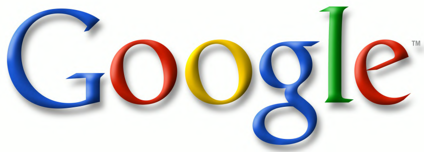


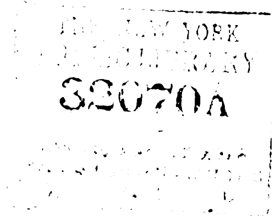


DIE GOLDSCHMIEDE-KUNST

ÄLTESTE FACH- UND KUNSTZEITSCHRIFT FÜR JUWELIERE, GOLD- UND SILBERSCHMIEDE UND DIE SCHMUCKWAREN-INDUSTRIE

41. JAHRGANG 1920

VERLAG: HERM. SCHLAG NACHF., LEIPZIG
(INHABER: FELIX HENTZE)



INHALTS-VERZEICHNIS

Die mit einem * bezeichneten Artikel sind mit Abbildungen versehen

Abbildungen, Kunstgewerbliche

Abbildungen, Zu unfern

Aufsätze allgemeinen Inhalts

Aufsätze kunstgewerblichen Inhalts

Außenhandel und Auslandsnachrichten

Betrug, Diebstahl und Einbruch

Bezugsquellen-Nachweis

Bücher u. Zeitschriften

Edelsteinkunde und Edelsteinhandel

Fachschul-Nachrichten, Preisausschreiben

Fachtechnische Artikel und Rezepte

Frage- und Antwortkasten

siehe die einzelnen Nummern

Geschäftliche Mitteilungen

Handelsgerichtliche Eintragungen

siehe die einzelnen Nummern.

Innungs- und Vereinsnachrichten

Messen und Ausstellungen

Metalle

Personal- und Geschäftsnachrichten

siehe die einzelnen Nummern

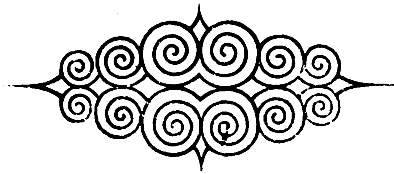
Post und Zoll

Recht und Gesetz

Rezeptbuch

Verschiedenes

Wirtschaftliches



41. Jahrgang | Nummer 1

Die
GOLDSCHMIEDE-KUNST

Leipzig, den 3. Januar 1920

Zur Jahreswende 1919 auf 1920

Ein aufregendes Jahr liegt hinter uns, und wenn wir zu Beginn desſelben ſagten, das dringendſte Gebot der Stunde ſei, nichts unverſucht zu laſſen, das Vertrauen der Welt wiederzugewinnen, ſo trifft dies auf die heutigen Zuſtände noch im vermehrten Maße zu. So ſehr damals unſer Anſehen eingebüßt hatte, rechnete man doch mit dem guten Kern des deutſchen Volkes, denn als die Einberufung der Nationalverſammlung auf den 19. Januar 1919 erfolgte, konnte eine merkliche Beſſerung unſerer Valuta feſtgeſtellt werden. Und heute nach Jahresfriſt vermag nichts mehr den rapiden Abſtieg zu verhindern. Das Vertrauen des Auslandes iſt unwiderruflich dahin und die kataſtrophale Entwertung der deutſchen Mark iſt zur Tatſache geworden. Alle Verſuche, unſere Valuta zu heben, blieben ohne Erfolg, denn es fehlte uns die Kraft, ſie in die Tat umzuſetzen, und das Zuſtandekommen von Auslandskrediten ſcheiterte ſtets an der Unmöglichkeit, geordnete Verhältniſſe wiederherzuſtellen. Wie ſoll auch ein Geldgeber Vertrauen zu uns Deutſchen haben, wenn die Sicherung der geliehenen Kapitalien jeder Unterlage entbehrt? Die Folgen der ſinkenden Produktion und die verlorene Arbeitsluſt fallen nun auf die Allgemeinheit zurück und ſolange hier nicht Wandel geſchaffen werden kann, ſiecht unſer Volkskörper dahin. Nur wenn ſich die langgepredigte Erkenntnis Bahn bricht, daß die Arbeit unſer einziges Gut und Rettung iſt und es für jeden einzelnen noch ein Pflichtgebot gibt, das zum Beiſpiel die Ärzte beſtimmt, während einer Epidemie ohne Rückſicht auf die Erhaltung ihres Lebens bis zur Erſchöpfung ihrer Kraft zu arbeiten, kann der Staatskörper wieder erſtarken. Die Revolution hat es leider nicht vermocht, moraliſche Kräfte auszulöſen, die den Rückgang der Arbeitsleiſtungen hätte aufheben können. Dabei wächſt die Steuerlaſt des einzelnen ins Unerträgliche, und das Betrübendſte iſt, trotz dieſer Laſten kann der Staat nicht geſunden, denn ſeine Schulden ſind derart ungeheure, daß es übermenſchlicher Kräfte bedarf, das Loch im Staatsſäckel zu verſtopfen. An allen dieſen Tatſachen werden auch die geplanten Steuern nichts ändern können. Das Reichsnotopfer iſt ein Tropfen auf einen heißen Stein und wird andererſeits der Induſtrie den Todesſtoß verſetzen, da ſolche aller Betriebsmittel entblößt wird. Die Erhöhung der Luxusſteuer auf 15% iſt eine Mehrbelaſtung unſeres Gewerbes, deren Folgen noch nicht abzuſehen ſind, und die ſonſtigen Geſetze und Beſtimmungen, die uns das verfloſſene Jahr gebracht hat, und die beim Schreiben dieſer Zeilen teilweiſe noch zur Beratung ſtehen, wie Betriebsrätegeſetz und dergl., laſſen uns einen Vorgeſchmack deſſen gewinnen, was uns im beginnenden Jahre bevorſteht. Ein kleiner Lichtblick für unſer Gewerbe iſt die in den letzten Tagen des verfloſſenen Jahres erfolgte Aufhebung des Verbots der Verarbeitung von Reichsmünzen und wir hoffen, daß durch dieſe Maßnahme das noch im Lande befindliche wenige Edelmetall in der Hauptſache der Induſtrie erhalten bleibt, da der Hauptanreiz, dasſelbe des Mehrerlöſes wegen ins Ausland zu verſchieben, in Wegfall kommt.

Politiſch und wirtſchaftlich ſtehen wir vor einer undurchdringlichen Finſternis und die Frage iſt wohl berechtigt, ob den in dem geſchiedenen Jahre erfolgten ganz außergewöhnlichen Preiserhöhungen in unſerem Gewerbe ein Preisrückgang folgen wird. Von dieſer Frage hängt die Exiſtenz vieler Juweliere und Goldſchmiede ab, doch wir glauben in dieſer Beziehung mit Zuverſicht den kommenden Dingen entgegenſehen zu können. Der tatſächliche Mangel an Rohmaterial und Edelſteinen wird ſo bald nicht behoben werden, und dieſer Umſtand iſt die beſte Gewähr dafür, daß ſich die Preiſe halten, ſelbſt wenn das Geſchäft durch die inneren Belaſtungen und Anſpannungen aller Kräfte nachlaſſen ſollte. Unſere Vorräte an Edelmetall und Edelſteinen ſind

äußerst knapp und die in den letzten Monaten stattgefundenen Auslandsverkäufe haben unsere Bestände stark gelichtet, so daß ganz umwälzende Verhältnisse eintreten müßten, um einen Preisrückgang überhaupt möglich erscheinen zu lassen. Interessant aber ist es, an der Schwelle des neuen Jahres einen Rückblick auf die Preisbewegungen im Edelmetallgewerbe zu werfen. Nach Aufhebung des Silberhöchstpreises veröffentlichten wir am 1. März 1919 wieder zum ersten Male den Konventionspreis der Vereinigten Silberwarenfabrikanten Deutschlands, die damals 320 Mark für das Kilogramm 800/000 Silber berechneten. Heute kommt für den gleichen Feingehalt ein Preis von 2100 Mark für das Kilogramm in Frage, so daß der Silberpreis sich mehr als versechsfacht hat. Hinsichtlich des Goldpreises hatte sich die Reichsbank erst nach längerem Zögern entschlossen, denselben dem jeweiligen Stand unserer Valuta anzupassen, und die erste öffentliche Notierung vom 27. Mai 1919 lautete auf 9000 Mark für das Kilogramm Feingold. Der heutige Preis, zu welchem die Reichsbank Feingold gegen Auslandsdevisen abgibt, ist 36000 Mark für das Kilogramm, also das Vierfache. Dementsprechend haben auch die Preise von Trauringen eine Wandlung durchgemacht und während zu Anfang des Jahres 1919 8karätige Ringe 5 Mark, und 14karätige 7,50 Mark das Gramm einschließlich Arbeitslohn kosteten, werden heute 15 Mark bezw. 25 Mark und mehr für das Gramm bezahlt. — Ganz außergewöhnlich war die Aufwärtsbewegung des Platinpreises. In Fachpreisen wird es noch in der Erinnerung sein, daß dieses Metall während des Krieges von der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft bewirtschaftet und durch diese Gesellschaft zum Preise von 7,50 Mark bis 8 Mark dem Verbrauche zugeführt wurde. Der Tiefstand unserer Valuta und die Knappheit an diesem Metall haben den Platinpreis gerade in den letzten Wochen sprunghaft in die Höhe getrieben, und werden heute etwa 135 Mark für das Gramm gezahlt, allo 18mal soviel. Kaum ein anderes Gebiet gibt ein so vollkommenes und einwandfreies Spiegelbild von dem Tiefstand unserer Währung wie der Edelmetallmarkt.

Die Preise für Brillanten haben sich zu Ende des Jahres auf der fünffachen Höhe des Preises von Anfang 1919 bewegt und Perlen haben Phantasiepreise angenommen, die in gar keinem Verhältnis zu den früheren stehen. Auch die farbigen Steine, besonders Smaragde, sind nur zu Liebhaberpreisen zu haben. Als Folge der allgemein verteuerten Lebenshaltung sind die Lohnerhöhuugen anzusprechen und solange kein Abbau der Lebensmittelpreise erfolgt, ist an eine Herabsetzung der Löhne nicht zu denken. Hieraus und aus der Preissteigerung der Rohmaterialien ergeben sich die verschiedentlich während des Jahres stattgehabten Erhöhungen der Fertigfabrikate. Alle diese ungesunden Verhältnisse haben wir letzten Endes der Entwertung unserer Mark zu verdanken.

An sich war das verflossene Jahr für das Edelmetallgewerbe und dessen Hilfsindustrie kein schlechtes, das Geschäft hat sich gut entwickelt und infolge der allenthalben zutage tretenden Flüssigkeit des Geldes war der Umsatz und der Verkauf ein flotter. Die Industrie stand im Zeichen der Messen und Ausstellungen und wir erwähnen nur neben den vielen kleineren lokalen Veranstaltungen die Leipziger Messen und die für unser Gewerbe sich als besonders bedeutungsvoll erwiesene Edelmesse in Stuttgart, sowie endlich die Frankfurter Einfuhrmesse, die von Hanauer und Frankfurter Goldfirmen gut beschickt war. Auf allen diesen Veranstaltungen ist unsere Industrie auf die Kosten gekommen und als nun gar das Ausland unter Ausnutzung des geringen Valutastandes unserer Mark zu ganz bedeutenden Bestellungen sich veranlaßt sah, war die Industrie derart beschäftigt, daß an Arbeitskräften ein fühlbarer Mangel eintrat und viele der vorliegenden Bestellungen bis heute noch nicht ausgeführt werden konnten. Spät, aber immerhin noch nicht zu spät, hat man die in den Auslandsverkäufen liegende Gefahr erkannt und Vorkehrungen getroffen, daß es dem nach deutscher Ware lüsternen Ausland erschwert wurde, Deutschland seines geringen Warenbestandes völlig zu entblößen. Wohl müssen wir dem Export unser Hauptaugenmerk schenken, es ist dann aber auch nötig, daß wir unsere Waren nicht verschleudern und fernerhin mit eiserner Energie neue exportfähige Werte schaffen.

Bereits in unserem vorjährigen Neujahrsartikel haben wir in Hinsicht auf die damals herrschenden Zustände die Ansicht vertreten, daß in unserer Lage nur die Arbeit das Allheilmittel für unsere Nöte sei. Arbeit und moralisches Pflichtgefühl. Ein Jahr ist verflossen und das deutsche Volk hat sich nicht darauf besonnen. Ungehört sind die Mahnrufe, die von allen Parteien ausgingen, verhallt und wir stehen wie der Spieler, der alles auf eine verlorene Karte setzte, vor einem gähnenden Abgrund. Wird uns derselbe verschlingen? Wer weiß es? Wir gleichen einem steuerlosen Wrack, das ein Spiel der leidenschaftlich aufgewühlten Wellen ist und ein Wunder müßte geschehen, uns wieder in den richtigen Kurs zu bringen.

Moralisches Pflichtgefühl und unentwegte Treue, verbunden mit emsiger Arbeit kann uns allein das Vertrauen der Welt wiederbringen. Dabei dürfen wir nicht nach links und rechts schielen, sondern unser ganzes Handeln auf eine zielbewußte Als-ob-Philosophie einstellen. Wir müssen handeln und unsere Pflicht erfüllen, als ob wieder geordnete Verhältnisse herrschten und wehe uns, wenn wir in eine verdammenswürdige Wurstigkeit verfallen.

Und so fühlen auch wir als Fachzeitschrift uns verantwortlich, als berufene Vertreterin der Interessen des Edelmetallgewerbes an der Wiederaufrichtung unseres Vaterlandes tätigen Anteil zu nehmen. Dies geschieht, wenn wir den Fachgenossen mit Rat und

Tat zur Seite stehen und ein treuer Führer durch die Bedrängnisse der Zeit sind. In dem vergangenen Jahre haben wir neben wirtschaftlichen und kunstgewerblichen Abhandlungen ein reiches Illustrationsmaterial gebracht und auch dem technischen Teil Rechnung getragen durch wertvolle Artikel, wie z. B. der Metallguß in der verlorenen Form, die Bearbeitung des Neusilbers und alle diejenigen Aufsätze und Auskünfte, welche sich aus der Praxis ergeben. Gerade die Inanspruchnahme des Briefkastens stellt einen innigen Kontakt zwischen Leser und Schriftleitung her und wir bitten von dieser Einrichtung noch mehr als bisher Gebrauch zu machen. Für den kommenden Jahrgang haben wir uns die Mitarbeiterschaft ganz hervorragender Fachleute auf verschiedenen Gebieten gesichert und hoffen somit allen an uns gestellten Anforderungen gerecht werden zu können. Verlag und Redaktion sind sich der Pflicht bewußt, an dem Wiederaufbau unseres daniederliegenden Wirtschaftslebens nach Kräften mitzuhelfen und wir werden keine Kosten scheuen, zum Wohle des von uns vertretenen Gewerbes beizutragen. Wir bitten aber auch unsere Leser um Unterstützung bei dieser Aufgabe und sind für jede Anregung dankbar.

Und so treten wir in den neuen Jahrgang ein mit dem Wunsche, daß die Prüfungen recht bald ein Ende nehmen mögen und wieder geordneten Verhältnissen Platz machen. Unseren Lesern und Geschäftsfreunden aber wünschen wir auch in diesem Jahr Glück und Erfolg zu allen ihren Unternehmungen.

Die Steigerung der Rohstoffveredelung der Goldschmiedekunst und Schmuckindustrie

Von Prof. Otto Schulze-Elberfeld

Die immer mehr und recht bedenklich sich ausdehnende „Papiergeldbegleichung" in unserem Wirtschaftsleben läßt die Gesichter immer länger und die Geldkassen immer leerer werden. Es entzieht sich völlig unserer Schätzung, welche großen Beträge an Münzgeldwerten trotz der so schön gedachten — aber verhältnismäßig karg ausgefallenen — Goldabgabe zurückgehalten worden sind, ja für uns verschwunden sind, um über dunkle Umwege, namentlich auch für die Goldschmiedekunst und Schmuckindustrie schwer erreichbar, zu unglaublichen Preisen zu uns zurück zu fließen. Und wir wissen es alle, daß unsere Kaufkraft im Auslande erst dann wieder sich durchsetzen wird, wenn unser Papiergeldumlauf wieder in ganz erheblicherem Maße durch Edelmetallwerte gedeckt sein wird, als bisher. Und deshalb sei auf die wirtschaftliche Not verwiesen, wenn weiterhin dem Auslande durch seine Besatzungstruppen die reiche Möglichkeit geboten wird, bei uns ungewöhnliche Mengen an Edelmetallschmuck anzukaufen, meistens unter der wenig schmeichelhaften Flagge der „Souveniers". Man bedenke dabei, daß die Bezahlung lediglich in deutschem Papiergelde erfolgt, da die Verausgabung ausländischer Geldwerte, auch des fremden Papiergeldes, durch die Besatzungstruppen verboten ist. Es liegt auf der Hand, daß dadurch eine sich immer mehr steigernde Schwächung unserer Edelmetallbestände herbeigeführt wird, wodurch selbstverständlich auch unsere Werkstätten und Betriebe in nachwirkende Mitleidenschaft gezogen werden. Ganz unheimlich blühen Schiebertum, Schleich- und unlauterer Zwischenhandel im Handel mit Edelmetallen und — zurückgehaltenen Goldmünzen.*)

Wie kann unserer Schmuckindustrie und unseren Gold- und Silberschmieden geholfen werden in der Steigerung der Erzeugung wie auch in der Hebung des Umsatzes bei Ausland- wie Inlandkäufern? Da selbstverständlich niemals eine Gewähr dafür geboten werden kann, daß nicht schließlich doch auf Umwegen Edelmetallschmuck durch den Schleichhandel aus den Händen Unbefugter in Auslandsbesitz übergeht — an Strafgesetzen haben wir schon mehr als genug —, so wäre eine Abwanderung von Metallwerten nur dadurch zu verhindern, daß die erzeugenden Kräfte auf dem Schmuckgebiete und im Bereiche des Edelmetallgewerbes die Verarbeitung von Gold, Platin und Silber erheblich einschränken und dafür Rohstoffe heranziehen, die durch künstlerische Gestaltung und technische Vollendung eine Hinaufsetzung des Vielfachen ihres Wertes rechtfertigen, so viel Reiz bergen und dadurch erheblichere Mengen an Edelmetallen frei werden und in die Staatskassen zurückgeführt werden können.

Ein recht erfreulicher Anfang dafür war mit der Wiedereinführung von Eisenschmuck gemacht worden; wenn Nachfrage und Umsatz dennoch wider Erwarten erheblich zurückblieben, so lag das meines Erachtens daran, daß man etwas zu viel „Krieg" in den Schmuck hineinzuarbeiten suchte, eine freundlichere, neuzeitlichere Formengebung und Zieratverarbeitung aber unterließ. Dieser Eisenschmuck hätte ebenso sehr zur Entlastung des Goldschmucktragens wie zur sittlicheren Hebung des Schmuckverlangens Anlaß werden können, wenn die großen Vorzüge des Eisens nach Bildfähigkeit und Oberflächenbehandlung voll gewürdigt worden wären und sich wirkliche Künstler für durchgreifende neue Gedanken in etwas weniger tragischer und wehleidiger Entwurfsverkörperung ins Zeug gelegt hätten. Aus deutschem Eisenschmuck, nicht gerade alldeutsch und deutschvölkisch besonders dick unterstrichen, hätte ein Weltschmuck werden können trotz

*) In einem bergischen Orte fielen erst letzthin Dieben wieder 9650 Mark Bargeld bei einem Landwirt in die Hände.

allem. Unſere Eiſenkunſt muß ins Blühen kommen an Stelle der untergegangenen Waffenkunſt und eingeſchränkten Waffenerzeugung. Um darin richtig verſtanden zu werden, muß ich nicht nur auf die deutſche Kleineiſenkunſt des 15. bis 17. Jahrhunderts verweiſen, ſondern vor allem auf die japaniſche in den Stichblättern und Schwertzieraten, die in höchſter Vollendung und feinſtem künſtleriſchen Empfinden dafür die allerköſtlichſten Werke geſchaffen hat, die auf dieſem Gebiete der Schwertzierkunſt und der Schmuckkunſt im allgemeinen überhaupt denkbar und möglich ſind. Es ſei dafür hier auf die herrlichen Schätze dieſer Art im Kunſtgewerbemuſeum zu Hamburg und im Oſtaſiatiſchen Muſeum zu Köln verwieſen. Dort weiſt ſich das Eiſen tatſächlich im Werte von Edelmetall aus, ſelbſt bei ſolchen Stücken, die nur geſchnitten oder gegoſſen ſind, im Gegenſatz zu vielen anderen, die eingelegte Gold-, Silber- und Bronzeornamente und figürliche Darſtellungen zeigen in erſtaunlichem Wechſel aus Geſchichte und Mythe, Sagen- und Märchenwelt bei verblüffender Wiedergabe von Menſchen und Dämonen, Tieren und Pflanzen aller Art, Wappen und ſtiliſtiſcher Ornamentik. Hierbei ſei auch der grotesk-launigen Beſchläge und Anhängſel der Medizinbüchſen, der Rauch-, Toilette- und Teegarnituren gedacht, aus Metallen, Elfenbein, köſtlichen Hölzern, Halbedelſteinen und Glas gefertigt. Aber auch die Bronze wurde zum Hauptſtoff von Schwertzieraten, bedacht mit Einlagen von Gold, Silber und gefärbtem Stahl, und zu Beſchlägen von allerlei Käſten der edlen Lackkunſt und für das Riemen- und Zaumzeug der Pferde verwendet; zahlreiche Muſeumsbeiſpiele belegen das ebenfalls.

Neben der Verwendung von Eiſenſchmuck ſei das ein Hinweis auf Kupfer- und Bronzeſchmuck, auf Schmuck aus Legierungen, wofür Guß-, Treib- und Ziſeliertechnik, Gravur und Email anwendbar ſind und wechſelweiſe auch geſchnittene Stahleinlagen verwandt werden können. Die Muſterreihe ſolcher Metallſchmuckſachen iſt unbegrenzt bis zur Nadel, zum Ringe, zum Knopf und zur Spange herab. Ferner ſei hierbei auf die Ausſtattung des Schreibtiſches verwieſen, die entweder einen rohen oder ſpieleriſchen Eindruck macht. Auch hier wäre häufig die Betonung perſönlichen Geſchmackes geboten: Siegelſtock, Falzbein, Brieföffner, Beſchwerer, wie auch Tintenfaß und Federſchale ſind ganz perſönliche Dinge. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß alle Schmuckgegenſtände aus unedlen Metallen einer gewiſſen Leichtigkeit und Grazie auf keinen Fall entbehren dürfen, denn bei ihnen hört das Protzen wie mit dem Gewicht von Edelmetallen auf; man hüte ſich bei allem Schmuck dieſer Art, der für den Weltmarkt beſtimmt iſt, vor den Auswüchſen des ſogenannten Germanenſchmuckes — das würde in doppeltem Sinne an ſogenannten Barbarismus denken laſſen.

Und weiter ſei davor gewarnt, aus den oben genannten Gegenſtänden des Schreibtiſches etwa Werkzeuge zu machen; es bleiben unter allen Umſtänden Geräte für einfachſte Hantierungen, Kulturzeugen.

Weiter möchte ich nun noch unſere Werkkünſtler, die den Goldſchmieden und der Schmuckinduſtrie in die Hand arbeiten, ermuntern, ſich auch, wie das jetzt ſo viel mit Elfenbein geſchieht, koſtbarer Hölzer, des Bernſteins und der Halbedelſteine, aber auch des Marmors und des Glaſes anzunehmen, um mit der Kunſt des Schnitzens, Schneidens, Fräſens und Gravierens für die Metallgarnierung geeignete Paßſtücke zu liefern, die wiederum bei künſtleriſchen Werten die Aufwendung der Metallmontierung in den Hintergrund treten laſſen. Zur weiteren Entlaſtung des Edelmetallverbrauchs ſei auch an Perlmutter, Schnecken und Muſcheln erinnert, die bei guter Wahl für Gürtel- und Mantelſchließen, Broſchen, Anhänger und Agraffen recht paſſende und geſchmackvolle Verwendung finden können. Durch alle dieſe Rohſtoffveredelungen kann, im Vergleich zu ihren verhältnismäßig geringen Beſchaffungskoſten, bei künſtleriſcher Verarbeitung und Anpaſſung an Weltmarktanſprüche gerade auch für die vornehmen Kreiſe beſonders begehrenswerter Körper-, Kleider- und Geräteſchmuck geſchaffen werden, wenn darin zugleich techniſche Höchſtleiſtungen wurzeln. Aus dieſen Gründen ſcheint es mir geboten, etwas aus dem überaus eiligen Wechſel des modiſchen Schmuckes herauszukommen und wieder mehr Dauerwerte zu ſchaffen, die des Verwahrens und Erinnerns wert ſind. Wir ſchaffen immer noch zu viel Tand, zu viel Jahrmarktsware, die ſich mehr an den kleinen Mann denn an die geſchmacklich beſſer erzogenen und anſpruchsvolleren Mittelſchichten und auch noch weiterhin beſtehenden „Oberen Zehntauſend“ wendet. Es iſt ſicher keine Empfehlung für Protzenſchmuck, wenn ſchon bei deſſen Ankauf der Troſtgedanke aufſteigt, man kann ihn ja ſchließlich einſchmelzen laſſen, und die Steine laſſen ſich ja auch immer wieder verwenden.

Vielleicht genügen dieſe Hinweiſe, neue Gedanken und Arbeitsmöglichkeiten in unſere Schmuckinduſtrie zu tragen, um in dem angedeuteten Sinne hohe Umſatzwerte (zugleich auch Schönheits- und Kulturwerte) zu ſchaffen, die unſere geringen Edelmetallbeſtände nicht nur ſchonen, ſondern durch Auslandszahlungsmittel bereichern helfen.

Jede wirklich lebendige Kunſt iſt das Ergebnis des Charakters, der Sitte und Anſchauungen, der ſozialen und politiſchen Verhältniſſe der Nation, in der ſie ſteht. F. Pecht.

Das Diamanten-Monopol

Im Berliner „Börsen-Courier" war die Meldung eines englischen Börsenblattes wiedergegeben, die von einem Abkommen zwischen den südafrikanischen Diamantenförderern und dem Londoner Rohdiamanten-Syndikat spricht. Danach haben die Debeers-Gruppe, die Premier-, die Jagersfontein- und die südwestafrikanischen, jetzt ja ebenfalls in einer Hand zusammengefaßten Gesellschaften den Verkauf ihrer gesamten Förderung auf fünf Jahre hinaus dem Londoner Rohdiamanten-Syndikat übertragen.

Der Vertrag setzt den Schlußpunkt unter eine Entwicklung, die schon lange vor dem Weltkriege begann, durch dessen Ausgang allerdings in einer nicht vorher zu sehenden Weise gefördert wurde. Schon kurz nach Aufnahme der Förderung im damaligen Deutsch-Südwest versuchte ja die Debeers-Gruppe sich den Verkauf der deutschen Steine zu sichern. In der südafrikanischen Union selbst hatte sie im Laufe der Jahre eine große Reihe mit ihr im Wettbewerbe stehender Gruben erworben — es sei nur die Bultfontein, die Dudoitspan und vor allem die Jagersfontein genannt, deren Verschiffungen allerdings stets gesondert verkauft wurden — und es standen dort neben ihr lediglich die Premier-Grube, an der, wie bekannt, bis weit in den Krieg hinein deutsches Kapital in hohem Maße beteiligt war, sowie eine Reihe kleinerer Förderer, deren Gesamterzeugung nicht sehr wesentlich war. Im übrigen verkauften gerade die letzteren ihre Erzeugung meist durch die Debeers-Gruppe, und auch zwischen dieser und der Premier-Grube sind mehrfach Verkaufsabkommen geschlossen worden, die allerdings immer wieder aufgehoben wurden. Kurz vor dem Kriege stellte sich die Lage etwa so, daß zwischen der Debeers-Gruppe und der Premier ein stilles Einverständnis über die Verwertung der Förderung bestand, und daß neben diesem Verkäufer, der etwa sechs bis acht Millionen Karat Gesamtförderung auf den Markt brachte, völlig unabhängig die Südwestdiamanten mit rund einer Million Karat standen, ferner etwa 100000 Karat Brasilsteine und der Rest unabhängige Förderer aus den verschiedensten Ländern, z. B. Indien und Australien.

Bei einer Betrachtung der Marktgestaltung kann man die Brasildiamanten von vornherein ausschalten, obwohl sie trotz der kleinen Gesamtmenge infolge ihrer besonderen Eigenschaften eine sehr große Rolle spielen: es handelt sich bei ihnen in der Hauptsache um sogenannte Carbon-, d. h. schwarze Diamanten, die keine Spaltflächen zeigen, noch härter sind als die weißen kristallinischen und wesentlich leichter bearbeitet werden können als diese, anderenteils einen ganz festen, rein gewerblichen Abnehmerkreis haben. Von den unabhängigen Förderern andererseits sitzt der größte Teil ebenfalls im britischen Weltreich und ging mehr oder weniger Hand in Hand mit dem größten Verkäufer, der Debeers-Gesellschaft, oder dem von deren Hauptaktionären gegründeten Rohdiamanten-Syndikat.

Der Krieg schuf auch auf diesem Markte zunächst sehr unbehagliche Verhältnisse. Das Verkaufsabkommen der Debeers mit dem Diamanten-Syndikate wurde aufgehoben; die Premier geriet durch den öffentlichen Treuhänder, der die deutschen Aktien übernahm, unter den Einfluß der die Debeers beherrschenden Kreise und wurde zu den gleichen Erzeugungseinschränkungen veranlaßt, die die (teurer fördernde) Debeers für notwendig hielt. Daß die deutschen Gesellschaften während obiger Zeit an der Förderung völlig verhindert und später arg beschränkt wurden, ist bekannt.

Die erste Frucht dieser zweifellos von den südafrikanischen Diamantenmagnaten beeinflußten Politik künstlicher Niederhaltung der Gesamtförderung reifte bereits im Jahre 1916. Nach etwa einem Jahrzehnt, an dessen Beginn die Premier von den Beherrschern der Debeers für ein Butterbrot hätte übernommen werden können, gelang es diesen, Großaktionäre der Premier, vor allem S. B. Joel und dessen Gruppe, zur Abstoßung ihres Besitzes zu veranlassen. Die Debeers-Gruppe soll damals etwa 125000 Deferred-Aktien der Premier für rund $1^1/_4$ Mill. Pfund Sterling erworben haben, ein Preis, der angesichts der heutigen Erlöse für Diamanten auch noch als sehr gering bezeichnet werden kann. — Die Bedeutung des Überganges der Premier an die Debeers-Gruppe lag im wesentlichen darin, daß, wie bereits erwähnt, die Debeers zwar durchschnittlich etwas bessere Steine fördert, aber viel teurer, und daß ihre Gruben weit verstreut sind, im Tiefbau, zum Teil in recht großen Teufen, abgebaut werden müssen, während die Premier ihr großes geschlossenes Grubenfeld vor dem Kriege im Tagebau bearbeitete und sicherlich auch seitdem nicht nötig hatte, zum bergmännischen Abbau überzugehen. Da die Londoner Diamantengruppe seit jeher so vorging, daß sie durch Erzeugungseinschränkungen versuchte, auf die Preise einzuwirken, so konnte sie nach dem Erwerbe der Premier natürlich mit wesentlich geringeren Selbstkosten rechnen als vorher, weil sie es eben in der Hand hat, bei eingeschränkter Förderung nur an den Stellen abzubauen, wo die Selbstkosten klein sind.

Blieb als unabhängiger Wettbewerb noch die Förderung von Südwest, das, wie bekannt, zwar meist kleine, aber außerordentlich hochwertige Steine lieferte. Nach deren bereits im einzelnen geschilderten Erwerb ist also ein nahezu lückenlos geschlossenes Monopol der Londoner Diamantengruppe aufgerichtet, ein Monopol, das um so unangreifbarer scheint, als natürlich die Kosten für die Aufschließung einer neuen Fundstätte heute ganz wesentlich größer sind als vor dem Kriege. Wie

dieses Monopol bereits in den letzten Jahren gewirkt hat, in denen es ja nur tatsächlich und nicht rechtlich bestand, zeigt am besten eine Gegenüberstellung des Wertes der Förderung vor dem Kriege und jetzt. Für 1912 schätzte eine Seite die Gesamtförderung Südafrikas auf 4,4 Mill. Karat (ohne Südwest) im Werte von mehr als 9 Mill. Pfund Sterling; eine andere Schätzung aus dem gleichen Jahre bezifferte den Wert der gesamten Weltförderung sogar nur auf 10 Mill. Pfund Sterling; dabei betrug diese, wie an anderer Stelle erwähnt, rund 8 Mill. Karat. Im Jahre 1918 hat Südafrika (dieses Mal wahrscheinlich einschließlich Südwest) im ganzen 2,6 Mill. Karat verkauft und dafür über $7^1/_4$ Mill. Pfund Sterling erlöst; die bereits erwähnte Depesche des englischen Börsenblattes gibt ja den zu erwartenden Jahreserlös sogar auf mehr als 13 Mill. Pfund Sterling an.

Die Bedeutung des Zusammenschlusses nahezu der gesamten Weltförderung von Diamanten in einer Hand reicht natürlich weit über die Steigerung des möglichen Erlöses aus dem Verkaufe der Rohsteine hinaus. Man weiß, mit welcher Zähigkeit sich England, wie auch Südafrika während des Krieges bemühten, die vordem fast ausschließlich in Amsterdam und Antwerpen angesessene Diamantenschleiferei in den eigenen Machtbereich zu ziehen. Ein Teil der Antwerpener Schleifer hat ja während des Krieges in England gearbeitet und dort Werkstätten eingerichtet. Wieweit diese nach dem Kriege wettbewerbsfähig sind, ohne künstlich unterstützt zu werden, ist schwer zu entscheiden; die Erfahrungen, die wir selbst in Hanau gemacht haben — dessen Diamantschleiferei wohl fürs erste als beendigt betrachtet werden muß, — sprechen jedenfalls dafür, daß schwere Kinderkrankheiten zu überwinden sind und daß der Vorsprung der alten Schleiferfamilien in den beiden genannten Städten kaum eingeholt werden kann. Aber eben deshalb hat die Verfügung über den Rohstein natürlich ganz besondere Bedeutung. Schon während des Krieges und noch bis in den Sommer dieses Jahres hinein (neuere Nachrichten darüber sind nicht an die Öffentlichkeit gedrungen) hatte man Amsterdam auf schmalste Kost gesetzt. Und die Antwerpener Schleiferei krankt bis jetzt wenigstens daran, daß ein großer Teil der im Kriege geflohenen Arbeiter nicht wieder zurückgekehrt ist; übrigens würde sich England unzweifelhaft auch keinen Augenblick besinnen, die Antwerpener Schleiferei ebenso zu behandeln wie die Amsterdamer.

H. H.

Über Schmucksteine

I. Edelsteine.

Die Vorliebe für Edelsteine ist nichts Zufälliges und Willkürliches, sondern liegt tief im Wesen des Menschen begründet. Der Mensch haßt von Natur das Dunkel und hat seine Freude am Licht. Diese Freude am Licht zieht ihn zu den Edelsteinen hin, die das Licht gleichsam konzentrieren und vervielfachen.

Über den Ursprung des Namens Edelsteine wissen wir nichts, wahrscheinlich rührt er von der natürlichen Vollkommenheit der darunter verstandenen Mineralien her. So schätzt man an den Edelsteinen die Eigenschaften, durch deren Vereinigung sie für uns so wertvoll werden. Farbe, Glanz, Durchsichtigkeit und Härte sowie das Vermögen, das Licht zu brechen, besitzen sie in einem höheren Grade als alle übrigen Fossilien. Schon früh schied man sie von diesen und nannte sie edle Steine zum Unterschied von jenen Mineralien, die nur diese oder jene Eigenschaft besitzen und mit „Halbedelsteinen" bezeichnet werden. Auch die Seltenheit des Vorkommens mag bei den Edelsteinen Einwirkung auf ihren Namen gehabt haben und zu guter Letzt vielleicht nicht weniger der Aberglaube einer früheren Zeit.

Würdigung der Edelsteine und Anfänge ihrer Aufbewahrung bei den alten Völkern reichen in jene uralten Zeiten zurück, die nach Jahrtausenden zu messen sind. Aus Indien, wo die meisten und kostbarsten gefunden wurden, erhielt Ägypten bereits ein bis zwei Jahrtausende vor unserer Zeitrechnung Namen und Wert der Steine. Bei den Völkern des Orients mögen in uralter Zeit überbrachte oder aufgefundene Edelsteine, ohne deren Natur oder Wert genau zu kennen, zur Verzierung von Schmuckgegenständen verwandt worden sein. Namentlich die reiche Pracht und Luxus liebenden Herrscher orientalischer Staaten zu Salomos Zeiten mögen kostbare Schätze dieser Art aufzuweisen gehabt haben. Von Ägypten wissen wir, daß dort in den ältesten Zeiten die Bearbeitung verschiedener halbedler Steinarten zu Scarabäen heimisch war. Am frühesten finden sich Edelsteine als Gegenstände des Schmucks bei der Beschreibung der Kleidung des Hohenpriesters in der Heiligen Schrift erwähnt (2. Buch Moses 28, 17—20 und 39, 10—13). Auf jedem Achselstreifen des Prachtrockes war ein Stein befestigt, und in dem Gemmenschildchen, das der Hohepriester auf der Brust „zum Ansehen und zur Pracht" trug, sah man deren 12 in Gold gefaßt, die Urim und Thumin, von welchen jeder einem Volksstamme geweiht war. Jedoch beweisen die Namen der Edelsteine bei den Hebräern, daß sie die Kenntnis derselben von den Ägyptern erhalten haben. Auch sind bei weitem nicht alle Edelsteine der Heiligen Schrift die nämlichen, die die heutige Mineralogie darunter versteht, nur vom Saphir könnte man dies vielleicht mit einiger Gewißheit sagen. Wie alt die Sitte, sich mit Gold und edlen Steinen zu schmücken und Gefäße aus edlem Metall mit solchen auszustatten, bei den Indern ist, läßt sich bei deren uralter Kultur natürlich nicht feststellen. In ihrer bilderreichen Poesie wird der edlen

Steine oft gedacht, und darf man auf ein bis zwei Jahrtausende v. Chr. wohl zurückgehen.

Im Laufe des 7. und 6. Jahrhunderts v. Chr. waren die Griechen bereits zur Kenntnis verschiedener edler Steine gelangt, und als erster Steinschneider wird uns Theodorus der Jüngere von Samos genannt.

Mit Beginn des 5. Jahrhunderts v. Chr. findet sich bei den Griechen ein Gedicht von dem Priester Onomakritos, dem Begründer der hellenischen Mystik, worin derselbe die meisten der damals bekannten edlen Steinarten behandelt und diesen die wunderbarsten Kräfte zuschreibt. So sollten sie vorzüglich auf Gesundheit, Schönheit, Reichtum und Ehre Einfluß haben. Obwohl es an mineralogischen Bemerkungen nicht fehlt, durchzieht das ganze Lehrgedicht der Glaube an geheime und übernatürliche Wunderkräfte. Auch bei den Morgenländern waren wie bei allen alten Völkern ähnliche Ansichten schon sehr früh verbreitet, und teilweise herrschen dieselben noch heute. So glauben die Perser, der Spinell bringe Freude und schütze vor bösen Träumen, während die Indier an dem glückbringenden Diamanten festhalten. Der Rubin gilt im Orient als Talisman, der Chinese aber verschenkt ihn als Zeichen der Freundschaft. Viele dieser Meinungen sind vom Orient mit den Steinen ins Abendland gebracht worden und waren besonders stark im Mittelalter verbreitet. In dieser Zeit wurden auch die Apostel sinnbildlich durch Edelsteine dargestellt, die danach Apostelsteine genannt wurden. Es sind dies Jaspis, Saphir, Chalzedon, Smaragd, Sardonyx, Karneol, Chrysolith, Beryll, Chrysopras, Topas, Hyazinth und Amethyst.

In unserer Zeit werden die meisten Edelsteine durch Glasflüsse nachgeahmt und diejenigen der Korundgruppe durch Synthese künstlich hergestellt. Diese Industrie ist zu einem solchen Grade der Vollkommenheit gelangt, daß sich bei einer nur oberflächlichen Prüfung oft Kenner durch künstliche Edelsteine täuschen lassen. Allein fast immer nur sind einzelne Eigenschaften in gewünschter Schönheit erzielt worden, vorzüglich Durchsichtigkeit und schöne Färbung.

Otto Müller, Frankfurt a. M.

Lieferungsmöglichkeit vorbehalten

Bei zahlreichen Aufträgen, die jetzt nach dem Kriege abgeschlossen werden, vereinbart der Lieferant die Klausel: „Lieferungsmöglichkeit vorbehalten". Bei den zum Teil recht bedeutenden und oft unvorhergesehenen Schwierigkeiten, die sich für die Geschäftswelt als Folge des Krieges ergeben, ist es für einen vorsichtigen Geschäftsmann durchaus ratsam, sich gegen alle etwaigen Zufälle im geschäftlichen Verkehr zu sichern. Es können ja durch Verkaufsbeschränkungen oder Beschlagnahme allerlei unvorhergesehene Komplikationen entstehen, gegen die man gewappnet sein muß.

Es läßt sich also an sich gegen diese Klausel nichts einwenden, und es ist durchaus verständlich, wenn eine Firma von der Klausel Gebrauch macht, soweit eine tatsächliche Lieferungsunmöglichkeit besteht. Aber diese Lieferungsunmöglichkeit muß auch nachweisbar vorhanden sein, — bloße Unbequemlichkeiten oder Erscheinungen bei der Anfertigung oder Lieferung sind noch keine „Lieferungsunmöglichkeit". Man hört nun vielfach Klagen darüber, daß Fabrikanten und Grossisten sich oft ohne jeden Grund auf diese Klausel stützen, um Lieferung auch in solchen Fällen zu verweigern, wo es vollständig ungerechtfertigt ist. Das ist stets dann der Fall, wenn die Ware unterdessen im Preise stark gestiegen ist und der Lieferant in der Lage ist, die früher billiger verkaufte Ware jetzt mit weit höherem Nutzen verkaufen zu können. Dann werden alle möglichen Vorwände herausgesucht, um sich von der Lieferung frei zu machen. Eine Befreiung kann aber, wie immer wieder betont werden muß, nur dann erfolgen, wenn die Lieferung überhaupt nicht mehr möglich, nicht aber, wenn sie, sei es auch in erheblicher Weise, nur erschwert ist. Jeder Geschäftsmann, der heute Waren verkauft, die er nicht selbst schon auf Lager hat, muß ohne weiteres mit der Möglichkeit rechnen, daß ihm die Anfertigung bezw. Anschaffung der Waren unter heutigen Verhältnissen in irgendeiner Weise erschwert wird, daß er für Rohmaterial, Halbfabrikate oder auch für fertige Ware erhöhte Preise zahlen muß, wenn er nicht rechtzeitig vorgesorgt hat.

Das sind Momente, die jeder Lieferant, der Geschäftsabschlüsse tätigt, unbedingt berücksichtigen muß. Schlägt seine Berechnung fehl, erhält er also sein Material oder seine Waren nicht so vorteilhaft, wie er es vielleicht erwartet hat, stellt sich die Fabrikation teurer, als er in seiner Kalkulation angenommen hat, so sind dies Konjunkturverluste, die einzig und allein auf Rechnung des Lieferanten gehen und die Abmachung des Lieferanten mit seinem Kunden weiter nicht berühren. Aus diesen Erscheinungen bezw. Verteuerungen läßt sich auf keinen Fall eine Lieferungsunmöglichkeit konstruieren. Die Lieferung der Ware ist ja durchaus auch noch weiter möglich, — es haben sich nur die Voraussetzungen der Lieferung verändert. Genau ebensowenig wie etwa der Abnehmer deswegen von einem Vertrage zurücktreten kann, wenn die Preise der gekauften Ware unterdessen sehr erheblich aus irgendeinem Grunde zurückgehen, ebensowenig darf der Verkäufer daraus Nutzen ziehen, daß die Preise für die verkaufte Ware zwischen Geschäftsabschluß und Lieferung stark anziehen und daher dem Lieferanten die Kalkulation nicht mehr stimmt.

Die Gerichte, die sich schon wiederholt mit solchen

Prozessen wegen angeblicher Lieferungsunmöglichkeit befaßt haben, vertreten einmütig den Standpunkt, daß von einer Unmöglichkeit der Lieferung nicht gesprochen werden kann, solange die betreffende Ware noch im freien Verkehr zu haben ist, — sei es auch zu bedeutend erhöhten Preisen.

Es ist also den Abnehmern in Fällen, wo ihre Lieferanten die Lieferung festgekaufter Waren unter dem Einwand der Unmöglichkeit der Lieferung verweigern, dringend zu empfehlen, sich nicht ohne weiteres mit dieser Ablehnung zufrieden zu geben, sondern genau den Sachverhalt zu prüfen und den Verkäufer erst dann seiner Verpflichtungen zu entbinden, wenn man sich zweifelsfrei von der Richtigkeit seiner Angaben überzeugt hat.

Dr. jur. K. Böhm.

Ursprungszeichen bei der Einfuhr deutscher Waren nach Großbritannien

Auf eine Anfrage des Unterhauses über die Kennzeichen eingeführter deutscher Waren antwortete der Präsident des Board of Trade, Sir A. Geddes, daß für die aus Deutschland eingeführten Waren die gleichen Ursprungszeichen erforderlich sind wie für die Waren, die aus anderen Ländern nach Großbritannien eingeführt werden. Im allgemeinen brauchen Waren bei der Einfuhr nur dann ein besonderes Ursprungszeichen zu haben, wenn sie bereits irgendein anderes Zeichen haben, das ohne besonderes weiteres Kennzeichen eine Täuschung hervorrufen könnte. Kürzlich wurde ein Ausschuß eingesetzt, um u. a. die Frage zu prüfen, ob zu den gegenwärtig in Kraft befindlichen Bestimmungen über die Ursprungszeichen keine Änderungen erforderlich seien. Die gegenwärtigen Bestimmungen über die Ursprungszeichen für nach Großbritannien eingeführte Waren sind folgende:

1. Ausländische, in das Vereinigte Königreich eingeführte Waren, die weder an sich selbst noch an den Verpackungen der Umhüllungen mit irgendwelchen Warenzeichen versehen sind, bedürfen keiner näheren Bezeichnung oder Angabe wie „Made abroad“, „Made in Germany“ usw.

2. Bei ausländischen Fabrikaten mit einem Namen oder Warenzeichen, welche der Name oder das Warenzeichen eines im Vereinigten Königreich ansässigen Fabrikanten, Kaufmanns oder Händlers sind oder hierfür gehalten werden können, muß dieser Name oder dieses Warenzeichen von einer ausdrücklichen Angabe des Ursprungslandes der Waren begleitet sein. Der Name des Landes ohne die Worte „made in“ ist als ausreichende Angabe anzusehen, falls nur ein Warenzeichen oder Name angebracht ist; so würde z. B. „John Smith, Germany“ genügend sein. Falls eine Bezeichnung wie „John Smith, Sheffield“ verwandt ist, muß der Zusatz „Made in Germany“ oder ähnlich lauten.

3. Falls vom Ausland eingeführte Waren mit einem Ortsnamen versehen sind, der mit dem Namen eines im Vereinigten Königreiche gelegenen Ortes gleichlautend oder ihm anscheinend nachgebildet ist, ist dem Ortsnamen der Name des Landes hinzuzufügen, in dem der Ort liegt. So sind z. B. bei Boston in Massachusetts die Worte „United States“ oder die Anfangsbuchstaben „U. S. A.“ hinzuzufügen.

4. Falls eine Warenbezeichnung den Namen eines Ortes einschließt und die Waren, an denen sie angebracht ist, nicht das Erzeugnis dieses Ortes oder des Landes sind, in dem der Ort liegt, so muß die Warenbezeichnung durch einen Zusatz ergänzt werden, aus dem das wirkliche Land der Erzeugung hervorgeht. So muß z. B. Wein deutschen Erzeugnisses, der als „Port“ oder „Sherry“ bezeichnet ist (diese Worte sind abgeleitet von den Ortsnamen Oporto und Jeres), als „German Port“ oder „German Sherry“ beschrieben werden. Eine Ausnahme von dieser Vorschrift wird in solchen Fällen gemacht, in denen der in der Warenbezeichnung enthaltene Ortsname lediglich als Angabe der Art der Ware erscheint und nicht berechnet ist, eine Täuschung über das Ursprungsland herbeizuführen. So braucht z. B. eine Bezeichnung als „Brussels Carpet“ oder „Portland Cement“ nicht durch Angabe des wirklichen Ursprungslandes ergänzt zu werden, falls eine solche nicht etwa gemäß Absatz 2 erforderlich ist.

5. Handelsbezeichnungen in englischer Sprache für ausländische Waren, die für den inländischen Verbrauch aus nicht englisch sprechenden Ländern eingeführt werden, sind nicht als indirekte Angabe zu betrachten, daß die Waren britischen oder irischen Ursprungs sind, wenn nicht die Beamten guten Grund zur Annahme haben, daß mit diesen Bezeichnungen der Anschein des britischen oder irischen Ursprungs der Waren beabsichtigt und auch tatsächlich erweckt wird.

An eingeführten Waren angebrachte Handelsbezeichnungen in einer fremden Sprache, die nicht die Sprache des Landes ist, aus dem die Waren eingeführt werden, müssen von einer Angabe des wirklichen Ursprungslandes der Waren begleitet sein, z. B. „Made in Germany“.

6. Bei Taschenuhren wird eine auf dem Gehäuse angebrachte Bezeichnung angesehen, als ob sie sich auf die ganze Uhr erstrecke. Wenn daher das Gehäuse im Inland (Vereinigten Königreich) hergestellt und mit einer Angabe oder Bezeichnung dieses Ursprunges (z. B. mit einem britischen Feingehaltsstempel) versehen, aber die Uhr selbst (das Werk) in der Schweiz verfertigt ist, so muß vorhanden sein: entweder

a) dicht neben dem Feingehaltsstempel eine in die Augen fallende Angabe, daß die Uhr ausländisches Fabrikat ist, oder
b) auf dem Zifferblatt sowie auf dem oberen und unteren Deckel des Werkes, sichtbar zwischen den Brücken, eine unauslöschbare Angabe, daß die Uhr schweizerischen Ursprungs ist.

7. Alle erläuternden Angaben und Bezeichnungen müssen deutlich mit in gleicher Weise in die Augen fallenden und unauslöschbaren Schriftzeichen wie das zu erläuternde Warenzeichen und in nächster Nähe desselben angebracht sein.

8. Warenzeichen an Proben und Mustern, einerlei ob diese britisches oder ausländisches Fabrikat sind, bedürfen einer Erläuterung nicht, vorausgesetzt, daß solche Proben oder Muster an sich wertlos sind, daß sie keine ganzen oder vollständigen Gegenstände bilden und daß sie leicht als Proben oder Muster erkennbar sind.

Zu diesem Memorandum ist noch folgendes zu bemerken:

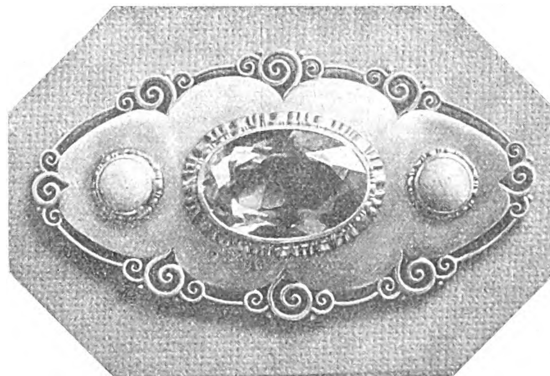
a) Der Name oder die Handelsmarke eines Fabrikanten, Kaufmans oder Händlers in Großbritannien oder Irland darf auch mit dessen ausdrücklicher Zustimmung nur dann auf ausländische Waren gesetzt werden; wenn gemäß der obigen Ziffer 2 ein das Ursprungsland ersichtlich machender Zusatz („Made in Germany“ usw.) beigefügt wird.
b) Gemäß Ziffer 5 sind auf ausländischen Waren Angaben in englischer Sprache auch ohne Beifügung einer Ursprungsbezeichnung zugelassen worden, wenn die Angabe einen integrierenden und notwendigen Teil der Ware selbst bildete, z. B. lediglich bestimmt war, den richtigen Gebrauch derselben zu ermöglichen. So wurden zugelassen: Angaben wie „Freezing“, „Blood Heat“ usw. auf Thermometern, englische Ortsangaben auf Globen, Worte wie „Gold“, Silver“, „Stamps“ auf den Abteilungen von Geldbörsen, „Tobacco“ auf Tabaksbeuteln, „Photographs“ auf Albums, englische Verse und Texte auf Weihnachts- und Geburtstagskarten. Dagegen haben Worte wie „Think of me“ oder „For a good boy“ auf Krügen, Bechern usw. Beanstandung gefunden. Zur Vermeidung von Weiterungen empfiehlt es sich, in allen irgendwie zweifelhaften Fällen der Ziffer 5 stets eine Angabe des Ursprunges der Ware („Made in Germany“) beizufügen.



Silberner Anhänger mit Almandin und Smaragden



Silberner Anhänger mit Perlſchale und Heliotrop

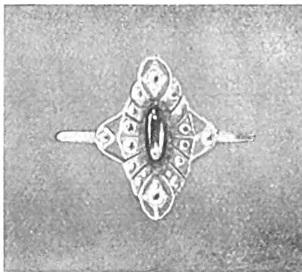


Silberne Broſche mit Amethyſt und Amazonenſteinen

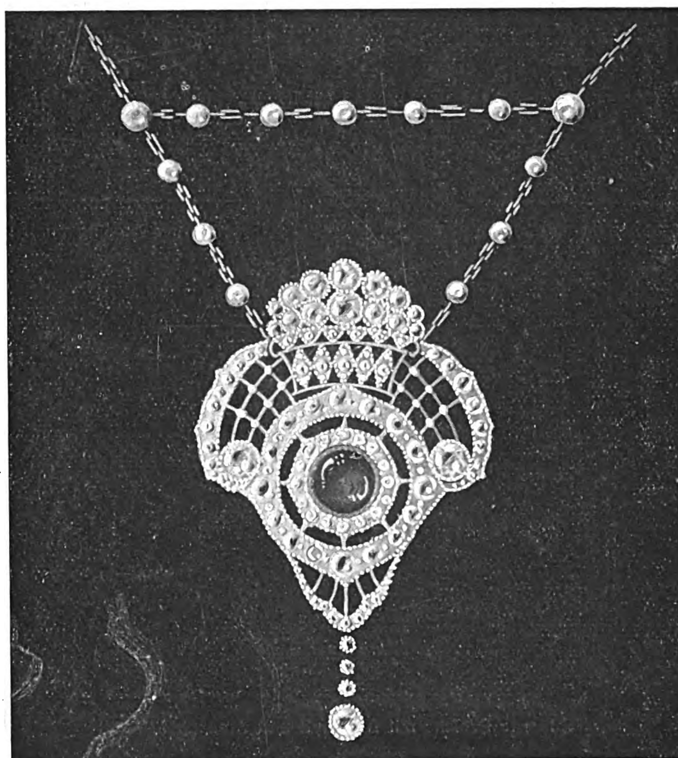
Schmuckſtücke, entworfen und ausgeführt von Joh. Rettenmaier — Schwäb. Gmünd



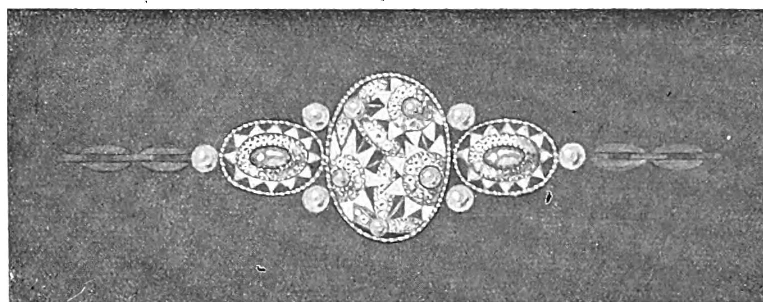


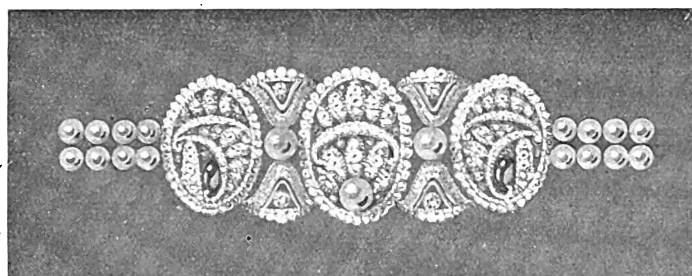


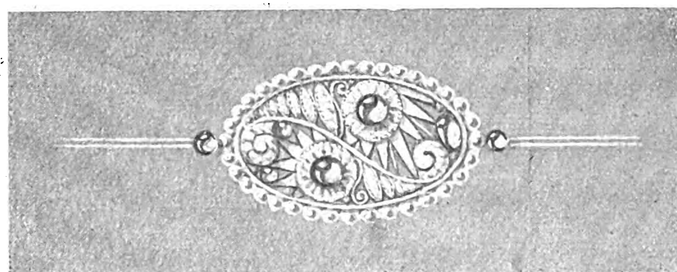


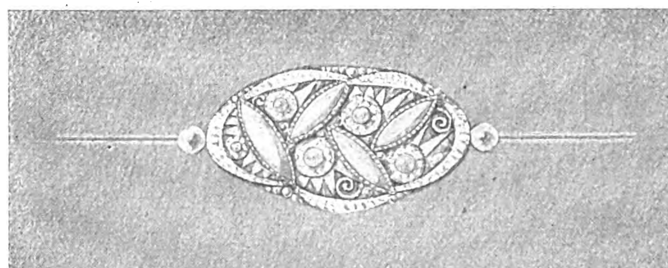


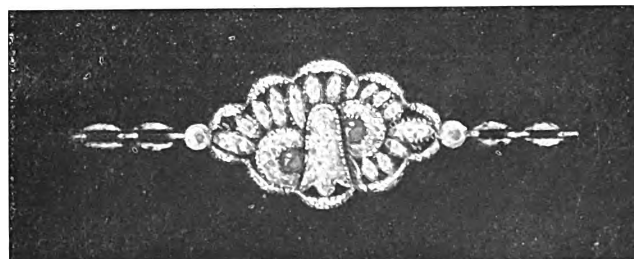
Juwelen-Entwürfe von Emil Rupp — Schwäb. Gmünd



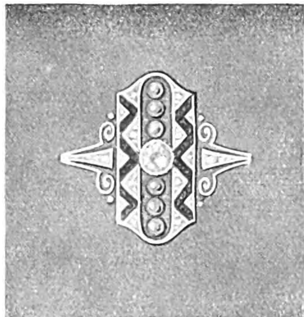


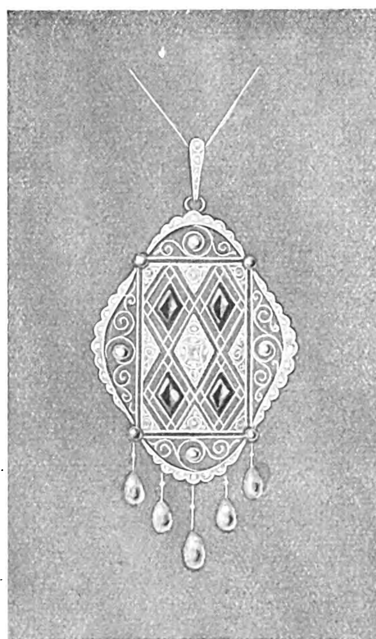


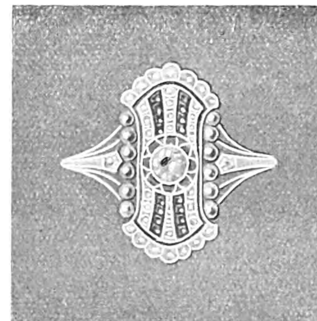


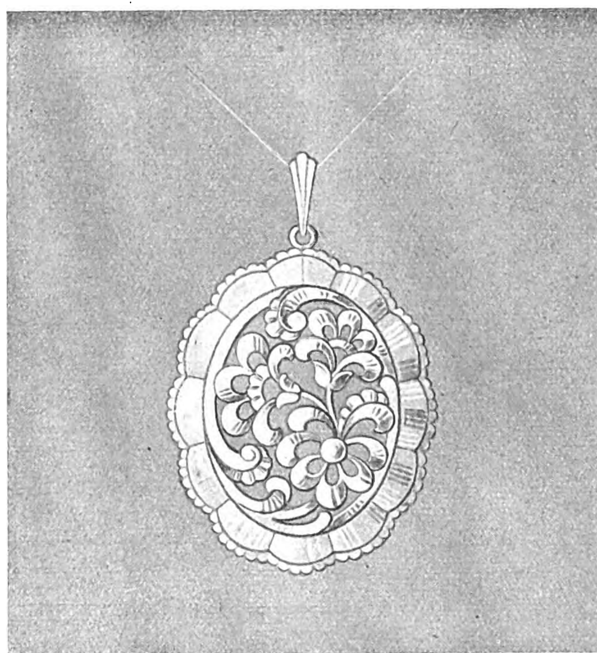


Juwelen-Entwürfe von Fritz Möhler — Schwäb. Gmünd









Schmuckentwürfe von W. Leithner — Langenargen a. B.

e) Wenn die an sich zur Täuschung geeignete Herkunftsbezeichnung auf der Ware selbst angebracht ist, genügt es nicht, daß der erläuternde Zusatz („Made in Germany") usw. bloß auf die Verpackung gesetzt wird; vielmehr muß dann der Zusatz gleichfalls auf der Ware selbst, unmittelbar neben, über oder unter der Bezeichnung in gleich lesbaren und gleich haltbaren Schriftzeichen aufgedruckt, eingebrannt oder eingewirkt sein.

d) Waren, welche den vorstehenden Vorschriften über die richtige Herkunftsbezeichnung nicht entsprechen, unterliegen der Beschlagnahme durch die englischen Zollbehörden.

Der Beschlagnahme unterliegen auch Waren mit einer sonstigen falschen Handelsbezeichnung (betr. Beschaffenheit, Menge, Patentierung usw.) sowie Waren mit gefälschten, verfälschten oder ohne Ermächtigung des Markeneigentümers angebrachten Handelsmarken.

e) Die englische Warenzeichengesetzgebung findet im wesentlichen auch auf die lediglich zur Durchfuhr eingebrachten Waren Anwendung.

Warenhunger

Von einem doppelten Taumel ist unser Wirtschaftsleben befallen: von dem übermächtigen Wunsch aller Lohnempfänger, ihr Einkommen zu steigern — und von einer grenzenlosen Gier nach Waren. Noch unterschätzen wir, welche tiefgreifenden Wirkungen diese Kräfte ausüben. Von der ersteren erkennen wir es deutlicher als von der letzteren. Und doch greift der Warenhunger in das Gesamtgetriebe unserer Volkswirtschaft so heftig ein, daß dadurch das Schicksal unseres Volkes auf Jahre hinaus beeinflußt wird.

Es wäre falsch, zu glauben, diese Warengier sei nur dadurch hervorgerufen, daß der Krieg so viele Werte abgenützt oder verbraucht oder zerstört hat. Gewiß wird der Hunger nach Waren gewisser Wirtschaftszweige dadurch erklärlich. Von den Nahrungsmitteln braucht kaum die Rede zu sein; aber auch für die von der Industrie erzeugten Waren liegt die Beobachtung auf der Hand. So vollständig war Deutschland im Kriege von der ausländischen Zufuhr abgeschnitten, so gänzlich wurden wir durch die Heeresleitung gezwungen, alle Gegenstände aus Nickel und anderen Metallen herzugeben, daß wir bestimmte Dinge, an die wir gewöhnt waren und die wir auch in Zukunft nicht entbehren möchten, auf das schwerste vermissen. Die Ersatzmittel, die an ihre Stelle traten, konnten ihrer Aufgabe nur zum Teil genügen, es blieb daher eine tiefe Unbefriedigung zurück. Allein der Warenhunger der Gegenwart greift darüber weit hinaus. Er äußert sich so stürmisch, daß offenbar noch andere Ursachen in ihm wirksam sind. Und in der Tat tritt in ihm, versuchen wir ihn in seine Bestandteile zu zerlegen, das eigentlich stoffliche, rein wirtschaftliche Verlangen mehr und mehr zurück hinter anderen Triebkräften.

Vor allem wirkt als gewaltiger Antrieb die auf den Kopf gestellte Wertung von Geld und Ware. Im Frieden waren wir gewöhnt unsere Zukunft dadurch zu sichern, daß wir Geld anhäuften. Allem Wohlleben zum Trotze war die Spartätigkeit lebhaft entwickelt. Jeder suchte für sich und seine Kinder möglichst viel Geld zurückzulegen, da er sicher war, dafür jederzeit Waren kaufen zu können. Das ist inzwischen anders geworden. Unser Geld ist in einem Maße entwertet, daß es in den Augen vieler Menschen alle Sicherheit verloren hat. Die Finanzwirtschaft des Reiches türmte eine Kriegsanleihe auf die andere, verzinste sie hoch, warf überhaupt mit Geld um sich, als stehe es in unendlicher Menge zur Verfügung, und entwertete es dadurch in ungeheurem Umfange. Wo man gespart hatte, lernte man nun verschwenden. Das Geld saß vielen Menschen so locker in der Tasche, daß sie es ohne Überlegung ausgaben. Und da Kriegsanleihen zu einem von den Banken auf Wunsch des Reiches gestützten Kurse verkäuflich waren, entstand der Eindruck, als seien nicht etwa unsere Schulden, sondern unser nationaler Besitz um ebenso viel Milliarden gestiegen. Zur Deckung all dieses Geldbedarfs trat die Notenpresse in ununterbrochene Tätigkeit, oft konnte sie nicht schnell genug dem Bedürfnis folgen. Daher entwertete sich das Geld weiter, die Menschen wurden mißtrauisch, sie häuften Zahlungsmittel bei sich an, um für eine Krisis gedeckt zu sein; das Übel verschärfte sich daher noch mehr, und als nun vollends der politische Zusammenbruch Deutschlands eintrat, als Deutschland wußte, daß es für seine Niederlage an erbarmungslose Feinde Milliarden zu zahlen haben würde, da stieg das Mißtrauen in unsere Kriegsanleihe und in unser Papiergeld so hoch, daß alle Welt lieber greifbaren Besitz als Staatspapiere oder Zettelgeld in Händen haben wollte.

Daher begann ein wildes Kaufen. In jedem Geschäfte leerten sich die Warenlager, auch die ältesten Ladenhüter schwanden, alles nahm der Markt willig auf. Als ob man ein paar Wassertropfen auf eine heiße Platte spritzt, so verdampfte alles. Die unglaublichsten Dinge wurden verkauft — und zu den unglaublichsten Preisen. Geld spielte auch hier keine Rolle mehr. So heftig ward die Kauflust, daß die Preise beinahe von Woche zu Woche anzogen. Dinge, die man soeben noch für 20 Mark hätte kaufen können, kosteten plötzlich 25 Mark oder 30 Mark. Bestellungen wurden von den Fabrikanten nur noch unter der Bedingung freibleibender Preise angenommen. Eine völlige Umwälzung des Verhältnisses zwischen Käufer und Verkäufer trat ein. War der Besteller früher der Fürst gewesen, nach dessen Wünschen sich der Lieferant richtete, so hatte nun der letztere den Thron bestiegen, um die Wünsche des Bestellers mit gnädiger Miene entgegenzunehmen oder hochmütig abzulehnen. Kaum eine Firma vermochte genug zu liefern, um den Bedarf zu decken.

Ins Unerträgliche verschärft wurde die Lage durch die Arbeitskämpfe, die seit der Revolution in den meisten Wirtschaftszweigen ausbrachen. Jeder Wunsch der Arbeiterschaft oder der Angestellten wurde mit einer Rücksichtslosigkeit geltend gemacht, als ob die Dinge auf des Messers Schneide ständen. Kein Entgegenkommen der Arbeitgeber konnte verhindern, daß Arbeitspausen eintraten, die den Warenbestand noch weiter verringerten. Und selbst dort, wo alle Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch unbedingtes Entgegenkommen der ersteren aus der Welt geschafft waren, wurde eine ungestörte Arbeit dadurch unmöglich, weil es mehr noch als an Rohstoffen an Kohlen fehlte. Die ungeheuerliche Brennstoffnot, die über ganz Deutschland durch die unaufhörlichen Bergarbeiterstreiks verhängt wurde, ließ selbst diejenigen Betriebe, die mit inländischen Rohstoffen arbeiten und außer für unseren eigenen Markt für die Ausfuhr hätten arbeiten können, auf ein Mindestmaß der Leistungen zurücksinken.

Diese endlosen Wirren in unserer Volkswirtschaft verminderten den an sich schon geringen Warenvorrat aufs äußerste. Immer heftiger wurde das Verlangen nach Waren, und die nun geradezu mit Händen zu greifende Entwertung unseres Geldes, die den beständigen Lohnsteigerungen und Arbeitsunterbrechungen auf dem Fuße folgte, ließ zusammen mit der Gefahr, daß aus politischen Gründen der Staatsbankerott ausgesprochen werden, oder daß doch unsere Kriegsanleihewirtschaft ebenso wie unsere Auslandswährung völlig zusammenbrechen könnte, die Gier nach Waren bis zur Siedehitze steigen.

So wurde denn alles gekauft — alles ohne Unterschied. Was man kaufte, war Nebensache, wenn man nur überhaupt etwas Greifbares in die Hände bekam. Man frage beispielsweise nur etwa bei den Klavierfabriken, an wen und zu welchen Preisen sie ihre Erzeugnisse abgesetzt haben: an Stelle der musikalisch Gebildeten, die sich früher ein Instrument kauften, sind ganz andere Kreise getreten. Denn während jene heute kaum noch Geld haben, spielen Kreise die Hauptrolle als Käufer, denen man gewiß nicht jede Bildung oder gar das Verlangen nach Bildung absprechen sollte, die doch aber eben geistig auf recht anderen Grundlagen ruhen. Es sind Kriegsgewinnler im weitesten Umfange, die Luxuswaren

aller Art erstehen und dabei kaum noch nach den Preisen fragen. Die Butterfrau auf dem Lande ist stolz, wenn sie ein Klavier in ihrer guten Stube aufstellen kann, obwohl sie selbst nicht imstande ist zu spielen. Der Schleichhändler kauft sich persische Teppiche — oder besser noch, ganze Wohnungseinrichtungen. Damit stattet er nicht etwa nur die eigene Wohnung aus, sondern mietet noch andere dazu, um sie zu hohen Preisen zu vermieten. Kann er doch durch solche Festlegung des Geldes den Steuerbehörden eine Geldquelle entziehen. Alles Sinnen und Trachten vieler Menschen verkörpert sich in dem Wunsch, auf alle Fälle nur ihr Geld vor dem Staate zu retten. Alle Welt scheint von einer Massensuggestion erfaßt zu sein, von einem besinnungslosen Taumel, der nach Überlegung oder Gründen überhaupt nicht mehr fragt, sondern nur selig ist, wenn er Geld ausgeben kann, um dafür Waren zu erhalten.

Daß die heutigen Warenpreise sinnlos übertrieben sind, daß ihnen die innere Begründung abgeht, liegt auf der Hand. Der Preissturz ist unvermeidlich.

Schon sind die besetzten Gebiete mit Waren feindlicher Herkunft überschwemmt. Durch das „Loch im Westen" hat die Entente für Milliarden Fertigwaren eingeführt, darunter zu einem großen Teil Luxusartikel und Modewaren. Wir haben überbezahlte Waren in Händen, nach denen ein wirkliches Bedürfnis nicht besteht. Unsere Feinde haben Milliarden mit geringer Mühe an uns verdient, wir können diese Summen in den Schornstein schreiben — und schlimmer als das: unserer eigenen Industrie wird dadurch die Absatz- und damit die Arbeitsmöglichkeit erschwert.

Nach Aufhebung der Kontinentalsperre traten ganz ähnliche Erscheinungen ein. Damals erstand für Deutschland ein Warner in dem größten Volkswirtschaftler, den uns das neunzehnte Jahrhundert schenkte, in Friedrich List. Er schrieb, daß diese Einfuhr von Fabrikaten mächtig dazu beitrüge, den ohnehin schwer leidenden Manufakturisten niederzudrücken und den Markt für immer der englischen Manufaktur-Industrie zu erobern. Können die Folgen heute anders sein? Werden nicht auch heute unsere ausländischen Wettbewerber, vor allem England und die Vereinigten Staaten, in der besten Lage sein, sich zunächst an unserem Warenhunger zu bereichern und dadurch gleichzeitig unserer Industrie die Gurgel noch weiter zuzuschnüren?

In der Tat ist diese Gefahr mit Händen zu greifen. Statt daß wir durch fleißige Arbeit im letzten Jahre selbst Warenmengen erzeugt hätten, die wir nun in aufnahmewillige fremde Länder werfen könnten, die zum Teil stark danach verlangen, stehen wir mit fast leeren Händen da, weil die Einsicht der Arbeiterschaft zu gering war, als daß sie die Lage richtig erkannt hätte. Die Folge wird nun sein, daß unsere Industrie der Absatzmöglichkeiten nicht nur im Auslande, sondern sogar in Deutschland zum Teil verlustig geht. Die Arbeitslosigkeit wird sich dadurch verstärken. Je starrsinniger wir versuchen, etwa durch Erhöhung der Nennbeträge der Erwerbslosenunterstützung den an sich daraus bedauernswerten Arbeitslosen ihr Schicksal zu erleichtern, um so heftiger wird die Entwertung unseres Geldes fortschreiten. Die Milliarden, die wir für die gänzlich unproduktive Erwerbslosenunterstützung ausgegeben haben, anstatt diese Riesensumme direkt in Arbeit und Waren umzusetzen, hängen uns wie ein Mühlstein am Halse und drohen uns in die Tiefe zu ziehen. Allein damit sind die üblen Wirkungen unserer Warengier noch nicht erschöpft. Es sei noch auf drei weitere Wirkungen hingewiesen: die Erzeugung unnötiger Waren, die Spekulation und das Erkalten der Spartätigkeit.

Da sich der Warenhunger nur zum geringen Teil auf nützliche Sachen werfen konnte, hat er viel unnütze Sachen erzeugt. Da er für jedes Bedürfnis Geld herzugeben bereit ist, schafft der Erwerbstrieb Dutzende von Befriedigungsmöglichkeiten. Infolgedessen wurden in Deutschland, aber auch in anderen Ländern in derselben Zeit, in der das Bedürfnis nach manchen nützlichen Gegenständen ungedeckt blieb, massenhaft Dinge hergestellt, die statt inneren Wert zu besitzen, sinnlosen Luxus darstellen. Damit ist eine der übelsten Seiten der kapitalistischen Wirtschaft durch eine Bewegung gestärkt worden, die gerade in der sozialistischen Umgestaltung unserer Wirtschaftsverfassung frohlockend ihr Ziel sah. Während allenthalben die schärfste Wohnungsnot herrscht, während in den Städten und auf dem Lande infolge der grenzenlosen Lohn- und Preissteigerungen die vollste Unmöglichkeit herrscht im großen Stile neu zu bauen, werden Luxuswaren erzeugt, nur um den Kriegsgewinnlern aller Stände (eingerechnet die Munitionsarbeiter und die Revolutionsgewinnler) zu ermöglichen, ihr Geld beiseite zu schaffen. Zugleich ist dadurch die Spekulation gekräftigt worden. Werden doch allein im Schleichhandel, der ja rein spekulativer Art ist, Umsätze erzielt, die täglich in die Millionen gehen. Daß unter diesem Umständen die Spartätigkeit erkaltet, ist selbstverständlich. Vermehrte Spekulation, sinkende Spartätigkeit bedeuten aber dasselbe wie Güterverschwendung. In derselben Zeit, da unendlicher Warenhunger herrscht, erzeugen wir nutzlose Dinge und gewöhnen uns in allen Ständen an Verschwendung.

Es herrschen mithin in Deutschland Zustände, die uns vor die Gefahr eines noch weit schwereren wirtschaftlichen Zusammenbruchs stellen, als wir ihn schon erlebt haben. Was wir heute an Wohlstand beobachten, ist auf Sand gebaut. Alle Kreise, die sich eines scheinbaren Wohllebens erfreuen, fühlen dunkel, wie trügerisch ihre Lage ist. Von welcher Seite man die Lage auch betrachten mag, immer wird sich als einzige Schlußfolgerung ergeben: daß uns nur fleißigste Arbeit vor dem Untergange retten kann. Es drohen Preissturz, wachsende Arbeitslosigkeit, Massenarmut, Massenauswanderung, steigende Verschuldung an das Ausland. Alle diese Gefahren hätten wir zum Teil abwenden können, wäre von dem ganzen deutschen Volke, wie seine verantwortlichen Führer immer wieder forderten, rastlos gearbeitet worden. Was wir versäumt haben, können wir nicht nachholen. Aber für die Zukunft wenigstens wollen wir nicht vergessen, daß ein Wiederaufstieg nur möglich ist durch emsigen Fleiß zusammen mit jenem entschlossenen Gemeinschaftswillen, der alle Teile unseres Volkes verbinden muß, soll unser mannigfach verflochtenes Wirtschaftsleben nicht ständig von neuen Erschütterungen bedroht werden.

Zum neuen Umsatzsteuergesetz

Es ist kaum glaublich, daß Ende Dezember beim Schreiben dieser Zeilen weder der Wortlaut des neuen Umsatzsteuergesetzes, noch die Ausführungsbestimmungen zu erhalten sind. Das Gesetz ist also mit dem 1. Januar 1920 in Kraft getreten und der Steuerzahler hat noch nicht einmal die Möglichkeit, sich mit seinen Pflichten vertraut zu machen. Gerade das Edelmetallgewerbe hat doch das größte Interesse daran, genau unterrichtet zu sein und besonders die Frage, wie sind die Lagerwaren beim Verkauf zu behandeln, bedarf noch einer Klärung. Nach einer im Konfektionär vertretenen Ansicht müssen Lagerwaren nach dem alten Steuersatz mit 10% versteuert werden, welcher Auffassung wir aber nicht beipflichten können. Wir raten daher, bei Verkäufen von Lagerwaren in den Verkaufspreis den neuen Steuerbetrag von 15% einzurechnen, also 18% aufzuschlagen. Über alle weiteren Einzelheiten werden wir noch ausführlich berichten.

Durch die Unsicherheit über die Ausführungsbestimmungen des Gesetzes ist in Lieferantenkreisen vielfach die Meinung vertreten, daß das Gesetz rückwirkende Kraft habe. Sie fordern deshalb in Rundschreiben auf, Zahlungen auch von noch nicht fälligen Posten noch im Dezember zu leisten, da sie bei Zahlung im neuen Jahre die erhöhte Umsatzsteuer auch für die aus dem Jahre 1919 stammenden Posten berechnen müßten. Diese Auffassung ist aber eine irrige.

In der Ausschußberatung ist dem Gesetzentwurf eine Bestimmung beigefügt werden, wonach eine Rückwirkung des neuen Gesetzes ausgeschlossen ist. Zahlungen, die nach dem 1. Januar 1920 für Verkäufe vor diesem Zeitpunkte erfolgen, werden nach dem alten Steuersatz behandelt. Diese wichtige,

der schwierigen Lage der Geschäftsleute Rechnung tragende Bestimmung gilt aber nur für das Jahr 1920. Es liegt daher in jedermanns Interesse, alle Zahlungen für Verkäufe vor dem 1. Januar 1920 noch im Laufe des Jahres 1920, also spätestens bis 31. Dezember hereinzubekommen, denn nach diesem Zeitpunkte unterliegen alle Zahlungen dem neuen Steuersatz. Also alle Beträge, die nach dem 31. Dezember 1920 eingehen, sind nach den neuen Sätzen zu versteuern, ganz ohne Rücksicht darauf, wann die Ware verkauft wurde.

Ein näheres Eingehen auf das für unser Gewerbe so wichtige Gesetz ist heute aus den bereits angegebenen Gründen nicht möglich, doch hoffen wir, dies in der nächsten Nummer ausführlich nachholen zu können.

Geh. Rat Prof. Ostwalds „Farbenkunde in einer Stunde"

In Gegenwart des berühmten Erfinders der Farbenkunde, des Geh. Rats Prof. Wilhelm Ostwald, ist in Dresden mit Hilfe der sächsischen Regierung und der Stadt Dresden die erste Werkstelle der Welt für Farbenkunde gegründet worden und gleichzeitig lüftete Prof. Ostwald in der Dresdner Technischen Hochschule den Schleier, der noch seine sensationellen Erfindungen, die für Industrie und Gewerbe von hoher Bedeutung sind, umhüllte. Prof. Ostwald zeigte in seinem Vortrage „Farbenkunde in einer Stunde" die unbunten Farben: schwarz über grau bis weiß in acht Stufen, die bunten Farben: gelb, kreß, rot, veilchenblau, ultramarinblau, eisblau, seegrün und laubgrün, dann den hundertteiligen und den beschränkten Farbenkreis der Vollfarben in 24 genormten Tönen, die hellklaren, die dunkelklaren und die trüben Farben sowie die Farbenkreise, die durch Mischung der Vollfarben mit der unbunten Reihe gewonnen werden. Indem nun jeder der 24 Farbtöne mit jeder der acht Stufen der Schwarzweißreihe in zunehmender Stärke vermischt wird, lassen sich 24 Farbendreiecke herstellen, die außer der Schwarzweißreihe je 28 Farbtöne enthalten, so daß also 24 × 28 = 672 Farbtöne + 8 der Schwarzweißreihe entstehen. Innerhalb dieser Zahl läßt sich jede vorkommende Farbe bestimmen und einordnen, wodurch für alle Gewerbe, die mit Farben zu arbeiten haben, ein ungemein großer Vorteil gewonnen ist. Ostwald erzählte u. a., daß ein Berliner Farbengeschäft, das 20000 Farben in seinem Lager hat, jetzt zum ersten Male in der Lage war, in diese verwirrende Menge von Farben Ordnung zu bringen. Derselbe Nutzen hat sich u. a. für die Seidenindustrie ergeben. Ein zweiter ungemeiner Vorteil besteht darin, daß jede der 680 normierten Farben einfach durch Zahl und Buchstaben bezeichnet werden kann, so daß man z. B. beim Farbenfabrikanten bestellen kann: Schicken Sie mir 1 kg 17 en; Fehlbestellungen sind danach fortan ausgeschlossen. Prof. Ostwald behandelte ferner die Farbenharmonien. Harmonie wird durch Gesetz bestimmt, es gibt keine Harmonie ohne Gesetz. Wir kommen zu Harmonien, indem wir die einfachsten gesetzmäßigen Beziehungen aufsuchen, indem wir also für Zweierharmonien aus einem der gleichwertigen Farbenkreise je zwei Farbtöne, die nicht unmittelbar nebeneinander bestehen, verbinden. Aus jedem Farbenkreise ergeben sich dadurch 252, im ganzen also 28 × 252 = 7056 harmonische Farbenpaare. Zu welchen Riesenzahlen die Harmonien zu drei, vier Farben anwachsen, ist leicht zu ersehen. Weiter zeigte Prof. Ostwald die sogenannte Farbenregel, das ist ein Kästchen mit 28 Schubfächern, deren jedes 24 Farbtöne enthält, so daß man die 672 Farbtöne wohlgeordnet beisammen hat und nach Belieben jedes Register ziehen kann. Geh. Rat Ostwald schloß mit einem Hinweis, welch großen Nutzen seine Farbenlehre für Deutschlands Gewerbe und Industrie haben werde, denn mehr als die Hälfte aller Gewerbe habe ja mit Farben zu tun. In humorvoller Weise wies er schließlich einen Gegner zurück, der das neue System in der Presse als die „Schlachtung der Farbenunschuld" bezeichnet hat. h.

Zu unseren Abbildungen

An den schönen Schmuckstücken von Joh. Rettenmaier-Schwäb. Gmünd (Seite 9) kommt außer dem Montieren besonders die handwerkliche Säge- und Verschneidetechnik zur vorteilhaften Geltung. Neben der Gediegenheit des Entwurfes wurde noch eine harmonische Farbenwirkung der verwandten Schmucksteine angestrebt und in vollkommener Weise erreicht.

Die Juwelenentwürfe von Emil Rupp-Schwäb. Gmünd auf Seite 10 zeigen für die Verarbeitung kleinerer Brillanten gediegene Lösungen in vornehmer Auffassung.

Von Fritz Möhler-Schwäb. Gmünd bringen wir auf Seite 11 einige Entwürfe, die ebenfalls den Juwelengenre behandeln und deren Vorzüge auf durchaus persönlichen, neuartigen Motiven beruhen. Sie lassen erkennen, daß auch auf dem beschränkten Gebiete des Juwelenschmuckes noch lange nicht alle Möglichkeiten einer künstlerischen Formgebung erschöpft sind.

Anschließend haben wir noch verschiedene prächtige Schmuckentwürfe von W. Leithner-Langenargen eingeschaltet. Einen schönen Anhänger in Gold- oder Silberausführung gedacht sowie zwei Ringe und einen Anhänger in Juwelenarbeit mit farbigen Edelsteinen verziert. W. R.

Zollbehandlung der Wareneinfuhr in Britisch-Ostindien

Einer Bekanntmachung des „Board of Trade Journal" über die Zollsätze, welche für die Wareneinfuhr nach Britisch-Ostindien von der dortigen Regierung mit Wirkung vom 1. Januar 1919 ab in Kraft gesetzt worden sind, entnehmen wir die folgenden, an dieser Stelle besonders interessierenden Einzelheiten:

Tarif-nummer	Art der Ware	Zollsatz Prozent vom Werte
47	Edelsteine und Perlen, ungefaßte	$7^1/_2$
67	Elektroplattierte Waren	$7^1/_2$
90	Silberblech, Silberdraht und Silberfäden sowie Silberwaren aller Art	10
108	Elfenbein, verarbeitet	$7^1/_2$
109	Goldschmiedewaren und Juwelen, einschließlich goldplattierter und anderer Waren aus Gold, aber ausschließlich silberplattierter und anderer Waren aus Silber	$7^1/_2$

Indische Währung: Eine Rupie hat 16 Annes à 12 Pie und gilt gesetzlich 1 sh 4 d = 1,36 Mark unter normalen Valutaverhältnissen.

Deutsche u. deutschösterreichische Kunstgewerbeausstellung 1922 in Dresden

Das Interesse für die Abhaltung einer deutschen und deutschösterreichischen Kunstgewerbeausstellung in Dresden im Jahre 1922 ist im Wachsen begriffen. Die Ausstellung ist als Gegenstück zu einer Pariser Kunstgewerbeausstellung gedacht, da die letztere zwar international sein, jedoch unter Ausschluß der Mittelmächte stattfinden soll. Das sächsische Wirtschaftsministerium sowie der Landesausschuß für das sächsische Handwerk haben ihr Interesse für eine solche Unternehmung zunächst dadurch bekundet, daß sie an alle in Frage kommenden Behörden und Korporationen das Ersuchen um Stellungnahme zu dem genannten Plan gerichtet haben. Auch die sächsischen Gewerbekammern beschäftigen sich bereits mit der Frage der Abhaltung einer deutschen und deutschösterreichischen Kunstgewerbeausstellung in Dresden. Als erste hat die Gewerbekammer Zittau zu dem Plane Stellung genommen. Der Handwerksausschuß dieser Kammer hat beschlossen, sich für die Veranstaltung einer deutschen und deutschösterreichischen Kunstgewerbeausstellung auszusprechen. Man erwartet aber bis dahin, wie in der letzten Sitzung der Zittauer Gewerbekammer am 29. Oktober 1919 deren Vorsitzender, Kammerrat Reiche-

Bauten, ausführte, noch eine Klärung der politischen Verhältnisse, da sonst die Durchführung des Planes nicht möglich sein würde. Im Jahre 1918 hat bereits in Zittau eine Kriegshandwerksausstellung stattgefunden, wobei besonders von den Schlossern, Tischlern, Drechslern, Installateuren, Goldschmieden, Uhrmachern, Schuhmachern, Korbmachern usw. sehr schöne kunstgewerbliche Arbeiten ausgestellt gewesen sind. Diese Berufe haben sich schon jetzt bereit erklärt, auch 1922 in Dresden wieder mit auszustellen.

Die deutsche und deutschösterreichische Kunstgewerbeausstellung 1922 in Dresden soll dem Pariser Unternehmen entgegengestellt werden, eine großdeutsche Ausstellung gegenüber einem Unternehmen, das erklärlicherweise zur Vernichtung des Deutschtums beitragen will. h.

Kollegen, haltet die Preise!

Aus unserem Leserkreise wird Klage geführt, daß Kollegen durch Nichtbeachtung der in letzter Zeit erfolgten außergewöhnlichen Steigerungen des Goldpreises früher gekaufte Goldwaren, insbesondere Trauringe, zu billig verkaufen und dadurch anderen aus Unkenntnis das Geschäft verderben. Wir bitten daher unsere Leser, den von uns veröffentlichten Goldpreis als Richtschnur zu nehmen und die Preise nach demselben zu berechnen. Wenn wir also in der heutigen Nummer angeben, daß das Feingold M. 36000.— für das Kilogramm von der Reichsbank kostet, so wäre für

750/000 (18 kar.)	mindestens	M. 27.—
585/000 (14 kar.)	„	„ 21.—
333/000 (8 kar.)	„	„ 12.—

für das Gramm ohne Fasson zu berechnen. Zu einem Paar Trauringe würden außerdem noch M. 4.— Fasson-Mindestpreis und 5% Abgang vom Goldwerte und der Wert des Legierungsmetalles hinzuzurechnen sein. Einschließlich Fasson und Abgang würden sich also bei einem Durchschnittsgewicht eines Ringes von 5 Gramm die Goldpreise

für	750/000 M. 27.—	585/000 M. 21.—	333/000 M. 12.—
+ Fasson	„ —.40	„ —.40	„ —.40
+ 5% Abgang	„ 1.35	„ 1.05	„ —.60
+ Leg.-Met. ca.	„ —.25	„ —.55	„ —.80
auf	M. 29.—	M. 23.—	M. 13.80

für das Gramm stellen. Das ist aber immer noch kein Verkaufspreis, sondern sind erst die Gestehungskosten bei rationeller Selbstanfertigung. Der Fabrikant und Grossist will aber auch noch einen bescheidenen Nutzen haben, der bei der Abgabe an den Verbraucher noch zu berücksichtigen ist. Bei dieser Gelegenheit möchten wir allgemein darauf aufmerksam machen, daß ein Selbstbetrug darin liegt, Waren zu Preisen abzugeben, die man bei Lagerergänzung selber anlegen muß. Selbstverständlich muß man verkaufen, um zu leben, aber es ist nötig, die Preise den jeweiligen Verhältnissen anzupassen, schon aus dem einfachen Grunde, um den Kollegen, der vielleicht später und daher teurer eingekauft hat, nicht zu schädigen.

Regelung des deutschen Ein- und Ausfuhrhandels

Die beteiligten Interessenten werden darauf hingewiesen, daß durch Bekanntmachung im Reichsanzeiger Nr. 208 die viel befehdete Devisenordnung vom 8. Februar 1917 aufgehoben worden ist. An ihre Stelle ist ein neues Gesetz gegen die Kapitalflucht vom 8. September 1919 getreten, das von der ganzen in der früheren Devisenordnung enthaltenen Materie nur noch die Versendung und Überbringung von Zahlungsmitteln in Reichs- oder ausländischer Währung behandelt. Derartige Zahlungsmittel dürfen nur durch Vermittlung von Banken unter Beobachtung gewisser Förmlichkeiten nach dem Auslande gebracht oder versandt werden. Alle übrigen Bestimmungen der Devisenordnung, besonders betr. Verfügungen über Forderungen, Kredite, Tausch gegen Wertpapiere usw., sind gefallen. Auch bedarf es nunmehr künftig zur Eingehung von Verbindlichkeiten gegenüber dem Auslande zwecks Erwerbs von Waren keiner Genehmigung mehr. Die für alle Waren erforderliche Einfuhrbewilligung bleibt unberührt und ist nach wie vor bei den zuständigen Stellen nachzusuchen.

Die Reichsregierung hat der Entsendung von Beauftragten des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung nach einer Reihe von Plätzen in Deutschland zugestimmt, insbesondere nach München, Stuttgart, Karlsruhe, Köln und Königsberg i. Pr. Über die Entsendung nach einigen weiteren Städten schweben Erwägungen. Ein Teil der Beauftragten hat seine Tätigkeit bereits aufgenommen.

Die Beauftragten, die der Dienstaufsicht des Reichskommissars unterstehen und dessen Anweisungen zu befolgen haben, sind für die Bearbeitung aller Aus- und Einfuhrangelegenheiten ihres Bezirks innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Reichskommissars zuständig; insonderheit haben sie alle Aus- und Einfuhranträge zu entscheiden, die von Personen oder Firmen, die in ihrem Bezirk ansässig sind, gestellt werden. Die Beauftragten haben sich in ständiger Fühlungnahme mit den beteiligten Landesbehörden, ferner mit den in ihrem Bezirk ansässigen Landesorganisationen des Handels, der Industrie, der Landwirtschaft, der Arbeitnehmer und Verbraucher zu halten und deren Wünsche bei der Behandlung der Aus- und Einfuhrangelegenheiten im Rahmen der gegebenen Richtlinien und Anweisungen nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Je nach Lage des Falles haben sich die Beauftragten mit den sachverständigen Stellen des Reichskommissars (Zentralstellen usw.) und den Außenhandelsstellen unmittelbar ins Benehmen zu setzen. Insoweit die beteiligten Privatkreise es übereinstimmend wünschen, erledigen wie bisher die Außenhandelsstellen und Außenhandelsnebenstellen die Aus- und Einfuhranträge des Reichskommissars.

Die Klagen über zu langsame Behandlung der Anträge auf Aus- und Einfuhrbewilligung wollen immer noch nicht verstummen. Die Handelskammer zu Berlin hat verschiedentlich Anlaß genommen, beim Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung deswegen Vorstellungen zu erheben. Hierauf wird ihr neuerdings mitgeteilt, daß die schriftlichen und telegraphischen Erinnerungen der beteiligten Antragsteller vielfach deshalb keine rechtzeitige Erledigung finden können, weil nicht genau angegeben ist, um welche Waren es sich im einzelnen Falle handelt. Da die Behörde des genannten Reichskommissars fachlich gegliedert ist, ist die Ermittelung der Erinnerungsschreiben ohne diese Angaben so gut wie unmöglich. Die beteiligten Kreise wollen dies in künftigen Fällen beachten und, wenn irgend möglich, noch Tag und Geschäftsnummer der Schreiben des Reichskommissars angeben.

Gerichtliche Entscheidungen

rd. **Verletzung des einer Handelsgesellschaft gehörenden Warenzeichens. Wer kann die Zuerkennung der Buße fordern?** Das einer Handelsgesellschaft geschützte Warenzeichen war verletzt worden, und dem daraufhin eröffneten Strafverfahren hatte sich ein Mitinhaber dieser Handelsgesellschaft als Nebenkläger angeschlossen. Ihm war auch eine Buße in Höhe von 1000 Mark zugesprochen worden.

In seiner Revision gegen dieses Erkenntnis hatte der Verurteilte geltend gemacht, dieser Betrag hätte doch nur der Gesellschaft, dem Nebenkläger aber nur eine bestimmte Quote zugesprochen werden können, denn er sei doch nicht der Inhaber der in Frage kommenden Gesellschaft, sondern lediglich Mitinhaber.

Das Reichsgericht hat indessen das Urteil bestehen lassen. Der Gesellschaft, so heißt es in den Gründen, konnte die Buße nicht zuerkannt werden, da sie nicht Nebenklägerin war. Dem Nebenkläger aber konnte eine Quote nicht zugesprochen werden, weil die offene Handelsgesellschaft nicht eine Gemeinschaft nach Bruchteilen, sondern zur gesamten Hand ist. Den einzelnen Gesellschaftern steht ein nach

Bruchteilen geteiltes Miteigentum weder an den einzelnen Gegenständen, noch an dem Vermögensinbegriff zu, vielmehr sind die Gesellschafter in ihrer Vereinigung Träger des ungeteilten Eigentumsrechts. Das Gesellschaftsvermögen bildet ein vom Vermögen der einzelnen Gesellschafter getrenntes, den Gesellschaftern in ihrer Zusammenfassung zustehendes Sondervermögen, zu dem auch der Anspruch auf Entschädigung wegen Verletzung eines für die Gesellschaft eingetragenen Warenzeichens gehört. Diesen zum gesellschaftlichen Sondervermögen gehörigen unteilbaren Entschädigungsanspruch kann im Strafverfahren jeder Gesellschafter als Nebenkläger mit dem Antrag auf Zuerkennung einer Buße verfolgen.

Der Angeklagte ist auch durch die Zuerkennung der Buße nicht beschwert. Denn durch die Zahlung der 1000 Mark an den Nebenkläger als Mitinhaber der Handelsgesellschaft erlischt der zum Gesellschaftsvermögen gehörige Schadensersatzanspruch, und der Angeklagte wird durch diese Zahlung sowohl gegenüber der Gesellschaft wie gegenüber den anderen Gesellschaftern von seiner Schuld befreit. (Reichsger. IV. 714/17.)

Sind Kaufleute und Gewerbetreibende zur Auskunftserteilung auf Grund der Kriegsverordnungen verpflichtet? Ein Dresdner Kaufmann hatte bei Absatz von Waren an seine Kunden dem Einkaufspreise einen Aufschlag von 20% zugeschlagen. Ein Kunde hatte sich hierüber beim Kriegswucheramte beschwert und letzteres hatte gegen den Verkäufer das Ermittlungsverfahren eingeleitet. Das Kriegswucheramt beauftragte zunächst die Polizei mit der Anstellung von Erörterungen und der Kaufmann wurde aufgefordert, verschiedene Auskünfte über Einkaufspreis und Herkunft der Waren zu geben. Die Auskunft wurde jedoch verweigert. Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 19. November 1917 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen wurde der Kaufmann wegen wissentlich unrichtiger Auskunft zu einer Strafe von 250 Mark verurteilt. Gegen diese Verurteilung legte der Kaufmann Berufung ein und machte geltend, daß die von ihm verlangte Auskunft aus dem Grunde verweigert worden sei, weil man ihm nicht zumuten könne, sich selbst zu beschuldigen und seine Geschäftsgeheimnisse, die auch zu ungunsten dritter Personen benützt werden könnten, preiszugeben. Es sei einfach kaufmännische Anstandspflicht gewesen, die von ihm verlangte Auskunft zu verweigern. Das Landgericht verwarf die Berufung und führte zur Begründung aus, daß es zwar richtig sei, daß ein Beschuldigter nicht gegen sich selbst auszusagen brauche. Im vorliegenden Falle habe jedoch der Verdacht wegen Schleichhandel und übermäßiger Preissteigerung vorgelegen und das Kriegswucheramt sei daher auf Grund der gegen Schleichhandel und Wucher erlassenen Gesetze berechtigt gewesen, zur Feststellung des Tatbestandes genaue Erörterungen anzustellen. Zu diesem gehörte auch die Auskunftserteilung. Durch die Verweigerung der Auskunft habe der Kaufmann den gegen ihn bestehenden Verdacht nur noch verstärkt. Zur Bekämpfung des Schleichhandels und Wuchers seien Spezial-Verordnungen erlassen worden, die auf jeden Fall zu Recht beständen und den Kaufmann und Gewerbetreibenden zur Auskunftserteilung verpflichten, selbst in Fragen, die sich mit der Preisbildung beschäftigen. — Auch die vom Angeklagten beim Oberlandesgericht Dresden eingelegte Revision gegen das landgerichtliche Urteil wurde verworfen. Der oberste sächsische Gerichtshof stellte sich ebenfalls auf den von den Vorinstanzen eingenommenen Standpunkt, daß die von den gegen Wucher und Schleichhandel erlassenen Kriegsnotverordnungen angeordnete Auskunftserteilung selbst in Fragen der Preisbildung nicht verweigert werden dürfe. Wenn auch zugegeben sei, daß ein Angeschuldigter sich nicht selbst zu belasten brauche, so sei doch im vorliegenden Falle das Kriegswucheramt berechtigt gewesen, vom Angeklagten eine ausführliche Auskunft über Einkaufspreis und Herkunft der von ihm vertriebenen Waren zu verlangen, denn nur eine ausführliche und vollständige Auskunft setze die Preisprüfungsstellen in den Stand, nachzuprüfen und festzustellen, ob Wucher und übermäßige Preissteigerung vorliegen. Wolle man den Gründen der Revision des Angeklagten folgen, so müsse man die zur Bekämpfung des Wuchers und des Schleichhandels erlassenen Kriegsnotverordnungen für illusorisch erklären. Der Gesetzgeber habe unter allen Umständen die Auskunftsverweigerung unter Strafe gestellt wissen wollen.

Vermischtes

Edelmetall-Notierungen. In Sachen der Edelmetall-Notierungen wird aus Frankfurt a. M. mitgeteilt, daß dem Vernehmen nach eine Verständigung zwischen der Fondsbörse und der Produktenbörse erzielt wurde, die vom Metallbörsenvorstand gutgeheißen werden dürfte. Danach soll Gold von der Fondsbörse und Silber von der Metallbörse notiert werden, dagegen Platin zunächst überhaupt nicht.

Agiohandel mit Reichsgoldmünzen. Nachdem kürzlich das Verbot der gewerblichen Verarbeitung von Reichssilbermünzen gefallen ist, wurde jetzt auch das Verbot des Agiohandels mit Reichsgoldmünzen aufgehoben.

Es ist sonach erlaubt, deutsche kursfähige Goldmünzen für den jeweiligen Goldwert zu kaufen und zu verkaufen. Für das Gold- und Silberschmiedegewerbe bedeutet die Aufhebung der Verbote eine bedeutende Erleichterung, und unsere Industrie wird aufatmen, nicht mehr mit dem Gesetze in Konflikt zu geraten.

Wiedereinführung der Zwangsbewirtschaftung für Sparmetalle. Die Zwangsbewirtschaftung für Sparmetalle, die am 1. Oktober 1919 aufgehoben worden ist, wird wieder eingeführt werden. Zu diesem Beschluß ist eine Beratung in Berlin gekommen, die das Reichsschatzministerium veranstaltet hat, zu der alle Leiter der Zweigstellen der Verwertung des Heeresgutes nach Berlin geladen waren. Die Rückkehr zur Zwangswirtschaft der Sparmetalle ist deshalb notwendig, weil Post und Eisenbahn keinerlei Vorräte mehr an Kupfer, Messing, Bronze und Zinn haben. Die Zwangswirtschaft wird in der Form erfolgen, daß die vorhandenen Bestände beschlagnahmt werden. Nachdem Post und Eisenbahn versorgt sind, wird der Rest an die ersten Verbraucher (Schmelz- und Walzwerke) nach einem bestimmten Schlüssel verteilt werden.

Einfuhrbewilligungen für Sendungen aus Deutschland nach Deutschösterreich. Ab 20. Dezember 1919 ist für die Einfuhr deutscher Waren eine Bewilligung seitens der Zentralstelle für Ein-, Aus- und Durchfuhr oder deren Zweigstellen in den Landeshauptstädten erforderlich; dagegen entfallen die bisher vorgeschriebenen Einkaufsbewilligungen für Waren deutscher Herkunft.

Tschecho-Slowakei. Die Warenumsatzsteuer, die nach dem Voranschlag der Regierung 750 Mill. Kr. bringen soll, wird im allgemeinen 1 v. H. der Bezahlung der zu versteuernden Warenlieferungen und Arbeitsleistungen betragen. Für Luxusgegenstände und Luxusleistungen sollen 10 v. H. erhoben werden. — Die Zahl der Gablonzer Exportgeschäfte hat sich in diesem Jahre um 215 auf 512 Firmen erhöht.

mk. **Postverkehr.** Die Postverbindungen zwischen Deutschland und Lettland auf dem Landwege sind unterbrochen. Post für Libau und Riga wird über Stockholm geleitet. Mit Mitau besteht keine Verbindung. — Von jetzt an werden Postpakete ohne Wertangabe und ohne Nachnahme nach Finnland wieder zur Beförderung auf dem direkten Seewege über Lübeck angenommen. Die Gebühr beträgt 2,80 Mark für das Paket. Die Dampfer fahren jeden Sonnabend nachmittag von Lübeck ab. — Fortan können gewöhnliche Briefe nach Spanien mit deutschen Schiffen über Hamburg befördert werden. Abgang etwa dreiwöchentlich. Aufschrift: „Schiffbrief über Hamburg". Beförderungsdauer bei unmittelbarer Fahrt etwa 6, sonst 9 bis 10 Tage. Näheres bei den Postanstalten. — Der allgemeine Telegrammverkehr mit Japan ist wieder aufgenommen worden. Wortgebühr vom 1. Dezember 1919 ab 12,65 Mark. Die Telegramme können bis auf weiteres nur auf Gefahr des Absenders angenommen werden.

Zwangsankauf von Gold und Silber in Polen. Für den nunmehr gesetzlich festgelegten Zwangsankauf bestehen folgende Preise:

Für 1 kg reines Gold	22878 Mark	
„ 1 „ „ Silber	672 „	
„ 10 deutsche Mark in Gold	85 polnische Mark	
„ 20 „ „ „ „	167 „ „	
„ 10 Frank „ „	66,5 „ „	
„ 10 österr.-ung. Kronen in Gold	69,5 „ „	
„ 1 „ „ Dukaten „ „	78,5 „ „	
„ 4 „ „ Gulden „ „	66,5 „ „	
„ 5 deutsche Mark in Silber	17 „ „	
„ 1 Silberrubel	12 „ „	
„ 5 Frank in Silber	15 „ „	
„ 2 „ „ „	5,5 „ „	
„ 5 österr.-ung. Kronen in Silber	14,5 „ „	

Die zehn Heizgebote

Das Gewerbeblatt aus Württemberg stellt in einem Artikel über die Behandlung von Öfen und Herden bei verschiedenen Brennstoffen 10 Heizgebote zusammen, die wir im Interesse der Kohlenknappheit hier folgen lassen.

1. Heize nicht die Nacht durch, dies frißt zu viel Brennmaterial, sofern du nicht einen guten Dauerbrandofen hast.

2. Lüfte morgens vor dem Anheizen und heize frühzeitig an; zu spätes und dadurch verstärktes Heizen führt zu Brennstoffvergeudung.

3. Reinige täglich vor dem Anheizen Rost, Roststpalte und Aschenraum.

4. Berücksichtige die Beschaffenheit des Brennstoffes und die Ofenart. Achte auf gute Verbrennung. Verfeuere kein nasses Brennmaterial.

5. Halte den Rost frei von Schlacke und Asche, stochere jedoch nicht unnötig im Feuer herum. Suche Asche und Schlacke auf unverbrannte Rückstände durch und verwende diese wieder.

6. Lege rechtzeitig Brennmaterial nach und bringe den Ofen wieder tüchtig in Brand, ehe die Regulierungsvorrichtungen geschlossen werden.

7. Lasse nicht unnötig Feuer- oder Aschentüren offenstehen, damit nicht zu viel Luft eindringt und Feuerung nebst Feuerungszügen abkühlen.

8. Stelle die Luftzufuhr richtig ein; gib so wenig Luft, als das Feuer irgend zuläßt, damit die Wärme nicht zum Kamin hinausfliegt.

9. Lasse deine Öfen und Herde von Ruß und Flugasche von einem Hafner reinigen; sieh auf dauernde gute Instandhaltung der Feuerung; lasse keine Nebenluft in die Feuerung.

10. Beaufsichtige dauernd dein Heizpersonal und kümmere dich persönlich um deine Heizung, damit dein geringer Brennstoffvorrat durch den Winter reicht.

Aus dem Gerichtssaal

Der große Diebstahl im Kaiserhotel zu Berlin am Pfingstsonnabend 1919, wobei, wie damals bereits berichtet, dem daselbst abgestiegenen Reisenden einer Pforzheimer Juwelenfabrik nach wohlvorbereitetem Plan sein Warenkoffer mit gefaßten Juwelen im Werte von annähernd 400000 Mark entwendet wurde, hat dieser Tage vor der II. Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin sein gerichtliches Nachspiel gefunden.

Der Gepäckkommissionär Claus aus dem vorgenannten Hotel, der eigentliche Urheber und Anstifter zur Tat, wurde unter Zubilligung mildernder Umstände zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und sechs Monaten verurteilt. Seine Genossen und Helfershelfer, ein gewisser Blauzwirn, ebenfalls zu einem Jahr und sechs Monaten, ein früherer Kellner Karl zu einem Jahr und drei Monaten, wobei jeweils rund sechs Monate Untersuchungshaft noch abgehen. Die Geliebte des Blauzwirn sowie die in Braunschweig ansässig gewesene Frau des Claus, welche beide wegen Beihilfe mit in die Angelegenheit verwickelt waren, erhielten Gefängnisstrafen von sechs bezw. zwei Monaten. Erstere unter Anrechnung der verbüßten Untersuchungshaft von vier Monaten. Außerdem haben die Verurteilten die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Der größte Teil der damals den Angeklagten in die Hände gefallenen Juwelen konnte, dank der energischen Fahndungstätigkeit der Berliner Kriminalpolizei, innerhalb kurzer Zeit wieder beigebracht werden, so daß sich der Schaden auf etwa 25000 Mark ermäßigte. Zuzüglich der ausgesetzten Belohnung erhöhte sich der Verlust allerdings auf etwa 60000 Mark, für welchen jedoch die Versicherungsgesellschaft „Allianz" voll eingetreten ist, nachdem sich erwiesen hatte, daß irgend welche Fahrlässigkeit seitens des Reisenden der versicherten Firma nicht vorlag.

Das verhältnismäßig so glatte Gelingen des Diebstahles war in der Hauptsache der grenzenlos leichtfertigen Handlungsweise des damals ebenfalls im Kaiserhotel bediensteten gewesenen Gepäckkommissionärs Loos zuzuschreiben, eines schwerhörigen, kurzsichtigen und geistig etwas beschränkten Kriegsinvaliden, der eigenartigerweise einen Hauptschlüssel zu sämtlichen Hotelzimmern im Besitze hatte. Dieser hatte seinerzeit dem Mitangeklagten Karl, der mittels Kutsche an den Gepäckausgang des Hotels vorgefahren kam, um im angeblichen Auftrage des Reisenden von dessen Zimmer den Warenkoffer zum Besuch eines Geschäftsfreundes rasch abholen zu müssen, diesen ohne weiteres ausgehändigt. Erst nachdem die Kutsche mit Karl und dem Koffer bereits weggefahren war, stiegen dem Loos doch Bedenken auf, daß hierbei etwas nicht ganz stimmen dürfte, worauf er den Vorfall dem Portier meldete. Letzterer war sich sofort darüber klar, daß Loos in seiner Gutgläubigkeit und seinem blinden Diensteifer einem Schwindler zum Opfer gefallen sein mußte, um so mehr, als dem Portier die Abwesenheit des Reisenden vom Hotel zwecks Einnahme des Abendessens bekannt war.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Berlin. Frau Christine Link geb. Kleiber, Ehefrau des Goldwarenfabrikanten J. S. Link, im 37. Lebensjahre.

Oberstein. Bijouteriefabrikant Heinrich Schmidt. — Am 14. November 1919 starb der Mitinhaber der Firma Josef Stern, Herr Stadtverordneter Max Stern. Die Stadt würdigt in einem größeren Nachrufe die Verdienste des Verstorbenen für die Allgemeinheit.

Rathenow. Goldwarenfabrikant August Holzhauer, 72 Jahre alt.

Jubiläen

Hanau. Kabinettmeister Jean Schmidt, im Hause der Firma J. Sachsenweger, Uhrkettenfabrik, beging sein 50jähr. Geschäftsjubiläum.

Meisterprüfungen

Osnabrück. Goldschmied Math. Noltensmeyer, Werkstattleiter der Firma H. Dieckmann, Inhaber Juwelier E. Heines, hat die Meisterprüfung mit Auszeichnung bestanden.

Gesellenprüfungen

Regensburg. Die Gesellenprüfung im Goldschmiedegewerbe bestand Herr Sigmund Sandl.

Geschäftseröffnungen

Basel. Inhaber der neuen Firma Otto Ebner ist Otto Ebner-Huster, badischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Basel. Handel in Bijouterien und Silberwaren und versilberten Metallwaren. Bäumleingasse 2.

Landau (Pfalz). Herr Louis Metz, Kandel (Pfalz), eröffnete im elterlichen Hause sein Uhren- u. Goldwarengeschäft.

Ludwigshafen a. Rh. Herr Arthur Selbmann eröffnete Wredestraße 27 ein Uhren- und Goldwarengeschäft.

Memel. Herr Albert Nischwitzky eröffnete Holzstraße 8 ein Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäft.

Potsdam. Ein Geschäft in modernen Edelstein- und Halbedelsteinbijouterien wurde Charlottenstraße 35 von Herrn Walter Klee eröffnet.

Geſchäfts- und Firmenveränderungen.

Berlin. Herr Walter Flume hat nach dem Ableben des Gründers und Seniorchefs, des Herrn Rudolf Flume, Schmuckwaren-Großhandlung, die Firma Rudolf Flume mit allen Aktiven und Paſſiven übernommen und führt ſie, unterſtützt durch einen Stab bewährter Mitarbeiter, im Sinne des Verſtorbenen und nach ſeinen Grundſätzen in unveränderter Weiſe weiter. — Herr Oscar Müller, bisher alleiniger Inhaber der Firma Wilh. Müller, Berlin, mit Zweigniederlaſſung in Pforzheim, hat ab 1. Juli 1919 ſeine beiden Söhne, die Herren Kurt Wilhelm Müller und Bernhard Müller ſowie Herrn Hermann Frank, den Sohn ſeines 1905 verſtorbenen Sozius, als Teilhaber und Geſellſchafter in die Firma Wilh. Müller aufgenommen, die unverändert nunmehr als offene Handelsgeſellſchaft weitergeführt wird. Die Einzelprokuren der Herren Albert Nelſon, Eugen Goetſchke, Willy Renner und Ernſt Becker bleiben beſtehen.

Guben. Herr Hermann Miering hat das Uhren- und Goldwarengeſchäft der Frau Kindler, Gubener Straße, käuflich erworben.

Leipzig. Die Firma L. Holtbuer Nachf. lautet nunmehr Ernſt Treuſch vorm. L. Holtbuer Nachf., Juwelen, Gold- und Silberwaren.

Oberſtein. Die Firma Jeckeln & Saenger, Scheideanſtalt, Frankfurt a. M., verlegte ihren hieſigen Filialbetrieb in ihr käuflich erworbenes Anweſen in der Hauptſtraße und beabſichtigt ihren Betrieb zu vergrößern, zu welchem Zwecke ſie das Fabrikgebäude der Firma Peter Hermann hinzugekauft hat.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Beuthen (Bez. Liegnitz). In das Handelsregiſter wurde die Firma Werkſtätte für Gold- und Silberwarenfabrikation, Inhaber Alfred Katzler, und als deren alleiniger Inhaber der Juwelier Alfred Katzler in Beuthen (Bez. Liegnitz) eingetragen.

Birkenfeld. Firma Viktor Fries, Edelſteinſchleiferei und -Handlung in Rötsweiler. Inhaber iſt Viktor Fries, Edelſteinſchleifer in Rötsweiler. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Das Geſchäft betreibt Edelſteinſchleiferei und Handel mit Edelſteinen.

Hanau. Unter der Firma Adolf Abt & Cie. betreiben Goldſchmied Adolf Abt und Kaufmann Emil Junge eine Juwelen- und Bijouteriefabrik als offene Handelsgeſellſchaft, welche am 1. Dezember 1919 begonnen hat.

Hamburg. Firma Hamburger Schmuckwaren-Fabrik G. m. b. H. Dies Unternehmen wurde hier mit einem Stammkapital von 300000 Mark gegründet. Gegenſtand des Unternehmens iſt die Herſtellung und Bearbeitung von Metallen, anderen Rohmaterialien und Schmuckwaren ſowie die Betreibung von damit im Zuſammenhang ſtehenden Geſchäften aller Art. Die Geſellſchaft iſt berechtigt, auch andere Produktionszweige aufzunehmen, wenn ſie zu ihrem Hauptgeſchäft in Beziehung ſtehen, um ſich an anderen Unternehmungen in jeder Form zu beteiligen, Maſchinen zu erwerben und zu veräußern, zu mieten und zu vermieten. Geſchäftsführer ſind die Herren E. Georg und A. Friedrich Richter in Hamburg.

Ludwigsburg. Firma Albert Witzel & Co., Metallwarenfabrik. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1919 iſt Herr Albert Witzel, perſönlich haftender Geſellſchafter, aus der Kommanditgeſellſchaft ausgeſchieden und an deſſen Stelle ſind die Herren Otto Maier und Emil Grimm, beide als perſönlich haftende Geſellſchafter mit voller Vertretungsbefugnis, getreten. Die Kunden-Außenſtände und Lieferanten-Verbindlichkeiten wurden nicht übernommen.

Oberſtein. Firma Fritz Leyendecker in Idar. Inhaber iſt Fritz Leyendecker, Edelſteinſchleifer in Idar. — Firma Carl Arnoldi, Edelſteinſchleiferei in Idar. Inhaber iſt Carl Arnoldi, Edelſteinſchleifer in Idar. — Firma Wilhelm Geiß in Idar. Inhaber iſt Wilhelm Geiß, Edelſteinſchleifer in Idar. — Die Firma Peter Hermann Sohn iſt erloſchen. — Firma Julius Petſch. Inhaber iſt Emil Julius Friedrich Karl Petſch, Kaufmann in Oberſtein. — Firma Friedrich Schug. Inhaber iſt Friedrich Schug, Fabrikant in Oberſtein. — Firma Viktor Müller in Vollmersbach. Inhaber iſt Viktor Müller, Schleifereibeſitzer in Vollmersbach. — Firma Ludwig Gerhard in Idar. Inhaber iſt Ludwig Gerhard, Edelſteinſchleifereibeſitzer in Idar. — Firma Friedrich Ludwig Juchem in Niederwörresbach. Inhaber iſt Friedrich Ludwig Juchem, Schleifereibeſitzer in Niederwörresbach.

Pforzheim. Guſt. Ad. Schmidt. Dem Kaufmann Fritz Klumpp in Pforzheim iſt Prokura erteilt. — Die Firma Schäfer & Eberle iſt erloſchen. — Firma Emil Gehres. Inhaber iſt Kaufmann Emil Gehres in Pforzheim. Angegebener Geſchäftszweig: Kettenfabrikation. — Firma Gehres & Wild. Die Geſellſchaft iſt aufgelöſt und die Firma iſt erloſchen. — Firma Karl Wild. Inhaber iſt Techniker Karl Wild in Pforzheim. Angegebener Geſchäftszweig: Schmuckwarenfabrikation. — Firma Otto Bernhard. Inhaber iſt Kaufmann Otto Bernhard in Pforzheim. Angegebener Geſchäftszweig: Ringfabrikation. — Firma Karl Armbruſter. Dem Kaufmann Willy Maack in Pforzheim iſt Prokura erteilt.

Rheinfelden (Kt. Solothurn). Inhaber der neuen Firma Oscar Brunner iſt Oscar Brunner in Rheinfelden. Uhren- und Bijouteriehandlung.

Zug. Inhaber der neuen Firma Borer-Hemmi iſt Emil Borer-Hemmi in Zug. Uhren, Bijouterie, Optik. — Inhaber der neuen Firma Arnold Röſſelet iſt Arnold Röſſelet von Twann (Bern) in Zug. Uhren, Bijouterie, Optik.

Geſchäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieſer Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Berlin. Die Goldwaren-Großhandlung Leon Fenichl, W 35, Lützowſtraße 13, teilt mit, daß ihr neuer Katalog erſchienen iſt und ſteht derſelbe Intereſſenten gern zur Verfügung. Außerdem gibt die genannte Firma das Erſcheinen ihres Spezialkataloges Nr. 5 über Furnituren und Werkzeuge bekannt.

Neujahrsplakette. Wie alljährlich, bringt auch diesmal wieder B. H. Mayers Hof-Kunſtprägeanſtalt in Pforzheim eine Neujahrsplakette heraus, welche wir nebenſtehend im Bilde wiedergeben. Dieſelbe iſt in Altſilberton gehalten und nimmt in ſymboliſcher Weiſe Bezug auf die politiſchen Ereigniſſe unſerer Zeit, indem ſie eine jugendliche Knabengeſtalt darſtellt, welche im Begriffe ſteht, einen jungen Eichbaum zu pflanzen. Die Ausführung iſt eine wohlgelungene von künſtleriſcher Wirkung.

Pforzheim. Die durch ihre Qualitätswaren bekannte Firma Robert Kraft, Spezialfabrik feiner Alpaccawaren, gibt uns bekannt, daß ſie nunmehr in der Lage iſt, ihre ganzen Erzeugniſſe in der beſten anerkannten Friedensqualität wieder auf den Markt zu bringen. Als Garantie hierfür tragen die Waren die neu hinzugefügte Schutzmarke „Kraftalpacca“. Wir verweiſen noch auf die Beilage in dieſer Nummer.

Frage- und Antwortkaſten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Frage Nr. 1739. Welcher Kollege kann mir Vorſchläge über erprobte Maßnahmen und Einrichtungen zur Sicherung gegen Einbruch machen?

Frage Nr. 1750. Wie richtet man in einem Neubau ein Schaufenſter ein, das keinen verſchließbaren Kaſten haben ſoll, daß die Schaufenſterſcheibe im Winter ſich nicht beſchlägt und gefriert?

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 909. Wer nennt mir den Fabrikanten von Staub's Stempelmaschine für Ringe und andere Schmuckstücke?

Nr. 911. Wer liefert bezw. fabriziert sogen. Antillenperlen?

Nr. 917. Wer fertigt sogenannte „Kunstwartsilberbestecke"? Es handelt sich um echtsilberne Bestecke.

Nr. 920. Wer liefert preiswert Kristallglas-Sachen, möglichst nach Katalog?

Nr. 922. Wer kann mir einen oder mehrere Fabrikanten von Stahlperlen nennen?

Nr. 923. Wer liefert Rosen in imitiertem Elfenbein, also in Porzellan, Knochen, Galalith oder ähnlicher Masse?

Nr. 924. Wer fabriziert Boutonshaken in Silber usw.?

Nr. 925. Wer liefert moderne getriebene Silbergeräte ins Ausland?

Nr. 926. Welche Firma liefert schönen reinen Messing- oder Bronzeguß für kleine Teile, wie Vereinsabzeichen u. dergl.?

Nr. 927. Welche Firma liefert Glaseinsätze für Wand-Weihwasserkesselchen in weißem oder farbigem glatten Glas?

Nr. 929. Welcher Fabrikant liefert Elfenbein- und Perlmutterplättchen für große Fassungen?

Nr. 930. Wer liefert preiswert Kristallglassachen, im besonderen kleinere Gegenstände, wie Likörgläser, Salzgefäße, Zahnstocherdosen usw., zum Einfassen mit Silber?

Nr. 931. Woher kann ich versilberte Haarspangen zum Festhalten der Haare am Hinterkopfe beziehen?

Nr. 932. Wer liefert hübsche, preiswerte, silberne Kinderringe?

Neue Bücher und Zeitschriften

„Wirtschaftsprobleme der Gegenwart", unter dieser Überschrift ist soeben im **„Zeitfragen-Verlag"**, Berlin-Zehlendorf-West, eine von Ernst Collin verfaßte Schrift (Preis 1.50 Mark zuzüglich 10 Pfg. Porto) erschienen, die eine Übersicht über die hauptsächlichen Probleme gibt, denen sich die deutsche Volkswirtschaft heute gegenübergestellt sieht. Der Verfasser erörtert in durchaus objektiver Weise die brennendsten Wirtschaftsfragen, die er in solche der Stunde und solche der Zukunft einteilt. Er tritt dafür ein, daß die arbeitende Klasse denjenigen Anteil am Ertrage der Produktion erhält, der ihr gebührt, und denjenigen Einfluß auf Wirtschafts- und Betriebsführung, der mit der Fortführung eines geordneten Wirtschaftslebens in Einklang zu bringen ist. Die Schrift gipfelt in dem Aufruf für eine wahre Gemeinwirtschaft der Zukunft, und sie klingt aus in dem Satz: „Wirtschaft muß Sache des Einzelnen und der Gemeinschaft sein!"

EDELMETALL-KURSE

Goldkurs. Die Reichsbank hat den Preis für Feingold auf etwa 36000 Mark für das Kilogramm festgesetzt.

Silberkurs. Der Konventionspreis des 0,800 feinen Silbers beträgt bis auf weiteres 2050 Mark für das Kilogramm.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E.V.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 1

Abbildungen:

41. Jahrgang

Nummer 2

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 17. Januar 1920

Wirtschaftliche und künstlerische Zukunftsfragen unseres Berufes

Von Georg Bindhardt.

Käme doch ein guter Geist und würde uns Deutsche von der Sucht der Schlagworte befreien. Wo der nüchtern denkende Mensch eine Fülle schier unüberwindbarer Hindernisse sieht, wo er den tragischen Niedergang einer ganzen Kulturperiode erblickt und mit vorsichtigen Händen aus dem brennenden Hause zu retten sucht, was noch zu retten ist, erblickt die Menge jener unverbesserlichen Phantasten und Vereinsredner die gegebene Grundlage für eine goldene Zukunft. Wenn man zur Zeit all die vielen Kunstvereinsresolutionen liest, wenn man all jenen goldverbrämten, idealistischen Redeschwall anhört, dann sucht man vergebens nach praktischen Vorschlägen, nach Vorschlägen, die sich in die Tat umsetzen lassen.

Die Kunst geht nach Brot, und wo sie nicht leben kann, kann sie auch nicht schaffen. Es hat wirtschaftlich keinen Sinn, in einer Zeit, in der, bedingt durch eine nie dagewesene Geldentwertung, nur die verstärkte Produktion helfen kann, der Produktion selbst die Fehde zu erklären. Es wird nicht lange dauern, dann kommt die Zeit, wo es jedem von uns klar wird, daß wir arm geworden sind, wo es jedem von uns klar ist, daß der englische Sieg ein Sieg über den deutschen Weltmarktkonkurrenten war. Für uns kommt dann die Frage: wie können wir, bedrückt durch die Konkurrenz unserer Feinde, in der Welt noch einen Absatz für unsere Industrieerzeugnisse finden; wie können wir unserem Volke eine Existenz sichern, die es einer verhältnismäßig großen Anzahl Einzelner gestattet, größere Geldwerte in Kunstprodukten anzulegen. Optimistische Neuwirtschaftler werden antworten, daß in Zukunft nicht der einzelne Kapitalist der Auftraggeber für die Kunst ist, sondern daß der Staat oder die Kommune der Kunst ihr Arbeitsfeld schaffen. Die Botschaft hör' ich wohl — allein mir fehlt der Glaube. Eine Kommune, die den weitaus größten Teil ihrer Steuereinnahme an den Staat abgeben muß, um sie auf diesem Umwege in den Geldsack unserer Sieger zu befördern, hat keine Mittel, große Schmuckstücke und Edelschmiedearbeiten in Auftrag zu geben.

Vor dem Kriege war Deutschland schlechthin das Land der Kunst. In keinem anderen Lande wurde so viel Kunst produziert als bei uns; in keinem anderen Lande war das Kunstschaffen in einem derartigen Fluß und Werdeprozeß als bei uns. Neben einer Kunst, die sich rein als geistige Anschauung gab, ich erinnere nur an viele Werke der Dichtung und Malerei, hatten wir eine angewandte Form, die in Fabrikbauten, Maschinen, Gebrauchsinstrumenten usw. höchste Formenschönheit zeigte. Man sehe sich beispielsweise nur die Fabriken der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, unsere modernen Hafenanlagen, Bahnhöfe, Wasser- und Gaswerke usw. an. Unsere Verkaufshäuser und öffentlichen Gesellschaftsräume hatten zum Teil eine Hochkultur des Stiles (siehe Warenhaus Wertheim in Berlin, Tietz in Köln und andere), so daß man in vieler Beziehung von Deutschland sagen konnte, daß Kunst die notwendige Begleiterin des Erwerbs- und Verkehrslebens geworden war. Ich will damit sagen, daß wir Kunst hatten, daß die künstlerische Form das öffentliche Leben beherrschte.

Kunst ist edler Selbstzweck und hat das Recht, sich zu behaupten und zu erhalten. Dieses Erhalten der Kunst scheint mir zurzeit das Wesentliche zu sein — das, was uns zu beschäftigen hat. Wir dürfen dabei eine geistige Strömung in unserem Volke nicht übersehen und nicht unterschätzen, die Strömung einer zersetzenden Kunstkritik, die schon Kunstpolitik genannt werden muß. Der Deutsche hatte von jeher die Neigung, sich vor sich selbst und anderen herabsetzen zu lassen. Auch jetzt sind jene Geister eifriger denn je am Werke, die uns

den Beweis zu liefern suchen, daß wir neben unserer politischen Unfähigkeit (nach der Meinung dieser Leute haben wir den Krieg nur dadurch verloren und nicht durch die im voraus bedingte zahlenmäßige Unterlegenheit) auch kulturell unselbständig und abhängig von unseren Feinden waren und ferner sein müssen. Solche Reden sind heute Verbrechen am Volke, weil sie uns den neuen wirtschaftlichen Aufstieg erschweren. Daß sie im übrigen nur der Eitelkeit unproduktiver Köpfe entspringen, bedarf für tiefere Naturen keiner Frage, verringert aber nicht ihre Gefahr. Man kann vielen Deutschen noch so greifbare Beweise zeigen, daß wir die höchstentwickelte Philosophie und Musik der neueren Völker haben, daß wir in Dichtung, bildender Kunst, Städtekultur und Technik eine Menge Höchstleistungen hervorgebracht haben — sie nehmen trotzdem ein buntes Tuch irgend eines Hirtenvolks, dessen Eigenart für sie sofort „die Kunst an sich" ist, heraus und werfen damit das ganze Volk Kants, Beethovens und Goethes über den Haufen. Und die gläubigen deutschen Zuhörer staunen ob solcher Weisheit. Es gilt für uns, die wir unser Deutschtum lieben, daß wir uns gegen diese bewußten und unbewußten Zerstörer zur Wehr setzen. Kunst kann nicht durch einen revolutionären politischen Gedanken zu einer höheren Offenbarung gebracht werden, sondern sie kann sich nur auf dem Wege des Aufbaues entwickeln.

Wir erleben in der sogenannten angewandten Kunst, zu der auch unsere Goldschmiedekunst gehört, seit Jahren einen interessanten Ideenkampf. Auf der einen Seite ist es der Kampf gegen die sogenannte höhere Kunst, auf der anderen Seite der Kampf des reinen Handarbeitserzeugnisses gegen das Maschinenprodukt. Trotz aller schönen Reden, die auf das Kunsthandwerk gehalten werden, wissen wir alle, daß das Publikum, welches das Schaffen der bildenden Kunst verfolgt, den Werken der Malerei und Plastik ein viel tieferes Empfinden entgegenbringt, als denen des Kunstgewerbes. Viele von uns sind der Meinung, daß diese Verständnislosigkeit darin ihren Grund hat, daß zum Genuß einer kunstgewerblichen Arbeit bestimmte Kenntnisse der Technik notwendig seien, die der moderne Mensch im allgemeinen nicht besitzt. Zweifelsohne spricht dieser Umstand mit, dürfte aber nicht der Hauptgrund sein. Auch innerhalb der bildenden Kunst selbst ist eine neuzeitliche Bewertung eingetreten. Die heutige Sucht nach dem primitiven Formenausdruck hat ihren tieferen Grund doch zweifelsohne in der modernen Psyche, die im Kunstwerk nur die geistige Idee genießen will, und zwar in einer derart eleganten Form, daß sie auf den Beschauer nur noch anregend wirken und ihn zu eigenem Denken, nicht nur Mitempfinden, reizen soll. Hier erscheint das reine Kunstgewerbe zu handwerksmäßig, zu sehr abhängig von Materialverarbeitung und Zweckform. Wo das Kunstgewerbe, z. B. in den Schmuckstücken von „Lalique" oder in den Puppen der „Lotte Pritzel", die Zweckform aufgibt und sich vorwiegend als Idee, noch dazu in einer so eigenartigen Anwendung, offenbart, fesselt es den modernen Kunstgenießer ungemein, ist aber, streng genommen, kein eigentliches zweckdienliches Kunsthandwerk mehr. Das, was wir rein zünftig Kunstgewerbe nennen, wird in seinem wahren Werte fast nur vom Fachmann begriffen. Ich weiß kein einziges modernes Werk des Kunstgewerbes, das in der breiten Welt derer, die das kunstliebende Publikum bilden, je so populär geworden wäre, wie viele mittelmäßige und nichtssagende Bilder. Die Untersuchung dieser Gründe dürfte meines Erachtens vielfach in Mutmaßungen stecken bleiben.

Auf der anderen Seite haben wir den schon erwähnten Kampf gegen das Fabrikationsprodukt. Hier lassen sich bestimmte Ursachen leichter feststellen. Das Fabrikationsprodukt schafft, als Vervielfältigung einer Originaltype, dem ausführenden Handwerker, noch dazu bei dem heutigen Teilprozeß der Arbeit, keine tiefere handwerkliche Befriedigung. Durch die Billigkeit seiner Herstellung hat der Fabrikationsartikel keinen positiven Arbeitswert; als Reproduktion keinen Originalwert. Die Leichtigkeit der Anschaffung hat den Geschmack des Käufers verdorben. Der Gegenstand wird nicht mehr aus Sehnsucht nach seinem Besitz erworben, sondern aus einer vorübergehenden Laune, einem Zufallsbedürfnis, einer Modesucht und ähnlichem. Gerade die moderne Modelaune verlangt immer wieder neue Sachen. Sie ist das Typische unserer gesamten neuen Kultur mit ihrer Reizbarkeit der Empfindung auf der einen Seite, und ihrer Anspruchslosigkeit an die Idee und Verarbeitung auf der anderen Seite. Das Modebedürfnis in absehbarer Zeit abschaffen zu wollen, wäre meines Erachtens ein unfruchtbares Beginnen. Es ist zu eng mit unserem modernen Leben verwachsen. Manche unserer liebenswürdigen Volksreformer machen es sich auch hier wieder sehr leicht; sie verwünschen die Erfindung der modernen Maschinen. Was aber durch die Maschinentechnik den Menschen auf manchem Gebiete der persönlichen Kultur genommen wurde, wurde dem Volke in anderer Form wiedergegeben. Erst die Entwicklung der maschinellen Arbeitstechnik hat die Menschheit von dem Joch persönlicher Sklaverei befreit und wird sie mit der Zeit auch dahin führen, wo der Einzelne nicht mehr vorwiegend Arbeitstier, sondern ein geistig lebender Mensch — also ein Mensch in höherem Sinne wird.

In unserer Goldschmiedekunst müssen wir von vornherein eine Trennung zwischen Handarbeit und Fabrikarbeit machen. Beide existieren künstlerisch vollkommen zu Recht und erfordern die nötige Förderung. Wollten wir, wie viele meinen, der Fabrikationskunst die Fehde erklären, dann würden

wir unserem gesamten Berufe keinen Gefallen erweisen. Würden wir das persönliche Handwerk nicht eifrig unterstützen, so würden wir auch der Fabrikation die Quelle der künstlerischen Entwickelung verstopfen. Vor dem Kriege hatten wir eine vielgestaltige, rein kunsthandwerkliche Produktion. In unseren bekannten Kunststädten wurde zielbewußt auch unsere Spezialkunst gepflegt. Die Fürstenhöfe gaben alljährlich eine große Anzahl Jubiläumsgaben, Ehrenpreise, Zeichen persönlicher Auszeichnung und Prunkgegenstände für den eigenen Bedarf in Arbeit. Die Städte setzten ihre Ehre darein, wertvolle Edelschmiedearbeit zu schaffen. Es entstanden ganz moderne Ratssilber, Hofsilber, Kirchengerätschaften usw., die unseren hervorragenden Goldschmieden große laufende Aufträge sicherten und fast in jedem mittleren Städtchen die Möglichkeit für die Existenz eines rein künstlerisch schaffenden Goldschmiedes zuließen. Wie wird es in Zukunft damit werden? Unsere Hofhaltungen sind aufgelöst, die Städte ließen vieles machen, was in engerem Zusammenhang mit dem Hofleben stand; ebenfalls die Kirche und auch einzelne Privatpersonen. Wenn die Kunst die Begleiterscheinung des Reichtums ist, so ist es die Goldschmiedekunst in ganz besonderem Maße. Es ist nicht möglich anzunehmen, daß unsere Künstlergoldschmiede in der nächsten Zukunft auch nur annähernd die Aufträge erhalten, die sie vor dem Kriege hatten. Wenn das Geld zurzeit auch noch locker sitzt und viel gekauft und bestellt wird, so ist dies doch in einer Reihe von Monaten zu Ende. Auch die Auftraggeber, die gerade jetzt das Kapital in Händen haben, sind nicht die Leute, welche die Kulturförderer des alten Deutschlands ersetzen können. Dazu fehlt ihnen selbst die Kultur. Bis sich unser Volk soweit erholt hat, daß es von Staats wegen eine groß angelegte Kunstpflege in die Hand nehmen kann, dazu gehört noch viel Zeit. Nach meinem Gefühl wird die Kunst unseres Handwerks sich in Zukunft an bescheideneren Aufgaben als bisher genügen lassen müssen. Dies wäre an sich kein Nachteil und könnte sogar zu einer Veredlung der Form führen. Unsere Sorge bliebe dann nur: wie können unsere Künstler ihre Existenz finden. Wir hatten schon seit Jahren einen erfolgreichen Vertrieb kleinerer handgearbeiteter Gegenstände. Die Pflege dieser Kunst müssen wir betreiben. Hierzu eignen sich Herstellerverbände mit geschäftlichen Vertretungen aufs beste. Eine gut geleitete Propaganda durch Ausstellungen usw. würde im Publikum zweifelsohne das Kunstverständnis erziehen und die Anforderung an die Qualität steigern. Es soll jedoch niemand glauben, daß hier in kurzer Zeit sichtbare Erfolge zu erzielen sind. Das Publikum ist bei der Bewertung unserer Goldschmiedearbeiten bis jetzt noch durchaus abhängig vom Material. Es kauft nicht in erster Linie Form und Arbeit — sondern Materialwerte. Wie viele Leute hatten bis vor kurzem noch keinen silbernen Schmuck getragen, nur weil das Silber billig war. Ähnlich so geht es mit vielen Farbsteinen. Wie wenige von jenen, die schwere silberne Teeservice, Fruchtschalen, Aufsätze und dergleichen kaufen, können einen handgeschmiedeten und ziselierten Gegenstand von einem gedrückten und gepreßten unterscheiden.

Zur Erziehung des Publikums müßten dem Künstler vor allem auch die staatlichen Anstalten für Kunstpflege, die Museen und Kunstschulen behilflich sein, ihre Werke auszustellen und für deren Verkauf zu wirken. Auf dem Umwege über das Museum und die Handwerksausstellung kämen derartige Sachen dann von selbst in den Laden des Juweliers, sobald das Publikum sie dort verlangen würde. Die hier angedeuteten Wege bieten, selbst wenn sie von Erfolg begleitet sind, noch lange keinen Ersatz für die Aufträge der Höfe und Städte von vordem. Ich für meine Person sehe für die nächste Zeit in der Produktion der kunstvollen Edelschmiedearbeit einen unbedingten Rückgang kommen.

Ich möchte daher, als den einzigen gangbaren Weg, den Vorschlag bringen: Hinein mit der Kunst in die Fabrikation. Viele Künstler erschrecken, wenn sie das Wort Fabrik nur hören. Sie sehen im Geiste nichts anderes als gedrückte Gefäßkörper mit einem Widmungsschild und diversen Anstoßmustern, angelöteten, gußziselierten Griffen, Füßen und dergleichen mehr. Daß der fabrikmäßig hergestellte Gegenstand vielfach, und zwar zu Unrecht schlecht bewertet wird, ist zum Teil mit die Schuld der Künstler. Die heutige Reproduktionstechnik gestattet in vielen Fällen die getreue Wiedergabe der Originaltype. Daß an diesen Originalmodellen, Zeichnungen, Gußmodellen, Gesenken usw. nicht unsere besten Künstler beschäftigt waren, hat viele Gründe. Die geringere Bewertung des Fabrikationsproduktes gegenüber dem handgearbeiteten Gegenstand bedingte einen billigen Verkaufspreis, der ewige Wechsel und die kurze Verkaufsperiode vieler Muster zwangen den Fabrikanten schon am Modell zu sparen. Der schlechte Geschmack des Publikums mit seiner Vorliebe für alles, was glatt und sauber ist, und seiner protzenhaften süßlichen Formengebung wollte in vielen Fällen gar keine echte Kunst — denn echte Kunst ist herb. Ich weiß Fälle genug, wo ein Fabrikant Künstler für die Herstellung seiner Muster beschäftigte und kein Geschäft erzielte.

Es müssen für die Zukunft seitens des Publikums an den Fabrikationsgegenstand höhere geschmackliche und technische Anforderungen gestellt werden und unsere Künstler selbst müssen diesen Sachen mehr Achtung zuwenden. Wir haben die technischen Mittel, die Fabrikation in unserem Spezialgebiete zur Kunst zu erheben, genau so, wie dies in der Porzellan- und Tapetenmanufaktur der Fall ist. Wir halten den immer weiter gehenden

ſyſtematiſchen Umwandlungsprozeß vom ehemaligen Handwerk zur maſchinellen Erzeugung der geiſtigen Formenſchöpfung nicht auf. Das Bedürfnis, in kleineren Gebrauchs- und Luxusgegenſtänden abſolut eine Originalarbeit beſitzen zu wollen, iſt in unſerer Zeit nur bei wenigen vorhanden. Die Pſyche des Käufers ändern wir nicht, weil wir es nicht können. Die Geſtaltung der Form haben wir aber in der Hand und hier weiſt meines Erachtens der Weg hin, den unſere Kunſt gehen muß: in die qualitative Steigerung der Fabrikationsartikel.

Japaniſche Ornamentiker als Vorbilder für moderne Bijouterie- und Goldſchmiedewaren mit beſonderer Berückſichtigung des Pflanzenornamentes

Der Deutſche, der Europäer kennt im Durchſchnitt nur jene Japan-Dekoration und Japan-Ornamentik, die als Markt- und Maſſenware teils in Japan ſelbſt, zum größten Teil aber in europäiſchen Luxuspapierfabriken, Zeugdruckereien uſw. für Spottpreiſe hergeſtellt wurde und vor einigen Jahrzehnten die ganze Welt überflutete, bis die Mode ihrer überdrüſſig ward. Jene Japanartikel hielten ſich verhältnismäßig ſehr lange, viel zu lange in der Gunſt des großen Publikums, das, geblendet von der Buntfarbigkeit, dem Gold- und Silbergeflimmer, dem ſatten Rot, Blau und Hellgrün, dem Liniengewirre der Kompoſition, über die Verzerrungen und die Steifheit der figürlichen Zeichnung, die Geiſtloſigkeit der Ornamentation, die Lappigkeit des Stoffes jener Schirm-, Fächer-, Bilder- und Blumenware hinweggetäuſcht war.

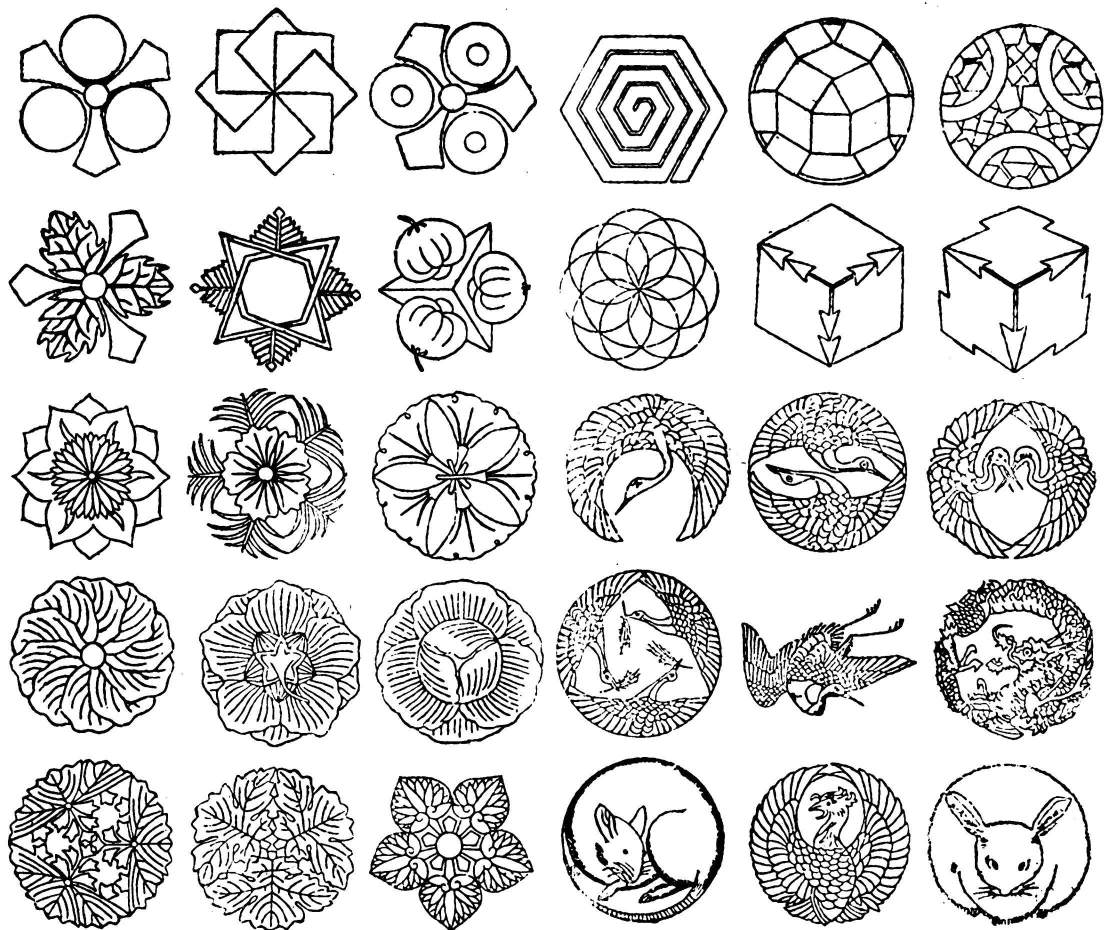
Anfänglich freilich waren es nur ſeidene Tücher, ſpinnfeine Gewebe, Brokate, Gold- und Buntſeidenſtickereien, gute Farbenholzſchnitte und Stoffmalereien, Porzellan- und Metallplaſtiken, die als Japan-Kunſterzeugniſſe älterer, vornehmlich aber ſchon neuerer Herkunft eingeführt wurden und insbeſondere zur Ausſchmückung von Damenzimmern nicht unberechtigte Beliebtheit errangen. Als dann aber die Importfirmen zufolge des Knappwerdens der guten alten und der gediegenen neuzeitlichen Ware immer minderwertigere Maſſenware einführten und die europäiſche Induſtrie dieſe Japanartikel faſt wahllos fakſimilierte und mehr oder weniger frei kopierte, alſo ſtatt der reizvollen japaniſchen Saftfarben, ſtatt echten Japanpapiers und Japanſeide ordinäres Krepp-Papier und gewöhnliche Tapeten- und Zeugdruckfarben verwendet wurden, kam endlich dieſe ganze vorgelogene, banale Japankunſt in Verruf. So berechtigt das auch gegenüber jenen Abgeſchmacktheiten war, welche damals aus dem Gebiete der Metallplaſtik und der Schmuckware in unedlem Metall in oberflächlichem Kopieren und willkürlicher Anlehnung an die echte Japanornamentik auf den Markt kamen, ſo fraglos iſt auch, daß die gute alte Japan-Ornamentik immer noch berufen erſcheint, unſer Kunſtgewerbe, vor allem die Metall-Kleinplaſtik, zumal die Edelmetall- und Bijouterie-Warenerzeugung, von neuem aus ihrer ſinnigen, aparten Formenſprache ausgiebig, unerſchöpflich faſt, zu befruchten, was ſowohl für grundlegende Formgebung als auch für Dekors zutrifft.

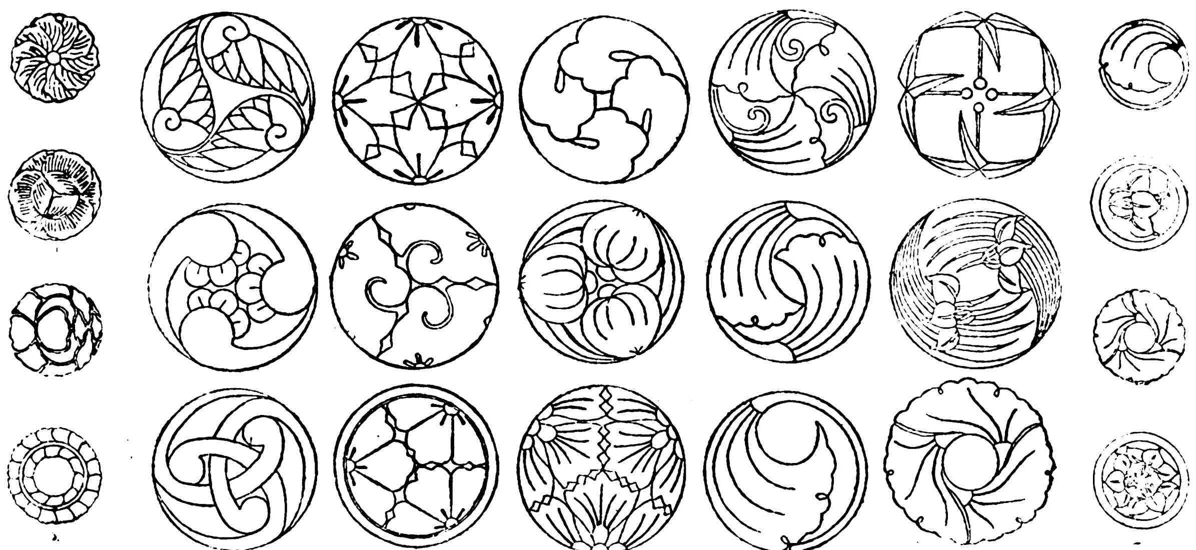
Zumal das alt-japaniſche Pflanzenornament bietet in ſeiner Formenwelt eine immenſe Anregung und Abwechſlung für Kleinſchmuckware, wie Anhängſel, Ohrringe, Knöpfe, Schließen, Armbänder, Metallgeflechte, Kollier- und andere Ketten, Broſchen, Medaillons, Uhrdeckel, Ringe, Fingerhüte, Filigranſterne, Knäufe, Spiegelmedaillons, Prägemünzen, Medaillenreverſe, Krawattennadeln, Emaille-, Niello-, Tula-, Perlen- uſw. Schmuck, auch für Zweiton-Gold- und Silber-Kleinware, Blumenreliefſchmuck in Hochätzung, Drück- und Treibarbeit, Gravierung und Tiefätzung, für Kameen- und Elfenbeinſchnitzereien, Stahlgravuren, für handgearbeiteten Künſtlerſchmuck wie für feine, ſeriöſe Fabrikware, für Kamm-, Taſchen- und Börſenbügel, Metallgewebe und -Flächen, -Füllungen und -Auflagen, für Haarſchmuckkugeln in Durchbrucharbeit, für Trauerſchmuck, Jettperlen und ſonſtigen Gagatſchmuck für Knotungen u. a. m. Auch für Formgebungen und Dekors an Tafelgeräten ſtellt die Japan-Ornamentik die mannigfachſten Sujets in tieriſchen wie pflanzlichen Motiven. Für Klingen-, Pilaſter- und Säulenſchaft-Damaszierungen, für Flach- und Reliefmuſter an Beleuchtungskörpern, Gehängen, zu Bordüren und Vier- und Vieleckſäumungen mag uns die japaniſche Formenkunſt des vielfachen Motivgeberin ſein, obwohl die alte gute, ſtilreine Japankunſt ſelbſt ſich im allgemeinen nur ausnahms weiſe in Rechteck-Füllungen, abgeſchloſſenen Flächenmuſtern, Ecken und Bordüren ergeht.

Ihre Hauptform iſt, abgeſehen vom endloſen Flächenmuſter, die Runde, der Kreis, der ab und zu auch zur Ovalform, ganz ſelten nur zur Elipſe gedrückt erſcheint. Dagegen ſpielt die Elipſe eine ganz bedeutende Rolle als Hilfsmittel bei der Konſtruktion der Pflanzenornamente im inneren Rahmen der Kreisform, welch' letztere entweder linear das Ornamentbild ſäumt oder derweiſe in ſich birgt, daß das im freien Auslauf endende Pflanzenmotiv ſelbſt die Kreisform markiert. Das Hauptmuſter des Japaners iſt alſo das Kreismuſter oder — wie man bei uns gemeinhin, aber nicht ganz ſchön und richtig ſagt — das Knopfmuſter. Hauptſujet iſt dabei die Pflanze, die Blume oder Blüte, der Stern aus Blütenblättern, das Laubblatt oder eine ſchlichte Kompoſition aus Blättern gleicher oder auch ungleicher Art. Ein Grundzug der japaniſchen Pflanzenornamentik im Kreismuſter, wie auch meiſt ſonſt, iſt der abſolut ſymmetriſche Aufbau und das Fehlen jeglicher Schattierung. Das

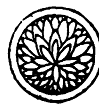
gibt dem japanischen Kreismuster im Zusammenflusse mit der Schlichtheit und Korrektheit der deshalb noch lange nicht dürftig, meist sogar reich erscheinenden Bildwirkung und Komposition von vornherein eine große Ruhe und Harmonie. Dieser Ruhe des Bildmusters bedarf es in den meisten Fällen um so mehr, als der Japaner es beim Kreismuster liebt, ja bevorzugt, das Motiv in kreisrunder Bewegung darzustellen, nicht allein beim unmittelbar aufgefaßten, gewissermaßen noch naturalistisch gehaltenen Pflanzenbild, sondern auch bei den meist ebenfalls der Pflanzenwelt abgelauschten geometrischen oder linearen Stilisierungen. Die Abbildungen geben eine größere Anzahl solcher Beispiele, in denen sich das Rotieren des Musters unmittelbar ausspricht. Aber auch viele der weiteren Muster, denen der noch uneingeweihte europäische Betrachter die Drehbewegung nicht ansieht, sondern sie als feststehendes Muster auffaßt, sieht das Auge des Ostasiaten in fortgesetzter Drehung, endlos kreisend. Das Kreismuster, das der Japaner am Rockknopf des Europäers, im Anhängsel eines Kolliers, am Busennadelknopf sieht, arbeitet im ostasiatischen Geiste ähnlich einem Propeller, als Schrittmacher für den Träger, eine gewiß nicht zu unterschätzende Symbolik, die uns erst voll zum Bewußtsein ihrer Schönheiten und ihres Ideenreichtums kommt, wenn wir die beigehend in Abbildung vorgeführten betreffenden einzelnen altjapanischen Kreismuster daraufhin prüfend betrachten. So finden wir unter den wenigen vorgeführten geometrischen Motiven zwei Dreispitzsterne, die zuckende, kreisende Blitze darstellen; diese zwei Muster sind Embleme, nach unserer Anschauung sozusagen Heroldsbilder, heraldische Figuren oder Wappenschilde japanischer Eilboten oder Schnellläufer, denen die kreisenden Blitze endlos den Weg freimachen sollen. In ähnlicher Weise haben die meisten anderen japanischen Kreismuster ihre symbolische Bedeutung und dienen dadurch japanischen Geschlechtern, Behörden usw. als Abstammungs- bzw. Amtswappen, Embleme, Wirtschaftszeichen, ähnlich unseren Zunft-, Gilde-, Handwerks-, Wirtshauszeichen oder den Silhouetten an der Wetterfahne des Landhauses und am Maibaum des Dorfes. Aber was wir mit figürlichen Kompositionen und vielleicht manch sonstigem Beiwerk ausdrücken müssen, macht die altjapanische Ornamentik mit altüberlieferten Tier- und Pflanzengebilden viel einfacher kenntlich. Die dort einheimischen Vogelarten, die Maus, die Schlange und so manches andere als heilig oder nicht heilig erachtete Tier haben ihre bestimmte Bedeutung, die je nach der Darstellungsart, der Körperstellung und Körperbewegung, dem Auftreten als Einzelfigur, als Tierpaar, als Nist- oder Flugschar — diese stets schon ausgedrückt durch eine Dreiheit von Tierexemplaren — usw. modifiziert und präzisiert wird. Wie beim Tiermedaillon, so hat auch beim Pflanzenornament die Symbolik dem Beschauer des Musters das und jenes zu besagen. So kann ein Pflanzenbildmuster künden Jahreszeit, Jugend, Blühen und Wachstum, Niedergang, Absterben, ewiges Leben oder ewiges Gedenken an ein Geschlecht usw., dies wird insbesondere auch ausgedrückt durch ein endloses Kreisen des vorwärtsstrebenden Wellenmusters. Es fehlt hier an Raum und über das Gesagte hinaus wohl auch für die meisten Leser an Interesse, weiteres über die Mystik und Symbolik des japanischen Ornamentes zu erwähnen; betont sei nur, daß die japanische Ornamentik Liebhabern von Schmuckformen als ein interessantes Spezialstudium gelten darf auch nach dieser Richtung hin. Hier aber soll uns nur mehr die äußerliche Bildform, speziell das beliebte Blatt-, Pflanzen- und Blumenrolettenmotiv beschäftigen nach seiner Komposition, technischen Behandlung und Adoptierbarkeit für die Zwecke der europäischen Ziergewerbe, voran des Edelmetallkunstgewerbes und der Bijouteriewarenfabrikation.

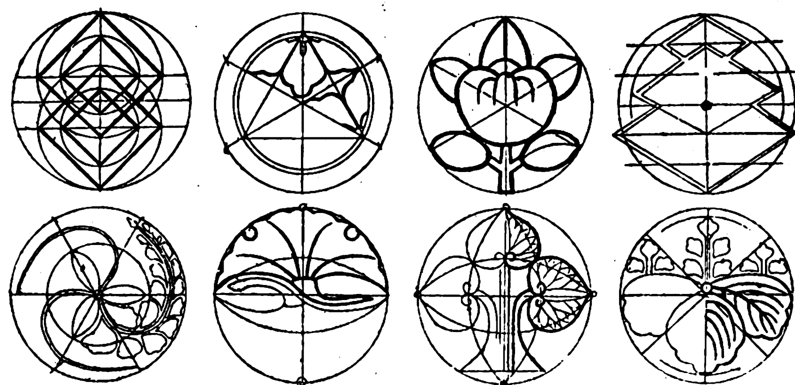
Die Pflanzenformen werden vom Japaner rein linear kopiert oder stilisiert. Eine Schattierung durch Halbtöne oder Modellierung mit anderen Mitteln als Strich oder Linie kennt die altjapanische stilreine Zeichenkunst nicht und das ist es, was die Motive bzw. die ganze Art oder Weise solcher meisterlich entworfener Dekors für die Kleinplastik, für Flächenschmuck im Kleinformat so leicht bei aparter, netter, zierlicher, dabei lebhafter und oft sogar reichen Bildwirkung verwendbar macht. Will die Metallplastik, die Gefäßindustrie usw. solche Ornamente als Applikationen, etwa auch als Durchbruchsmuster am Kranze eines Beleuchtungskörpers, als dezenten Zierat am Rande und vielleicht auch am Leibe eines Bechers, einer Kanne oder Schale wirksam in größerer Ausführung als Einzelmuster oder als vereinzelt auftretendes periodisches Muster benützen, oder aber als Schmückung in kleineren Maßstabsverhältnissen als Reihung oder Borte gleichartiger Grundmuster, etwa auch in gehöhter oder gewölbter mechanischer Partiearbeit anwenden, so eignen sich die meisten Motive auch hierfür. Das gehörige Maß der Wölbung regelt sich je nach dem Dessin von selbst. Zahlreiche dergleichen Muster eignen sich für Ausführung in Emaillen mit Goldvorstoß der gesamten Zeichnung, für Zellen- oder Grubenschmelz. In größerer Ausführung können die Dessins entsprechend der Zeichnung auch in Hochglanz auf mattiertem event. getöntem (farbig gebeiztem, brüniertem, patiniertem usw.) Grunde fallweise Anwendung finden, z. B. am Kranze eines Beleuchtungskörpers. Die Muster eignen sich ihres scharfen Schnittes halber größtenteils gut zu Pfaffen und Matrizen für Hoch- und Tiefprägungen. Diese Eignung der Muster ist aus der Schwarzdruckvorführung unserer Abbildungstafeln allerdings bei weitem nicht so klar erkennbar wie aus einer zinkographischen oder Messing-Hochätzung oder einer Stahlgravure, wie



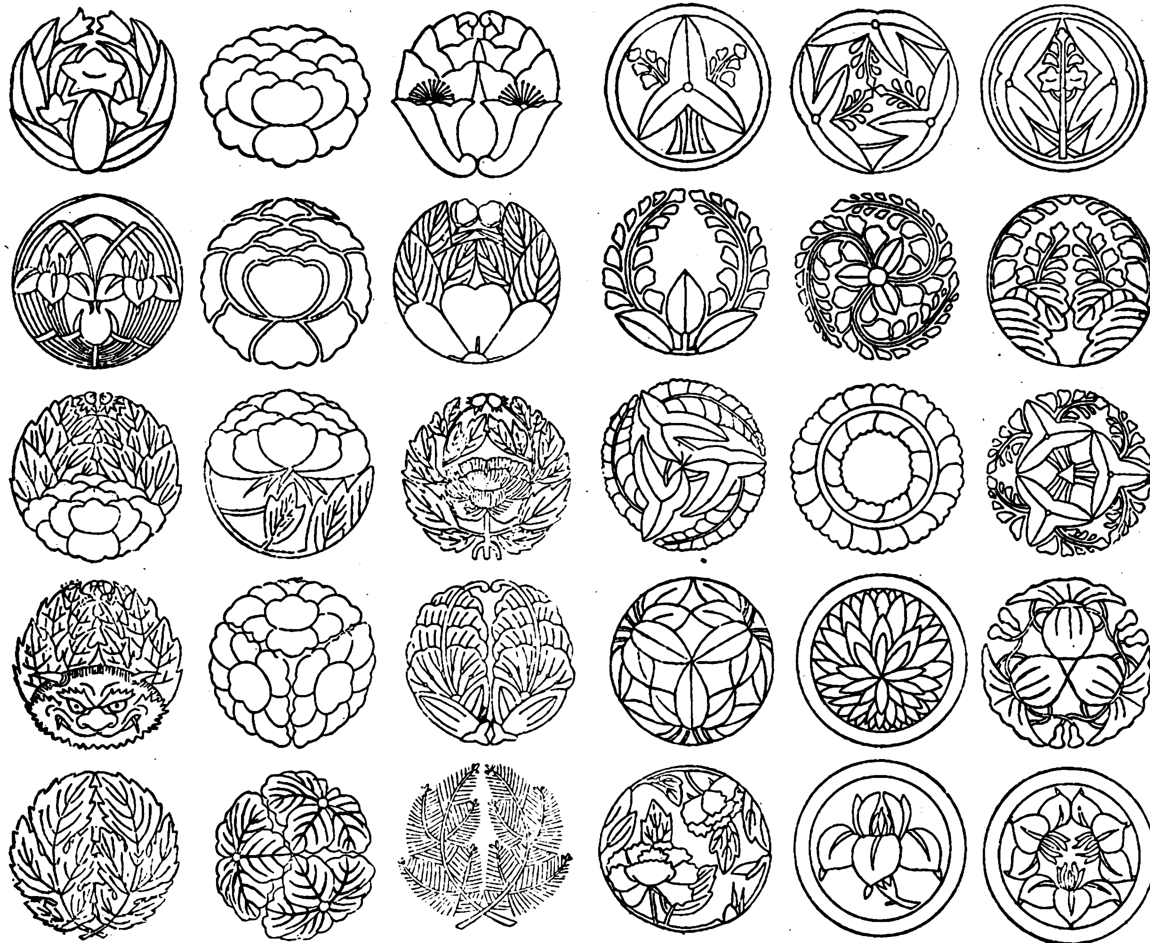


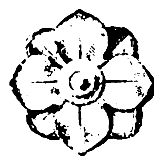
Ornamente aus einem japanischen Zeichenunterrichtswerke



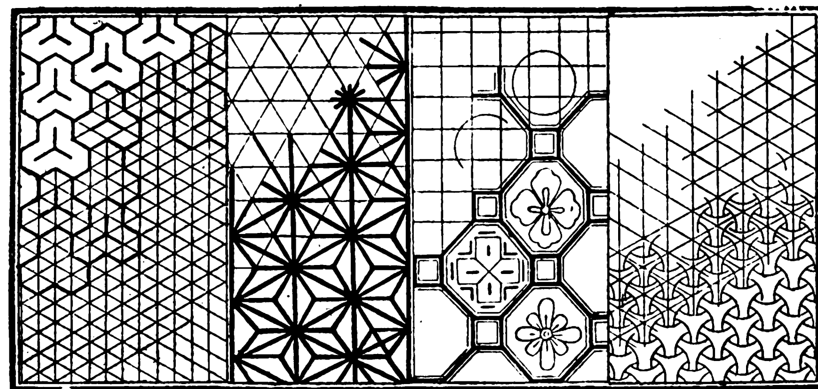


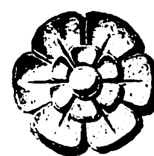






Nach farbigem Holzschnitt stark verkleinert (neuzeitliche Arbeit)





Nach farbig gemaltem Muster stark verkleinert (neuzeitliche Arbeit)

folche verwendbar wären zum Drücken in entfprechend dünnes Feinblech.

Die vorgeführten Abbildungen find nur eine kleine Auswahl aus einem der 46 Bücher von Shin-Bijoutfu-Ka. Man kann fich daraus einen Begriff machen, welche Fülle, ja welche Unfumme von Pflanzen- ufw. Formen und Motiven die alte japanifche Zeichenkunft bietet. Leider haben es die Japanartikel-Einfuhrgefchäfte bis jetzt mit wenig Ausnahmen verabfäumt, diefe Schätze japanifcher Ornamentik dem europäifchen Markte zuzuführen und nur die große Blattware, Farbendrucke, Schablonen, Stoffe, die leichter erfaßbar ift und auf einen größeren Abnehmerkreis rechnen durfte, importiert. Die vorgeführten Mufter find hier um ein Weniges, etwa um ein Viertel, kleiner wiedergegeben als in dem japanifchen Originalwerk. Zur befferen Beurteilung ift noch eine kleinere Anzahl derartiger Mufter in bedeutend ftärkerer Verkleinerung vorgeführt, wie fie fich als Dekors für kleine Anhänger, Bufennadelknöpfe und dergleichen benutzen laffen möchten.

Es foll mit gegenwärtiger Vorführung japanifcher Medaillon-Ornamentik indeffen feitens des Verfaffers weit weniger das unmittelbare Adoptieren oder Kopieren folcher Mufter durch das deutfche Kunftgewerbe und die Bijouteriewaren-Induftrie angeregt werden als vielmehr die Betrachtung der japanifchen Pflanzenornamente als Vorbilder und Schulbeifpiele, wie wir aus der Fülle unferer heimatlichen Pflanzenwelt Motive erfaffen und für das Kunftgewerbe verwerten können. Die einfachften, oft unfcheinbaren Blümlein und Blattformen liefern dem guten Ornamentzeichner nicht felten die dankbarften Motive, befonders aber zufolge ihrer Formenfchlichtheit dem Anfänger im Mufterzeichnen. Es fei noch an zwei Reihen Beifpielen gezeigt, mit welchem Fleiße, mit welcher geometrifchen Gewiffenhaftigkeit und Genauigkeit, mit welcher Sauberkeit und Reinheit der Strichftärke der Japaner feine Ornamente konftruiert. Das Gleiche läßt er fich bei feinen endlofen Flächenmuftern angelegen fein, von welchen ebenfalls Konftruktionsbeifpiele aus dem Zeichenunterrichtswerke von Shin-Bijoutfu-Ka vorgeführt feien. Nur der mohammedanifche Ornamentiker von einft war darin dem Oftafiaten ebenbürtig. Heutigentags ift die japanifche Ornament-Kunft in Verfall; es fehlt der jungen Generation an Muße und Liebe zur Sache. Und die find in der Kunft eine Hauptfache.

Auch der Altjapaner geht im Stilifieren der Pflanzen fo weit, daß es felbft dem Botaniker fchwer fällt, ja fogar in den weitaus meiften Fällen unmöglich ift, mit Beftimmtheit das Ornamentfujet, d. h. die als Vorbild benützte Pflanze, zu benennen. Beliebte Motive des Japaners und in den aufgeführten Muftern des häufigeren vertreten find u. a.: Schwertlilien, Pfingftrofen, Pfeilkraut, Kreuzblätter, Gräfer oder Samengräfer. Von Früchten, Blüten, Blättern erfcheinen prägnante Formen aus allen möglichen Verwandtfchaftskreifen der japanifchen, fehr reichhaltigen Pflanzenwelt ausgenutzt.

Elektrifche Sicherungen für Geldfchränke

Geld, Wertpapiere und in unferem Gewerbe befonders Juwelen pflegt man an einen ficheren Ort zu bringen, wo der nötige Schutz gegen Diebe gewährleiftet ift. Aber die „Geldfchrankknacker" fuchen alle technifchen Schutzmittel zu befiegen, und fo fpielt fich denn ein regelrechter Wettkampf zwifchen den Geldfchrankfabrikanten und jenen Verbrechern ab. Die eigentlichen Geldfchränke bringt man jetzt gewöhnlich in Stahlkammern unter, die felbft erft erbrochen werden müffen, ehe die Geldfchränke geöffnet werden können. Hier werden dicke Mauern gebaut, bei denen man etwa Zementbeton anwendet. Dann werden fefte eiferne Stäbe verlegt, die derart gehärtet find, daß fie fich weder anfeilen noch anbohren laffen. Der fchwächfte Punkt der Anlage ift natürlich die unvermeidliche Tür; aber man ftellt jetzt Türen her, deren Zerftörung eine fo lange Zeit in Anfpruch nehmen würde, daß die einbrecherifche Tätigkeit nicht durchgeführt werden kann. Man fertigt beifpielsweife Türen an, die aus fünf getrennten, durch ftählerne Bolzen verbundenen Platten beftehen. Dazwifchen wird Zement gegoffen. Man hat berechnet, daß zum Zerftören einer folchen Tür eine Zeit von 45 Stunden erforderlich fein würde, und daß 50000 l Sauerftoff nötig wären, um die Schmelzung auszuführen. Als Schließmittel verwendet man natürlich nur die fogenannten Kunftfchlöffer, zu denen vornehmlich das Brahma-, das Chubb- und Stechfchloß zählen. Zweckmäßig ift auch die Einrichtung, daß das Öffnen eines Schloffes durch einen einzelnen nicht gefchehen kann, fondern daß noch ein Beamter mit einem anderen Schlüffel bzw. mit der Kenntnis eines geheimen Griffes beim Öffnen einer Tür behilflich fein muß. Auch kennt man Sicherheitseinrichtungen, bei denen felbft die Herausfchneidung des Schloffes noch kein Öffnen der Tür ermöglicht, da das eigentliche Sperrwerk feitlich, alfo zunächft unfichtbar, angeordnet ift und darum noch nicht in die Öffnungsftellung gebracht werden kann.

Aber doch find nicht alle Sicherheitsmaßregeln vollkommen. Man hat darum auch auf Mittel gefonnen, die die Anwefenheit von Einbrechern verraten follen, ehe diefe ihr heimliches Werk vollenden können. Hier fpielt, um mit einer ganz neuzeitlichen Erfindung zu beginnen, das vielgenannte Selen eine Rolle. Das ift bekanntlich ein feltenes Nichtmetall, das die Eigentümlichkeit zeigt, bei Belichtung den elektrifchen Strom beffer zu leiten als im Dunklen. Nun wird in dem betreffenden

Kassenraum irgendwo in unauffälliger Weise eine solche Selenzelle angeordnet, die in eine elektrische Leitung eingeschaltet ist, welche von einer Stromquelle gespeist wird. Es darf damit gerechnet werden, daß bei jedem Einbruch für die lichtscheue Arbeit doch das Licht einer Laterne erforderlich ist. Fallen aber Lichtstrahlen auf das Selen, so wird dieses sofort von einem stärkeren Strome durchflossen als vorher. Leicht läßt sich nun ein kräftige wirkende Klingel so anordnen, daß bei veränderter Belichtung sofort ein lautes Alarmzeichen ertönt. Man hat Selenzellen von solcher Empfindlichkeit hergestellt, daß schon das Aufflammen eines Zündhölzchens verraten wird.

Eine andere Einrichtung: Vor der Tür des Geldschranks hängt ein metallenes Pendel herab. Dieses lehnt sich an seinem unteren Ende mit einem beweglichen Stiftchen gegen die Türfüllung. Drückt man das Pendel gegen die Tür, so schiebt sich der federnde Stift etwas hinein, hebt man das Pendel ab, so tritt er weiter heraus. Die Stellung wird nun mittels eines verschiebbaren Gewichtes so bemessen, daß das Stiftchen bis zu einer bestimmten Tiefe hineingedrückt wird, wenn sich das Pendel gegen die Tür lehnt. Dabei werden im Innern des hohlen Pendelstabes zwei kleine Plättchen aus Platin gegeneinander gedrückt, und diese bilden dabei eine elektrische Berührung, einen „Kontakt". Dadurch entsteht ein elektrischer Strom, der zu einer Klingel geleitet wird. Diese arbeitet aber mit „Ruhestrom", d. h. gerade wenn der Strom fließt, ertönt sie nicht, wohl aber, wenn der Strom unterbrochen wird. Die geringste Berührung des Pendels bewirkt aber eine solche Stromunterbrechung, denn sowohl das Hineinschieben als auch das Heraustretens jenes Stiftchens hebt die fein abgepaßte Berührung der Platinplatten auf. Das erschallende Klingelsignal kann so eingerichtet werden, daß es weiter ertönt, auch wenn etwa die Platinplättchen sich wieder zusammengefunden haben. Es muß nur eine „Fortschellklingel" angewendet werden. Es würde den Einbrechern auch nichts nützen, wenn sie die verräterischen Leitungsdrähte zerschneiden wollten, die zur Alarmklingel führen, denn dann würde ja der Strom ebenfalls unterbrochen und das Warnungssignal gegeben werden.

In Amerika ist man auf eine ganz eigentümliche Art der Sicherung verfallen. Der betreffende Geldschrank wird etwa walzenförmig gestaltet. Am Tage befindet er sich in Ruhe, nachts dreht er sich um seine Achse, wobei ein kleiner Elektromotor tätig ist. Nun kann ein Einbrecher nicht arbeiten, wenn der Schrank in Bewegung ist. Er wird dessen Drehung also aufhalten müssen. Das macht sich aber elektrisch in der Leitung bemerkbar. Jeder laufende Elektromotor erzeugt nämlich einen dem Speisestrom entgegengesetzten Strom, der also den letzteren schwächt. Hört diese Gegenwirkung auf, so fließt aus dem Netz ein überstarker Strom zum Motor. Dann kann ein „Maximalausschalter" den Strom ganz unterbrechen, und die eintretende „Ruhe" läßt sich leicht benutzen, um ein Läutewerk in Tätigkeit treten zu lassen.

Sehr lehrreich ist auch die Anwendung der „Wheatestonschen Brücke". Machen wir uns diese zuerst im allgemeinen klar. Wir lassen eine elektrische Leitung sich gabeln und darauf wieder zusammenkommen, so daß ein Viereck mit gleichen Seiten entsteht. Der Strom teilt sich dann. Die eine Hälfte fließt durch die beiden linken, die andere durch die beiden rechten Viereckseiten, um dann hinter dem Viereck nach Wiedervereinigung gemeinschaftlich weiter zu strömen. Nun fällt natürlich die Spannung auf dem Wege links und rechts durch die Viereckseiten ab, und zwar wird das hier in der Weise geschehen, daß die Spannungen an den beiden Ecken gleich groß sind. Verbindet man also diese Ecken durch eine Leitung, eine „Brücke", so wird in dieser kein Strom fließen, und eine darin angebrachte Klingel wird nicht ertönen. Übrigens kann man diese Klingel auch an einem weit entfernten Ort anbringen. Man braucht nur die Brücke zu einer beliebig langen Schleife auszuziehen. Diese Brückenschaltung läßt sich nun zur Geldschranksicherung verwerten. Man muß nur eine jener Vierecksseiten so anordnen, daß sie demjenigen im Wege ist, der eine Tür öffnen will. Die geringste Hantierung ändert dann den Widerstand dieser Seite. Dadurch wird aber das elektrische Gleichgewicht in der Brücke auf irgendeine Weise gestört und das Läutewerk schlägt an, wenn es einigermaßen empfindlich eingerichtet ist.

Eine vollkommene Sicherung wird man allerdings wohl nie erreichen können. Aber es läßt sich das Einbrechen wenigstens genügend erschweren. Alle Sicherungsanlagen sind und bleiben eben technische Schöpfungen, gegen die man ebenso schlau ersonnene technische Kampfmittel ins Feld führen kann. Der Sieg wird hierbei nicht immer nur auf der einen Seite liegen. TIK

Für die Werkstatt des Goldschmiedes

Einfache Goldfarbe für Massenartikel. Eine einfache Goldfarbe auf Metallmassenartikel erzielt man im Rollfaß, indem man eine Lösung, bestehend aus 3000 Teilen Wasser, 50 Teilen Kupfervitriol und 50 Teilen chemisch reiner Schwefelsäure verwendet. Gewöhnlich setzt man der Lösung vor dem Gebrauche noch 5 Teile Weinstein hinzu. Die entfetteten Massenartikel werden nun mit der erwähnten Lösung ins Rollfaß gebracht und einige Minuten rotiert, worauf sie mit Wasser abgespült und in trockenen Sägespänen abgetrocknet werden. Die Waren zeigen nun ein goldähnliches Aussehen und

können auch durch Anreiben mit weiteren Metallniederschlägen versehen werden.

Färben von Lötstellen. Häufig sieht man sich genötigt, Lötstellen durch Überfärbung unkenntlich zu machen. Dies erreicht man, indem man die gelöteten Teile in einer Beize behandelt, die aus 1 l Salzsäure, 0,50 l Salpetersäure, 50 g arseniger Säure und 50 g Eisenhammerschlag besteht. Die Lötstelle wird in diese Beize eingetaucht und nimmt darin eine graue Färbung an, die der Farbe des Grundmetalles entspricht. Oder man kann auch eine Mischung von 1 l Salzsäure, 1 l Wasser in 300 g Schwefelantimon und 300 g Eisenhammerschlag verwenden. Selbstverständlich müssen die Metallteile vorher genügend entfettet sein, was am einfachsten in einem Laugenbade, bestehend aus 1 Teil Schwefelsäure in 10 Teilen Wasser, geschieht, dem man etwas Soda beigefügt hat.

Poliermittelkomposition für Scheuertrommeln. Speziell für Massenartikel hat man zum Polieren in der Scheuertrommel eine Lösung von gelber Schmierseife in Wasser mit einem geringen Zusatz von Ammoniak stets mit bestem Erfolge angewandt. Die Zusammensetzung der Komposition ist folgende: 10 l Wasser, $^1/_2$ kg gelbe ungefällte Schmierseife, $^1/_4$ l Salmiakgeist. Gewöhnlich wird zu dem Warenmaterial noch ein geeigneter Poliermittelträger beigefügt, und zwar eignen sich am besten kleine Stahlkugeln, welche eine feine Glättung der Metalloberfläche bewirken. Gegenwärtig, wo Seifenmaterial schwer zu erlangen ist, kann man sich mit einer Abkochung von Panamarinde (Seifenwurzel) mit Zusatz von Tripel helfen. Auch Bierneigereste werden zuweilen mit Tripelpulver für die Trommelscheuerung benützt.

Altsilber-Imitation. Um eine schöne Altsilbertönung auf Metallwaren zu erreichen, werden die zuvor gut gereinigten und entfetteten Waren in ein Arsenbad gehängt, bis sie einen gleichmäßigen Überzug angenommen haben. Die erhabenen Stellen werden nun durchradiert und mit Anreibesilber behandelt. Auch mittels eines Antimonbades lassen sich Altsilbertöne auf diese Art erreichen. Die Versilberung kann infolge des weichen Niederschlages nur leicht sein. Sehr häufig werden aber Altsilberimitationen mit sogenanntem Einsatzlack erzeugt, welcher ein Gemisch bestehend aus Terpentin, Kopallack, Ruß und Frankfurter Schwarz bildet. Mit diesem Lacke werden die Teile, welche dunkle Färbung erhalten sollen, bestrichen. P. T. I. K.

Kitt für ausgebrochene Steine, Perlen usw. In die Reparaturwerkstätte des Goldarbeiters werden oft ausgebrochene Steine und Perlen gebracht, die zur Ausschmückung irgendeines wertvollen Familienerbstückes oder Juwelengeschenkes dienten und daher nicht gern umgetauscht oder veräußert werden. Der Schaden läßt sich in leichter Weise gut machen, wenn man nur über einen guten Steinkitt verfügt. Einen solchen stellt man sich her aus Mastikgummi in der Größe einer Erbse, welcher in Alkohol gelöst wird. Während der Lösung setzt man sich in einem zweiten Gefäße eine Hausenblasenlösung an, und zwar weicht man zu diesem Zwecke die Hausenblase vorher in Wasser ein und wenn sie genügend durchtränkt und aufgequollen ist, gießt man das Wasser wieder ab, um die Hausenblase sodann ebenfalls mit Alkohol und etwas Gummiarabikum-Lösung zu übergießen und der ersten Lösung beizufügen. Der nunmehr fertige Kitt kann in Glasflaschen zum jedesmaligen Gebrauche aufbewahrt werden. Nun reinigt man die Metallstellen vorsichtig und gut mit einer nicht zu harten Metallbürste, putzt auch den Stein oder die Perle entsprechend ab und bestreicht die etwas vorgewärmten zu verbindenden Teile mit dem Kitt, fügt die Teile zusammen und überläßt den Gegenstand dem Trocknen. Springen beim Damaszieren von Ringen gefaßte Perlen oder Steine aus, dann ist es vorteilhaft, diese neu zu fassen, wenn die Verwendung des Kitts weniger angebracht erscheint.

Galvanoplastisches Niello. Man übergießt die Metalle zunächst mit einem geeigneten Firnis, radiert die Zeichnung ein und ätzt wie beim Kupferdruck. Nach der Entfernung des Deckgrundes mit Äther, Terpentinöl usw. bringt man die Platte in die Metallösung, wie bei galvanoplastischen Niederschlägen, und läßt die Vertiefungen sich ausfüllen, dann nimmt man die Platte heraus, spült und schleift ab, worauf die Vertiefungen mit dem darin niedergeschlagenen Metall die nielloartige Zeichnung darstellen. Anderseits kann man auch in folgender Weise verfahren: Man drückt eine auf Papier mit lithographischer Tinte hergestellte Zeichnung auf die Platte und entfernt sorgfältig mit Hilfe von angesäuertem Wasser das Papier, dann pudert man fein gepulvertes Glas auf die Platte und läßt alles trocknen, bläst sodann das nicht gebundene Glaspulver ab. Nun bringt man die Platte, ganz wie bei der Galvanoplastik, in das Bad und läßt von dem gewünschten Metall eine Schicht sich ablagern. Hat diese die gewünschte Stärke erreicht, so nimmt man die Platte heraus, wäscht ab und trocknet und entfernt die Tinte mit den bekannten Lösungsmitteln, worauf die nielloartige Zeichnung mit der Farbe des ursprünglichen Metalles auf vergoldetem oder versilbertem Grunde erscheint.

Vergoldung mit seidenartigem Korn. Die zu vergoldenden Gegenstände werden dabei mittels einer harten Bürste mit einem Teig von Silberpulver unter Zusatz von Kochsalz und Weinstein überzogen, gebürstet, abgewaschen und in das Goldbad gebracht. Um die Waren mit glänzender Goldschicht zu überziehen, müssen sie vorher mit einer Kratzbürste gebürstet werden. Bei feinen Gegenständen wendet man statt des Silbers einen Goldbrei an und erhält sofort ein feines Goldkorn. Zinkgegenstände müssen zweckmäßig vorher verkupfert werden. —§§

Steuermoral

Dieses Wort ist aus zwei unangenehmen Teilen zusammengesetzt. Beide drücken sie Begriffe aus, die den Einzelmenschen einengen, der erste den materiellen, der andere den ideellen Menschen; beide aber verbünden sich, um gegen den Hang der Menschen zum Einzelnen, Individuellen loszuziehen. Die Steuermoral haben, heißt letzten Endes nichts anderes, als den individuellen Menschen einengen und das Zoon politicon immer mehr entfalten. Wie die Moral auf dem Willen zum Guten beruht, so bemißt sich die Stellung des einzelnen zur Steuer nach der Einsicht in deren Zweckmäßigkeit. Ein Staat, der für eine unsittliche oder gegen die guten Sitten verstoßende Einrichtung Steuern erheben wollte, könnte unmöglich auf den Willen seiner Bürger hierzu rechnen. Es ist nun aber immer wieder die Wahrnehmung zu machen, daß die deutschen Bürger den zu zahlenden Steuern gegenüber eben die Stellung einnehmen, als ob diese Steuern Zwecken von jener bedenklichen Art dienten.

Woher kommt diese merkwürdige Stellungnahme? Nicht aus einer betrübenden Einsicht, sondern aus etwas, was schlimmer ist als dieses: aus dem Mangel an Einsicht. In der Vergangenheit mag der Bürger oft das Gefühl gehabt haben, nur Untertan, nur Objekt der Staatsverwaltung zu sein; der Staat erschien ihm als etwas Fremdes, Unsympathisches — ein notwendiges Übel. Für die Zukunft ist aber jeder am Wohlergehen des Staatsganzen beteiligt. Zunächst gilt es, das Staatsschiff wieder einmal flott zu machen, eine Arbeit, des Schweißes der Edlen wert. Und jeder kann und soll hier mitarbeiten. Es ist bitterlich schwer — aber wofür er arbeitet, das sollte jetzt jeder freie Deutsche wissen. Er fühlt sich mit verantwortlich, ist weder ein beiseite geschobener Helot, noch ein abseits stehender Schmoller. Auch sitzt er nicht auf der Bank der Spötter, weil er weiß, daß hier jeder Seichtling Platz findet.

Mit einem Wort: er ist Staatsbürger. Hieraus aber ergibt sich seine Stellung zu Steuersachen. Er muß an diese vom gemeinheitlichen, vom politischen Standpunkt aus herangehen. Als Persönlichkeit hat er jetzt außer seiner privaten noch eine andere Seite: die des verantwortlichen Teiles eines Ganzen. Hieraus ergibt sich schon, daß es einfach töricht ist, wenn er Gewinn darin sucht, dieses zu schädigen. Der Schaden würde auf ihn letzten Endes zurückfallen. Der Staatsbürger muß den Banausen töten, der sich als Kärrner fühlt und die Dinge immer nur aus der Froschperspektive ansieht. Mit einem Worte: Wir müssen endlich ein politisches Volk werden!

Dazu gehört vor allem, daß wir in uns für unsere Anschauung vom Staat ein sittliches Fundament schaffen. Hiermit war es bös bestellt. Die Privatwirtschaftsbudgets entstanden oft unter dem Gesichtspunkte der Verschleierung gegenüber dem Staate. Steuergesetze wollten viele gar nicht kennen aus Scheu, dann um die Berufung auf Unkenntnis zu kommen. Eine echte Vogelstraußpolitik! Die Achtung vor dem Staate war denkbar gering. Wo es nicht nachgewiesen werden konnte, verletzte man seine Gesetze. Wer gab nicht, wenn es nur irgend anging, sein Kind auf der Bahn für jünger aus, um billigeren Fahrpreis zu genießen? So wurde das Gift der Lüge, das man sonst so ängstlich von dem heranwachsenden Geschlechte fern hielt, in dieses geradezu gepflanzt, und zwar war es das Interesse am Staate, hinsichtlich dessen sich Eltern vor ihren Kindern ganz offen ehrbarer Reinheit begaben. Wie konnten diese Respekt haben vor dem, was die Organisation des ideologischen Begriffs „Vaterland“ bedeutete? Solches Gebaren kam daher, daß man im Anschauen des Ganzen nie über Begeisterung und Stimmung zu durchringender eigener Mitarbeit hinauskam. Wer nahm sich die Mühe, eine Steuerdebatte zu lesen oder gar einen Etat zu studieren? Das war freilich unbequemer als sich in Stimmung zu hüllen, die man, wenn es einem nicht mehr paßte, auch wieder zerfließen lassen konnte.

Und dazu kam man fast stets, wenn es sich um die Pflicht gegen den Staat handelte. Es gab brave, in ihrem Privatleben durchaus ehrenfeste Leute, die sich kein Gewissen daraus machten, den Staat zu übervorteilen. Dabei beriefen sie sich darauf, daß der Staat ihnen dasselbe antue. Eine fadenscheinigere Entschuldigung gibt es nicht, schon weil der einzelne tatsächlich allerlei verbergen kann, der Staat aber an der strengen Beachtung seiner Gesetze nicht vorbeikommt und mit offenen Karten spielt.

Jetzt heißt es, die Zeichen der Zeit erkennen. Es wird so viel gesprochen von den Errungenschaften der Revolution. Sie sind bald auf einen Generalnenner gebracht: die öffentlichen Pflichten in ihrer Größe erfassen und die Bereicherung des Lebens in ihrer Übernahme erblicken. Diese Pflichten sind riesengroß, und die Bereicherung kann nur eine im Sinne Kants sein, eine innere, die in der Selbstbefreiung vom Bösen besteht, auch gegen den eigenen Willen, der zu bequemerem Verharren treibt. Aber gerade weil die Pflichten so groß sind, sündigt der, der sich ihnen entzieht, doppelt an allem anderen. Je größer die Zahl der Treulosen, um so wuchtiger die Last auf den Schultern der Zurückbleibenden, um so näher die Gefahr gänzlichen Zusammenbruchs. Es muß eine öffentliche gegenseitige Erziehung eintreten. Bisher lebte ein Steuerdefraudant oft auch noch in äußerlich angesehener Stellung. Den Staat betrügen galt ja nicht als unehrenhaft. Jetzt aber muß solchen Menschen die gesellschaftliche Ächtung treffen. Und der Staat muß zu der Ächtung beitragen, indem er entehrende Strafen verhängt, sich aber nicht etwa mit solchen begnügt, die schließlich nur im Loskaufen von dem Unangenehmen bestehen, was die Strafe ausmacht.

Die Steuermoral muß aus dem Wissen um die Staatsbedeutung kommen. Hiermit ist das letzte demokratische Ideal bezeichnet. Unterstützt aber muß sie werden durch das, was ein früherer Reichsfinanzminister einmal Steuerpsychologie nannte, und die Pflege dieser liegt der Regierung ob, die einen gewissen Einfluß auf das Gemütsleben des Steuerträgers ausüben muß. Die Belastung muß so wenig wie möglich empfindlich gemacht werden, was hier natürlich nicht im absoluten, sondern nur im relativen Sinne gemeint sein kann: sie darf nicht verletzen. Sonst verkriecht sich der Steuerträger in seine Verteidigungsstellung, die ihm aus der Heimlichkeit des Besitzes und der Undurchsichtigkeit der Einkünfte gebaut ist. Dem Interesse der Staatsbürger an öffentlichen Dingen müssen die Klugheit und Weitsicht des Staatsmannes gegenüberstehen, der zumal bei einem so hart mitgenommenen Wirtschaftskörper wie dem unseren alles vermeiden muß, was den Druck unnötig verschärft. Es ist nicht Zweck dieser Zeilen, in eine Kritik der augenblicklichen Gesetzgebung einzutreten. Aber das eine möge erwähnt werden dürfen, daß diese Gesetze, die ohne Zusammenhang eingebracht werden, denn doch mit etwas bedenklicher Geschwindigkeit emporschießen.

Die Regierung muß ihre Steuermoral in der Gerechtigkeit der zu verordnenden Steuern ersehen. Ein Wort wie das: „Direkte Steuern oder indirekte, das ist jetzt ganz gleich. Sie können dem Reiche gar nicht genug direkte und indirekte Steuern bewilligen“, kann auch deshalb noch nicht von vornherein als klug angesehen werden, weil ein Vielgewandter es ausspricht. Diesen leicht oberflächlich klingenden Worten widerspricht ja glücklickerweise auch das eifrige Verfolgen der Progressivität, womit doch nur gemeint sein kann, daß das Gefühl des Steuerdruckes für alle möglichst gleich sein soll. Sorgsame Gerechtigkeit erleichtert den Steuerträgern jedenfalls ihre Bürde und wirkt erzieherisch: sie gibt ihnen ein Gefühl der Solidarität, mittels dem sie geneigt werden, selbst solche Belastungen zu tragen, die ihnen sonst einfach unerträglich erscheinen würden.

Politische Einsicht und Verantwortlichkeitsgefühl auf der einen — Klugheit und Gerechtigkeitssinn auf der anderen Seite, das sind die Voraussetzungen, unter denen wir an den Neuaufbau herangehen. Er verlangt alle Kräfte. Nicht zuletzt die der Seele.

A. V. im L. B.-A.

Die Schaffung eines Streikrechts

W. Z. Kürzlich ging durch die Presse die Nachricht, daß die englische Regierung die Einführung eines Gesetzes in ernsthafte Erwägung zieht, durch das Streiks und Aussperrungen als ungesetzlich erklärt werden sollen, sofern sie nicht eine Woche vorher schriftlich angekündigt sind. Diese Absicht der englischen Regierung ist in hohem Maße geeignet, unsere Aufmerksamkeit zu erwecken. Sie zeigt uns nicht nur, daß die wilden Streiks auch in England um sich zu greifen scheinen, sondern auch, daß die englische Regierung nicht gewillt ist, den Dingen freien Lauf zu lassen und einschneidende Abwehrmaßnahmen vorbereitet. Um wieviel mehr müssen wir in Deutschland, dessen stetig wachsender wirtschaftlicher Verfall zu einem sehr wesentlichen Teil durch die Produktionsminderung infolge der wilden Streiks verursacht wird, darauf bedacht sein, Maßnahmen zu treffen, die eine unverantwortliche Unterbrechung unserer Produktion verhindern.

Gewiß, der Arbeiter sieht in dem Streik sein vornehmstes Recht, und niemand will und soll es ihm nehmen. Aber eine Notwendigkeit wird auch von allen einsichtigen Arbeitern erkannt: daß kein Streik ohne strengste und gewissenhafteste Prüfung seiner Notwendigkeit und ohne daß er dem wirklichen Willen der Mehrheit entspringt, vom Zaune gebrochen wird. Jeder, der die Verhältnisse kennt, weiß, in welcher Weise die sogenannten Streikbeschlüsse vielfach von geschickten Hetzern in öffentlichen Betriebsversammlungen herbeigeführt werden, und wie häufig der Weg des Verhandelns und der gütlichen Verständigung von vornherein überhaupt erst gar nicht versucht wird.

Der Plan der englischen Regierung verfolgt mit der vorherigen Ankündigung von Streiks offenbar die Absicht, den Weg der Verständigung in jedem Fall zu öffnen. In Deutschland sind Vorschläge zur Verminderung der Streiks hauptsächlich in dem Entwurf der Wissellschen Planwirtschaft gemacht worden. Man mag zu dieser grundsätzlich stehen wie man will, seine Vorschläge über die Förderung des Arbeitsfriedens sind in jedem Falle der Erwägung wert. Sie bezwecken, alle diejenigen Betriebe, die für die Aufrechterhaltung der deutschen Volkswirtschaft, insbesondere für die Versorgung mit Brennstoffen, elektrischer Arbeit, Kleidung oder Beleuchtung, sowie für den Verkehr als lebenswichtig anzusehen sind, wie auch für alle diejenigen, für die seitens der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerschaft ein übereinstimmender Antrag in dieser Richtung gestellt wird, unter ein besonderes Friedensgebot zu stellen. Dieses wiederum bezweckt, daß jeder Streik in diesen Betrieben angesagt werden muß und daß paritätisch zusammengesetzte Bezirks-Ausschüsse obligatorisch die Vermittlung zu übernehmen haben. Kommt eine Einigung innerhalb von zwei Wochen nach der Streikansage nicht zustande, so soll der Bezirksausschuß eine geheime Abstimmung aller in dem Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer veranstalten, und nur, wenn neun Zehntel von diesen sich dafür aussprechen, soll der Streik als beschlossen gelten.

Ob man diesen oder einen anderen Weg wählt, so viel ist gewiß, daß über lang oder kurz irgend etwas geschehen muß, um den Streikwahnsinn, wie er sich herausgebildet hat, zu einem überlegt und verantwortlich gehandhabten Streikrecht zurückzudämmen.

Dr. H. E. U.

Gerichtliche Entscheidungen

rd. **Strafbarkeit des Gewerbetreibenden wegen mangelnder Kenntnis der sein Gewerbe betreffenden Verordnungen.** Ein Geschäftsmann war wegen Verstoßes gegen eine der vielen sein Gewerbe betreffenden Kriegsverordnungen unter Anklage gestellt, aber freigesprochen worden, weil er nachwies, daß die von ihm gelesene Fachzeitschrift die fragliche Verordnung nicht gebracht hatte und er selbst zu der in Rede stehenden Zeit auf Reisen und mit geschäftlicher Arbeit überlastet gewesen sei.

Die Staatsanwaltschaft legte gegen dieses Urteil Revision ein und erzielte die Aufhebung des freisprechenden Erkenntnisses.

Schon im Frieden — so erkannte das Reichsgericht — gehörte es zu den Berufspflichten eines sorgfältigen Kaufmannes und Gewerbetreibenden, sich über alle bestehenden gesetzlichen Vorschriften auf dem besonderen Gebiete, auf dem er sich betätigt, zu unterrichten. Diese Verpflichtung besteht in noch höherem Maße im Kriege, wo mit einer vermehrten gesetzlichen Regelung des Verkehrs gerechnet werden muß. Es ist daher die Pflicht jedes Handel- und Gewerbetreibenden, Einrichtungen zu treffen, die es ihm ermöglichen, zuverlässige und schnelle Kenntnis von allen für seine Tätigkeit in Betracht kommenden gesetzlichen Vorschriften zu erhalten. Erst wenn er dieser Pflicht genügt hat, kann in Frage kommen, ob er gleichwohl bei der Fülle der gerade im Kriege erlassenen Verordnungen einzelne Vorschriften übersehen, nicht rechtzeitig erfahren oder wieder vergessen konnte, ohne daß ihm daraus ein Vorwurf gemacht werden kann.

Wenn es im vorliegenden Falle nun auch wirklich feststeht, daß die erwähnte Zeitschrift die fragliche Verordnung nicht veröffentlicht hat, so müßte doch erst erwiesen werden, daß diese Zeitschrift sonst ihre Leser über die rechtlichen Vorschriften rechtzeitig unterrichtete. Hatte sich die Zeitschrift diese Belehrung ihrer Leser zur Aufgabe gemacht, so konnte die Vorinstanz möglicherweise mit Recht zu der Überzeugung kommen, daß der Angeklagte sich auf sie verlassen durfte. und daß ihm die Unkenntnis der Verordnung nicht zuzurechnen war, wenn er von ihr durch die Zeitschrift nichts erfuhr.

Der weiter von dem Angeklagten vorgebrachte Grund für seine Unkenntnis, er sei viel auf Reisen und geschäftlich überlastet gewesen, reicht in dieser Allgemeinheit nicht aus, ihn zu entlasten. Höchstens konnte er daraus die Entschuldigung herleiten, er habe die fragliche Vorschrift nicht r e c h t z e i t i g erfahren. Die hier in Rede stehende Verordnung ist nun aber am 9. Februar verkündet worden, während der durch den Angeklagten verübte Verstoß Ende März erfolgte. Dafür, daß in dieser ganzen Zeit der Angeklagte nicht in der Lage war, von der Verordnung Kenntnis zu erlangen, hat der Angeklagte bisher nichts dargetan. — Das freisprechende Erkenntnis war demnach aufzuheben. (Reichsger. IV. 578/18.)

Sind Uhrmacher als Fachleute für Feststellung der Echtheit von Brillanten und Edelsteinen anzusprechen? Ein für Uhrmacher, Goldschmiede und Juweliere interessanter Strafprozeß, bei dem es sich darum handelte, festzustellen, ob Uhrmacher als Fachleute für die Feststellung der Echtheit von Brillanten und Edelsteinen anzusprechen sind, beschäftigte jetzt die Strafkammer des Landgerichts zu G. Dem Prozeß liegt folgender Tatbestand zugrunde: Vor einiger Zeit kamen zu dem Uhrmacher Sch. in G. zwei Soldaten und boten dem ersteren zwei Ringe, von denen einer ein echt goldener mit Brillanten war, zum Kauf an. Da Sch. Gold zur Anfertigung von Uhren gebrauchen konnte, kaufte er die Ringe, nachdem er zuvor noch einen bekannten Uhrmacher B. über die Echtheit des Ringes und die Brillanten befragt hatte. Dieser hatte die Brillanten nicht für echt gehalten. Die Ringe waren von den Verkäufern bei einem Einbruchsdiebstahl erbeutet worden. Es stellte sich heraus, daß die Brillanten an dem goldenen Ring echt waren. Gegen die Uhrmacher Sch. und B. wurde Anklage wegen Hehlerei erhoben. Es erfolgte auch ihre Bestrafung. Das Schöffengericht G. vertrat die Auffassung, daß Sch. wie B. aus den Umständen haben annehmen müssen, daß die Ringe gestohlen waren, und zwar, weil für die Angeklagten die Echtheit der Ringe erkennbar gewesen sei und der Verkäufer sich trotzdem mit einem geringen Kaufpreis von 90 Mark habe abfinden lassen. Gegen das schöffengerichtliche Urteil legten die Angeklagten Berufung beim Landgericht G. ein. In der Berufungsverhandlung konnten beide Beschuldigte durch das Sachverständigen-Gutachten des Juweliers L. in G. nachweisen, daß es selbst für Fachleute, zu denen die Angeklagten als Uhrmacher gar nicht gehören, oft schwer ist,

die Echtheit von Brillanten festzustellen, da heute Nachahmungen hergestellt würden, die ein trügerisches Aussehen der Echtheit haben. Es konnte daher bei den Angeklagten nicht festgestellt werden, daß sie die Echtheit der Steine haben erkennen und sie dann aus dem geringen Kaufpreis Schlüsse auf den unredlichen Erwerb des Verkäufers hätten ziehen müssen. Das Gericht schloß sich den Ausführungen des Sachverständigen in allen Punkten an und auch die Anklagebehörde war nicht in der Lage, die Anklage aufrechtzuerhalten. Die Angeklagten wurden daher freigesprochen und sämtliche Kosten auf die Staatskasse übernommen. h.

Goldschmieds-Lied

Melodie: Ich bin ein Preuße usw.

Ich bin ein Goldschmied, will es immer bleiben!
Ich ruf' es jubelnd aus und voller Lust.
Ein Hochgefühl, wer könnte es beschreiben,
Erfüllt mit Stolz des wackren Goldschmieds Brust.
Was sollte hier auf Erden
Wohl ohne Goldschmied werden?
Der Goldschmied wird stets unentbehrlich sein.
Ich bin ein Goldschmied, will ein Goldschmied sein!

Ja schon im fernsten, grauen Altertume
Hat man des Goldschmieds edle Kunst gekannt;
Manch schönes Schmuckstück zeugt von seinem Ruhme,
Sei's aus dem Morgen- oder Abendland.
In allen Weltenlanden,
Bei Negern, Kaffernbanden
Hat manche Schöne sich mit Schmuck bepackt,
War sie auch sonst im allgemeinen nackt.

Der ganze Erdball muß dem Goldschmied dienen,
Gibt seine Gold- und Silberschätze her,
Die Berge, Täler öffnen ihre Minen,
Korallen, Perlen spendet ihm das Meer.
Will er etwas vollbringen,
Wird sicher es gelingen,
Denn was die Schöpfung auch hervorgebracht,
Hat schon die Hand des Goldschmieds nachgemacht.

Bei jedem Kultus ist sein Werk vertreten,
Er schmückt den Göttern prächtig den Altar,
Ob Christen, Juden, Türken daran beten,
Des Goldschmieds Wirken nimmt man immer wahr.
Er schuf des Königs Krone,
Und schmückt' der Fürsten Throne.
Und manchen hohen und verdienten Herrn
Das Werk des Goldschmieds ziert, „ein Ordensstern".

Des Helden Ehrenwaffe darf er schmücken,
Und seine Kunst verziert den Marschallstab.
Der Feldherr trägt das Zeichen mit Entzücken,
Das ihm des Volkes Anerkennung gab.
Und treuer Eh' zum Lohne
Entsteht die Myrtenkrone,
Und das Symbol an jedem Ehebund
Durch Goldschmieds Hand, ein schlichtes Ringlein rund.

Auch herrlich schmücken uns're schönen Frauen
Durch Goldschmieds Werke Arme, Hals und Brust,
Es ist ein Anblick lieblich anzuschauen.
Sei, Goldschmied, stets dir deines Wert's bewußt.
Sieht er die Schönen prangen,
Kommt ihm wohl das Verlangen:
Ach könnt' ich doch ein solches Schmuckstück sein,
Fest angeschmieget an die Holde sein.

Des Festes Tafel hilft mit Kunst er decken,
Mit Tellern, Schüsseln, Bechern wunderbar,
Mit schönen Vasen, silbernen Bestecken,
Damit schmeckt's besser, das ist sonnenklar.
Er macht auch schöne Dosen,
Treibt Früchte, Blätter, Rosen.
So wird er ewig unentbehrlich sein.
Ich bin ein Goldschmied, will ein Goldschmied sein.

Max Bruschke.

Die Hausse am Wiener Juwelenmarkt

Das „Neue Wiener Tageblatt" gibt eine anschauliche Schilderung der Verhältnisse auf dem Wiener Juwelenmarkt, die mit den in Deutschland herrschenden eine gewisse Ähnlichkeit besitzen, die Gefahren, welche unserem Nationalvermögen drohen, aber noch grasser hervortreten lassen. Wir müssen mit allen Mitteln und Kräften zu verhindern suchen, daß eine Abwanderung von realen internationalen Werten infolge des geringen Valutastandes der Mark nach dem Auslande stattfindet, denn wir dürfen bei dem drohenden Zusammenbruch nicht mit leerer Hand dastehen. Aus dem Wiener Beispiel sollten wir unsere Lehren ziehen, und wir lassen daher den fraglichen Artikel im Wortlaut folgen:

Die ungeheuere hundertprozentige Preissteigerung des letzten Monats ist natürlich auf dem Gold- und Juwelenmarkte vielleicht am deutlichsten in Erscheinung getreten. Das Kilogramm Gold kostet heute 80000 Kronen, und Platin, das pro Gramm noch vor kurzer Zeit für 300 Kronen zu haben war, kostet heute bereits 500 bis 600 Kronen. Beim Juwelenmarkte haben zu dieser Entwicklung die Momente der Abschließung und des Ausverkaufes noch besonders beigetragen. Seit mehr als fünf Jahren ist der inländische Juwelenmarkt geradezu abgeschlossen; zuerst verbot der Krieg, später die Devisenzentrale die Einfuhr von Rohedelsteinen, die in Wien hätten verarbeitet werden können. Doch blieb bis in die letzten Monate, wo das Geld noch einigen Wert besaß, dieser Warenmangel ziemlich verborgen und der Umsatz flau. Erst die letzte rapide Geldentwertung und der allgemeine Wunsch, das wertlose Papier in Gold oder Juwelen anzulegen, haben eine ungeheure Preissteigerung hervorgerufen. Eine silberne Tabatiere kostet heute mehr als im Frieden eine goldene. Die kleineren Schmucksachen sind entsprechend gestiegen, größere Stücke werten das Zwanzig- bis Dreißigfache des Friedenspreises. Am beliebtesten sind die mittleren Perlenschnüre oder Anhänger zum Preise von 200000 bis 400000 Kronen. Heute ist der Laden nicht mehr gefüllt und die Nachfrage wilder denn je. Seit Jahren hat die Juwelenbranche kein solches Geschäft gehabt wie heuer. Die Ausländer, die hier Kronenkontos besitzen, wollen sich mit Vorliebe derselben gegen Edelsteine entäußern, für die beliebig hohe Kronenkontos zur Verfügung gestellt werden. Dagegen wollen die Steinhändler überhaupt gegen Kronen keine Waren mehr hergeben, so daß heute wirklich erstklassige Stücke oft nur für fremde Valuta erhältlich sind.

Noch vor einem Monat, als die Valuta noch verhältnismäßig besser stand, haben ausländische Käufer die Kronenbeträge, die sie hier für Lebensmittellieferungen erhielten, gegen Edelsteine umtauschen können. Da indes heute im Ausland niemand mehr gegen Kronen Lebensmittel liefert, hat auch dieser Tausch ein Ende gefunden, und der Ausverkauf findet nur mehr gegen fremde Valuta statt. Insbesondere Schweizer, Italiener und Holländer haben in der letzten Zeit in den Wiener Juwelenbeständen gründlich aufgeräumt, obgleich man den ausländischen Käufern im vorhinein höhere Preise als den einheimischen anrechnete. Die Schweizer und Italiener zahlten einfach jeden Preis, und am nächsten Tage wanderte das Schmuckstück in einem internationalen Luxuszug über die Grenze. Es sei hier beispielsweise nur erwähnt, daß ein italienischer Großindustrieller von einer Gräfin eine Perlenschnur erstand, welche diese vor vielen Jahren um den Preis von 100000 Kronen erworben hatte. Der Italiener bezahlte der Gräfin 180000 Lire, das sind etwa 2 Millionen Kronen. Jedenfalls sind durch diese und ähnliche Verkäufe dem Nationalreichtum Milliarden verlorengegangen, und der Wiener Platz steht heute mit gelichteten Warenbeständen einer ungeheuren fremdländischen und heimischen Nachfrage gegenüber, die bei Nichtbefriedigung des Konsums immer phantastischere Preise bereitwilligst bietet. Mitunter finden sich allerdings auch Kunden aus früheren Jahren, die aus Not oder, um an der Hausse zu

profitieren, das billig Erworbene abgeben, doch find diefe Fälle bei weitem in der Minderzahl. Im allgemeinen herrfchen heute auf dem Edelfteinmarkte wie in jeder Branche nie geahnte Preisverhältniffe, die bei der erften Konfolidierung unfrer Finanzen unbedingt mit einem Zufammenbruch enden müffen.

Das neue Umfatzfteuergefetz

Die wefentlichen Neuerungen des Gefetzes beftehen darin, daß die allgemeine Umfatzfteuer von $^1/_2$ % auf $1^1/_2$ % erhöht wurde, während die erhöhte Steuer ftatt wie bisher 10% nunmehr 15% beträgt.

Für Juwelen, Gold- und Silberwaren wird wie feither die Steuer beim Juwelier und Goldfchmied erhoben und kommt hierfür § 21 des Gefetzes in Betracht, der folgendermaßen lautet:

1. Edelmetalle fowie Gegenftände des Juweliergewerbes oder der Gold- und Silberfchmiedekunft aus oder in Verbindung mit Edelmetallen, wenn es fich nicht um eine bloße Belegung oder einen Überzug unedler Stoffe mit Edelmetallteilen handelt; Edelfteine, einfchließlich der fynthetifchen, und Perlen fowie Gegenftände aus oder in Verbindung mit Edelfteinen und Perlen. Als unedler Stoff gilt auch eine Legierung mit nicht mehr als 500/ooo Silber. Vorrichtungen, die zum Ausgleich körperlicher Gebrechen dienen, unterliegen der erhöhten Steuer nicht.
2. Originalwerke der Plaftik, Malerei und Graphik; Radierungen, Holzfchnitte und Kupferftiche gelten als Originalwerke.
   Künftlerfteinzeichnungen bleiben von der erhöhten Steuer frei, fofern es nicht Vorzugsdrucke auf befferem Papier find.
3. Antiquitäten, einfchließlich alter Drucke, und Gegenftände, wie fie aus Liebhaberei von Sammlern erworben werden, wenn diefe Gegenftände nicht vorwiegend zu wiffenfchaftlichen Zwecken gefammelt zu werden pflegen.

Für verfilberte und vergoldete Gegenftände, für fonftige Luxuswaren, Uhren, unechten Schmuck ufw. wird die Steuer beim Fabrikanten erhoben und wir kommen in der nächften Nummer nochmals ausführlich auf das Gefetz zurück, da die vorliegende Nummer fich bereits im Druck befand und zum Teil fertiggeftellt war, als wir in den Befitz des Wortlautes des Gefetzes gelangten.

Vermifchtes

Ab hier, gegen Kaffe. Die Berliner Handelskammer gab hierüber folgendes gerichtliches Gutachten ab: Die Klaufel „ab hier, gegen Kaffe" bedeutet nach Handelsgebrauch lediglich, daß der Empfänger die Verfendungskoften zu tragen und ein Ziel nicht zu beanfpruchen hat. Dem Komma ift nach diesfeitiger Auffaffung eine Bedeutung nicht beizumeffen.

Die Notbeleuchtung — Feuerverficherung melden. Alle Kollegen, welche wegen der neuen Lichtbefchränkung Acetylen- oder Äthergas-Lampen verwenden, find durch entfprechende Paragraphen der Police ihrer Feuerverficherung verpflichtet, der letzteren fofort Anzeige zu erftatten. Wir empfehlen dringend, dies auch fofort zu tun, da andernfalls im Schadenfalle die Verficherung berechtigt ift, jeden Anfpruch abzulehnen.

Die Arbeitslöhne in der dänifchen Edelmetallinduftrie. Über die Entwickelung der in neuerer Zeit in der dänifchen Induftrie gezahlten Durchfchnittslöhne entnehmen wir der amtlichen Lohnftatiftik die nachftehenden Angaben:

Bezeichnung der Arbeiter	Zahl der Arbeiter im Juni 1919	Durchfchnittlicher Stundenlohn in Öre (normal 11,2 Pfennig) April—Juni 1919	Jan.—April 1918	Jahr 1914
Facharbeiter	43020	152,3	131,0	61,3
Arbeiter ohne Fachausbildung	34765	123,0	107,8	45,5
Männl. Arbeiter überhaupt	77785	140,1	120,6	55,0
Weibliche Arbeiter	16999	78,5	62,4	29,6
Sämtliche Arbeiter	94784	129,1	112,3	50,2

Hiernach find die Durchfchnittslöhne für fämtliche Induftriearbeiter im April-Quartal 1919 gegenüber dem Jahre 1914 um 157,2% geftiegen: von 50,2 Öre auf 129,1 Öre pro Stunde. Die Lohnfteigerung ift größer bei den ungefchulten Kräften als bei den Facharbeitern: nämlich 174,7% bzw. 148,8%.

Nachftehend feien die Stundenlöhne, welche in der einfchlägigen Edelmetallinduftrie gezahlt wurden, des näheren gegliedert, wobei auch die in Kopenhagen üblichen Sätze für fich befonders gegeben find:

a — Kopenhagen, b — Provinz		Zahl der Arbeiter	Stundenlohn in Öre April—Juni 1919	Jahr 1914
Arbeiter für elektroplatt. Waren	a	31	175,1	58,5
	b	—	—	—
Former	a	368	186,6	69,3
	b	761	160,4	64,6
Goldarbeiter	a	126	148,7	—
	b	12	138,4	—
Silberfchmiedegefellen	a	143	184,9	—
	b	55	157,2	

Wie vorftehendes Zahlenbild erfehen läßt, find die in der dänifchen Edelmetallinduftrie neuerdings gezahlten Löhne nicht nur erheblich höher als im Jahre 1914, fondern fie überfteigen auch durchweg die Durchfchnittsfätze für Induftriearbeiter überhaupt.

mk. **Poftnachnahme ift keine Wertangabe.** In weiten Kreifen ift noch immer die Anficht verbreitet, daß, wenn man eine Poftfendung unter Nachnahme verfchickt, die Poft im Falle des Verluftes oder der Befchädigung dafür Erfatz leifte, wie bei einer Wertfendung. Das trifft nicht zu. Die Angabe eines Nachnahmebetrages gilt für die Poft nicht als Wertangabe. Nachnahmefendungen werden bei der Poft nur dann als Wertfendung behandelt, wenn auf ihnen außerdem noch ein Wert angegeben ift.

Perfonal- und Gefchäftsnachrichten

Berlin. Am 16. Februar 1920 kann der Seniorchef der bekannten Juwelier- und Goldfchmiedefirma H. J. Wilm, Herr Johann Paul Wilm, feinen 80. Geburtstag begehen, und er dürfte fomit einer der älteften Goldfchmiedemeifter fein. Entfproffen einer alten Künftlergoldfchmiedefamilie, hat er es verftanden, das Erbe feiner Väter zu mehren und auszugeftalten. Zahlreich find die Werke, die unter feiner künftlerifchen Leitung entftanden find. Vor drei Jahren konnte er auf das 150jährige Beftehen feiner Firma zurückblicken und gab die Firma aus diefem Anlaß eine von dem Bildhauer Jofef Limburg ausgeftattete Goldfchmiedechronik heraus, die über die Bedeutung des Haufes Wilm als Pflegeftätte der Goldfchmiedekunft ein beredtes Zeugnis ablegte. Möge es dem Jubilar vergönnt fein, in Rüftigkeit und Gefundheit noch lange Jahre die Früchte feines reichen, von glücklichem Schaffen angefüllten Lebens zu genießen.

Geftorben

Chemnitz. Herr Richard Weihrauch, Mitinhaber der Etuisfabrik Richter & Weihrauch.

Gefchäftseröffnungen

Buer. Herr Theo Cramer eröffnete Dorftener Straße 27 ein Uhren- und Goldwarengefchäft.

Gefchäfts- und Firmenveränderungen

Elbing. Herr F. Witzki übergab fein vor etwa 40 Jahren gegründetes Uhren-, Gold- und Silberwarengefchäft feinem Sohne Franz Erich Witzki.

Leipzig. Die bekannte Gold- und Silberwaren-Großhandlung Th. Fuhrmann ift mit dem 1. Januar 1920 auf den Sohn des Begründers, Herrn Willy Fuhrmann, übergegangen, der das Gefchäft in der feitherigen Weife unter der gleichen Firma weiterführen wird. Herr Theodor Fuhrmann fenior hat fich in das Privatleben zurückgezogen, wird aber dem Unternehmen nach wie vor mit feinen reichen Erfahrungen und Kenntniffen zur Seite ftehen.

Pforzheim. Die Chatons- und Galerienfabrik Guft.

Ad. Schmidt ging mit dem 1. Januar 1920 auf den Sohn des Begründers, Herrn Hans Gg. Schmidt über, der das Geschäft in unveränderter Weise unter der seitherigen Firma weiterbetreiben wird. Dem langjährigen Mitarbeiter Herrn Fritz Klumpp wurde Prokura erteilt.

Säckingen. Die Bijouteriefabrik Amann & Borel in Todtnau kaufte von den Alfred Streicher Erben, hier, um 115000 Mark das Streicherche Kaufhaus auf dem Marktplatz und will darin neben einem Verkaufslokal ihr Hauptbureau errichten.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Berlin. In unserer Nummer 45/46 vom 8. November berichteten wir von der Übernahme der Firma Arnold Wolf durch die Herren Paul Bischoff und Fritz Schulze. Die genannten Herren teilen uns nun mit, daß sie nicht Arnold Wolf Nachf. wie gemeldet, firmieren, sondern Bischoff & Schulze, Juweliere. Die Geschäftsräume dagegen befinden sich wie angegeben W 50, Ansbacher Straße 41.

Bromberg. Firma Kazimierz Kwiecinski. Inhaber ist der Kaufmann Kazimierz Kwiecinski in Bromberg. Der Geschäftsbetrieb umfaßt ein Juwelen-, Gold-, Silber- und Alpakawarengeschäft. Dem Kaufmann Otto Siemens in Bromberg ist Prokura erteilt.

Gera (Reuß). Die Firma Gustav Lachmann, Goldwarenfabrik und Großhandlung, hat ihrem mehrjährigen treuen Mitarbeiter Herrn Reinhold Finsterbusch Einzelprokura erteilt.

Hemer i. W. Die Firma Clarfeld & Springmeyer, Metallwarenfabrik, hat ihren langjährigen Mitarbeitern, den Herren Carl Clarfeld, Eduard Kraemer und Otto Redlinghaus derart Gesamtprokura erteilt, daß je zwei Herren gemeinschaftlich zur Vertretung der Firma befugt sind.

Luzern. Inhaber der neuen Firma Hans Alfred Spiegelberg in Luzern ist Hans Alfred Spiegelberg von Aarburg (Aargau), wohnhaft in Luzern. Perlen und Edelsteine en gros; Vertretung der Firma B. Neresheimer, München, Zinggentorstraße 6. Die Firma erteilte eine Einzelprokura an Johanna Dirigl, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Luzern.

Oberstein. Firma Arthur Falz in Idar. Inhaber ist Arthur Falz, Kaufmann in Idar. — Firma Kreuzer & Franz in Oberstein. Inhaber ist Friedrich Karl Kreuzer in Oberstein und Otto Emil Franz, Goldarbeiter daselbst. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. November 1919. Geschäftszweig: Fabrikation von Bijouterie.

Pforzheim. Herr J. Schmalz, Inhaber der bekannten Maschinen-, Werkzeug- und Furnituren-Handlung, hat seinem Sohne und Mitarbeiter, Herrn Richard Schmalz, Prokura erteilt. Die Prokura des langjährigen Mitarbeiters Herrn Adolf Ochs bleibt weiterhin unverändert bestehen. — Firma Boffert & Erhard, Zerrennerstraße 42. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Kaufmann Christian Boffert und Techniker August Erhard in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. November 1919. Angegebener Geschäftszweig: Crayonsfabrikation. — Firma Karl Schwizgaebele, Bleichstraße 98. Inhaber ist Kaufmann Karl Schwizgaebele in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation von Alpacca- und Kleinsilberwaren. Dem Kaufmann Emil Oelschläger in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma Philipp Trunk, Östliche 58. Dem Kaufmann Wilhelm Eichele in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. — Firma Karl Scheufele, Luisenstraße 54. Dem Kaufmann Oskar Ruck in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma W. Frey & Co., Durlacher Straße 7. Den Kaufleuten Theodor Otto Kuhnle und Emil Gustav Schmidt in Pforzheim ist Gesamtprokura erteilt. — Firma Jos. Neuburger, Werderstraße 5. Dem Kaufmann Wilhelm Maier in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. — Die Firma Ferdinand Wilh. Zern ist erloschen. — Firma Kreder & Cie., Westliche 92. Dem Kaufmann Albert Schuhmacher in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma Houriet & Wanner, Bleichstraße 23. Der Kaufmann Paul Friedrich Wanner Ehefrau, Maria geb. Oehler, in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma Friedrich Dihlmann, Östliche 29. Inhaber ist Kaufmann Friedrich Dihlmann in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Optische Großhandlung. — Firma Wilhelm Kreiß, Bleichstraße 25. Fabrikant Conrad Kreiß ist aus der Gesellschaft ausgetreten und Kaufmann Georg Mayer in Pforzheim, dessen Prokura erloschen ist, als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten.

Wien. IV., Rubensgasse 8. Neu eingetragen wurde die Firma Richard Keimzielu, fabrikmäßige Erzeugung von Gold- und Silberwaren. Inhaber ist Richard Keimzielu, Gold- und Silberwarenerzeuger in Wien.

Neue Bücher und Zeitschriften

Ein Dokument der deutschen Wirtschaft. Das soeben erscheinende Jahrbuch für 1920 der Ständigen Ausstellungskommission der deutschen Industrie enthält eine vortreffliche Gesamtübersicht über die in- und ausländischen Messe- und Ausstellungsunternehmungen des vergangenen Jahres 1919 und erweist sich dadurch als ein wertvolles Dokument besonders der deutschen Wirtschaft. Mit bemerkenswerter Entschiedenheit wendet sich das Jahrbuch in einem besonderen Aufsatz gegen die Gefahren der Zersplitterung, die dem deutschen Messewesen durch die wilde Konkurrenz so zahlreicher deutscher Messestädte drohen. Es erörtert mit ruhiger Sachlichkeit alle Gründe, die für oder gegen die Einrichtung neuer Messen in Deutschland sprechen, kommt aber zu dem Schluß, daß, außer Danzig und Köln, keiner der zahlreichen Konkurrenzmessen, die mit oder ohne Absicht Leipzigs Geltung beeinträchtigen, eine Existenzberechtigung zukomme. Die deutsche Industrie in ihrer überwiegenden Mehrheit lehnt diese Messen ab, die vielfach einer verhängnisvollen Verwechselung von Kommunalpolitik mit Industriepolitik ihre Entstehung verdanken, und die Kommission warnt mit beredten Worten vor jeder Neubelastung der Industrie, die so schon am Rande ihrer Leistungsfähigkeit stehe. „Sonst kommen wir dahin, daß ein Dutzend deutscher Messen mit zahllosen Mustern nicht lieferfähiger Waren den mit Attrappen gefüllten Schaufenstern der Kriegszeit gleicht. Die Konzentration der Messe in Leipzig (wo jetzt durch die Abtrennung der Technischen Messe von der Allgemeinen Mustermesse das Raumproblem glücklich gelöst ist) stellt bereits eine höhere Entwicklung dar, die durch jede Teilung nur zurückgeschraubt wird." Ein Reichsmeßamt erklärt die Ausstellungkommission (im Einverständnis mit dem Reichswirtschaftsministerium) für überflüssig; dagegen stellt sie die Einberufung einer Reichsmessekonferenz in Aussicht, wenn ihre Warnungen bei den konkurrierenden Städten ungehört verhallen. Auf dieser Konferenz soll die gesamte deutsche Industrie, die allein über die Zukunft des deutschen Messewesens zu entscheiden hat, Abwehrmaßregeln gegen eine drohende Zersplitterung ergreifen, die das Ansehen der deutschen Volkswirtschaft im Ausland völlig untergraben muß und dem entschlossenen Wettkampf besonders der Lyoner Messe um die Vorherrschaft auf dem Kontinent nur Vorschub leistet.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Die Fabrikanten des Edelmetallgewerbes machen durch Rundschreiben bekannt, daß sie sich mit Rücksicht auf die durch eine weitere Verschlechterung unserer Valuta hervorgerufene ganz erhebliche Steigerung der Edelmetallpreise aufs neue gezwungen sehen, ab 1. Dezember 1919 eine wesentliche Erhöhung ihrer Preise vorzunehmen. Wer das Emporschnellen der Preise für Gold, Silber und Platina in den letzten Wochen aufmerksam verfolgt hat, wird von dieser Maßnahme sicher nicht überrascht sein.

Wir verweisen auf die in der vorliegenden Nummer enthaltene diesbezügliche Anzeige.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1739. Welcher Kollege kann mir Vorschläge über erprobte Maßnahmen und Einrichtungen zur Sicherung gegen Einbruch machen?

Frage Nr. 1750. Wie richtet man in einem Neubau ein Schaufenster ein, das keinen verschließbaren Kasten haben soll, daß die Schaufensterscheibe im Winter sich nicht beschlägt und gefriert?

Frage Nr. 1756. Platinbelötete Schmuckstücke, vorzüglich Broschetten, verziehen sich sehr leicht während des Arbeitsganges oder bei einer Reparatur. Gibt es irgend ein Hilfsmittel, um dieses zu vermeiden?

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 885. Wer liefert Zigaretten-Etuis aus russischem Holz?

Nr. 899. Wer ist Lieferant von Couleurband?

Nr. 906. Wo erhält man einen freihängenden Reklamering für die Straßenfront?

Nr. 909. Wer nennt mir den Fabrikanten von Staub's Stempelmaschine für Ringe und andere Schmuckstücke?

Nr. 911. Wer liefert bezw. fabriziert sogen. Antillenperlen?

Nr. 917. Wer fertigt sogenannte „Kunstwartsilberbestecke"? Es handelt sich um echtsilberne Bestecke.

Nr. 920. Wer liefert preiswert Kristallglas-Sachen, möglichst nach Katalog?

Nr. 922. Wer kann mir einen oder mehrere Fabrikanten von Stahlperlen nennen?

Nr. 923. Wer liefert Rosen in imitiertem Elfenbein, also in Porzellan, Knochen, Galalith oder ähnlicher Masse?

Nr. 924. Wer fabriziert Boutonshaken in Silber usw.?

Nr. 925. Wer liefert moderne getriebene Silbergeräte ins Ausland?

Nr. 926. Welche Firma liefert schönen reinen Messing- oder Bronzeguß für kleine Teile, wie Vereinsabzeichen u. dergl.?

Nr. 927. Welche Firma liefert Glaseinsätze für Wand-Weihwasserkesselchen in weißem oder farbigem glatten Glas?

Nr. 929. Welcher Fabrikant liefert Elfenbein- und Perlmutterplättchen für große Fassungen?

Nr. 930. Wer liefert preiswert Kristallglassachen, im besonderen kleinere Gegenstände, wie Likörgläser, Salzgefäße, Zahnstocherdosen usw., zum Einfassen mit Silber?

Nr. 931. Woher kann ich versilberte Haarspangen zum Festhalten der Haare am Hinterkopfe beziehen?

Nr. 932. Wer liefert hübsche, preiswerte, silberne Kinderringe?

Nr. 933. Wer liefert ungravierte Türschilder aus Messing, Zink, Neusilber usw.?

EDELMETALL-KURSE

Goldkurs. Die Reichsbank hat den Preis für Feingold auf etwa 34000 Mark für das Kilogramm festgesetzt.

Silberkurs. Der Konventionspreis des 0,800 feinen Silbers beträgt bis auf weiteres 2000 Mark für das Kilogramm.
Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E.V.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 2

41. Jahrgang

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Nummer 3

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 31. Januar 1920

Der Fingerring

Eine kunsthistorische Studie von Architekt Otto Vogler — Kiel.

Die Anwendung des Ringschmuckes hat sich kein Volk der alten und neuen Zeit versagt, wodurch die kunstgeschichtliche Bedeutung gegeben ist.

Der Ringschmuck hat immer zur Voraussetzung, sich individuell geltend zu machen, sich von anderen zu scheiden. Hieraus erklärt sich dann auch naturgemäß die Tatsache, daß die Frauen, da es ihnen ihrer Natur nach versagt ist, sich durch öffentliche Taten auszuzeichnen, danach streben, in der stärkeren Anwendung des Schmuckes einen Ausgleich zu finden für ihre im Stillen sich vollziehende Bedeutung, im Gegensatz zu der öffentlichen Tätigkeit der Männer.

Wesentlich für den Ringschmuck sind die Beeinflussungen von Klima, Kleidung, soziale und religiöse Anschauung der Träger und Trägerinnen. In den südlichen Gegenden hat der Ring immer eine andere Rolle gespielt als im kälteren Norden. Wenn sich nun der Träger in gewisser Beziehung zur Persönlichkeit entfaltet, so wird sich dieses auch zweifellos im Schmuck äußern, und diese Entfaltung ist mehr von den inneren seelischen Zuständen abhängig als von äußeren Verhältnissen.

Ein vornehmer Geistesmensch wird seinen Ringschmuck in anderer Form wählen als ein gewöhnlicher Käufer. Der erstere wird meistens seinen Wunsch durch besonderen Auftrag an einen Goldschmied erledigen, hingegen der letztere sich mit den Erzeugnissen der Fabriken zufrieden geben. Die Jugend hat andere Wünsche als das reifere Alter.

Der Damenring wird auch vom Goldschmied anders aufgefaßt als ein Herrenring. Eine gepflegte Hand in länglicher Entwickelung verlangt eine andere Ringform als eine kurze, fleischige Hand. Der Ring kann auch als Korrektiv angewandt werden. Eine lange Hand mit länglicher Ringform würde noch länger, und eine breite runde Scheibenform auf eine kurze dicke Hand gesetzt würde diese noch stärker erscheinen lassen. Hier das richtige Verhältnis zu finden, bedingt Vergleiche und Selbstbeachtung. Auch die Hautfarbe ist in Betracht zu ziehen; für dunkle Hände sind hell-leuchtende Steine geeignet, zur hellen Hautfarbe wirken dunkle Steine am vorteilhaftesten. Jedoch sind Zweck, Material und Technik auch für den Ring maßgebend. Man muß die äußere Erscheinung und Kleidung des Trägers oder der Trägerin ebenfalls entsprechend bewerten.

Da der Ring ein Verbindungsschmuck ist, markiert er die Knöchelansätze der Hand und gibt dieser wiederum einen besonderen Erscheinungsausdruck. Die Form, ob Band- oder reichere Motive angewandt sind, ist ebenfalls nicht belanglos.

Was das Material betrifft, so ist stets das edelste und beste als Schmuckmaterial für den Menschen zu verwenden. Daher auch schon in frühen Zeiten die Anwendung von Gold und Silber, Perlen und Edelsteinen. Das Farbenspiel des Goldes, seine Dehnbarkeit, seine scheinbare Leichtigkeit, alle diese Vorzüge sind schon lange für die Verwendung durch den Goldschmied ausschlaggebend, war doch der antike Schmuck vorwiegend Hammerarbeit.

Erst die Renaissance brachte die Technik der Ringkunst auf eine ungeahnte Höhe. In Verbindung mit dem Email und durch die Verwendung der Edelsteine in allen Formen sind damals wahre Prachtstücke entstanden.

Silberringe finden wir weniger, sie sind auch meistens vergoldet. Die matte, kalte Farbe des Silbers erwarb sich wenig Freunde, nur die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts faßte die Edelsteine damit; die neuere Zeit fügte dann noch das Platin für Edelsteinfassungen hinzu.

Andere Metalle, Bronze und Eisen, sind nur selten für den Ringschmuck verwendet worden. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts hat man aus

patriotischen Gründen die Trauringe aus Eisen geformt, ohne jedoch etwas an der Ringform zu ändern.

Der Ring als Schmuck der Bauern in den Hochgebirgen, der Marschgegend, Skandinavien u. a. m. hat eine wertvoll ästhetische Bedeutung. Er ist als Begleiter der Trachten ein stiller Zeuge einer Kulturepoche geworden, und von diesem Gesichtspunkte aus verdient er wohl seine Anerkennung. Hierzu gehören auch die Filigranringe aus Silber als eine ganz beachtenswerte Volkskunst, die zum Teil von einfachen Handwerkern stammen und gewöhnlich nicht sehr wählerisch in der Verwendung ihrer Materialien waren.

Die Bronzezeit, die erste Metallzeit, hat uns Zeugen einer ausgedehnten Verwendung des Ringschmuckes hinterlassen, zumal der Ringschmuck ein besonderes Vorrecht der Herrscher und Priester und sonstigen bevorzugten Klassen war. Bei den Ägyptern als ältestes Kulturvolk trugen die Männer als besonderes Abzeichen Siegelringe. Allerdings war diese Sitte nicht nur auf diesen Ring beschränkt, sondern alte Funde zeigten bei Mumien alle Finger einer Hand ringgeschmückt, wobei die Ringe aus Gold hergestellt und mit Steinen besetzt waren. Die Frauen der Ägypter trugen jedoch Oberarm-, Arm- und Fußringe.

Die Steine waren in dem Siegelring drehbar angeordnet und zeigten eine ovale Form, wobei die Siegelzeichen eingeschnitten waren. Drei gut erhaltene Ringe sind auf Seite 45 (Abb. 1) abgedruckt und zeigen trotz ihrer Schwere doch eine gewisse Gefälligkeit.

In Mesopotamien wurde durch den Siegelring der Steinschnitt und -Schliff schon sehr früh stark gepflegt. Jaspis, Serpentin, Bergkristall und Hämatit als hartes Material wurden bewältigt. Man bedenke, dieses in einer Zeit um 4000 v. Chr. Aus alten Abbildungen ist uns bekannt, daß der König von Mesopotamien außer dem Arm- und Fingerring noch einen Ring an der großen Zehe trug. Von den Perserkönigen weiß man ähnliche Originalitäten zu berichten.

Vom Goldfund in Mykene sind ebenfalls einige gut erhaltene Ringe bekannt. Diese Ringe, deren Platten graviert sind, sind vorwiegend ganz aus Metall; die Platte ist elliptisch, von unten gehöhlt. Der Reif ist zum Teil reich profiliert und wurde am kleinen Finger getragen. Die ganze Form entspricht der nachmaligen, bis in unsere Zeit noch erhaltenen Marquis-Form.

Die Abbildungen 2, 3, 4 und 5 zeigen einige Ringe in ihren für so frühe Zeit vollendeten Formen. Die Rücksicht auf ein angenehmes Tragen ist sehr beachtenswert, die Platte ist nämlich von unten auch ausgerundet. Die Griechen mit ihrer gesteigerten Kultur zeigen uns zuerst kunstvoll gravierte Ringe und als Frauenring die sogenannte Schlangenform, welche ebenfalls von uns übernommen ist. In der Glyptik haben sie die schönsten Vorbilder für den Ringschmuck geschaffen. Solon der Gesetzgeber verbot sogar den Siegelschneidern das Zurückbehalten eines Abdruckes, um Urkundenfälschungen vorzubeugen. Die Vorzeigung des Siegels galt bei den Alten als Beglaubigung, wofür uns viele Stellen klassischer Schriftsteller Anhalt geben. Beachtenswert ist noch, daß die Griechen ihre Ringe hohl machten aus der Erkenntnis heraus, daß der Finger nicht belastet werden dürfte; diesen Gesichtspunkt hat jedoch erst die Renaissance ganz vollendet durchgeführt.

Die Etrusker leiteten ihre Ringform von der ägyptischen Skarabäusform, dem Symbol des Sonnengottes, ab. Männer und Frauen trugen an allen Fingern, sogar am Daumen, eine Seltenheit im Altertume, und beiden Händen Ringe, nur den Mittelfinger ließ man frei, wie es die römische Sitte vorsah. Eine typische Form zeigt ferner Abbildung 6.

Die Römer leiteten ihre Ringkunst, wie fast alle Sitten und Architekturformen, von den Griechen ab und versuchten die Leistungen noch zu steigern.

Ein besonderes Verdienst der Römer war es, dem Siegelring eine neue, zweckmäßige Form zu geben, was ja bei der stark ausgebildeten Rechtspflege dieses Volkes fast selbstverständlich erscheint. Selbst der einfachste Mann trug einen eisernen Siegelring, welcher eigentlich nur seiner Bestimmung, nicht als Ringschmuck gelten sollte.

Gesandte erhielten für die Erledigung von Staatsaufträgen goldene Siegelringe, deren Kosten der Staat bestritt und nach Erledigung des Auftrages dem Träger verblieb, welcher ihn jedoch nicht im Privatleben tragen durfte. Goldene Ringe waren sonst nur für Staats- und Würdenträger gestattet, alle übrigen Bürger trugen Silberringe nur die Sklaven eiserne Ringe. Für Kriegs- und öffentliche Verdienste wurden vom Kaiser als Auszeichnung auch goldene Ringe verliehen. Feine Beispiele dieser römischen Ringkunst zeigen die drei Ringe auf Abbildung 7.

Bedeutende Feldherrn haben in Ausnahmefällen auch eiserne Ringe getragen. Als das mächtige Römerreich in eine Republik gewandelt wurde, traten mit einem Schlage die geänderten Bedürfnisse nach Ringschmuck ein; man entlehnte von den Griechen die geschnittenen Steine, und zwar sind ganze Sammlungen entstanden. Außer Edelsteinen und Gemmen kamen auch unverzierte Amulettsteine zur Verwendung. Gerade an den Ringschmuck knüpfen sich in der römischen Geschichte viele Erzählungen an. So hatte zum Beispiel der Träger eines Ringes mit dem Bildnis des Kaisers das Recht, unangemeldet beim Regenten eintreten zu dürfen. Die Römer trugen die Ringe vorwiegend auf der linken Hand, da man annahm, daß derartige Kostbarkeiten auf der rechten Hand, weil diese die der Arbeit war, leicht beschädigt

werden könnten. Während der Trauer wurde der Ringschmuck abgelegt.

Beispiele aus der gleichen Kulturepoche der Römer sind die in Abbildung 9a und 9b dargestellten Ringe. Der Reif ist zweimal gerillt und mit krönendem, durchbrochenem Aufbau versehen, der aus Stäbchen gebildet und mit Kügelchen abgeschlossen ist.

Eine einfachere Art, aus Gold gegossen und mit Karneol versehen, zeigt Abbildung 8. In dem Stein ist eine bekleidete Frauengestalt eingeschnitten. Auch diese Form hat der Neuzeit als Vorbild gedient.

Die Byzantiner als Kulturvolk des Ostens hatten ebenfalls den Ringschmuck und haben darin ebenso wie in ihrem übrigen Schmuck ganz besonders schöne Arbeiten geschaffen. Einen goldenen Verlobungsring des Königs Stephan Radoslav, genannt Dukes von Serbien (1228—1234), und der Anna Komnena von Thessalonike zeigt die Abbildung 10. Die Kirche schrieb vor, daß der Mann einen goldenen und die Frau einen silbernen oder eisernen Verlobungsring zu tragen habe, wohl in der Absicht, daß die Gattin dem Manne untertan sei.

Die Germanen entlehnten ihre Ringformen von den Römern und Byzantinern. Dieses ist durch die politischen Verhältnisse leicht erklärlich. Ringe aus dieser Zeit sind nur wenige auf uns gekommen, da die Germanen in erster Linie ein Kriegsvolk waren. Aus der romanischen Zeit, wo die Religion feste Formen in dem Staatsgefüge annimmt, stammt auch der Investiturring (Abb. 11). Die Platte nimmt eine große Fläche ein, genau wie bei den Bischofsringen. Durch die Verbreitung der Religion wurde in dieser Zeit der Verlobungsring zum Trauring.

Erst im Mittelalter entwickelt sich die Ringform zu einem Aufbau. Die Formen werden Architektur. Der Bürgerstand wird die herrschende Klasse. Die Größe der Abmessungen für die Ringe und Steine lassen sich nur aus der Zunahme des Aberglaubens erklären, da der doch sonst so konstruktive Stil der Gotik auf das Zierliche, Hochstrebende hinausläuft. Mächtige Abmessungen zeigen auch die Pontifikal- und Kardinalringe, welche man über dem Handschuh trug. Die Abbildung 12 zeigt einen Ring aus der Zeit von 1435—1485 mit dem Wappen des Papstes Karls des Kühnen. Sein Siegelring hatte sogar das ansehnliche Gewicht von 250 Gramm. Die erforderlichen Edelsteine kamen entweder von Kairo oder Bagdad, jedoch war Konstantinopel die größte Edelsteinbörse der Welt. Nach dem Westen wurde der Handel vor allem von Venedig vermittelt.

Noch kostbarere Kleinodien in Ringform bringt uns das späte Mittelalter, wo die Kunst der deutschen Goldschmiede wohl die höchste Stufe der Entwickelung erreichte. Als wertvolle Schmuckmittel für den Ring gesellen sich zu den Edelsteinen noch das Email, das Zellen- und Gruben-Email. Eine typische Ringform ist der sogenannte jüdische Trauring (Abb. 13). Er ist allerdings südlichen Ursprunges und wurde zur Hauptsache in Venedig hergestellt. Der Reif ist aus Goldblech mit umgelegten Drahtgewinden; die Hauptschmuckteile bestehen aus kugelförmiger Filigranarbeit, die gegenseitig durch naturalistische Lilienformen begrenzt wird, welche grün und blau emailliert und, um die Blüte dekorativ zu erhöhen, als Rosette in der Mitte einen kleinen geflochtenen Ring enthalten. Diese Ringe wurden aus Gold gefertigt, dürften aber sehr unbequem für die Träger gewesen sein.

Eine ebenbürtige Leistung ist der in Abbildung 22 dargestellte Ring. Der Reif ist mit gotischen Profilen versehen und endigt in ein reiches Blattornament, welches sich organisch um in Kreuzform angeordnete Rubine legt. Man muß sich die farbenprächtigen Gewänder der damaligen Zeit vorstellen und man wird den künstlerischen Eindruck noch erhöht finden.

Eine verwandte Auffassung aus der gleichen Zeit und des gleichen Meisters bringt die Abbildung 20. Hier ist der quellende, knospenartige Eindruck noch mehr hervorgehoben, das Blattwerk umfaßt blaue und rote Steine. Ein kleines Meisterstück seiner Zeit.

Die Renaissance räumte dem Schmuck, ganz der Zeitauffassung entsprechend, eine besonders bevorzugte Stellung ein. Die freie Kostümauffassung der Zeit, die glänzenden Trachten, Sammet, Brokat, reiche Spitzenbehänge, alle diese Umstände führten dazu, den Ring solide und farbenprächtig zu gestalten. Email, Edelsteine, Perlen wetteifern in der Anwendung. Auch die Maler der Renaissancezeit gaben des öfteren Anhaltspunkte für die damaligen Ringformen. Man braucht nur an Albrecht Dürer zu denken, und man erkennt, welche Anregungen er dem Kunstgewerbe, insbesondere den Goldschmieden, gab; hiervon zeugen insbesondere die Nürnberger Arbeiten.

Die Urformen sind vorwiegend gegossen und dann nachgraviert. Ein Damenring damaliger Zeit ist Abbildung 14; ein Löwe, welcher rot emailliert war, ist als Schmuckmotiv verwandt, gefaßt von dem in Kartuschenform endigenden Reif. Die Kartusche ist geradezu typisch für die Ringe der Renaissance. Sie ist in so viel Spielarten vertreten, daß es äußerst amüsant ist zu beachten, welchen Geist die Goldschmiede auf ihre Anwendung verwandten.

Einen äußerst reizvollen Verlobungsring zeigt Abbildung 15. Der Gedanke geht auch von der Kartuschenform aus, ein Herz mit Diamanten geschmückt wird von zwei emaillierten Händen gehalten. Als Symbolring eine sehr reizvolle Form.

Zierlich waren auch die Herrenringe, jedoch keineswegs unmännlich. Die Abbildung 17 stellt eine Leistung von feinstem Geschmack dar; die Kartusche weiß und blau emailliert, der eckige Aufbau umschließt den Stein und feines Linienornament verziert wiederum den Aufbau.

Künstlerisch gesteigert ist die Form in Abbildung 23,

aus Gold hergestellt. Die breit ausladende Kartusche, hell- und dunkelblau, weiß und grün emailliert, welche in dem achteckigen gelben Stein endigt, gibt dem Ring einen äußerst repräsentativen Eindruck. Die Abbildungen 24 und 30 zeigen zwar die gleiche Auffassung, erreichen jedoch nicht den Höhepunkt in der Erscheinung.

Eine ebenfalls einwandfreie Arbeit, welche eine mit einem Diamanten und einem oval gefaßten Türkis geschmückte Form zeigt, wozu das Gold sehr prächtig in der Farbe steht, zeigt Abbildung 16.

Aus Silber mit Goldstegen und frei aufgefaßtem Ornament sowie Schuppenmuster ist Abbildung 21 hergestellt. Den Hauptschmuck bildet der Diamant, gestützt von zwei Engelsköpfchen, wobei das Brusttuch derselben rot emailliert ist.

Eine Abschwächung in der gleichen Art bietet die Abbildung 18, sonst jedoch ebenfalls eine beachtenswerte Leistung.

Die Kartuschenform sieht man wieder in Abbildung 19 angewandt, wobei eine farbige Aufhöhung durch Emaille erreicht ist. Eine ganz originelle Arbeit stellt Abbildung 35 dar, zwei gut durchgeführte Täubchen bewachen einen ovalen Türkis.

In der Renaissance strebte eben jedes Gewerbe nach Kunst, und der niedrigste Handwerker hätte sich geschämt, auch an seinen allerkleinsten Arbeiten nicht zur allgemeinen Veredelung des Lebens beigetragen zu haben. Die glühende Liebe zur Sache war das Symbol der damaligen Ringkunst. Es war überhaupt ein Treiben und Sprossen auf allen Gebieten des geistigen Lebens, wie es die Welt nur in der Blütezeit Athens gesehen hat. Die Renaissance hat den Fingerring zu einer solchen Schönheit ausgebildet, wie dieses von keiner anderen Zeit erreicht ist.

Ringe wurden, mit Ausnahme des Mittelfingers nach römischer Sitte, sonst an allen Fingern getragen. In einer Zeit, wo der Ring den höchsten Geschmack zeigte, trugen die Landsknechte Ringe aus Holz auf den Daumen, die durch ein Silberband vor dem Zerspringen bewahrt wurden.

Die Abbildung 25, ein Ring mit einem Smaragdpetschaft und darunterliegender Uhr, zeigt eine besonders hübsche Form. Reizvoll ist auch der Ring (Abb. 26) mit dem Bildnis des Kaisers Matthias († 1616) und seiner Gattin.

Eine französische Arbeit um das Ende des 16. Jahrhunderts zeigt die Abbildung 27. Ebenfalls ein Meisterstück ist der Ring mit der Sonnenuhr (Abb. 28); der Deckel ist mit einem Igel aus Diamantrauten geschmückt. Einen Faltring aus Gold, ein sogen. Astrolabium, zeigt Abbildung 29.

Später betrachtete man nicht mehr das Einzelkunstwerk, sondern man bezog es als Bestandteil der Kleidung mit in das Gesamtbild der Erscheinung des Trägers ein und so wurde der Ring eine mehr dekorative Zutat. Es vollzieht sich ohne Schärfe der Übergang ins Barock. Jedoch sind die Barockringe, obwohl durch festliche Pracht und gutes technisches Können ausgezeichnet, bei weitem nicht der Beachtung wert, wie die Vorgänger der Renaissance. Ein Beispiel von Verlobungsringen ist in den Abbildungen 38a und 38b dargestellt.

Die klassizistische Zeit brachte insbesondere die Marquisform zur Schönheit. Der Ring wurde wieder Richtungsschmuck. Die Farbe wurde wieder gepflegt, Gold, Email, Edelsteine und Perlen kamen wieder in Anwendung. Die Liebe und Freundschaft in der tränenreichen Zeit gab Anlaß genug für die Pflege der Ringkunst (Abb. 36 und 37). Die Steinschneidekunst wurde der Antike nachgeahmt und ein Hauptbestandteil des Ringschmuckes. Es tritt eine ausgesprochene Vorliebe für gebrochene Farben zutage. Der Diamant wird ausschließlich in Silber gefaßt.

Ein typisches Beispiel für Damenringe ist die Abbildung 31. Es ist ein Verlobungsring damaliger Zeit, ein in Herzform gefaßter Diamant, teilweise emailliert.

Abbildung 32 ist ebenfalls ein Verlobungsring, blau emailliert, in Schleifenform, ein Rubin als Schlußstein. Eine andere Art des Verlobungsringes zeigt Abbildung 33. Der goldene Reif ist gegossen und ziseliert, Blumenzweige bilden ein Geflecht, welches in ein rot emailliertes flammendes Herz endigt, mit einem Diamanten verziert.

Noch einmal nahm die Ringkunst eine Anknüpfung an die Renaissancezeit, und zwar nach dem Jahre 1870; aber auch dieser Epoche war es nicht vergönnt, für den Ring neue Vorbilder zu schaffen. Der Hauptfaktor für die heutige Ringkunst ist die Mode. Eine Kleidertracht, die früher Jahrhunderte beherrschte, wird heute in unserem Industriezeitalter in einigen Monaten erledigt. Es erscheinen neue Gewänder für die Träger und so läßt sich notgedrungen die Ringkunst mitziehen, aber trotzdem mögen sich die Ansichten über Gewänder ändern, ob zum Vor- oder Nachteil, der Ring hat sich erhalten und in seiner Urform behauptet.

Aus solcher Erkenntnis erklärt sich nur noch eine kunstgeschichtliche Verwandtschaft mit der Barockzeit, der Materialprunk, der Stein ohne besondere Fassung, der Brillant ohne Email oder farbige Begleitschaft durch andere Steine. Leider ist der Ring nicht mehr als Gradmesser der Kultur seines Trägers anzusehen, sondern mehr als der des Wohlstandes; solche Tatsachen führen naturgemäß zu Fälschungen.

Es fehlt an persönlichen Auftraggebern; die Mode hat das Wort, man gebraucht nach dem üblichen Geschmack sozusagen neutrale Ringkunst. So hat die wirkliche Ringkunst in der Jetztzeit zwar einen schweren Stand. Jedoch wird es tüchtigen Goldschmieden immer gelingen, kunstliebenden Bürgern gute Arbeiten zu liefern.

Ohne dramatische Momente vollzieht sich eine Wandlung, die der Ringkunst der heutigen Zeit die Richtung in der künstlerischen Entwickelung gibt.

In den Bahnen der nordischen Filigrankunst wandert z. B. Bödewadt, Tondern. Er knüpft folgerichtig an die Vorgänger seiner Gegend an; ihm ist die historische Kenntnis des Filigranringes eigen, und doch gibt er vollauf Persönliches hinzu, um seine Arbeiten individuell zu gestalten. Es sind schöne Stücke heimatlicher Kunst auf heimatlichem Boden gepflegt (Abb. 43 a—f). Auch wo er Edelsteine verwendet, wie z. B. bei dem Ring in Marquisform, zeugen die Ringe von reifem Können und sicherem Geschmack.

Verwandte Auffassungen zeigt der Ringschmuck von Wünsche, Hellerau (Abb. 40—42 und 44—52). Die Arbeiten sind temperamentvoll entworfen und zeigen eine rege künstlerische Gestaltungskraft, die durch das Farbenspiel der Edelsteine, als Chrysolith, Türkis matrix, Amethyst und andere, oder Perlen noch gesteigert wird. Es sind gute gediegene Arbeiten, die trotz ihrer Eleganz recht tüchtig und technisch anständig durchgeführt sind. Neben Filigranmotiven sind auch verschiedenartige Steine angewandt. Auch hier zeigt er sich vollkommen seiner Kunst gewachsen, so daß die Arbeiten den Vergleich zu den historischen Vorgängern standhalten.

So bietet denn auch unsere Zeit charakteristische Leistungen in der Ringkunst.

Werfen wir bei unserer Betrachtung noch einen Blick auf den Trauring. Man muß sich wundern, daß dieses Symbol der ewigen Treue eine so kalte glatte Form angenommen hat. Wünschenswert wäre es, wenn man sich entschließen könnte, für die Werktagsarbeit gewöhnliche Reifen und für die Sonntage oder wenn es die Tätigkeit des Trägers gestattet, profilierte Ringe zu tragen. Um die glatte Fläche zu beleben, erscheint es zweckmäßig, erst mit geschmackvollen Profilringen den Boden zu ebnen, oder, wie die gotischen Trauringe, zunächst sparsam zu schmücken, um dann zu reicheren Formen überzuleiten. (Versuche sind ja schon gemacht, besonders von der Firma Preuner in Stuttgart, aber man muß bedenken, daß wir sehr konservativ und historisch waren und glauben, uns so vermeintlich grundlegenden Änderungen verschließen zu müssen, obwohl man logischer Weise das Gegenteil erwarten sollte.)

Der Trauring, als das köstlichste Unterpfand der Liebe und Treue, verdient vor allen Dingen eine dementsprechende Form.

Die neuere Zeit teilte die Herstellung der Ringe in zwei Arten; diejenige der Fabrik für die große Masse und Export, und diejenige der persönlichen Anfertigung der Goldschmiede für besondere Auftraggeber. Ein Vorläufer waren die politischen Verhältnisse, insbesondere die der französischen Revolution, alles wurde gleichgemacht und damit büßte auch der Ring sein Verhältnis zu seinem Träger ein.

Ersatzmetalle kamen in Anwendung, nachgeahmte Edelsteine, farbige Lacke des sogenannten Kalten Emails. Die Wiedergeburt des Ringes hat sich in der jetzigen Zeit nur sehr langsam vollzogen; die Vorbilder der Antike, die italienischen Arbeiten, die reichen Renaissancebestände der Museen gelten als Vorboten. Der Bauernschmuck hat an nationaler Bedeutung gewonnen, die robuste dänische Arbeit verschafft sich naturgemäß nur schwerlich Eingang und beweist damit, daß der Export andere Anforderungen an die Erzeuger stellt, als die der Kunstfreunde.

Es ist eine wichtige Aufgabe für die Leiter großer Werkstätten, dafür zu sorgen, daß selbst bei aller Industriearbeit auch die künstlerischen Ideen nicht vernachlässigt werden dürfen, denn ein Volk wie das deutsche muß und wird sich immer wieder bemühen, die innegehabte Stelle auf dem Weltmarkte wieder zu behaupten und weiter auszubauen.

Wie entstehen die Bildtafeln der „Goldschmiedekunst"?

Wie wenig weiß doch im allgemeinen der Mensch von den Dingen und Vorgängen außerhalb seiner Berufstätigkeit. Die Eindrücke des Tages sind ja auch so vielgestaltig geworden, daß es für einen stark beschäftigten Menschen unmöglich ist, in alle Erscheinungen, die ihm entgegentreten, hineinzusehen. Begegnen einem aber dieselben Dinge täglich, ja stündlich, dann sollte doch der denkende Mensch das Bedürfnis haben, sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Hierzu gehören die Druckerzeugnisse in besonderem Maße, da ihnen als Vermittler zwischen Mensch und Menschen eine ganz außerordentliche Bedeutung zukommt.

Soweit es sich nun um die Wiedergabe eines Textes handelt, seien es Zeitungen, Geschäftsdrucksachen oder Bücher, besitzt wohl jeder Leser eine gewisse Vorstellung von der Art des Arbeitsvorganges. Er weiß, daß Typen, das sind Bleiklötchen mit dem erhabenen Buchstabenbild, aneinandergesetzt werden, daß ein solcher Schriftsatz, den der Setzer hergestellt hat, nun von dem Buchdrucker mit einer Walze eingewalzt und in einer Presse auf Papier abgedruckt wird. Ein fortlaufender Satz, wie er für Zeitschriften und Zeitungen in Anwendung kommt, wird auch oft mit Setzmaschinen hergestellt. Der Zeitungsdrucker druckt nicht von dem Satz selbst, er fertigt vielmehr eine Matrize, eine negative Form aus Papierlagen, an und gießt davon eine Bleiplatte mit der erhabenen Schrift, die nun zum Druck in die Schnellpresse gespannt wird.

Wie werden aber bildmäßige Darstellungen vervielfältigt?

Wir haben drei Hauptdruckverfahren zu unterscheiden: Tiefdruck, Flachdruck und Hochdruck. Die Radierung, ein bei Malern beliebtes Verfahren zur Vervielfältigung ihrer Zeichnungen, gehört zum Tiefdruck, denn die Zeichnung wird in eine Kupferplatte geritzt und tief geätzt. Die Farbe muß dann in die tief liegenden Striche hineingerieben werden. Die bekannten Künstlersteinzeichnungen sind dagegen durch Flachdruck (Steindruck) hergestellt. Das Bild wird mit Fettusche auf den Stein gezeichnet, dieser dann auf chemische Weise so behandelt, daß beim Aufwalzen nur die Zeichnung Farbe annimmt. Beim Hochdruck nun liegt die Zeichnung auf den Druckplatten hoch, wie beim Schriftsatz; man bezeichnet dies Verfahren mit Buchdruck.

Der Tiefdruck kommt nur für künstlerische Einzeldrucke in Betracht; die Platte wird, ebenso wie bei den alten Tiefdruckverfahren Kupferstich und Stahlstich, vom Künstler hergestellt. Der Steindruck wird auch für künstlerische Zwecke, mehr aber noch auf dem Gebiet der Reklame (Plakate) angewandt. Das Bild wird sowohl durch die Hand des Künstlers und Lithographen übertragen, als in neuerer Zeit auch auf photomechanischem Wege (Photolitho). Für den Druck der Bildtafeln in Zeitschriften kommen nur Hochdruckverfahren in Anwendung, wenn wir von besonderen Kunstbeilagen in Heliogravüre (mechanisches Tiefdruckverfahren) oder Lichtdruck absehen wollen. Ein älteres Verfahren, das aber heute nur noch wenig angewandt wird, ist der Holzschnitt. Die Druckplatte wird mit der Hand so geschnitten, daß die Striche als schmale Stege stehen bleiben. Die sauberen Drucktafeln der „Goldschmiedekunst" verdanken wir den beiden modernen Hochdruckverfahren Strichätzung und Tonätzung oder Autotypie. Es sind mechanische Verfahren, d. h. die Druckplatten werden auf photomechanischem Wege hergestellt (Chemigraphie).

Die Originale der Bildtafeln, die wir hier vor uns haben, können zeichentechnisch aus Strichen oder Tönen bestehen, oder sie können farbig dargestellt sein. Dementsprechend ist der Druck mehr oder weniger schwierig und kostspielig. Da die Verfahren, wie schon gesagt, mechanische sind, wird der Druck durchaus dem Original entsprechen.

Wir haben nun drei Verfahren, die für die vorliegende Zeitschrift in Frage kommen, kennen zu lernen: die Strichätzung für schwarz-weiße Strich- oder Flächenzeichnungen; die Autotypie für einfarbige Tonzeichnungen, für farbige Darstellungen und Naturaufnahmen, soweit sie einfarbig gedruckt werden sollen; der Drei- oder Vierfarbendruck für farbige Wiedergaben.

Sehen wir nun zu, wie eine Strichätzung zustandekommt. Durch Photographieren der Schwarz-Weiß-Zeichnung erhalten wir ein Glasnegativ, auf dem die Tonwirkung eine umgekehrte ist. Legen wir nun dieses Negativ auf eine lichtempfindlich gemachte Zinkplatte und setzen beides dem Lichte aus, so wird das Licht durch die hellen Stellen der Glasplatte auf die Zinkplatte einwirken und hier die lichtempfindliche Schicht unlöslich machen. Die anderen Stellen lassen sich abwaschen, so daß das Metall frei wird. An den Strichen und Flächen, die drucken sollen, ist also die Zinkplatte durch eine Schicht, die noch verstärkt wird, gegen die nachfolgende Ätze geschützt. Sie bleiben hoch stehen und drucken ab, nachdem sie mit Farbe eingewalzt sind.

Da man verschieden starke Töne durch einen Druck nur dann erzielen kann, wenn diese Töne in Druckpunkte oder Striche aufgelöst sind, muß bei der Anfertigung einer Autotypie die photographische Übertragung auf die Druckplatte (Kupferplatte) in anderer Weise vorgenommen werden als bei der Strichätzung. Bei der photographischen Aufnahme wird vor das Negativ eine Glasplatte, Raster, eingespannt, die durch netzartig angebrachte schwarze Striche (50—80 Linien auf 1 cm) das Bild in Punkte zerschneidet. Weiterhin geschieht die Herstellung einer Autotypie in ganz ähnlicher Weise wie eine Strichätzung oder Zinkklischee.

Bei dem Dreifarbendruck wird auch von solchen Autotypieplatten gedruckt, von denen jede einer Grundfarbe entspricht. Da alle Farben in die Grundfarben Gelb, Rot und Blau zerlegt werden können, besteht die Aufgabe darin, diese Farben aus der wiederzugebenden Darstellung herauszuziehen und die drei Druckplatten dann nacheinander auf Papier abzudrucken. Diese Platten erhalten wir auf folgende Weise. Spannen wir bei der ersten photographischen Aufnahme vor das Negativ eine grüne Platte, so werden die roten Strahlen durch diesen Lichtfilter aufgenommen und nur die gelben und blauen Strahlen durchgelassen. Daher können nur diese Strahlen auf die lichtempfindliche Glasplatte einwirken, so daß dieselbe verdunkelt wird. Die hellen Stellen entsprechen also dem Rot; somit werden die Striche und Flächen, die der roten Farbe entsprechen, durch die Einwirkung des Lichtes auf die lichtempfindliche Kupferplatte unlöslich, sie werden nach dem Ätzen des Klischees hochliegen und drucken können. Die beiden anderen Platten gewinnen wir durch Einspannen eines violetten bzw. orangefarbenen Filters, denn die erstere Mischfarbe (Blau und Rot) schließt Gelb aus und die zweite (Rot und Gelb) Blau. Die verschiedenen Farbtönungen werden durch das Übereinanderdrucken erzielt; es entsteht z. B. an einer bestimmten Stelle ein Gelb-Orange, wenn dort Blau gar nicht vertreten ist, Gelb in engem Raster und Rot in zarten Punkten mit großen Zwischenräumen druckt. Wenn in dem Bilde große Tiefen vorhanden sind, benutzt man noch eine Schwarzplatte (Vierfarbendruck). Der Druck dieser Platten erfordert natürlich große Geschicklichkeit und ein feines Farbenempfinden, denn es ist ja nun die Aufgabe des Druckers, die drei Farbtöne so zu stimmen, daß wirklich ein originalgetreues Druckbild entsteht.

Es müßte für den Leser der „Goldschmiedekunst“ von Belang sein, feststellen zu können, durch welches Druckverfahren diese oder jene Reproduktion hergestellt ist. Nach den vorstehenden Ausführungen wird ihm dieses schon möglich sein. Erkennt er ein feines Raster, so liegt Autotypiedruck, also Buchdruck, vor. Das ist in der „Goldschmiedekunst“ die gewöhnliche Reproduktionsart, da die meisten Vorlagen Photographien oder Tuschzeichnungen sind. Strichzeichnungen (Original in tiefschwarzer Tusche) sind immer von Zinkklischees gedruckt, da Steindruck für Fachzeitschriften nicht in Frage kommt und bei der Art dieser Darstellungen auch kein Grund vorliegt, den teuren Holzschnitt anzuwenden.

Wenn man bedenkt, daß heute 1 qcm Autotypie 25—30 Pfennige kostet und 1 qcm Strichätzung 15—17 Pfennige und weiter in Betracht zieht, daß ein Autotypiedruck nur auf tadellos glattem Kunstdruckpapier möglich ist, von dem der Preis für 1000 Bogen 300 Mark und mehr beträgt, so kann man sich eine Vorstellung von den außerordentlich hohen Herstellungskosten einer Kunstzeitschrift machen. Wenn die „Goldschmiedekunst“ nicht ein solch beliebtes Anzeigenblatt wäre, würde sie auch für den doppelten Bezugspreis nicht zu liefern sein. Krefting.

Zum neuen Umsatzsteuergesetz

Die Ausführungsbestimmungen zum neuen Umsatzsteuergesetz sind immer noch nicht erhältlich und wir müssen uns auch heute damit begnügen, das Wesentlichste zu bringen. Es wird sich ja in der Praxis ohnedies erweisen, daß noch viele Fragen einer Klärung bedürfen und man braucht nur die verschiedenen Ansichten zu lesen, um auf widersprechende Auffassungen zu stoßen. Wir bitten daher unsere Leser bei Zweifelsfällen uns dieselben vorzutragen und wir werden bemüht sein, diese sachlich zu erörtern und zu klären.

Die allgemeine Umsatzsteuer beträgt $1\frac{1}{2}\%$ des Entgelts. Dieser Prozentsatz erhöht sich bei luxussteuerpflichtigen Gegenständen in folgenden Fällen:

Beim **Kleinhändler** sind nach § 21 des Gesetzes mit 15% zu versteuern:

Alle Juwelen und Gegenstände aus Edelmetallen oder in Verbindung mit solchen.

Silber, das einen geringeren Feingehalt als 500/ooo hat, zählt nicht zu den Edelmetallen und unterliegt der Steuer beim Kleinhändler nicht.

Alle Edelsteine, einschließlich der synthetischen, sowie echte Perlen und Gegenstände aus diesen.

Bernstein und Korallen zählen nicht zu den Edelsteinen, ebensowenig wie die mit Halbedelsteinen bezeichneten Mineralien sowie Jett, Elfenbein, Perlmutter und Schildpatt. Waren aus diesen Materialien sind, wenn sie nicht mit Edelmetallen in Verbindung sind, daher **nicht** beim Kleinhändler zu versteuern. Hierzu würden gehören Kolliers und Ketten aus Bernstein, Elfenbein, Jett, Quarz, Opal, Korallen usw. Broschen aus Bernstein, Elfenbein, Korallen usw., wenn die Einrichtung nicht aus Edelmetall besteht.

Beim **Hersteller** sind nach § 15 des Gesetzes mit 15% zu versteuern:

Alle Gegenstände aus oder in Verbindung mit Edelmetallen, soweit es sich nicht um Gegenstände des Juweliergewerbes oder der Gold- und Silberschmiedekunst handelt. Hierzu gehören Gold- und Platinuhren sowie geschlossene silberne Taschenuhren (Savonettes).

Offene silberne Taschenuhren ohne Rücksicht auf den Preis sind steuerfrei.

Alle vergoldeten, versilberten, verplatinierten Gegenstände, Doubléwaren sowie unechter Schmuck jeder Art. Hierunter fällt auch geringhaltiges Silber unter 500/ooo Feingehalt.

Alle Halbedelsteine einschließlich der synthetisch hergestellten Halbedelsteine sowie alle Nachahmungen derselben.

Die synthetischen Edelsteine der Korundgruppe, wie Rubin, Saphir usw., sind hiermit nicht zu verwechseln. Diese sind beim Kleinhändler zu versteuern.

Glasperlen gelten nicht als Nachahmungen von Perlen.

Gegenstände aus oder in Verbindung mit Bernstein, Gagat (Jett), Korallen, Elfenbein, Meerschaum, Perlmutter oder Schildpatt.

Gegenstände aus Kupfer, Zinn oder Nickel oder aus Legierungen, die diese Metalle enthalten, sowie Gegenstände, die mit diesen Metallen oder ihren Legierungen plattiert sind. Hierzu gehören Zinngeräte, Nickelketten, Zimmeruhren in Bronze- und Messinggehäusen.

Taschenuhren in Nickel oder sonstigen unechten Metallen sind steuerfrei.

Zimmeruhren mit polierten, lackierten oder gewachsten Gehäusen aus massiven oder furnierten Edelhölzern. Hierzu gehören Ahorn, Amarant-, Apfel-, Birn-, Kirsch- und Pflaumenbaum, Bux-, Mahagoni-, Polisander-, Teak-, Rosen-, Zedern- und andere Edelhölzer.

Zimmeruhren aus massivem Nußbaumholz und mit Gehäusen, die mit feinen Schnitzereien oder mit Einlagen aus Edelmetall versehen sind.

Zimmeruhren mit Gehäusen aus Marmor, Onyx, Stein, Porzellan, Glas, Ton.

Uhren in Ledergehäusen, z. B. Portefeuilleuhren.

Steuerfrei sind folgende Gegenstände:

Sämtliche Unedel-Metall-Taschenuhren (Stahl, Nickel, Plaqué usw.), ferner offene silberne Taschenuhren ohne Rücksicht auf den Preis.

Wecker in Metall und einfachen Holzgehäusen.

Zimmeruhren in Gehäusen aus einfachem Holz (Linde, Kiefer, Pitchpine, Buche, Birke), Schwarzwälder Uhren mit einfachen Schnitzereien (Fabrikartikel), ferner Uhren in Gehäusen aus massiv oder furniert Eiche und Nußbaumfurnier.

Fabrik-, Wächter- und Kontroll- sowie sonstige, gewerblichen Zwecken allein dienende Uhren.
Lederbänder für Armbanduhren.
Brillen und Kneifer in jedem Metall.

Der § 23 gewährt dem legitimen Handel durch Absatz 3 Schutz, wonach die entgeltliche Lieferung im Inland durch Personen, die keine gewerbliche Tätigkeit ausüben, ebenfalls mit 15% zu versteuern ist.

Was ist nun für den Juwelier und Goldschmied das Nächstliegendste. Vor allen Dingen ist eine genaue Lageraufnahme der am 1. Januar 1920 vorhandenen Waren zu machen bzw. das Lagerbuch zu diesem Termin abzuschließen. Die Entgelte für vorhandene Waren, die früher und auch jetzt noch erhöht steuerpflichtig sind, müssen während des Jahres 1920 nach den alten Steuersätzen und Bestimmungen versteuert werden. Sie sind also in alter Weise beim Verkauf einzutragen und die vereinnahmten Summen mit 10% zu versteuern.

Die ab 1. Januar 1920 eingekauften Waren sind beim Verkauf mit 15% zu versteuern, sofern es sich um echte Waren, wie oben angegeben, handelt.

Alle anderen Waren, auch solche die beim Hersteller mit 15% versteuert werden, unterliegen beim Juwelier und Goldschmied der allgemeinen Umsatzsteuer von 1½%.

Besonders aufmerksam machen wir darauf, daß ein jeder Goldschmied und Juwelier in dem Besitz eines für das Jahr 1920 gültigen Steuerausweises sein muß, andernfalls er von seinem Lieferanten keine Waren erhalten kann.

Valuta und Außenhandel

In einer Wirtschaftskonferenz, zu der das Leipziger Meßamt eine Reihe hervorragender Vertreter der Behörden, der Wissenschaft und der Presse eingeladen hatte, wurden die Probleme unserer Valuta und des deutschen Außenhandels erörtert. Geh. Rat Prof. Stieda von der Universität Leipzig sieht die Hauptursache der Entwertung unserer Valuta in der gewaltigen Vermehrung des Geldumlaufs; in dem von den Nominalisten empfohlenen Geldsystem ohne Metall kann er daher kein Heilmittel erblicken. Die Vorschläge der Valutakommission zur Regelung des Außenhandels (Beschränkung der Zufuhr von Luxusartikeln und -Fabrikaten, Begünstigung der Einfuhr von Rohstoffen) fanden Stiedas Billigung; zur Gesundung reichen sie aber seiner Erklärung nach nicht aus; es müsse vielmehr der weiteren Ausgabe von Banknoten eine Grenze gezogen und mit allen Kräften danach gestrebt werden, sobald die internationale Lage es erlaube, zur Goldwährung zurückzukehren.

Dr. Rocke, Syndikus der Handelskammer Hannover, behandelte das Thema „Die Leipziger Messe im Dienste des Außenhandels". Er hob insbesondere ihre Bedeutung für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands und dessen Wiedereinflechtung in den Welthandel hervor; die Messe erzieht zur Qualitätsarbeit, und diese sichert Deutschlands Industrie, Technik und Handel ihr Ansehen im Ausland. Die Messe schafft durch ihre Übersichtlichkeit und Konzentration der Wirtschaftspolitik der Reichsregierung und unserer Parlamente einen festen Boden, vor allem bei Gestaltung der Ein- und Ausfuhr, bei der Beeinflussung der Valuta und der Annäherung der deutschen Warenpreise an diejenigen des Weltmarktes.

An beide Vorträge knüpfte sich eine ungemein lebhafte Aussprache, an der sich sowohl die Vertreter der Ministerien, wie der Wissenschaft und Presse mit wertvollen Anregungen beteiligten. Dabei wurde unter anderem auch die Handhabung der Preisansätze für Ausfuhraufträge erörtert, und es wurden die nachträglichen Preisaufschläge verurteilt, die bei ausländischen Bestellern häufig Verstimmung erweckten und dem Rufe des Fabrikanten und Kaufmanns im Auslande bereits fühlbar geschadet haben. Für eine Abhilfe unseres Valutaelends und der anwachsenden Teuerung ergaben sich aus der Aussprache leider wenig tröstliche Ausblicke. Geeignete Mittel sind bis jetzt noch nicht gefunden worden. Immerhin wurde mitgeteilt, daß die Valutakommission, von deren Mitgliedern mehrere bei der Besprechung anwesend waren, mit ihren Arbeiten und Vorschlägen noch nicht zu Ende gediehen sei. Die Versammlung einigte sich schließlich auf folgende Richtlinien:

Das Bekenntnis zu gesteigerter Arbeit muß die gesamte Bevölkerung in sich aufnehmen, wenn Deutschland aus der Tiefe wieder zur Höhe kommen soll. Nicht nur vom Arbeiter, sondern von einem jeden einzelnen muß verlangt werden, daß er am Wiederaufbau mitwirkt. Nichtstuer darf es unter der arbeitsfähigen Bevölkerung nicht mehr geben.

Die Konferenz spricht den dringenden Wunsch aus, die deutsche Regierung möge nach dem nunmehr vollzogenen Friedensschluß mit allen Mitteln dahin wirken, daß unsere bisherigen Gegner erkennen, sie können ihre Kriegsentschädigungsforderungen — deren baldige Begrenzung erforderlich ist — nur von einem leistungsfähigen und nicht von einem dem Zusammenbruch entgegensehenden Deutschland erwarten.

Die Konferenz ist weiter der Meinung, daß der Aufbau jetzt nach Friedensschluß in systematischer Weise in Angriff genommen werden muß. Den kranken Körper der Selbsthilfe überlassen, geht nicht an, weil das Ergebnis ungewiß ist und inzwischen kostbare Zeit verloren sein kann. Die Konferenz ist zwar der Meinung, daß Handel und Industrie unter normalen Verhältnissen am besten in freier Entfaltung zum Wohle der Gesamtheit vorwärts kommen, aber auf steinigen, beschwerlichen und gefährlichen Wegen bedürfen sie einer starken Führung. Diese Führung soll nicht in den Händen der Regierung allein liegen, sondern an ihr sollen die besten Kräfte des Volkes, die hoffentlich im Reichswirtschaftsrat vereinigt sein werden, mitwirken.

Die Konferenz erkennt die Beschränkung der Einfuhr auf allernotwendigste Erzeugnisse als erforderlich an, es sei denn, daß es sich um die Einfuhr zu Veredlungszwecken handelt.

Hinsichtlich der Ausfuhr ist die Konferenz der Meinung, daß möglichst hohe Preise erzielt werden müssen; sie warnt aber vor Übertreibungen, die vielleicht im Augenblick von Erfolg begleitet sind, aber gefährlich wirken, weil sie die Ausfuhr bei Wiederkehr normaler Zeiten unterbinden können.

Soweit die Ausfuhr an besondere Bedingungen geknüpft ist, ist dahin zu wirken, daß die beteiligten Kreise stets über die Richtlinien, die für die Ausfuhrerlaubnis maßgebend sind, aufs schnellste unterrichtet werden, denn nichts schadet dem Ansehen des Kaufmanns mehr, als wenn er Zusagen gibt, die er später nicht erfüllen kann. Ebenso ist eine möglichst beschleunigte Erledigung der Ausfuhrbewilligung unbedingt notwendig. Die früher üblichen Verzögerungen müssen beseitigt werden. Zu diesem Zweck ist eine Dezentralisation der Außenhandelsstellen erforderlich. In denjenigen Teilen des Deutschen Reiches, in denen Industrie und Handelszweige geschlossen und von besonders überragendem Umfange vertreten sind, müssen Außenhandelsstellen mit fachlich begrenzten, aber ausreichenden Voll-



Abb. 2



Abb. 1



Abb. 3

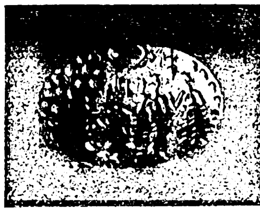


Abb. 4

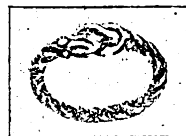


Abb. 6



Abb. 5

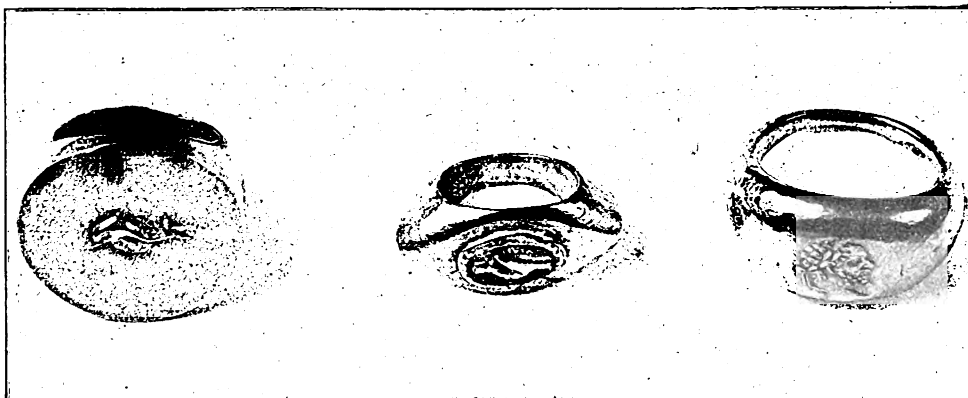


Abb. 7

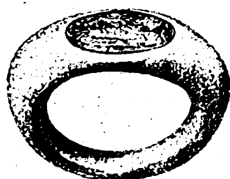


Abb. 8

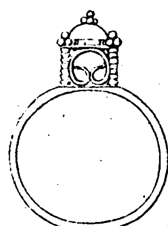


Abb. 9a

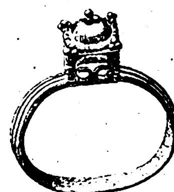


Abb. 9b

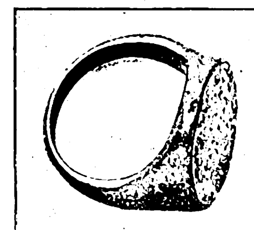


Abb. 10

Abbildungen zum Artikel: „Der Fingerring“. Eine kunsthistorische Studie von Otto Vogler — Kiel

(Abb. 1, 6, 7 und 10 aus Dr. E. Bassermann-Jordan „Der Schmuck“, Verlag Klinkhardt & Biermann — Leipzig)


Abb. 13


Abb. 11

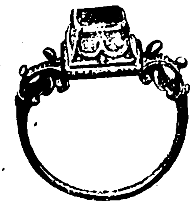
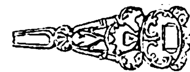
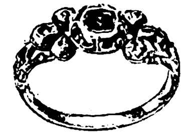

Abb. 17


Abb. 14



Abb. 18

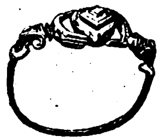

Abb. 15


Abb. 12

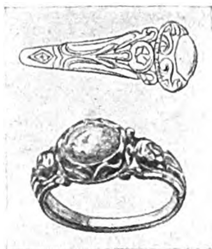

Abb. 16

Abb. 19

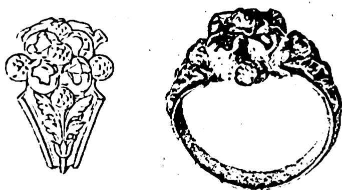

Abb. 20


Abb. 21

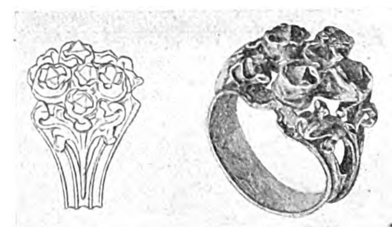
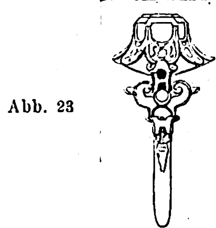
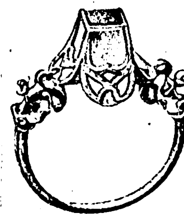

Abb. 22

Abb. 23



Abb. 24

Abbildungen zum Artikel: „Der Fingerring“. Eine kunsthistorische Studie von Otto Vogler — Kiel
(Abb. 11 und 12 aus Dr. E. Bassermann-Jordan „Der Schmuck“, Verlag Klinkhardt & Biermann — Leipzig)

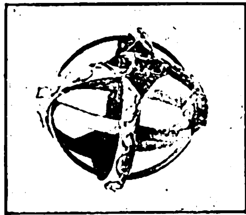


Abb. 29

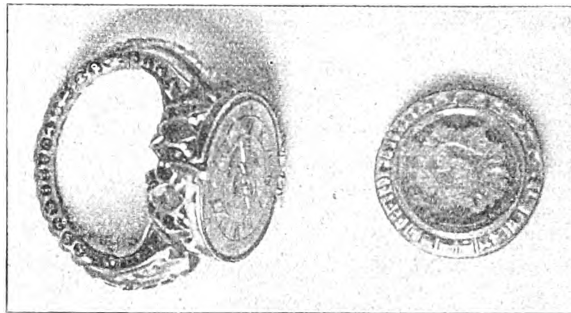


Abb. 25



Abb. 35

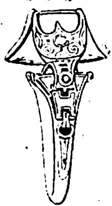




Abb. 30



Abb. 26

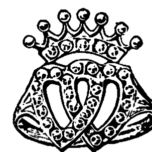


Abb. 36



Abb. 37



Abb. 31

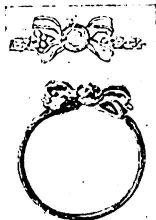


Abb. 32



Abb. 27

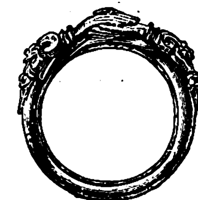


Abb. 38 a





Abb. 33

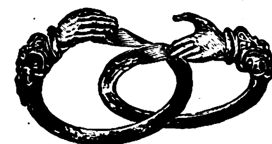


Abb. 38 b

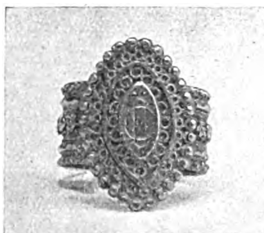
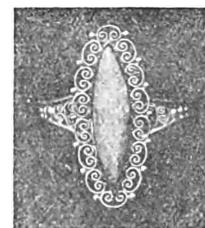


Abb. 34



Abb. 28

Abb. 39



Abbildungen zum Artikel: „Der Fingerring". Eine kunsthistorische Studie von Otto Vogler — Kiel

(Abb. 25—29 aus Dr. E. Bassermann-Jordan „Der Schmuck", Verlag Klinkhardt & Biermann — Leipzig)

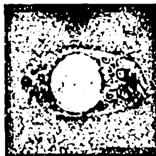
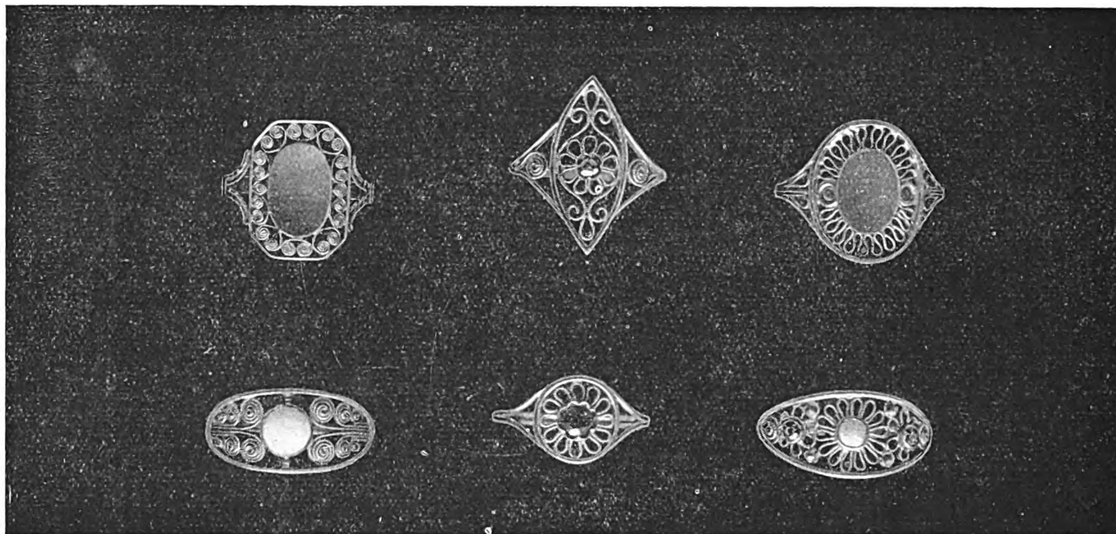

Abb. 40


Abb. 41


Abb. 42


Abb. 43

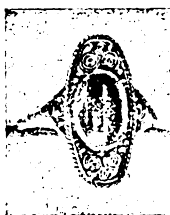

Abb. 44


Abb. 45

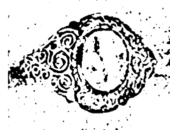
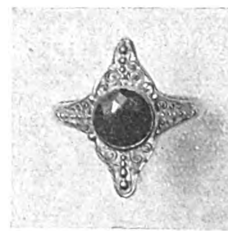
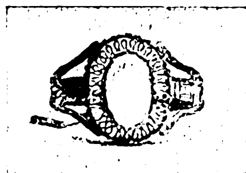
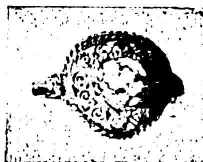
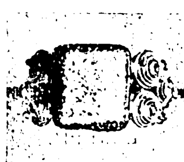

Abb. 46

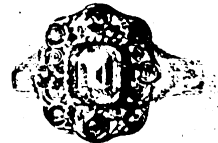

Abb. 47


Abb. 48


Abb. 49


Abb. 50


Abb. 51


Abb. 52

Abbildungen zum Artikel: „Der Fingerring“. Eine kunsthistorische Studie von Otto Vogler — Kiel

machten möglichſt bald errichtet werden. Die einheitliche Preispolitik darf aber darunter nicht leiden. Die nachträgliche Erhöhung von Preiſen bei feſtabgeſchloſſenen Geſchäften iſt im Intereſſe des deutſchen Namens im Ausland unbedingt zu vermeiden. Deshalb darf ſich die Feſtſetzung von Mindeſtpreiſen durch die Ausfuhrſtellen niemals rückwirkend auf bereits abgeſchloſſene Verkäufe erſtrecken, ſofern die beim Abſchluß des Kaufvertrags von den Außenhandelsſtellen feſtgeſetzten Preiſe innegehalten worden ſind.

Die Konferenz hält es zur Vermeidung von Störungen des Auslandsgeſchäfts auf der Leipziger Meſſe für notwendig, daß Vertreter des Reichskommiſſars für Aus- und Einfuhrbewilligung bzw. der Außenhandelsſtellen mit weitgehenden Vollmachten zur Zeit der Meſſe in Leipzig anweſend ſind.

Verzollung von Erzeugniſſen des Edelmetallgewerbes in Polen

In den von Deutſchland angenommenen Friedensbedingungen erkennt Deutſchland die völlige Unabhängigkeit Polens an und verzichtet zugunſten Polens auf alle Rechte und Titel, die auf gewiſſen in Artikel 87 der Friedensbedingungen näher bezeichneten, früher zu Deutſchland gehörenden Gebieten ruhen. Eine Kommiſſion, beſtehend aus ſieben Mitgliedern, von denen fünf durch die verbündeten und aſſoziierten Hauptmächte ernannt werden, eines durch Deutſchland und eines durch Polen, wird 15 Tage nach Inkrafttreten des Vertrages eingeſetzt werden, um an Ort und Stelle die Grenzlinie zwiſchen Polen und Deutſchland feſtzuſtellen. Die Entſcheidungen dieſer Kommiſſion werden durch Stimmenmehrheit getroffen und ſind für die beteiligten Parteien bindend. In dieſen Gebieten findet alſo keine Abſtimmung ſtatt.

In der Zone zwiſchen der ſüdlichen Grenze Oſtpreußens, wie dieſe Grenze in dem Artikel 28 des Teiles II des Vertrages feſtgeſetzt iſt, und der nachſtehend beſchriebenen Linie werden die Einwohner aufgefordert werden, durch Abſtimmung zu beſtimmen, welchem Staate ſie angehören wollen:

Weſt- und Nordgrenze des Regierungsbezirkes Allenſtein bis zu ihrem Schnittpunkt mit der Grenze zwiſchen den Kreiſen Oletzko und Angerburg; von dort die Nordgrenze des Kreiſes Oletzko bis zu ihrem Schnittpunkt mit der alten Grenze Oſtpreußens.

In einer Friſt, die 14 Tage vom Inkrafttreten des Vertrages an gerechnet nicht überſchreiten darf, werden die deutſchen Truppen und Behörden aus der vorerwähnten Zone zurückgezogen.

Nach Ablauf der vorerwähnten Friſt wird die genannte Zone unter die Herrſchaft einer internationalen Kommiſſion von fünf Mitgliedern geſtellt werden, die von den verbündeten und aſſoziierten Hauptmächten ernannt werden. Die Kommiſſion wird eine Generalvollmacht zur Verwaltung beſitzen und wird insbeſondere beauftragt ſein, die Abſtimmung vorzubereiten und alle Maßnahmen zu treffen, die ſie für notwendig erachten wird, um ſie zu einer freien, ehrlichen und geheimen zu machen. Die Kommiſſion wird auch jede nötige Vollmacht beſitzen, um alle Fragen zu entſcheiden, die aus der Ausführung der gegenwärtigen Klauſeln entſtehen können. Die Kommiſſion wird alle zweckmäßigen Maßnahmen treffen, um ſich bei der Ausübung ihrer Funktionen durch Beamte unterſtützen zu laſſen, die ſie ſelbſt aus der örtlichen Bevölkerung wählt. Ihre Beſchlüſſe werden durch Stimmenmehrheit gefaßt.

Bei Abſchluß der Abſtimmung wird die Zahl der Stimmen in jeder Gemeinde durch die Kommiſſion der verbündeten und aſſoziierten Hauptmächte mitgeteilt werden, zugleich mit einem detaillierten Bericht über den Hergang der Abſtimmung und einem Vorſchlag über die Linie, welche in dieſem Gebiete als Grenze Oſtpreußens unter Berückſichtigung des Willens der Einwohner, wie er durch die Abſtimmung zum Ausdruck gekommen iſt, ſowie der geographiſchen und wirtſchaftlichen Lage angenommen werden ſollte. Die verbündeten und aſſoziierten Hauptmächte werden dann die Grenze zwiſchen Oſtpreußen und Polen in dieſer Gegend beſtimmen.

Sobald die Grenzlinie durch die verbündeten und aſſoziierten Hauptmächte feſtgeſetzt iſt, wird die internationale Kommiſſion den Verwaltungsbehörden von Oſtpreußen bekanntgeben, daß ſie wieder die Verwaltung des Gebietes nördlich der ſo beſtimmten Linie zu übernehmen haben was im Verlauf des Monats, der auf dieſe Mitteilung folgt, und in der Art zu geſchehen hat, die die Kommiſſion beſtimmt. Innerhalb derſelben Friſt und in der Art, die die Kommiſſion beſtimmen wird, wird die polniſche Regierung für die Verwaltung des Gebietes ſüdlich der feſtgeſetzten Linie Vorkehrungen treffen. Sobald die Verwaltung des Landes auf dieſe Weiſe durch die oſtpreußiſchen und polniſchen Behörden geſichert iſt, laufen die Vollmachten der internationalen Kommiſſion ab.

In einer Zone, die die Kreiſe Stuhm und Roſenberg und den Teil des Kreiſes Marienburg umfaßt, der öſtlich der Nogat liegt, wie den Teil des Kreiſes Marienwerder, der ſich öſtlich der Weichſel befindet, werden die Einwohner aufgefordert werden, durch Abſtimmung in jeder Gemeinde bekanntzugeben, ob ſie wollen, daß die einzelnen Gemeinden, welche in dieſem Gebiete liegen, zu Polen oder zu Oſtpreußen gehören.

Da der Friedensvertrag nunmehr in Kraft getreten iſt, wird in abſehbarer Zeit ein Teil des früher zu Deutſchland gehörenden Gebietes an Polen fallen. Hierbei tritt an uns die Frage heran, in welcher Weiſe und unter welchen Bedingungen die bisherigen Geſchäftsverbindungen mit denjenigen deutſchen Gebieten aufrecht erhalten werden können, die demnächſt an Polen abzutreten ſind. Der von den Polen zur Erhebung gelangende Eingangszoll ſpielt hierbei die Hauptfrage.

Polen hat einen Zolltarif-Entwurf aufgeſtellt, deſſen Sätze wir, ſoweit ſie für das Edelmetallgewerbe in Frage kommen, nachſtehend folgen laſſen. Offizielle Nachrichten darüber, ob dieſer Entwurf bereits in Kraft getreten iſt, liegen bei den in Frage kommenden amtlichen Zentralſtellen noch nicht vor; nach privaten Meldungen ſoll dies allerdings der Fall ſein.

Polniſcher Zolltarif:

Artikel		Bezeichnung des Gegenſtandes	Zoll für 100 kg in Mark
148	1 a	Gold, Silber, Platin und andere Edelmetalle, einzeln nicht aufgeführt, in rohem Zuſtande, oder alt, zerbrochen und Abfälle	zollfrei
	1 b	Bleche aus den oben angeführten Metallen (außer den beſonders angeführten in Abſatz 4 und 5 des Artikels 148)	350
	2 a	Jegliche Erzeugniſſe aus Gold	30 000
	2 b	Juweliererzeugniſſe aus Gold oder Platin, ſowohl mit echten oder künſtlichen Steinen, Perlen und ähnlichen Materialien	100 000
	3	Jegliche Erzeugniſſe aus Silber, ſowohl vergoldet, mit echten und künſtlichen Steinen, Perlen uſw.	5 000
	4	Gold, Silber, Platin und andere Edelmetalle in dünnen Blättchen im Gewicht bis 1000 mg (?), Gold, Platin und andere Edelmetalle 6,16 g und weniger; Silber 3,3 g und weniger, zuſammen mit der unmittelbaren Verpackung	4 000
	5	Gewebe, Bänder (geflochtene, gewebte), goldene, ſilberne Flitter, goldene und ſilberne Gewebe	3 700
	6	Flitter, gezogen und geſponnen, Schuppen, Plättchen und andere Verzierungen . . .	1 600

Anmerkung 1. Unter gezogenem und geſponnenem Flitter verſteht man Fäden aus weniger

Artikel	Bezeichnung des Gegenſtandes	Zoll für 100 kg in Mark
	edlem Metall mit Gold und Silber bedeckt, mit nicht mehr als 2% des allgemeinen Metallgewichtes, wenn das Gewicht von 1500 m dieſes Fadens 1 kg nicht überſteigt.	
148 7	Erzeugniſſe aus Platin, außer den einzeln angeführten	10000
	Anmerkung 2. Platinaeinrichtungen für wiſſenſchaftliche und techniſche Zwecke mit der jederzeitigen Erlaubnis des Finanzminiſters nach Einverſtändnis mit den betreffenden anderen Miniſterien ſind zollfrei.	
149 2a	Alle Beſtecke, wie Löffel, Gabeln, Griffe zu zu Meſſern und Meſſer, aus Kupfer, Meſſing, Tombak, Argentan (Neuſilber), Britannia und alle anderen metalliſchen Legierungen . .	350
5	Bleche und Draht, vergoldet und verſilbert, ausgenommen die zum Artikel 148 gehörenden	570
215	Galanterie- und Toilettenwaren, nicht beſonders aufgeführt, im ganzen od. auseinandergenommen:	
1	Wertvolle, deren Teile aus Seide, aus Perlmaſſe, Korallen, Schildpatt, Elfenbein, Emaille, Bernſtein, Imitationen wertvoller Steine beſtehen; wertvolle Materialien, auch wenn ſie aus vergoldeten oder verſilberten Metallen oder Legierungen ſolcher beſtehen; ſämtliche nicht beſonders aufgeführte Erzeugniſſe aus Perlmaſſe, Schildpatt, Elfenbein u. Bernſtein	1170
2	Gewöhnliche mit Einfaſſungen und Verzierungen aus unedlen Metallen und Legierungen unedler Metalle, auch wenn ſie vergoldet oder verſilbert ſind, aus Horn, Knochen, Holz, Porzellan, Aluminium, billigen Steinen, Glas und Meerſchaum, Fiſchbein, Achat, Zelluloid und dergleichen gewöhnlichen Materialien, alle nicht beſonders aufgeführten Waren aus Horn, Knochen, Fiſchbein, Meerſchaum, Zelluloid, Wachs	400
3	Galanterie- und Toilettewaren, nicht beſonders aufgeführt, aus allen unedlen Metallen mit Ausnahme von Kupfer, Zinn und ihren Legierungen, auch wenn ſie mit vergoldeten oder verſilberten Verzierungen und Zuſatz fremder Metalle verſehen ſind	270

Die Zollbeträge ſind in Goldvaluta angegeben. Die Zollſtelle kann den Zoll auch in polniſcher Papiermark einziehen, wobei eine Goldmark gleich drei Papiermark gerechnet wird.

Alle anderen Fragen, die bezüglich der zukünftigen Handelsbeziehungen zu Polen auftauchen, können heute noch nicht beantwortet werden, da ſie noch nicht geklärt ſind. Wir behalten uns vor, hierauf zurückzukommen, ſobald eine Klärung eingetreten ſein wird.

Die neuen Zollvorſchriften für das Saargebiet

Eine Mitteilung der Handelskammer Saarbrücken, Verkehrs- und Zollabteilung, betreffend die neuen Zollvorſchriften beim Güterverſand aus und nach dem Saargebiet, lautet: „Die im Friedensvertrag vorgeſehene Zollgrenze zwiſchen Deutſchland und dem Saargebiet wird nach der erfolgten Ratifikation aufgerichtet. Demzufolge treten von nun an im Warenverſand von und nach dem Saargebiet die Vorſchriften des franzöſiſchen Zolldienſtes in Kraft. Während einer gewiſſen, der Dauer nach nicht beſtimmten Übergangszeit ſind die franzöſiſchen Zollbehörden geneigt, die Anwendung der Vorſchriften beſonders hinſichtlich der Formalitäten nicht ſtreng zu handhaben. Trotz dieſer Verſicherung iſt anzuraten, daß die am Warenverkehr mit dem Saargebiet intereſſierten Handelskreiſe ſich ſofort einer möglichſt genauen Befolgung der unten angegebenen Vorſchriften befleißigen. Es wird beſonders auf die Notwendigkeit einer genauen Einhaltung der Vorſchriften über die Urſprungszeugniſſe hingewieſen.

Für den Verſand von Waren aus Deutſchland nach dem Saargebiet ſind erforderlich:

1. Ein deutſcher Frachtbrief, und zwar das alte einſeitig bedruckte Formular.
2. Drei internationale Zolldeklarationen.
3. Ein grüner ſtatiſtiſcher Anmeldeſchein, ſoweit erforderlich.
4. Ein Urſprungszeugnis, falls die Waren nach dem franzöſiſchen Zolltarif zollpflichtig waren, aber als Waren deutſcher Herkunft fünf Jahre zollfrei im Saargebiet eingeführt werden. Dieſe Urſprungszeugniſſe (Certificats d'Origine) mit dem Wortlaut: „Ich Unterzeichneter (Name und Amtsbezeichnung) erkläre, daß die bezeichneten Waren deutſcher Herkunft ſind" (franzöſiſcher Text: Je soussigné certifie, que les marchandises marqueés cidessous sont d'origine allemande"), können ausgeſtellt werden von den Handelskammern, den Zollbehörden oder Polizeibehörden. Sie müſſen Art, Zeichen und Gewicht der Waren angeben in genauer Übereinſtimmung mit der Zolldeklaration ſowie Unterſchrift und Dienſtſtempel des Ausſtellenden tragen. Sie ſollen das Viſum einer franzöſiſchen oder alliierten amtlichen Wirtſchaftsſtelle in Deutſchland tragen, doch wird von dieſem weiteren Erfordernis vorläufig Abſtand genommen.

Für den Verſand von Deutſchland durch das Saargebiet ſind beizubringen:

1. Nach Deutſchland: Deutſcher Frachtbrief, drei Zolldeklarationen, ein Durchfuhr-Anmeldeſchein.
2. Nach Frankreich: Ein internationaler Frachtbrief, drei internationale Zolldeklarationen, ein grüner ſtatiſtiſcher Anmeldeſchein ſoweit erforderlich.
3. Nach Elſaß-Lothringen: Ein internationaler Frachtbrief, drei internationale Zolldeklarationen, ein Urſprungszeugnis (vergleiche oben).
4. Ein grüner ſtatiſtiſcher Anmeldeſchein, ſoweit erforderlich.

Vom Saargebiet nach Frankreich und Elſaß-Lothringen:

1. Ein internationaler Frachtbrief.
2. Eine internationale Zolldeklaration.
3. Ein von der Handelskammer Saarbrücken oder deren Zweigſtellen ausgefertigtes Urſprungszeugnis.

Vom Saargebiet nach Deutſchland:

1. Ein deutſcher Frachtbrief, und zwar das alte einſeitig bedruckte Formular.
2. Zwei Warenerklärungen (Begleitzettelformular).
3. Ein Urſprungszeugnis, von der Handelskammer Saarbrücken oder deren Nebenſtellen ausgeſtellt.

Ergänzende Beſtimmungen, inſonderheit über die Ausfuhr aus dem Saargebiet nach Deutſchland, bleiben vorbehalten.

Die Außerkursſetzung der Silbermünzen

Das Reichsbankdirektorium hat angeordnet, daß die Reichsbankhauptkaſſe und die ſämtlichen Zweiganſtalten der Reichsbank die Silbermünzen zu einem dem Marktpreiſe des Inlandes entſprechenden Preiſe ankaufen dürfen. Folgende Preiſe ſollen an dieſen Stellen gezahlt werden:

Einmarkſtück	6,50 Mk.
Zweimarkſtück	13,— „
Dreimarkſtück	19,50 „
Fünfmarkſtück	32,50 „
Eine halbe Mark oder altes Fünfzigpfennigſtück	3,25 „
ſilberne Zwanzigpfennigſtücke .	1,30 „

Für einen alten Taler werden auf Grund ſeines höheren Feingehaltes 21,50 Mark gezahlt.

In einer offiziöſen Begründung dieſer Maßnahme heißt es, daß die Abſicht beſteht, ſämtliche Reichsſilbermünzen bereits in allernächſter Zeit außer Kurs zu ſetzen. Um dieſe außer Kurs zu ſetzenden Münzen dem deutſchen Wirtſchafts-

leben jetzt schon nutzbar zu machen, ist die erwähnte Ankaufsmöglichkeit durch die Reichsbank geschaffen worden. Man hat sich also an den maßgebenden Stellen der Einsicht nicht verschlossen, daß die Entwicklung der Dinge auf dem Silbermarkt recht bedenkliche Seiten angenommen hat. Infolge der außerordentlichen Steigerung der Silberpreise ist der Metallwert dieser Münzen weit über den Nennwert gestiegen. Als Zahlungsmittel finden sie kaum noch irgendwo Verwendung, sie sind vielmehr ein Gegenstand des Handels geworden, der nach Aufhebung der Bekanntmachung über die Silberpreise und nach der Bekanntmachung über die gewerbliche Verarbeitung von Reichsmünzen im gewaltigen Umfange eingesetzt hat. Agenten ziehen durch das ganze Land und suchen die — meistens gehamsterten — Silbermünzen in ihren Besitz zu bringen. Auch der Schieberhandel hat sich dieser noch im Volke vorhandenen Silberreserve bemächtigt, zum Schaden unseres gesamten Wirtschaftslebens.

Es ist erfreulich, daß die Regierung jetzt ernstlich gegen diese Zustände einschreiten will, indem sie selbst den Ankauf des Silbergeldes zu „angemessenen" Preisen vornimmt. Ein derartiger öffentlicher Silberankauf liegt durchaus im allgemeinen Interesse, da das Silbergeld zum Ankauf von Lebensmitteln und Rohstoffen aus dem Ausland dringend benötigt wird. Es wird vor allem verhindert, daß das Silber von unkontrollierbaren Elementen ins Ausland verschoben wird und dadurch dem deutschen Wirtschaftsleben für immer verloren geht. Daß die Regierung ihre Ankündigung, die Silbermünzen demnächst außer Kurs zu setzen, auch zur Tat werden lassen wird, darüber wird kein Zweifel bestehen können. Praktisch hat ja übrigens die Außerkurssetzung keinerlei Bedeutung, da die Silbermünzen als Zahlungsmittel im Verkehr überhaupt nicht mehr zu finden sind.

Der Gesamtbestand der noch im Inland befindlichen Münzen wird übrigens auf eine halbe Milliarde geschätzt. Eine Neuausprägung von Silbermünzen liegt für absehbare Zeit außerhalb des Bereichs der Möglichkeit.

Silber

In diesen Tagen erließ die Reichsbank die Ankündigung, daß sie deutsche Reichssilbermünzen zu einem den Nennwert ganz erheblich übersteigenden Betrage ankaufen wolle, und zwar waren die Gebote berechnet auf der Grundlage, daß für das Markstück 6,50 M. gezahlt werden. Gleichzeitig wird die Außerkurssetzung des deutschen Silbergeldes für die nächste Zukunft angekündigt. Das bedeutet die gesetzliche Anerkennung eines tatsächlich seit langem bereits bestehenden Zustandes: allerdings dürften der Reichsbank zu dem jetzt von ihr gebotenen Preise kaum große Beträge von Silbermünzen verkauft werden. Denn ihr Gebot entspricht, da aus einem Kilogramm Feinsilber 200 M. in Münzen geschlagen wurden, unter Berücksichtigung der Abnützung einem Kilopreise von etwa 1350—1375 M. Tatsächlich aber wird für Barrensilber zurzeit bereits im Handel etwas über 1800 M. gezahlt und auch die einzelne Silbermünze von den Aufkäufern höher bewertet als von der Reichsbank. Das ist nicht weiter verwunderlich, denn der Weltmarktpreis von Silber stellt sich zurzeit unter Berücksichtigung der Währungsunterschiede auf etwa 2000 M. oder eine Kleinigkeit darüber. In Deutschland besteht zwar ein Ausfuhrverbot für Silber, es liegt aber auf der Hand, daß bei einer derartig hochwertigen Ware trotzdem die Hoffnung auf künftige Verwertung im Auslande und wohl auch der Schmuggel den Preis dem Weltmarktpreise sehr nahe bringen müssen.

Es ist eine geradezu erstaunliche Entwicklung, die auch für den Fernerstehenden in den jetzigen Preisen erkennbar wird. Man muß sich vergegenwärtigen, daß, wie erwähnt, aus dem Kilogramm Feinsilber 200 M. in Münzen geschlagen wurden, daß aber der Marktpreis in Deutschland in den letzten Jahren vor dem Kriege etwa zwischen 70 M. und 85 M. für das Kilogramm schwankte. Ganz so ungeheuerlich sind ja nun die Preiserhöhungen für Silber nicht, wie sie angesichts unseres jetzigen deutschen, in Papierwährung ausgedrückten Preises erscheinen, aber auf das Dreieinhalb- bis Vierfache ist der Silberpreis auch nach der Londoner Notierung gestiegen und das Wertverhältnis zum Golde steht jetzt etwa wie 1 : 15 bis 15½ gegen 1 : 34 bis 30 vor dem Kriege. Kaum eine andere Ware hat während des Krieges eine derartig grundstürzende Wertänderung erfahren wie Silber und es ist deshalb ganz reizvoll, sich die Ursachen und Wirkungen dieser Vorgänge einmal kurz zu vergegenwärtigen. Das alte „klassische" Wertverhältnis von Gold zu Silber (1 : 15½) entsprach einer Londoner Notiz von 60⅞ Pence für die Unze sogenannten Standardsilbers (37/40 fein), das etwas höhergrädig ist, als es unser deutsches Münzsilber war; man kann es etwa mit dem sogenannten Dukatensilber vergleichen. Seit Abschluß der Napoleonischen Kriege hatte sich der Londoner Silberpreis von dem eben genannten Mittelkurse durch Jahrzehnte nach oben und unten nur verhältnismäßig wenig entfernt, bis die Einführung der Goldwährung in Deutschland im Jahre 1873 den Anstoß zu einer Entwertung dieses Edelmetalles gab, die durch die Aufschließung neuer reicher Läger, besonders in Mexiko, noch befördert wurde und ihren schärfsten Grad nach der Schließung der Münzen Britisch-Indiens für die Silberprägung erreichte. Im Anfange dieses Jahrhunderts sank der Silberpreis in einigen Jahren unter 22 Pence und stieg bis zum Weltkriege nur ganz vorübergehend über 30 Pence. Der Beginn des Völkerringens sah eine Entwertung bis nahezu auf 22 Pence, also bis fast auf den tiefsten je erreichten Stand, und auch im Jahre 1915 kam man dieser Grenze vorübergehend noch einmal nahe. Dann aber ging es aufwärts, erst langsam, später aber in solchen Sprüngen, daß sich England und Amerika zur Einführung von Höchstpreisen verbanden. Im Frühjahr 1919 wurden diese wieder aufgehoben. Für die Art, wie die Preise dann sprangen, gibt es kaum einen Ausdruck. Einzelne Tage brachten Schwankungen, wie sie früher vielleicht im Laufe vieler Monate oder eines Jahres eintraten. Die deutsche Silbermünze war ja infolge der Entwertung der deutschen Währung schon seit längerer Zeit mehr wert als der Nennbetrag. Jetzt aber wurden allmählich alle Grenzen überschritten. Zuerst kam der Nennwert der Silbermünzen Frankreichs, Englands, dann aber auch der Amerikas und Indiens an die Reihe, so daß wir jetzt im Zeichen einer völligen Auflösung der metallischen Grundlage aller Währungen stehen. Überall wird Silber (und Gold) gehamstert, denn überall sind beide Metalle überwertig.

Fragt man danach, welche Gründe gerade dieser Ware zu einer solchen Höherbewertung verholfen haben, so liegt die Antwort darin, daß es eben zum Teil gar keine Ware, sondern „Geld", ist, vor allem aber in den ungeheuren Ansprüchen, die China und in ganz besonders hohem Maße Indien an den Silbermarkt stellt. Hier in Indien liegen die Schlüssel zu den Rätseln des Silbermarktes. Seit Jahrhunderten, man kann wohl sagen seit Jahrtausenden sammelt der kleine Mann Indiens seine Ersparnisse Anna für Anna (etwa unseren Groschen entsprechend) in Silberrupien (etwa Zweimarkstück) an. Teils werden sie vergraben, teils wird aus ihnen Schmuck angefertigt; denn Frau und Töchtern kann der Inder nur hinterlassen, was diese an sich tragen. Abgesehen nun von dem, was Raubzüge im Laufe der Jahrhunderte an Edelmetall aus Indien herausgeholt haben, ist das was an Gold, Silber und Edelsteinen einmal die Grenzen Indiens nach Indien hinein überschritten hat, für die übrige Welt verloren. Wie eine ungeheure Saugpumpe zieht das Land Riesenmassen von Gold und Silber an sich, mit denen ihm der Überschuß seiner Warenlieferungen (Weizen, Reis, Jute, Baumwolle, Gewürze usw.) bezahlt werden muß; und dieser ist noch immer recht groß, obgleich der Engländer sich seit den Tagen der Ostindischen Kompagnie die erdenklichste Mühe gibt, ihn mit anständigen und mit weniger anständigen Mitteln zu verkleinern. Gerade durch den Krieg aber sind die Forderungen Indiens an Europa und Amerika so gewachsen, daß aus Amerika allein, nicht nur für eigene

Rechnung allerdings, in fünf Vierteljahren so viel Silber (etwa 400 Millionen Unzen) nach Indien geschafft wurde, als nach dem Maßstab der letzten Zeit in knapp zwei Jahren auf der ganzen Erde gefördert wird! Und da auch China ebenso wie Holländisch-Indien und andere Länder mehr mit immer neuen Ansprüchen an den Silbermarkt herantreten, so ist es schließlich nicht weiter verwunderlich, wenn dieser Preise zeigt, wie (am Golde gemessen) seit Jahrhunderten nicht mehr.

Schwer ist es natürlich, sich ein Urteil zu bilden über den zukünftigen Silberpreis. Daß in Deutschland in absehbarer Zeit die Silbermünze nicht wieder unterwertig werden wird, kann man allerdings mit Sicherheit behaupten. Aber Silber ist ein Stoff, der ziemlich unzerstörbar ist und von dem sich im Laufe der Jahrhunderte in Europa und Amerika Riesenmengen als Schmuck und Gebrauchsgut angesammelt haben. Angesichts der hohen Weltmarktspreise und der Verarmung Mitteleuropas wird von diesen „Horten" natürlich vieles an den Markt strömen. Indien wird noch auf Jahre hinaus große Forderungen an den Weltmarkt stellen können. Ob diese aber ausreichen werden, angesichts des Abschwimmens solcher Horte, den jetzigen Preisstand aufrecht zu erhalten, das läßt sich natürlich jetzt noch nicht beurteilen. Auch über die zukünftige Erzeugung sieht man nicht klar, da ein großer Teil des Silbers bei der Reinigung von Kupfer, Zink und Blei anfällt, und es sehr zweifelhaft ist, wie diese Erzeugung sich in den nächsten Jahren gestalten wird. Hans Hirschstein.

Stuttgarter Grossisten-Sondermesse

Gewerbelehrer E. Fischer gibt in der Gmünder Zeitung einen Bericht über die vom 15.—17. Januar 1920 stattgehabte Stuttgarter Grossisten-Sondermesse, dem wir nachstehend das unseren Leserkreis Interessierende entnehmen.

52 Gmünder Firmen hatten ausgestellt, daneben 25 Pforzheimer und 9 Hanauer. Insgesamt waren 125 Firmen auf der Messe vertreten. Obgleich der Charakter der Messe ein wesentlich anderer war als der der Jugosi, da die Detailleure als Käufer ausschieden und der Geschäftsverkehr demgemäß ein etwas ruhigerer war, sind die meisten Aussteller mit dem Erfolg der Veranstaltung zufrieden. Es sind nicht mehr die Massenbestellungen wie bei der ersten Ausstellung auf der Jugosi zu verzeichnen, denn bei den gegenwärtigen Preisen und bei der Unsicherheit unserer innerpolitischen Verhältnisse hält sich der deutsche Einkäufer etwas zurück, dagegen haben Ausländer, besonders Nordländer (Skandinavier), teilweise recht ansehnliche Aufträge vergeben. Bedauerlich ist nur, daß gerade Auslandskäufer gegenwärtig mit außerordentlich schwierigen Verkehrsverhältnissen zu kämpfen haben und deshalb auch in weit weniger großer Zahl erschienen sind als mancherorts damit gerechnet wurde.

Die Reichhaltigkeit und Gediegenheit des Angebotenen setzte den Besucher in Erstaunen und man kann dem deutschen Industriellen die Anerkennung nicht versagen, die ihm dafür gebührt, daß er, trotz der ungeheuren Schwierigkeiten auf fast allen Gebieten, den Mut nicht verliert, sondern immer wieder Mittel und Wege sucht und auch findet, um seinen Betrieb konkurrenzfähig zu erhalten, um Inlands- und Auslandskäufer anzulocken und ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Bei größerer Geschlossenheit, d. h. bei allgemeiner Beteiligung der Erzeuger, würde besonders die Werbekraft der Veranstaltung dem Ausland gegenüber wesentlich verstärkt.

Hervorragend fein gearbeiteter Juwelenschmuck war ein sehr begehrter Artikel fürs Ausland, und das soll noch besonders hervorgehoben werden, es sind nicht die Steine, die gesucht sind, sondern vor allem die Goldschmiedearbeit, die zur Aufnahme der Steine dient.

Was vom Juwelenschmuck gesagt ist, das gilt auch für die anderen Abteilungen der Edelmetallindustrie. Geschätzt wird vor allem Qualitätsware. Zusammenfassend aber kann man sagen, daß diese Grossisten-Sondermesse wiederum einen Schritt aufwärts und vorwärts in unserem so schwer bedrängten Wirtschaftsleben bedeutet.

Deutsche Platinfunde

Zu diesem Thema erhalten wir nachstehende Zuschriften:

In Nr. 49/50 Ihres geschätzten Blattes geben Sie unter dieser Überschrift die Unterredung eines Berichterstatters mit dem Direktor der Geologischen Landesanstalt, Herrn Geheimrat Beyschlag, wieder. Die unterzeichneten Platinschmelzen legen Wert darauf festzustellen, daß sie an der Propaganda für die deutschen Platinfunde nicht beteiligt waren, und Herr Geheimrat Beyschlag hat mündlich bestätigt, daß an die Laboratorien unserer Firmen bei seiner Äußerung über immer wieder auftauchende Meldungen aus Hanauer Laboratorien von hochwertigem Material nicht gedacht war.

W. C. Heraeus, G. m. b. H., Hanau a. M.
G. Siebert, Hanau a. M.

* * *

Um mißverständlichen Auffassungen zu begegnen, möchte ich als von der Handelskammer Hanau bestellter Handelschemiker ergebenst um die Bekanntgabe bitten, daß die Untersuchungen, welche als Grundlagen für die durch die Presse gegangenen Mitteilungen betreffend Platinvorkommen in Deutschland dienten, in meinem Institute nicht ausgeführt wurden.

Dr. Braunmüller, Handelschemiker, Hanau a. M.

Der Kampf gegen das Schiebertum

Man schreibt uns:

W. Z. Es ist in der deutschen Öffentlichkeit bisher nicht genügend beachtet worden, daß der Bekämpfung des Schiebertums, einer der wichtigsten Aufgaben zur Gesundung des deutschen Wirtschaftslebens, dadurch ein Hindernis in den Weg gelegt wird, daß in einer großen Anzahl deutscher Städte eigene Mustermessen veranstaltet werden. Alle diese Messen müssen, um ihre Daseinsberechtigung zu beweisen, das Bestreben haben, mit möglichst hohen Aussteller- und Besucherzahlen zu paradieren. Das bringt es ohne weiteres mit sich, daß besonders jeder sich anmeldende Aussteller auf jeden Fall angenommen wird, ohne daß man ihn bezüglich seiner Zugehörigkeit zum legitimen Handel prüft. Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß die planmäßige Ausschaltung des Schiebertums als eine der wichtigsten Aufgaben seitens des Leipziger Meßamts betrachtet worden ist. So wünschenswert auch eine zahlenmäßig große Beteiligung an der Leipziger Mustermesse ist, so kommt es doch hierauf nicht allein an; ebenso wichtig ist es, daß die Aussteller sich entweder aus Fabrikanten oder den in ihrer Branche eingeführten Großhändlern und Vertretern zusammensetzen. Die vom Leipziger Meßamt angestellten Ermittlungen beweisen, daß die Zahl der selbständigen Agenten und Vertreter unter den Meßausstellern auf der jüngsten Herbstmesse nur gering gewesen ist.

Fast drei Viertel der Meßaussteller auf der letzten Herbstmesse haben nämlich angegeben, daß sie die ausgestellten Waren ganz oder teilweise selbst herstellen, während weitere 16 Prozent sie als Grossisten oder Händler vertreiben. Verhältnismäßig selten waren die selbständigen Agenten und Vertreter, die noch nicht einmal $3^1/_2$ v. H. ausmachen. Daß sich unter diesen nicht nur gewerbsmäßige Schieber, sondern Angehörige des legitimen Handels befinden, ist selbstverständlich und beweist, daß das Schiebertum nur einen verschwindend geringen Prozentsatz der Leipziger Meßaussteller umfassen kann.

Für den einzelnen Einkäufer ist die Tatsache, daß er auf der Leipziger Mustermesse meist vom Hersteller oder vom Grossisten die Waren kauft, daß also gewerbsmäßige Aufkäufer die Ware unnötig verteuernde Zwischengewinne nicht machen, natürlich von Wichtigkeit; aber auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht ist es von Bedeutung, daß der Verkauf von Firmen vorgenommen wird, die besonders vom ausländischen Käufer Preise nehmen, wie sie im Hinblick auf die schlechte deutsche Valuta angemessen sind. Angesichts der Riesenumsätze, die aller Wahrscheinlichkeit nach auf der

am 29. Februar beginnenden Leipziger Frühjahrsmesse getätigt werden, ist die Ausschaltung eines warenverschleudernden, den deutschen Ausverkauf unterstützenden Schiebertums von der Leipziger Messe von außerordentlicher Bedeutung. Sind sich die Fabrikanten und Großhändler, die zur Messe ausstellen, ihrer Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit bewußt, dann kann diese Messe ein wesentliches Mittel zur Hebung der deutschen Valuta werden.

Diejenigen Meßveranstaltungen aber, die dem Schiebertum nicht die Türe verschließen, soweit dies überhaupt möglich ist, werden nur eine neue Gelegenheit bieten, den deutschen Ausverkauf vorzunehmen. —ln.

Gerichtliche Entscheidungen

rd. **Sorgfaltspflicht der Bank bei Einlösung eines Schecks.** Nach den für den Scheckverkehr maßgebenden Bestimmungen einer Bank hat der Kunde alle Folgen und Nachteile zu tragen, welche aus dem Verlust oder aus sonstigem Abhandenkommen oder mißbräuchlicher Verwendung der Schecks entstehen.

Eines Tages wurde im Kontor eines Kunden dieser Bank ein Einbruch verübt und dabei auch das Scheckbuch gestohlen. Am anderen Vormittage legte bei der in Rede stehenden Bank ein junger Mann einen dem gestohlenen Scheckbuche entnommenen Scheck über 26000 Mark vor. Der Bankbeamte lehnte jedoch die Zahlung des Betrages mit der Begründung ab, die Schecks seien sonst immer mit dem ausgeschriebenen Vornamen des Kontoinhabers unterzeichnet, im vorliegenden Falle aber nur mit dem ersten Buchstaben dieses Vornamens. Kurze Zeit danach kam derselbe junge Mann mit einem neuen Scheck aus demselben Scheckbuche über die nämliche Summe wieder. Auch die Unterschrift war wieder die gleiche. Auf die Vorhaltungen des Bankbeamten erklärte der Vorzeiger, sein Chef werde demnächst selber in der Bank vorsprechen und die Unterschrift in der gewünschten Form nachholen. Nunmehr erhielt der junge Mann die gewünschte Summe ausbezahlt.

Auf Grund dieses Tatbestandes forderte der Kontoinhaber im Wege der Klage von der Bank Ersatz des ihm entstandenen Schadens. Während die Vorinstanz den Anspruch ablehnte, hat das Reichsgericht sich auf einen dem Kläger günstigeren Standpunkt gestellt. Ein Girobeamter — so führte das Reichsgericht aus — muß bei Auszahlung eines Schecks größte Vorsicht walten lassen und auf jedes verdächtige Anzeichen achten, das auf eine Fälschung hindeutet. Der in Frage kommende Bankangestellte hat allerdings vor Auszahlung des Schecks seinen Direktor gefragt, er hat ihm aber nicht mitgeteilt, daß vor einiger Zeit derselbe junge Mann schon einmal dagewesen war, ohne seinen Zweck zu erreichen. Dem Direktor hätte auch die Erklärung des Vorzeigers, der Chef werde nachträglich die Unterschrift ergänzen, so töricht erscheinen müssen, daß er sich ohne genaue Nachprüfung des Sachverhaltes nicht darüber hinwegsetzen durfte, zumal er ohne weiteres feststellen konnte, daß die Schecks des Klägers niemals über derartig hohe Beträge lauteten. Der Direktor hätte es doch in der Hand gehabt, sich vorher telephonisch oder sonstwie bei dem Kontoinhaber zu erkundigen, um festzustellen, ob die Sache mit dem Scheck in Ordnung wäre. — Auch der erwähnte Angestellte der Bank hat sehr töricht gehandelt. Bei gehöriger Aufmerksamkeit hätte er sich sagen müssen, daß die Vorgänge bei Vorlegung des ersten Schecks für die Einlösung des zweiten von bestimmender Bedeutung seien.

Danach war das angegriffene Urteil aufzuheben und die Angelegenheit an die Vorinstanz zurückzuverweisen. (Reichsgericht V. 111/19).

Vermischtes

Hanau. Die Firma Hämmerling & Mahler ist aufgelöst, da Herr Mahler seit dem 15. November 1919 als Teilhaber ausgeschieden ist. Die von Herrn Hämmerling im Jahre 1912 in Hanau gegründete Gravier- und Ziseller-Anstalt, verbunden mit Goldschmiedewerkstätte wird von dem Begründer unter der Firma Carl Hämmerling in der seitherigen Weise weitergeführt.

Keine Fahrpreisermäßigung für Meßbesucher. Die billigere Fahrkarte allein hat es gewiß nie vermocht, einen neuen Meßbesucher nach Leipzig zu ziehen; aber sie hat doch in manchen Fällen das Zünglein an der Wage entscheidend beeinflußt, wenn Entschlußlosigkeit — ob? oder ob nicht? — eines Anstoßes bedurfte. — Diesmal ist es leider nichts damit. Die Finanzen der Eisenbahn sind so herunter, daß sie auch den Leipziger Meßbesuchern den vollen Fahrpreis abverlangen muß.

mk. **Versicherung von Warenlieferungen.** Seit dem Umschwung der politischen Dinge hat bekanntlich die allgemeine Unsicherheit im persönlichen wie geschäftlichen Leben zugenommen. Recht unangenehm fühlbar macht sich dies bei der Versendung von Waren durch die Post oder Bahn. Das Verschwinden und die Beraubung von Bahn- und Postgütern ist jetzt an der Tagesordnung. Nun leistet zwar Post und Bahn in solchen Fällen Schadenersatz. Dieser deckt aber bei weitem nicht mehr die Kosten der in Verlust geratenen Waren. Diese Umstände lassen es geboten erscheinen, die Versicherung der Warenlieferung allgemein einzuführen. Verschiedene Gesellschaften haben neuerdings die Versicherung von Warenlieferungen aufgenommen. Die Versicherungsprämien sind keine allzu hohen und machen sich jedenfalls bezahlt.

Der Postverkehr mit Danzig. Nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages wird, wie das Reichspostministerium mitteilt, der Verkehr mit dem neuen Freistaat Danzig sowie mit dem Memelgebiet unverändert zu Inlandsbedingungen mit folgenden Ausnahmen aufrecht erhalten: 1. Warensendungen sind statistische Anmeldescheine beizufügen. 2. Bei Postanweisungen von 100 Mark und mehr ist ebenso wie bei den Postanweisungen nach dem Ausland der Nachweis über Inhalt und Zweck des Geschäfts erforderlich. 3. Zahlkarten für Konten des Postscheckamts Danzig werden von den Postanstalten nicht mehr angenommen. Im Postscheckverkehr wird ein Überweisungsverkehr dergestalt eingerichtet, daß ein Postscheckkunde in Deutschland an einem Tage höchstens 1000 Mark und im Monat höchstens 3000 Mark auf Konten des Postscheckamts Danzig überweisen darf; Aufträge mit Postscheck (Zahlungsanweisung) zu Barzahlungen an Empfänger im Freistaat Danzig und im Memelgebiet werden von den deutschen Postscheckämtern nicht mehr ausgeführt.

Südwestafrikanische Diamantengesellschaften. Zu den Verhandlungen der englisch-amerikanischen Gruppe mit der South West Africa Co., der Otavi-Gesellschaft und der Kaoko-Land- und Minen-Gesellschaft dürften, wie dem Berliner Lokal-Anzeiger geschrieben wird, die guten Funde, die in den letzten Jahren im Kaokofelde gemacht worden sind, über die aber die englische Schutzgebietsregierung strengstes Stillschweigen bewahrt, den Anstoß gegeben haben. Tatsache ist, daß im Jahre 1918 eine Bereisung des Kaokofeldes durch eine englische Kommission, an der auch als Vertreter der Kaoko-Gesellschaft Farmer Schlekwein in Otjitambi teilnahm, stattgefunden hat. Auf Grund dieser Bereisung ist dann später das Kaokofeld für Landverkäufe vollständig gesperrt worden. Die Kaoko-Gesellschaft besitzt 100000 Quadratkilometer südafrikanischer Länder.

Britische Platininteressen. In der Generalversammlung der British Platinum and Gold Co. wurde die Mitteilung gemacht, daß es der Gesellschaft gelungen sei, die bisher auf 40 Quadratmeilen Landes in Columbia innegehabte Option nicht nur auf unbegrenzte Dauer zu verlängern, sondern auch auf weitere platin- und goldhaltige Felder, die die Option auf insgesamt 300 Quadratmeilen erhöhen, auszudehnen. Die Gesellschaft glaubt, in diesen Feldern Objekte von großem Platingehalt zu besitzen. Um dem stark vergrößerten Besitz des Unternehmens gerecht werden zu können, wurde eine Kapitalserhöhung von 250000 £ auf 1 Million £ vorgenommen.

Die Lage der schweizerischen Uhrenindustrie. Die Uhrenindustrie und die verwandten Industriezweige, namentlich der seit Kriegsbeginn sich immer mehr entwickelnde Bau von Präzisionsinstrumenten, wie Werkzeugmaschinen Gas-, Wasser- und Elektrizitätszählern, Apparaten für angewandte Elektrizität und deren Bestandteile, Phonographen usw., haben, wie der „Bund" berichtet, die Ausfuhr in den ersten drei Vierteljahren des Jahres 1919 dank der vorzüglichen Qualität erhöhen können. Platin- und Goldgehäuse verzeichnen eine höhere Erzeugungsziffer als im Vorjahre, trotzdem die Metalle während des ganzen Jahres 1919 kontingentiert waren. Diese Mehrerzeugung läßt sich daraus erklären, daß verschiedene Länder die Einfuhrverbote für Golduhren aufgehoben haben. Der Bedarf an goldenen Damenuhren war bedeutend. Für diese Gehäuse kommt das Gewicht weniger in Frage; deshalb konnte auch der Mehrbedarf gedeckt werden. Gold und Silber für Industriebedarf sind während des Jahres außerordentlich stark gestiegen, was auf die Herstellungskosten und die Preise einen bedeutenden Einfluß ausübte. Welchen Einfluß die seit dem Herbst allgemein eingeführte 48-Stunden-Woche auf die Erzeugung haben wird, ist noch nicht abzusehen. Der Verkehr mit neutralen und überseeischen Ländern hat stark zugenommen. Der Bedarf in den ehemals kriegführenden Ländern ist groß, jedoch hemmen die unsicheren Valutaverhältnisse vorläufig noch den Handel. Im ganzen ist die Lage für die Uhrenindustrie günstig zu nennen.

Luxussteuer in der Tschechoslowakei. Nach einer Meldung der „Reichenberger Zeitung" hat das Handelsgremium in Reichenberg beschlossen, sich mit allen ihm befreundeten zur Vertretung kaufmännischer und gewerblicher Interessen berufenen Korporationen in Verbindung zu setzen, um bei den maßgebenden Regierungsstellen zu erreichen, daß zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten im Geschäftsverkehr die Besteuerung sämtlicher Luxusgegenstände schon beim Erzeuger erfolge.

Die italienische Luxussteuer tritt nicht, wie vorgesehen, am 1. Januar 1920, sondern erst am 1. Februar 1920 in Kraft.

Vom englischen Gold- und Silbermarkt. Am 8. Januar stieg der Londoner Goldpreis erneut um $8^1/_2$ d auf 110 sh pro Unze fein. Ein effektives Geschäft fand nicht statt, da keinerlei Gold im Markte war. — Der Silberpreis haussierte neuerdings auf 78 d für Kasse und $76^1/_4$ d für Termin. Hauptkäufer war wiederum China; die Kontinentalverkäufe hatten vollständig aufgehört. Mocattas Bericht sagt: Seit Anfang 1920 ist die im Dezember 1919 etwas beruhigtere Lage des Silbermarktes einer größeren Lebhaftigkeit gewichen. Die neuerliche Hausse des Silberpreises würde auf dem jetzigen Niveau keineswegs Halt gemacht haben, wenn die Bestände nicht durch die Einschmelzung größerer Mengen deutscher Münzen hätten aufgefüllt werden können. Hieraus konnte die starke Nachfrage Chinas zum Teil mitbefriedigt werden. Die industrielle Nachfrage nach dem weißen Metall hat seit Jahresende ebenfalls eingesetzt und die Bestände erscheinen trotz der vorgenommenen Einschmelzungen recht knapp. Die gegenwärtige indische Währungsreserve weist ebenfalls einen Rückgang in Silbermetall und -münzen auf. Der Schanghai-Tael liegt fest auf 7 sh 9 d, woraus auf ein Andauern der chinesischen Nachfrage zu schließen ist, die ihrerseits keine Rückbildung der Marktlage für die nächste Zeit zulassen wird.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Hanau. Bijouteriefabrikant Walter Fuehr, Mitinhaber der Firma Gebr. Schatt, im Alter von 45 Jahren.

Jubiläen

Meiningen. Die Firma C. Fr. Schulz, Uhren, Optik und Schmuckwaren, blickte auf ihr 125jähriges Bestehen zurück.

Naumburg a. S. Auf ein 70jähriges Bestehen blickte das Juweliergeschäft Karl Reißmann zurück.

Auszeichnungen

Pforzheim. Herr Eugen Porcher, Inhaber der bekannten Goldwarenfabrik und Großhandlung gleichen Namens, wurde vom Meßamt für die Mustermessen in Leipzig als ehrenamtlicher Vertreter für den Handelskammerbezirk Pforzheim bestellt.

Geschäftseröffnungen

Altena i. W. Die Gravieranstalt Adolf Lohmann, Nettestraße 37, eröffnete eine Spezialabteilung: Edelsteingravierungen in künstlerischer Ausführung.

Pforzheim. Die Firma Gebr. Heckel eröffnete Gymnasiumstraße 93 eine Polieranstalt sowie eine Vergoldungs- und Versilberungs-Anlage mit Schleiferei.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Gleiwitz. Herr Paul Grzondziel kaufte das Uhren- und Goldwarengeschäft von Carl Mason, Kronprinzenstraße 2.

Glogau. Herr Oskar Hoffmann kaufte das Uhren-, Gold- und Optikerwarengeschäft von Karl Bastert, Mälzstraße 4.

Göppingen. Das Uhren- und Goldwarengeschäft von G. Haußmann Witwe wurde von deren Sohn übernommen.

Kolberg. Juwelier Paul Pfeiffer verlegte sein Juwelier-, Gold- und Silberwarengeschäft nach Wilhelmstraße 2.

München. Die Firma Jacob Agner (Inhaber Julius Agner), Gold- und Silberwarenfabrik, hat mit Wirkung vom 1. Januar 1920 ihre Zweigniederlassung in Stockholm in ein selbständiges Unternehmen umgewandelt, welches unter der Firma Jacob Agner, Stockholm, und unter der Leitung des Herrn Julius Agner geführt wird und sich mit dem Großhandel in Gold-, Silber- und Doubléwaren befaßt. Herr Julius Agner hat für seine Person das schwedische Handelsrecht erworben und ist wie bisher alleiniger Inhaber der Firma Jacob Agner, München, und der Firma Jacob Agner, Stockholm. Der Fabrikbetrieb in Eßlingen a. N., die Einkaufsfiliale in Pforzheim und die Zweigniederlassung in Kufstein stehen nach wie vor unter Leitung des Münchener Hauses und werden in unveränderter Weise fortgeführt.

Neiße. Frau Hedwig Metzner führt das Uhren- und Goldwarengeschäft ihres verstorbenen Mannes unter der Firma Carl Metzner unverändert weiter.

Tilsit. Die Firma Julius Alban & Sohn hat das unter der Firma Fritz Fehrmann betriebene Juweliergeschäft käuflich erworben und wird dasselbe unter der Firma Fritz Fehrmann Nachfl. weiterführen.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Berlin. Firma J. Eichler, Goldwaren. Der Kaufmann Hans August Dietrich in Berlin ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Bremen. Firma Ph. Stein, Gold- und Silberwaren. Der hiesige Kaufmann Eduard Stein ist am 1. Januar 1920 als Gesellschafter eingetreten. Seitdem offene Handelsgesellschaft.

Görlitz. Herr Oskar Höer in Firma R. Höer, Juwelier, hat seinem Schwiegersohne, Herrn Wilhelm Winne, Prokura erteilt.

Hanau a. M. Unter der Firma Otto Kaiser betreibt der zu Hanau wohnhafte Silberwarenfabrikant Otto Kaiser eine Silberwarenfabrik als Einzelkaufmann. — Die offene Handelsgesellschaft in Firma Kaiser & Hirschmann ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. — Die Firma Carl Hechtle, Bijouteriefabrik, ist erloschen. — Offene Handelsgesellschaft in Firma G. Siebert, Platinschmelze. Dem Kaufmann Hans Siebert in Hanau ist Prokura in der Art erteilt, daß er befugt ist, die Firma mit einem anderen Prokuristen zu vertreten. — Eingetragen wurde die offene Handelsgesellschaft in Firma Gebrüder Menger mit dem Sitz in Hanau, die am 24. Dezember 1919 begonnen hat. Persönlich haftende Gesellschafter sind Kaufmann Ludwig Menger in Hanau und Kaufmann Johann Menger in Hanau.

Lahr i. B. In die Firma Ch. Dahlinger, Etuis- und

Kartonnagen-Fabriken, sind die Söhne der beiden bisherigen Inhaber, die Herren Adolf Dahlinger und Fritz Dahlinger, als Teilhaber eingetreten. Gleichzeitig wurde Herrn Paul Dahlinger Einzelprokura erteilt. Die Prokura der beiden langjährigen Mitarbeiter, der Herren Karl Dupps und Alfred Schneider, bleibt bestehen.

Meiringen (Kanton Bern). Firma Ernst Kessi, Uhren, Bijouterie und Optik. Inhaber ist Ernst Kessi.

Oberstein. Firma Louis Keller. Der bisherige Inhaber der Firma ist gestorben und das Geschäft ist auf die Fabrikanten Ernst und Louis Keller in Oberstein übertragen und wird von diesen unter unveränderter Firma fortgeführt. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. Juli 1918. — Firma E. & O. Heine. Inhaber sind Goldschmied Ernst Heine in Oberstein und Kaufmann Oskar Heine daselbst. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. Dezember 1919. Geschäftszweig ist Fabrikation echter Bijouterie — Firma August Berschied in Idar. Inhaber ist August Berschied, Fabrikant in Idar. Der Ida Berschied in Idar und dem Kaufmann Ludwig Märker daselbst ist Einzelprokura erteilt. — Firma Veeck Söhne in Idar. Der Kaufmann August Veeck II in Idar scheidet ab 1. Januar 1920 aus der Gesellschaft aus. Das Geschäft wird von da ab unter unveränderter Firma von den Gesellschaftern Karl Peter Veeck und Rudolf Friedrich Veeck, beide in Idar, allein fortgeführt. Dem bisherigen Mitinhaber, August Veeck II, Kaufmann in Idar, ist Prokura erteilt. — Firma Heinrich Beitlich. Inhaber ist Kaufmann Heinrich Beitlich zu Oberstein. — Firma Otto Keßler in Idar. Inhaber ist Edelsteinschleifereibesitzer Otto Keßler in Idar. — Firma Sohni & Lind. Inhaber sind die Ehefrau des Fabrikanten Otto Sohni, Ida Luise geb. Klubschewski, in Oberstein und Mechaniker Gustav Lind in Oberstein. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. Januar 1920. — Firma Decker & Freischlag. Die Firma ist erloschen. — Firma Klein & Barth. Inhaber sind Kaufmann Emil Otto Klein in Oberstein und Kaufmann Karl Friedrich Barth daselbst. Dem Kaufmann Fritz Barth in Oberstein ist Prokura erteilt. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 20. Jan. 1920.

Pforzheim. Firma Carl Auerbach, Jahnstraße Nr. 7. Inhaber ist Kaufmann Carl Auerbach in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Bijouterieexportgeschäft. — Firma Georg Boffert, Bleichstraße Nr. 10. Inhaber ist Kaufmann Georg Boffert in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Edelsteinhandlung. — Firma Gebr. Häcker. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Gustav Häcker und Albert Häcker in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1920. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckwarenhandlung. — Firma Georg Kolb, Bijouteriefabrik. Dem Kaufmann Franz Schilhavy in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma Ernst Würz, Zerrennerstraße 32. Dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Frühbeck in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. — Firma Dr. Geitners Argentanfabrik F. A. Lange, Zweigniederlassung Pforzheim, Östliche 37, mit dem Hauptsitz in Auerhammer unter der Firma Dr. Geitners Argentanfabrik F. A. Lange. Persönlich haftende Gesellschafter dieser offenen Handelsgesellschaft sind Witwe Clara Domkowicz geb. Lange in Kupferhammer-Grünthal, Geh. Sanitätsrat Dr. Köhler Ehefrau, Maria Elisabeth geb. Lange, in Bad Elster und Fabrikbesitzer Friedrich Albert Lange in Auerhammer. Die Frauen Domkowicz und Dr. Köhler sind von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen. — Firma Wilhelm Dietrich, Chatons- und Galerienfabrik, Schloßberg 11. Dem Kaufmann Richard Dietrich in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma Max Reis, Westliche 44. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Emil Kappis ist alleiniger Inhaber der Firma. Firma Ernst Wielandt & Co., Bleichstraße 14. Die persönlich haftenden Gesellschafter sind: Techniker Ernst Wielandt in Pforzheim und Kaufmann Ernst Feibelmann in Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1920. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation von Silber- und Alpakawaren. — Firma Richard Leipnitz, Lameystraße 14. Inhaber ist Kaufmann Richard Leipnitz in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Goldwarengroßhandlung. — Firma Wilhelm Hausch, Luisenstraße 49. Der Kaufmann Wilhelm Hausch Ehefrau, Emma geb. Schmidt, in Pforzheim ist Prokura erteilt.

Schwäb. Gmünd. Firma Vogt & Cie., Goldwaren-Großhandlung. Dem Kaufmann Albert Schabel in Gmünd ist Prokura erteilt. — Firma Friedrich Seeger. Dem Kaufmann Josef Kucher in Gmünd ist Prokura erteilt.

Wien I., Kärntnerstraße 2. Firma Michael Goldschmidt Söhne, Handel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren. Als Gesellschafter eingetreten: Siegfried Mauthner in Wien, daher offene Handelsgesellschaft seit 1. Dezember 1919. Vertretungsbefugt: Jeder Gesellschafter selbständig. — VI., Hirschengasse 2. Firma Sigmund Tuschak, Handel mit Gold-, Silberwaren, Juwelen, Edelsteinen und echten Perlen und Goldarbeitergewerbe. Eingetreten als Gesellschafter: Oskar Tuschak, Goldarbeiter, und Fritz Tuschak, Kaufmann, beide in Wien; infolgedessen offene Handelsgesellschaft seit 11. Dezember 1919. Vertretungsbefugt: Jeder der Gesellschafter Sigmund, Oskar und Fritz Tuschak selbständig. — VI., Windmühlgasse 25. Neu eingetragen wurde die Firma A. Kattner & Co., Juweliergewerbe. Offene Handelsgesellschaft seit 1. August 1919. Gesellschafter: Albert Kattner, Johann Kattner und Margarethe Kattner, sämtlich Kaufleute in Wien. Vertretungsbefugt: Je zwei Gesellschafter kollektiv.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1739. Welcher Kollege kann mir Vorschläge über erprobte Maßnahmen und Einrichtungen zur Sicherung gegen Einbruch machen?

Frage Nr. 1750. Wie richtet man in einem Neubau ein Schaufenster ein, das keinen verschließbaren Kasten haben soll, daß die Schaufensterscheibe im Winter sich nicht beschlägt und gefriert?

Frage Nr. 1756. Platinbelötete Schmuckstücke, vorzüglich Broschetten, verziehen sich sehr leicht während des Arbeitsganges oder bei einer Reparatur. Gibt es irgend ein Hilfsmittel, um dieses zu vermeiden?

Frage Nr. 1757. Ist ein Lehrling, der bei einem Nicht-Innungsmeister lernt, verpflichtet, am Ende der Lehrzeit ein Gehilfenstück zu machen? Wenn dies der Fall ist, kann er das Gesellenstück auch nach der Lehrzeit, also als Gehilfe, ausführen?

Antworten

Zur Frage Nr. 1750. Um ein Anlaufen oder Beschlagen eines Schaufensters zu vermeiden und auch dem Einfrieren vorzubeugen, wird am unteren Rande der Glasscheibe, und zwar in der ganzen Breite derselben, eine Gasleitung angebracht, welche aus einem Gasrohr besteht, worin in Abständen von etwa 3 cm kleine Löcher gebohrt sind. Die Leitung ist von der Scheibe etwa 3 cm weit entfernt anzubringen. Die durch die kleinen Flämmchen entstehende heiße Luft steigt an der Scheibe hoch, erwärmt diese auch leicht, wodurch dem Übelstande abgeholfen ist.

Ein weiteres Vorbeugungsmittel wäre, die Scheibe mit einem weichen und sauberenÖlläppchen einzureiben. Da Öl heute zu teuer ist, muß davon Abstand genommen werden.

H. P.

Zur Frage Nr. 1757. Der Lehrling ist gesetzlich nicht verpflichtet, nach beendeter Lehrzeit ein Gesellenstück zu machen. Dabei spielt es keine Rolle, ob er bei einem Innungsmeister gelernt hat oder bei einem Meister, der einer Innung nicht angehört. Dagegen ist die Anfertigung eines Gesellenstückes bzw. die Ablegung der Gehilfenprüfung allen Lehrlingen dringend zu empfehlen, schon aus dem Grunde, um späterhin die Meisterprüfung machen zu können oder die Erlaubnis zur Lehrlingsausbildung zu erlangen. Die Gesellenprüfung kann jederzeit, also auch nach der Lehrzeit, abgelegt werden.

Neue Bücher und Zeitschriften

Kunst und Industrie. Die Qualität, nicht die Quantität, wird in Zukunft darüber entscheiden, ob deutsche Arbeit auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig bleibt. Ob ihr diese Umstellung auf der ganzen Front gelingen wird, muß die Zeit lehren. Einstweilen sind zahlreiche Kräfte hoffnungsfreudig am Werke. Ihnen ersteht soeben als Helferin eine neue Zeitschrift „Kunst und Industrie", die in der Pflege des Wertgedankens ihre Aufgabe sieht. Herausgeber ist der Direktor des Leipziger Kunstgewerbemuseums, Prof. Dr. R. Graul, und zu den Mitarbeitern der ersten Nummer zählt Prof. Peter Behrens. Den Kopf zeichnete Prof. Cissarz-Frankfurt. Das neue Blatt erwuchs aus den Bestrebungen, die zur Einrichtung der Leipziger Entwurfs- und Modellmesse führten und erscheint auch als monatliche Beilage des amtlichen Organs des Leipziger Meßamts, der „Leipziger Mustermesse", als deren Hauptschriftleiter seit Januar 1920 Prof. Dr. Houben zeichnet.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Anfragen

Nr. 885. Wer liefert Zigaretten-Etuis aus russischem Holz?

Nr. 899. Wer ist Lieferant von Couleurband?

Nr. 906. Wo erhält man einen freihängenden Reklamering für die Straßenfront?

Nr. 909. Wer nennt mir den Fabrikanten von Staub's Stempelmaschine für Ringe und andere Schmuckstücke?

Nr. 911. Wer liefert bezw. fabriziert sogen. Antillenperlen?

Nr. 920. Wer liefert preiswert Kristallglas-Sachen, möglichst nach Katalog?

Nr. 922. Wer kann mir einen oder mehrere Fabrikanten von Stahlperlen nennen?

Nr. 923. Wer liefert Rosen in imitiertem Elfenbein, also in Porzellan, Knochen, Galalith oder ähnlicher Masse?

Nr. 927. Welche Firma liefert Glaseinsätze für Wand-Weihwasserkesselchen in weißem oder farbigem glatten Glas?

Nr. 930. Wer liefert preiswert Kristallglassachen, im besonderen kleinere Gegenstände, wie Likörgläser, Salzgefäße, Zahnstocherdosen usw., zum Einfassen mit Silber?

Nr. 934. Wer fabriziert Goldbronze?

Nr. 935. Woher kann ich am besten Reparatur-Ersatzteile für Finger-Pince-nez beziehen?

Nr. 936. Welcher Kollege würde mir Auskunft geben, wer die Goldschmiedeeinrichtung von Herrn Hildebrandt, Berlin W, Potsdamer Straße 45, gekauft hat?

Antworten

Zu **Nr. 926.** Die Firma Hugo Rautenberg, Metallgießerei in Solingen, liefert nach einem gut ziselierten Modell einen feinen und sauberen Messingguß mit sehr feinem Korn an der Oberfläche, welcher für Vereinsabzeichen wohl gut zu verwenden wäre. H. F.

EDELMETALL-KURSE

Goldkurs. Da der Preis des Goldes täglichen Schwankungen unterworfen ist und die Reichsbank bis auf weiteres einen Goldpreis nicht festsetzt, können wir einen Richtpreis nicht veröffentlichen.

Silberkurs. Der Konventionspreis des 0,800 feinen Silbers beträgt bis auf weiteres 2700 Mark für das Kilogramm.
Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E.V.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 3

41. Jahrgang

Die Goldschmiede-Kunst

Nummer 4

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 14. Februar 1920

Das Gold als Kulturträger

Unter den Trägern des menschlichen Fortschritts spielen die Metalle eine bedeutende Rolle. Viele von ihnen wurden schon in grauer Vorzeit zu einem Wertmesser. Kein Metall aber kam bis jetzt in seinem Einflusse der dämonischen Macht gleich, die das Gold zu allen Zeiten und bei allen Völkern der Erde ausübte. Gleich einer versengenden Flamme züngelt das Wort „Gold" durch die Geschichte aller Jahrhunderte und erzählt von dem Untergang, den es über gewaltige Königspaläste, stolze Städte und blühende Nationen gebracht hat; von dem Fall Ninives, Babylons und Ktesiphons bis zu dem Todeskampf des edlen Volkes der Inkas, die der Goldgier weißer Conquistatoren erbarmungslos geopfert wurden.

Der Begriff Edelmetalle, zu welchem das Gold in erster Linie gehört, schließt alle jene Metalle in sich, die unter gewöhnlichen Verhältnissen weder an feuchter Luft rosten, noch in der Glühhitze oxydieren. Außer Gold und Silber zählen wir nur noch Platin und diesem verwandte Metalle dahin. Eine bemerkenswerte Tatsache ist, daß die Edelmetalle zu den schwersten Körpern gehören An der Spitze steht das Iridium, das 22 mal so schwer als ein gleich großer Wasserkörper ist, dann folgt das Platin, dessen Eigenschwere 21,5 beträgt, hierauf Gold mit 19.

Das Vorkommen des Goldes ist sehr verschieden. Entweder findet es sich in festem Gestein oder in lockeren Schuttmassen als größere Körner oder kleinere Flimmer lose verteilt. Im ersten Falle wird es in der Regel durch echten Bergbau ausgebeutet, im anderen wird es gewöhnlich durch Waschen gewonnen.

Von den jährlich produzierten Goldmengen verbrauchen Kunst und Industrie einen ansehnlichen Teil. Man sollte annehmen, daß die chemische Widerstandsfähigkeit des Goldes den Vorrat, den die Menschheit davon besitzt, ewig gewährleisten würde. Das ist jedoch nicht der Fall. Nach den von verschiedenen Münzstätten gesammelten Erfahrungen beträgt der Verlust durch Abnützung der bei der zivilisierten Welt gebräuchlichen Goldmünze jährlich ungefähr 8 Millionen Mark (Vorkriegswährung), die als feinster Goldstaub für alle Zeiten verloren sind. Ebenso groß sind sicher die unwiderbringlichen Verluste bei der Verwendung in Kunst und Industrie, besonders in der Photographie, Malerei und Glasindustrie.

Im Gebrauch des Goldes liegt der erste Aufschwung zu wirklich künstlerischer Tätigkeit. Einerseits war es die Geschmeidigkeit des Metalls, die eine willkürlichere und reichere Gestaltung als bei anderen Stoffen erlaubte, andererseits seine Unzerstörbarkeit in Feuer und Wasser, in der Luft und in der Erde. Nicht zuletzt auch drängte seine Seltenheit dazu, ihm die edelsten Formen zu geben, die menschlicher Geist erfinden konnte. In diesem Sinne ist die Geschichte der Goldschmiedekunst zugleich als eine Geschichte des Geschmacks und Stils anzusehen, deren Anfang bis vor jede Aufzeichnung zurückreicht.

Ehe die Chemie den Begriff der unzerlegbaren Stoffe festgestellt hatte, nahm man an, daß alle Dinge zusammengesetzte Körper seien, die aus Wasser, Luft und Erde beständen. Die Alchemie verfiel deshalb schon sehr früh auf die Idee, irgendwelche gemeine Metalle in Gold zu verwandeln. Als diese schließlich immer mehr um sich griff, umnebelte sie die ganze gebildete Welt. Diese Narrheit herrschte mehr als sechs Jahrhunderte über die ganze Menschheit und wurde von vielen dunklen Elementen ausgenutzt. Die Mehrzahl aber jener, die sich mit dem Versuch, Gold auf natürlichem Wege herzustellen, abgaben, glaubten allen Ernstes an einen Erfolg, und viele sind als Märtyrer für diese Idee zugrunde gegangen.

Manche Metalle wären, wenn man sie allein nach

der Brauchbarkeit und ihrem Nutzen sowie ihrer Verwendbarkeit im Haushalte des Menschen beurteilte, würdig, vor dem Golde genannt zu werden und stehen doch in geringerem Werte als dieses. Das gilt besonders von Silber, Kupfer und Eisen. Auch die Seltenheit des Vorkommens ist es nicht allein, die dem Golde in den Augen des Menschen einen so hohen Wert verleiht. Es ist vor allem der Zauber seiner Farbe und seines Glanzes, der es zu allen Zeiten so schätzbar gemacht hat. Es ist das Licht des Tagesgestirns, der Sonnenglanz, den wir im Golde lieben. Keine Farbe gibt es, zu der nicht der warme Ton des Goldes harmonisch sich gesellte. So wurde es der König der Metalle seit der Kindheit des Menschengeschlechts.

Otto Müller — Frankfurt a. M.

Pflanzenzeichnen und Modellieren im folgerechten Lehrgang für naturalistische und stilisierte Darstellung

Ein Beitrag zur Fachausbildung der Goldschmiede-Lehrlinge.

Lust und Liebe zum Zeichnen, zum Nachbilden bei einem Anfänger überhaupt zu erwecken und zu erhalten, kommt es darauf an, ihm das Arbeiten erleichternde, praktische Wege zu zeigen, ihn vor allem mit den grundlegenden Verfahren der Zeichenkunst bekannt zu machen, ohne sich dabei zu sehr in Methodik zu verlieren.

Es ist nicht schwierig und für den Anfang schon zulänglich, daß auf einem verhältnismäßig so einfachen Gebiet wie dem des Blatt-, Blumen- und verwandten Zeichnens der Lernende zum richtigen Sehen, Erfassen und Wiedergeben der Form gebracht wird, d. h., daß er lerne, wie das Wiedergeben des natürlichen Vorbildes oder einer zeichnerischen oder plastischen Darstellung desselben anzufangen und zu bewerkstelligen sei. Der Schüler muß zunächst lernen, das Darstellungsobjekt, den pflanzlichen Gegenstand, nur in seinen Grundformen und Grundzügen zu sehen und die Einzelheiten und Nebensächlichkeiten (Details, Schattierung und farbige Erscheinung) vorweg vollends außer Betracht zu lassen. Der Lernende muß, mit anderen Worten gesagt, einen Umriß, einen Entwurf oder eine Skizze des Vorbildes fertigen. Das geschieht durch die summarische Auffassung und Andeutung in leichten, zarten Strichen mit weichem Bleistift; anders ausgedrückt durch ein Entwerfen des Ganzen in tunlichst wenigen, vereinfachten Zügen, jedoch auf Grund genauer Beobachtung der Stellung, des Raumverteilungsverhältnisses und der Ausladungen des Vorbildes, wobei eine Unterteilung in Bildfeldchen, Ronden und dergl. Platz greifen kann. Nie aber darf von Anfang an das richtige Maßverhältnis solcher Teilgebiete (Partien) zum Ganzen außer Auge gelassen werden. Dieses zeichnerische Gerüst (Zeichengerippe, Anlage) ist so formenklar und charakteristisch, dabei so einfach als nur möglich zu halten und so rein und zartstrichig zu zeichnen, daß es nach der später folgenden weiteren Ausarbeitung der zeichnerischen Form mit weichem Radiergummi völlig oder bis auf geringe, kaum merkbare Spuren ausgelöscht werden kann. Der Zeichnende hat sich unbedingt daran zu gewöhnen, diese sogen. Anlage im ganzen fertigzustellen und nach Möglichkeit und Erfordernis richtigzustellen, ehe er an das Ausgestalten und Vollenden von Einzelheiten geht. Vor solchem Auszeichnen wird die Anlage der Zeichnung angezeigten Falles mit dem Gummi geschwächt, so daß sie nur als Spur stehen bleibt, auf Grund deren die formvollendetere Darstellung, eben die „Auszeichnung" nun erfolgt.

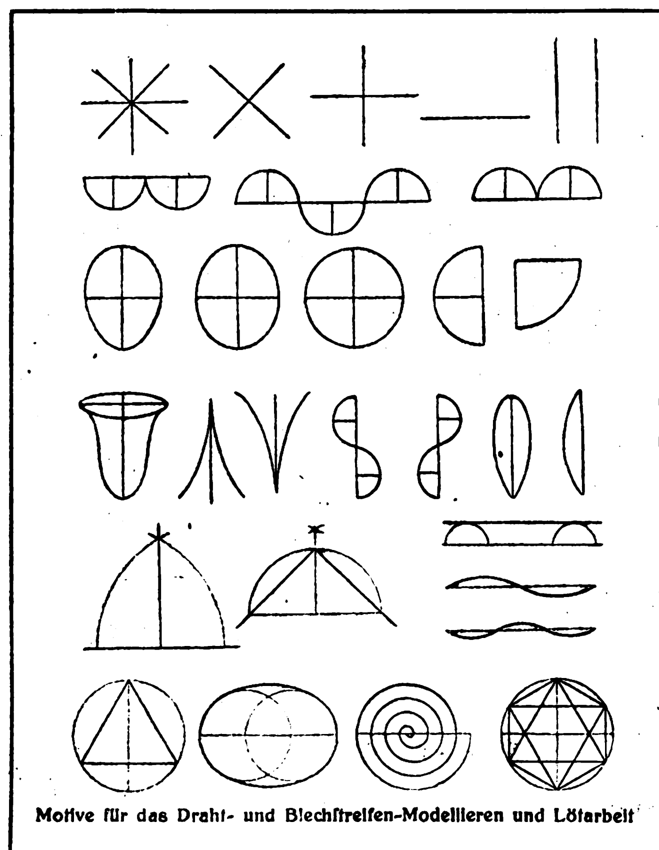
Die Ausarbeitung kommt also unmittelbar auf oder über die Anlage, der Anhalt für die nunmehrige Weiterarbeit, zu sitzen, wobei natürlich etwa in der Anlage entdeckte Fehler richtig zu stellen sind. Einige auf den Folgeseiten vorgeführte Beispiele von zeichnerischen Anlagen und Ausführungen von Blumenzeichnungen, in Übersichtlichkeit neben- bzw. übereinandergelegt, zum Teil auch diagonal gruppiert, machen das Gesagte klar; die Ungezwungenheit der Stellung dieser Blumenzeichnungsvorbilder ist auch für die zeichnerische Auffassung, das bildmäßige Empfinden, wertvoll oder lehrreich.

Recht zweckmäßig ist es, wenn der Lernende zu allem Anfang sich im Zeichnen und gegenständlichen Gestalten der beim Pflanzen- und Ornamentzeichnen wichtigsten Bogen-, Kreis-, Oval-, Spirallinien und vereinfachten Blumenformen übt, wozu die nachfolgende Abbildung reichlich Vorlagen bietet. Weitere Vorbilder für dieses Skizzieren und Drahtmodellieren (mit den Fingern, präziser und kleiner mit der sogenannten Blumenzange) suche sich der Lernende aus den natürlichen Blättern und Blumen von Garten, Feld und Wiese aus.

Der bildende Wert guter Zeichenvorlagen liegt insbesondere darin, daß sie den Lernenden den richtigen Weg zur Lösung der zeichnerischen Aufgaben in stufenweisem Fortschreiten vom Einfachsten und Leichten zum Schwierigeren und Schwersten weisen und die kunstgerechte Strichführung mit der Betonung der Plastik und Schattengebung durch Linienschwellung ersehen lassen. Man darf aber den Zeichenvorlagen keinen höheren Wert beilegen wollen, als sie ihrem Zwecke nach sein sollen: Beispiele, Lernbrücken. Die neuzeitlichen lithographierten Zeichenvorlagen sind großenteils zu reich in der Zeichnung und zu tonig in der Schattierung, um dem Lehrzweck gehörig zu entsprechen; vorzüglich sind dagegen hinsichtlich der Strichführung und Methodik die meisten Kupferdruck-Zeichenvorlagen aus der zweiten Hälfte des 18. und dem Anfang des 19. Jahrhunderts und die lithographierten

Blumen- und Pflanzenornament-Zeichenvorlagen aus der Zeit um 1820. Sie bringen unter anderem manches für das Edelmetallgerät vortrefflich verwendbare Schmuckmuster in verhältnismäßig großem Maßstabe.

Die Grundformen der auf den Folgeseiten absichtlich zahlreicher gegebenen Beispiele von Pflanzen und -Gebilden in entwickelnder Darstellung modelliere der Goldschmiedelehrling usw. in Draht nach; die länglichen Blattformen schneide und modelliere er aus dünnem Blech. Man sehe aber in der Zeichnungsvorlage nur das Übergangsmittel zu dem späteren Zeichnen nach dem körperlichen Vorbild, nach dem Naturobjekt, das Anschauungsmittel, sich einen kunstgerechten zeichnerischen Formenausdruck mit Bleistift und Feder anzuerziehen.


Motive für das Draht- und Blechstreifen-Modellieren und Lötarbeit

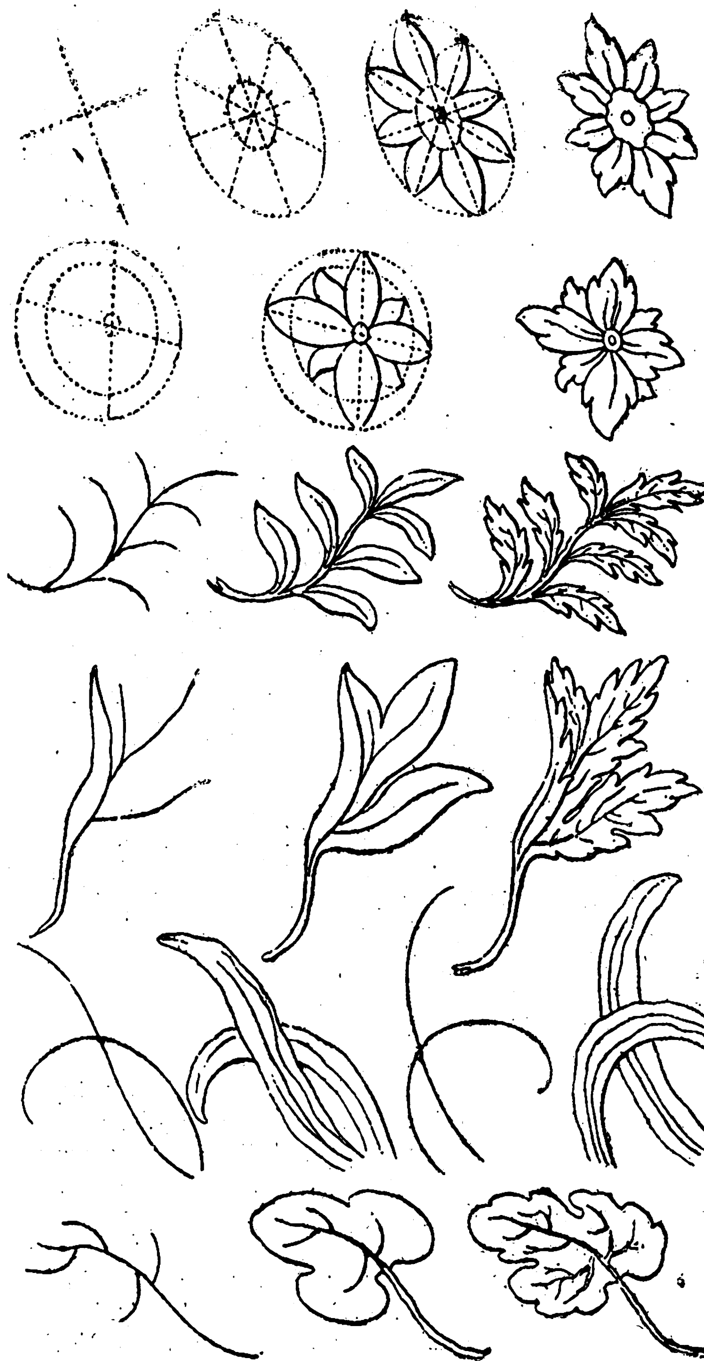
Der Zeichenlustige suche also — auch häufig da, wo er kein Zeichenmaterial zur Hand hat, etwa auf Spaziergängen — sich die zeichnerischen Grundformen eines Blattes, einer Blume, einer Ähre in aufrechter und anderer Stellung klar zu machen und, nach Hauptanlage und Auszeichnung überdacht, dem Gedächtnis einzuprägen (Formenmerken). Hierbei halte er sich zunächst möglichst an einfach geformte, somit gut übersichtliche Blüten und nicht zu reich gegliederte Blätter und Blumensterne. Wertvoll ist insbesondere auch der Vergleich solcher gegeneinander (Formenunterscheidung, Pflanzenmerkmale-Vergleich) und das spätere, nicht lange hinausgeschobene Anfertigen von Anlagen und Auszeichnungen nach dem Gedächtnis unter schließlichem Vergleich dieser Erinnerungszeichnungen mit dem hervorgeholten Naturgegenstand. Solche Übungen sind planmäßig, häufig anzustellen. Das Merken und dauernde Sicheinprägen der Formen ist eine Hauptsache für den Zeichner, denn es macht ihn unabhängig vom Vorbild für den Notfall, daß er es nicht beschaffen kann und dennoch es schaffend wiedergeben soll oder will. Es wäre unnötig und verwirrend für den werdenden Ornamentzeichner und Kunstgewerbemann, wollte er sich eine Unsumme nächstbester Pflanzenvorbilder einprägen. Er beschränke sich, zumal im Anfange, auf die in der Ornamentik üblichsten Pflanzen- und Stilisierungsformen und mache nebenher selbständige, planmäßige Übungen mit beliebig gewählten weiteren Pflanzenvorbildern der Heimat, insbesondere auch aus Feld und Moor; einhergehend versuche er sich in kleinen Ornamentkompositionen nach solchem Motivmaterial.

Der Zeichenschüler soll ausdauernd üben im naturalistischen Zeichnen wie im Stilisieren, dem ersteres vorangehen muß oder soll, dabei ist mit den einfachsten Sachen, wie Blättern, anzufangen. Nur dann wird es den Meisten ohne Mißerfolge, Ärger und Zeitverschwendung verhältnismäßig früher möglich, auch schwierige, belebte Formen, wie Pferde in Gangart, springende Hirsche, Hunde und andere beliebte Zwischenfiguren des Pflanzenornamentes lebenswahr darzustellen, selbst aus dem Gedächtnisse.

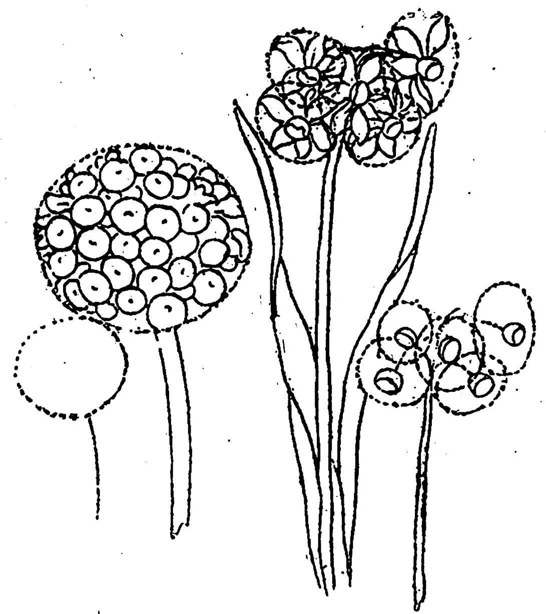
Wer dazu noch nicht imstande ist, bescheide sich zur Belebung einer Pflanzenornamentik in einer Arbeit, die nicht bloß Übungs- oder Versuchsarbeit sein soll, lieber mit einem Stillebenmotiv aus toten Gegenständen, wie Waffen usw., als einen nicht meisterhaft flotten Menschen- oder Tierfigureneinsatz anzuwenden.

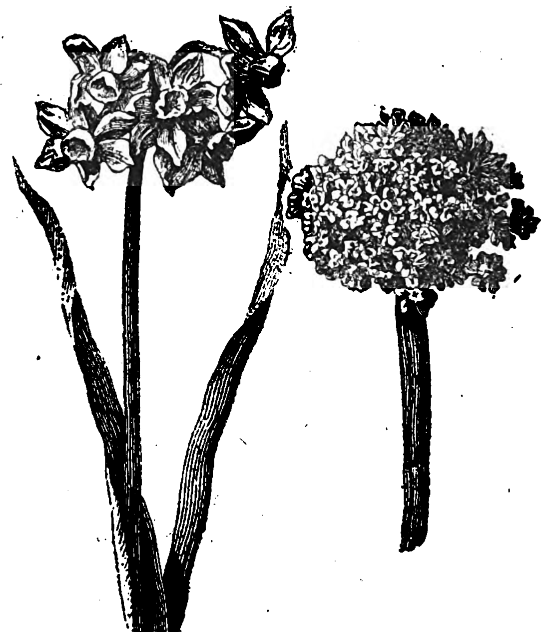
Nochmals fürs erste: Wer noch nicht imstande ist, die Umrisse von Blättern, Blüten mit einiger Leichtigkeit und voller Sicherheit nach Vorlagen und nach der Natur zu zeichnen, gehe noch nicht zum schattierenden Zeichnen solcher über. Für den Anfang im Blatt- und Blumenzeichnen eignen sich ihrer einfacheren Form wegen Blätter aller Art — ausgenommen Farren, Stechpalmen und andere nicht flache Blätter — insbesondere Epheu, Kirschlorbeer, Obstbaum- und Weinrebenblätter, Eichenblätter mit Eicheln, Kastanienblätter, von Blumen besonders die sternförmigen, z. B. Heckenrosen, Margueriten. Nach Erlangung einiger Sicherheit im zeichnerischen Ausdruck können auch reicher und anders gegliederte, wie Schlüssel- und Kornblumen, Nelken, Vergißmeinnicht, Goldregenzweige, Veilchen, Tag- und Nachtschatten, Glockenblumen und Maiglöckchen, verwendet werden.

Das gleiche gilt auch für das Erlernen der plastischen Wiedergabe, für die Modellierübungen, denen das Studium der Form durch Besehen und event. Befühlen und das Zeichnen des Vorbildes



Motive für Zeichen-, Draht- und Blech-Modellierübungen der Lehrlinge



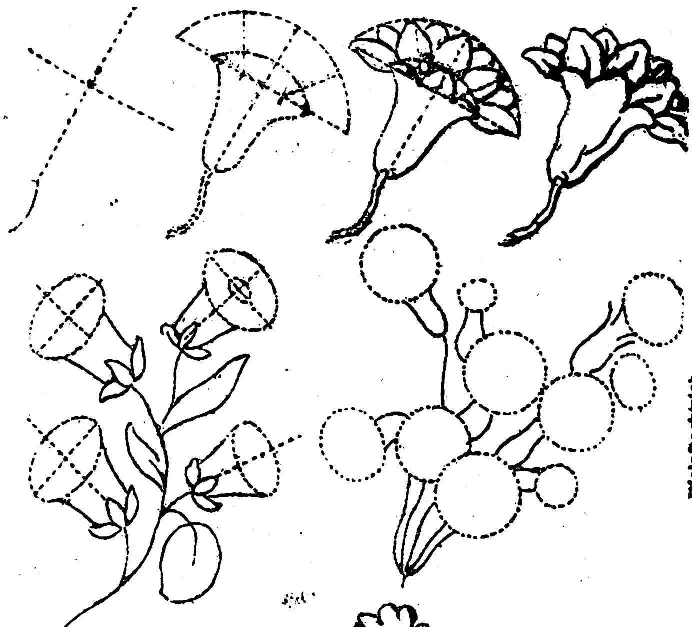


Mehlblumige gelbe Narzisse

Bären-Öhrlein (Auricula) mit vielen dichten, hellpurpurfarbenen Blumen

Frühe Tulpe, weiß und hochrot meliert

Große gelbe gefüllte Narzisse





Gattung der Glockenblume



Märzenbecher



Primel



Eringium und Herbstzeitlose



Weinstocktrieb



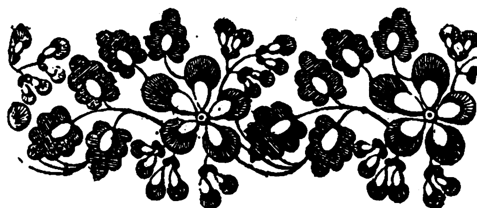
Glycinie



Weinrebe



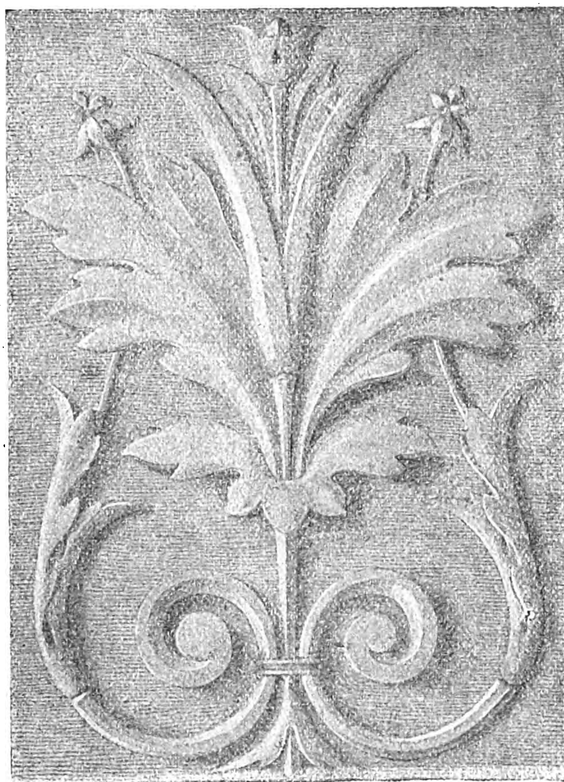


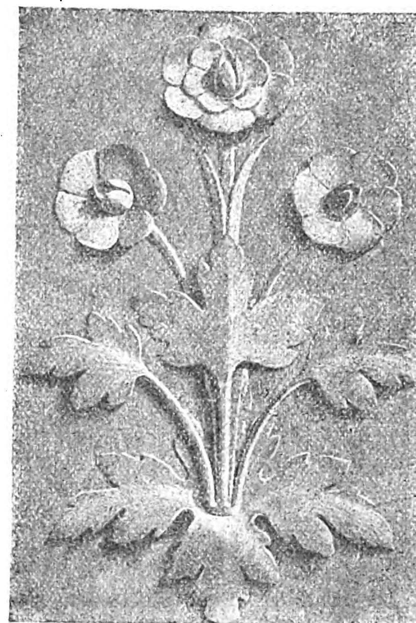






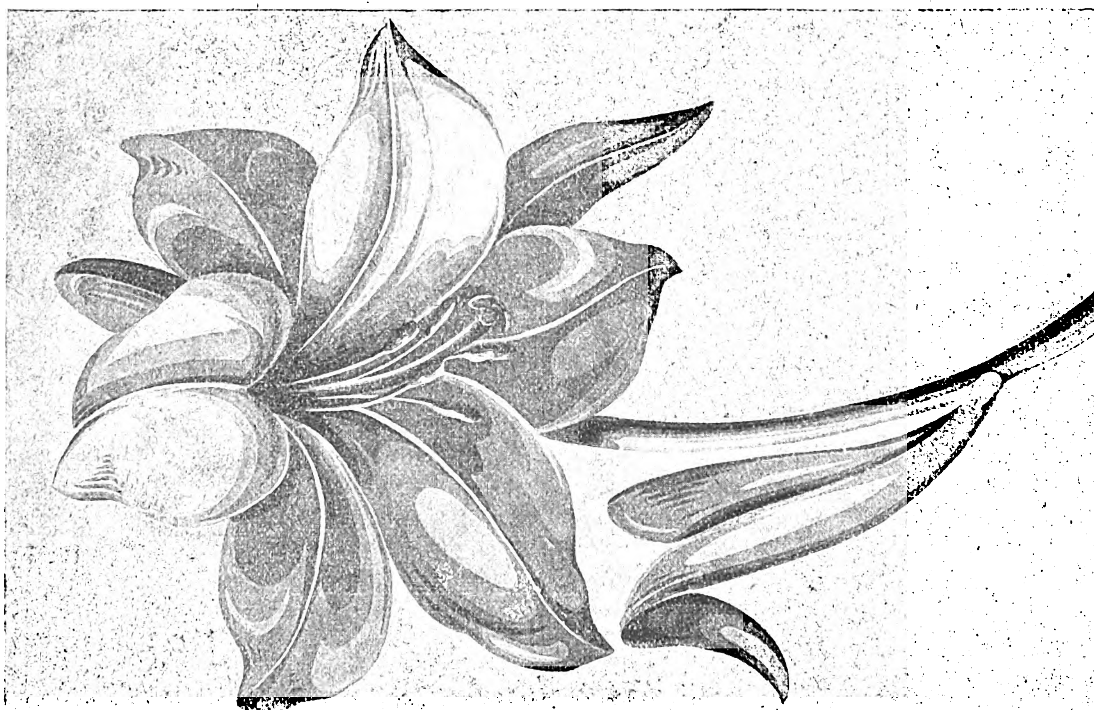
Links: Lehrgangsbeispiele für das Pflanzenzeichnen in entwickelnder Darstellung u. für Draht- u. Blech-Modellierübungen.
Rechts: Biedermeiermuster für Gravierübungen auf Solnhofer (Lithographie-)Stein und hernach auf Metall [Muster hier in 1/2 und 1/3 Ausführungsgröße]



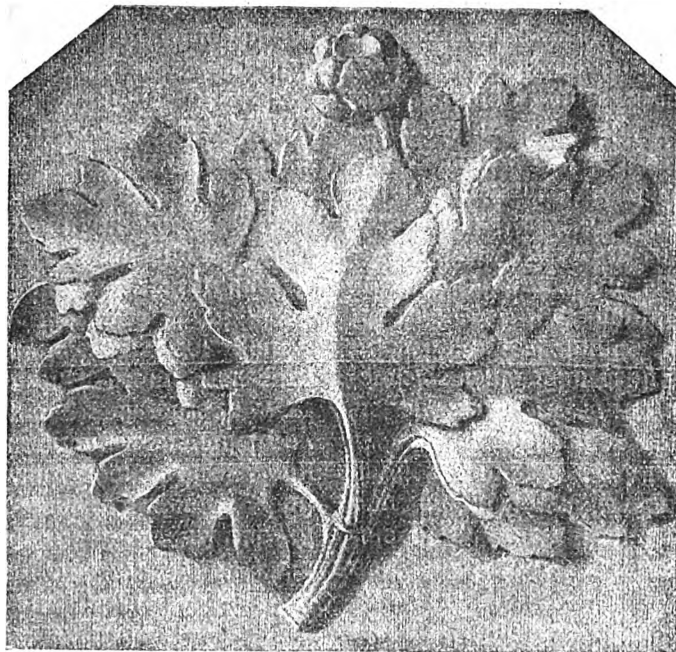


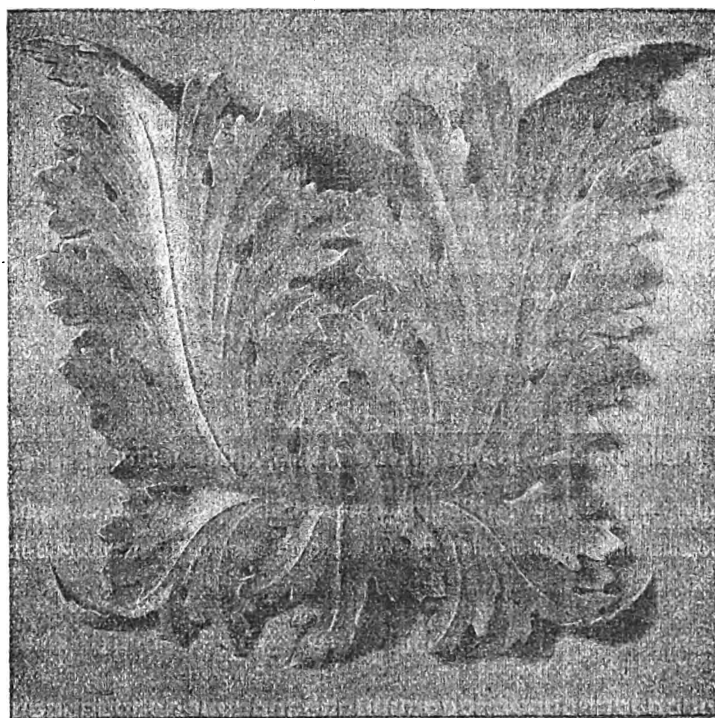
Antike Motive für das Zeichnen und Modellieren von Pflanzenreliefs

Ausführung in Zeichenkohle mit Weißkreide-Erhöhung bzw. in Ton, Plastilin und Modellierwachs (1/5 Größe)



Lilie in flächiger dekorativer Auffassung für Gold- und Silberarbeit in zwei bis drei Tönen bzw. Wechselspiel von Mattierung und Glanz; auch für Email (Original: Sepiatuschung in doppelter Größe linear)





Antike Motive für das Zeichnen und Modellieren von Pflanzenreliefs

Ausführung in Zeichenkohle mit Weißkreide-Erhöhung bzw. in Ton, Plaftilin und Modellierwachs (1/3 Größe)

nach Umrissen und hauptsächlichster Gliederung vorangehen soll. Die Modellierübungen sind, nach Vorübungen im Behandeln des bildsamen Materials selbst, nach den einfachst geformten Pflanzengliedern und Pflanzengebilden zu beginnen und, wie oben fürs Zeichnen erörtert, zu schwierigeren Formen schrittweise übergehend, planmäßig fortzusetzen, teils nach Holz- oder Gipsmodellen oder kunstgewerblichen Ausführungen, teils nach Naturgewächsen unter fallweise angezeigter Vereinfachung der Naturformen. Die Blätter, Blüten, Pflanzen sind sowohl in Rundplastik wie als Relief in Ton oder Plastilin zu modellieren. Ein nicht zu unterschätzendes, reinliches Lehrmittel für das Blätter- und Blütenmodellieren ist geknetete frische Brotkrume. Es ist gut bildsam, erlaubt im Modellieren in kleinem Maßstab sogar ein Härten der fertigen Arbeit durch vorsichtig langsames Trocknen an einer Flamme oder auf der Ofenplatte unter öfterem Wenden.

Beim Stilisieren und den Modellierübungen ist vorweg von den Stilen der Antike, des Mittelalters und der Folgezeit abzusehen und lediglich direkt nach der Naturform und aus dem eigenen Formengefühl und der Gestaltungsgabe des Lernenden heraus das stilisierte Pflanzengebilde zuwege zu bringen, wobei von historischen Stilmerkmalen freie, konstruktiv-schematische, zeichnerische Abbildungen oder Modelle mit Vorteil als Anschauungsmittel und Beispiele für die Auffassung und die zeichentechnische und methodische Vortragsweise zu Hilfe genommen werden können. Es wird in den praktischen Übungen insbesondere Formenvereinfachung, Symmetrie der Komposition und der Schattierung, logischer Aufbau des Ornamentes usw. erlernt. Auch der völlig auf Selbstunterricht Angewiesene lernt bei einiger Veranlagung allmählich, an der Hand guter Beispiele sogar verhältnismäßig bald, die elementare Ornamentik und das Stilisieren nach den Naturgebilden zu beherrschen und mit diesen eigenen Stilisierungsversuchen wird schon der rechte Boden für ein späteres, tieferes Verständnis der alten und modernen Stile gelegt. Dann mag der Lernende mit Wort und Bild — Zeichnung, Relief und Rundplastik — in das Wesentliche der Stilentwickelung, also in das Hauptgebiet der Kunstgeschichte und der Kunststile-Unterscheidung, eingeführt werden unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses des Materials, nämlich der vom Werkstoffe gestellten Formungsbedingungen oder Formungsbeschränkungen. Es sind bei der Unterweisung hervorzuheben die technischen Bedingungen für die Ausführung und mechanische Vervielfältigung in Holz, Stein, Metall, Ton- und Kunstmassen und die hieraus entspringenden Erscheinungs-Unterschiedlichkeiten der Ornamentik der Metallplastik einer- und der Holz- und Steinskulptur und Keramik anderseits. Schließlich werden in konsequenter Weise die Gegensätzlichkeiten der Formbehandlungen innerhalb der Metall- usw. Kunstgewerbezweige selbst, also der Kunstschlosserei, der Kupfer-, Gold- und Silberschmiede, der Eisen-, Bronze-, Zinn- und Zinkgießer zu betrachten sein.

In dieser Hinsicht der Beeinflussung der Form durch das Material und seine Behandlungsbedingungen kann und muß auch die naturalistisch aufgefaßte und reproduzierte Pflanze und Blume bei den Gold-, Kupfer- und Eisenschmiedearbeiten, Holz- und Steinskulpturen, Keramik, schon als eine Stilisierung des Naturvorbildes erachtet werden.

Aber auch das gleiche Material selbst führt zu einer oft weit abweichenden Stilisierung des natürlichen Pflanzen- usw. Vorbildes, je nachdem das Material seine Verwendung im großen oder kleinen, in der oder jener Technik finden soll. Das Silber z. B. verlangt jeweilig eine ganz andere Stilisierung der Blüte, des Blattes oder der Ranke, wenn solche auf einem Gefäßleib getrieben oder als anzufügende Zierstücke gearbeitet werden sollen, oder gar in Silberdraht mittels Goldstickerei oder in der Filigranblumenarbeit durch Formengebilde im Gemisch aus leonischem Draht und seidenversponnenem, vergoldetem Silberdraht dargestellt werden sollen. So entgegengesetzt solche Muster aber oft erscheinen, so leicht lassen sie sich in weiser Verwendung mit oft nur geringen Änderungen für eine mehr oder weniger verwandte Technik ausnutzen. Das Stickmuster z. B. läßt sich leicht für Gravierungen oder Ätzungen verwenden, oft ganz ohne wesentliche Änderung, da schon die Arbeit des Stichels oder der Graviernadel dafür sorgt, daß das Muster auf der Metallplatte einen anderen Eindruck macht. Das Umwandeln von Mustern zum Gebrauch für andere Anwendungen gehört zu den lehrreichsten Arbeiten des werdenden Musterzeichners und Ornamentikers, ebenso das Übertragen von Mustern aus einer Stilart in eine andere.

Verfahren zur Imitation kunstgewerblicher Gegenstände

ATK. Das hier geschilderte Verfahren, das Magnus Hertz in Frederiksberg (Dänemark) patentiert wurde (D. R.-P. 257 455), bezweckt eine Nachbildung metallischer kunstgewerblicher Gegenstände. Diese Imitationen bestehen aus einer leicht preßbaren, schnell erhärtenden plastischen Masse und einer den äußeren Mantel bildenden Metallfolie. Das Wesen des Verfahrens besteht in der einfachen und zweckmäßigen Verbindung der Folie mit dem aus der plastischen Masse gebildeten Kern. Die Masse besteht hauptsächlich aus Pfeifenton, und zwar wird namentlich eine der Koalinerde nahestehende kieselsaure Tonerde für diesen Zweck verwendet. Die Masse wird in eine Matrize, deren Hohlraum dem

herzustellenden Gegenstande entspricht, hineingedrückt, dann der Einwirkung des Druckstempels der Presse ausgesetzt. Soll die Imitation später auf einem anderen Gegenstande befestigt werden, so empfiehlt es sich, gleich beim ersten Preßvorgang zwischen den Druckstempel und der plastischen Masse ein Metallblech einzuschieben, das durch den Druck mit der Kernmasse verbunden wird. Der erhärtete Kern bildet beim zweiten Preßvorgang die Matrize.

Man verfährt nun in folgender Weise: Man bedeckt den Kern, wenn er nach dem ersten Preßvorgang die Form verlassen hat, mit einer Leimschicht, dann mit einem dünnen Metallblatt, z. B. einer Zinnfolie, und drückt das Metall aus freier Hand fest. Das am Rande überstehende Material wird mit einem Messer abgeschnitten. Jetzt wird der mit dem Metallblatt bedeckte Kern aufs neue in die Hohlform, der Matrize, gebracht und gepreßt. Das zwischen Preßstempel und Kern eingeschobene Metallblech ist an sich nicht erforderlich; es dient nur zur bequemeren Handhabung des gepreßten Stückes, wenn dieses auf einem anderen Gegenstande, z. B. einem Kamm, einer Dose oder dergl., befestigt werden soll. Auf diese Weise wird aus billigem Material eine Metallimitation gewonnen, die innen mit einer schnell erhärtenden Masse gefüllt ist. Es kann bei diesem Verfahren ein sehr dünnes Metallblatt Verwendung finden, ohne daß ein Reißen desselben zu befürchten ist. Denn da die Folie erst aufgelegt wird, wenn der Kern bereits die rechte Form erlangt hat, und da ferner die Folie den Gegenstand in seinen Hauptzügen bereits bedeckt, wenn er zum zweiten Mal in die Presse kommt, so werden die beim Pressen in der Deckschicht auftretenden Zugspannungen auf ein sehr geringes Maß herabgesetzt und das Reißen der Folie wird so verhindert. Fr. Hth.

Die Juwelen der Prinzessin Lobanow

Die „Neue Züricher Zeitung“ gibt einen anschaulichen Bericht über die Versteigerung der Juwelen der Prinzessin Lobanow, dem wir nachfolgende interessante Einzelheiten entnehmen.

Während einer Woche war Lausanne das Rendezvous der bedeutendsten Juwelenhändler Europas. Aus Paris und London, von Italien und Polen waren sie herbeigeeilt; sogar einige Deutsche waren darunter, die sich aber sehr zurückhielten. Auch an Schweizern fehlte es natürlich nicht. Man hätte meinen können, es handle sich um einen jener zahllosen Kongresse, bei denen die Reden und Festessen die Hauptrolle spielen. Dem war aber nicht so. Was alle diese Leute nach der Stadt am Lac Léman gelockt hatte, war die Aussicht auf Gewinn, die sich an den Verkauf der berühmten Juwelensammlung der im Herbst in Vevey verstorbenen Prinzessin Lobanow von Rostow knüpfte.

Die Prinzessin Vera Nikolajewna hatte mit sechzehn Jahren den Prinzen Jakob Lobanow von Rostow geheiratet, einen Bruder des ehemaligen russischen Ministers des Äußern. Sie selbst war eine Prinzessin Dolgoruki, und der Stammbaum ihrer Familie reicht bis zu der Dynastie der Ruriks, der Großfürsten von Rußland, zurück. Sehr jung verwitwet, verließ sie ihre Heimat nach dem Tode des Großfürsten Sergius, der 1904 einem nihilistischen Bombenattentat zum Opfer fiel. Der Großfürst Sergius war in Moskau ein Gast ihres Hauses. Sein tragisches Ende erschien der Prinzessin als das Vorzeichen einer furchtbaren Revolution. Seit jener Zeit lebte die Prinzessin abwechselnd bald in Paris, bald in ihren Villen in Mentone und in Vevey und begann dort ihre Sammlung schöner Perlen und Juwelen anzulegen. Wunderte sich jemand, daß sie zu diesem Zweck große Summen aufwendete, so erwiderte sie: „Das sind vorteilhafte Kapitalanlagen; ich verschwende nichts; im Gegenteil, ich erwerbe damit ein zweites Vermögen.“ Die Ereignisse sollten ihr recht geben.

In ihrem Testament setzte sie Herrn Decker de Duillier aus Vevey als ihren Universalerben und Testamentsvollstrecker ein, der 35 Jahre ihr Sekretär gewesen war. Als zweiten Testamentsvollstrecker bestimmte sie Herrn de Fontenay, den französischen Gesandten in Serbien.

Die Juwelenhändler, die wegen des Verkaufs nach Lausanne kamen, waren größtenteils im Lausanne-Palace abgestiegen, wo die Versteigerung stattfand. Zur Zeit des Lunchs bot das Restaurant einen sehr lebendigen und malerischen Anblick. Alle Welt hatte die Taschen vollgepfropft mit Edelsteinen — ein wahrer kleiner Markt neben dem großen. Punkt 2 Uhr begab sich ein jeder in die angrenzende große Halle. Dort waren in einem Halbkreise Stühle aufgestellt, auf denen etwa hundert Personen Platz nehmen konnten. Die Händler bildeten Gruppen, die mehr oder weniger den verschiedenen Nationalitäten entsprachen; am zahlreichsten waren die Pariser vertreten. Vorn auf einer Estrade steht ein langer Tisch, an dem Herr Monod, Notar aus Vevey, Herr Baudoin, der Auktionskommissar am Ganthaus in Paris, die Herren Louis Cartier und Armand Pocholon, die bekannten Pariser und Genfer Juweliere, diese in ihrer Eigenschaft als Sachverständige, Platz nehmen. Auf beiden Seiten sitzen an kleinen Tischen die Schreiber und Sekretäre. Der Gesamteindruck ist ein merkwürdig gemischter: man dünkt sich gleichzeitig in einer Theatervorstellung und bei einer Gerichtssitzung. Das Publikum ist voll gespannter Aufmerksamkeit, die Unterhandlungen gehen im Flüsterton, als befürchteten die Anwesenden, vom Präsidenten zur Ordnung gerufen zu werden.

Bisweilen jedoch begrüßt diskretes Beifallklatschen den Verkauf eines besonders heiß umstrittenen Objekts.

Und die Versteigerung beginnt. Herr Cartier nimmt eines der Juwelen nach dem andern, gemäß der Verkaufsliste des Tages und gibt eine kurze Beschreibung davon. Er legt den Gegenstand auf eine kleine Schale, die ein Angestellter mit Luchsaugen zur Besichtigung präsentiert. Die Käufer machen untereinander ihre Bemerkungen, die Sachverständigen die ihnen eigenen Gesten, während der Auktionator mit lauter Stimme in einem fort die Zahlen ausruft, während er langsam von einer Seite zur andern schreitet. Lautlose Stille herrscht im Kreise der Bietenden; ein Wink oder einfach ein Blick genügt. Man verlangt 10000, sagt der Auktionator — Schweigen —, man bietet 5000, ruft er wieder, 5100, 5500, 5600, 6000 — und so rasch weiter —, während das Kleinod in den Reihen zirkuliert. Mit Mühe entdeckt man den letzten Bietenden. Aber nichts entgeht dem Auktionator. Er weiß stets, wo der Meistbietende sich befindet. Er weiß zum Kauf anzuspornen, indem er die Zahl am rechten Ort wiederholt. Er ist ein großer Schauspieler und hat auch dessen Gage. Beinahe ohne Ausnahme wird der verlangte Preis rasch erzielt und überholt. Die größten Preise erscheinen schließlich ganz natürlich. Ebenso wie in Monte Carlo kommt es, daß einem der Sinn für den wirklichen Wert des Geldes ganz verloren geht. So werden, scheinbar ohne Mühe, große Summen erreicht. Der höchste Preis, den ein Objekt brachte, war 533000 Frank für ein wundervolles, dreireihiges Perlen-Halsband, bestehend aus 171 rosa Perlen, das Kaiser Nikolaus I. einst für seine Lieblingstochter Marie gekauft hatte. Es wurde von einem der großen Pariser Händler erworben. Aber er mag wohl nachts darauf ein Alpdrücken gehabt haben, da er das Halsband am nächsten Tage ohne jeden Gewinn einem seiner Kollegen überließ.

Wenn man die Valutaverhältnisse bedenkt — denn alles muß in Schweizer Franken und mit fünf Prozent Zuschlag bezahlt werden —, so kann man nicht umhin, über die gezahlten Preise zu staunen. Für Frankreich z. B., das die größten Käufe abgeschlossen hat, muß man mit mehr als den doppelten Preisen rechnen.

Am gesuchtesten waren die Perlen: eine lange Kette von nicht sehr großen Perlen brachte 101 000 Fr., und zwei große Perlenknöpfe 60 000 Fr. Sogar einzelne Perlen erzielten leicht 15 000 Schweizer-Franken pro Stück. Doch zahlte man auch für Schmuckstücke mit Diamanten hohe Preise; so z. B. für ein Diadem 70 000 Fr. und für ein Paar Diamant-Ohrgehänge 104 000 Fr. Gewisse farbige Steine wurden auch sehr hoch bezahlt, vor allem Smaragden, wovon es in der Kollektion Lobanow eine ganze Menge gab. Rubine waren weniger begehrt. Aber die große Mode scheinen besonders die Saphire zu sein. So brachte eine Brosche mit einem einzigen Saphir, nach seiner natürlichen Form geschliffen, nicht sehr groß, aber tadellos, von einigen Brillanten umgeben, 34 000 Fr. Die Gräfin de Fontenay, die der Auktion beiwohnte, hatte an einem Ring mit Saphir Geschmack gefunden, den ihr die Händler überließen, indem sie so galant waren, den Preis nicht über 11 000 Fr. hinaufzutreiben. Dies war ein amüsanter Zwischenfall. Bemerkenswert war auch unter den Luxus-Gegenständen eine goldene Handtasche mit drei Saphiren geschmückt, die nicht sehr klar waren; sie erreichte 197 000 Franken.

Die anwesenden Engländer, Vertreter von drei der bedeutendsten Firmen aus Hatton Garden, dem Londoner Viertel der Juwelen-Großhändler, boten nur auf Sachen von sehr hohem Wert. Ein Wettbewerb entbrannte zwischen ihnen und einer Gruppe von etwa fünfzehn Pariser Kaufleuten, die sich zusammengetan hatten, wobei es zu aufregenden Szenen kam. Die letzteren trugen gewöhnlich den Sieg davon, da niemand mit ihren hohen Preisen rivalisieren konnte. So wird also der größte Teil der Juwelensammlung nach Frankreich kommen, ein Zeichen für den Reichtum dieses Landes.

Kameradschaft — Kollegialität!

Ein Mahnwort an die Gehilfen des deutschen Edelmetallgewerbes.

Wenn ich diese Zeilen niederschreibe, so geschieht es mit dem Bewußtsein an eine ziemlich spröde Materie heranzugehen. Aber dennoch, oder vielmehr gerade deshalb, möchte ich meine Ansicht nicht ungeschrieben sein lassen.

Kameradschaft, treue Kameradschaft, was gibt es Schöneres? Sie ist gleichbedeutend mit Freundschaft. Gerade jetzt, so kurze Zeit nach den entsetzlichen Kriegsjahren, wo so mancher Berufsgenosse draußen im Felde gestanden und vielfach erfahren hat, was treue Kameradschaft wert ist, glaube ich, werden meine Worte doch nicht so ganz auf unfruchtbaren Boden fallen.

Im Felde, wo Mann für Mann das gleiche Ziel hatten, für das Vaterland, für die teure Heimat das Äußerste zu leisten, unterstützt einer den anderen ohne lange zu fragen, ohne zu zögern, aus reiner Selbstverständlichkeit.

Sollte dieses unter uns Berufskollegen nicht ebenso möglich sein? Wie sieht es aber mit der Kameradschaft unter den Berufskollegen gegenwärtig aus? Die Antwort lautet (man verzeihe mir dies harte Wort): „Traurig, überaus traurig."

Da dünkt sich der Eine besser als der Andere, weil er technisch besser geschult ist als der Andere usw.

Kaum ist die Arbeitszeit beendet, so stiebt alles

auseinander, um sich außerhalb der Arbeitsstelle tunlichst zu meiden. Von verschwindend kleinen Ausnahmen sei abgesehen. Ja auch während der Arbeitszeit ist es nur ein Nebeneinanderarbeiten, nicht ein harmonisches Zusammenarbeiten. Kleinlicher Neid, lächerlicher Hochmut verhindern gar oft eine gesuchte freundschaftliche Annäherung. Dabei müßten doch alle denkenden Gehilfen das eine gemeinsame gleiche Ziel haben, sich durch fortwährendes Weiterbilden in unserem so schönen Berufe technisch auf die höchste Stufe und damit auch zur besseren Entlohnung zu bringen. Dies ist aber nur möglich, wenn sich die Kollegen untereinander helfen in der Werkstatt und außerhalb derselben, und deshalb erhebe ich die Mahnung: Schließt euch allesamt den Gehilfenvereinen an, wo solche bestehen und die weiter unten erörterten Ziele verfolgen, oder gründet solche. Auch in den kleinsten Orten, an denen vielleicht nur 10—20 Berufskollegen tätig sind, ist dies möglich und von Vorteil.

Man wird mir entgegenhalten, ich bin schon in so und so vielen Vereinen: Skat-, Kegel-, Gesangvereinen und wie sie alle heißen mögen. Ja! ja! schon recht, aber der Gehilfenverein, welcher dich in deinem Berufe fördert, ist doch wohl wichtiger als alle anderen.

Wie hätte nun die Fortbildung im Berufe zu geschehen?

1. Durch regelmäßige Zusammenkünfte an einem Abend in der Woche, bei denen gewiß ein Kollege bereit wäre, über irgend ein fachliches Thema einen kleinen Vortrag zu halten. Man könnte und wird mir hier einwenden, einen Vortrag kann wohl selten einer von den Kollegen halten. Diesen Einwendungen erwidere ich, daß dies im Gegenteil wohl jeder kann, der seinen Beruf oder auch nur einen Zweig seines Berufes gut beherrscht. Er soll ja auch keine wissenschaftliche Vorlesung halten; eine rethorische Glanzleistung wird niemand von ihm erwarten und verlangen, sondern er soll nur seine Erfahrungen und Ansichten zum Ausdruck bringen. Da kann er reden, wie ihm der Schnabel gewachsen ist; spricht er doch vor seinen Kollegen, also vor seinesgleichen, diese werden ihn schon verstehen. Themen finden sich genügend. Ich nenne nur einige als Beispiele: Umlegieren von Silber und Gold auf höheren bzw. niederen Feingehalt, Herstellung einer guten Anreibevergoldung und desgl. Versilberung, Ansetzen von galvanischen Bädern usw. Die Unkenntnis der Gehilfen gerade in diesen Fächern ist erstaunlich groß. Gewiß, darin gibt es eine ganze Anzahl diesbezüglicher Bücher, jedoch sind diese meines Erachtens nicht faßlich genug geschrieben und ohne Erläuterungen eines praktisch erfahrenen Fachmannes für den Naiven schwer verständlich. Ferner über das Erkennen von Edelsteinen; auch hierin sind eine große Anzahl von Kollegen durchaus nicht auf der Höhe. Auch Schreiber dieses ist darin kein großes Kirchenlicht. Damit müßten Belehrungen und Vergleiche über das metrische und das alte Karat sowie Erläuterungen über das Abschätzen von Edelsteinen usw. Hand in Hand gehen.

So gibt es wohl keinen Zweig unseres Gewerbes, welcher nicht würdig wäre, die belehrende Unterhaltung eines Abends oder mehrerer Abende zu bilden. Derjenige, welchem das Vortragsthema bekannt ist, soll es nun ja nicht für überflüssig halten, denn viele andere wissen eben gar nicht oder nur mangelhaft darin Bescheid. Auch fernbleiben soll er nicht, denn er kann in der Aussprache vielleicht aus seinen Erfahrungen noch Wissenswertes vorbringen.

2. Die Weiterbildung kann durch Anlage einer guter Fachbücherei gefördert werden. Dieser Fachbücherei kann eine solche für Unterhaltung angegliedert werden, welche vielen Kollegen, die fremd am Orte sind, über manche Stunden der Langweile hinweghelfen und auch unseren Damen nicht unangenehm sein würde. Natürlich müßte die Auswahl eine äußerst sorgfältige sein, wie es dem guten Geschmack und dem Bildungsgrade unserer Berufskollegen zukommt. Schundliteratur und Hintertreppenromane sind entschieden zu verwerfen. Nur Werke älterer und moderner guter Autoren wären zu empfehlen. Am leichtesten gründet man eine Unterhaltungsbücherei durch freiwillige Gratisspenden ausgelesener Bücher, von denen wohl jeder Kollege eine Anzahl besitzt.

Zu den Fachbüchern müßten vor allen Dingen auch unsere beiden Fachzeitungen „Die Goldschmiedekunst" und die „Deutsche Goldschmiede-Zeitung" gehören, denn beide Blätter sind eine reiche Fundgrube für jeden strebsamen Kollegen.

Die vielen Abbildungen und die mutmaßliche Herstellungsweise der abgebildeten Gegenstände könnten manches Vortragsthema bilden; ebenso der Gedanken- und Ansichtsaustausch über die technischen, kaufmännischen oder sonstigen Artikel.

Durch diese wöchentlichen Zusammenkünfte kämen sich die Kollegen dann sicher auch freundschaftlich näher, so daß auch in der Werkstatt eine bessere Kameradschaft, unbeeinflußt von Neid oder Hochmut, eintreten würde; könnte doch der schwache Arbeiter vertrauensvoll den älteren oder erfahrenen Kollegen um Rat fragen, ohne eine hochmütige Abweisung gewärtigen zu müssen. Dieses harmonische Zusammenarbeiten wäre sicher nicht zum Schaden der Arbeitgeber, denn auch diese haben doch ein Interesse daran, gut geschulte, strebsame und denkende Gehilfen zu haben.

Hierbei möchte ich die herzliche Bitte an die Arbeitgeber richten, den Gehilfen-Vereinen mit Wohlwollen zu begegnen und auch ihrerseits dem Bildungs- und Wissensdrange ihrer Gehilfen entgegenzukommen durch Aufklärung mancherlei Art, über Einkauf und Verkauf, über Betriebsunkosten

u. dgl. m. Ich glaube, wenn die Angestellten, seien es Goldschmiede oder Angehörige anderer Berufe, immer über Betriebsunkosten genau Bescheid wüßten, würde manche Forderung unterbleiben; denn Forderungen zu stellen, welche die Betriebsunkosten derart erhöhen, daß das Unternehmen keinen Gewinn mehr abwirft, heißt doch den Ast absägen, auf welchem man sitzt. Man wolle nicht einwenden, daß es nicht angängig sei, Einkaufspreise usw. anzugeben. Bei dem Kaufmann geht es auch und geht ohne Schaden für den Prinzipal, warum soll es nicht in unserem Beruf gehen. Im Gegenteil, der sich selbständig machende Gehilfe wird sich hüten, bei genauer Kenntnis der Betriebskosten die Preise zu unterbieten.

3. Neben der fachtechnischen Weiterbildung könnte aber auch für die allgemeine Bildung unendlich viel getan werden, z. B. durch Vorträge von Ärzten oder anderen Akademikern und Künstlern, über Gesundheitspflege, Krankheiten, Physik, Chemie, Musik, Dichtkunst u. a. Es finden sich immer opferfreudige Gelehrte und Künstler, hauptsächlich in größeren Städten, welche gern unentgeltlich dem Wissensdurstigen einen belehrenden Abend widmen. Ferner durch Besichtigungen von großen industriellen Anlagen aller Branchen, Hochschulen, Sternwarten, Botanischen Gärten, Museen, Kirchen und Bildergalerien. Bei Anmeldung des Vereins beim Direktor oder Leiter eines derartigen Werkes oder Instituts wird fast ausnahmslos das größte Entgegenkommen gezeigt, sei es durch kundige Führung, sei es durch ermäßigten oder gar freien Eintritt.

Aber auch außerhalb des Berufes sollen wir uns näher treten, und das kann an den vortragslosen Abenden durch zwanglose Unterhaltung, frohen Liederklang u. dergl. erreicht werden. Vielleicht wäre die Gründung einer Gesangsabteilung oder Musikkapelle ins Auge zu fassen, denn unsere Kollegen sind fast immer sangeskundig und -freudig und meistens musikalisch. Gemeinsame Spaziergänge, Gebirgspartien, kleine Festlichkeiten und schließlich auch ein harmloser Skat könnten das Übrige tun.

Um nun die Kosten für alles hier Angeführte aufzubringen, müßte natürlich ein kleiner Beitrag erhoben werden, welcher wohl von jedem gern gezahlt würde, wenn wahre Kollegialität und Freundschaft gepflegt werden.

Zum Schlusse möchte ich noch ganz besonders hervorheben, daß sich meine Zeilen keineswegs gegen die bestehenden Fachorganisationen, z. B. des Metallarbeiter-Verbandes, Abteilung Goldschmiede, richten, sondern ihr Zweck ist einzig der, das Gefühl der Kameradschaft und Kollegialität unter den Berufsgenossen zu heben. Jeder Kollege, welcher im Metallarbeiter-Verband ist, möge ruhig darin bleiben. Er findet seine materiellen Interessen gut vertreten, aber er soll auch dem Gehilfen-Vereine nicht fernbleiben.

Und so möchte ich von Herzen wünschen, daß meine Worte nicht ungehört verklingen. Möchten sich an allen Plätzen Kollegen finden, welche das Nähere veranlassen. Werden wir alle brave Kollegen, werden Kameraden und wahre Freunde! Unser Beruf ist ein so schöner und vielseitiger wie kaum ein anderer, und es lohnt sich, darin recht Vollkommenes zu leisten.

Max Bruschke.

Das Reichsnotopfer in seiner Wirkung auf Handel, Gewerbe und Landwirtschaft

T. A. Als Silvestergabe wurde uns das Reichsnotopfer überreicht, denn maßgebend für die Abgabepflicht ist der Stichtag, der 31. Dezember 1919, neben dem die amtliche Verkündigung des Gesetzes nur formale Bedeutung hat. Trotz aller Bedenken, die in verstärktem Maße in den letzten Wochen, besonders aus industriellen und Bankkreisen, gegen das Gesetz erhoben wurden, ist die Vorlage noch vor Weihnachten verabschiedet worden. Man mag im allgemeinen die Steuerpläne der Regierung von dem Gesichtspunkt aus betrachten, daß sie Maßnahmen darstellen, welche den durch den Krieg, die Revolution und deren Folgen verursachten, tatsächlichen finanziellen Bankerott aufhalten oder vielmehr beheben sollen, man mag im besonderen bei diesem Gesetz zu der Art, wie das Opfer dem Volke auferlegt werden soll — es lagen bekanntlich die verschiedensten Vorschläge der einzelnen Parteien vor —, stehen wie man will, darin werden aber alle einsichtigen Kreise innerlich eins sein müssen, daß ohne ein großes Opfer aller Besitzenden, gleichgültig, ob es in Form einer Zwangsanleihe, einer laufenden Vermögensabgabe oder durch Kombination dieser beiden Begriffe auferlegt wird, schlechterdings eine Neuordnung unserer Finanzen überhaupt nicht möglich ist. Bei den Beratungen im Ausschuß ist dem Gesetz ein großer Teil seiner Schärfe genommen worden. Sollen aber auf der einen Seite der Familienstand und die schaffende werdende Kraft nach Möglichkeit berücksichtigt und vor hohen Eingriffen geschützt werden, wie bei der Beratung im Plenum der Nationalversammlung zum Ausdruck gebracht wurde, so wird sich auf der anderen Seite ein tiefer Eingriff in das „gesammelte“ Kapital, besonders in den nichtproduktiven Besitz, nicht umgehen lassen. Dabei wird man auf die Lebensfähigkeit der großen Betriebe Rücksicht zu nehmen haben. Eine gerechte Verteilung der Lasten ist besonders im Interesse des erwerbstätigen Mittelstandes geboten, der ohnehin schon durch die Zwangswirtschaft, Kriegsverordnungen und Kriegssteuern hart getroffen ist, als Rückgrat unserer Volkswirt-

schaft aber lebensfähig gehalten werden muß. Sachverständiger Rat und Hilfe wird hier einsetzen müssen, um die entstehenden Härten zu mildern.

Das Gesetz enthält im wesentlichen folgende für die selbständigen Erwerbszweige zu beachtende Bestimmungen: Das Reichsnotopfer wird auf das gesamte Vermögen, altes und im Kriege zugekommenes, auch ausländisches, gelegt, wie es sich am 31. Dezember 1919 darstellt. Abzuziehen sind die Schulden und u. a. die Kriegsabgabe vom Mehreinkommen und Vermögenszuwachs von 1919 und alle am 31. Dezember 1919 rückständigen staatlichen, kommunalen und kirchlichen Steuern aus 1919 und früheren Jahren. Nicht abgabepflichtig sind Möbel, Hausrat usw., wohl aber Gegenstände aus edlem Metall, Edelsteine, Luxusstücke usw. Steuerfrei bleiben in allen Fällen 5000 Mark. Die Steuersätze bewegen sich je nach der Höhe des Vermögens zwischen 10%, für die ersten angefangenen oder vollen 50 000 Mark 12% für die nächsten 50 000 Mark, steigend bis 65% bei den großen Vermögen. Bei Ehegatten, deren Vermögen für die Veranlagung zusammengerechnet wird, werden als nichtabgabepflichtig 10 000 Mark in Abzug gebracht. Das Kinderprivileg gestattet, daß für jedes zweite und folgende Kind 5000 Mark abgezogen werden können, weiter für jedes Kind 50 000 Mark mit 10% herangezogen werden und nur der Rest unter den für das Gesamtvermögen maßgebenden Prozentsatz fällt. Weiter soll nach einer Erklärung des Reichsfinanzministers noch eine Bestimmung in die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz aufgenommen werden, nach der bei kleineren und mittleren Vermögen (etwa bis 200 000 Mark) das Vorhandensein von vier und mehr unterhaltsberechtigten Kindern stets einen Grund abgeben soll, die Abgabepflicht in irgendeiner Form zu mildern. Um den Besitzern kleinerer Vermögen, den Handel- und Gewerbetreibenden, Landwirten usw., die sich eine Altersrücklage bilden wollen, gegenüber den Beamten einen Ausgleich zu bieten, sieht das Gesetz vor, daß sie bei höherem Alter Steuerabzüge machen können. Zur Schonung der kleinen Rentner ist mit Hilfe der Stundung weiter bestimmt, daß sie bei Lebzeiten bei einem Vermögen bis zu 100 000 Mark und bei einem Einkommen bis zu 5000 Mark weder eine Tilgungsquote noch Zinsen zu zahlen haben. Zinslose Stundung kann auch bei größerem Vermögen oder größerem Einkommen gewährt werden, falls sich die Einziehung und Verzinsung der Abgabe als eine besondere Härte erweist. Das Betriebskapital soll nur bis zu 80% seines Wertes herangezogen werden, was für Handel- und Gewerbetreibende in gleicher Weise wie für landwirtschaftliche Kreise zutrifft. Dabei ist das gesamte in einem Gewerbebetrieb arbeitende Vermögen, also auch das Geldkapital, soweit es für den Gewerbebetrieb nötig ist, im Betriebsvermögen einbegriffen. Hierunter fallen auch die Rohstoff- dnu Warenvorräte. Grundstücke, die dauernd land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken dienen, werden mit dem Zwanzigfachen des Ertragswertes (Reinertrages) angesetzt. Damit geht eine schon länger vertretene Forderung der Landwirtschaft in Erfüllung.

Im allgemeinen soll die Schätzung des Vermögens so vor sich gehen (worüber die Ausführungsbestimmungen noch nähere Anweisungen bringen werden), daß die einzelnen Vermögenswerte und Gegenstände wohl den Anhaltspunkt für die Schätzung bilden, daß aber nicht der augenblickliche Preis des einzelnen Vermögensgegenstandes auch der Vermögensveranlagung als solcher zugrunde zu legen ist. Weiter soll einer Vermögensüberschätzung und unterschiedslosen Vermögenseinschätzung dadurch vorgebeugt werden, daß event. eine individuelle Schätzung des einzelnen Falles eintritt. Die Kriegsgesellschaften und ähnliche Einrichtungen werden nicht den wirtschaftlichen Verbänden ohne öffentlich-rechtlichen Charakter, die abgabefrei sind, gleichgestellt, sondern unterliegen der Abgabe, eine Maßnahme, die man nur begrüßen kann. Die Besteuerung der Kirchengemeinschaften ist nicht in das Gesetz aufgenommen, sie soll einem besonderen Gesetz „Besteuerung der toten Hand" vorbehalten bleiben, das für die nächste Zeit angekündigt ist. Anstalten gemeinnützigen Charakters, wie die Sparkassen, die sich auf die Pflege des eigentlichen Sparverkehrs beschränken, bleiben abgabefrei.

Der Abgabepflichtige hat eine Steuererklärung abzugeben, wozu der Termin noch nicht feststeht. Vom 1. Januar 1920 ab ist die Abgabe zu verzinsen. Sie kann nach Wahl in einem Betrage auf einmal entrichtet oder als 30jährige Tilgungsrente behandelt werden, auf Grundbesitz auch als 50jährige Rente. Kriegsanleihe wird in Zahlung genommen, von Zeichnern zum Nennwert, von anderen zum Steuerkurs, der noch bestimmt wird. Auch andere Vermögenswerte können hingegeben werden. Für die Annahme und Verwaltung ist die Bildung einer Reichsanstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit in Aussicht genommen. Verringert sich das Vermögen bis zum 31. Dezember 1920 oder 1921 um mehr als den fünften Teil, so kann Neuveranlagung beansprucht werden. An Strafen ist das Ein- bis Dreifache der Hinterziehung und Gefängnis angedroht.

Auch Gesellschaften usw. unterliegen dem Reichsnotopfer, nämlich: inländische Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften a. A., Berggewerkschaften und andere bergbautreibende Vereinigungen, Gesellschaften m. b. H., Versicherungsvereine a. G., eingetragene Genossenschaften, Kredit-Anstalten, sonstige juristische Persönlichkeiten, nicht-rechtsfähige Vereine und Stiftungen. Als abgabepflichtiges Vermögen der Gesellschaften gilt das Gesellschaftsvermögen nach Abzug des eingezahlten Grund- oder Stammkapitals, der Schulden und Lasten, der Rücklagen für Wohlfahrtszwecke und bei Ver-

ſicherungsgeſellſchaften der zurückzugewährenden Prämienüberſchüſſe. Es bleiben alſo für die Beſteuerung nur die Reſerven übrig. Dabei ſollen allerdings auch die ſtillen Reſerven getroffen werden, zu welchem Zweck beabſichtigt wird, die Aktivwerte nicht nach der Bilanz, ſondern nach Schätzung anzunehmen. Der Stichtag kann für Gewerbebetriebe mit regelmäßigen jährlichen Abſchlüſſen auf den in das Kalenderjahr 1919 fallenden regulären Bilanztag verlegt werden. Zwiſchen dieſen beiden Tagen hat der Handel- und Gewerbetreibende, Landwirt oder die Geſellſchaft ſomit die Wahl; für den 31. Dezember, wenn er nicht gleichzeitig regelmäßiger Bilanztag iſt, würde natürlich eine Bilanz aufzuſtellen ſein, falls er als Stichtag gewählt werden ſoll. Sta.

Zum Umſatzſteuergeſetz

Zu dem neuen Umſatzſteuergeſetz möchten wir noch einige Ergänzungen bringen, da unſere in Nr. 3 vom 31. Januar 1920 gebrachte Ausführungen einige Zweifelsfragen offen laſſen und zu Mißdeutungen führen können.

Vor allen Dingen möchten wir betonen, daß alle echten Gold-, Silber- und Platinwaren ſowie Juwelen ab 1. Januar 1920 mit 15% zu verſteuern ſind ohne Rückſicht darauf, ob ſolche ſich zu dieſem Zeitpunkt am Lager befanden oder erſt neu hinzugekommen ſind.

Nach den uns nun vorliegenden Übergangsbeſtimmungen wird die frühere 10%ige Luxusſteuer forterhoben, ſoweit die Gegenſtände nach dem neuen Geſetz auch luxusſteuerpflichtig ſind und ſoweit ſich dieſe Waren am 31. Dezember 1919 im Beſitz des ſteuerpflichtigen Kleinhandelsbetriebs befanden. Ausgenommen von dieſer Steuerpflicht ſind die echten Gold-, Silber- und Platinwaren ſowie Juwelen, alſo die echten Juwelierwaren, die mit 15% zu verſteuern ſind.

Es muß alſo eine Lagerbeſtandsaufnahme abſchließend mit dem 31. Dezember 1919 gemacht werden und es empfiehlt ſich, die neu hinzutretenden Waren bei der Auszeichnung von der alten Lagerware kenntlich zu unterſcheiden. Es kann dies zweckmäßig geſchehen, daß man die Numerierung der neuen Ware mit einer um mehrere Tauſend höheren Zahl beginnt.

Mit 10% ſind nun folgende Lagerwaren zu verſteuern:
Armbanduhren in Gold, Perlmutter und Elfenbein (Silber frei);
Gold- und Platinuhren ſowie ſilberne Uhren mit Sprungdeckel;
Alle unechten Goldwaren und Schmuckſachen, Doublé, vergoldet, verſilbert, plattiert, Halbedelſteine und deren Nachahmungen, unechte Perlen, Bernſtein, Jett;
Halbedelſteine, ſynthetiſche Halbedelſteine, Bernſtein, Elfenbein, Korallen, Perlmutter in Verbindung mit Edelmetallen.

Die hierunter fallenden alten Lagerwaren ſind bis Ende 1920 mit 10% zu verſteuern, was mit den dann noch unverkauften Waren zu geſchehen hat, darüber ſind noch keine Beſtimmungen getroffen. Die ab Januar 1920 zum Lager neu hinzutretenden Waren dieſer Gattung ſind beim Fabrikanten verſteuert und daher beim Kleinhändler ſteuerfrei.

Die Belaſtung durch die Ergänzungs- und Aufwandſteuer

Von Dr. Herbert E. Hirſchberg.

WZ. Das geplante, „Ergänzungsſteuer“ genannte Geſetz will eine Abgabe von dem nicht verbrauchten Einkommen erheben, alſo den Vermögenszuwachs beſteuern. Eine Vermehrung von 1000 M., die ſich je nach der Angehörigenzahl des Steuerpflichtigen erhöht, bleibt ſteuerfrei, von dem darüber Erſparten werden bis zu 10000 M. 1%, für weitere 20000 M. 2% uſw. erhoben.

Die Aufwandſteuer will, um die Ergänzungsſteuer nicht zur Strafe für Sparer zu machen, den übermäßigen Verbrauch erfaſſen. Zu dieſem Zweck wird der „ordentliche Verbrauch“ auf 15000 M. nebſt beſonderen Zuſchlägen je nach der Zahl der Familienmitglieder feſtgeſetzt. Zu dieſer Grundſumme werden 10% des Einkommens ſowie alle Beträge zugerechnet, die zur Deckung unvermeidbarer Mehrausgaben (Krankheits- und Unglücksfälle, Unterſtützung mittelloſer Angehöriger uſw.) verbraucht werden. Von dem, was über die auf dieſe Weiſe ermittelte Summe des ordentlichen Verbrauchs hinaus ausgegeben wird, ſoll der dreifache Satz der Ergänzungsſteuer erhoben werden.

Die Wirkungen der beiden Steuern mögen an einigen Beiſpielen veranſchaulicht werden.

1. Beiſpiel. Ein verheirateter Steuerpflichtiger ohne Kinder mit einem Einkommen von 16000 M., der nur 13000 M. ausgibt, demnach alſo nach Ausweis der Vermögens-Gegenüberſtellung vom Anfang und Ende des Jahres 3000 M. erübrigt hat, hat neben ſeiner Einkommenſteuer eine Ergänzungsſteuer von 15 M. zu zahlen (3000 M. abzüglich 1000 M., die von vornherein, und 500 M., die für die erſte zum Haushalt gehörige Perſon freibleiben, = 1500 M., davon 1% = 15 M.). Eine Aufwandſteuer kommt in dieſem Falle nicht in Betracht, da der Geſamtverbrauch ſich unter der Grenze des „ordentlichen“ Verbrauchs bewegt.

2. Beiſpiel. Ein verheirateter Steuerpflichtiger mit einem Kinde und einem Einkommen von 30000 M., der 25000 M. verbraucht, hat zu zahlen:

Ergänzungsſteuer: Von den erübrigten 5000 M. bleiben 1000 M. + 500 M. (für die Frau) + 300 M. (für das Kind) = 1800 M. ergänzungsſteuerfrei. Von den reſtbleibenden 3200 M. ſind 1% = 32 M. zu entrichten.

Aufwandſteuer: Der „ordentliche“, d. h. ſteuerfreie Aufwand unſeres Steuerpflichtigen beträgt:

M. 15000 Grundſumme
„ 5000 Zuſchlag für die Frau
„ 2500 Zuſchlag für das Kind
„ 3000 10% des Einkommens
„ 6212 Einkommenſteuer
„ 30 Ergänzungsſteuer
M. 31742 ordentlicher Verbrauch.

Der Verbrauch von 25000 M. bleibt alſo unter dem Betrage des zuläſſigen ordentlichen Verbrauchs, eine Aufwandſteuer iſt demnach nicht zu entrichten.

3. Beiſpiel. Ein verheirateter Steuerpflichtiger mit zwei Kindern und einem Einkommen von 100000 M., der 80000 M. verbraucht, hat zu zahlen:

Ergänzungsſteuer: Von den erſparten 20000 M. bleiben 1000 M. + 500 M. (für die Frau) + 600 M. (für zwei Kinder = 2 × 300 M.) = 2100 M. frei. Es ſind alſo 17900 M. zu verſteuern, und zwar werden von den erſten 10000 M. 1% = 100 M., von den reſtbleibenden 7900 M. 2% = 158 M., zuſammen alſo 258 M. Ergänzungsſteuer erhoben.

Aufwandſteuer: Der freibleibende ordentliche Verbrauch beträgt:

M. 15000 Grundſumme
„ 5000 für die Frau
„ 5000 für die beiden Kinder
„ 10000 10% des Einkommens
„ 33355 Einkommenſteuer
„ 258 Ergänzungsſteuer
M. 68613 ordentlicher Verbrauch.

Es bleibt alſo, da der tatſächliche Verbrauch 80000 M. betragen hat, eine Summe von 11387 M. zu verſteuern. Von den erſten 10000 M. werden 3% = 300 M., von den überſchießenden 1387 M. 6% = 83,22 M., im ganzen alſo 383,22 M. Aufwandſteuer erhoben.

Hervorzuheben iſt noch, daß jeder Aufwand, nicht nur der aus dem Einkommen, ſondern auch der aus dem Vermögen beſtrittene, der Aufwandſteuer unterliegt.

Rezeptbuch der Fachzeitſchrift: Die Goldſchmiedekunſt

Mit der vorliegenden Nummer beginnen wir unter obigem Titel mit der Veröffentlichung einer Folge von erprobten Rezepten, die für die Werkſtatt des praktiſchen Fachmannes beſtimmt ſind. Gleichzeitig laden wir zur Mitarbeiterſchaft im allgemeinen Intereſſe ein, ſo daß das Rezeptbuch, unterſtützt durch die vielſeitigen Erfahrungen berufener Fachleute, auch das zu werden verſpricht, was uns vorſchwebt. Unſern Leſern, beſonders aber denjenigen, welche den vollſtändigen Jahrgang nicht aufheben und nicht binden laſſen, empfehlen wir, dieſe Rezepte zu ſammeln und in ein Buch einzukleben. Der Umſtand, daß die Rückſeite keine textlichen Mitteilungen enthält, geſtattet dies ohne einen wertvollen Aufſatz zu verſtümmeln. Am Ende eines jeden Jahres werden wir mit dem Inhaltsverzeichnis eine alphabetiſch geordnete Reihenfolge bringen mit einem Hinweis auf die erſchienenen und fortlaufend numerierten Rezepte, ſo daß ein leichtes Auffinden ermöglicht iſt. Mit der Zeit entſteht dann ein Nachſchlagewerk, deſſen Wert um ſo höher eingeſchätzt werden wird, als die Fachliteratur faſt vergriffen iſt und die auf dem Papiermarkt herrſchenden Verhältniſſe es augenblicklich nicht geſtatten, umfangreiche Neuauflagen herauszugeben. Wir behalten uns dann noch für ſpätere Zeiten die Herausgabe des Rezeptbuches in Buchform vor.

1. Patinieren der Bronze durch elektrolytiſches Verfahren. Als Elektrolyt verwendet man eine Flüſſigkeit, welche kohlenſaure Verbindungen enthält, am einfachſten Waſſer, in dem kohlenſaure Salze gelöſt ſind. Der zu patinierende Gegenſtand bildet die Anode, als Kathode dient ein Metallgefäß oder Blech in einer dem Gegenſtand entſprechenden Größe. Der elektriſche Strom zerſetzt ſowohl das Waſſer, wie auch die in ihm gelöſten kohlenſauren Salze. Der Sauerſtoff ſcheidet ſich an der Anode aus und oxydiert den Gegenſtand und die ebenfalls nach der Anode ſtrömende Kohlenſäure bildet an der Oberfläche die Karbonate, welche mit den Oxyden zuſammen die Patina ausmachen. Die ſo erzielte Patina hält ſich in geſchützten Räumen gut, iſt dagegen im Freien nicht widerſtandsfähig.

2. Erprobtes Patinierungsverfahren (nach Mahringer). Auf die gründlich gereinigten Gegenſtände aus Kupfer, Bronze oder Meſſing wird mit Pinſel oder Watte eine Löſung von 150—200 g Kupfernitrat und $^1/_2$—$^3/_4$ g Silbernitrat in 1 l deſtilliertes Waſſer ſo lange aufgetragen, bis ſich ein gleichmäßiger ſatter Ton gebildet hat. Die in den vertieften Stellen ſich anſammelnde Flüſſigkeit iſt abzutupfen, erhöhte Stellen abzureiben. Dann trocknet man vorſichtig über einer Gasflamme bis ſich die grüne Patina zeigt. Das noch heiße Metall wird in Waſſer abgelöſcht, wobei ein Zuviel an Grün abgebürſtet werden kann. Erhabene Stellen, die heller werden ſollen, werden mit feuchtem Bimspulver leicht abgerieben. Nun überpinſele man mit einer Löſung von 150 g Kupfernitrat in 1 l deſtilliertem Waſſer und trockene wieder über einer Flamme, worauf der Gegenſtand wieder in Waſſer abgelöſcht wird. Bei längerer Benutzung wird zur erſten Löſung, die zweckmäßig in einem braunen Glaſe aufgehoben wird, etwas Silbernitrat hinzugefügt. Das Wachſen geſchieht mit einer ſteifen Bürſte, auf die vorher feſtes Wachs aufgetragen wird. Erhöhte Stellen überreibt man mit einem über den Finger geſpannten Tuch, das man öfter mit Wachs leicht beſtreicht. Endlich reibe man den Gegenſtand mit einem trockenen Tuch leicht ab.

3. Patina auf Bronze. Nach Pataky taucht man in eine Löſung von 5 Teilen ſalpeterſaurem Kupfer und 1 Teil Kochſalz in 50 Teilen Waſſer die Bronzegegenſtände oder betupft ſie mit derſelben gleichmäßig, dann bürſtet man ſie ab und taucht ſie in eine zweite Löſung von 1 Teil Kleeſalz und 5 Teilen Salmiak in 94 Teilen Eſſig und bürſtet ſie abermals ab; wenn man dieſes Verfahren öfters wiederholt, erzielt man eine ſehr feſthaftende Patina.

4. Patina auf Bronze. Nach R. Kayſer löſt man 10 g ſalpeterſaures Kupfer, 2 g Kochſalz in $^1/_2$ Liter Waſſer, miſcht hierzu eine Löſung von Ammoniumazetat (10 g Salmiakgeiſt werden mit Eſſigſäure ſo weit verſetzt, daß eingetauchtes blaues Lackmuspapier rot gefärbt wird, dann mit Waſſer auf $^1/_3$ Liter verdünnt). Mit der ſo hergeſtellten Löſung von ſalpeterſaurem Kupfer, Kochſalz und Ammoniumazetat benetzt man die Bronzegegenſtände gleichmäßig, läßt trocknen, bürſtet ab und wiederholt dieſes Verfahren, bis die Patina die gewünſchte Stärke erreicht hat.

5. Braune Färbungen der Bronze. Eſſig 200 g, Chlorammonium 4 g, Kleeſalz 1 g. In dieſe Flüſſigkeit taucht man eine Bürſte oder einen Leinwandlappen und bearbeitet damit die Gegenſtände ſo lange, bis beim Trocknen der gewünſchte Farbenton erreicht iſt.

6. Braune Färbung auf Kunſtbronze (Kupferzinnlegierung) nach G. Buchner. Man bringt den Gegenſtand in eine Löſung aus 50 g Kupferazetat, 2 l Waſſer und 200 g 50prozentige Eſſigſäure, die mit Ammoniak bis zum Vorwalten des letzteren verſetzt wurde. Man erhitzt dann zum Sieden; je nach der Dauer des Anſiedens erhält man hell- bis dunkelbraune Töne. Man kann auch die Gegenſtände mit der heißen Löſung anpinſeln und erhält dann ein ſchönes Hellbraun.

7. Meſſing braun zu färben. 50 g Schlippeſches Salz (Natriumſulfantimoniak) werden in 1 l kaltem Waſſer aufgelöſt. Bürſtet man mittels Meſſingdrahtbürſte dieſe Löſung auf den zu färbenden Gegenſtand auf, ſo erhält man ein glänzendes, ſchönes Braun.

8. Patina. Eine der echten gleiche Patina erhält man auch, wenn man den vorher gereinigten Gegenſtand in einem Raum aufhängt, in welchem ſich ſtetig Kohlenſäuregas entwickelt, z. B. in Gärkellern. In Ermangelung ſolcher Räume kann man Kohlenſäure dadurch erzeugen, daß man auf Marmorſtücke häufig verdünnte Salzſäure gießt. Es empfiehlt ſich, die Gegenſtände vorher mit einer Flüſſigkeit, beſtehend aus 100 g Eſſigſäure und 5 l Waſſer zu benetzen. Je langſamer die Patinabildung, um ſo ſchöner wird die Patina. Verlangſamen kann man die Patinabildung bei dieſem Verfahren dadurch, daß man die Salzſäurelöſung noch weiter mit Waſſer verdünnt.

9. Das Reinigen der Probierſteine. Einen öfter gebrauchten Probierſtein reinigt man am beſten, wenn man die Striche mit Königswaſſer beſtreicht und mit einer Holzkohle und Waſſer nachſchleift. Bei ſtärkerem Nachlaſſen des Steines zieht man ihn zuvor noch mit einem flachen, naſſen Bimsſtein ab. Nach dem Reinigen iſt es nötig, daß man den Stein mit Baumöl abreibt, was von Zeit zu Zeit zu wiederholen iſt, da nur auf dem geölten Stein ein gleichmäßig geſättigter Strich möglich iſt.

10. Elfenbein zu bleichen. Gelbgewordene Elfenbeingegenſtände bleicht man am beſten mittels Waſſerſtoffſuperoxyd, einer waſſerhellen Flüſſigkeit, die in den Drogengeſchäften käuflich iſt. Um die Wirkung zu erhöhen bzw. zu beſchleunigen, gibt man auf $^1/_2$ l etwa 15—20 Tropfen chemiſch reine Schwefelſäure hinzu. Die zu bleichenden Gegenſtände legt man $^1/_2$—1 Stunde in die angeſäuerte Flüſſigkeit, wobei das Gefäß zuzudecken iſt. Nach dem Herausnehmen ſpüle man mit lauwarmem Waſſer und trockne bei Tageslicht. Durch dieſe Behandlung, die in hartnäckigen Fällen wiederholt werden kann, wird ein vollſtändiges Bleichen der Gegenſtände erreicht.

41. Jahrgang Nummer 5

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 28. Februar 1920

Im Reiche der Bijouterie

Von Syndikus J. G. A. Vogt.

Die Welt ist mein Feld! Wenn irgendwo, so trifft dieser Spruch auf die Edelmetallindustrie zu. Sie ist international, und daher läßt sich nur großzügig von ihr sprechen. Das bewiesen auch die letztveranstalteten Messen, auf denen die Industrie und das einschlägige Kunstgewerbe ihre höchsten Qualitätsleistungen vor die Augen der heimischen und ausländischen Handelswelt öffentlich zur Schau stellten.

Allerdings leidet die Vorbereitung der Wiederaufnahme der Geschäftsbeziehungen mit dem Auslande zurzeit schwer unter der völligen Ungewißheit über zwei Punkte, und zwar wie sich die Zollverhältnisse gestalten werden, insbesondere ob die durch Gesetz grundsätzlich eingeführte Zahlung der Zölle in Gold dann überall in Kraft treten, und ferner in welchem Umfange Ein- und Ausfuhrverbote oder -Beschränkungen bestehen bleiben werden. Einen großen integrierenden Teil an der Internationalität der Edelmetallindustrie hat die Gewinnung der Rohmetalle als Gold, Platin und Silber und ferner der Verkehr mit Brillanten bzw. mehr oder weniger wertvollen Steinen.

Zugestanden muß werden, daß die Entwickelungsgeschichte der Goldschmiedekunst im allgemeinen einen ganz wesentlichen Fortschritt bedeutet, der selbst durch die Kriegszeit nicht vollends gehemmt wurde. Wenn auch der Pariser Geschmack auf die Schmuckkunst einen großen Einfluß ausübte, so hat man es doch schon lange über sich gewinnen können, sich von einem gewissen Vorurteil loszusagen, welches die Technik der französischen Goldschmiede so erhaben über die der deutschen und auch österreichischen stellt. Der bedeutende Aufschwung, den die Goldschmiedekunst im Laufe der Jahre genommen, ist in erster Linie darauf zurückzuführen, ferner aber auf eine von der früheren sich wesentlich unterscheidenden Art der Ausführung, welche durch die fast allgemein gewordene Verarbeitung des Platins neu geschaffen wurde. Die eigenartige Beschaffenheit dieses Metalls läßt eine bis in alle Details des Dessins klar erkennbare Montierung zu und bringt die Steine erst zu ihrer natürlichen Wirkung. Diese fortgeschrittene Technik hat künstlerische Schmuckstücke geschaffen, welche in den Schaufensterauslagen unserer Juweliere die Blicke der Passanten fesseln, vielfach den Wunsch nach deren Besitz rege erscheinen lassen und auch, oft ohne Ansehung der hohen Preise, gern gekauft werden.

Während solchergestalt die Anforderungen an die Goldschmiedekunst sich fortgesetzt steigerten, waren diese in der Silberwarenbranche bescheidener. Bezüglich der bevorzugten Stilarten sind wesentliche Abweichungen von dem bisherigen Geschmack kaum zu verzeichnen. Empire, Louis XVI., Biedermeier, nordisch und römisch, im einfachen schlichten Genre, bleiben bevorzugt, jedoch zeigen insgesamt alle Stilarten einen eigenen, individuellen Charakter, weit entfernt davon, etwa lediglich Kopien alter Meisterwerke darzustellen. Massiv silberne Bestecke sind immer mehr in Aufnahme gekommen. Hierbei ist jedoch schwer zu sagen, welcher Stil der gesuchteste ist. Die Kundschaft zeigt ebensoviel Vorliebe für Empire wie für Rokoko und Barock und kauft sie. Der Jugendstil mit seinen ungesunden Auswüchsen wird bald ganz abgetan sein; hat er doch keinem ehrliche Freude bereitet, weder dem Produzenten noch dem Konsumenten.

In Brillanten, Perlen, Rubinen und Smaragden sind die Wünsche des großen Publikums vielfach unbefriedigt geblieben. Man hatte vielfach Gelegenheit die Wahrnehmung zu machen, daß in der Juwelenbranche der Geschmack im allgemeinen von dem französischen Genre der vorkrieglichen Zeit sich etwas abgewendet hat und wieder ein-

fachere Formen unter Verwendung einzelner größerer Steine verlangt. Farbsteine, wie Smaragde, Rubine, Saphire und die zahlreichen Spielarten der sogen. Fancy-Saphire, werden weniger als in früheren Jahren verlangt. Der Grund hierfür liegt offenbar in den sich mehrenden Erfindungen der künstlichen Herstellungsweisen. Da sich die auftauchende Mode einzelnen größeren Perlenschnüren zuzuwenden scheint, ist die Nachfrage nach solchen zurzeit größer als das Angebot.

Durch die Forderungen des großen Publikums veranlaßt, ist ganz besonders in der mit „Bijouterieindustrie" bezeichneten Branche in Unkenntnis des Begriffes „nicht alles Gold, was glänzt". Durch Überladung mit ornamentalem Schmuck und Dekor wird vielfach eine Talmikunst erzeugt, die den Eindruck des echt Künstlerischen machen soll, ihren Talmicharakter aber nicht verhehlen kann. Viel kommt hierbei auf das Konto der Nachäffung ausländischer, namentlich englischer und amerikanischer Neuheiten. Daß der Edelmetallindustrie dadurch ein erheblicher Nachteil erwächst, dürfte kaum anzunehmen sein, denn jede der beiden Branchen hat ihr eigenes Publikum, das ihren Prinzipien Treue gelobt hat.

Eine hohe Kunst des Goldschmiedes wurde von jeher und wird noch heute für die Kirche entfaltet. Hier zeigt sich in der Tat ein Glanz, welcher den von den Höfen angestrebten weit überstrahlt und dadurch noch gehoben wird, daß weltliche Kreise wetteifern, Kostbarkeiten den Kirchen zu stiften, als Kelche, Schüsseln, Kronen, Leuchter, Reliquienbehälter usw. Auch die deutsche und nicht minder die österreichische Reichshauptstadt birgt ganz bedeutende Werte in Juwelen. Wenn dort der Juwelenhandel auch immer noch einer Steigerung fähig ist, so sind doch daselbst Geschmeide von ungeheurem Wert in den großen Palais der Geburts- und Finanzaristokratie vorhanden und angesammelt.

Um aber der Edelmetallindustrie die Wege zu weisen, die dem Absatz dienen, sind die Messen berufen. Sie zeigen der ganzen Welt das Können, sie beweisen, daß das Kunstgewerbe der einschlägigen Branche trotz aller Drangsale vortrefflich arbeitet. Kunstsinn wird, wenn er tief genug sitzt, immer nur Qualität erzeugen können und Verständnis finden. Er wirbt um die Materie, um sie vor der Häßlichkeit, der Dissonanz zu bewahren.

Australischer Opal

ATK. Beträchtliche Quantitäten Opal werden in Queensland und Neu-Süd-Wales gefunden. In Neu-Süd-Wales findet man, nach einem Bericht von John Plummer, die gewöhnlichen Arten an vielen Orten, besonders in der Umgegend von Orange; aber diese besitzen wenig Handelswert. Kostbarer Edelopal wird hauptsächlich in White Cliffs gewonnen, in der trockenen westlichen Gegend, etwa 780 engl. Meilen von Sydney und 65 Meilen von Wilcannia entfernt. Die ganze Gegend soll reich an Mineralien sein; doch verzögert der Wassermangel die Bemühungen von Spekulanten, zu einem erfreulichen Ziel zu gelangen. Nach E. F. Pittmann („Die mineralischen Hilfsquellen in Neu-Süd-Wales") wurden die kostbaren Opale von White Cliffs, wie so viele andere wertvolle Minerallager, durch Zufall entdeckt. Im Jahre 1889 fand ein Jäger, während er die Spur eines verwundeten Känguruh verfolgte, ein Stück glänzend gefärbtes Mineral an der Oberfläche. Es wurde eine sorgfältige Untersuchung der Örtlichkeit angestellt, mit dem Resultat, daß weitere Stücke aufgefunden wurden; darauf wurden Schurfgräben gegraben und der Stein wurde in situ gefunden. Seit jener Zeit wurden die Minenoperationen beständig fortgesetzt, obgleich zuweilen unter großen Schwierigkeiten, da während der trockenen Jahreszeit die Gegend sehr mangelhaft mit Wasser versehen ist. Die Opalgewinnung ist eine feststehende Industrie geworden. — Bei der Beurteilung des Opals müssen viele Gesichtspunkte in Betracht gezogen werden. Der erste derselben ist natürlich die Farbe. Feuerrote oder rote Steine in Verbindung mit Gelb, ferner blaue und grüne Steine sind die besten. Blau allein ist fast wertlos, und auch der grüne Opal hat wenig Wert, wenn die Farbe nicht sehr lebhaft und das Muster gut ist. Daß die Farbe echt ist, ist einer der wichtigsten Punkte. Wie gut der Stein auch sein mag, so ist er doch von verhältnismäßig geringem Wert, wenn er in Flecken oder Erzgängen, abwechselnd mit einer farblosen oder minderwertigen Qualität vorkommt, die unecht ist. Das Muster ist ein wichtiger Faktor für den Wert des Opals; die verschiedenen Arten werden unterschieden in „pinfire", wenn der Stein sehr feinkörnig ist, „harlequin", wenn die Farbe in kleinen Quadraten auftritt, die je regelmäßiger desto besser sind, und „flashfire" oder „flash opal", wenn die Farbe als ein einziger Strahl oder in sehr großem Muster sich zeigt! Natürlich gibt es viele dazwischen liegende Klassen. Der „Harlequin" ist der seltenste und schönste Opal. Wenn die Farbquadrate regelmäßig sind, und wie deutliche, winzige Schachfelder von Rot, Gelb, Blau und Grün auftreten, so ist dieser Opal wirklich prächtig. Der „Flash opal" ist oft sehr schön an Farbe, namentlich wenn er die echte Rubin- oder Taubenblutfarbe zeigt. In der Regel jedoch zeigt er grüne oder rote Strahlen, je nachdem das Licht auf den Stein fällt. Die Richtung des Musters muß auch in Betracht gezogen werden. Oft sieht ein Stein, der ein sehr gutes Randmuster zeigt, nicht annähernd so gut auf der Oberfläche aus, während ein Stein, welcher etwas streifig im Randmuster ist, zuweilen ein schönes „Harlequin-Muster" auf der Oberfläche

aufweist. Deshalb kommt die Form des Steines sehr in Betracht, und kann ein dicker Stein mit einem guten Randmuster mehrmals zerschnitten werden, daß man das Muster als Oberfläche aller daraus geschnittenen Steine benutzen kann, so ist dieser bedeutend wertvoller als ein dünner Stein, der zwar ein ebenso gutes Randmuster aufweist, aber nur nach der natürlichen Fläche geschnitten werden könnte und wahrscheinlich nicht annähernd soviel wert sein würde.

Es ist schwer, einzelne Steine von absolut gleichem Muster und gleicher Farbe zu erhalten; daher ist für einen vollständigen Schmuck ein großer, echter Stein, aus dem alle zu dem Schmuck nötigen Steine ausgeschnitten werden können, sehr viel mehr pro Unze wert, als ebenso viele kleinere, annähernd ähnliche Steine. Auch der Grund oder der Fond des Steines muß in Betracht gezogen werden. Derselbe stellt keine feststehende Quantität dar, da die verschiedenen Muster leichte Verschiedenheiten des Grundes erfordern. Er sollte weder zu durchsichtig noch zu undurchsichtig sein; ein fast durchscheinender, klarer Grund mit einer leicht milchigen Färbung ist im allgemeinen der beste. Manche Opale bröckeln mehr als andere. Natürlich je härter und zäher der Stein ist, desto besser ist er, da er beim Schneiden nicht so leicht beschädigt wird und die Politur besser behält. Fr. Hth.

Plauderei über das Gold

Man spricht oft und gern von Dingen und Sachen, die man nicht hat oder einst hatte. In den frühesten Zeiten kannte man nichts Herrlicheres als Gold, und wurde so aus der Zeit der alten einfachen Sitten die goldene Zeit. Wir wissen, was und wieviel die Dichter von derselben schrieben und kennen auch die Selbsterklärung, die Aeschylos seinen Prometheus tun läßt, nämlich, daß Gold, Silber und Erz von keinem anderen als von ihm entdeckt worden sei. Als erster Entdecker des Goldes wurde von den Alchimisten des Altertums „Sol", ein Sohn der Thea, angenommen und darnach das Gold „Sol" benannt. Von dem thessalischen Könige Ithonus sagt man ebenso wie von Phidon, dem König von Argos, daß sie die ersten gewesen seien, die Goldmünzen prägen ließen. Viel Nachrichten hat man von Plätzen, wo sich Gold vorfand, gesammelt, doch keiner wurde so berühmt wie Ophir. Von dort erhielt Salomon, der reiche Judenkönig, sein Gold in großem Überflusse; den Pharaonen lieferte Arabien viel Gold. Die reichsten Städte aber waren ehemals wohl die von Persien. Um ihre Schätze zu bergen, ließen die persischen Könige Gold und Silber in irdene Gefäße gießen, die, sobald man von dem Schatze Gebrauch machen wollte, zerbrochen wurden. Später war Spanien das goldreichste Land der Erde. Diodor erzählt, daß dort das Gold in Strömen floß, als einst ein großer Brand in den Wäldern der Pyrenäen wütete. Die Bewohner dieser Gegend, damals noch mit dem Werte des Metalls unbekannt, brachten es nach der Küste und tauschten es bei den phönizischen Kaufleuten gegen Waren ein. Dieser Handel ging der Sage nach so weit, daß die Phönizier oft mit goldenen Ankern zurückkehrten, da sie ihre eisernen eingetauscht hatten. Bald lockte solch unglaublicher Goldreichtum auch andere Völker herbei, und bald waren die Ureinwohner Spaniens aus ihrem Vaterlande vertrieben. Ihr Schicksal glich dem der Südamerikaner, die der Goldgier der spanischen Konquistatoren zum Opfer fielen.

Die Deutschen achteten in den frühesten Zeiten das Gold ebensowenig wie die Ureinwohner Spaniens. Ihr Begehr war Eisen, um Waffen und Hausgerät anzufertigen. Erst nachdem sich ihre Sitten durch die Annäherung an die Römer verfeinert hatten, wurde von ihnen Gold zum Schmuck und für Zierate verwandt. Wie bei den Männern die Schwerter, Dolche und Schilde, so waren bei den Frauen Taschen, Hauben und Schleier mit goldenen Zieraten geschmückt. Männer und Frauen trugen goldene Arm- und Fingerringe und Halsketten.

Schon an den Höfen der späteren Zeit finden wir eine große Vorliebe für goldene Kostbarkeiten. Nach alten Beschreibungen übertraf aber alle der persische Hof. Dort bedeckte Elfenbein, Gold und Silber die Mauern und Dächer des königlichen Palastes, der, heilig wie ein Tempel, eine ebensolche Verehrung genoß. Einen Thron ganz von Gold, den vier reich mit Edelsteinen gezierte Säulen trugen, besaß König Midas. Dieser Sitz ist derselbe, der später dem Gott Apollo geschenkt und nach Delphi überführt wurde.

Unter den Kronen, die bei den Römern und Griechen für besondere Verdienste an Feldherren und Staatsmänner ausgeteilt wurden, befanden sich oft goldene, und auch die Statuen der Götter wurden damit geziert. Bekannt geworden ist eine aus massivem Golde bestehende Statue aus dem Tempel der Anaitis, die sich Markus Antonius auf seinem Kriegszug gegen die Parther aneignete. Noch von mehreren massiv goldenen Statuen im Tempel zu Delphi erzählen die alten Schriftsteller, doch ist es anzunehmen, daß viele, wenn nicht die meisten, nur mit Gold überzogen waren. Auch goldene Bäume zählte man zu den Reichtümern der Alten, und nicht nur Dichter, sondern auch Geschichtsschreiber erwähnen dieselben. So schenkte z. B. Pythias, ein reicher Lydier, dem König Darius einen goldenen Ahornbaum und einen goldenen Weinstock, dessen Stamm und Ranken mit Edelsteinen besetzt waren. Nach den Königen von Persien wurde Pythias für den reichsten Mann der damals bekannten Welt gehalten. Weiter erzählt die Geschichte, daß der

ägyptische König Sesostris sich auf einem goldenen Wagen von vier gefangenen Königen ziehen ließ. Sehr wahrscheinlich ist jedoch, daß dieser Wagen nicht aus massivem Golde, sondern nur mit goldenen Zieraten geschmückt war. Ebenso verhält es sich wohl mit dem bekannten goldenen Schiffe der Kleopatra, dem Tempel Salomons und dem der ephesischen Diana.

Bei den vornehmen Griechen und Römern führte auch bei der Leichenverbrennung die Prachtentfaltung dazu, daß man sich nicht nur auf Urnen aus Marmor und Silber beschränkte, sondern solche zuweilen auch aus Gold anfertigte. In goldene Gefäße wurde z. B. die Asche des Achilles, des Pyrrhus, des Trojanus u. a. gesammelt. Auch goldene Torflügel oder solche mit Goldblech beschlagene waren oft zu finden. So sind uns die mit Goldblech versehenen Torflügel des Tempels Jovis Capitolini bekannt, die Stilieo beim eingetretenen Geldmangel abreißen und zur Münze schlagen ließ.

Im Mittelalter gehörten goldene Ketten zu militärischen Ehrenzeichen, und über ihren Wert gab es in Deutschland sogar Polizeigesetze. So durften der Adel goldene Ketten im Wert von 200 Gulden, Ritter solche von 300 Gulden und Grafen solche von 500 Gulden tragen. War schon in älterer Zeit die Verwendung des Goldes zum Schmuck der Person und des Hausgerätes eine große, so brachte das Zeitalter der Renaissance eine Steigerung fast ins Ungemessene, was nicht nur auf die Verallgemeinerung des Kunstinteresses und den gesteigerten Luxus, sondern auch auf die Entdeckungen von fernen, an Gold und Edelsteinen reichen Ländern im 16. Jahrhundert zurückzuführen ist. Diese Überschwemmung Europas mit Gold nach der Entdeckung Amerikas brachte der christlichen Welt einen ungeheuren Reichtum an goldenen Kirchengeräten, deren Herstellung sich unsere bedeutendsten künstlerischen Kräfte widmeten und die in Deutschland von so großer Wichtigkeit für den Weltruf der damaligen freien Reichsstädte Augsburg und Nürnberg wie auch Münchens wurde.

Während der dreißigjährige Krieg auf allen Gebieten und auch in der Goldschmiedekunst einen fast völligen Stillstand bedeutet, setzte das achtzehnte Jahrhundert unter der Herrschaft des Barockstils wieder mit einer sehr lebhaften Produktion ein. Was in dieser Zeit geschaffen wurde, beweisen uns die noch zahlreich erhaltenen Tafelgeräte der prunkliebenden geistlichen und weltlichen Fürsten, trotzdem leider in den Kriegen des 19. Jahrhunderts manches Kunstwerk in die Münze gewandert ist.

In Deutschland machte sich nach dem wirtschaftlichen Niedergang der napoleonischen Kriege der Berliner Einfluß besonders geltend, während in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die industrielle Bearbeitung des Edelmetalls in Süddeutschland einen den Weltmarkt beherrschenden Aufschwung genommen hat. O. Müller — Frankfurt a. M.

Gewerbepolitik und Kundenwerbung

Ein Kapitel für jedermann

In den oft gar zu flüchtigen Musestunden, in denen mancher seine Zeitschrift vornimmt, tritt, wenn auch oft unbewußt, das Bedürfnis ein, eine Anregung zu finden, einen neuen Gedanken vorgesetzt zu bekommen oder, da die Menschheit nicht dauernd neue Gedanken vorbringen und verwerten kann, auf etwas an sich Selbstverständliches zur rechten Zeit einmal wieder hingewiesen zu werden. Es ist sicher, daß der Leser enttäuscht ist, wenn er nicht irgend etwas findet, das sich festsetzt und das ihn noch eine Weile beschäftigt oder das gelegentlich einmal wieder in ihm auftaucht. Dabei ist es nicht immer notwendig, den Leser mit ganz außerordentlichen Neuigkeiten bekannt zu machen, denn so viel wirklich brauchbare geschäftliche Neuigkeiten gibt es gar nicht. Es wird gewöhnlich das schon gerne gesehen und als wertvoll anerkannt, was bekannte Dinge in einen neuen Zusammenhang stellt oder in einem neuen Lichte erscheinen läßt.

Wir wollen hier kurz auf etwas hinweisen, was in der verhältnismäßig ausgeglichenen Wirtschaftsruhe der Vorkriegszeit allzu „theoretisch" erschien, als daß es in der Hast des Erwerbslebens eindringlicher hätte beachtet werden können, was jetzt aber immer mehr in den Vordergrund tritt. Man kann es vielleicht das Bemühen um die Selbstbehauptung des Gewerbes nennen. Jedes Gewerbe wird heute nicht nur durch das politische Streben der Umsturzmänner bedroht, sondern auch durch die wachsende Teuerung, die für die Versorgung unserer Volksangehörigen immer verhängnisvoller wird. Diese noch ständig wachsende Schwierigkeit in der Fürsorge für den Unterhalt wirkt zum Teil darauf hin, daß der Verbrauch scharf eingeschränkt wird. Das geschieht aber nicht ohne stärkste seelische Gegenwirkungen. Eine große Zahl der Verbraucher gerät in einen Gemütszustand, in dem sie dazu neigt, allen möglichen, auch sehr übertriebenen und unhaltbaren Anfeindungen und Verdächtigungen des ebenfalls mühsam um seinen Bestand ringenden Gewerbes nachzugehen.

Man darf diese Regungen des Volksgeistes nicht unterschätzen, weil sie leicht zu Maßnahmen führen können, die verderblich für das ehrliche Schaffen werden. Wir leben ja immer noch in einer Zeit, die die bürgerliche Wirtschaftsordnung keineswegs für den Wiederaufbau entbehren kann, die aber ebenso wie im Kriege zu den einschneidendsten staatssozialistischen Gesetzen und Verordnungen bereit ist. Der erbitterte Kampf gegen diese Grundstimmung unserer Zeit würde ganz sinnlos sein. Er dürfte kaum irgendwelchen Erfolg versprechen. Der

Geschäftsmann, der mit seinem Denken an die Bilanz gebunden ist und der durch diese stete Nachprüfung seines Wirkens nüchtern geworden ist, muß sich mit dieser Erscheinung so auseinandersetzen, daß er die Tatsachen nimmt, wie sie sind.

Kann man denn überhaupt gegen das drohende Wirtschaftsschicksal ankämpfen? Wer diese Frage nicht mehr glaubt bejahen zu können, der hält sich selber und sein Werk für überflüssig. Jeder kann etwas tun, und es wird immer noch vorkommen, daß die einfachen Regeln der Selbsterhaltung verletzt werden, weil man sich nicht in einer konsequenten Anschauung die vielen Beziehungen vorhält, die die einzelnen Fäden des Wirtschaftslebens verknüpfen.

Es ist nicht zu empfehlen, die große Welle staatlicher Eingriffe in das Gewerbe einfach als unabänderlich zu nehmen und so lange zufrieden zu sein, als nur andere Gewerbe hart getroffen werden. Gegen den Strom zu schwimmen, ist allerdings kaum ratsam. Man kann aber versuchen, seine Gewalt in ein Bett zu lenken, in dem sie sich noch in erträglichen Formen auswirken oder gar nützliche Arbeiten verrichten kann. Schon bei der Beratung der großen Steuergesetzgebung hat man mehrmals geglaubt, durch besondere Anordnungen auf die gewerblichen Unternehmungen Rücksicht nehmen zu müssen. Das war ein erstes Zeichen einer von neuem wachsenden Einsicht, wenn auch seine Wirksamkeit bis jetzt noch nicht allzu hoch eingesetzt werden kann. Es ist aber nicht mehr ganz unbegründet, zu erwarten, daß die Gewerbepolitik, wie sie in früheren Jahren schon kräftige und ganz gesunde Triebe gezeigt hat, wieder aufgenommen werden wird. Je eher und je kräftiger man Forderungen aufstellt, die den Verhältnissen nach dem verderblichen Kriege angemessen sind, desto mehr kann man damit rechnen, daß die Öffentlichkeit darauf aufmerksam wird, wie schwer auch die selbständigen Erwerbszweige um ihren Bestand ringen müssen.

Auf einzelne Fragen wollen wir in diesem Zusammenhange nicht eingehen. Es kam uns darauf an, die Frage aufzuwerfen, die dann weiterhin erst in der mühevollen Arbeit der Verbände und der Fachzeitschriften weitergefördert werden kann. Soviel kann ohne Übertreibung hinzugesetzt werden, wer zu seiner Fachzeitschrift hält, der unterstützt das Organ, das sich die Bearbeitung der Öffentlichkeit mit zur Aufgabe gesetzt hat und damit ein Stück Gewerbepolitik von sich aus treibt.

Es gibt noch ein anderes Gebiet konsequenter Gewerbepolitik, das sich in dem großen Zusammenhang der Fürsorge für das Gewerbe einreiht, ohne daß der einzelne sich diese Abhängigkeit zu seinem eigenen Nutzen jederzeit vor Augen hält. Das ist die richtige Kundenbehandlung. Der zuvorkommende und aufklärende Verkehr mit den Kunden leidet heute leicht unter den Nachwirkungen der vielfachen Unregelmäßigkeiten und Schwierigkeiten, mit denen alle zu kämpfen haben. Dabei wird gerade von der Seite der Nachfrage ein Ton angeschlagen und Meinungen vorgebracht, die nicht mehr aufrecht erhalten werden würden, wenn die Betreffenden sich die Bedingungen klar machen würden, unter denen heute eine Arbeit zustandekommt. Trotzdem darf der Geschäftsmann nicht unwirsch werden. Er muß sich immer wieder bemühen, den auftauchenden Unwillen zu zerstreuen und Verständnis für die Schwierigkeiten zu verbreiten. Er muß aufklären, beruhigen, auf seinen guten Willen und seine Anstrengungen hinweisen. Das ist auch ein wichtiges Stück der Gewerbepolitik, denn durch seine Kunden verhandelt jeder mit dem Volke selber. Das gilt besonders für den, der an die breite Masse der Verbraucher kommt.

So gesehen, ist es daher auch falsch und gegen den eigenen Vorteil, wenn große Firmen sich heute entschließen, ihren Reklame-Etat einzuschränken, weil sie ja doch nicht einmal die vorhandene Nachfrage befriedigen können. Gerade sie müßten sich alle darüber klar sein, daß sie gerade in dieser schweren Zeit der Umwälzungen und Neuordnungen ihre Werbetätigkeit fortsetzen müssen, um im Dienste der Aufklärung zu wirken. Die Unübersichtlichkeit des Marktes darf nicht dazu führen, daß der Geschäftsmann überhaupt mit langfristigen Erwägungen zu rechnen verlernt.

Fritz Johannes Vogt.

Die Pflichten des Käufers

Es ist ganz klar, daß dem Käufer eine gewisse Macht in die Hände gegeben ist. Das zeigt sich schon deutlich, wenn wir ihn mit dem Verkäufer vergleichen. Dieser muß aus dem Selbsterhaltungstrieb heraus schon das Bestreben haben, möglichst viel zu verkaufen, sei es, an wen es wolle. Der Verkäufer umwirbt den Käufer und das um so mehr, je heftiger er sich von einer scharfen Konkurrenz dazu getrieben fühlt; er muß häufig Formen der Reklame anwenden, die seinem Empfinden vielleicht manchmal selbst nicht zusagen, wie überhaupt seine Stellung zum Kunden oft gewiß alles andere eher als angenehm oder gar beneidenswert ist. Ihm gegenüber steht der Käufer völlig frei und unabhängig da. Es ist vielmals in sein Belieben gestellt, ob er eine Sache überhaupt kaufen oder ob er sie entbehren will — man denke nur an das weite Gebiet des Schmuckes, überhaupt aller Luxuswaren, alles dessen, was nicht zur gemeinen Notdurft des Lebens gehört. Es steht völlig frei, wo er kaufen will — an Auswahl fehlt es ja in der Regel, besonders in den großen Städten nicht —; in gewisser, bedingter Weise kann er dem Verkäufer auch den Zahlungsmodus ver-

schreiben. Vergegenwärtigen wir uns ferner noch, daß der Käufer der Konsument aller Waren ist, daß es letzten Endes auf ihn also ankommt, was, wie und wo gekauft wird, so können wir uns vorstellen, welchen Einfluß er auf das wirtschaftliche, geistige und sittliche Leben unseres Volkes auszuüben imstande ist, und es kann nur frommen, wenn dem Käufer diese seine Bedeutung zum Bewußtsein gebracht wird, wenn er vor allen Dingen sich nicht nur seiner Vorzüge freut und sie genießt, sondern auch in eben dem Maße an seine selbstverständlichen, oft übersehenen Pflichten denkt.

Pflichten des Käufers! Jawohl, über seine eigene Persönlichkeit hinaus hat er Pflichten aller Art zu erfüllen, die die Allgemeinheit angehen, und auch hier hat jenes ethische Grundgesetz volle Bedeutung, daß die Verantwortung des einzelnen in demselben Maße wächst, wie seine Freiheit zunimmt. Es wird also darauf ankommen, dieses Verantwortungsgefühl zu wecken und zu stärken.

Eine sehr wichtige Frage ist sicher die: Was wird gekauft und was soll gekauft werden? Es ist eine der häufigsten Klagen des Käufers die, daß die erstandene Ware nichts taugt oder doch im Verhältnis zu ihrem Wert zu teuer ist. Das mag häufig durchaus begründet sein. Aber an wem liegt denn die Schuld? Nun, wenn auch nicht ganz, so doch zum guten Teil am Käufer selbst. Und die tiefere Ursache liegt darin, daß wir die gute Ware zu wenig würdigen, sie zu wenig als solche zu verstehen suchen. Wir nehmen uns oft zu wenig Mühe, über eine zu erstehende Sache nachzudenken, wir dulden in unserer Wohnung, in unserer gesamten Umgebung zuviel Schund. Wir begnügen uns im Laden zu oft mit der schlechten Ware aus dem einfachen Grunde, weil sie, freilich nur für den ersten Augenblick, die billigere Sache ist. Für gute Waren müssen wir auch ohne weiteres gutes Geld anlegen. Es ist nicht wahr, daß der Verkäufer immer die Schuld trägt, wenn es noch so viele schlechte Ware gibt; er gibt nur notgedrungen dem Publikum nach und wird sich sicher bald die bessere Ware anschaffen, wenn er nur erst die nötigen Käufer dafür findet. Daß es nur an diesen liegt, wird ja dadurch bewiesen, daß es gewisse Geschäfte gibt, die minderwertige Waren erst nicht führen, weil ihre Kunden sie doch nicht abkaufen würden. Gerade der obere und der Mittelstand haben hier ihre besonderen Pflichten zu erfüllen. Der arme Mann kann die gute Ware manchmal nicht erschwingen. Unüberlegung und Not treiben ihn dazu, in erster Linie das Billige und Schlechte zu kaufen; für Luxus kann er meist gar nichts ausgeben. Die bessergestellten Kreise aber geben das eigentlich kaufkräftige Publikum ab. Es sollte im eigenen Interesse nur gute Sachen kaufen und damit auch seine Führerrolle gegenüber den ärmeren, weniger durchgebildeten Schichten erfüllen.

Das Was weist auch auf den Ursprung der Waren hin. Die Käufer können auch hierbei nationale Pflichten erfüllen, sollten sie auch erfüllen. Gewiß gibt es Dinge, die das Ausland besser herstellt als unsere Industrie, und es wäre ein ungerechtfertigter Lokalpatriotismus, der in diesen Fällen dennoch das heimische Fabrikat vorzöge. Aber wenn das Inland mit der Güte seiner Waren im Vorzuge ist oder hinter anderen Nationen doch nicht zurücksteht, so sollte es eigentlich doch selbstverständlich sein, die deutschen Waren zu kaufen. Hierbei fehlts bei uns noch häufig an dem nötigen Volksgefühl und -stolz. Gewiß, übertriebene Eigentümelei ist lächerlich, aber gedankenlose Fremdländerei, wie sie bei uns Deutschen noch immer auf vielen Gebieten und auch auf dem des Kaufens herrscht, ist geradezu verächtlich. Bei dem heutigen Kampf der Völker um den Erfolg auf dem großen Weltmarkt haben wir allen Grund, unserem eigenen Volke vorwärts zu helfen. Die Konkurrenz ist groß. Stärken wir aber die heimische Industrie, dann dienen wir uns selber. Es ist manchmal ganz unverständlich, wie weit das Ausland unseren Markt beherrscht. Wenn auf einem Parfüm, das für die unteren Kreise berechnet ist, z. B. steht: „The best of all", so ist das doch auch ganz und gar zweckwidrig. Diese Aufschrift sagt doch allen den vielen nichts, die nicht englisch können.

Wo sollen wir kaufen? Zunächst selbstverständlich da, wo wir für gutes Geld auch gute Waren erstehen, wo sich natürlich auch sonst der Kauf in guten, angenehmen Geschäftsformen vollzieht. Darüber hinaus werden aber noch andere Gedanken maßgebend sein. Warum sollen wir nicht einen Verkäufer bevorzugen, der bei redlichem Bemühen nicht recht vorwärts kommt und der deshalb eine wirtschaftliche Förderung sehr wohl nötig hat. Hier werden unsere persönlichen Beziehungen und Erfahrungen im besonderen oft ausschlaggebend sein müssen. Im allgemeinen jedoch darf hier der Forderung Ausdruck geliehen werden, vor allen Dingen den Mittelstand zu erhalten, den Handwerkerstand zu stützen, dem Spezialisten zu helfen, und auf diese Weise dazu beizutragen, die Selbständigkeit so vieler Bürger mit zu erhalten helfen.

Aber auch sonst gibt es noch verschiedene einzelne Pflichten, die der Käufer stets beachten sollte. Sie beziehen sich meist auf die Zeit und die Art und Weise des Einkaufs. Wer nicht gerade gezwungen ist, sollte nicht in den Stunden den Laden betreten, wo dieser erfahrungsgemäß immer überfüllt ist. Damit machen wir dem Verkäufer nur unnötig das Leben schwer und fügen uns durch die flüchtigere Bedienung nur selber Schaden zu. Im Interesse der Angestellten sollten wir ebensowenig kurz vor Ladenschluß ein Geschäft betreten, ebenso wie es unangebracht und unklug ist, Einkäufe für den Weihnachtstisch erst kurz vor dem Feste zu besorgen. Es ist ferner die Pflicht des Käufers, nicht seine Stellung zum Verkäufer egoistisch auszunutzen. Was

in seinen Kräften steht, wird in der Regel der Verkäufer, ganz sicher aber der Geschäftsinhaber, schon von selber tun. An Verdrießlichkeiten wird es ihm auch nicht fehlen, weshalb ihm dann noch unnötig solche bereiten? Es ist unbillig, sich über die Maßen viele Dinge vorlegen zu lassen, vielleicht nur aus bloßer Unterhaltungslust, und dann aus einem nichtigen Grunde nichts zu kaufen. Es ist rücksichtslos, seine Zunge beim Kauf nicht im Zaum zu halten, denn der Verkäufer ist auch ein Mensch. Man sollte beim Umtausch von Waren nicht zu große Ansprüche stellen, sondern sich den Kauf vorher genau überlegen. Soviel wie möglich sollen wir bar bezahlen oder doch pünktlich den Preis begleichen. Das Kaufen auf Borg macht uns die Waren in der Regel nur teuer. Es ist kein gutes Zeichen für die Solidität und Zuverlässigkeit der höheren Stände, daß diese ihre Rechnungen oft später bezahlen als ärmere Leute, und es ist sehr hart zu verurteilen, daß gerade die Leute, die den Verkäufer häufig mit allerlei Forderungen oft recht kleinlicher Art schikanieren, die allerselbstverständlichsten Pflichten außer acht lassen, wenn sie von ihnen selbst zu erfüllen sind.

Eine bekannte Redensart sagt zwar: Geschäft ist Geschäft. Sie weist darauf hin, daß im geschäftlichen Verkehr alle Regungen des Gemüts ausgeschaltet werden. Tatsächlich vollzieht sich Kauf und Verkauf auch häufig unter großer Rücksichtslosigkeit. Aber wir sollen uns dann nur nicht einbilden, recht oder gar schön zu handeln. Wir müssen uns vielmehr jederzeit bewußt sein, daß wir auch als Käufer stets gewisse Pflichten gegen uns und besonders gegen andere zu erfüllen haben. Es geht durchaus nicht an, daß wir etwa unsere Persönlichkeit teilen und im geschäftlichen Verkehr einen besonderen Menschen, etwa den rücksichtslosen Egoisten herauskehren. Es ist mit eine Verirrung unserer Zeit, wenn sie ein solches Gebaren am Platze oder wenigstens entschuldbar findet. Nein, wir wollen doch immer ein und dieselbe Persönlichkeit bleiben, nicht eine doppelte oder gar vielfache Ethik für die verschiedenen Lebenslagen gelten lassen, und wenn wir unserm besseren Selbst auch im Alltag getreu zu bleiben versuchen, dann werden wir auch als Käufer unsere mannigfachen Pflichten recht erfüllen.

P. Hoche.

Die Gültigkeit der Rechnungsvermerke

RM. In der kaufmännischen Praxis hat sich der Gebrauch herausgebildet, auf den Rechnungen usw. allerhand Vermerke durch Druck anbringen zu lassen, von denen man annimmt, daß der betreffende Empfänger der Rechnung sie stillschweigend anerkennen und respektieren wird.

Derartige Vermerke stellen sich aber ihrer ganzen Form nach als einseitige Willenserklärungen dar, die in der Regel rechtlich völlig unwirksam sind, solange sie nicht auch von dem Empfänger der Rechnung (Käufer) in irgendeiner Weise anerkannt worden sind oder dieser sein Einverständnis mit diesen Vermerken irgendwie erteilt hat.

Da wäre z. B. zu allererst der Vermerk über den Erfüllungsort zu nennen, der gewöhnlich besagt, daß als Ort der Zahlung der Wohnsitz des Verkäufers gelten solle. Ist dies jedoch nicht vorher beim Abschluß des Kaufes gegenseitig besonders vereinbart worden, so ist der Vermerk lediglich auf der Rechnung rechtlich unwirksam. Das ergibt sich schon aus § 269 Absatz 1 BGB.: „Ist ein Ort für die Leistung weder bestimmt noch aus den Umständen, insbesondere aus der Natur des Schuldverhältnisses zu entnehmen, so hat die Leistung an dem Orte zu erfolgen, an welchem der Schuldner zur Zeit der Entstehung des Schuldverhältnisses seinen Wohnsitz hatte.“ Somit wird auch allgemein bei Lieferungen der Standpunkt eingenommen, daß der einseitige Vermerk eines besonderen Erfüllungsortes auf den Rechnungen rechtlich immer hinfällig ist. Soll die gesetzliche Vorschrift nach dem genannten Paragraphen abgeändert werden, so muß eine gegenseitige Vereinbarung erfolgen.

Eine andere, auf den Rechnungen fast aller Geschäftsleute zu findende Klausel lautet: „Reklamationen können nur innerhalb 8 Tagen berücksichtigt werden.“ Auch um diesen Vermerk braucht sich der Käufer nicht zu kümmern, wenn sich der Verkäufer nicht vorher mit ihm über diese Klausel ins Einvernehmen gesetzt und eine gegenseitige Anerkennung einer bestimmten Frist, in welcher Reklamationen Berücksichtigung finden sollen, erzielt hat. Sind beim Abschluß eines Handelsgeschäftes über die Reklamationsfrist besondere Abmachungen nicht getroffen worden, so treten die gesetzlichen Bestimmungen nach § 377 BGB. in Kraft, nach denen, wenn der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft ist, der Käufer die Ware unverzüglich nach der Ablieferung durch den Verkäufer zu untersuchen und etwaige Mängel dem Verkäufer unverzüglich anzuzeigen hat. Handelt es sich um Mängel, die selbst bei der sorgfältigsten Untersuchung der Ware nicht sofort erkennbar sein konnten, wofür natürlich der Beweis erbracht werden müßte, so muß die Mängelanzeige sofort nach Entdeckung erstattet werden. Im letzteren Falle könnte sich also der Verkäufer auch nicht auf seine eigenmächtige Erklärung in der Rechnung berufen, denn er hat, nachdem der Kauf abgeschlossen ist, kein Recht, einseitig neue Bestimmungen aufzustellen, die die gesetzlichen Vorschriften aufheben. Andererseits kann aber unter Umständen eine solche Klausel dem Verkäufer selbst zum Schaden gereichen. Er wäre nämlich an seine dem Käufer freiwillig gegebene Zusage, daß Reklamationen innerhalb 8 Tagen Berücksichtigung finden, ohne

weiteres auch dann gebunden, wenn die oben bezeichnete gesetzliche Reklamationsfrist bereits verstrichen sein sollte. Will der Verkäufer nicht gegen Treu und Glauben im Geschäftsverkehr verstoßen, so kann er sich dem Käufer gegenüber nicht auf den Ablauf der gesetzlichen Frist berufen, muß vielmehr auch dessen Reklamation nach der von ihm einseitig gestellten Frist gelten lassen.

Man ersieht schon aus diesen Beispielen, daß solche und ähnliche Vermerke auf Rechnungen usw. als einseitige Willensäußerungen bei Rechtsstreitigkeiten wenig oder gar keine Bedeutung haben. Es dürfte sich daher empfehlen, auch über die heute von uns besprochenen Vermerke gegenseitige Vereinbarungen schon beim Kauf zu treffen, wenn man Wert darauf legt, seinen in den Rechnungen angegebenen Klauseln Geltung zu verschaffen.

Albert Steinhage.

Betrachtungen über den Gold- und Silberhandel

Um den wilden Handel mit Gold- und Silbermünzen zu unterbinden, hat sich das Reichswirtschaftsministerium veranlaßt gesehen, eine neue Verordnung zu erlassen, welche den Handel mit Edelmetallen und Schmuckwaren regelt und auf gesündere Grundlagen zu stellen geeignet ist. Der Wille ist wohl vorhanden, wird aber auch die Kraft ausreichend sein, der Verordnung den nötigen Nachdruck zu verleihen? Wir wünschen dies im Interesse des Edelmetallgewerbes, denn es ist leider nicht zu leugnen, daß das Schiebertum völlig unhaltbare Zustände geschaffen hat, die das innerste Mark unseres gesamten Wirtschaftslebens verzehren. Die Umsätze in den berüchtigten großstädtischen Schieberkaffees gehen in das Fabelhafte, und selbstverständlich denken alle diese unsauberen, den legitimen Handel schädigenden Elemente niemals daran, Umsatzsteuer an den Staat zu entrichten. Im Gegenteil benutzen die Schieber, zu denen selbst Angestellte genannter Unternehmen zählen, die Tatsache der Steuerhinterziehung dem Käufer gegenüber als Köder, indem sie darauf hinweisen, daß der Erwerber bei ihnen, von sonstigen Vorteilen abgesehen, mindestens um den Betrag der Steuer billiger kaufe. Daß dies in Wahrheit nicht der Fall ist und der leichtgläubige Käufer geblendet durch den augenscheinlichen Vorteil letzten Endes doch nur der Betrogene ist, ändert nichts an diesen Zuständen. Die ausübenden Organe unserer Strafbehörde müßten hier energisch einsetzen und jeden Fall unerbittlich verfolgen. Als Ansporn könnte vielleicht eine prozentual nach dem Wertobjekt festzusetzende Prämie dienen. Pflicht eines jeden Fachgenossen aber ist es, im Interesse des Allgemeinwohls unseres Gewerbes gegen alle die Verordnung verstoßenden Verkäufe der gerechten Sühne zuzuführen, aber auch hier treten die menschlichen Schwächen zutage, denn in vielen Fällen haben weniger kapitalkräftige Juweliere die Hand selbst im Spiele. Diese Außenseiter entwürdigen dadurch den ganzen Stand und trägt diese Tatsache leider dazu bei, das Juweliergewerbe beim Publikum in Mißkredit zu bringen. An alle Fachgenossen muß daher die Forderung ergehen: Haltet die Berufsehre rein, auf daß Ihr nicht mit den Schiebern in einen Topf geworfen werdet. Der Modus des Schacherns außerhalb des Geschäftslokales befleckt die Berufsehre.

Wir haben wohl zum Schutze des legitimen Handels den sogenannten Hausiererparagraphen, aber in unserer Zeit der Gesetzlosigkeit kehrte sich niemand daran. Nach diesem § 56 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich sind neben anderen Gegenständen vom Ankauf oder Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen:

(3) Gold- und Silberwaren, Bruchgold und Bruchsilber sowie Taschenuhren.

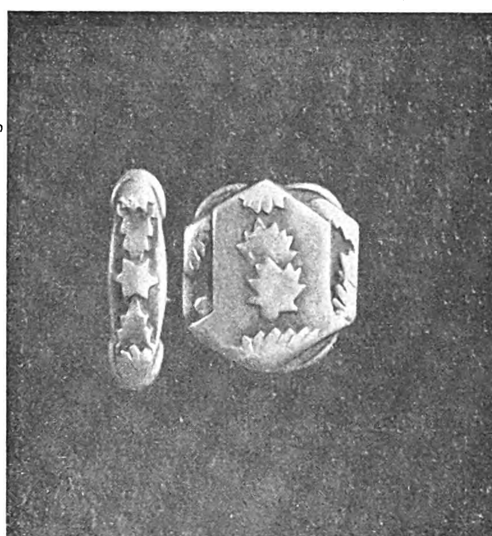
(11) Schmucksachen, Bijouterien, Brillen und optische Instrumente.

Zuwiderhandlungen wurden nach § 148 mit 150 Mark Strafe oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft. Diese Bestimmungen haben nun durch die neue Verordnung eine wesentliche Verschärfung erfahren, denn mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50000 Mark wird bestraft, wer im Umherziehen oder von Haus zu Haus, auf öffentlichen Wegen, Straßen und in Wirtschaften Feingold, Feinsilber, Platin und ihre Legierungen, insbesondere Barren, Körner, Drähte, Bleche, Bänder, Blattgold, Schaumgold, sowie Goldmünzen, Silbermünzen, Waren, Schmucksachen oder Taschenuhren aus Gold, Silber oder Platin erwirbt oder veräußert, ferner wer sich zu derartigen Geschäften anbietet und sie vermittelt. Die übliche Kenntlichmachung eines bestehenden Gewerbebetriebes an den Gebäuden, in denen sich der Geschäftsraum befindet, wird durch das Verbot nicht berührt.

Zu betonen ist, daß sich auch der Käufer strafbar macht, und es wäre heilsam und im Interesse des Juweliergewerbes zu begrüßen, wenn es recht bald gelänge, einige rücksichtslose Bestrafungen zu erzielen, die dann dem großen Publikum als abschreckendes Beispiel bekannt gegeben werden müßten. Wenn dieses dann sieht, daß es ernst mit der Verordnung ist, werden sich die Verhältnisse auch bessern.

Schmachvoll und ekelerregend war der seitherige wilde Handel mit Gold- und Silbermünzen, denn das Schiebertum, das den Löwenanteil der noch im Lande vorhandenen Edelmetallbestände an sich riß, verschacherte diesen schnöden Gewinnes halber an das Ausland. Jeder einzelne, der seinen Besitz an Silber- und Goldmünzen an diese Elemente zu hohen Preisen absetzte, machte sich mit-

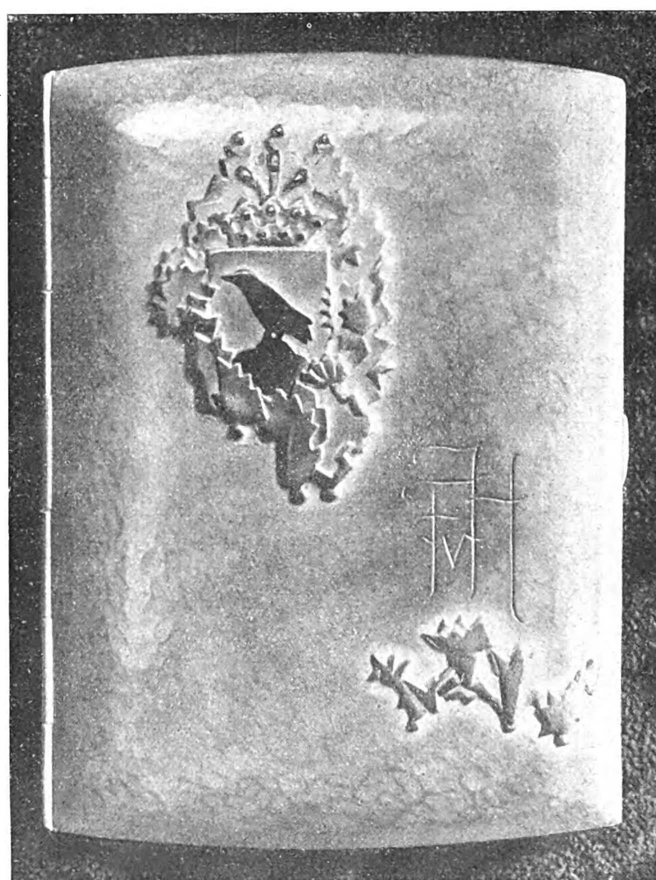




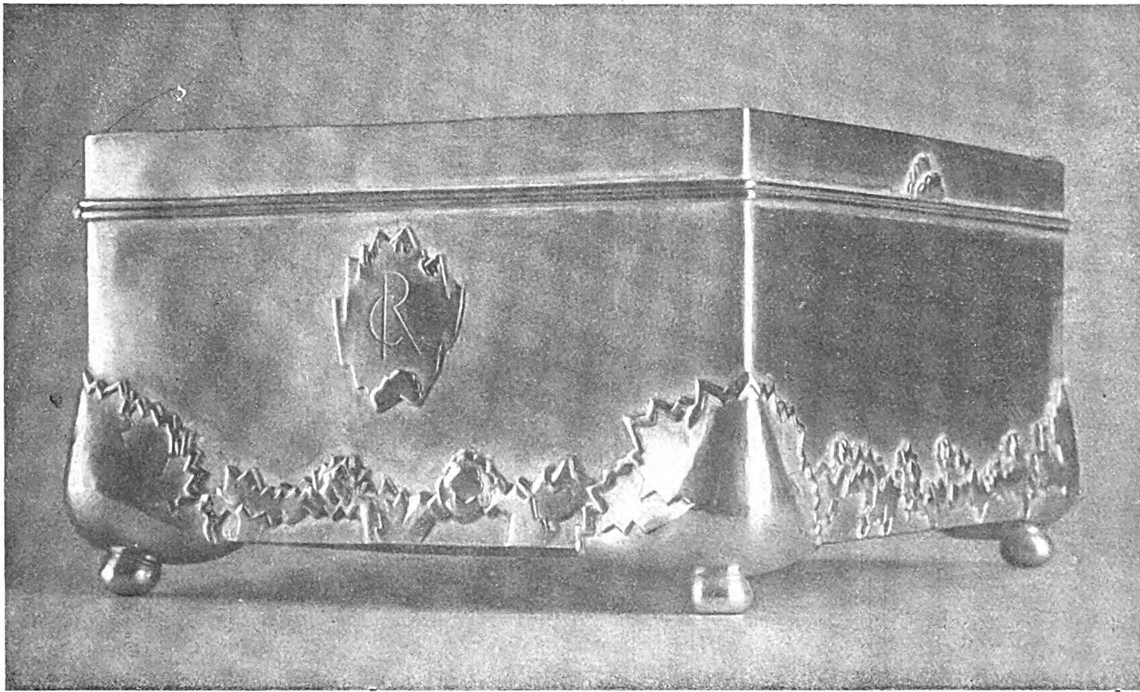


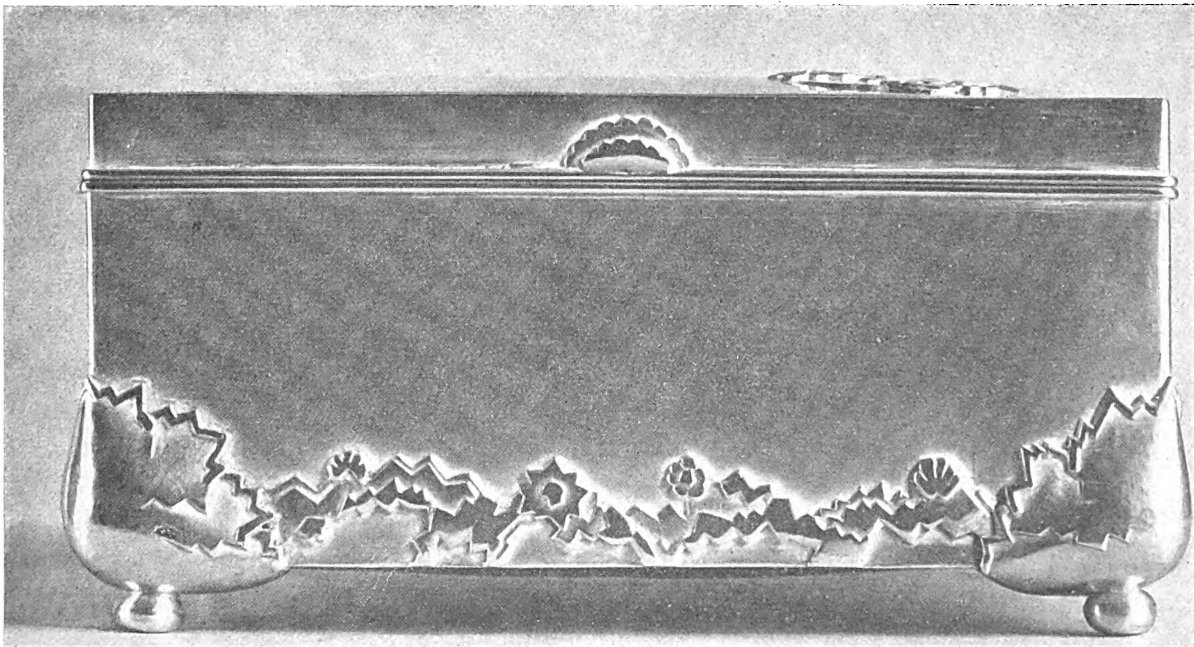
Schmuckstücke in getriebenem Silber von Theodor Wende — Darmstadt



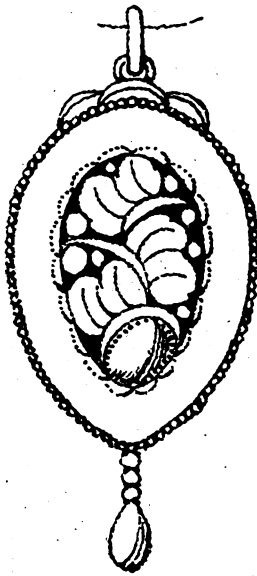


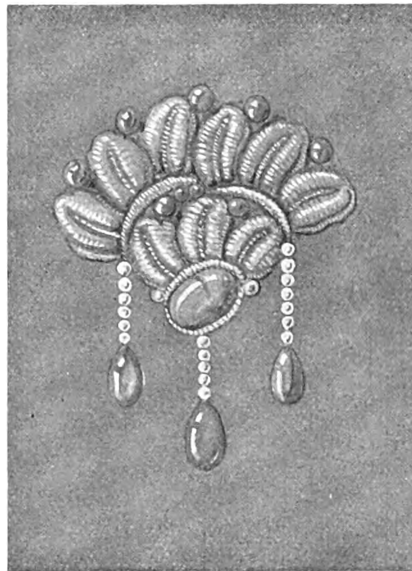
Brosche und Zigaretten-Etui in Silber getrieben von Theodor Wende — Darmstadt



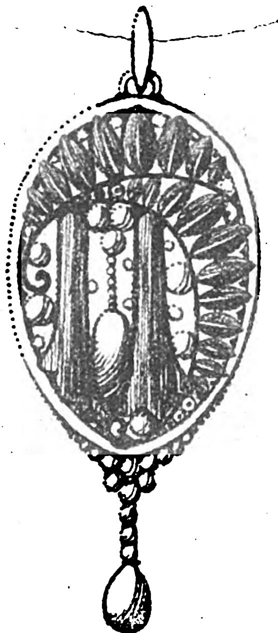


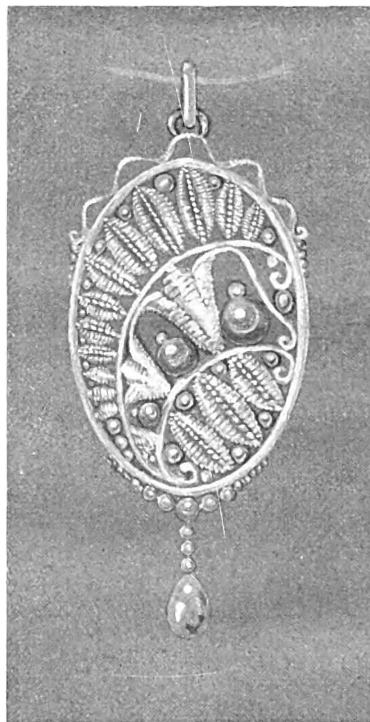
Zigarren- und Schmuckkasten in Silber getrieben von Theodor Wende — Darmstadt

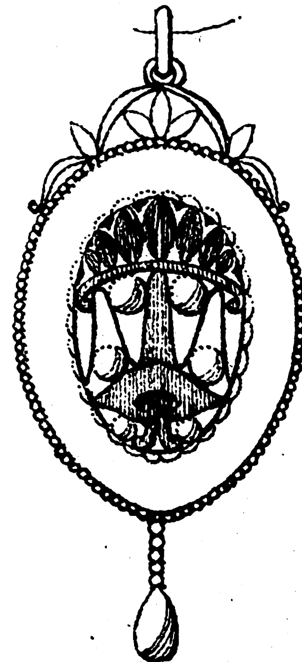












Schmuckentwürfe von Fritz Möhler — Schwäb. Gmünd

schuldig, doch ist in diesem Falle die Regierung nicht ganz von Schuld frei zu sprechen, denn die im Dezember erfolgte Freigabe des Gold- und Silberhandels hat erst die unhaltbaren Zustände heraufbeschworen, über die jetzt allgemein geklagt wird. Mit dem Tage, da die Reichsbank den Kurs der silbernen Reichsmark auf Mark 6.50 (heute Mark 8.—) festsetzte, hätte gleichzeitig das Verbot des wilden Handels mit Silbermünzen aufs neue erlassen werden müssen. Der Fehler läßt sich nun nicht mehr ändern und es ist nur zu wünschen, daß das Verbot die noch vorhandenen Bestände vor dem Abfluß nach dem Ausland rettet. Danach dürfen deutsche Reichssilbermünzen, einschließlich der außer Kurs gesetzten, zu einem ihren Nennwert übersteigenden Preise nur an die Deutsche Reichsbank oder die von ihr ermächtigten Stellen veräußert und nur aus den Beständen der Reichsbank oder dieser Stellen erworben werden. Wer es unternimmt, diesem Verbot zuwider Silbermünzen zu erwerben, zu veräußern oder auch den Erwerb zu vermitteln oder dazu auffordert, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft. Neben der Strafe können die Münzen ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden. Anzeigen in periodischen Druckschriften über Gold und Silber ohne nähere Bezeichnung sowie über alle Gold- und Silbermünzen sind untersagt. Zeitungsanzeigen über sonstige Gegenstände aus Gold, Silber oder Platin dürfen nicht unter Chiffre veröffentlicht werden. Für jede Zuwiderhandlung wird Gefängnis- und Geldstrafe angedroht.

Es wäre also zu beachten, daß die jetzt ergangene Verordnung über den Handel mit Silber, Gold oder Platin zunächst der Deutschen Reichsbank ein absolutes Monopol für Silbermünzen verschafft. Alte Silbergegenstände, Bruchsilber, Silberabfälle dürfen ohne Einschränkung von der Industrie aufgekauft, auch unterliegt der Handel mit Fein- und Barrensilber keinerlei einschränkenden Bestimmungen, nur müssen Kaufgesuche mit dem vollen Namen der Firma veröffentlicht werden. Auch der Handel mit Platin ist unserem Gewerbe völlig freigegeben, wie sich überhaupt die gegenwärtige Verordnung nur gegen den illegitimen Handel in Gold, Silber, Platin und Schmucksachen richtet. Die Fabriken, Großhandlungen und Juweliergeschäfte können also nach wie vor ihre Waren anpreisen, nur haben sie dabei die Vorschrift zu befolgen, daß alle Ankündigungen unter voller Nennung der Firma und des Wohnortes erfolgen.

Was nun den Goldhandel insbesondere anbelangt, so ist die Abgabe von Feingold an die Industrie seitens der Reichsbank mit dem 10. Januar, dem Tage des Inkrafttretens des Friedensvertrages, eingestellt worden, und wir machen darauf aufmerksam, daß das Ausführungsgesetz zum Friedensvertrag den freien Goldhandel ausdrücklich verbietet und unter Strafe stellt. Es bindet ihn an die Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums. Der Ankauf von Goldmünzen ist also auch für die Industrie verboten, doch ist nicht anzunehmen, daß die Absicht besteht, unser Gewerbe völlig lahmzulegen. Dies geht ja auch aus der Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums hervor, wonach bei Ankauf von Gold und Silber die Firma voll zu nennen ist. Man will anscheinend nur eine Kontrolle über die Edelmetall an- und verkaufenden Firmen erhalten, und dies kann der Industrie insofern nur zum Vorteil gereichen, als das Schiebertum ausgeschaltet wird. Die Bestimmung, daß der Goldhandel an die Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums gebunden ist, läßt ferner den Schluß zu, daß der Industrie, besonders als einem der wichtigsten Exportzweige, gewisse Erleichterungen im Bezuge von Gold zugestanden werden. In diesem Sinne sind auch bereits bei den maßgebenden Stellen Unterhandlungen im Gange, so daß unser Gewerbe die neuerliche Verordnung mit Ruhe auffassen und mit Zuversicht in die Zukunft blicken kann.

Generalpardon

T. A. Die Vorlage des Gesetzes über Steuernachsicht, über die es in den letzten Wochen auffallend still geworden war, so daß man sie bereits unter den Tisch gefallen glaubte, hat nun doch die Mehrheit der Nationalversammlung gefunden und ist mit Wirkung vom 4. Januar 1920 in Kraft getreten. Das Gesetz besagt in der Hauptsache folgendes:

„Falls Vermögen oder Einkommen nicht angegeben worden ist, das zu einer öffentlichen Abgabe hätte veranlagt werden müssen, bleibt der Steuerpflichtige und sein Erbe von der Strafe und von der Verpflichtung zur Nachzahlung der Abgabe für die Zeit vor dem 1. April 1915 frei, wenn er sein Vermögen und sein Einkommen spätestens bis zum Ablauf einer Frist, die der Reichsminister der Finanzen oder die von ihm bestimmte Stelle in öffentlicher Aufforderung gesetzt hat, richtig angibt. Die öffentliche Aufforderung kann für das Vermögen und das Einkommen getrennt erlassen werden.

Die Befreiung tritt nicht ein für Vermögen oder Einkommen, bezüglich dessen die Steuerbehörde bereits ein Verfahren gegen den Steuerpflichtigen oder seinen Erben eröffnet hat.

Für die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs wird das Anfangsvermögen, das der Veranlagung zugrunde zu legen ist, berichtigt, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß das Vermögen, welches er oder sein Erblasser bereits am 31. Dezember 1913 gehabt hat, bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag

nicht berücksichtigt worden ist. Von dem nichtberücksichtigten Vermögen wird der zehnfache Betrag des zu wenig veranlagten Wehrbeitrages erhoben. Hierüber ist ein schriftlicher Steuerbescheid zu erteilen.

Vermögen, das nach dem Inkrafttreten der Reichsabgabenordnung bei der Veranlagung zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs oder zum Reichsnotopfer vorsätzlich verschwiegen wird, verfällt zugunsten des Reichs.

Die Reichsregierung wird ermächtigt, mit auswärtigen Regierungen Übereinkommen wegen der Einziehung der verfallenen, im Auslande befindlichen Vermögensgegenstände oder ihres Wertes abzuschließen."

Man kann dieses Gesetz, das noch einmal Gelegenheit geben soll, steuerliche Sünden der Vergangenheit auszumerzen, nur begrüßen. Angenehm ist besonders die Tatsache, daß der Passus der Nachzahlungsbefreiung nicht gestrichen worden ist, wie es der Ausschuß anfangs vorhatte. Eine Einschränkung ist allerdings insofern erfolgt, als die Straffreiheit und die Nachzahlungsbefreiung nur für die Zeit vor dem 1. April 1915 zulässig sind. Das Gesetz spricht sich nicht besonders darüber aus, ob es sich auch auf Gesellschaften bezieht, immerhin liegt kein Anlaß vor, diese Annahme zu verneinen, soweit Steuern vom Vermögen oder Einkommen (Gewinn) in Frage kommen. Keiner, der in irgendeiner Form steuerlich etwas „richtig" zu stellen hat, sollte es jetzt versäumen, von der Vergünstigung des Generalpardons Gebrauch zu machen. Bei der Berichtigung des Anfangsvermögens hinsichtlich der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs wird ihm eine besondere Bedeutung zufallen. Wer von dem Generalpardon jetzt keinen Gebrauch macht, unterliegt den allgemeinen Hinterziehungsfragen der Reichsabgabenordnung bzw. des betreffenden Spezialgesetzes. Außerdem kann das verschwiegene Kapital als für das Reich verfallen erklärt werden Dabei soll mit Hilfe von Staatsverträgen die Möglichkeit geschaffen werden, auch im Ausland befindliches Vermögen wieder hereinzubekommen. Die Frist zur Berichtigung der Vermögens- und Einkommensangaben dürfte dem Vernehmen nach bereits in Kürze bekanntgegeben werden. Sta.

Ausfuhrzölle oder Beaufsichtigung der Exportpreise

Mit dem Ausbruch des Krieges war Deutschland, das vorher seine hochentwickelten Industrieerzeugnisse nach allen Teilen der Welt abgesetzt hatte, durch die Blockade Englands und die Lahmlegung der deutschen Handelsflotte gezwungen, als Lieferant auf dem Weltmarkte auszuscheiden. Was das für die deutsche Volkswirtschaft bedeutet, mag daran ermessen werden, daß die deutche Ausfuhr im Jahre 1913 einen Wert von über 10 Milliarden Mark dargestellt hat. Der Wert der in diesem Jahr zur Ausfuhr gelangten edlen Metalle und der Waren daraus stellte sich auf 73698000 Mark. In dieser Zahl ist die Ausfuhr von Feingold und Feinsilber, legiert, roh oder gegossen, Barren und Münzen nicht mit enthalten.

Aber nicht Deutschland allein war verhindert, die Welt mit seinen Industrieerzeugnissen zu versorgen, sondern auch sämtliche andere am Kriege beteiligten Mächte mußten mehr oder weniger die Versorgung des Weltmarktes mit Handelswaren einstellen, da sie ihre Industrien zum größten Teil für die Bedürfnisse des Krieges umstellen mußten. Dies trifft weniger auf die Vereinigten Staaten von Amerika und Japan zu. Diese waren allerdings in der Lage, die Situation auszunutzen und sich an Stelle Deutschlands, Englands, Frankreichs und Belgiens als Lieferanten zu betätigen, ohne indessen auch nur den notwendigsten Anforderungen des Weltmarktes gerecht werden zu können. So kann es dann bei der langen Dauer des Krieges nicht Wunder nehmen, wenn die Vorräte aller Erzeugnisse von Jahr zu Jahr immer knapper wurden. Die Läger wurden überall kleiner und mit dem Ende des Krieges stand die ganze Welt — Sieger, Besiegte und Neutrale — vor einem noch nie da gewesenen Warenhunger. Dieser Warenhunger, der noch durch die Abnutzung der Eisenbahnen, der Maschinen und Werkzeuge und das Fehlen zahlreicher Schiffe verstärkt wird, erstreckt sich nicht nur auf Naturerzeugnisse aller Art, also in erster Linie auf Lebensmittel, sondern auch auf alle Produkte der Industrie, vom Rohprodukt bis zum fertigen Fabrikat. Selbst wenn überall mit Einsatz aller Kräfte gearbeitet werden würde, läßt sich dieser Warenmangel in absehbarer Zeit nicht beseitigen. Die Nachfrage wird im großen ganzen größer bleiben als das Angebot. Die Lösung der großen nationalen und internationalen Probleme, wie Preisabbau, Rohstoffversorgung und Rückkehr zu einer normalen Valuta sind infolgedessen in nächster Zeit nicht zu erhoffen.

Dieser Weltmangel an fast allen Industrieerzeugnissen bietet natürlich für das durch den Krieg, die Friedensbedingungen sowie die Revolution mit ihren Folgeerscheinungen vollständig verarmte Deutschland eine günstige Gelegenheit, seine traurige wirtschaftliche Lage durch Arbeit wieder aufzurichten. Für viele Millionen Mark liegen Aufträge aus dem Auslande bereits vor. Diese Bestellungen werden sich bedeutend vermehren, wenn die Handelsbeziehungen zum Auslande erst wieder voll und ganz aufgenommen sein werden. Bedingung für einen Wiederaufbau des deutschen Außenhandels, auf den wir als Exportland unbedingt angewiesen sind, ist aber unter allen Umständen, daß eine Stärkung des Arbeitswillens und damit eine Hebung der Produktion eintritt.

Während nun die überaus starke Nachfrage nach Industrieerzeugnissen auf dem Weltmarkte nur dazu angetan sein kann, dem Wiederaufbau des deutschen Exporthandels die Wege zu ebnen, hat der tiefe Stand der deutschen Valuta Erscheinungen gezeitigt, die beseitigt werden müssen. Infolge des niedrigen Standes der deutschen Reichsmark ist das Ausland in die Lage versetzt, in Deutschland zu außerordentlich billigen Preisen Einkäufe zu machen. Das hat nun dazu geführt, daß die deutsche Ausfuhr in den letzten Monaten einen Aufschwung genommen hat. Diese Tatsache an sich wäre nun selbstverständlich außerordentlich erfreulich, wenn diese Verkäufe zu Preisen betätigt würden, die auch nur einigermaßen im Verhältnis zu dem Werte der Waren stehen würden. Das ist aber bei vielen Abschlüssen leider nicht der Fall. Sofern das Ausland an Deutschland nicht Preise zahlt, die unter Berücksichtigung der deutschen Valuta wenigstens annähernd an die Weltmarktpreise heranreichen, tritt eine Verschleuderung wertvoller deutscher Fabrikate an das Ausland ein, und es ist niemals möglich, vermittelst unserer Ausfuhr eine Verbesserung unserer Handels- und Zahlungsbilanz herbeizuführen. Wir müssen bei der Berechnung der Preise für das Ausland unbedingt nahezu die Preise zugrunde legen, die in dem betreffenden Lande sonst

für gleichartige Waren gefordert werden, das heißt, wir müssen die Unterwertigkeit der deutschen Mark fast voll in Rechnung stellen. Hierbei ist selbstverständlich, daß die geforderten Preise von den im Auslande üblichen einen bestimmten Abstand haben müssen, der groß genug ist, um für den Ausländer einen Anreiz zu bieten, seine Waren in Deutschland und nicht anderswo einzukaufen. Tun wir dies nicht, so wird Deutschland ausverkauft. Die Folge davon ist eine kommerzielle Ausplünderung, und wir sind nicht in der Lage, wieder Rohstoffe aus dem Auslande einkaufen zu können. Am bedenklichsten scheint die Ausplünderung deutscher Ladengeschäfte längs der schweizerischen Grenze vorgenommen zu werden. Dort sollen trotz aller Belehrungsversuche geradezu katastrophale Verhältnisse eingetreten sein.

Jeder Fabrikant oder Händler, der Waren nach dem Auslande absetzt, muß sich vor Augen führen, daß die Differenz zwischen den deutschen Inlandspreisen und den Weltmarktpreisen um so größer ist, je mehr deutsche Rohstoffe bei der Herstellung des betreffenden Artikels Verwendung gefunden haben. Dieser Umstand ist in erster Linie auf zwei Tatsachen zurückzuführen. Auf der einen Seite der niedrige Stand der deutschen Valuta, auf der anderen Seite die behördlichen Maßnahmen in Deutschland, die die Preise für die wichtigsten Nahrungsmittel und hauptsächlich die Kohle auf einem niedrigen Stand halten. Auch sind hierbei die Zuschüsse zu berücksichtigen, die das Deutsche Reich für ausländische Lebensmittel leistet.

Abgesehen von den nachteiligen Folgen, die eine Warenverschleuderung bei Verkäufen in das Ausland für die deutsche Volkswirtschaft mit sich bringt, ist ein anderer äußerst zwingender Grund vorhanden, dem stark eingerissenen Schleuderausverkauf Deutschlands Einhalt zu gebieten. Wenn nämlich von deutscher Seite hiergegen keine durchgreifenden Maßnahmen ergriffen werden, dann trifft sie eben das Ausland. Was das bedeutet, braucht wohl nicht weiter ausgeführt zu werden. Derartige Gegenmaßregeln müssen wir im Interesse des Wiederaufbaues unserer Gesamtwirtschaft zu verhindern suchen, indem wir auf irgendeinem Wege gegen die billige Auskaufung Deutschlands Front machen.

Schon werden an den verschiedensten Stellen des Auslandes Stimmen der ausländischen Industrie laut, die nach Gegenmaßregeln von seiten ihrer Regierungen schreien. Falls Deutschland sich nicht in nächster Zeit entschließt, irgendwelche Schritte gegen den Schleuderausverkauf zu unternehmen, werden die ausländischen Staaten sich selbst durch ihre Gesetzgebung gegen die billige deutsche Ausfuhr zu schützen wissen. Derartige Maßnahmen werden bereits erwogen.

In den Vereinigten Staaten von Amerika liegt ein Gesetzentwurf vor, durch den das Schatzamt ermächtigt werden soll, auf importierte Waren, welche einheimischen Waren gleichartig sind und zu dem Zwecke verkauft werden, um diesen Konkurrenz zu machen, einen besonderen Zoll zu erheben. Der Gesetzentwurf zielt neben dem Zweck, Staatseinkünfte zu schaffen, insbesondere dahin, die unfaire fremde Konkurrenz durch die Erhebung von besonderen Zöllen auszuschalten und auf diese Weise die einheimische Industrie zu schützen.

In England geht man mit der Absicht um, die Waren, die aus Ländern mit entwerteter Valuta herstammen, mit einem Zuschlage zu belegen.

In einer in Bern im Oktober stattgefundenen Sitzung des schweizer Volksdepartements, an der 150 Vertreter von Handel und Industrie teilnahmen, wurde beraten, welche Maßnahmen gegen die Einfuhr solcher Staaten getroffen werden könnten, die ihre Produkte hauptsächlich bei den neutralen Staaten auf den Markt werfen. Infolgedessen hat Anfang Dezember die Schweiz die Einfuhr von Erzeugnissen der Möbelindustrie bis auf weiteres untersagt. Verhandlungen über Maßnahmen gegen andere Industrien schweben noch.

Auch in Frankreich und Spanien sollen derartige Erwägungen bereits beraten werden. In diesem Falle liegt es auf der Hand, daß die spanische Industrie an solchen Zuschlägen für deutsche Erzeugnisse wenig oder gar kein Interesse hat, da von einer Konkurrenz, die die deutsche Industrie der spanischen bereiten könnte, wohl kaum die Rede sein kann. Der Vorteil käme nur voll und ganz der amerikanischen und englischen Industrie zugute.

In Australien fürchtet man jetzt nach Beendigung des Weltkrieges die Möglichkeit des „Dumping". Die Befürchtung, daß Deutschland oder ein anderer früherer Gegner des Landes billige Fertigerzeugnisse auf den australischen Markt werfen könnte, beunruhigt das ganze Land. Die Zollverwaltung hat daher die Gelegenheit ergriffen, um vorbeugende Maßnahmen gegen das „Dumping" zu treffen und zu gleicher Zeit alle Einfuhrzölle zu erhöhen. Dem Parlament liegt jetzt ein Gesetzentwurf vor, in dem vorgeschlagen wird, bei Auferlegung eines Wertzolles den angemessenen Marktwert der Ware im Ausfuhrland als Grundlage anzunehmen und daneben noch einen Zuschlag von 10 Prozent des Wertes zu erheben.

Durch die angeführten Beispiele ist der Beweis erbracht, daß für Deutschland die zwingende Notwendigkeit eingetreten ist, unter allen Umständen bald Maßnahmen zu treffen, die den in Rede stehenden Übelständen abzuhelfen imstande sind. Darüber, daß etwas geschehen muß, um uns von den gegenwärtigen unhaltbaren, durch die niedrige deutsche Valuta hervorgerufenen Zuständen zu befreien, sind sich weite Kreise ohne weiteres klar. Nur über die zu ergreifenden Maßnahmen, in welcher Weise die in Rede stehenden Übelstände am besten zu beseitigen wären, gehen die Meinungen auseinander.

Bei den zu ergreifenden Maßnahmen dürfen wir nie vergessen, daß Deutschland ein Land ist, das Waren zu exportieren gezwungen ist. Ein solches Land kann aber unmöglich seine Handelspolitik so einstellen, wie es ihm allein passend erscheint, sondern es ist notgedrungen gezwungen, die internationalen wirtschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Weiter muß man im Auge behalten, daß unsere Wirtschaftslage und unsere Valuta nur mit Hilfe der Ausfuhr gebessert werden kann. Eine andere Möglichkeit besteht nicht. Deswegen sollte man also mit allen Mitteln danach streben, die Ausfuhr zu heben. Man muß also unter allen Umständen vermeiden, den Ausfuhrhandel zu erschweren oder auch nur zu beunruhigen. Man darf bei den zu ergreifenden Maßnahmen zur Verhinderung des Verschenkens von Waren nach dem Auslande nicht mit der harten Faust des Gesetzgebers roh eingreifen und die Ausfuhr selbst einfach totschlagen. Das hieße den Teufel mit Beelzebub austreiben. Man sollte gerade bei so außerordentlich wichtigen Entschließungen, wie sie vorliegend getroffen werden müssen, die Entscheidung solchen Leuten überlassen, die von der Angelegenheit etwas verstehen. Nicht nur die Auswahl der zu ergreifenden Maßnahmen, sondern auch deren dauernde Überwachung sollte Sachverständigen und nicht Laien anvertraut werden. Fehler, die heute in dieser Angelegenheit gemacht werden, müssen sich in der nächsten Zukunft schon bitter rächen. Alle Eingriffe über das allernotwendigste Maß hinaus werden Nachteile im Gefolge haben, die später nicht so leicht wieder zu beheben sein werden, wie heute hier und da ein zu billiges Verkaufen an das Ausland.

Es sind nun zahlreiche Vorschläge gemacht worden, die geeignet sein sollen, dem Schleuderausverkauf abzuhelfen. In erster Linie kommen hierbei in Frage:

1. Ausfuhrzölle mit Erhebung durch die Zollämter.
2. Beaufsichtigung der Ausfuhr und Überwachung der Exportpreise durch den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung bzw. die zuständigen Außenhandelsstellen und Zentralstellen für Ausfuhrbewilligung.
3. Beaufsichtigung der Ausfuhr und Überwachung der Exportpreise durch die Industrie selbst.

Von den genannten drei Möglichkeiten lassen sich natürlich mehrere Kombinationen bilden. Sollte man sich z. B. für Ausfuhrzölle entscheiden, so könnte trotzdem die Erhebung derselben durch die Industrie erfolgen.

Zuerst soll bemerkt werden, daß jedes dieser Verfahren auch seine Nachteile mit sich bringt. Jede Regelung kann auf die eine oder andere Weise mehr oder weniger umgangen werden, wenn der Einzelne nur seinen eigenen Vorteil im Auge haltend die Interessen der Allgemeinheit außer acht zu lassen geneigt ist.

Wenden wir uns nun zuerst den Ausfuhrzöllen zu. Die Friedensbedingungen enthalten keinerlei Bestimmungen, die uns an der Einführung der Ausfuhrzölle hindern könnten. Ob die Entente trotzdem solche nicht ausfindig machen wird, ist allerdings eine andere Frage. Nach den Erfahrungen, die wir bisher mit der Entente gemacht haben, muß man auf Alles gefaßt sein. Aus diesem Gesichtspunkte heraus sind also die Ausfuhrzölle das ungeeignetste Instrument, das wir anwenden könnten. Gegen eine Kontrolle der Ausfuhrpreise durch die Fachverbände, selbst mit einer damit verbundenen Gebührenerhebung, könnte die Entente aber niemals Einspruch erheben.

Deutschland kennt Ausfuhrzölle bisher nicht. Die Höhe unserer Einfuhrzölle kann selbstverständlich auf die Bemessung der Ausfuhrzölle gar keinen Einfluß ausüben, da die Einfuhrzölle nach ganz anderen Gesichtspunkten aufgestellt sind, als sie vorliegend in Frage kommen. Außerdem entsprechen, was nebenbei bemerkt werden soll, unsere Einfuhrzölle in keiner Weise den heutigen Zeitverhältnissen. Als Ausfuhrzölle könnten nur Wertzölle in Betracht gezogen werden. Es wäre aber technisch unmöglich, für jede Tarifposition unseres Einfuhrzolltarifes einen Prozentsatz für den Wertzoll in der Ausfuhr festzulegen, da die unter die einzelnen Tarifpositionen fallenden Waren im Werte zum Teil ganz verschieden sind.* Man könnte also den neuen Ausfuhrzolltarif nur unter Bildung großer Warengruppen aufstellen und die unter ein und dieselbe Gruppe fallenden Waren einem bestimmten Wertzoll unterstellen. Dieser Wertzoll müßte beweglich sein, um den jeweiligen allgemeinen Valutastand laufend berücksichtigen zu können. Bei den stark veränderlichen Sätzen der deutschen Valuta kann mit festen Ausfuhrzollsätzen unmöglich eine Anpassung an die Preisgestaltung auf dem Weltmarkt hergestellt werden. Die Veränderung der Höhe der Sätze müßte aber im Wege der Verwaltung und nicht etwa der Gesetzgebung möglich sein, da die Anpassung an die jeweilige Valuta möglichst schnell zu bewirken sein muß, was auf dem umständlichen Wege der Gesetzgebung nicht erreicht werden kann. Bei der Einführung beweglicher Ausfuhrzölle würde aber wieder der Umstand unliebsam in die Erscheinung treten, daß der Exporteur bei Abschlüssen auf einen späteren Lieferungstermin nicht in der Lage ist, bei seiner Preiskalkulation den am Tage der Ausfuhr in Kraft befindlichen Prozentsatz berücksichtigen zu können. Dadurch würde aber in das Ausfuhrgeschäft eine bedenkliche Unsicherheit hineingetragen werden. Aber selbst bei beweglichen Sätzen kann man angesichts der täglichen Veränderungen der Valuta in keiner Weise einen gerechten Ausgleich schaffen.

Die Höhe der Sätze muß unter anderem nach dem Gesichtspunkte bemessen werden, in welchem Umfange zur Herstellung der einzelnen Produkte ausländische Rohstoffe Verwendung gefunden haben bzw. wie groß die Vorräte an inländischen Rohstoffen noch sind.

Die Frage, ob der Ausfuhrzoll nach allen Ländern gleich hoch sein soll, wird nicht leicht zu beantworten sein. Wie sollen z. B. die Länder behandelt werden, deren Valuta selbst sehr niedrig steht. Eine Abstufung der Höhe des Wertzolles nach den einzelnen Bestimmungsländern erscheint wenig ratsam, da andernfalls die Waren nach demjenigen Lande ausgeführt werden könnten, das dem niedrigsten Wertzoll unterstellt ist, um dann nach dem anderen Lande, das dem höheren Wertzoll unterworfen ist, weiter transportiert zu werden.

Bei der Ermittelung des dem Ausfuhrzoll zugrunde zu legenden Wertes der Ware könnte der nach der Verordnung über die Ausgestaltung der Statistik der Wareneinfuhr vom 15. Januar 1919 in den Anmeldescheinen anzugebende Wert der Ware herangezogen werden. Nach § 5 dieser Verordnung ist als Wert der Fakturenwert nach Abzug aller Skonti in der vereinbarten Währung unter Benennung des Lieferungsortes anzumelden. Liegt dieser Ort nicht an der deutschen Grenze, so sind außerdem die Fracht-, Versicherungs- und sonstigen Kosten von der Grenze bis zu ihm anzugeben. Zu den sonstigen Kosten gehören die Lager- und Speditionskosten. Die Fracht-, Versicherungs- und sonstigen Kosten sowie der ausländische Zoll, der aber nur im Falle zollfreier Lieferung in Frage kommt, sind in deutscher Währung anzumelden. Unter den Zahlungsbedingungen sind das Ziel, der etwa vereinbarte Umrechnungskurs und der Zahlungsort mitzuteilen. Kommt ein Fakturenwert nicht in Frage, so ist als Wert der Preis anzunehmen, der für Waren gleicher Art und Beschaffenheit im Bestimmungslande zuletzt erzielt worden ist, wobei die Fracht-, Versicherungs- und sonstigen Kosten von der deutschen Grenze bis zum Empfangsorte sowie die für den Verkauf anzunehmenden Kosten und der etwa entrichtete ausländische Zoll in Abzug zu bringen sind. (Grenzwert der Ware.) Ist die Berechnung des Grenzwertes auf die angegebene Weise nicht möglich, so ist er aus dem Marktpreis der Ware am Versendungsorte zuzüglich der Fracht-, Versicherungs- und sonstigen Kosten bis zur deutschen Grenze zu ermitteln.

Diese Bestimmung liefert brauchbare Unterlagen für die etwaige Erhebung eines Ausfuhrzolles nach dem Wert der Ware. Zu berücksichtigen wäre aber der Umstand, daß hierbei in den meisten Fällen der Fakturenwert in die Erscheinung tritt, während für die Zwecke der Ausfuhrzölle nur der Inlandswert brauchbar ist. Es müßte auch in dem Falle, daß der Exporteur nachweislich dem Weltmarktpreis bereits Rechnung getragen hat, der Inlandspreis und nicht der Fakturenpreis für die Berechnung des Ausfuhrzolles herangezogen werden.

Wie schon erwähnt, darf die Höhe des zu zahlenden Ausfuhrzolles lange nicht die volle Differenz zwischen dem Inlandspreis und dem Weltmarktpreis erreichen. Hier muß als Anreiz für das Ausland ein ausreichender Spielraum belassen werden.

Selbst wenn es gelingen könnte, das Ausmaß der Ausfuhrzölle auf die richtige Höhe einzustellen, was aber technisch nicht möglich ist, würden dieselben unter allen Umständen eine Erschwerung der Ausfuhr bedeuten, diese in vielen Fällen sogar unmöglich machen. Es würde ein gewaltiger Beamtenapparat aufgeboten werden müssen zur Bewältigung der entstehenden großen Arbeitslast, da es erforderlich wäre, jede Faktura daraufhin zu untersuchen, ob der deklarierte Wert richtig angegeben ist oder nicht. Würde eine solche Prüfung nicht sorgfältig vorgenommen werden, so haben bei einem Wertzolle diejenigen den größten Vorteil, die am billigsten nach dem Auslande verkaufen, die also am meisten in den Fehler verfallen, den man durch Einführung der Ausfuhrzölle beseitigen will. Diese Prüfung kann aber nur von Fachleuten und nie von unseren Zollbeamten vorgenommen werden. Hier würden sich unüberwindliche Schwierigkeiten ergeben, da die Ausbildung unserer Zollbeamten nur auf die nach dem Gewicht zur Erhebung gelangenden Einfuhrzölle eingestellt ist.

Welche Bedenken der Einführung von Wertzöllen überhaupt entgegenstehen, kann aus der Begründung entnommen werden, die bei der Aufstellung des heute in Kraft befindlichen deutschen Zolltarifes die Regierung bestimmt hat, von den Wertzöllen abzusehen. Es heißt dort:

„Im Laufe der Beratungen ist erörtert worden, ob bei der Neugestaltung des Tarifes die Veranlagung der Zollsätze nach einem anteiligen Verhältnis zum Werte der Einfuhrgüter weiter auszudehnen oder allgemein zu Wertzöllen überzugehen sei. Hiervon haben indessen schwerwiegende Bedenken abgehalten. . . . . . Gewichtiger sind ihre (der Wertzölle) Mängel bei der Anwendung durch die Zollstellen. Infolge der Vielgestaltigkeit der Wareneinfuhr werden die Zoll-

abfertigungsbeamten selbst bei dem größten erreichbaren Maße wirtschaftlicher Schulung nicht immer imstande sein, die Richtigkeit des von dem Zollpflichtigen angegebenen Wertes zuverlässig zu beurteilen. Die Stückwerte von fein gearbeiteten Gegenständen des Kunstgewerbes und Luxusgebrauches werden sich vielfach dieser Beurteilung gänzlich entziehen, und auch bei Massengütern wäre ein genauer Einblick in die jeweiligen Ursachen der Preisbildung und ihrer Schwankungen erforderlich, wie er nur bei dem Fachmann für Gegenstände seines eigenen Gewerbebetriebes vorausgesetzt werden kann. Versuche von Zollhinterziehungen sind daher bei Wertzöllen schwerer zu entdecken. Die Notwendigkeit ihrer Vereitelung zwingt zu der Einräumung eines Vorkaufsrechtes an die Zollbehörden, zu dem Vorbehalt der verbindlichen Abschätzung des Wertes der Ware durch sachverständige Schiedsrichter, zu der Einschränkung der Abfertigungsbefugnisse auf einzelne wenige Zollstellen und zu anderen Maßnahmen, welche den redlichen Einfuhrhandel über Gebühr belästigen und erschweren."

Da diese Bedenken auch auf die jetzt geplanten Ausfuhrzölle zutreffen, muß von der Erhebung der Ausfuhrzölle unter allen Umständen Abstand genommen werden. Unsere Ausfuhr kann nur dann gedeihen, wenn jeder behördliche Zwang von ihr vollständig ferngehalten wird. Wir sollten meinen, daß die Erfahrungen, die wir mit den Kriegsgesellschaften gemacht haben, uns als warnendes Beispiel vor Augen schweben müßten, wie es nicht gemacht werden soll.

Die Reichsregierung scheint in erster Linie für Einführung der Ausfuhrzölle zu sein, wenngleich eine Entscheidung wohl noch nicht gefallen ist. Ob hierbei der Gesichtspunkt eine Rolle gespielt hat, daß der Reichskasse auf diese Weise große Summen zufließen würden, entzieht sich natürlich unserer Kenntnis. Dieser Gesichtspunkt dürfte aber bei der Entscheidung einer für die gesamte deutsche Ausfuhrindustrie so überaus lebenswichtigen Frage keine Rolle zu spielen haben. Im übrigen könnte ja das Reich bei anderweiter Regelung der Überwachung der Ausfuhr in denjenigen Fällen, in denen die Industrie oder der Handel tatsächlich übergroße Gewinne erzielen würden, an diesen Überschüssen teilnehmen. Bemerkt muß noch werden, daß das Reich auch dann, wenn dem Exporteur der volle Gewinn des Geschäftes zufällt, aus diesem Gewinn seine Vorteile zieht, da bei den in Aussicht genommenen hohen Steuern ein großer Teil desselben in den Reichssäckel fließen muß.

Die Höhe der Sätze, die gegebenenfalls bei den einzelnen Industriezweigen in Frage kommen könnten, ist ganz verschieden. Es sind Industrien vorhanden, die überhaupt keinen Aufschlag ertragen können, auf der anderen Seite sind andere Industriezweige in der Lage bis 500 Prozent und noch mehr zu zahlen. Selbstverständlich sind innerhalb der einzelnen Industriezweige für einzelne Artikel Ausnahmen vorhanden.

Was die Edelmetall- und Schmuckwaren-Industrie anbetrifft, so würden alle hier in Frage kommenden Industriezweige auf dem Auslandsmarkte nicht mehr konkurrenzfähig sein, wenn ihnen eine auch noch so niedrige Abgabe auferlegt werden würde. Diese Industriezweige verkaufen ihre Erzeugnisse schon heute nach dem Auslande nur zu den Weltmarktpreisen und haben bereits Vorkehrungen getroffen, die ein billigeres Verkaufen nach dem Auslande zur Unmöglichkeit machen.

Was nun die Beaufsichtigung der Ausfuhr und die Überwachung der Exportpreise durch den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung bzw. die zuständigen Außenhandelsstellen und Zentralstellen für Ausfuhrbewilligung anbetrifft, so liegen auch gegen einen solchen Plan gewichtige Bedenken vor. Es würde ein großer bureaukratisch arbeitender Apparat geschaffen werden, der so viele Probleme zu lösen hätte, daß eine Entscheidung erst immer dann fallen würde, wenn sich das Geschäft bereits zerschlagen hätte. Auch hier würden Laien über den Ausfuhrwert einer Ware ihr Urteil abgeben müssen. Vorbedingung ist aber ein schnell und reibungslos arbeitender Geschäftsgang unter Ausschaltung eines jeden Bureaukratismus.

Aus allen diesen Gründen kann nur einer Beaufsichtigung der Ausfuhr durch die Industrie selbst das Wort geredet werden, wenn eine Regelung unter den obwaltenden Verhältnissen nicht zu umgehen ist. Verschiedene Verbände haben schon während des Krieges die Frage der Preisbildung nicht den einzelnen Mitgliedern überlassen, sondern dieselbe im Wege der Selbsthilfe durch Preisprüfungsstellen geregelt. Letztere setzen schon heute die Auslandspreise ihrer Verbandsmitglieder nur unter Berücksichtigung der Valuta des betreffenden Landes fest. Auch dieser Weg bringt seine Mängel mit sich, das verkennen wir nicht. Es scheint uns aber, daß wir auf ihm am ersten und besten zum Ziele gelangen werden. Auch wenn die Regelung in diesem Sinne vorgenommen werden würde, könnten dem Reiche aus hohen Übergewinnen Vorteile zugesprochen werden. Einer Aufklärung bedarf auch die Frage, wie diejenigen Abschlüsse zu behandeln sind, die vor dem Inkrafttreten einer eventuellen Regelung abgeschlossen, aber noch nicht zur Ablieferung gelangt sind.

Wie die Angelegenheit auch geregelt werden mag, bei der heutigen Ausbreitung des Schiebertumes und der Bestechlichkeit wird es sich überhaupt nicht vermeiden lassen, daß das Ausland durch Helfershelfer im Inland Waren zu Inlandspreisen ersteht und sie dann in das Ausland schafft.

Dem gegenwärtig in Deutschland wütenden Verschleuderungsfieber könnte wirksam auch dadurch entgegen getreten werden, daß dem deutschen Handelsstand über die ungefähren Weltmarktpreise Aufklärung verschafft würde. Dies ließe sich leicht dadurch bewerkstelligen, daß durch Vermittelung unserer Auslandsvertretungen und sonstiger geeigneter Personen einer Zentralstelle Übersichten über die der Hauptsache nach in Frage kommenden Warenpreise in den einzelnen Ländern zugestellt werden. Für diese Weltmarktpreise kommen der Hauptsache nach England, Frankreich, Italien, die skandinavischen Länder und Nordamerika in Frage. Diese Zentralstelle hätte dann die Auslandspreise unter Berücksichtigung der Devisenpreise in deutsche Mark umzurechnen und diese Übersichten den Interessenten zugänglich zu machen. Auf diese Weise erhielten die Exporteure von den für ihre Waren in Betracht kommenden Auslandspreisen Kenntnis und könnten ihre Preisfeststellung mit den Auslandspreisen in Einklang bringen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine große Anzahl von Verkäufen an das Ausland zu einem zu niedrigen Preise betätigt wird, nur deswegen, weil der Inländer infolge des im großen und ganzen lückenhaften Nachrichtenwesens über die im Auslande gezahlten Preise wenig oder gar nicht unterrichtet ist. So kommt es dann, daß für die Verkäufe an das Ausland Preise gefordert werden, die im Hinblick auf unsere Valuta und die begrenzten Vorräte der deutschen Volkswirtschaft zum Schaden gereichen müssen.

Es muß aber ausdrücklich hervorgehoben werden, daß viele einsichtige Kreise schon seit längerer Zeit dazu übergegangen sind, dem niedrigen Stande der deutschen Valuta Rechnung tragend, ihre Verkäufe nach dem Auslande nur in ausländischer Währung oder mit einem entsprechenden Aufschlage vorzunehmen.

Zum Schluß sei aber darauf hingewiesen, daß alle Maßnahmen der Behörden zur Regelung unserer Ausfuhr (und auch der Einfuhr) so lange keinen Erfolg haben werden, als das „Loch im Westen" nicht zugestopft ist. Gelingt es nicht, diese offene Wunde am deutschen Wirtschaftskörper zu schließen, so sind alle Heilungsversuche von vornherein zur Aussichtslosigkeit verdammt. Die erste Bedingung für alle Sanierungsversuche ist und bleibt, daß im Westen geregelte Zustände hergestellt werden.

* * *

Auszug aus der Verordnung über Stempelabgaben beim Einkauf, Tausch und der Einfuhr nach Schweden

Wie die „Kommerfielle Meddelanden", Stockholm, berichtete, wurde in Schweden eine Verordnung erlassen, durch welche eine besondere Stempelabgabe in gewissen Fällen beim Einkauf, Tausch oder der Einfuhr von Perlen und anderen Luxuswaren folgendermaßen verordnet wird:

§ 1.

1. Beim Kauf oder Tausch von echten Perlen und Edelsteinen, von Gegenständen, worin solche Perlen und Steine gefaßt sind, sowie von Gold-, Silber- und Platinschmuck, bei Einfuhr in das Reich von im Ausland gekauften oder durch Tausch erworbenen Gegenständen der angegebenen Art mit Ausnahme der Fälle, die in § 2 angeführt sind, wird für jeden Gegenstand, dessen Wert 300 Kronen übersteigt, eine besondere Stempelabgabe erhoben. Die Abgabe fängt mit 10 Kronen an, wenn der Wert des Gegenstandes 350 Kronen nicht übersteigt, und darüber hinaus werden 5 Kronen für jeden außer dem angefangenen Betrag von 50 Kronen erhoben. Jedoch, wenn Gegenstände, wie die obengenannten, gegeneinander ausgetauscht werden, soll die Stempelabgabe nur für den Betrag erhoben werden, womit die übrige Gegenleistung, die beim Tausch ausgedungen war, den genannten Grenzwert übersteigt.

2. Diese Verordnung gilt nicht für Edelsteine, die unmittelbar für wissenschaftliche, industrielle oder ähnliche Zwecke vorgesehen sind.

3. Als Kauf oder Tausch wird in dieser Verordnung jede Abmachung angesehen, durch die sich jemand von einem anderen ausbedingt, daß er gegen Entgelt etwas verfertigt, sei es, daß er das Material dazu gibt oder nicht.

4. Der Wert, der in dieser Verordnung vorgesehenen Gegenstände soll bei Kauf dem Kaufschilling entsprechen und darf bei Tausch oder Einfuhr nicht zu geringerem Betrag angenommen werden, als wozu der Wert des Gegenstandes zur selben Zeit im Reiche abgeschätzt werden kann.

§ 2.

Von Stempelabgaben gemäß dieser Verordnung sind Staat und Museen befreit.

Freiheit von der Stempelabgabe kann bewilligt werden:

1. Bei Überlassung, wenn der, der mit den hier angegebenen Gegenständen Geschäfte macht, auf Grund deren er verpflichtet ist, Handelsbücher zu führen, in und für sein Geschäft solche Gegenstände braucht.
2. Bei Einfuhr a) wenn dieselbe von Handelstreibenden vorgenommen wird wie unter 1. gesagt ist; b) wenn es sich um Gegenstände für Geschäftswecke handelt, die wieder aus dem Reich ausgeführt werden und c) wenn der, für dessen Rechnung die Einfuhr geschieht, den Gegenstand wenigstens 6 Monate gehabt hat.

§ 3.

Was die Übertragung und die Einfuhr von Gegenständen betrifft, für welche Stempelabgaben nach dieser Verordnung zu zahlen sind, soll in ersterem Fall eine Abrechnungsnota aufgestellt und in letzterem Fall Anmeldezettel ausgefüllt werden.

§ 6.

Derjenige, welcher bei Einfuhr der in dieser Verordnung genannten Gegenstände Anspruch auf Befreiung von der Ablieferung der Anmeldezettel macht, soll, wenn die Zollbehörde es für nötig hält, dieses zu fordern, die schriftliche Versicherung auf Treu und Glauben abgeben, daß Verhältnisse vorliegen, welche Veranlassung zu solcher Befreiung geben.

§ 8.

Abrechnungsnoten oder Anmeldezettel sollen mit einem Stempel über den Betrag versehen sein, den die Stempelabgabe nach den oben angeführten Gründen bei der Überlassung oder Einfuhr beantragt.

§ 9.

1. Stempelbeläge aus Rechnungsnoten werden von dem besorgt, welchem es obliegt, dieselben aufzustellen und werden vollzogen für die Überlassung an den anderen Kontrahenten. Für Aufstellung des vorgeschriebenen Stempels haftet in jedem Fall der letztgenannte.

§ 10.

Stempelbeläge von Anmeldezetteln werden von der betreffenden Zollbehörde ausgestellt und sollen sowohl Anmeldezettel wie Stempelbeläge dem Errichter wieder zugestellt werden.

§ 11.

Derjenige, welcher in Verbindung mit einem anderen Geschäft oder Gewerbe beabsichtigt mit dem in dieser Verordnung genannten Gegenständen Handel zu treiben, sei es für eigene Rechnung oder in Kommission, soll, bevor er den Handel anfängt, besondere Anmeldungen machen; wenn der Handel in Stockholm betrieben wird, beim Oberstatthalteramt und sonst bei der Bezirksverwaltung des Bezirkes, in dem der Handel betrieben werden soll.

Solche Gewerbetreibende müssen besondere Bücher über die Übertragung führen, durch welche Stempelabgaben nach dieser Verordnung entrichtet werden. Die genannten Bücher sollen den Tag der Übertragung, den Gegenstand derselben, den Wert jedes besonderen Gegenstandes, den Betrag der erlegten Stempelabgabe sowie den Namen dessen, an den die Übertragung geschieht, aufweisen.

Das Verkaufsbuch soll, wer Gewerbe wie oben genannte betreibt, 2 Jahre aufbewahrt werden.

§ 12.

Die Aufsicht über die Innehaltung der oben gegebenen Vorschriften steht dem Oberstatthalteramt oder dem Bezirksverwalter zu.

Solche Aufsicht wird durch besondere Aufsichtsbeamte ausgeübt, die vom Oberstatthalteramt für Geschäfte, die in Stockholm betrieben werden, ausgefüllt werden und sonst von den betreffenden Bezirksverwaltungen.

§ 19.

Stempel für die in dieser Verordnung vorgesehenen Zwecke (Luxusstempel) sollen von folgender Art vorhanden sein, nämlich zu 5, 10, 15, 20, 50, 80, 100, 200, 500, 1000 und 5000 Kronen.

Wenn die Berechnungsnoten oder die Anmeldezettel Stempel von größeren Beträgen sind, als sie ein Stempel enthält, erfordern sie zwei oder mehrere Stempel.

§ 20.

Die Generalpostverwaltung soll in Übereinstimmung mit den näheren Bestimmungen, die sie erlassen soll, Stempel der genannten Art zur Hand haben, wie sie nach § 19 benutzt werden sollen. Blanketts für Anmeldezettel und Versicherung, wie sie in § 6 genannt sind, sollen bei der Zollverwaltung zu haben sein.

Die Verordnung tritt am 1. September 1919 in Kraft und gilt bis zum Schluß des Jahres 1920. Hierbei ist zu bemerken, daß die Stempelpflicht nicht bei der Einfuhr von Gegenständen gilt, die vor dem Inkrafttreten der Verordnung erworben sind; sowie daß der, der zur Zeit des Inkrafttretens der Verordnung mit den in dieser genannten Gegenständen Handel treibt, innerhalb eines Monats danach eine solche Anmeldung machen soll, wie sie in § 14 verfügt ist.

Zu unseren Abbildungen

Theodor Wende hat in seinen letzten Arbeiten neue Wege beschritten und dabei Lösungen gefunden, die einer starken und selbstsicheren künstlerischen Reife zustreben. Die charaktervolle Eigenart der abgebildeten Stücke verleiht den einzelnen Gegenständen einen gewissen Reiz. Die frühere Art Wendes hat allerdings meinem persönlichen Empfinden näher gestanden. Die technische Durchführung der Schmuckstücke, des Zigaretten-Etuis und der beiden Kästen zeigt wie immer eine Stufe hoher Vollkommenheit.

Die flotten Entwürfe der Brosche und verschiedener Anhänger von Fritz Möhler — Schwäb. Gmünd weisen recht gefällige Formen auf. Ihre praktische Verwertung wäre wirklich zu begrüßen.

W. R.

Rezeptbuch der Fachzeitſchrift: Die Goldſchmiedekunſt

11. Farbmiſchung für maſſive und halbmaſſive Waren. Eine gute ausgeprobte Miſchung für maſſive und halbmaſſive Waren mit 8—10% Abgang beſteht in 100 g Salpeter (Kaliſalpeter), 65 g Kochſalz und 80 g Salzſäure.

Die Farblöſung wird zubereitet, indem man das Salz und den Salpeter in einem irdenen Topfe, der aber inwendig nicht glaſiert ſein darf, oder beſſer in einer Porzellanſchale mit Waſſer zu einem dicken Brei anfeuchtet. Hierauf ſtellt man das Gefäß auf das Feuer und rührt mit einem Glasſtabe das Gemenge tüchtig um, bis es beinahe trocken iſt. Als äußerſter Zeitpunkt gilt hierbei der Zuſtand, ſobald die Maſſe nach oben zu ſpritzen anfängt. Man gießt nun raſch unter beſtändigem Umrühren die 80 g Salzſäure hinzu und läßt das Ganze zum Kochen kommen. Die Farblöſung iſt nunmehr gebrauchsfertig.

Die zu färbende Ware wird ſorgfältig gereinigt, und zwar geſchieht dies durch Abkochen in mit Borax geſättigtem Waſſer und nachherigem Schwarzglühen in friſchem Holzkohlenfeuer, um alle fettigen Beſtandteile völlig zu entfernen. Die Gegenſtände dürfen dann aber nicht mehr mit den Händen angefaßt werden, denn ſchon der Handſchweiß erzeugt Flecke, die ſich der unerfahrene Neuling nachher nicht erklären kann. Man bindet daher die Ware ſchon von Anfang an mit einem Feinſilber- oder Platindraht zuſammen, der dann bei den verſchiedenen Handlungen als Handhabe dient. Es empfiehlt ſich ferner, die Waren vor dem Eintauchen in die Farbe in einer Bleiſchale mit ſtark verdünnter Schwefelſäure abzukochen. Die ſo gereinigten Gegenſtände werden nun an dem erwähnten Feinſilber- oder Platindraht in die kochende Farblöſung $1^1/_2$ Minuten eingehängt und leicht bewegt.

Zu beachten iſt, daß die Farblöſung während des Färbens nicht einkocht. Man kann dem vorbeugen, wenn man der Löſung vor dem Färben ſo viel Waſſer zuſetzt, wie nachher vorausſichtlich einkocht, beſſer aber iſt es, man gießt während des Färbens warmes Waſſer tropfenweiſe hinzu. Auch kann man die Gasflamme kleiner ſtellen, ſobald die Löſung kocht; hierdurch erreicht man ein geringeres Eindampfen.

Bevor man zu färben beginnt, ſtellt man zwei weitere Töpfe mit Waſſer auf das Feuer und erwärmt dieſes auf nahezu Siedehitze. Jedem Topf Waſſer gibt man etwa 50 g Salzſäure zu. Sobald $1^1/_2$ Minuten verſtrichen ſind, nimmt man die Gegenſtände aus der Farblöſung heraus und ſpült in dem zunächſt ſtehenden Topfe gut ab, worauf man die Gegenſtände frei aufhängt. Jetzt ſchüttet man zu der Farbe ungefähr 200 g von dem heißen Waſſer des erſten Topfes — dieſe Menge hat man ſich vorher gemerkt — und läßt unter beſtändigem Umrühren nochmals aufkochen. Alsdann hängt man die Waren 2 Minuten lang in dieſe verdünnte Löſung und läßt ſie dabei kochen. Nun nimmt man die Gegenſtände heraus, ſchwenkt ſie im Waſſer des erſten Topfes raſch ab und läßt ſie dann im Waſſer des zweiten Topfes gut auskochen. Die nunmehr fertig gefärbten Waren legt man jetzt in eine Schüſſel mit warmem Waſſer, dem etwas Salmiakgeiſt zugeſetzt iſt, damit die Säure vollſtändig ausgelaugt wird. Durch das Färben erhält die Ware den natürlichen Goldton und hat auf der Oberfläche außerdem noch einen braunen Sud. Soll die Ware patiniert werden, ſo gereicht es zum Vorteil, wenn man dieſen braunen Sud ſtehen läßt. Will man jedoch den matten Feingoldton erhalten, ſo müſſen die Gegenſtände mit der Mattbürſte gebürſtet werden; hierbei iſt zu beachten, daß die gefärbten Gegenſtände während des Bürſtens fortgeſetzt mit dunklem Bier betröpfelt werden müſſen.

Die angegebene Vorſchrift iſt für 100 g Ware berechnet.

12. Farbmiſchung für dünne Ware. (5—7% Abgang). Man miſcht 100 g Salpeter und 80 g Kochſalz mit 80 g Salzſäure und 40 g Waſſer.

Salzſäure und Waſſer ſchüttet man zuſammen, im übrigen iſt die Behandlung genau wie bei der erſten Vorſchrift.

13. Farbmiſchung für ganz leichte Ware. (3—5% Abgang.) Eine ſolche Miſchung beſteht aus 100 g Salpeter, 65 g Kochſalz, 50 g Salzſäure und 50 g Waſſer.

Salzſäure und Waſſer ebenfalls vorſichtig zuſammenſchütten.

Das Färben ganz dünner Gegenſtände muß mit der nötigen Vorſicht geſchehen. Nach den Vorbereitungen, wie ſie bei dem erſten Rezept beſchrieben ſind, iſt die Ware $3^1/_2$—5 Minuten in die kochende Löſung einzuhängen. Will dieſe einkochen, ſo gebe man tropfenweiſe warmes Waſſer hinzu. Während des Färbens ſind die Waren einigemal herauszunehmen und daraufhin zu prüfen, ob ſie ein weiteres Einhängen vertragen können. Auch dürfen dieſe dünnen Sachen nur einmal in die Farbe gebracht werden, dann müſſen ſie ausgekocht und ausgelaugt werden, wie dies bereits beſchrieben iſt. Selbſtverſtändlich erhalten hochkarätige Waren die ſchönſte Goldfarbe. Will man bei niederem Goldgehalte trotzdem eine beſſere Farbe erzielen, ſo nimmt man etwas mehr Salzſäure, doch muß dann mit der größten Vorſicht gefärbt werden.

Der Vorgang beim Färben wird vielfach falſch beurteilt, ſelbſt Fachleute, die jahrelang damit umgehen, ſind der Anſicht, die Farblöſung freſſe das in der Goldlegierung enthaltene Silber und Kupfer weg und das Feingold bleibe ſtehen. Dieſe Anſchauung iſt eine irrige. Die Farblöſung hat vielmehr die Wirkung eines Auflöſungsmittels, ſie löſt die geſamte Oberfläche der zu färbenden Gegenſtände — mitſamt dem Gold — gleichmäßig auf. Ferner hat die Farbe eine Niederſchlagswirkung, indem ſie das aufgelöſte Feingold in einer äußerſt dünnen und gleichmäßigen Schicht zum größten Teil wieder auf die Gegenſtände niederſchlägt, während der Reſt des aufgelöſten Feingoldes in der Löſung als Goldſalz verbleibt. Hieraus laſſen ſich verſchiedene Folgerungen ziehen, die für den praktiſchen Goldſchmied von großer Bedeutung ſind. Wie bereits kurz geſagt, wird eine hochkarätige Ware einen ſatteren Goldton erhalten als geringwertige. Dies erklärt ſich aus der doppelſeitigen Wirkung der Farblöſung, denn bei hochkarätigen Waren wird ſich mehr Gold auflöſen und infolgedeſſen auch mehr niederſchlagen können. Aus dieſem Grunde färbt man auch 14karätige und 18karätige Waren niemals zuſammen. In dieſem Falle würde die 14karätige Ware einen viel ſchöneren Goldton erhalten als ihr zuſteht, und zwar auf Koſten der 18karätigen Ware, denn der Niederſchlag vollzieht ſich vollſtändig gleichmäßig auf ſämtliche in der Farblöſung befindlichen Gegenſtände. Ein geübter Fachmann kann an der Goldfarbe gefärbter Waren erkennen, ob es ſich um 14karätige oder 18karätige Gegenſtände handelt. Wenn es nicht gerade auf den Koſtenpunkt allzuſehr ankommt, ſo empfiehlt es ſich, beim Färben geringkarätiger Ware ein Stückchen Feingold in die Löſung zu hängen; dies wird die Farbe entſchieden verbeſſern und man kann ſo bei 14karätiger Ware einen 18karätigen Goldton erreichen uſw.

Die Farblöſung kann mehreremal benutzt werden, beſonders wenn jedesmal nur wenig Gegenſtände gefärbt wurden. Nach mehrmaligem Gebrauch empfiehlt es ſich, etwas friſch angeſetzte Farbe hinzuzufügen. Der Goldfärber von Beruf wird dagegen ſtets friſche Farblöſung verwenden, weil dieſe die zu färbenden Gegenſtände ſtärker angreift und er ſeinen Verdienſt in der Rückgewinnung der in der Löſung enthaltenen Goldſalze ſuchen muß. Alle gebrauchten Farblöſungen ſowie ſonſtige Farbrückſtände ſind ſorgfältig zu ſammeln.

41. Jahrgang

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Nummer 6

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 13. März 1920

Arbeit tut not

Wenn diese Zeilen nicht speziell für solche Betriebe und Werkstätten geschrieben sind, welche sich mit der Herstellung kunstgewerblicher Arbeiten befassen, zu denen nur Edelmetalle verwendet werden, sondern in der Hauptsache für solche, die kunstgewerbliche Arbeiten aus Unedelmetallen herstellen, dabei großen Wert auf künstlerischen Entwurf und feine Ausführung legen und die technischen Arbeitsgänge in der Zinngießerei, Metalldrückerei Schleiferei, die Arbeiten der Gürtler, Flaschner, Stanzer usw. vor dem Kriege in Akkord vergaben, so werden die hier angeführten, aktuellen Aufzeichnungen wohl auch für viele Leser der Goldschmiedekunst von Interesse sein.

Wer heute mit offenen Augen durch die Welt schreitet und sich nach den wilden Stürmen des Krieges für seine Mitmenschen ein fühlendes Herz bewahrt hat, wird sich sagen: so kann es nicht weitergehen.

Schleunigst müssen Mittel und Wege gefunden werden, um endlich einmal Ruhe und Ordnung in die oft nur mit Recht bewegten Massen zu bringen.

Die deutsche Industrie hat einen harten und gewaltigen Schlag bekommen. Eine große Zahl der größten deutschen Betriebe mußte aus Mangel an Rohstoffen und Kohlen oder aus sonstigen wichtigen Gründen eingeschränkt oder gar stillgelegt werden. Ganze Städte sind ohne elektrischen Strom und Licht. — Hunger und Elend an allen Enden. —

Die deutsche Industrie muß von Grund aus neu aufgebaut und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln technisch organisiert werden, um wieder die alte Leistungsfähigkeit zu erlangen. Arbeit, emsige und tüchtige Arbeit in allen Sparten der Industrie ist das beste Mittel, um diesem Grundübel den Garaus zu machen. Die Wiederaufnahme einer gerechten und gesunden Akkordarbeit ist unbedingt erforderlich.

Dem Tüchtigen freie Bahn! — Dem tüchtigen und fleißigen Arbeiter den ihm gebührenden Lohn, angepaßt den jeweils herrschenden Verhältnissen. Fleißige und arbeitswillige Hilfskräfte müssen so bezahlt werden, daß sie ein menschenwürdiges Dasein führen können.

Beide Teile, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, stehen sich gut dabei. Nur mit einer zufriedenen Arbeiterschaft werden befriedigende Arbeiten und Werte geschaffen.

Zum Glück ist der Widerwille gegen eine gerechte Akkordarbeit unter den tüchtigen Arbeitern schon längst gebrochen, denn sie gewährt nicht nur dem Arbeitnehmer ein geregeltes Auskommen, sondern auch dem Arbeitgeber die Gewißheit, schnelle und gute Arbeit zu erhalten und sich eine Stammarbeiterschaft zu schaffen, welche eben durch ihre gute und schnelle Arbeit dem Betriebe den notwendigen festen Halt gibt.

Der Arbeitgeber ist durch eine gesunde Akkordarbeit in der Lage, eine richtige Kalkulation aufzustellen. Diese wiederum ist das Fundament eines jeden Betriebes, mag er nun klein oder groß sein.

Von einer richtigen Kalkulation hängt das Blühen und Gedeihen oder der Untergang eines jeden Unternehmens ab. Sie ist wohl einer der wichtigsten Faktoren des Betriebes und läßt sich ohne Schwierigkeit ausführen, wo eine gesunde Akkordarbeit zugrunde liegt.

Grundbedingung hierfür ist ein geschultes, nach beiden Seiten hin gerecht und unparteiisch arbeitendes Aufsichtspersonal, welches unbeschränktes Vertrauen besitzt von Seiten des Arbeitgebers und von der gesamten Arbeiterschaft.

Vertrauen auf beiden Seiten ist notwendig. Nur da herrscht Ordnung, Ruhe und Zufriedenheit. Es darf eben nicht außer acht gelassen werden, daß wir heute in einer anderen Zeit leben. Umlernen, neu denken lernen muß heute der Arbeitgeber so gut wie der Arbeitnehmer. Mit manch altem Zopf muß endgültig gebrochen werden.

Wer sein Leben lang mit seinen Händen fleißig geschafft und gearbeitet hat, weiß aber auch nur zu gut, wie viel gerade auch bei der Akkordarbeit gefehlt und gesündigt werden kann — und das auf beiden Seiten.

Wie leicht ist es für den Arbeitnehmer, wenn er am Zahltage seine Hand ausstrecken kann, um den verdienten Wochenlohn zu empfangen.

Nur wenige denken wohl daran, wie schwer und sauer es dem Arbeitgeber geworden ist, gerade diesen Wochenlohn herbeizuschaffen. Man denke hierbei nur einmal an die kleinen Betriebe und kleinen Meister.

Hier Arbeit, hier Lohn. Hier Waren und hier Geld — muß die Parole sein. Im letzteren hat zum Glück der unheilvolle Krieg einen großen und guten Wandel geschaffen.

Mit einem alten Zopf ist gebrochen. — Heute ist es schon zur Gewohnheit geworden, seine Einkäufe gleich bar oder gar im voraus zu bezahlen. Heute hält man schon für ganz selbstverständlich, was ehedem als eine Beleidigung aufgefaßt wurde. Barzahlung oder nur kurze Zahlungsfristen sind fast überall heute Usus. Letzteres hat auch auf die Bewertung der Akkordarbeit einen großen Einfluß.

Mit seinem Bargeld kann der Fabrikherr neue Einkäufe unter günstigeren Bedingungen machen. Sein Geld rollt und steht nicht mehr nur kalligraphisch schön geschrieben in seinen Büchern. Der Arbeitgeber ist dadurch in der Lage, seinen Akkordarbeitern auch die gerechten Lohnforderungen leichter zu bewilligen und braucht nicht mehr an allen Ecken und Enden zu zwicken und zu zwacken. Der Arbeitnehmer aber darf nicht nur allein darauf bedacht sein, unter allen Umständen und Mitteln einen möglichst hohen Akkordpreis zu erzielen, sondern muß sein ganzes Willen und Können in den Dienst des Betriebes stellen. Er darf sich nicht damit zufrieden geben, nur hohe Löhne herauszuschlagen, sondern muß danach trachten, daß der Betrieb vor allem leistungs- und konkurrenzfähig wird und bleibt.

Jeder, vom Laufburschen an bis zum Leiter und Direktor, ist ein Zahn am großen Rade des Betriebes. Jeder muß sich mit dem Betrieb „eins“ fühlen und seine ganze Ehre daran setzen, denselben in die Höhe und weiter zu bringen.

Der Arbeitgeber muß seine Leute so zu behandeln und befriedigen verstehen, daß obiger Standpunkt von seiner Arbeiterschaft auch wirklich erreicht werden kann. Er darf sich nicht scheuen, ab und zu kleine und auch größere Prämien demjenigen zu zahlen, der seinem Betrieb durch irgendeine außergewöhnlich gute Arbeitsleistung oder Neueinführung eine Verbesserung oder Nutzen gebracht hat.

Weiß der Arbeiter, daß seine Leistungen auch voll und ganz gewürdigt und anerkannt werden, so wird seine Denkkraft immer von neuem angespornt. Er reißt seine Kameraden dadurch mit, ein Wetteifer entsteht, der nicht nur allein dem Arbeiter und Prinzipal, sondern sehr oft auch der ganzen Industrie von größtem Nutzen ist.

Es ist eine nicht zu verleugnende Tatsache, daß durch eine gesunde Akkordarbeit, die Arbeitsleistung dort ganz erheblich gesteigert wird, wo Gerechtigkeit herrscht, daß aber dort, wo die Arbeiterschaft unnötigerweise gedrückt und beengt wird, auch durch die Akkordarbeit nichts zu erreichen ist. Diesem entgegengesetzt besteht die Tatsache, daß in Betrieben, in welchen durch die Umwälzung und Revolution die Akkordarbeit abgeschafft und die Zeitentlohnung wieder in Kraft trat, dadurch nichts anderes erreicht wurde als daß der Trieb, durch die Arbeit mehr Lohn zu verdienen, hintenan trat und die Fähigkeit und Leistung des einzelnen nicht unerheblich sank. In solchen Betrieben verdient oft der gelernte Arbeiter nicht mehr als der ungelernte. Dem fleißigen und intelligenten Arbeiter wurde einfach die Lust zur Arbeit genommen. Der Ansporn, weiter zu kommen, wurde unterbunden, da er wußte, daß in absehbarer Zeit eine Steigerung seines Lohnes nicht erfolgen würde.

Aus alledem ist zu ersehen, wie beide Teile, Lohn sowohl wie Akkordarbeit, durchdacht und überlegt sein wollen. Die Statistiken und Berichte aus der Industrie beweisen leider nur zu gut, in welch vollständig falschem Verhältnis die Arbeitsleistungen und Arbeitslöhne zueinander stehen. Unter solchen Umständen kann die Industrie nicht gesunden und genesen, geschweige denn den alten Höhepunkt wie ehedem erreichen.

Wie wäre dem wohl abzuhelfen und eine vernünftige Akkordarbeit einzuführen? In erster Linie also kommt es bei der Einführung der Akkordarbeit auf ein gerechtes Wollen beider Teile unbedingt an. Fehlt es von Anfang an am gerechten Wollen eines der beiden Teile, so ist schon von vornherein die Grundbedingung nicht vorhanden und der Zweck der Akkordarbeit vollständig verfehlt. Zuerst also gerechtes Wollen auf beiden Seiten.

Zweitens muß eine Leitung vorhanden sein, welche nicht nur in der Lage ist, jeden einzelnen Arbeiter zu verstehen und danach individuell zu behandeln, sondern auch so geschult sein muß, daß sie jeden einzelnen Arbeitsgang richtig beurteilen und einschätzen kann. Hierzu gehört aber eine jahrelange Praxis. Es eignen sich dazu am besten solche Leute, welche selber praktisch gearbeitet und am eigenen Leibe alle Licht- und Schattenseiten der Akkordarbeit verspürt haben und welche den Drang in sich haben, über andere zu stehen und die sich durch ihren Fleiß und emsige Arbeit die hierzu erforderlichen Kenntnisse aneigneten. Und solche Leute gibt es gottlob in unserem Lande noch eine große Menge.

Vor allem sollen zur endgültigen Festlegung der Akkordpreise nur technisch wohl bewanderte Angestellte verwendet werden. Gerade hierbei wird viel und oft gefehlt. Der Meister muß in größeren

Betrieben Hand in Hand mit dem Obermeister, letzterer mit dem Betriebsleiter gewissenhaft und gerecht die einzelnen Lohnsätze besprechen und festlegen, nachdem die Arbeiten durch einen tüchtigen und zuverlässigen Arbeiter ausgeführt wurden. Akkordpreise z. B. festzulegen, nachdem erst einige Muster von dem betreffenden Gegenstand hergestellt wurden (wie oft üblich), ist ein Unding und sollte unter allen Umständen vermieden werden. Es soll vielmehr der betreffende Arbeiter eine größere Anzahl Stücke herstellen, natürlich unter der Kontrolle des Meisters, da letzterer nur dann in der Lage ist, einen richtigen Überblick zu erhalten. Selbst dann, wenn die einzelnen Arbeitsgänge leicht einzuschätzen sind, sollte, wie hier vorgeschlagen, verfahren werden, damit auch nachher beide Teile zufrieden sind.

Ist aber einmal die Arbeit in allen ihren Arbeitsgängen wirklich erprobt und ein Akkordpreis festgelegt, so ist dieser auch einzuhalten, wenn der betreffende Arbeiter durch seine Fertigkeit mit der Zeit den für ihn festgesetzten Wochenlohn übersteigt. Letzteres ist ja das Wesen und der eigentliche Zweck der Akkordarbeit. Mehr geleistete Arbeit auf der einen Seite, dadurch Steigerung der Produktion, und auf der andern Seite konkurrenzfähig dem In- und Auslande gegenüber.

Trotz gewissenhafter, unparteiischer Festlegung der Akkordpreise stellen sich aber dennoch immer wieder notwendige Preisänderungen ein, sei es nun durch maschinelle, technische Vereinfachungen der Arbeitsgänge oder aber durch Abnützung der Werkzeuge, wodurch auch eine Verminderung der Leistungsmöglichkeit entsteht. In diesen Fällen müssen Arbeitgeber und -nehmer einig gehen. Dem Meister muß das Recht zustehen, in solchen Fällen den Preis herauf- oder herabzusetzen. Der Meister hat dann solches dem Leiter sofort zu melden. Der Fehler ist schnellstens abzustellen.

Wichtig für die Akkordarbeit ist, daß dem einzelnen Arbeiter ein nicht zu großer Kreis verschieden herzustellender Arbeiten überlassen wird. Es muß danach gestrebt werden, die Fähigkeiten des einzelnen schnellstens zu erkennen, ihm tunlichst solche Arbeiten zu geben, die ihm liegen, d. h. solche Arbeiten, welche er am besten und schnellsten anzufertigen vermag. Eine Arbeitszersplitterung muß vermieden werden, sonst wird eine rationelle Arbeit nicht ermöglicht. Nur dann hat das Akkordwesen einen Sinn.

Ferner wäre ein von verschiedenen Seiten des öftern gemachter Vorschlag reiflich zu überlegen, nämlich, Angestellte und Arbeiterschaft am Geschäftsgewinne zu beteiligen. Natürlich muß jedes Ding seine vernünftige Grenze haben. Aber schon der Gedanke, am Gewinn mit einem, wenn auch geringen Satz beteiligt zu sein, würde zur Folge haben, daß sich Angestellte wie Arbeiterschaft viel mehr mit dem Betrieb verwachsen und eins fühlen.

Würde nun dieser Gewinnanteil im Sinne einer Sparkasse angelegt, sozusagen für einen Notgroschen in schwerer Zeit, so würde dadurch der Akkordarbeiter bestrebt sein, seine Leistungen immer mehr zu steigern. Die Stammarbeiter würden immer mehr mit dem Betrieb verbunden, denn nun liegt es auch in ihrem Interesse, den Betrieb auf die höchste Stufe seiner Leistungsfähigkeit zu bringen. Wiederum zum Wohle auf beiden Seiten.

Noch eines darf hier nicht ungesagt bleiben, was im Rahmen des hier Niedergelegten eingefügt werden muß. Es betrifft die Einstellung der aus dem Kriege heimgekehrten und noch heimkehrenden Angestellten und Arbeiter. Wohl jedem Meister und Leiter wird es aufgefallen sein, daß ein großer Teil der neueingestellten, heimgekehrten Leute durch ihre lange Abwesenheit einen Teil ihrer Leistungsfähigkeit und Geschicklichkeit eingebüßt haben; eine traurige Folge des langen Krieges.

Ganz besonders wichtig ist es nun für das Akkordwesen, wenn man solchen Leuten, die als tüchtig und fleißig dem Betriebe bekannt sind, Zeit läßt, sich wieder einzuarbeiten und den Verhältnissen entsprechend gleich auskömmlich bezahlt. Der wirklich strebsame Arbeiter wird sich schnell wieder einarbeiten und danach trachten, möglichst schnell seine Arbeiten wieder in Akkord zu übernehmen, um dadurch einen höheren Lohn zu erlangen. Was schadet es viel, wenn man hier und da einmal ein Auge zudrücken muß. Der Prinzipal weiß recht gut, daß er seinen alten Stamm notwendig braucht, und daß solche Leute schon in ihrem eigenen Interesse die Zeitentlohnung nicht unnötigerweise hinausschieben. Auf beiden Seiten muß ein Opfer gebracht werden, ein unnötiges Antreiben solcher Leute ist wirklich nicht am Platze, wird auch wohl nicht allzu oft vorkommen.

Ernstes, ehrliches Wollen auf beiden Seiten, Vertrauen zwischen Arbeitgeber und Arbeiterschaft sind Grundbedingungen, wie hier schon gesagt wurde, für eine gesunde Akkordarbeit. Wo beide Faktoren zu Hause und eingebürgert sind, wird sich die Leistungsfähigkeit stetig steigern, zum eigenen Wohle und zum Wachsen und Gedeihen des heute noch so hart geprüften Vaterlandes. Heinz Lange.

Jede größere Arbeit hat einen ethischen Einfluß. Das Bemühen, einen Stoff zu konzentrieren und harmonisch zu gestalten, ist ein Stein, der in unser Seelenleben fällt: aus dem engen Kreise werden viele weitere.

Nietzsche.

Valutakrisis, Währungsprobleme, Valutamanöver

Von Max Mayr-Pasing

Es mag fürs erste befremdlich oder gar wahnwitzig erscheinen, wenn in einem Fachblatt, dessen Abonnenten und Inserenten gerade einen beispiellosen Wertzuwachs ihres Besitzes an Edelmetall und Juwelen erfahren, ein Mitarbeiter gegen das fortgesetzte, rapide Hinaufschnellen der Preise für Gold, Platin, Silber und Sparmetalle, gegen die Ansaugung der letzten Edelmetallhabe unserer Bevölkerungskreise sich ausläßt, wenn er den Vorteil dieser hauptsächlich künstlich inszenierten Metallhausse für die Branche, für das edle Goldschmiedegewerbe, für dessen Zukunft und Ansehen bestreitet und zur Reinhaltung des Wappenschildes der Goldschmiedgilde vor der spekulativen Anteilnahme an preistreiberischen Machinationen warnt, aber schließlich wird ihm darin doch beigepflichtet werden. Die Gefahr der nachgerade völligen Goldverarmung des deutschen Volkes — es werden im Augenblicke der Niederschrift dieser Ausführungen für das Zwanzig-Mark-Stück 500 Mark und für das Ein-Mark-Stück 12 Mark bezahlt — ist mehr als Schreckgespenst geworden, setzt sich von Tag zu Tag mehr in eine Tatsache um. Und dabei sind wir noch lange nicht am Schlusse dieser Bewegung und Metallhausse, die absehbar weiter getrieben werden soll, bis das letzte gehaltliche Goldstück und das letzte Familienschmuckstück aus den ärmeren und mittleren Besitzerklassen fürs Ausland angesaugt sein dürfte. Diese künstliche Mache kann nur zur Verschärfung unserer Valutakrisis führen, bezweckt sie offensichtlich. Die Metallzahlungs-Verpflichtungen an das Ausland allein rechtfertigen eine solche riesensprungweise, beispiellos beharrliche Metallhausse nicht; es wird sogar ihre Erfüllung gefährdet und für die Folge unmöglich gemacht, wenn das Edelmetall in solch forciertem Tempo und zu anderen Zwecken als denen der Sicherung und Kräftigung unserer Existenz ins Ausland abfließt. Das Edelmetallgewerbe aber hat ein vitales Interesse daran, daß dem Volke, und zwar auch seinen ungünstiger situierten Kreisen, die Liebe zum Schmuckstück nicht vergällt. und benommen wird. Es darf nicht unter dem Einfluß der Verteuerung seiner Lebenshaltung durch hohe Angebote verlocken, alten ererbten und mehr oder weniger kunstvollen Schmuckstück- und Geschmeidebesitz preiszugeben in der tristen und vagen Absicht und Hoffnung, dafür einmal einen minderwertigen Ersatz anschaffen zu können. Es dürfte mit den Nachschaftungen bei der überwiegenden Zahl solcher Abgeber ähnlich gehen, wie mit dem einstigen Tafelsilberverkauf im Hause des nachmaligen Industriefürsten Krupp in Essen, der sein altes Familiensilber einst zur Entlohnung seiner Arbeiter veräußern mußte, durch selbstproduziertes Eisengerät ersetzte und nie mehr Tafelsilber in seinem Hause sehen und erwerben mochte. So könnte dem deutschen Volke auch die Lust zum Schmucktragen und zum Erwerb von Edelmetallgerät auf lange hinaus zum dauernden Schaden der Edelschmiedekunst und verwandten Produktion benommen werden und verleidet bleiben, wenn ihm der alte, liebe Besitz verloren ist. Schon die Luxussteuer allein wird die Kauflust für die Folge zur Genüge dämpfen. Es erscheint geradezu als die Zukunftsexistenzfrage des Goldschmiedegewerbes, daß die Edelmetallpreise, die Gestehung unseres Arbeitsmaterials, nicht über einen, auch breiteren Volksschichten erträglichen Stand hinausgehen, daß sie für den Schmuck- und Geräteliebhaber, für das Durchschnittsbürgerheim nicht unerschwingliche sind und bleiben. Das Sichabfinden mit Ersatz, mit Talmi, Vergoldung, Glassteinen ist dem, der ästhetisch fühlt, der die echten Goldschmiedekunst-Erzeugnisse kennt und schätzt, nicht möglich und das gilt, gottlob, noch für den größten Teil der deutschen Bürgerschaft.

Gewiß, der Goldschmied von heute ist auch Kaufmann und hat als solcher das Recht, ja die Pflicht, geschäftliche Konjunkturen weidlich und weislich zu nützen. Aber er muß sich auch hüten, um augenblicklicher Gewinne halber, die sich nach heutigen Verhältnissen zu leicht nur als Scheingewinne entpuppen können, die Volksinteressen, die Zukunftslage des Gewerbes außer Auge zu lassen oder hintanzusetzen. Die Goldschmiede zählte man mit Recht zu den Edelbürgern wie wenig andere Zünfte, denn sie hatten einen weiten geschäftlichen Blick, Liebe zu ihrer Kunst und zum Volk, Bürgersinn und waren unbestechlich, lauter und edel wie das Material, das ihnen den Gewerbenamen gab. So soll es auch in der jetzigen Krisis und Zeit der Versuchungen bleiben zur Ehre und Lob der Branche in den künftigen Chroniken unserer Nötezeit. Wir sollen und dürfen der Preissteigerung, der Verteuerung unseres, an sich schon für die meisten Volksgenossen zu kostspieligen Arbeits- und Ziermaterials nicht Vorschub leisten. Wir müssen uns und dem Volke und Staate die Bestände bis nach Klärung der Lage und dem Zur-Ruhe-kommen des Metallmarktes erhalten, auch wenn Augenblicksprofite dadurch entfallen. Wir wollen dem verarmten Volke einen den Zeitverhältnissen Rechnung tragenden Schmuck für Leib und Tisch fertigen, bei dem das Edelmetall nur sparsamst in Anwendung kommt, bei dem aber nicht Imitationen des Edelmaterials von Metall und Stein, schwache Vergoldung usw. die Hauptrolle spielen, sondern gediegene, kunstfreudige und kunstfertige Bearbeitung unter Einbezug erschwingbarer, natürlicher und künstlicher Materialien hauptsächlich in Betracht kommen, insbesondere auch unter Ausnutzung der feinen plastischen Massen und anderer neuzeitlicher Kunststoffe chemisch-technischer

Natur durch die Bijouteriewarenfabrikation. Wir wollen dabei des Leitsatzes unserer Berufsvorfahren nie vergessen: Nicht die Kostspieligkeit des Materials hebt den Goldschmied über andere Gewerbe, sondern die Schönheit und Kunst seiner Arbeit. Sparen wir vorläufig bei unserer Produktion mit dem verteuerten Edelmaterial, schrecken wir auch nicht zurück vor dem Kunstguß von Schmuckwaren in Eisen.

Deutschland und Österreich befinden sich in krasser Währungskrisis. Tatsächlich wird die Metallwährung eines Landes zu einer Papierwährung schon in dem Zeitpunkt, wo das Papiergeld auch nur zeitweilig mit Zwangskurs ausgegeben wird und die Einlösung des Papiergeldes in dem Währungsmetall aufgehoben oder aufgeschoben wird, wie es schon bei Beginn unserer Kriegswirtschaft der Fall war. Der nun von dem Währungsmetall losgelöste Wert solchen Kreditgeldes spricht sich dann handels- und börsenüblich in einem mehr oder weniger hohen Agio des Goldes, bei sehr entwerteter Valuta auch des Silbers aus. Das kommt schon seit damals progressiv, geradezu kraß aber in den in jetziger Zeit für deutsche Gold- und Silbermünzen gezahlten Kaufpreisen zum Ausdruck und veranlaßt zu einer Betrachtung der wichtigsten Grundlagen und Eigentümlichkeiten der Währungsverhältnisse. Es gibt bekanntlich verschiedene Währungssysteme; einfache und Doppelwährung, Gold-, Silber-, Papierwährung sind jedermann geläufige Worte. Bei der einfachen Währung sind nur die Münzen eines Metalles gesetzliches Zahlungsmittel, entweder Silber- oder Goldmünzen. Demgemäß liegt Silberwährung bzw. Goldwährung vor.

Die Doppelwährung anerkennt sowohl Gold- als auch Silbermünzen, unter gesetzlicher Festsetzung eines Wertverhältnisses zwischen Gold und Silber, als Kurantmünzen. Die Doppelwährung wird auch wohl als „Alternativwährung" bezeichnet, weil bei ihr je nach den Marktverhältnissen bald das eine, bald das andere Metall in den Vordergrund tritt. Bei der „Parallelwährung" laufen Gold- und Silbermünzen gleichberechtigt um, ohne daß ein festes gesetzliches Wertverhältnis zwischen beiden Metallen besteht. In der langen Periode des weltwirtschaftlichen Aufschwunges, in der Zeit zwischen dem deutsch-französischen und dem Weltkriege hat die Goldwährung an Verbreitung und Ausdehnung sehr große Fortschritte gemacht, im besonderen auch infolge starker Goldproduktion und eines Sinkens des Silberpreises.

Was bedeutet nun alles das Wort „Valuta"? Das italienische Wort „valuta", zu deutsch „Wert", „Gegenleistung", wurde ursprünglich angewandt für die obrigkeitliche Gewährleistung des Gewichtes und Feingehaltes der Münzen, dann erhielt es späterhin im Grunde die Bedeutung der als gesetzliches Zahlungsmittel in einem Lande zugelassenen Geldart, der Einheit des Münz- und Geldsystems. Außer dieser seiner eigentlichsten Bedeutung wird das Wort „Valuta" auch in bezug auf den Markt- oder Kurswert von Papiergeld, Scheidemünzen, Wechseln und anderen Zahlungsmitteln im Gegensatz zu deren Nennwert gebraucht. Sodann bedeutet „Valuta" hinsichtlich laufender Rechnungen auch den Zeitpunkt (Tag), von dem anfangend ein Posten zinsbar, zinspflichtig wird. Im übrigen findet das Wort „Valuta" im Handels- und zumal im Wechselgeschäft allgemeine und spezielle Anwendung in derselben Bedeutung wie das deutsche Wort „Gegenwert". So mußte nach den ältesten Wechselrechten in den Wechseln die Tatsache und Art des Valutaempfanges im wesentlichen ausgesprochen sein (Valutabekenntnis, Valutaquittung), wie es heute noch in den üblichen Formeln „Wert in bar (erhalten)", „Wert in Waren (erhalten)", „Wert in Rechnung" zum Ausdruck kommt. Übereinstimmend wird von Valuta auch bei Schuldscheinveräußerung, Darlehens- oder Grundschuldumwandlungen, Kaufschillingsregulierungen und anderen Geschäftsaktionen ähnlicher Art gesprochen. Das Valutabekenntnis, die sogenannte Valutaklausel („Wert erhalten", „Wert in Waren", „Wert in Rechnung") ist heute noch in manchen Ländern vorgeschrieben, nicht aber in Deutschland und Österreich. Es wäre aber unter den jetzigen Verhältnissen von großem Vorteil für die Gesundung unseres Wirtschaftslebens und die Hebung unserer Valuta, das wahrheitsgemäße Valutabekenntnis strengstens vorzuschreiben, und zwar nicht nur für Wechsel, sondern für alle Kauf- und Tauschgeschäfte, die über einen gewissen Betrag hinausgreifen und durch Schlußscheine deklariert werden müßten, gleichviel ob Kassa- oder Ziel- und Terminabschlüsse in Betracht kommen. In Wechsel- usw. Prozessen spielt die „Einrede der nicht erhaltenen Valuta" eine erhebliche Rolle. Im speziellen versteht man unter Valuta, wie eingangs gesagt, die Geldart, die als gesetzliches Zahlungsmittel in einem Lande anerkannt ist (Kurant- oder Währungsgeld) und die im Gegensatz zu den Scheidemünzen in jedem Betrage angenommen werden muß.

Im Börsenverkehr versteht man unter „Valuten" Münzsorten und Papiergeld, die dem Kurs unterworfen sind, daher bedeutet Valutengeschäft das gleiche wie Geldwechselgeschäft.

Das Verhältnis zwischen Edelmetallwert und Münznennwert der Währungskurantmünzen hat sich infolge der durch die Kriegsjahre und ihre bösen Folgen entstandenen uneinbringlichen Edelmetallverluste (Überverbrauch, Verlust der Gold- und Silberladungen versenkter Schiffe) und des erhöhten weiteren Gold- und Silberabflusses bei temporär verminderter Gewinnung verschoben. Es mußte sich dadurch, und nicht nur für uns Unterlegene, das Verhältnis derart zugunsten des Edelmetallpreises und zumal der Auslandsvaluta ver-

schieben, daß man, um wieder einen zeitgemäßen Ausgleich im Wertverhältnis zwischen Edelmetallwert und Kurantmünze anzubahnen und Edelmetall für Industriezwecke flüssiger und billiger zu machen, einer Legierungsverschlechterung der Gold- und Silbermünzen der Welt, nicht bloß einzelner notleidender Staaten das Wort reden darf, selbst bis zu einem Herabsetzen des Edelmetallgehaltes der Legierung auf vielleicht 200/1000. Dadurch erübrigt sich dann allgemach der auch in normalen Zeitläuften leidige und schädliche Aufkauf und industrielle Verbrauch der Währungskurantmünzen aus den als Zahlungsmittel ausgeprägten Beständen. Das Edelmetall hat eben heute und in der Folge einen ganz anderen realen und ideellen Wert als zur Zeit vor dem Kriege, und es wäre eine Vogel-Strauß-Politik, sich dem zu verschließen und krampfhaft an den alten Währungsmünzen festhalten zu wollen. Erst durch die Flüssigmachung von Edelmetall aus den Währungsmünzen der Welt kann der Industrie und damit auch dem Goldschmiedegewerbe Edelmetall in solcher Menge und Preiswürdigkeit zufließen, daß die Agiotage in Gold- und Silbermünzen wirksam eingedämmt wird und der Geldmarkt, überhaupt der Handel einer völligen Gesundung entgegengeführt wird. Daran hat das Ausland freilich, Deutschland gegenüber, nur ein beschränktes Interesse. Der hohe Edelmetallgehalt der Kurantmünzen ist keine weltwirtschaftliche Notwendigkeit; es wäre traurig, könnten die Staaten der Welt nicht ohne vollwertige oder hochgehaltige Währungskurantmünzen wirtschaften. Deutschland aber muß notgedrungen für diese Möglichkeit den Beweis erbringen unter den schwierigsten Umständen, so oder so. Denn Deutschlands und Österreichs Gold und Silber ist für Umlaufzwecke und für die Währungsdeckung nach alten Normen erschöpft. Beide Länder müssen ihr Wirtschaftsleben nun möglichst auf ganz andere, zeitgemäße Grundlagen fundieren, und eine dieser Grundlagen wäre die möglichste Fruktifizierung unseres, aus dem Volksbesitz vernünftigerweise abkömmlichen Restes an Gold und Silber in und für Industrie und Gewerbe, insbesondere auch in Form der so nötigen und jetzt so knappen Gold- und Silbersalze. Mit ihnen, wie mit dem massiven Metall, könnte das wohlgeschulte Kunstgewerbe beider Länder Kunst- und Gewerbefleiß-Produkte erzeugen, die als Ausfuhrartikel fürs Ausland Begehr hätten, Heliogravüren, Kunstphotos, illustrierte Romane in Auslandssprachen, Filme und andere Erzeugnisse des Verlagsmarktes, Bijouterien, Geschmeide usw. von künstlerischer Eigenart. All diese Ware, dann Antiquitäten und Kopien nach solchen und den Gemälde- und Kunstgewerbeschätzen öffentlicher und privater Sammlungen, Erzeugnisse, die fast unabhängig von der Kohlenversorgung hergestellt und mit hohem Agio ausgeführt werden können, sind Mittel, unsere Valuta zu heben.

Deutschlands und Österreichs ganze Produktion soll daraufhin eingestellt werden, sie auf Jahrzehnte möglichst unabhängig von den schwarzen Diamanten, den Kohlen, zu machen. Die gewerblichen Arbeitskräfte, die Intelligenz der Arbeitnehmerschaft und insbesondere der Nachwuchs der Arbeiterschaft, sollen mehr denn je auf Klein-, Fein- und Kunstarbeit geschult werden, die wenig an Material und Betriebskraft verzehrt und doch Hochwertiges schafft, auf manuelle Fein- und Intelligenzarbeit, wie Feinmechanik, Spielwerke- und Uhrenindustrie, Uhrfederfabrikation usw., Erwerbszweige, bei denen das unedle Metall durch die Bearbeitung den Wert des Edelmetalles erlangt oder übersteigt. Auch mit nicht metallischen Materialien, z. B. auf dem Gebiete der Fein- und Kunst-Keramik, der Farben-, pharmazeutischen und sonstigen chemischen Industrie ist ähnliches zu erstreben und gut möglich. Leisten wir Grobarbeit, kohlenfressende, erzlager- und wälderverzehrende Produktion, nur soweit es zur Deckung unseres eigenen unabweislichen Bedarfs nötig ist, geben wir die unsere Erzlager erschöpfende Eisengießerei und Maschinenbauerei vorerst nach Möglichkeit auf, arbeiten wir im Klein- und Feinartikel und lassen wir uns diese Erzeugnisse vom Ausland ausgiebig bezahlen, so kommen wir allgemach wieder zu Geld, zu einem Sein ohne Sorge, zu Silber und Gold.

Die jetzige Edelmetallbewertung, die Metallhausse der letzten Monate am Weltmarkt und speziell in Deutschland ist schon deshalb ungesund und im höchsten Grade staatenschädlich, weil dafür nicht das Verhältnis zwischen Beständen und Produktionszahlen einerseits und anderseits dem Verbrauch und unvermeidlichen Abfluß, also dem tatsächlichen Bedarf, den Maßstab und zulänglichen Grund abgibt, sondern die Nachwehen des Krieges, Goldhunger und skrupellose Spekulation, Notlageausbeutung, Hamsterei und Schieberei auf der einen, auf der anderen Seite Angstautosuggestionen im Volke hinsichtlich einer völligen Papiergeld- und Staatspapier-Entwertung der unterlegenen Länder die Ursachen bilden. Dazu gesellt sich noch eine gegenüber der Not des Vaterlandes immer noch zu üppige Lebensweise der deutschen Bevölkerung, sowie der zu schwache Wille und die mangelnde Selbstzucht des deutschen Volkes, mit dem zu wirtschaften und auszukommen, was das Land selbst noch besitzt und selbst erzeugen kann, wodurch sich der unnötig hohe Goldfluß ins Ausland ergibt. Das sind die Triebfedern und Hauptgründe der Metallhausse, Momente, welche die Erfüllung der Deutschland aufgebürdeten Metallzahlungen und somit seine Existenz aufs äußerste gefährden, zum mindesten ungeheuer erschweren und verteuern. Das deckt sich voll und ganz mit der Politik unserer wirtschaftlichen Feinde und der Tendenz der wucherischen Ausbeuter im Bereich der heimgesuchten Länder durch eine gewisse ge-

schlossene, goldmächtige Gruppe selbst, der die seitherigen Währungsnormen eine bequeme Waffe in diesem ungleichen Kampfe sind.

Es läßt sich füglich prophezeien, daß an gar vielen derer, die, dank ihres geschäftlichen oder privaten Edelmetallbesitzes, durch den jetzigen Auftrieb des gelben und weißen Metalles gewollte oder unerwartete Gewinne erzielen, sich ein völliger Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft bitter rächen könnte, indem die begrüßten Profite in Scheingewinne und Verluste sich verwandeln können. Nicht der persönliche augenblickliche Vorteil, sondern die Erhaltung und Besserung der finanziellen Existenz, der Wiederaufbau des Wirtschaftslebens der notleidenden Staaten muß jetzt jedem weitausblickenden und patriotischen Staatsbürger und Geschäftsmann Leitmotiv sein. Die in einer Folgeabhandlung nach zuverlässigen Quellen reproduzierten edelmetall-statistischen Angaben werden aus exakten und summarischen Zahlen erkennen lassen, daß nicht unverschmerzbarer Verlust und ein undeckbarer Konsum, nicht einmal ein chronischer Überverbrauch an Gold und Silber im Weltbereich für Münzungen und Industrie der von der Haussepartei ins Treffen geführte reale Grund ist für die ungeheuerliche Metallüberbewertung bei uns Unterlegenen und sekundär im Auslande, wo das üble Beispiel bald noch empfindlichere Schule machen wird.

Gediegene Metalle in der Natur

Von Bergingenieur L. Rosenthal

Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Zinn, Zink, Blei und noch manch andere Metalle, wer kennt sie nicht? Aber nicht jeder hat Gelegenheit gehabt, die Erze kennen zu lernen, aus denen sie hergestellt werden, oder gar die seltenen, gediegenen Vorkommen einiger von ihnen, die wir daher einer kurzen Betrachtung unterziehen wollen. Das, was in jedem Lehrbuche über Mineralogie oder im Lexikon nachgeschlagen werden kann, lasse ich beiseite. Ich will den Leser nicht mit Kristallformen, chemischen Zusammensetzungen usw. behelligen, sondern ihm nur dies und das, was besonders interessant erscheint, vor Augen zu führen.

Gold. Es findet sich über die ganze Erde verbreitet, nur ist seine Verteilung sehr ungleich. Kalifornien, Alaska (Klondyke), Südafrika und Australien sind die Hauptgoldländer. Teils wird es dort aus den Alluvionen früherer geologischer Zeiten, sowie aus dem Sand und Kies der Flüsse als Waschgold gewonnen (sekundäre Lagerstätten), aber hauptsächlich durch Bergbau in den Gängen und Lagern, wo es, mit Schwefelkies vergesellschaftet, den Quarz imprägniert. Zuweilen ist die Verteilung so fein, daß man es nicht sehen kann, obwohl, wie bei den quarzigen Konglomeratflözen Transvaals, die Tonne Gestein nicht selten bis zu 500 Gramm Gold enthält. Meist jedoch, besonders in den nah am Tag liegenden Gesteinspartien, wo der akzessorisch beigemengte Schwefelkies durch die Atmosphärilien aufgelöst und weggeführt wurde, findet man sichtbares Freigold in Körnern, Blechen, drähtigen und büschelförmigen Konfigurationen. Größere abgerundete Klümpchen bergen oft die Flußbette oder ältere quartäre Ablagerungen. Die reichsten Funde wurden in Australien gemacht, darunter zwei Goldklumpen von 124 und 83,5 kg.

Merkwürdig ist das sogenannte „Wandern des Goldes." Beim Aufarbeiten alter Bergwerkshalden in Australien sowohl wie in Kalifornien entdeckte man hin und wieder nuß- und eigroße Aggregate reinsten Goldes, die man früher unmöglich hätte übersehen können und die daher als Neubildungen betrachtet werden mußten. Durch die Anwesenheit organischer Reduktionsmittel, z. B. faulendes Grubenholz, wurde das in den Schutthalden noch immer fein verteilte Gold auf solche Stellen zusammengezogen. Überhaupt sind Pflanzen- und Tierreste sehr oft die Bildner metallischer Lagerstätten gewesen. Daß das Meer, wenn auch in noch so geringer Menge, Lösungen von Kupfer und Silber enthält, ist eine bekannte Tatsache. Durch ausgedehnte gesunkene Tangmassen oder durch Gasausbrüche, Eruptionen und dergl., plötzlich zugrunde gegangene Meeresfauna konnten diese Metallösungen gefällt werden. Das Mansfelder Kupferschieferflöz, das auch Silber enthält, bestätigt die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme; seine zahlreichen versteinerten Fischreste mit ihren metallischen Überzügen lassen kaum eine andere Deutung zu. In den Bergwerken von Carrocoles, an der Westküste Südamerikas, habe ich Ammoniten gesehen, die über und über versilbert waren. Die organische Substanz des Tieres hat hier offenbar als Reduktionsmittel gedient. Damit sind wir nun angelangt beim

Silber. In gediegenem Zustande kommt es nicht so häufig vor wie das Gold; meist ist es mit Schwefel verbunden (Silberfahlerz, Silberglanz, Rotgültigerz usw.), doch kennt man auch zahlreiche Fundstätten, wo es haar-, draht- oder baumförmig als reines Metall auftritt. Vielfach ist es von außen bräunlich angelaufen. Schneidet man es aber an, sieht man sofort, daß man es mit lauterem, hellfunkelndem Silber zu tun hat. Im 16. Jahrhundert fand es sich in größeren Massen im sächsischen Erzgebirge; auch Chemnitz und Kremnitz lieferten neben Gold (Kremnitzer Dukaten) viel Silber, ebenso der Harz (Andreasberg), Böhmen, Schweden (Kongsberg) und Spanien, von wo die Fugger (Augsburg) aus den Minen bei Guadalcanal große Reichtümer bezogen. Das alles aber verblaßte gegen die riesigen Vorkommen, die nach Entdeckung der neuen Welt in Mexiko, Peru und

Bolivia (Potosi) gemacht wurden und die bisherige Produktion auf das Zehnfache steigerten. In neuerer Zeit haben die fabelhaften Silberschätze, die man in der chilenischen Wüste von Atakama sowie in dem Comstockgang der Sierra Nevada bei Virginia City (Vereinigte Staaten) und Broken Hill in Australien entdeckte, so auf den Silberpreis gedrückt, daß das Gramm nur noch acht Pfennige galt, wohlverstanden vor dem Kriege, der darin vollkommen Wandel geschaffen hat. Alles Gold und Silber hat sich seitdem sozusagen verkrochen.

In den eben erwähnten Gruben der Wüste Atakama fanden sich Massen von gediegenem Silber mit Chlor-, Brom- und Jodsilber untermischt, die hundert und mehr Zentner wogen und mühsam losgemeißelt werden mußten, da sich das zähe Metall nicht sprengen ließ. Das reine Silber lag obenauf. Weiter nach abwärts ging es in Schwefelsilber und zuletzt in silberhaltigen Bleiglanz über, dessen Gehalt je tiefer, je ärmer wurde. Schließlich „keilten" sich die Erzgänge ganz aus, d. h. sie wurden immer dünner, bis gar nichts mehr davon da war; ihre Bildung hat also offenbar von oben her stattgefunden (Infiltrationstheorie), wobei wohl das Meer eine Hauptrolle gespielt haben muß, wie das vielfache Auftreten von Chlor-, Brom- und Jodsilber vermuten läßt.

Kupfer. Die Verbreitung dieses wichtigen Metalles geht über die ganze Erde; dennoch aber sind es nur einzelne Gebiete, die einen wirklich bedeutenden Anteil der Weltproduktion liefern. Als solche sind zu nennen die Gruben am Lake superior (Oberer See) in Kanada, Butte in Montana, Bolivia (Corocoro) und Chile, das in der Provinz Coquimbo einen ganz aus Kupfererz bestehenden großen Berg, den Cerro de Tamaya, besitzt, ferner im Ural, in Spanien (Rio tinto). In Deutschland sind es das Mansfelder Kupferschieferrevier, der Harz (Rammelsberg) und das schon von den Römern betriebene Bergwerk „Birneberg" bei Rheinbreitenbach am Rhein, wo neben den schönsten und seltensten Kupfererzen auch viel gediegene Kupferpartien in den Klüften des Quarzganges, zu dentritischen Geflechten zusammengepreßt, vorkommen oder vielmehr vorkamen, denn das Werk ist schon seit Jahren nicht mehr in Betrieb. Auch im Nahegebiet, von Kreuznach bis St. Wendel, finden sich öfter gediegene Kupferpartikel, und aus dem Porphyr des pfälzischen Donnerberges kennt man Stücke, die über 5 kg wiegen. Diese Erzdistrikte an der Nahe und am Donnersberg dürften später die wichtigsten von ganz Deutschland werden. Im Mittelalter ging dort bedeutender Bergbau um, der aber durch Kriege in Vergessenheit geriet. Erst in der Kupfernot, die der Weltkrieg mit sich brachte, erinnerte man sich seiner, wältigte die alten Baue auf und war erstaunt über die ausgedehnten Vorkommen bester Kupfererze, die sich in den oft geradezu riesigen Weitungen im Innern der Berge zeigten.

Gediegenes Kupfer in Stücken von Zentnerschwere kommt auch in Impruneta im Toskanischen vor, und zwar als Kontaktlagerstätte zwischen Serpentin und Gabbro. Ich selbst habe an Ort und Stelle Gelegenheit gehabt, mir mit Erlaubnis des anwesenden Besitzers ein Stückchen davon für meine Sammlung losschlagen zu dürfen.

Aber alle diese Vorkommen gediegenen Kupfers bedeuten nichts gegen die schon erwähnten Distrikte am Oberen See in Kanada. Den Melaphyrmandelsteinen oder auch den Porphyren und Konglomeraten eingelagert, finden sich ganz erstaunlich große Partien reinen gediegenen Kupfers. So wurde beispielsweise 1847 in der Grube „Minnesota" ein Block im Gewicht von über 500 Tonnen gefunden. Und dieser Reichtum ist noch lange nicht erschöpft. Die Calumet- und Heklagruben, die bedeutendsten am Oberen See, fördern noch immer das gleiche Quantum wie vordem.

Aus dem natürlich vorkommenden Kupfer fertigten daher prähistorische Völker mit Vorliebe ihre Waffen und Werkzeuge an. Schon in der neuen Steinzeit (neolitische Periode) stößt man auf einzelne Artefakte davon, wodurch sich allmählich der Übergang in die Bronzezeit vollzog.

In uralten Goldbergwerken Chiles und Perus habe ich im Schutt Hämmer und Keile gefunden, die offenbar von den Ureinwohnern des Landes aus natürlich vorkommendem Kupfer hergestellt waren. Damit im Einklang steht der Umstand, daß alle diese Gruben nur bis zu geringen Tiefen bearbeitet waren, da das nach unten stets fester werdende Gestein schließlich der weichen Werkzeuge spottete. Nur in dem durch die Atmosphärilien zermürbten Quarz konnten sich die Indios hinabschaffen; sobald er fest wurde, stellten sie den Betrieb ein. Übrigens war auch die Goldfindung an den Ausgangsenden der Gänge gewöhnlich reicher als nach der Tiefe zu, wo sie nach und nach abnahm.

Eisen. Während Gold, Silber und Kupfer in der Natur häufig gediegen vorkommen, ersteres fast sogar ausschließlich, findet sich gediegenes Eisen nur ganz selten und spärlich, so z. B. in Connecticut, dann in manchen Basalten bei Ovifak in Grönland, ferner als Kern von Schwefelkiesknollen in den Keuperkalksteinen von Mühlhausen in Thüringen, auch in einer Grube bei Kamsdorf im Thüringer Wald soll einmal ein geringer Fund von gediegenem Eisen gemacht worden sein. Zu begreifen ist das schon, da das leicht verrostende Eisen im Laufe ungemessener Zeiträume sich nicht halten konnte und wieder verschwinden mußte.

Im Gegensatz zu diesen tellurischen oder terrestrischen (irdischen) Vorkommen sind kosmische, d. h. aus dem Weltenraum stammende, viel häufiger. In allen besseren Mineraliensammlungen und Museen finden sich Stücke von Meteoreisen, oft von Zentnerschwere, wie z. B. in Wien, London, Paris usw.

Charakteristisch für all diese Fremdlinge ist ihr zackiges, an der Oberfläche wie geschmolzen erscheinendes Äußere sowie daß sie, angeschliffen und mit Salzsäure geätzt, die sogenannten Wildmannstättschen Figuren zeigen, d. h. dunklere und hellere, scharf abgegrenzte Streifen, die sich unter bestimmten Winkeln schneiden, wodurch die Fläche ein gitterartiges Aussehen erlangt. Kein anderes Eisen weist diese sich kreuzenden Balken, Stäbe und Bänder auf, deren Verschiedenheit davon herrührt, daß die einen aus Eisen, die anderen aus dem helleren Nickeleisen bestehen. Es ist stark magnetisch, welche Eigenschaft es mit Nickel und Kobalt teilt. Vor Zeiten hielt man es für ein Produkt unserer Atmosphäre, andere dagegen glaubten in ihm und den Meteorsteinen Auswürflinge von Mondvulkanen zu sehen oder Stücke von zersprungenen Planeten, die auf ihrer Bahn in den Anziehungsbereich der Erde gelangten und auf sie niederfielen. Heute weiß man, daß man sie in engste Beziehung zu den Sternschnuppenschwärmen und Kometen zu bringen hat. Das donnerartige Getöse und die Feuererscheinungen beim Herabfallen mögen daher rühren, daß die ungeheure Schnelligkeit, mit der diese Boten einer anderen Welt unsere Atmosphäre durchfahren, sie glühend oder gar schmelzend macht, wobei sie meist in kleinere Stücke zerplatzen. Doch gelangen sie auch manchmal in sehr großen Stücken zu uns. In Sibirien fand der Naturforscher Pallas eine Meteoreisenmasse, die noch 800 kg schwer war, obwohl die Bewohner der Umgegend schon seit langer Zeit sich Stücke für die Hufe ihrer Pferde davon abgemeißelt hatten. Noch ansehnlichere Funde kennt man von Toluca in Mexiko, Peru (1500 kg) und Brasilien (8500 kg). Oft ist die Zerstäubung bei der Explosion aber so groß, daß die Massen als „kosmischer Staub“ herabfallen, wie beispielsweise bei Heßle in Schweden am 1. Januar 1869, wo er auf dem Schnee gesammelt werden konnte.

Die Wucht, mit der die größeren Stücke aufschlagen, läßt sich daran erkennen, daß sie oft metertief in das Erdreich hineinfahren. Wenn nicht durch die zufällige Anwesenheit eines Augenzeugen die betreffende Stelle festgestellt werden kann, sind sie meist für ewig verloren. Unendlich mehr Meteoreisen, als in den Museen und Sammlungen sich befindet, mag noch der Boden bergen. Wer das Glück hat, einen größeren Klumpen zu finden, darf sich gratulieren — nota bene, wenn man Bescheid weiß —, denn er ist ebenso wertvoll, als ob er aus Gold bestehen würde. Das Gramm Meteoreisen kostet etwa 5 Mark.

Die Willkür der Fortbildungsschule

Von Friedrich Huth.

for. Das Recht, Pflicht-Fortbildungsschulen einzurichten, ist den Staats- und Gemeindebehörden durch die Gewerbeordnungs-Novellen vom Jahre 1900 und 1911 eingeräumt worden. Die Gemeinden (bzw. die Regierung des Kreises) haben den Unterrichtsplan, die Unterrichtsstunden und die zur Sicherung eines regelmäßigen Schulbesuchs erforderlichen Maßnahmen festzusetzen. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge beider Geschlechter bis zum 18. Lebensjahre die zum Schulbesuch nötige und von der zuständigen Behörde festgesetzte Zeit zu gewähren und dafür zu sorgen, daß die betreffenden Personen die Schule pünktlich und regelmäßig besuchen.

So weit ist alles in schönster Ordnung. Nur die Verwaltungen und Direktionen der Fortbildungsschulen gestatten sich eine Willkür den Arbeitgebern gegenüber, die geradezu herausfordernd ist. Die Pflichten des Arbeitgebers den Gesellen und Lehrlingen gegenüber erstrecken sich vernunftgemäß nur auf Dinge, welche die berufliche Ausbildung betreffen. Es ist aber durchaus ungerechtfertigt, den Arbeitgebern die jugendlichen weiblichen Hilfskräfte in jeder Woche für zwei halbe Arbeitstage oder einen ganzen aus dem Kontor oder der Werkstatt zu nehmen, um sie im Nähen, Sticken, Stricken, Kochen, Backen, Waschen usw. zu unterrichten. Das sind lauter Dinge, die rein private Interessen der Angestellten oder Arbeiter betreffen; und es ist nur recht und billig zu fordern, daß eine Ausbildung in diesen, an sich recht schönen und nützlichen Dingen nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit erfolgt. Sonst könnten die männlichen Arbeitskräfte mit demselben Recht beanspruchen, daß sie auch wöchentlich für einen Arbeitstag beurlaubt werden, um sich in männlichen Handarbeiten, wie im Sägen, Schnitzen, Modellieren, in Papparbeiten, im Tapezieren, Holzhacken usw. — lauter Dinge, die auch im Haushalt sehr nützlich und angenehm sind, aber eben nicht in die tägliche, vom Arbeitgeber bezahlte Arbeitszeit hineingehören — zu üben. Dazu kommt, daß diese tägliche Arbeitszeit durch Reichsgesetz auf acht Stunden herabgesetzt wurde, daß wir durch Krieg, Revolution, Massenstreik wirtschaftlich heruntergekommen sind und unter einem ungeheuren Mangel an Arbeitsprodukten leiden. Unter diesen Umständen ist es doch unverantwortlich, täglich überall in den Städten und auf dem Lande Tausende von weiblichen Arbeitskräften auf eine Reihe von Stunden von den Arbeitsstätten fortzuholen, damit sie stricken, sticken, kochen und waschen lernen. Wer täglich nur acht Stunden zu arbeiten hat, der wird wohl noch zwei- oder dreimal in der Woche abends zum Handarbeits- oder Kochunterricht nach der Fortbildungsschule gehen können, ohne an seinem Körper Schaden zu nehmen. Finden die jugendlichen Kräfte doch auch noch Zeit, sich

ſtundenlang in die Kinos zu ſetzen, um ſich durch Aufklärungsfilme und Detektivgeſchichten aufregen und vergiften zu laſſen.

Nun iſt mancher Arbeitgeber ſchon zu dem zutreffenden Ergebnis gelangt, daß er einen Unterricht im Stricken, Kochen und Backen nicht als geleiſtete Arbeit einzuſchätzen habe, daß mithin die verſäumten Stunden nachzuholen ſind und daß demgemäß in derartigen Fällen die achtſtündige Arbeitszeit überſchritten werden kann. In der vom Gemeinderichter Dr. Kallee, Stuttgart, herausgegebenen Auskunft-Kartei des Arbeitsrechts wird auch betont, daß die Achtſtunden-Verordnung keine ausdrückliche Beſtimmung darüber enthalte, ob die Zeit des Beſuches der Fortbildungsſchulen auf die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter anzurechnen iſt. Das Reichsarbeitsminiſterium vertrete die Anſicht, daß der Schulbeſuch, ſoweit die Schüler dazu verpflichtet ſind, als Arbeitszeit anzurechnen ſei. Ich bin derſelben Anſicht — aber nur, ſoweit es ſich um die Ausbildung im Berufe handelt, aber nicht um die Ausbildung in der Kunſt, Hemden zu nähen, Kartoffeln zu kochen und Kuchen zu backen. Ich glaube, daß dieſer Logik auch der Herr Reichsarbeitsminiſter zugänglich ſein dürfte.

Nach § 616 des Bürgerlichen Geſetzbuches geht der zur Dienſtleiſtung Verpflichtete des Anſpruchs auf die Vergütung nicht dadurch verluſtig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in ſeiner Perſon liegenden Grund ohne ſein Verſchulden an der Dienſtleiſtung verhindert wird. Hier handelt es ſich um eine verhältnismäßig ſehr erhebliche Zeit, denn es geht von ſechs Arbeitstagen in jeder Woche je ein Arbeitstag vollſtändig oder faſt vollſtändig verloren; muß doch auch der Weg zur Fortbildungsſchule und von dieſer zurück mit in Anrechnung gebracht werden. Hieraus ergibt ſich, daß der Arbeitgeber nicht verpflichtet iſt, dem Arbeitnehmer für die Schulzeit den Lohn wie für Arbeitszeit zu zahlen, zumal ihm die Ausbildung in weiblichen Fertigkeiten, die mit der Berufsausbildung nichts zu tun haben, gar nichts angeht. Prinzipiell ſollten ſich die Arbeitgeber einmütig auf den Standpunkt ſtellen: Wir zahlen für die Zeit, welche unſere Gehilfen und Lehrlinge in der Fortbildungsſchule zubringen, keinen Lohn, weil wir geſetzlich dazu nicht verpflichtet ſind, und weil bei einer nur achtſtündigen Arbeitszeit, die in der Regel ſchon nachmittags um 4 oder 5 Uhr endet, der Unterricht in der Fortbildungsſchule unbedingt des Abends ſtattfinden kann. Im übrigen dürfte es nur von Vorteil ſein, die Jugendlichen, über deren ſittliche Verwahrloſung heute allgemein geklagt wird, während der Arbeitszeit zur vollen Berufsarbeit und nach Schluß derſelben zu nützlichen Dingen anzuhalten.

Meſſer, Löffel und Gabel

Beim Eſſen benutzen wir zum Erfaſſen und Mundgerechtmachen der Speiſen ſtets Meſſer, Löffel und Gabel. Wir ſind an den Gebrauch dieſer drei Eßgeräte ſo gewöhnt, daß wir ohne ſie nicht mehr auskommen können. Das war aber keineswegs immer ſo, und die Zeiten, in welchen die Gabel und vielfach auch der Löffel beim Eſſen fehlte, liegen noch gar nicht ſo weit hinter uns. Gibt es doch ganze Völker, bei denen ſie auch heute noch unbekannt ſind. So gebraucht der Chineſe weder Löffel noch Gabel. Flüſſige Speiſen trinkt er aus Taſſen oder Bechern, während er feſte mittels zweier kleiner Stäbchen aus Bambus oder Elfenbein zum Munde führt. Andere Völker ſpießen die feſten Stücke auf der Meſſerſpitze oder einer Nadel auf, während ſich der Morgenländer zumeiſt ſeiner Finger bedient, um damit die Speiſen zangenartig zu faſſen und in den Mund zu bringen, wobei er allerdings nach jedem Gang die Hände mit Waſſer gründlich reinigt.

Das älteſte Eßgerät war jedenfalls das Meſſer. Zu den erſten Waffen gehörend, lernte der Menſch es auch bald als geeignetes Werkzeug zum Zerkleinern der Speiſen ſchätzen. Allerdings beſtand es anfangs nur aus einem roh zugehauenen ſcharfen Feuerſteinſplitter, ſpäter aus einem ein- oder zweiſeitig ſchneidenartig bearbeiteten Kupfer- oder Bronzeſtab, der erſt nach und nach etwas handlichere und ſtellenweiſe auch ſchon zierlichere Formen erhielt. Immerhin war das Meſſer auch dann noch ein ſeltenes Gerät. Größere Verbreitung fand es erſt, nachdem das Eiſen zur Herrſchaft gelangt war. Jetzt wurde das Meſſer raſch zu einem allgemeinen Gebrauchsgegenſtand. Dabei wurden an dasſelbe von allen Seiten beſondere Anforderungen geſtellt, ſo daß bald für jedes Gewerbe und für jeden beſonderen Verwendungszweck paſſende Meſſer in großer Auswahl auf den Markt kamen. Selbſtverſtändlich fehlten dabei auch die Tiſchmeſſer nicht. Die große Vielſeitigkeit, die uns darin jetzt für verſchiedene Zwecke und für einzelne Speiſen zur Verfügung ſteht, und die wir als ſelbſtverſtändlich hinnehmen, iſt vornehmlich ein Kind des letzten Jahrhunderts. Vordem war der Formenreichtum der Tiſchmeſſer ziemlich beſchränkt und nur ſehr ſelten wurden für die einzelnen Speiſen beſondere Meſſer gegeben. Vielfach erhielt beim Eſſen nicht einmal jeder Teilnehmer ein Meſſer, ſondern die an einem Tiſch zuſammen Speiſenden mußten ſich mit einem Meſſer behelfen, das nach Bedarf von einem Tiſchgaſt zum andern wanderte.

Kaum weniger alt als das Meſſer iſt der Löffel. Die Urform dazu hat uns die Natur in der hohlen Hand gegeben. Daß allerdings dieſer natürliche Löffel auch früher wenig benutzt wurde, zeigt eine Bibelſtelle im Buche der Richter. Von 10000 Iſrae-

liten, die Gedeon zum Trinken an das Wasser führte, schöpften nur 300 das Wasser mit der Hand, während die übrigen 9700 niederknieten und das Wasser gleich mit dem Munde aufnahmen. Brauchbare Löffel liefern auch die Schalen mancher Früchte, so die Nüsse, Kürbisse und Melonen. Ferner sind die Muscheln und die Schilder der Schildkröten hierfür sehr geeignet sowie die Eierschalen größerer Vögel. Selbst die Schädel erschlagener Feinde wurden stellenweise als Löffel und Trinkgefäße benutzt.

Der nächstliegende Stoff zur Herstellung künstlicher Löffel war früher das Holz. Aus solchem oder aus Horn und Elfenbein geschnitzte Löffel findet man noch heute bei den Eingeborenen in Afrika ebenso, wie sie früher auch bei unseren Vorfahren im Gebrauch waren und in Rußland und anderen nordeuropäischen Staaten auch heute noch sind. Neben Holzlöffeln wurden stellenweise auch solche aus Ton benutzt. Am gebräuchlichsten sind heute Metallöffel, die vorwiegend aus Zinn gegossen, vielfach aber auch aus Eisenblech gepreßt sind. Bessere Löffel bestehen aus Neusilber oder ähnlichen Metallgemischen, aus Silber oder aus Gold.

Das jüngste Mitglied unserer Eßgerätedreiheit ist die Gabel. Allerdings kann auch sie schon auf ein ehrwürdiges Alter zurückblicken. Sie war aber in ihren Jugendjahren weniger als Eßgerät, als vielmehr als Hilfsmittel beim Kochen im Gebrauch. So berichtet schon die Bibel, daß die Söhne des jüdischen Hohenpriesters Heli den Opfernden das Opferfleisch mit einer dreizinkigen Gabel aus den Kochtöpfen stahlen. Als Ackergerät war die hölzerne Heugabel bereits bei den Ägyptern im Gebrauch und die Fischer benutzten in den ältesten Zeiten zwei- und mehrzinkige Gabeln zum Aufspießen der Fische. Die Eingeborenen verschiedener Südseeinseln benutzten sogar hölzerne zweizinkige Gabeln als Jagd- und Kriegsgerät, um damit das Wild oder den Feind am Boden festzuspießen.

Die Gabel in heutiger Form als Eßgerät gilt als eine italienische Erfindung. Dort kam sie im 12. Jahrhundert in Gebrauch. Im übrigen Europa fand sie aber erst vom 16. Jahrhundert an langsam Eingang. In Spanien ist sie jetzt noch selten und den Völkern des Morgenlandes ist sie meist vollständig unbekannt. Sie ist dort auch leicht zu entbehren, da alle Speisen in zerkleinertem Zustande auf die Tafel gelangen und mit dem Löffel, vorwiegend aber mit den Fingern, dem Munde zugebracht werden, ein Verfahren, das bei uns als anstößig, dort aber als ganz naturgemäß gilt.

Die Herstellung der Messer, Löffel und Gabeln ist zu einem wichtigen Industriezweige geworden, der namentlich in Deutschland auf sehr hoher Stufe steht. Seine Hauptsitze hat er bei uns im Rheinland, vor allem in Solingen und Remscheid, ferner in Westfalen, in Schlesien, Thüringen, Württemberg, Bayern usw. Hier werden sowohl bessere Eßgeräte als auch gewöhnliche in Massenbetrieben hergestellt und nach allen Weltteilen hin vertrieben. TIK

Entwickelungsstand der schweizerischen Edelmetallwaren-Industrie im Jahre 1919

Die Schweiz war schon vor dem Kriege ein hochentwickeltes Industrieland, das eine Reihe wichtiger Erzeugnisse auf den Weltmarkt brachte. Naturgemäß haben die vier Kriegsjahre der schweizerischen Industrie, von einigen wenigen Zweigen abgesehen, gewaltige Entwicklungsmöglichkeiten und dementsprechend überaus große Gewinne gebracht. Denn es kann nicht wundernehmen, daß sie nicht nur von den kriegführenden, sondern auch von den neutralen Ländern bei dem plötzlich auftretenden Warenmangel zur Deckung des Bedarfs in großem Maße herangezogen wurde. Die strikte Handhabung des Meistbegünstigungsrechts gegenüber allen Außenstaaten hat der Schweiz gestattet, eine Vertragspolitik zu verfolgen, die ihrer inneren Entwicklung im materiellen und geistigen Leben große Vorteile brachte.

Über die Entwickelung der an dieser Stelle besonders interessierenden Industrie der Schweiz während der Kriegsjahre enthält das „Annuaire de l'Exportation Suisse für 1919" bemerkenswerte Ausführungen, denen wir die nachstehenden, sich auf den einschlägigen Außenhandel erstreckenden Einzelheiten entnehmen:

Neben der Uhrenindustrie konnte sich in der Westschweiz, besonders in Genf, auch eine leistungsfähige Bijouterie-Industrie entwickeln, die 1913 eine Ausfuhr von 11 Millionen Franken aufwies. Es ist leicht begreiflich, daß der Krieg diesen Industriezweig ungünstig beeinflußt hat. Immerhin konnten auch im Jahre 1917 verschiedene echte Bijouterien für 7160000 Franken und Gold- und Silberschmiedewaren für rund 1 Million Franken ausgeführt werden. Vor dem Kriege (1913) nahm Frankreich mit 5850000 Franken die erste Stelle unter den Absatzländern für schweizerische Bijouterien ein, dann folgten Belgien (1,2 Millionen Franken), Deutschland (0,9 Millionen Franken) und Italien (0,7 Millionen Franken). Während des Krieges ist die Bijouterieausfuhr nach allen diesen Ländern stark gesunken, dagegen stieg die Ausfuhr nach Spanien, die 1917 z. B. 1163000 Franken erreichte. Nach Eintritt normalerer Verhältnisse dürfte sich auch die Bijouterieausfuhr gewiß wieder erholen, um so mehr, als die Bijouteriefabrikation in einer Reihe modern eingerichteter und künstlerisch geleiteter Fabriken in rationeller Weise geschieht. Im ganzen gibt es jetzt in der Schweiz etwa 200 Unternehmen der Bijouterie-Industrie, in denen 2000 bis 2500 Arbeiter beschäftigt sind. Es werden Anhänger, Medaillons,

Kreuze, Broschen, Armbänder, Ringe, Ohrringe, Nadeln, Ketten, Manschettenknöpfe usw. fabriziert, wobei auch in diesem Industriezweig sich eine geographische Differenzierung bemerkbar macht. So werden z. B. in Genf besonders Ketten und die weltbekannten Genfer Emailbijouterien (Emailmalereien) hergestellt, in La Chaux-de-Fonds Armbänder und Medaillons, in Le Locle, St. Imier und Biel Medaillons usw. Auch die einzelnen Absatzgebiete haben eine besondere Vorliebe für bestimmte Bijouterien. Während religiöse Medaillen und Anhänger hauptsächlich nach Spanien und Südamerika ausgeführt werden, gehen nach Frankreich und England besonders Medaillons und symbolische Bijouterien. Auch künstlerisch verzierte Puderdosen, Bonbonnièren und Zigarettenetuis werden von einer Reihe von Fabriken hergestellt, ebenso wie Tafelbestecke, Tee- und Kaffeeservices, Serviettenringe usw.

Vielfach ist die Bijouterie auch mit der Uhrenindustrie eng verflochten, da viele Uhrenfabrikanten reich mit Edelsteinen verzierte Anhängeuhren, Armbanduhren und Ringuhren auf den Markt bringen, die in bezug auf die künstlerische Ausführung mit den besten Erzeugnissen dieser Art konkurrieren können.

Der enorme Bedarf der schweizerischen Uhrenfabriken an Uhrensteinen aus Saphiren und Rubinen führte zur Gründung zahlreicher sehr leistungsfähiger Fabriken zur Herstellung von Edelsteinen für technische Zwecke. Außer Uhrensteinen werden Saphire und Rubinen mit konischer und runder Höhlung als Lagersteine für elektrische Meßinstrumente, Zähler, Grammophone und andere Apparate, ferner Kompaßhütchen usw. fabriziert.

Die Ausfuhr von ungefaßten Edelsteinen hatte 1913 einen Wert von 3554000 Franken, wobei für 2130000 Franken nach den Vereinigten Staaten geliefert wurde. 1917 stieg diese Ausfuhr sogar auf 8 Millionen Franken, wovon die Vereinigten Staaten drei Viertel aufnahmen. Auch im Jahre 1918 wurden von diesen Steinen nach den Vereinigten Staaten für 4,7 Millionen Franken ausgeführt, bei einer Gesamtausfuhr von 7000000 Franken.

Die Vereinigten Staaten sind übrigens auch die besten Abnehmer schweizerischer Uhrengläser, welche 1918 für 2085000 Franken ausgeführt wurden, davon für 865000 Franken nach den Vereinigten Staaten.

Zum Betriebsrätegesetz

Wir fassen den Inhalt des Gesetzes im folgenden kurz zusammen und geben dann einen Überblick über die fünf wichtigsten Punkte, welche bei den Beratungen im Ausschuß und auch in der Nationalversammlung zuletzt im Vordergrund des Interesses standen.

Betriebsräte sind zu wählen in allen Betrieben, die in der Regel 20 Arbeitnehmer beschäftigen (§ 1). In Betrieben, die mindestens 20 Hausgewerbetreibende (Heimarbeiter) beschäftigen, muß für dieselben ein besonderer Betriebsrat errichtet werden; sie werden also den übrigen Arbeitnehmern nicht hinzugerechnet.

Neben den Betriebsräten bestehen Arbeiter- und Angestelltenräte, welche durch die Arbeitermitglieder und die Angestelltenmitglieder des Betriebsrates gebildet werden. (§§ 6 und 15.)

Zwischen den Betriebsräten einerseits und Arbeiter- und Angestelltenräten andererseits findet eine Zuständigkeitsverteilung in bezug auf die Aufgaben und Befugnisse statt. (Siehe § 66ff., § 78ff.)

Die Zahl der Betriebsratsmitglieder schwankt zwischen mindestens 3 bis höchstens 30, außerdem werden die Minderheitsgruppen mit mindestens 2 bis höchstens 8 Mitgliedern berücksichtigt. (§ 15, § 16ff.)

Das aktive Wahlrecht haben alle 18jährigen Arbeitnehmer; wählbar sind alle 24jährigen, die mindestens sechs Monate im Betriebe sind, drei Jahre dem Gewerbezweig oder Berufszweig angehören und Reichsdeutsche sind.

Die Betriebsversammlung besteht aus den gesamten Arbeitnehmern des Betriebes, sie findet grundsätzlich außerhalb der Arbeitszeit statt und hat einen beschränkteren Geschäftskreis, in dessen Rahmen sie verhandeln kann. (§ 45ff.)

Die Geschäftsführung des Betriebsrates regeln die §§ 26ff.

Bei mehr als neun Mitgliedern wählt der Betriebsrat aus seiner Mitte den Betriebsausschuß von fünf Mitgliedern. Die Sitzungen sollen außerhalb der Arbeitszeit stattfinden. (§ 30.) Die Ämter sind Ehrenämter, doch wird die notwendig versäumte Arbeitszeit vergütet. Die durch die Geschäftsführung entstehenden notwendigen Kosten trägt der Arbeitgeber, der auch je nach Umfang und Beschaffenheit des Betriebes die erforderlichen Räume und Geschäftsbedürfnisse zur Verfügung zu stellen hat.

Sprechstunden des Betriebsrates können in Betrieben mit über 100 Arbeitnehmern eingerichtet werden. Ihre Zeit ist mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren, wenn sie innerhalb der Arbeitszeit liegen sollen. (§ 76.)

Die fünf Hauptstreitpunkte sind folgendermaßen geregelt:

1. In Betrieben, die zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind, können die Betriebsräte verlangen, daß ab 1. Januar 1921 eine Betriebsbilanz und eine Betriebs-Gewinn- und Verlustrechnung für das verflossene Geschäftsjahr vorgelegt und erläutert wird. Dies gilt für alle Betriebe, die 300 Arbeitnehmer (also Arbeiter und Angestellte) oder 50 Angestellte beschäftigen (§ 72). Hierzu hat der 7. Ausschuß der Nationalversammlung protokollarisch aufgenommen, daß die zur Feststellung der Betriebsbilanzen erforderlichen Unterlagen nicht vorgelegt zu werden brauchen. (Siehe aber § 71.) Über die Vorlegung der Bilanz muß noch ein besonderes Gesetz erlassen werden, um den Begriff der Betriebsbilanz und der Betriebs-Gewinn- und -Verlustrechnung festzulegen. (Siehe § 105.)

2. In allen gesellschaftlichen Unternehmungen mit einem Aufsichtsrat werden ein oder zwei Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat entsandt. Sie sollen die Interessen und Forderungen der Arbeitnehmer und deren Ansichten und Wünsche hinsichtlich der Betriebsorganisation vertreten. Sie haben aber in allen Sitzungen Sitz und Stimme und gleiche Rechte wie die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates, erhalten jedoch nur eine Aufwandsentschädigung. Auch hierzu ist noch ein Gesetz zu erlassen, da der § 70 in Widerspruch mit dem geltenden Handelsrecht steht.

3. Die Mitwirkung bei Einstellung und Entlassung ist zwischen dem Betriebsrat einerseits und den Arbeiter- und Angestelltenräten andererseits verteilt. Der Betriebsrat hat darauf nur eine Einwirkung, wenn es sich um Einstellung oder Entlassung einer größeren Zahl von Arbeitnehmern handelt, und zwar soll sich der Arbeitgeber mit ihm längere Zeit vorher zwecks Vermeidung von Härten ins Benehmen

setzen (§ 74). Mit den Arbeiter- resp. Angestelltenräten dagegen sollen **Richtlinien** über die Einstellung vereinbart werden, welche bestimmten Inhalt nicht haben dürfen (§ 81). Im Rahmen dieser Richtlinien aber entscheidet über die Einstellung allein der Arbeitgeber ohne irgend welche Mitwirkung und Aufsicht der Räte. Einspruch gegen eine Einstellung kann nur innerhalb einer bestimmten Frist erhoben werden, wenn gegen die Richtlinien verstoßen wurde (§ 82). Gegen eine Kündigung kann der entlassene Arbeitnehmer den Arbeiter- oder Angestelltenrat anrufen, wenn bestimmte Voraussetzungen, welche in § 84 aufgezählt sind, gegeben sind. Dies gilt auch bei fristloser Kündigung, wenn der Einspruch darauf gestützt wird, daß ein wichtiger Grund zu fristloser Kündigung nicht vorliegt. Auch hier sind in bezug auf den Einspruch bestimmte Fristen festgesetzt, ebenso in bezug auf Anrufung des Schlichtungsausschusses und auf Erklärung der Parteien zu einem etwa abgegebenen Schiedsspruche (§86ff.).

4. Was die Mitwirkung des Betriebsrates und der Arbeiter- und Angestelltenräte bei Einführung neuer Arbeitsmethoden anbetrifft, so ist vor allen Dingen § 69 wichtig, welcher besagt, daß **ein Eingriff in die Betriebsleitung durch selbständige Anordnung** dem Betriebsrat nicht zusteht. Diese Vorschrift ist eine der wichtigsten des ganzen Gesetzes. Sie bedeutet nämlich, daß eine Mitwirkung bei der Leitung des Betriebes oder gar eine Kontrollfunktion der Betriebsräte in wirtschaftlichen oder betriebstechnischen Maßnahmen nicht gefolgert werden darf. Die Mitwirkung des Betriebsrates laut § 66 Ziffer 1 und 2 besteht also darin, sich mit dem Arbeitgeber ins Einvernehmen zu setzen und mit der Betriebsleitung übereinzukommen suchen. Das gleiche gilt für die Arbeiter- und Angestelltenräte (§ 79) in bezug auf die Befugnisse derselben, die besonders (Löhnungsmethoden und Akkorde, Arbeitszeit, Urlaub, Lehrlinge ...) in § 78, 2 aufgeführt sind.

5. **Der Arbeitgeber kann an Sitzungen des Betriebsrates** und auch an Betriebsversammlungen teilnehmen, wenn er dazu eingeladen ist oder wenn dieselben auf seinen Antrag anberaumt sind. Es kann ihm der Vorsitz übertragen werden.

Zur Wahlordnung.

Da das Betriebsrätegesetz am 9. Februar in Kraft getreten ist, werden die Wahlen der Betriebsräte, welche binnen sechs Wochen vorzunehmen sind, im März vor sich gehen. Der Arbeitgeber hat weder auf den Gang der Wahlen, noch auf das Verfahren bei denselben irgendwelchen Einfluß; allerdings steht ihm das Recht der Anfechtung der Wahlen zwecks Ungültigkeitserklärung nach Maßgabe der §§ 19—21 der Wahlordnung innerhalb einer begrenzten Frist (zwei Wochen) zu, und er sollte deshalb auch über das Verfahren und die Wahlen selbst genau orientiert sein, denn die Zusammensetzung der Räte in bezug auf die Persönlichkeiten hängt oft von Formvorschriften und deren Handhabung oder Außerachtlassung ab.

Im großen Ganzen sind die Formvorschriften über die Wahlen zu den Betriebsräten die gleichen, wie die der früheren Wahlordnung über die Wahlen zu den Arbeiter- und Angestelltenausschüssen. Die bisherigen Arbeitnehmerausschüsse im Betriebe haben den Wahlvorstand (§ 102 des Gesetzes) zu bestellen. Für die erste Wahl des Betriebsobmannes ist vom Arbeitgeber der älteste wahlberechtigte Arbeitnehmer als Wahlleiter zu berufen. Die Wahl ist eine Listenwahl mit voraufgehendem Wahlausschreiben, eingereichten Vorschlagslisten und genauer Listenprüfung. Die Wahl ist eine geheime durch Abgabe von Stimmzetteln, die einer Reihe von Formvorschriften unterstehen (§§ 9, 10 der Wahlordnung).

Wichtig ist zu der Wahl die Kenntnis vom Aufbau der Betriebsräte, der aus dem Betriebsrätegesetz selber hervorgeht. Die Zahl der Mitglieder wird nach Zahl der im Betriebe tätigen Arbeitnehmer berechnet, wobei die Gruppe der Arbeiter und Angestellten nach ihrem Zahlenverhältnis vertreten sein muß (§§ 15, 16 des Gesetzes). Minderheiten der einen oder anderen Gruppe (kaufmännische, technische Angestellte, Werkmeister, verschiedene Gruppen von Arbeitern müssen berücksichtigt werden (§ 22 des Gesetzes). Die Kosten der Wahlen (Beschaffung von Wahlumschlägen, Stimmzetteln, Kästen usw.) trägt der Unternehmer, welcher auch dem Wahlvorstand die notwendig versäumte Zeit zu vergüten hat.

Vom deutschen Messewesen

Vor kurzem tagte in Berlin eine **Reichsmessekonferenz**, die sich über Fragen des Messewesens unterhielt. Sie war einberufen vom Ständigen Ausstellungs- und Messeamt der früheren Ständigen Ausstellungskommission. Der Vorstand dieses Amtes hat im Anschluß an die Konferenz eine Sitzung abgehalten, in der er sich mit den Verhandlungen der Berliner Tagung beschäftigte. Er hat von einer Beschlußfassung hinsichtlich seiner Stellungnahme zunächst abgesehen, um sich noch einmal mit den verschiedenen in Frage kommenden Verbänden ins Benehmen zu setzen und deren Haltung in den auf der Konferenz erörterten Fragen festzustellen.

Es ist durchaus zu begrüßen, daß der Vorstand des Messe- und Ausstellungsamtes eine definitive Entscheidung hinsichtlich seiner Stellung zu den verschiedenen deutschen Messen vorläufig noch verschoben hat. Denn in der Tat sind die Verhältnisse noch nicht so weit hinreichend geklärt, um etwa jetzt schon zu endgültigen Beschlüssen kommen zu können. Zunächst ist die Forderung aufzustellen, daß im Ausstellungs- und Messeamt neben Leipzig auch die übrigen deutschen Messeleitungen eine Vertretung eingeräumt erhalten. Des weiteren aber muß verlangt werden, daß in das Messe- und Ausstellungsamt alle Verbände industriellen wie kaufmännischen Charakters Vertreter entsenden können, die an Messeangelegenheiten beteiligt sind. In seiner jetzigen Zusammensetzung ist das Ständige Ausstellungs- und Messeamt im wesentlichen eine Einrichtung industrieller Organisationen. An Messen ist aber nicht nur die Industrie, sondern sind ebenso sehr Handwerk, Handel, Gewerbe usw. interessiert, und auch diesen Kreisen muß die Möglichkeit geschaffen werden, sich zur Frage zu äußern, ob neben Leipzig auch andere deutsche Messen Berechtigung haben. Die führenden Männer des Ständigen Ausstellungs- und Messeamtes sind fast durchweg auch die führenden Männer von Leipzig. Das kam in den Verhandlungen auf der Reichsmessekonferenz recht deutlich zum Ausdruck.

Es muß immer wieder betont werden, daß die übrigen deutschen Messen keineswegs etwa an eine Verdrängung Leipzigs denken. Was sie verlangen, ist lediglich, daß man ihre Arbeit anerkenne, die genau wie die von Leipzig im Dienste der ganzen deutschen Wirtschaft steht und daß man ihnen ihre Tätigkeit nicht erschwere. Die deutschen Messen in Breslau, in Frankfurt, in Danzig usw. haben vor allem nach dem Ausland hin große und wichtige Sendungen zu erfüllen, man denke, um nur **ein** Beispiel zu nennen, an die Bedeutung der Frankfurter Messe für das besetzte Gebiet. Man sollte meinen, das müßte man auch in der deutschen Regierung und in den Vertretungen der deutschen Industrie zu würdigen wissen. Es wäre einfach unverständlich, wenn das deutsche Ausstellungs- und Messeamt etwa einen Beschluß annehmen wollte, der ungefähr dem entspräche, was die Vereinigung der Interessenten der Leipziger Mustermesse während der Herbstmesse beschlossen hat. Wie man sich erinnert, war in jenem Beschluß — ganz zu Unrecht — davon die Rede, die **deutsche** Industrie erkenne Leipzig allein als eine deutsche allgemeine Messe an. Es ist von größtem Interesse, zu hören, daß auf der Reichsmessekonferenz u. a. Baurat Dr. Köster die Erklärung abgab, der Verband mitteldeutscher Industrieller erkläre sich gegen eine Bevorzugung von Leipzig. Die genannte Leipziger Organisation hat, ohne die Berechtigung nachzuweisen, im Namen der deutschen

Industrie gesprochen. Es wäre tief bedauerlich, wenn das Ständige Ausstellungs- und Messeamt ähnlich vorgehen wollte. Man muß von einem deutschen Ausstellungs- und Messeamt verlangen, daß es in erster Linie den Grundsatz der Parität respektiert und seine Entscheidungen so trifft, wie sie die Rücksicht auf das ganze deutsche Wirtschaftsleben diktiert. Und wer die Interessen des gesamten deutschen Wirtschaftslebens im Auge behält und außerdem die zwingende Notwendigkeit nicht außer acht läßt, diesem gesamten deutschen Wirtschaftsleben durch eine rasche Wiederanbahnung des internationalen Güteraustausches tatkräftig zu helfen, der wird zwar eine Benachteiligung Leipzigs zugunsten anderer Messen nicht gutheißen können, auf der anderen Seite aber auf das energischste verlangen, daß die übrigen deutschen Messen, die ihre Berechtigung nachgewiesen haben, gleichfalls die Unterstützung finden, die sie verdienen und beanspruchen können.

Zum Gold- und Silberhandel

Die Verordnung über den An- und Verkauf von Gold- und Silberwaren hat Anlaß zu vielen Anfragen bei unserer Schriftleitung gegeben, und wir haben uns an den Herrn Reichswirtschaftsminister gewandt, um den Interessenten mit einer möglichst genauen und einwandfreien Auskunft dienen zu können. Auf unser Schreiben vom 19. Februar erhielten wir unterm 4. März nachfolgende Antwort des Herrn Reichswirtschaftsministers, die geeignet ist, viele Bedenken zu zerstreuen.

„Die Verordnung über den Handel mit Gold, Silber und Platin vom 7. Februar 1920 (Reichsgesetzblatt Seite 199) verbietet, wie aus ihrem klaren Wortlaut hervorgeht, im wesentlichen nur den Agiohandel mit Silbermünzen der deutschen Markwährung, ferner den Hausier-, Haus- und Straßenhandel mit Gold-, Silber- und Platinwaren in jeglicher Form sowie besondere Arten der Reklame. Für alle Einzelheiten muß ich auf den Wortlaut der Verordnung verweisen. Hiernach ist nur der Ankauf von Silbermünzen der deutschen Markwährung zu einem ihren Nennwert übersteigenden Preise durch stehende Gewerbebetriebe untersagt. Untersagt sind ferner für stehende Gewerbebetriebe alle Zeitungsanzeigen, in denen Gold oder Silber ohne nähere Bezeichnung oder Gold- oder Silbermünzen angeboten oder gesucht werden. Im übrigen aber wird der stehende Gewerbebetrieb in dem Ankauf von Gold- und Silbermünzen durch die Verordnung vom 7. Februar 1920 nicht behindert.

Die Frage, ob die Juweliere Gold- und Silbermünzen, die ihnen von der Kundschaft übergeben werden, zu Schmuckgegenständen für diese Kunden verwenden dürfen, ist im allgemeinen zu bejahen. Nur bezüglich der deutschen Silbermünzen der Markwährung darf sich hinter diesem Geschäft keinesfalls ein nach § 1 der Verordnung verbotenes Geschäft verbergen. Im Einzelfalle werden hierüber, ebenso wie über die Auslegung der sonstigen Bestimmungen der Verordnung die Gerichte entscheiden.

Ich bemerke noch, daß wiederholt die Frage aufgetaucht ist, ob der Verkehr mit Gold, abgesehen von den Beschränkungen durch die obige Verordnung vom 7. Februar 1920, auch noch durch die Bestimmungen des Friedensvertrages (Artikel 248 in Verbindung mit § 24, Ziffer 8 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage) beschränkt wird. Ich selbst stehe indessen auf dem Standpunkte, daß der Friedensvertrag nur die Verfügung über staatseigenes Gold verbietet, daß er dagegen die Verfügung über Privatgold im Inland nicht berührt. Einer etwaigen abweichenden Auslegung der Gerichte kann ich selbstverständlich nicht vorgreifen, doch ist zu hoffen, daß sie sich im Einzelfalle dieser Ansicht anschließen werden."

Der Herr Reichswirtschaftsminister steht also auf dem Standpunkte, daß der Ankauf von Goldmünzen, auch zum jeweiligen Kurse des Feingoldes, nicht verboten ist und wird hierdurch unsere Ansicht bestätigt, daß es keinesfalls beabsichtigt ist, unsere Goldwarenindustrie lahmzulegen.

Was nun die Silbermünzen anbelangt, so ist deren Ankauf über Nennwert unter allen Umständen verboten. Wenn auf unsere spezielle Anfrage der Fall Erwähnung findet, daß ein Juwelier von der Kundschaft erhaltene Silbermünzen wohl verwenden darf, so möchten wir aber doch davor warnen, daß ein solcher Fall verallgemeinert wird. Keinesfalls darf sich, wie der Herr Reichswirtschaftsminister ausdrücklich bemerkt, dahinter ein Geschäft verbergen, das gegen den § 1 der Verordnung verstößt.

Zur Leipziger Frühjahrsmesse

Die Leipziger Frühjahrsmesse, die erste seit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages, ist vorüber und sie hat die Erwartungen nicht allein überfüllt, sondern übertroffen.

Allerdings trifft dies nicht für alle Industrien zu und gerade das von uns vertretene Edelmetallgewerbe hat ganz verschiedene Erfolge aufzuweisen. Es liegt dies aber nicht an dem allgemeinen Geschäftsgang, sondern an gewissen Vorbedingungen für den Erfolg, die zum Teil nur mangelhaft erfüllt wurden.

Wir haben uns von jeher von jeder Beeinflussung freigemacht und berichten auch heute wieder nach unseren persönlich auf der Messe erworbenen Erfahrungen und Eindrücken. Und da müssen wir sagen, daß unsere Bedenken leider nur zu berechtigt gewesen sind. Ohne Zweifel hat das Meßamt die Absicht, unsere Industrie zu einer geschlossenen Ausstellung zusammenzufassen, doch hätte dies schon viel früher erfolgen müssen, solange noch in einem geeigneten, im Zentrum gelegenen Meßpalast der benötigte Raum vorhanden war. Heute ist diese Zusammenfassung nur bedingt möglich, da in dem von unserem Gewerbe und auch vom Meßamt bevorzugten „Specks Hof" noch langfristige Mietsverträge mit anderen Industrien bestehen, so daß nur das V. Obergeschoß, und auch dieses nicht ganz, unserer Industrie zur Verfügung gestellt werden konnte. Alle Aussteller unserer Branche aber hier unterzubringen, ist nicht möglich. Es ist deshalb zu begrüßen, daß der Besitzer des Hotel „Königshof" am Augustusplatz seine sämtlichen Zimmer während den Messen zu Ausstellungszwecken vermietet, und ist hier wie im Specks Hof eine Edelmesse entstanden, die noch den Vorzug hat, daß sie nicht mit anderen Industrien durchsetzt ist. Aber leider hat es geraume Zeit gedauert, bis das Meßamt dieses Unternehmen neben dem Speckshof anerkannte, und heute noch kann dem Meßamt der Vorwurf nicht erspart werden, daß der Königshof stiefmütterlich behandelt wird. Es entspricht diese unsere Meinung auch den wirklichen Tatsachen. Für die von dem Meßamt in der Fortbildungsschule, Löhrstraße, unserer Industrie zugeteilten Ausstellungsräume wurde allerdings großzügige Reklame gemacht, in den Straßen des Meßzentrums standen Träger mit Plakaten, welche auf die Löhrschule hinwiesen, und den Einkäufern wurde freie Fahrt zugesichert, aber trotz alledem war der Besuch ein äußerst geringer. Den eingeweihten Fachmann wundert dies nicht allzusehr, weiß er doch, daß in unserem Gewerbe viele Aussteller, wenn auch nicht die gleichen Muster, so doch die gleichen Artikel führen, und von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, kann man es dem Einkäufer nicht verdenken, wenn er die abgelegene Löhrstraße meidet, da er seinen Bedarf im Zentrum eindecken kann. Zu berücksichtigen ist dabei, daß das Einsehen der Muster an die Nervenkraft der Einkäufer hohe Anforderungen stellt, und vielfach hörten wir die Ansicht ausgesprochen: Ich bin zu abgespannt, um in die Löhrstraße zu gehen, ich habe genug. So ist denn der Specks Hof das von der Gunst der Verhältnisse bevorzugte Meßhaus und auch die übrigen im Meßzentrum gelegenen Ausstellungsräume haben günstig abgeschnitten. Der Königshof verdient als reine Schmuckwarenausstellung unbedingt erhöhtes Interesse, während die Löhrstraße, wenn es auch eine Schöpfung des Meßamtes ist, als verfehlt betrachtet werden muß.

Was nun für unser Gewerbe im besonderen gilt, trifft auch allgemein auf die anderen Industriezweige zu und da ist es interessant zu lesen, was das „Leipziger Tageblatt" schreibt:

„Die Frühjahrsmesse 1920 hat ihre besondere Bedeutung darin, daß sie nachweisen sollte, ob Leipzig dem Riesenstrom von Ausstellern und Einkäufern organisatorisch auf die Dauer gewachsen sein würde. Zu den etwa 40 Meßpalästen, die wir im Kriege hatten, sind eine ganze Menge von Hotels, Häusern, Baracken und Schulen gekommen, die neue Aussteller aufnahmen. Der Meßbezirk, der bisher innerhalb des Promenadenrings lag, hat sich erweitert und sich weit in die Stadt hinein erstreckt. Das Meßamt ist bemüht gewesen, durch Einreihung der Barackenbauten zwischen die einzelnen Meßhäuser im Innern und im Äußern der Stadt einen möglichst lückenlosen Zusammenhang der gesamten Ausstellungsbauten herzustellen. Man muß aber ehrlich genug sein, zuzugeben, daß das Experiment nicht restlos geglückt ist. Der Hauptmeßverkehr bewegt sich ganz entschieden innerhalb dee Promenadenrings und seiner nächstens Umgebung, und die etwas entfernter liegenden Meßgebäude hatten nicht die Besucherzahl aufzuweisen, wie die im Innern der Stadt. Es ist möglich, daß bei einer stärkeren Branchetrennung wenn ganz bestimmte Spezialindustrien in diesen entfernteren Meßgebäuden liegen, sich eine Notwendigkeit des Besuches herausstellt, die größere Besucherscharen dorthin führt. Wie die Dinge aber augenblicklich liegen, sind die Aussteller in diesen entfernteren Gebäuden in einem gewissen Prozentsatz gegenüber den anderen benachteiligt. Der Nachteil ist nicht so groß, daß er das Meßgeschäft für diese Leute illusorisch machen würde. Die ganze Lage deutet aber darauf hin, daß die zukünftige Entwickelung Leipzigs als Meßstadt nicht in einer Ausdehnung in die Breite begründet liegt, sondern daß höchstwahrscheinlich mit einer Ausbildung des Kernes der Stadt zu einer Meßcity zu rechnen ist und daß man aus der Höhe hereinholen wird, was sich in der Ausdehnung in die Breite nicht als praktisch erweist. Vorläufig sind wir natürlich noch nicht so weit, daß hier Pläne spruchreif werden. Es ist noch nicht sicher, daß die Messe den Umfang behält, den sie jetzt angenommen hat. Stärkeres Warenangebot, Rückgang der Warennot können bis zu einem gewissen Grade den Zustrom zur Leipziger Messe wieder etwas zurückdämmen. Deshalb sind die Hilfsgebäude und die Baracken entschieden wirtschaftlich das Richtige, weil sie sich leicht entfernen oder anderweitig verwenden lassen, so daß der Ausstellungsraum sehr einfach auf das notwendige Maß zurückgeführt sein kann. Ob aber dieser noch gar nicht so sichere Rückgang so bedeutend sein wird, daß wir mit unseren alten Meßpalästen auskommen, ist mehr als zweifelhaft. Die Entwickelung der inneren Stadt zur Meßcity würde dann höchstens längere Jahre für sich in Anspruch nehmen, anstatt innerhalb der nächsten beiden Jahrzehnte zu liegen."

Was nun den Besuch der verflossenen Messe anbetrifft, so war das Ausland gut vertreten, doch hielt es mit dem Einkauf sehr zurück, da es in seinen Erwartungen, zu Schleuderpreisen einkaufen zu können, getäuscht wurde. Es ist mit Genugtuung festzustellen, daß die deutschen Fabrikanten nur Offerten in der betreffenden Auslandswährung abgaben. Besonders die Holländer und Schweizer ließen sich dadurch abschrecken. Der Ausspruch eines Pforzheimer Fabrikanten: „Na, da behaltet Ihr Euren Käse, wir behalten unsere Ware" beleuchtet in etwas drastischer aber erfreulicher Weise die Stellungnahme unserer Industrie zu dem vom Ausland beabsichtigten Ausverkauf Deutschlands. Auch wir möchten bei dieser Gelegenheit nochmals darauf hinweisen, daß es Pflicht eines jeden ist, der Angebote an das Ausland macht, die Bezahlung in der Währung des betreffenden Landes zu verlangen.

Rezeptbuch der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"

14. Das Silberschmelzen in größeren Mengen. Durch die Silberknappheit wird mancher Berufsgenosse veranlaßt, in höherem Maße als sonst Silber von Privaten einzukaufen, wodurch er auch öfters in die Lage kommt, solches in größeren Mengen selbst zu schmelzen und in Barren, Blech oder Rohren zu gießen; während man früher Silber in allen Gehalten, Formen und Dimensionen ab Hütte oder Scheideanstalt beziehen konnte. Es ist daher wohl angebracht, einiges über praktisches Schmelzen größerer Mengen zu sagen, da wohl manchen damit gedient und unsere Abhandlung im Jahrgang 1917 nicht mehr geläufig sein dürfte.

Silber in großen Mengen schmilzt man am vorteilhaftesten in gemauerten oder eisernen Koksöfen mit gutem Zug. Es ist darauf zu achten, daß der Weg des Schornsteines nicht zu lang ist und tunlichst nicht über zwei Stockwerke hinausgeht. Zur Erhöhung des Zuges trägt wesentlich bei, wenn gegenüber der Ofentür ein offenes Fenster oder eine ins Freie führende Tür gelegen ist. Der eigentliche Schmelzraum des Ofens braucht nicht über 30—35 cm im Durchmesser zu haben. Auf den Rost setzt man einen Untersatz, damit der Tiegel fest steht; am besten eignet sich dazu der abgeschlagene, 5 cm hohe Fuß eines alten Tiegels, der mit der hohlen Seite nach unten gestellt wird. Alsdann entzünde man eine Schicht Holzkohle mit einigen Hobelspänen und setze den gut ausgetrockneten, angewärmten Schmelztiegel (am besten Graphittiegel) auf den Untersatz, nachdem man den Tiegel mit dem Silber gefüllt hat. Nun schüttet man um den Tiegel herum kleinen, etwa nußgroßen Koks, so daß derselbe ringsum bis an den Rand im Koks steht, und decke mit einer großen Holzkohle zu. Holzkohle ist den Tiegeldeckeln aus Ton vorzuziehen, weil sie selbsttätig Oberhitze gibt. Die Füllung des Tiegels geschieht in folgender Weise: Auf den Boden gibt man eine kleine Schicht gewöhnliche Pottasche. Borax ist viel zu teuer und kein so gutes Flußmittel wie Pottasche, auch das sogenannte Schmelzpulver ist als ungeeignet zu verwerfen. Auf die Pottasche schütte man das zu schmelzende Silber. Benützt man Kupfer zur Legierung, so kann man dasselbe gleichzeitig mit dem Silber einsetzen; da Kupfer einen höheren Schmelzpunkt hat, ist ein Abbrennen und eine Veränderung der Legierung nicht zu befürchten. Auf das Silber kommt alsdann wieder eine Schicht Pottasche. Schmilzt man Feilung, so schütte man solche erst nach und nach ein, damit die Feilung nicht durch die Blähung der Pottasche herausgeschleudert wird und so Verluste entstehen. Ist die Feilung rein, d. h. der Gehalt feststehend, so kann man ruhig Schrote bzw. Legierung zusetzen, je nach dem Feingehalt, welchen man erzielen will. Ist die Feilung jedoch nicht ganz klar, so empfiehlt es sich, dieselbe extra zu schmelzen, in Barren zu gießen und Probe machen zu lassen. Beim Gießen in Rohre sind allzu große Tiegel nicht handlich genug. Man nimmt am besten Fünfkilo-Tiegel. Ist das Silber geschmolzen, so rühre man mit einem Eisenstab die Flüssigkeit um und beobachte, ob die Oberfläche des flüssigen Silbers gut klar spiegelt. Erst dann kann man mit dem Gießen beginnen. Die etwa noch an der Oberfläche vorhandene Pottascheschicht kann man leicht mit dem Rührstift entfernen, ohne daß Silber daran hängen bleibt. Alsdann gieße man ruhig und gleichmäßig aus. Beim Gießen in Rohre beachte man, daß der Strahl nicht etwa dicker läuft als die Bohrung des Rohres ist, sonst kann die Luft nicht entweichen und es entstehen die so unangenehmen Blasen und Schiefern im Silber. Man gießt nicht mehr als drei bis vier Rohre auf einmal, sonst wird das Silber zu kalt, fließt nicht mehr geschmeidig genug und wird undicht. Die Röhren müssen gut vorgewärmt und geölt, auf keinen Fall aber rotglühend gemacht werden, weil sonst das Öl vorher verbrennt und das Silber anhängt. Die Röhren müssen innen stets glatt sein, dürfen weder Risse noch Lücken haben, denn auch in diese dringt das flüssige Silber und läßt sich dann nicht herausschlagen. Will man Barren gießen, so benützt man offene Eingüsse gut angewärmt und geölt und verfahre wie oben gesagt, nur kann man hier schneller und mit dickerem Strahl ausgießen. M. B.

41. Jahrgang

Die Goldschmiede-Kunst

Nummer 7

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 27. März 1920

Über die Grenzen der Künste

Von W. Krefting.

Wohl nie vorher strebten die Künste so über hergebrachte Grenzen wie heute. Es ist zu betrachten, ob diese Grenzen sich aus dem Wesen der Kunst ergeben oder ob sie aufgezwungen sind und keine Berechtigung haben. Der Ursprung alles Kunstschaffens ist derselbe. Der Künstler empfindet den unwiderstehlichen Impuls, sein Schönheitserlebnis zu gestalten. Dieses Erlebnis kann unmittelbar hervorgerufen sein durch einen äußeren Eindruck, es kann aber auch nur mittelbar angeregt durch die Natur auftauchen aus seelisch geistigen Gründen.

Die Ausdrucksmittel der Künstler sind verschieden nach der Fähigkeit ihrer Sinne und der Richtung ihrer Gefühlswelt. Der Maler, der Bildhauer, der Poet und der Musiker, sie gestalten alle aus gleichen Impulsen, aber mit verschiedenen Werkzeugen. Demgemäß muß auch die äußere sinnliche Wirkung auf den Aufnehmenden verschieden sein. Die Musik wird aufgenommen durch unser Ohr, die darstellende Kunst durch unser Auge und die Wortkunst durch Ohr oder Auge. Auch das Einfließen dieser sinnlichen Eindrücke in unsere Gefühlswelt ist noch verschiedenartig, indem z. B. die Musik ohne geistige Darstellung unmittelbar auf unser Gefühl wirkt, wohingegen Worte oder Formen die Gefühlswirkung gewöhnlich durch die innewohnende Bildhaftigkeit unterstützen. Das Letzte des künstlerischen Nacherlebens aber, die Erhebung durch die Macht des Schönen, der Impuls zum Wahren und Guten, der in reiner Schönheit liegt, ist wieder in allen Arten künstlerischer Darstellung derselbe. Und muß es auch wohl sein, da ja der künstlerische Gehalt, der in dieser oder jener Form auf uns ausstrahlt, wesensgleich ist.

Man hat sich daran gewöhnt, den Künsten bestimmte Formen des Ausdrucks zuzuweisen. Insbesondere verlangt man von der Malerei und Plastik Darstellungen, die uns eine Vergleichsmöglichkeit mit den Formen der Natur erlauben. Diese Künste sollen also mehr oder weniger naturalistisch schaffen. Eine solche Forderung stellt man hingegen keineswegs an die Musik, ja man empfindet es sogar als eine Grenzverletzung, wenn in der Musik natürliche Geräusche wiedergegeben werden. In der Wortkunst lehnt man reine Klangfolgen, die nichts weiter als ein rhythmisches Gefühl erzeugen wollen, ab, man verlangt die Darstellung eines geistig Faßlichen.

In allen Künsten kämpfen zwei Strömungen: hin zur Natur, los von der Natur. Dieser Kampf hat in unserer Zeit besonders scharfe Formen angenommen in der darstellenden Kunst. Die Losung „los von der Natur“ beeinflußte schon seit Jahren das Kunstschaffen in der Malerei und Plastik. Man entsprach ihr zunächst aber nur in Äußerlichkeiten, in der Technik; durch starke Konturen, durch bestimmte Pinselführung und eigenartige Farbstellung versuchte man naturalistische Formen in den Rhythmus des Kunstwerks zu zwingen. Erst in neuester Zeit erfüllen die Jungen die Losung bis in ihre letzte Folgerung, sie verzichten auf die Darstellung natürlicher Formen. Sie geben

> Durch den Generalstreik sowie die nachfolgenden schweren Unruhen in Leipzig konnte die vorliegende Nummer nicht rechtzeitig erscheinen, auch waren wir durch die sich aus genannten Ursachen ergebenden technischen Schwierigkeiten gezwungen, den Umfang ausnahmsweise zu verringern.
>
> Wir bitten unsere Leser in Rücksicht auf die Verhältnisse um Nachsicht.
>
> „Die Goldschmiedekunst“
> Verlag Herm. Schlag Nachf., Leipzig.

Formen und Farbklänge, die sie in sich erfühlten, wie der Musiker sein Gefühl ausströmt in Tönen.

Überschreitet nun der Expressionist die Grenzen der darstellenden Kunst oder ist Form und Farbe wie Musik geeignet, unmittelbar zu unserem Gefühl zu sprechen? Zweifellos ist es möglich, solche Wirkungen zu erzielen, wenn sich erst unser Auge daran gewöhnt hat, rhythmische Bewegung zu erfassen und mitzuleben in den Farben. Ob aber eine Formen- und Farbenmelodie so eindringlich auf uns wirken kann, wie die Harmonie der Töne, ist eine weitere Frage.

Es scheint uns, daß Maler, die nichts weiter wollen, als in uns ein rhythmisches Gefühl erwecken, nicht hoch genug greifen, nicht höher als der Kunstgewerbler, der einen Teppich, ein Glasfenster gestaltet. Nur der Künstler kann es wagen, auf die Gestaltung nach natürlichen Motiven zu verzichten, der Offenbarungen seines seelisch-geistigen Lebens zu künden hat und sie uns auch durch die innere Wahrheit und Ausdruckskraft seiner Kunst vermitteln kann. Wir wollen aber andererseits nicht darauf verzichten, die Schönheit der Natur, so wie der Künstler sie sieht und umwertet, dargestellt zu sehen. Ohne diese Propheten der Schönheit würden wir es bald verlernen, die natürlich gestalteten Schönheiten um uns zu erkennen und zu genießen.

So wollen wir das Schaffen beider Richtungen hinnehmen als kostbare Geschenke, deren wir bedürfen. Die Künstler mögen in der Weise schaffen, die sie zu den besten Leistungen führt und nicht die Kunst zu einer Mode herunterdrücken. Es gibt keine Grenzen in der Kunst, kein Dogma, über Wert oder Unwert entscheidet immer das einzelne Werk.

Hoc signo vinces!*)

Von Syndikus J. G. A. Vogt.

Schafft Neues! Neues! Einer der Größten, Richard Wagner, rief es einst dem deutschen Volke zu. Sein überragender Geist war auf allen Gebieten des Universums zuhause, daher darf man diesen Ausspruch nicht nur einzig und allein für die Musik betrachten. Nein, jede Wissenschaft, jede Kunst, jedes Handwerk muß Neues schaffen, denn „Stillstand ist Rückschritt", sagt ein anderes wahres Wort. Wie steht es nun mit der Goldschmiedekunst, mit der Edelmetallindustrie, mit dem Entwickelungsgang der Bijouterie?

Wie steht es heute damit, und was wird uns die Zukunft bringen? Hier fällt die eigene Anregung und die von außen her in die Wagschale, und die alles beherrschende Göttin Mode fordert wegweisend ihren Tribut. Und so drängt sich vor den lichterfüllten Schaufenstern der großen Juweliere in den Hauptstraßen der Metropolen Deutschlands, Frankreichs, Österreichs, Englands und Amerikas nach wiedergewonnenem Frieden jederzeit eine elegante Menge, vor den neuesten Schöpfungen der Schmuckmode, die ihrer Liebhaber harren, ihrer Liebhaberinnen, chacun à son goût.

Wenn nun auch im Laufe der Jahre ungeheure Fortschritte in der Goldschmiedekunst zu verzeichnen sind, so ist der Entwicklung der fachlichen Technik des Gold- und Silberschmiedes immer noch ein sehr weites Feld gelassen, denn nicht nur die Formgebung im Edelmetall ist ihre Aufgabe, die an und für sich schon keineswegs eine leichte ist, sondern auch die feinere Ausgestaltung und Anordnung, die Veredelung der Oberfläche. Da heißt es neben unausgesetztem eigenen Grübeln ein offenes Auge zu haben für alles, was der Geschmack zutage fördert, der Mode auf allen Gebieten zu folgen, um daraus eigene Schlüsse zu ziehen und Kombinationen zu schaffen, die wert sind, durch edles Metall unter Zuhilfenahme von wertvollen Steinen und Perlen Form zu schaffen und dem Rahmen der übrigen Mode als „Gedicht" sich einfügen zu können.

Wenn auch das Wort Ben Akibas, daß alles schon dagewesen, in seinem Rechte nicht geschmälert zu werden braucht, so kann doch Dagewesenes wieder in neuer Aufmachung erscheinen und so als Neuheit gelten. Nicht oft genug aber kann es betont werden, daß von einem kollegialen Austausch der Erfahrungen und durch erlangte Kenntnisse für die Entwickelung der fachlichen Technik des Goldschmiedes ungemein viel abhängt, und es ist erfreulich, daß sich die fachliche Presse in den Dienst der Bestrebungen stellt, nach dieser Richtung hin fördernd zu wirken.

Die schwere Anklage, daß die sieghafte Industrialisierung im Goldschmiedegewerbe in dem Moment, als sie einsetzte, ein Fluch für dieselbe war und alles ästhetische Gefühl selbstmörderisch zerstörte, mag eine gewisse Berechtigung haben. Tausende und Abertausende von Schmucksachen hat die skrupellose fabrikmäßige Erzeugung auf den Markt geworfen und die, für das Kunstgewerbe im allgemeinen, für die Goldschmiedekunst im besonderen geltende Erbpflicht von der Hochhaltung künstlerischer Werte geschädigt.

Allerdings sind die Zeiten vorüber und der Trennungsstrich zwischen Industrie und Kunsthandwerk in der Edelmetallbranche ist immer markanter gezogen worden, wenn auch nicht in Abrede gestellt werden kann, daß das ganze moderne Kunstschaffen durchaus kaufmännisch organisiert ist, mit einem Wort, die kunstgewerblichen Objekte heute fast durchgehend Handelsobjekte sind, bei dem der Löwenanteil am Gewinn nicht dem Hersteller, dem Künstler, sondern dem Händler zufällt. Hoffentlich bringt die kommende Zeit den Wandel, daß die Bemühungen hervor-

*) In diesem Zeichen wirst du siegen.

ragender Gewerbekünstler, falsche Äußerlichkeitsbetriebe zu unterdrücken, Erfolg haben und diese mit Energie an die Arbeit gehen können, die Quelle der Kraft und Schönheit in der Goldschmiedekunst dem Publikum zu offenbaren.

Um Anhaltspunkte für neues Schaffen zu gewinnen, ist nichts geeigneter als ein ständiges Umschauhalten über die einschlägigen Erzeugnisse der Goldschmiedekunst, welche der Weltmarkt zu kennzeichnen sich bemüht, die Darbietungen der Messen zu verfolgen und sich über die Modegewohnheiten anderer Länder zu orientieren. So ist es eigentümlich, aber angesichts der Zeitverhältnisse von besonderem Interesse, daß in ehemals feindlichen Ländern, besonders in Amerika, augenblicklich Ägypten Trumpf ist, wenigstens soweit ein Teil der Schmuckwarenbranche in Betracht kommt.

Vielfach findet der sogenannte Pharaonenschmuck Beifall, so daß man annehmen kann, die kriegerischen Vorgänge im Lande der Pharaonen hätten die Modekünstler stark beeinflußt. Ihrer Vorliebe für ägyptische Motive in der Konfektion, Lingerie, für ägyptische Schulterspangen sowie Hüte — man denke an die Turbantoques — ist das Interesse für ägyptische Steine gefolgt. Die Kamee ist wieder modern. Als Neuheitsbeispiel dient ein Armband in ägyptischer Arbeit aus venezianischen Plaketten mit ägyptischen Figuren, zwischen den einzelnen Plaketten immer je eine Lotusblume aus durchsichtigem Metall mit Diamanten verziert. Ein anderer Schmuck stellt einen Margueritenkranz dar, dessen einzelne Blüten aus ziseliertem Golde bestehen, die durch auf Goldfäden gereihte Türkise voneinander getrennt sind. Auch gibt es Armbänder in erstgenannter Ausstattung mit beweglichen und mit festen Gliedern.

Dann berichtet eine vorliegende englische Zeitschrift in einer Plauderei über Herrenmoden, daß in London allerlei kleine Toilettenartikel und Gebrauchsgegenstände, ohne die ein echter Gentleman nicht gut sein kann, in letzter Zeit so reich mit Brillanten verziert werden, daß die holde Weiblichkeit Ursache hat, neidisch zu werden. Was die entzückenden goldenen Zigaretten- und Zigarren-Etuis anbelangt, die in moderner Ausstattung, „schon“ von 600 Mark an zu haben sind, so können passionierte Raucherinnen diese ja selber benutzen. Aber was sollten die zarten Schönen mit brillantenbesäten — Rasiermessern und Schnurrbartbürstchen anfangen.

In Siam wird nun wieder nicht nur viel, sondern auch gediegener Schmuck aus Edelmetall und Juwelen getragen. Der weitaus größte Teil des in Siam getragenen Schmuckes wird aus Gold hergestellt; Silber und Doublé kommen fast nicht in Betracht. Seit einigen Jahren hat sich Platin vorwiegend eingeführt. Hauptsächlich werden Ringe aus Platin angefertigt, ferner werden fast alle Schmuckgegenstände, bei denen Brillanten zur Verwendung kommen, in Platina gefaßt. Mit wenig Ausnahmen wird jeder Schmuck mit Steinen getragen. Meistens kommen Brillanten, an zweiter Stelle Smaragde zur Verwendung; Saphire und Rubine kommen nur noch vereinzelt vor. Die Nachfrage nach letzteren beiden hat fast vollkommen aufgehört, seitdem sie künstlich hergestellt werden können. An Halbedelsteinen kommen noch folgende Arten vereinzelt zur Verwendung: Aquamarin, Topas, Peridot, Turmalin, Hyazinth, Amethyst, Jaspis und Onyx. Nur sehr vereinzelt besteht Nachfrage nach Perlen. Neueste Erzeugnisse Europas finden dort guten Absatz.

Wohl der allergrößte Teil der in Siam getragenen Gold- und Silberwaren kommt aus Deutschland. Unmittelbare Geschäfte mit den eingeborenen Händlern (Siamesen, Indern) sind aber keineswegs zu empfehlen, weil diese durchweg Reklamationen suchen und Anlaß zu langwierigen Auseinandersetzungen geben, die gewöhnlich damit enden, daß der heimische Fabrikant einen bedeutenden Nachlaß gewährt, um wenigstens noch etwas von seinem Guthaben zu retten. Auch sind, um dauernde und umfangreiche Geschäfte mit den Siamesen zu machen, lange Kredite, die sich in vielen Fällen selbst auf Jahre ausdehnen, unumgänglich.

Kaufmännische Moral

Von Dr. Otto Jöhlinger.

Vor kurzem hat ein französischer Nationalökonom die Messe treffend charakterisiert, wenn er sagt: „Das größte Geschäft mit den kleinsten Mitteln, auf dem geringsten Raum und in der kürzesten Zeit.“ Die Wahrheit dieses Wortes konnte man wieder auf der letzten Leipziger Messe feststellen. Niemals sind je zuvor derartige Umsätze in so kurzer Zeit in Deutschland gemacht worden. Denn schon am ersten Montag waren deutsche Waren im Werte von schätzungsweise über eine Milliarde Mark verkauft worden, und das Gesamtresultat der Leipziger Messe dürfte eine Summe ergeben, die einen stattlichen Bruchteil der Friedensausfuhr Deutschlands ausmacht. Es ist sehr schwer zahlenmäßig festzustellen, wieviel schon jetzt verkauft wurde; aber typisch ist, daß beispielsweise in dem Raum, den eine Künstlergruppe mit Gegenständen des Kunstgewerbes gefüllt hatte, am Meßsonntag Vormittag allein für 250000 Mark Aufträge erteilt wurden, und namentlich die Luxusindustrie blickt mit Zufriedenheit auf die Tage von Leipzig zurück. Zahlreiche Chefs erklärten mir, daß sie eigentlich gar nicht die Absicht gehabt hätten, in Leipzig zu kaufen. Sie wollten sich nur über den Markt unterrichten und alte Beziehungen wieder auffrischen. Aber das auf der Messe Gebotene habe sie doch veran-

laßt, von ihrer ursprünglichen Absicht Abstand zu nehmen und sehr erhebliche Kaufaufträge zu erteilen. In allen Kojen der Meßhäuser konnte man dauernd Listen liegen sehen, in die die großen Verkäufe eingetragen wurden, und staatliche Zahlengruppen waren es, welche sich da aneinanderreihten. Inland und Ausland wetteiferten gemeinsam beim Kauf, und es zeigt sich, daß die Valutazuschläge an sich kein Hemmnis für den Export sind, daß im Gegenteil zahllose deutsche Kaufleute sich beschwerten, weil das Ausland ihnen alle .Ware wegkaufe.

Hat man also allen Grund, mit dem Ergebnis der Leipziger Messe zufrieden zu sein und die ganze Veranstaltung als einen großen Erfolg deutscher Leistungsfähigkeit auf dem Weltmarkt anzusehen, so muß doch andererseits betont werden, daß ein Mißklang die Stimmung auf der Leipziger Messe sehr erheblich gestört hat. Um es kurz zusammenzufassen: Das Ansehen des deutschen Kaufmanns ist nicht mehr wie ehedem. Die Auffassung von Geschäftsmoral ist unstreitig laxer geworden. Und hierin liegt eine Gefahr, über deren Größe sich die Beteiligten vielleicht noch nicht ganz im klaren sind.

In Friedenszeiten erfreute sich der deutsche Kaufmann im In- und Ausland eines sehr hohen Ansehens. Man wußte: sein Ja war ja und sein Nein war nein. Hatte er einen Verkauf getätigt, dann wurde er auch erfüllt, ohne Rücksicht darauf, ob das Geschäft ihm Gewinn oder Verlust brachte. Der kaufmännische Vertragsabschluß war wie ein Wechsel, den einzulösen, das oberste Gebot der kaufmännischen Ehre darstellte, und sehr häufig haben die juristischen Lehrer in ihren Vorlesungen auf die so interessante Tatsache hingewiesen, daß die kaufmännischen Geschäftsabschlüsse vielfach der vorschriftsmäßigen Rechtsform entbehrten, daß es aber trotzdem fast nie zu Differenzen gekommen sei. Typisch dafür war die Technik der Geschäfte an den deutschen Börsen. Ein Kopfnicken, ein kurzer Zuruf genügte, um Abschlüsse von Millionen Mark dauernd zu machen, und wohl höchst selten ist es vorgekommen, daß später ein Kontrahent die Abmachung nicht anerkannte. Der Ehrbegriff des Kaufmanns war so ausgeprägt, daß es keiner Formeln und oft keiner schriftlichen Bestätigung bedurfte, um sich für lange Zeit zu binden. Und wenn der deutsche Kaufmannsstand sich im Auslande so hohen Ansehens erfreute, so hing das eben mit dem Gefühl zusammen, daß in Deutschland die Vertragstreue der erste Grundsatz des Kaufmanns war, ganz im Gegensatz zu manchen anderen Nationen, wo die Abwicklung der Geschäfte sich viel schwieriger vollzog.

Um Verallgemeinerung zu vermeiden, muß gesagt werden, daß der weitaus größte Teil der Kaufleute, ja, man kann sogar vielleicht sagen, alle anständigen Elemente des Handels auf demselben Standpunkt stehen wie ehedem, daß sie auch heute noch genau so über Vertragserfüllung denken wie in Friedenszeiten.

Auch muß man berücksichtigen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland die Vertragstreue in dem früheren Umfang vielfach erschweren, oft vielleicht sogar unmöglich machen. In Friedenszeiten waren die Preisschwankungen zwar auch oft recht erheblich. Preiserhöhungen von 50—100% sind durchaus nichts Ungewöhnliches gewesen, aber jetzt ist es doch ganz etwas anderes. In vielen Fällen mangelt dem Kaufmann jegliche Grundlage zur Preisberechnung. Die Kohlenpreise werden ständig erhöht, und damit wird der Produktionsprozeß sehr häufig und vor allem sehr schnell verteuert, die Preise der Rohstoffe sind oft ganz unkalkulierbar, da sie von Tag zu Tag um ungeheure Prozentsätze schwanken, und das Lohnproblem wirft oft jede Berechnung über den Haufen. Die dauernden Lohnstreitigkeiten, die ständigen Erhöhungen der Vergütungen an Arbeiter und Angestellte machen regelmäßig die größten Schwierigkeiten, eine Preisgrundlage zu finden. Aber das Schlimmste ist unstreitig die Valuta. Ist ein Preis in deutscher Währung vereinbart, der einen normalen Nutzen läßt, so kann schon der nächste Tag einen beträchtlichen Verlust bringen, sobald die Valuta sinkt. Gewiß gibt es hiergegen den Schutz durch den Verkauf in ausländischer Währung. Aber auch die Notierung der Kurse der Entente zeigt ja vielfach beträchtliche Rückgänge. Man braucht ja nur an die Bewertung des französischen Frank in der Schweiz zu denken.

Kurz und gut, überall drohen selbst dem solidesten Kaufmann ungeheure Klippen und Untiefen, und die Durchführung eines Auftrages bis zur fertigen Ablieferung ist heutzutage in den meisten Fällen ein gefährliches Experiment. Das muß alles zugegeben werden, will man nicht ungerecht sein. Und die vernünftigen Ausländer billigen denn auch dem deutschen Kaufmann bis zu einem gewissen Grade mildernde Umstände zu.

Aber alle die vorhin aufgezählten Erscheinungen, die durch zahlreiche andere Faktoren noch beträchtlich vermehrt werden, reichen nicht aus, um das Geschäftsgebaren mancher Firmen zu erklären. Ich sage von vornherein nur mancher; denn es ist nicht der größte Teil der deutschen Kaufleute. Aber der Prozentsatz der Händler, die zunächst einmal verkaufen und dann jedes Risiko auf den Käufer abwälzen wollen, wird ständig größer. Am mildesten zu beurteilen sind noch diejenigen, die sich der Klausel „freibleibend“ bedienen. Man verkauft zunächst einmal eine Ware unter dieser Einschränkung; die den Verkäufer schützt. Kommen dann widrige Umstände, so hat der Verkäufer juristisch das Recht, sich mit dem Käufer von neuem zu verständigen. Aber es muß doch gesagt werden, daß von dieser Möglichkeit ein gar zu umfangreicher Gebrauch gemacht wird, daß die Klausel „freibleibend“ überhand genommen hat und daß doch manche Kaufleute, so-

wohl auf der Leipziger Messe als auch anderswo, zunächst einmal alle Orders, die ihnen erteilt werden, unter der Einschränkung „freibleibend“ annehmen und sich später diejenigen Aufträge aussuchen, die ihnen lohnend erscheinen, die anderen dagegen als unerfüllbar ablehnen. Was hat es für einen Zweck, wenn ein Kaufmann auf der Leipziger Messe zunächst einmal für eine Million Mark Aufträge in sein Verkaufsbuch einträgt und dann, wenn er nach Hause kommt, zwei Drittel dieser Aufträge streicht? Das bewirkt, daß zwar die Umsätze zahlenmäßig sehr hoch sind, daß aber das tatsächliche Geschäft ganz erheblich kleiner ist. Diese sogenannten „Papierverkäufe“ schädigen das Geschäftsleben sehr. Denn der Kaufmann, der Ware gebraucht, muß vorsichtigerweise erheblich mehr einkaufen als er gebraucht, um sein Quantum wirklich zu erhalten. Dadurch wird die Nachfrage künstlich gesteigert, und das muß sich unbedingt in den Preisen widerspiegeln. Deshalb müssen sich die Käufer im klaren darüber sein, daß diese sogenannten „freibleibenden“ Verkäufe so schnell wie möglich wieder verschwinden müssen, wenn das Geschäftsleben gesunden soll. Man kann den Umfang, in dem sie auf der Leipziger Messe abgeschlossen wurden, direkt als erschreckend und gefährlich bezeichnen. Hier wäre es eine dankbare Aufgabe der sämtlichen deutschen Handelskammern, Handelsvertretungen und Interessenverbänden, aufklärend zu wirken, wohin es führt, wenn diese Klausel sich im deutschen Handelsstande einbürgert. Mit Recht hat Geheimrat Norden in seiner Ansprache vor den Vertretern des Auswärtigen Amts darauf hingewiesen, daß die Klausel „freibleibend“ den Kaufmann gefügiger macht gegen alle Anstürme, die von seiten der Lieferanten gegen ihn vorgenommen werden, daß er allen Preiserhöhungen für Rohstoffe und Halbfabrikate nicht den Widerstand gegenüberstellt, der notwendig ist, und daß hierdurch das ganze Gebilde der Preisentwicklung eine unerfreuliche Nachgiebigkeit für Bewegungen nach oben erlangt. Je eher die Klausel „freibleibend“ wieder verschwindet, um so besser. Je länger sie bleibt, um so schlimmer müssen die Wirkungen sein.

Viel schlimmer aber als die sogenannten „freibleibenden“ Verkäufe sind jene Geschäfte, die fest abgeschlossen werden, deren nachträgliche Änderung aber vielfach verlangt wird. Es sind den zuständigen Stellen Fälle unterbreitet worden, in denen deutsche Kaufleute Fabrikate zu fest vereinbarten Preisen verkauft haben und bereits Anzahlungen auf den Kaufpreis vereinnahmten. Plötzlich kamen die Verkäufer mit der Erklärung, daß sie zu dem vereinbarten Preise nicht liefern können, da entweder die Rohstoffpreise oder die Löhne zu sehr gestiegen seien oder aber die Valuta das Geschäft unrentabel mache. Hier liegt direkt ein Verstoß gegen Treu und Glauben vor, und solche Manipulationen kann man nicht scharf genug verurteilen. Diese Art der Geschäftsbehandlung muß ganz naturgemäß dazu führen, daß das Ausland einen falschen Begriff vom deutschen Kaufmann bekommt. Gewiß, es ist Verallgemeinerung, wenn im Ausland jetzt behauptet wird, der deutsche Handel setzt sich zum größten Teil aus Schiebern und Schleichhändlern zusammen. Denn die Zahl derer, die einmal eingegangene Verpflichtungen nicht erfüllen, ist gering gegenüber denjenigen, die die Vertragstreue bewahren. Aber selbst die geringe Zahl muß verschwinden, denn sie dient zur Diskreditierung des deutschen Ansehens auf dem Weltmarkte. Und hier müssen die deutschen Handelskammern mit aller Schärfe eingreifen. Sie müssen alle Klagen, die laut werden, auf ihre Berechtigung hin prüfen und Warnungen an die Firmen ihres Bezirkes ergehen lassen, die sich der Vertragsuntreue schuldig machen. Sollte das nicht helfen, dann muß zu anderen Mitteln gegriffen werden, wie z. B. dem Ausschluß von der Leipziger Messe oder die Anlegung von schwarzen Listen an amtlichen Stellen. Hier muß rasch zugegriffen werden, wenn unser ganzer moralischer Kredit im Ausland nicht für immer untergraben werden soll.

Der deutsche Kaufmann kann stolz darauf sein, daß er während des Krieges ohne Moratorium ausgekommen ist. Wir wollen uns aber nicht nachsagen lassen, daß wir in der Nachkriegszeit ein „Moratium der Moral“ eingeführt haben.

Neuorganisation des deutschen Ausstellungs- und Messewesens

W. Z. Man schreibt uns: Auf der kürzlich vom neugegründeten Ausstellungs- und Meßausschuß der deutschen Industrie in Berlin veranstalteten Reichsmessekonferenz versuchten die Vertreter der in den Grenzgebieten liegenden neuen Messestädte Notwendigkeit und Berechtigung ihrer Mustermessen dadurch zu beweisen, daß sie behaupteten, ihre Messen seien Bollwerke des Deutschtums. Da der Friedensvertrag die Grenzen Deutschlands verschoben habe, so erwüchse diesen Messen die wichtige Mission, das Deutschtum in den Grenzgebieten zu schützen. Hier wird also für eine wirtschaftliche Maßnahme ein politisches Moment ins Feld geführt, und es ist zu prüfen, inwieweit dieses seine Berechtigung hat. Selbstverständlich ist es, daß Industrie und Handel der Grenz- sowie der besetzten Gebiete einer besonderen Stützung bedürfen und daß dafür gesorgt werden muß, daß sie den Zusammenhang mit dem Binnenlande nicht verlieren. Es fragt sich aber, ob einer einmal jährlich für die Dauer einer Woche veranstalteten Messe diejenige politische und wirtschaftliche Bedeutung zukommt, wie sie die Vertreter der betreffenden Städte gekennzeichnet haben. Vor allen Dingen ist zu beachten, daß die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den deutschen Grenzlanden und dem fremden Hinterlande in der Regel so enge sind bzw. es bei der Wiederkehr normaler Verhältnisse werden, daß sie der Unterstützung durch eine Messe kaum bedürfen. Der polnische Kaufmann, der z. B. mit der schlesischen Industrie Handel treiben will, wird in der Regel mehrmals im Jahre nach Breslau kommen, ebenso wie der Franzose des öfteren in das besetzte Gebiet und das benachbarte reisen wird. Was aber der Leipziger Mustermesse ihre überragende Be-

deutung verliehen hat, ist ihr allgemeiner Charakter, ist die Tatsache, daß z. B. der Pole nicht nur die Erzeugnisse der schlesischen Industrie, sondern aller übrigen Industrien und Gewerbe Deutschlands kennen lernt. Bei den Grenzmessen wird im allgemeinen nur ein Besuch der Kaufleute aus den Nachbarländern in Betracht kommen, während die zentrale Leipziger Messe so ziemlich die Vertreter aller Kulturstaaten vereinigen wird. Die schlesische Industrie wird daher in Leipzig mit weit größeren Aufträgen rechnen können, als in Breslau. Und dasselbe ist natürlich auch für die Industrien der anderen Grenzlande und -gebiete der Fall. Die Sache ist eben kaum mehr als ein einfaches Rechenexempel, und wenn dieses Rechenexempel von den Befürwortern einer Zersplitterung des deutschen Meßwesens nicht erkannt wird, so liegt das darin, daß hier gewisse lokale Interessen mitsprechen. Mit Recht wurde auf der erwähnten Konferenz betont, daß sich die Industriellen an den neuen Messen vielfach nur aus einem gewissen lokalpatriotischen Anstandsgefühl heraus beteiligen.

Nun soll unter keinen Umständen irgend einer Stadt, die den Mittelpunkt eines wichtigen deutschen Wirtschaftsgebietes bildet, das Recht bestritten werden, zu Veranstaltungen, die durch die lokale Eigenart begründet sind und die geeignet sind, dem hier vertretenen Wirtschaftsleben Förderung angedeihen zu lassen. So hob auch auf der Reichsmessekonferenz Direktor Hans Kraemer, Mitglied des Wirtschaftsrates beim Reichswirtschaftsministerium, in den von ihm eingebrachten Leitsätzen hervor, daß die in der Regel einmal jährliche Durchführung von Fachmessen in lokal abgegrenztem Rahmen, soweit diese von bestimmten Industriegruppen in Übereinstimmung mit ihren Abnehmern gefordert werden, nicht im Widerspruch mit der Tatsache steht, daß die Einrichtung neuer Messen neben der im In- und Auslande fest eingebürgerten Leipziger Messe, namentlich in einer Zeit stark gesunkener Gütererzeugung nicht zu rechtfertigen ist. Eine Bemerkung Professor Dr. Eulenburgs, daß der deutschen Wirtschaft infolge des Tiefstandes der Valuta die wirtschaftliche Auslandspropaganda und die geschäftliche Werbetätigkeit im Auslande für absehbare Zeit nahezu unmöglich gemacht wird, weist zugleich den Weg, wie in den wichtigsten Städten der Grenzlande die Industrie zu fördern ist. Wenn wir eben infolge der hohen Kosten Schwierigkeiten mit der Einrichtung ständiger Musterausstellungen im Auslande haben werden, so wird es die Aufgabe jener Städte sein, Handel und Wandel ihres Landes durch die Schaffung solcher ständigen oder wechselnden Ausstellungen in den fast überall vorhandenen Ausstellungshallen zu fördern. Dadurch bleibt der Leipziger Messe ihre zentrale und internationale Bedeutung erhalten, während die übrigen Großstädte durch die Ausstellungen ein notwendiges Bindeglied zwischen der Industrie ihres Bezirkes und dem benachbarten Auslande schaffen. Wenn auf dieser Grundlage eine Verständigung zwischen der Leipziger Messe und den übrigen Städten geschaffen wird, die jetzt den Anspruch auf eigene Messen erheben, dann ist damit allen Teilen und vor allen Dingen dem deutschen Wirtschaftsleben gedient. Dann hört der häßliche Messestreit auf, und die unter den heutigen Umständen nicht zu rechtfertigende Zersplitterung des deutschen Messewesens wird beseitigt.

Nürnberger Goldschmiede

Gelegentlich der ordentlichen Hauptversammlung des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg sprach Kreisarchivar Albert Gumbel über das Thema „Zur Geschichte der Goldschmiedefamilien Habeltsheimer und Groland". Redner schilderte zunächst Wesen und Aufgaben des alten Nürnberger Silberwägeramtes, das stets in den Händen eines Goldschmiedes lag. Dem Silberwäger war die Verwaltung der städtischen Silberwage anvertraut, über welche der gesamte Handelsverkehr mit Edelmetall zu gehen hatte. Er führte auch die Titel Silberschmelzer und Silberbrenner, in welcher Eigenschaft er in älterer Zeit die Gewerke der Stadt mit dem weißen Metall zu versorgen und dem Handel, der sich des Barrensilbers in ausgedehntem Maße als Zahlungsmittel bediente, amtlich justierte, „gezeichnete Stücke" — daher auch die Benennung „Silberzeichner" — von bestimmtem Feingehalt zur Verfügung zu stellen hatte. Er unterstützte ferner als Münzwardein den Rat in der Handhabung der Münzpolizei und wirkte als geschworener Meister der Goldschmiede und als „Schauer" bei der Aufrechterhaltung der für dieses Handwerk erlassenen Ordnungen mit. Als Amtsstube war ihm ein Gewölbe unter dem Rathaus — Schmiede, Kram oder Laden genannt — eingeräumt, wo auch die Silberwage stand. Inhaber dieses vielseitigen und verantwortungsvollen Amtes war bis zum Herbst 1409 Fritz Habeltsheimer d. Ä., aus einer vermutlich aus dem Rothenburgischen eingewanderten Familie. In diesem Goldschmied haben wir vielleicht den Verfertiger des Silbersarges, der noch heute den Kern des Vischerschen Sebaldusgrabes bildet, zu sehen. 1407–1409 erscheint er als Münzmeister der von König Sigmund mit einigen fränkischen Herren abgeschlossenen Münzeinigung zur Ausprägung von Gold- und Silbermünzen in der Nürnberger Reichsmünzstätte. Sein Nachfolger wurde Wilhelm Groland, Sohn angeblich des Stadtpfänders Hans Groland an der Bindergasse, der erste Vertreter eines Geschlechtes von Goldschmieden, in dessen Händen nun das Silberwägeramt ununterbrochen 50 Jahre lang ruhte. Im November 1401 wurde ihm unter der Bedingung, daß er innerhalb eines halben Jahres ein eheliches Weib zu Kirchen und Straßen führe, Meisterrecht erlaubt. Er dürfte ein ganz hervorragender Vertreter seiner Kunst gewesen sein. Von seiner Hand besitzen wir u. a. einen etwa 1424 für den Rat gefertigten Kosten- und Gewinnanschlag anläßlich der damals geplanten Ausprägung einer goldenen und silbernen Stadtmünze in der bisherigen Reichsmünzstätte, welche die Stadt aus dem Pfandbesitz der Nürnberger Burggrafen an sich gebracht hatte. Der Meister starb nach dem März 1427. Nachfolger im Silberwägeramte wurde Seitz Groland (1420 in die Meisterliste der Goldschmiede eingetragen) und nach dessen Tod (1457) Sebald Groland. Dieser seit 1455 in der Meisterliste der Goldschmiede erscheinende Sohn Wilhelm Grolands fertigte 1440 gemeinsam mit dem Goldschmied Hans Ulrich ein neues Sekretsiegel für die Stadt, nachdem das alte durch die Fahrlässigkeit des „Siegelherren" Hans Tetzel verloren gegangen war. Im Jahre 1457 pachtete er gemeinsam mit Heinrich Meichsner, Hans Groland u. a. den rechts der Pegnitz gelegenen Teil der Hadermühle, um Silber und Kupfer darin zu schmelzen. An der Urkunde darüber befindet sich sein Siegel mit den bekannten drei Grolandschen Sensen oder Sicheln. Die rasch anwachsende Zahl der Schmelzhütten — 1465 z. B. werden außer der Hadermühle noch acht andere in und vor den Toren der Stadt erwähnt — erfüllten den Rat mit Sorgen für den Reichswald, der Holz und Kohlen zu liefern hatte. Er erließ daher 1461 eine Ordnung für die Hütten, nach welcher nur eine bestimmte Menge von Erzen jährlich ausbereitet, Holz und Kohlen nur jenseits einer Fünf- bzw. Dreimeilenzone bezogen werden sollten. Der Schmelzbetrieb auf der Hadermühle wurde bis 1469 fortgesetzt, in welchem Jahre der Rat sämtliche Hütten bis auf eine stillegte. Aus dem Frühjahr 1461 liegt dann eine bemerkenswerte Nachricht in den Stadtrechnungen vor, nach welcher Sebald Groland 40 fl. für vier „Geschmeide" (d. h. Beschläge) auf des Rates „Büchern" erhielt. Unter jenen Büchern haben wir unzweifelhaft Kopialbücher zu verstehen, in welche der Rat Abschriften der der Stadt erteilten kaiserlichen und fürstlichen Freiheitsbriefe planmäßig sammeln ließ. Zwei dieser von Sebald Groland verzierten Kopialbücher sind im hiesigen Kreisarchiv noch erhalten. Sebald Groland dürfte nicht lange nach dem Frühjahr 1461 gestorben sein. Sein Amt hatte er schon 1460 aufgegeben.

Der fesselnde Fragen der älteren Nürnberger Kunstgeschichte eingehend behandelnde Vortrag wurde mit lautem Beifall aufgenommen.

Julius-Erhard-Gedenkfeier

Das Kunstgewerbemuseum für Edelmetallindustrie e. V. in Schwäb. Gmünd, als Verwaltungsstelle der städtischen Julius Erhardschen Gmünder Altertumssammlung, beging am 21. März 1920 die Gedenkfeier des 100 jährigen Geburtstages seines Mitbegründers und langjährigen ersten Leiters, des im Jahre 1898 verstorbenen Kommerzienrats Julius Erhard.

Diesen Gedenktag zu einem würdigen zu gestalten, hat das Kunstgewerbemuseum vielfachen Anlaß, denn seit seiner Gründung im Jahre 1876 bis heute ist das vorbildliche Wirken Erhards für Museum, Industrie und Gemeinde spürbar. Insbesondere hat Julius Erhard aber mit der Schenkung seiner Gmünder Altertümersammlung an die Stadt und mit der Bestimmung, sie an das Kunstgewerbemuseum anzugliedern, sich unendliche Verdienste und den bleibenden Dank derer erworben, die gelernt haben, in ein richtiges Verhältnis zu der Väter Werke zu gelangen, und so die Verbindungsfäden zu spüren, welche die alte und die neue Kunst vereinen. Mit tiefer Herzensbildung und einem sichern Blick für kulturelle und kunstgeschichtliche Werte ausgestattet, vermochte Erhard seiner Sammlung jenen Stempel aufzudrücken, der heute jeden Besucher unwillkürlich überraschen und fesseln muß. Es ist dies der lokale Einschlag und die künstlerische und kunsthandwerkliche Note, die der Sammlung eigen ist. In ihrer Gesamtheit bietet die Altertumssammlung Gelegenheit zum Studium Gmünder Kunst-, Kultur- und Sittengeschichte. Besonders beachtenswert sind alle jene Stücke, die eine Geschichte der Gmünder Erwerbsprodukte vom Mittelalter bis in die neue Zeit verkörpern, so daß es sich lohnt, in den Sälen der reizvoll gruppierten Sammlung sich zu ergehen. Steinfragmente, Schmiedeeisenarbeiten, Schränke, dann die tausend Arten Geräte und Kleinkunstwerke, auch Kirchliches und Klosterarbeiten, Urkunden, Handzeichnungen und Stiche; sie alle geben ein Spiegelbild vergangener Zeit, deren Wesen dem Schaffenden wertvolle Richtlinien für die Zukunft erschließt. So steht die Sammlung im Rahmen derjenigen einer Provinzstadt nach Umfang und Bedeutung ziemlich einzig da.

Nach Erhards Tod im Jahre 1898 schenkten dessen Söhne in hochherziger Weise die vom Vater gesammelte, groß angelegte Gmünder Bilderchronik, die in etwa 1000 Blatt zeigt, was Gmünd an Kunst und kulturhistorischen Werten und Werken besessen hat und teilweise noch besitzt! Wäre diese Chronik, deren Originalzeichnungen, Pläne und Aquarelle vielfach aus Meisterhand stammen, das Einzige, was uns Julius Erhard hinterlassen hat, so hätte er sich schon dadurch allein unauslöschlichen Dank erworben.

Erhards Wirken war aber ebenso bedeutend für das Kunstgewerbemuseum für Edelmetallindustrie, das er mit seinen tatkräftigen Mitarbeitern, Zeichenlehrer Gustav Bauer und dem unvergessenen, kürzlich verstorbenen, langjährigen Vorstand Hermann Bauer, zu einer Quelle reichster Anregung für die hiesige Hauptindustrie zu gestalten wußte. Erhards, Bauers und ihrer Mitarbeiter Gedanken, die im Dienste einer großen Sache standen, fanden darum auch viel Verständnis über Gmünds Mauern hinaus, und wieder war es insbesondere Erhard, der den Kreis der Interessenten im Lande draußen stets zu erweitern suchte und das Interesse der Regierung zu wecken wußte. Preisausschreiben für Entwürfe zu Schmuck, Groß- und Kleinsilberwaren sollten ebenfalls dazu beitragen, das Museum gleichzeitig zu einem Mittelpunkt des Interesses der schaffenden Künstler und Kunsthandwerker zu machen. Überhaupt war Erhards Wirken in dieser Hinsicht besonders vorbildlich. Das Feinsinnige seines Denkens und Fühlens, seine Anforderungen an die bildungsfähigen, in den Modellwerkstätten tätigen Zeichner, Graveure, Ziseleure, immer nur das Beste zu geben, wirkt bis heute für den ganzen Platz segenbringend nach. — Eine neue Zeit begann mit der Übersiedelung der Sammlungen in das von Prof. Martin Elsässer 1909 erbaute städtische Sammlungsgebäude. In den weiten Räumen konnte man sich ausdehnen. So war es möglich, das Werk Erhards nach neuen Gesichtspunkten aufzustellen und dem kunsthistorischen und kunstgewerblichen, dem allgemeinen kulturellen wie dem lokalgeschichtlichen Charakter Rechnung zu tragen. Nach der Hinsicht haben sich Professor Walter Klein und der Kustos des Museums, Gewerbelehrer Stadelmaier, sehr verdient gemacht. Seit 1910 ist ein Sohn Julius Erhards, Fabrikant Paul Erhard, in überaus geschickter Weise bemüht, als Leiter des Kunstgewerbemuseums das Werk im hohen Geiste des Vaters weiter zu fördern. Jetzt stehen Museum und Sammlungen vereint als eine Zierde der freien Reichsstadt Gmünd. Sie und die kunstgewerbliche Fachbibliothek sind ein Born schöpferischer Anregungen für die fachtechnische und kunstgeschichtliche Ausbildung der hiesigen Kunsthandwerker auf dem weitverzweigten Gebiet des Edelmetalls.

So wirkt Erhards hochstrebender Geist durch die Jahrzehnte hindurch und hat ein Werk geschaffen, das für Gmünds Entwicklung von entscheidender Bedeutung ist. Was Wunder, wenn wir Gmünder uns aufmachten, den 100. Geburtstag des Mitbegründers und feinsinnigen Förderers des Kunstgewerbemuseums und des edlen Stifters unserer Altertumssammlung würdig zu begehen. Als Form dafür wählten wir einen Festakt mit Rede und Gesang in der Aula und mit daran anschließender Ausstellung des größten Teils der Gmünder Bilderchronik, die etwa 14 Tage zu sehen sein wird. G. K.

Der neue Edelstein „Azur"

In unserer Nr. 25/26 vom 21. Juni 1919 brachten wir die Beschreibung eines neuen Edelsteines „Azur", die Herrn Dr. Ißleib in Magdeburg zum Verfasser hatte. In derselben wird gesagt, daß das in Kreisen der Sachverständigen gehegte Mißtrauen völlig unberechtigt ist, da die mineralogische Zugehörigkeit des Juwels geklärt sei. Die Bestimmung des spezifischen Gewichtes ergab die Zahl 2,5, diejenige der Härte die Zahl 6 und Dr. Ißleib stellte auf Grund der sonstigen chemischen und optischen Eigenschaften die Zugehörigkeit des „Azurs" zu der großen Klasse der Opale fest.

Wir erhalten hierzu von Dr. R. Herzenberg in Hamburg, in Firma Dr. R. Herzenberg & Dimpl.-Ing. E. Zimmer, Institut für praktische Mineralogie und Geologie, unterm 6. März d. J. eine Zuschrift, worin gesagt wird, daß der sehr schöne Stein bereits beim ersten Betrachten den Verdacht aufkommen ließ, daß es sich um eine Glasschmelze handelt, worauf ja auch die von Dr. Ißleib erwähnten Schlieren und Blasen hindeuteten. Dr. Herzenberg hat sich den Stein besorgt, die Identität mit Dr. Ißleibs „Azur" festgestellt und mit der größten Leichtigkeit nachgewiesen, daß es sich auch wirklich um Glas handelt, indem große Stücke, bis zur Erbsengröße, vor dem Lötrohr mit Leichtigkeit zur Kugel schmolzen. Wir machen unsere Leser auf die Feststellungen des Dr. Herzenberg aufmerksam, ohne selbst Stellung hierzu zu nehmen, da uns die Steine nicht vorgelegen haben.

Jugosi-Edelmesse, Stuttgart

Auf der zweiten Stuttgarter Edelmesse für Juwelen, Uhren, Gold- und Silberwaren, die von zahlreichen Fachleuten des In- und Auslandes besucht war, wurden so große Abschlüsse erzielt, daß zu der im September dieses Jahres wiederum im Stuttgarter Handelshof stattfindenden Herbst-Edelmesse bereits jetzt schon aus allen Teilen Deutschlands zahlreiche Anmeldungen der gesamten Edelmetallwaren- und Bijouteriebranche vorliegen. Das Zustandekommen einer einzigartigen Herbstschau dieses Edelgewerbes ist daher schon heute gesichert. Die steigende internationale Bedeutung der Jugosi-Edelmesse fand auch in der Anwesenheit einer großen Zahl von Besuchern aus allen Teilen der Welt ihren Ausdruck. Die Teilnehmer waren über ihre Unterbringung, den Verlauf der Edelmesse und die ihnen gebotenen künstlerischen Leistungen des Lobes voll.


JUNGHANS
JUNGHANS
I
JEDE JUNGHANS-UHR TRÄGT DIE STERN-MARKE

41. Jahrgang

Die Goldschmiedekunst

Nummer 8

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 10. April 1920

Der Verein deutscher Schmucksteinfreunde und der Goldschmied

Eine interessante und lehrreiche Ausstellung hat vor kurzem das Kaiser-Wilhelm-Museum zu Crefeld beherbergt. Der Verein deutscher Schmucksteinfreunde, der nach vierjähriger Pause seine Tätigkeit wieder aufgenommen hat, zeigte hier im Rahmen einer Ausstellung der Crefelder Ortsgruppe des Deutschen Werkbundes, dessen Mitglied der Verein ist, neben den diesjährigen Vereinsgaben auch eine reiche Fülle gefaßter und ungefaßter Schmuck- und Edelsteine aus Privatbesitz. Es ist schade, daß solche Ausstellungen nicht überall im deutschen Vaterlande veranstaltet werden können zu Nutz und Freude aller, nicht zuletzt der Goldschmiede. Viel Schönes und Sehenswertes hat der Verein in kurzer Zeit zusammengetragen und damit allen, die Interesse und Verständnis dafür haben, einen hohen Genuß bereitet, aber auch bei manchem, der seither noch ferne stand, die Freude am Schmuckstein geweckt. Zweck und Ziel der Ausstellung wäre damit erreicht, und der Verein könnte also mit dem Erreichten zufrieden sein. Selten ist auch wohl eine so geschlossene Sammlung von echten Schmucksteinen gezeigt worden, und mancher, ja ich kann wohl sagen, die meisten Goldschmiede würden einen reichen Schatz von neuem Wissen auf ihrem eigensten Gebiete, dem der Steine und des Schmuckes überhaupt, mitgenommen haben, hätten sie Gelegenheit gehabt, diese Ausstellung zu sehen; waren doch neben den jedem Goldschmied bekannten sogenannt. „Halbedelsteinen" eine Menge anderer Schmucksteine zu sehen, die nicht allgemein bekannt sind, die es aber verdienen bekannt zu werden, weil sie sich ausgezeichnet zum Fassen in schöne Goldarbeit eignen. Die Reichhaltigkeit der ausgestellten Steinarten verbietet, sie alle aufzuführen, es seien nur erwähnt Chrysocolla, Malachit und wundervoll gezeichnete Türkise, Aventurin, Labradorit, Amazonit, Eosit, echter Chrysopras, Rhodonit, Chrysodor, Variscit u. a. m., von durchsichtigen Schmucksteinen Berylle und Turmaline in verschiedenen Farben, Edeltopase, natürliche und gebrannte Amethyste, Chrysoberylle, Zirkone und andere. Auch der erfahrene Goldschmied muß sich sagen, daß es auf einer solchen Ausstellung für ihn noch recht viel zu lernen gibt. So sind die Bestrebungen des Vereins deutscher Schmucksteinfreunde nur zu begrüßen, und ich möchte jedem Goldschmied empfehlen, dem Verein, der in Dr. Eppler, dessen überragender Name auf dem Gebiet der Edelsteinkunde jedem bekannt ist, seine stärkste Stütze hat, beizutreten. Hier ist einmal etwas geschaffen worden, was für unser schönes Handwerk und nicht zuletzt auch für jeden einzelnen Goldschmied von größter Bedeutung werden kann und von niemand mit einem leichten Achselzucken abgetan werden sollte. Durch die Vereinsgaben — der Verein verteilt nämlich in ähnlicher Weise wie andere kunstfördernde Vereine alljährlich an seine Mitglieder eine große Zahl schöner, echter Schmucksteine — wird eine bedeutende Förderung der Goldschmiedekunst erreicht. Jeder, der seine Vereinsgabe erhalten hat, will den Stein entsprechend gefaßt haben, sei es für sich selbst, sei es um der Frau, der Tochter oder dem Sohne ein Geschenk zu machen. Er wird also sich den Stein fassen lassen und da ist dem Goldschmied reichste Gelegenheit geboten, sein Können zu zeigen und Schönes zu schaffen. Man beschränke sich nicht darauf, einen Kordelrand um den Stein zu legen, sondern suche, und darin liegt der Schwerpunkt, den Kunden zu beeinflussen, daß er sich auch ein Stück, bei dem die künstlerische Form, die „Handarbeit" zur Geltung kommt, machen läßt. Welche reiche Fülle von Anregungen, welche Möglichkeiten ergeben sich da für den Einzelnen. So kommt Arbeit ins Haus und mancher Kunde, der sich sonst ein Stück Galanterieware oder etwas anderes kaufte oder bestenfalls ein fertiges Schmuckstück wählte, läßt sich etwas beim Goldschmied anfertigen.

Mit der Freude am Besitz eines solchen Schmuckstückes, das besonders angefertigt worden ist, wächst aber das Verlangen nach mehr, denn bekanntlich kommt ja mit dem Essen der Appetit. Außerdem wirbt jedes Stück neue Freunde und bringt neue Arbeit, die keinem Goldschmied ungelegen kommt, denn es ist doch nicht zu bestreiten, daß bisher vieles im Argen gelegen hat. Die weitaus größte Mehrzahl der Goldschmiede hat mit Neuarbeiten, die auf bestimmte Wünsche der Kunden und auf bestimmte Steine Rücksicht zu nehmen hatten, herzlich wenig zu tun. Was an Neuarbeiten in der eigenen Werkstatt gemacht wurde, waren doch mit wenig Ausnahmen in der Hauptsache nur einfache Dutzendarbeiten. Eine Befruchtung auf diesem Gebiet ist uns bitter not, sind wir doch heute so weit, daß einzelne ihre Neuarbeiten an die Fabrik weiter geben. Es sollte aber jeder Goldschmied seinen Stolz darein setzen, möglichst alles selbst auszuführen. Und noch ein Vorteil erwächst dem Goldschmied, in erster Linie dem, der Mitglied des Vereins deutscher Schmuckstückfreunde ist, aus den Bestrebungen des Vereins, denn die Goldschmiede wirken dem Publikum gegenüber als Vertrauensleute. Der Verein weist den Mitgliedern, die eine Beratung wegen der Fassung ihrer Steine wünschen, Goldschmiede nach, an die sie sich wenden können, um besondere Wünsche mit ihnen zu besprechen. So ist der Verein eine Gründung, die hohe Bedeutung für uns hat und aus der für uns ein reicher Segen entspringen kann. An uns liegt es nun, diese Bestrebungen tatkräftig zu unterstützen.

Erich Vollstädt, Goldschmiedemeister.

Französische Emailkunst

Von Friedrich Huth, Architekt.

ATK. Die Emailkunst gehört in Frankreich zu den von der vornehmen Welt besonders geschätzten Kunstindustrien, und diese Vorliebe und Gunst hat viel dazu beigetragen, das Email zu einer besonderen künstlerischen Vollkommenheit in Frankreich emporzuheben und ihr ein charakteristisches französisches Gepräge zu verleihen. Man hat sich so sehr daran gewöhnt, diese Kunst als eine französische anzusehen, daß man sich zur Bezeichnung der verschiedenen Techniken fast nur noch der französischen Ausdrücke bedient, obwohl die Technik keineswegs in Frankreich heimisch ist. Man muß jedoch den Franzosen nachrühmen, daß sie es verstanden haben, diese Kunst zu einer besonders anmutigen zu machen.

Die Anwendung glasiger und gefärbter Schmelzmassen zur Erzielung farbig-dekorativer Wirkungen ist an und für sich sehr alt; sie war der ägyptischen Kunstindustrie bekannt, und verschiedene griechische Goldschmiedearbeiten zeigen deutliche Spuren von echtem aufgeschmolzenem Email. Mit der byzantinischen Kunst, die ja eine besondere Prachtliebe entfaltete, begann jedoch für das Email erst die Epoche der großen Entwickelung, und etwa ein Jahrtausend n. Chr. wurde bereits die Technik geübt, die man heute als Cloisonné oder Zellenschmelz bezeichnet. Auch die als Champlevé oder Grubenschmelz bezeichnete Emailtechnik ist nicht gerade französischen Ursprungs; sie wurde schon mit Beginn des zweiten Jahrtausends ziemlich allgemein im westlichen Europa geübt. Die Blütezeit dieser Technik fällt in das 12. und 13. Jahrhundert, und Köln, Trier sowie andere rheinische Orte bildeten die Hauptstätten der Fabrikation. Dann erst fand die Kunst in Limoges eine neue Heimat, und hier erlebte sie bald eine neue Blütezeit. So bezeichnete man auch die Arbeiten dieser Technik kurzweg als Limoges. Besonders die kirchliche Kunst kann noch viele kostbare Stücke dieser klassischen Periode aufweisen, unter denen wohl der Schrein der heiligen drei Könige in Köln und der Schrein Karls des Großen in Aachen zu den bekanntesten zählen.

Doch wir wollen nicht ermitteln, auf welchen Wegen die Kunst nach Frankreich gelangt ist. Wir wollen uns vielmehr mit der noch heute in Frankreich gepflegten Technik beschäftigen, die eine so außerordentliche Vollkommenheit zeigt und in allen Ländern in gleichem Maße geschätzt wird. Wir müssen unterscheiden, was man unter Cloisonné (Zellenschmelz), Champlevé (Grubenschmelz), Translucides (durchscheinendes Email) sowie endlich unter Emailmalerei versteht. Alle diese Techniken werden ebensowohl zur Verzierung größerer Zierstücke, Prunkgefäße und dergl. angewandt, wie für Miniaturarbeiten, Bijouterien und dergl.

Beschäftigen wir uns zunächst mit dem Cloisonné. Auf dem zu emallierenden Gegenstande, meistens einer Metallplatte, befestigt man einen sehr dünnen Goldfaden, der die Konturen des Musters bildet bzw. dasselbe in Felder teilt, wobei häufig interessante Verschlingungen der Fäden Anwendung finden. In die so gewonnenen Zellen läßt man von der Spitze des gut eingetauchten Pinsels oder mittels des geschickt gehandhabten Spatels das Email tropfen, worauf das Stück in einen Trockenraum gebracht wird. Die hohe Temperatur absorbiert den Überschuß an Feuchtigkeit. Dann gelangt der Gegenstand in einen Muffelofen, und die intensive Hitze desselben bringt den Schmelz zur Verglasung, indem er sich mit den Goldfäden fest verbindet. Das wäre sehr einfach, wenn man nicht mit dem Hitzegrad, mit der „Transpiration" des Ofens, mit der mehr oder weniger vollkommenen Zusammensetzung des Email und anderen Zufälligkeiten zu rechnen hätte, denen es oft zuzuschreiben ist, daß in der Keramik der ganze

Inhalt eines Muffelofens trotz aller Vorsichtsmaßregeln mißlingt. Gerade aus diesem Grunde sind tadellose Emailgegenstände so kostspielig.

Der Champlevé ist das Gegenstück zum Cloisonné. In diesem Falle werden die Zellen nicht durch Auflegen eines Goldfadens, sondern durch Herstellung von Vertiefungen in einer Metallplatte erzeugt. Je nach der Wirkung, welche man zu erzielen wünscht, kann die Zeichnung selbst oder jedes von der Kontur umschlossene Bild ausgegraben werden. Die deutsche Bezeichnung Grubenemail ist also auch ganz zutreffend. In diese Vertiefungen legt der Künstler seine Farben. Das Endergebnis dieses Verfahrens ist wohl eine Art Zellenemail, die jedoch auf ganz andere Weise erzielt worden ist. Man sagt von dieser Arbeit, sie sei „de réserve", wenn das Muster in Kupfer stehen bleibt, und „en taille d'épargne", wenn der Fond in Kupfer erhalten bleibt. Wenn man endlich die Details der Muster durch das Email durchscheinen läßt, so bedient man sich des sogenannten „transluciden" Emails.

Die Behandlung des Kupfers selbst, welches von seiner Anfertigung in Platten bis zur Emaillierung die Austiefung, das Firnissen, das Ausschneiden durchzumachen hat, würde einen technischen Spezialartikel erfordern, der in einer Abhandlung über Email zu weit führen würde.

Die Farben bestehen aus Borsilicaten, welche durch Oxyde gefärbt, in kleinen Glastuben geliefert werden. Es sind sehr teure Artikel, namentlich das Karmin, die violetten und roten Farben auf reiner Goldbasis; das Rot mit Chrombasis dagegen ist sehr billig. Diese Farben werden zerkleinert, zerrieben und in Mörsern pulverisiert, um dann unter dem Farbreiber für die Malarbeit fertig gemacht zu werden. (Science pour tous, September 1901.)

Bemerkenswert ist auch die Prozedur der „Emmouflage", d. h. des Einschiebens in den Ofen. Die Muffelöfen sind offen, im Gegensatz zu denen der Töpferei, welche während des Verfahrens vermauert werden, obwohl sonst das Emaillieren der Töpferwaren mit diesem Verfahren viel Ähnlichkeit hat. Wenn ein Stück fertig ist, so legt man es auf eine Platte oder in einen Brennkasten aus feuerfestem Ton, welcher von Löchern durchbohrt und mit rotem Ocker bestrichen ist, um jedes Anhaften des Emails zu verhindern. Mittels Feuerzangen erfaßt, wird die Platte in den Ofen eingeführt, wo das Kupferstück sofort dem Einfluß der von den Emaildämpfen reflektierten und genährten Flamme unterliegt. Nach einem Aufenthalt von 48 Sekunden im Muffelofen ist das Email gar, d. h. verglast. Man zieht es heraus, um es abkühlen zu lassen.

Damit ist der erste Überzug beendet. Ein Künstler legt darauf den Fond, ein anderer die Paillons (Blättchen) an (auf welche ich unten zurückkomme), ein dritter endlich modelliert die Figuren und stellt sie fertig; jede Farbschicht wird dem Feuer ausgesetzt, und das Stück wird wieder dem Aufseher des Muffelofens übergeben, der mit Genauigkeit und Geschicklichkeit bei der Schlußoperation verfahren muß, denn die Dauer des Aufenthalts im Ofen darf nur etwa 30 bis 60 Sekunden betragen, für große Stücke höchstens 4 Minuten. Eine Sekunde zuviel ist hinreichend, um ein Stück im Werte von 200 Frank und darüber vollständig zu verderben. Die Paillons sind bestimmt, das Email stellenweise wirkungsvoll hervortreten zu lassen; sie sind aus Goldblättchen geschnitten und werden mit Gummitragant auf den Metallplatten bzw. mit Silicat auf Tongegenständen befestigt. Diese Arbeit wird von einem Künstler ausgeführt, der die Kenntnisse eines Mosaikarbeiters besitzen muß.

Miniaturarbeiten in translucidem Email sind jetzt wieder sehr in Aufnahme gekommen. Diese Technik wurde zuerst im 14. Jahrhundert geübt, indem man durchlichtiges Email auf reliefartig gravierte Silberplatten legte. Die ganze Fläche wurde mit verschiedenfarbiger, durchscheinender Schmelzmasse überzogen, und an den Partien, welchen man einen besonderen Glanz verleihen wollte, ließ man das Metall durchschimmern. Dies wurde natürlich um so glänzender erreicht, je dünner die Emailauflage an dieser Stelle gehalten wurde, und man hatte es so in der Hand, den Glanz der Farben und die Wirkung des Metallreflexes ganz nach Neigung zu steigern. Ich habe französische Miniaturporträts dieser Art gesehen, bei denen die Seiden- und Atlasgewänder der Damen den völlig natürlichen Glanz zeigten, wodurch die reizvolle Wirkung dieser an und für sich höchst kostbaren Arbeiten außerordentlich verstärkt war.

Endlich sei das sogenannte Maleremail hervorgehoben, dessen Blütezeit in das 16. Jahrhundert fällt und das vorzugsweise in Limoges seinen Sitz hat. In diesem Falle wird auf die Emailfläche gemalt wie auf jeden anderen Grund, und dann werden die Farben eingebrannt. Die schönsten Arbeiten dieser Art sind teilweise nur „en grisaille" (in einem Ton) ausgeführt, während bei figürlichen Arbeiten häufig auch noch der Fleischton hinzugefügt wurde. Viele Arbeiten dieser Art sind von einem außerordentlichen Farbenglanz, und viele Partien sind mit Gold- und Silberplättchen hinterlegt, wodurch ihnen eine besonders leuchtende Wirkung verliehen ist. Es werden viele Anstrengungen gemacht, die berühmten Vorbilder in dieser Kunst, Pierre Reymond, Jean Courtais und Leonard Limousin zu erreichen. Die französischen Emailarbeiten werden auch heute vielfach in Deutschland nachgeahmt, und es haben besonders Dresdener Ateliers in dieser Hinsicht eine große Fertigkeit erlangt. Ihre Miniaturarbeiten sind zum Teil von den französischen Originalen nicht zu unterscheiden und sind weit wohlfeiler als diese. Indessen werden doch immer die Grazie und die Anmut französischer Emailarbeiten mustergültig bleiben.

Aus der Gold- und Silberstatistik, Betrachtungen zur Valutakrisis

(Folge-Abhandlung zu dem Artikel: „Valutakrisis, Währungsprobleme, Valutamanöver" in Nr. 6 d. Jahrg.)

In den Jahren und Jahrzehnten vor dem Weltkriege hat eine relative und fortschreitende Wertminderung des Silbers im Verhältnis zum Golde und der Goldwährung vorgelegen, deren Ursache in letzter Linie das Verhältnis zwischen Gewinnung einerseits und Bedarf und Verbrauch andererseits war.

Als eigentliche Gold- und Silberländer, d. h. Hauptstaaten für die Gewinnung der Edelmetalle, kommen noch heute die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Australien, Kapkolonie und Mexiko zur Geltung; weniger zutreffend ist die auch üblich gewordene Anwendung der Bezeichnung als Gold- und Silberländer auf die Gold- und Silberwährung besitzenden Staaten. Als Minenländer, die hervorragend Bergbau und Ausfuhr mineralogischer Rohstoffe betreiben, seien die Kapkolonie, diese für Gold und Diamanten, Australien, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Spanien, Schweden, Mexiko, Peru und Chile erwähnt.

Die Goldproduktion war von 1871 bis 1891 kleiner als im Durchschnitt von 1866 bis 1870, während die Silberproduktion in dieser Zeit und darüber hinaus fast unausgesetzt stieg. Der Goldbedarf ist seitdem mit den Jahren erheblich gestiegen.

Zu Ende des voraufgegangenen und zu Beginn dieses Jahrhunderts war die durchschnittliche Jahresproduktion an Gold rund 420000 kg, und an Silber rund 5500000 kg.

Von der Hüttenproduktion im Jahre 1906 bzw. 1907 entfielen auf Südafrika 203,8, die Vereinigten Staaten von Nordamerika 142, Australien 124, Rußland 29,3, Mexiko 27,9, Kanada 18,1, Ostindien 18,2, Japan 4,9, China 2,8, Österreich-Ungarn 3,9, Deutsches Reich 4,7, Großbritannien 0,04, Italien 0,06, Schweden 0,02 Tonnen Gold.

Hauptsächlich infolge der starken Zunahme in Südafrika hat die Golderzeugung seit 1891 ganz erhebliche Zunahmen erfahren. Sie betrug im Erdenrund in der Zeitspanne 1891—1895: 1225850 kg im damaligen Werte von 3,42 Milliarden Mark, 1896—1900: 1936287 kg (Wert 5,4 Milliarden Mark), 1901—1905 sogar 2423196 kg (Wert 6,76 Milliarden Mark); in den Jahren seit 1906 bis 1915 berechnet bzw. taxiert sich die Golderzeugung pro Jahr auf den Durchschnittswert von 1,75 Milliarden Mark unter Zugrundelegung des jeweiligen Goldpreises von damals.

Der Wert der Goldproduktion betrug allein im Jahre 1913 in abgerundeten Zahlen in Afrika 872, in den Vereinigten Staaten 371, in Australasien 225, in Rußland 93, in Mexiko 86, in Kanada 64, in Britisch-Indien 51, in Österreich-Ungarn 8,6, in Frankreich 7,6, in allen Produktionsländern zusammen 1913,2 Millionen Mark nach damaliger Geldwertbemessung. Das Jahresquantum dieser Goldproduktion läßt sich zum mindesten auch für die Jahre bis 1925 oder sogar 1930 annehmen, im Hinblick darauf, daß die jetzige und wohl noch ein Jahrzehnt anhaltende hohe Metallbewertung ein großer Ansporn für die Goldförderung und zu neuer Goldsuche in allen einschlägigen Ländern sein wird. — Der Bedarf an Gold für den Verkehr und für den industriellen Verbrauch ist schon in der Friedenszeit der letzten fünf Jahrzehnte progressiv gestiegen. Die Goldmünzungen der Erde hatten sich schon in der Zeitspanne von 1890 bis 1900 auf das durchschnittlich Vierfache vervielfältigt, wobei allerdings bedeutende Umprägungen inbegriffen sind. Die Goldbedarfsziffern schwollen in diesem Jahrhundert weiter an, wobei der größte Teil auf Münzzwecke und nur ein verhältnismäßig geringer (120—150000 kg pro Jahr) auf den gewerblichen Verbrauch entfällt.

Seit Gründung des Deutschen Reiches ist der Silberwert auf dem Weltmarkt erst langsam, dann aber immer schneller und unter heftigen Schwankungen gesunken, und das hauptsächlich infolge des verschärfenden Mißverhältnisses zwischen Erzeugung und Bedarf, durch Unterbedarf.

Die Silbergewinnung der Erde darf in den normalen Zeiten der Periode 1890 bis 1915 auf durchschnittlich 5 Millionen Kilogramm pro Jahr angenommen werden, wobei der Wert des Silbers die ganze Zeit, wenn auch ungleichmäßig zurückging, und zwar verhältnismäßig stärker zwischen 1891 und 1896.

Aus der Hüttenproduktion des Jahres 1906 bzw. 1907 erwuchsen in Mexiko 1717,7, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 1757,9 in Australien 442,8, im Deutschen Reich 386,9, in Kanada 266,5, in Spanien 126,4, in Japan 76,2, in Österreich-Ungarn 56,2, in Frankreich 27,7, in Italien 20,9, in Rußland 5,2, in Großbritannien 4,3, in Schweden 1,0 Tonnen Silber. Schätzungsweise betrug die Silbererzeugung im Erdenrund im Jahre 1907 an 6033100 kg im damaligen Handelswert von 536 Millionen Mark (1906 nur 5683900 kg, Wert 517 Millionen Mark).

Von 1873 bis 1892 stieg der Silberbedarf für Ausmünzungen (um 62% gegenüber der Zeit vor dem Silbersturz), 1893—1895 aber ging der Silberbedarf für Münzungen erheblich zurück, erhöhte sich indessen in den zwei Folgejahren wieder und unterstand weiter mancherlei, hier zu umständlich anzuführenden Schwankungen. Der industrielle Silberverbrauch der Erde stieg ziemlich gleichmäßig und fortgesetzt bis in die Weltkriegszeit an bis zu rund 2 Millionen Kilogramm Jahreskonsum. Gleichwohl blieb dabei der Verbrauch an Silber für Münz- und Industriezwecke unter der Höhe der jährlichen Neuproduktion an Silber. Nach 1879 sank der Silberpreis noch schneller als vorher. Er

war 1880 um 13 1/8 % niedriger als 1871, in welche Periode der Übergang Deutschlands zur Goldwährung unter rund 3600000 kg Silberverkauf fiel, und 1899 um fast 47 1/2 % niedriger als 1880. Mit der Ausdehnung der Goldwährung verlor eben das Silber auf dem Weltmarkt mehr und mehr den Rückhalt an der Münzpolitik der Kulturstaaten und das Verhältnis der Produktion zum Bedarf kam fast uneingeschränkt zur Geltung.

Deutschland hatte an den Folgen der Silberentwertung zufolge der eingeführten Goldwährung nicht empfindlich zu leiden; kritischer war die Lage der noch die Silberwährung besitzenden Staaten, die gezwungen erschienen, ihre Auslandseinkäufe in Gold zu begleichen bzw. ihre Silbermünzen zum Metallwert hinzugeben, also ihre unterwertigen Silbermünzen nur im inneren Verkehr umlaufen lassen konnten. Daß auch Deutschland bei der großen Unterwertigkeit seiner Silbermünzen gegenüber dem Nennwert in kritischer Zeit ein erhebliches Aufgeld auf die Nennwerte seiner Goldmünzen abzugeben habe, ließ sich voraussehen und ward lange vorausgesagt, ehe der Weltkrieg einsetzte; es hatte auch damit zu rechnen, daß man seine stark unterwertigen Silbermünzen im Ausland zum Gewinn der Differenz aus dem Marktpreis des Silbers und dem Nennwert der Münzen nachprägen konnte. Die Schwankungen der Wechselkurse und Silberpreise verstärken schon von ehedem die ungesunde Spekulation. Die Ausfuhr nach Silber- oder Papierwährung besitzenden Ländern lohnte sich im reellen Geschäft weniger. Firmen eines Silberlandes konnten Inlandserzeugnisse billiger liefern, weil sie auf dem Weltmarkt für dieselbe Menge Gold viel mehr Silber als vor dem Fall oder Sturz der Silberpreise erhielten, während im inneren Verkehr ihres Landes das Silber noch annähernd im alten Verhältnis zu den übrigen Warenpreisen stand. Infolge Sinkens des Silberpreises hatten natürlich alle silberproduzierenden Länder große Einnahmeausfälle.

Der Abschwächung all der unmittelbaren und mittelbaren ernsten Nachteile der Silberentwertung galten die meisten früheren Erörterungen und Erwägungen der Währungsfrage, und sie gingen hauptsächlich auf die Steigerung des Münz-Silberbedarfs und damit auf die Hebung und die stabilere Höhe des Silberpreises aus, indem sie die Doppelwährung zur Einführung empfahlen.

Ein derartiges Hinaufschnellen der Gold- und Silberpreise, wie wir es nun — Ende Januar 1920 sind diese Ausführungen geschrieben — erlebten, eine solche Verschiebung der Valuta hat ehedem kein Mensch für möglich gehalten. Sie ist auch nur infolge einer nie geahnten Korruption der Menschheit durch den Weltkrieg eingetreten. Nur drakonische Gesetze gegen alle Schmarotzer und Ausbeuter, eine spartanische Volkserziehung zur Enthaltsamkeit und Arbeitswilligkeit können da den existenzgefährdeten Staaten aufhelfen. Die Erlassung solcher Gesetze und wirksamer behördlicher Kontrollmaßnahmen, die Erdrosselung aller die Rohmaterialverschiebung ins Ausland ermöglichenden Personalbestechungen ist die wirkliche Valutafrage für Deutschland; alles, was sich sonst empfehlen läßt, ist nur von sekundärer Bedeutung, undurchführbar oder unwirksam ohne jenes Packen des Übels an der Wurzel. Will man erst den völligen Zusammenbruch, ehe man sich notgedrungen dazu entschließt, mit wirksamen Maßregeln vorzugehen? Tatsächlich hätte die Welt heute noch Gold und Silber genug; erhebliche, sogar große Mengen, verschlang der Weltkrieg; aber das ist nur ein Bruchteil vom vormaligen Bestand, der unter normalen Verhältnissen nicht sonderlich schwer ins Gewicht fiele. Findet man es doch in der Literatur öfters ausgesprochen, daß die Autoritäten zufolge der Vermehrung der Goldausbeute in Witwatersrand im Transvaal und in Kolorado und der Aufschließung großer Goldstätten in Westaustralien, Alaska, Britisch-Kolumbia die Befürchtung einer Goldknappheit der Welt auf Dezennien ausgeschlossen hielten und daß dem Ziele des Bimetallismus, der auf Grund eines internationalen Vertrages die Doppelwährung in allen oder den ausschlaggebenden Kulturstaaten einführen wollte, ein tatsächlicher Gold- und Silbermangel der Welt nicht entgegenstünde. Es kann sich folgern lassen, daß die Aussichten für den Bimetallismus, die sich durch die Ausbreitung der Einführung der Goldwährung in immer mehr Staaten verschlechtert hatten, infolge der durch die leidige Metallgeldhamsterei gewisser Auslandsstaaten und ihrer Bevölkerung hauptsächlich hervorgerufenen und stark verschärften Goldknappheit der Welt sich in etwas vergünstigen. Für das Deutschland und Österreich von heute mag es ziemlich gleichgültig sein, denn man wird die edelmetallverarmten Länder nicht in einen solchen Vertrag eintreten lassen, ehe sie sich wirtschaftlich so weit erholt haben werden, daß sie in anderen realen Werten Ersatz bieten können. Über Problem und Zweck des Bimetallismus sei deshalb nur angeführt, daß er die Währungsfrage als eine internationale Angelegenheit, möglichst allen Kulturstaaten behilflich, regeln und insbesondere der Möglichkeit steuern will, daß einem der Vertragsstaaten sein Gold- und Silberbesitz entzogen werde. Die jetzige künstliche, durch Hamsterei bewirkte Gold- und Silbernot der Welt (Knappheit wäre zurzeit zu wenig gesagt) wird entschieden zur Folge haben, daß zumal die Silberproduktion die größten Ausbeute-Anstrengungen macht, um die nunmehrigen beispielslosen Silberpreise auszunutzen. Davon läßt sich dann allgemach im Zusammenfluß mit der schließlichen, vernünftigeren Haltung der Volksschichten ein Überwiegen des Silberangebotes gegenüber dem tatsächlichen Weltbedarf und der Nachfrage absehen

mit der Folge eines Sinkens nicht nur des Silberpreiſes, ſondern in letzter Linie auch der Goldwertbemeſſung gegenüber anderen Realwerten mit Ausnahme des Silbers. Normalerweiſe wird dann eben zuletzt der Überfluß in Silber in einem entſprechenden Goldagio gegenüber dem Silber zum Ausdruck kommen.

Aus der Zeit der letzten Jahre läßt ſich die Jahresdurchſchnitts-Goldausbeute der Erde auf mindeſtens 1/2 Million Kilogramm mutmaßen; es leuchtet auch ein, daß bei den jetzigen exorbitanten Kaufpreiſen für Gold und Silber die edelmetallproduzierenden Länder ihre Gold- und Silbererzeugung aufs möglichſte ſteigern werden, ſo daß ſchätzungsweiſe für die nächſten Jahre eine Jahreserzeugung von 3/4 bis 1 Million Kilo Gold eher zu niedrig als zu hoch angenommen werden darf, und das unter wohlweislicher Berückſichtigung aller gewinnungstechniſchen Schwierigkeiten. Rechnen wir einen nur mutmaßlichen gewerblichen Goldverbrauch von 150000—200000 kg pro Jahr davon ab, ſo haben wir für Münzausprägungen und Notenumlaufdeckungen im Erdenrund über 1/2 bis 3/4 Million Kilo Gold-Zufuhr. Wenn auch die jetzt goldverarmten Länder daraus keinen unmittelbaren Vorteil ziehen können, ſo könnte und möchte doch das Anwachſen des Goldbeſtandes des günſtig geſtellten Auslandes einen Druck auf die jetzigen hohen Edelmetallpreiſe ausüben, wenn nicht die Gewinner- und neutralen Staaten und ihre Bevölkerung von der Gold-, Platin-, Silber- und Sparmetallhamſterei befallen wären, deren jetzigem Umfang gegenüber auch eine verdoppelte Edel- und Sparmetallproduktion der Erde beinahe nur ein Tropfen auf einen heißen Stein wäre. Greift dieſe Seuche in den Bevölkerungsſchichten der Auslandsſtaaten des weiteren um ſich und wird ſie chroniſch, ſo werden ſich ſchließlich auch die wirtſchaftlich beſſergeſtellten Länder im Intereſſe der Aufrechterhaltung ihrer Währung, zur Erhaltung ihrer Metalldeckung für den Notenumlauf zu einſchneidenden und wirkſamen Maßnahmen gegen dieſes Übel entſchließen müſſen. Und eine ſolche gegen die Kurantmünzenhamſterei heilſame Maßnahme wäre eine ſtarke Reduktion des Edelmetallgehalts der Gold- und Silbermünzen unter tunlichſter Wahrung der bisherigen Größen- und Gewichtsverhältniſſe der Münzen. Die bisherige geſetzmäßige Metalldeckung brauchte deshalb noch keine Störung oder Änderung zu erfahren; man brauchte ja nur das Goldquantum, das der Staat durch die Ausgabe von beiſpielsweiſe um zwei Drittel oder vier Fünftel ſchlechter legierter Kurantmünzen einſpart, in Goldbarren (zur Deckung der Noten im ſeitherigen Maßſtabe) aufzuſtapeln.

Mit dem Nachlaſſen und Abflauen der epidemiſchen Münzenhamſterwut und Edelmetallknappheit könnte dann bei ſpäteren Ausprägungen der Edelmetallgehalt wieder hinaufgeſetzt werden; zunächſt aber müßte äußerſten Falles die Verſchlechterung der Legierung ſo weit gehen, daß ſie die Kurantmünzenhamſterei geradezu verleidet, mit anderen Worten, es müßte ein ideeller Wert, nämlich das Hoheitszeichen des Staates, die Münzprägung anſtatt des bisherigen materiellen Münzwertes hingenommen werden. Da wäre das Ideale, nahezu alles Edelmetall für künſtleriſchen und gewerbetechniſchen Gebrauch zur Verfügung zu haben, ſchließlich erreicht. Das ſcheint und bleibt gegenüber der Durchletzungsſchwierigkeiten in jetziger Zeit wohl auf Jahrzehnte hinaus, wie Verfaſſer ſelbſt dafür hält, eitel Theorie. Aber die Möglichkeit zur Durchführung auf bimetalliſtiſcher Staatenbundgrundlage läßt ſich behaupten und begründet ſich logiſch in den folgend erwähnten Umſtänden, der Zahlungsweiſe-Reform der Neuzeit, die mit dem einſtigen umfänglichen Barverkehr mehr und mehr aufräumte. Der gegenüber wäre die proponierte Änderung in der Münzausprägung noch eine leichter durchzuſetzende Aufgabe. Es läßt ſich ſogar prophezeien, daß — wenn wir es auch nicht mehr erleben werden — die Zeit kommen wird, wo man Edelmetallmünzen als Währungs- oder Kurantmünzen überhaupt für überflüſſig erachten und nur mehr Denkmünzen, Medaillen, Plaketten prägen wird. Man beachte nur:

Das Staatsvermögen in ſeinem ganzen Belauf an Realwerten, die Beſteuerungsmacht des Staates iſt im Grunde die richtige Deckung für den Notenumlauf und alle ſonſtigen Verbindlichkeiten eines Staates; die Gold- und Silberwährung an ſich iſt immer etwas Problematiſches, weil ſie jederzeit bei Eintritt mißlicher Umſtände aufgehoben oder umgeſtürzt werden kann, indem das Papiergeld Zwangskurs erhält. Problematiſch iſt im heutigen Staatsbankweſen aber auch die partielle Notendeckung durch Edelmetallbeſtand in geſetzlich feſtgelegten Prozenten, auch wenn man nicht an dieſem Regulativ rüttelt. Und zwar erſcheint ſie aus dem Grunde problematiſch, weil das ganze moderne Zahlungsweſen ſo geregelt iſt und auszugeſtalten geſucht wird, daß der Notenumlauf ſich dadurch künſtlich verringert zu dem Zwecke, neben dankenswerten Geldverkehrs-Erleichterungen und wirtſchaftlichen -Vereinfachungen die für den Notenumlauf geſetzlich vorgeſchriebene Edelmetalldeckung aufs äußerſte zu vermindern, indem weniger Deckungsmaterial erforderlich iſt, je geringer der Notenumlauf iſt. Dadurch nun, daß das Zahlungsweſen ſich in anderen Kanälen, insbeſondere denen des Giro- und Poſtſcheckverkehrs ergeht, erſcheint zwar der Metallbeſtand der Staatsbanken als ein verhältnismäßig viel höherer, dies aber auch nur, wenn man ihn im Verhältnis zum Notenumlauf betrachtet. Im Grunde fällt aber doch ins Gewicht, daß alle die Zahlſummen, die auf Bankgiro- und Poſtſcheckkonto uſw. gebucht ſind und anweiſungsweiſe zirkulieren, auch der partiellen Edelmetall-Deckung entraten,

verlustig sind, welche die Barsumme in Noten einer Staats- oder privilegierten Notenbank genießt. Nicht in den Ziffern des künstlich beschränkten Notenumlaufes der Staats- und Zettelbanken, in dem wöchentlich publizierten Verhältnisse der Metalldeckung zum Notenumlauf spiegelt sich für das sehende Auge die Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit eines Staates, sondern mehr im Vergleich seines realen Besitzes an Werten aller Art, der Arbeitstüchtigkeit, der Vermögensverhältnisse und damit der Steuerkraft der Staatsangehörigen zur gesamten Schuldenlast und den Verpflichtungen des Staates, zur Gesamtumlaufssumme an Noten und Kassenscheinen samt Girosummen, Bank- und Postscheckguthaben, Währungs- und Scheidemünzen und anderem mehr, was die Bevölkerung und andere Gläubiger vom Staate guthaben.

Nach dieser, nach den heutigen staatlichen Wirtschaftslagen um so gerechtfertigteren und zeitgemäßeren Auffassung ist sowohl die Metalldeckung der Banknoten der zur Notenausgabe privilegierten Banken als auch die nahezu vollwertige Ausprägung von Währungsmünzen ein nicht mehr vollberechtigtes, sogar teilweise zu Ungerechtigkeiten, wenigstens Ungleichmäßigkeiten und Schädlichkeiten (Währungsmünzen- und Banknotenhamsterei) führendes und verführendes, also zum mindesten revisions- und reformbedürftiges Überbleibsel aus älterer Zeit.

Noch sehen die wirtschaftlich daniederliegenden, unter dem Druck des Auslandes handlungsbeschränkten Staaten in der Metalldeckung, sei sie auch nur eine künstlich aufrecht erhaltene oder scheinbare, in der alten hochwertigen Legierung ihrer Währungsmünzen Stützpfeiler des überlasteten Staatsgebäudes, obwohl es nur eine Frage verhältnismäßig kurzer Zeit sein dürfte, bis wann auch das letzte, was Deutschland und Österreich als Staaten an Edelmetall besitzen, ins Ausland abgewandert sein wird. Als bloße Zettelbankländer erübrigt sich für uns damit auf solange die theoretische Reform unserer Währungsmünze, bis wir wieder zulänglich Edel- und Sparmetalle uns erarbeitet haben werden; wir brauchen derer zu Ausprägungen nicht mehr so viel als wir hatten, wenn wir fortschrittlich denken und handeln. Zu diesem fortschrittlichen Handeln gehört aber vor allem auch, daß wir durch strengste Maßnahmen ohne weitere Zeitversäumnisse dahin wirken, daß Unsummen deutschen Geldes für unterhaltsunnötige Konsumwaren nicht ins Ausland fließen, daß wir wissentlich und willig Ausländern und ihren Strohmännern keine Anwesen, Betriebe und sonstige Rentenwerte verkaufen, jetzt und solange unser Geld im Auslande einen über alle Berechtigung tiefen Kursstand hat. Der Käufer mit dem überhoch taxierten Auslandsgeld erzielt nach Augenblicksverhältnissen beim Kauf deutscher Realitäten trotz der hohen Steuerbelastungen eine zehn- und fünfzehnfach höhere Boden- oder Zinsrente, als wenn er sein Geld in einem Schweizer oder holländischen anlegt und dafür dort Rente nutznießt. Neben der aus dem in Deutschland erstandenen Objekte erzielten hohen Rente hat er noch die sichere Voraussicht, daß das erkaufte deutsche oder österreichische Objekt mit der zu erhoffenden, wenn auch sehr langsamen Sanierung der Verhältnisse durch Wertzuwachs gewinnt. Die Deutschen und Österreicher müssen eben erst noch lernen, die wahren Werte ihrer Habe, und seien es auch nur Reste der einstigen Habe, nutzbarer und ertragsfähiger, dem Valutawucher gegenüber besser abzumessen und ihren Besitz weislicher in Händen zu behalten.

Max Mayr, Pasing.

Neues Verfahren der Dekapierung und galvanischen Oxydierung der Metalle

In der „Revue de Metallurgie" beschreibt Revillon ein aus einer Lösung von Eisen- bzw. Kupferoxyd in konzentriertem Alkali (Natriumferrit bzw. Natriumcuprit genannt) bestehendes Bad. Bei geeigneter Temperatur und Stromdichte unter Verwendung von Eisenanoden und -Kathoden elektrolysiert, liefert das Eisenbad unter der Wirkung nascierenden Wasserstoffs am negativen Pol eine reine Eisenoberfläche, die infolge ihres besonderen elektrischen Zustandes sich zur Aufnahme einer späteren Oxydation besonders eignet, während am positiven Pol das Eisen in Lösung geht und so das Bad konstant hält. Beim Wenden des Stromes oxydiert sich das vorher reduzierte Eisen zu dem bekannten schwarzen Oxyduloxyd (wie wir es im Glühspan haben). Durch Veränderung der Badkonzentration, Temperatur und Stromdichte kann man auch andere Oxyde und dadurch Färbungen von veilchenblau bis rotbraun und gelb erzielen. Man benötigt eine Stromquelle von 0,5 bis 2 Volt Spannung und 5 Ampère Stromstärke pro Quadratdezimeter Warenfläche.

Das Bad wird durch die Stromwirkung selbst hergestellt unter Verwendung einer Ätznatronlösung. Es kann mehrere Monate außer Betrieb stehen und braucht höchstens durch Zusatz von etwas Ätznatron aufgefrischt zu werden, nur muß es gut zugedeckt werden, um Verwandlung des Ätznatrons in kohlensaures Natron durch die in der Luft enthaltene Kohlensäure zu verhindern. Während des Betriebes regeneriert es sich von selbst. Statt den Badbehälter (aus Stahlblech von 4 bis 5 mm Stärke, vernietet und autogen geschweißt) selbst als Elektrode zu benutzen, kann man zweckmäßig auch Gegenelektroden aus weichem, manganarmem Stahlblech einhängen, die man perforiert, um bessere Badzirkulation zu ermöglichen. Bei kompliziert geformten Gegenständen ist gleichmäßige Strom-

verteilung durch Anwendung mehrerer Einzelelektroden von Wichtigkeit. Eine Vorbereitung der Waren ist, selbst wenn diese stark fettig oder gerostet sind, nicht notwendig.

Die Dekapierung der Oberfläche erfordert etwa zwei Minuten, die Oxydierung durch Umkehr des Stromes etwa drei Minuten. Die Beendigung der Oxydierung macht sich, infolge des höheren Widerstands der Oxydschicht, durch das Ansteigen der Badspannung kenntlich. Es empfiehlt sich dann, die erhöhte Spannung noch zwei Minuten aufrecht zu erhalten, worauf die Spannung vermindert und die Ware herausgenommen und gespült wird. Das Spülwasser kann, um Salzverluste zu vermeiden, zum Nachfüllen des Bades verwendet werden. Nach dem Eintauchen in heißes Wasser taucht man noch in auf 180° erhitztes Öl und bürstet das überflüssige Öl ab. Das ganze Verfahren nimmt bei zweckmäßiger Einrichtung (bei Massenfabrikation geeignete Transporteinrichtungen) etwa acht Minuten in Anspruch. In einer gut eingerichteten Anlage kann ein Arbeiter in achtstündiger Schicht 4000 qdm Warenoberfläche färben, wobei sich gegenwärtig (24 Frank pro Tag Lohn) die Kosten auf 1,35 Frank pro qm stellen.

Bei Herstellung anderer Eisenfärbungen verwendet man ein konzentrierteres Bad, das sich ohne zum Sieden zu kommen höher erhitzen läßt und setzt noch verschiedene Oxydationsmittel zu. — Die Färbung blättert nicht ab, läßt sich polieren, widersteht Temperaturen bis 300° (so daß sie sich besonders für gußeiserne Öfen eignet) und besitzt die Eigentümlichkeit, beim Belichten eine größere Dichte zu erlangen. Die Färbung bildet einen sehr guten Rostschutz und widersteht schwachen und verdünnten Säuren. Man hat sie während des Krieges zum Färben von Gewehrläufen, Revolvern, Maschinengewehrteilen, Säbelscheiden usw. angewandt, auch eignet sie sich für optische und elektrotechnische Instrumente, Automobilteile, Stahlwaren usw.

Verwendet man den Prozeß zum Dekapieren, so muß man, da die Oberfläche dabei mit Wasserstoff beladen wird, den Strom kurze Zeit wenden, bis leichte Oxydation eintritt, dann wieder in der ursprünglichen Richtung fließen lassen, bis das Oxyd oben wieder entfernt ist. Dieser Vorgang eignet sich als Rostentfernungsmittel, wie auch zur Vorbereitung für das Walzen, Ziehen und Emaillieren.

Bei der Kupferfärbung muß die negative Periode erheblich kürzer sein, sonst ist das Verfahren dasselbe. Kupferarme Kupferlegierungen werden vorher verkupfert. Das von Vestini und Rondelli in Bergamo während des Krieges ausgearbeitete Verfahren ist in Italien schon viel in Anwendung, während in England und Frankreich Anlagen in Bau sind.

Kunstgewerbliche Industrie und Künstler

Von Professor Hugo Eberhardt — Offenbach a. M.

Wenn man eine Erklärung geben soll für den Tiefstand der kunstgewerblichen Produktion in den siebziger und achtziger Jahren, so wird man dabei auch des Musterzeichners gedenken müssen, der unbeirrt und unbeeinflußt durch Kenntnis von Arbeitsmaterial und Arbeitstechnik sich heute auf diesem und morgen auf jenem Zweig des Kunstgewerbes mit seinen Musterentwürfen versuchte. Aber man wird auch darauf zu verweisen haben, daß dem Musterzeichner allein nicht die volle Schuld für die Geschmacksirrungen jener Zeit zugewiesen werden darf. Die ornamentalen Orgien, welche die damalige kunstgewerbliche Industrie in Cuivre poli, Messingpressungen, Papiermaché, in maschinenmäßig hergestellten Imitationen von Treibarbeiten, Metallätzungen, Lederschnitten feierte, sind Merkmale des völligen Verkennens dessen, was die Maschine billigerweise zu leisten vermag. Man glaubte von ihr die Arbeit der Hand des geschickten kunstgewerblichen Arbeiters zum billigsten Preise und in Masse besorgen lassen zu können. Dem Tiefstande des Geschmacks des kaufenden Publikums ist es zuzuschreiben, wenn dieses in der Tat einen wesentlichen Unterschied zwischen einer guten, handwerklich tüchtigen Treibarbeit und der dünnen Schundware des maschinell gestanzten Messingschmuckes, der damals in allen Bürgerwohnungen auftrat, nicht zu entdecken vermochte. Verzierung, Ornament, Dekor oder wie man es heißen mag, war, ob gut oder schlecht, die Visitenkarte der vornehmen Ware, kein Wunder, daß in der damaligen Zeit beim Industriellen der Erfinder und Schöpfer dieses Ornamentenwustes in hohem Ansehen stand, handelte es sich doch um Künstler, die ihrer Meinung nach das Ornament in jedem Zeitstil meisterten.

Seitdem ist die moderne Kunstbewegung ins Land gegangen und man hat einsehen gelernt, daß es nie und nimmer Aufgabe der Maschine sein kann, Dekorationen nachzumachen, die künstlerischer Handfertigkeit ihren Ursprung verdanken. Glaubte man anfangs noch, die Maschine bedeute eine Katastrophe, sie bedeute den Ruin der kunstgewerblichen Tätigkeit, so lernte man allmählich ihr die richtigen Arbeitsgebiete zuzuweisen und sie dem Kunstgewerbe dienstbar zu machen.

Die Reaktion gegen die Zierwut der Altertümler und später der Jugendstilphantasten zeigt sich uns im Zeitalter des Ingenieurs in der neugewonnenen Freude am schmucklosen Gegenstand, an der reinen, schlichten, soliden Zweckform. Die moderne Bewegung wurde in ihrer Weiterentwicklung zum Protest gegen die schlechte, überladene und mißverstandene Dekoration. Nach Überwindung der ersten Jugendsünden des neuen Stils suchte man

das Hauptverschönerungsmittel im Weglassen des überflüssigen, geschmacklosen Schmucks. Man erkannte, daß die Rettung aus diesem Stil-, Ornament- und Surrogatwirrwarr nur im Zurückgehen auf die unverzierte materialgerechte Zweckform liegen könne. Man legte sich auf das Betonen des Zwecks, auf das Herausholen der Schönheit des Materials, suchte das Heil in der einfachen schönen Linie, in der guten Teilung und machte damit auch erhöhte Ansprüche an die Qualität der Bearbeitung, denn Material- und Arbeitsfehler verloren sich nicht mehr wie ehedem in der Masse des aufgesetzten Schmucks.

Der Weg führte zu jenen fast selbstverständlichen guten Formen, die den Gedanken aufkommen lassen könnten, als sei die Industrie von dem Künstler, mit dem sie sich in den bedauerlichen Erzeugnissen der siebziger und achtziger Jahre und während der Zeit des tollen Jugendstils so eng verbrüdert hatte, völlig abgerückt. Das Merkwürdige aber an dem ganzen Vorgang war, daß nicht etwa der Industrielle den Weg zur Zweckform gesucht und gefunden hat. Der Künstler — diesmal allerdings nicht der kunstgewerbliche Zeichner — wurde zum Apostel und Prediger des neuen Schönheitsgedankens und zog mit leidenschaftlichen Worten und frischer Tat gegen die Unnatur des Ornament- und Stilkollers ins Feld. Es wird vielfach verkannt, daß gerade die neu aufgenommene schöne Zweckform hohe Ansprüche an das Können, den Geschmack und die technische Erfahrung des entwerfenden Künstlers stellt, und es ist ein arger Irrtum vieler Industrieller zu glauben, der Stil der schlichten Zweckform mache eine künstlerische Beratung überflüssig. Wie wird der Weg nun weitergehen? Bleiben wir nun bei der Zweckform stehen, oder führt die Entwicklung uns den Weg jeden früheren Stils von der Formenschlichtheit zum Formenreichtum, zum Überfluß und Überdruß, bis wir von neuem als einzige Rettung den Sprung hinab ins Primitive wieder vor uns sehen? Man ist sich heute darüber klar, daß der Glaubensatz der letzten Jahre, der die schöne Zweckform zum letzten Ziele kunstgewerblichen Schaffens erhob, als Irrlehre zu gelten hat. Die Zweckform ist die Voraussetzung der Kunstform, in ihr äußert sich in erster Linie der Verstand und neben ihm der Geschmack. Sie ist aber nicht das Letzte und Höchste, denn erst die künstlerische Phantasie macht aus dem Werk, das in einfachen, verstandesgemäßen Geschmacksformen seinen Zweck erfüllt, das Kunstwerk. Der sinnliche Reiz, den das wirkliche Kunstwerk auszulösen vermag, wird der geschmackvollsten Zweckform nie voll zu eigen sein. Das Bedürfnis, das zu allen Zeiten dem Menschen eigen war, gewisse Gegenstände über die einfache Notwendigkeit hinaus besitzenswert zu machen, muß sogar von der Zweckform wieder etwas wegführen, denn naturgemäß wird der Schmuck — also die Hinzufügung von etwas Nichtnotwendigem — der reinen Zweckerfüllung wohl immer etwas hinderlich sein. Hier ist die Stelle, wo wir zwischen der kunstgewerblichen Industrie und dem handwerklichen Kunstgewerbe in gewissem Sinn einen Trennungsstrich zu ziehen haben. Bei der kunstgewerblichen Industrie wird die Zweckform immer im Vordergrund stehen, sie wird sich zwar schmucker, im Gebrauch zweckentsprechender Grundformen bedienen, den dekorativen Schmuck aber wird sie ablehnen, denn ihn anzuwenden ist nicht Sache der Industrie, nicht Sache der Maschine, er fällt in das Gebiet des Kunsthandwerks.

Die reine Zweckform ist unpersönlich. Für sie gelten bei allen Völkern dieselben Gesetze, sie ist international. Das aber, was ihr beigefügt werden muß, um ihr das Merkmal der Kunstform aufzudrücken, ist das Persönliche. In ihr verrät sich der Volkscharakter: Das Zarte, das Derbe, das Warmblütige, das Kühle, das Heitere, das Ernste, das vornehm Elegante, das bäuerlich Vierschrötige. Die Kunstform zeigt die völkische Eigenart, sie schafft den nationalen Typus, in ihr auch zeigt sich das Geschmacksniveau der Zeitperioden, sie führt zum Wechsel des Stils. Die Dauerherrschaft der reinen Zweckform führt zur Uniformierung, zum Stillstand künstlerischer Entwicklung. Es ist verständlich und deckt sich mit den gemachten Erfahrungen, daß sich der neutralen Zweckform verhältnismäßig leicht internationale Absatzmöglichkeiten bieten. Das beste Beispiel dafür ist die in hoher Blüte stehende Offenbacher Portefeuille- und Metallwarenindustrie, die ihre unpersönlichen, schlicht geschmackvollen, dabei technisch vorzüglichen Artikel nach allen Ländern exportiert. Wird aber die Dekoration richtig aufgefaßt, als eine symbolische Begleitung der technisch gebotenen Form, als ein Unterstreichen der Funktion des Gegenstandes, dann darf auch mit Sicherheit erwartet werden, daß diese vernünftige Kunstform, selbst wenn sie sich der nationaldeutschen Formensprache bedient, unsere kunstgewerblichen Erzeugnisse exportfähig macht. Wenn aber die kunstgewerbliche Industrie oder das Kunsthandwerk ihr Exportheil im Formenschatze fremder Völker suchen würden, wenn sie glauben sollten, Absatzgebiete in fremden Ländern dann zu finden, wenn sie sich die naturgemäß immer mangelhaft beobachtete und schlecht kopierte Maske der Nationalformen des fremden Landes vor das deutsche Gesicht binden, dann kommen sie im Trubel des Augenblicks-Erfolgs ab von der im Kampf um den Weltmarkt zum vollen Sieg führenden Marschlinie, denn nur das Charaktervolle, das Wahrhaftige und Echte — nie verlogene Nachahmung — hat Aussicht auf dauernden Wert. Im Kunsthandwerk ist der Künstler, das heißt der geschickte Kunsthandwerker, alles, aber auch der kunstgewerblichen Industrie hat er Führer zu sein. Ist schon der Wert der geschmacklich guten Zweckform dem Industriellen durch den Künstler gewiesen

worden, so wird er von ihm noch mehr abhängen bei dem Bestreben, das Erreichte zu weiterer Reife zu bringen. Es wird nicht genügen, wenn der Künstler ihn bei der Form berät, in der er seine Erzeugnisse zu geschmacklicher Qualität zu bringen vermag, er wird ihm darüber hinaus auch helfen müssen, die technischen Hilfskräfte geschmacklich zu schulen, denn mehr noch als des künstlerischen Vorbildes wird die kunstgewerbliche Industrie eines Arbeitermaterials bedürfen, das neben technischem Können über genügend künstlerisches Verständnis verfügt, um aus den technischen Vorgängen der Materialbearbeitung heraus künstlerische Möglichkeiten zu schöpfen und sie formbildend zu verwerten. Nur so werden wir erreichen, daß der einfachste Gegenstand neben der Geschmacksnote auch die Qualitätsnote trägt. In der geschmacklichen und technischen Güte unserer Ware aber — in der Qualität — liegt unser deutsches Zukunftsheil.

Frankfurter Meßzeitung.

Eine Nachahmung der Pforzheimer ständigen Bijouterie-Musterausstellung in New-York

Wie aufmerksam die amerikanische Industrie- und Handelswelt unsere auf die Förderung der Außenhandelsbeziehungen gerichteten Maßnahmen verfolgt, erhellt aus der Tatsache, daß in New-York nach deutschem Muster eine ständige Musterausstellung größten Stils ins Leben gerufen worden ist, die u. a. auch eine Nachahmung unserer Pforzheimer ständigen Bijouterie-Musterausstellung enthält. In einem längeren Artikel schildert die in Providence neu erscheinende, reich ausgestattete Fachzeitschrift „The Manufacturing Jeweler Exporter" die Errichtung eines „Bush Terminal Sales Building", das er als das bedeutendste Unternehmen seiner Art der Welt bezeichnet. Danach ist dieses in einem inmitten des Hauptgeschäftsviertels von New-York zu diesem Zwecke erbauten Wolkenkratzers untergebracht, der in gotischem Stil gehalten, von hoher architektonischer Schönheit sein soll und wegen seiner zwei Türme die „Kathedrale des Handels" genannt worden ist. Das Gebäude besitzt 30 Stockwerke und beherbergt in den ersten drei den „Internationalen Einkäufer-Klub", dem es komfortabel eingerichtete Zusammenkunfts-, Konferenz- und Erholungsräume bietet.

Wie die Providencer Bijouterie-Zeitung offen zugibt, ist diese ständige Musterschau genau dem Vorbild und den Richtlinien der deutschen „Musterlager" nachgebildet, welche dem deutschen Außenhandel so unendlich viel genutzt hätten. Aus dem eingehenden Bericht ist denn auch ersichtlich, daß die ganze Anlage und Organisation und besonders der Juwelen- und Bijouterie-Musterausstellung unserer ständigen Bijouterie-Musterausstellung in Pforzheim abgelauscht und großzügig ins Amerikanische übersetzt ist. Der Zutritt zu der Ausstellung ist nur Einkäufern gestattet, die eine Beglaubigung für ihre Eigenschaft als solche beibringen müssen, dann aber ohne jede Beeinflussung der Inaugenscheinnahme der Muster obliegen können und alle erdenklichen Erleichterungen in Bezugsquellennachweisen, Auskunftsbüchern, Dolmetschern usw. vorfinden, um mit den Lieferanten der benötigten Artikel in direkte Fühlung zu kommen. Die Benutzung der ständigen Musterausstellung ist selbstverständlich für den Einkäufer vollständig kostenlos, während die ausstellende Firma einen bestimmten Jahresbeitrag für ihre Teilnahme an der Ausstellung entrichten muß, ohne dadurch die Berechtigung zu erlangen, die Musterausstellung betreten oder besichtigen zu dürfen. Einrichtungen, die sich in nichts von denen der ständigen Pforzheimer Bijouterie-Musterausstellung unterscheiden, denen sie, wie offen zugegeben wird, ja auch nachgeformt sind. Die Einrichtungen des „Internationalen Einkäufer-Klubs" sind dagegen Zutaten, wie sie im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten üblich sind und seitens von weither gereisten Geschäftsleuten vorausgesetzt werden. Sie geben dem Einkäufer Gelegenheit, in den schönen, eines Weltklubs würdigen Räumen seine Freunde empfangen, seine Korrespondenz erledigen, Telegramme aufgeben und an Ort und Stelle seine Mahlzeiten einnehmen zu können. Er kann sich, ohne sich aus der Ausstellung zu entfernen, gute Plätze zu Theater- und anderen Veranstaltungen reservieren lassen, er kann an häufig vom Klub arrangierten Ausflügen teilnehmen und genießt eine ganze Anzahl von Vergünstigungen der verschiedensten Art.

Wie nun aus der ganzen, echt amerikanischen Reklame der Providencer Fachzeitung für das „Bush Terminal Sales Building" hervorgeht und aus der selbst für amerikanische Begriffe schon überwältigend großen Anlage der Musterschau zu erkennen ist, will diese besonders bei dem ausländischen Einkäufer einen faszinierenden Eindruck erwecken. Und wenn man die panamerikanischen Bestrebungen in Betracht zieht und das auffällige Hervortreten der spanischen Sprache in der Reklame für die New-Yorker ständige Bijouterie-Musterausstellung in genannter Zeitung damit in Verbindung bringt, dann wird man nicht darüber im Zweifel sein, daß das „Bush Terminal Sales Building" geschaffen worden ist, die Einkäufer von Zentral- und Südamerika, wie der spanischen Sprachgebiete überhaupt von ihren Bezugsquellen in Deutschland abzulenken. Auch die in spanischer Sprache angekündigte Schaffung eines Informationsbureaus, das die Aufgabe hat, in systematischer Weise die amerikanische Einkäuferkundschaft für den Besuch der ständigen New-Yorker Musterausstellung und

dafür zu gewinnen, den Bedarf an Waren ausschließlich in Amerika zu decken, erinnert uns wieder an den altgewohnten Handelsschlachtruf der Yankees: „Amerika den Amerikanern!“ Derselbe muß aber zugleich für uns zum Weckruf werden, die Hände nicht in den Schoß zu legen, alles zu tun, was unsere bewährte Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit ins Gedächtnis ruft und unsere südamerikanischen Geschäftsfreunde wieder zur Reise nach Deutschland veranlaßt, wo man ihnen in der ständigen Pforzheimer Bijouterie-Musterausstellung dieselben geschäftlichen Vorteile wie in der New-Yorker Nachahmung bietet, gleichzeitig auch den Beweis dafür, daß die deutsche Juwelen- und Bijouterieindustrie nach wie vor dem Kriege noch auf unübertroffener Höhe steht. Auch für den deutschen Exporteur gilt das Wort: „Ich habe keine Zeit, müde zu sein!“

Reparaturpreise

Oft schon ist aus unserem Leserkreise die Frage an uns gestellt worden nach einer Reparaturen-Preisliste bzw. nach einer Richtschnur für die Berechnung von Goldschmiedearbeiten. Wir hatten daher verschiedentlich, besonders persönlich, Anregungen gegeben, eine solche zu veröffentlichen, stets aber stießen wir auf eine gewisse Gleichgültigkeit, ja sogar auf Widerstand, der hauptsächlich damit begründet wurde, daß die preisbestimmenden Verhältnisse in den verschiedenen Teilen Deutschlands nicht die gleichen sind. Die Großstädte zahlen teuere Löhne und haben entsprechend höhere Unkosten, so daß sich hier auch die Preise für Reparaturen höher stellen müssen. Und dennoch wäre es zu begrüßen, wenn eine Reparaturen-Preisliste, die als Richtschnur über ganz Deutschland zu gelten hätte, ausgearbeitet werden könnte. Gerne würden wir diesen Bestrebungen unsere Unterstützung leihen, und wir bitten die größeren Innungen und Verbände hierzu Stellung zu nehmen. Bei Einsendung von bestehenden Preislisten sind wir erbötig, einen Durchschnittspreis zu errechnen und diesen dann in unserer Zeitung zu veröffentlichen. Eine einheitliche Berechnung der Reparaturen und auch kleinen Neuarbeiten würde das Ansehen unseres Standes beim Publikum sicherlich heben und das Vertrauen zu dem Goldschmied- und Juwelierstande zweifellos stärken. Selbstverständlich ist es aber dann auch die Pflicht jedes anständig und kollegial denkenden Geschäftsmannes, sich an die einmal festgelegten Richtpreise zu halten. Das Unterbieten, das schließlich den Betreffenden selbst schädigt, müßte dann aufhören.

Wir begrüßen es daher mit Freuden, daß der Fachverein selbständiger Goldschmiede Bremens uns auf unsere Anregung ein Preisverzeichnis für Goldschmiedearbeiten zur Veröffentlichung überlassen hat, und wir wollen hoffen und wünschen, daß dies der erste Anstoß ist, eine Einheitlichkeit in der Berechnung der Reparaturen zu erzielen. Dem Bremer Fachverein gebührt der Dank aller Kollegen, da er sich von allen kleinlichen Bedenken freimachte und durch die Genehmigung zur Veröffentlichung für die Interessen der Allgemeinheit eintritt.

Die in Buchstaben nach unserem Auszeichnungsschlüssel „Silberoxyd“ eingesetzten Preise sind die dem Wiederverkäufer zu berechnenden, während die in Zahlen beigesetzten die dem Kunden in Rechnung zu stellenden Preise darstellen.

Unsere Leser und vor allen Dingen die Innungen bitten wir, an der Vervollständigung dieser Preisaufstellung mitzuarbeiten, und wir sind gern zur kostenlosen Veröffentlichung der festgelegten Preise von Zeit zu Zeit bereit.

Preisverzeichnis für Goldschmiedearbeiten, zusammengestellt vom Fachverein selbständiger Goldschmiede Bremens.

	für Wiederverkäufer Mark	für Privatkunden Mark
Löten: Silbernen Ring löten . . .	S.ed	2—3
Doublé- oder goldenen Ring löten	J.rd	4—5.50
Schweren goldenen Ring löten . .	L.xd	7.50
Ring verstärken mit Silber . . .	Y.—	15
do. mit Gold nach Gewicht (Fasson)	O.ed	12
Ring erweitern durch Einsetzen von Gold (Fasson)	E—SJ.—	10—15
Ring, Einlage, Silber oder Doublé	B.ed	8
Umarbeiten von Trauringen,		
Gold einfach	SE—SX.ed	27
mit Seitenplättchen	JE.—	50
als Zungenschiene	BE.—	90
„ Herrenring, 8 karätig	BE.—	90
„ „ 14 „	RD.—	120
Neue Zungenschiene (Fasson) . .	BE.—	90
Umarbeiten von Trauringen als Schmuckringe nach besonderem Muster nach Vereinbarung.		
Trauring strecken oder stauchen . .	J.—	6
umschmelzen, bei 5 g 1 g Verlust .	SD.—	40
Gravierung entfernen und polieren pro Stück	L.xd	7.50
2 Trauringe nebeneinanderlöten .	Y.—	18—20
1 Paar Trauringe anfertigen . . .	JD.—	80
Broschen, Nadel	S.id—S.ed	1.50—2.50
Haken oder Charnier	S.id	3
Nadel, Doublé	L.xd	8
Haken oder Charnier, Doublé . .	L.xd	8.50
1 **Münze** als Brosche	R.xd	14
2 **Münzen** „ „	X.oe	17.50
3 „ „ „	Y.xd	20
4 „ „ „	SJ.—	25
Münzarmband		
ohne Kastenschloß pro Münze . .	L.xd	8
mit Kastenschloß . . . . mehr	SJ.—	25
Münzen als Ohrringe	O.ed	15
do. in besserer Ausführung . . .	SD.—	20
Münzring, einfache Schiene . . .	O.ed	20
Münze, Öse anlöten, mit Öse . .	B.ed	10
als Schlipsnadel	L.xd	10
Schlipsnadel auflöten, unecht . . .	L.—	6
do. Doublé	R.—	12

	für Wiederverkäufer Mark	für Privatkunden Mark
Brillen löten, Nickel oder Silber	J.bd	5
do. Doublé oder Gold	B.ed	10
Bügel löten, Nickel	S.xd	5
do. Doublé oder Gold	L.xd	10
Armband, neuer Schnepper in Silber	R.—	10
do. in Gold	SJ.—	25
Manschettenknöpfe löten in Silber	L.—	6
do. in Gold	O.—	15
Gehäusereparaturen:		
Silber, 1 Charnier am Deckel oder Glasrand	E.bd	12
2 Charn. am Deckel oder Glasrand	O.ed	20
1 Charnier am Mittelstück	R.xd	15
2 Charniere am Mittelstück	Y.—	25
Gold, 1 Charnier am Deckel oder Glasrand	X.od	20
2 Charn. am Deckel oder Glasrand	SS.ld	30
1 Charnier am Mittelstück	SD.ed	25
2 Charniere am Mittelstück	SL.ed	35
Altes Pendant auflöten in Silber	L.xd	10
Pendant, neu in Silber	Y.—	25
Remontoir	Y.ed	30
Glasrand löten, Silber	B.ed	10
do. Gold	O.ed	20
Pendant auslöten, Silber	R.—	12
do. Gold	SD.—	20
Damenuhr		
als Kalotte einrichten, einfach Silber	O.ed	15
do. Gold von	JE.—	45 an
do. Doublé	SJ.ed	25
für Zieh- od. Gliederarmband, Silber	JD.—	40
do. Gold von	BD.—	100 an
do. Doublé	JE.—	60
Federring löten, Gold, steif	Y.—	20
do. beweglich	SX.—	40
Karabiner löten, Gold	R.—	12
Karabiner, neues Charnier	SD.—	20
Goldösen auslöten pro Stück	L.ed	7.50

	für Wiederverkäufer Mark	für Privatkunden Mark
Kollier oder Damenkette löten, Silber	S.xd	3.50
do. Gold	L.—	7.50
Herrenkette löten, Silber	L.—	6
do. Doublé	B.—	7.50
do. Gold	R.—	12—15
Armband löten, Panzer oder Anker, Silber	L.—	6
Doublé oder Gold	B.ed	12
steif Silber	E.—	10
steif Gold	SD.—	20
Ohrringe, Doublé-Schwänzchen	J.ld	5
Brisur auf Platte löten	L.—	6
neue Doublé-Brisur	B.ed	8
Schwänzchen nachsetzen	S.ed	4
Schraubenmutter, Doublé	L.—	6
Korall-Perlketten		
aufziehen, pro Schnur	J.—	5
einkitten	—.rd	2
Kapseln für Ketten pro Stück	S.ed	3
Stockgriffe löten von	SJ.—	25 an
einkitten	R.—	15
Uhrarmband, Feder einsetzen	J.bd	5
Glied herausnehmen, Silber	B.ed	7.50
do. Gold	R.—	12
Vergolden und Versilbern		
Damenring oder 1 Paar Ohrringe	R.—	12
Herrenring oder 1 Paar Manschettenknöpfe	Y.—	18
Kollierkette	O.ed	15
Armband von	SE.—	30 an
Medaillon oder Brosche „	O.ed	20 „
Fächerkette „	JD.—	40 „
Zigaretten-Etui	SE—JD.—	40
Glanzvergolden 50 Proz. Aufschlag		
Versilbern zwei Drittel der Preise		
Handtaschen versilbern von	LD.—	60 an
Börsen „ „	SJ.—	20 „
Zigaretten-Etui „ „	SJ.—	25 „

Einfuhr und Ausfuhr im neuen Umsatz- und Luxussteuergesetz

Von Geh. Reg.-Rat und vortragendem Rat im Reichsfinanzministerium Dr. Popitz

Das neue Umsatzsteuergesetz ist bisher nur mit einer vorläufigen Ausführungsanweisung (Amtl. Mitteilungen 1919 Nr. 13) bedacht worden. Die endgültigen Ausführungsbestimmungen stehen noch aus. Sie werden bei der Vielgestaltigkeit der Steuer, insbesondere mit Rücksicht auf die lange Liste der Luxusgegenstände in § 15, recht umfangreich werden. Bisher sind nur Teilentwürfe dieser endgültigen Ausführungsbestimmungen erschienen und zum Teil im Reichssteuerblatt, dem Nachfolger der bisherigen Amtlichen Mitteilungen, veröffentlicht. Vor kurzem ist wieder ein solcher Teilentwurf fertiggestellt worden und den großen Wirtschaftsverbänden zur Stellungnahme zugegangen. Es handelt sich dabei um eine besonders wichtige Angelegenheit, nämlich um die Regelung von Ein- and Ausfuhr. Bekanntlich befreit das Umsatzsteuergesetz die Einfuhr und die auf die Einfuhr folgenden ersten Umsätze sowie die Ausfuhr von der Steuer. Dabei enthält aber der § 2 Nr. 1 des Gesetzes eine weitgehende Delegation an den Reichsrat zur Ausgestaltung der Vorschriften. Auch sonst bedürfen die Vorschriften, z. B. auch diejenige über eine Rückvergütung an den Ausfuhrhändler (§ 4 des Gesetzes), der Erläuterung.

Was zunächst die Ausfuhr anlangt, so war es bei den Beratungen in der Nationalversammlung überhaupt zweifelhaft, ob nicht unter den jetzigen Valutaverhältnissen und angesichts des viel berufenen „Ausverkaufs" Deutschlands auch die Lieferungen ins Ausland die Umsatz- und gegebenenfalls auch die Luxussteuer tragen können. Man hat sich schließlich doch entschlossen, die nach dem bisherigen Gesetze bestehende Freiheit der Ausfuhr auch jetzt wieder aufzunehmen. Das geschah zweifellos in der richtigen Erkenntnis, daß ein Exportland, wie es Deutschland zum mindesten wieder werden muß, auf dem Weltmarkt nur wettbewerbsfähig bleiben kann, wenn keinerlei Vorbelastungen auf den an den Markt gebrachten Waren im Gegensatz zu den Waren anderer Länder ruhen. Man darf sich durch die jetzigen Preisbildungsverhältnisse nicht beirren lassen. Sobald im Stande unserer Valuta wieder ein Beharrungszustand eingetreten ist, gleichgültig wie sich im Verhältnis zum Frieden dabei die Wertung unserer Währung verhält, spielt wieder jede Spese für die Kalkulation dieselbe Rolle wie früher. Ist also hiernach die Ausfuhr frei, so entsteht die Frage, wann der Begriff der Ausfuhr gegeben ist. Der Teilentwurf hebt mit Recht hervor, daß es sich um eine Lieferung unmittelbar ins Ausland handeln muß. Damit darf nicht die bloße Versendung ins Ausland verwechselt werden. Ein Geschäftsmann kann sehr wohl die Ware unmittelbar nach dem Ausland verladen und doch im Inland geliefert haben. Das ist der Fall, wenn der Kunde bereits im Inland Eigentümer geworden ist, wie das bei Käufen von Ausländern in offenen Läden bei Bezahlung der Ware und Ausbedingung ihrer Versendung an den ausländischen Wohnort durch sog. Besitzkonstitut vorkommt. Das ist weiter, wenn wir die Verhältnisse in der Industrie und des Großhandels betrachten, dann der Fall, wenn die Ware von einer inländischen Exporthandelsfirma im Inland gekauft

wird und die Exportfirma den inländischen Verkäufer beauftragt, die Ware an einen ausländischen Spediteur oder bereits an den Kunden, den der Exporthändler im Ausland gefunden hat, zu versenden. Der Entwurf hält also daran fest, daß, wie das bereits nach dem alten Gesetze galt, die Lieferung an einen Exporthändler noch keine Ausfuhr darstellt. Eine andere Regelung, so sehr sie insbesondere bei der Lieferung von Luxusgegenständen vom Fabrikanten an den Exporthändler wegen der hohen Belastung mit 15% erwünscht sein kann, hat sich bisher nicht finden lassen. Denn eine Sicherheit, daß die Ware tatsächlich ins Ausland geht und nicht im Inland bleibt, wird allgemein für die Verkäufer der hier behandelten Art nicht vorliegen. Handelsfirmen, die ausschließlich ins Ausland verkaufen, gibt es verhältnismäßig recht wenig. Bei den meisten liegt ein gemischtes Inlands- und Auslandshandelsgeschäft vor. Freilich muß die Belastung des Ausfuhrhändlers durch die Steuerpflicht der Lieferung an ihn unbedingt abgemildert werden. Das sieht der § 4 des Gesetzes vor, den der Entwurf der Ausführungsbestimmungen eingehender erläutert. Es handelt sich darum, zu verhüten, daß an die Stelle des inländischen Ausfuhrhändlers etwa ein ausländischer Importhändler, z. B. in Amsterdam oder in der Schweiz, tritt, der die Steuer für eine Lieferung sparen würde, da ja bereits die Lieferung des deutschen Fabrikanten an ihn steuerfreie Ausfuhr sein würde. Um dies zu erreichen, sieht § 4 vor, daß der Exporthändler eine Vergütung erhält. Diese Vergütung beträgt von den Preisen, die der Exporthändler nachweislich beim Abkauf der von ihm wiederausgeführten Waren angelegt hat, denjenigen Prozentsatz, der der Steuer auf die Lieferung an ihn entspricht. Bereits ein durch Erlaß vom 23. Januar 1920 veröffentlichter früherer Teilentwurf (Reichssteuerblatt 1920 Nr. 3, S. 69) stellt über das formelle Verfahren bei dieser Vergütung nähere Vorschriften auf. Um den Exporthändler vor Zinsverluste zu wahren, fügt der neue Teilentwurf hinzu, daß der Vergütungsantrag nicht erst, wie § 4 des Gesetzes vorsieht, mit der Steuererklärung des Ausfuhrhändlers zusammengestellt zu werden braucht, sondern daß kürzere Zeiträume, mindestens monatliche, gewählt werden können.

Bei der **Einfuhr** von Waren aus dem Ausland sieht das Gesetz ebenfalls Steuerfreiheit vor und erstreckt sie auch noch auf die ersten Umsätze, die der Einfuhr folgen. Diese Grundsätze sind allerdings durchbrochen für den Fall, daß es sich um Luxusgegenstände handelt. Bei diesen mußte selbstverständlich der Kauf aus dem Ausland dem Kauf im Inland in der steuerlichen Belastung völlig gleichgestellt werden. Daher sieht das Gesetz vor, daß derjenige, der in das Inland Luxusgegenstände einbringt, also der erste Erwerber oder, wenn dieser nicht feststellbar ist, wer zuerst die Gegenstände im Inland in Gewahrsam nimmt, die Luxussteuer vom Preise, den er im Ausland bezahlt hat, oder wenn er den nicht glaubhaft machen kann, vom gemeinen Werte zu entrichten hat. Dabei ist zu beachten, daß bei den Luxusgegenständen des § 15 nicht nur die Einfuhr in wirtschaftlichem Sinne, d. h. der Kauf aus dem Ausland, die Luxussteuerpflicht auslöst, sondern jedes Verbringen über die Grenze. Ausnahme für den persönlichen Reisebedarf, für Umzugsgut und dergleichen sind vorgesehen.

Für die allgemeine Umsatzsteuer besteht dagegen, wie gesagt, Einfuhrfreiheit. Sie erstreckt sich auch auf die Umsätze von eingeführten Gegenständen im Inland, wenn es sich um den ersten Umsatz nach der Einfuhr handelt, dieser Umsatz nicht im Kleinhandel stattfindet und die Herkunft aus dem Ausland sichergestellt ist. Diese Sicherstellung erfordert wieder Buchführungsvorschriften, die sich im Teilentwurf finden. Wichtig ist für die Handhabung die Klarstellung, was als Ausland gilt, woher also steuerfrei eingeführt werden kann mit der Wirkung, daß auch der nächste Umsatz frei ist. In dieser Beziehung ist zunächst festzuhalten, daß zwar die besetzten Gebiete und die Abstimmungsgebiete nach wie vor Inland sind, daß aber die Gebiete, die wir nach dem ratifizierten Friedensvertrage an Belgien, Frankreich, Polen und die Tschechoslowakei haben abtreten müssen, weiter das Danziger und das Memeler Gebiet, nunmehr Ausland geworden sind. So wie die Dinge praktisch liegen, muß das auch, selbstverständlich unter jedem Vorbehalt der staatsrechtlichen Lage, für das Saarbecken gelten. Wirtschaftlich ungemein wichtig ist es nun, daß der Teilentwurf, dem bisherigen Recht im wesentlichen folgend, noch weitere Gebiete, die staatsrechtlich und auch wirtschaftlich voll zum Inland zählen, lediglich im Interesse des Handels dem Ausland gleichstellt. Es sind das die Zollausschlüsse und Freibezirke, der gebundene Verkehr des Zollinlands und bezüglich der seewärts erfolgenden Einfuhr zollfreier ausländischer Gegenstände, die Seehafenplätze, endlich auch sonstige inländische Lager, die besonders konzessioniert sind. Das Privileg für diese dem Ausland gleichgestellten Inlandsteile gilt nun aber nicht für alle eingeführten Gegenstände, sondern einmal nur für den Großhandel und dann auch nur für eine bestimmte Gruppe von Waren. Es handelt sich dabei um Rohstoffe, aber weiterhin, in Ausdehnung des Privilegs gegenüber dem bisher geltenden Rechte, auch noch um eine große Reihe von Halberzeugnissen, die in einer besonderen Liste aufgeführt sind. Der Sinn der Vorschrift ist der, für solche Weltmarktartikel in den deutschen Freihafenplätzen usw. eine Freistatt zu schaffen, in der sich der Handel ungestört durch den Steuererheber abspielen kann. Gerade dadurch wird auch die Durchfuhr und der Handel von Freihafen zu Freihafen in jeder Beziehung erleichtert.

Die vorstehenden Darlegungen enthalten nur einen kurzen Abriß der wichtigen Vorschriften des Teilentwurfs der Ausführungsbestimmungen. Sie zeigen jedenfalls, wie wichtig es ist, daß die Interessenten und ihre Verbände sich mit diesem Teilentwurf beschäftigen, damit er umgestaltet oder ergänzt werden kann, wenn die Träger des Wirtschaftslebens noch erfüllbare Wünsche in diesen wichtigen Fragen geltend zu machen haben.

Gedanken zum § 164 der Reichsverfassung

„Der selbständige Mittelstand in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel ist in Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern und gegen Überlastung und Aufsaugung zu schützen."

„Die Botschaft höre ich, jedoch mir fehlt der Glaube", so sprachen schon damals nicht wenige, als der hier wiedergegebene Satz der Reichsverfassung durch die parlamentarischen Fährnisse hindurchgerettet war. „Worte, nichts als Worte, wie wir sie seit Jahrzehnten als Ersatz für Taten haben hinnehmen müssen!" so erscholl es aus manchen Mittelstandsorganen. Loyal Gesinnte sagten sich, es ist unrecht, ohne weiteres die neue Richtung mit der alten zu vertauschen; wenn man in derartig feierlicher Form, wie es in der Reichsverfassung geschieht, für den Schutz des Mittelstandes einzutreten verspricht, darf man nicht eher den Stab brechen, bis das Gegenteil des Versprochenen bewiesen ist. Nun melden sich neuerdings schon recht gewichtige Stimmen solcher, die Optimisten waren, aber jetzt sagen, was wir bisher an Taten zugunsten des Mittelstandes erlebt haben, ist derart geringfügig, und die direkten Schädigungen sind derart schwer, daß wir dem § 164 keinen Glauben mehr schenken können. Wir wollen auch jetzt noch nicht soweit gehen und alle Hoffnung aufgeben, aber es verlohnt sich doch, die neuesten Errungenschaften „zugunsten" des Mittelstandes einmal aneinanderzureihen, um den verantwortlichen Stellen eindringlichst zu raten, es nun genug sein zu lassen des grausigen Spiels mit den Existenzbedingungen des Mittelstandes.

Mit dem nächstliegenden Ereignis sei begonnen.

Am 18. Dezember wurde ein neues Umsatzsteuergesetz von der Nationalversammlung verabschiedet. Es bringt dem Mittelstande erheblich neue Lasten, die er zu tragen gerne

bereit wäre, wenn sie gerecht verteilt wären und nicht die Konzentration der Betriebe unter Ausschaltung der Klein- und Mittelbetriebe so stark begünstigten.

Ein die Konzentrationsgefahr mildernder Antrag hat leider keine Mehrheit gefunden. Wir haben infolgedessen den betrübenden Fall, daß in demselben Jahre, in dem die Verfassung dem Mittelstande den Schutz vor Aufsaugung verspricht, ein Reichsgesetz demselben Mittelstande die Lebensader recht kräftig unterbindet. Phrasendrescher werden mit der Ausrede bei der Hand sein, wenn der Mittelstand in die neue Lage, die das Umsatzsteuergesetz geschaffen, sich nicht fügen könne, beweise er eben, daß er in die neuen Verhältnisse nicht mehr passe. Ob diese Leute schon jemals etwas davon gehört haben, daß wir, um unser Wirtschaftsleben wieder aufzubauen, Qualitätsarbeit liefern müssen und daß diese Qualitätsarbeit ihre Wurzeln im Klein- und Mittelbetriebe hat? Ohne auf sie aufbauen zu können, ist der Großbetrieb schwerlich in der Lage für die deutsche Arbeit den Weltmarkt wieder zu erobern. Davon, daß mehr als 5 Mill. Arbeitnehmer mit ihren Angehörigen im gewerblichen Mittelstande ihr Brot finden, soll gar nicht gesprochen sein.

Ein anderes Ereignis aus jüngster Zeit. Zur Beratung der Parlamente und der Regierung in wirtschaftlichen Dingen ist ein vorläufiger Reichswirtschaftsrat gebildet worden. In der Verfassung heißt es: „der Mittelstand ist in Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern.“ Was geschieht? Unter den 160 Vertretern aller Berufe für den Reichswirtschaftsrat war kein einziger Handwerker vorgesehen. Den vereinten Bemühungen des nunmehr geschlossen auftretenden deutschen Handwerks, denen sich in dankenswerter Weise auch der preußische Minister für Handel und Gewerbe angeschlossen hat, ist es gelungen, einen Handwerksvertreter in den Wirtschaftsrat hineinzubekommen. Daß das Handwerk sich damit nicht zufrieden geben kann, liegt auf der Hand.

Der Entwurf zu einem Rahmengesetz über Kommunalisierung von Wirtschaftsbetrieben zählt die Wirtschaftszweige auf, die für die Kommunalisierung in Frage kommen. An dritter Stelle wird dort angeführt die „Erzeugung, Beschaffung und Lagerung, die Verarbeitung und der Betrieb von Nahrungs- und Genußmitteln.“ Würde diese Vorlage Gesetz, wäre damit mindestens der vierte Teil des selbständigen Handwerks zum Untergange verurteilt. In der Verfassung aber heißt es: „der Mittelstand im Gewerbe ist zu fördern und vor Aufsaugung zu schützen.“

Das Reichsnotopfer muß gebracht werden, daran kommt auch der Mittelstand nicht vorbei. Diese Steuer darf aber nicht als Mittel zum Zweck der Unterdrückung des Mittelstandes mißbraucht werden. Es ist ernstlich zu fürchten, daß diese Wirkung eintritt; denn die Konfiskation eines Teiles des Betriebskapitals wird vom Mittelstande viel schlechter verwunden als von der Großunternehmung. Milderungsanträge zugunsten des mittelständischen Betriebskapitals sind abgelehnt worden. Auf der einen Seite redet man von der Notwendigkeit des Wiederaufbaues des Mittelstandes, auf der anderen nimmt man die finanzielle Grundlage hierzu weg.

Nach dem Betriebsrätegesetz ist in den Werkstätten mit mehr als fünf Arbeitnehmern ein Obmann zu wählen, der in wichtigen Angelegenheiten der Betriebsführung mitzureden hat. Das Gesetz ist auf die Verhältnisse von Großbetrieben zugeschnitten und ohne nähere Prüfung seiner Wirkung auf Kleinbetriebe auch auf diese ausgedehnt worden. In den Kleinbetrieben besteht vielfach noch — und das ist durchaus erfreulich —, ein Vertrauensverhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, das die Absichten des Betriebsrätegesetzes in idealster Weise erfüllt; mit der Einrichtung des Betriebsobmannes muß dieses Verhältnis schwinden. Welche ethischen und volkswirtschaftlich ausnutzbaren Werte damit verloren gehen, braucht nicht auseinandergesetzt zu werden. Auch der Mittelstand verschließt sich nicht den sozialen Gedanken und Forderungen unserer Zeit, er verlangt aber, daß bei allen Maßnahmen in dieser Richtung seiner Eigenart Rechnung getragen wird.

Das sind einige der wichtigsten Maßnahmen „zugunsten“ des Mittelstandes aus der allerletzten Zeit. Die nicht leichte Aufgabe, sie mit dem § 164 der Verfassung in Einklang zu bringen, müssen wir den Stellen überlassen, die die Verantwortung dafür zu tragen haben; das Handwerk wird daraus die Folgerung ziehen müssen, daß es mehr als je der geschlossenen Organisation bedarf, um den ihm in der Verfassung versprochenen Schutz durchzusetzen.

Absatzverhältnisse für Edelmetallwaren in Chile und Peru

Der amerikanische Sachverständige für Chile und Peru hat seiner Regierung einen Bericht über die Absatzmöglichkeit für Gold- und Silberwaren in den genannten Ländern erstattet, welchem wir die nachstehenden Ausführungen entnehmen:

Chile und Peru sind ausgezeichnete Märkte für den Absatz von Silberwaren und gewissen Arten von Bijouterien. Haushaltungsgegenstände und ähnliche Artikel aus Silber werden dort mehr gefragt als in den Vereinigten Staaten. Gestelle für Weine und Whisky gehen sehr flott ab. Goldene Uhren sind vor allem ein gebräuchliches Verlobungsgeschenk. Auf dem platten Lande in Chile tragen Männer, Frauen und Kinder vielfach goldene Ringe. Der Handel mit Edelsteinen ist dort vor allem deshalb so ausgebreitet, weil die Gewohnheit besteht, mit solchen verzierten Gegenständen an Namenstagen Geschenke zu machen.

Armbanduhren für beide Geschlechter sind sehr im Zuge, ferner Bleistifte in Gold und Silber, vor allem ausziehbare und solche mit Verzierungen aus Edelsteinen. Die Männer tragen diese Bleistifte an ihren Uhrketten, die Frauen in ihren Taschen. Für die Folge dürfte vor allem Chile als Markt für Silber- und Goldwaren stets besser werden, da der dortige Wohlstand zunimmt. Farbige Gegenstände für die Bewohner des flachen Landes sowohl als auch Artikel nach verfeinertem, französischen Geschmack können auf einen guten Absatz rechnen. Auch der Verkauf von Schildereien, soweit diese den besonderen Wünschen der verschiedenen Bevölkerungsklassen entsprechen, bietet gute Aussichten. Unlängst wurde, wie der Gesandte in Santiago berichtet, ein Gemälde des Malers ten Kate, „Die Beute der Seeräuber“, für 14000 Pesos verkauft. Hohe Preise wurden angelegt von reichen Familien für Intérieurs, für innere Ausstattungen katholischer Kirchen, Figuren u. dgl.

Fiasko der Danziger Messe?

Hörte man schon während und unmittelbar nach der ersten Frühjahrsmesse allerlei abfällige Urteile über das verfrühte Unternehmen, so gestalteten sich spätere Kundgebungen geradezu zu einem Proteste der nächsten Messe. So wurde in einer Versammlung des Danziger Bürgervereins darauf hingewiesen, daß die Messe eine erhebliche Verteuerung aller Lebensmittel zur Folge gehabt habe. Im Herbste dürfe unter keinen Umständen eine Messe abgehalten werden. Es sei ein großer Fehlbetrag für die Stadtkasse entstanden und zunächst müsse eine Abrechnung erfolgen.

Anläßlich der Wahlen zur neuen Handelskammer erschien in der „Danziger Zeitung“ ein Artikel, worin es bezüglich der Messe heißt: „Bei den jetzt herrschenden Verhältnissen ist die Messe nicht allein ein überflüssiges, sondern auch schädliches Unternehmen . . . Über die Notwendigkeit der späteren Wiedereinführung der Messe soll hier nicht gesprochen werden. Den Ausfall der Herbstmesse aber verlangen die Verhältnisse gebieterisch . . .“

Nun wird gemeldet, daß die Messe nicht einen Fehlbetrag, sondern im Gegenteil eine Mehreinnahme von 300000 bis 400000 Mark gebracht habe . . . Das wäre immerhin etwas; aber der Magistrat soll beschlossen haben, wegen der ungeklärten Verhältnisse keine Herbstmesse stattfinden zu lassen.

Das ist der einzig richtige Schritt, und es erscheint mehr als fraglich, ob in den nächsten Jahren überhaupt eine Messe mit wirklichem Erfolge abzuhalten sein wird.

24. Ziselierkitte (Pech zum Treiben). 1. 1 Teil schwarzes oder gelbes Pech schmelze man mit 2 Teilen Ziegelmehl oder feinem Gips zusammen und gebe noch etwas Kolophonium und Talg oder irgendein anderes Fett hinzu.

2. 2 Teile schwarzes Pech, 5 Teile Kolophonium, 3 Teile Talg, 2 Teile feiner Bolus und ein wenig Baumöl werden gut zusammengeschmolzen.

3. 2 Teile schwarzes Pech werden mit etwas Wachs, Talg oder Terpentin geschmolzen und mit 1 Teil feinem Bolus gut vermischt.

4. 1 kg schwarzes Pech und 1 kg Schlämmkreide werden unter Beifügung eines Viertels eines gewöhnlichen Talglichtes zusammengeschmolzen.

25. Kitte zum Aufsetzen zu fassender oder zu gravierender Gegenstände auf den Kittstock. 1. Schellack wird mit 2 Teilen Ziegelmehl zusammengeschmolzen. Dieser Kitt dient auch zum Befestigen zu schleifender Steine mit Ausnahme des Diamanten, der in eine leichtfließende Metallmischung eingegossen wird.

2. 1 Teil schwarzes Pech und 2 Teile Kolophonium schmelze man gut durcheinander und gebe soviel feinen Bolus hinzu, bis die gewünschte Dichte erreicht ist. Bolus ist eine feine eisenoxydhaltige Tonart, welche sich weich und fettig anfühlt und die in den einschlägigen Geschäften käuflich zu haben ist.

3. 1 Teil weißes Pech, 1 Teil Kolophonium, $^1/_4$ Teil Ziegelmehl und $^1/_2$ Teil Schlämmkreide.

4. 8 Teile Schlämmkreide, 4 Teile Kolophonium, 1 Teil weißes Pech und ein wenig Wachs schmelze man gut durcheinander.

5. 8 Teile Kolophonium, 3 Teile gelbes Harz, 12 Teile Bolus.

6. 2 Teile Pech, 2 Teile Kolophonium, 2 Teile Bolus und 2 Teile Kreide fein gesiebt und über dem Feuer zusammengerührt.

26. Kitte zum Einkitten von Steinen. 1. Gleiche Teile Mastix und Schellack werden in Alkohol gelöst und dieser Lösung so viel Traubenzucker zugefügt, bis ein steifer Brei entsteht.

2. Schellack wird in Alkohol aufgelöst und mit gleichen Teilen fein gepulvertem und gesiebtem Bimsstein vermischt. Dieser Kitt bleibt, gut verschlossen, lange gebrauchsbereit und ist getrocknet sehr widerstandsfähig.

3. 3 Teile Sandarak löst man in 25 Teilen Alkohol und fügt 3 Teile Terpentin hinzu. Dieser Kitt muß beim Gebrauch angewärmt werden. Sandarak ist das in den Drogerien käufliche Harz des Sandarakbaumes.

4. 2 Teile Hausenblase löse man in wenig Wasser, dem man etwas Alkohol zugesetzt hat, auf und vermenge dieselben mit 1 Teil gepulvertem und in Alkohol gelöstem Mastix.

5. Glyzerinöl wird mit Bleiglätte zu einem nicht zu dicken Brei angerührt und sofort verwandt. Der Kitt trocknet sehr rasch und ist für jeden einzelnen Fall besonders zuzubereiten.

27. Kitte zum Ausfüllen schwacher Metallwaren, von Stock- und Schirmgriffen usw. 1. Aufgeweichter Tischlerleim wird erwärmt und so viel feines Kalkpulver nebst etwas Schwefelblüte eingerührt, bis ein steifer Brei entsteht.

2. Kolophonium und Schlämmkreide zu gleichen Teilen werden mit etwa $^1/_{10}$ Teil Talg und etwas Terpentin zusammengeschmolzen.

28. Korallenkitt. 1. Man schmelze gleiche Teile Schellack und Mastix zusammen und ziehe aus der Mischung feine Fäden, mit denen das Bohrloch der Koralle ausgefüllt wird. Hierauf brenne man das Bohrloch mit einem glühend gemachten Stift aus und fülle aufs neue mit Kitt. Alsdann stecke man die Koralle auf, nachdem man den Stift, auf welchen die Koralle aufgekittet werden soll, gut warm gemacht hat.

2. 4 Teile bei gelinder Wärme in Alkohol aufgelöste Hausenblase werden mit 2 Teilen Mastixgummi und 1 Teil gepulvertem Ammoniakgummi gut vermischt. Mastix- und Ammoniakgummi sind zu diesem Zweck vorher in wenig Alkohol aufzulösen.

3. Der vorstehenden Vorschrift ähnlich ist folgende: 2 Teile Hausenblase werden in Alkohol aufgelöst, ebenso 1 Teil Mastix in etwa 2 Teilen Alkohol. Beides wird mit 1 Teil Ammoniakgummi, der fein gestoßen und angefeuchtet ist, vermischt. Die Flüssigkeit kocht man alsdann bis zur gewünschten Dichte ein und verwahre sie in einem Glasfläschchen, das jedesmal vor Gebrauch in heißes Wasser gestellt wird.

29. Kitte für Bestecke. 1. 2 Teile Pech oder pulverisiertes Kolophonium und 1 Teil Ziegelmehl werden gut vermischt und heiß gemacht, worauf das erwärmte Besteckheft mit dieser Masse ausgefüllt wird. Die Angel der Klinge muß vor dem Hineindrücken ebenfalls angewärmt werden, und es empfiehlt sich ferner, das Heft mit einem dicken Brei von Schlämmkreide zu bestreichen, um etwa überfließenden Kitt später leicht entfernen zu können.

2. 4 Teile Kolophonium und 1 Teil Schwefel werden innig gemengt und Eisenfeilung, feiner Sand oder auch Ziegelmehl zugesetzt.

3. 2 Teile Schellack werden geschmolzen und 1 Teil Schlämmkreide zugesetzt.

4. Zu 10 Teilen geschmolzenem Kolophonium werden 3 Teile Schwefel und 4 Teile Eisenfeilspäne zugesetzt.

30. Kitte zum Befestigen von Metallbeschlägen auf Horn, Glas und dergl. 1. Feingepulverter Alabasterkitt wird erwärmt und mit dünnflüssigem Tischlerleim zu einem Brei angerührt.

2. Kleinere Glaseinsätze befestigt man mit Siegellack, dem man etwas Terpentin zugeschmolzen hat, um ihm größere Zähigkeit zu verleihen.

3. 4 Teile Fichtenharz, 1 Teil Wachs und 1 Teil Schlämmkreide gut durchgeschmolzen und warm aufgetragen.

31. Kitte zum Aufkitten von Perlen. Fertige Perlenkitte von vorzüglichen Eigenschaften sind in den Furnituren- und Werkzeughandlungen erhältlich, nur einer in der Praxis erprobten Mischung soll daher gedacht werden: 2 Teile Malakoff-Kitt werden mit 1 Teil weißem Mastix zusammengeschmolzen. Malakoff-Kitt ist durch die einschlägigen Werkzeughandlungen zu beziehen und wenn nicht erhältlich, dürfte es sich empfehlen, mit einem ähnlichen käuflichen Perlenkitt nebst Mastix im Verhältnis 2 zu 1 den Versuch zu machen.

Um Perlen- und Korallenschnüre und dergleichen in die Schlösser oder Fassungen zu befestigen, bediene man sich des Mastix, Schellacks und auch Siegellacks. Es empfiehlt sich, letzterem dadurch mehr Zähigkeit zu verleihen, indem man ihn schmilzt und etwas venetianischen Terpentin zusetzt.

32. Kitte zum Aufkitten von Wachsperlen. Hierzu eignet sich eine ganze Anzahl der hier aufgeführten Kitte, doch ist für diesen Zweck Syndetikon zu empfehlen. Syndetikon dringt in alle Hohlräume gut ein und schwindet nicht übermäßig. Allerdings hat es den Nachteil, daß es sehr langsam trocknet. Ein Zusatz von Gips oder Schlämmkreide ist zu empfehlen.

33. Kitt für Kautschuk (Kämme usw.). Gebleichte Guttapercha wird mit Schwefelkohlenstoff in eine dicke Lösung verwandelt und mit dieser die Bruchstellen bestrichen und fest zusammengedrückt. Inzwischen löst man Schwefel in Schwefelkohlenstoff und bestreicht hiermit nach dem vollständigen Trocknen die gekitteten Stellen.

41. Jahrgang Nummer 9

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 24. April 1920

Kunstschätze alter Handwerkerzünfte

Von H. Mankowski — Danzig.

Unsere mehr auf Gelderwerb gerichtete Zeit erfreut sich nicht mehr so innig an Kunstschätzen aus Edelmetall, an denen unsere Altvordern so reich waren und an denen sie sich auf ihren öffentlichen Festen so herzlich ergötzten. Die Kunstschätze aus Edelmetall waren bei den alten Innungsmitgliedern wirklich Kleinodien, und sie hätten sie für keinen Preis veräußert. Dieser Kunstsinn und diese Wertschätzung sind leider in den letzten Jahrzehnten dem bloßen Utilitätsprinzip gewichen.

So besaß beispielsweise die Danziger Schifferinnung eine kunstvolle in Silber gegossene und ziselierte Signalflöte, die 1891 auf Beschluß der Zunft an den Kunsthändler Fränkel aus Utrecht, der regelmäßig Danzig nach Kunstschätzen absuchte, für 600 Mark verkauft wurde. Das Kunstwerk ging sofort für 1800 holländische Gulden an einen Sammler weiter.

Schon in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts war diese Silberflöte von der Zunft dem verstorbenen Danziger Kunstsammler (Kunstmaler) L. Gieldzinski mehrfach angeboten worden. Der Kauf unterblieb aber, weil Gieldzinski nur 100 Mark und füglich 150 Mark bot.

Über das Schicksal der Silberflöte verlautete seit ihrem Verkaufe nichts, bis sie in der Kunstsammlung des Berliner Kunstmäcens von Kaufmann auftauchte. Das Danziger Stadtmuseum wollte sie gern in Besitz haben, und bei der Versteigerung der Kaufmannschen Sammlung anfangs Dezember 1917 bot Direktor Dr. Secker aus Danzig 55000 Mark; aber der Kunsthändler Pollak in Wien erstand sie für 60000 Mark, wozu noch 10 v. H. Versteigerungszuschlag kommt, insgesamt also 66000 Mark.

Im Frühling 1918 war das herrliche Kunstwerk im Seebad Zoppot zur Schau gestellt und wurde viel bewundert. Es besteht aus einem dreiteiligen Rohre mit hohler Schallkugel am Ende. Das als gotischer Pfeiler behandelte Rohr zeigt Heiligenfiguren. Die mit Tieren besetzte Seite hat drei Ringösen, um wagrecht aufgehängt zu werden. Dadurch ist das Kunstwerk als Innungszeichen gestempelt. Der Rankenschmuck ist überaus fein.

Auf der Schallkugel steht graviert in Kursivschrift zu lesen: „XIII (Mark) lodyh und VIII scht (Schot)“ auf einer Seite; in Antiquaschrift des XVI. Jahrhunderts: „Diese Pfeiffen Wicht 321 Schot“ auf der anderen Seite.

Über die Heiligenfiguren gibt Secker folgende Darstellung: Auf dem ersten Pfeilerabschnitt stehen am Mundende der heilige Christoph und die heilige Anna mit der Mutter Gottes im Arm; diese reicht dem Christuskinde eine Birne. Auf der anderen Seite die heilige Katharina in kleinerem Maßstabe. Auf der Unterseite des mittleren Pfeilerabschnittes stehen die Mutter Gottes und der heilige Jakobus mit Pilgerstab und Tasche; auf diesen als Patron beziehen sich wohl die auf der Schallkugel angebrachten Pilgermuscheln. Auf dem letzten Abschnitt die heilige Barbara und eine Heilige mit Buch in gotischer Tracht um 1480. Auf den figurenlosen Pfeilerseiten sind Rosetten, fliegende Bänder und Muscheln. Über die Oberseite der Röhre und die Schallkugel zieht sich ein knorriger Baumstamm, darauf ziselierte Tiere. Auf der Schallkugel kämpft ein Drache mit einem gehörnten phantastischen Vierfüßler, beide mit Mäntelchen bekleidet. Dann steht ein Löwe mit Bootshaken einem Stiere gegenüber, ferner zwei raufende Affen, von denen einer mit dem Tauende, der andere mit einem jungen Drachen zuschlägt. Es folgen ein Vierfüßler mit Fuchsschwanz, der einen Anker im Maul hält, und ein Drachen mit seinem Jungen. Auf der gehörnten Bulldogge ist zweimal, auf dem Vierfüßler mit Fuchsschwanz einmal ein Schild mit Anker eingestempelt. Wir sehen aus dieser fachmännischen Darstellung

wie reich an Sinnbildern die alte religiöse Kunst war. Sie wurde vom Volke verstanden und war ihm teuer. Leider ist das Kunstverständnis nach und nach mehr abhanden gekommen, weil die Kunst sich mehr und mehr von der Religion entfernt hat und unverstandene Dinge verkörpert.

Der Rhythmus

Von W. Krefting

Rhythmus ist das Leben der Linien, der Zusammenklang der Laute, das Edelmaß der Größen und Bewegungen und das Gleichgewicht der Flächen; Rhythmus ist der Takt des Herzens und das Wallen des Blutes. Schönheitsgefühl ist Rhythmus, ist ein Wunder des in uns kreisenden Lebens.

Als Leonardo da Vinci die Mona Lisa malte, ließ er ihr Gefühl und das seine durch Tanz und Musik rhythmisch bewegen. So gelang es ihm, die süße Heiterkeit innerlichen Lebens auf die Leinwand zu bannen, und wer zu sehen und zu fühlen versteht, dem dringt diese Madonnenlieblichkeit durch die Augen ins Herz, erfüllt es mit wunderzartem rhythmischem Klingen. — Der Widerschein des sinnlich Erfaßten im Aufblühen unserer Seele ist Harmonie.

Warum können heute nicht Meisterwerke erstehen, so voll Innerlichkeit, voll klingenden Lebens und erhabener Größe, wie in früheren Jahrhunderten? In unserer Zeit vermögen nur wenige Auserwählte ihr Gefühl zu solch rhythmischem Schwung zu steigern wie jene Unbekannten, die uns die Kathedralen bauten. Wir leben nicht in Einheit und die Zeiten, in denen Lebensformen und Kunstformen eines Geistes waren, sind vorüber.

Ein Michelangelo war so von dem geheimnisvollen Leben und Drängen der Schönheit erfüllt, daß Form und Farbe ihm nicht genügende Ausdrucksmittel waren; seine überströmende Lebensmelodie formte sich in Sonetten. Auch der innerlichste Maler unserer Zeit, Hans Thoma, findet schöne, tiefe, rhythmisch gefügte Worte.

Man glaubte durch Messung und Berechnung Werke früherer Kunstzeiträume wieder aufbauen zu können, als wäre die Schönheit ein Rechenexempel und nicht rhythmisch bewegtes Leben. Wir können nicht bauen wie unsere Väter bauten und nur wenige von uns können fühlen, was sie meinten, ahnen, was sie empfanden.

Nicht alle Schönheit können wir gleich stark empfinden, nicht den weißen Parthenon auf blitzblauem Himmel wie ein Rokokoschlößchen im Grünen, nicht Watteaus Heiterkeit wie Feuerbachs erhabenen Ernst. Und nicht in alle unsere Stimmungen geht Schönheit in gleicher Tiefe ein, denn das Leben des Kunstwerkes muß einen Weg finden zu unserem eigenen Leben.

Es sind nicht viele, die Kunstwerke weitfühlend und vertrauensvoll auf sich wirken lassen, deshalb lautet die schnelle Frage der meisten „Was stellt es dar?“. Das Werk soll uns von dem Hochgefühl, von dem Übermaß des schönheitsvollen Lebens geben, das den Künstler zu seinem Schaffen zwang; das rhythmische Leben, die Schönheit müssen wir suchen, nicht die Anekdote. Stehen wir vor den Werken mancher Expressionisten, die uns vom Gegenstand gelösten Rhythmus vermitteln wollen, will es uns allerdings scheinen, daß wir als Brücke vom Künstler zu uns gleiche sinnliche Erfahrungen oder Erkenntnisse nicht entbehren können. Eine reine Abstraktion rhythmischen Lebens läßt uns geistige Beziehungen zur Unterstützung unserer Gefühlswelt vermissen.

Ob nun das Tragende, das Einkleidende des künstlerischen Wollens mehr oder weniger unmittelbar natürlichen Formen entnommen ist, der Wille zur Schönheitsgestaltung muß im Herzen geboren sein. Böcklin horcht auf seinem Selbstbildnis malend hinein in die Musik des Todes und aus den Klängen formt sich ihm die schwermutdunkle Trauer und heiterhelle Hoffnung der Piëtà. Die Idee des Künstlers braucht ebenso wie die nachschaffende Phantasie des Beschauers zur Erhebung in Schönheit das innere Erlebnis; die reine klingende Stille in Hodlers „Heilige Stunde“ ist uns mehr als die Schilderung eines Vorganges oder die Wiedergabe natürlicher Formen.

Auf grobe Anrufe des rhythmischen Gefühls, auf Tanz- und Marschmusik, auf Derb-Heiteres und Grausiges in der Darstellung erwidern wohl alle Menschen, aber Feinsinn können wir nur bei einer Auslese finden. Keller und Raabe, Hauptmann und Lienhard haben eine große Gemeinde; das ungebildete Schönheitsgefühl unserer Zeit will Aufpeitschung der Phantasie, versteht nicht den feinen Rhythmus einer Schilderung, einer Stimmung und eines Wortklanges, es sucht nach Ausrufungszeichen und Anführungsstrichen. Ein Landschaftsbild ohne ungewöhnliche Effekte und anekdotenhafte Beigaben wird durch den Wohlklang der Linien, Flächen und Farben nur wenige fesseln. Wo der Musikfühlende in träumenden, ruhiggleitenden, wild aufrauschenden Melodien lebt, hört das ungeübte Ohr nur Klänge, die sich ihm nicht zum Rhythmus fügen wollen.

Es läßt sich auch nicht anders erwarten, denn Schönheitsempfinden will geweckt, geübt und ausgebildet sein. Im Zeichenunterricht der Schulen aber quält man sich mit der richtigen Wiedergabe von Formen, ohne überhaupt zu wissen, worauf es ankommt. Die jungen Zeichner fühlen nicht, daß jedes Ding Leben hat, daß die Linien aufspringen und sich neigen, daß sie streben und zurücksinken, daß sie fließen, stützen, tragen, reichen, binden und

auflösen; daß Licht und Schatten ein Kampfspiel treiben, daß auch die Farbe im Aufklingen und Abtönen lebt. Wie man in der Schule das Abschätzen der richtigen Maße systematisch übt, so muß auch das Erfassen der Bewegung eines Gegenstandes geübt werden. Am „toten" Gegenstand geschieht das bisher nur vereinzelt, in weiterem Maße allerdings beim lebenden Modell.

Wer das Leben der Dinge sieht, erkennt das Wesentliche, die innere Einheit; er erlebt den Stil. Wer aber geübt ist, in einem den Rhythmus zu erkennen und nachzufühlen, dem wird als Genießendem kein Garten der Schönheit verschlossen bleiben. Alle Kunst und die Natur berühren sich in ihren höchsten Offenbarungen in der Feinheit, Klarheit und Lebenskraft des Rhythmus.

Es herrscht Übereinstimmung darin, daß die Ausbildung des Schönheitssinnes Gegenstand der Erziehung zu sein hat. Goethe hat erkannt, daß das Gefühl für rhythmische Bewegung die Zielsetzung ist, er zeigt uns in der Pädagogischen Provinz systematische Übungen, die dahin führen sollen. Die Schule hat da zu beginnen, wo der Rhythmus am sinnfälligsten wirkt, mit Musik und Poesie. Auch in Märchen und Sagen, die die Kinder lieben, schwingt ein Rhythmus, wie in jeder Schilderung, die nicht zurechtgemacht, sondern aus innerem Erleben, aus dem Volksgefühl gewachsen ist. Bevor der Schüler ein Verhältnis zur darstellenden Kunst gewinnen kann, muß er die Lehrmeisterin der Künstler, die Natur, kennen lernen. Die Natur lebt, Wolken, Wasser, Bäume, Blumen erzählen und gestalten. Dies geheimnisvolle Leben, das Spiel der Flächen und Linien, des Lichtes und der Farbe, wird der junge Mensch bald verstehen. Er muß nur immer wieder darauf hingewiesen werden, das Wesentliche, das eigene Verhältnis der Kulissen, den Schwung weitgespannter Linien, die Feinheit einer Verkürzung oder Überschneidung, die Melodien aufsteigenden und niedergehenden Lichtes und der Jahreszeiten zu erkennen und zu erleben.

Wenn der Vater mit seinen Kindern oder der Lehrer mit den Schülern wandert, sollten alle ein Skizzenbüchlein in der Tasche tragen. Das sollte keine ausgeführten Skizzen aufnehmen, sondern Anmerkungen in wenigen Strichen über das, was unser Gefühl für Rhythmus aufklingen ließ. Die Natur muß uns zur Kunst führen und die Kunst zur Natur. Der Natur vertrauen wir, sie ist tatsächlich und lebt; wir glauben ihrer Sprache, und dieser Glaube gibt uns auch ein Verhältnis zu der übersetzenden Kunst. Der Künstler aber formt das sinnliche Erleben zu solcher Kraft und Reinheit, daß wir durch ihm die Natur erst recht sehen lernen.

Ein guter Inhalt wird uns durch eine schöne Form in besonderem Maße zum Erlebnis werden. Denken wir an die Religionsstunden unserer Schulzeit, es sind Psalmen und Lieder und die Weihnachtsgeschichte, die noch voll Schönheit und Innigkeit in unserer Erinnerung stehen und nicht nur wegen ihres Gehaltes, auch wegen des Rhythmus der hochklingenden Sprache. Die katholische Kirche hält eine starke Macht in Händen durch die Rhythmik ihres Gottesdienstes in schönheitsvollen Domen. —

Das ganze Erziehungswesen sollte mit künstlerischem Geist durchdrungen sein, Erziehung vielmehr als bisher ein Schönheitssuchen sein. Das Kind liebt das Lied, die Märchen und die Geschichten der Bibel, es reiht bunte Perlen und dreht sich im Tanze, es liebt das heimelig tönende, das klingende Leben des Schönen. Es muß möglich sein, neben der Entwickelung des Verstandes, auch diese ursprüngliche Fähigkeit zum Glücklichsein zu erhalten und zu vertiefen. Auch die Fachschulen können dieser Aufgabe nicht entraten, auch sie dürfen die noch unfertigen Menschen nun nicht ganz einseitig fachlich bilden. Der junge Mann wächst auch in seinem Beruf, wenn er vermag, durch den Lärm des Lebens Melodien zu hören.

Der Schönheitssucher hat eine Geistesheimat, überall wo Schönheit wohnt und Feinsinn lebt, ist er zu Haus. Schönheitssinn weckt Liebe, und Liebe muß das Ziel aller Erziehung sein.

Die Verkäuferin

Es ist einleuchtend, daß diesem Stande eine sehr große Bedeutung zukommt, wenn er seine Pflichten sowohl dem Inhaber als dem Publikum gegenüber recht erfüllen will. Der Verkäufer braucht zunächst ein ziemliches Maß allgemeiner Bildung, also Wissen und geistige Schulung, er muß gute Umgangsformen haben und die verschiedenen Kunden immer mit Takt und doch auch individuell zu behandeln wissen. Versteht er das nicht, so kann er dem Geschäft mit der Zeit einen unendlichen Schaden zufügen. Der Verkäufer nimmt seinem Herrn gegenüber einen Vertrauensposten ein. Bis zu einem gewissen Grade ist er in die inneren Angelegenheiten des Hauses eingeweiht, und seine Sache ist es lediglich, daß er dieses Vertrauen rechtfertigt, immer zum Besten seines Herrn und doch ohne die Rücksicht auf die Käufer außer acht zu lassen. Das Publikum verlangt mit Recht von dem Verkäufer, daß dieser nicht nur den rechten Ton des Umgangs treffe, sondern noch besondere Vorzüge. In vielen Fällen will der Käufer vor dem Kauf beraten, gut beraten sein, häufig muß der Verkäufer selbst merken, wo es angebracht ist, zu warnen oder zu empfehlen. Er muß also unbedingt in seinem besonderen Fach zu Hause sein, so daß man sich auf ihn verlassen kann; er muß selbst einen ausgebildeten Geschmack besitzen; er darf z. B. einen beliebigen Gegenstand nicht mit den billigen

Phrasen empfehlen: „das ist jetzt modern", sondern er muß selbst nachdenken können, ihm muß der Sinn für den himmelweiten Unterschied von Schund und Qualitätsarbeit aufgegangen sein. Wenn es heute mit dem ästhetischen Sinn unserer Massen noch so schlecht bestellt ist, wenn im Frieden ohne Sinn und Überlegung der billige, unvernünftige Ramsch gekauft wurde, so wird die soziale Bedeutung des Verkäufers um so klarer, der am Tage wer weiß wie oft Gelegenheit hat, zu beraten, aufzuklären, auf das Gute hinzuweisen. Man denke sich ein gut geschultes Verkäuferheer in unserem Volke; was für ein Strom von Segen könnte von ihm auf das große kaufende Publikum übergehen!

Man kann nicht behaupten, daß der Verkäuferstand heute schon immer seine Aufgabe erfüllt, wie er es sollte und könnte, und das liegt zum großen Teil mit daran, daß ihm viele ungeeignete Elemente zuströmen, und daß es oft an der nötigen Bildung hapert. Das bezieht sich ganz besonders auf das weibliche Geschlecht. Wenn früher Frauen und Töchter des Inhabers selbst verkauften, so waren sie meist auch gute Verkäufer. In der Regel verfügten sie über eine höhere Bildung, und sodann waren sie vor allem im Geschäft groß geworden. Sie kannten es meist von Grund auf, sie waren durch die Traditionen ihres Standes erzogen und zum Verkaufen geschickt gemacht worden. Schon die eigenen Interessen bewogen, den Vorteil des Verkäufers wie den eigenen so viel wie möglich wahrzunehmen. Heute handelt es sich meist um fremde Verkäufer, um bezahlte Kräfte. Und häufig sind es — und eben besonders im weiblichen Geschlecht — die weniger geeigneten Elemente, die sich diesem Stande zuwenden. Der Verkäuferinnenstand gilt vielen gebildeten Familien nicht für fein genug, als daß er für ihre Töchter in Betracht käme. Es gilt viel nobler, die Tochter als Buchhalterin, als Korrespondentin ausbilden zu lassen, als sie hinter den Ladentisch zu stellen. Und hierbei handelt es sich eben um einen folgenschweren Irrtum. Es ist sicher viel schwerer und verantwortungsvoller, einen Verkäuferposten gut auszufüllen, als im Kontor schriftliche Arbeiten oft rein mechanisch zu erledigen. Es wäre deshalb auch nur natürlich, wenn sich die Töchter der Gebildeten dem Verkäuferstande mehr zuwendeten. Denn wenn die nötige Bildung vorhanden ist, so wird sich nicht leugnen lassen, daß der Verkäuferberuf sich für das weibliche Geschlecht ganz vorzüglich eignet. Denn dieses hat in der Regel eine gute Gabe des Umgangs, es hat aber auch einen feinen Sinn für den guten Geschmack. Nötig wäre es allerdings, daß sich die Anschauungen über den Verkäuferinnenstand änderten, daß man die Bedeutung, die ihm sicher zukommt, auch vollständig würdigt; doch wird das ganz von selbst mehr geschehen, wenn sich die Töchter gebildeter Familien ihm zahlreicher als bisher zuwenden. Es gilt nur mit Vorurteilen zu brechen, und die Zeit wird dazu drängen. Vor einigen Jahrzehnten wäre es fast undenkbar gewesen, daß sich Mädchen aus „guten" Familien im kaufmännischen Berufe betätigten; heute findet niemand mehr etwas Besonderes dabei.

Vor allen Dingen kommt es auch beim Verkäuferinnenstande wie bei jedem Berufe auf eine gründliche fachliche Ausbildung an. Gerade das weibliche Geschlecht erblickt im Beruf nur zu oft eine vorübergehende Episode und gibt deshalb nur wenig auf eine gründliche Fachausbildung. Heute ist nicht mehr die Frage zu entscheiden: Soll das Mädchen überhaupt einen Beruf erlernen? sondern: Welchen soll es wählen und wie bereitet es sich am besten für die spätere Arbeit vor? Deshalb ist es nur willkommen zu heißen, wenn jetzt auch die Verkäuferinnen eine bestimmte, zu mindesten einjährige Lehrzeit durchmachen müssen, und als Ergänzung der praktischen Tätigkeit im Geschäft dürfte die wissenschaftliche Fortbildung in den Fach- und Fortbildungsschulen hoch anzuschlagen sein. Zu wünschen wäre, daß in den Fortbildungsschulen auch auf die Bedürfnisse der zukünftigen Verkäuferinnen Rücksicht genommen würde, daß ihr Schönheitssinn gebildet würde, daß man sie in Lebens- und Umgangsformen unterrichtete, daß ihnen auch die Elemente der englischen und französischen Sprache, die sie doch oft brauchen, beigebracht würden. Was hier gefordert wird, ist in Berlin durch Anregung des Verbandes deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche bereits in die Tat umgesetzt worden. Auch der Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen in Braunschweig hat sich neuerdings mit der sachgemäßen Ausbildung der Verkäuferinnen befaßt, indem eine besondere Kommission den Lehrstoff zusammensetzte, der für die Verkäuferinnen-Schulen und -Kurse besonders in Betracht kommt.

Jedenfalls ist so viel ganz klar, daß der Verkäuferinnenstand eine Wandlung zum Besseren erfahren muß. Das liegt sowohl im Interesse des kaufenden Publikums wie der Verkäuferinnen selbst und der Geschäftsinhaber. Auch der Verkäuferinnenberuf soll eine ordentliche Lebensstellung, eine geachtete Position garantieren, er soll es wert sein, daß sich ihm tüchtige Kräfte mit guter Bildung zuwenden. Sind diese tüchtigen Kräfte aber erst vorhanden, so werden sie bald auch gute Stellungen finden. Jeder Kaufmann wird die gute Verkäuferin gar bald schätzen lernen, und da sie imstande ist, sein Geschäft sehr zu heben, wird er zweifelsohne bereit sein, den höheren Leistungen entsprechend auch die höheren Entlohnungen zu gewähren. P. H.

Der einzige Weg, auf welchem wahre Kenntnis erreicht werden kann, ist durch liebevolles Studium. Carlyle.

Im Goldschmiedebasar zu Bagdad

Skizze von Arthur Dienst

Als im April des Jahres 1916 das kleine mesopotamische Nest Kut-el-amara durch die Gefangennahme von 13000 Engländern eine Weltberühmtheit erhielt, wandten sich alle Blicke der kultivierten Welt nicht nur nach diesem Städtchen, sondern auch nach dem alten Bagdad, daß durch den Fall Kuts von der Gefahr einer Besetzung durch die Engländer gleichfalls frei wurde.

Wer kannte Bagdad, wer hatte je in seinem Leben den Fuß in diese Stadt gesetzt? Und die Gerüchte, die umherschwirrten, ließen keinen klaren Blick für die bestehenden Verhältnisse aufkommen. So soll meine kurze Schilderung einen wahrheitsgemäßen Einblick in einen Teil der Stadt gewähren.

In einen Goldschmiedebasar soll uns unser Gang führen. Ein niederes, dunkles Tor, aus welchem blauer Rauch hervorquillt, ist der Eingang zum Basar der Gold- und Silberschmiede. Schon zu beiden Seiten im Tore sitzen die Brüder von der Gemeinschaft vom Lötrohr und Borax und arbeiten fleißig an Schmuckwerken.

Der Basar ist ein großes, langgestrecktes, einstöckiges Gebäude; inmitten des Hofes stehen nochmals zwei eingeschossige Gebäude. Die dadurch gebildeten kleinen Gassen, die eng und schmutzig sind, lind überdacht und haben nur einige Öffnungen, durch welche Licht und Luft dringen. Kleine, enge, nach den Gäßchen zu offene Buden sind die Werkstätten, in denen durch mühseliges Arbeiten die verschiedensten kleinen Kunstwerke entstehen. In einer ganz kleinen Werkstatt zwischen irdenen Pfannen und Tiegeln mit Säure gefüllt, sitzt ein Meister mit untergeschlagenen Füßen in einer Enge, welche kaum Bewegungsfreiheit bietet, und facht mit einem Blasebalg ein Feuer an, mit dem er Ösen und Münzen lötet. Im Nebenraum arbeiten zwei ältere Männer, einer von ihnen mit weißem Barte, der ein patriarchales Aussehen gibt, an Peitschenknäufen, Puderdosen, kleinen Behältern für allerlei Bedürfnisse und Zigarettendosen in wunderschöner Ausführung. Langwierig sind die Arbeiten an solchen Gegenständen, z. B. an einer der erwähnten Zigarettendosen, welche ich beschreiben will. Ein erhaben getriebener Deckel mit figurenreicher Darstellung einer mythischen Jagd oder des Krieges, im Boden Gravurarbeit mit gleichartigen Bildern. Die Gestalten erinnern an alte assyrische oder persische Grabungsfunde. Reliefartig hervorgehoben liegen die Figuren auf gekörntem Grunde, strichförmige Linien zeichnen scharfe Umrisse. Der untere Teil ist dem oberen ähnlich, bietet aber durch feine Gravur ein anderes Bild. Kräftige Linien charakterisieren den Stoff. Ornamentale Schriftfüllungen zieren die Seitenwände der Dose.

Eine unendliche Mühe steckt in diesem Werke. Durch Schmelzen wird das Metall aus Geld gewonnen. Auf einer Holzkohle mit dem Lötrohr oder im Tiegel auf dem Herde, der inmitten des kleinen Raumes steht, angefacht durch einen Blasebalg, welcher mit geschicktem Fingerspiel geöffnet und geschlossen wird, läßt der Meister das Silber oder Gold flüssig werden, um es dann in kleine eiserne Barrenformen auszugießen. Dieser Barren wird dann glühend auf einen Ambos mit kurzstieligem Hammer ausgestreckt. Glühen und Strecken wird so lange fortgesetzt, bis das Metall zu Blech geworden ist, aus dem dann die Dose angefertigt wird. Keine Walze, keine maschinelle Einrichtung unterstützt den Arbeiter in seinem Werk. Andere fertigen für die Haare, für die Stirn oder den Hals Gehänge in feinstem Filigran. Auf einem Schieferplättchen werden die feinen Goldblechstücke zusammengestellt. Mühsam ist jeder einzelne Teil mit der Schere geschnitten und befeilt worden, um dann gebogen und geschweift in vollendeter Symmetrie an das vorhergehende angereiht zu werden. Aus einer Reihe derartiger Formen bauen sich nachher die zierlichsten Gehänge zusammen. Wunderschön waren birnenförmige Gebilde in zartester Ausführung, welche zum Schmuck in die Zöpfe geflochten werden. Jedes einzelne Stück ist ein Kunstwerk für sich.

In kompakteren Massen werden Ringe für die Arme und Beine hergestellt, wovon einzelne Stücke einen Wert bis 1000 Mark darstellen. Trink- und sonstige Gebrauchsgegenstände in Silber werden getrieben und gehämmert. Von der einfachsten bis zur reichsten Form in Bossierung und Intarsierung kann man Arbeiten erwerben. Die wohl aus Indien stammende Technik der Bleieinlegung, die Tula- oder Nielloarbeit, ist ganz vorzüglich. Der Geschmack der Araber für gut verteilte und ausgeklügelte geometrische Ornamentierung in den Füllungen bietet auch hier im Silberschmiedegewerbe eine — trotz schlechten Werkzeugs — höchst vollendete Technik.

Für wenig Geld kann man Werke erwerben, die europäische ums Vielfache übertreffen. Die Preise werden hier nach dem Gewicht berechnet, zu denen dann noch das minimale Entgelt für die Arbeit hinzukommt. Interessant ist es zu beobachten, wie so ein Goldschmied seine Erzeugnisse verhandelt. Eine primitive Wage mit Blechschalen und Schnüren; Gewichte, welche alles andere als solche sind, werden hervorgekramt und gewissenhaft stellt er die Schwere seines Werkes fest. Eine Preiseinheit für gleiche Stücke gibt es nicht. Es schwankt nach dem Aussehen und Auftreten des Käufers. So zahlen Europäer das Mehrfache des reellen Preises, da der Eingeborene in jedem Ausländer einen Krösus erblickt, der jede Forderung zahlt. Der Wissende zahlt natürlich nicht das Geforderte,

kann dafür aber stundenlang handeln und feilschen, doch lohnt es sich oft, da der Preis das Fünf- bis Zehnfache übersteigt.

Einen originellen Einblick in die Kenntnisse der Goldschmiede gewährte mir das Abschätzen einer goldenen Kette deutscher Herkunft. Man probierte auf einem Stückchen Schiefer — Scheidewasser kennt man dort nicht —. Ein anderer glühte die Kette völlig aus; trotz aller Versuche wollte sie keiner für Gold anerkennen, und der gebotene Preis schwankte in großen Differenzen.

Hat man die große Zahl der Werkstätten im Erdgeschoß besichtigt, so kann man noch auf einer engen schmutzigen Treppe emporsteigen. Hier sind noch einige Graveure und ein Edelsteinschleifer, der recht primitiv seine Steine mit Facetten versieht. Es ließe sich hier unter würdiger Anleitung manch schönes Stück herstellen.

Umschwung der Konjunktur?

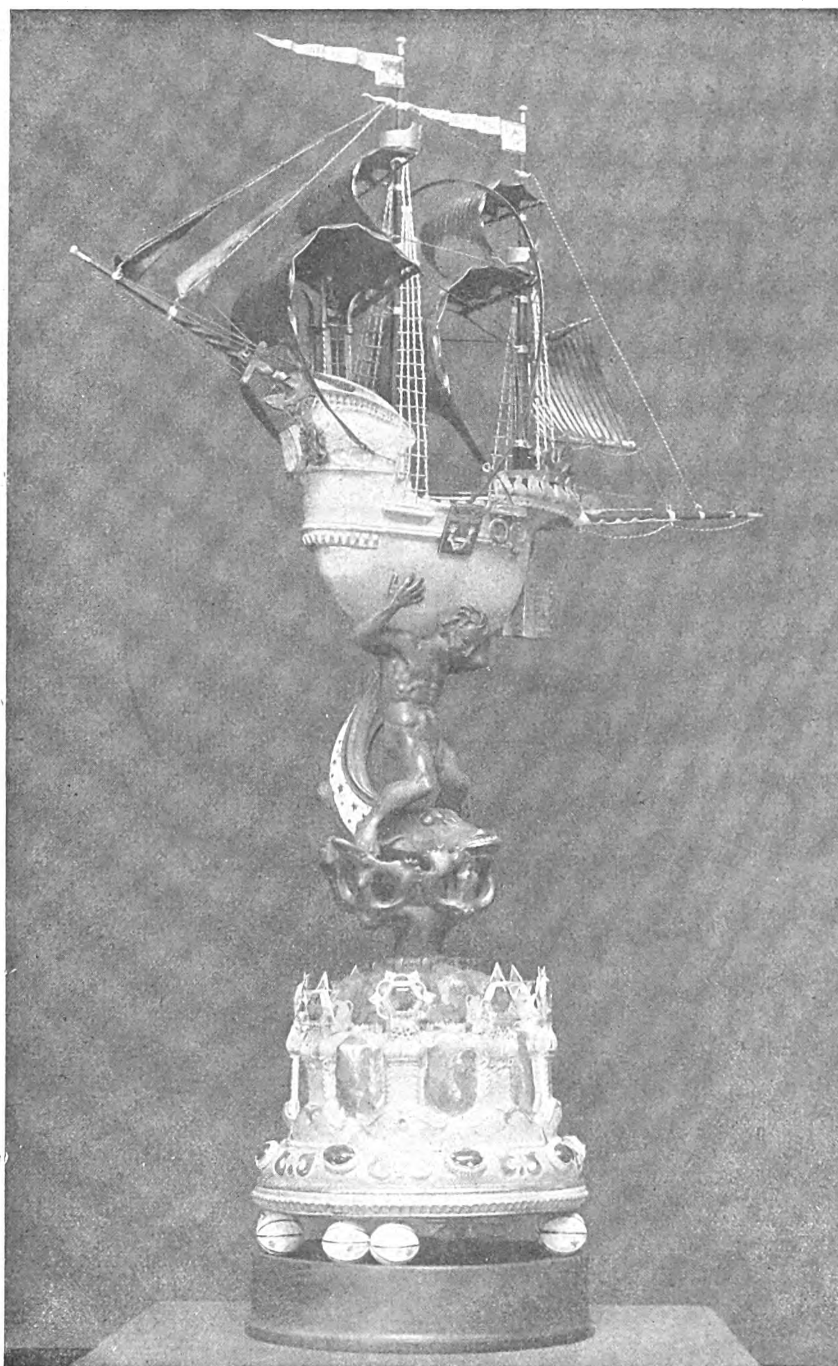
Die Besserung der Markvaluta, die nun schon vier Wochen anhält und bereits zu einem Stand geführt hat, den man in den Tagen des katastrophalen Absinkens für so bald nicht wieder erreichbar hielt, hat dem gesamten deutschen Wirtschaftsleben eine gewisse Wendung gegeben. Die Zeit des besinnungslosen Hamsterns von Sachwerten scheint vorüber. Während gerade in den Tagen des Tiefstandes der Mark die deutsche Wirtschaft auf vielen Gebieten den Eindruck einer Hochkonjunktur machte, herrscht heute eine Zurückhaltung, die wir lange nicht mehr gewohnt waren. Jeder scheut sich, neue Geschäfte abzuschließen, und blickt nur gespannt auf die Notierungen der fremden Valuten und der Warenpreise. Ängstliche versuchen eiligst ihre Bestände abzustoßen und größeren Verlusten, die ein weiterer Preissturz bringen könnte, zuvorzukommen. Diese Wirkung auf die Stimmung trägt zweifellos mit dazu bei, die Bewegung der Valuten und Warenpreise nach unten noch zu verstärken und zu beschleunigen.

Zuerst kam naturgemäß die Steigerung der Markwährung in einem Rückgang der ausgesprochenen Valutapapiere zum Ausdruck. Die inländischen Industrieaktien schlossen sich ihm aber schnell an, da sie als Stellvertreter von Sachwerten ebenfalls nach dem Geldstand eingeschätzt werden. Wesentlich für die Volkswirtschaft war aber vor allem die Einbeziehung von Rohstoffen in die Abwärtsbewegung. Wieder sind es zuerst Valutawerte, nämlich jene Metalle, die ausschließlich vom Ausland bezogen werden und die man geradezu als Valutametalle bezeichnen kann. Der nächste Schritt war der beträchtliche Preissturz auf den Produktenbörsen, vor allem Hafer und Futtermittel sind bereits bedeutend billiger als vor einigen Wochen. Bis jetzt ist die Preissenkung im wesentlichen auf den Großhandel beschränkt, doch dürfte in einigen Artikeln auch der Einzelhaushalt die Wendung verspüren, z. B. in Kolonialwaren, die in den letzten Tagen im Großhandel ebenfalls zurückgegangen sind.

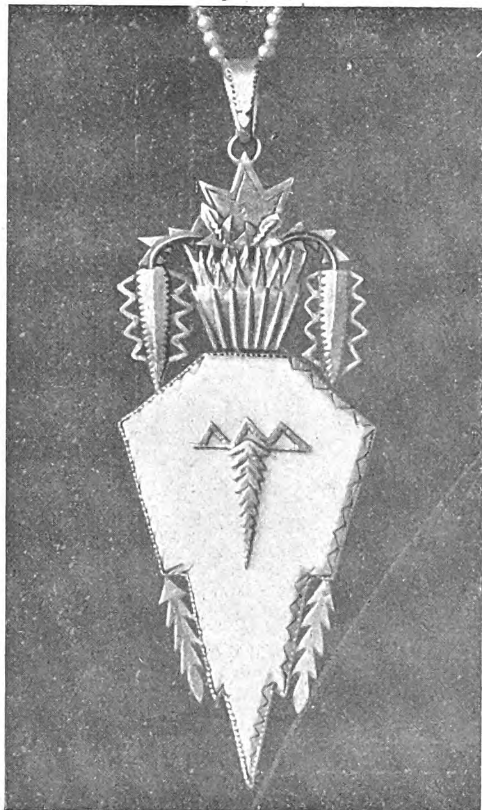
Der Preisrückgang, der noch nicht sein Ende erreicht zu haben scheint, bedeutet für viele Unternehmen Absatzschwierigkeiten, und zwar beim Inlandabsatz sowohl wie beim Export. Alle Waren, die bei schlechtestem Stand der Mark eingekauft waren, sind nur mühsam loszuschlagen, da die Käufer auf eine weitere Besserung der Markvaluta hoffen, die dann wesentlich günstigere Einkäufe in eingeführten Fertigfabrikaten ermöglichen würde. Aber auch die Ausfuhr aus Deutschland bietet nicht mehr die gleiche Leichtigkeit wie zur Zeit des großen Ausverkaufs. Bei dem niedrigsten Stande der Mark konnten wir Waren, die sich im Inland so teuer stellten, daß sie für die Mehrzahl der Einkommen nicht erreichbar waren, ohne die geringste Schwierigkeit nach valutastarken Ländern absetzen. Bei dem jetzt erreichten Währungsstand müssen sich unsere Angebote für den Ausländer bereits wesentlich ungünstiger stellen; jedenfalls aber werden sich die großen Valutagewinne, wie sie bisher an der Tagesordnung waren, wesentlich verringern.

Während so die Besserung der Mark uns die Konkurrenz im Ausland erschwert, wird umgekehrt dem Ausland ein Warenabsatz in Deutschland ermöglicht, nachdem er bisher durch den Valutastand zum mindesten sehr erschwert war. Die Abwärtsrichtung der Preise wird somit ein Interesse der Konsumenten befriedigen. Sollte es sich wirklich um einen anhaltenden Umschwung der Konjunktur handeln, so könnte die Lage der deutschen Produzenten sehr erschwert werden. Wie die Dinge heute liegen, wird wohl noch weiter produziert, aber neue Aufträge bleiben aus. Das wirkt weiter dahin, daß die Zurückhaltung der Produzenten im Rohstoffeinkauf noch zunimmt. Soweit Rohstoffe noch bei dem Höchststand der fremden Valuten hereingekommen sind, könnte das für die Fertigfabrikate zu Produktionskosten führen, die durch die Preise nicht gedeckt werden können. Die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit würde also eine Verbilligung der übrigen Produktionskosten zur Voraussetzung haben. Dies wird vor allem dadurch erschwert, daß die Arbeitslöhne sich noch in steigender Richtung bewegen, da sie sich nach dem inländischen Preisniveau richten, das im ganzen die Besserung des Markstandes erst nach längerer Zeit erkennen lassen wird.

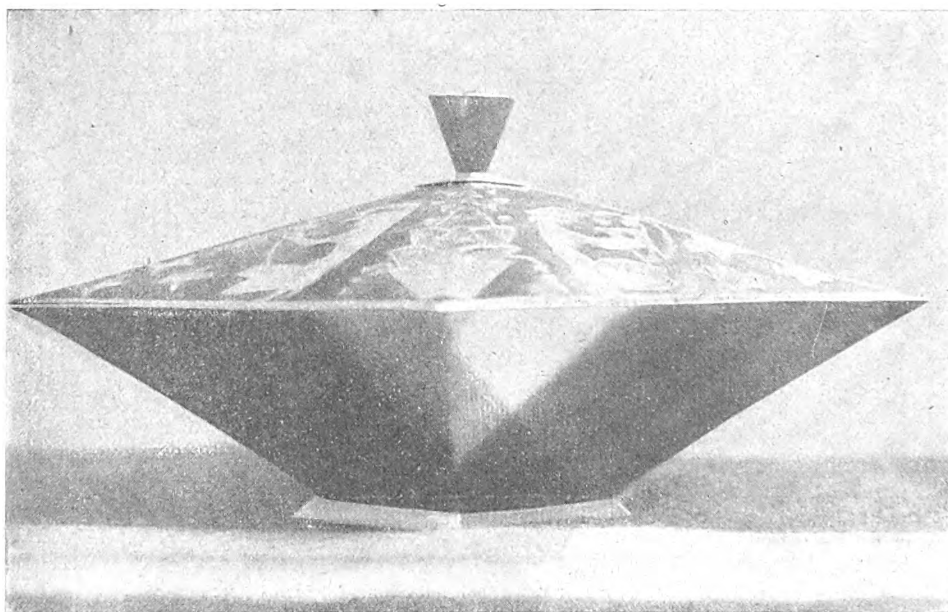
Von einem Konjunkturumschwung im hergebrachten Sinne kann aber trotz Preisrückgang und Zurückhaltung der Käufe heute nicht die Rede sein. Die Wendung ist ja keineswegs durch irgendwelche Überproduktion veranlaßt. Der Warenhunger ist noch immer außerordentlich, und die papierne Kaufkraft, die sich in Waren umzusetzen strebt, ist ungeheuer. Die Zurückhaltung der Käufe würde sofort ihr Ende erreichen, wenn die Markvaluta stabiler wird. Ein Optimismus, der an ein langanhaltendes Weitersteigen unserer Währung glaubt, ist vorläufig noch nicht begründet, viel eher ist es möglich, daß die Mark auf einem etwas höheren Niveau wieder zu einer gewissen Ruhe kommen wird. Dann wird man aber auch sofort versuchen, den besseren Stand der Valuta durch Befriedigung der notwendigen Rohstoff- und Nahrungsmitteleinkäufe im Auslande auszunutzen. Jede Besserung des Valutastandes setzt sich normalerweise in eine Erhöhung der Einfuhr um, wie schon oben bei Erwähnung der ausländischen Konkurrenz in Deutschland angedeutet wurde. Dennoch ist kaum damit zu rechnen, daß die Gegenbewegung, die auf diese Weise ausgelöst wird, uns wieder auf den bedauerlichen Tiefstand führen wird, den wir etwa Anfang Februar zu beklagen hatten. Denn es gelingt uns jetzt leichter, die Einfuhrmöglichkeit, die eine gebesserte Valuta an sich bietet, zu beschränken; vor allem wird nicht wieder jene gewaltige ungeregelte Fertigfabrikateinfuhr einsetzen, die nach Friedensschluß besonders über die Westgrenze strömte. Die verschärfte Grenzkontrolle, in die nun endlich auch das Loch im Westen im wesentlichen einbezogen ist, wird uns ermöglichen, die ausländische Konkurrenz auf dem Warenmarkt einigermaßen fernzuhalten. Für die Versorgung des inländischen Bedarfs kommt weiter in Frage, daß die verbilligte Rohstoffeinfuhr (die allerdings erst bei Erreichung einer gewissen Stabilität des Markkurses größeren Umfang annehmen kann) auch eine etwas günstigere Versorgung des inneren Markts in Aussicht stellt. Der innere Markt wird überdies auch deshalb von der inländischen Produktion wieder mehr beachtet werden, weil die gebesserte Valuta bei Bedienung der auswärtigen Märkte nicht mehr so hohe Sondergewinne verheißt. J. J.



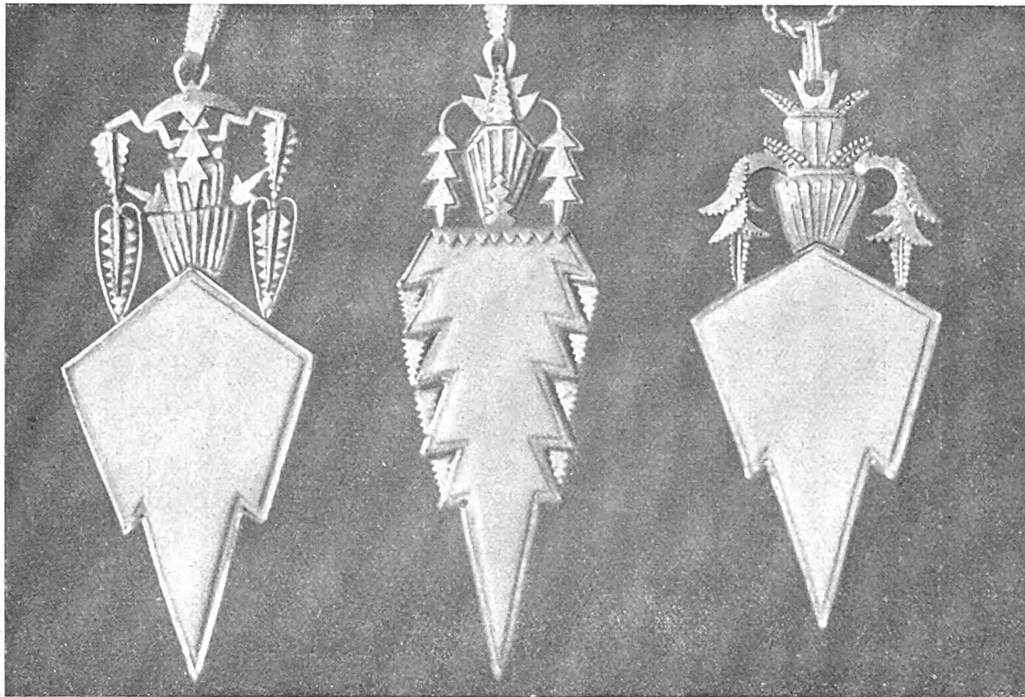
Jos. Pöhlmann — Nürnberg
Tafelaufsatz in Silber und Email mit Schmucksteinen besetzt

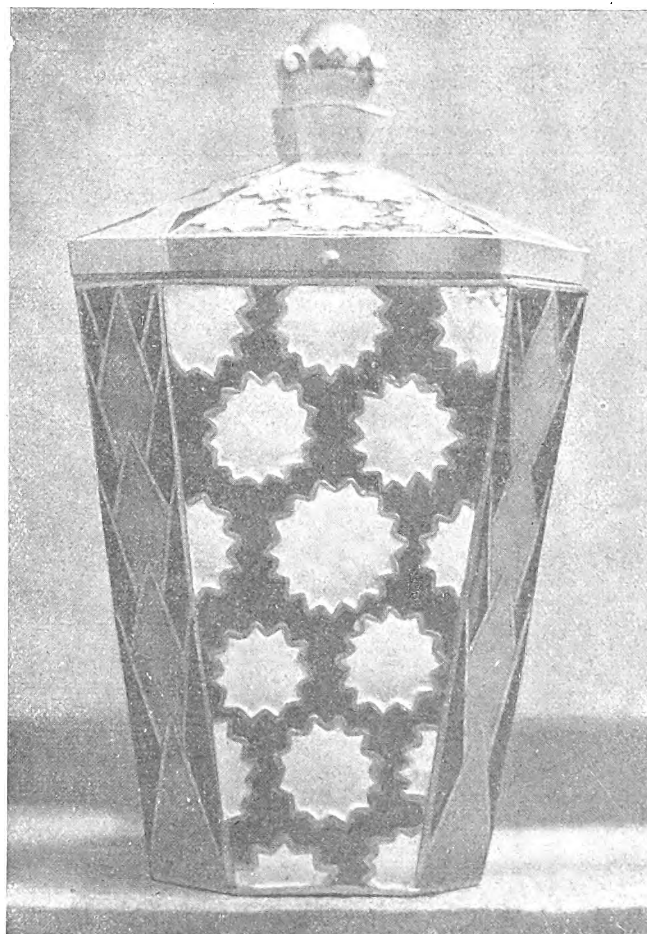






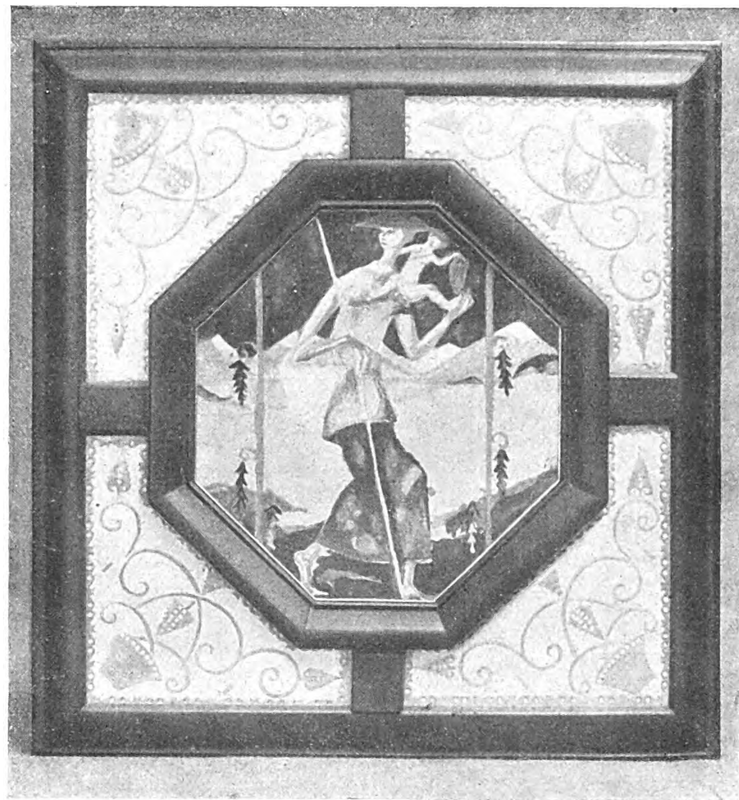
Joſ. Pöhlmann — Nürnberg
Schmuck in Elfenbein und Silber. — Doſe vergoldet, Deckel graviert und mit ſchwarzem Email belegt





Jos. Pöhlmann
Nürnberg

Schmuck in Silber und Elfenbein. — Dose mit Silberfiligran und farbigem Email





Jos. Pöhlmann — Nürnberg
Kassette in Ebenholz, Füllungen weißes Email mit Silbereinlage. Bild auf dem Deckel Emaillemalerei auf Eisen

Die deutsch-russischen Handelsmöglichkeiten

Von Hermann Lange — Halle

Die „Frankfurter Meßzeitung" bringt in Nr. 2 einen beachtenswerten Aufsatz über die deutsch-russischen Handelsmöglichkeiten, der auch in den Kreisen unserer Exportindustrie Interesse erregen dürfte.

Die wirtschaftliche Lage, in die uns einmal der Krieg und dann der Friedensschluß gebracht haben, macht die Frage der Rohstoff- und Lebensmittelbeschaffung brennender denn je. Durch Gebietsabtretungen und Materialauslieferungsbestimmungen sind wir im jetzigen Frieden noch weit weniger imstande, uns mit dem Nötigsten zu versorgen, als im verflossenen Jahre, d. h. wir sind ganz außerordentlich auf das Ausland angewiesen.

Daran, vom Auslande zu kaufen, was unser Herz begehrt, hindert uns in allererster Linie unsere Valuta. Um ein besseres Zahlungsmittel als die Papiermark in die Hand zu bekommen, hat die Regierung allerdings den Aufkauf des noch in Privathänden befindlichen Silbergeldes veranlaßt. In der Tat hätte unserer Volkswirtschaft ein großer Segen erwachsen können, wenn es uns möglich gewesen wäre, größere Auslandseinkäufe mit Silbergeld zu bezahlen. Nahezu alle an diesen Plan geknüpften Hoffnungen sind jedoch durch die „wilden" Silberaufkäufer zunichte geworden, die dank des geschwundenen Pflichtgefühls gegen den Staat große Erfolge verzeichnen konnten, während der Ertrag der Reichsbank als ein ziemliches Fiasko bezeichnet werden muß. Auch die Verbote des freien Gold- und Silberhandels erreichen nichts, weil ja die Hauptbestände inzwischen in die Hände der Schieber und vielleicht auch schon ins Ausland gelangt sind. An unserer Kaufkraft und unseren Einfuhraussichten für die Zukunft wird darum auch eine Fortdauer des Silbergeldaufkaufs durch die Reichsbank zu erhöhten Sätzen nicht mehr viel ändern, und wir müssen auch in Zukunft mit den Mitteln arbeiten, die uns nach der Lage der Dinge zur Verfügung stehen: dem geschmähten Papiergeld und der Ware als Gegenleistung.

Selbstverständlich wäre die Ware, hier also deutsche Arbeit, das beste internationale Zahlungsmittel, das man sich denken kann; zumal Arbeit und Ware jetzt überhaupt nicht schlecht im Kurse stehen und zweifellos am Ende der wirtschaftlichen Revolution, in der wir uns noch befinden, alleiniges Zahlungsmittel unter den Völkern sein werden. Gegenwärtig reicht unsere Produktion jedoch nicht aus, die eigenen Bedürfnisse zu decken, so daß sie als Zahlungsmittel nach außen hin mit verschwindenden Ausnahmen gar nicht in Frage kommt. Wir bleiben also noch kürzere oder längere Zeit auf eine Zahlung mit unserer deutschen Reichsmark — gleichviel in welcher Form — angewiesen.

Nun steht die Mark aber durchaus nicht in allen Ländern gleich. Wenn wir nun die Reihe der uns umgebenden durchgehen, so finden wir gleich zwei, in denen die Mark nicht nur nicht schlecht, sondern sogar noch besser steht als in Friedenszeiten. Es sind dies Deutsch-Österreich und Rußland. Daß Deutsch-Österreich für irgendwelche erheblichen Handelsbeziehungen zu uns auf Jahrzehnte hinaus nicht in Frage kommt, ist selbstverständlich. Hat es doch durch diesen Friedensschluß gleichzeitig mit zwei Fünfteln seines Gebietes acht Neuntel seiner Gesamtproduktion verloren! Es bleibt hier also nur noch Rußland übrig, dem wir hinsichtlich seiner Lieferungs- und schließlich auch Abnahmemöglichkeiten eine kurze Betrachtung widmen wollen.

Gegenwärtig steht unsere Mark in Rußland noch immer günstig. Ein Rubel (Papier), der in Friedenszeiten 2,16 Mark wert war, gilt heute etwa 1 Mark. Daß dieser Umstand ein hinreichender Grund ist, möglichst viele Lieferungsgeschäfte mit Rußland abzuschließen, haben die maßgebenden Stellen zwar immer erkannt, die Erkenntnis wurde jedoch nie entsprechend verwertet. Wohl ist vor längerer Zeit eine Kommission, die den Auftrag hatte, sich von dem Stand der Dinge in Rußland zu überzeugen, mit ganz guten Resultaten zurückgekehrt; wohl sind sogar Gesellschaften gegründet worden, die in der Hauptsache den Handel mit Rußland zum Ziele haben — wirklich Greifbares und für unsere Volkswirtschaft Nutzbringendes ist jedoch bis heute nicht erfolgt.

Vor dem Kriege führte Rußland für 1,2 — 1,4 Milliarden Mark Nähr- und Futtermittel aus. Von dieser Menge erhielt Deutschland etwa die Hälfte. Ebenso bezogen wir für nahezu 100 Millionen Mark Eier, für 65 Millionen Mark Butter, für 45 Millionen Mark Federvieh und für 30 Millionen Mark Schweine und Schweinefleisch. Das sind Lebensmittelmengen, die einen erheblichen Teil der damaligen russischen Gesamterzeugung ausmachten. Wir brauchten diese Mengen damals zu unserer Erhaltung und brauchen sie heute dringender als je. Es ist kaum daran zu zweifeln, daß auch das jetzt herabgewirtschaftete Rußland diese Ziffern, die in den meisten Fällen nur die Hälfte der Gesamterzeugung austrugen, sehr bald wieder erreichen kann. Wenn es geschickten wirtschafts- und finanzkundigen Leuten gelingt, hier schnelle Abschlüsse mit Rußland zu erzielen, dann wird auch der Ententeplan illusorisch, uns in Sowjet-Rußland wirtschaftlich kaltzustellen. Denn wenn wir heute auch fast ausschließlich mit Geld oder Schuldverschreibungen zu zahlen gezwungen sind, so kommt doch der Tag einmal wieder, an dem unsere Produktion an industriellen Erzeugnissen aller Art eine solche Höhe erreicht, daß wir nach Absatzgebieten suchen müssen. So würde ein regerer Warenaustausch mit Rußland später das Gegebene sein.

Es ist selbstverständlich, daß ein so kräftiges Volk wie das russische — sei es unter welcher Regierung und in welcher Staatsform auch immer — wieder einmal auf eine erträgliche wirtschaftliche Höhe kommt und vielleicht sehr bald schon in der Lage sein wird, auch seine sonstigen Produktenlieferungen an uns wieder aufzunehmen. Wir bezogen u. a. vor dem Kriege aus Rußland für 30 Millionen Mark Felle, Häute und Pelze, für 150 Millionen Mark Hölzer aller Art, für 70 Millionen Mark Hanf und Flachs, für 30 Millionen Mark Erze und für 25 Millionen Mark Schmier- und Leuchtöle.

Das sind Produkte, die wir nicht nur dringend nötig haben, sondern auch gegenwärtig nirgendwoher günstiger geliefert erhalten können als aus Rußland. Es ist daher ein ernstes Gebot der Stunde für den deutschen Kaufmann und die Behörde, welche seine Interessen und die der gesamten deutschen Volkswirtschaft vertritt, sofort möglichst umfangreiche Beziehungen zu Rußland anzuknüpfen.

Der tschechoslowakische Zolltarif

Die tschechoslowakische Regierung hat ein von ihr ausgearbeitetes Zolltarifgesetz zur Veröffentlichung gebracht, welches vom 20. Juli 1919 ab in Geltung trat. Es findet Anwendung auf alle in das Gebiet der Tschechoslowakei eingeführten Waren, ohne Rücksicht auf ihren Ursprung, also auch auf Waren aus den übrigen, auf dem Gebiete des vormaligen österreichisch-ungarischen Reiches entstandenen Staaten.

Das Tarifwerk ist im Aufbau der Gliederung dem österreichisch-ungarischen Zolltarif in der bisherigen Fassung ähnlich, weicht aber von diesem dadurch ab, daß die Zollansätze neben Kronen zum Teil auch französische Franken vorsehen und für gewisse Waren außerdem noch besondere Zollzuschläge und Verbrauchsabgaben aufweist.

Die Zahlung der Zollgefälle hat in tschechoslowakischen Kronen zu erfolgen. Daneben sind noch die Währungen fast aller Kulturstaaten als Zahlungsmittel zugelassen. Bei

Zahlung in ausländischer Währung erfolgt deren Bewertung zu bestimmten, von Zeit zu Zeit amtlich festzusetzenden Umrechnungssätzen.

Bei der Einfuhr werden die Zölle nach dem Rohgewicht erhoben: a) wenn der Tarif dies ausdrücklich vorschreibt, b) bei Waren, deren Zoll 7,50 Kr. für 100 kg nicht übersteigt. Im übrigen wird den Zöllen das Reingewicht zugrunde gelegt, welches in der Regel durch Abzug der tarifmäßigen Tara vom Rohgewicht ermittelt wird. Musterkarten und Muster in Abschnitten oder Proben, die nur zum Gebrauch als solche geeignet sind, sind zollfrei.

Für die tarifmäßige Beurteilung einer Ware kommt in der Regel der Zustand in Betracht, in dem die Ware zur Einfuhr gelangt.

Die tarifmäßige Einreihung der Ware erfolgt zunächst nach dem Stoffe, welcher der Ware ihren Charakter verleiht.

Aus verschiedenen Stoffen zusammengesetzte Waren, die nicht im Tarif besonders belegt oder im Verordnungsweg einer besonderen Tarifnummer zugewiesen sind und deren Bestandteile unter verschiedene Tarifnummern gehören, sind nach ihrem Hauptbestandteil zu verzollen, welcher im Tarif höher belegt ist.

Neben den Zollgefällen gelangen noch folgende Verwaltungsgebühren zur Erhebung:

1. Ein Wiegegeld von 10 h für jede Gewichtsmenge von 100 kg und Teilmengen hiervon.
2. Ein tägliches Lagergeld von 3 h für jede Gewichtsmenge von 100 kg und Teilmengen hiervon. Für die ersten drei Tage wird ein Lagergeld nicht eingehoben.

Nachstehender Auszug aus dem amtlichen Zolltarif gibt über die Zollbelastung der Waren, welche für unsere Industrie von Interesse sind, näheren Aufschluß:

Edelmetalle, Edel- und Halbedelsteine und Waren daraus.

Tarifnummer	Warengattung	Zollsätze in Franks	Zollsätze in Kronen mit Zuschlag	Zollsätze in Kronen ohne Zuschlag
560	Gold, Silber, Platin, roh, auch in Abfällen	frei		
561	Münzen aus edlen oder unedlen Metallen	frei		
	Anmerkung: Medaillen, Schaumünzen, Denkmünzen mit oder ohne Öhr sind bei Einfuhr einzelner Stücke zollfrei, dagegen sonst als Handelsware nach Beschaffenheit zu behandeln.			
562	Platten, Bleche, Drähte aus Edelmetallen a) aus Gold, Platin		5.50	
	b) aus Silber, vergoldet		2.40	
563	Echtes Blattgold, -silber			
	a) Hammersilber		—.60	
	b) fertiges Blattsilber		1.50	
	c) Blattgold		6.—	
564	Drähte aus Feinsilber, vergoldet, platiniert		6.—	
565	Bouillons, Flitter, Gespinste aus Edelmetallen, Geflechte usw.		12.—	
566	Halbwaren aus Edelmetallen, nicht gelötet, wie Galerien, Chatons, Pressungen, Kugeln, des. Bleche			
	a) aus Gold, Platin		11.—	
	b) aus Silber		7.—	
567	Goldarbeiten und andere nicht besonders benannte Waren aus Gold, Platin, auch in Verbindung mit echten oder unechten Perlen, Korallen, Edel- oder Halbedelsteinen	30.—		
568	Silberarbeiten und andere nicht besonders benannte Waren			
	a) Bestecke und Löffel im Stückgewicht über 10 g	12.—		
	b) Bestecke und Löffel, Gewicht 10 g und darunter	15.—		
	c) in Silber gefaßter echter Diamant- oder Perlschmuck	30.—		
	d) andere Arbeiten, mit Gold plattierte Silberarbeiten	30.—		
569	Platinarbeiten f. wissenschaftliche oder Gewerbezwecke			6.—
570	Nicht besonders benannte Waren aus echten oder unechten Korallen, Perlen, Granatware usw.	7.—		
571	Steine, bearbeitet, geschliffen, ungefärbte echte Perlen pro 100 kg	60.—		
672	Waren aus Halbedelsteinen	240.—		
542	Leonische Waren aus unedlen Metallen, Legierungen usw.			
	a) aus nicht vergoldeten und nicht versilberten Drähten	240.—		
	b) aus vergoldeten oder versilberten Drähten			
	1. in Verbindung mit Seide	850.—		
	2. andere auch mit Silbermont.	700.—		

Unedle Metalle und Waren daraus.

Tarifnummer	Warengattung	Zollsätze in Franken	Zollsätze in Kronen mit Zuschlag	Zollsätze in Kronen ohne Zuschlag
488	Unedle Metalle, Abfälle usw.	frei		
491	Bleche oder Platten, unbearbeitet			
	a) aus Blei			12.—
	b) aus Zinn, Britannia usw.			9.50
	c) aus Zink			7.20
	d) aus Kupfer, Nickel, Aluminium			
	1. über 0.5 mm			19.—
	2. von 0.5 mm oder darunter			24.—
492	Bleche oder Platten, getieft, gelocht			
	a) aus Blei			12.—
	b) aus Zinn, Britannia			9.50
	c) aus Zink			12.—
	d) aus Kupfer, Aluminium usw.			25.—
493	Bleche, Platten, geschliffen, lackiert usw.			29.—
494	Bleche od. Platten, vergoldet, versilbert			60.—
495	Gezaintes Metall, geschlagene Lote			24.—
496	Stangen, Stäbe, Drähte			
	a) aus Blei			12.—
	b) aus Zinn, Britannia			9.50
	c) aus Zink			
	1. Stangen, Stäbe			7.20
	2. Drähte			12.—
	d) aus Kupfer			19.—
503	Schnellot (Klempnerlot), Kugeln aus Blei, Schrot		12.—	
504	Schlaglot			24.—
505	Blei und Zinnfolien, Flaschenkapseln und ähnliche Waren		48.—	
507	Buchdruckerlettern			
	a) Schriftmetall		28.—	
	b) aus Messing usw.		50.—	
509	Metallperlen, Knöpfe, Schnallen, Hafteln, Ösen, soweit sie nicht zu 520 gehören		120.—	
510	Herren- u. Frauenschmuck, vergoldet, versilbert	120.—		
511	Galanteriewaren	140.—		
512	Blattmetall, unecht		150.—	
513	Nicht besonders benannte Waren aus Zinn, Blei usw.			
	a) gewöhnlich bearbeitet		48.—	
	b) fein bearbeitet		85.—	
516	Gußwaren aus Kupfer			
	a) roh, nicht ornamentiert		48.—	
	b) weiter bearbeitet		120.—	
520	Waren aus Aluminium		120.—	

Zoll- und Handelsverhältnisse in Deutsch-Österreich

Über die Gültigkeit der gesetzlichen Bestimmungen, welche die Handels- und Zollverhältnisse in Österreich zum Gegenstand haben, ist man sich in Interessentenkreisen vielfach nicht im klaren. Wir verfehlen daher nicht, unsere Leser auf folgende wichtige Punkte hinzuweisen. Vorab sei bemerkt, daß sich über die Geltungsdauer dieser Bestimmungen im gegenwärtigen Augenblicke nichts sagen läßt, noch auch stehen alle Gebiete der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie zweifellos fest, für welche sie Geltung haben; der allgemeine Rahmen hierfür ist indessen ja durch den Friedensvertrag festgelegt.

Zolltarif. Der bisherige österreichisch-ungarische Zolltarif vom 13. Februar 1906 hat für den Verwaltungsbereich des jetzigen Österreichs auch heute noch Geltung, abgesehen von den in der Hauptsache Lebensmittel und Rohstoffe umfassenden Zollbefreiungen oder Zollermäßigungen, welche durch die Verordnung vom 19. August 1919 vorgesehen sind.

Ausländische Zahlungsmittel. Der Handel und Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln, ferner Devisen und Valuten und der Verkehr mit dem Ausland ist nach einer Veröffentlichung des Auswärtigen Amtes mit Verordnung des Finanzministeriums vom 18. Juni 1918, Reichsgesetzblatt Nr. 223, geregelt und den in dieser Verordnung enthaltenen Beschränkungen unterworfen. Ausländische Geldsorten und inländische Handelsmünzen sowie Auszahlungsschecks und Wechsel auf das Ausland dürfen nur bei den den Zentralstellen für den Verkehr in ausländischen Zahlungsmitteln (Devisenzentrale) angehörenden Firmen gekauft, getauscht und nur an diese verkauft, verpfändet oder sonstwie abgegeben werden. Die Verfügung über Guthaben im Auslande oder über ausländische Geldsorten, Schecks und Wechsel auf das Ausland darf ebenfalls nur zugunsten einer solchen Firma oder mit Genehmigung der Österreichisch-ungarischen Bank verfügt werden. Ohne solche Genehmigung der Österreich-ungarischen Bank darf zugunsten einer ausländischen Person oder Firma über Beträge in ausländischer Währung nur bis zum Gegenwerte von 200 Kr. verfügt werden, und zwar von ein und derselben inländischen Person und Firma nur im Höchstbetrage von 2000 Kr. monatlich. Über Geschäfte, bei denen über ausländische Geldsorten verfügt wird, ist unbedingt die Auskunftspflicht und Vorlage der Belege an die Österreichisch-ungarische Bank angeordnet.

Die Ausfuhr von Noten der Österreichisch-ungarischen Bank, von Schecks, Wechseln, Anweisungen, Einlagebüchern, Kassenscheinen der österreichischen Kriegsdarlehnskasse sowie der Banken und Sparkassen ist an die schriftliche Zustimmung der Devisenzentrale gebunden.

Ihre Zustimmung ist ferner erforderlich zur Überweisung von Kronenbeträgen sowie für die Erlegung oder Überweisung von Wertpapieren und Zins- und Dividendenscheinen zugunsten ausländischer Personen oder Firmen.

Verbindlichkeiten in in- oder ausländischer Währung gegenüber einer ganz im Auslande ansässigen Person oder Firma, zum Zwecke des Erwerbes von beweglichen oder unbeweglichen Sachen aller Art, von Forderungen oder Wertpapieren, dürfen nur auf Grund einer **vorherigen Einkaufsbewilligung**, die bei Wertpapieren und Forderungen durch die Österreichisch-ungarische Bank, in allen übrigen Fällen durch das Staatsamt für Finanzen erteilt wird, eingegangen werden.

Verjährung von Forderungen. Nach der Verordnung vom 13. März 1916 verjähren — anstatt wie bisher in dreißigjähriger Frist — die Forderungen für Lieferung von Sachen oder Ausführung von Arbeiten oder sonstigen Leistungen in einem gewerblichen, kaufmännischen oder sonstigen geschäftlichen Betriebe in drei Jahren. Desgleichen erlöschen Forderungen von rückständigen jährlichen Leistungen, insbesondere von Zinsen, Renten, Unterhaltsbeiträgen, Ausgedingsleistungen sowie zur Kapitalstilgung vereinbarten Annuitäten in drei Jahren; das Recht selbst wird erst durch einen Nichtgebrauch von 30 Jahren verjährt. Durch eine Vollzugsanweisung der republikanischen Regierung vom 13. Dezember 1918 sind indessen die Verjährungsfristen insofern vorläufig hinausgeschoben, als nach dieser Verordnung die vorgenannten Forderungen nicht vor Ablauf des Kalenderjahres, das auf das Kriegsende folgt, verjähren. Ausgenommen hiervon sind Forderungen, für die vor dem 1. April 1916 die dreißig- und vierzigjährige Verjährungsfrist galt, da diese Forderungen mit dem Ablaufe dieser Frist verjähren, auch wenn sie früher endet als nach obiger Bestimmung der zitierten Verordnung.

Es erscheint dringend ratsam, die Außenstände in Deutschösterreich nach den vorstehend skizzierten Bestimmungen einer genauen Überprüfung zu unterziehen und den Schuldner wenigstens zu einer die Verjährung unterbrechenden Anerkennung seiner Schuld zu veranlassen. — Die Verjährung wird im allgemeinen durch eine ausdrückliche oder stillschweigende Anerkennung der Forderung seitens des Schuldners oder durch Überreichung und gehörige Fortsetzung der Klage unterbrochen.

Winke für den Export. Das deutsche Konsulat in Wien hat eine Liste von vertrauenswürdigen Vertretern der verschiedensten Branchen angefertigt. Alle diese Vertreter interessieren sich für Waren deutscher Herkunft. Bei Anfragen aus Deutschland macht das Konsulat aus dieser Liste geeignete Vertreter namhaft.

Als Anwälte werden bei Anfragen aus Deutschland folgende vier Wiener Rechtsanwälte namhaft gemacht: Dr. Gustav Anton, Rechtskonsulent des Konsulates, Wien I, Wipplinger Straße 24—26, Dr. Adolf Adler, Rechtskonsulent des Konsulates, Wien I, Graben 12, Dr. Rudolf Radislovich, Wien I, Liechtenfelsgasse 5, Dr. Leonhard Weinmann, Wien I, Biberstraße 9; in Linz: Dr. Hermann Peyrer, Franz-Josefs-Platz Nr. 24 und in Graz: Dr. Rintelen.

Ein brauchbares Adreßbuch für die Geschäftswelt ist der „Kompaß", Finanzielles Jahrbuch für Österreich-Ungarn, zu beziehen im Kompaßverlag, Wien IX, Canisiusgasse Nr. 10. Dieses Buch enthält eine ausführliche Liste sowohl der bedeutendsten Erzeugerfirmen, als auch der größeren Handelsfirmen im ehemaligen Österreich.

Inkassobureaus gibt es auch in Wien, doch erscheint es angezeigt, Forderungen unter Mitwirkung eines Rechtsanwaltes einzuziehen.

Bezirk des deutschen Konsulats in Innsbruck. Öffentliche Warenverkehrshalle in den Stadtsälen, gegenüber der Hofburg, für die börsenartige Vermittelung von Geschäften in Waren. — Börsenzeit zwischen 10½ bis 11½ Uhr. Die Warenverkehrshalle übernimmt die Vermittelung von Ein-, Aus- und Durchfuhrbewilligungen, sofern die Abschlüsse bei ihrer Registrierungsstelle eingetragen worden sind, sowie von Einlagerungsbewilligungen auf Zollfreilager. — Ein Merkblatt kann von der Warenverkehrshalle kostenlos bezogen werden.

Banken in Innsbruck: Filiale der Österreichisch-ungarischen Bank, Bank für Tirol und Vorarlberg, Filiale der Österreichischen Kreditbank für Handel und Gewerbe, Filiale der Österreichischen privilegierten Länderbank, Merkur-Bank, Wiener Bankverein, Filiale Innsbruck, Anglo-Österreichische Bank, Filiale Innsbruck.

Kreditauskünfte: „Creditreform", Maria-Theresien-Straße 34, Innsbrucker Treuhandelsgesellschaft m. b. H., Anichstraße.

Spediteure: In Innsbruck: Josef Neumair, Marktgraben Nr. 14, Unterberger & Co., Herzog-Friedrich-Straße Nr. 26; in Trient, Bozen und Franzensfeste: Ludovico Haindl.

Rechtsanwälte: In Innsbruck: Dr. Richard Steidle, Leopoldstraße 22, Dr. Ed. Erler, Landhausstraße 10, Dr. Anton Eder, Museumstraße 4.

Zu den Arbeiten von Jos. Pöhlmann — Nürnberg

Der Tafelaufsatz auf Seite 139 stellt eine künstlerisch und technisch recht bedeutsame Arbeit dar. Der getriebene Fuß ist reich mit Schmucksteinen verziert, die in prächtiger und sinnreicher Art gefaßt sind. Die figürliche Lösung des Mittelteils bildet einen wohlausgeglichenen Übergang zu dem Schiffsrumpf des oberen Aufbaues. Auch hier erscheint der Umriß in einer äußerst reizvollen Linienführung. Als Gesamtbild ist er ein echt deutsches Meisterwerk in neuzeitlichem Geist und klassischer Tradition.

Die feingliedrigen Schmuckstücke auf Seite 140—141 zeigen dagegen eine streng moderne Auffassung, und zwar in einer Ausführung, die auch starke Gegner dieser Richtung zur Anerkennung zwingt. Es sind wirklich gediegene Anhänger, die ästhetisch voll befriedigen.

Auf gleich hoher Stufe stehen auch die beiden darunter abgebildeten Dosen. Für jeden Fachmann ist leicht ersichtlich, daß bei der Emaillierung dieser Stücke mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen war. Die Arbeit ist jedoch ausgezeichnet gut gelungen.

Die Kassette auf Seite 142 ist wieder ein Meisterstück von eigenartigem Reiz. Das achteckig umrahmte Bild des Deckels, in Email auf Eisen gemalt, geht in der Darstellung und Formensprache wieder neue Wege. Jos. Pöhlmann will auch hier befruchtend und anregend wirken.

Die Kunstgewerbeschule in Nürnberg besitzt in ihm einen tüchtigen Meister und Leiter der Fachklasse für Gold- und Silberschmiedekunst. Die große Anzahl seiner arbeitsfreudigen Schüler (z. Z. über 30) beweist am treffendsten seine starken pädagogischen Fähigkeiten. W. R.

Stellungnahme der Dresdener Handelskammer gegen Aufkauf von Gold und Platin durch die jüdischen Händler

Die Handelskammer Dresden sprach sich im Einverständnis mit den übrigen sächsischen Handelskammern dem sächsischen Ministerium gegenüber nachdrücklich gegen den Aufkauf von künstlichen Zähnen und Gebissen aus, der von zweifelhaften, insbesondere jüdischen Händlern aus dem Osten betrieben und wobei eine widerwärtige Reklame entfaltet wird. Den Aufkäufern käme es lediglich darauf an, die Gold- und Platinbestandteile zu erhalten, die zum großen Teil ins Ausland verschoben würden. Der Aufkauf von künstlichen Zähnen und Gebissen durch diese Händler bedeute einen schweren Schaden für den ortsansässigen Handel und für die gesamte deutsche Volkswirtschaft, insbesondere solange nicht erwiesen sei, welchen Zwecken die gewonnenen Metalle nachweislich dienstbar gemacht werden. Für den im Interesse der Industrie liegenden Aufkauf genügten die ortsansässigen Aufkäufer, Gold- und Juwelenhändler, Uhrmacher usw. vollkommen. Der Aufkauf könnte noch besonders genehmigungspflichtig gemacht werden. Durch das kürzlich erlassene Verbot des Ankaufs von Gold und Silber im Umherziehen würden die betreffenden Aufkäufer leider nicht getroffen. Es fehle eine klare Auslegung des Begriffs „Bruchgold“ dahin, daß darunter auch die Goldbestandteile der künstlichen Zähne und Gebisse zu verstehen sind. Aber auch dann bestände keine Sicherheit vor Umgehung der Bestimmungen durch diese Elemente. Es müßten vielmehr Mittel und Wege gefunden werden, diesen Personen überhaupt den Ankauf dieser Waren und die widerwärtige Zeitungsreklame unmöglich zu machen.

In einem anschließenden Bericht bedauerte die Handelskammer Dresden, daß auch durch die vom Reichswirtschaftsministerium unterm 7. Februar 1920 erlassene Verordnung über den Handel mit Gold, Silber und Platin der Ankauf von künstlichen Zähnen und Gebissen nicht mit getroffen werde.

„Azur“

Um die Frage des „Azur“ nach Möglichkeit zu klären, habe ich mich Anfang März 1920 nicht nur an die Mexikanische Regierung, sondern auch an andere geeignete Stellen in Mexiko mit der Bitte gewendet, mir das Rohmaterial aus welchem der „Azur“ geschliffen wird, zur Verfügung zu stellen. Daß es sich um einen Naturstein handelt, unterliegt für mich, trotz der entgegenstehenden Ansicht des Herrn Dr. Herzenberg, keinem Zweifel. Ich verweise zunächst auf Bauer, Edelsteinkunde, 2. Aufl., Seite 482; die betreffende Notiz lautet wörtlich: „Hier (im Staate Queretaro) ist es wo die Farbe (des Feueropales) ins Bläuliche und sogar ins ausgesprochen Blaue ohne jede Spur von Rot übergeht und wo diese bläulichen Variationen manchmal ein schönes Farbenspiel zeigen.“

Ich werde den geschätzten Leserkreis der „Goldschmiedekunst“ über das Ergebnis der Nachforschungen in Mexiko seinerzeit unterrichten. Dr. Ißleib, Magdeburg.

Gerichtliche Entscheidungen

rd. **Anspruch des fristlos gekündigten Handlungsgehilfen auf Tantieme.** Ein Handlungsgehilfe, der als kaufmännischer Leiter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien für mehrere Jahre fest angestellt war, hatte einem Angestellten des Geschäfts gegenüber geäußert, ein bestimmter persönlich haftender Gesellschafter des Geschäfts sei ein Schwindler. Als diese Äußerung dem Aufsichtsrat zu Ohren kam, wurde der Geschäftsleiter kündigungslos entlassen. Er klagte nun auf Fortzahlung seines Gehalts und auf Gewährung der ihm zugesicherten Tantieme, doch hatten die Vorinstanzen seine Forderungen für unbegründet erklärt.

In seiner Revision hiergegen machte der Handlungsgehilfe geltend, der § 72, Abs. 4 des Handelsgesetzbuches, auf den sich seine Entlassung stütze, könne im vorliegenden Falle nicht zur Anwendung gebracht werden, denn der von ihm als Schwindler bezeichnete Gesellschafter sei nicht mit Kapital an dem Unternehmen beteiligt, wie ihm vor seiner Anstellung vom Aufsichtsrat ausdrücklich bekannt gegeben worden sei, sondern er sei nur der Form halber in die Gesellschaft eingetreten. Einem solchen Gesellschafter gegenüber befinde er, der Kläger, sich aber nicht in einem Abhängigkeitsverhältnisse, so daß er sich also auch keiner „Ehrverletzung gegen seinen Prinzipal oder dessen Vertreter“ schuldig gemacht habe.

Das Reichsgericht hat das angegriffene Urteil zum größten Teil bestätigt. Wenn das, was der Kläger behauptet, richtig ist, so ergibt sich daraus, daß er der Befehlsgewalt des von ihm als „Schwindler“ Bezeichneten nicht unterstellt gewesen ist. Wie jedoch aus der Fassung des § 72 des Handelsgesetzbuchs hervorgeht, stellen die dort aufgeführten Tatbestände nur Beispiele von Entlassungsgründen dar. Der in Frage kommende Gesellschafter war, wenn er auch nur der Form halber in die Gesellschaft eingetreten sein sollte, zu deren Vertretung Dritten gegenüber berufen. Grobe Beleidigungen eines solchen Organs durch Angestellte darf aber die Gesellschaft keinesfalls dulden, wenn sie nicht ihres Ansehens verlustig gehen und ihre wirtschaftliche Stellung gefährden will. Die beklagte Gesellschaft hat daher den Kläger mit Recht entlassen.

Daraus ergibt sich indessen nur, daß der Anspruch des Klägers auf Gehalt nicht gerechtfertigt ist. Dagegen wird der Anspruch auf Gewährung von Tantieme, die von dem Reingewinn der Beklagten im Vorjahre gefordert wird, durch die Entlassung nicht berührt. Soweit das angefochtene Erkenntnis auch diesen Anspruch abweist, war es also aufzuheben. (Reichsger. III. 81/19).

Die erste Aufgabe des Gesetzgebers bleibt, gleiches Recht für alle zu schaffen.

34. Kitte für Elfenbein. 1. 1 Teil Eiweiß und 1 Teil Leimwasser gut vermischen.

2. 1 Teil Eiweiß, 3 Teile Wasser und 3 Teile gebrannter Gips.

3. Elfenbein auf andere Gegenstände kitten. 2 Teile Guttapercha und 2 Teile gewöhnliches Pech zusammengeschmolzen.

Beim Anwenden müssen die Elfenbeinteile gut erwärmt werden. Zum Kitten von Elfenbein eignen sich auch gut die Kaseïnkitte, die unter Nr. 45 in ausführlicher Weise behandelt sind.

35. Kitte für Bernstein. Zur Verbindung des Bernsteins mit anderen Stoffen benutze man einen der hier aufgeführten Kitte. Dem Fachmann wird es nicht schwer fallen, jeweils den Umständen entsprechend eine Wahl zu treffen.

Zur Verbindung von Bernsteinbruchstellen sind folgende Kitte zu empfehlen:

1. Mastix wird fein gepulvert und mit einem geringen Zusatz von Leinöl gut zusammengeschmolzen. Beim Kitten müssen die Bruchstellen etwas erwärmt und nach dem Betragen mit Kitt fest zusammengepreßt werden.

2. Die erwärmten Bruchstellen werden mit Ätzkalilauge befeuchtet und fest aneinandergedrückt. Nach dem Polieren sind auf diese Weise behandelte Bruchstellen kaum merklich.

36. Kitte für Metall auf Metall. 1. Hausenblase löse man in wenig warmem Wasser auf und setze das gleiche Gewicht Salpetersäure zu. Dieser Kitt trocknet sehr langsam.

2. 4 Teile Natronwasserglas werden mit 1 Teil Sirup vermischt. Verdickt wird dieser Kitt, wenn notwendig, mit Zucker.

37. Kitt für Leder auf Metall. Das Metall bestreiche man mit einer heißen Tischlerleimlösung und presse das mit einer heißen Abkochung von zerstampften Galläpfeln getränkte Leder darauf.

38. Kitt für Stoff auf Metall. Das als chromfarbiges Pulver käufliche Kaseïn wird mit Wasser zu einem dicken Brei angerührt. Dieser vorzüglich bewährte Kitt muß bei jedesmaligem Gebrauch frisch hergestellt werden.

39. Kitt für Steine auf Metall. Angewärmter feinster Gips wird mit Tischlerleim innig vermengt und warm angewandt. Die zu kittenden Gegenstände müssen ebenfalls angewärmt werden.

40. Kitt für Holz auf Metall. 4 Teile Pech, 1 Teil Schwefel, $^1/_2$ Teil Eisenfeilspäne und $^1/_2$ Teil Ziegelmehl.

41. Kitt für Glas auf Metall. 1 Teil gelbes Wachs, 4 Teile Pech, 4 Teile Harz, 1 Teil Ziegelmehl innig verschmolzen.

42. Kitt für Metall auf Holz. Dünnflüssig erwärmten Tischlerleim rühre man mit Schlämmkreide zu einem Brei an und verwende den Kitt warm.

43. Kitt für Metall auf Glas, Marmor, Holz und dergl. 15 Teile Kopalfirnis, 5 Teile Leinölfirnis, 5 Teile Terpentinöl werden gut vermischt und mit 10 Teilen gelöschtem Kalk verdickt.

44. Leimkitt für Metall und Glas. Man mische 30 Teile dünnflüssigen heißen Leim mit 10 Teilen Leinölfirnis und trage heiß auf.

Einige Kitte, die sich für die verschiedensten Zwecke vorzüglich bewähren, aber stets frisch angemacht werden müssen, sind in den beiden folgenden Rezepten beschrieben:

45. Kaseïnkitt besteht aus weißem Käse (Quark) und frisch gelöschtem Kalk. Diese beiden Bestandteile müssen so lange geknetet werden, bis der Kitt sich ziehen läßt.

Eine andere Vorschrift für Kaseïnkitt lautet: Frischer weißer Käse wird so lange mit Wasser gekocht, bis es einen zähen Brei ergibt. Darauf nimmt man etwa den vierten Gewichtsteil ungelöschten Kalk, befeuchtet diesen mit Wasser bis er zu Staub zerfällt und vermengt den nunmehr gelöschten Kalk innig mit dem gekochten Käse.

46. Eierkitt. In ein Glas warme Milch gießt man Weinessig, damit die Milch gerinnt. Das Wasser schüttet man von dem Geronnenen ab und vermengt den Rückstand mit einem gut gequirlten Eiweiß. Verdickt wird diese Mischung mit frisch gelöschtem Kalk.

47. Zelluloid zu kitten. Die Bruchstellen von Zelluloidgegenständen werden mit Aceton benetzt, das auch bei der Herstellung von Zelluloid Verwendung findet. Diese farblose, angenehm riechende, in Wasser und Alkohol lösliche Flüssigkeit löst die Oberfläche des Zelluloids auf, worauf dann die Bruchstellen unter leichtem Druck zusammengelegt werden. Die aufgelöste Zelluloidoberschicht dient hierbei als Leim und ist die Verbindung völlig solid und dauerhaft. Um unschöne Verdickungen zu vermeiden, ist nur leichter Druck anzuwenden; etwa entstehende Wülste lassen sich, solange das Zelluloid noch weich ist, mit einem Falzbein gut glätten. Nadel- und Broschenstiele befestigt man durch in Aceton dickflüssig aufgelöstes Zelluloid, indem man den Stiel in die Flüssigkeit taucht, so daß ein Tröpfchen daran hängen bleibt, das man mit dem Stiel an die gewünschte Stelle bringt. Aceton verflüchtigt sich leicht und ist deshalb gut verschlossen aufzubewahren.

Digitized by Google

41. Jahrgang Nummer 10

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 8. Mai 1920

Niello.

Vortrag gehalten von Fabrikant Friedrich Hauber in Firma Gustav Hauber — Schwäb. Gmünd im Kunstgewerblichen Verein „Vorwärts" — Schwäb. Gmünd

Die Kunst zu niellieren, d. h. eine in Metall gegrabene Zeichnung mittels einer schwarzen aus Schwefelmetall zusammengeschmolzenen Masse auszufüllen, ist eine sehr alte. Schon Plinius berichtet in seiner Historia naturalis, daß die Ägypter sich zur Verzierung von Silbergefäßen einer Legierung von Silber und Kupfer mit Schwefel verschmolzen bedienten.

Im Wiener Münz- und Antiquitätenkabinett ist eine goldene Fibula aufbewahrt — wohl aus dem zweiten Jahrhundert stammend — die vertiefte Verzierungen zeigt, welche mit einer dem Niello völlig gleichenden Masse ausgefüllt sind.

Sehr eingehend und umständlich schildert Benvenuto Cellini in seinen Abhandlungen über die Goldschmiedekunst die Zubereitung, die Art des Auftrages, des Schleifens und Polierens eines Niellogegenstandes. In seinem Rezept ist die Zutat von Blei in der Zusammensetzung des Niello erwähnt.

Die Niellierkunst ist, im Widerspruch mit der so reichhaltigen Technik der Renaissance, leider zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Vergessenheit geraten, dagegen blieb sie im Morgenlande, vornehmlich in Persien, noch lange im Gebrauch und hat sich in Indien bis heute erhalten.

Wir hören Niellowaren vielfach auch Tulawaren nennen, was daher rührt, daß die Stadt Tula der Ausgangspunkt der eigenartigen russischen Nielloindustrie war. Bekannt sind die Dosen mit russischen Ansichten, mit Gespannen usw., die Gewandnadeln, Gürtel, Schließen mit russischen Inschriften u. dgl. Meist werden diese Gegenstände in Handarbeit verfertigt und zeigen nicht viel künstlerisches Empfinden. Bei diesen russischen Niellowaren ist die Zeichnung, das Ornament, schwarz, d. h. es wird von der Niellomasse gebildet, während bei unserer heutigen landläufigen Nielloware das Niello mehr zur Hebung des Metallornamentes dient.

Die Zusammensetzung der Niellomasse ist verschieden; am gebräuchlichsten ist heute das Verhältnis von 6 Teilen Blei, 4 Teilen Kupfer und 3 Teilen Silber. Diese werden in fein zerteiltem Zustande mit gestoßenem Schwefel oder Schwefelblüte in einem Tiegel in gelindes Holzkohlenfeuer gesetzt und so viel Schwefel zugeführt, bis die Masse in flüssigen Zustand kommt, sie wird alsdann in einen offenen Einguß gegossen. Zweckdienlich ist es, die Masse nochmals unter Zugabe von Schwefel umzuschmelzen, um eine gute Vermengung herbeizuführen. Nach dem Erkalten läßt sich die Masse in einem Mörser zu feinem Pulver zerstoßen.

Vor dem Aufschmelzen auf den Gegenstand wird eine bestimmte Menge gestoßener Salmiak zugegeben. Dieses Aufschmelzen wird bei größeren Gegenständen in einer Glühmuffel oder auf dem Holzkohlenfeuer besorgt. Kleinere Stücke werden durch die Lötflamme etwas angewärmt, in die gepulverte Niellomasse getaucht oder diese daraufgestreut und dann aufgeschmolzen. Bei gewölbten oder runden Gegenständen geschieht dies unter beständigem Drehen des Stückes, und die Geschicklichkeit und Übung des Arbeiters besorgt durch die Lötflamme die gleichmäßige Verteilung der aufgetragenen Masse.

Ein Haupterfordernis für die Haltbarkeit des Niello ist die saubere Haltung des Grundes, der von der Masse ausgefüllt werden soll. Die ganz mit Niello überzogene Fläche muß nun durch Feilen, Schaben und Schmirgeln so lange bearbeitet werden, bis die Zeichnung zum Vorschein kommt. Durch mit Öl getränktem Tripel oder einer hierzu in den Handel gebrachten Schleifpasta werden die Gegenstände an der Filzscheibe poliert und alsdann mit Pariser Rot geglänzt.

Die Verwendung von Niello auf größeren Gegenständen bietet ziemlich Schwierigkeiten, da das

Auftragen der Masse eine gleichzeitige Erwärmung des ganzen Körpers erfordert; es werden daher meist einzelne kleinere Platten nielliert und fertig behandelt und nachher aufgenietet.

Für Nielloware verwendete man früher ausschließlich 900/ooo Silber und es ist recht schade, daß die Pforzheimer Nielloindustrie gezwungenermaßen, um halbwegs konkurrenzfähig zu bleiben, dazu nötigte, 800/ooo Silber für die einst so geschätzten Niellowaren zu verwenden. Verschiedene Pforzheimer Kettenfabriken brachten sogar eine sogenannte Sekundaware heraus: sie nahmen Messingdraht, umspannen diesen mit dünnem Silberdraht und es gab auch eine Niellokette.

Die besten Nielloschmuckgegenstände, die für unsere heutige Marktware ausschlaggebend und vorbildlich waren, kamen aus Wien von der Firma Markowitsch & Scheid. Diese Firma — später G. A. Scheid — brachte auch die ersten Niellopanzerketten heraus. Sie dienten zur Grundlage der heute so ausgedehnten Niellokettenfabrikation.

Die Firma Gustav Hauber fertigte schon 1872 die ersten Nielloketten — flache Gliederketten mit runden Ringen in hartem Silberdraht zusammengehängt. Diese Ketten fanden ihren Absatz hauptsächlich nach Holland und gehen heute noch in dieses Land und seine Kolonien. Nicht unerwähnt darf die Firma Lustig in Wien bleiben, die Dosen, Medaillons und Broschen in feinen mit Gold eingelegten Mustern erstmals auf den Markt brachte. Auch heute noch kommt von Pforzheim diese Art in Medaillons, Manschettenknöpfen und dergleichen.

Wie wohl jedermann aus der Praxis weiß, will ein Niellogegenstand etwas schonungsvoll behandelt sein; durch Druck oder Schlag springt das Niello gerne aus, und das Nachtulieren ist eine sehr heikle Sache und gelingt nur in seltenen Fällen, insbesondere an einem fremden Stück, wenn die Zusammensetzung des Niello eine verschiedene ist. Man vermeidet deshalb klugerweise zu große Nielloflächen, und nicht umsonst wird am liebsten ein Karreedessin genommen. Wie mancher unwissende Ladengoldschmied wollte schon eine Tulakette oder Brosche im Feuer löten und hat das Niello total verbrannt. Solch ein Stück ist dann natürlich mauskaput. Bei dem geringen Schmelzpunkt des Niello läßt sich natürlich ein nielliertes Stück nicht im Feuer, d. h. mit Silberlot, sondern nur mit Zinn, löten. Aus diesem Grunde soll man es vermeiden, zu dünne Ketten nur aus Niellogliedern herzustellen, um eine gewisse Haltbarkeit zu gewährleisten. Meist werden diese Ketten mit Doublé- oder auch mit silbernen Verbindungsösen verbunden. Diese lassen sich dann von einem geschickten Arbeiter, wenn die Fuge genügend weit vom Niello gehalten wird, mit der Spitzflamme verlöten, und man hat dann eher etwas Haltbares für den Gebrauch. Die schöne blauschwarz glänzende Farbe des Niello hat dazu verleitet, Stockgriffe, Dosen, ja selbst Kettenglieder ganz damit zu überziehen; so ein Stück sieht ja ganz hübsch aus, es ist aber absolut nichts für den Gebrauch, und wenn es einmal ans Ausspringen geht, ist der Gegenstand verloren.

Als Absatzländer für Tulagegenstände sind zu erwähnen Deutschland, Österreich, Rußland, Holland, Belgien, die Schweiz, Italien, Frankreich, Spanien, Portugal und Südamerika, während die nordischen Länder, England mit seinen Kolonien und Nordamerika beinahe gar keinen Geschmack hierfür finden.

Bernsteinindustrie

Von H. Mankowski — Danzig.

Durch die politische Neugestaltung im deutschen Osten ist für die Danziger Bernsteinindustrie insofern eine Krise eingetreten, als die staatlichen Bernsteinwerke in Königsberg die Freistadt Danzig als Ausland betrachten und demgemäß an die Danziger Bernsteinfabrikanten den Bernstein nur gegen Auslandspreise liefern wollen. Der Magistrat von Danzig hat deshalb mit den maßgebenden Stellen alsbald Verhandlungen angeknüpft; doch ist nichts über den Erfolg bekannt geworden. Sollte ein Zuvorkommen der staatlichen Stelle eintreten, so wird es wohl nur vorübergehend sein, weil der künftige Freistaat Danzig heute schon in Deutschland als Ausland angesehen wird.

Danzig hatte sich seit dem Jahre 1918 zweifellos zur ersten Bernsteinindustriestätte emporgeschwungen. Dazu haben nicht wenig die vielen Kriegsgefangenen beigetragen, welche die Schmucksachen und Gebrauchsgegenstände an ihrem Entstehungsorte kennen und schätzen lernten. So manches Stück ist auf diese Weise ins Ausland gewandert und hat dort vielleicht ein neues Absatzgebiet erobert. Dasselbe läßt sich auch von anderen Schmucksachen aus Metall oder sonstigen Stoffen sagen. Gerade dieser größere Absatz ins Ausland hat aber auch bei dem niederen Stande unserer Währung zu einer Preissteigerung geführt, von der man früher keine Ahnung hatte.

Auch das Bernsteingewerbe unterliegt wie jedes andere Kunstgewerbe dem Modewechsel. Wo es angezeigt erscheint, wird das prächtige Naturgestein mit Edelmetallen verbunden, so bei Pokalen, Broschen usw. Wenn man eben die mannigfachsten Gegenstände aus Bernstein übersieht, wird man zugeben, daß der Naturstein vorwiegend ohne Beigaben von Edelmetallen auf dem Markte erscheint. Gewisse Gegenstände werden ausnahmslos aus Preßbernstein oder Ambroid gefertigt. Die Ausbeute an größeren Stücken Naturbernstein wird immer geringer, und so müssen die kleineren Stücke

und Abfälle des immerhin kostbaren Gesteins zu Preßbernstein verarbeitet werden. Das seit einiger Zeit beliebte Pressen in Formen kann als großer Fortschritt bezeichnet werden. So bezieht der Bernsteindrechsler gegenwärtig Zigarren- und Zigarettenspitzen, Federhalter u. a. Gegenstände aus Preßbernstein formgerecht und braucht sie nur noch zu bohren, zu glätten und polieren. So wird viel Zeit und Stoff gespart.

Beim Ausbruche des Krieges erfolgte eine gänzliche Stillegung des Bernsteingewerbes. Die fertigen Gegenstände wanderten in die Vorratskammern und harrten der Unterbringung. Im zweiten Kriegsjahre begann sich die Industrie schon zu beleben, und nach dem Friedensschlusse machte sie stetige Fortschritte. In den einzelnen Betrieben fehlten geübte Kräfte, so daß nicht alle Aufträge ausgeführt werden konnten.

Neuerdings ist für die Ausfuhr von Waren, also auch von Bernsteinsachen, im Freistaate Danzig eine Bewilligung nötig. Dazu tritt ein hoher Zoll für das Ausland ein, so daß sich die Versendung in das Ausland sehr umständlich und kostspielig gestaltet.

Der Bernsteingewinn ist seit altersher Regal des Staates. Auch die Stadt Danzig besaß aus der früheren polnischen Zeit einen Teil der Strandnutzung als Regal. Sie hat dieses aber an den Preußischen Staat verpachtet und wird das Verhältnis jetzt wohl lösen, falls ein neuer Vertrag nicht zustande kommen sollte.

Das Danziger Bernsteingewerbe steht augenblicklich in hoher Blüte. Alle Betriebe sind vollauf beschäftigt, und die Kunst kann als auf der Höhe stehend bezeichnet werden. In den Werkstätten und in den Schaufenstern sind die reizendsten Dinge zu sehen. Der Versuch, blau-, rot- und grüngefärbte Bernsteinsachen an den Mann zu bringen, kann als gescheitert angesehen werden. Gegenwärtig erblickt man äußerst selten einen künstlich gefärbten Gegenstand, und das ist auf das freudigste zu begrüßen. Ostseebernstein ist doch einmal vorwiegend gelb, und das wird folgerichtig auf die beste Farbe für ihn sein.

Gemmo-Glyptik, Steinschneide-, Gemmenkunst

Glyptik heißt die Kunst, in Stein oder Metall Figuren erhaben oder vertieft einzugraben. Im engeren Sinne wird unter Glyptik die Steinschneidekunst, im besonderen die Steinschneide-Kleinkunst, im weiteren aber auch die Skulptur, die Steinmeißelkunst verstanden.

Stein heißt man jedes feste und harte anorganische Naturerzeugnis; ein wissenschaftlicher Ausdruck der Mineralogie ist jedoch das Wort „Stein" nicht, da sowohl die nicht gemengten, homogenen und individualisierten Mineralkörper als auch die gemengten und zusammengesetzten Mineralaggregate (Gesteine oder Felsarten) damit bezeichnet werden.

Kunststeine oder Steinmasse heißen zum Unterschiede von natürlichen Steinen alle diejenigen auf technischem Wege gebildeten Steine oder Steinkörper oder Formungen, welche durch Stampfen, Pressen oder auch Gießen von verschiedenen Stoffen erzielt werden, wie Zementstein, Magnesiazementstein, Schwemm- oder Bimssandsteine, künstlicher Sandstein, Steinholz (Xylolith), Korkstein usw.

Die Steinschleiferei widmet sich, abgesehen von der gewöhnlicheren Bearbeitung der Bau- und Ornamentsteine, der Gestaltsveränderung und Verschönerung der edleren oder Schmucksteine mittels noch härterer Schleif- oder Poliermittel, nachdem sie die Steine erst durch Sägen und Spalten zur gewünschten Form gebracht hat.

Die Gilde der Steinschleifer teilt sich in Steinschneider, welche die weniger wertvollen weicheren Steine schneiden, erhaben oder vertieft bearbeiten und polieren, und in die eigentlichen Steinschleifer, die Edelsteinschleifer. Letztere arbeiten mit feineren Instrumenten und härterem Material und verstehen sich darauf, kunstgerechte Schliffformen herzustellen. An gewissen Orten wird die Steinschleiferei fabrikmäßig betrieben, so die von Diamanten besonders in Amsterdam, von anderen Edelsteinen im französischen Jura, von Halbedelsteinen und Achaten in Oberstein und Waldkirch, von Pyrop in Turnau i. Böhmen, von Malachit in Katharinenburg.

Unter Gemmoglyptik oder Steinschneidekunst wird also die Fertigkeit verstanden, aus Edelsteinen oder Halbedelsteinen, Muscheln, Glas u. dergl. in erhabener oder vertiefter Arbeit Kunstwerke meist kleinen Maßstabes herzustellen. An Schönheit und Vollkommenheit der Zeichnung wie der Ausführung stellt sich die Steinschneidekunst der großen Skulptur würdig zur Seite. Ihre Aufgabe erstreckt sich sowohl auf die Anfertigung von geschnittenen Steinen (Gemmen, Kameen u. dergl.) als auch auf die Verzierung von Gefäßen aus Stein mit geschnittenen Bildwerken. Beide Behandlungsweisen fielen in der Blütezeit der Steinschneidekunst, im klassischen Altertum wie in der Renaissance, meist zusammen.

Seit alter Zeit gilt als ein wichtiger Gradmesser für die Kultur eines Volkes dessen Leistung in der Schmuckstein-Verzierungs- oder Gemmenkunst. Gemmen (lat.: gemmae) sind durch Schnitt mit figürlicher Darstellung geschmückte Steine, meist Halbedelsteine, selten Edel-, sehr selten wertlose Steine. Sie werden vom Steinschneider entweder vertieft geschnitten und heißen dann Intaglios (ital.: intagli) oder erhaben und heißen dann Kameen (ital.: camei). Bei den Kameen tritt also das Dargestellte aus der Oberfläche des Steins hervor. Die ältesten erhaltenen Gemmen stammen

aus Gräbern im Niltal; es sind die Skarabäen, die zwischen den die Mumien umhüllenden Leinwandstreifen eingebunden oder, auf eine Schnur geordnet, den Toten um den Hals gehängt oder, mit Golddraht durchzogen, auf die Finger gesteckt wurden. Sie stellen eine Kombination von Kamee und Intaglio vor, indem die bildliche Darstellung erhaben, die Schrift auf der Innenseite aber vertieft geschnitten ist. Sie führen ihre Benennung nach dem Bildgegenstand, dem Mistkäfer (Skarabäus, Atenchus sacer), der den alten Ägyptern heilig war und als Symbol der Schöpfung galt, weil seine in Erdkugeln eingeschlossenen Eier durch die Sonnenwärme belebt werden. Die alten Ägypter bildeten den Mistkäfer deshalb in Stein oder gebranntem Ton nach und trugen diese Verfertigungen als Amulette und Schmuck. Auch in Glas und Metallen führte man Skarabäen mittels Schnitt oder Formerei aus und reihte sie, die meist nach der Länge durchbohrt wurden, zu Hals- oder Armbändern auf oder trug sie auch als Ringsteine. Die ältesten derartigen Gemmen sind noch sehr roh in Karniol geschnitten und an ihrer Unterseite vertieft. Bald aber glättete man die Unterseite und versah sie mit vertiefter Schrift (Hieroglyphen) und figürlichen Zeichen. Der Wert der Skarabäen richtet sich nach dem Material, der Feinheit der Arbeit und der Seltenheit der Schriftzeichen. Die Skarabäen wurden schon im kaiserlichen Rom eifrig gesammelt und auch schon damals in den Wüstenländern des Mittelmeeres vielfach nachgemacht; seitdem hat die Fälschertätigkeit dort nie geruht. In christlicher Zeit nahmen die Gnostiker*) den Mistkäfer ebenfalls als Symbol auf und es existieren Skarabäengemmen mit Abracasbildern, also Darstellungen des Harlekin-Schmetterlings.

Auch von den Babyloniern, Assyriern und Phöniziern wurde die Steinschneidekunst schon in den ältesten Zeiten geübt.

Das lateinische Wort „Gemma" bedeutet Knospe, auch Edelstein. Demnach bedeutet Gemme ursprünglich einen Edelstein, sei er bearbeitet oder nicht; besonders aber meint man den bearbeiteten wertvollen Stein und zumal den mit vertieft gearbeiteten Bildschmuck versehenen Stein (Intaglio, gemma diaglyphica) und den ein erhabenes Bild tragenden Schmuckstein (cameo, gemma anaglyphica), also die Kamee unter dem Begriff „Gemme".

Zu den Intaglien verwendet man gewöhnlich Amethyst, Hyazinth, Achat und Karneol, zu Kameen verschiedenfarbige Edelsteine (Onyx, Sardonix). Die Intaglien wurden von den Alten und früh auch von den Christen (von diesen mit religiösen Emblemen) und den Gnostikern (von diesen mit den Symbolen ihrer Lehre) ausgestattet und gern als Siegelringe getragen. Doch hatten diese Ringe mehr den Zweck eines Schmuckes als für den Gebrauch als Siegelwerkzeug zu dienen.

Auch die feine Steinschneidekunst war schon den Ägyptern, Babyloniern und Phöniziern bekannt. Von der hohen Vollendung, welche diese Kunst bei den Griechen der alexandrinischen und folgenden Zeit erfuhr, zeugt u. a. der prachtvolle, in der kühnen Ausnutzung der neun verschiedenen Steinschichten zu malerischer Wirkung einzigartig dastehende Sardonyx-Cameo mit den Brustbildern, die vermutlich Alexander den Großen und seine Mutter Olympia darstellen, der sich im Wiener Hofmuseum befindet. Der wenig nachstehende, ohne Zweifel das gleiche Paar darstellende Cameo Gonzaga von 15 cm Höhe in der Eremitage zu St. Petersburg, früher im Besitz des Herzogs von Mantua, zeugt gleichfalls von der hohen Vollendung dieser Kunst bei den Griechen. Man vermutet andererseits in den Bildnissen des Cameo Gonzaga die Porträts des Königs Ptolomäus Philadelphus und der Arsinoe.

In größter Zahl sind Gemmen aus der römischen Kaiserzeit erhalten; am berühmtesten sind die „Apotheose des Augustus" in den Abmaßen 19:22 cm, befindlich in Wien, und die „Apotheose des Germanicus", genannt die Gemma Tiberiana, aus Sardonyx in dem Abmaße 31:26 cm, in der Nationalbibliothek zu Paris befindlich. Diese Gemme führt in der Mittelpartie den von den Mitgliedern der kaiserlichen Familie umgebenen, auf dem Thron sitzenden Tiberius vor, und zu deren Häuptern in der oberen Partie der Bilddarstellung die Apotheose des Germanicus, in der unteren Partie aber besiegte Germanen und Orientalen. Dieser Stein gilt als die größte aus dem Altertum überkommene Kamee. Die Gemma Augusta behandelt denselben Bildvorwurf in veränderter Darstellung und ist ein Onyx von 22 cm Durchmesser, der zur Zeit der Kreuzzüge in Jerusalem vorgefunden wurde und in die Antikensammlung des kunsthistorischen Hofmuseums zu Wien kam, von wo auch die Kamee „Augustus mit Roma" Nennung verdient. Die Kamee mit dem Opfer des Antoninus Pius im Kabinet der Uffizien in Florenz zählt gleichfalls zu den gerühmtesten Gemmen.

Auch Gefäße wurden aus solchen Steinen gefertigt und mit erhabenen Figuren oder Ornamenten verziert.

In der späteren byzantinischen und besonders in der römischen Kunst fanden die Gemmen reichlich Verwendung an Kreuzen, Reliquienschreinen und Altartafeln, z. B. an den „Schreinen der heiligen drei Könige", befindlich zu Köln, und dem „Schrein der heiligen Elisabeth", befindlich zu Marburg, an dem „Palioto" (Altartafel) von S. Ambrogio zu Mailand.

Bei den Juden wurde die Entwickelung auch dieser Kunst schon durch den Kultus verhindert,

*) Anhänger des Gnosticismus, einer unter den Christen des zweiten Jahrhunderts weit verbreiteten Richtung.

doch ſind aus ſpäterer Zeit Talismane mit dem ſiebenarmigen Leuchter u. a. vorhanden.

Auch zur Anfertigung von Amuletten mußte die Steinſchneidekunſt das ihre beitragen.

Nach Griechenland kam die Steinſchneidekunſt ſchon ſehr frühzeitig. Ihre höchſte Ausbildung aber erreichte die Steinſchneidekunſt erſt in der Zeit Alexanders d. Gr., wo Pyrgoteles der berühmteſte Steinſchneider war. Große Liebhaber geſchnittener Steine waren die Seleuziden und die Ptolemäer, ebenſo in den letzten Zeiten der römiſchen Republik und den erſten Zeiten des römiſchen Kaiſerreichs, wo Dioskonides den höchſten Ruf als Steinſchneider genoß, die römiſchen Großen, die beſonders durch die Sitte, Siegelringe zu tragen, Liebhaber geſchnittener Steine wurden.

Vorzügliche Arbeiten aus jener Zeit ſind auch auf uns gekommen. Die damalige Vorliebe für geſchnittene Steine artete bald in ſolche Leidenſchaft aus, daß die Kunſtliebhaber große Sammlungen davon (Daktyliotheken) anlegten. Gleichzeitig entwickelte ſich die Steinſchneidekunſt auch nach der anderen Richtung, in der Bearbeitung von Edelſteinen zu Gefäßen, die ausgeſchliffen und mit erhabenen Figuren geſchmückt wurden. Die berühmteſten dieſer aus dem Altertum überkommenen Kunſtwerke ſind: das mantuaniſche Onyxgefäß mit der Darſtellung eines Opferfeſtes, 15½ cm hoch, 6½ cm dick, das im Jahre 1630 bei der Plünderung Mantuas geraubt, ſpäter in den Beſitz der Herzöge von Braunſchweig gelangte und ſich im Muſeum von Braunſchweig befindet, ferner die Tazza Farneſe, eine auf der Innen- und Außenſeite mit ſchönen Reliefs geſchmückte Onyxſchale, befindlich im Nationalmuſeum zu Florenz.

Mit dem Verfall der antiken Kunſt ſank auch die Steinſchneidekunſt. Sie wurde zwar, beſonders in Byzanz, weiterbetrieben, doch ohne bedeutenden Erfolg. Im übrigen bediente man ſich im Mittelalter der aus dem Altertum überkommenen geſchnittenen Steine, teils zum Siegeln, vorzugsweiſe aber zum Schmuck und zur Verzierung kirchlicher Gefäße. Erſt die Renaiſſance rief die Steinſchneidekunſt in antiker Weiſe wieder ins Leben und führte ſie faſt zur früheren Vollkommenheit zurück. Während jedoch auf antiken Gemmen meiſt mythologiſche Bilderentwürfe gewählt worden waren, ſpielten zur Zeit der Renaiſſance Porträtköpfe eine Hauptrolle. Die berühmteſten Steinſchneider jener Zeit waren in Italien Giovanni delle Carniole, Domenico Compagni dei Camei, Ambrogio Toppa, Giovanni Bernardi di Caſtel Bologneſe, Valerio Vicentino; in Frankreich aber Julius de Fontenay, genannt Coldore, in Deutſchland Engelhard, Pelzer, Dollinger, Hans Kels, Lehmann.

Nachdem dann die Steinſchneidekunſt im 17. Jahrhundert in Abnahme gekommen war, erhielt ſie im 18. Jahrhundert mit der erneuten antiken Richtung einen neuen Aufſchwung, beſonders durch die nach Italien gezogene deutſche Familie Pichler und Joh. Lorenz Notter 1705—1763. Es ſei hier auf die Biographie „Die drei Meiſter der Gemmoglyptik Antonio, Giovanni und Luigi Pichler“ (Wien 1874) verwieſen. Der Vater Joh. Ant. Pichler war geboren 1697 in Brixen, ſchuf zu Neapel und Rom in antiker Richtung Werke, die ſich den ſchönſten Arbeiten des Altertums würdig zur Seite ſtellen laſſen, und ſtarb 1779 zu Rom. Sein Sohn Johann Pichler, ſpäter als öſterreichiſcher Hofgraveur geadelt, war 1734 zu Neapel geboren, ſchuf nebenbei noch als Paſtellmaler und Kupferſtecher und ſtarb 1791 zu Rom. Sein Halbbruder Luigi Pichler, 1773 zu Rom geboren, ſchuf in Rom, wo er 1854 ſtarb.

Seitdem iſt die Steinſchneidekunſt, beſonders bei italieniſchen Künſtlern und im Orient, in Übung geblieben. Im 19. Jahrhundert hatten Berühmtheit die Italiener Girometti, Calandrelli, Berini, in Deutſchland Facius, Böhm und Fiſcher. (Schluß folgt.)

Bijouterien im Auslande

Von Syndikus J. G. A. Vogt

In Deutſchland wußte man vor etwa dreißig Jahren vielleicht nur von fünfzig Goldſchmiedearbeiten, wo dieſe hergeſtellt worden waren. Die Unterlagen für ihre Beſtimmung waren meiſtens Inſchriften, etwas Lokaltradition und ein wenig ſtiliſtiſches Urteil. Inzwiſchen iſt es jedoch gelungen, eine Reihe von Lokalſchulen für Goldſchmiedearbeiten der älteren Zeit aufzudecken, ſo daß wir imſtande ſind, die Goldſchmiedearbeiten, welche bis zum 15. Jahrhundert erhalten waren, faſt ſo genau wie Werke der Monumentalplaſtik zu beſtimmen. An Stelle der hundert Kloſterwerkſtätten entſtanden nun in der Folgezeit in tauſend Städten blühende Werkſtätten, ſo ſelbſtändig, daß eine Unterſcheidung nach provinzieller Verwandtſchaft längſt nicht mehr ausreicht.

Die Aufdeckung dieſer künſtleriſchen Zuſammenhänge war nur durch die Beobachtung gewiſſer gewerblicher Beſtimmungen möglich. Wie heute in den meiſten Staaten durch amtliche und daneben durch private Stempelung der Käufer von Gold- und Silberwaren vor Übervorteilung geſichert wird, ſo hatten früher die Zünfte ihren Stempelzwang auf Grund von Ortsgeſetzen. Heute ſteht Deutſchland in der Goldſchmiedekunſt nicht nur höher als England und Frankreich, ſondern auch als Italien. Einzelne Meiſter mögen da und dort hervorragender ſein, aber das hohe Durchſchnittsmaß des deutſchen Könnens iſt nirgends erreicht.

Bei alledem ſind die Auslandsleiſtungen im Gebiete der Bijouterie nicht zu unterſchätzen, wenngleich auch der Krieg eine gewiſſe Stagnation

herbeigeführt hat, die in absehbarer Zeit weichen wird. So stehen von den Luxusartikeln, welche hauptsächlich in **Frankreich** hergestellt werden und im französischen Ausfuhrhandel eine besondere Rolle spielen, Schmuck- und Juwelierwaren, überhaupt Erzeugnisse der Goldschmiedekunst in erster Reihe. Die französische Schmuck-, Gold- und Silberwarenindustrie hat ihren Mittelpunkt in Paris. Daneben kommen noch einige Fabriken in Bordeaux, Marseille und Lyon in Betracht. In Lyon wurden früher hauptsächlich Gegenstände für kirchliche Zwecke hergestellt. Nachdem aber infolge der gesetzlichen Trennung von Staat und Kirche in Frankreich die Nachfrage nach derartigen Gegenständen bedeutend abgenommen, hat die Lyoner Gold- und Silberindustrie sich mehr auf die Herstellung von Tafelgeräten geworfen.

Die Hauptabnehmer von französischen Schmuck- und Goldschmiedewaren waren von jeher Nord- und Südamerika, sodann England und Spanien, zum gewissen Teil allerdings auch Deutschland. Seit dem vor mehreren Jahren in Kraft getretenen Mac-Kinley-Tarif hat die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika bedeutend abgenommen, da der bis zu 60 Prozent des Verkaufswertes der Ware betragende Zoll direkt prohibitiv wirkte. Die amerikanischen Händler und Fabrikanten, die früher ihren Bedarf in Frankreich deckten, kaufen seitdem daselbst zum größten Teil nur noch die neuesten Modelle, um diese dann in ihrer Heimat in großen Mengen nachahmen zu lassen. Eine weitere bedeutende Erschwerung des Bijouteriewarenhandels Frankreichs mit den Vereinigten Staaten bildete auch die Bestimmung des sogen. Paynetarifs, wonach Privatleute Schmuckwaren nur bis zu dem Betrage von 100 Dollar zollfrei einführen durften und die von amerikanischen Zollbehörden zur strengsten Durchführung dieser Bestimmungen getroffenen, manchmal in Schikanen ausartenden Maßnahmen.

In **England** ist erstaunlicherweise die Engländerin keine Freundin von Armbändern, d. h. sie trägt diese nie zur Straßentoilette, sondern nur zu festlichen Gelegenheiten. Ist sie aber einmal vorübergehend in irgendeinem englischen Kolonialreich gewesen, so wird sie eine große Armbandfreundin werden, und, selbst wenn im Hauskleide, zwei oder drei an jedem Arm tragen. Dabei wird wieder ein Unterschied gemacht in „official“ Bracelets und in unoffiziellen. Die ersteren müssen echt, kostbar, besonders fein, und nur im vornehmen „Unter sich“ werden sie getragen. Für das alltägliche Leben wählen sie die Armbandanhänger in Silber, Doublé, Emaille, Koralle, Jeit, kurz, was die jeweilige Mode bringt. Die Armbänder dienen den verschiedensten Zwecken und Liebhabereien. So tragen junge Mädchen mit Vorliebe „Glaube-Liebe-Hoffnung-Armbänder“. Eine besondere Art sind sogenannte Bettel-Armbänder, die in vielen Fällen wenig geschmackvoll sind, aber trotzdem viele Anhängerinnen finden. Das Armband besteht aus einzelnen viereckigen oder Phantasieflächen, aus etwa zehn bis zwölf Teilen. In jeden dieser Teile läßt „dieser“ oder „jener“ der Besitzerin etwas eingravieren. Natürlich muß sie jedesmal das Armband dazu hergeben, und so liest jeder, was der andere „graviert“ hat. Allerdings läßt sich über den Geschmack streiten.

Der Gold- und Silberwarenindustrie **Italiens**, speziell Süditaliens, wird nicht das beste Zeugnis ausgestellt. Die Lager der Juweliere und Uhrmacher sind infolge übermäßiger, oft unvorteilhafter Einkäufe überfüllt, aber infolge des Verbots von Kirchenfesten, Jahrmärkten und ähnlichen Veranstaltungen, die sonst belebend auf das Geschäft einwirken, fehlt es an dem erwarteten Absatz. Zahlungseinstellungen zählen daher keineswegs zu Seltenheiten. Die oberitalienische Industrie stellt vielfach Nachahmungen deutscher Muster her, und oft lieferte der Deutsche die Muster, weil er durch Vertreter über den Zweck der Bestellung getäuscht wurde. Diese Imitationen kommen dann zu unglaublich billigen Preisen auf den Markt und verdrängen sehr rasch die Originale.

An den großen Verlusten in Süditalien ist bisher die inländische Industrie am meisten beteiligt gewesen. Am fühlbarsten ist der inländische Wettbewerb in silbernen und goldenen Ketten und kuranten Bijouterien. Vielfach kommen aus Oberitalien auch gefaßte Juwelen sowie silberne Bestecke und Gerätschaften auf den Markt. Bei Silberwaren spielte der verhältnismäßig hohe Zoll auf deutsche Erzeugnisse, der auch in Zukunft hemmend sein wird, eine große Rolle. Ein bedeutender Teil der nach Süditalien zu liefernden Waren geht mit den Auswanderern über See. So erklärt sich der sehr erhebliche Absatz am Platze. Aber auch dieser Geschäftszweig hat durch sanitäre Vorschriften für Auswanderer im Laufe der Zeit stark gelitten.

Die Gold- und Silberschmiedekunst **Persiens** hat in den letzten Jahren einen ganz bedeutenden Rückgang aufzuweisen. Während früher, wie man noch jetzt an allen Geschmeiden bewundern kann, dieselbe auf einer hohen Entwickelungsstufe angelangt war, zeigen heute die Erzeugnisse der Goldschmiedekunst im allgemeinen Stillosigkeit und ungefällige Formen. Da infolge der Gewohnheit des Landes Messer und Gabel zum Speisen nicht nötig sind, fällt ein großer Teil der bei uns üblichen Gold- und Silberwaren fort. Nur kleine Löffel aus Gold und Silber zu Tee, Fruchtmus usw. werden von den Reichen des Landes benutzt.

Die Masse der Gold- und Silberwaren besteht aus Schmuckgegenständen für Männer und Frauen sowie in besonders großem Umfange aus Talismanen, Amuletten, Pilgerandenken usw. Auf dem Lande werden wegen des geringen Wohlstandes der Bevölkerung fast nur Silberringe und meistens

Silberschmuckgegenstände getragen, wie der Perser selbst Silber für sich bevorzugt. Gold tragen im allgemeinen nur die Frauen als Kopfputz, Armbänder und Fußringe. Sehr verbreitet ist das Tragen von Amuletten. Zu Ringen benutzt man sehr viel die in Persien gefundenen Türkise, die meist in Silber à jour gefaßt werden. Neben Türkisen kommen Rubine, weniger Smaragde, und ziemlich selten Diamanten zur Verwendung. Der Wohlstand ist dort im allgemeinen viel zu gering, um kostbare, schwer veräußerbare Juwelen anzukaufen. Man liebt es, ganz aus Silber oder Gold gefertigte Schmuckgegenstände zu erstehen, die zu ihrem Metallwerte dann augenblicklich veräußerbar sind.

Im allgemeinen hat aber das persische Gewerbe durch die Europäer merkwürdig wenig Konkurrenz erhalten. Erst seit einigen Jahren nimmt der Nordwesten Persiens, also hauptsächlich in Teheran, Täbris usw., mit europäischer Ware die Konkurrenz auf. Dort findet man auch durchaus kostbare, meist überladene, mit Juwelen verzierte Gegenstände, die zum größten Teil in Europa, teilweise aber auch in Teheran selbst gefertigt sind. Allein in Schiras hat sich seit längerer Zeit ein besonderer Zweig der Silberschmiedekunst erhalten. Eine Anzahl Meister fertigt aus altem, hochwertigem Silberkram Vasen für Blumen, Teller, Tabletts, Kaffee- und Teeservice, Löffel, Federhalter, Rauchservice, Spazier- und Schirmstockgriffe, Pfeifenstücke, Streichholzschachteln usw. Es ist dies eine punzierte Reliefarbeit, die fast ausschließlich Vorbilder benutzt der alten Xerxesstadt Persepolis, Tacht-i-Jemschid genannt, wonach auch diese ganze Kunst ihren Namen „Tacht-i-Jemschid-Arbeit" erhalten hat.

Ispahan hat sich bemüht, diese Arbeiten nachzumachen, ohne jedoch die Qualität und den Ruf der Schiraser zu erreichen. Mit großem Erfolg fertigt man dort aber die in Schiras nicht hergestellten Silbergravierungen, und zwar ebenfalls Vasen, Tabakdosen, Silberrahmen usw. an. Ispahan ist überhaupt die Stadt der kunstvollen Gravierungen; alle möglichen Gebrauchs- und Schmuckgegenstände werden dort mit dieser Arbeit verziert. Auch Stahlarbeiten werden in hübscher Form graviert und die Zwischenräume dann punziert. Nachher wird der Stahl matt poliert und häufig mehr oder minder reich mit Gold oder Silber verziert in der Weise, daß man einen feinen Gold- oder Silberdraht auf die zu verzierende Fläche in entsprechend gewünschten Linien auflegt und aufhämmert. Später wird dann der ganze Gegenstand erhitzt, wodurch das Gold oder Silber fest mit der Stahlfläche sich verbindet.

In der Hauptsache aber hat sich die Erkenntnis, daß die ganze Welt nur eine einzige Stadt ist, längst Bahn gebrochen, und wenn auch der Krieg eine Vernichtung des Bestandenen herbeigeführt, so ist doch deutscher Geist befähigt, einem Auferstehen die Wege zu weisen. Unser lahmgelegtes Verkehrswesen wird sich wieder neu entwickeln, die Verkehrsmittel werden einsetzen und deutsche Waren wieder über Länder und Meere gehen, um in fernsten Erdteilen Absatz zu finden. Aber gerade Schmucksachen, deren Art unbegrenzt ist und die als international anzusprechen sind, werden wieder den Weg ins Ausland finden mittels Exports, denn man verlangt dort nach ihnen. So möge denn das Ausland schöpfen aus der Fundquelle deutscher Bijouteriekunst, die durch den Import ihm geboten wird.

Der Scheckschwindel

Von Otto Lindekam.

Die allgemeine Unsicherheit, die infolge des moralischen Niederganges des einstmals hohen Rechtsempfindens unseres Volkes gleich einer gewaltigen Seuche immer weitere Kreise in unserem gesamten Wirtschaftsleben zieht, hat naturgemäß auch den Gaunertyp des Scheckschwindlers mehr denn je hervortreten lassen. In erster Linie sind es die Geschäftsleute, die von diesen modernen Hyänen des Handels schwer geschädigt werden, und zwar ist nicht nur der Bankscheck, sondern in jüngster Zeit auch der viel verbreitete Postscheck das Mittel zur Erlangung eines unberechtigten Vorteiles für den Betrüger, das dank einer unverzeihlichen Oberflächlichkeit und Leichtgläubigkeit vieler Geschäftsleute immer wieder den Gauner an sein erbärmliches Ziel bringt.

Der Scheckschwindel, der in den klassischen Ländern des Scheckverkehrs, in England und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, sozusagen beheimatet und dort in seinen verschiedenen Abarten weit verbreitet ist, hat in Deutschland sich namentlich in der gegenwärtig herrschenden Geldnot gewaltig auszudehnen vermocht. Er würde aber keineswegs bei uns eine so weite Verbreitung haben finden können, wenn unsere Geschäftswelt sich bereits allgemein an die äußerst wertvolle finanzpolitische Einrichtung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs mittels Scheck gewöhnt hätte und nicht mehr dem Glorienscheine des großen Reichtums, der einem Scheckpapiere entstrahlt, blind vertraute. So unglaublich es klingt, es ist leider Tatsache, daß noch immer ein erheblicher Teil der deutschen Geschäftsleute in unerklärlicher Vertrauensseligkeit den Aussteller eines jener hübsch gedruckten, mit Stempeln, Unterschrift usw. ausgestatteten Papieres als zahlungsfähigen Käufer betrachtet und ihm ohne Prüfung seiner tatsächlichen finanziellen Leistungsart vertraut, sobald es der Mann mit dem Scheckbuche nur einigermaßen versteht, Eindruck zu schinden, wie es im Volksmunde heißt. Sobald

der suggestive Eindruck seine Wirkung beginnt, werden häufig alle etwaigen Bedenken zurückgedrängt, und der Geschäftsmann wird das Opfer des Gauners.

Bislang wurden von den Scheckschwindlern, die ständig in elegantester Garderobe und großer Weltgewandtheit aufzutreten pflegen, nur solche Geschäftsinhaber betrogen, die mit leicht zu Geld zu machenden Waren handeln, wie Juweliere, Uhrenhändler usw. Seitdem in Deutschland aber der allgemeine Warenmangel herrscht und sogar der früher gering bewertete Gegenstand seinen hohen Preis erhalten hat, ist kaum mehr ein Kaufmann sicher, daß er nicht ebenfalls von einem Scheckschwindler mit dem unerwünschten Besuche beglückt wird, weil es heute eben keine Ware mehr gibt, die nicht in riesiger Schnelligkeit in bares Geld umgesetzt werden könnte. Der Scheckschwindler hat jetzt nicht mehr nötig, seinen Lieferantenkreis auf Verkäufer von Waren zu beschränken, die er im Handumdrehen bei Pfandverleihern, Leihhäusern usw. leicht absetzen kann, wie Schmucksachen, Uhren usw., sondern er kann heute jedes Geschäft, selbst ein „schweres" machen, da er für jede Ware schon an der nächsten Straßenecke reichlich und gutzahlende Liebhaber findet, die ihm gern das erschwindelte Gut abnehmen, obwohl sie sich sagen müssen, daß es nur auf unredliche Weise erworben sein kann. Aus dieser Verschiebung des Betätigungsfeldes der Scheckschwindler erklärt es sich auch, daß die Erfolge der „Scheckmänner" heute ziemlich groß sind. An viele Geschäftsinhaber-Gruppen tritt eben der Scheckschwindler als Neuheit heran und vermag deshalb, sehr geschützt durch diesen Umstand, wesentlich leichter sein verbrecherisches Ziel zu erreichen, als wenn er sich wie seither nur an Juweliere usw., die schon durch ihre im Beruf jahrelang geschärfte Vorsicht nicht ganz so leicht auf seine Tricks hereinfallen, halten müßte. Trotz ihrer Berufsvorsicht sind aber auch die Goldwarenhändler nicht vor den Machenschaften der Scheckschwindler sicher. Das beweisen die fortgesetzt vorkommenden Betrugsfälle, die Millionen Werte in die Taschen der Gauner fließen lassen. Ihre größeren und leichteren Gewinne ziehen die Scheckschwindler gegenwärtig aber aus den unterschiedlichsten anderen Waren.

Das Vorgehen der Scheckschwindler ist das denkbar einfachste. Sie verwenden entweder auf unehrliche Art erlangte oder tatsächlich rechtmäßig erworbene Formulare der Banken oder Scheckpostämter. Gauner verstehen es ja oftmals meisterhaft, sich in den Besitz der notwendigen Urkundenformulare zu bringen. Nicht selten zahlen sie tatsächlich größere oder kleinere Beträge bei irgendeiner angesehenen Bank ein und erhalten dann meist anstandslos ein Scheckbuch mit 25, 50 oder mehr Scheckformularen ausgehändigt. Mit diesem Scheckbuch gehen sie darauf auf die Suche nach vertrauensseligen Geschäftsleuten. Sie kaufen Waren, die sie nicht selten auch prompt mit Schecks, die von dem Bankinstitute honoriert werden, bezahlen. Einmal, zweimal, mitunter auch dreimal werden gemachte Einkäufe auf diese Weise bezahlt. Dadurch ist der Geschäftsmann sicher geworden und unterläßt es entschuldbarerweise bei weiteren Einkäufen, sich nach der Deckung der Schecksumme bei dem Bankinstitute vor Aushändigung der verkauften Ware zu erkundigen. Durch die bisherige Honorierung der in Zahlung gegebenen Schecks hat der Kunde ja vermeintlich hinreichend seine Zahlungswilligkeit und Zahlungsfähigkeit bewiesen. Daß er stadtfremd ist und in einem Hotel oder möblierten Zimmer wohnt, besagt in Anbetracht der gemachten Erfahrungen ja wenig, gegenwärtig schon um deswillen nicht, als die riesige Wohnungsnot viele hochachtbare Menschen in gleiche Wohnungsverhältnisse gezwungen hat.

Hat der Scheckschwindler auf diese Weise vorgearbeitet, kauft er einen wertvolleren Gegenstand, bezahlt aber nur mit einem Scheck, für den keine Deckung mehr vorhanden ist, weil er sein Bankguthaben inzwischen entweder aufgebraucht oder abgehoben hat. Wenn der Geschäftsmann diese Tatsache beim Vorlegen des Schecks erfährt, ist der Schwindler aber längst mit seiner ergaunerten Beute auf und davon, kann der Betrogene nur noch feststellen, daß sogar der Name des meist polizeilich gar nicht oder nicht richtig gemeldeten Betrügers falsch ist und daß der gutgläubige Mann das Opfer eines raffinierten Schwindlers wurde.

Dies ist einer der Haupttricks der „Männer mit den Scheckbüchern". Ein ferneres Betrugsmanöver besteht darin, daß der Gauner mit einem Scheck bezahlt, für den auch Deckung vorhanden wäre, wenn das Bankguthaben nicht sozusagen fünf Minuten vor dem Vorlegen der Zahlungsanweisung von einem Komplizen abgehoben worden wäre. „Bitte schön, fragen Sie bei der Bank an", äußert der Schwindler dem Geschäftsmann gegenüber. Und wenn dieser es tut, erhält er eine befriedigende Auskunft. Deckung ist reichlich vorhanden. Stets weiß es der Betrüger so einzurichten, daß der Geschäftsmann sich bei der Bank in seiner Gegenwart erkundigt. Gern händigt dieser dann die Ware aus, ist ihm vielleicht auch noch behilflich, einen Boten zu besorgen, der die gekaufte Ware dem Gauner nach Hause tragen soll, und gestattet selbstverständlich dem „guten Kunden", seine Frau anzutelephonieren, daß sie die Mahlzeit um eine Stunde hinausschieben soll usw. Will er sich gar nach seinem „Diener", der vor dem Geschäfte wartet, umsehen, macht er ihm sogar hilfsbereit die Ladentür auf und übersieht ganz, daß dieses alles nur Manöver sind, einem Komplizen einen unauffälligen Wink zu geben, damit der Helfer des Scheckschwindlers schnellstens zur Bank fährt und das Guthaben bis auf einen kläglichen Rest abhebt, um dem später eintreffenden Boten des Ge-

schäftsmannes das leere Konto zu überlassen. Der Schwindler selbst ist natürlich inzwischen mit seiner Beute verschwunden.

Scheckschwindler, die mit gestohlenen Schecks „arbeiten“ oder die überhaupt kein Bankguthaben besitzen, machen ihre Einkäufe meist in vorgerückten Geschäftsstunden oder an Sonnabenden, wenn die Banken geschlossen haben und eine Erkundigung nicht mehr möglich ist. Der Geschäftsmann, der sich ein vermeintlich gutes Geschäft nicht entgehen lassen will, fällt auf den Schwindel nicht selten herein und händigt im Vertrauen auf das Papier die Ware aus, weit öfter als man eigentlich einem Kaufmann zutrauen sollte. Die Vertrauensseligkeit ist eben leider trotz aller Verbrechen der Gegenwart noch eine viel zu weit verbreitete Eigenschaft des Geschäftsmannes, die immer wieder den Gaunern und Verbrechern Gewinne in den Schoß wirft, ohne daß sie sich sonderlich anzustrengen brauchten. Die Scheckschwindeleien, von denen wir fast täglich in Tageszeitungen lesen, sind hierfür Beweise. Dabei müssen wir bedenken, daß sich die Zahl der Betrugsfälle noch ganz bedeutend vermehren würde, wenn alle Hereingefallenen Anzeige darüber erstatteten.

Um sich gegen den Scheckschwindel zu sichern, empfiehlt es sich, seine Vertrauensseligkeit stark zu beschneiden und Schecks auch nur von solchen Personen in Zahlung zu nehmen, die persönlich bekannt sind oder deren Namen und Adresse unbedingt feststeht und die in jedem Fall für den Betrag gut sind. In allen anderen Fällen händige man niemals die Ware vor der Honorierung des Schecks aus, vor allem auch dann nicht, wenn fremde Personen tatsächlich ein ausreichendes Guthaben bei den Banken haben; denn, wie schon oben geschildert, kann ein solches Konto jeden Augenblick mit Hilfe von Komplizen restlos und zum Nachteile des Scheckbesitzers geändert werden. Die von der Bank erhaltene Auskunft über das Vorhandensein eines Guthabens besagt an sich gar nichts für die Sicherheit eines Betrages.

Auch in solchen Fällen, in denen es sich um Schecks bekannter Personen und Firmen handelt, ist unter Umständen Vorsicht und Anfrage geboten; denn diese können von ungetreuen Angestellten oder von Gaunern gefälscht sein. Gegen die Scheckfälschung gibt es nur ein Mittel, und zwar die Daktyloskopie, das sogenannte Fingerabdruckverfahren, das bei amerikanischen Banken bereits Eingang gefunden hat. Dort wird neben der — oftmals von geschickten Fälschern leicht nachzuahmenden — Unterschrift der Abdruck des Daumens der rechten Hand verlangt, der bisher noch von keinem Fälscher nachgemacht werden konnte, wenigstens nicht ohne besondere Schwierigkeiten.

Die hier nur flüchtig gestreifte Scheckfälschung kommt jedoch weniger in der vorliegenden Abhandlung in Frage. Maßgebend war hier nur, unsere Handelswelt mit den wichtigsten und gegenwärtig besonders angewandten Tricks der Scheckschwindler vertraut zu machen, damit sie die Wege kennen lernen, wie sie sich am einfachsten vor Betrügern der beschriebenen Art sichern können; denn nur allgemeine Kenntnis der Verbrecherhandlungen kann den Kaufmann vor Verbrechern schützen. Und diese Kenntnis ist heute mehr denn je dringend nötig!

Wirtschaft

Von Heinrich Paustian — Hamburg

Gerade als ich heute morgen aus der Haustür trat, begegnete mir ein Mann, der einen Korb Eier unter dem Arme trug. Er fragte mich, ob ich Eier kaufen wolle, das Stück zu Mark 1.70. Ich wies ihn ab. „Wenn ich Eier kaufen will“, sagte ich ihm, „gehe ich in eins der zahlreichen Geschäfte, die sich hier in der Nähe befinden. Ich unterstütze keine Drohnen der deutschen Volkswirtschaft“.

„Was heißt Drohnen?“ entgegnete der Mann und blickte mich wütend an. „Ich habe die Eier auf ehrliche Weise erworben“.

„Daran zweifle ich durchaus nicht“, sagte ich ihm. „Aber hören Sie mal zu. Jetzt, wo es uns nach dem verlorenen Kriege so schlecht geht, ist es äußerst wichtig, daß jeder Deutsche volkswirtschaftlich nützliche Arbeit leistet. Solche volkswirtschaftlich nützliche Arbeiten sind z. B. die Tätigkeit des Landmanns, des Fabrikarbeiters, des Handwerkers, des Kaufmanns, des Lehrers, des Arztes usw. Vor allem wichtig ist, bei dem allgemeinen Warenmangel, natürlich die Arbeit solcher Volksgenossen, die Waren herstellen. Im Unterschied hierzu gibt es nun leider sehr viele Leute, die nur erwerbswirtschaftlich nützliche Arbeit leisten, d. h. solche Arbeit, die nur ihnen zum Vorteil gereicht, für die Allgemeinheit aber nicht den geringsten Nutzen hat. Hierzu gehören besonders die vielen Tausend überflüssiger Kaufleute, Agenten, Makler, Hausierer usw. Jede überflüssige Person im Handel, d. h. in der Warenverteilung, bedeutet eine Belastung der Volkswirtschaft, einen Verlust für den Wohlstand des gesamten Volkes. Ich sagte Ihnen nun schon, daß es hier in der Umgebung genug Geschäfte gibt, die mit Eiern handeln. Ihre Tätigkeit ist demnach überflüssig; Sie sind also eine Drohne der deutschen Volkswirtschaft.“

Der Mann machte ein immer ungemütlicheres Gesicht. Er schien weiteren Belehrungen nicht zugänglich. Ich bot ihm daher einen „Guten Morgen“ und trat auf die Straße hinaus.

Hui! da wirbelten die Straßenkehrer den Staub auf, daß es eine Art hatte. Früher wurde vor dem

Fegen geſprengt; das iſt jetzt zu teuer. Dafür waren aber jetzt ſechs Feger angeſtellt, früher nur zwei. Die Straßen müſſen gefegt werden, natürlich. Aber das ſollte mit ſo wenig Koſten wie möglich erfolgen. Arbeitsloſe auf dieſe Weiſe zu beſchäftigen, iſt ein Notbehelf, und dazu ein ſehr ſchlechter; denn jeder nicht unbedingt notwendige Straßenkehrer bedeutet eine Belaſtung der Steuerzahler, der kleinen ebenſogut wie der großen.

„Schönen guten Morgen, Herr Nachbar!“ Mein Hausnachbar, der Zigarrenhändler von nebenan, der vor der Tür ſeines kleinen Geſchäfts ſtand und ſich von der Sonne beſcheinen ließ, begrüßte mich. Ich erwiderte ſeinen Gruß. Bei mir dachte ich aber: Du biſt auch einer, der nichts anderes tut, als unſere Volkswirtſchaft zu belaſten. Deine ganze Tätigkeit beſteht darin, täglich zwanzig oder dreißig Kunden zu bedienen, eine Arbeit, die das nächſtgelegene größere Geſchäft ohne weiteres übernehmen könnte. Die Hälfte, nein, drei Viertel aller Zigarrengeſchäfte in Deutſchland ſind überflüſſig und bedeuten eine Belaſtung der Volkswirtſchaft. Es iſt wirklich nicht nötig, daß z. B. allein Berlin 4294 Zigarrengeſchäfte hat. Dagegen gibt es in Berlin nur 437 Sortimentsbuchhandlungen (lt. Verlegerliſte), 317 Apotheken und 182 Poſtämter. In Hamburg iſt das Verhältnis 2120 : 110 : 80 : 40. Wir haben alſo in Hamburg rund zwanzigmal ſoviel Zigarrengeſchäfte als Buchhandlungen; fünfmal ſoviel wäre überreichlich genug, denn es iſt heller Wahnſinn, dem Publikum an allen Ecken und Enden Tabakfabrikate, die wir für teures Geld aus dem Ausland einführen müſſen, geradezu aufzudrängen.

Ich gehe weiter. Drüben auf der Straße ſtehen zwei Männer in Feldgrau. Der eine verkauft Stiefelbänder, der andere, ein Kriegsbeſchädigter, dreht eine Drehorgel. Was denken wohl die Vorübergehenden von dieſem Paar? Ich nehme an,

1000 denken gar nichts;

100 denken: der arme Soldat; auch ein Opfer des Krieges;

10 denken: mit Drehorgelſpielen kommen wir doch nicht wieder hoch! Könnte dieſer Mann nicht auch etwas verkaufen, etwa Schokolade oder Zeitungen? Dann arbeitete er doch wenigſtens und fiele nicht dem Staate zur Laſt;

1 denkt: die Tätigkeit beider Männer iſt für die Volkswirtſchaft völlig zwecklos.

Ich betrete ein Kaffeehaus, wo ich einen Bekannten treffen will. Kaffeehäuſer ſind unproduktive Betriebe; es ſollten alſo ſo wenig wie möglich Volksgenoſſen in ihnen beſchäftigt werden. Bei meinem Eintritt faßt der Portier an die Mütze und ſagt „Guten Tag“. Das iſt ſeine ganze Tätigkeit. Dafür wird er bezahlt. Ich nehme Platz. Ein Kellner, ein kräftiger junger Mann, tritt auf mich zu. Ich beſtelle einen deutſchen Kognak. Der Kellner bringt das Gewünſchte herbei. Ein ſonderbarer Anblick, dieſer kraftſtrotzende Mann mit dem Gläschen in der Hand! Ein junges Mädchen könnte dieſelben Dienſte leiſten, und der Mann wäre für eine ſchwerere, produktive Tätigkeit frei. Ein Jüngling von 18 oder 20 Jahren tritt auf mich zu und fragt mich, ob ich Anſichtskarten kaufen will. Ein anderer kommt mit Zigarren und Zigaretten, ein dritter mit Torten, ein vierter mit Zeitungen.

„Bums trara, bums, bums!“ Die Muſik beginnt. Zwanzig Mann ſitzen dort oben, bearbeiten ihre Inſtrumente und machen einen Höllenlärm. „Kunſt“ im Kaffeehaus.

Hinter mir ſitzen mehrere Herren. „Geben Sie mir den Waggon mit Schokolade, dann erhalten Sie das Hemdentuch“, höre ich gerade den einen ſagen. Neben mir wird mit Drogen gehandelt. Drogen wechſeln jetzt oft fünfzehn- bis zwanzigmal ihren Beſitzer, ehe ſie an das Publikum verteilt werden. Drohnen der Volkswirtſchaft, wohin man blickt!

Mein Bekannter, ein ſtellenlos gewordener Kapitän der Handelsmarine, der mich gebeten hatte, mich nach einem, ſeinen Kenntniſſen entſprechenden Poſten an Land umzuſehen, kommt nicht. Ich zahle an den Oberkellner, der von dem Kellner, der mir das Gläschen Kognak gebracht hatte, herbeigerufen wird, und verlaſſe die gaſtliche Stätte. Der Portier waltet wieder ſeines Amtes und faßt an ſeine Mütze.

Ich trete nun in einen Barbierladen, um meine Haare ſchneiden zu laſſen. Raſieren ſollte ſich jeder ſelbſt, wie es in England und Amerika geſchieht, denn das Raſiergewerbe iſt unproduktiv. Wieviele Barbiere und Barbiergehilfen gibt es wohl in Deutſchland? Hunderttauſend? Alles Verbraucher, Belaſter der Volkswirtſchaft!

Ich gehe auf mein Bureau. Mein Laufjunge, ein Burſche von 14 Jahren, der Oſtern die Schule verläßt, teilt mir mit, daß er eine Lehrſtelle gefunden habe. Was er denn werden wolle, frage ich ihn. Schuhmacher? Tiſchler? Schloſſer? Handwerk hat doch goldenen Boden! Nein, ſagt er, er wolle „Kaufmann“ werden. Er wäre auf der Schule immer einer der Beſten geweſen. Als Kaufmann könne er doch ſeine Kenntniſſe beſſer verwerten, hätte ſein Vater geſagt. Nun, geſcheit iſt der Bengel ja, er wird deshalb auch wohl ſpäter irgendwo im Handel „unterſchlüpfen“ können, vielleicht ſogar „ſein Glück machen“ und viel Geld verdienen.

* * *

Die vorſtehenden Beiſpiele, die ſich um Dutzende vermehren ließen, werden genügen, um zu zeigen, daß die ſich immer weiter ausbreitende Volksbildung einerſeits, die völlige Gewerbefreiheit andererſeits eine immer größere Abwanderung von Volksgenoſſen aus körperlicher, produktiver Arbeit in weniger anſtrengende, unproduktive Berufe nach ſich gezogen haben und, in ſtändig wachſendem Maße, weiter nach ſich ziehen. Dieſe Berufsverſchiebung iſt nicht etwa nur eine Folge des Krieges oder der jetzt

und für die nächsten zehn oder mehr Jahre bei uns herrschenden Waren- und Rohstoffknappheit, vielmehr wiesen schon längst vor dem Kriege die unproduktiven Berufe einen immer höheren Prozentsatz auf. Die Berufszählungen der letzten Jahrzehnte geben über diese Erscheinung hinreichenden Aufschluß. Fast der dritte Teil der männlichen Bevölkerung geht jetzt bereits unproduktiven Berufen nach. Ganz abgesehen davon, daß in vielen derartigen Berufen mehr Geld zu verdienen ist als in den Berufen der reinen Handarbeiter, besteht auch eine immer größer werdende Abneigung gegen die meist mechanische Tätigkeit in den Fabriken und in der Landwirtschaft. Wer auf der Schule sieben oder mehr Jahre lang, unter fast völligem Ausschluß jeder körperlichen Betätigung, zu reiner Kopfarbeit angehalten wurde, wer vielleicht eine oder gar zwei fremde Sprachen lernen mußte, hat natürlich keine Lust mehr, sein Leben lang Schrauben zu drehen oder Kartoffeln zu hacken und sich dabei die Hände schmutzig zu machen.

Nun hat es wenig oder gar keinen Zweck, wenn wir etwa dem jungen Manne, der Kaufmann oder Kellner oder Kinoschauspieler werden will, sagen wollten, er solle lieber den für unsere Volkswirtschaft weit nützlicheren Beruf eines Landmanns oder Bergarbeiters ergreifen. „Hannemann, geh' du voran!" wird er sagen, und von seinem Standpunkt aus hat er natürlich recht. Wie es möglich sein wird, die nun einmal notwendige, von allen aber mehr oder weniger gehaßte mechanische, körperliche Arbeit auf alle Volksgenossen gleichmäßiger zu verteilen, dergestalt, daß wir alle eine gewisse Zeit lang körperliche produktive Arbeit leisten müssen (Arbeitsjahr?), ist ein sehr wichtiger Teil des Problems, das augenblicklich die ganze Welt bewegt, und das die Bürger aller Länder nicht zur Ruhe kommen läßt.

Unlautere Elemente im Trauringgeschäft

(Zur Frage Nr. 1761)

Die in unserer Nummer vom 24. April 1920 veröffentlichte Frage betreffend die unrichtige Stempelung von Trauringen hat uns eine Anzahl Zuschriften gebracht, die leider erkennen lassen, daß auch in unserem Gewerbe sich Elemente breit machen, die es mit Treu und Glauben nicht allzu ängstlich nehmen. Es bedeutet dies für unser Gewerbe einen großen Schaden, denn wo soll es hinführen, wenn das Vertrauen mißbraucht und untergraben wird? Wir glauben daher die Interessen des reellen Handels am besten zu wahren, wenn wir einzelne dieser Zuschriften veröffentlichen.

So äußert sich ein Leser unserer Zeitschrift zu der Frage vom Standpunkt des Fachmannes wie folgt:

„Auch ich habe ähnliche Beobachtungen gemacht, und zwar bei fertig polierter Ware wie auch beim Ankauf von Altgold. Die durchweg massiven Waren waren mit dem Goldstempel versehen, trugen aber keinerlei Fabrikzeichen.

Ich kaufte z. B. 35 g Altgold mit dem Goldstempel 750 = 25,250 g Feingold und 150 g Altgold mit dem Goldstempel 585 = 87,850 g Feingold, zusammen 185 g Altgold = 113,000 g Feingold. Diese beiden Partien zusammengeschmolzen ergaben aber nach der Goldprobe nur 515/ooo. Es enthielten obige 185 g Altgold in Wirklichkeit nur 95,275 g Feingold, mithin fehlten 17,725 g Feingold. Der Preis für Feingold betrug damals Mark 60.— das Gramm, so daß ich einen Verlust von 17,725 g Feingold oder von Mark 1063.50 bei diesem kleinen Quantum erlitten haben würde, wenn ich mich auf die Goldstempel verlassen hätte. Selbst die Strichprobe würde mich in diesem Falle nicht vor Schaden bewahrt haben.

Würde jemand dieses Gold gutgläubig verarbeitet haben, so hätte er eine Ware mit minderwertigem Goldgehalt erzeugt und seine Kundschaft unbewußt betrogen. Wer solche Ware weitergibt, gleichviel ob Groß- oder Kleinhändler, trägt seinem Abnehmer gegenüber die volle gesetzliche Verantwortung und ist dadurch, daß er selbst betrogen wurde, vor den gesetzlichen Folgen nicht geschützt.

Fälle, wie oben, könnte ich unter Vorlage der Goldprobescheine noch mehr anführen; hieraus ergibt sich schon, daß jede solide Fabrik Altgold nur annehmen kann zur Verarbeitung unter der Bedingung, daß der Goldgehalt mindestens durch Goldprobe festgestellt wird.

Es wird von Kleinhändlern vielfach das Ansinnen gestellt, aus irgendeinem Posten Altgold Ware, z. B. Trauringe, herzustellen, ohne den wirklichen Goldgehalt dieser Menge Altgold durch Goldprobe festzustellen, weil ja die alte Ware den Goldstempel trage. Ein solches Ersuchen wird jeder reelle Fabrikant zurückweisen müssen, weil er die Verantwortung für den Goldgehalt ohne Goldprobe nicht übernehmen kann. Die Kosten für die Goldprobe und die Scheidung dürfen daher nicht gespart werden; man erhält auf diese Weise aber auch eine gleichmäßige, gute, geschmeidige Ware.

Vielfach wird in dieser Hinsicht schwer gesündigt, weil mancher, der solche Ware vertreibt, gleichviel ob Erzeuger oder Händler, mit einer gewissen Leichtfertigkeit vorgeht und sich einfach sagt, daß ja der Goldstempel in der Ware ist; vielleicht stellt er sich auch von vornherein im stillen auf den Standpunkt, daß ihm doch nicht zu beweisen sein wird, daß gerade dieser Gegenstand von ihm geliefert ist.

In solchen Fällen ist der Letztbetrogene bzw. Geschädigte schließlich der Privatkunde bzw. der Verbraucher, dem gegenüber der Kleinhändler die volle gesetzliche Verantwortung trägt. Er ist in jedem Falle schadenersatzpflichtig, von anderen Folgen, wie Schädigung seines Geschäftsrufes ganz abgesehen. Kann er den Beweis, daß er selbst betrogen wurde, nicht erbringen, indem er den Lieferanten nachweist, so entgeht er auch dem Strafgesetz wegen Betrug nicht.

Während des Krieges ist vieles nicht so genau genommen worden, weil jeder froh war, wenn er Ware erhalten bzw. beschaffen konnte. Dadurch ist leider dem Schwindel Tür und Tor geöffnet worden, denn es drängten sich Elemente in den Handel, welche in der Branche ganz unbekannt waren und dem Käufer keinerlei Rückhalt boten.

Wenn der in der Anfrage erwähnte Ring, welcher mit 585/ooo gestempelt war, mit einem Gewicht von 5 g angenommen wird, so hätte er 2,925 g Feingold enthalten müssen; da er aber laut Goldprobe nur 330/ooo Gold aufwies, so enthielt er nur 1,650 g Feingold, mithin zu wenig 1,275 g Feingold; oder: Bei einem Grammpreis von 40 Mark für reelle 585/ooo Ware kostet der Ring im Gewicht von 5 g 200 Mark; bei einem Goldgehalt von nur 330/ooo darf der Ring im Gewicht von 5 g bei demselben Grundpreis nur 112,80 Mark kosten; er ist mithin um 87,20 Mark zu teuer oder der Grammpreis um 17,44 Mark zu hoch. Hieraus ergibt sich, daß der Händler diesen Ring auf Kosten der Reellität um 87,20 Mark zu teuer bezahlt hat.

Vor solcher Übervorteilung bzw. Ausbeutung durch Schwindler kann man sich nur dadurch schützen, daß man

ſich jeweils über die Preislage unterrichtet und außergewöhnlich niedrige Angebote von vornherein mit dem nötigen Mißtrauen betrachtet und die erforderliche Vorſicht übt, um ſich vor Schaden und Unannehmlichkeiten zu bewahren.

Unter den gegenwärtigen Verhältniſſen muß man in erſter Linie darauf bedacht ſein, ſich bei Einkäufen von Goldwaren den Rücken zu decken. Man laſſe daher beſonders billige Angebote, die vielfach nur auf Koſten der Reellität gemacht werden können, lieber unbeachtet und decke ſeinen Bedarf nicht bei unbekannten, ſondern nur bei eingeführten Häuſern, deren mit Fabrikmarke verſehene Ware auch vor Unannehmlichkeiten ſchützt.

Es wäre wünſchenswert, daß eine neutrale Stelle geſchaffen würde, der man Fälle wie oben erwähnt zwecks gründlicher Unterſuchung und Prüfung unterbreiten könnte, damit mit aller Energie eingeſchritten werden kann.

Im allgemeinen Intereſſe iſt es heute erforderlich, daß Erzeuger, Groß- und Kleinhändler mehr als je zuſammenhalten und daß außerdem die Innungen und Vereine durch entſprechende Aufklärung wirken."

Eine weitere Zuſchrift lautet:

„Der angeführte Fall iſt typiſch und zeigt, was für Elemente ſich zum Teil in den letzten Jahren des Trauringgeſchäftes bemächtigt haben. Für ſolche iſt es eine Leichtigkeit, zu fabelhaft billigen Preiſen in den Fachzeitungen Trauringe anzubieten. Der vorliegende Fall dürfte nicht vereinzelt ſein, und es wäre wünſchenswert, wenn den Verbrauchern, welche auf ein reelles Fabrikat ſehen, die Augen hierdurch geöffnet würden. Der einzige Schutz für derartig unlautere Manipulationen dürfte der ſein, nur von angeſehenen, als reell bekannten Firmen zu beziehen. Was die Angelegenheit ſelbſt anbetrifft, ſo liegt unzweifelhaft ein Verſtoß gegen das deutſche Feingehaltgeſetz vom Jahre 1884 vor, wenn nicht ſogar ein offenbarer Betrugsfall. Jedenfalls iſt die Staatsanwaltſchaft unter Klarlegung des Vorfalles zu verſtändigen, welche das Nötige veranlaſſen wird."

Ferner führt die „Freie Vereinigung für Juweliere und Uhrmacher in Cottbus" Klage darüber, daß Trauringfabrikanten ſich in illuſtrierten Zeitſchriften mit Angeboten direkt an die Privatkundſchaft wenden. Dieſes Geſchäftsgebaren iſt unter allen Umſtänden zu verwerfen, denn man kann nicht zwei Herren auf einmal dienen. Entweder die Fabrikanten arbeiten mit Großhandlungen oder Juwelieren und Uhrmachern oder aber ſie liefern als Verſandgeſchäft an Private. Im letzteren Falle ſcheiden ſie natürlich für den Juwelier als Bezugsquelle aus und die Fabrikanten müſſen aus ihrem Verhalten die Konſequenzen ziehen.

Auch die Mitteilungen der jeweiligen Preiſe in Zahlen auf offener Poſtkarte iſt zu vermeiden, vielmehr ſind die Preiſe in den in unſerem Fache üblichen Auszeichnungsſchlüſſeln, „Baldurinos" für die Uhrmacherkundſchaft und „Silberoxyd" für Juweliere und Goldſchmiede, vorzunehmen. Eine offene Poſtkarte, beſonders in der uns vorliegenden auffallenden Form, iſt zu einem Preisangebot in Zahlen nicht geeignet, weil ſie auch von Nichtfachleuten und Unberufenen geleſen werden kann. Wir hoffen, daß es nur dieſes Hinweiſes bedarf, um dieſem Mißſtande abzuhelfen.

Vermehrung des Realkapitals

WZ. Der Krieg hat eine außerordentliche Steigerung der Produktion zur Folge gehabt. Aber dieſe Produktion war vollkommen auf Vernichtungszwecke eingeſtellt. Vorräte, Maſchinen, Verkehrsanſtalten, Wege, Bergwerke, Werften, Fabriken, alles ſtand im Dienſte des Krieges und produzierte für den Krieg. Aber das Produkt wurde dem anormalen Verbrauch des Krieges geopfert. Die Folge iſt heute der Schwund an Vorräten, Maſchinen, Verkehrsanſtalten, Bergwerken, Werften, Fabriken uſw. Das Realkapital iſt verringert.

Der holländiſche Finanzminiſter van Gyn hielt vor kurzem im „Berliner Verein zur Verbreitung von Kenntniſſen über Holland im Ausland" und auf Einladung der „holländiſchen Handelskammer" einen Vortrag, in dem er auf dieſe Tatſachen des realen Kapitalſchwundes hinwies und vor allem ſehr richtig ausführte, daß die jetzt in ſo außerordentlich hohem Maße im Umlauf befindlichen Schatzſcheine, Staatsanleihen und Wertpapiere keinen Volksreichtum und auch kein Nationalvermögen, ſondern nur Anweiſungen auf das während des Krieges an Wert und Ertrāgnisfähigkeit ſtändig zurückgegangene reale Vermögen jedes Volkes darſtellen. Aus dieſer Erwägung ergibt ſich auch, daß das reale Einkommen jedes Bürgers geſunken iſt. Die Mehreinnahme an Umlaufsmitteln, für die man bei der allgemeinen Preisſteigerung nicht im entfernteſten Umfang das haben kann, was man früher für einen Bruchteil deſſen bekam, iſt eben nur eine Täuſchung über die tatſächlich eingetretene Güterverminderung und den Rückgang der Kaufkraft.

Es muß ſich eben jetzt darum handeln, das reale Kapital wieder zu vermehren, und zwar jenes reale Kapital, das wieder die notwendigſten Gebrauchswerte an Sachgütern produziert, die zum notwendigſten Lebensbedarf gehören: alſo Lebensmittel, Bekleidungsſtücke, Transportmittel, Heizmaterial uſw. Erſt an letzter Stelle dürfen Luxuswaren hergeſtellt, und, wie der holländiſche Finanzminiſter hervorhob, auch eingeführt werden. Es iſt äußerſt wichtig, zu ſehen, daß dieſer hervorragende neutrale Finanzmann die Verkürzung der Arbeitszeit ebenſo entſchieden ablehnte, wie eine weitere Erhöhung der Löhne. Das Ausland, und vor allem das neutrale Ausland erwartet von uns bei beſcheidenſter Lebenshaltung intenſivſte Arbeitsleiſtung, die nach den Geſetzen der höchſten Produktivität zu leiſten iſt, damit wir das aufgezehrte und zerſtörte reale Kapital erſetzen können. Man kann aus der Rede des holländiſchen Finanzminiſters deutlich heraushören, wie wenig Vertrauen zur deutſchen Arbeitskraft man im neutralen Ausland hat. Denn zwiſchen den Zeilen ſagt die Rede: „Zu allererſt müßt ihr heute von allen produktionsſtörenden Eingriffen, wie Sozialiſierungsverſuchen, Streiks, Propaganda für den Sechsſtundentag, ungerechtfertigten Lohnanſprüchen uſw., abſehen. Erſt dann wollen und können wir glauben, daß es euch um den Aufbau eurer Wirtſchaft ernſt iſt."

Zweite Groſſiſten-Sondermeſſe der Edelmetallinduſtrie im Stuttgarter Handelshof

In den Tagen vom 28. Juni bis 3. Juli 1920 findet im Stuttgarter Handelshof wieder eine Groſſiſten-Sondermeſſe der Edelmetallinduſtrie ſtatt, zu der nur Groſſiſten und Exporteure zugelaſſen ſind. Schon die gute Beſchickung der erſten derartigen Veranſtaltung im Januar 1920 hat bewieſen, daß die Abhaltung von Groſſiſten-Sondermeſſen, namentlich in Rückſicht auf die heutigen Verkehrsſchwierigkeiten und hohen Reiſekoſten großes Intereſſe in Fabrikantenkreiſen findet.

Unſtreitig bieten die zweckmäßig eingerichteten großen Räume des Stuttgarter Handelshofs den Fabrikanten beſte Gelegenheit, ihre Artikel günſtiger und wirkungsvoller zur Auslage zu bringen, als dies in den mitunter unzulänglichen Hotelräumen möglich iſt. Der Groſſiſt und Exporteur dagegen findet in bequemer Weiſe eine geſammeltere Überſicht über ſämtliche Artikel und die ihn beſonders intereſſierenden Neuheiten der einzelnen Firmen. Außerdem erleichtert die zentrale Lage Stuttgarts inmitten der ſüdweſtdeutſchen „Edelmetall-Städte" Gmünd, Hanau und Pforzheim den Einkäufern in kürzeſter Zeit einen Beſuch der dortigen Fabriken.

Da für die zweite Groſſiſten-Sondermeſſe bereits zahlreiche Anmeldungen von Ausſtellern vorliegen, wird die Reichhaltigkeit und Güte der Sondermeſſe ſicherlich jeden Beſucher befriedigen. Wir empfehlen deshalb den Beſuch des Stuttgarter Handelshofs während dieſer Sondermeſſe ganz beſonders. Es wird ratſam ſein, die erforderlichen Einlaßkarten baldmöglichſt bei der Verwaltung der Groſſiſten-Sondermeſſe für Edelmetallinduſtrie im Stuttgarter Handelshof, Königſtraße 32, zu beſtellen.

Die Einfuhrbestimmungen des Auslandes

(Nach dem Stande vom 15. März 1920.)

1. **Keine Einfuhrverbote haben erlassen:** Belgien, Schweiz, Holland, Luxemburg, Portugal, Spanien, Griechenland und die südamerikanischen Staaten.

2. Die Einfuhr deutscher Waren nach **Deutschösterreich** ist seit dem 20. Dezember an Einfuhrbewilligungen gebunden, die von der Zentralstelle für Ein-, Aus- und Durchfuhrbewilligungen in Wien oder deren Zweigstellen in den Landeshauptstädten erteilt werden.

3. Diejenigen Waren, deren Einfuhr nach **Ungarn** frei ist, sind in einer Freiliste enthalten, die im Januar mit Rücksicht auf die Einfuhr von Maschinen, technischen Artikeln, Chemikalien und Waren für den öffentlichen Bedarf erheblich erweitert worden ist. Die Erteilung der Einfuhrbewilligung für Waren, die nicht auf der Freiliste stehen, hat Ungarn bis auf weiteres eingestellt. Diese Maßnahme wird in Zusammenhang gebracht mit der Absicht der ungarischen Regierung, den gesamten Außenhandel Syndikaten zu übertragen, die unter staatlicher Kontrolle stehen.

4. Die Einfuhr nach **Rumänien** ist im allgemeinen frei. Die Einfuhr verboten ist nur von Luxuswaren.

5. Die Einfuhr sämtlicher Waren nach der **Tschecho-Slowakei** ist an Einfuhrbewilligungen geknüpft, die der Vorsitzende der Ein- und Ausfuhrkommission in Prag erteilt.

6. Die Einfuhr nach dem früher preußischen Teilgebiet der Republik **Polen** ist nur mit Genehmigung des Departements für Handel und Gewerbe des Ministeriums für das früher preußische Teilgebiet in Polen gestattet. Nach dem übrigen Polen ist die Einfuhr von Luxuswaren und Ersatzwaren, die in einer genauen Liste enthalten sind, verboten, die Einfuhr anderer Waren erlaubt.

7. Die Einfuhr nach **Lettland** ist frei bis auf die Einfuhr von alkoholischen Getränken, Delikatessen und Luxuswaren, die in jedem einzelnen Falle einer Einfuhrerlaubnis des Handels- und Industrieministeriums bedürfen. Diese kann durch Vermittlung der lettländischen Mission in Charlottenburg, Kaiserdamm 150 I, eingeholt werden.

8. **Estland** hat durch die provisorische Außenhandelsverordnung vom 15. August 1919 die Einfuhr freigegeben für Eisen, Stahl, Nägel, Maschinen, Getreide, Zucker, Salz, Benzin, Schmieröle, Kohlen, Stiefel und Stiefelleder, Düngemittel, Gras- und Gemüsesamen und Gewebe. Die Einfuhr aller Luxuswaren, auch alkoholischer Getränke, ist verboten. Die Einfuhr aller anderen Waren kann nur mit besonderer Erlaubnis des Rates für den Außenhandel erfolgen.

9. Zur Einfuhr von Waren nach **Litauen** ist eine besondere Genehmigung des Ministeriums für Handel und Gewerbe erforderlich, die durch die litauische Gesandschaft in Berlin W, Kurfürstendamm 242, eingeholt werden kann. Sie wird stets dann erteilt, wenn der Antragsteller sich verpflichtet, dem Ministerium auf Ersuchen 50% der eingeführten Waren zur Verfügung zu stellen und die Originalrechnung einzureichen.

10. **Finnland** hat Einfuhrverbote für eine Reihe von Waren erlassen, unter die z. B. Konserven, Fische, Südfrüchte, Schokolade, Konfitüren, Tee, verschiedene Manufakturwaren in Seide, Wolle und Baumwolle, Luxuswaren und verschiedene chemische Erzeugnisse fallen. Die Zollbehörden dürfen aber Ausnahmen von dem Verbot zulassen und Pakete mit diesen Waren den Empfängern verabfolgen, wenn sie den Wert von 100 Mark nicht übersteigen und nur für den eigenen Gebrauch des Empfängers bestimmt sind.

11. Die Einfuhr nach den nordischen Staaten — **Dänemark, Schweden und Norwegen** — ist im allgemeinen frei. Besondere Bestimmungen gelten nur für die Einfuhr von Waffen, Munition, Branntwein und schwerem Wein, Roggen, Mehl und Zucker.

12. In welchem Umfange die Einfuhr nach **Rußland** möglich und zulässig ist, läßt sich bei der Verworrenheit der dortigen politischen Zustände noch nicht übersehen.

13. Für die Einfuhr nach **Frankreich** besteht eine umfangreiche Einfuhrfreiliste. Die in ihr verzeichneten Waren dürfen ohne weiteres eingeführt werden. Für sämtliche nicht in ihr enthaltene Güter muß die Einfuhrerlaubnis eingeholt werden, und zwar:

1. für Rohstoffe und Fertigfabrikate beim Ministerium des industriellen Wiederaufbaues, Paris, Rue Troyon 1b;
2. für Lebensmittel beim Lebensmittelministerium, Paris, Avenue des Champs Elysées 119.

Für die Einfuhr nach Elsaß-Lothringen erteilt die Einfuhrbewilligung die Commission des dérogations, Straßburg.

14. **England** verbietet nur die Einfuhr von Feuerwaffen und Munition. Die übrige Einfuhr ist frei.

15. Nach **Italien** ist die Einfuhr sämtlicher Güter, die nicht auf den Listen A und B stehen (die Liste B enthält die staatlich bewirtschafteten Monopolgüter) frei. Im übrigen ist die Einfuhrbewilligung der Aus- und Einfuhrabteilung des Finanzministeriums erforderlich, die indes erst beim Eintreffen des Einfuhrgutes im Zollamte der italienischen Binnenstadt vorgelegt zu werden braucht.

16. Die **Türkei** hat zwar die Einfuhr deutscher Waren nicht verboten; die Entente untersagt aber deutschen Schiffen, in türkischen Gewässern zu löschen. Es besteht daher nur die Möglichkeit, deutsche Güter über neutrale Häfen mit neutralen oder alliierten Dampfern nach der Türkei zu verschiffen.

17. Die **Vereinigten Staaten** von Amerika untersagen die Einfuhr von Zucker, Weizen, Weizenmehl, Rohzinn und Zinnlegierungen, Altmetallen und allen Metallen, die Zinn enthalten, mit Ausnahme von Weißblech und Weißblechabfällen, ferner von Salvarsan und ähnlichen Präparaten. Der Einfuhrerlaubnis durch das Kriegshandelsamt bedürfen Farbstoffe und Drogen. Die übrige Einfuhr ist frei.

18. Die Einfuhr nach **Australien** ist zurzeit noch nicht möglich, da die Volksregierung noch immer alle Waren, die über 5 Prozent deutschen oder österreichischen Ursprungs sind, bei der Einfuhr beschlagnahmt. Dr. phil. E. Thieme.

Gablonzer Bijouterie-Waren aus der Tschecho-Slowakei

Die tschecho-slowakische Regierung hat durch ihre Gesellschaft für Ein- und Ausfuhrhandel in Prag für verschiedene Artikel, die in das Ausland ausgeführt werden, eine **Exportkommission von 5% vom Rechnungsbetrage** vorgeschrieben.

Unter diese Artikel fallen auch die Gablonzer Schmucksachen sowie Porzellan- und Glaswaren. Die großen Preisaufschläge, die besonders genannte Artikel in der letzten Zeit aufzuweisen hatten, haben ihre Ursache darin, daß die Regierung in Prag auch nicht das Mindeste unternimmt, um der Industrie Rohstoffe zuzuführen, so daß diese nur zu hohen Preisen im Schleichhandel geschafft werden müssen.

Die großen Preiserhöhungen erschweren die Ausfuhr der böhmischen Artikel an und für sich, da das Ausland durch diese mißtrauisch geworden ist und auch schon mit Annullierungen ihrer Aufträge vorgeht. Unter dem Ausland ist nicht bloß die deutsche Kundschaft zu verstehen, sondern auch die Kundschaft aus den Ländern mit hochstehender Valuta.

Bisher hat die Prager Regierung schon $1/2$% Exportkommission eingehoben, welches die böhmischen Exporteure tragen mußten. Wenn sie nun 5% Kommission erhebt, so würden doch die Waren mindestens um diesen Prozentsatz verteuert, und die Kundschaft wird sich erst recht überlegen, ob sie noch weitere Aufträge erteilen will.

Die tschecho-slowakische Regierung wird sich in das eigene Fleisch schneiden, wenn sie diese Verfügung nicht rückgängig macht.

Die „Rheinische Musterschau"

Nachdem die Schwierigkeiten, die sich den Vorarbeiten zur „Rheinischen Musterschau" entgegengestellt hatten, überwunden sind, ist das Zustandekommen der Messe gesichert. Die Erwägungen, die die Stadt Köln veranlaßt haben, trotz der Ungunst der Verhältnisse ein so bedeutendes Unternehmen ins Auge zu fassen, sind mannigfacher Art. Zunächst muß man sich darüber klar werden, daß für den wirtschaftlichen Wiederaufbau und die wirtschaftliche Weiterentwicklung Deutschlands, besonders der Rheinlande, etwas Durchgreifendes unternommen werden muß, wenn unser gesamtes Wirtschaftsleben nicht dauernden Schaden erleiden soll.

Die Stadt Köln weiß sich in ihren Bestrebungen einig mit den industriellen Verbänden des ganzen Reiches, der ausländischen Durchdringung einen Wall entgegenzusetzen, der durch intensive Arbeit unserer gesamten Industrien geschaffen wird, durch Arbeit, die Werte hervorbringt, und durch die Ausfuhr dieser Werte fremdes Geld in die leeren Kassen unserer Notenbank leitet. In der „Rheinischen Musterschau" sollen diese Bestrebungen ihren praktischen Ausdruck finden. Somit ist das Programm der Musterschau kurz in die Worte zusammenzufassen: Förderung der Warenausfuhr — Vereinfachung des Rohstoffbezugs.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Köln als Hauptplatz des besetzten Gebietes wie keine Stadt in der Lage ist, dies Programm restlos auszuführen. Schon heute ist Köln der Hauptumsatzplatz und die Hauptvermittlungsstelle zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Gebiet geworden, und diese Entwicklung wird immer mehr fortschreiten. Der leitende Gedanke der „Rheinischen Musterschau" ist frei von jedem Lokalpatriotismus. Nur das Bewußtsein des Ernstes unserer wirtschaftlichen Lage und das Gefühl, daß im besetzten Gebiet unter den heutigen Umständen der Zusammengehörigkeitsgedanke des gesamten Reiches einen sichtbaren Ausdruck finden muß, konnte die Stadt Köln bewegen, in diesen unsicheren Zeiten an eine so große Aufgabe heranzutreten.

Die Geschäftsstelle Köln, Kaiser-Wilhelm-Ring 33, ist zu jeder Auskunft bereit.

Telephonischer Abschluß von Verträgen

for. Der Fernsprecher hat heute im geschäftlichen Leben schon eine ganz andere Bedeutung als in früheren Jahren. Denn es hat sich immer mehr eingebürgert, Verträge, insbesondere Kaufverträge, telephonisch abzuschließen — ja, man darf sagen, daß mündliche Verträge viel häufiger auf telephonischem Wege als durch persönliche Rücksprache oder Konferenzen erfolgen.

Nun ist in weiten Kreisen die Ansicht verbreitet, daß derartige Verträge erst durch die schriftliche Bestätigung bindende Kraft erlangen und daß z. B. eine telephonische Bestellung durch eine briefliche Erklärung abgeändert werden könnte. Aber das trifft nicht zu. Auch mündliche Verträge sind bindend, mithin auch Vereinbarungen durch Fernsprecher. Jeder Vertrag kann natürlich abgeändert werden, aber nicht einseitig von einer der vertragschließenden Parteien, sondern nur durch gegenseitige Vereinbarung.

Nach einem Gutachten der Berliner Handelskammer bleibt der Inhalt der telephonischen Vereinbarung nach kaufmännischer Auffassung, ungeachtet etwaiger Abweichungen im Bestätigungsschreiben, maßgebend, sofern klar daraus hervorgeht, daß alle Einzelbedingungen durch sie festgelegt sein sollten. „Daß bei telephonischen Vereinbarungen wegen der damit verbundenen Unsicherheit eine schriftliche Bestätigung handelsüblich ist, läßt sich in dieser Allgemeinheit nicht bekunden. Ob eine feste Vereinbarung telephonisch getroffen ist, richtet sich nach den Umständen des einzelnen Falles. Gegen diese Annahme würde sprechen, wenn bei der telephonischen Unterredung schriftliche Bestätigung ausdrücklich vorbehalten ist. Ebenso wird diese Annahme dadurch widerlegt, daß den Umständen nach schriftliche Bestätigung zu erwarten ist. Alsdann gilt die telephonische Bestellung als eine vorläufige, die in dem Bestätigungsschreiben ihre endgültige Ergänzung finden soll. In den Fällen, in denen die schriftliche Bestätigung vorbehalten oder den Umständen nach zu erwarten ist, bedarf es für den wirksamen Abschluß des Vertrages eines Bestätigungsschreibens der einen Vertragspartei und der Annahme dieses Bestätigungsschreibens — sei es durch ausdrückliche Erklärung, sei es durch ein Stillschweigen, aus welchem nach Lage der Sache auf Annahme zu schließen ist — seitens der Gegenpartei. In diesen Fällen ist demgemäß der Inhalt des so angenommenen Bestätigungsschreibens maßgebend."

Also mit kurzen Worten: Der Inhalt der telephonischen Vereinbarung ist ausschließlich maßgebend, wenn nicht zugleich eine weitere schriftliche Vereinbarung verabredet wurde. Hth.

Notschrei des Verbandes der Fachpresse Deutschlands E. V.

Der Verband der Fachpresse Deutschlands, der rund 1500 Fachzeitschriften umfaßt, beschloß in seiner letzten Versammlung folgende Kundgebung:

„Die Not der Fachpresse ist aufs höchste gestiegen. Die Druckpreise haben das Fünffache der Friedenssätze erreicht, und schon wieder droht eine bedeutende Preissteigerung auf Grund der neuen Lohnforderungen der Gehilfenschaft. Das Zeitschriftenpapier kostet 8—10 Mark pro Kilo gegen 20 bis 25 Pfg. im Frieden. Die Postgebühren betragen das Dreifache gegen früher. Die Gehälter der Angestellten sind der Teuerung entsprechend um ein Mehrfaches erhöht worden. Die Sonderbesteuerung der Presse durch die Anzeigensteuer belastet die Verlage aufs schwerste. Unerträglich sind ferner die fortgesetzten Preissteigerungen für alle Betriebsmaterialien. Jede Aussicht auf eine Besserung fehlt, so daß der Zusammenbruch der Fachpresse unabwendbar erscheint; denn die Einnahmemöglichkeit der deutschen Fachpresse ist durch die gegenwärtige Lage des Wirtschaftslebens begrenzt.

Angesichts dieser Notlage richtet der Verband der Fachpresse die dringende Forderung an die Regierung:

1. von einer Verteuerung des postalischen Verkehrs der Presse abzusehen;
2. mit allen Mitteln bemüht zu sein, den deutschen Fachzeitschriften das für ihr ungestörtes Weitererscheinen erforderliche Papier zu einem erträglichen Preise sicherzustellen;
3. jede weitere Einschnürung der Presse, wie etwa durch die geplante Beschränkung des Stellenmarktes, zu unterlassen;
4. die Sonderbesteuerung der Presse durch die Anzeigensteuer aufzuheben;
5. bei allen wirtschaftspolitischen und steuerlichen Maßnahmen, von denen das Fachzeitschriftengewerbe betroffen wird, unbedingt und rechtzeitig Sachverständige zuzuziehen.

Der Schaden, der andernfalls dem Reiche durch das Hinsterben der Fachpresse entstehen muß, ist unübersehbar. Ohne eine starke deutsche Fachpresse ist der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft undenkbar". Dr. Pape, Syndikus.

Wer fortschreiten will, der muß in einer und derselben Richtung vorwärts streben. Nicht Mangel an Fähigkeit oder an kräftigem Bemühen, sondern vielmehr Mangel an Konsequenz trägt die Schuld, daß entfernt liegende Ziele so selten erreicht werden. v. Eötvös.

48. Anreibe-Vergoldung. 3 g Feingold werden in Königswasser aufgelöst und in einem wollenen Lappen (am besten Strumpfsocken) aufgetrocknet. Der Lappen wird alsdann in einer gut verschlossenen eisernen Kapsel verbrannt, wodurch sich ein schwarzes Pulver (die Anreibe-Vergoldung) ergibt. Nun werden die Waren zuvor gut gereinigt und das Pulver mit einem in Salzwasser getauchten wollenen Lappen aufgetragen.

49. Anreibe-Versilberung. 3 Teile Chlorsilber, 6 Teile Pottasche, 3 Teile Kochsalz und 2 Teile geschlämmte Kreide werden mit einem in Wasser getauchten Kork auf die betreffenden Gegenstände aufgerieben.

50. Anreibe-Versilberung für Kupfer. 30 g Höllenstein, 20 g Kochsalz, 450 g Kremortartari werden innig miteinander vermengt und bei Gebrauch wird ein in Spiritus angefeuchteter Lappen in das Pulver getaucht und dieses auf diejenigen Kupferstellen aufgerieben, welche versilbert werden sollen.

51. Ätzgrund zum Schilderätzen. Der sogenannte Ätzgrund zum Schilderätzen besteht aus folgenden Substanzen: 6 Teile Asphalt, 4 Teile Bienenwachs, 2 Teile Harz, 1 Teil venetianischer Terpentin. Diese Teile werden alle zusammen in einem eisernen oder blechernen Gefäße zusammen geschmolzen, gut durcheinander gearbeitet und dann auf eine glatte, zuvor geölte Metallplatte ausgegossen.

52. Goldartige Bronzesachen zu reinigen. Ist der betreffende Gegenstand durch irgend eine fetthaltige Substanz verschmutzt worden, so koche man denselben in einem Aschenabsud und reinige ihn mit einer weichen Bürste. Dann setze man je 10 g Salpetersäure, 10 g Alaun und 10 g Wasser hinzu, erwärme die Flüssigkeit und tauche die Bronzewaren in diese Lösung, worauf sie mit einem Lappen aufgetrocknet und leicht erhitzt werden.

53. Brünierflüssigkeit für gepreßte Messinggegenstände. Will man eine für Messingsachen immer gebrauchsfertige Polierflüssigkeit erhalten, so koche man 1/3 l Wasser mit ebensoviel Ochsengalle zusammen, fülle die Flüssigkeit nach dem Erkalten in eine gut verkorkte Flasche und schütte davon je nach Bedarf in ein Porzellan- oder Glasgefäß. Die Flüssigkeit wird nun mit einem Pinsel aufgetragen und mit dem Polierstahl behandelt (brüniert).

54. Brünierungsflüssigkeit. Zum Brünieren verwendet man sehr vorteilhaft eine Mischung von 0,9 l Wasser, 150 g Eisenvitriol, 13 g Eisenoxydulnitrat, sowie 78 g Eisenchloridlösung. Der Brünierstahl (Polierstahl) wird mit dieser Flüssigkeit angefeuchtet.

55. Färben von Elfenbein. Es ergibt sich eine tiefe Schwarzfärbung, wenn man den Gegenstand mit einer Alkalilauge wäscht und hierauf in eine verdünnte neutrale Lösung von salpetersaurem Silberoxyd legt, dann die Flüssigkeit ablaufen läßt und den Gegenstand dem Lichte (möglichst grellem Sonnenlichte) aussetzt. — Um Elfenbein rot zu färben, legt man es zunächst einige Minuten lang in Wasser, das ganz wenig mit Salpetersäure angesäuert ist, und dann in eine Lösung von Kochenille in Ammoniak. Je nach der Kochenille-Sorte erhält man karmin-, scharlach- oder rosarote Färbung. — Purpurrote Farbe erzielt man durch Einlegen des Gegenstandes in eine schwache Lösung von Chlorgold; er muß nachher dem Sonnenlichte ausgesetzt werden. — In eine mit Weinstein neutralisierte Indigo-Lösung eingelegt, wird Elfenbein blau gefärbt. — Durch Einlegen in eine Lösung von Grünspan in Essig wird es grün gefärbt (es empfiehlt sich, dabei ein Glasgefäß zu verwenden). — Um Elfenbein gelb zu färben, wird es in einer Lösung von Operment in Salmiakgeist mehrere Stunden liegen gelassen und dann in der Wärme getrocknet; oder man läßt es vier bis fünf Stunden in einer Bleizucker-Lösung liegen, trocknet es und legt es hierauf in eine Lösung von Kaliumchromat.

56. Elfenbeinteile oder Beinteile (Knochen) zu polieren. Sollen Teile aus echtem Elfenbein oder aus Knochen zum Hochglanz gebracht werden, so wird zuerst mit einem Glaspapier die Oberfläche bearbeitet, bis dieselbe ein reines Weiß zeigt. Hierauf schleife man mit einer Filzfeile mit angefeuchtetem pulverisiertem Bimsstein nach und nunmehr kann schon das eigentliche Polieren beginnen, das ebenfalls mit Filzfeilen oder Filztuch geschieht, auf denen Kreide oder Zinnasche unter Anfeuchtung mit Wasser oder Spiritus aufgetragen wird.

57. Kontaktvergoldung zum warmen Gebrauch. Man löse zuerst Feingold in Königswasser auf und nehme nunmehr auf je 1 Teil Gold noch 6 Teile gelbes Blutlaugensalz, 6 Teile gereinigtes Kochsalz und 4 Teile kohlensaures Kali, welche alle in 50 Teilen kochendem, destilliertem Wasser gelöst werden und wird die etwas in Wasser verdünnte Goldauflösung erst zuletzt zugeschüttet. Dann lasse man die Vergoldung ca. 20 Minuten unter Ersatz des verdampfenden Wassers einkochen und filtriere, worauf die Vergoldung zum Gebrauch fertig ist. Bei dieser Vergoldung braucht man kein Element, sondern es genügt ein reiner Zinkstreifen oder Aluminiumdraht, den man in das erwärmte Bad hineinhängt.


JUNGHANS
JUNGHANS
I
12
1
2
3
4
5
6
7
8
9
JEDE JUNGHANS-UHR TRÄGT DIE STERN-MARKE

41. Jahrgang

Nummer 11

Die Goldschmiedekunst

Leipzig, den 22. Mai 1920

Pfingſtgedanken

Das ewige Wunder begibt ſich neu. Es keimt das Licht; es zerbrechen Bande. Entſchlafene Lebensmüdigkeit öffnet neue Augen. Es iſt ein Höhepunkt des Jahres, an dem man ſonſt innehielt und aufatmete und guten Mut ſchöpfte im Anblick des ſieghaft waltenden Geſetzes. Aber vermögen wir guten Mut zu ſchöpfen? Atmen wir Zuverſicht? Wir trinken Sorge mit jedem Atemzug. Heißt es nicht des Jammers ſpotten, wenn man ihm heute von Pfingſten redet, von ſiegender Sonne und lachendem Leben?

Jede Unternehmungsluſt und Tatkraft erlahmen. Die Maſſen der Arbeitnehmer, von politiſcher Leidenſchaft durchwühlt, ermangeln der Arbeitswilligkeit. Die Zahl der Arbeitsloſen ſteigert ſich, und ihr Unterhalt legt der Geſamtheit Opfer auf. Nicht minder ſchwerwiegend wie die Arbeitsverhältniſſe ſind alle übrigen Hemmungen, die ſich einer erfolgreichen Betätigung von Handel und Induſtrie in den Weg ſtellen. Sie gelangen insbeſondere zum Ausdruck in der Rohſtoffnot, der Verkehrsnot und der Kohlennot. Wir ſtehen vor der Tatſache, daß der Frieden unſer Wirtſchaftsgebiet verkleinert und damit wertvolle Hilfsmittel unſerer induſtriellen und gewerblichen Tätigkeit entzogen hat. Zu dieſer nicht ermutigenden Gewißheit tritt die fernere, daß die Schuldenlaſt des Reiches, die der Krieg und ſeine Folgen verurſacht haben, erhebliche Beſtandteile der wirtſchaftlichen Kapitalkraft und des Einkommens aufſaugen wird. Der Stand unſerer Valuta verdammt uns zur wirtſchaftlichen Ohnmacht und beunruhigt unſeren geſamten Verkehr.

Überall in unſerem deutſchen Vaterlande macht ſich als ein Notſchrei die Erhebung gegen den unlauteren Wettbewerb, gegen das Schmugglerund Schiebertum, gegen den wilden Straßenhandel und andere Mißſtände unſeres Wirtſchaftslebens geltend, und es iſt eine der erſten Aufgaben der Regierung und zuſtändigen Behörden, helfend einzugreifen und den reellen Handel zu fördern, dem ehrlichen Geſchäftsmann zu ſeinem Rechte zu verhelfen und ihm die Exiſtenz zu ermöglichen. Erfreulich iſt es allerdings, daß die Regierung ſich dazu aufgeſchwungen hat, gegen ſolche und ähnliche Mißſtände einzuſchreiten und dem überhandnehmenden Treiben einen Damm zu ſetzen.

Induſtrie, Handel und Gewerbe kämpfen einen furchtbaren Kampf, um der Vernichtung nicht zu unterliegen. Auch das Handwerk iſt ſchwer heimgeſucht. Ein flüchtiger Blick in die Räume, die ſonſt Rohmaterialien bargen, überzeugt hinreichend von der Troſtloſigkeit der Lage und berechtigt zu einem Staunen darüber, daß immer noch Maſchinen raſſeln, Hammerſchläge erdröhnen und der Mut zum weiteren Durchhalten nicht vollends geſunken iſt. Leicht iſt das keineswegs, denn wieviel Nachdenken, Rechenkunſt und Reſignation gehört dazu, ungeachtet der hundertfach den Induſtrien und ihren verwandten Gewerben entgegenſtehenden Schwierigkeiten ſich durchzuwinden.

Auch die Sorge um die Zukunft ſchlummert nicht. Denn welchem Vertreter der ſchwer geprüften Induſtrien und Gewerbe kann die Steuerfrage gleichgültig ſein? Im vorigen Jahre galt es einen Fehlbetrag von Millionen zu decken, in dem laufenden Etatsjahre ſtieg das Defizit um weitere Millionen, das tief in die Verhältniſſe unſerer Induſtrien und Gewerbe eingreift.

Jedenfalls leben wir nicht nur in einer ſehr ernſten Gegenwart, ſondern wir gehen auch einer ſchweren Zukunft entgegen. Aber trotz der Zeit der Kriegsnot, welche die Schwierigkeit der Exiſtenzfrage daheim jedem vor Augen hält, leuchtet verklärter Hoffnungsglanz von allen Geſichtern. Die Sorgen des Alltags verſchwinden, wenn auch nur vorübergehend, vor dem erlöſenden Pfingſtgedanken. Möge ſich alles zum Beſten wenden.

Syndikus Vogt.

Die Moderne in der Edelſchmiedekunſt

Von H. Mankowski — Danzig.

„Jede neue Kunſtrichtung, wie jeder Stil, wächſt aus der Zeit heraus als das Ergebnis einer veränderten Geiſtesrichtung, neuer Anſchauungen und bewegender treibender Gedanken, neuer Mittel und Techniken, veränderter geſellſchaftlicher Zuſtände, kurz als das Ergebnis einer kulturellen Entwickelung“, ſchreibt Dr. Kuhn in dem epochemachenden Werke „Moderne Kunſt- und Stilfragen“.

Gliedert man obigen Satz, ſo ergibt ſich, daß auch die Edelſchmiedekunſt als Ergebnis einer neuen Kunſtentwicklung ihre eigenen Formen habe. Wenn nun auch von der Form der Gegenſtände aus Edelmetall nicht immer mit Beſtimmtheit auf den Zeitpunkt der Entſtehung geſchloſſen werden kann, und wenn es auch nicht ſtreng abgegrenzte Perioden für die Erzeugniſſe der Edelſchmiedekunſt gibt, etwa wie im Baugewerbe oder in der Malerei, ſo wird man doch in der Form einen Anhalt dafür finden. Große, weltbewegende Zeiträume drücken der Kunſt ihren Stempel auf, und aus der Stiliſierung oder getreuen Nachahmung der Gewänder oder der Darſtellung von Architekturteilen und ſelbſt der Schriftzüge kann man bei dem Edelſchmiedekunſtwerk auf die Entſtehungszeit ſchließen.

Aus dem grauen Altertume ſind aus naheliegenden Gründen verhältnismäßig wenig Gegenſtände aus Edelmetall auf die Gegenwart gekommen, da ſie in Kriegszeiten oder in Zeiten der Not zerſtört, verſchleppt oder umgeſchmolzen worden ſind.

Ein Vergleich der Kunſtgegenſtände aus Edelmetall in der Gegenwart mit ſolchen aus der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ergibt eine merkliche Wandlung. An allen aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts ſtammenden Erzeugniſſen liegt ruhige Geſchloſſenheit, peinlichſte Herausarbeitung aller Teile, ſtille Genügſamkeit, die Freude am Zarten, Intimen, Traulichen. Die Edelſchmiedekunſt gab dieſelben Eindrücke wieder wie die zarte Malerei.

Nach den Kriegsſtürmen um die Wende des 19. Jahrhunderts war die Edelſchmiedekunſt eine Zeit hindurch unſchlüſſig, wie ſie ſich zu der neuen Zeit verhalten ſolle. Für eine neue Kunſtrichtung fehlten die Vorausſetzungen, nämlich neue Geiſtesrichtungen, neue geſellſchaftliche Beſtrebungen. In Europa waren zwar neue politiſche Gruppierungen eingetreten; aber das monarchiſche Prinzip blieb ungeſchmälert weiter beſtehen.

Erſt der deutſch-franzöſiſche Krieg 1870/71 brachte eine merkliche Wandlung, vor allem beim deutſchen Volke, das von einer Begeiſterung ergriffen wurde, die auch in der Kunſt zum Ausdruck gelangte. Sie rang nach neuen Formen, und während in der Malerei der Impreſſionismus als neue Kunſtrichtung immer weitere Kreiſe zog, ſuchte die Edelſchmiedekunſt und die Plaſtik überhaupt neue Stilformen, um das erwachte Nationalgefühl darzuſtellen.

Die bildende Kunſt ſoll doch in erſter Linie das innere Glück, ſtille Befriedigung hervorrufen. Linie und Fläche erlitten Veränderungen. In den Plaſtiken trat mehr das Heldenhafte hervor; die Biedermeierzeit konnte nicht mehr gelten. Die ganze Heraldik, die Tierformen (Adler, Löwe) erhielten ein kühneres Ausſehen.

Wer dieſen Höhenflug in der deutſchen Edelſchmiedekunſt am Ende des vorigen Jahrhunderts genauer betrachtet, wird das völkiſche Glück der geeinten Stämme leicht erkennen, und dennoch erſcheint dieſe Linienführung im Vergleich zu der am Anfange des Jahrhunderts als ungeſtillte Sehnſucht nach einem glücklicheren Lande, nach einer ſchöneren und idealeren Welt. Wo an Blumen, Säulen und Tiergeſtalten die ruhig fortfließende Linie zur Schleifenbildung oder zu einem gewiſſen Abſchluſſe gelangt, fließt ſie nicht in einer harmoniſchen Figur zuſammen, ſondern tritt ganz frei und endlos an den Schluß, um ſich in ihrer Weiterentwickelung anſcheinend nicht beeinträchtigen zu laſſen.

Merkwürdig, wie völkiſche Veränderungen auch die Kunſt beeinträchtigen! Ströme, Gebirge, Auen und Täler ändern ſich nicht, und doch vermag die Kunſt ſie ſo verſchieden darzuſtellen. Der Impreſſionismus in der Malerei will nur aus angemeſſener Ferne wirken, aus der man die Hauptumriſſe zu unterſcheiden vermag. Bei der Edelſchmiedekunſt kann dies wegen der verhältnismäßig kleinen Maſſe nur begrenzt der Fall ſein. Auf dem metallenen Grunde ſoll ſich jeder Schriftzug, jeder Umriß anmutig und deutlich hervortun. Die Linienführung iſt deutlich und ſchlicht; Verſchnörkelungen ſind in der Edelſchmiedekunſt der Gegenwart nicht beliebt.

Die Neugruppierung auf politiſchem Gebiete, die Scheidung in der Daſeinsauffaſſung (die Weltanſchauung), die ſozialen Veränderungen in der geſamten Kulturwelt werden in der Edelſchmiedekunſt nicht ohne Einfluß ſein. Ob die heutigen Zuſtände mit ihrer politiſchen Weiterbildung zur Förderung der Kunſt beitragen werden, muß abgewartet werden. Man kann ſich zur Monarchie ſtellen, wie man will, ſoviel ſteht feſt, daß ſie Wiſſenſchaften und Künſte allezeit gefördert hat. Im Monarchen erblickte die Kunſt einen idealen Mittelpunkt, um den ſie ihre Gaben legte.

In Deutſchland iſt dieſer Mittelpunkt beſeitigt. Auch die Religion ſteht nicht mehr im Mittelpunkte der bildenden Kunſt. So fehlt das gemeinſame Band, welches die Kunſt um Fürſt und Volk oder Religion und Volkstum ſchlang und auch die Edelſchmiedekunſt zur Betätigung in ihrer erhabenen Kunſt anſpornte, wie im Altertum.

Ich perſönlich verſpreche mir von der neuen Epoche für die Edelſchmiedekunſt nicht zu viel; es

sei denn, daß die Freiheit des Einzelwesens im idealeren Sinne der Kunst neue Anregungen geben wird. Einstweilen sieht es hierin nicht besonders günstig aus. Dem Edelschmiede, welcher nach idealen Vorbildern ausschaut, wird die nächste Zukunft vielleicht trübe erscheinen; aber er wird seine Tätigkeit doch in idealem Sinne zu lenken wissen. Nur muß er den Zusammenhang zwischen seiner Schöpfung und dem Volke nicht verlieren. An toten Kunstgegenständen haben wir ohnehin genug.

Goldschmied, wach' auf!

(Eingesandt)

Nachdem bereits in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre in Dresden der Versuch zur Gründung eines Goldschmiedeverbandes gemacht war, gelang dies endlich im Jahre 1900 durch Zusammenschluß der beiden gleichzeitig entstandenen Verbände in Leipzig und Berlin. Es war eine mühselige Arbeit und bedurfte der ganzen Arbeitskraft des damaligen Vorsitzenden Wilh. Fischer, um die Goldschmiede von der Notwendigkeit eines Zusammenschlusses zu überzeugen. Gar oft drohte der notdürftig geschaffene Aufbau wieder zu zerfallen. Die selbständigen Goldschmiede, noch nicht zur Organisation erzogen und unfähig, Opfer zu bringen, verlangten von ihrem Verbande auch Taten zu sehen. Da war es ganz erklärlich, daß man den Kreis der Aufzunehmenden möglichst weit zog und sich hauptsächlich an die Fabrikanten und Grossisten wandte, um so dem Verbande auch zahlungsfähige Mitglieder zuzuführen. Bei der immer noch niedrigen Mitgliederzahl und den ebenfalls niedrigen Beiträgen war eine erfolgreiche Tätigkeit auf lange Zeit ausgeschlossen und zu befürchten, daß die Mitglieder die Geduld verlieren und wieder austreten würden. Es mußte also ein Mittel gefunden werden, dies zu verhindern, und nachdem die in Aussicht genommene Feuerschutzkasse nicht durchzuführen war, verfiel man auf die Gründung der Einbruchkasse. Die niedrigen Beiträge (1‰) und in Aussicht gestellte milde kollegiale Handhabung einerseits, hohe Prämien und rigoroses Geschäftsgebaren der Versicherungsgesellschaften andererseits bewirkten denn auch, daß der Mitgliederbestand nun stabiler wurde, die Auszahlungen für Einbruchschäden blieben gering, und es war die beste Aussicht vorhanden, die Einbruchkasse immer mehr ausbauen zu können. Dann kam der Krieg. Der Zusammenbruch und seine Folgen übten auch auf unsere Kasse ihre Wirkung aus. Die zunehmende Unsicherheit und Häufung der Einbrüche verlangten höhere Beiträge, wenn die Grundlagen der Kasse nicht gefährdet werden sollten; dazu kamen die höheren Unkosten in der Geschäftsführung des Verbandes, ebenfalls höhere Beiträge erheischend. Trotzdem kamen wir nicht aus und schon liegt für die Generalversammlung der Einbruchkasse ein Antrag vor, 10% der Einnahmen als Beitrag für Verwaltungskosten an den Verband abzuführen. Gewiß, wir leben in einer teuren Zeit, die hohen Reisespesen zu den Ausschußsitzungen erfordern große Mittel, und es dürfte vielleicht nötig sein, in der Zusammensetzung des Ausschusses eine Änderung eintreten zu lassen, indem man die Zahl der Mitglieder und die Sitzungen verringert. Ich darf wohl annehmen, daß alle Kollegen bereit sind, weitere Opfer zu bringen, um das mühselig Geschaffene zu erhalten. Notwendig ist aber, daß der Begriff der Kollegialität nicht zu weit gezogen und verwässert wird und die Aufnahme sich nur auf solche beschränkt, die auch wirklich das Recht für sich in Anspruch nehmen können, sich Juwelier, Gold- oder Silberschmied zu nennen. Leider beabsichtigt man jetzt das Gegenteil.

Den meisten Kollegen dürfte es vielleicht entgangen sein, daß in der am 10. April stattgefundenen Vorstands- und Ausschußsitzung beschlossen wurde, dem Verbandstage den Antrag zu unterbreiten, in Zukunft auch Uhrmacher aufzunehmen, wenn das Geschäft derselben sich in der Hauptsache auf den Vertrieb von Juwelen und Goldwaren erstreckt. Ich darf wohl erwarten, daß dieser Antrag bei allen Kollegen Entrüstung hervorrufen wird, namentlich bei den Kollegen in den Klein- und Mittelstädten, die täglich sehen müssen, wie sich Leute in unser Fach drängen, deren fachmännische Bildung durch keinerlei Sachkenntnis getrübt ist, die es aber verstehen, durch gerissene Reklame die Kundschaft an sich zu locken, um so das Vertrauen, welches unser Gewerbe bei der Kundschaft besitzt, zu untergraben. Der Zentralverband der Uhrmacher lehnt es ab, Nichtuhrmacher aufzunehmen, und das mit Recht. Ebenfalls wird es keinem Grossisten- oder Fabrikantenverband einfallen uns aufzunehmen, wir wollen es aber nun tun. Alles, was wir in jahrelanger Arbeit geschaffen haben, soll Leuten zugute kommen, die jetzt und auch für die Zukunft nie unsere Kollegen werden können, sondern stets unsere Konkurrenten bleiben, sie sollen sich in Zukunft Juwelier und Uhrmacher nennen dürfen, indem ihnen der Verband seinen Segen dazu gibt. In den Zeitungen werden sie stolz verkünden, daß sie Mitglied des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede sind, so daß für das Publikum gar kein Zweifel an ihrer Fachkenntnis besteht, und das Zinnlot wird weiter im Preise steigen!

Man könnte die ganze Sache als einen Aprilscherz auffassen, wenn es nicht traurige Wirklichkeit wäre. Kollegen! Wollen wir diesen Antrag zur Annahme gelangen lassen? Nein und abermals nein! Beauftragt eure Vertreter in den Vereinigungen

und Innungen, gegen den Antrag zu ſtimmen, und ihr in den Kleinſtädten, die ihr keiner Vereinigung angehört, erſcheint perſönlich auf dem am 6. bis 8. Auguſt in Weimar ſtattfindenden Verbandstage, dann iſt es unmöglich, daß man uns Leute aufdrängt, an deren Nichtvorhandenſein wir das größte Intereſſe haben. Darum Goldſchmiede, erkennt die Gefahr, wacht auf! Karl Waterſtraat — Neuſtettin.

Die derzeitige Geſchäftslage der Pforzheimer Schmuckwaren-Induſtrie

Von der Direktion der ſtändigen „Pforzheimer Bijouterie-Muſterausſtellung" erhalten wir folgende Zuſchrift:

Der Unterzeichnete will nicht unterlaſſen, zu der angeſchnittenen Frage über die gegenwärtige Lage der Pforzheimer Bijouterieinduſtrie ſeine Wahrnehmungen beizuſteuern, die er im Verkehr mit den ausländiſchen Beſuchern der Ausſtellung gemacht hat. Das Endergebnis derſelben deckt ſich ziemlich reſtlos mit der Anſchauung, daß die Lage mindeſtens ſehr kritiſch iſt und zum Handeln drängt. Selbſtverſtändlich bilden die Ausſagen der Ausländer eine etwas einſeitige Quelle, die ihrem Nationalſtolz entſpringt, aber dennoch kann man unſchwer das Wahrſcheinliche herausſchälen. So iſt es durchaus glaubhaft, daß ſich die Bijouterieinduſtrie in Spanien infolge der Kriegs- und Seeſperre derartig entwickelt hat, daß ſie nunmehr als ernſte Mitbewerberin auf dem Weltmarkte anzuſehen ſein dürfte. Es iſt den gemachten Mitteilungen zufolge in Madrid und auch in Barcelona eine ganze Reihe von Fabrikationsbetrieben entſtanden, die ſich mit der Herſtellung von marktfähiger Bijouterie, Heiligenmedaillen uſw. beſchäftigen. Wenngleich in Spanien der in erheblichen Mengen ſchon vor dem Kriege hergeſtellte beſſere Goldſchmuck in bezug auf Ausführung der deutſchen oder franzöſiſchen Ware noch nicht gleichgeſtellt werden konnte, ſo hat er doch damals infolge ſeiner Billigkeit die Einfuhr deutſcher Erzeugniſſe beeinträchtigt. Das Gleiche darf wohl auch für Italien gelten. Während des Krieges hat nun die ſpaniſche und italieniſche Schmuckwaren-Induſtrie zweifelsohne zugenommen, und wenn es ihren Herſtellern gelungen iſt, ihre Erzeugniſſe in Geſchmack und Ausführung zu verbeſſern, — ſelbſt Corboda und Valencia haben ſich in dieſer Beziehung auf die Höhe gebracht — ſo haben dazu nicht zuletzt deutſche Arbeitskräfte, welche bereits vor dem Kriege in Spanien anſäſſig waren oder infolge des Krieges dort feſtgehalten worden ſind, dazu beigetragen.

Die Erfolge ermutigen zu neuen Unternehmungen, was auch dadurch beſtätigt wird, daß dem Schreiber dieſer Zeilen von Barcelona aus vor einiger Zeit ein glänzendes Angebot gemacht wurde, bei einer Neugründung behilflich zu ſein, eine Anzahl Arbeitskräfte mitzubringen und den Direktorpoſten der Geſellſchaft zu übernehmen. Eine nicht mißzuverſtehende Ablehnung war die Antwort. Hieraus und aus anderen Anzeichen kann man erſehen, wie die Mißgunſt im Ausland danach trachtet, unſere Schmuckwaren-Induſtrie dorthin zu verſchleppen. Mit Ungeduld harrt ſie des Zeitpunktes, der es unſerer ausländiſchen Konkurrenz ermöglicht, unſere Spezialmaſchinen aufzukaufen. Ein weiterer Grund dafür, unſerer Pforzheimer Induſtrie die Augen zu öffnen. Auch dürfte es gewiß nicht im Intereſſe unſeres Platzes ſein, wenn das Ausland unſere Halbfabrikate, wie Galerien, Preſſungen, Chatons, Bleche, Drähte und dergl. mehr geliefert und damit Material in die Hände geſpielt erhält, mit denen es uns Konkurrenz macht.

Auf dem Markt für Großſilberwaren ſollen wir, verſchiedenen übereinſtimmenden Ausſagen nach, in Spanien ſo gut wie ſchon ausgeſchaltet ſein. Die ſchon vor dem Kriege in Madrid, Barcelona, Bilbao uſw. beſtandenen Silberwarenfabriken ſind infolge des Ausbleibens der deutſchen Fabrikate verbeſſert, vergrößert und vermehrt worden. Dazu geſellt ſich noch der hohe Einfuhrzoll von 36 Peſetas für das Kilo und erſchwert unſere Einfuhr nach Spanien. Der Abſatz in ſilbernen Börſen und Taſchen, der ſchon vor dem Kriege infolge der niederen Löhne der ſpaniſchen Heimarbeiter erſchwert war, dürfte jetzt trotz unſerer Hilfsmaſchinen dorthin ſo ziemlich zu Ende ſein. Auch unſere in jahrelanger Arbeit und unermüdlichem Nachdenken ausgeklügelten Kettenmaſchinen funktionieren jetzt zum Schaden der Pforzheimer Induſtrie mit größtem Erfolg in Barcelona und auf den Baleariſchen Inſeln. Hoffentlich beſinnt man ſich beizeiten an der richtigen Stelle, um die Erfindung der automatiſchen Geflechtsmaſchine nicht auch ins Ausland zu verſchleppen.

Auch die franzöſiſche Schmuckwaren-Induſtrie hat beſonders nach Beendigung des Krieges feſter als früher auf dem Weltmarkt Fuß gefaßt und beſonders durch den Umſtand, daß ſie es bisher nicht nötig gehabt hatte, bei ihren Offerten und bei der Annahme von Aufträgen die Preiſe freibleibend zu ſtellen. Gerade der Mangel an Stabilität der Preiſe hat der deutſchen Bijouterieinduſtrie im Auslande ſo ungeheuer geſchadet. Wie im allgemeinen das Fehlen der deutſchen Bijouterie auf dem Weltmarkte der ſpaniſchen, italieniſchen, engliſchen und amerikaniſchen Edelmetall-Induſtrie zugute gekommen iſt, ſo hat natürlich auch Frankreich dadurch gewonnen und einen großen Teil des Gebietes des Marktes zurückerobert, den es durch die Einſchließung von Paris 1871 verloren hatte. Unſere geſamte Auslandskonkurrenz, einſchließlich der franzöſiſchen, hat zudem der Nachfrage nach deutſcher Ware dadurch zu begegnen verſtanden, daß ſie einfach die deutſchen Muſter kopiert und uns teilweiſe entbehrlich gemacht hat. Nicht allen

ist es indes mit ihren Nachahmungen gelungen, das Pforzheimer Erzeugnis vergessen zu machen. Das immer noch bestehende Übergewicht der größeren Leistungsfähigkeit und Gediegenheit der Fabrikation unseres Platzes zu beseitigen, geht aus dem Bestreben der Auslandskonkurrenz hervor, deutsche Arbeitskräfte zu gewinnen und besonders nach Fassern ist die Nachfrage groß. Daher kann nicht genug vor einer Abwanderung unserer Arbeitskräfte ins Ausland gewarnt werden. Der Arbeiter gewinnt in den meisten Fällen wenig durch die Preisgabe seiner Heimat, indem er durch die Umrechnung der Valuta hinters Licht geführt wird und bei dem Kurswert des betreffenden Landes nicht viel mehr verdient als daheim.

Um noch einmal auf die französische Schmuckwaren-Industrie zurückzukommen, sei noch erwähnt, daß in Marseille neuerdings Betriebe sich auf die Herstellung von Ohrringen, Ringen und Medaillen in Verbindung mit Grüngold verlegt haben, in denen sie nennenswerten Absatz in Barcelona, Südspanien und Nordafrika finden, woran auch die Schweiz nicht unwesentlich beteiligt ist.

Auch die Schweizer Bijouterie-Industrie hat einen erneuten Anlauf genommen, sich an dem Auslandsmarkt in erhöhtem Maße zu beteiligen. In Genf wird zurzeit eine Messe vorbereitet, die zu einem nicht geringen Teil der Vorführung von Schweizer Bijouterie-Erzeugnissen dienen soll. Mit welch scheelen Augen die Schweizer auf unsere Pforzheimer Industrie schauen, geht aus einer glaubhaften Erzählung hervor, wonach ein in Genua angekommener Einkäufer aus Beirut mit vier anderen Einkäufern über die Schweiz gereist und hier von einer Einreise nach Pforzheim mit der phantastilch übertriebenen Darstellung der Revolution abgehalten worden ist; überdies sei in Pforzheit zurzeit nichts zu bekommen und durch Streike die Lieferung gehemmt. Tatsächlich sollen sich nach den Aussagen des Beiruter Einkäufers vier der Ausländer von der Reise nach Pforzheim haben abhalten lassen, so daß zwei nach Paris und zwei nach Deckung ihres ganzen Bedarfs in der Schweiz wieder heimgereist sind.

Ganz besondere Anstrengungen, die Pforzheimer Industrie an die Wand zu drücken, machen die Nordamerikaner und arbeiten damit der spanischen Schmuckwaren-Industrie in Südamerika in die Hände. Sie haben seit geraumer Zeit sich mit allen erdenklichen Mitteln bemüht, Deutschland nicht nur vom Markte der Vereinigten Staaten zu verdrängen, sondern ihm auch das lateinische Amerika streitig zu machen. Wievielmehr während des Krieges, wo deutsche Muster verlangt wurden und die Amerikaner durch einfaches Kopieren derselben zu beweisen suchten, daß auch sie in der Lage sind, solche auszuführen. Sie können und werden mit diesem Musterdiebstahl einen vorübergehenden Erfolg haben, dauernd aber doch nicht den Mangel an eigenem Erfindergeist in Geschmacksmustern für Schmuckwaren und das fehlende Anpassungsvermögen bemänteln können. Zweifelsohne ist für die nächste Zeit mit der nordamerikanischen Konkurrenz ernstlich zu rechnen. So haben z. B jüngst in der „Pforzheimer Bijouterie-Musterausstellung“ ein Einkäufer aus Madrid, einer aus Bilbao und einer aus Norwegen die Adressen für echte und unechte Maschinenkolliers mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß sie diesen Artikel inzwischen von Amerikanern gekauft hätten und auch weiter von dort beziehen würden. Die Annahme liegt nahe, daß diese Zurückweisung und ihre Begründung auch bei anderen Artikeln zu erwarten ist. Und wie die Amerikaner in ihrer großzügigen Art den Kampf gegen die deutsche bzw. Pforzheimer Schmuckwaren-Industrie aufgenommen haben, geht aus der Tatsache des Bestehens der vergangenen Winter eröffneten ständigen Schmuckwarenausstellung in Neuyork hervor. Ferner ist aus der dem Schreiber dieses gemachten Mitteilung ersichtlich, daß sogenannte Handelsattachés mit nordamerikanischen Reisenden auf die Tour gehen, um in Mittel- und Südamerika den Handel, die Geschäftsbeziehungen, den Verkehr usw. zu studieren, wobei sie sich als Angestellte von Bijouteriefabriken den Kunden gegenüber ausgeben. Wie gründlich vorbereitet das System des Wirtschaftskampfes gegen uns vorbereitet ist, kann man daraus ersehen, daß eine von den Vereinigten Staaten beauftragte Stelle u. a. mit dem Studium der Verhältnisse in der Schmuckwarenfabrikation betraut ist. Diese hat während des Krieges auf Grund gemachter Erfahrungen und Ausspionierungen eine ganze Bibliothek herausgegeben, von der bereits der Band 72 vorliegt. Man findet in diesem Faksimile von Originalrechnungen deutscher Häuser und Hamburger Exporteure Abbildungen von Bijouteriemustern, z. B. eines in Cuba gangbaren Genres. Des weiteren ist darin die Art und Weise beschrieben, wie die Geschäfte von deutschen Häusern angebahnt werden, deren Verhalten im Verkehr mit dem Südländer usw. In diesem Band 72 ist auf den Band 70 zurückverwiesen, was darauf schließen läßt, daß auch in diesem ähnliche Untersuchungen über die deutschen Handelsbestrebungen im Bijouteriegewerbe enthalten sind.

Alles in allem hat der Unterzeichnete in seinem abwechslungsreichen Verkehr mit den ausländischen Besuchern der „Pforzheimer Bijouterie-Musterausstellung“ die Überzeugung gewonnen, daß die deutsche Edelmetall-Industrie bei ihrem Wiedereintritt in den allgemeinen Welthandel es mit einer Konkurrenz zu tun hat, die sich unsere Absperrung sehr zunutze gemacht und reichlich an Boden gewonnen hat. Ob auf die Dauer, ist allerdings eine andere Frage. Um indes die kostspielige Übergangszeit bis zum voraussichtlichen Siege unserer noch immer unerreichten Leistungsfähigkeit mög-

lichst abzukürzen und um weitere Verschleppungen zu verhüten, dürfte das Einsetzen einer allgemeinen, mit einem Schlage auf dem gesamten Weltmarkte verbreiteten Propaganda für den Platz Pforzheim, wie sie gegenwärtig angestrebt wird, dringend notwendig sein. Karl Ernst Fischer.

Zahlung und Stundung der Kriegsabgaben 1919

Von Steuer-Syndikus W. Beuck — Berlin-Zehlendorf

WZ. Nach den beiden Kriegsabgabegesetzen für das Rechnungsjahr 1919 haben die Einzelpersonen eine Abgabe vom Vermögenszuwachs und eine Abgabe vom Mehreinkommen und die Gesellschaften eine solche vom Mehrgewinn zu entrichten. Das „Gesetz über die außerordentliche Kriegsabgabe" besteuert Mehreinkommen und Mehrgewinn, das „Gesetz über die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs" die Vermehrung des Vermögens. Die letztgenannte Abgabe, die den Zuwachs über 172000 Mark voll fortsteuert, ist die erheblich stärkere und fühlbarere von beiden, und demgemäß sind die Zahlungsfristen im zweiten Gesetz gegenüber denen des erstgenannten Gesetzes länger und die Stundungsvorschriften weitgehender.

Die Kriegsabgabe vom Mehreinkommen bzw. vom Mehrgewinn ist binnen drei Monaten nach Zustellung des Kriegssteuerbescheides zu entrichten. Der Regierungsentwurf sah sogar Zahlung binnen einem Monat vor. Da das Gesetz ausdrückliche Vorschriften über die Stundung nicht enthält, gelten die allgemeinen Stundungsbestimmungen des § 71 Besitzsteuergesetzes auch für diese Kriegsabgabe.

Die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs dagegen ist zur Hälfte binnen drei Monaten, zu einem Viertel binnen neun Monaten nach Zustellung des Kriegsabgabebescheids zu entrichten. Bei Zahlung in barem Geld vor Ablauf der festgesetzten Zahlungsfristen werden 6% Zwischenzinsen abgezogen.

Die erweiterten Stundungsvorschriften unterscheiden zwei Fälle:

a) Den Stundungsantrag irgendeines Abgabepflichtigen. Macht der Abgabepflichtige glaubhaft, daß die Einziehung der Abgabe zu den gesetzlichen Zahlungsfristen mit einer besonderen Härte für ihn verbunden sein würde, so kann die Abgabe durch das Besitzsteueramt oder die Erhebungsbehörde auf längstens fünf Jahre, durch die Oberbehörde auf längstens zehn Jahre und durch die oberste Landesfinanzbehörde im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen auf längstens zwanzig Jahre in der Weise gestundet werden, daß die Abgabeschuld in monatlichen oder jährlichen Teilbeträgen getilgt wird. Hier handelt es sich also um eine sogenannte „Kann-Vorschrift", die die Entscheidung von der begrifflich allgemeineren Voraussetzung der „besonderen" Härte abhängig macht. Man wird sie als erfüllt ansehen, wenn etwa der Abgabepflichtige genötigt ist, zur Deckung der Steuerschuld Effekten zu versilbern, die zu jener Zeit schlecht im Kurse stehen; die Regierungsvorlage hat die Fassung „erhebliche" Härte vorgeschlagen, die Abänderung in „besondere" Härte erweitert die Stundungsmöglichkeit, denn eine „besondere" Härte braucht keine „erhebliche" Härte zu sein, d. h. der im Falle der Stundungsversagung den Abgabepflichtigen treffende finanzielle Verlust braucht nicht erheblich hoch zu sein, es genügt, daß der Abgabepflichtige überhaupt einen — natürlich immerhin nennenswerten — Schaden erleiden würde, dem ein anderer entgehen kann, der über liquide Mittel oder leicht realisierbare Werte verfügt.

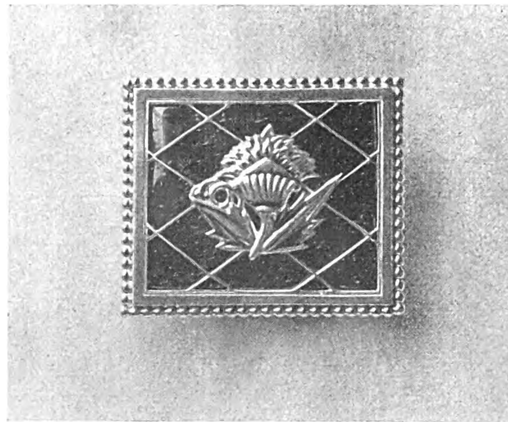
b) Den Stundungsantrag eines „Betriebsinhabers". Die Stundung muß bewilligt werden, wenn zu besorgen ist, daß ohne sie die Einstellung oder eine wesentliche Einschränkung eines Betriebes erfolgen würde. Gegen die Ablehnung eines Stundungsgesuches steht binnen der Frist eines Monats die Beschwerde an den Reichsfinanzhof offen. Diese „Muß-Vorschrift" ist gegenüber dem bisherigen Recht, insbesondere in der Eröffnung des Beschwerdeweges an den Reichsfinanzhof, in jeder Hinsicht ein Novum; sie verdankt ihre Entstehung erst einem in dritter Plenarsitzung eingebrachten Antrage des Abgeordneten Schiffer. Diesem Antrage lagen aus industriellen Kreisen wiederholte und ernste Vorstellungen zugrunde, die dahin gingen, daß den Betrieben, die während des Krieges zwar Gewinne erzielt, aber meist doch sofort wieder in das Unternehmen hineingesteckt haben, derart hohe Beträge zur Deckung der Steuerschuld nicht entzogen werden könnten. Der Zuwachs drückt sich in solchen Fällen in der Steigerung der Immobilien, Vorräte usw., aber nicht in liquiden Mitteln aus; entzieht man dort das Kapital, so muß der Kapitalbeschränkung die entsprechende Betriebseinschränkung folgen. Diese Konsequenz wollte der Antrag Schiffer verhüten. In diesem Sinne wird der Betriebsinhaber auch seinen Stundungsantrag zu vertreten haben!

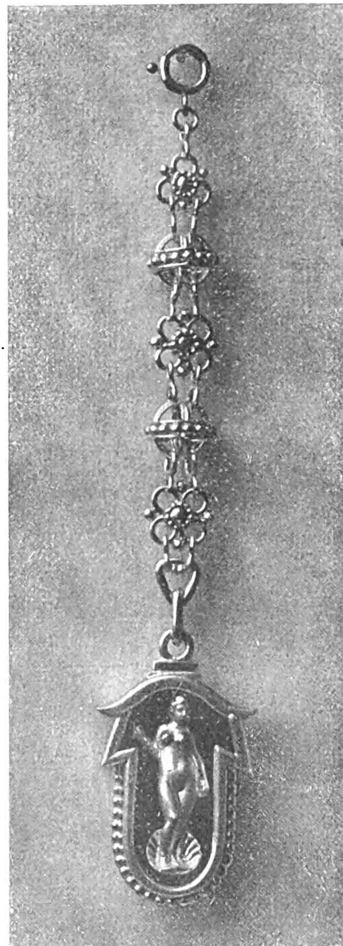
Die gestundete Abgabe ist vom Tage der Fälligkeit ab mit 5 vom Hundert zu verzinsen. Die Stundung kann von einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden; sie wird zurückgenommen, wenn die Voraussetzungen hierfür weggefallen sind oder wenn eine nachträglich verlangte Sicherheit nicht geleistet wird. Bei der Höhe der Kriegsabgaben 1919 und bei ihrer hemmenden, in der Kapitalentziehung liegenden Einwirkung auf Handel und Produktion muß die Hoffnung ausgesprochen werden, daß die Steuerbehörden von diesen Stundungsvorschriften einen dem Abgabepflichtigen entgegenkommenden Gebrauch machen.



Dose in Silber

Entwurf und Ausführung von Alfons Ungerer — Badische Kunstgewerbeschule Pforzheim





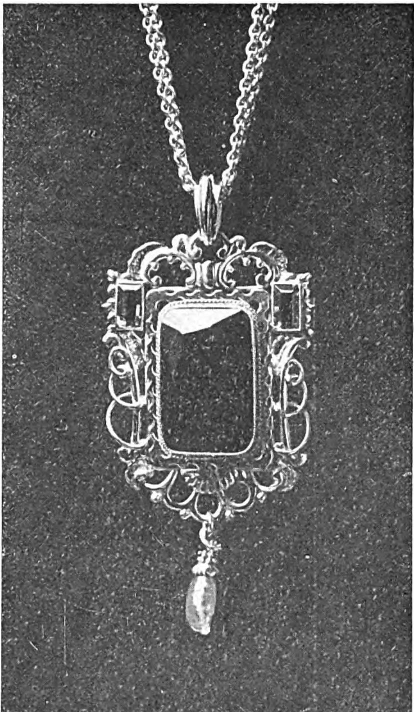
Brosche in Silber mit Email

Uhrkette, silberne Figur auf Email

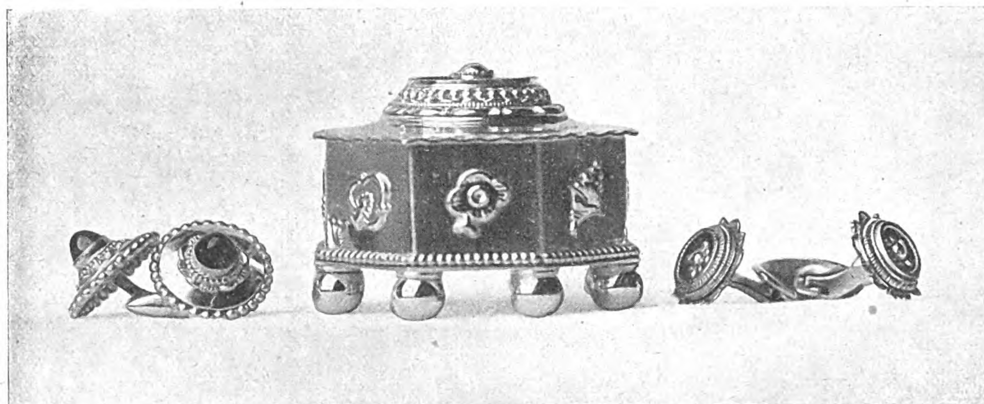
Entwurf und Ausführung von Alfons Ungerer — Badische Kunstgewerbeschule Pforzheim


Silberner Anhänger mit Figur auf Emailgrund

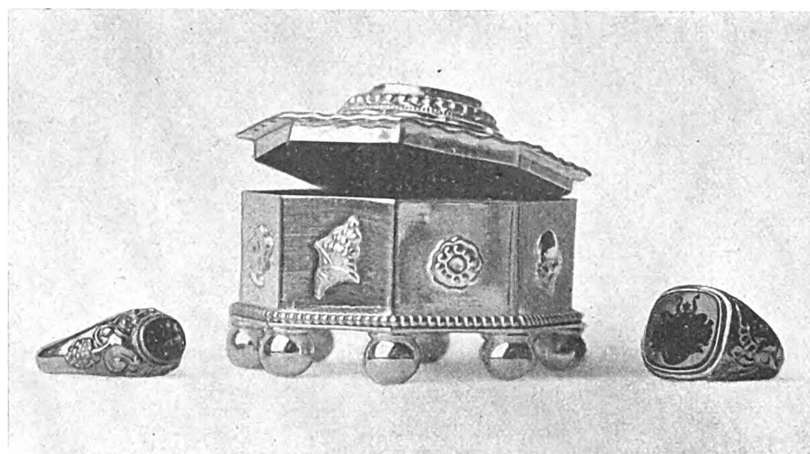

Goldener Anhänger mit Topas, Smaragd und Brillanten


Goldener Anhänger mit Topas und Smaragden

Entwurf und Ausführung von Alfons Ungerer — Badische Kunstgewerbeschule Pforzheim



Manschettenknöpfe und Dose in Silber



Goldener Ring mit Rubin — Silberne Dose — Goldener Siegelring mit Wappen in Karneol

Entwurf und Ausführung von Alfons Ungerer — Badische Kunstgewerbeschule Pforzheim

Der Anteil der Goldſchmiede an der Preisbildung

Unter dem Preis einer Ware verſteht man allgemein den Geldeswert, der angewendet werden muß, um eine Sache zu erwerben. Die Höhe des Preiſes hängt von verſchiedenen Urſachen auf ſeiten des gekauften Gutes, wie auf ſeiten des Zahlungsmittels ab. Wirtſchaftliche Hauptbeſtimmungsgründe der Preiſe ſind Angebot und Nachfrage. Das Angebot wird beſonders durch den Geldbedarf und den Wettbewerb, die Nachfrage durch die Brauchbarkeit der Ware und den Umfang des Abſatzgebietes beſtimmt.

In Rückſicht hierauf iſt es nun intereſſant, die Frage aufzuwerfen, ob den Goldſchmied an der Preisbildung unſerer Artikel auch ein Anteil der Schuld trifft, und es iſt dies unbedingt zu bejahen. An Hand von zahlreichen Beiſpielen könnte nachgewieſen werden, daß es in den letzten Jahren zur Gewohnheit, beſſer geſagt Unſitte, geworden iſt, den Bedarf in vielen begehrten Artikeln nicht, wie es im geregelten Geſchäftsverkehr üblich iſt, bei einem Lieferanten zu beſtellen, ſondern an mehreren Stellen zugleich. In großem Stil iſt dieſe Unſitte auf den Meſſen, wie z. B. der Leipziger Muſtermeſſe, zu beobachten, wo die ſogenannten Papierverkäufe in die Millionen gehen. Die Beſteller haben gar nicht die Abſicht, ſoviel Ware ſich hinzulegen, ſondern ſie gehen, wie auch die Juweliere in unſerem Gewerbe, von der Anſicht aus, daß ſie auf dieſe Weiſe am ſchnellſten in den Beſitz der Ware gelangen. Schon bei der Beſtellung iſt die Abſicht vorhanden, von dem Lieferanten die Ware zu nehmen, welcher am ſchnellſten liefert, und dieſer Vorſatz wird in die Tat umgeſetzt, ſobald die Ware von den anderen Lieferanten eintrifft. Die Annahme der Sendung wird einfach verweigert oder zur Entlaſtung zurückgeſandt, meiſt ohne den wahren Grund der Verweigerung bzw. Rückſendung anzugeben. Es werden vielmehr allerlei mehr oder weniger ſtichhaltige Ausreden geſucht. Es gibt aber auch einen großen Teil von Kunden, die es ganz offen bekennen, daß ſie inzwiſchen den Artikel von anderer Seite geliefert erhalten haben und die Waren in Rückſicht auf den gedeckten Bedarf nicht mehr gebrauchen könnten. Daß es aber ihre Pflicht geweſen wäre, dann wenigſtens die über Bedarf erteilten Aufträge rechtzeitig abzubeſtellen, kommt ihnen gar nicht in den Sinn, und vielfach wollen ſie nicht einmal die gehabten Portoauslagen tragen, ganz zu ſchweigen von den dem Lieferanten verurſachten ſonſtigen Geſchäftsunkoſten, welche doch heute nicht belanglos ſind.

Die eingangs erwähnte Tatſache, daß der Umfang der Nachfrage der weſentlichſte Faktor auf die Preisbildung iſt, wird bei dieſen Methoden völlig verkannt. Die Kundſchaft hat durch ein ſolches Verfahren auf ganz ungeſunde Weiſe die Nachfrage künſtlich geſteigert und ſomit auch Anteil an der Bildung der hohen Preiſe gehabt, über die zu beſchweren ſie nicht müde wird. So werden im Edelſteinhandel Preiſe bezahlt, die jeder geſunden Entwickelung ſpotten, einesteils weil die Ware tatſächlich knapp iſt, andererſeits aber durch die übermäßige Nachfrage. Gleich einem ins Waſſer geworfenen Stein zieht oft eine einzige an mehrere Lieferanten gerichtete Nachfrage, beſonders bei ausgefallenen Gegenſtänden, wie z. B. Perlſchnüren, größeren Farbſteinen und dergl., immer weitere Kreiſe, und die unmittelbare Folge davon iſt, daß die Preiſe in die Höhe gehen. Würden aber die Kunden nur ihren wirklichen Bedarf und nur an einer Stelle beſtellen, ſo würden wir wieder zu geſünderen Verhältniſſen zurückkehren, denn alsdann würden die an die Herſteller ergehenden Aufträge das wirkliche Bild des gegenwärtigen Bedarfs zeigen und nicht mehr, wie es leider jetzt der Fall iſt, ein den Tatſachen zuwiderlaufendes Zerrbild.

Der Juwelier und Goldſchmied iſt daher nicht ganz frei von dem Vorwurf, daß er durch ſeine unüberlegte Handlungsweiſe mit dazu beigetragen hat, die Preiſe auf die jetzige unerträgliche Höhe zu ſchrauben.

Aber eine weitere Gefahr liegt noch in den über den Bedarf hinausgehenden Beſtellungen, denn die Induſtrie war mit Hochdruck beſtrebt, die Aufträge auszuführen. Werden jetzt die Waren in größerem Maße zurückgewieſen, ſo kann ein momentaner Preisſturz erfolgen, beſonders wenn die Induſtrie gezwungen iſt, die Waren abzuſtoßen, denn auch das Ausland tritt in dem Maße von den Aufträgen zurück, als unſere Valuta ſich beſſert. Dies trifft hauptſächlich für Länder zu, deren Valuta noch ſchlechter als die deutſche Mark ſteht. Für dieſe wird die ſchon an ſich nicht billige deutſche Ware zu teuer.

Wir warnen alſo im Intereſſe des ganzen Gewerbes davor, Beſtellungen über den tatſächlichen Bedarf zu geben, bei denen man ſchon bei Erteilung die Abſicht hegte, dieſelben nur ſoweit abzunehmen, bis der tatſächliche Bedarf gedeckt iſt. Der den Fabrikanten verbleibende Reſt könnte auf die Preisbildung im entgegengeſetzten Sinne einen ebenſo unheilvollen rückläufigen Einfluß ausüben, als es die übermäßigen Papierverkäufe bei der Preisbildung nach oben getan haben.

Der Wiederaufbau unſeres wirtſchaftlichen und kulturellen Lebens

Der Kunſtgewerbeverein Pforzheim verſendet zu dieſem hochwichtigen Thema ein beachtenswertes Programm, das in Rückſicht auf die Bedeutung Pforzheims für das Edelmetallgewerbe auch in unſerem Leſerkreiſe ſtarkes Intereſſe finden dürfte und das wir deshalb nachſtehend im Wortlaut veröffentlichen:

Der Weltkrieg iſt vorbei, noch ſind die politiſchen Verhältniſſe nicht geklärt, und unſer armes Vaterland liegt in den ſchwerſten Zuckungen, doch wird es Zeit, daß die laſtende Schwere und Niedergeſchlagenheit weicht und die Kräfte ſich aufraffen, um zum Wiederaufbau zu rüſten, denn ſchwere Kämpfe ſtehen uns noch bevor. Gilt es doch die Welt von der Unentbehrlichkeit unſeres Volkes auf induſtriellem und kulturellem Gebiete zu überzeugen. Wir müſſen Erzeugniſſe ſchaffen, deren qualitativer Höhe ſich die Welt nicht entziehen kann. — In der Hoffnung, dieſes Ziel zu erreichen, liegt auch die wohlberechtigte Hoffnung auf eine neue Zukunft. — Um jedoch ſolche Erzeugniſſe zu ſchaffen, gilt es unſere Kenntniſſe und Fähigkeiten auf das höchſte zu ſteigern, unſere Bildung, Fort- und Weiterbildung energiſch in die Hand zu nehmen. Ob Werkarbeiter, ob Beamter oder geiſtiger Arbeiter, ſie alle haben die Pflicht, ihre Weiterbildung zu fördern, um die höchſten Aufgaben bewältigen zu können. Erziehung und Weiterbildung, das ſind die Pfeiler, auf denen ſich die Zukunft unſeres Volkes aufbaut. Aufgabe der öffentlichen Inſtitutionen iſt es, Möglichkeiten zu ſolcher Volkserziehung und Weiterbildung zu ſchaffen. Getreu ſeiner Traditionen tritt auch der Kunſtgewerbeverein Pforzheim an die neuen Aufgaben heran. Die Weiterbildung aller mit der Induſtrie und dem Kunſthandwerk in engſter Fühlung ſtehenden Kreiſe war von jeher eine ſeiner vornehmſten Aufgaben. Mit Arbeitsfreude widmet er ſich der Durchführung ſeines neuen Programms und ruft alle ſtrebenden Kräfte zur energiſchen Mitarbeit auf. Als Mittel zur Förderung und Fortbildung ſieht der Kunſtgewerbeverein folgende Unternehmungen an:

1. Die Ausſtellungen. Es ſollen in objektiver Weiſe alle Strömungen in Kunſt und Kunſtgewerbe zu Worte kommen und den intereſſierenden Kreiſen Gelegenheit geboten werden, ſich ſelbſt zu unterrichten und ein Urteil zu bilden. Führungen durch dieſe Ausſtellungen ſollen von kundiger Seite veranſtaltet werden.

2. Durch Vorträge techniſcher und künſtleriſcher Art müſſen die Angehörigen unſerer Induſtrie auf dem Laufenden erhalten werden.

3. Die Edelmetallſammlung muß vervollſtändigt,

zweckentsprechend geordnet und durch geeignete Aufstellung nutzbar gemacht werden.

4. Die Bücherei, deren Bestand zum Teil veraltet ist, bedarf einer umfangreichen Ergänzung und Erneuerung.

5. Die früher von dem Verein den Mitgliedern gereichte Zeitschrift soll in neuer, besserer Form wieder verteilt werden.

6. Durch zahlreiche Wettbewerbe technischer und künstlerischer Art soll der Industrie und ihren jungen strebenden Kräften Anregung gegeben werden. Zunächst sind geplant:

a) Entwurfwettbewerbe: I. Ein großer Wettbewerb mit bedeutenden Preisen, der sich über ganz Deutschland erstrecken soll; II. vier kleine Vereinswettbewerbe, und zwar: einer für Goldschmuck, einer für Ringe, einer für Gebrauchsgraphik (Reklamedrucksachen) und einer für Kleinsilberwaren; III. vier größere Wettbewerbe, und zwar: einer für Graphik, einer für Doublé-Schmuck, einer für Metallschnitt und einer für das allgemeine Kunsthandwerk. Die besten Entwürfe sollen ausgeführt und dem Museum einverleibt werden.

b) Ausführungswettbewerbe für ausführende Arbeiter und Techniker zur Pflege und Förderung des technischen Könnens, und zwar für Stahlgraveure, Kettenmacher, Ringmacher, Flachstichgraveure, Goldschmiede, Silberschmiede, Emailmaler und Fasser.

7. Durch fachliche Fortbildungskurse soll der strebsamen Arbeiterschaft die Möglichkeit zur fachlichen Weiterbildung geschaffen werden.

8. Aber auch das übrige Kunsthandwerk soll mehr als bisher im Kunstgewerbeverein Pflege und Förderung erfahren, durch Ausstellungen, Vorträge, Wettbewerbe, Veröffentlichungen in der Zeitschrift und wo immer sich Gelegenheit dazu bieten wird.

Sollen diese großen und wichtigen Aufgaben gelöst werden, so sind vor allen Dingen geeignete Ausstellungsräume nötig, denn nur dann kann die notwendige erzieherische Wirkung ausgelöst und so der Grund gelegt werden, der uns Sicherheit bietet, daß unsere Weltindustrie auch in Zukunft ihren Platz behaupten wird. Die jetzt benutzten Lokale sind in jeder Beziehung unzweckmäßig und völlig ungenügend, und jede Veranstaltung wird zum Zerrbild. — Um diese so notwendigen Räumlichkeiten zu schaffen, plant der Kunstgewerbeverein die Erstellung eines eigenen Ausstellungsgebäudes mit Oberlichtsälen, das als Volkshaus für Kunst, Kunstgewerbe und Kultur Ausgangspunkt aller freien Bildungsbestrebungen und Mittelpunkt des gesamten künstlerischen Lebens unserer Stadt sein wird.

Die möglichst restlose Durchführung des entwickelten Programms ist eine dringende Notwendigkeit. Große finanzielle Mittel müssen jedoch zur Durchführung beschafft werden, aber nur gemeinsame Opfer werden uns die hohen Ziele erreichen lassen. Bei der tiefeinschneidenden Bedeutung dieser Fragen für die gesamte Weiterentwicklung unserer Stadt ist die Mitwirkung jedes Einzelnen dringend geboten. Ja, es ist jedermanns Pflicht, sein äußerstes Teil zur Beschaffung der erforderlichen Mittel beizusteuern, um so zur Erhaltung der Bedeutung und zur Weiterentwicklung der hiesigen Industrie beizutragen, denn das ist in Wahrheit der Ast, auf dem wir alle sitzen; verdorrt er, dann stürzen wir mit ihm. — Die Stifter werden als Förderer in der Geschichte des Vereins und damit unserer Stadt einen ehrenvollen Platz einnehmen.

Der erste internationale Wirtschaftskongreß

Zu einem hervorragenden Ereignis für die deutsche Wirtschaft gestaltete sich der als Vorspiel für die zweite Frankfurter Messe vom Meßamt veranstaltete erste internationale Wirtschaftskongreß in der Aula der Frankfurter Universität am 1. und 2. Mai. Das Bedeutsame an dieser Tagung lag weniger an einer Vortragsreihe, in der die bekanntesten deutschen Fachleute und ausländischen Wirtschaftspolitiker die großen Wirtschaftsprobleme im Lichte der internationalen Beziehungen auseinandersetzten, als daran, daß zum ersten Male ohne den Zwang des außenpolitischen Regierungsverkehrs vor einer ausländischen Gästeschar, unter der Vertreter der Ententeregierungen und der neutralen Staaten zu finden waren, die Notwendigkeit eines internationalen Wirtschaftsplanes erörtert werden konnte. Die würdige Auseinandersetzung über das zur Erhaltung der Lebensfähigkeit des deutschen Wirtschaftskörpers notwendige Existenzminimum, dessen Sicherstellung lediglich eine aus allen Kulturvölkern zusammengesetzte Wirtschaftsorganisation übernehmen kann, fand bei den Ausländern nicht nur regen Widerhall, sondern führte sogar zu Erklärungen der Regierungsvertreter der ausländischen Staaten, in denen diese die Verpflichtung übernahmen, durch die Tat ihr Verständnis für die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu beweisen.

In seiner Eröffnungsansprache wies der Frankfurter Oberbürgermeister Voigt darauf hin, daß der Kongreß zum ersten Male seit Kriegsausbruch Vertreter aller Kulturvölker zu einer hervorragenden Friedensaufgabe vereinige. Nach ihm begrüßte als Vertreter der Reichsregierung Unterstaatssekretär Hirsch vom Reichswirtschaftsministerium den Kongreß und dankte den Einberufern, dem Messeausschuß und der Frankfurter Handelskammer besonders dafür, daß sie sich durch die Besetzung Frankfurts nicht von ihren Plänen hätten abhalten lassen. Professor Hirsch legte dann zur Unterrichtung der ausländischen Kongreßbesucher das deutsche Wirtschaftsprogramm dar und betonte, daß sich die Regelung des Außenhandels und die Gründung von wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern mit Notwendigkeit aus der Nachkriegswirtschaft heraus entwickelt habe. So wie der Reichswirtschaftsrat die Krönung der deutschen Wirtschaftsverfassung darstelle, so müsse nach dem Wunsche der Reichsregierung ein Wirtschaftsparlament der Kulturstaaten die gemeinsamen Aufgaben zur Ordnung der internationalen Wirtschaftsprobleme in sich vereinigen. Der frühere Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes August Müller führte dem Kongreß mit reichen Zahlenbelägen die Notwendigkeit der Regelung der Rohstoffversorgung vor Augen. Die Weltwirtschaft sei auf einen geordneten Kreislauf des Warenaustauschverkehrs eingerichtet. Wenn Deutschland als Abnehmer fortfalle, so sei Not in den Rohstoffländern die notwendige Folge. Das Londoner Wirtschaftsmanifest des Hohen Rates leide an dem Fehler, daß es nur diejenigen Staaten für kreditwürdig erklärt, die ihrer Schuldenlast gewachsen und rationell in der Notenemission seien. Staaten mit derart geordneter Finanzverfassung brauchten jedoch eine Unterstützung des Hohen Rates zur Krediterlangung nicht; aber die Staaten mit unbalanziertem Etat müssen im Interesse der Weltwirtschaft lebensfähig erhalten werden. Die Rohstoffkredite für Deutschland wünscht Müller in Anlehnung an das von Dr. Jordan-Mallinckrodt ausgearbeitete Projekt des Reichsverbandes der deutschen Industrie aufzubauen auf dem Vertrauen des Auslandes zu der Organisation von Handel und Industrie in Deutschland. Das durch die Kreditierung entstehende Abhängigkeitsverhältnis Deutschlands zur Auslandswirtschaft müsse Deutschland in Anbetracht seiner Notlage in Kauf nehmen.

Den größten Eindruck machten auf die Kongreßbesucher die Ausführungen der Abgeordneten Legien und Hué über die internationale Regelung des Arbeitsvertrages und der Kohlenwirtschaft. Beide Vorträge gipfelten in der Feststellung, daß nur ein gemeinsamer von den Kulturstaaten aufgestellter Verteilungsplan über die Arbeitseinteilung und Kohlenversorgung, also über die Grundlage aller Wirtschaft in allen Ländern, zu geordneten Wirtschaftsverhältnissen führen könne. Otto Hué erklärte, daß er als Sachverständiger in Kohlenfragen in Versailles vergeblich auf die

unbedingte Notwendigkeit des Abtransports der nach dem Friedensvertrag an die Ententestaaten zu liefernden Kohlenmengen mit Hilfe ausländischer Transportmittel hingewiesen habe. Die Entente dürfe daher die durch den Mangel an Transportmitteln hervorgerufene Verzögerung der Kohlenablieferung jetzt nicht dem deutschen Volke als schlechten Willen auslegen. Die Vermehrung der deutschen Kohlenarbeiterschaft um 258000 Köpfe seit 1914 und die täglich steigende Kohlenziffer ist nach Hués Überzeugung der beste Beweis dafür, daß Deutschland auf dem Wege ist, sich selbst und die an Kohlenmangel leidenden Ententeländer von der Kohlennot zu befreien. Aufsehen erregte die Erklärung Hués, als des besten deutschen Fachkenners der Lebensbedingungen der Kohlenarbeiter, daß die Steigerung der Kohlenförderung ein Heruntergehen der Preise und entsprechend dem Abbau der Warenpreise eine Herabsetzung der Löhne und Gehälter zur notwendigen Folge haben müsse. Hué forderte sodann einen internationalen Verteilungsplan für die Kohlenwirtschaft, der allein in systematischer Gemeinschaftsarbeit der Völker die Überwindung der Verwundungen des Weltkrieges herbeiführen könne. Lebhafte Anteilnahme erregten bei den Kongreßteilnehmern auch die Ausführungen des österreichischen Regierungsvertreters, Sektionschefs Riedel vom Staatsamt für Handel in Wien, über die schwere wirtschaftliche Not der Nachbarrepublik. Der Vortragende führte den Nachweis, daß Deutschösterreich ohne die wirtschaftliche Hilfe Deutschlands schon heute zugrunde gegangen wäre und in Zukunft dem Untergange geweiht sei, und daher seine ganze Hoffnung auf einen späteren Anschluß an Deutschland setzen müsse.

Der Kongreß fand seinen Höhepunkt in dem von den inländischen und ausländischen Teilnehmern mit gleicher Freude begrüßten Beschluß, den Kongreß als ständige internationale Einrichtung mit dem Sitze in Frankfurt bestehen zu lassen, um durch dauernde Aussprache über die wirtschaftlichen Grundbedingungen der Einzelstaaten einen Wirtschaftsplan der Kulturstaaten klarzustellen und durch die wirtschaftlichen Beziehungen der Staaten untereinander die Brücke zu schlagen zur gemeinsamen Friedensarbeit.

Zum ersten Präsidenten des Internationalen Wirtschaftskongresses wurde das Präsidialmitglied der Frankfurter Handelskammer, Konsul Kotzenberg, zum stellvertretenden Präsidenten der Vorsitzende der Vereinigung der zweistaatlichen Wirtschaftsverbände, Wirklicher Geheimer Rat von Körner, gewählt. w.

Ist ein Preisrückgang auf dem Juwelenmarkt zu erwarten?

Von Herrn Arthur E. **Muhlke** in Stettin empfangen wir hierzu nachstehende Zeilen:

„Gegenüber den täglichen Pressenachrichten, das Fallen der Preise, besonders den Luxusmarkt betreffend, liegt es unbedingt im Interesse der deutschen Juweliere, dem kaufenden Publikum Klarheit über die Unsinnigkeit einer solchen Möglichkeit zu bringen.

Bis jetzt ist nichts Derartiges geschehen! Täglich mehren sich die Anzeichen, die das Schädigende der Pressenachrichten, denen man jede Beurteilung der Lage auf dem Weltdiamantmarkte absprechen muß, klar erkennen lassen! Vor dem Kriege regelte die deutsche und niederländische Diamantförderung — gegenüber dem englischen Minenertrag — den Weltmarkt. Deutschland hat durch den Friedensvertrag jeden Anteil an der Konkurrenz verloren. Die bedeutendsten niederländischen Diamantgesellschaften sind durch Ankauf der Aktien seitens England während des Weltkrieges in britische Hände übergegangen. Damit ist England frei von jeder Konkurrenz und kann beliebig den Weltpreis festsetzen. Der geschliffene sowie der rohe Diamant stellt mehr denn je das beliebteste Zahlungsmittel dar. Kann daher ein noch so wenig handels-politisch geschulter Kopf annehmen, England würde den Wert seines Zahlungsmittels, dessen es zur Deckung der ungeheuren Kriegslasten benötigt, vermindern? Die „soziale Weltbewegung" läßt im Gegenteil darauf schließen, daß eine Erhöhung der Diamantpreise die Folge der Lohnsteigerungen und der damit verbundenen Materialverteuerungen sein wird.

Es ist daher Zeit, höchste Zeit, Aufklärung unter das kaufende Publikum zu bringen, um weitere Schäden, welche die Kaufunlust verursacht, die durch die Alarmnachrichten der deutschen Tagespresse hervorgebracht wird, für das Gewerbe deutscher Juweliere abzuwenden."

Wir kamen gerne dieser Anregung im Interesse des von uns vertretenen Gewerbes nach und haben auch den maßgebendsten Tagesblättern eine Abschrift der Zuschrift zur Veröffentlichung zugesandt. Die Fachkollegen aber bitten wir in ihrem eigenen Interesse auf die Kundschaft aufklärend zu wirken, denn auch unsere Ansichten über die zukünftige Preisgestaltung der Diamanten decken sich völlig mit den Ausführungen des Herrn Muhlke.

Was ist „Azur"?

Unter den Steinen, die mir zur Untersuchung und Begutachtung zugesandt werden, befinden sich ab und zu Proben, die man nicht auf den ersten Blick unterzubringen weiß und die deshalb einer ganz besonders sorgsamen Prüfung bedürfen; denn tatsächlich kommt es manchmal vor, daß sich unter ihnen ein neuer, bisher im Handel nicht befindlicher Schmuckstein befindet, gewöhnlich aber handelt es sich in solchen Fällen nur um künstliche Erzeugnisse aus Glas oder anderen Stoffen, also um wertlose Nachahmungen oder Fälschungen. So erhielt ich vor einiger Zeit von einer bekannten Edelsteinfirma facettiert geschliffene, prachtvoll blaue Steine, die an Schönheit mit dem Saphir wetteifern konnten. Man teilte mir mit, der Firma sei das Rohmaterial zum Alleinvertrieb angeboten worden, sie habe Proben von Rohsteinen erhalten, bei denen das Material noch auf dem Muttergestein sitze; da sich der Stein aber sehr weich schleife, wünsche man von mir zu erfahren, um was für eine Steinart es sich handele. Ich erbat mir zur Untersuchung ein Stück Rohstein, das ich auch bekam. Tatsächlich saß auf einem grünlichen, etwa dem Nephrit ähnlichen Stein das wundervoll blaue, rein durchsichtige Material in kleinen Stücken aufgewachsen, und es kann keinem Laien verdacht werden, selbst wenn er schon viel mit Steinen umgegangen ist, wenn er eine solche Probe für einen Naturstein hält. Eine genaue Untersuchung ergab aber, daß es sich um eine schöne Schlackenschmelze handelte, wie sie als Zufallserzeugnisse gelegentlich bei der Verhüttung mancher Erze entstehen. Werden solche Schlacken auf alten, verlassenen bewachsenen Halden aufgelesen oder ausgegraben, dann darf man sich nicht wundern, wenn der Entdecker mit der größten Bestimmtheit versichert, es handele sich um ein natürliches Mineral. Es braucht also nicht unbedingt auf bewußter Täuschung zu beruhen, wenn einem ein derartiges Material als echter Stein vorgelegt wird. So war es vielleicht auch in diesem Falle; die in der Schlacke schon weit vorgeschrittene Entglasung, die sich im Dünnschliff durch die zahlreichen Mikrolithe zeigte, deutete darauf hin, daß die Schlacken schon älteren Datums waren. Die betreffende Edelsteinfirma war mir natürlich sehr dankbar, daß ich sie davor bewahrt hatte, ihr Geld und ihren guten Ruf durch die Einführung dieses „neuen Edelsteins" aufs Spiel zu setzen.

An dieses schöne blaue Schlackenglas mußte ich unwillkürlich denken, als ich in der „Goldschmiedekunst" die Berichte über den neuen blauen Stein „Azur" las. Da die Angelegenheit aber nicht zur Ruhe kommen will, trotzdem von fachmännischer Seite der „Azur" als Glas gekennzeichnet wurde, bat ich den Besitzer der Proben, Herrn Dr. Ißleib in Magdeburg, um Zusendung von Untersuchungsmaterial, um feststellen zu können, ob es sich vielleicht um das von mir bereits früher untersuchte Schlackenglas handele. Herr Dr. Ißleib sandte mir auch in liebenswürdiger Weise

vier Proben des „Azur“ und fügte zum Vergleich noch zwei Feueropale aus Mexiko bei. Ein Blick auf die Proben genügte mir, um festzustellen, daß es sich zwar nicht um jenes Hochofenprodukt, wohl aber um Glasflüsse handele, die mir mit andersfarbigen zusammen vor kurzem als von Mexiko stammend zur Begutachtung von Düsseldorf aus bereits vorgelegt worden waren. Neben denselben Proben, die ich jetzt von Herrn Dr. Ißleib als „Azur“ erhielt, befanden sich damals noch rote und bräunlichrote Nachahmungen von Feueropal, Granat usw. Es genügte schon, die Proben mit den Fingerspitzen zu berühren, um sie an ihrer geringen Wärmeleitung für glasverdächtig zu halten. Eine kurze Untersuchung bestätigte auch den Verdacht. — Trotzdem ich die Proben des Herrn Dr. Ißleib als das mir bereits bekannte Material ansprechen mußte, unterzog ich sie doch auch noch einer genaueren Untersuchung und stellte fest, daß die beiden Feueropale echte Steine, die „Azurproben“ aber zweifelsohne Glasflüsse sind, die mit natürlichen Steinen nichts zu tun haben. Herr Dr. Ißleib kann den Leuten, die ihm die Proben als „neuen Stein“ gegeben haben, die wertlosen Glasflüsse unbedenklich zurückgeben und den „Azur“ in der Versenkung, aus der er aufgetaucht ist, still verschwinden lassen. Dr. Alfred Eppler, Crefeld.

Zu den Arbeiten von Alfons Ungerer

Nach längerem Zeitraum haben wir wieder einmal Gelegenheit, Arbeiten von Alfons Ungerer in knappen Umrissen zu würdigen. Die abgebildeten Dosen und Schmuckstücke zeigen aufs neue die Gediegenheit seiner Zweckformen und seine äußerst reizvolle Ornamentik. Seine Auffassung, sein Empfinden haben sich inzwischen weiter geläutert, technisch sind seine Arbeiten noch vollkommener geworden und sein Motivenschatz scheint auf eine breitere Grundlage gestellt.

Seine Entwickelung schreitet kerngesund auf geradem Wege. Er verzichtet mit bewußter Stärke auf effekthascherische Eigenheiten, er unterwirft sich vielmehr mit vollem, künstlerischem Ernst den ehernen Gesetzen der Überlieferung. Diese Dosen und Schmuckstücke mit ihrem anheimelnden Charakter wird jeder Besitzer sicher lieb gewinnen und als persönliches Eigentum immer höher einschätzen.

Alfons Ungerer hat den Vertrieb seiner Arbeiten neuerdings der Firma Wellbrock & Schäfers in Essen an der Ruhr übertragen, und es wäre zu wünschen, daß diesen schönen Meisterstücken dadurch eine größere Absatzmöglichkeit gesichert würde. W. R.

Ein Gutachten über Anpassung der Inlandspreise an die Weltmarktspreise

Eine sächsische Industriellen-Vereinigung ersuchte das sächsische Wirtschaftsministerium, Stellung zu nehmen gegen die Bestrebungen, die Inlandspreise durch gänzliche Beseitigung der Zwangswirtschaft den Weltmarktpreisen sogleich anzupassen. Hierüber erstattete die Dresdner Handelskammer ein Gutachten, in dem letztere die Ansicht vertritt, auf die Dauer werde sich nicht verhindern lassen, daß sich die Inlandspreise den Weltmarktspreisen immer mehr und mehr anpaßten, doch wäre es außerordentlich bedenklich, wollte man durch irgendwelche Maßnahmen anstreben, daß die Inlandspreise sprunghaft oder gar mit einem Ruck den Weltmarktspreisen angepaßt werden. Dies würde gleichbedeutend sein mit einem plötzlichen Emporschnellen aller Preise. Die Folge davon müßte eine in ihrer Tragweite gar nicht abzusehende Umwälzung aller unserer wirtschaftlichen Verhältnisse sein. Ganz besonders nachteilig würde sich dabei der schlechte Stand unserer Valuta erweisen. Würden jetzt die Inlandspreise unter Zugrundelegung des derzeitigen schlechten Standes unserer Valuta den Weltmarktspreisen angepaßt, so würde ein Abbau jener außergewöhnlich hohen Preise außerordentlich erschwert werden, wenn sich unsere wirtschaftliche Lage wieder einmal besserte.

Ob wir bei einer sprunghaften Anpassung unserer Inlandspreise an die Weltmarktspreise, so führt die Dresdener Handelskammer weiter aus, überhaupt noch Waren nach dem Ausland ausführen können, müßte bezweifelt werden. Würden jetzt plötzlich unsere sämtlichen Inlandspreise den Weltmarktpreisen angepaßt, so würden wir im Hinblick auf den schlechten Stand unserer Valuta kaum dem ausländischen Käufer günstigere Angebote machen können als das Ausland selbst. Damit solle keineswegs etwa besonders billiger Preisstellung bei Verkäufen nach dem Auslande das Wort geredet werden, wie dies vor Monaten leider in Verkennung der Lage wiederholt geschehen sei. In letzter Zeit habe sich allerdings wohl fast ausnahmslos bei dem deutschen Kaufmann die Erkenntnis durchgerungen, daß er in seinem eigensten Interesse einen dem schlechten Stand unserer Valuta entsprechenden Preis bei den Verkäufen nach dem Auslande herausholen müsse. Dies schon um deswillen, weil er bei der fortdauernden Entwertung unserer Papiermark vielfach gar nicht mehr in der Lage wäre, sich von dem Erlöse seiner Verkäufe nach dem Auslande die Rohstoffe zur Anfertigung neuer Waren aus dem Auslande in ausländischer Währung zu verschaffen. Gerade diese Tatsache müsse naturgemäß auch dazu beitragen, daß die Inlandspreise sich nach und nach immer mehr den Auslandspreisen anpassen werden. Nur dürfte es im Interesse der Allgemeinheit liegen, wenn die Anpassung der Inlandspreise an die Weltmarktspreise nicht nur nicht beschleunigt, sondern möglichst verlangsamt werde. Zu diesem Zwecke werde eingehend geprüft werden müssen, inwieweit bestehende wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen ohne Schaden für die Allgemeinheit nach und nach abgebaut oder gänzlich aufgehoben werden könnten. h.

Oldenburger Werkhaus

Schon im vergangenen Jahre hatte der Bund Oldenburger Werkkünstler mit Unterstützung des Oldenburger Künstlerbundes und des Oldenburger Kunstgewerbevereins eine kunstgewerbliche Beratungsstelle ins Leben gerufen, welche dank dem großen Entgegenkommen der Handwerkskammer ohne Aufwendung erheblicher Mittel im Verlaufe von drei Monaten eine fruchtbare Tätigkeit entfalten konnte. Was damals nur in großen Zügen gezeigt werden konnte, soll jetzt feste Form durch Gründung des Oldenburger Werkhauses erhalten. Das Oldenburger Werkhaus soll eine Bildungsstätte für die Kunsthandwerker des ganzen Landes sein. Anschließend an die Werkstatt soll den Schülern Verständnis für gute Kunst beigebracht werden. Wir wollen keine unfruchtbaren Künstler, sondern gute brauchbare Kunsthandwerker erziehen. Jeglicher Dilettantismus wird abgelehnt. Alles, was das Kunstgewerbe schafft, ist in erster Linie für das Haus bestimmt: der Garten um das Haus, die gesamte Einrichtung im Hause mit all ihren vielen Einzelheiten, der gesamte Schmuck und Hausrat des Hauses. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend sollen die Schüler des „Werkhauses“ dazu erzogen werden, bei allen Entwürfen den einen Gedanken in erster Linie zu stellen: „inwieweit muß ich mich dem Raume, für welchen ich meinen Gegenstand schaffen will, unterordnen?“ Der Bau- und Raumgedanke soll also überall vorherrschand sein. Das „Werkhaus“ will mit dem Handwerker eng Hand in Hand gehen und soll für die Kunsthandwerker des ganzen Landes eine Stelle kunstgewerblicher Beratung sein. Meister, welche einen Auftrag erhalten haben, deren Lösung künstlerische oder technische Schwierigkeiten aufweist, haben Gelegenheit, diesen Auftrag im Werkhause unter guter künstlerischer und fachtechnischer Leitung durchzuarbeiten. Da als Lehrkräfte nicht nur Künstler, sondern auch tüchtige Handwerksmeister gewonnen sind, so kann der Erfolg nicht ausbleiben. Das Werkhaus zerfällt in zwei Abteilungen. Die Bauklasse wird die Architekten, Techniker (Maurer, Zimmerer), Tischler, Schlosser, Bildhauer, Klempner, Gärtner und sonstige Handwerker sowie das ganze Kleinkunstgewerbe umfassen; die Malerklasse wird die Maler, Graphiker, Schriftsetzer usw. aufnehmen. An der Spitze des Werkhauses steht ein Vorstand, der sich aus je

einem Vertreter der genannten drei Verbände zusammensetzt: vom Bunde Oldenburger Werkkünstler Tischlermeister Diers, vom Künstlerbund Maler Zieger, vom Kunstgewerbeverein Schlossermeister Hartmann. Da das Werkhaus mit der Fortbildungsschule der Stadt Oldenburg Fühlung nehmen will, so tritt der Direktor der Fortbildungsschule, Gewerbeschulrat Dr. Mehner in den Vorstand des Werkhauses ein, wohingegen ein Mitglied des Vorstandes des Werkhauses in den Vorstand der Fortbildungsschule eintreten wird. Zunächst wird das Werkhaus versuchen mit den beiden Abteilungen auszukommen; eine weitere Gliederung wird sich mit der Zeit von selbst ergeben. Der Unterricht wird an zwei Nachmittagen der Woche stattfinden. Das Staatsministerium hat dem Werkhause die Räume der ehemaligen Großherzoglichen Bibliothek im Alten Schlosse in Aussicht gestellt. Da den genannten drei Verbänden nur beschränkte Mittel zur Verfügung stehen, so muß zur Deckung der Unkosten von den Teilnehmern ein Schulgeld erhoben werden, welcher einstweilen auf monatlich 5 Mark festgesetzt ist. Diejenigen Handwerker oder Geschäftsleute haben für die geschäftliche Verwertung von Entwürfen, welche im Werkhause bearbeitet worden sind, einen Prozentsatz an das Werkhaus abzuführen. Für die Aufnahme der Schüler muß eine gewisse zeichnerische Veranlagung vorausgesetzt werden; es können junge Leute erst vom 18. Lebensjahre Aufnahme finden.

Wirtschaftsverkehr mit Danzig

Über die Abwicklung des Wirtschaftsverkehrs mit Danzig bestehen in weiten Kreisen noch immer große Unklarheiten. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß der Freistaat Danzig handels- und zoll-politisch als Ausland anzusehen ist, daß jedoch beim Warenversand aus Deutschland nach Danzig Anträge auf Ausfuhrbewilligung regelmäßig erteilt werden, und zwar ohne Einhaltung von Ausfuhrmindestpreisen und ohne Zahlung einer Ausfuhrabgabe, wenn es sich um die Versorgung des Bedarfs der Danziger Bevölkerung selbst handelt und dies durch entsprechende Bescheinigung der Danziger Behörde nachgewiesen ist.

Ausfuhr aus Danzig nach Deutschland. Für aus Danzig kommende Waren deutschen Ursprungs verlangen die Zollämter Zollzahlung in Gold. Die Oberzolldirektion Königsberg hat dahin entschieden, daß die Zollämter die Bescheinigungen der Handelskammer Danzig darüber, daß die Erzeugnisse aus Deutschland stammen oder aus deutschen Rohstoffen in Danzig hergestellt sind, nicht anerkennen sollen. Die Zollverwaltung verweist die Firmen, die Waren deutschen Ursprungs aus Danzig einführen, auf § 108 der Reichsabgabenordnung. Danach ist eine zollfreie Einfuhr von Waren aus Danzig nicht statthaft. Der Zoll kann jedoch in einem besonderen Erstattungsverfahren zurückgewährt werden, wenn der Nachweis des deutschen Ursprungs erbracht wird. Die Oberzolldirektion Königsberg hat ferner bestimmt, daß der Nachweis dadurch zu erbringen ist, daß der Danziger Versender der Ware und ebenso der deutsche Lieferant des Danziger Versenders Buchauszüge herstellt. Die Richtigkeit der Buchauszüge muß von einem deutschen Zollbeamten festgestellt sein. Für Waren, die bereits vor Inkrafttreten des Friedensvertrages gekauft und bezahlt worden sind, wird der Nachweis bereits dadurch erbracht, daß die deutsche Firma die Belege hierüber der Zollbehörde vorlegt. Diese Unterlagen für den Nachweis des deutschen Ursprungs schickt das zuständige Zollamt an die Oberzolldirektion Königsberg, und die Oberzolldirektion Königsberg legt die Angelegenheit dem Reichsfinanzministerium vor, welches auf Grund des § 108 der Reichsabgabenordnung die Rückerstattung der bereits entrichteten Zölle verfügen kann. Da diese Verhältnisse den beteiligten Firmen — wie die Handelskammer zu Elbing aus zahlreichen Anfragen ersieht — nicht bekannt sind, haben wir sie deshalb vorstehend auseinandergesetzt. Die Handelskammer zu Elbing ist inzwischen beim Reichsfinanzministerium dahin vorstellig geworden, daß für eine Übergangszeit zollfreie Einfuhr aus Danzig für Waren deutschen Ursprungs gestattet wird, wenn eine Bescheinigung der Handelskammer Danzig darüber vorliegt, daß die Ware aus Deutschland stammt oder aus deutschen Rohstoffen in Danzig hergestellt ist.

Gerichtliche Entscheidungen

rd. **Verzug des inländischen Schuldners gegenüber dem ausländischen Gläubiger. Wer trägt den infolge des Sinkens der Valuta entstehenden Verlust?** Der Beklagte, der seinen Wohnsitz in Süddeutschland hat, übernahm vor 14 Jahren für einen in der Schweiz ansässigen Geschäftsfreund gegenüber der Klägerin selbstschuldnerische Bürgschaft bis zur Höhe von 10000 Franken. — Der Geschäftsfreund geriet in Konkurs, die Klägerin erlitt einen erheblichen Ausfall und nahm den Beklagten aus seiner Bürgschaft auf Zahlung in Anspruch. Da der Bürge nicht zahlte, strengte sie im Oktober 1910 gegen ihn Klage an auf Zahlung von 10000 Franken und erzielte auch schließlich — im Jahre 1917 — gegen ihn ein obsiegendes Erkenntnis, durch das der beklagte Bürge verurteilt wurde, 10000 Franken oder, entsprechend dem Umrechnungskurse vom Oktober 1910, 8080 Mark nebst Zinsen zu zahlen. Der Beklagte zahlte, nachdem das Urteil Rechtskraft erlangt hatte, den darin festgesetzten Betrag; doch nun behauptete die Klägerin, die Schuld des Beklagten sei eine Frankenschuld. Zur Zeit der Fälligkeit habe allerdings der Umrechnungskurs 80,80 Mark für 100 Franken betragen, während er am Zahlungstage nur noch 66,25 Franken für 100 Mark betragen habe. Diese Differenz gehe zu Lasten des Beklagten, der demnach noch weitere 8900 Mark an sie, die Klägerin, zu zahlen habe.

Gegenüber der neuen Klage der Gläubigerin wandte der Bürge ein, kein in Deutschland wohnender Deutscher oder Ausländer, dem im Jahre 1910 ein Betrag von 8080 Mark geschuldet war, aber erst 1917 bezahlt wurde, könne Mehrzahlung verlangen, weil er 1917 für die gleiche Summe nicht so viele Waren oder so viel ausländisches Geld kaufen konnte wie im Jahre 1910; es sei daher unbillig, wenn die in der Schweiz wohnende Klägerin so viel an deutschem Gelde verlange, daß sie sich dafür an Schweizer Geld ebensoviel kaufen könne wie im Jahre 1910 für 8080 Mark. Vom Standpunkte des deutschen Rechts sei die Mark nicht weniger wert geworden, nur weniger Waren, wozu auch ausländisches Geld gehöre, könnten damit gekauft werden. Anderenfalls müßte man zu dem Ergebnis kommen, daß der, der 1910 die Summe von 8080 Mark schuldete, heute das Doppelte oder noch mehr bezahlen müsse.

Mit diesen Einwänden ist der Beklagte indessen nicht durchgedrungen. Das Geld — so führte das Reichsgericht aus — ist Wertmesser und Zahlungsmittel nur kraft staatlicher Anordnung, also nur innerhalb der Grenzen des eigenen Staatsgebietes. Im Auslande nimmt das Geld die Natur einer Ware an, deren Preis sich nach dem Devisenkurs bestimmt. Hieraus folgt, daß der im Inlande wohnende Gläubiger sich nicht auf das Sinken des Geldwertes berufen und entsprechend höhere Zahlung von seinem Schuldner verlangen kann, solange der Staat das bisherige Geld als Wertmesser mit gleichbleibender Kraft beibehält. Anders liegt der Fall hier. Die Schuld des Beklagten war in Franken ausgedrückt, die Zahlung aber nicht in Franken ausbedungen. Der Beklagte durfte daher in Reichswährung zahlen. Hier muß die Regel platzgreifen, daß das inländische Geld im Auslande seine Eigenschaft als Wertmesser verliert und die der Ware mit der Preisbildung einer Ware erhält. Die Schuld des Beklagten war gemäß § 244, Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches nach dem Kurswerte umzurechnen, der zur Zeit der Zahlung am Zahlungsorte galt. Dadurch, daß der Beklagte nicht bei Fälligkeit, sondern erst sieben Jahre später zahlte, ist der Klägerin ein Schaden entstanden in Gestalt des Unterschiedes zwischen dem Friedenskurs und dem Kurs am Tage der Zahlung. Hierfür haftet der Beklagte. (Reichsgericht VI. 109/19.)

41. Jahrgang

Nummer 12

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Leipzig, den 5. Juni 1920

Einiges über Metall-Email-Mosaik

Mit dem Vorwärtsschreiten der Emailtechnik gewann die Anwendung des Emails zu Dekorzwecken immer mehr Verbreitung. Namentlich das leicht flüssige Schmelzemail, das in reichhaltiger Farbenskala in den Handel kam, gaben die Anregung zu mosaikartiger Zusammenstellung des Belages. Natürlich war die Anwendung und Ausführung in der ersten Zeit an verschiedene Umständlichkeiten gebunden, die man aber nach und nach verringert hat, so daß man heute von einer wirklich bestehenden Metall-Email-Technik sprechen könnte, die nur Dekorzwecken dient und auf diesem Gebiete großartige Erfolge zu verzeichnen hat. Die notwendigen Einrichtungssachen wurden dem praktischen Gebrauche voll und ganz angepaßt, und so kann nach dem Wagnerschen Verfahren mit verhältnismäßig niedrigen Betriebsmitteln heute ein jeder Metall- und Emailwarenfabrikant sich diesem Gebiete zuwenden.

Der Arbeitsvorgang ist hierbei etwa folgender: Aus den zum Emaillieren vorbereiteten, gründlich gereinigten Metallartikeln werden je nach der gewünschten Form die Muster ausgeschnitten oder gestanzt und mit Schmelzemail belegt. Das Auflager wird aus beliebigem Metallblech in gewünschter Stärke den Metallunterlagsplatten entsprechend mit der Laubsäge ausgesägt, dann wird es so über die mit den Ausschnitten gedeckten Emailplättchen gelegt, daß deren von Email frei gebliebener Randsaum bedeckt ist und somit Metall auf Metall zu liegen kommt. Hierauf werden die Emailplatten unterhämmert, graviert, geätzt, geschnitten, galvanoplastisch bearbeitet und mit Email Cloisonné, Email champlevé oder irgendeinem Maleremail behandelt. Die mit entsprechenden Ausschnitten versehene Oberplatte kann aus verschiedenen Metallblechen bestehen. Es läßt sich auch so einrichten, daß das Auflager aus einer großen Metallfläche ausgeschnitten und als Kontur behandelt oder partiell in kleinen Flächen aufgelegt werden kann. Das vom Email freie Metall ist je nach Ausführung und Geschmack zum Schutze gegen äußere Einflüsse patiniert, bronziert, versilbert, vergoldet, vernickelt, verzinnt usw.

Für die Ausscheidung des Auflagers kann die Laubsäge mit eventueller Nachfeilung verwendet werden, doch kann man bei Massenbetrieb oder häufig sich wiederholenden Mustern Ausstanzungen vornehmen. Soll das Auflager als Kontur der einzelnen Ausschnitte verwendet werden, so kann man einen flachgehämmerten oder gezogenen Draht zweckentsprechend verwenden und eine weitere Mannigfaltigkeit des Verfahrens erzielen.

Die Verbindung der Emailplatten mit dem Auflager läßt sich außer durch Löten noch durch rückwärts angebrachten Falz, durch Anpressen, mit Bindemitteln, schließlich auch durch Schrauben bewerkstelligen. Besondere Festigkeit und Haltbarkeit erhalten die durch diese Methode gewonnenen großen Zieremailplatten, wenn man ihnen gute gewalzte Metallbleche als Rückseite unterlegt oder anpaßt. Künstlerische Effekte werden dadurch erzielt, daß einzelne Metall-Emailmosaikplatten untereinander verbunden werden, sei es wieder durch Metall oder andere Hilfsstoffe. Man hat auch Versuche gemacht, das Auflager teilweise ohne Unterlage zu verwenden und die Zwischenräume mit Tifang oder anderem leicht schmelzbaren Glas auszufüllen, wobei der dekorative Ausdruck besonders erhöht wird. Auf diese Weise wird es ermöglicht, ohne Schwierigkeiten größere bildliche Kompositionen aus Schmelzemail in harmonischer Farbenwirkung herzustellen.

Auch zum Emaillieren kleinerer Sachen eignet sich die beschriebene Methode sehr gut, da die Ausführung der Arbeit vielfach sehr vereinfacht ist und nur billige Betriebseinrichtungen, wie mäßig große Muffeln usw., bedingt. Die geschilderte

Manier läßt sich auch bei Anpassung an die gegebenen Änderungen möglicherweise auf Kunstemailmosaiks anwenden. Jedenfalls verdient es die Sache, daß man durch praktische Versuche die Anwendungsmöglichkeiten nach verschiedenen Richtungen hin noch erweitert. B. J.

Die Gewohnheit im Berufsleben

Alle die Ereignisse, die nur einmal oder zum ersten Male mit großer Wucht auf uns einwirken, hinterlassen in unserer Seele einen starken Eindruck, sind imstande, unser Gemüt aufzuregen, unsere Willenskraft anzuspannen. Es ist immer das Neue, das Außergewöhnliche, das, was über das Alltagsgeschehen hinausragt, was unseren inneren Menschen aus seiner trägen Ruhe oder aus seinem stillen Gleichgewicht bringt oder ihn doch so ergreift, daß vieles andere daneben zur Bedeutungslosigkeit herabsinkt. Was sich jedoch öfter wiederholt, wenn vielleicht auch nicht immer in derselben Erscheinungsform, das verliert mit der Zeit seine Eindrucksfähigkeit, seine Durchschlagskraft. Wir können uns das nur so erklären, daß, wenn ein starkes Ereignis uns zum ersten Male trifft, wir ihm unvermutet gegenüberstehen, wir wissen ihm fürs erste nicht so gefestigt und überlegt gegenüberzutreten, daß wir es mit Fassung ertragen, wir haben unseren inneren Menschen nicht genügend in der Gewalt. Nun wiederholt sich aber das Ereignis. Der Eindruck der Neuheit fällt schon weg, wir sind darauf vorbereitet; unsere Seelenkräfte, Gefühl, Wille und Verstand sind darauf eingestellt, wir kennen Wesen und Folgen des Ereignisses, kurz wir werden es eben gewöhnt. Freilich kommt es daneben auch noch sehr auf die verschiedenen Umstände an, unter denen wir etwas erleben. Was uns gestern noch ganz „außer Rand und Band“ gebracht hätte, das läßt uns heute ziemlich gleichgültig, weil wir andere Menschen geworden sind, entweder durch unser Nachdenken oder eben durch die Macht der Gewohnheit. Es liegt wohl eine gewisse Tragik darin, daß wir uns an glückliche Umstände derart gewöhnen können, daß wir das Glück mit der Zeit gar nicht mehr recht würdigen, daß wir die starke, naive Empfänglichkeit der ersten Eindrücke dafür verlieren, aber dieser Umstand findet doch auch seinen Ausgleich darin, daß wir uns mit der Zeit auch an das Übel gewöhnen und dieses dadurch viel leichter ertragen lernen.

Wenn der Mensch mit dem Dichter die Gewohnheit in allen Lebenslagen seine Amme nennen darf, dann ist sie für sein besonderes Schaffensgebiet, seinen Beruf, von höchster Bedeutung. Glück und Erfolg in ihm hängen von ihr in viel höherem Maße ab, als sich der Mensch gemeiniglich bewußt wird und Rechenschaft gibt. Ähnlich wie die Sorge ist sie ihm Begleiterin bei der Arbeit und hilft ihm manche schwere Bürde tragen. Sie wird ihm mit der Zeit zum starken Panzer, durch den hindurch so manches Unangenehme gar nicht bis in das Gemüt hindurchdringen kann. Mögen wir unseren Beruf noch so gern treiben, so bleibt doch immer noch so vielerlei Kleinliches, Alltägliches, Unangenehmes übrig, daß es uns widerwärtig, abschreckend anmutete, wenn es sich eben nicht wer weiß wie oft wiederholte und gerade dadurch seine Kraft verlöre. Noch segensreicher aber wirkt die Gewohnheit bei denjenigen Personen, die einen ungeliebten Beruf treiben müssen. Wie könnten sie wohl ohne die Gewohnheit fertig werden? Sie allein bringt es fertig, daß sie mit der Zeit kaum noch empfinden, was zuerst so unerträglich schien. Unter dem Einfluß der Gewohnheit söhnen sie sich wohl gar aus mit ihrem Beruf und lernen Fähigkeiten entwickeln, die sie sich früher völlig fremd glaubten. So kann es nur zu verstehen sein, wenn der Dichter behauptet, die Gewohnheit sei selbst imstande, den Stempel der Natur zu verändern, daß sie die Kraft habe, Neues zu schaffen, das Unmögliche möglich zu machen. Ein Vorteil liegt sicher auch darin, daß die Gewohnheit durch ihre stete Wiederholung einen gewissen mechanischen Verlauf unserer Arbeitsweise mit sich führt. Aus Gewohnheit tun wir vieles wie von selbst. An sich ist das nun freilich nicht der Fall, sondern sieht nur so aus. Aber es braucht nur ein bestimmter Anstoß gegeben zu werden, um eine Reihe von Vorgängen sich glatt abwickeln zu lassen. Man möge beachten, daß darin eine weise Ökonomie der Natur liegt. Um wieviel mehr würde unser ganzer Mensch in Anspruch genommen, wieviel Kraft mehr müßte aufgewendet werden, wenn jede kleinste Tätigkeit mit vollem Bewußtsein und mit besonderem Empfinden getan werden müßte. Je mehr das Kleine gewohnheitsmäßig geschieht, um so mehr Energie und Zeit bleibt uns übrig, das Große und Besondere zu tun.

Verschließen wir unseren Blick auch nicht vor den Gefahren, die in der Gewohnheit für unser Berufsleben ruhen. Sie sind wahrlich nicht gering. Es ist, wie schon erwähnt, der Gewohnheit eigentümlich, daß sie durch ihre stete Wiederholung der Ereignisse auf unser Gemüt eine einschläfernde Wirkung hervorbringt. Dieser Eindruck wird bei schwachen, leicht beeinflußbaren Personen so stark, daß sie sich einer gewissen Apathie hingeben, daß ihr ganzes Tun einen fast nur mechanischen Verlauf nimmt. Sie geraten in einen gewissen schleppenden Trott hinein, der sie fast zur leblosen Maschine erniedrigt. Ihr Seelenleben wird bei der Arbeit mehr und mehr ausgeschaltet, sie sind nicht mit ihrem Fühlen und Denken bei ihrer Tätigkeit. Es mag sein, daß so abgestumpfte Naturen manchen Ärger nicht verspüren, aber es geht ihnen ebenso das

innere Erleben, die starke Freude an einer Arbeit ab und ohne das können wir uns doch niemals in unserem Beruf recht von Herzen glücklich fühlen. Die größte Gefahr für unser Berufsleben bedeutet aber die Gewohnheit wohl insofern, als sie unsere Entschlußkraft vermindert und unseren Willen lähmt. Wer in seinem Berufe vorwärts kommen will, darf sich nicht zu sehr an die Gewohnheit binden, an das, was morgen gilt, weils heute hat gegolten, ans ewig Gestrige. Mancher mag sich ja dabei wohl fühlen und leidlich bestehen, aber wer seine Kräfte auch wirklich auslösen, wer das Große, sei es in materiellem oder ideellem Sinne, erreichen will, der lacht wohl der trägen, geruhigen Gewohnheit, den reizt und der wagt mit frohem Mute das Neue. Was wäre wohl aus der deutschen Arbeit geworden, wenn wir nicht auf allen Gebieten die großen, furchtlosen Pfadfinder gehabt hätten, die den mechanischen Trott der Arbeit verachteten, die das Neue, das Außergewöhnliche suchten und übten? Es mag ja gewiß für viele bequemer und auch leichter sein, der alltäglichen Gewohnheit zu folgen, ein Durchschnittsleben ohne Aufregung und in Ruhe zu führen. Es wird immer eine große Zahl Menschen geben, die ein solches Dasein erträglich und begehrenswert finden. Wer aber ein ganzer Mensch in seinem Berufe sein will, wer nach größeren Zielen strebt, kann sich dabei nicht bescheiden, er wird sein Leben nicht der Gewohnheit beugen.

Selbst in kleineren Dingen tut es not, seine Gewohnheiten zu kontrollieren. Es schleicht sich in unser Leben so mancherlei ein, was zur Gewohnheit wird und uns doch schadet. Und zu leicht spricht dabei die liebe Bequemlichkeit ein starkes Wort mit. Was man gern mag, das beschönigt man gern mit dem historischen und pietätvollen Grunde: es war immer so. Ein jeder hat daher allen Anlaß, von Zeit zu Zeit sich selber ins Gebet zu nehmen, nachzudenken und unbarmherzig mit schlechten Gewohnheiten aufzuräumen. Leicht wird der Kampf gegen sie gemeiniglich nicht sein, aber gerade den eingewurzelten Gewohnheiten gegenüber gilt es, alle unsere Willenskraft zusammenzureißen und uns als den stärkeren Herrn zu zeigen.

Weil Deutschland schweren Zeiten entgegengeht, muß es alle Fasern anspannen. Es wird dabei nicht genügen, die alten Wege zu wandeln, denn wir leben in gänzlich veränderten Verhältnissen. Mit mancher Gewohnheit aus der Vergangenheit muß daher aufgeräumt werden. Sie mochte wohl in ihrer Zeit erträglich oder gar gut sein. Heute verlangt sie Ablösung. Wir müssen heute nachdenken, welche neuen Wege wir zu beschreiten haben, wir müssen Entschlußkraft zeigen und Willenskraft an den Tag legen. Mehr als je hat unser ganzes Volk Anlaß, sich auf seine besten Eigenschaften zu besinnen und diese dann zu starken Gewohnheiten werden zu lassen. P. Hoche.

Gemmo-Glyptik, Steinschneide-, Gemmenkunst (Schluß)

Die Technik der Gemmenherstellung ist folgende: Mit Hilfe der Steinschneidekunst werden sie nach einem Wachsmodell angefertigt, wobei zu den Intaglios vorzugsweise der Karneol, der rötliche Chalcedon, zu den Kameen der Onyx, der Sardonyx, ferner der vielfarbige Achat, dessen obere weißliche Schicht das Relief und dessen untere dunkle den Grund bildet, benutzt werden. Andere Steine, die verwendet werden, sind Jaspis, der gemeine Amethyst, Lapis lazuli usw.

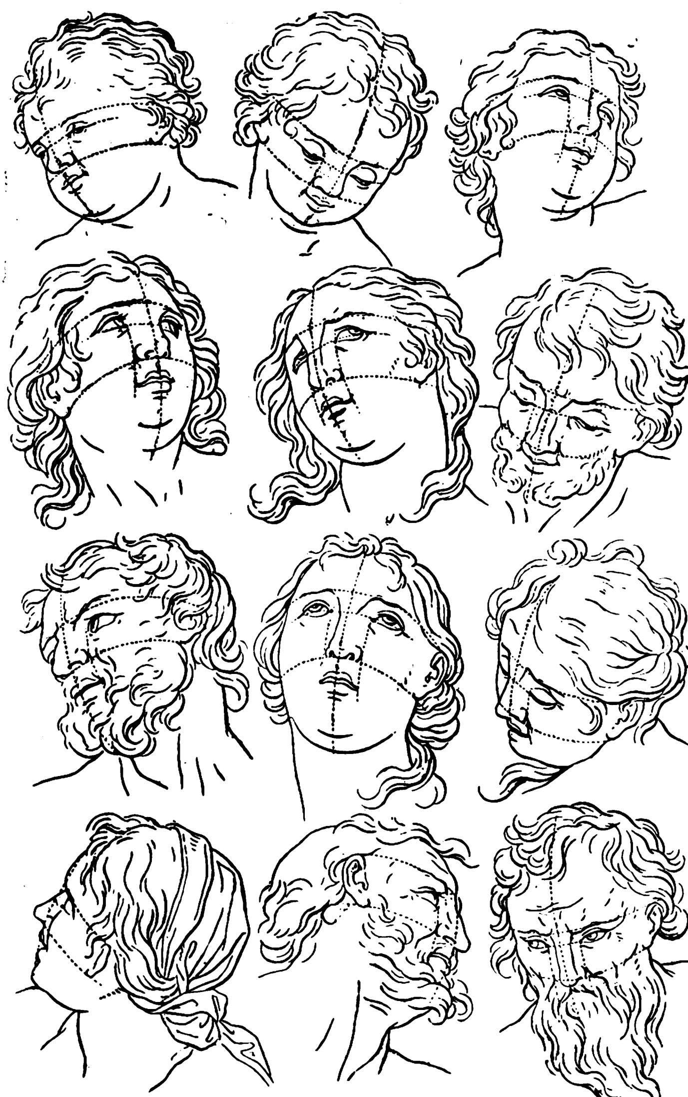
Die Alten verstanden sich auch bereits darauf, die Steine zu färben, ebenso dieselben aus gefärbtem Glas nachzumachen. In neuerer Zeit werden auch vielfach Muscheln mit erhaben geschnittenem Bildwerk versehen und als Kameen in den Handel gebracht.

Die Methode des Gemmen- und sonstigen feinen Steinschnittes ist sich zu allen Zeiten bis zur Stunde ziemlich gleichgeblieben. Die Werkzeuge bestehen aus Eisen oder Messing und sind von verschiedenen Größen und Formen, je nach der Anwendungsart. Die einen heißen Rundsägen, die anderen Rundperlen. Sie arbeiten durch rasche Drehungen, in Bewegung gesetzt durch ein kleines Rädchen oder Rad, das in der Mitte des Arbeitstisches auf einem Fuße von Messing angebracht ist und in Verbindung mit einem unter dem Arbeitstische befindlichen hölzernen Rade steht, das durch den Fußtritt des Steinschneiders in Schwung gesetzt wird. Um in den Stein einzugreifen, ist das Werkzeug mit Schmirgel oder Diamantbort bestrichen. Der Schmirgel besteht aus Saphirmehl mit Olivenöl.

Der Steinschneider macht sich zunächst sein Modell aus Wachs auf einer Schiefertafel, läßt sich den erwählten Stein vom Steinschleifer in gewünschter Form zuschleifen und zeichnet mit einer kupfernen Nadel den Entwurf, die Umrisse der Komposition auf, und zwar unter präzisierter Anmerkung wichtiger Einzelpartien, z. B. einer Augenstellung, durch Kreuze. Danach hält er, je nach den Erfordernissen der Zeichnung, seinen Stein an die sich drehende Rundsäge und arbeitet unter steter Vorsicht aus dem Groben heraus, je weiter und tiefer er kommt, desto behutsamer muß er vorgehen. Gibt es Stellen, wo er mit seinem Werkzeug nicht hineingelangen kann, so bedient er sich zu der weiteren Arbeit einer Diamantspitze, die an einem metallenen Stiel gefaßt ist. Mit diesem Instrument schneidend, gravierend, vertiefend, beendet er seine Arbeit.

Die umstehenden Abbildungen bringen in doppelter Größe der üblichen Ausführung in Karneol usw. Musterbeispiele von Gemmenköpfchen meist in der klassizistischen Auffassung der Zeit von 1750 und der folgenden Jahrzehnte. Wer sich in der Gemmenschneidekunst versuchen will, modelliere die erwählten

Köpfe zunächst in der Größe dieser Vorlagen in Wachs unter genauer Einhaltung der schematischen Proportionsverhältnisse der Kopf- und Gesichtsteile, wie sie aus etlichen der abgebildeten Beispiele zu ersehen sind. Dann bossiere man die Köpfchen in halber Vorlagengröße abermals auf der Schiefertafel in Wachs, wobei man das Kopfrelief so hoch und kräftig modelliert, wie die Ausladung bei Gemmen in Karneol herkömmlich ist. Noch empfehlenswerter ist, daß der Lernende zunächst Vorübungen im Steinschneiden in weicherem Material und in mindestens voller Größe der Kopfvorlagen anstellt, und zwar empfiehlt sich dazu Speckstein und Bildstein, des weiteren auch Alabaster. Daneben sind Vorübungen in der mechanischen Bearbeitung der harten Steine vorzunehmen, von denen zunächst die weniger wertvollen und minder harten vorzunehmen sind.

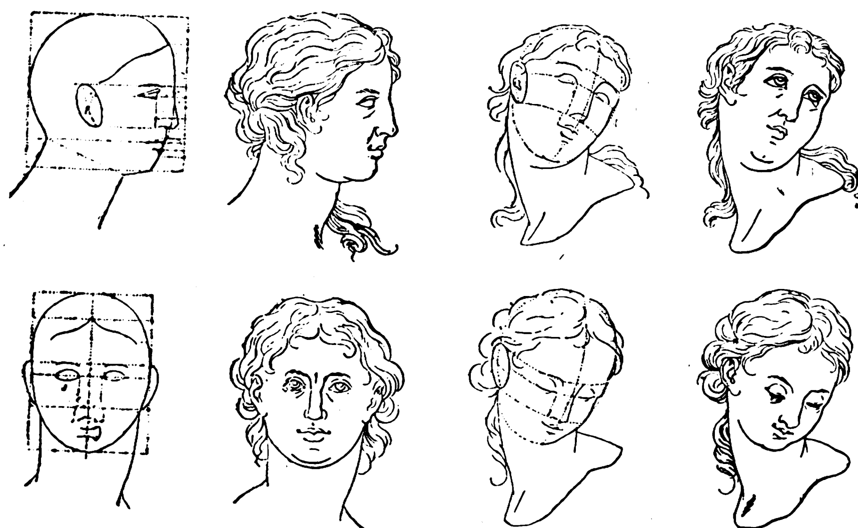

Gemmenköpfchen im Stil von etwa 1790 nebst den zeichnerischen Hilfslinien für die Antlitzsymmetrie.

Nun wollen wir noch kurz auf **Siegelschnitte, Stein- usw. Stempel** eingehen.

Die Eingravierung figürlicher Darstellungen in Stein oder Metall zum Siegeln oder Prägen blühte im ganzen Altertum. In Ägypten wurden die Rückseiten der Skarabäen zum Eingravieren von Königsnamen und symbolischen Figuren benutzt, um dann als Siegel, meist in Siegelringfassung, zu dienen. In Babylon dienten Steinzylinder demselben Zweck. Ungewöhnlich viel Siegel in Gold und Stein haben sich aus mykenischer Zeit gefunden. Die Griechen schnitten zuerst Stempel für Münzen. Bei den Römern legten die Stempelschneider den Hauptwert auf genaue und lebenstreue Wiedergabe der Bildnisse.

Bei den Alten dienten die Intaglios insbesondere zum Abdrücken in Wachs und wurden meist in Siegelringen getragen, während die Kameen ausgesprochen als Auszier oder Schmuckstücke verwendet wurden.

An den ausgesprochen antiken oder heidnischen Darstellungen stieß man sich auch im späteren Gebrauch antiker Gemmen nicht; auch verwendete man fremde Bildnisse in Siegeln als eigene, z. B. unter Karl dem Großen. Während des Mittelalters ging besonders im Abendland die Gemmenschneidekunst sehr zurück, bis sie durch die Renaissance wieder zu höchster Blüte gelangte.



In unserer Zeit werden Steine vorzugsweise mit Monogrammen zu Siegelringen und Petschaften graviert, nachdem Wappen in der Revolutionszeit und im Volksstaat ihr altes Ansehen und ihre große Beliebtheit eingebüßt haben und für Schmuckgegenstände zumeist ein weicheres Material oder Kunstmassen, insbesondere Muscheln, Glas, verwendet werden. Die Anfertigung von Monogrammpartieware erfolgt größtenteils auf mechanischem Wege und in größerer Anzahl unter Benutzung der Reliefgraviermaschinen. Zum Teil werden wohl auch die plastischen Vervielfältigungsmethoden mittels künstlicher Steinmassen im Wege des Gießens oder des Drückens, Brennens und Glasierens angewandt.

Es seien noch ein paar Quellenwerke über Gemmenkunst benannt: Ein Verzeichnis der

Gemmenschneider enthält Brunns Geschichte der griechischen Künstler, 2. Auflage, Bd. 2, Stuttgart 1889. Von Fachwerken seien genannt: Furtwängler, Beschreibung der geschnittenen Steine im Antiquarium der Königl. Museen zu Berlin, Berlin 1896. — Furtwängler, Die antiken Gemmen, Geschichte der Steinschneidekunst im klassischen Altertum, 3 Bde., Leipzig 1900.

Man darf nicht von Steinschneidekunst sprechen, ohne der wichtigen Rolle zu erwähnen, welche der Bergkristall in seiner Entwicklung und Bedeutung spielt und die in einem recht eigenartigen Typ der Gefäßkunst des Orients sich besonders hervorhebt.

Deshalb lassen wir einige kurze Ausführungen über Bergkristallarbeiten folgen.

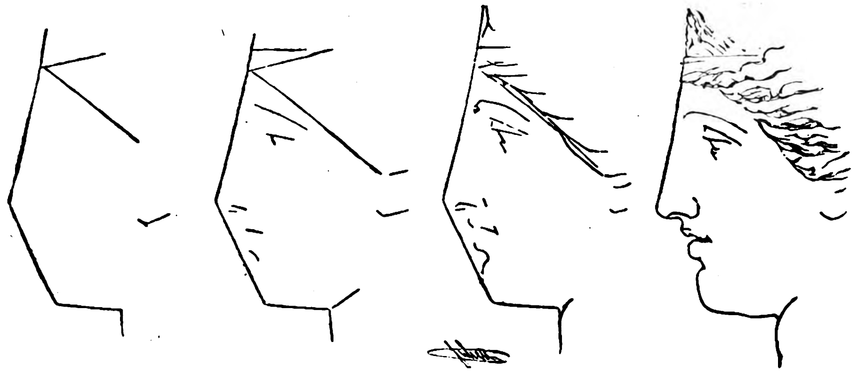
Bergkristall wird seit Jahrtausenden zu Schmucksteinen, künstlerisch ausgestatteten Gefäßen, Siegeln usw. geschnitten, geschliffen und geätzt. Die Technik ist die gleiche wie beim Glase.

Zu den schönsten und edelsten Gefäßen, die künstlerische Ausgestaltung und plastische Ausschmückung erfuhren, zählen die Bergkristallschliffe und -Skulpturen der älteren und neueren Zeit. Die Bergkristallkunst geht mit Entwicklung und Blüte der Kunst und Technik der Silber- und Goldschmiede fast in allen Kulturzeitabschnitten des Altertums und des Mittelalters einher und feiert besondere Triumphe in der mohammedanischen Gefäßformerei und Gefäßverzierung.

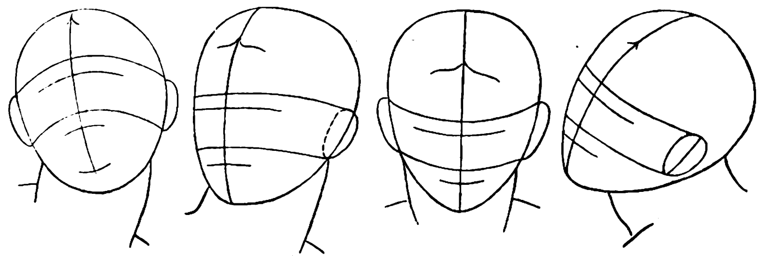
Bergkristall, der zu den Halbedelsteinen zählt, ist Kristallquarz, reine kristallisierte Kieselsäure, die soweit ohne irgendwelche färbende Beimischung farblos und durchsichtig wie reines Eis ist, als welches ihn auch der aus dem Griechischen entlehnte Name „Krystallos“ bezeichnet. Bergkristall wurde schon von den Römern zu Prunkgefäßen verarbeitet, dann blühte die Kristallschleiferei zur Zeit der Renaissance in Italien und am Hofe Rudolfs II. zu Prag, wo aus der Kristallschleiferei sich die Glasschleiferei entwickelte.

Unsere Voreltern schätzten den Bergkristall sehr. Er diente dem schönen Geschlechte wie den Herren zum Schmuck. Man verwandte und verwendet ihn noch zu Ringsteinen, Hals-, Ohren-, Haar- und Armschmuck, zur Besetzung der Uhren, Dosen, Schnallen, zu Knöpfen, Devotionalien, in Klöstern zu Kreuzen für Vorsteher, zur Zierde der Kelche, Monstranzen, Tabernakel usw. Dabei verwendet man die Spitzen der Kristalle, die fast immer härter und klarer als die Säule oder das Ende derselben sind.

Zu Ende des 18. Jahrhunderts, seit den Entdeckungen in Südamerika und Brasilien, verdrängten die echten Edelsteine die aus Bergkristall angefertigten falschen Schmucksteine so sehr, daß sich kaum mehr der Arbeitslohn für solchen bezahlt machte. Nur die sogenannten Haar- oder Nadelsteine haben einen etwas größeren Wert gewahrt.

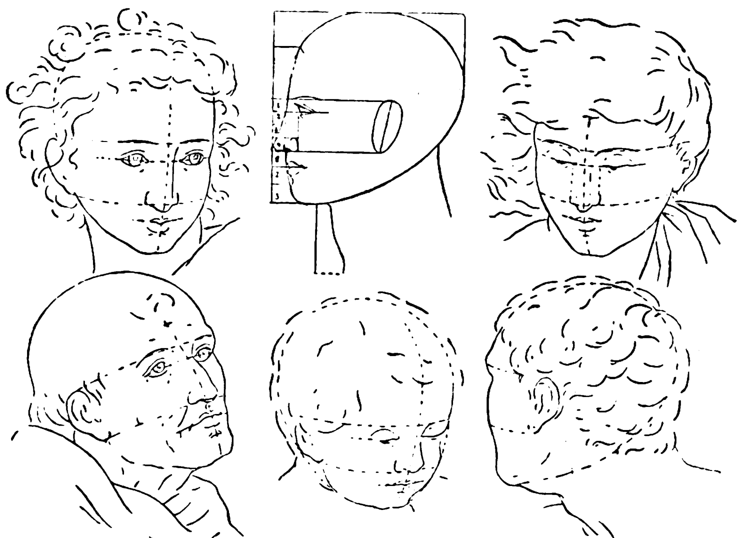


Ein klassisches Gemmenprofil im Werdegang der Steinbearbeitung.









Die Kopf- und Antlitz-Konstruktion nach der Eiform und den Symmetrie-Achsen des Gesichtes im Gemmenstil von 1770—1800.

Seine Hauptbenutzung findet der Bergkriſtall in der Steinſchneiderei, wo man ſich beſonders der reinen Sorten ſowohl als auch der gemeinen weißen, des Zitrin und des Rauchtopas bedient. Der Künſtler wählt zu jeder Art der Arbeit paſſende Stücke, wie ſie ihm nach dem Zweck am brauchbarſten erſcheinen und ſeinem künſtleriſchen Vorhaben entſprechen, wonach ſich die Verarbeitung individuell richtet.

Die Technik iſt folgende: Man ſchneidet in Kriſtallgefäße die Ornamente uſw. vermittelſt kleiner, mit Schmirgel befeuchteter Rädchen oder ätzt ſie mit verdünnter Flußſäure ein. Kleinere Stücke werden von den Bijouteriewarenerzeugern auch heute noch als Edelſteinerſatzkörper verwendet, und es werden auch wieder edlere Steine unter Benutzung von Bergkriſtall nachgeahmt.

Werden durch einen Riß im Kriſtall die Lichtſtrahlen gebrochen, ſo bezeichnet man den Kriſtall als „Regenbogenquarz“; gelblicher Kriſtall führt die Benennung „Zitrin“, graubrauner „Rauchquarz“ oder „Rauchtopas“, ſchwarzer „Morion“. Der Bergkriſtall iſt ungemein verbreitet; große, waſſerhelle Kriſtalle ſind aber ſelten. Er kommt vor im Ural, in den Alpen, in Madagaskar; kleine glänzende Kriſtalle finden ſich auch in Ungarn (ſogenannte Moſcheroſche Diamanten), Carrara und Littlefalls (New-York), waſſerhelle Kieſel im Rhein (Rheinkieſel). Der farbloſe durchſichtige Kriſtallquarz gilt eigentlich als der wertvollſte; Bergkriſtall-Halbedelſteine, doch meiſt nur farbunreine, finden ſich faſt in allen Gebirgen.

Das ſpezifiſche Gewicht des Bergkriſtalls iſt 2,6 bis 2,65.

Bergkriſtall wird wie jeder andere harte Stein geſchnitten, geſchliffen und poliert. Da das Schneiden ziemlich langſam von ſtatten geht, ſo wendet man, zumal bei größeren Stücken, das freilich etwas unſichere Sprengen oder Spalten an. Man erhitzt da den Kriſtall bis zum Glühen und ſchnellt dann in der Linie oder Richtung, wo die Trennung erfolgen ſoll, eine naßgemachte Bogenſehne auf. Durch die raſche Abkühlung an dieſer Linie erhält der Kriſtall einen Riß; die völlige Trennung in zwei Teile erfolgt hierauf durch einen gehörig angebrachten Schlag. Dieſelbe Wirkung führt auch ein Schwefelfaden herbei, den man auf den kalten Kriſtall bindet und entzündet.

In Gemmen aus Bergkriſtall war gegen das Ende des 18. Jahrhunderts namentlich Mailand als Anfertigungsort berühmt; weiter befaßten ſich die Freiburger (im Breisgau) neben der Bijouteriewarenherſtellung beſonders mit den prismatiſchen Lüſterzierſteinen. Auch Frankreich hatte gewiſſe Orte der Bergkriſtallinduſtrie. Man widmete ſich u. a. dem Schliff von Bergkriſtall-Siegelſteinen, auch in Form von dreiſeitigen Prismen, die in der Mitte durchbohrt bzw. angebohrt waren und die man auf Schleifſteinen gleich dem Achat ſchliff. Bekannt iſt die Benutzung und Bedeutung des Bergkriſtalls in der optiſchen Induſtrie (Prismen- und Augengläſer), wo der reinſte dem Glaſe überlegen iſt an Härte, Dichte und Durchſichtigkeit.

Die Bedeutung des Ringes im Leben der Völker

Eine kurze Überſicht.*)

Schon manche Frau hat ſinnend den glänzenden Goldreif an ihrem Finger betrachtet und wohl auch über ſein Herkommen nachgedacht. Daß man den roten Faden des Symbols der Ehe bis weit in die Zeit vorchriſtlicher Jahrtauſende verfolgen kann, kam ihr dabei nicht in den Sinn.

Eilen wir im Geiſte zurück in die Zeit des gewaltigen Pharaonenreiches, 5000 Jahre vor unſerer Zeitrechnung, und treten in eine kühle Sargkammer, tief im Innern einer Pyramide. In einem kunſtvoll gemeißelten Sarkophag liegt eine mit Bändern umwundene Mumie; ihre Hand ziert ein koſtbarer Ring. Der Reif trägt in der Mitte einen Stein, in den die Hand des Künſtlers ein Auge geſchnitten hat. Das Symbol überſinnlicher myſtiſcher Kräfte.

In den Trümmern des alten Ägyptens finden wir die erſten Spuren des Fingerringes, freilich nicht in der heutigen Bedeutung. Den Frauen mag er wohl nur ein Schmuckſtück geweſen ſein. Wohl alle Völker, die ihre Wohnſitze an den Ufern des Mittelländiſchen Meeres hatten, trugen Ringe der verſchiedenſten Bedeutung. Der fahrende, handeltreibende Hebräer, der ſtolze, kriegeriſche Perſer wie der Babylonier trugen das ſchmückende Kleinod. Auch die Griechen kannten den Ring. Allerdings berichtet die Geſchichte nicht, ob er bei ihnen das Symbol einer Ehe, der heutigen ähnlich, war.

In den ſchmückenden Steinen der Ringe finden wir allerlei eingeſchnittene Sinnbilder, z. B. Opferſzenen, in denkbar einfachſter Darſtellung, ein Fruchtkorn, von einer Eidechſe und Schlange umgeben, oder das Bild eines Schwans. In ſelteneren Fällen iſt auch eine Fußſohle, das Symbol der Beſitzergreifung, zu finden, das ſpäter, in der altchriſtlichen Zeit, eine häufige Erſcheinung iſt. Wahrſcheinlich haben wir in einem Ringe mit ſolcher Zeichnung doch eine Art Ehering vor uns. In den Jahrhunderten, die dem Erſcheinen Chriſti vorausgingen, war die Ehe eine Beſitzergreifung und Unterwerfung der Frau.

Sonderbarerweiſe berichtet uns Homer in ſeinen Geſängen nichts von einem Fingerreif, obwohl wir beſtimmt wiſſen, daß der Ring ſchon in früheſter Zeit, durch das ganze Altertum, bei den Griechen in Gebrauch war. Die Römer übernahmen den Fingerſchmuck von den Sabinern und Etruskern.

*) Der nachſtehend zum Abdruck gelangende Aufſatz bildet eine glückliche Ergänzung zu dem in unſerer Nr. 3 vom 31. Januar 1920 gebrachten illuſtrierten Artikel „Der Fingerring“.

Erst später, als sich Reichtum und Luxus breit machten, wurden die Ringe fast durchweg aus Gold gearbeitet. Früher gab es Bronze-, Eisen-, Knochen- und Tonringe. Jahrhunderte hindurch diente der Ring den Römern nur als Siegel oder Unterscheidungszeichen der Stände und war anfänglich nur der Aristokratie vorbehalten. Erst im 6. Jahrhundert durften ihn auch die Söhne der Senatoren tragen. Im 7. Jahrhundert jeder römische Ritter und mit dem Beginn der Kaiserzeit jeder Freigelassene. Die Plebejer durften nur gegen ausdrückliche Erlaubnis den goldenen Fingerreif tragen.

Welch ungeheuren Luxus das spätere Rom mit goldenen Ringen trieb, geht aus der Erzählung hervor, die berichtet, daß Hannibal nach der Schlacht bei Cannä die goldenen Ringe scheffelweise nach Karthago schicken konnte. Bei den Römern war der Ring das Zeichen der Würde, Macht und Freiheit. Auch die Römerin trug ihn anfänglich nur zum Zeichen der Herrschaft im Hause. Später wurde er auch zum Pfand der Liebe. Die Braut erhielt von ihrem Verlobten einen Ring zum Geschenk. Während der Trauerzeit wurde der Ring abgelegt. Einen Ehering finden wir bei den Römern erst in römisch-christlicher Zeit.

Unsere Vorväter, die Germanen, kannten Ringe aus Bronze, Gold, Bernstein und Knochen. In den germanischen Gräbern findet man häufig kunstvoll gewundene Arm- und Fingerreife, die trotz ihrer schlichten Einfachheit in der Form doch schon einen feinen Geschmack verraten. Die Germanen nannten den Fingerring „vingerlin".

Als das erste christliche Jahrhundert die Flutwelle römischer Kultur in die deutschen Lande trug, wurde unseren Vätern der Ring mit dem geschnittenen Stein bekannt.

Eine Taube, ein Fisch, ein Schiff oder ein Anker waren beliebte Symbole. Daneben kam auch häufig die bei den Griechen schon erwähnte Fußsohle vor. Sie symbolisierte die Kaufehe der Germanen, bei welcher der Bräutigam seiner Auserwählten zum Zeichen seiner Besitzergreifung und ihrer Demütigung den Fuß auf den Nacken setzte. Hier haben wir also den Ehering der Germanen vor uns.

Zur Zeit des Tacitus (54—117 nach Christo) trugen die Krieger der Katten einen eisernen Fingerring, den „annulus", zum Zeichen eines noch unerfüllten Gelübdes. Nur durch die Tötung eines Feindes konnten sie sich von ihm befreien.

Auch das Mittelalter kannte den Ring als Merkmal der Verpflichtungen und Gelöbnisse. Im Laufe der Zeiten wurde aus dem Fingerring als bloßes Schmuckstück bei den Frauen ein Liebespfand.

Eine neue Epoche für den Fingerring beginnt mit dem Augenblick, als die Kirche auf ihn aufmerksam wurde und ihn als willkommenes Hilfsmittel, mit einer religiösen Zeremonie verbunden, in ihren Schoß aufnahm. Die Kirche heiligte diese sowohl römische als auch germanische Sitte, indem sie den bindenden Verlobungsring in den verpflichtenden Vermählungsring umwandelte. Mit Rücksicht auf 1. Mose 38, 18 und 2. Mose 35, 22 ließ sie ihn durch die Priester weihen und an den vierten Finger der linken Hand stecken, weil, wie eine uralte, schon aus der römischen Zeit stammende Überlieferung berichtet, von diesem Finger eine Ader nach dem Herzen gehen solle.

Der Ring war auch ein Glied der Weihe und Krönungsinsignien. Er ist das Symbol der Vermählung des Bischofs mit der Diezöse, des Königs mit seinem Lande. Auch die Investitur wird mit Ring und Stab vollzogen.

Ein seit dem 13. Jahrhundert gebräuchliches Siegel ist der Fischerring (annulus pisentoris), mit dem die vom Kardinalsekretär unterzeichneten Breven gesiegelt wurden. Er zeigt den Namen des Papstes und eine Darstellung des heiligen Petrus, der von einem Kahn aus das Fischernetz einzieht.

Nach dem Tode des Papstes zerschlägt der Camerlango (Schatzkämmerer am päpstlichen Hof, ein Kardinal) dessen Fingerring.

Eine der Symbolik des Trau-, Krönungs- und Bischofsringes verwandte Handlung übte einst alljährlich der Doge von Venedig aus, wenn er einen Ring in das Meer warf und dadurch die Stadt Venedig mit dem Meer vermählte.

„Ist der Finger beringt,
ist die Jungfer bedingt!"

sagt ein alter Volksspruch.

Der Ring, das Zeichen des Bundes und der Zusammengehörigkeit, der sich nimmer lösenden Treue, ist uns zu einer unentbehrlichen Selbstverständlichkeit, zu einer von der heutigen Kultur nicht mehr zu trennenden Form geworden.

Wenn auch die Zeit die Art der Zeremonie variiert — in manchen Gegenden Deutschlands, in Österreich und in den romanischen Ländern erhält bei der Verlobung nur die Braut den Ring, erst bei der Vermählung auch der Bräutigam — der Gedanke blieb doch immer derselbe. Der Ring kettet die Verlobten, die Gatten und die Freunde aneinander, er erinnert als sichtbares Zeichen an die gelobte Treue.

Droht aber dem einen der beiden, durch die Symbolik des Ringes vermählten Glieder ein Unglück oder bricht der eine Teil die gelobte Treue, so weiß die geheimnisvolle Frau Sage zu berichten, daß der Glanz des güldenen Ringes erblaßt und der schmückende Stein zerspringt. **Heinz Lange.**

Die höchste Liebe, wie die höchste Kunst ist Andacht; dem zerstreuten Gemüte erscheint die Wahrheit und die Schönheit nie. Herder.

Tafelaufsätze und Gilden

Von H. Mankowski — Danzig.

Vor reichlich 400 Jahren war die Danziger Kaufmannschaft, die „Kaufherren", mit den Reedereibesitzern, den „Seeschiffsherren", zu einer Genossenschaft vereinigt, welche sich die Artusbrüderschaft nannte. Ihre geselligen Zusammenkünfte hielt die Artusbrüderschaft im „Kompenhaus" ab, das auch Junkerhof oder Artushof hieß. Er wird bereits 1350 genannt. Nicht aufgenommen in die Artusgesellschaft wurden solche Kaufleute, welche „zu Pfennigwert" verkauften, ebenso auch die Handwerker nicht.

Die Gesellschaft oder Korporation der Kaufleute gliederte sich in sechs Einzelgesellschaften mit je einem besonderen Vorstande (Statthalter oder Vogt); sie hatte sechs besondere Satzungen und Kassen zu wohltätigen Zwecken. Dieser Gliederung zufolge besaßen auch die Korporationen im Artushofe besondere Sitze oder Banken, deren Sinnbilder noch heute in dem an Kunstdenkmälern reichen Artushofe erhalten sind.

In den Kirchen hatten die Banken meist eigene Kapellen, und sie unterhielten daran zwei bis drei Priester zur Abhaltung des Gottesdienstes und besonders der Andachten für die verstorbenen Mitglieder ihrer Bank, wozu ein ihrem Schutzpatron geweihter Altar diente.

Bei ihren geselligen Zusammenkünften wurde bis 10 Uhr abends aus großen zinnernen Kannen oder Humpen Bier geschenkt. „Vnd wenn de Clocken tynnen (10) sleith, so sall de hoeff syn geslaten." Einmal im Jahre wurde der Rat der Stadt von den Alderleuten in den „Hofkeller" zu einem Feste geladen. Dann entfaltete die Artusbrüderschaft allen ihr zu Gebote stehenden Prunk. Die „Hoff-Pfeiffer" und „Hoff-Trompeter" ließen ihr Spiel ertönen. Auf den langen Tafeln erblickte man silberne oder auch vergoldete Prachtstücke, welche fast ausnahmslos von Danziger Goldschmieden gefertigt waren. In Zeiten der Not wurden jene zum Silberwerte verkauft.

Von jenen sechs Banken bestehen heute noch vier. Genannt sei die Reinholdsbrüderschaft, über deren Bank im Artushofe sich die vier Haimonskinder befinden. Die Brüderschaft besaß ehedem einen sehr reichen Silberschatz, der aber in harter Kriegsnot teils zu Geld gemünzt, teils nach England verschleppt oder verkauft wurde.

Um das Andenken an die alte Korporation möglichst zu erhalten, sammelten vor einigen Jahren die Mitglieder der Artusbrüderschaft alte Taler und Geldbeträge zur Anfertigung eines größeren Silberstückes. Es wurde dazu ein Aufsatz bestimmt, dessen Schmuck in Beziehungen zur Stadt Danzig und zu der Brüderschaft stand.

Dieser Tafelaufsatz war im November 1910 fertiggestellt und konnte im Schaufenster des Danziger Goldschmiedes in Augenschein genommen werden. Besonders beachtet wurde der kreisförmige Behälter mit Talern auf dem Rande und ebenso der zweite Kranz mit Talern, die mit kleinen Bernsteinperlen umgeben waren. Die Krönung des Ganzen mit einem Neptun, zu dessen Füßen sich ein Wasserpfon erhebt, erinnert an die Seestadt.

Der Edelschmied hatte es verstanden, die alte Zeit mit der neuen durch sinnreiche Darstellungen zu verbinden und geschichtliche Erinnerungen aufzufrischen, welche vom kerngeschichtlichen Standpunkte von besonderem Werte sind.

Besteht in Deutschland eine Kupfernot?

Um es gleich zu sagen — nein. Wir haben noch Kupfer genug in unseren deutschen Bergen und brauchten eigentlich nicht nach dem über der Erde zu greifen, das sich in Gestalt von verarbeiteten Gegenständen in den Händen unseres Volkes befindet. Das Mansfelder Kupferschieferflöz z. B. steht noch in vielen Gegenden unseres Vaterlandes unverritzt an. Der große hannoversche Zechsteinbusen, dessen südlichste Buchten sich bis an den Harz, Thüringer Wald, Rhöngebirge und Kurhessen hineinziehen, birgt im Liegenden seiner Kali- und Steinsalzschätze mit ihren warmen Soolquellen überall dieses Flöz. In Hessen tritt es im Gelstertal bei Witzenhausen zutage, ebenso bei Frankenberg, Richelsdorf und Niedermeelberg im östlichen Westfalen. Wie viel Gruben könnten da noch in diesem riesigen Becken angelegt werden? Und rentieren würden sie alle, denn die außerordentliche Regelmäßigkeit seiner Verbreitung und Erzführung sicherten von jeher dem Mansfelder Kupferschieferflöz eine gute Ausbeute. Ferner sind am Harz, im Dillenburgischen und am Rhein noch mancherlei beachtenswerte Lagerstätten des jetzt so begehrten Metalls; nicht zu vergessen die mächtigen, von Schollkrippen am Spessart, wo der bayrische Fiskus es bisher durch einfachen Tagebau gewann. Daß der Betrieb aus ökonomischen Gründen aufgegeben wurde, will nicht viel heißen, denn die staatlichen Bergwerke arbeiten immer teurer als die privaten —, und bei den gegenwärtigen hohen Kupferpreisen dürfte eine Wiederaufnahme des Betriebes sich wahrscheinlich lohnender gestalten.

Aber das mächtigste Vorkommen in Deutschland liegt jenseits des Rheins, in den kupferführenden Melaphyren und Phorphyren des Nahegebiets und der Rheinpfalz. Es ist geradezu unbegreiflich, daß man bisher achtlos daran vorbeigegangen ist, obwohl schon vor langer, langer Zeit dort Bergbau umging. Aber der ist der Vergangenheit anheim gefallen, und nur einzelne Flurnamen und ausge-

dehnte Halden- und Pingenzüge erinnern daran, daß an der Nahe und ihren Seitentälern sowie am Donnersberg (bei Imsbach) einst ein reger Bergbau im Gange war.

Allerdings sind diese Erze keine reichen (obwohl auch solche in schmalen Gängen auftreten), aber ihre ungeheure Menge gleicht das aus; sie enthalten 1—6 Prozent Cu und imprägnieren die Gebirgsstöcke auf große Längen und Tiefen. Die Alten, die nur die schweren metallischen Kupferglanze (Cu_2S) innerhalb der wenigprozentigen Malachite ($CuCO_3 \cdot Cu(OH)_2$) in oft kaum fingerdicken Schnüren verfolgten und abbauten, warfen die armen Erze in die Halde oder versetzten die Hohlräume der Gruben damit. Und oft beruht gerade auf diesen armen Halden die Zukunft des Kupferbergbaues an der Nahe, denn sie treten, wie schon erwähnt, in solchen unerschöpflichen Massen zutage, daß sie zum Teil direkt durch Tagebau gewonnen werden können. Nach meiner oberflächlichen Schätzung stehen in der bei Kreuznach beginnenden und erst bei St. Wendel endigenden Erzzone etwa 20—25000000 Tonnen dieser oxydischen Erze oberhalb der Talsohle an. Bedenkt man aber, daß alle diese Stücke, Gänge und Klüfte bis zu der „ewigen Teufe", der sie entstammen, hinabreichen, so würde sich, selbst wenn nur 100 m davon in Betracht gezogen werden, ein so enormes Erzquantum ergeben, daß es in Zahlen kaum ausgedrückt werden kann.

Diese Gangzone ist über 60 km lang und etwa 5 km breit; sie streicht parallel der Eifeler Vulkanreihe, den Quarzitkämmen des Hunsrücks und des großen pfälzischen Hauptsattels im Süden, SW nach NO. Auf dieser ganzen Länge und Breite kann man an zahllosen Stellen die grünen malachitischen Ausbisse verfolgen. Natürlich sind über Tage die Erze infolge der Einwirkung der Atmosphärilien schon sehr ausgelaugt; ihr Kupfergehalt ist vom Regen vielfach ausgewaschen und anderwärts abgesetzt worden, zum Teil im Innern des Erzkörpers selbst, wie man an den tiefgrünen Malachitkrusten sehen kann, die an den Wänden der alten Gruben sichtbar und oft noch weich und schlammig sind.

Ursprünglich waren diese gesäuerten Erze wohl Schwefelverbindungen, die im Laufe ungemessener Zeiträume durch Aufnahme von Kohlensäure aus der Luft zersetzt wurden. Daher auch die Erscheinung, daß mit zunehmender Tiefe die Geschicke stets edler werden; die Malachite gehen nach und nach in Kupferglanz über, besonders wenn recht festes, undurchlässiges Gestein sie umschließt, und in gewisser Tiefe unterhalb der Talsohlen dürfte man daher vorwaltend geschwefelte, schwere metallisch erscheinende Erze antreffen, vielleicht auch öfter gediegenes Kupfer, wie in den berühmten Lagerstätten am Lake superior in Nordamerika, wo ganz analoge geognistische Verhältnisse obwalten, indem auch dort die Melaphyre Träger des reinen, puren Metalles sind.

Man könnte einwenden, daß dieser große Kupferreichtum des Nahegebiets aber nicht von heute auf morgen nutzbar gemacht werden kann und es sich jetzt um rasche Beschaffung handelt. Aber auch dafür ist Rat. Bei der Station Fischbach der Nahebahn kann sofort mit einem Tagbau begonnen werden. Haushoch stehen dort die malachitischen Gesteinsmassen an — sie brauchen nur abgesprengt und in den Eisenbahnwagen geworfen zu werden. Die nächstgelegene Laugerei mag sie dann gegen Entgelt auf Zementkupfer bearbeiten, bis die eigenen Einrichtungen zu dessen Gewinnung hergestellt worden sind.

An Kupfererzen fehlt es uns also in Deutschland nicht. Besonders große Bedeutung aber kommt denen an der Nahe und am Donnersberg zu. Die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Gebiete zu lenken, ist der Zweck dieser Zeilen.

Die neue Einkommensteuer

Mit dem 1. April dieses Jahres ist das neue Einkommensteuergesetz in Kraft getreten. Es ist für jeden einzelnen von großer Wichtigkeit, sich mit den Bestimmungen dieses Gesetzes bekannt zu machen, da es ganz neuartige Gesichtspunkte enthält, die man kennen muß, um sich vor Schaden zu bewahren.

Für den Gewerbetreibenden, der Arbeiter und Angestellte beschäftigt, ist besonders wichtig, daß er künftig die hohe Ehre haben wird, dem Staate als Steuereintreiber zu dienen. Das neue Gesetz bestimmt nämlich, daß der Arbeitgeber bei der Lohnzahlung 10% des Arbeitslohnes einzubehalten hat. Für diesen Betrag muß er Steuermarken kaufen und diese den betreffenden Arbeitern in eigens zu diesem Zwecke anzulegende Steuerkarten einkleben. Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, sich vor Beginn eines jeden Kalenderjahres oder vor Beginn eines Dienstverhältnisses von der Gemeindebehörde seines Wohn- oder Beschäftigungsortes eine solche Steuerkarte ausstellen zu lassen und diese dem Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung zum Einkleben und Entwerten der Steuermarken vorzulegen. 10% des Einkommens beträgt nämlich der geringste Steuersatz, und dieser Betrag soll von vornherein dem Arbeiter erst gar nicht ausgezahlt werden. Bei seiner endgültigen Steuerregulierung gibt er die geklebten Marken in Zahlung. Der Arbeitgeber haftet dem Reiche für die Einbehaltung und Entrichtung dieses Betrages. Unterläßt er also den Abzug aus Unkenntnis oder durch Versehen, so kann er das Vergnügen haben, für die Steuer seiner Arbeiter aufzukommen. Vorläufig ist allerdings dieser Abzug noch nicht vorzunehmen. Die Steuerbehörden sind mit ihren Arbeiten noch dermaßen in Rückstand, daß diese Bestimmung mangels der nötigen Vorbereitung noch nicht in Kraft treten kann. Der Tag des Inkrafttretens wird vom Reichsminister der Finanzen demnächst bekannt gegeben. Erst wenn diese Bekanntmachung erfolgt ist, hat der Lohnabzug zu beginnen. Auf bereits erfolgte Lohnzahlungen erstreckt er sich nicht.

Mit dieser Bestimmung wird den Arbeitgebern gewiß kein Gefallen getan. Neben der Arbeit, die ihnen aus den verschiedenen Versicherungen erwächst, kommt nun noch die Verrechnung der Steuerbeträge hinzu. Außerdem kann man aber mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß die Arbeiter auf diesen Abzug mit der Forderung einer neuen Lohnerhöhung antworten und so versuchen werden, die Steuer auf die Arbeitgeber abzuwälzen. Ein großer Teil der Arbeiter-

schaft war ja bisher gar nicht gewöhnt, Steuern zu zahlen, der andere Teil kam mit sehr geringem Satze davon. Die Steuerbehörde war gar nicht in der Lage, die gezahlten Löhne in vollem Umfange zu erfassen. Das eben ist der Grund, daß man jetzt die „Erfassung an der Quelle“ durchführen will. In dieser Weise kann in der Tat niemand dem Steuerfiskus entgehen, aber wie gesagt, der Versuch der Abwälzung durch neue Forderungen wird nicht ausbleiben.

Eine grundsätzliche Änderung gegenüber der bisherigen Auffassung ist auch in der Ausdeutung eingetreten, was man unter dem Begriffe des zu versteuernden Einkommens zu verstehen hat. Bisher fielen darunter nur regelmäßige laufende Einkünfte, jetzt müssen auch einmalige und zufällige Einnahmen versteuert werden. Zunächst ist die ganze Kategorie der Einnahmen in vier Hauptgruppen eingeteilt: Einkünfte aus Grundbesitz, aus Gewerbebetrieb, aus Kapitalvermögen und aus Arbeit.

Als steuerbares Einkommen aus dem Betriebe eines Gewerbes kommt der Geschäftsgewinn in Ansatz. Dieser ist durch Vergleich der Einnahmen und Ausgaben unter Berücksichtigung des Unterschiedes in dem Stande und Werte der Erzeugnisse, Waren und Geräte des Betriebes sowie des beweglichen Anlagekapitals am Schlusse des Geschäftsjahres gegenüber deren Stand und Wert am Anfang desselben festzustellen. Den Geschäftseinnahmen ist der Wert der Gegenstände hinzuzurechnen, die der Steuerpflichtige aus dem Betriebe seines Gewerbes für sich und seinen Haushalt oder für andere Zwecke entnommen hat, die außerhalb des Betriebes liegen. Wer Handelsbücher führt, hat sich bei der Berechnung nach den Grundsätzen zu richten, die für Inventur und Bilanz durch das Handelsgesetzbuch vorgeschrieben sind.

Zum Einkommen aus Grundbesitz gehören die Einkünfte aus Miete und Pacht, der Wert der Nutzung einer Wohnung im eigenen Hause, Einkünfte aus dem Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und aus der sonstigen Bewirtschaftung von Grundstücken sowie Einnahmen aus Grundrechten und Gefällen.

Zum Einkommen aus Arbeit gehören Gehälter, Besoldungen, Tantiemen, Gratifikationen oder unter sonstigen Benennungen gewährte Bezüge und geldwerte Vorteile der in öffentlichem oder privatem Dienste angestellten oder beschäftigten Personen (Arbeitslohn). Man beachte diese Angaben besonders, da vielfach die Meinung besteht, daß Teuerungszulagen, Entschuldungsgelder usw. nicht steuerpflichtig seien. Ferner gelten als Arbeitseinkommen Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenpensionen und andere Bezüge für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit. Dann die Einnahmen aus einmaliger oder dauernder Tätigkeit jeder Art, Tantiemen und andere Vergütungen, welche den Mitgliedern der Verwaltung und des Aufsichtsrats von Aktiengesellschaften, Genossenschaften usw. gewährt werden, bei denen der Steuerpflichtige nicht als Unternehmer anzusehen ist.

Die Einkünfte aus Kapitalvermögen bedürfen wohl keiner besonderen Erläuterung an dieser Stelle.

Neben diese vier Hauptgruppen stellen sich „die sonstigen Einnahmen“, die steuerpflichtig sind ohne Rücksicht darauf, ob es sich um einmalige oder wiederkehrende Einkünfte handelt oder aus welchen rechtlichen oder ursächlichen Gründen sie den Steuerpflichtigen zugekommen sind. Besonders genannt werden im Gesetz Renten, Zuschüsse und sonstige Vorteile, wenn sie auch nicht auf einem Rechtsanspruch beruhen, Lotteriegewinne und ähnliche außerordentliche Einnahmen und durch einzelne Veräußerungsgeschäfte erzielte Gewinne. Von solchen Einnahmen ist aber eine Reihe von Ausnahmen festgesetzt, die steuerfrei bleiben. Wir nennen nachstehend die hauptsächlichsten: Erbschaften, Ausstattungen, Kapitalempfänge auf Grund von Versicherungen, die mit Kriegsdekorationen verbundenen Ehrensolde, Bezüge aus einer Krankenversicherung, öffentliche Unterstützungen, Gewinne, die durch die Veräußerung von Grundstücken erzielt worden sind, es sei denn, daß die Grundstücke erst innerhalb der letzten zehn Jahre oder zum Zwecke der Wiederveräußerung erworben waren. Bei einem Erwerbe vor dem 1. August 1914 gilt die zehnjährige Frist als erfüllt.

Von dem nach diesen fünf Punkten festgestellten Gesamteinkommen sind einige **Abzüge** gestattet. Die hauptsächlich in Frage kommenden sind folgende: Die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einkünfte gemachten Aufwendungen (Werbungskosten); Beiträge, die der Steuerpflichtige für sich und seine nicht selbständig veranlagten Haushaltungsangehörigen zur Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherung, an Witwen-, Waisen- und Pensionskassen gezahlt hat; Beiträge zu Sterbekassen bis zu einem Jahresbetrage von insgesamt 100 Mark; Versicherungsprämien auf den Todes- oder Lebensfall, soweit sie den Betrag von 600 Mark jährlich nicht übersteigen. Eine Neuerung ist, daß auch Beiträge zu den öffentlich-rechtlichen Berufs- oder Wirtschaftsvertretungen sowie den Berufsverbänden ohne öffentlich-rechtlichen Charakter, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, ferner Beiträge an kulturfördernde, mildtätige, gemeinnützige und politische Vereinigungen abzugsfähig sind, soweit ihr Gesamtbetrag 10% des Einkommens nicht überschreitet; endlich können auch die bei einzelnen Veräußerungsgeschäften erlittenen Verluste abgesetzt werden.

Die Tarifsätze der neuen Einkommensteuer sind höher als bisher, jedoch ist dabei zu berücksichtigen, daß die Gemeindeeinkommensteuer künftig fortfällt. Bei der Veranlagung wird das Einkommen der Ehegatten zusammengerechnet, auch Einkünfte minderjähriger Kinder, sofern diese nicht aus Arbeit herrühren, werden dem Einkommen des Haushaltungsvorstandes hinzugerechnet. Die ersten 1500 Mark des Einkommens jeder Person bleiben von der Steuer frei. Dieser steuerfreie Teil erhöht sich für jede zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende Person, deren Einkommen dem seinigen hinzuzurechnen ist, um 500 Mark. Dieser Betrag steigert sich ferner bei einem Steuerpflichtigen, dessen Einkommen 10 000 Mark nicht übersteigt, um 200 Mark für die zweite und jede weitere Person, sofern sie das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat. Für Steuerpflichtige, die zur Haushaltung eines anderen Steuerzahlers zählen, beträgt der steuerfreie Einkommensteil nur 500 Mark.

Beträge, die über diese Freigrenze hinausgehen, müssen versteuert werden, und zwar die ersten 1000 Mark mit 10%, die zweiten 1000 Mark mit 11% usw. für jede 1000 Mark 1% mehr bis zu 24%. Dann folgen fünf Stufen zu je 2000 Mark, fünf Stufen zu je 3000 Mark, 10 Stufen zu je 5000 Mark und die höheren Stufen für ganz große Einkommen. Für jede Stufe steigt die Steuer um 1% bis zur Höchstgrenze von 60%.

Wenn Gewinne aus einzelnen Veräußerungsgeschäften vorliegen, die nach dem neuen Gesetz auch als Einkommen gelten, so tritt nicht der Prozentsatz in Kraft, der dem Gesamteinkommen entsprechen würde; vielmehr wird in diesem Falle die Steuer nach demjenigen Satze erhoben, der anzuwenden wäre für das übrige Einkommen zuzüglich des Betrages, der sich bei gleichmäßiger Verteilung des Gewinnes auf die vollen Jahre der Besitzdauer des veräußerten Objektes ergibt. Mit dem so ermittelten Prozentsatz ist jedoch die gesamte Einnahme zu versteuern. Die Besitzzeit vor dem 1. Januar 1920 sowie eine Besitzzeit von mehr als fünf Jahren wird nicht berücksichtigt. In derselben Weise wird der Steuerprozentsatz ermittelt bei Einnahmen, welche die Entlohnung für eine sich mehrere Jahre erstreckende Tätigkeit darstellen.

Die Veranlagung zur Einkommensteuer soll für gewöhnlich für ein Rechnungsjahr erfolgen, und zwar nach dem steuerpflichtigen Jahreseinkommen, das der Steuerpflichtige in dem dem Rechnungsjahre unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahre bezogen hat. So war es bekanntlich immer, und dieser Modus soll für die Zukunft auch beibehalten werden. Nur das laufende Jahr macht davon eine Aus-

nahme. Die Veranlagung für 1920 geschieht erst Ende dieses Jahres, und zwar nach den Einnahmen, die im Jahre 1920 erzielt worden sind. Bis dahin ist die Einkommensteuer nach dem Satze der letzten Veranlagung zu bezahlen. Die eventuellen höheren Sätze werden jedoch nachgefordert, und jeder Steuerzahler tut deswegen gut, sich die Steuer selber zu berechnen und die entsprechenden Beträge zurückzulegen, damit er später, wenn die endgültige Berechnung von der Steuerbehörde erfolgt, keine Überraschung erlebt. Die jetzt geleisteten Zahlungen nach dem alten Steuersatze werden nur als Teilzahlungen betrachtet!

Alle Personen, deren Einkommen 3000 Mark übersteigt, sind Selbsteinschätzer und zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet. Auch derjenige, dessen Jahreseinkommen voraussichtlich den Betrag von 3000 Mark übersteigen wird, muß eine Steuererklärung einreichen. Ferner ist eine Bestimmung zu beachten, die diejenigen Geschäftsinhaber betrifft, die Arbeiter oder Angestellte beschäftigen. Wer Personen gegen Gehalt, Lohn oder sonstiges Entgelt länger als zwei Monate beschäftigt hat, ist verpflichtet, nach näherer Anordnung des Reichsministers der Finanzen Namen, Stellung und Wohnung, sowie das von ihm herrührende Einkommen dieser Personen dem Finanzamt mitzuteilen. Die Steuerbehörde will sich auf diese Weise eine genaue Kontrolle über die Bezüge der einzelnen Steuerzahler schaffen.

Steuerpolitisch bedeutet dieses neue Einkommensteuergesetz ohne Zweifel einen Fortschritt. Die Ungleichheit hört auf, die durch die verschiedenartigen Tarife in den einzelnen Landesteilen bisher herrschte, und die noch größere Ungleichheit durch den Zuschlag der Gemeindeeinkommensteuern wird beseitigt. Der Gedanke der Reichseinheit erfährt eine wesentliche Förderung dadurch, daß wir nun eine gleichmäßige Steuer haben, die für das ganze Reich gilt und auf die weder ein einzelner Landesteil noch eine Gemeinde Zuschläge erheben kann. Es gibt damit auch auf dem Gebiete der Steuer ein einheitliches Recht für alle deutschen Staatsbürger.

Wenn von diesem Gesichtspunkte aus die Neuregelung auch durchaus zu begrüßen ist, so stehen dem neuen Gesetz auf der anderen Seite schwere wirtschaftliche Bedenken gegenüber wegen der Höhe der zur Einziehung gelangenden Sätze. Man darf gespannt sein, wie diese Zahlungen von den Steuerpflichtigen aufgenommen werden, und welche Folgerungen sich daraus ergeben. Ohne Zweifel werden daraufhin neue Lohn- und Gehaltserhöhungen gefordert werden, wodurch sich wiederum die Produktion verteuert und eine weitere Geldentwertung eintritt.

Unsere Außenhandelskontrolle; Ausfuhrabgaben

Zur wirksameren Bekämpfung des „Ausverkaufs Deutschlands" sollen vor allem die durch Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 (Reichsgesetzblatt S. 2128) geschaffenen Außenhandelsstellen dienen.

Erst die am 8. April 1920 angenommenen Ausführungsbestimmungen hierzu (Reichsgesetzblatt S. 500) gaben indessen eine rechtliche Grundlage für die Außenhandelsstellen: Fachliche Selbstverwaltungsorgane der verschiedenen Wirtschaftsgruppen werden hiernach mit räumlicher Zuständigkeit für das ganze Reich gebildet, auch können hierfür fachliche Untergruppen, Außenhandelsnebenstellen, errichtet werden. Die Aufsicht und Leitung führt der Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligungen in Berlin, Lützow-Ufer 6/8, an den man sich in Zweifelsfällen wohl am besten wenden wird. Die Selbstverwaltung wird ausgeübt beim Außenhandelsausschuß, der paritätisch gebildet ist von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, von Vertretern der Erzeugung, des Handels und des Verbrauchs. Der geschäftsleitende Vorsitzende des Ausschusses ist ein Reichsbeauftragter.

Es werden eine ganze Reihe von Abgaben und Gebühren erhoben. Bei Industrien, die auf den Bezug von Rohstoffen aus dem Auslande angewiesen sind, wird, wenn ihre Produkte ausgeführt werden, eine Ausgleichskasse gegründet. Die Beiträge dazu dürfen nur für wirtschaftliche Zwecke mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministers verwendet werden. Weiter soll das Reich zur Deckung der aus der Kontrolle ihm erwachsenden Kosten Gebühren in Höhe von zunächst $^1/_2$ pro Mille vom Fakturenwert erheben. Sodann können die Außenhandelsstellen selbst zur Deckung ihrer Kosten Gebühren erheben, die nicht höher sein dürfen, als zur Deckung der Kosten notwendig ist, und endlich wird eine Ausfuhrabgabe für soziale Zwecke erhoben.

Die Erhebung dieser Ausfuhrabgabe, soweit sie an dieser Stelle vornehmlich in Betracht kommt, erfolgt gemäß dem nachstehenden Tarif von dem Werte, der dem ausländischen Empfänger insgesamt berechnet wird; liegt der Ausfuhr ein Kaufgeschäft nicht zugrunde, so wird die Abgabe nach dem Ausfuhrwerte des auszuführenden Gegenstandes, im Falle der Lohnveredelung von dem Werte der Gegenleistung berechnet.

Die Abgabe wird von der Stelle, welche die Ausfuhrbewilligung erteilt, bei Erteilung der Ausfuhrbewilligung berechnet. Die Abgabe ist von der zollamtlichen Abfertigung der Ware an die vom Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung zu bezeichnende Stelle zu entrichten. Die Ausfuhrbewilligung gilt als unter der Bedingung rechtzeitiger Entrichtung der Abgabe erteilt.

Soweit die Waren ausfuhrfrei sind, tritt eine Verpflichtung zur Zahlung der Abgabe erst mit dem Erlaß der entsprechenden Ausfuhrverbote in Kraft.

Im gebrochenen Transitverkehr wird eine Abgabe nicht erhoben.

Bei der Ausfuhr in den Freistaat Danzig sowie in das Saar- und Memelgebiet und in die Gebiete von Eupen und Malmedy wird eine Abgabe bis auf weiteres nicht erhoben, soweit die auszuführenden Waren für den eigenen Bedarf dieser Gebiete bestimmt sind.

Wenn Gegenstände

a) zur Ausstellung auf ausländischen Messen und Märkten ausgeführt und von dort unverkauft zurückgelangt sind,
b) auf Bestellung zum Kommissionsverkauf, zur Ansicht, zur Reparatur oder zum vorübergehenden Gebrauch nach dem Auslande gesandt und von dort ins Inland zurückgelangt sind,

so hat die Stelle, welche die Ausfuhrbewilligung erteilt hat, auf Antrag die Rückerstattung der Abgabe zu veranlassen.

Die Abgabe ist auf Antrag von der Stelle, welche die Ausfuhrbewilligung erteilt, zu erlassen, wenn Gegenstände aus dem Auslande zur öffentlichen Ausstellung oder zum vorübergehenden Gebrauch oder zur Reparatur eingegangen sind und wieder ausgeführt werden.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 10. Mai 1920 — zunächst war der 1. Mai vorgesehen — in Kraft.

Soweit die Ausfuhrbewilligung vor diesem Zeitpunkt erteilt ist, ist die Ausfuhr vom 1. Juli 1920 ab nur zulässig, wenn die Abgabe für den Wert der bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht zur Ausfuhr gelangten Waren nachträglich entrichtet ist und die Zahlung gemäß § 11 der Ausführungsbestimmungen den Zollabfertigungsstellen nachgewiesen wird.

Die Stelle, welche die Ausfuhrbewilligung erteilt hat, kann von der Erhebung der Abgaben auch bei Erteilung der Ausfuhrbewilligung nach dem 10. Mai 1920 ganz oder teilweise dann absehen, wenn nachgewiesen wird, daß die Ausfuhrware vor dem 1. Januar 1920 zu Bedingungen nach dem Auslande verkauft ist, welche die Zahlung der Abgaben ohne Verlust und ihre Abwälzung auf den Verkäufer nicht gestatten, und wenn ein entsprechender Antrag bis zum 1. Juli 1920 einschließlich bei dieser Stelle eingeht.

Die Höhe der ſozialen Abgaben für die an dieſer Stelle beſonders intereſſierenden Waren, welche der Ausfuhrgenehmigung bedürfen, iſt im Tarif wie folgt bemeſſen:

Ausfuhr-Nr. des ſtatiſt. Warenverzeichniſſes	Art der Waren	Prozentſatz der Abgaben
235 a	Edelſteine, roh	0
235 b	Halbedelſteine, roh	0
237 f	Golderze, Platinerze, Silbererze	0
	Waren aus Steinen oder anderen mineraliſchen Stoffen (mit Ausnahme der Tonwaren) ſowie aus foſſilen Stoffen.	
678	Edelſteine, bearbeitet (geſchliffen uſw.), ohne Faſſung oder nur zu techniſchen Zwecken in Holz, Horn, Knochen oder unedlen Metallen gefaßt (Schneide- und Schreibdiamanten), auch Drahtzieheiſen in Verbindung mit gebohrten Edelſteinen, in anderer Weiſe gefaßt; in einer zur unmittelbaren Verwendung als Schmuck oder Zierrat geeigneten Form oder geſchnitten (Gemmen, Kameen), vorſtehend nicht genannte Waren aller Art in Verbindung mit Edelſteinen, ſoweit ſie nicht an ſich unter andere Nummern fallen	3
679	Halbedelſteine (einſchließlich der glaſigen Lava), bearbeitet (geſchliffen uſw.), ohne Faſſung; gefaßt, geſchnitten (Gemmen, Kameen), oder ſonſt zu Waren verarbeitet, ſoweit ſie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter andere Nummern fallen (Roſenkränze ſiehe Nr. 885 b)	4
	Edle Metalle und Waren daraus.	
	Gold.	
769 a	Feingold, roh oder gegoſſen, gehämmert oder gewalzt, in Stangen, Blech oder Draht; legiertes Gold, roh oder gegoſſen, auch in Form von Platten; Barren aus Bruchgold	0
769 b	Goldmünzen, deutſche	0
769 c	— fremde	0
769 d	ſiehe Nr. 772 c.	
769 e	Platin und die ſogenannten Platinmetalle (Iridium, Osmium, Palladium, Rhodium, Ruthenium), unlegiert, roh oder gegoſſen, gehämmert oder gewalzt, in Stangen, Blech oder Draht; legiertes Platin, roh oder gegoſſen; auch Bruch ſowie Abfälle von der Verarbeitung dieſer Metalle	0
	Legiertes Platin und legierte Platinmetalle, gehämmert oder gewalzt, auch in Form von Blech oder Draht	1
770 a	Legiertes Gold, gehämmert oder gewalzt, auch in Form von Blech oder Draht	1
770 b	ſiehe Nr. 769 e.	
771 a	Waren ganz oder teilweiſe aus Gold, anderweit nicht genannt, ſoweit ſie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter andere Nummern fallen	2
771 b	Echtes Blattgold (echter Goldſchaum, -Blatt, -Folie), Flittern aus Gold	2
771 c	Waren ganz oder teilweiſe aus Platin und den ſogenannten Platinmetallen, ſoweit ſie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter andere Nummern fallen	2
	Silber.	
772 a	Feinſilber, roh oder gegoſſen, gehämmert oder gewalzt, in Stangen oder Blech; legiertes Silber, roh oder gegoſſen, auch in Form von Platten; Barren aus Bruchſilber	2
772 b	Silbermünzen	2
772 c	Abfälle von der Silberverarbeitung (Silbergekrätz), Bruchſilber	2
	Abfälle von der Goldverarbeitung (Goldgekrätz, Kehricht uſw., Bruchgold	0
773	Legiertes Silber, gehämmert oder gewalzt, auch in Form von Blech; legiertes oder unlegiertes Silber, vergoldet oder auf mechaniſchem Wege mit Gold belegt	3
774	Draht, auch legiert	3
775	Silbergeſpinſt (auch aus vergoldeten oder auf mechaniſchem Wege mit Gold belegtem Silberdrahte) ſowie Treſſenwaren (Beſätze, Bänder, Kordeln, Litzen, Schnüre), Gewebe und Knopfmacherwaren (auch mit Unterlagen oder Einlagen von Holz, Bein, Horn, Leder) aus Silbergeſpinſt oder Beimiſchung von anderen Geſpinſten	4
776 a	Waren ganz oder teilweiſe aus Silber, anderweit nicht genannt, auch vergoldet oder auf mechaniſchem Wege mit Gold belegt, ſoweit ſie nicht durch Verbindung mit anderen Stoffen unter andere Nummern fallen: Tafelgeräte (Beſtecke, Teller, Schüſſeln, Tafelaufſätze uſw.)	4
776 b	— Schmuckgegenſtände, Silbergeflechte (Geflechte aus Silberdraht), Silbergewebe (Gewebe aus Silberdraht) und anderweit nicht genannte Waren	4
776 c	Echtes Blattſilber (echter Silberſchaum), Flittern aus Silber	3
	Waren, nicht unter die Unterabſchnitte A bis G fallend, aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle.	
881 a	Blech, vergoldet oder mit Gold belegt (plattiert)	1
881 b	— verſilbert oder mit Silber belegt (plattiert)	3
882 a	Draht, auch auf anderen Draht aus unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle geſponnen; vergoldet oder mit Gold belegt (plattiert)	1
882 b	— verſilbert oder mit Silber belegt (plattiert)	3
883	Unechtes Gold- und Silbergeſpinſt, auch aus vergoldeten oder verſilberten tieriſchen Häutchen ſowie Treſſenwaren (Beſätze, Bänder, Kordeln, Litzen, Schnüre), Gewebe und Knopfmacherwaren (auch mit Einlagen von Holz, Bein, Horn, Leder) aus unechtem Gold- oder Silbergeſpinſt ohne Beimiſchung von anderen Geſpinſten, mit Kern aus Spinnſtoffen	4
884 a	Waren ganz oder teilweiſe aus vergoldeten oder mit Gold belegten (plattierten) unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle, ſoweit ſie nicht beſonders ausgenommen ſind oder durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter andere Nummern fallen:	
	Schmuckgegenſtände, Toilette- und Nippſachen	4
884 b	— andere Waren (Roſenkränze ſiehe Nr. 885 b)	4
885 a	Waren ganz oder teilweiſe aus verſilberten oder mit Silber belegten (plattierten) unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle, ſoweit ſie nicht beſonders ausgenommen ſind oder durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter andere Nummern fallen:	
	Schmuckgegenſtände, Toilette- und Nippſachen	5
885 b	Roſenkränze	
	der Einfuhrnummer 607 a	0
	„ „ 607 b	2
	„ „ 602	3
	„ „ 608, 614, 646 b, 647, 679, 884 b	4
	„ „ 885 b	5
	„ „ 887 a und b	6
	„ „ 631 b, 634, 640 b, 836 d	8
	„ „ 711, 712, 767 a und c	10
885 c	— andere Waren	5
886	Unechtes Blattgold und unechtes Blattſilber (unechter Gold- und Silberſchaum)	2

Wirtschaftliche Volksbildung

Die sächsische Regierung hat ihren Entschluß kundgegeben, für eine bessere wirtschaftliche Durchbildung derjenigen Arbeiter Sorge zu tragen, die als Mitglieder von Betriebsräten zu wirken haben. Es sollen Lehrgänge veranstaltet werden, um ein Eindringen in die Grundlagen und die Erfordernisse unseres Wirtschaftslebens zu ermöglichen. Dieser Entschluß ist mit großer Freude zu begrüßen. Fehlt es doch in weiten Kreisen an Überblick über die Gestaltung unserer Volkswirtschaft. Niemals hat sich das peinlicher bemerkbar gemacht, als in den letzten Monaten. Vor allem hat sich die wirtschaftliche Einsicht der Arbeitermassen als wesentlich geringer herausgestellt, als von ihren Freunden, ja selbst von den Feinden der Sozialdemokratie vorausgesetzt wurde.

Es ist ein tieftrauriges Schauspiel, das wir täglich erleben. Otto Hué, der bekannte Gewerkschaftsführer der westfälischen Bergleute, seit Jahrzehnten ihr geschickter und tatkräftiger Führer in allen Arbeitskämpfen, mußte Anfang April 1919 in einem Aufsatz über die fortgesetzten Kohlenstreiks bekennen: „Wer jahrzehntelang in Reih und Glied der Arbeiterbewegung mitgestritten, mitgelitten und mitgehofft hat, der sieht nun mit tiefstem Schmerze, wie der schon von Lassalle gegeißelte Unverstand drauf und dran ist, alles zu zertrümmern, was opferfreudige Genossen und Kameraden mühevoll aufgebaut haben. Mancher von ihnen möchte heute wünschen, eher gestorben zu sein, damit er einen solchen entsetzlichen Selbstmord der Arbeiterklasse nicht miterlebt hätte." Selbstmord der Arbeiterklasse und Mord des ganzen deutschen Volkes, das ist die Losung! Nicht einmal vor der absichtlichen Zerstörung der notwendigsten Anlagen schreckt man zurück. Der verkrampfte Wille, auf alle Fälle jede, auch die wildeste Forderung unter Ausschluß des Verhandlungsweges durchzusetzen, läßt die Führer dieses Massenwahnsinns nicht davor haltmachen, Sabotage übelster Art zu treiben.

Früher war es der Ruhm der deutschen Sozialdemokratie, unermüdlich gegen den engherzigen Berufsgeist der Arbeiterverbände Front zu machen; heute schweben die leitenden Männer in Regierungen und Gewerkschaften in beständiger Gefahr, von den wilden Aposteln des bedingungslosen Klassenkampfes überrannt zu werden. Die Massen wollen die Mahnung nicht mehr hören, daß über die Interessen einzelner Berufsgruppen diejenigen des ganzen Proletariats oder gar diejenigen der Volksgesamtheit zu stellen seien. Die Gewerkschaftsführer sehen sich zur Ohnmacht verurteilt, die Organisationen, die sie in jahrzehntelanger Arbeit geschaffen haben, entgleiten ihrer ohnmächtigen Hand und werden zum Mittel politischer Radikalisierung. In blindem Glauben halten die Massen es für möglich, ihre Wut an der früheren Gesellschaftsordnung auszulassen, ohne selbst in Mitleidenschaft zu geraten.

So haben die Streiks der Kohlenbergleute über Deutschland eine wachsende Hungersnot verhängt. Industrie und Landwirtschaft sind dadurch in verhängnisvolle Lage geraten. Die wirtschaftliche Kurzsichtigkeit der Kohlenbergarbeiter, oder wenigstens derer unter ihnen, die sich die Führung über die anderen anmaßten, ist so groß, daß sie nicht einsehen wollen, daß Deutschland, durch Krieg und Hungerblockade bis ins Mark erschöpft, zugrunde gehen muß, nimmt man ihm das Allerletzte: die Arbeitsmöglichkeit; das aber geschieht, wenn die Landwirtschaft durch Kohlenmangel gezwungen wird, Entwässerungsgebiete, die Hunderttausende von Menschen ernähren könnten, aufzugeben, wenn ferner die Stickstoffabriken, die den unentbehrlichen künstlichen Dünger erzeugen, ihren Betrieb einstellen müssen, wenn schließlich die mit einem Rest an Rohstoffen von Reichs wegen auf Monate belieferte sächsische Textilindustrie diese nicht verarbeiten kann, weil ihr die Kohlen fehlen. Nicht minder schwer leidet die übrige Industrie, deren Ausfuhrmöglichkeiten durch die Kohlenstreiks verhängnisvoll unterbunden sind.

Aber es sind ja nicht allein die Kohlenbergleute, die solchem Massenwahnsinn huldigen. Vielleicht gibt es kein Gebiet unserer Wirtschaft, in welchem nicht eine wesentliche Verringerung der Arbeitsfreudigkeit und ein bedrohlicher Mangel an Verständnis für die innige Verflechtung aller Zweige unseres Wirtschaftslebens zu spüren ist. Der Reichskommissar für Fischversorgung hat Ende April 1919 erklärt: Wenn er die Fischer darauf aufmerksam machte, daß der Staat ihnen doch vorschriebe, die Fische zu festgesetzten Preisen restlos abzuliefern, so habe er öfter die Antwort erhalten: „Staat gibt's schon lange nicht mehr!" Was wir erleben, ist also nicht sowohl ein erfolgreicher, organisierter Zusammenschluß der Wirtschaftsgruppen zu gemeinsamer Arbeit im Interesse der Gesamtheit, sondern ein Zerfall der Volkswirtschaft, wie er sich schlimmer gar nicht denken läßt. Es ist eine Auflösung der Gesellschaft, die dem wirtschaftlichen Verständnisse der nunmehr zur politischen Herrschaft gelangten Klasse keine Ehre macht. Freilich soll nicht übersehen werden, daß die schlechte Ernährung, nebst der furchtbar niedergedrückten Stimmung, in die wir durch die Leiden des Krieges versetzt worden sind, einen Boden geschaffen hat, der auch den kleinsten Samen der Unzufriedenheit üppig ins Kraut schießen läßt. Dennoch kann offenbar von einer wirtschaftlichen Bildung der Menge nur sehr bedingt gesprochen werden.

Das haben auch sozialdemokratische Theoretiker längst erkannt. Ich greife als Beispiel Kautsky heraus, der in dem Vorworte zu seinem Buche „Karl Marx' ökonomische Lehren" schreibt: „Man glaubt gewöhnlich, daß die Nationalökonomie ein Wissensgebiet sei, das jeder mir nichts, dir nichts, ohne die geringsten Vorkenntnisse verstehen könnte. Sie ist aber eine Wissenschaft, und zwar eine der schwierigsten, denn es gibt kaum ein anderes Gebilde, das so kompliziert ist wie die Gesellschaft." (Karl Kautsky: Karl Marx' ökonomische Lehren. Stuttgart, Dietz Nachf.)

Ist bisher durch den Staat oder von irgendeiner anderen Seite genügend Vorsorge für die Pflege der wirtschaftlichen Volksbildung getroffen? Leider muß man die Frage unbedingt verneinen. Aufklärungsmaßnahmen, die aus der Not des Augenblicks geboren wurden oder die nur darauf hinausliefen, die wirtschaftlichen Anschauungen einer Gruppe gegenüber den Vorstellungen einer anderen zu verfechten, sind zur Ergebnislosigkeit verdammt. Heute rächt sich eine schwere Unterlassungssünde. Ein ehemaliger Arbeiter, Bruno H. Bürgel, schildert dieses Versäumnis treffend: „In unseren Schulen wird alles mögliche gelehrt. Die großstädtischen Volksschulen sind heute sogar ganz vorzüglich. Da lernen die Kinder, was ein Papinscher Topf ist, wieviel Monde der Jupiter hat, an welchem Tage Melanchthon starb, wo die Quellen des Guadalquivir liegen, und lernen Hunderte von Gedichten und Bibelsprüchen. Das sind alles sehr gute und nützliche Dinge, noch nützlicher aber scheint es mir, dem jungen Arbeiter, der ins Leben tritt, wenigstens die Grundlagen der nationalökonomischen und der soziologischen Fragen klarzumachen, denn sein ganzes Leben lang stößt er gegen diese Eckpfeiler, wenn er versucht, seine Lage zu verbessern. Da er nicht die geringste Ahnung von diesen Dingen hat, so wird er einerseits mißtrauisch, andererseits ungerecht sein."

Was geschieht denn, um die überaus schwierige Einsicht in die wirtschaftlichen Zusammenhänge zu stärken — nein überhaupt erst hervorzurufen? Was weiß denn der Durchschnittsmensch — und der spielt doch als Wähler und als Mitläufer bei jeder politischen und bei jeder Berufsbewegung eine gewaltige Rolle — von der tausendfältigen Verflechtung der beruflichen Tätigkeiten, von der Art, wie unsere Gütererzeugung geschieht, wie und von wo wir unsere Rohstoffe kaufen, wohin wir unsere Fertigwaren absetzen, wie unsere Bedarfsdeckung organisiert ist, kurzum, wie sich alles Wirtschaftsleben zum Ganzen rundet? Bisher ist, um solche Kennt-

nisse zu verbreiten, nichts, buchstäblich gar nichts geschehen. Weder in der Schule hat man darauf Bedacht genommen, noch auch durch Aufklärungsmaßnahmen in der Öffentlichkeit.

Jedem jungen Staatsbürger sollte beim Verlassen der Schule ein volkstümlich und ansprechend geschriebenes Buch mit auf den Lebensweg gegeben werden, das die Grundzüge der Wirtschaftslehre schildert. Es müßte vor den Augen des Lesers eine Wirtschaftskunde entwickeln, die freilich an den Bearbeiter, gerade weil sie volkstümlich gestaltet werden soll, die allerhöchsten Anforderungen stellt. Nicht einmal auf den Hochschulen wird Wirtschaftskunde als solche gelehrt. Sie wird ohne weiteres vorausgesetzt, um auf ihr theoretische Lehrgebäude zu errichten. Zutreffende Vorstellungen über das Wirtschaftsleben aber können sich nur einstellen, wenn methodisch auf die Aufklärung von Grund aus hingearbeitet wird. Sie darf nicht von einer Interessengruppe ausgehen, sondern muß unparteiisch gestaltet werden.

In diesem Sinne verdient der Entschluß der sächsischen Regierung die lebhafteste Anerkennung. Hoffentlich bleiben die geplanten Lehrgänge nicht auf Arbeiter beschränkt, sondern stehen jedem Bildungsdurstigen offen. Ist doch die Unklarheit über die Gestaltung, die Erfordernisse und die Aufgaben unseres Wirtschaftslebens in beinahe allen Schichten der Bevölkerung zu spüren. Wollen wir den Zusammenschluß aller lebendigen Kräfte, den wir bitter nötig haben, alsbald erzielen, so wären Maßnahmen ganz großen Stils für solche Aufklärung zu wünschen. Die unerhörte Schärfe der sogenannten Friedensbedingungen hat vielen Deutschen jetzt die Binde von den Augen gerissen. Sie erkennen, daß wir, statt uns gegenseitig zu zerfleischen, uns aufs engste aneinander schließen müssen, und daß wir nur durch Fleiß, Organisation und Durchgeistigung unserer Arbeit hoffen können, wieder emporzukommen. Dr. E. S. in L. B.

Ist ein Preisrückgang auf dem Juwelenmarkt zu erwarten?

In unserer Nr. 11 vom 22. Mai d. J. haben wir hierüber einen kleinen Artikel gebracht, der beruhigend und ermunternd auf die Käufer unserer Waren einwirken sollte. In der Tagespresse hat derselbe nun auf Widerspruch gestoßen, der nur eine teilweise Berechtigung hat und mit welchem wir von vornherein gerechnet haben. Und trotzdem müssen wir daran festhalten, daß auf dem Juwelenmarkt kein Preissturz erfolgen wird, da der Juwelenmarkt international ist. Im internationalen Verkehr werden die Preise keinen Rückgang aufweisen, im Gegenteil wird mit einer ganz wesentlichen Erhöhung zu rechnen sein, da die Produktionskosten eine nicht unerhebliche Steigerung durch die Verteuerung der Maschinen und der Löhne erfahren werden. Diese steigende Tendenz ist noch lange nicht zum Abschluß gelangt und was den Diamanten insbesondere betrifft, so ist ja Englands Bestreben von jeher gewesen, die Preise nicht allein zu halten, sondern stetig in die Höhe zu setzen. Besonders auffällig trat dies hervor zu Beginn unseres Jahrhunderts, etwa in den Jahren 1907/08, wo die Aktien der Diamantminen-Gesellschaften stark gesunken waren und der Zusammenschluß der Debeers-Co. mit der Premier-Mine noch nicht stattgefunden hatte. Selbst sonst gut unterrichtete Kreise hatten zu dieser Zeit auf Grund des Tiefstandes der Diamantaktien — Dividenden wurden nicht verteilt — mit dem Sinken der Preise gerechnet, doch der Eingeweihte war davon überzeugt, daß es den beteiligten Kreisen nicht einfallen würde, eine noch so geringe Preissenkung eintreten zu lassen. Auch heute, nachdem England die Monopolstellung, worauf es all die Jahre hinzielte, errungen hat, ist es ganz ausgeschlossen, daß mit einer Herabsetzung der Diamantpreise gerechnet werden kann. Daß allerdings der deutsche Markt in dem Maße mit einem Preisrückgang rechnen muß, als sich unsere Valuta bessert, ist wohl zu verstehen und es ist dieser Preisrückgang ja auch schon eingetreten. Immerhin macht sich derselbe bei dem Kleinhandel, d. h. bei Warenabgabe an den Verbraucher, nicht in dem Maße bemerkbar, weil die Juweliere zu den letzten Phantasiepreisen meist nur feste Bestellungen ausführten und keine, oder doch nur ganz wenig Waren auf Lager genommen haben. Auch wurden die Läger nicht den künstlich in die Höhe getriebenen Preisen entsprechend umgezeichnet, so daß die jetzigen Verkaufspreise noch lange nicht dem letzten Stand entsprechen und eine wesentliche Zurücksetzung keine Berechtigung hat. Bei den als Kapitalsanlage an der Tagesordnung gewesenen Juwelenaufkäufen sind ja Preise erzielt worden, die der Geschäftsmann nicht angelegt hat, wenigstens nicht, um sein Lager zu ergänzen. Bei fast allen in letzter Zeit stattgefundenen Verkäufen zu Phantasiepreisen handelte es sich um ausländische Valutakäufe, bei denen der Erwerber dank des Tiefstandes der deutschen Währung trotz der hohen Preise immer noch billiger kaufte als in dem eigenen Lande. Niemals aber sind die schwindelnd hohen Preise von dem inländischen Juwelier angelegt worden. Nicht unberechtigt ist der Vorwurf, daß die Preise von gewissen Kreisen unverantwortlich in die Höhe getrieben worden sind, und wohl mancher hat sich dadurch einer Täuschung hingegeben, insofern, als sein Lager im Werte wohl enorm gestiegen ist, es aber vielleicht tatsächlich nicht mehr Gegenstände besitzt als vor dem Kriege, oder gar noch weniger. Der scheinbare Gewinn würde sich also bei einem Rückgang auf den Vorkriegspreis in einen Verlust verwandeln. Aus diesem Grunde muß daher mit allen Mitteln versucht werden, die Preise zu halten, bzw. langsam abzubauen, bis die unausbleiblichen Preiserhöhungen auf dem internationalen Markt einen Ausgleich einigermaßen geschaffen haben.

Ob durch die Aufklärungen des kaufenden Publikums durch die Tagespresse dem Liebhaber von Juwelen ein so großer Dienst erwiesen wird, möchten wir dahingestellt sein lassen, denn als Liebhaber zahlt er auch Liebhaberpreise und diejenigen, welche in der Anschaffung von Juwelen eine Kapitalsanlage erblickten, werden sich wohl von Anfang bewußt gewesen sein, daß mit dem veränderten Stand unserer Valuta auch eine Preisänderung Hand in Hand geht. Es wird aber durch die Unterrichtung des Publikums ein Erwerbszweig stark geschädigt, der in den ersten Kriegsjahren arg notgelitten hatte und wirklich nicht zu den Kriegsgewinnlern, auch bei der günstigsten Konjunktur nicht, gezählt hat. Wenn wir die Phantasiepreise der letzten Zeit mit den heutigen vergleichen, so ist der Rückgang allerdings wesentlich, aber, wie bereits schon erwähnt, werden Lagerergänzungen nur in dem allernotwendigsten Maße vorgenommen worden sein, so daß die heute in Berlin gezahlten Preise noch immer dem goldenen Durchschnitt entsprechen dürften. Wie uns ein dortiger Geschäftsfreund schreibt, soll man heute zahlen

in Berlin für 900 Gold etwa 23—24 000 Mark für das Kilo fein, für 900 Silber etwa 800 Mark für das Kilo fein, für Platin etwa 90 Mark für das Gramm. Die Preise für Brillanten sind wie folgt: Ein gutes Mêlée kostet etwa 1800 Mark das Karat, für 1/2 karätige Steine zahlt man etwa 3—4000 Mark, für 1-Karäter etwa 8000 Mark. Auffallend ist, daß die Steine über 2 Karat die starken Preisrückgänge nicht mitgemacht haben, denn man muß, sofern man Steine über 2 Karat sucht, bei guter Qualität auch heute noch über 20 000 Mark für das Karat anlegen. Im allgemeinen ist man in Berlin der Ansicht, daß die Preise infolge weiteren Steigens der deutschen Valuta weiter sinken werden, sofern zu den bevorstehenden Reichstagswahlen keine Unruhen erfolgen.

Eine Überstürzung kann nur schädigend für unser Gewerbe wirken und es ist eine abwartende Haltung das Richtige, um so mehr, als wir ja doch sowieso der jährlich wiederkehrenden geschäftsstillen Zeit entgegengehen. Auf den Herbst wird das Geschäft sich auch wieder beleben und die Preise des internationalen Juwelenmarktes werden bei ihrer steigenden Tendenz sicherlich mit den inländischen in besseren Einklang gebracht sein.

58. Zaponlack. Durch Zaponlack werden die Gegenstände vor einer Oxydation geschützt. Der Lack muß stets eine gleichmäßige Dicke haben. Zu dicker Zapon wird mit Zaponlösung verdünnt. Eine zu starke Verdünnung muß vermieden werden, da zu dünner Lack auf den Gegenständen eine Regenbogenfarbe erzeugt. Nur beste Qualität ist zu wählen. Wird hier am unrichtigen Fleck gespart, so treten die unliebsamsten Erscheinungen auf.

Bei feuchtem Wetter kommt es vor, daß der Zapon auf den Gegenständen eine weißliche Färbung zeigt, wodurch die Gegenstände unansehnlich und unverkäuflich werden. Der Raum, in welchem zaponiert wird, muß stets eine bestimmte Temperatur haben; zeigt sich die weiße Färbung, so muß der Zapon in einem heißen Wasserbade erwärmt werden. Oft gelangt man auch zum Ziel, wenn man die Gegenstände erwärmt. Grundbedingung ist auch, daß der Raum, in welchem zaponiert wird, staubfrei ist.

Auch die feinsten Staubteilchen sind zu sehen und lassen sich nach dem Trocknen nicht mehr entfernen, ohne die Zaponschicht zu verletzen.

Alter Lack muß ab und zu, um denselben von Unreinheiten, Staubteilchen, Sägespänen u. dergl. zu befreien, filtriert werden. H. F.

59. Rezept für Verkupferung.

1 l destilliertes Wasser,
a) 20 g schwefligsaures Natron,
b) 20 „ schwefelsaures „
c) 30 „ Zyankupfer,
d) 1 „ Zyankalium.

a und *b* werden in warmem destillierten Wasser getrennt gelöst und zusammengegossen, *d* wird warm gelöst, *c* wird in *d* gelöst und *a* und *b* zugesetzt.

Anoden. Als Anoden dienen reine, ausgeglühte Kupferbleche aus Feinkupfer. Die Anodenoberfläche soll tunlichst größer als die zu verkupfernde Warenoberfläche sein. Die Kupferanoden sind täglich blank zu scheuern. Anhaftender Schlamm muß entfernt werden, um ein ungleichmäßiges Arbeiten zu vermeiden.

Stromspannung. Man arbeitet mit einer Stromspannung von etwa 3 Volt. Die Temperatur des Bades soll 18—20° C betragen.

Bedecken sich die Anoden mit einer dunklen Schlammschicht, so muß Zyankalium zugesetzt werden. Gleiches gilt, wenn sich die Badflüssigkeit blau färbt. Bleiben die Anoden blank, ist ein Überschuß von Zyankalium vorhanden. Zyankupfer wird, um den Überschuß zu entfernen, in einem Teil der Badflüssigkeit gelöst und dem Bad zugesetzt. An den Waren dürfen sich keine oder nur in geringem Maße Gasbläschen bilden. H. F.

60. Kupferfärbung (Altkupfer — hellbraun — kastanienbraun). Der Gegenstand wird gut entfettet, nach der Entfettung mit feinstem Bimsmehl abgebürstet und auf der Rotationskratzbürste mit Seifenwurzelwasser gekratzt. Jegliche Fettspur muß entfernt werden. Nach dem Kratzen ist in fließendem Wasser abzuschwenken. In eine dünne Zyankaliumlösung werden die Sachen getaucht, um die Oxydationsschicht zu entfernen. Im kalten Zyankupferbad werden die Sachen stark verkupfert und nochmals gründlich gekratzt. Aus Schwefelammonium wird mit destilliertem Wasser eine dünne Lösung angesetzt, in welche die Artikel getaucht werden. In dieser Lösung färben sich die Sachen hellbraun bis dunkelbraun, je nachdem die Gegenstände in der Lösung bleiben. Die Färbung dunkelt immer etwas nach, muß also stets etwas heller gehalten werden. Die Färbung hat man vollkommen in der Hand und kann, dem Geschmack und dem Geschick entsprechend, in den verschiedensten Tönungen hergestellt werden. Nach dem Färben ist es zu empfehlen, die Waren in Zaponlack zu tauchen. Tauchen ist rationeller denn Pinseln, auch werden störende Pinselstriche dadurch vermieden. Regenbogenfarben sind zu vermeiden. H. F.

61. Quickbeize als Vorarbeit für darauffolgende Versilberung. Kunstgewerbliche Gegenstände aus Kupfer oder Messing sind gründlich mit der Rotationskratzbürste und Seifenwurzelwasser zu entfetten. Auf einem fettigen Untergrund haftet kein galvanischer Niederschlag. Nach der Entfettung werden die Sachen mit feinstem Bimsmehl abgebürstet und in möglichst fließendem Wasser abgeschwenkt. Es ist zu empfehlen, nach dem Abschwenken die Gegenstände durch eine dünne Zyankaliumlösung zu ziehen, um jede Spur von Oxydation zu entfernen. 1,500 kg Zyankalium, 30 l Wasser. Hierauf kommen die Arbeiten in die Quickbeize, in welcher sie eine weißliche Färbung annehmen. Es muß peinlichst darauf geachtet werden, daß keine Reste der Beize in das Silberbad gelangen. Das Silberbad würde dadurch verderben.

Quickbeize: 1 l destilliertes Wasser, 10 g Zyankalium, 5 g Zyanquecksilberkalium (kristallisiert). Durch diese Verquickung haftet der Silberniederschlag fest auf dem Untergrund und schlägt auch gut in die Tiefe, wie z. B. bei Bowlen, Fruchtschalen usw. H. F.

JUNGHANS


JUNGHANS
I
12
1
2
3
4
5
6
7
8
9
JEDE JUNGHANS-UHR TRÄGT DIE STERN-MARKE

41. Jahrgang

Die
GOLDSCHMIEDE-
KUNST

Nummer 13

Leipzig, den 19. Juni 1920

Die deutſche Schmuckſteininduſtrie und ihre Bedeutung für den Außenhandel

Von W. Roß, Hamburg

Vor dem Kriege war die deutſche Schmuckſteininduſtrie, abgeſehen von der Diamantinduſtrie, die aber eine beſondere Stellung einnimmt, die bedeutendſte der Welt. Sie iſt nach außen hin weniger in die Erſcheinung getreten, als man ihrer Stellung in der deutſchen Volkswirtſchaft nach annehmen ſollte. Sie hatte Weltruf.

Der Mittelpunkt der deutſchen Schmuckſteininduſtrie iſt in Idar-Oberſtein, einem Doppelſtädtchen an der Mündung des Idarbaches in die Nahe im ehemaligen Fürſtentum Birkenfeld und den umliegenden Ortſchaften. Einige weitere Schleifereien gibt es in Waldkirch, Pforzheim und Hanau. Doch iſt die Induſtrie von Idar-Oberſtein die weitaus bedeutendſte. Sie war hier ſchon im Mittelalter heimiſch. Anfänglich waren es nur wenige Leute, die unter dem Schuҭe der Grafen von Oberſtein ihre Kunſt ausübten. Ihre Erzeugniſſe gingen durch ganz Europa. Zuerſt waren die Schleifer zugleich Händler, die mit ihren Produkten von Ort zu Ort, von Burg zu Burg zogen. Später, als die Induſtrie ſich mehr und mehr ausbreitete, übernahmen Händler den Vertrieb der geſchliffenen Steine, die ſo nach Frankreich, Italien, Spanien und Rußland, ja über das Meer gingen. Das Rohmaterial lieferten die devoniſchen Schiefergebirge des Hunsrück, die in alter Zeit durch gewaltige vulkaniſche Geſteinsmaſſen durchbrochen worden waren, worin ſogenannte Melaphyrmandelſteine eingelagert ſind. Die Mandeln beſtehen aus Achat, Bergkriſtall, Rauchquarz oder Amethyſt. Die Mineralien wurden anfänglich aus dem zutage liegenden Geſtein herausgebrochen, ſpäter wurden Grubenſchächte angelegt und der Abbau der wertvollen Steine bergmänniſch betrieben. Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts war der Vorrat ſehr reichlich, wurde dann merklich weniger und war ſchließlich im erſten Viertel des vorigen Jahrhunderts ganz verſiegt. Verſuche, indiſche Steine einzuführen und die einheimiſchen unſcheinbaren grauen Achate durch Brennen rot zu färben, brachten zwar vorübergehend eine kleine Erleichterung des Rohſtoffmangels, konnten aber ſchließlich nicht verhindern, daß um die Mitte der zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die größte Mehrzahl der Achatſchleifereien ſtillgelegt wurde und die Arbeiter ſich nach anderen Erwerbsmöglichkeiten umſehen mußten. Die Achatſchleiferei ſchien zu Ende zu ſein. Viele der Schleifer wanderten nach Amerika aus und von dieſen entdeckten einige, die nach Braſilien gereiſt waren, ſich dort aus Mangel an anderer Beſchäftigung zu einer Muſikkapelle zuſammengetan hatten und im Lande umherzogen, zufällig auf dem Hofe einer Facenda in der Nähe von San Leopoldo Achate in großer Menge und guter Beſchaffenheit, die der Beſiҭer in einem benachbarten Bach aufgeleſen hatte und zum Pflaſtern des Hofes verwenden wollte. Es waren graue Steine, was aber nichts ausmachte, da man das Verfahren kannte, ihnen durch Beizen eine andere Farbe zu geben. 1834 kamen die erſten ſüdamerikaniſchen Achate nach Idar-Oberſtein. Die Achatſchleiferei nahm einen neuen Aufſchwung. Es wurden neue Schleifmühlen gebaut. Ihre Zahl ſtieg von 32 im Jahre 1825 auf 170 im Jahre 1875, die Zahl der Arbeiter während des gleichen Zeitraumes von 200 auf 1300. Außer Schmuckſachen wurden auch allerlei Gebrauchsgegenſtände aus den Steinen angefertigt, wie Meſſergriffe, Federhalter, Petſchafte, kleine Teller, Leuchter, Weihwaſſerſchalen uſw. Ein wichtiger Ausfuhrartikel waren die aus zwei oder mehr verſchiedenfarbigen, übereinanderliegenden Lagen beſtehenden Steine, die, zum Gemmenſchneiden benuҭt, hauptſächlich nach Paris gingen. Das Gemmenſchneiden wurde in Idar-Oberſtein wenig geübt. Erſt nach dem Kriege von 1870/71 kam es dort in Aufnahme, eingeführt durch mehrere

ſcharer Gemmenſchneider, die aus Paris ausgewieſen waren.

1873 war der Höhepunkt der deutſchen Schmuckſteininduſtrie erreicht. Von da ab ging es bergab. Anfang der achtziger Jahre waren viele Steinſchleifer und Gemmenſchneider aus Mangel an Beſchäftigung gezwungen, ſich nach anderen Erwerbsmöglichkeiten umzuſehen. Die Gründe des Niederganges der Induſtrie liegen einmal in der wechſelnden Mode. Geſchliffene und gravierte Steine waren nicht mehr „fein". Überdies war die Achatſchleiferei auch in künſtleriſcher Hinſicht bei ihren alten Formen geblieben, ſie bot nichts Neues, und der Abſatz ging infolgedeſſen zurück. Ferner waren auch die Arbeitsmethoden, wie ſie ſchon vor Jahrhunderten in Gebrauch waren, die alten geblieben. Erſt mit der Einführung verbeſſerter Arbeitsmethoden und Ausdehnung der Schleiferei auf andere Schmuck- und Edelſteine, wie Rubin, Saphyr, Türkis, Chryſolith u. a. m., nahm die Schleiferei einen neuen Aufſchwung. Neben das alte Schleifen auf Sandſteinen trat die Schleiferei auf Metallſcheiben, ſpäter Karborundſcheiben. Außer der Waſſerkraft der Bäche wurden Dampfmaſchinen und Motorkraft zum Antrieb der Arbeitsmaſchinen benutzt. In den „Lapidären", den Schleifern der härteren Schmuckſteine, entſtand eine ganz neue Arbeiterſchicht, die in modernen, den hygieniſchen Anſprüchen genügenden Fabrikräumen arbeitete. Die Schmuckſteinſchleiferei blühte wieder auf. Aus allen Gegenden der Erde wurden die Rohſteine gebracht und gingen verarbeitet wieder zurück, meiſt ins Ausland. Deutſchland verbraucht nur etwa zehn Prozent der Produktion. Die alten Schleifmühlen waren zwar weniger geworden, dafür gab es aber 1914 87 modern eingerichtete Schleifereien, in denen gegen 800 „Lapidäre" arbeiteten. Auch die Diamantenſchleiferei fand Eingang. Sie beſchäftigte in 30 Schleifereien etwa 300 Leute. Leider ging damals der eigentliche Diamantſegen Deutſch-Südweſtafrikas an Deutſchland vorbei. Nur ein Teil kam auf den deutſchen Markt, während der große Reſt in Antwerpen und Amſterdam verblieb.

Über die Technik der Schleiferei ſei kurz folgendes erwähnt. Man unterſcheidet zwei Methoden, je nachdem es ſich um härtere oder weichere Steine handelt. Das Schleifen der weichen Quarzmineralien, wie Achat, Jaſpis uſw., geſchieht auf einem großen Schleifſtein von rotem Sandſtein. Der Antrieb erfolgt teilweiſe, wie ſchon vor Jahrhunderten, durch die Zuflüſſe der Nahe, teilweiſe durch Motorkraft. Auf einem Holzbock vor dieſen ſich ſchnell drehenden Schleifſteinen liegen die Schleifer und preſſen das zu verarbeitende Material gegen den Schleifſtein, nebenbei treibt das Waſſerrad oder der Motor noch eine Steinſäge und den Polierbock. Erſtere iſt eine Metallſcheibe, die durch Diamantſtaub ſcharf gemacht iſt und zum Schneiden der Rohſteine dient. Auf dem Polierbock, einer dicken Walze aus Hartholz, erhalten die fertig geſchliffenen Steine ihren Glanz.

Das Schleifen der härteren Edel- und Halbedelſteine erfolgt auf kleinen, wagerecht laufenden Metallſcheiben, deren Oberfläche mit Korund- oder Diamantſtaub präpariert iſt. Während die Achatſchleiferei noch vorwiegend eine Hausinduſtrie iſt, erfolgt die Edelſteinſchleiferei meiſtens in Fabrikbetrieben. Für den Schleifer ſind dadurch beſſere Arbeitsbedingungen geſchaffen, andererſeits kann aber bei dem Hausbetrieb die ganze Familie mitarbeiten. So iſt z. B. das Polieren größtenteils Arbeit der Kinder.

Ein Nebenzweig der Schleiferei iſt das Bohren der Steine, die zur leichteren Befeſtigung der Metallfaſſung mit Löchern verſehen werden ſollen. Eine ſenkrecht ſtehende, unten mit einem Diamantbohrer verſehene Spindel wird durch eine Art Fiedelbogen in ſchnell drehende Bewegung verſetzt, wodurch die gewünſchten Bohrungen ausgeführt werden.

Die Kriegszeit hat der Oberſteiner Schmuckinduſtrie große Verluſte gebracht. Die Einfuhr der Rohmaterialien aus Überſee ſtockte, die vorhandenen Vorräte waren allmählich aufgebraucht. Man half ſich ſo gut wie möglich, z. B. durch Verarbeitung von ſynthetiſchen Edelſteinen. Andere Betriebe ſtellten ſich auf die Kriegsinduſtrie ein. Es wurde auch mit Erfolg auf Kupfererz geſchürft. Bei dem Dorfe Fiſchbach wurde ein Kupferbergbau eingerichtet. Aber ſchließlich iſt dies alles nur ein Notbehelf. Wenn die deutſche Schmuckſteininduſtrie ihre Blüte und ihre Bedeutung für die deutſche Volkswirtſchaft wieder erlangen ſoll, ſo müſſen die nötigen Rohſtoffe herbeigeſchafft werden. Daß ſie für unſern Außenhandel eine große Bedeutung hat, geht ſchon aus der Größe ihres Abſatzgebietes hervor. Wie vorhin ſchon erwähnt, blieben nur zehn Prozent der Produktion in Deutſchland, der Reſt der geſchliffenen Steine ging teils gefaßt, teils in Schmuck verarbeitet nach dem Auslande, und zwar nach den Vereinigten Staaten, Frankreich, England, Öſterreich, dem Balkan, Dänemark, Rußland uſw. Es wird nicht viele Länder geben, die nicht Schmuckſteine von Deutſchland bezogen haben. Und das trotz der immerhin erheblichen Konkurrenz, die im Auslande beſtand. Als Wettbewerber kamen Frankreich, England, Öſterreich, Rußland, Indien und vor allem Nordamerika in Frage. Beſonders machten die Vereinigten Staaten, die an brauchbaren Rohſteinen ſehr reich ſind, große Anſtrengungen, durch Vervollkommnung ihrer Arbeitsmethoden unſerer Induſtrie das Waſſer abzugraben. Es war ihnen dies bis zu Kriegsausbruch dank unſerer überlegenen Technik nicht gelungen. Auch während des Krieges haben wir noch für die amerikaniſche Regierung eine große Beſtellung von Achatſchliffen, die als Achſenlager für wiſſenſchaftliche Meßinſtrumente geeignet ſind, ausgeführt. Leider hat unſere Schmuckſteininduſtrie während ihrer Blütezeit nicht die Be-

achtung gefunden, die ihr wegen der Wichtigkeit für unsere Ausfuhr zukam. Ihre wirtschaftliche Bedeutung liegt vor allem darin, daß ein großer Teil des erzielten Verkaufspreises als Arbeitslöhne und Handelsgewinn gebucht werden kann. Es war eine Exportindustrie in wahrem Sinne des Wortes. Und als solche könnte sie heute für uns von besonderem Nutzen sein. Gerade hochwertige Exportartikel fehlen uns; durch sie ist mit in erster Linie die Hebung unserer Valuta möglich. Statistisch lassen sich leider die Exportzahlen nicht erfassen. Es liegen keine Unterlagen darüber vor. Dieser Industriezweig hat es versäumt, seine Leistungsfähigkeit statistisch abstempeln zu lassen. Daß die führenden Firmen diesen Fehler erkannt haben und bereit sind, ihn für die Zukunft zu vermeiden, beweist der Zusammenschluß der Handelskammer von Idar-Oberstein mit den Handelskammern von Pforzheim, Hanau und Heidenheim zu einer „Arbeitsgemeinschaft der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie". Sie ist mit dem Reichswirtschaftsamt in Verbindung getreten und hat hier ihre Wünsche mit Erfolg zu Gehör gebracht.

Wie sich die Zukunft der deutschen Schmuckstein-industrie gestalten wird, das hängt allein von der Beschaffung von Rohstoffen ab. Mit dem Hauptlieferanten, den südamerikanischen Staaten, werden ja hoffentlich die Handelsbeziehungen und damit auch die Lieferungen von Rohsteinen bald wieder aufgenommen werden. Bis dahin muß versucht werden, die, wenn auch spärlichen, Fundorte der Heimat auszunutzen und die europäischen Länder, vor allem einzelne Alpenländer, die Karpathen, aber auch Spanien, Schweden, Norwegen und Ungarn, in Anspruch zu nehmen. Ob es freilich gelingen wird, die alten geschäftlichen Verbindungen restlos wieder aufzunehmen oder sogar zu erweitern, muß die Zukunft lehren. Im Interesse des deutschen Außenhandels und der deutschen Volkswirtschaft überhaupt wäre es nur zu wünschen.

Fischerpokale und Inschriften

Von H. Mankowski — Danzig

Bauwerke und Schriften geben Zeugnis von vergangenen Zeiten, wenn bereits unzählige Geschlechter ausgestorben sind. Spiegelt sich im Bauwerk die Kunstauffassung jener Zeit wider, in der es entstanden ist, so ist das hinsichtlich der Schriftwerke beim Geistesleben der Fall. Ehedem war das Zunft- und Gildewesen noch viel geschlossener und einheitlicher, und der dort herrschende Geist ist als getreues Gepräge seiner Zeit zu betrachten.

Die alten Gilden liebten bei ihren festlichen Zusammenkünften mancherlei sinnreiches Tafelgerät, vor allem Pokale mit entsprechenden Sinnbildern. Solche Wertgegenstände besitzt heute noch die Fischergilde des Haffstädtchens Frauenburg, in welches wegen seiner früheren Weltabgeschiedenheit Altertumshändler noch nicht gekommen waren. So hat sich in die Gegenwart glücklich herübergerettet ein „Willkomm" in der üblichen Pokalform mit Deckel, auf dessen Spitze eine kleine männliche Figur in kurzem Rock und Kegelmütze steht. Das Fähnchen oder Ruder in der Hand ist abhanden gekommen. Der Pokal mißt 43 cm, zeigt am oberen Rande drei Namen von 1667 und die Anfangsbuchstaben G. M. V.

Bei einem zweiten „Willkomm" tragen zwei Messingringe mit Silberschildchen folgende Inschriften: 1. An Gottes Segen ist alles gelegen. Benedict Fihbark. 1681 d. 28. May. Auf den andern Schildchen steht zu lesen: 2. Andreas Kalichen Ao. 1681; 3. Hans Kraus 1697; 4. Jacobus Frantziscus Spohn Ao. 1681. 5. Eine zierliche getriebene Arbeit eines anderen Schildchens zeigt das Meer mit Schiff und Delphin, über denen eine Kugel mit unbekleideter weiblicher Figur steht, die ein wallendes Segel hält. Unter dem Namen Joannes Nikita 1679 steht: Gott u. die Fortun Regire All Mein Tun. Gar merkwürdig ist die Aufschrift des 6. Schildchens: Simon Knop, Von zwen Mutter bin ich geborn, zum Sterben hat mich Got erkorn. Hie leb ich eine kleine Zeit. Ich bitte Gott nur umb die Selikeit. 1678. Auf den Schildchen 7 und 8 mit einzelnen Anfangsbuchstaben stehen die Jahreszahlen 1682 und 1743.

Im zweiten Ringe mit 7 Schildchen befinden sich folgende Aufschriften: Gott allein die Ehr, Der gibt uns Kunst, Weisheit und Lehr. Georg Titz 1669. Auf dem 2. schwebt eine Nixe mit Spiegel über den Wellen, darunter zu ist lesen: Cupio Invidian, Nam ubi Vistus ibi Invidia quia Viltutis. comes Invidia. Das 3.: Namen und 1712. Stark gekürzt steht auf dem 4.: Gott al. di. Ehr. d. gi. u. st. in. Gottes Hant. Ao. 1668. Beim 5. erblickt man ein fahrendes Schiff mit zwei Segeln, Steuer und Schwert. Von den drei Männern sitzt einer am Steuer, ein anderer zieht das Netz aus den Fluten und der dritte hält einen Fisch in die Höhe. Aufschrift: Ich fisch und fahre frey, Gott mein Geleits Her sey. Gregor Spohn 1680. Die 7. und 8. Aufschrift sind belanglos.

Die 9 bis 11 cm hohen ovalen Schildchen aus Silberblech tragen einen Rand von Blumen, Ranken und Früchten in stark erhabener, getriebener Arbeit, und das Rechnungsbuch der Gilde aus der Zeit von 1671 bis 1740 gibt die Namen der Stifter und die Jahreszahlen an. Daß die Jahre von 1660 ab so reich an Spenden gewesen, erklärt sich daraus, daß die Gilde von 1671 gar 27 Fischer zählte. Größere Fahrzeuge vermittelten den Auslandsverkehr, vor allem mit Elbing und Danzig.

Allgemeines und Besonderes aus Indien

Von unserem indischen Berichterstatter Theodor Ling.

Unsere Fabrikanten und Leser erinnern sich meiner Berichterstattung aus den Jahren vor dem Kriege. Was ich damals zu bewirken mich bestrebte und auch zum Teil tatsächlich bewirkt habe, die mancherlei Geschäftsverbindungen, die durch meine Mitteilungen und Winke, wie ich heute weiß, zustandegekommen sind — — das ist alles nun zerstört. Und doch besteht die Möglichkeit, das Zerstörte wieder aufzubauen, ja sogar überraschend zu erweitern, und dies in kürzester Frist!! Der Leser verlangt den Beweis. Ich gebe ihn.

Der Krieg hat Indien zu dem deutschfreundlichsten Lande der Welt gemacht. Als England den Krieg an Deutschland erklärte, ging ein beispielloses Zittern durch die indische Volksseele: Ein Dreihundert-Millionenvolk arischer Art (Rasse) erwartete vom Sieg des deutschen Ariers das Selbstbestimmungsrecht, nach dem es stöhnt. Mit nicht verhohlenem Hohn wurden die englischen Lügen während der ersten Wochen aufgenommen. Ein Bauer auf dem Lande erwiderte damals einem prahlenden englischen Beamten: „The English are always victorions and always retiring and the Germans are always defeated and always advancing.“ (Die Engländer siegen immer und gehen immer zurück und die Deutschen verlieren immer und gehen immer vor.)

Dann kam eine Zeit des Zweifels, als ein Volk nach dem anderen dem Rattenfänger von Hameln folgte, vom englischen Golde hypnotisiert, und der ungeheuerlichste Treubruch begangen wurde, den die Weltgeschichte zu buchen hat. Die indische Volksseele wandte sich zum Beten. In den mohammedanischen Moscheen und den Hindutempeln gleichermaßen ward die Hilfe Gottes für Deutschland angerufen. Gott muß die Italiener strafen, war der allgemeine Gedanke.

Nach dem Zweifel kam die Zuversicht zurück; denn vor unseren Augen stieg die Größe auf, über alles Träumen, ungeahnt und unvergleichlich! Taten geschahen, Leistungen wurden vollbracht, wie sie kein anderes Volk der Welt hätte vollbringen können, wie sie kein anderes Volk jemals wieder vollbringen wird, es sei denn das deutsche selbst. Die Vorstellung der Indier von der körperlichen, geistigen und sittlichen Kraft des deutschen Volkes stieg ins Ungemessene. Sie war — ich muß es gestehen — übertrieben. Und ist noch heute übertrieben. Schlechthin wird vorausgesetzt, daß alles Deutsche, von der verwickeltsten Maschine bis zum harmlosen Flitterschmuck, allen nichtdeutschen Erzeugnissen überlegen ist.

Die hohe Vorstellung von der Überlegenheit der deutschen Waren ist durch den dann folgenden „sogenannten“ Sieg der Allierten, der, wie bereits durchzusickern beginnt, durch die von England bezahlte Revolution herbeigeführt wurde, und durch die gegen Ende des Krieges hervortretenden englischen und amerikanischen kriegsmaschinellen Leistungen nicht im geringsten beeinträchtigt worden; denn psychologisch ist der erste Eindruck immer der bleibende ...

Hic Rhodus, hic salta! Ich habe während der letzten drei Wochen der deutschen Automobil-Industrie Aufträge auf fast 100 Wagen zugeführt und einen Piano-Import persönlich eingeleitet. Nun springe auch die deutsche Edelmetall-Industrie über den Graben und bemächtige sich des gewaltigen indischen Absatzgebietes mit siegeszuversichtlichem Bemühen. Es handelt sich um Massenabsatz; denn es handelt sich um die Indier als Käufer und die von ihren eigenen Erzeugern bodenlos verachteten und darum in psychologisch verständlicher Rückwirkung gleichfalls für Deutschland eingenommenen Eurasier, die Mischrasse. Daß gegenüber den 300 Millionen die 300 Tausend Europäer, meist Engländer, nur bedingt ins Gewicht fallen, ist einleuchtend. Die uns noch immer die Hunnen heißen, noch nach vielen Jahren uns als das verkommenste Volk der Welt und die deutschen Offiziere als Urbilder der Scheußlichkeit betrachten werden — wir brauchen sie nicht. Die Vollblutengländer in Indien werden wohl allmählich wieder hier und da deutsche Pianos und vielleicht sogar deutsche Spielwaren kaufen, aber sicherlich keine Gold- und Silberwaren und kein Geschmeide, wenn sie wissen, daß die Dinge aus Deutschland sind. Anders dürfte es mit den englischen Importfirmen sein, wie die bekannten Kalkuttaer Häuser Whiteaway, Laidlaw & Co., Hall & Anderson, Francis, Harrison, Hathaway & Co. Die werden noch eine Zeitlang warten, dann aber doch wohl wieder aus Deutschland ihre schönen Uhrketten und Ringe, Armbänder und Sicherheitsnadeln beziehen wie früher. Es wird soviel hier seit einigen Wochen in den Zeitungen geschrieben, daß man den Import Deutschlands nicht verhindern dürfe, um gründlicher und schneller die Entschädigung herauspressen zu können. Mit diesem frommen Grunde werden diese und die anderen rein-englischen Geschäfte die etwaigen Vorwürfe ihrer feinen englischen Kundschaft abweisen können, ohne den Boykott befürchten zu müssen. Inzwischen bin ich gern bereit, wenn mir Fabrikanten ihre Angebote machen, Preislisten und Reklamematerial zusenden wollen, ein Importgeschäft einzuleiten und Vertretungen herzustellen, unter Umständen selbst Vertretungen zu übernehmen. Auf folgende Gegenstände sei das Augenmerk gerichtet:

Einsteckkämme und Spangen, um Seitenhaare festzuhalten, mit sogenannten französischen Diamanten besetzt. Lange Ohrringe, größtenteils

zum Anschrauben, nicht für durchlochte Ohren. Armbänder, besonders steife. Broschen, doch nicht in der Art deutscher Broschen, sondern als festhaltende Nadeln, an verschiedenen Stellen der Garderobe anzubringen. Goldene Sicherheitsnadeln mit und ohne Top-Verzierung. Fingerringe aller Art, echten und unechten Materials. Lange Ketten, etwa 30 inches lang. Pendants, Berloques, Medaillons in Herzform, mit Opalen und Saphiren (jetzt in Modegunst) besetzt. Perlenketten, die zurzeit in höchster Gunst stehen, ebenso wie aller Perlenschmuck. Viereckige Uhren, immer mit Steinen, und zwar mit Opalen, Saphiren und Rubinen besetzt, da Diamanten nicht mehr als vornehm gelten und gerade von den reichen Indiern vernachläßigt werden. In Herren-Uhrketten, in denen das Geschäft wie immer lebhaft ist, ist nur „Albert-shape" fast allgemein begehrt. Ein während des Krieges stark aufgekommener Massenartikel ist die Krawattennadel für Herren, goldene und sehr teure ebenso wie ganz billige, doch auch in letzterem Falle so gehalten, daß sie Reichtum vortäuscht. Während der heißen Zeit, von März bis Oktober und November, trägt fast jeder Herr den weichen Doppelkragen und die Krawattennadel, durch die beiden Kragenspitzen geführt, dient zum Festhalten der Krawatte und verleiht gleichzeitig dem weichen Kragen eine hübsche und feste Form. Manschettenknöpfe müssen flach sein und werden, wenn oval, meist bevorzugt. Silberne Portemonnaies in Gittergeflecht waren ein auffallend stark gefragter Artikel zur letzten Weihnachtszeit und sind es geblieben. Von silbernen Handtaschen, silbernen Spiegeln und Puderdosen und silbernen Parfümflaschen gilt das gleiche. Es ist unmöglich, alles aufzuzählen. Als Allgemeinsatz gilt: Das, was in Europa geht und gefällt, gefällt und geht auch hier. Die Preise stelle man in englischen Pfund. Abbildungen der angebotenen Waren sind notwendig, wenn Bestellungen erzielt werden sollen.

Ich bitte meine Leser, mich diesen meinen ersten Artikel nach dem Kriege mit einer persönlichen Bemerkung schließen zu lassen. Einer der besten Männer deutscher Wissenschaft, an den ich mich in meiner Verwirrung wegen des Niederfalls Deutschlands wandte, Professor Dr. Mirbt in Göttingen, spendete mir den Trost, den ich brauchte, „daß zwar großes Unglück schwierige Jahre bringen kann, aber unverwüstlich unter den schwersten Verhältnissen bewiesene Kraft sich immer wieder emporringt und sich nicht niederwerfen läßt, daß geistige Kräfte sich zwar zeitweise einengen, aber nicht auf die Dauer einkerkern lassen, noch weniger versklaven." Ich glaube an das deutsche Volk und ich glaube, daß es der deutsche Gewerbefleiß sein wird, der das deutsche Volk retten wird. Und auch die deutsche Goldschmiedekunst, die ihre Kraft bewiesen hat, wird an der Wiederaufrichtung unseres Volkes in hervorragender Weise sich mit zu beteiligen haben. Bewiesene Kraft läßt sich nicht auf die Dauer einkerkern, noch weniger versklaven. Am Ganges steigt doch noch einmal die deutsche Größe auf, wenn das klassische Volk der Heuchelei, das so viel und ach so rührend von dem Selbstbestimmungsrecht der Völker faselt, von einem anderen Deutschland — nicht mit dem Schwerte, sondern mit seiner überragenden Kultur- und Geisteskraft — gezwungen wird, einem Dreihundert-Millionenvolk arischer Art das Selbstbestimmungsrecht zu geben, nach dem es stöhnt!

Der Reichswirtschaftsrat

Von Franz Cramer, stellvertretendem Vorsitzenden des Verbandes der Deutschen Metallwaren-Industrie.

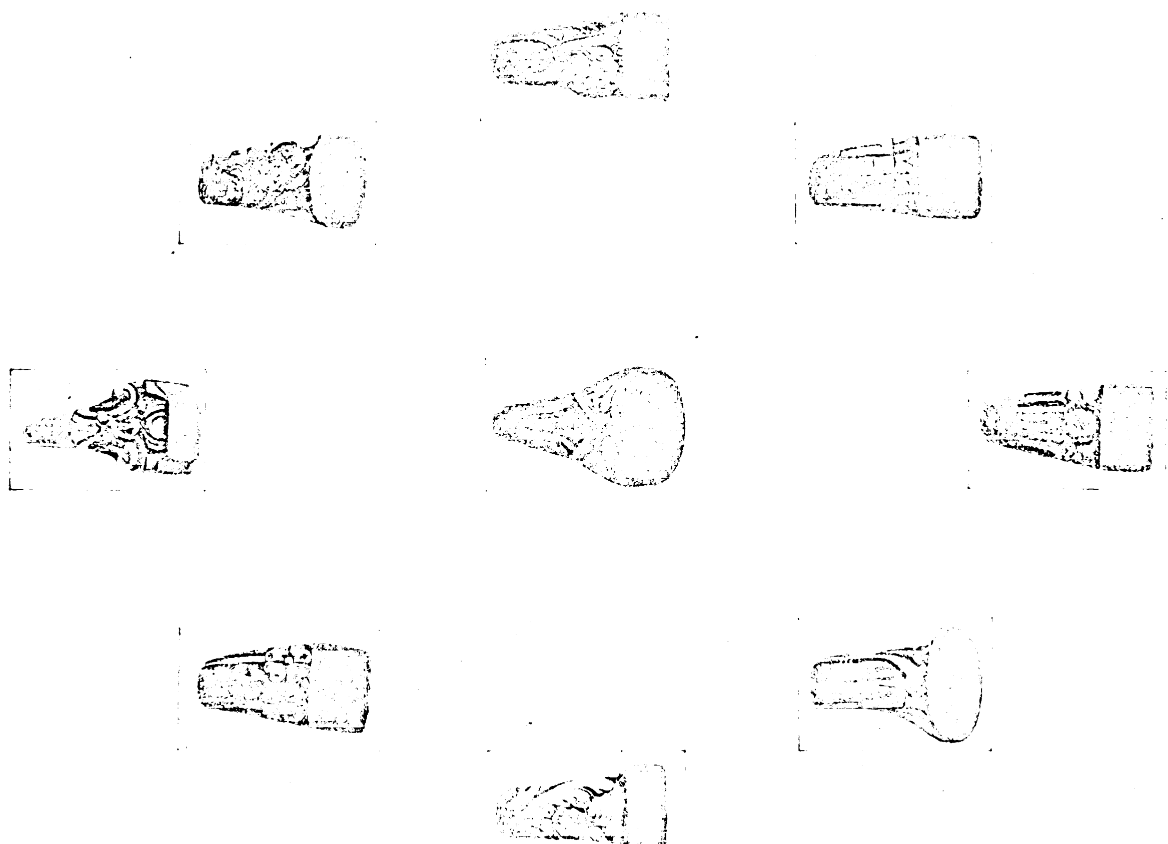
Die Nr. 1 der „Deutschen Industrie", des neu herausgegebenen Organs des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, führt sich gut ein durch einen Artikel des geschäftsführenden Präsidialmitgliedes des Verbandes, Wirkl. Geh. Legationsrat Dr. Simons, über den Reichswirtschaftsrat. Im allgemeinen ist leider selbst bei den unmittelbar beteiligten Kreisen nicht nur Gleichgültigkeit, sondern zu einem erschrecklich großen Teile sogar Unwissenheit betreffend die aus dem § 165 der Weimarer Verfassung sich ergebende Bildung eines vorbereitenden Reichswirtschaftsrates festzustellen. Um so angenehmer berührt es, daß der Verfasser die Bedeutung der Schaffung eines zentralen Selbstverwaltungskörpers der deutschen Wirtschaft überhaupt und die Vorzüge und Nachteile der inzwischen von den gesetzgebenden Körperschaften verabschiedeten Verordnung in ungewöhnlich klarer Weise erkennt.

Während die in Aussicht stehende Bildung dieser Reichswirtschaftskammer von der großen Öffentlichkeit und den gewerblichen Kreisen leider ziemlich unbeachtet geblieben ist, darf andererseits mit um so größerer Genugtuung festgestellt werden, daß der Ruf nach berufsständischer Vertretung immer lauter erschallt. Die berufsständische Vertretung ist eine alte Forderung der konservativen Partei, welche von der Deutschnationalen Partei von neuem erhoben wird. Auch die Deutsche Volkspartei macht die „Kammer der Arbeit" zu einem Programmpunkt. Leider fehlen m. W. von beiden Seiten Ausarbeitungen des Gedankens. Auf die Forderung der extremen Linken: „Alle Macht den Arbeiterräten!" braucht hier wohl nicht eingegangen zu werden, da sie nur einen Teil der schaffenden Kräfte vertretungsfähig macht und im übrigen die ganze politische Macht in die Hände dieser aus den Gewerben hervorgegangenen und daher vornehmlich wirtschaftlich orientierten Vertretung legen

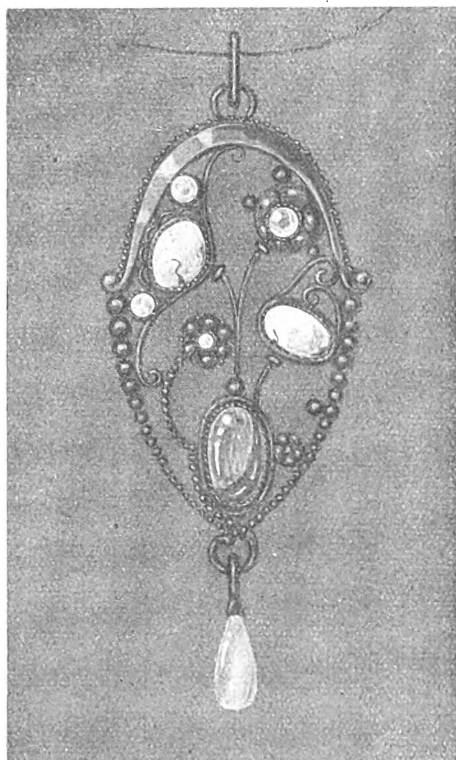
will. Die Mehrheits-Sozialisten haben sich nach anfänglich überhaupt ablehnender Haltung zu einer gesetzlichen Verankerung der Wirtschaftsräte als begutachtender Körperschaften durchgerungen, lehnen aber eine Wirtschaftskammer oder Kammer der Arbeit mit gesetzgeberischen Rechten in wirtschaftlichen Angelegenheiten ab und halten starr an dem Einkammersystem fest. Ähnlich ist die Haltung der Demokraten, wobei jedoch hervorgehoben werden muß, daß eines ihrer hervorragendsten Organe, die „Vossische Zeitung", unablässig und scharf die Forderung der Kammer der Arbeit, d. h. eines mit gleichen Rechten wie die politische Kammer ausgestatteten Wirtschaftsparlaments vertritt. Beachtenswert ist die Haltung einer kleinen, aber geistig bedeutenden, durch die „Sozialistischen Monatshefte" vertretenen Gruppe, die nicht erst seit der Revolution, sondern schon Jahre vorher die Forderung des Wirtschaftsparlaments als souveränen Mittels zur Höchststeigerung der Produktion und als Korrektiv der politischen Kammer aufgestellt hat. Von dieser Seite liegen auch bestimmte Vorschläge über den Aufbau und die Befugnisse der wirtschaftlichen Vertretungskörper vor. In diesem Zusammenhange soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Ältesten der Kaufmannschaft in Berlin einen Preis von 5000 M. für die beste Arbeit über das Thema „Reichswirtschaftsrat oder Reichswirtschaftsparlament?" ausgesetzt haben. Es darf wohl gesagt werden, daß die für die nächsten Jahre, ja vielleicht Jahrzehnte, zu erwartenden Verfassungskämpfe sich um die Frage des Wirtschaftsparlaments drehen werden.

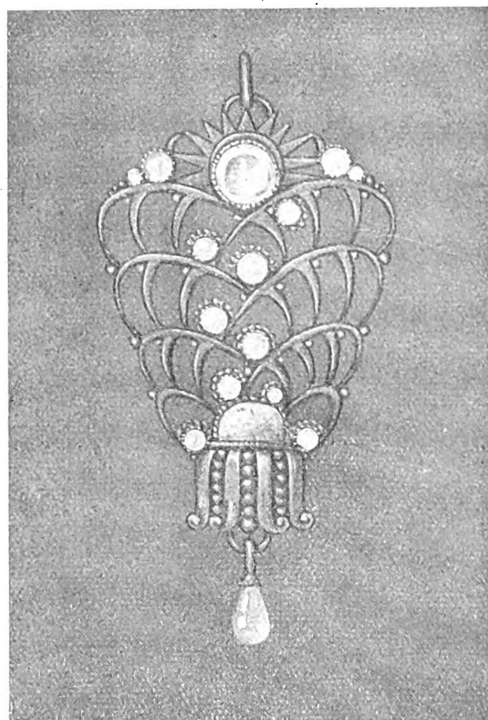
Es ist bedauerlich, daß erst noch lange Kämpfe um einen Gedanken geführt werden müssen, dessen Ausführung in einem Lande, dessen Wirtschaft durch den Weltkrieg und den darauf folgenden Umsturz, vielleicht von Frankreich abgesehen, am meisten gelitten hat, für jeden einsichtigen Wirtschaftspolitiker die unumgängliche Bedingung des wirtschaftlichen und politischen Wiederaufbaues ist. Wer seit Jahr und Tag beobachtet, wie das Schicksal des Reiches von den jetzt bestehenden politischen Körperschaften gelenkt wird, dem ist die Unzulänglichkeit und Unfähigkeit der politischen Parlamente längst klar geworden. Ein rein parteipolitisch und auf Grund des Prinzips der territorialen Vertretung zustande gekommenes Parlament wird nie imstande sein, die ungeahnt und beispiellos schwierigen Aufgaben des wirtschaftlichen Wiederaufbaues zu lösen. Es gibt in ihm nur ganz wenige wirtschaftliche Köpfe, an denen doch das Land so reich ist, in der Mehrzahl sind seine Mitglieder Parteipolitiker und Berufsparlamentarier. Seine Mehrheitsfraktionen entsenden eine stattliche Anzahl ihrer Mitglieder in Minister- und sonstige Regierungsposten. Der Rest dieser Fraktionen wartet gierig auf ähnliche Posten in der Staatsverwaltung. Wie da von der beim Parlament eigentlich vorauszusetzenden Kontrolle der Tätigkeit der Regierung und einer freimütigen Kritik ihrer Maßnahmen noch die Rede sein kann, muß für jeden, der sich die Dinge bei Licht besieht, ein Rätsel bleiben. Die führenden Köpfe der wirtschaftlichen und geistigen Bewegung des Landes werden sich stets instinktiv von dem Streben nach Zugehörigkeit zu einer solchen Körperschaft abwenden. Es würde eine Sisyphusarbeit sein zu versuchen, in der politischen Körperschaft Vorschläge für die wirtschaftliche Hebung des Landes zu machen, wenn man stets gewiß sein muß, daß solche vor allem von Sachverständnis getragenen Vorschläge zunächst mit der parteipolitischen Lupe geprüft werden. Zudem versteht der wirtschaftlich denkende Mensch es meistens nicht, viel Worte zu machen. Er will möglichst wenig reden und viel handeln. Er wird daher im politischen Parlament nie recht zur Geltung kommen. Es soll nicht geleugnet werden, daß es eine Anzahl Berufsparlamentarier gibt, denen die Hebung der Wirtschaft am Herzen liegt. Ihre Bestrebungen innerhalb des Parlaments werden sich letzten Endes immer auf die meistens auf großem Umwege, auf alle Fälle mit viel Umständlichkeit, herbeizuholenden Gutachten von an der Wirtschaft unmittelbar Beteiligten stützen müssen. Wozu dieser Umweg? Warum soll die Wirtschaftspolitik des Reiches nicht durch die direkte Arbeit oder Mitarbeit der mit beiden Füßen in der Wirtschaft Stehenden, seien es Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, entschieden werden?

Die vorstehenden Ausführungen dürften zur Genüge beweisen, daß jeder Vorgang im politischen Leben, der auf die Bildung von wirtschaftlichen Vertretungskörpern Bezug hat, nicht ernst genug genommen werden kann und die intensivste Aufmerksamkeit der Industrie verdient. Die Bildung des „Vorbereitenden Reichswirtschaftsrates" ist beschlossene Sache. Seine Zusammensetzung und seine Aufgabenstellung, wenn auch im Prinzip bereits festgelegt, werden zu einem großen Teil von dem Interesse bestimmt werden, das die wirtschaftlichen Kreise des Reiches seiner Bildung und seinen Arbeiten entgegenbringen. Man muß beachten, daß der Reichswirtschaftsrat, der in etwa zwei Monaten in Tätigkeit treten soll, vorbereitenden Charakter, d. h. fast die Bedeutung einer verfassunggebenden Versammlung der Selbstverwaltung der deutschen Wirtschaft hat. Nach der Verordnung über den Vorbereitenden Reichswirtschaftsrat wirkt dieser beim Aufbau der in der Reichsverfassung vorgesehenen Arbeiterräte, Unternehmervertretungen und Wirtschaftsräte mit. Bei dem Verständnis, das das politische Parlament für wirtschaftliche Dinge überhaupt hat, braucht kaum betont zu werden, daß die Vorschläge, die der Vorbereitende Reichswirtschaftsrat hinsichtlich des Aufbaues, des Wahlrechts, der Aufgabenstellung, der Arbeitsweise usw. des endgültigen Reichswirtschaftsrates und der Bezirkswirtschafts-

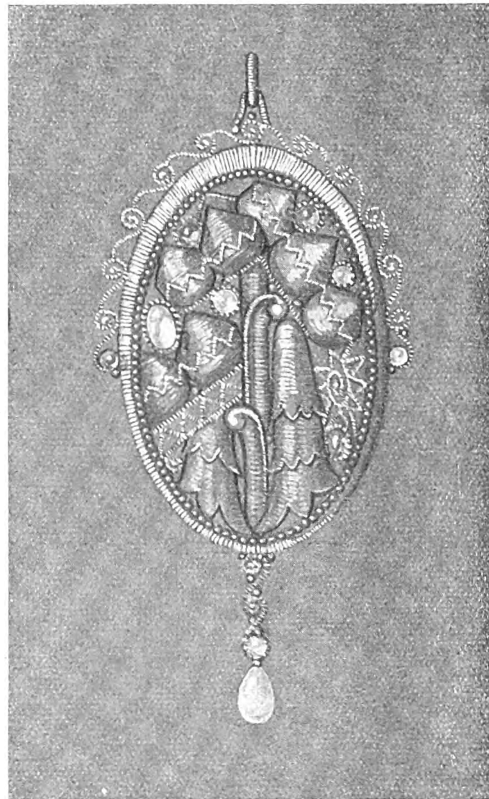


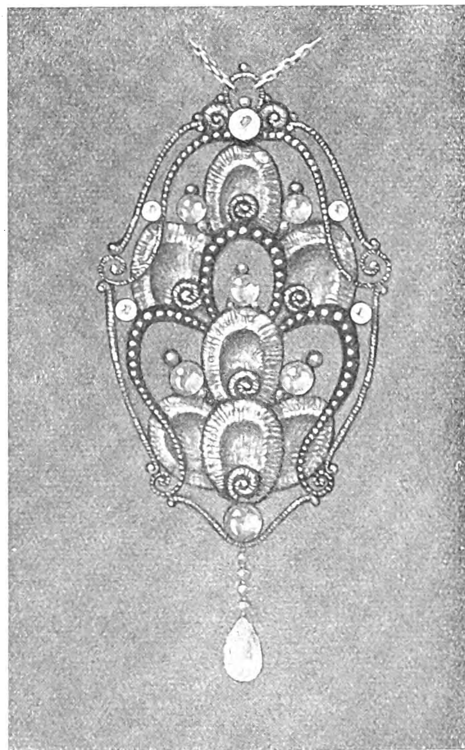
Getriebene Herren-Ringe in Gold von Carl Fischer jr., Bijouterie-Werkstätte — Schwäb. Gmünd





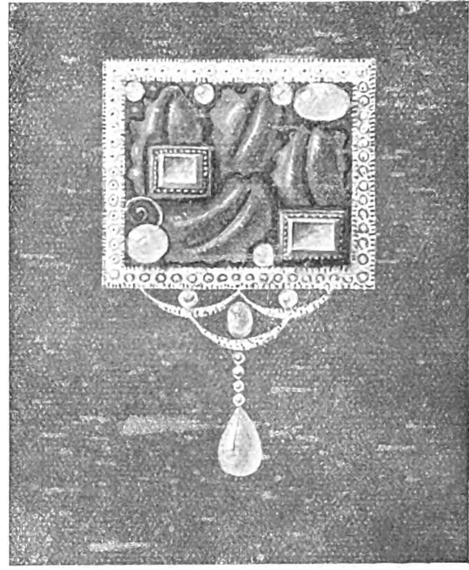
Schmuck-Entwürfe von Fritz Möhler — Schwäb. Gmünd

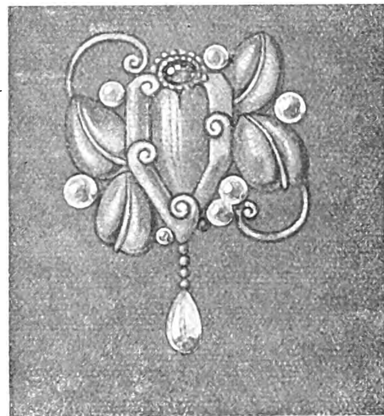




Schmuck-Entwürfe von Fritz Möhler — Schwäb. Gmünd









Schmuck-Entwürfe von Fritz Möhler — Schwäb. Gmünd

räte zu machen hat, von grundlegender, die Stellung der zu schaffenden Wirtschaftsräteorganisation für immer bestimmenden Bedeutung sein werden.

Aus Vorgesagtem erhellt, daß die Industrie sich die Männer, die sie in den Vorbereitenden Reichswirtschaftsrat entsenden will, genau ansehen muß. Vor allen Dingen muß die Forderung erhoben werden, daß nur solche Vertreter entsandt werden, die tatsächlich produktiv in der Industrie tätig sind, die Misere der heutigen Wirtschaft am eigenen Leibe spüren, und daher allein imstande sind, sachliche Vorschläge für ihren Wiederaufbau zu machen, zu begründen und zu verteidigen. Neben diesen Eigenschaften sollte von ihnen auch ein gutes Maß politisches Verständnis gefordert werden, damit sie in diesem Augenblick, wo die Dinge noch im Werden begriffen sind, gegenüber einer Regierung und einem Parlament, die mit einer ihrer Unzulänglichkeit und Unfähigkeit entsprechenden Zähigkeit um ihren alleinausschlaggebenden Einfluß kämpfen werden, die Rechte der deutschen Wirtschaft bei der Bestimmung der Geschicke des Reiches wahren können.

Anmerkung der Schriftleitung. Der vorstehende Aufsatz, der in der nächsten Nummer der „Mitteilungen des Verbandes der deutschen Metallwarenindustrie" erscheint, wird uns vom Verfasser im Abzug freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

Deutsche Propaganda im Auslande

Von Willy Hacker — Magdeburg

Wenn ich von Propaganda schlechthin spreche, so soll damit nicht die des deutschen Kaufmanns im Auslande, sondern die des Deutschtums an sich gemeint sein. Wenn wir ehrlich sein wollen, so müssen wir zugeben, daß unsere Ungeschicklichkeit in der nationalen Auslandspropaganda, unser Unverständnis, uns und das, was wir leisten, ins rechte Licht zu setzen, schuld daran trägt, daß wir das meistgehaßte Volk der Welt sind — und vermutlich noch lange hinaus bleiben werden. Weite Kreise unseres Volkes können es einfach nicht fassen, daß wir auf dem ganzen Erdball mißverstanden werden und vergessen dabei, daß wir die Welt mißverstanden haben. Unsere Überzeugung ist es von jeher gewesen, daß sich unser Volk durch seine Tüchtigkeit allein durchsetzen müsse, durch Fleiß und Arbeit gedachten wir uns den Platz an der Sonne zu erobern, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß es dabei gleichzeitig notwendig ist, sich Sympathien in der Welt zu erwerben.

Gerade der Auslandsdeutsche hat unter der Tatsache, daß wohl der einzelne Arbeiter oder Angestellte im Auslande willkommen war, daß aber das deutsche Volk als Ganzes genommen die ihm nicht gebührende geringe Wertschätzung und Achtung genoß, am meisten zu leiden gehabt. Dagegen machte man in der Heimat mit unfehlbarer Regelmäßigkeit der Wiederkehr den dauernden Vorwurf, daß der Deutsche im Auslande sein Vaterland doch gar zu rasch vergesse. Daß dies nicht der Fall, daß der Deutsche sein Vaterland nie vergißt und daß jeder einzelne alle Kräfte für das Wohl unseres Volkes einsetzt, das wissen wir am besten, die wir draußen gelebt haben. Das aber ist unleugbare Tatsache, daß Deutschland mit seinen Millionen Auslandsdeutschen im denkbar schlechtesten Kontakt gestanden hat, daß die Brücke fehlte, durch die allein erst eine dem ganzen Volke nutzbare Verbindung mit der Außenwelt entsteht.

Was für den Kaufmann die Propaganda ist, das ist für den Staatsorganismus die Fähigkeit, sich Geltung zu schaffen, die nationale Propaganda will ich es nennen, und dieser Begriff, mit dem beispielsweise Großbritannien steht und fällt, ist dem Deutschen so gut wie unbekannt. Was nützt es dem Brasilianer oder Chinesen, wenn im Schwarzwald oder in Holstein jedes Schulkind von der Tüchtigkeit des deutschen Technikers und Arbeiters, des deutschen Kaufmanns und Handwerkers, der Gelehrsamkeit deutscher Professoren überzeugt ist. Was weiß die Welt davon? Nur das, was sie wissen will. Da heißt es eben, auf Staatskosten für Propaganda zu sorgen, wobei allerdings vorausgeschickt sei, daß wir mit unseren augenblicklichen Zuständen lieber keine Propaganda machen, sondern erst einmal vernünftigere Zeiten abwarten wollen, die, davon sind wir wohl alle überzeugt, wiederkommen werden. Das deutsche Volk ist allerdings durch diese furchtbare Niederlage und ihre Begleiterscheinungen schwer erkrankt, aber es ist nicht tot, und es leben Ärzte, die es wieder heilen werden, wenn freilich auch der Heilprozeß ein ziemlich langwieriger ist.

Man hat auch von seiten unserer Regierung im letzten Kriegsdrittel Propagandaversuche begonnen. Es ist aber beim Versuch geblieben, wenn auch die Urheber dieser Reklame der Meinung gewesen sein mögen, etwas Hervorragendes geleistet zu haben. Bereits sind einige Mitteilungen über die Wirkung dieser Propaganda in Südamerika eingetroffen und weitere werden folgen. Danach ist der Eindruck, den wir mit diesen Werbemitteln gemacht haben, ein beschämender Reinfall. Behauptungen und Berichte über die gleiche Angelegenheit (Kriegserfolge, Wirtschaftsleben) von etwa fünf Dutzend amtlichen Stellen, die einander natürlich widersprachen, dazu geschmacklose Ausstattung, schlechter Druck — und im höchsten Grade sprachlich mangelhaft. In Argentinien z. B. sind Flugschriften zur Ehrenrettung Deutschlands in einem derartig unglaublichen Spanisch verbreitet worden, daß kein gebildeter Mann diese Pamphlete mehr in die Hand nehmen mochte. Keine leichte Aufgabe, für die deutsche Sache unter solchen Um-

ständen zu arbeiten. Jedenfalls hat die gerühmte deutsche Organisation in dieser Hinsicht völlig versagt, eine Einheitlichkeit in der Leitung war nicht vorhanden.

Unser Clausewitz, der große Kriegshistoriker und Kriegsphilosoph wußte, was er mit den Worten wollte: „Die beste Strategie ist, immer stark zu sein; zunächst überhaupt und demnächst auf dem entscheidenden Punkt.“ Da aber nach Clausewitz der Krieg an sich kein Ding ist, sondern die Fortsetzung der Politik mit veränderten Mitteln, so ist also nicht nur die beste Strategie, sondern die beste Politik schlechthin: recht stark zu sein; zunächst überhaupt und demnächst auf dem entscheidenden Punkt. Der entscheidende Punkt ist aber die Weltgeltung. Deutschland war stark, aber es brauchte seine Kräfte nicht. Das vor dem Kriege rund 30 Millionen Köpfe zählende Auslandsdeutschtum war eine Schutzgarde für die deutsche Weltgeltung und hätte das denkbar Beste herausholen können, wenn es nicht auf verlorenem Posten gestanden hätte, wenn sich nicht das Verhältnis zwischen Auslandsdeutschen und Vaterland auf persönliche Verbindungen hätte beschränken müssen, wenn eine starke Verbindung mit dem deutschen Staate vorhanden gewesen wäre.

Deutschland nutzte die ihm in seinen Auslandsdeutschen gegebenen Propagandamöglichkeiten deshalb nicht, weil es in seinen behördlichen Instanzen den Auslandsdeutschen, sofern er sich nicht gerade in den deutschen Kolonien befand, als eine Art wirtschaftlichen Fahnenflüchtigen, als Renegaten betrachtete, der dem Vaterlande grollend den Rücken gekehrt habe und daher für Deutschland wertlos sei. Für diese Auffassung spricht heute noch der schändliche Brauch, die zurückgekehrten Auslandsdeutschen zum wesentlichen Teil privater Fürsorge zu überlassen. Nicht die Nationalität, die auf dem Papiere steht, muß für das Deutschtum maßgebend sein, sondern die Abstammung, der Name, das Blut, die Gesinnung.

Die schlechteste Propaganda für deutsches Wesen war wohl unser diplomatischer Auslandsdienst, der mitunter eigentümliche Auffassungen von der Vertretung einer Großmacht an den Tag legte. Nicht Großkaufleute, Ingenieure, Techniker usw. waren hier zu finden, einzig und allein der Adel dominierte. Man mag politisch gerichtet sein, wie man will, eine Demokratisierung des deutschen Auslandsdienstes, seine Ausübung durch Auslandsdeutsche des betreffenden Landes, und zwar durch wirkliche kaufmännische oder industrielle Sachverständige ist nötig, denn schließlich wollen wir doch nicht im Auslande einzig und allein politische Debattierklubs, Parlamentsfilialen haben, sondern Stützpunkte des Reiches einerseits und des Auslandsdeutschtums andererseits.

Doch nicht die Regierung allein trägt die Schuld. Das ganze Volk hat sich von jeher bemüht, sich dem Auslande gegenüber in politischer Hinsicht im ungünstigsten Lichte zu zeigen. Es sei nur an die berühmte Stelle bei Tacitus erinnert: „So möge ihnen denn, ich flehe darum, wenn nicht die Liebe zu uns, dann doch um so sicherer der Haß untereinander verbleiben, weil, sobald Not das Imperium bedrängt, das Schicksal ihm Größeres nicht gewähren vermag als die Zwietracht des Gegners!“ Diese prophetischen Worte des Römers verkünden nicht nur das Schicksal Roms durch die Germanen, sondern auch das Schicksal der Deutschen durch sich selbst. Daß in Wirklichkeit schon zur Zeit Hermann des Cheruskers die Stämme der Deutschen sich als ein Volk hätten fühlen und begreifen sollen, so, wie sie von der römischen Kulturwelt aus betrachtet erschienen, das war nicht möglich. Daß aber nicht nur diese starke Gesonderheit der einzelnen Stämme, sondern auch die Uneinigkeit aller Bevölkerungsschichten in dem Maße vorhanden ist, wie wir sie sehen, das ist die stärkste Hemmung unseres Volkes von innen heraus im Weltansehen und das größte Hindernis für eine Propaganda des Deutschtums im Auslande. (Schluß folgt.)

50jähriges Bestehen der Firma Gust. Hauber in Schwäb. Gmünd

Die weit über die Grenzen ihrer Vaterstadt bestens bekannte Firma Gustav Hauber in Schwäb. Gmünd konnte auf ihr 50jähriges Bestehen zurückblicken und hat aus diesem Anlaß eine vornehm ausgestattete Festschrift herausgegeben, die neben dem Werdegang der Firma ein getreues Spiegelbild der Entwicklung der Silberkettenfabrikation gibt. Aus diesem Grunde bringen wir das allgemein Interessierende der genannten Festschrift zum Abdruck.

Zwischen dem Krieg von 1870 und dem großen Völkerringen des neuen Jahrhunderts spannt sich die Zeit, in der die Firma Gust. Hauber vom bescheidenen Anfang zur heutigen Ausdehnung gelangte. Es ist dieselbe Zeit, in deren Raum das deutsche Volk die wirtschaftlichen Hemmungen der Kleinstaaterei überwand, Deutschland zur Weltmacht emporführte, aus einem Agrarstaat einen wichtigen industriellen Handelsstaat der Welt schuf.

Jede Art von Industrie, und in ihr wieder jeder Einzelbetrieb, ist ein Stück weit Spiegelbild dieser Gesamtentwicklung. Freilich mit Unterscheidungen, die sich offenbaren in dem ungleichmäßigen Entwicklungstempo der einzelnen Industriearten. Sieht man aufs Ganze, so zeigt auch die Edelmetallindustrie in diesem Halbjahrhundert unverkennbar die Tendenz des Aufstiegs. Nur ging es bei ihr etwas langsamer voran, als in den Bezirken der Herstellung des lebensnotwendigen Bedarfs. Die Luxusindustrie hängt in Nachfrage und Angebot ab von den begüterten Volksschichten in den Absatzgebieten. Die Ausdehnung auf die Verarbeitung unedler Metalle erweiterte zwar die Absatzmöglichkeit, brachte aber mit sich die unwirtschaftliche Allzuvielseitigkeit der Muster und hemmte die Geschmacksbildung, die wieder eine Voraussetzung für das Gedeihen der Edelmetallindustrie ist.

Diese und andere Schwierigkeiten fanden einen Ausgleich durch einen Faktor, der gerade unserer heimischen Industrie unentbehrlich ist: die Förderung durch die Persönlichkeit. Gewiß: auch in der Gesamtwirtschaft spielt die Persönlichkeit eine bedeutende Rolle. Denn alle Förderung der Industrie

kommt von der Technik, die wiederum ein Ergebnis des wissenschaftlichen Geistes, der Erfindung ist. In der Edelmetallindustrie aber muß die leitende Persönlichkeit über die bloße Wissenschaftlichkeit und Technikbeherrschung hinaus noch etwas besitzen, was nicht erlernt werden kann, weil es allein aus der Begabung quillt: das künstlerische Element. Ohne dieses wäre in der Edelmetallindustrie wohl vielleicht eine Entwicklung in die verflachende Breite, nicht aber in die Tiefe, nicht in der Richtung der Qualitätsware möglich gewesen. Das muß festgehalten werden, weil auch nach dem Erlebnis des Weltkriegs, nach dem furchtbaren Rückschlag der deutschen Wirtschaft und des deutschen Ansehens nur die Qualitätsware uns den Weltmarkt zurückerobern kann.

Die Firma Gust. Hauber ist von einer Persönlichkeit solcher Art ins Leben gerufen und zu hoher Leistungsfähigkeit geführt worden. Gustav Hauber, der Gründer der Firma, war in der ganzen Urbanität seines volkstümlich-bürgerlichen Wesens ein schaffender Künstler der Technik. Das künstlerische Element wurde in ihm zum Trieb zu immer neuer geschmacksicherer Gestaltung der Formen, zu immer zweckmäßigerer Verbesserung und Vereinfachung der Herstellung. Das Künstlerische in ihm beseelte seinen bürgerlichen Fleiß und machte seine manuelle Tüchtigkeit fruchtbar für das ganze Gebiet der Silberkettenfabrikation. Ließ ihn so über seine eigene Wirksamkeit hinauswachsen, machte ihn zum hochangesehenen Bürger, zum Förderer aller kunstgewerblichen Bestrebung und Leistung.

Im Frühjahr 1870 gründete der am 1. März 1840 zu Nürtingen geborene Gustav Hauber in Gmünd eine Silberkettenfabrik ohne gründliches Wissen in dieser Branche. — Eine kurzfristige Teilhaberschaft mit einem angeblichen Sachverständigen war bald überwunden, ebenso auch die Sorgen über den ausgebrochenen Krieg. Leider raubte ihm dieser seinen Bruder Paul, der ihm als guter Techniker wertvolle Dienste geleistet hätte. — Höchst einfach und bescheiden waren die Ansprüche der damaligen Zeit an eine Kette. Haubers Bestreben war immer, etwas anderes zu bieten als das Vorhandene und sich nicht an das Althergebrachte zu halten. So erhielt die Schmuckkette eine Mannigfaltigkeit, die bahnbrechend für diesen Artikel wurde und den Grund zu der ausgedehnten Kettenfabrikation legte. — Bescheiden war der Anfang, nur wenige Arbeiter waren beschäftigt. Die Geschäftsräume befanden sich in einem Anbau des damals dreistöckigen Wohnhauses in der Königsturmstraße 24. Im Jahre 1880 wurde das Haus umgebaut, auf einen größeren Grund gestellt, die unteren Räume für die Fabrik verwendet. Da auch diese bald nicht mehr ausreichten, fand ein Teil der Arbeiter in dem früher Landthalerschen Haus gegenüber Unterkunft. Im Jahre 1885 erstand der neue Fabrikbau, der sich an das Landthalersche Haus anlehnte und später durch Anbauten vergrößert wurde, so daß über 100 Arbeiter ihre Beschäftigung fanden. — Die Herstellung der einfachen Anker- und Panzerkette, der Stiften- und Plattenkette genügten Haubers Formensinn nicht mehr. Sogenannte Phantasieketten wurden in vielfachen Mustern hergestellt und fanden schon auf der Ausstellung in Wien im Jahre 1873 Anerkennung. Um diese Zeit entstanden auch die ersten Nielloketten, die guten Absatz, besonders nach Holland, fanden. Einen nicht geringen Raum nahmen in der Fabrikation die schweren bayerischen Ketten ein, die noch bis zum Jahre 1914 angefertigt wurden und ob ihrer soliden Arbeit geschätzt waren. Für diese Ketten wurden natürlich auch die entsprechenden Anhänger: Bierkrüge, Pferde und dergleichen gefertigt. In den achtziger Jahren wurde die Fabrikation von großgliedrigen Kollierketten mit Medaillons aufgenommen mit den dazugehörigen Armbändern. Damit beginnt auch der Verkauf nach außerdeutschen Ländern. Der damals auftauchende Geschmack an der Renaissance ließ die ersten oxydierten Herren- und Damenketten und Schmuckstücke mit Silberdoubléverzierungen erstehen. Diese, dem Formensinn und der Farbenfreudigkeit des Gründers der Firma besonders gelegenen Erzeugnisse brachten den Höhepunkt in der eigentlichen Kettenfabrikation. Die Renaissanceketten fanden weitgehende Verbreitung nicht allein in Deutschland, sondern besonders auch nach Österreich, der Schweiz, Frankreich und Südamerika. Besonderen Wert legte Hauber auf eine solide und gebrauchsfähige Ware. Von Interesse dürfte es hier sein, von den Wandlungen der Kette zu reden; die lange Herrenkette („Westenkette“ genannt) mit dem Knebel, wurde durch die praktischere, kürzere Kette mit dem Federring („Jagdkette“ genannt), verdrängt, nur die Bauernkette behielt die alte Länge. Lange Zeit beliebt war die ganz kurze anliegende breite Kette „Regencekette“ genannt. Kurz zuvor kamen die ersten Chatelaines in Mode, die bierzipfelartigen Hängeketten, die in weiß Silber, oxydiert, oxydiert und Doublé, besonders aber auch in Niello in großer Vielseitigkeit gefertigt wurden. Die heute viel gangbareren Ketten für zwei Taschen wurden anfangs der neunziger Jahre erstmals auf den Markt gebracht. Auch Ketten und Chatelaines mit Seidenband, besonders letztere, sind heute noch viel begehrt. Kurz zu erwähnen wären noch die Taschen- oder Schlüsselketten zum Anhängen von Gebrauchsgegenständen wie Feuerzeug, Messer, Bleistift und Zigarrenabschneider. Eine weit größere Vielseitigkeit verlangte die Damenmode zur Befestigung der Uhr. Die früher lange Damenkette mit der daran hängenden Quaste machte viele Wandlungen durch, bis sie bei der 7 cm langen Reisekette, die frei an der Uhr hing, ankam; erst kam die kürzere Kette, dann die Viktoria-, die Mikado- und die Promenadenkette. Einige Zeit hing die Uhr an der Brosche, später wurde sie am Gürtel an der Chatelaine getragen. Von dieser kürzesten Art, die Uhr zu tragen, kam die Blütezeit für die Kettenverfertiger: die Halskette, die zugleich als Schmuckkette sich lange Zeit hielt, bis das Uhrarmband der schönen Mode ein Ende machte. Ein besonderes Kapitel dürfte der Niellofabrikation gewidmet sein. Wie schon erwähnt, entstanden im Betrieb im Jahre 1872 die ersten Ketten dieser Art. Viele Fassonwalzen, die Hauber selbst abdrehte, brachten ein reiches Mustersortiment. Die eigene Einrichtung der hierzu gehörigen Karabiner- und Federringe wurde stetig vervollkommnet, und in allem darauf geachtet, eine harmonische Gesamtwirkung zu erreichen. Einen besonderen Aufschwung nahm dieser Teil der Fabrikation, als im Jahre 1885 die ersten Panzerketten herausgebracht wurden. Bedeutende Mengen hiervon wurden nach Belgien und der Schweiz versandt, aber auch in Deutschland fanden sie reichen Absatz. — Sehr im argen lag die Technik des Silbergießens. Der einzige Silbergießer der Stadt gab sein Geschäft auf, da er zu wenig Arbeit hatte. Hauber kaufte seine Einrichtung und warf sich mit Eifer auf die Herstellung von Modellen. Um den ersten Former voll beschäftigen zu können, übernahm er lange Zeit den Guß für die meisten Gmünder Silberwarenfabriken. Vielfach machte er darauf aufmerksam, wie die Modelle am vorteilhaftesten gerichtet werden mußten, um einen einwandfreien Guß herstellen zu können. Kein Modell entstand in der eigenen Fabrik, an das er nicht Hand angelegt hätte, damit es gut aus der Form gehe. Im Qualm der kurzen Pfeife, die selten ausging und für die immer ein kleines Gasflämmchen brannte, entstand manch kleiner Tieranhänger, der in ferne Länder, nach Italien, Ägypten und Rußland ging, vom Ziseleur gut durchgearbeitet wurde und viel Abnahme fand, entstanden auch die reichornamentierten Renaissanceketten und Chatelaines mit ihren formenschönen Gußgliedern, von denen eine größere Anzahl im Gmünder Kunstgewerbe-Museum aufbewahrt ist. — Weitere Ausdehnung fand der Guß in der Herstellung von Petschaften mit Figuren, von Buchschlössern und besonders von Gürtelschnallen, die in einer großen Menge von Mustern auf den Markt kamen. Besondere Liebe verwandte Hauber auf die Anfertigung von gegossenen Ringen, von denen er immer einige schöne Stücke in der Westentasche trug, um sie zu gelegener Zeit verschenken zu können. Nach der Periode der wilden Rokokonachahmung und des unschönen Jugendstiles kam eine Zeit des Barock- und Empirestiles, für die die Gußtechnik reichliche Ver-

wendung fand und die zur Herstellung von Broschen und Anhängern, mit Steinen besetzt, führten. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, die Anhänger mit dazu passenden ornamentierten Ketten zu verfertigen und hat es besonders der jetzige Inhaber mit Eifer betrieben, in Schulen und Vereinigungen die Anregung zu geben, die schönen Anhänger nicht nur an eine maschinell hergestellte Anker- oder Panzerkette zu hängen, sondern ein harmonisches Ganze zu erstellen. — Die jüngste Mode der großen Steine wurde nicht ungenützt gelassen und eine schöne Anzahl gesuchter Muster herausgebracht, die in ihren reichgegliederten Formen ebenfalls in Guß hergestellt wurden. Im Jahre 1893 wurden die ersten gegossenen Taschenbügel angefertigt, die sich in einer großen Reichhaltigkeit der Muster bis zum heutigen Tage als gangbarer Artikel erhalten hat. Die Zahl der in der Gießerei beschäftigten Arbeiter mußte nunmehr auf zehn erhöht werden. Die sich immer weiter entwickelnde Technik der Gießerei führte in jüngster Zeit zur Verfertigung von größeren Dosen, Schalen und kleinen Tafelaufsätzen. — Eine hervorragende Bedeutung kommt der Entstehung und Entwicklung der Silberbörsen- und Silbertaschenherstellung zu. Ursprünglich, im Jahre 1883, nur kleine Anhängerbörschen, wie sie an den Bettelarmbändern im Schwunge waren, herstellend, wurde bald dazu übergegangen, Geldbörsen für den Gebrauch zu machen. Die Einrichtung der dazu gehörigen Teile erheischte viel Mühe und Arbeit, und es darf ohne Überhebung gesagt werden, daß die Firma Gust. Hauber es war, die in Deutschland aus eigenem Antrieb den Artikel „Silberbörsen" zuerst bahnbrechend und erfolgreich auf den Markt brachte. Die dazu gehörigen Bügel in Charnierart, gepreßt und später auch gegossen, wurden in der Fabrik selbst hergestellt, während die Geflechte in einer Art Filialfabrik in Aalen gefertigt wurden. Durch die Einführung des Lotdrahtes wurde die Herstellung zwar vereinfacht, doch nötigte die weit billiger sich stellende Einfuhr der Netze aus Spanien und Portugal zur Einstellung der Filiale. Durch die geniale Erfindung der maschinellen Herstellung liefern heute Pforzheimer Spezialfabriken den Bedarf an Geflechten. Schon im Jahre 1893 wurden die ersten Silbertaschen mit gegossenen Bügeln auf den Markt gebracht, ein Artikel, der ja heute noch viel begehrt ist. Die Übung, ein Gesenk oder Modell so verschiedenartig wie nur möglich zu nützen, ließ aus bestehenden Pressungen für Damenmedaillons die ersten Bonbondosen erstehen, ein Artikel, der sehr vielseitig ausgedehnt wurde und besonders heute einen großen Raum in der Fabrikation einnimmt. Zur Ergänzung der Übersicht sei noch erwähnt, daß die Fabrik lange Zeit auch Messer mit silber-oxydierten und niellierten Schalen herstellte, und zwar nur in guter Qualität, das aber die auf Massenware arbeitende Konkurrenz dazu zwang, den schönen Artikel als unrentabel aufzugeben. — Neben den schönen, teuren Siegelstöcken in Guß wurden diese auch in Pressung ausgeführt. Letztere sind in jeweils der Geschmacksrichtung angepaßten Mustern heute noch gangbar. Zu erwähnen sind noch Riechfläschchen in Glas mit silbernen und niellierten Köpfen und die reiche Kollektion in Beschlägen für Studentenbänder, die in ihren Mustern immer über das Herkömmliche hinausgingen. — Dem Mangel einer Ausbildung in seinem Fache suchte Hauber dadurch gerecht zu werden, daß er in allen Fabrikationszweigen selbst Hand anlegte, Verbesserungen in der Herstellung ausdüftelte, daß er praktische Werkzeuge selbst herstellte und den Gebrauch derselben ausprobierte. Von den regelmäßigen Reisen nach München und Nürnberg, wo er gar eifrig die dortigen Museen und Altertumshändler besuchte, brachte er immer viel Anregung und wertvolle, mustergültige, alte Schmuckstücke mit. Letztere wuchsen zu einer ansehnlichen Sammlung heran, die dem hiesigen Kunstgewerbemuseum, dessen eifrigster Förderer er immer gewesen ist, einverleibt wurde; auch seine nicht unbedeutende Münzsammlung ist dort untergebracht. All seine reiche Erfahrung, die sein immer reger Geist sich sammelte, behielt er nicht allein für sich, gerne gab er davon den vielen, die sich Rat bei ihm holten. Gar viele Neuerungen in technischer Beziehung fanden durch seinen Gemeinsinn Verbreitung. Selbst ein Mann unermüdlicher Arbeit, wußte er auch den Wert der Mitarbeit zu schätzen und zu würdigen. Hieraus entsprang auch der familiäre Verkehr mit Arbeitern und Angestellten und die Errichtung einer Privat-Invaliditäts- und Altersrentenstiftung. Seine mit gesundem Humor ausgestattete Natur hatte leider in späteren Jahren viel unter einer vielfach schmerzhaften Krankheit zu leiden, die seine Schaffenskraft lähmte, ihm manch schwere Stunde bereitete und ihn auf so vieles verzichten ließ, was ihm seinen Lebensabend verschönt hätte. Am 28. März 1905 schloß er für immer die Augen.

Der jetzige Inhaber der Firma, Friedrich Hauber, kam im Jahre 1884 als Lehrling ins väterliche Geschäft. 1895 wurde er Teilhaber. Nach dem Tode des Vaters fiel ihm die alleinige Leitung des Geschäftes zu, in das die Mutter Mina Hauber als stille Teilhaberin eintrat. Letztere trägt seitdem die Lasten der Privat-Invaliden- und Altersversicherung. Dem jetzigen Inhaber war es höchstes Streben, die Firma im Geiste seines Vaters fortzuführen und die angenehmen Beziehungen mit einer alten anhänglichen Kundschaft aufrecht zu erhalten.

Leider ist es der Firma nicht vergönnt, die Feier des 50jährigen Bestehens so zu begehen, wie sie es bei ähnlichen Anlässen früher gewöhnt war. Die Zeiten sind vorüber für frohe Feste, wie sie Vater Hauber inmitten seiner Arbeitsgenossen zu feiern verstand. Aber wir wollen den Mut nicht verlieren und auch nicht den Glauben an eine Wiedererstarkung der deutschen Wirtschaft und uns an diesem bedeutsamen Tage vereinen in dem Bestreben, in unserem Teil mitzuarbeiten am Neuaufbau des Vaterlandes — jeder an seinem Platze. In diesem Sinne wünschen wir ein ersprießliches Weitergedeihen der Firma Gustav Hauber.

Altes Städtchen.

Altes Städtchen, auf und ab
Sich die Häuser drängen,
Gass' und Gäßchen, Turm und Tor
Sich ins Ganze zwängen.
An dem Platz, wo Linden steh'n,
Hörst du noch den Brunnen geh'n
Wie vor hundert Jahren.

An des Flüßchens Seite hin
Ragt noch Ringgemäuer,
Doch das Brückenhaus am Steg
Ist zerstört vom Feuer;
Oben auf der Trümmer Hauf'
Schwang sich eine Birke auf,
Wiegt sich leis' im Winde.

Halb verfallen längst sind Wall,
Burg und Graben alle,
Nur die alten Linden steh'n
Trotzend dem Verfalle,
Tauschen sie im Sturmgebraus
In Erinnerung sich aus,
Was hier lebt' und liebte.

„Weißt du noch", so fängt es an,
Und die Bäume raunen,
„Weißt du noch, wie es erging
Schwarzen, Blonden, Braunen?"
„Weißt du noch?" Nun ja, nun ja,
Blut und Feuer sah ich da
Bei dem Hochzeitstanze.

Leben auf und Leben ab
Sah'n wir fallen, steigen,
Sahen manchen blut'gen Streit,
Manchen Maienreigen.
Nahmen in der Zeiten Lauf
Manches liebe Pärchen auf,
Schutz und Schirm gewährend.

Alles ist verraucht, verweht,
Alles fiel in Trümmer;
Nur wir Alten halten Wacht,
Stehen fest noch immer; —
Schau'n auch heute wieder aus,
Ob die Grete und der Klaus
Sich zum Abend küssen.

Hubert Neumann.

Die Verkäuferin

Die Sächſiſche Landesſtelle für Kunſtgewerbe, Dresden, ſchreibt uns:

In dem Aufſatz „Die Verkäuferin“ in Heft 9 der Fachzeitſchrift „Die Goldſchmiedekunſt“ wird ſehr mit Recht auf die große Bedeutung hingewieſen, die dieſer Stand ſowohl für den Herſteller und Händler als auch für den Verbraucher und darüber hinaus für die Geſchmacksbildung und Warenkenntnis des ganzen Volkes beſitzt. Alle Beſtrebungen, die auf eine Förderung der Qualitätsarbeit und auf eine Hebung des künſtleriſchen Verſtändniſſes gerichtet ſind, haben deshalb von jeher auch eine beſſere Ausbildung der Verkäufer in ihre Forderungen einbezogen. An einzelnen Stellen ſind auch ſchon Ausbildungsgelegenheiten geſchaffen worden. So beſteht an der Staatlichen Kunſtgewerbeſchule zu Dresden ſeit Oktober 1915 ein „Jahreskurſus zur Erziehung des Schönheitsſinnes“, welcher nicht den ausübenden Kunſthandwerkern, ſondern den Laien dienen ſoll. Er bietet für zukünftige Leiter induſtrieller Betriebe, Kaufleute, Verkäufer und Verkäuferinnen, ſowie für jeden, der ſeine Allgemeinbildung durch Erziehung des Schönheitsſinnes und Geſchmacks vertiefen will, Bildungsgelegenheit. Eine beſondere Vorbildung wird nicht gefordert; Vorausſetzung zur Aufnahme iſt ein Mindeſtalter von 16 Jahren und ſo viel zeichneriſche Fähigkeiten, daß den einfachen praktiſchen Übungen gefolgt werden kann. Die Kurſe umfaſſen ein Jahr; außer den Unterrichtsſtunden, die vormittags ſtattfinden, iſt Gelegenheit zur Anhörung der allgemeinen Vorträge an der Kunſtgewerbeſchule gegeben. Im Mittelpunkt des Unterrichts ſteht einfache Selbſtbetätigung zur Bereicherung des Empfindens; die Mittel dazu ſind einfache techniſche Übungen, zeichneriſches Darſtellen und Schrift, Vorträge und Uebungen über die Schönheit der Form, der Farbe, des Materials und des Schmucks, Übungen im geſchmackvollen Anordnen von Gegenſtänden, Führungen durch Geſchäfte und Muſeen.

Der Beſuch dieſer Kurſe wird gerade Verkäufern und Verkäuferinnen zu empfehlen ſein. Sie verbeſſern dadurch nicht nur die Ausſichten für ihr Fortkommen, ſondern ſie erwerben eine höhere Auffaſſung und ein inneres Verhältnis zu ihrem Beruf, der, wenn richtig angefaßt, ſo viele Möglichkeiten, auf weite Kreiſe einzuwirken, gibt und deshalb auch viel mehr als bisher von Gebildeten ergriffen werden ſollte.

Zur augenblicklichen Geſchäftslage

Aus unſerem Leſerkreiſe erhalten wir folgende Zuſchrift:

„In der Beurteilung der Geſchäftslage muß betont werden, daß die Kaufunluſt ſich auch in den Tagen vor und nach Pfingſten bemerkbar machte. Von der Einnahme können die notwendigſten Ausgaben nicht mehr beſtritten werden und auf eine Beſſerung des Geſchäfts iſt im Augenblick um ſo weniger zu hoffen, als in der ſonſt lebhafteſten Geſchäftszeit vor Pfingſten die Käufer noch genau ſo zurückhielten, wie im Monat April.

Ganz beſonders drückend aber für den Einzelhändler iſt, daß die Fabrikanten jetzt alle früher, ja vor Jahren beſtellten Waren liefern, womit man nicht mehr gerechnet hat. Dadurch ſind die Läger bei den meiſten Einzelhändlern jetzt ſo überfüllt, daß manche überhaupt nichts mehr unterbringen können.

Wenn auch zu hoffen iſt, daß die Kaufunluſt in nicht zu ferner Zeit aufhören und das Geſchäft dann wieder lebhafter werden wird, ſo daß die großen Lagervorräte verwertet werden können, ſo drückt den Einzelhändler jetzt doch die Unmöglichkeit, alle jetzt ſo unerwartet erhaltenen Waren zu bezahlen. Wenn eine Kataſtrophe und ein Zuſammenbruch zahlreicher angeſehener Geſchäfte vermieden werden ſoll, müſſen die Fabrikanten ſich ſofort dazu entſchließen, für die ſchon gelieferten und in nächſter Zeit noch zur Lieferung kommenden Waren günſtige Zahlungsbedingungen einzuräumen, wobei es nicht bei dem früheren dreimonatlichen Ziel ſein Bewenden haben kann; es wird ſich in vielen Fällen als notwendig erweiſen, die Zahlungsfriſt bis zum Herbſt auszudehnen. Die Fabrikanten können dieſe Zahlungserleichterung ja deshalb ohne Bedenken gewähren, weil es ſich nicht um eine Zahlungsunfähigkeit ihrer Kunden, ſondern — mit gewiß nur ganz vereinzelten Ausnahmen — nur um eine augenblickliche Zahlungsunmöglichkeit handelt. Jeder Einzelhändler hat jetzt ſein Vermögen in Waren feſtliegen, und da augenblicklich der Warenverkauf ſo gering iſt und wohl in der nächſten Zukunft noch gering bleiben wird, ſo iſt es ihm zurzeit unmöglich, die Warenforderungen der Fabrikanten wie früher ſofort bzw. in kurzer Friſt zu bezahlen. Wenn der Fabrikant aber, wie es in ſeinem eigenen Intereſſe liegt, für die jetzt den meiſten Kunden in großen Mengen und den augenblicklichen Bedarf weit überſteigendem Maße gelieferten Waren den notwendigen Kredit einräumt, ſo erhält er ſich eine kaufkräftige und ſolide Kundſchaft. Dagegen iſt zu befürchten, wenn die Fabrikanten ſämtlich ſofortige Bezahlung der gelieferten Waren verlangen, daß dann ein Zuſammenbruch vieler Geſchäfte und damit eine allgemeine Kataſtrophe unvermeidlich iſt.

Edelmetall- und Edelſteinmarkt

Über die Berliner Marktverhältniſſe erhalten wir nachſtehenden Bericht: Die unſichere innerpolitiſche Lage vor den Wahlen und die Schwierigkeit der Kabinettsbildung nach den Wahlen wirkten allgemein zurückhaltend auf beiden Märkten. Wenn es auch auf dem Edelmetallmarkt möglich war, vorhandene Ware zu einem angemeſſenen Preiſe wenigſtens unterbringen zu können, ſo fehlte für Brillanten in Händlerkreiſen jede Kaufluſt.

In der Zeit vom 28. Mai bis 12. Juni wurden für Feingold 24—26000 M. gezahlt. Von den Scheideanſtalten lagen am 11. Juni Angebote vor für 333/ Gold 8 60 M., 585/ Gold 14 60 M., 900/ Gold 22.20 M. für 1 g in Draht oder Blechen. Silber ſchwankte zwiſchen 775—850 M. für 1 kg Fein, während London am 7. Juni den Kurs mit 58 5/8 *d* und am 9. Juni mit 45 5/8 *d* meldete. Unter Berechnung des engliſchen Pfundes mit 150 M. würde ſich alſo der letztgenannte Londoner Preis auf etwa 990 M. für 1 kg Fein ſtellen, der deutſche Preis iſt demnach immer noch niedriger als der Welthandelspreis.

Für Platin wurden 85—100 M. für 1 g gezahlt. In der zweiten Juniwoche war dieſes Metall ſtark gefragt und wurden auch bis zu 105 M. für 1 g geboten.

Für Brillanten waren Käufer faſt gar nicht zu finden. Ein gutes Mêlée, für welches 2500 M. für das Karat verlangt wurde, war zu dieſem Preiſe nicht unterzubringen, aber hierbei iſt ausdrücklich zu bemerken, daß der Preis nicht mit dem Welthandelspreis identiſch iſt, ſondern nur für die Berliner Lokalverhältniſſe zutrifft, wobei Angebot und Nachfrage preisbeſtimmend ſind. Sucht man ein gutes Mêlée zu kaufen, ſo hört man Preiſe von 3—5000 M. für das Karat. Nur für Steine über ein Karat iſt Nachfrage und hierfür werden etwa 10 bis 15000 M. für das Karat in guter Ware angelegt.

Zu unſeren Abbildungen

Die Bijouterie-Werkſtätte von Carl Fiſcher jr. in Schwäb. Gmünd hat eine Anzahl neuer gediegener Muſter in Herrenringen herausgebracht, von denen wir eine kleine Auswahl auf Seite 203 zuſammengeſtellt haben. An den Ringen ſind die künſtleriſche Ausführung und die handgetriebene Arbeit beſonders beachtenswert. Als Mittelteile tragen ſie runde, ovale oder eckige Platten, die zum Eingravieren eines Monogrammſiegels beſtimmt ſind.

Von Fritz Möhler in Schwäb. Gmünd bringen wir auf den Seiten 204—206 wieder eine Anzahl recht gefälliger Schmuckentwürfe in neuzeitlicher Auffaſſung. Die Ausführung iſt vorwiegend in Silber und Gold in Verbindung mit farbigen Schmuckſteinen gedacht. Die obere, rechte Broſche auf Seite 206 ſtellt eine Vorlage zu einer feinen Juwelenarbeit dar, die ſich in ihrer Eigenart über die bisher üblichen Formen dieſes Genres ganz weſentlich heraushebt.

JUNGHANS



JEDE JUNGHANS-UHR TRÄGT DIE STERN-MARKE

Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

Der Weltpreis für Silber. Wenn man den englischen Wechselkurs (1 £ = 319 Mark) und die letzte Meldung für Silber in London von 85 d für die Unze (= 31,1 g) Standardsilber von 925‰ Feingehalt zugrunde legt, ergibt sich für Deutschland folgende Rechnung:

$$1 \text{ kg Feinsilber} = \frac{319 \times 85 \times 1000 \times 1000}{31,1 \times 240 \times 925} = 3928 \text{ Mark}$$

Ein deutsches Markstück enthält 5 g Feinsilber und hätte somit über 19 Mark Papierwert. Man kann aber in der Praxis nicht so rechnen, denn der Silberpreis ist in Deutschland durch die Ausfuhrverbote usw. ganz erheblich niedriger.

Gewerbeschau München 1922. Ein vorbereitender Ausschuß hat die Gründung eines „Vereins zur Abhaltung einer Deutschen Gewerbeschau 1922 in München" beschlossen. Als Ehrenpräsident wurde Bürgermeister Schmid gewählt. Die Gewerbeschau soll Textilien, Möbel, Holzwaren, Schnitzereien, Steine, edle und unedle Metalle, Keramik, Glas, Korbwaren, Leder, Graphik, Papier, Buchgewerbe, Reklame, Wachs, Spielwaren, Warenpackungen umfassen.

Michelstadt (Hessen). Sicherem Vernehmen nach ist der Kaisersaal dahier an eine holländische Firma verpachtet, die vorläufig eine Diamantschleiferei darin einrichten will, bis sie ein Fabrikanwesen gründen kann, in welchem sie etwa 200 Arbeiter wird beschäftigen können.

Die Lage der holländischen Diamantindustrie. Auf einer Versammlung holländischer Interessenten der Diamantindustrie ist u. a. zur Sprache gebracht worden, daß die Diamantindustrie Amsterdams derjenigen Antwerpens gegenüber in das Hintertreffen zu geraten beginne. Die Ursache ist in dem niedrigen Kurse des belgischen Franken und den niedrigeren Betriebsunkosten in Belgien zu suchen. Von 10000 Arbeitern der Diamantindustrie Amsterdams sollen zurzeit 2000 arbeitslos sein, während bei den belgischen Organisationen auf 13000 Mitglieder nur etwa 800 Arbeitslose entfallen. Vielfach wird jetzt Arbeit, die früher in Amsterdam verrichtet wurde, in Antwerpen in Auftrag gegeben. Viele holländische Arbeitgeber lassen bestimmte Sorten von Waren bereits in Antwerpen anfertigen, und Antwerpener Firmen, die in Amsterdam arbeiten ließen, tun dies jetzt nicht mehr. Als eine Ursache für den Fortzug ausländischer Firmen von Holland nach Belgien werden auch die steuerlichen Maßnahmen der Regierung angesehen. Die Diamanthändler sollen sich deshalb schon mit den Steuerbehörden und dem Finanzminister in Verbindung gesetzt haben.

Wo englische Uhren repariert werden! Nach englischen Zeitungsmeldungen ist es jetzt unmöglich, in England eine Uhr reparieren zu lassen; die geschickten Uhrmacher sind scheinbar alle im Felde geblieben oder nicht zum Handwerk zurückgekehrt. Die Juweliere befassen sich ungern mit Reparaturen dieser Art oder behalten die Uhren wochenlang in Arbeit. Daher werden Patienten nach Deutschland gebracht, und zwar vornehmlich nach Köln, und wer gerade die Reise dorthin antritt, hat meist ein ganzes Warenlager schadhafter Uhren bei sich, die ihm von guten Freunden und Bekannten mitgegeben werden.

Gerichtliche Entscheidungen

rd. **Unlauterer Wettbewerb durch Abzeichnen von Maschinen zum Zwecke der Herstellung neuer Maschinen für die Konkurrenz.** Der Werkmeister einer Fabrik hatte die dort gebrauchten Maschinen, welche aus Amerika sind und im Inlande nicht fabriziert werden, abgezeichnet und diese Zeichnungen einem Schlossermeister überantwortet, der danach Maschinen bauen sollte, die in einem Konkurrenzunternehmen Verwendung finden sollten.

Der Inhaber des Betriebes, in dem der Werkmeister bisher beschäftigt gewesen war, erhielt von den Praktiken seines früheren Angestellten Kenntnis und erwirkte gegen ihn wie auch gegen die Konkurrenzfirma eine einstweilige Verfügung, wonach der Firma untersagt wurde, die bei dem Schlossermeister bestellten Maschinen in Empfang zu nehmen, und wonach der Firma und dem Werkmeister verboten wurde, die fraglichen Zeichnungen zu verwerten. Weiterhin sollte der Werkmeister die Zeichnungen bei Gericht hinterlegen.

Das Oberlandesgericht München hat die einstweilige Verfügung gutgeheißen. Es ist festgestellt, so heißt es in den Gründen, daß die Maschinen zu der fraglichen Zeit im freien Handel nicht mehr zu erhalten waren und infolgedessen dem Kläger einen Vorsprung vor seinen Konkurrenten gewähren mußten. Wenn nun der beklagte Werkmeister der Konkurrenzfirma Zeichnungen dieser Maschinen lieferte, so ist darin zweifellos ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Wettbewerbgesetzes zu erblicken; denn dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden und insbesondere den Anschauungen ehrbarer Kaufleute widerspricht es, wenn der Angestellte einer Firma veranlaßt wird, hinterrücks und heimlich die in deren Betrieb befindlichen Maschinen abzuzeichnen, abzumessen und die sodann nachgeahmten Maschinen der Konkurrenzfirma zu überliefern.

Die beklagte Firma kann sich nicht darauf berufen, sie habe nicht gewußt, auf welche Weise sich der Werkmeister die Zeichnungen verschaffte, denn sie wußte, daß die fraglichen Maschinen bei dem Kläger gebraucht wurden und daß der Werkführer dort tätig war.

Nach alledem stellt sich die einstweilige Verfügung als ein angemessenes Sicherungsmittel dar und ist als gerechtfertigt zu erachten (Oberlandesgericht München, D. 562/17).

Die neuen Auslandspaketgebühren

Von O. Grosse

Ebenso wie der Weltpostvertrag für den internationalen Brieftarif die Gebühren in der Frankenwährung vorsieht, sind auch in seinen zugehörigen Übereinkommen über den internationalen Austausch von Wertbriefen, Wertkästchen, Postpaketen, den Postanweisungs- und Postauftragsdienst und den Postbezug von Zeitungen und Zeitschriften die Gebühren in der Frankenwährung festgesetzt. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß alle diejenigen Länder, die den Franken nicht als Münzeinheit haben, ihre internationalen Postgebühren, also auch die der Postpakete, nach bestimmten Gegenwerten erheben. Im internationalen Postpaketverkehr betrug der deutsche Gegenwert bis zum 1. Oktober 1919 für 50 Cts. 40 Pf. Man legt hierbei den halben Franken zugrunde, weil nach dem internationalen Postpaketvertrag die Verwaltung des Aufgabelandes an jede Verwaltung, die an der Beförderung eines Pakets beteiligt ist, eine Transitgebühr von 50 Cts. für das Paket als Entgelt für die mit dieser Leistung verknüpften Unkosten zu vergüten hat. Der ungünstige Stand der deutschen Valuta machte vom 1. Oktober 1919 ab eine anderweitige Festsetzung des deutschen Gegenwertes auf 80 Pf. für 50 Cts. notwendig. Dieser Betrag blieb jedoch noch weit hinter dem Stande des damaligen Markkurses zurück. Wenn die Reichspostverwaltung gleichwohl den Gegenwert nicht höher festsetzte, so geschah dies deshalb, weil man damals in Deutschland mit einer starken Einfuhr von Paketen aus dem Auslande rechnete und im Vergleich damit den Umfang des Versandes von Postpaketen aus Deutschland nach dem Auslande bedeutend geringer einschätzte. Unter diesen Voraussetzungen hätte sich aber die Höhe der von der deutschen Post an fremde Postverwaltungen zu zahlenden und der andererseits von diesen an Deutschland zu vergütenden Pakettransitgebühren annähernd wieder ausgeglichen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Entwickelung des Paketverkehrs in Wirklichkeit den umgekehrten Weg genommen hat. So hat im Dezember 1919 der Eingang an Paketen im Vergleich zum Abgang betragen gegenüber Dänemark 20000 Stück gegen 95000, bei den Niederlanden 21000 gegen 112000, bei Norwegen 14000 gegen 46000, bei Schweden 10000 gegen 109000 und bei der Schweiz 57000 gegen 140000. Insgesamt sind im Dezember in Deutschland rund 186000 Pakete aus dem Auslande eingegangen, dagegen 648000 Stück aus Deutschland nach dem

Auslande abgesandt worden. Unter diesen Umständen war eine Neufestsetzung der deutschen Gegenwerte bei den Postpaketen — wie auch für Wertbriefe und Kästchen mit Wertangabe — nicht länger aufschiebbar. Es werden deshalb jetzt als neue Gegenwerte bis auf weiteres 4 Mark für 50 Cts. und 2 Mark für 25 Cts. deutscherseits angewandt. Hieraus erklärt es sich, weshalb die deutsche Post, wie sie dieser Tage bekanntgab, vom 1. Februar im internationalen Paketverkehr für jeden Franken 8 Mark erhebt. Auch die Versicherungsgebühren für Postpakete usw. sind vom selben Zeitpunkte ab nach diesem Verhältnis anderweit festgesetzt worden.

Postpaketverkehr nach dem Saargebiet

Zulässig nur Postpakete bis zu 5 kg. Päckchen, als solche unzulässig, werden wie Postpakete behandelt. Gelbe Paketkarten vorläufig noch benutzbar, ab 1. Februar 1920 grüne (Auslandsformular).

Grundsätzlich kommen die für das Zollausland geltenden Bestimmungen zur Anwendung.

Jeder Paketkarte ist je eine Zollinhaltserklärung in deutscher (grünes Formular) und französischer (weißes Formular) Sprache beizufügen.

Um Zollfreiheit der Waren zu erlangen, ist ein Ursprungszeugnis über den deutschen Ursprung und die deutsche Herkunft der Waren beizubringen.

Außerdem ist beizufügen ein statistischer Anmeldeschein und eine Ausfuhrerklärung; letztere mit dem Vermerk des Absenders: „Enthält außer der Faktura keinerlei schriftliche Mitteilung".

Für jedes eingehende und im Saargebiet in Zollbehandlung genommene Paket ist vom Empfänger im Saargebiet eine statistische Gebühr von 25 Centimes zu entrichten, zu berechnen nach dem jeweiligen Kursstand. Außerdem eine Verzollungsgebühr von 30 Pf. dafür zu entrichten, daß die Postverwaltung den Empfänger bei der zollamtlichen Abfertigung vertritt.

Dringend zu empfehlen ist, nur dauerhaftes Packmaterial zu benutzen, um sonst erwachsende Kosten für neue Verpackung zu ersparen.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Braunschweig. Juwelier Ernst Wurm.

Chemnitz. Die Gattin des Juweliers Arnold Brader, Obermeisters der Freien Innung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede des Gewerbekammerbezirks Chemnitz.

Pforzheim. Der frühere Bijouteriefabrikant und Industrielle Emil Friederich. Er begann seine Lehrzeit in der Fabrik von Fießler & Co., war dann Reisender der Firma Zerrenner und übernahm später die hiesige Vertretung von Wilhelm Müller in Berlin, die er 15 Jahre leitete. Anfang der 1890er Jahre übernahm Herr Emil Friederich mit Herrn Valentin Broß die Fabrik von Louis Fießler & Co., ein altangesehenes Geschäft, das beide weiter ausbauten und zu hoher Blüte brachten. 27 Jahre seiner Lebensarbeit widmete Herr Friederich diesem Unternehmen, bis ein Herzleiden ihn zwang, sich aus dem Geschäft und öffentlichen Leben zurückzuziehen. Herr Friederich war Vorstandsmitglied des Kunstgewerbevereins und eine Zeitlang gehörte er auch der Handelskammer an.

Schramberg. Der bekannte Großindustrielle Geheimrat Dr. Ing. Artur Junghans, Ehrenbürger der Stadt Schramberg.

Jubiläen

Altona. Am 1. Februar 1920 blickte Herr Otto Petersen auf eine 25 jährige Tätigkeit im Goldwarengeschäft Martin Meyer zurück.

Cottbus. Das Goldwaren- und Uhrengeschäft von Wilhelm Schultze blickte auf ein 25 jähriges Bestehen zurück.

Pforzheim. Die Firma Paul Stierle, Etalagen- und Etuifabrik, konnte Anfang Januar das 25 jährige Geschäftsjubiläum begehen. Das Unternehmen wurde am 2. Januar 1895 gegründet und am 30. Januar 1895 handelsgerichtlich eingetragen. Aus kleinsten Anfängen entwickelte sich das Geschäft infolge der Tüchtigkeit und Umsicht des Herrn Stierle von Jahr zu Jahr bis zu seiner heutigen Bedeutung. Ursprünglich nur für den Platz Pforzheim berechnet, wurde der Absatz nach und nach immer weiter, auch nach dem Auslande, ausgedehnt, so daß die Firma Stierle heute weit über die Grenzen unseres Vaterlandes als leistungsfähig bekannt ist.

Geschäftseröffnungen

Duisburg. Neueröffnet wurde das Gold-, Silber- und Metallwarengeschäft M. Mond, Universitätsstraße 18 I.

Haiger. Juwelier Wilhelm Thomas eröffnete Bitzenstraße ein Gold-, Silber- und Schmuckwarengeschäft.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Berlin. Herr Moritz Broh, in Firma M. Broh, Platin-, Gold- und Silberschmelzerei, Scheide-, Gekrätz- und Probieranstalt, Berlin SO, Köpenicker Straße 29, teilt mit, daß er seine beiden Söhne, die Herren Richard und Hans Broh, als Geschäftsführer aufgenommen hat und denselben Einzelprokura erteilte.

Bromberg. Uhrmacher M. Mirer ist als Teilhaber in das Uhren- und Goldwarengeschäft Carl Jung Wwe., Theaterplatz 4, eingetreten.

Büdingen. Herr Fritz Hersemeyer verlegte sein Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäft in die Neustadt Nr. 7.

Cottbus. Herr Franz Wannhoff verkaufte sein Uhren- und Goldwarengeschäft, Neustädter Straße 7, an Herrn Hermann Fürstenberg.

Erlangen. Das Geschäft und Reparaturwerkstätte für Uhren, Goldwaren und Optik von M. Sauer befindet sich seit 15. Januar 1920 Obere Karlstraße, Ecke Fahrstraße.

Glauchau. Uhrmachermeister Otto Dietrich verkaufte sein Gold- und Optikerwarengeschäft an Herrn Uhrmacher Georg Hahn.

Hamburg. Die Firma Otto Kjölbye, Uhren, Juwelen, Gold- und Silberwaren, Engros und Export, teilt mit, daß sie ihre langjährigen Mitarbeiter, die Herren Erdmann Schildner und Carlos Grundmann, als Teilhaber aufgenommen hat, welche das Geschäft mit den seitherigen Teilhabern, Herren Otto und Friedrich Kjölbye, in unveränderter Weise fortführen werden.

Hanau. Die Firma Hämmerling & Mahler ist aufgelöst, da Herr Mahler seit dem 15. November 1919 als Teilhaber ausgeschieden ist. Die von Herrn Hämmerling im Jahre 1912 in Hanau gegründete Gravier- und Ziselier-Anstalt, verbunden mit Goldschmiedewerkstätte, wird von dem Begründer unter der Firma Carl Hämmerling in der seitherigen Weise weitergeführt.

Jauer. Das Juweliergeschäft von Niegisch, am Ringe, verkaufte Frau verw. Niegisch an den Uhrmacher Georg Hoffmann.

Königsberg i. Pr. Die beiden Geschäfte Arthur Hurwitz, Kneiph. Langgasse 57, und Paul Kügler Nachf., Kneiph. Langgasse 53, sind zusammengelegt worden. Gleichzeitig ist Herr Emil Simonsohn als Teilhaber in das Uhren- und Goldwarengeschäft der Firma eingetreten. Die Firma lautet Paul Kügler Nachf.

Pforzheim. Die Firma Bischoff & Schwarz gibt bekannt, daß sie ab 1. Dezember 1919 die vollständige Fabrikation in Alpakataschen, Bügeln usw. an die Firma Robert Boffert, Pforzheim, Westliche Kaiser-Friedrich-Straße 49, abgetreten hat und sich nur noch mit dem Bau von Geflechtsmaschinen befaßt. — Bijouteriefabrikant Gustav Braendle hat seinen Bruder Hermann Braendle als Teilhaber in das Geschäft aufgenommen und gemeinsam mit ihm die Bijouteriefabrik Theodor Fahrner, Pforzheim, erworben. Neben dem bisher erzeugten Silberschmuck wird die Firma Gustav Braendle, Theodor Fahrner Nachf., für die Folge auch Fahrnerschmuck herstellen; außerdem ist dem Betrieb eine Abteilung für Alpaka-Bijouterie neu angeschlossen.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Maulbronn. Firma Gottlieb Mahler, Bijouteriefabrik in Mühlacker. Inhaber ist Gottlieb Mahler, Goldarbeiter in Mühlacker.

Oberstein. In das Handelsregister ist zu der Firma Louis Gottlieb & Söhne zu Oberstein folgendes eingetragen worden: Den Kaufleuten Rudolf Gottlieb jr., Ludwig

Besichtigen Sie zur Leipziger Messe unser reichhaltiges Lager



BEDAU & KELLNER

LEIPZIG

TEL: BEKASCHMUCK-LPZG. FERNSPRECHER 18167

TRÖNDLINRING 3

IM HAUSE DER MITTELD. PRIVATBANK, NEBEN DER BÖRSE

Gottlieb und Eugen Gottlieb, alle in Oberstein, ist Prokura erteilt, und zwar in der Weise, daß stets zwei derselben zusammen die Firma zeichnen müssen. — In das Handelsregister ist eingetragen worden: Firma Ludwig Wild junr. in Oberstein. Inhaber ist Ludwig Wild junr., Fabrikant in Oberstein.

Pforzheim. Firma J. Schmalz in Pforzheim, Leopoldstraße 5. Dem Kaufmann Richard Schmalz in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. — Firma Talmon-Gros & Häußer in Pforzheim, Grenzstraße 10. Die Prokura des Robert Lotthammer ist erloschen. — Firma B. Lehmann & Co. in Pforzheim, Zähringer Allee 32. Dem Kaufmann Paul Schiff in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma Aug. Rab in Pforzheim, Lindenstraße 17. Die Prokura des Franz Krapp ist erloschen. — Firma B. Weiland in Pforzheim, Lindenstraße 17. Dem Kaufmann Franz Krapp in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. — Firma Spohn & Co. in Pforzheim, Lindenstraße 48. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Gottlob Spohn ist alleiniger Inhaber der Firma. — Firma Bertschy & Spohn in Pforzheim, Lindenstraße 48. Kaufmann Gottlob Spohn ist aus der Gesellschaft ausgetreten und Regierungsbaumeister Ernst Lincke in Pforzheim als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. — Firma Hermann Hottinger in Pforzheim, Westliche 41. Kaufmann Theodor Held in Pforzheim ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1920. Die Firma wurde in Hottinger & Held geändert. — Firma Carl Jungaberle in Pforzheim, Durlacher Straße 24. Die Prokura des Oskar Trost ist erloschen. Dem Kaufmann Hans Autenrieth in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma Moriz Hausch in Pforzheim, Durlacher Straße 49. Die Prokura des Eberhard Peter ist erloschen. — Firma Wilh. Müller in Berlin, mit Zweigniederlassung in Pforzheim. Kaufmann Kurt Wilhelm Müller in Charlottenburg, Kaufmann Bernhard Müller in Berlin-Treptow und Kaufmann Hermann Frank in Berlin-Grunewald, deren Prokuren erloschen sind, sind in das Geschäft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Juli 1919. Die Einzelprokuren des Albert Nelson, Willy Renner, Eugen Götschke und Ernst Becker bleiben bestehen. — Firma Maier & Panitz in Pforzheim, Jahnstraße 26 Persönlich haftende Gesellschafter sind die Techniker Gottlob Maier und Julius Panitz in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1920. Angegebener Geschäftszweig: Ringfabrikation. — Firma Kollmar & Jourdan A.-G., Uhrkettenfabrik in Pforzheim. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 29. Dezember 1919 ist das Grundkapital um 2500000 M. auf 6500000 M. erhöht. Die Erhöhung hat stattgefunden. Die Ausgabe der neuen Aktien ist zum Kurse von 120% erfolgt. Durch Beschluß derselben Generalversammlung wurde § 20 des Gesellschaftsvertrags (bezüglich der Vergütung des Aufsichtsrats) sowie die Angabe der Höhe des Grundkapitals im Gesellschaftsvertrage geändert.

Wien VII., Siebensterngasse 30. Firma Karl Carius, Ausführung von Platin-, Goldschmelz- und Ziselierarbeiten und Juwelier- und Goldschmiedgewerbe. Inhaber ist Karl Carius, Juwelier und Goldschmied in Wien. Prokura ist erteilt der Stefanie Carius, Ehegattin des Firmeninhabers in Wien.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Die Firma J. Wachenheimer in Frankfurt a. M. beschickt zur kommenden Frühjahrsmesse ihre 47. Meßausstellung. Einkäufer, die seit Jahren diese vorbildlichen Ausstellungen besuchen, fanden dort regelmäßig wirklich einzig dastehende Neuheiten vor. Wie uns die Firma Wachenheimer mitteilt, bringt sie auch zur kommenden Messe, ungeachtet der großen zurzeit in der Fabrikation herrschenden Schwierigkeiten, auf jedem Gebiet, insbesondere aber in feiner Phantasie-Bijouterie, wirklich hochaparte neue Geschmacks Richtungen, die selbst das so oft vergebens nach Neuheiten spähende Auge fesseln dürften. Es sei noch besonders hingewiesen auf die reichhaltige Auswahl in Goldwaren sowie auf die nach wie vor so sehr begehrten Schmuckwaren und Zigarettenspitzen aus Bernstein und Elfenbein, in welchen die Firma Wachenheimer durch vorteilhafte Fabrikationseinrichtung unerreicht leistungsfähig ist. Wir verweisen noch auf die Anzeige Seite 57 der vorliegenden Nummer.

Vereinsnachrichten

Die Vereinigung der Gold- und Silberschmiede-Gehilfen „Jamnitzer", Nürnberg, trat am 4. Januar 1920 nach den schweren Kriegsjahren wieder in die Öffentlichkeit und veranstaltete eine sehr gelungene Weihnachtsfeier in dem schön geschmückten Saale des Hotels „St. Sebald", Hospiz für katholische Gesellen. Nach einigen einleitenden Musikstücken folgte eine Verlosung, wobei die Gewinne zum größten Teil aus freiwillig gestifteten schönen Schmucksachen bestanden, was hauptsächlich zum raschen Absatz der Lose beitrug und für die glücklichen Gewinner sehr überraschend wirkte. Anschließend folgte ein gemütliches Tänzchen, woran sich Alt und Jung sehr lebhaft beteiligte, so daß sich der Saal bald als zu klein erwies. Während der Pause gab Frau Konzertsängerin Dürr in liebenswürdiger Weise einige Gesangsstücke mit Klavierbegleitung zum besten, welche allgemein großen Beifall fanden. Gar bald verflogen die schönen Stunden und werden jedem Besucher wie auch früher in froher Erinnerung bleiben.

Bei dieser Gelegenheit bitten wir unsere Brudervereine, uns ihre Adresse mitzuteilen, um Gelegenheit zu erhalten, mit ihnen wieder in engere Verbindung zu treten.

Kollegen aus Orten, in welchen Gehilfenfachvereine noch nicht bestehen und sich für die Entwickelung unserer Berufsinteressen bemühen bzw. gesonnen sind, Gehilfenfachvereine neu zu gründen, ersuchen wir zwecks Fühlungnahme ebenfalls uns ihre Adressen mitteilen zu wollen. Die Versammlungsabende finden am ersten und dritten Mittwoch jeden Monats in der Restauration „Zum Storch", Hintere Insel Schütt, statt.

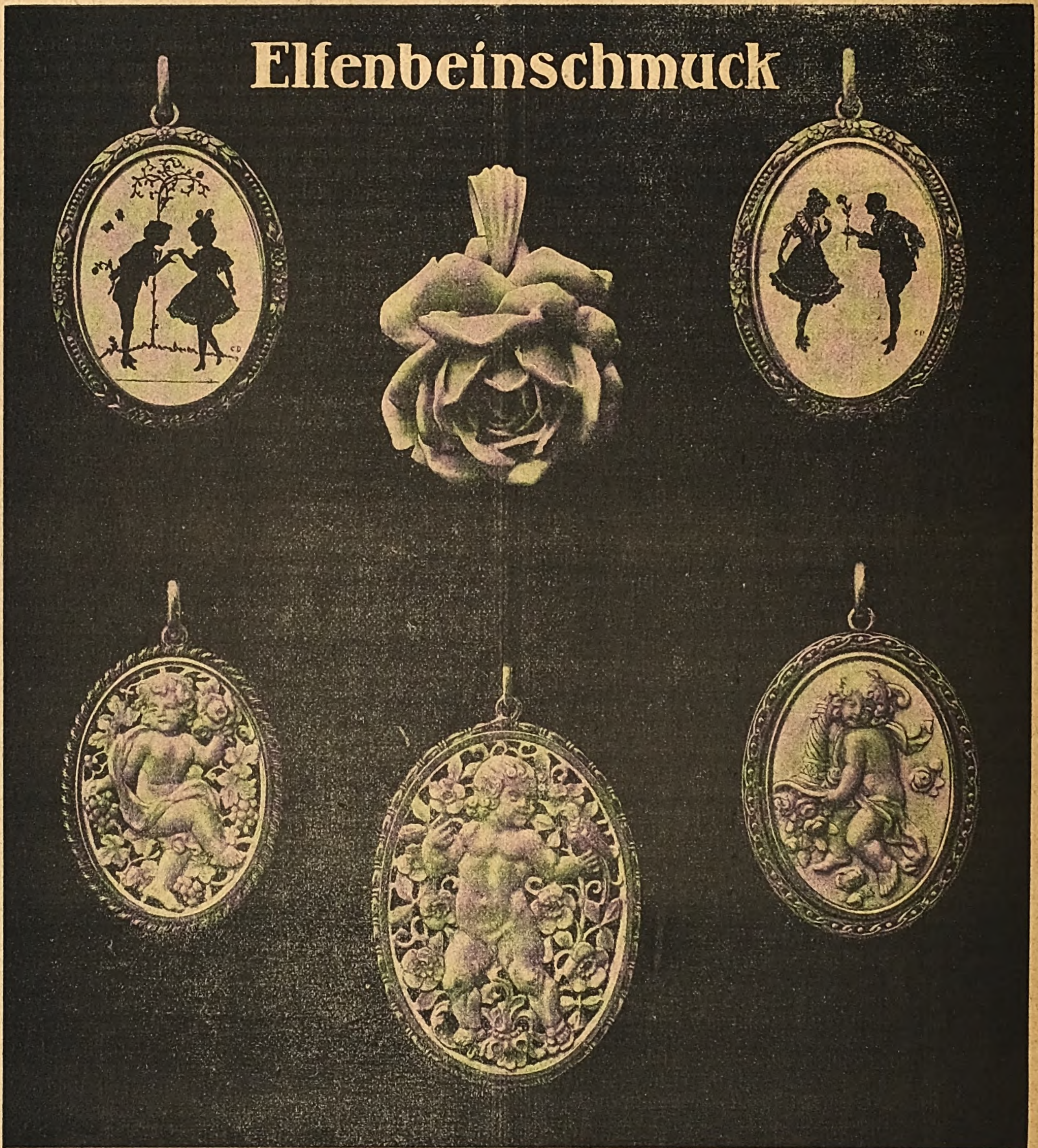
Die **Juwelier-, Gold- u. Silberschmiede-Zwangsinnung i. d. G. Schöneberg, Friedenau, Steglitz, Deutsch-Wilmersdorf, Charlottenburg** (Sitz Schöneberg) ladet zur I. Quartalsversammlung am Montag, den 16. Februar 1920, abends pünktlich 7 Uhr im „Roten Haus, Nollendorfplatz 3, ein. Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls. 2. Geschäftsbericht des Vorstandes und Vorlegung des Etats 1920. 3. Kassenbericht. 4. Vortrag des Kollegen Stricker, Geschäftsführer des Verbandes der Juweliere, Gold- und Silberschmiede, über „Das neue Luxussteuergesetz". 5. Wahl eines Beisitzers und zweier Revisoren. 6. Verschiedenes.

Nach § 4 des Innungsstatutes ist jeder im Innungsbezirk sein Gewerbe ausübender Kollege verpflichtet, ohne bisherige Aufforderung von seiten der Innung dieser anzugehören.

Lehrlinge sind unverzüglich dem Obermeister, Kollegen Max Keßler, Schöneberg, Kolonnenstraße 19, Fernsprecher Stephan 271, zur Lehrlingsrolle anzumelden. Es wird gebeten, wegen der Beleuchtungsschwierigkeiten in dem Versammlungslokal pünktlich um 7 Uhr zu erscheinen.

Die Innung der Gold- und Silberschmiede zu Liegnitz hielt am 19. Januar 1920, nachmittags 4 Uhr, ihre erste diesjährige Innungsversammlung im Hotel „Prinz Heinrich" ab. Obermeister Hein begrüßte die erschienenen Kollegen mit den besten Wünschen fürs neue Jahr. Nach Aufnahme zweier neuer Mitglieder, der Herren Hans Ordel in Firma Robert Gutsche und Oskar Sandig, erstattete der Obermeister den Verwaltungsbericht für das verflossene Jahr; nach diesem zählt die Innung 17 Mitglieder und ein Ehrenmitglied. Auf Antrag der Kassenprüfer, Kollegen Raudies und Opitz, wurde dem Kassierer, Kollegen Gutsche, dankend Entlastung erteilt. Bei den nun folgenden Vorstandswahlen wurde Obermeister Hein sowie der 1. Schriftführer, Kollege Max Adler, wiedergewählt. An Stelle des Kollegen Gutsche, welcher sein Amt aus Gesundheitsrücksichten niederlegte, wurde Kollege Opitz zum Kassierer gewählt. Der Obermeister gab noch verschiedene Schriftstücke bekannt, u. a. eine Aufforderung des Magistrats zum Eintritt in die Einwohnerwehr und in die „Technische Nothilfe". Darauf folgte eine lebhafte Aussprache über das neue Luxussteuergesetz. Um 6 Uhr wurde die Versammlung wieder geschlossen.

Zur Messe in Leipzig: „Handelshof", 2. Obergeschoß, Zimmer 130a



Elfenbein: Geschnitzte Rosen, als Broschen und Anhänger, Plaketten mit aparten Fassungen, Ohrringe, Zigarettenspitzen, Kugel- und Gliederketten ⁄⁄⁄

Miniaturen: Künstlerisch ausgeführte Stücke, Figuren, Blumen und andere Malereien mit aparten Fassungen

Spezialität: **Aparter Schmuck** **Silhouetten:** Handmalerei auf Elfenbein

Auswahlsendungen bereitwilligst + Bei Erstaufträgen erbitte Referenzen

Hugo Opitz ⁄ Bijouterie-Fabrik ⁄ Pforzheim

Neue Bücher und Zeitſchriften

In dem Verlage von **Wilhelm Knapp** (Uhrmacherkunſt), **Halle a. S.**, iſt **„Das neue Umſatzſteuergeſetz“** mit Erläuterungen von **W. König** ſoeben erſchienen. Der Verfaſſer gibt in knappen Erläuterungen Antwort auf die vielen Zweifelsfragen. Nicht vom Standpunkt des Juriſten, ſondern von dem des Herſtellers und Kleinhändlers ſind die Erläuterungen gegeben. Für jeden Uhrmacher, Goldſchmied, Fabrikanten und Großhändler unentbehrlich. Preis 2.80 Mark bei portofreier Zuſendung.

* * *

Meſſen und Ausſtellungen

Die Leipziger Entwurfs- und Modellmeſſe wird auf vielfachen Wunſch ſchon am 27. Februar, zwei Tage vor Beginn der Allgemeinen Muſtermeſſe (29. Februar bis 6. März) eröffnet werden, ſo daß Fabrikanten und Ausſteller, ehe ſie von der eigenen Meßarbeit in Anſpruch genommen ſind, die Entwürfe und Modelle mit Muße beſichtigen können. Auch während der Techniſchen Meſſe (14. bis 20. März) wird die Entwurfs- und Modellmeſſe geöffnet ſein, da ſie Entwürfe von einer ganzen Reihe von Gebieten bringt, die auf der Techniſchen Meſſe vertreten ſind. Trotz der Verkehrsſchwierigkeiten wird die Entwurfs- und Modellmeſſe aus allen Teilen Deutſchlands ſehr ſtark beſchickt, und es kann ſchon jetzt geſagt werden, daß ſich die Gründung der Ortsausſchüſſe in den bedeutendſten Städten Deutſchlands — im ganzen ſind es jetzt 22 — als ſehr glücklich erwieſen hat. — Zum Eintritt iſt jeder Inhaber des Ausſteller-Abzeichens (Gebühr 5 Mark) berechtigt, ſofern er ſich als Intereſſent für die Entwurfs- und Modellmeſſe ausweiſen kann.

Die zweite Jugoſi-Edelmeſſe
von Montag, den 8. März, bis 15. März einſchließlich im Stuttgarter Handelshof

Wenn der Frühling ins Land zieht und die ſchwäbiſchen Fluren neu belebt, wenn ſich Schwabens Hauptſtadt mit jenem Blütenflor umgibt, der jährlich Tauſende von Fremden nach Deutſchlands Süden zieht, rüſtet ſich auch wieder unſere Jugoſi zum Empfang ihrer Gäſte. Alle Berufsgenoſſen, die letzten Herbſt die erſte Stuttgarter Edelmeſſe mit erlebt haben, die geſehen haben, wie ſich damals das ganze deutſche Edelmetallgewerbe im Stuttgarter Handelshof verſammelt hatte, um in einer großzügig angelegten Edelmeſſe ſeine Erzeugniſſe zur Schau zu ſtellen, begrüßen es mit Freude, daß die zweite Edelmeſſe in vergrößertem Maßſtabe im März 1920 daſelbſt ſtattfindet. Tatſächlich konnte der Edelmeſſeleitung kein größerer Erfolg beſchieden ſein, als der, daß ſich gleich nach Schluß der erſten Jugoſi ſo viele neue Firmen zur Teilnahme an der nächſten Edelmeſſe anmeldeten und es unumgänglich wurde, die Verkaufsräume bedeutend zu vergrößern.

Weitgehende fortſchrittliche Neuerungen ſind inzwiſchen getroffen worden. Der Handelshof verfügt jetzt über ein eigenes Poſtamt im Hauſe, die Telephonzentrale iſt bedeutend erweitert und vergrößert worden, die Württ. Vereinsbank hält einen Treſor zur Aufbewahrung von Wertſachen im Handelshof ſelbſt unſeren Berufsgenoſſen zur Verfügung und hat ihre Pforten dem Bankverkehr bereits geöffnet. Auch die Ausſtattung der Zimmer wurde, ſoweit es gewünſcht wurde, erweitert und verbeſſert. Kurz, unſere Edelmeſſebeſucher werden all das finden, was ſie zu ruhigem und ſachlichem Arbeiten auf der Edelmeſſe benötigen und für wünſchenswert halten. Für die Unterhaltung der Gäſte iſt auch geſorgt. Die Edelmeſſeleitung hat es ſich angelegen ſein laſſen, erſte Stuttgarter Künſtler für ihre Unterhaltungsabende, die während der Fachmeſſe ſtattfinden, zu verpflichten und hat dafür Sorge getragen, daß während der Jugoſi in dem Württemberg. Landestheater erſtklaſſige Werke aufgeführt werden, die unſeren Gäſten die hervorragenden Leiſtungen unſerer Theater in künſtleriſcher Hinſicht vorführen werden.

So können wir allen Einkäufern der Juwelen-, Uhren-, Gold- und Silberwarenbranche aus Deutſchlands Gauen und der ganzen Welt nur den beſten Rat geben, ſich baldmöglichſt zum Beſuch der Edelmeſſe bei der Jugoſi-Vereinigung, Stuttgart, Königſtraße 32, anzumelden. Die Ausſtellungsräume ſind ſchon längſt vergeben und werden vornehme Neuheiten in geſchmackvollſter Ausführung für aller Herren Länder vorgezeigt.

All dies bürgt dafür, daß auch die zweite Jugoſi den Intereſſen unſerer Edelmetall-Induſtrie und des Exporthandels in ausgezeichneter Weiſe dienen wird.

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Um den vielfach an uns herantretenden Fragen über Wiederherſtellung unſerer Beziehungen zum Ausland und den aus dem Ausland einlaufenden Geſuchen um Vertretungen deutſcher Firmen Rechnung zu tragen, ſehen wir uns veranlaßt, unter der obigen Rubrik die uns beſonders wichtig und vertrauenswürdig erſcheinenden Anfragen zu veröffentlichen. Intereſſenten machen wir aber auf das nachdrücklichſte darauf aufmerkſam, daß bei Anknüpfung von Geſchäftsverbindungen mit dem Ausland und bei Uebertragung von Vertretungen äußerſte Vorſicht zu beachten iſt, da vielfach Angebote aus dem Ausland nur zum Nachteil der deutſchen Induſtrie erfolgen. Soweit wir dazu in der Lage ſind, geben wir bereitwilligſt Auskunft, bitten aber außerdem, die weitere Einholung einwandfreier Auskünfte nicht zu unterlaſſen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Eine angeſehene Schweizer Juwelierfirma in **Neuyork** würde die Vertretung leiſtungsfähiger deutſcher Häuſer für dieſen Platz und die Vereinigten Staaten übernehmen. Intereſſenten erhalten nähere Auskunft durch die Schriftleitung.

* * *

Kurierdienſt nach Frankreich. Ein altbewährter Schweizer Vertrauensmann des Handelsvertragsvereins reiſt Anfang reſp. Mitte Februar nach **Paris**, um dort deutſche Intereſſen wahrzunehmen.

Kurierdienſt nach Bulgarien. Ein dem Handelsvertragsverein warm empfohlener deutſcher Kaufmann, der ſeit 12 Jahren in **Sofia** anſäſſig iſt und daſelbſt ein 1909 gegründetes Kommiſſionsgeſchäft beſitzt, kehrt vorausſichtlich im Monat März dahin zurück.

Kurierdienſt nach China. Ein ſeit 21 Jahren in China anſäſſiger deutſcher Kaufmann, der Land und Leute genau kennt, auch über großes Kapital verfügt und ſelbſt geeignete Objekte finanzieren kann, kehrt jetzt nach ſeinem früheren Domizil in **Tientſin** zurück.

Handelsbeziehungen mit England. Ein ſeit 20 Jahren in England anſäſſiger deutſcher Kaufmann, der über gute Erfahrungen und Beziehungen in Finanz und Handel verfügt, übernimmt die Wahrnehmung geſchäftlicher und privater Intereſſen.

Neuer Vertrauensmann des Handelsvertragsvereins für Genua. Ein vor dem Kriege ſeit vielen Jahren in Genua anſäſſiger, dem Handelsvertragsverein warm empfohlener deutſcher Kaufmann geht demnächſt nach **Genua** zurück, wo er Teilhaber einer alteingeſeſſenen italieniſchen Firma iſt. Er übernimmt alle Aufträge, die in den Rahmen der Tätigkeit von Vertrauensleuten des Handelsvertragsvereins fallen.

Neuer Vertrauensanwalt des Handelsvertragsvereins in Neuyork. Ein ſeit mehr als fünf Jahren mit einem hochangeſehenen amerikaniſchen Rechtsanwalt (Anwalt der Hamburg-Amerika-Linie und des Deutſchen Konſulats in Neuyork) zur Bearbeitung internationaler, beſonders deutſcher und öſterreichiſcher Rechtsfälle aſſoziierter deutſcher Rechtsanwalt würde die Wahrnehmung von Intereſſen deutſcher Staatsangehöriger übernehmen. Da er u. a. berufliche Beziehungen zum Verwalter feindlichen Eigentums in Waſhington beſitzt, ſo würde er beſonders für die Vertretung von Rechten in Frage kommen, die mit den durch den Verwalter feindlichen Eigentums vorgenommenen Beſchlagnahmen und Verkäufen deutſchen Eigentums in Zuſammenhang ſtehen, ferner für die Verfolgung von Rechtsangelegenheiten, die ſich aus den Beſtimmungen des Friedensvertrages ſowie des Protokolls vom 28. Juni 1919 ergeben, namentlich für den Fall, daß der Friedensvertrag in ſeiner jetzigen Form nicht ratifiziert werden ſollte.

(Firmen, welche mit einem dieſer Herren wegen etwaiger Übernahme von Vertrauensaufträgen, Anknüpfung von Geſchäftsverbindungen, Erſtattung von Berichten uſw. in Verbindung zu treten wünſchen, wollen dem Handelsvertragsverein, Berlin W 9, Köthener Straße 28/29, möglichſt umgehend — vorläufig unverbindlich — ihre Wünſche unterbreiten.)

Klagen des Auslandes über die deutsche Preisgestaltung

Von einer Hamburger Ausfuhrfirma wird uns geschrieben:

WZ. Im Auslande mehren sich die Stimmen über die Veränderungen, welche die guten deutschen kaufmännischen Sitten in letzter Zeit erfahren haben. Während die Regel: „Ein Mann, ein Wort“ früher nach den kaufmännischen Grundsätzen von Treu und Glauben unbedingt galt, ist heute die schlechte Sitte eingerissen, durch billige Angebote Käufer anzulocken, um dann in endlosem Briefwechsel, wie z. B. aus Barcelona gemeldet wird, die Preise allmählich in die Höhe zu schrauben oder die Lieferung zu den angesetzten Bedingungen gar nicht auszuführen. Ebenso beklagt sich das Ausland darüber, daß die Unstetigkeit der deutschen Preispolitik sich vor allem darin zeige, daß verschiedene Waren zu ganz ungeheuerlich hohen Preisen, andere verblüffend billig angeboten würden.

Die Folge dieser Tatsachen hat vor kurzer Zeit zu der außerordentlich unangenehmen Warnung der Berliner Spanischen Botschaft geführt, die Veranlassung genommen hat, öffentlich spanische Kaufleute zu warnen, von deutschen Häusern zu kaufen und ihnen Geldüberweisungen zu machen, bevor nicht die Lieferung zu den vereinbarten Bedingungen gesichert sei. In den holländischen Außenhandelskreisen sind die Klagen über die Unzuverlässigkeit des deutschen Handels allgemein geworden.

Diese Diskreditierung des deutschen Kaufmannes durch das Ausland ist zum Teil als eine Fortsetzung des Wirtschaftskrieges mit unlauteren Mitteln zu betrachten. Hier muß mit Aufklärung und großzügiger Propaganda vorgegangen werden. Teilweise scheinen immerhin Klagen über Einzelvorkommnisse der genannten Art berechtigt zu sein. Doch sind sie meistens vom rein ausländischen Geschäftsinteresse diktiert. Der Grund für die Nichtinnehaltung zuerst genannter Preise bei Angeboten muß als ein Ausfluß der vollkommen ungesicherten Produktionsverhältnisse im Inlande verstanden werden. Rohstoffe, Kohlen, Löhne sind einer ständigen Preisveränderung ausgesetzt, so daß selbst die vorsichtigsten Berechnungen, die noch vor einem Monat galten, heute über den Haufen geworfen sind. Diese Begründung wird selbstverständlich der Ausländer niemals gelten lassen wollen. Es ist daher unbedingt notwendig, um unser Ausfuhrgeschäft vor bösem Nachruf und damit vor seinem Untergang zu schützen, die Produktionsverhältnisse im Inland derart ins Gleichgewicht zu bringen, daß der deutsche Ausfuhrhändler feste Angebote machen kann, ohne durch höhere Gewalt gezwungen zu sein, sie immer wieder umzustoßen.

Voraussetzung für die Durchführung dieser Forderung ist der Wirtschaftsfrieden im Lande. Hinzu kommt aber, daß die Valuta uns hier übel mitspielt, denn die sogenannten Valutaaufschläge werden im Auslande mit dem größten Mißtrauen angesehen. Dieses Mißtrauen ist weniger durch die Tatsache des Valutaaufschlages als solchen hervorgerufen, wie vielmehr durch die Regellosigkeit in der Berechnung und Anrechnung desselben. Der ausländische Käufer kann bei dieser schwankenden Gebarung mit einem festen Einkaufspreis erst dann rechnen, wenn er die Ware empfangen hat und bezahlen muß. Nimmt man die Unsicherheit über die Ausführung der Lieferung noch hinzu, so kann man sich denken, daß den ausländischen Käufern die Lust am Einkauf in Deutschland regelrecht zur Unlust verkehrt wird. Besonders bedenklich wird die Lage dadurch, daß der englische Ausfuhrhandel jetzt wieder anfängt, auf den Plan zu treten, der Engländer aber sich durch außerordentliche Zuverlässigkeit bei der Innehaltung aller geschäftlichen Abmachungen auszeichnet. So kommt es, daß holländische Großindustrielle langfristige Kredite an Deutschland zu verhindern suchen, weil sie lieber teurer, aber sicher von England, als vielleicht billiger, aber unsicher von Deutschland kaufen. Hier kann außer der wirtschaftsfriedlichen Stabilisierung der inneren Wirtschaft nur eine straffe Regelung des Ausfuhrhandels durch die industriellen und kaufmännischen Selbstverwaltungskörper helfen, die bei ihren Mitgliedern dringendst jedes das Auslandsgeschäft schädigende Geschäftsgebaren verhindern müssen.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage **Nr. 1739.** Welcher Kollege kann mir Vorschläge über erprobte Maßnahmen und Einrichtungen zur Sicherung gegen Einbruch machen?

Frage **Nr. 1756.** Platinbelötete Schmuckstücke, vorzüglich Broschetten, verziehen sich sehr leicht während des Arbeitsganges oder bei einer Reparatur. Gibt es irgend ein Hilfsmittel, um dieses zu vermeiden?

Frage **Nr. 1758.** Ersuche Sie, mir einige haltbare Metallfärbungen auf Messing und Bronze mit grünlicher und brauner Patina bekanntzugeben.

Antworten

Zur Frage **Nr. 1758.** Wir verweisen auf die Rezepte im Rezeptbuch der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst“, Seite 71 dieser Nummer. Sodann empfehlen wir Ihnen: „Buchner, Das Ätzen und Färben der Metalle“, das wir Ihnen zum Originalpreise von Mark 10.— geheftet besorgen können.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 922. Wer kann mir einen oder mehrere Fabrikanten von Stahlperlen nennen?

Nr. 923. Wer liefert Rosen in imitiertem Elfenbein, also in Porzellan, Knochen, Galalith oder ähnlicher Masse?

Nr. 927. Welche Firma liefert Glaseinsätze für Wand-Weihwasserkesselchen in weißem oder farbigem glatten Glas?

Nr. 930. Wer liefert preiswert Kristallglassachen, im besonderen kleinere Gegenstände, wie Likörgläser, Salzgefäße, Zahnstocherdosen usw., zum Einfassen mit Silber?

Nr. 934. Wer fabriziert Goldbronze?

Nr. 935. Woher kann ich am besten Reparatur-Ersatzteile für Finger-Pince-nez beziehen?

Nr. 936. Welcher Kollege würde mir Auskunft geben, wer die Goldschmiedeeinrichtung von Herrn Hildebrandt, Berlin W, Potsdamer Straße 43, gekauft hat?

Nr. 937. Wer liefert zum Ansetzen von Silberbädern geeignete Wannen, etwa 500 Liter fassend?

Nr. 938. Wer liefert prompt gerichteten Messing- und Neusilberdraht?

Nr. 939. Welcher Fabrikant kann laufend Panzerkettchen, 1 mm dick, gelötet und ungelötet, und Kugelkettchen, 3 mm und $3^1/_2$ mm dick, liefern?

Nr. 940. Welcher Fabrikant kann Porzellanplatten in Blumendekor oder auch Glasplatten (imitiert Elfenbein und Blumendekor) prompt liefern?

Nr. 941. Wer liefert flachen Charnierfederdraht für Zigarettenetuis, etwa 0,25 mm stark?

Nr. 942. Wer fertigt Plattennadeln für Broschen in S-M-Eisen versilbert? Das Fabrikzeichen ist ein Dreieck mit Eichel und seitwärts die Buchstaben C. D. Es soll sich um eine thüringische Fabrik handeln.

EDELMETALL-KURSE

Silberkurs. Der Konventionspreis des 0,800 feinen Silbers beträgt bis auf weiteres 4300 Mark für das Kilogramm.
Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 4

Vermiſchtes • Handelsnachrichten • Fragekaſten • Kursberichte

Vom Londoner Diamantenmarkt berichten engliſche Blätter, daß bei beſchränktem Angebot die Frage niemals dringlicher war als gegenwärtig und daß anſcheinend eine neue Hauſſebewegung ſich entwickle. In Hatton Garden ſchätze man die Steigerung auf ungefähr 10%, ohne ſicher zu ſein, daß es dabei ſtehen bleibe. Allerdings glaubt man in Handelskreiſen, daß zu Beginn des Frühjahrs große Mengen neuer Steine auf den Markt kommen.

Oldenburg (Großherzogtum). Der Bund Oldenburger Werkkünſtler beriet mit Mitgliedern des Oldenburger Künſtlerbundes und des Kunſtgewerbevereins über die Gründung einer kunſtgewerblichen Schule, die junge Leute zu brauchbaren Handwerkern erziehen ſoll. Bei der Staatsregierung iſt ſchon im März 1919 von den genannten drei Verbänden der Antrag geſtellt worden. Die Staatsregierung ſteht dieſem Plane wohlwollend gegenüber, iſt aber zurzeit nicht in der Lage, ihn jetzt ſchon zur Ausführung zu bringen. Zur Verfolgung der Angelegenheit wurde eine Kommiſſion von Vertretern der drei Verbände gewählt.

Schickſale des Silbers. Der „Hamburger Korreſpondent" weiß hierüber ganz intereſſant zu plaudern: Zu den in Vorkriegszeiten geringgeſchätzten Dingen, die nunmehr ein neues Anſehen gewinnen, gehört auch das Silber. Zwar ſang ja ein vielverbreitetes Lied: „Es muß doch nicht alles von Gold ſein; auch das Silber hat ſeinen Wert", aber mit dieſem Wert des Silbers war es nicht weit her, und ſeit Anfang der 70er Jahre des 19. Jahrhunderts war durch die Zunahme der Produktion der Silberpreis immer mehr geſunken. Die fortdauernde Wertverminderung hatte weittragende Folgen für die Währungsfrage, und 1894 beſchäftigte ſich eine deutſche „Silberkommiſſion" mit „Maßregeln zur Hebung und Befeſtigung des Silberwertes", ohne zu einem Reſultat zu gelangen. Das Gold, das gleißende Gold, ſchien den blaſſeren Schein des Silbers für immer verdunkelt zu haben. Es war wieder ſo geworden, wie in jenen Tagen König Salomos, von denen die Bücher der Chronika erzählen, als „alle Trinkgefäße des Königs und alle Gefäße ſeines Hauſes aus reinem Golde waren, keines war aus Silber, denn Silber war nicht angeſehen in den Tagen Salomos". Die Tage Salomos ſind ebenſo dahin wie die des Silberüberfluſſes der jüngſten Vergangenheit. Silber iſt heute ſehr „angeſehen". Das beweiſt der Ankauf der alten Silbermünzen durch die Reichsbank; das beweiſen die „Silberbörſen", die ſich allenthalben aufgetan haben und auf denen Rieſenpreiſe gezahlt werden. Auf dem maßgebenden Silbermarkt in London wurde innerhalb der letzten 50 Jahre für die Unze „Standard-Silber" (mit einem Feingehalt von $^{37}/_{40}$) immer weniger gezahlt: 1871 noch $60^1/_2$ Pence, 1903 nur 28 Pence. Heute iſt dieſer Preis um das Siebenfache und mehr geſtiegen. Die Silbermünzen werden in London ebenſo eingeſchmolzen wie bei uns, und eine wilde Jagd nach Silber raſt durch die ganze Welt bis nach China hin, von wo es nach Sibirien und von dort nach Rußland geht. In einem engliſchen Blatt weiſt ein Fachmann darauf hin, daß bereits einmal in der Geſchichte ähnliche Zuſtände geherrſcht haben und die Silbermünzen in die Hände der Silberſchmiede wanderten, um in alle Arten von Geräten für den täglichen Gebrauch umgearbeitet zu werden, und ſo eine Kapitalsanlage zu bilden. Das war gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Damals waren große Mengen von Silbergerät während der Revolutionskämpfe konfisziert und vernichtet worden. Der Bedarf nach Rohſilber ſtieg alſo außerordentlich, und das Metall erhielt, auch im Zuſammenhang mit der allgemeinen Verarmung während der Revolutionskriege, einen ſehr hohen Wert. Silbermünzen wurden daher immer ſpärlicher, und ſchließlich mußte das Parlament einſchreiten, indem es in einem Geſetz vom Jahre 1696 feſtſetzte, daß Silber nur in einem hohen Grad des Feingehaltes, in dem ſogen. „Britannia-Standard", verarbeitet werden dürfe. Da dieſes Silber viel feiner war als die Silbermünzen, ſo lohnte es ſich nicht mehr, die Silbermünzen einzuſchmelzen, und das Geld wurde dadurch geſchützt. Nachdem 23 Jahre dieſes Geſetz mit größter Strenge durchgeführt worden war, war die Silberknappheit wieder gehoben, und im Jahre 1719 konnte der alte Silber-Standard, der für Münzen wie Geräte gleicherweiſe galt, wiederhergeſtellt werden. Bei dem Verkauf von Silbergeräten, der jetzt ebenfalls einen großen Umfang annimmt, kommt nicht ſelten zu dem Silberwert noch der Kunſtwert hinzu, der den Preis für den betreffenden Gegenſtand unter Umſtänden außerordentlich erhöhen kann. In England iſt beſonders das Silbergerät aus der Epoche der „vier George", von dem ſich noch bedeutende Mengen in Privatbeſitz befinden, ſehr geſchätzt, und die Preiſe dafür ſind außerordentlich in die Höhe gegangen. Für die Beurteilung des Kunſtwertes gibt es aber nur ſehr wenige Kenner. So brachte jüngſt eine Dame ein Silbergerät zu einem bekannten Londoner Juwelier, der ihr nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen dafür 250 Pfund bot. Als ſie es aber dann einem Silberſchmied anbot, zahlte dieſer 1250 Pfund dafür, weil er das Gerät als die Arbeit eines berühmten Silberſchmiedes des 18. Jahrhunderts, Paul Lamerie, erkannte. Solche Kunſtwerke dürfen natürlich nicht nach dem Gewicht verkauft werden, und es iſt daher das Beſte, daß man ſich, wenn man ein älteres und ſchön gearbeitetes Silbergerät veräußern will, an einen ſpeziellen Sachverſtändigen wendet.

Ein- und Ausfuhrbeſtimmungen für Danzig. Die Einfuhr nach Danzig und die Ausfuhr aus dem Gebiete der freien Stadt iſt von beſonderer Genehmigung abhängig. Waren, die aus Deutſchland oder den neupolniſchen Gebieten eingeführt werden, bedürfen keiner Einfuhrgenehmigung. Die Erlaubnis für Ein- und Ausfuhr erteilt die Abteilung für Außenhandel beim Danziger Magiſtrat. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr bzw. mit Geldſtrafen geahndet, die zum mindeſten das Dreifache des Wertes der angehaltenen Ware betragen muß. Die Verfügung tritt ſofort in Kraft.

Paketgebühren nach Amerika. Die Gebühr für ein Poſtpaket nach den Vereinigten Staaten von Amerika beträgt bei Leitung über Hamburg vom 5. Februar 1920 ab bis 2 kg 12 Mark, über 2 bis 3 kg 14 Mark, über 3 bis 4 kg 16 Mark, über 4 bis 5 kg 18 Mark.

Paketverkehr nach den Niederlanden. Nach einer Mitteilung der niederländiſchen Poſtverwaltung fehlen noch immer in vielen Zollinhaltserklärungen zu Paketen aus Deutſchland die Angaben über den Geſamtwert der Sendung, über den Wert jeder Warengattung und über die Währung, die dem angegebenen Wertbetrag zugrunde gelegt iſt. Oftmals wird auch zwar in den Spalten 4 und 6 des Vordrucks für die Zollinhaltserklärung der Wert in Zahlen angegeben, dagegen fehlt die Angabe der Währung: „M. und Pf." oder „Fl. und Cts.", ſo daß die holländiſche Zollverwaltung nicht erkennen kann, ob der Wert in der Mark- oder in der Guldenwährung ausgedrückt iſt. Die niederländiſche Poſtverwaltung hat gedroht, künftig Pakete mit ungenau ausgefüllten Zollinhaltserklärungen nach Deutſchland zurückzuſenden. Da hierdurch ſowohl für das Publikum als auch für den Poſtbetrieb höchſt unliebſame Weiterungen entſtehen würden, ſind die Poſtanſtalten angewieſen worden, Pakete nach den Niederlanden, deren Zollinhaltserklärungen nicht genau ausgefüllt ſind, zurückzuweiſen.

Poſtgebühren nach dem Ausland. Die Klagen mehren ſich, daß das Publikum die Briefe nach dem Ausland nicht genügend freimacht und die Empfänger infolgedeſſen ſehr erhebliche Nachzahlungen leiſten müſſen. Es wird daher erneut darauf aufmerkſam gemacht, daß die Gebühren für Auslandsbriefe bis 20 g 30 Pfennig und für jede weiteren 20 g 20 Pfennig betragen. Für Briefe nach Luxemburg, Öſterreich, der Tſchechoſlowakei und Ungarn gelten ermäßigte Sätze, nämlich die des inneren deutſchen Verkehrs.

Das Betriebsrätegesetz ist nunmehr im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht und somit in Kraft getreten.

Unsicherer Paketverkehr nach Ostpreußen. — Die Verbindung mit Ostpreußen für gewöhnliche und Wertpakete ist nach Unterbrechung des Eisenbahnverkehrs vorläufig unsicher, weil sie mit Schiffen erfolgen muß, auf denen nur beschränkte Laderäume zur Verfügung stehen. Pakete werden nur auf Gefahr des Absenders angenommen; nach dem Freistaat Danzig werden gewöhnliche und Wertpakete vorläufig nicht angenommen.

Schweizer Uhrenindustrie und Export. Eine Konferenz des Uhrenfabrikantensyndikats beschloß die Gründung einer Exportbank, die die Ausfuhr der Uhrenindustrie der Schweiz hauptsächlich nach dem Orient fördern soll. („Neue Züricher Zeitung“.)

Postverkehr mit der belgischen Besatzungszone. Für die belgische Zone der besetzten deutschen Rheingebiete sind alle bisher von den Besatzungsbehörden erlassenen Anordnungen über die Zensur und über sonstige Einschränkungen des Postverkehrs, ausgenommen den Zeitungs- und Druckschriftenverkehr, aufgehoben worden. Der Postverkehr mit dieser Besatzungszone richtet sich daher von jetzt an nach den allgemeinen Vorschriften. Bezüglich der Zeitungen und sonstigen Druckwerke verbleibt es bis auf weiteres bei den bisherigen Bestimmungen. Die Verordnung der hohen interalliierten Rheinlandkommission vom 10. Januar 1920, die dieser Kommission und den von ihr ermächtigten Beamten für gewisse Fälle das Recht auf die Auslieferung bestimmt bezeichneter Briefe und Postsendungen beilegt, wird durch die vorstehenden Änderungen nicht berührt.

Aus den Niederlanden. Einem Wochenbericht der „Deutschen Wochenschrift für die Niederlande“ entnehmen wir: Unsere Diamantindustrie rentiert sich auch weiter vollkommen befriedigend. Man hat allein die Bearbeitung der Diamanten zu technischen Zwecken eingestellt, weil sie sich nicht mehr als lohnend erwies.

Der rechtsgeschäftliche Begriff des Kriegsendes. Die Reichsregierung veröffentlicht im „Reichsanzeiger“ eine Verordnung über die Auslegung des Begriffes „Friedensschluß“ und „Kriegsende“ im Sinne rechtsgeschäftlicher Erklärungen. Danach ist als Zeitpunkt des Friedensschlusses oder der Beendigung des Krieges im Sinne rechtsgeschäftlicher Erklärungen im Zweifel der 10. Januar 1920 anzusehen. Ist aus dem Inhalt der rechtsgeschäftlichen Erklärung oder aus den Umständen zu entnehmen, daß der Friedensschluß mit einer Macht maßgebend sein soll, die den Friedensvertrag am 10. Januar 1920 noch nicht ratifiziert hatte, so tritt an die Stelle dieses Tages der Tag der Niederlegung der Ratifikationsurkunde dieser Macht oder, falls eine solche Niederlegung nicht erfolgt, der Tag, mit dem der Krieg mit dieser Macht für beendet erklärt wird. Für die Berechnung der Fristen und die Bestimmung von Terminen tritt an die Stelle des 10. Januar 1920 der Tag der Verkündung der vorliegenden Verordnung. Die Bestimmungen finden auf alle rechtsgeschäftlichen Erklärungen Anwendung, die nach dem 30. Juli 1914 abgegeben worden sind. Rechte, die auf einer abweichenden Auslegung der Erklärung durch nachträgliche Vereinbarung oder rechtskräftige Feststellung beruhen, bleiben unberührt. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung.)

Die Firma **Adolf Mayer senior, Frankfurt a. M.,** stellt auch auf der diesjährigen Frühjahrsmesse „Specks Hof“, V. Obergeschoß, Zimmer 875 ihre reichhaltigen Musterkollektionen zur Schau. Der handgetriebene Silberschmuck, auch in Verbindung mit Halbedelsteinen und Elfenbein, hat sich überall bewährt und gut eingeführt und in antiken Silberwaren, wie Taschenbügeln, Kuchenkörben, Löffeln, Kuchenhebern, Teesieben sowie großen Servicen ist die Firma Mayer als leistungsfähig bekannt. Als Neuheit für die Frühjahrsmesse machen wir unsere Leser besonders auf den Perlschalen- und Markasitschmuck aufmerksam, ebenso auf die in eigener Fabrikation hergestellten „versilberten Metallwaren“. Wir verweisen noch auf die Anzeige Seite 17 dieser Nummer.

* * *

Erneute Erhöhung der Preise. Der Creditoren-Verein Pforzheim sowie der Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes geben bekannt, daß die weiter emporgeschnellten Gold- und Silberpreise sowie die erneute Steigerung aller Unkosten ab 1. Februar 1920 eine abermalige Erhöhung der Fertigfabrikate um 50% bedingen. Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, daß es in ihrem Interesse liegt, das Lager entsprechend in die Höhe zu setzen, denn es muß dabei berücksichtigt werden, daß eine Erneuerung und Ergänzung nur zu wesentlich höheren Preisen möglich ist. Wir verweisen auch auf die bezügliche Anzeige auf Seite 75 der vorliegenden Nummer.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Berlin. Hofjuwelier Paul Leonhardt, Mitinhaber der Firma Leonhardt & Fiegel, an den Folgen einer schweren Grippe.

Freiburg i. Br. Goldschmiedemeister Josef Dobberthin.

München. Juwelier Julius Winterhalter.

Pforzheim. Bijouteriefabrikant Georg Lerch, Inhaber der wohlbekannten Firma F. Zerrenner, ist unerwartet an den Folgen einer Operation, die durch ein Nierenleiden notwendig war, im Alter von 64 Jahren gestorben. Herr Lerch war eine weit über Pforzheim hinaus bekannte Persönlichkeit und widmete einen großen Teil seines arbeitsreichen Lebens dem Gemeinwohl. Als Vorsitzender des Kunstgewerbevereins wirkte er richtunggebend im besten Sinne. Eine große Zahl Freunde und näherer Bekannter nimmt an dem Trauerfall den wärmsten Anteil und wird die Persönlichkeit des Entschlafenen wie sein Wirken in dauerndem Andenken behalten.

Jubiläen

Graz. Das Geschäft der Firma Anton Weinhard Söhne, Uhrmacher und Juweliere, Hauptplatz 15, bestand am 12. Februar 1920 200 Jahre und gleichzeitig konnte die Firma Weinhard an diesem Tage auf ein 70jähriges Bestehen zurückblicken.

Hamburg. Herr Eduard Meinecke konnte auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Juwelierfirma Brahmfeld & Gutruf zurückblicken.

Meisterprüfungen

Dortmund. Werkstattmeister Hans Puhm bei Juwelier H. Borgenicht hat die Meisterprüfung mit „Gut“ bestanden.

Geschäftseröffnungen

Chemnitz. Herr Georg Knorr eröffnete Logenstraße 50 ein Goldwarengeschäft.

Leipzig. Herr H. Kriesel eröffnete Ranstädter Steinweg 15 eine Zweigfabrik verbunden mit einem Verkaufsgeschäft und Reparaturwerkstatt seiner Bromberger Gold- und Silberwarenfabrik.

Nürnberg. Neu eröffnet wurde die Firma H. Drechsel, Uhren und Goldwaren, Ludwigstraße 15.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Dresden. Juwelier und Goldschmied Matthias Meys verlegte seine Geschäftsräume nach Rietschelstraße 19 I.

Frankfurt (Oder). Das unter der Firma Louis Simon bestehende Uhren- und Goldwarengeschäft, Große Scharrnstraße 90, wurde von Elise Simon käuflich zurückerworben.

Nürnberg. Das Café Kusch wurde an Herrn Kommerzienrat Juwelier Merklein verkauft, welcher dorthin sein Juwelengeschäft verlegt.

Osnabrück. Herr Heinz Sommer übernahm das bisher von seinem verstorbenen Vater geführte Uhren- und Goldwarengeschäft nebst Reparaturwerkstatt.

Stralsund. Uhrmacher Carl Loock kaufte das Uhren- und Goldwarengeschäft von Georg Pohlemann, Lange Str. 35.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Bielefeld. Die Uhrengroßhandlung Otto Böckelmann hat ihren bisherigen Prokuristen Herrn Wilhelm Seydel am 1. Januar 1920 als persönlich haftenden Gesellschafter aufgenommen.

Frankfurt a. M. Firma Mayer & Fuchs, Bijouterie. Der Kaufmann Samuel Fuchs ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig sind die Kaufleute Robert Fuchs und Max Steinberg, beide zu Frankfurt a. M., in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten.

Gablonz a. d. N., Kaiser-Josefs-Platz 3. Firma L. Schirmer & Co., Handel mit Gablonzer Artikeln. Eingetreten als Gesellschafter: Paul Schirmer in Falkenhagen. Ausgetreten als Gesellschafterin: Luise Schirmer.

Linz, Altstadt Nr. 13. Firma Bachmayr & Schachermayr, Betrieb des Uhrmachergewerbes und Handel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren. Offene Handelsgesellschaft seit 10. November 1919. Gesellschafter sind Georg Bachmayr, Uhrmacher in Linz, Franz Josefs-Platz 7, und Anton Schachermayr, Kapitän zur See in Linz, Altstadt 13.

Marienbad. Neu eingetragen wurde die Firma Kunstgewerbehaus Armin Deutsch, Marienbad, Haus Germania. Wiener Leder, Bronze- und Bijouteriewaren.

Oberstein. In das Handelsregister ist zu der Firma Ludwig Schmidt zu Oberstein eingetragen worden: Stahlgraveur Friedrich Emil Schmidt in Oberstein ist am 2. September 1914 gefallen. Seine Erben sind aus der Gesellschaft ausgeschieden und wurde die Gesellschaft aufgelöst. Der Mechaniker August Hugo Schmidt in Oberstein ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. Januar 1920. — In das Handelsregister ist zu der Firma Gebrüder Caesar zu Idar eingetragen worden: Offene Handelsgesellschaft, Alwin Reil, Kaufmann in Oberstein ist als gleichberechtigter Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1920 begonnen. — In das Handelsregister ist zu der Firma Rud. Jerusalem & Sohn zu Herborn eingetragen worden: Am 1. Januar 1920 ist die offene Handelsgesellschaft aufgelöst. Das Geschäft wird von dem bisherigen Mitinhaber Kaufmann Viktor Jerusalem in Herborn allein fortgeführt. — In das Handelsregister ist eingetragen worden: Die Firma Emil Jerusalem in Herborn. Inhaber ist Schleifereibesitzer Emil Jerusalem in Herborn. — In das Handelsregister ist zu der Firma Fr. Karl Roth in Tiefenstein eingetragen worden: Den Kaufleuten Philipp Ludwig Helmut Roth und Karl August Otto Roth, beide in Tiefenstein, ist Einzelprokura erteilt. — In das Handelsregister ist eingetragen worden die Firma Richard Roßwag Sohn in Oberstein. Inhaber ist Stahlgraveur Richard Ludwig Roßwag in Oberstein. — In das Handelsregister ist eingetragen worden die Firma Otto Wolff in Idar. Inhaber ist Edelsteinschleifereibesitzer Otto Wolff in Idar. — In das Handelsregister ist eingetragen worden die Firma Philipp Schleich & Co. in Oberstein. Inhaber sind Fabrikant Philipp Schleich und Kaufmann Karl Korter. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. Januar 1920. — In das Handelsregister ist zu der Firma Philipp Veeck zu Tiefenstein eingetragen worden: Das Geschäft ist vom 1. Januar 1920 ab auf August Groß, Kaufmann in Tiefenstein, als alleiniger Inhaber übergegangen. — In das Handelsregister ist zu der Firma Rud. Wild zu Oberstein eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. — In das Handelsregister ist eingetragen worden die Firma Adolf Groffardt, Inh. Rud. Groffardt & Jac. Haspel in Oberstein. Inhaber sind Goldschmied Rudolf Groffardt in Oberstein und Verwaltungsbeamter Jacob Haspel, daselbst. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. Januar 1920. — In das Handelsregister ist zu der Firma Wilhelm Loch jr. in Oberstein eingetragen worden: Die Prokura des Emil Wilhelm Loch in Oberstein ist erloschen. Der Kaufmann Emil Wilhelm Loch in Oberstein ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. Januar 1920. — In das Handelsregister ist eingetragen worden die Firma Albert Reidenbach in Mörschied. Inhaber ist Albert Reidenbach, Steinhandlung in Mörschied. — In das Handelsregister ist eingetragen worden die Firma Viktor Schupp in Idar. Inhaber ist Schleifereibesitzer Viktor Schupp in Idar. — In das Handelsregister ist eingetragen worden die Firma Otto Eli in Tiefenstein. Inhaber ist Schleifereibesitzer Otto Eli in Tiefenstein. — In das Handelsregister ist eingetragen worden die Firma Ludwig Klein in Oberstein. Inhaber ist Kaufmann Ludwig Klein in Oberstein. — In das Handelsregister ist zu der Firma Otto Klein zu Oberstein eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. — In das Handelsregister ist eingetragen worden die Firma August Roth in Idar. Inhaber ist August Roth, Edelsteinschleiferei in Idar.

Pforzheim. Firma Rodi & Wienenberger, Aktiengesellschaft für Bijouterie- und Kettenfabrikation in Pforzheim. Dem Kaufmann Eugen Mayer in Pforzheim ist in der Weise Gesamtprokura erteilt, daß er in Gemeinschaft mit einem anderen Gesamtprokuristen der Gesellschaft diese zu vertreten befugt ist. Die Generalversammlung vom 7. Januar 1920 hat die Erhöhung des Grundkapitals um zwei Millionen Mark beschlossen; die Erhöhung ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt vier Millionen Mark. Durch Beschluß der genannten Generalversammlung ist die Satzungsbestimmung über den Betrag des Grundkapitals entsprechend der vorgenommenen Grundkapitalserhöhung sowie die Vergütung des Aufsichtsrats in § 24 des Gesellschaftsvertrags abgeändert.

Prag. Die Firma Josef Vorísek & Comp. (Inhaber Rudolf Sternschuß & Hans Gleichauf), Juwelen- und Goldwarenerzeugung, teilt mit, daß Herr Rudolf Sternschuß dem Unternehmen als öffentlicher Gesellschafter beigetreten ist und dasselbe in unveränderter Weise weitergeführt wird.

Wien VI., Gumpendorfer Straße 130. Firma Eduard Friedmann, Silberschmiedgewerbe. Der bisherige Inhaber Eduard Friedmann wurde als Geschäftsinhaber gelöscht. Die Firma wurde geändert in: Eduard Friedmann's Nachfolger M. L. Gaspardi, Kaufmann in Wien.

Zürich IV. Die Firma Gustav Schloer, Gold-, Silber- und Alpakawaren, verzeigt als Domizil und Geschäftslokal Zürich IV, Stauffacherquai 36.

Vereinsnachrichten

Fachverein selbständiger Goldschmiede Bremens. Versammlungsbericht vom 4. Februar 1920. Um 9 Uhr eröffnet der 1. Vorsitzende Kollege Kleymann die Versammlung und begrüßt die Erschienenen. Punkt 1 der Tagesordnung ist die Änderung des Vorstandes, Wahl eines ersten Schriftführers bis zur Generalversammlung. Kassierer Hermann Meyer übernimmt das Amt als Schriftführer, nachdem Kollege Berghold den Kassiererposten übernommen hat. Punkt 2 ist die Verlesung des Antwortschreibens des Vereins Bremer Juweliere. Der Fachverein selbständiger Goldschmiede Bremens hatte im November 1919 ein Schreiben an vorgenannten Verein gerichtet mit der Anfrage, ob es nicht möglich wäre, beide Vereine zu einem Verein zu verschmelzen. Der Verein Bremer Juweliere hat dieses Angebot verneinend beantwortet mit folgender Begründung: Der Verein Bremer Juweliere hat das Schreiben des Fachvereins selbständiger Goldschmiede Bremens vom November 1919 erhalten, aber erst im Januar 1920 in der Versammlung darüber beraten können. Es ist aber eine Vereinigung abgelehnt worden, weil nach Angabe des Vereins Bremer Juweliere die beiderseitigen Interessen zu weit auseinandergehen. Mit berechtigtem Staunen ist diese Ablehnung von der Versammlung des Fachvereins selbständiger Goldschmiede aufgenommen worden. Punkt 3 ist die Erhöhung der Preisliste für Arbeitsgeschäfte. Beschlossen wird, die jetzt geltenden Preise um 100% zu erhöhen. Der Preis für Anfertigung einzelner Paare Trauringe für Geschäfte und Uhrmacher wird auf 20 Mark festgesetzt. Es wird dann eine Kommission gewählt, bestehend aus den Herren Kollegen Müller, Neuhaus, Hermann Meyer, Brandt und Moser, um die Preisliste für Ladengeschäfte festzusetzen. Punkt 4 betrifft die Beschlußfassung wegen Beitritt zum Nordwestdeutschen Handwerkerbund (Ortsgruppe Bremen). Nach Aufklärung durch den Vorsitzenden wird beschlossen, dem Bund mit einem Beitrag von 2 Mark für jedes Mitglied beizutreten. Nachdem in Punkt 5 noch verschiedene Anfragen zur Erledigung gelangten, schließt der Vorsitzende um 11 Uhr die Versammlung.

Hermann Meyer, 1. Schriftführer.



Gegründet 1845

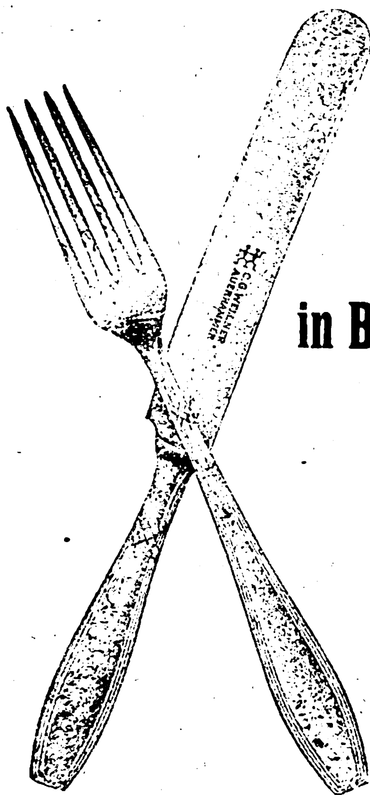


WELLIN

Gegründet 1845

Chr. Gottlieb Wellner, Auerhammer

G. m. b. H. **Argentan- und Messingwerke** **b. Aue i. Sachsen**





ABTEILUNG I.

Halbfabrikate
Neusilber, Argentan, Alpacca,
Pacfong, Bronce, Crysocal und
Tombak

in Blechen, Streifen, Scheiben, Drähten

Widerstands-Material

Alpacca-Bleche und -Drähte

ABTEILUNG II.

Alpaccabestecke

roh, geschliffen, naturpoliert
versilbert





Metallwaren ~ ~ ~ ~ Tafel-Geräte

ABTEILUNG III.

Kunstgewerbliche Gegenstände

Fernsprechanschlüsse: Amt Aue Nr. 29 und Nr. 38

Über 350 Angestellte und Arbeiter = An allen grossen Plätzen eigene Vertretungen

Wir bitten die Ortsbezeichnung Auerhammer-Aue-Erzgeb. **WELLNER-AUERHAMMER** bei Briefen und Telegrammen stets zu beachten.

Frist zur Rückgabe einer Auswahlsendung im Handel mit Uhren, Gold- und Elfenbeinwaren

In einem schwebenden Rechtsstreite zwischen zwei Kaufleuten war die Handelskammer Plauen zu folgendem Tatbestande um Erstattung eines Gutachtens gebeten worden. Der Kläger ließ dem Beklagten auf dessen Verlangen hin eine Auswahlsendung in Elfenbeinwaren usw. zugehen. Eine Frist für Rückgabe der nicht behaltenen Waren war nicht vereinbart worden, vielmehr hatte der Kläger die den Waren beiliegende Rechnung mit dem Stempel „Auswahlen erbitte innerhalb 14 Tagen zurück, andernfalls feste Rechnung erteilt wird" versehen. Da ihm die Waren erst nach Ablauf dieser Frist wieder zugingen, verweigerte er deren Annahme mit der Behauptung, „es sei üblich, mangels einer besonderen Vereinbarung, Auswahlsendungen unverzüglich zu untersuchen und den nicht behaltenen Teil sofort zurückzuschicken, widrigenfalls die Ware als fest gekauft zu gelten habe, zum mindesten sei nach Handelsbrauch der Lieferant berechtigt, die Frist für die Rückgabe der Auswahlwaren einseitig und für den Abnehmer verbindlich festzusetzen. — Das Gutachten der Handelskammer lautet wie folgt: „Wenn der Inhaber eines Uhren-, Gold-, Bijouterie- und Drechslerwarengeschäfts auf sein Verlangen hin von einem Goldwarenhändler Elfenbeinwaren, wie Halsketten, Zigarettenspitzen und Brieföffner zur Auswahl zugeschickt erhält, so wird es von den beteiligten Kreisen als üblich bezeichnet, daß er diese Sendung unverzüglich prüft und sich entscheidet, welche Gegenstände er behalten will, widrigenfalls sämtliche Waren als fest gekauft zu gelten haben. Wenn auch einzelne Lieferanten in den Vorkriegszeiten, in denen Elfenbeinwaren in genügender Menge im Handel waren, langjährigen und guten Abnehmern gegenüber nicht immer auf sofortiger Prüfung und Rückgabe von Ansichtssendungen bestanden haben mögen, so wird doch gegenwärtig, wo ganz allgemein ein großer Mangel an den in Frage kommenden Artikeln herrscht, durchweg auf strenge Einhaltung dieses Brauchs gesehen. — Die Frage, ob eine Rückgabe der nicht behaltenen Waren am 15. Tage auf jeden Fall als verspätet zu betrachten ist, wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse zu entscheiden sein. Es ist z. B. bei den jetzt obwaltenden Verkehrsschwierigkeiten nicht ausgeschlossen, daß bei größeren Entfernungen ein Paket für die Zurücklegung seines Weges vom Lieferanten zum Abnehmer oder umgekehrt allein schon 8 bis 10 Tage beansprucht. Weiter könnte beim Empfänger die Absicht vorliegen, die ihm zur Auswahl zugegangenen Waren seinen Privatkunden auf einige Zeit zur Ansicht zu überlassen. In diesen Fällen wäre es unter Umständen möglich, eine am oder nach dem 15. Tage vorgenommene Rücksendung als eine „unverzügliche" im Sinne der vorstehenden Ausführungen zu bezeichnen. — Ist zwischen den Vertragsgegnern eine Rückgabefrist für die nicht behaltene Auswahlsendung nicht vereinbart worden, so steht dem Lieferanten nach der Ansicht der beteiligten Kreise das Recht zu, diese auf der Rechnung einseitig und für den Abnehmer verbindlich festzusetzen. Voraussetzung ist nur, daß diese Frist nach Lage der Sache als eine angemessene angesehen werden kann. Im übrigen ist die einseitige Fristbestimmung des Lieferanten für den Empfänger maßgebend." — Hiernach ist als üblich festzustellen, einmal, daß der auf sein Verlangen hin eine Ansichtssendung in Elfenbeinwaren Empfangende diese unverzüglich zu prüfen und die nicht behaltenen Gegenstände sofort zurückzuschicken hat, widrigenfalls die ganze Sendung als fest gekauft gilt, sodann daß mangels einer hierüber zwischen den Beteiligten getroffenen Vereinbarung der Lieferant die Frist für Rücksendung der nicht gekauften Auswahlwaren auf der Rechnung einseitig und für den Abnehmer verbindlich festzusetzen befugt ist.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Fragen

Frage Nr. 1739. Welcher Kollege kann mir Vorschläge über erprobte Maßnahmen und Einrichtungen zur Sicherung gegen Einbruch machen?

Frage Nr. 1756. Platinbelötete Schmuckstücke, vorzüglich Broschetten, verziehen sich sehr leicht während des Arbeitsganges oder bei einer Reparatur. Gibt es irgend ein Hilfsmittel, um dieses zu vermeiden?

Frage Nr. 1759. Wir bitten Sie um Mitteilung eines Rezeptes zur Färbung von 14karätigem Gold.

Antworten

Zur **Frage Nr. 1759.** Wir verweisen auf die Rezepte Nr. 11—15 des Rezeptbuches auf Seite 91 dieser Nummer.

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Um den vielfach an uns herantretenden Fragen über Wiederherstellung unserer Beziehungen zum Ausland und den aus dem Ausland einlaufenden Gesuchen um Vertretungen deutscher Firmen Rechnung zu tragen, sehen wir uns veranlaßt, unter der obigen Rubrik die uns besonders wichtig und vertrauenswürdig erscheinenden Anfragen zu veröffentlichen. Interessenten machen wir aber auf das nachdrücklichste darauf aufmerksam, daß bei Anknüpfung von Geschäftsverbindungen mit dem Ausland und bei Uebertragung von Vertretungen äußerste Vorsicht zu beachten ist, da vielfach Angebote aus dem Ausland nur zum Nachteil der deutschen Industrie erfolgen. Soweit wir dazu in der Lage sind, geben wir bereitwilligst Auskunft, bitten aber außerdem, die weitere Einholung einwandfreier Auskünfte nicht zu unterlassen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Eine angesehene Schweizer Juwelierfirma in Neuyork würde die Vertretung leistungsfähiger deutscher Häuser für diesen Platz und die Vereinigten Staaten übernehmen. Interessenten erhalten nähere Auskunft durch die Schriftleitung.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Anfragen

Nr. 885. Wer liefert Zigaretten-Etuis aus russischem Holz?

Nr. 899. Wer ist Lieferant von Couleurband?

Nr. 906. Wo erhält man einen freihängenden Reklamering für die Straßenfront?

Nr. 909. Wer nennt mir den Fabrikanten von Staub's Stempelmaschine für Ringe und andere Schmuckstücke?

Nr. 911. Wer liefert bezw. fabriziert sogen. Antillenperlen?

Nr. 920. Wer liefert preiswert Kristallglas-Sachen, möglichst nach Katalog?

Nr. 922. Wer kann mir einen oder mehrere Fabrikanten von Stahlperlen nennen?

Nr. 934. Wer fabriziert Goldbronze?

Nr. 935. Woher kann ich am besten Reparatur-Ersatzteile für Finger-Pince-nez beziehen?

Nr. 936. Welcher Kollege würde mir Auskunft geben, wer die Goldschmiedeeinrichtung von Herrn Hildebrandt, Berlin W, Potsdamer Straße 45, gekauft hat?

Nr. 937. Wer liefert zum Ansetzen von Silberbädern geeignete Wannen, etwa 500 Liter fassend?

Nr. 939. Welcher Fabrikant kann laufend Panzerkettchen, 1 mm dick, gelötet und ungelötet, und Kugelkettchen, 5 mm und $3^1/_2$ mm dick, liefern?

Nr. 940. Welcher Fabrikant kann Porzellanplatten in Blumendekor oder auch Glasplatten (imitiert Elfenbein und Blumendekor) prompt liefern?

Nr. 941. Wer liefert flachen Charnierfederdraht für Zigarettenetuis, etwa 0,25 mm stark?

Nr. 942. Wer fertigt Plattennadeln für Broschen in S-M-Eisen versilbert? Das Fabrikzeichen ist ein Dreieck mit Eichel und seitwärts die Buchstaben C. D. Es soll sich um eine thüringische Fabrik handeln.

Durch Weisheit wird ein Haus gebaut und durch Verstand erhalten. *Sprüche Salomonis.*

Bemerkenswerte Gutachten der Dresdner Handelskammer

Vorausbezahlung von Waren. Eine Firma hatte darüber Klage geführt, daß manche Lieferer von ihren Abnehmern gewisse Anzahlungen im voraus verlangen, und die Handelskammer ersucht, gegen diesen Brauch geeignete Schritte zu ergreifen. Hierzu äußert sich die Kammer folgendermaßen: Wir können darin beistimmen, daß die Ansprüche der Lieferer wegen Vorausbezahlung seit den Kriegsjahren viel weiter gehen als früher und den Abnehmern in der Tat große Schwierigkeiten bereiten können, zumal wenn diese zur Durchsetzung gleicher Ansprüche an ihre Abkäufer nicht in der Lage sind. Gleichwohl erscheint es aber nicht angebracht, hiergegen von Seiten der Kammer irgendwelche Schritte einzuleiten. Denn es darf auch nicht verkannt werden, daß die Lieferer z. B. von Metallen und Maschinen ihrerseits selbst erst zur Ausführung der erteilten Bestellungen zu ganz ungeahnt hohen Auslagen gezwungen sind und dadurch genötigt werden, das Verlangen nach Vorausbezahlung zu erheben. Dies hängt zusammen mit der Steigerung aller Rohstoffpreise sowie der sonstigen Kosten der industriellen Betriebsführung, wie Gehälter, Löhne und Materialien. Der Lieferer geht daher in ein gegen früher unvergleichlich viel größeres Wagnis ein, wenn er auf Grund des erteilten Auftrages die unverhältnismäßig kostspieligen Anschaffungen und Arbeiten besorgen läßt. Sie sind für ihn unter Umständen anderweit gar nicht zu verwerten und können ihn selbst wirtschaftlich zu Fall bringen, wenn er von seinem Abnehmer schließlich doch im Stiche gelassen werden sollte. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß alle Arten von Zahlungsbedingungen, die deswegen durch die Lieferer gestellt werden, berechtigt seien. Ablehnen müssen wir es aber als Handelskammer, in diese Frage einzugreifen, die doch nach kaufmännischer Auffassung ganz und gar dem Gesetz von Angebot und Nachfrage unterliegt. Gegen übermäßig hochgeschraubte Zumutungen, die von Seiten des Angebots an den anderen Teil gerichtet werden, würden die Abnehmer zur Selbsthilfe zu greifen haben, um sich auf eine im wirtschaftlichen Interessenstreit geeignete Art und Weise, wie durch gemeinsames Vorgehen, eine bessere Stellung zu erkämpfen. Jedenfalls erscheint es uns nicht richtig, in dieser Angelegenheit den Gesetzgeber anzurufen. Denn Maßnahmen gesetzgeberischer Art haben von vornherein die größten Bedenken auf sich, wenn man sich der Erfahrungen bewußt bleibt, die mit den verschiedenen Versuchen zwangsläufiger Lösung von Wirtschaftsfragen durch Gesetz und Verordnung gemacht worden sind.

* * *

Auslegung der Klausel „Ware ab Fabrik". Über die Auslegung der Klausel „Ware ab Fabrik" erstattete die Handelskammer Dresden folgendes Gutachten: Die in Rede stehende Abmachung „Ware ab Fabrik" ist an sich in dieser Form im Geschäftsverkehr nicht üblich. Anscheinend soll aber damit die wohlbekannte Abrede „Preis ab Fabrik" gemeint sein, und diese ist eindeutig dahin auszulegen, daß sich der Preis des Lieferers ab Fabrik selbst, in der die Anfertigung erfolgt, versteht. Demgemäß hat das Rollgeld, das der Lieferer für die Beförderung von der Fabrik zum Versandbahnhof aufwendet, nicht ihm, sondern dem Käufer zur Last zu fallen, selbst wenn die Auflieferung zur Bahn dem Lieferer obliegen sollte.

* * *

Provision eines Agenten. Auf die Frage, ob der Agent auch von einem ohne seine Mitwirkung abgeschlossenen Geschäfte Provision zu fordern habe, wenn er bei dessen Abschluß noch die Vertretung besaß und wenn er vorher den Käufer der von ihm vertretenen Firma zugeführt hatte, erwiderte die Handelskammer Dresden: Der Anspruch auf die Provision steht dem Agenten nach kaufmännischer Auffassung auch wegen eines ohne seine Mitwirkung abgeschlossenen Geschäfts zu, wenn er den späteren Käufer seinerzeit auf den Lieferer aufmerksam und zum Kauf geneigt gemacht hatte und wenn dadurch von ihm der Grund für den alsdann zustande gekommenen Abschluß gelegt worden ist. h.

Messen und Ausstellungen

Mustermesse in Basel. Der Regierungsrat des Kantons Baselstadt hat dem Großen Rat einen Beschlußentwurf über die Organisation der Schweizer Mustermesse in Basel unterbreitet. Die Durchführung der Messe wird danach einer zu gründenden Genossenschaft übertragen, an der sich der Kanton Baselstadt durch Übernahme von Anteilscheinen bis zum Betrage von 200000 Frank und durch Einbringen des Inventars der Mustermesse im Werte von rund 500000 Frank beteiligt. Der von den übrigen Genossenschaftern aufzubringende Anteil am Genossenschaftskapital soll mindestens $^1/_2$ Million Frank betragen. Die auf 10 bis 12 Millionen Frank berechnete Bausumme für das ständige Messegebäude soll durch Ausgabe von Obligationen beschafft werden, von denen der Kanton jährlich bis zu einem Betrag von 200000 Frank zum Parikurs erwerben soll, um so im Verlauf von 50 bis 60 Jahren in den Besitz aller ausgegebenen Obligationen zu gelangen und alleiniger Eigentümer des Gebäudes zu werden. („Neue Züricher Zeitung.")

Warenmesse in Malmö. Die Abhaltung der diesjährigen Warenmesse in Malmö ist, wie aus Stockholm berichtet wird, nunmehr endgültig beschlossen, nachdem 200000 Kronen für die Beschaffung eines Ausstellungslokals garantiert worden sind.

Neue Bücher und Zeitschriften

Die Kohlennot — Der Ruin Deutschlands von A. Heinrichsbauer-Essen, Zeitfragen-Verlag, Berlin-Zehlendorf-West 1920. Preis 4 Mark.

In ebenso klarer wie sachverständiger Darstellung verbreitet sich hier ein Fachmann über das Kohlenproblem, von dessen glücklicher Lösung es allein abhängen wird, ob es gelingt, Deutschland wieder voranzubringen. Bekannt ist die Forderung des Bergarbeiters auf Verkürzung seiner bisherigen Schichtzeit von sieben auf sechs Stunden. Gestützt auf reichhaltiges statistisches Material, untersucht Heinrichsbauer in unparteiischer Weise zunächst, welche Ursachen uns in unser jetziges Kohlenelend gebracht haben. Er zeigt die Folgen der Kohlennot auf allen Gebieten des Handels, Verkehrs und Gewerbes und wendet sich dann der Erörterung der technischen Voraussetzungen zur Einführung der Sechsstundenschicht zu, an Hand derer er die Unerfüllbarkeit der Forderung des Bergarbeiters nach der Sechsstundenschicht nachweist. Das Buch ist dazu berufen, noch in letzter Stunde mahnend auf den Abgrund hinzuweisen, auf den wir zusteuern. Allen, die im Kampf um die Einführung des Sechsstundentags stehen, bietet es wertvolles Material.

EDELMETALL-KURSE

Silberkurs. Der Konventionspreis des 0,800 feinen Silbers beträgt bis auf weiteres 4100 Mark für das Kilogramm.
Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E.V.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 5

Abbildungen:

Vermischtes • Handelsnachrichten • Fragekasten • Kursberichte

mk. Nachnahme nach dem Auslande. Den Absendern von Postaufträgen und Briefsendungen mit Nachnahme nach dem Auslande erwachsen häufig dadurch große Verluste, daß sie der Umrechnung der einzuziehenden Beträge in die fremde Währung irrtümlicherweise den Einzahlungskurs für Postanweisungen aus Deutschland nach dem Bestimmungslande der Postaufträge oder der Nachnahme zugrunde legen und infolgedessen den einzuziehenden Betrag meist zu niedrig auf der Sendung angeben. Die Umrechnung kann selbstverständlich nur nach dem Einzahlungskurs für Postanweisungen aus dem fremden Lande nach Deutschland erfolgen. Dem Publikum wird dringend empfohlen, hierauf zu achten. Die Postanstalten sind angewiesen, die Kurse, soweit sie ihnen bekannt sind, bei Nachfragen mitzuteilen und dem Publikum nötigenfalls bei der Umrechnung behilflich zu sein. — Die Nachnahmebeträge auf Briefsendungen nach dem Auslande werden von dem Absender oft so niedrig bemessen, daß sie im Bestimmungslande zur Begleichung der Einziehungs- und Postanweisungsgebühr nicht ausreichen. Da solche Sendungen von den fremden Postverwaltungen zurückgesandt werden, liegt es im Interesse des Publikums darauf zu achten, daß von dem auf der Sendung angegebenen Nachnahmebetrage die oben erwähnten. in der Währung des Bestimmungslandes zur Erhebung kommenden Gebühren abgezogen werden.

Die Lage der Gold- und Silberindustrie in den Niederlanden im vierten Vierteljahr 1919. In der Gold- und Silberindustrie ist die Lage sehr günstig; der Ertrag der Steuer auf goldene und silberne Gegenstände ist von 37000 Gulden im Jahre 1918 gestiegen auf 80000 Gulden im Jahre 1919! Kann man die Hausindustrie dauernd bekämpfen, dann sind die Aussichten günstig zu nennen.

Amsterdam. Die Amsterdamer Diamantschleiferei der Firma Ascher läßt zu Versailles eine Diamantschleiferei bauen. Man will daselbst eine beschränkte Anzahl Kinder französischer Gefallener im Diamantfache unterrichten. Die französische Regierung sympathisiert sehr mit dieser Gründung, die ganz und gar nach holländischem Muster eingerichtet und betrieben werden soll.

Gegen die Umsatzsteuer haben sich die bildenden Künstler in München ausgesprochen. Das Gesetz, so heißt es, sei in völliger Unkenntnis der Arbeitsbedingungen des Künstlers gemacht worden. Es lähme die bildende Kunst und das Kunstwerk in geradezu barbarischer Weise und sei ein Stück der allgemeinen Verflachung, der unser Leben überantwortet sei.

Die Uhrenindustrie Großbritanniens hat während des Krieges große Fortschritte gemacht, vor allem unter dem großen Einfluß der sehr bedeutsamen Regierungsbestellungen für Artillerieuhren, Schiffschronometer usw. Mehrere große englische Firmen haben ihre Produktion stark entwickelt. Diese englischen Uhren haben sich durchweg gut bewährt, und es hat sich seitdem eine starke Nachfrage nach englischen Uhren, in erster Linie Taschenuhren, für den bürgerlichen Gebrauch entwickelt, um so mehr, als die Einfuhr während des Krieges aus den früheren Versorgungsländern sehr nachgelassen hat und dadurch ein sehr fühlbarer Mangel entstanden ist. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß diese starke Nachfrage nach Taschen- und auch nach Großuhren noch einige Jahre anhalten wird. Was insbesondere Taschenuhren anlangt, so ist in erster Linie auf dem englischen Markt Amerika vertreten, und zwar vor allem mit den billigeren Massenprodukten (machine-made watches). Die Einfuhr aus der Schweiz ist wegen der dort herrschenden Arbeiter- und Rohstoffschwierigkeiten zurückgegangen. Die Preise für Schweizer Uhren sind denn auch seit längerer Zeit ständig gestiegen. Die Hauptursache dieser Preissteigerung ist für England sicherlich in erster Linie in der ungünstigen Valuta zu suchen. Solange eine Besserung darin nicht eintritt, wird für importierte Uhren kaum mit einem Preisrückgang zu rechnen sein. Betreffs Großuhren englischen Fabrikats wird erwartet, daß unter dem Einfluß der starken Nachfrage das kommende Jahr eine wesentliche Steigerung der heimischen Produktion bringen wird. Die Nachfrage ist gegenwärtig enorm. Trotz aller Anstrengungen vermögen die englischen Firmen den heimischen Bedarf nicht annähernd zu befriedigen. Von Export kann unter diesen Umständen überhaupt keine Rede sein. So erwarb beispielsweise eine Juwelier- und Uhrmacherfirma in Lancashire kürzlich 7 Acres Land an der Grenze von Yorkshire, auf dem sie Fabrikgebäude in großem Maßstabe zwecks Massenproduktion von Uhren errichten wird. Die Firma, die während des Krieges mit Aufträgen für die Luftflotte beschäftigt war, stellte ihren Betrieb nach Abschluß des Waffenstillstandes sofort auf die Uhrenfabrikation um und wird besondere Typen von Uhren herstellen, bei denen jeder einzelne Teil auswechselbar ist.

Amerikanische Goldverschiffungen nach Ostasien. Während sich die europäischen Länder in den letzten Jahren, von geringen Ausnahmen abgesehen, von ihrem Gold- und Silberbestand immer mehr entblößten, um Lieferungen der Vereinigten Staaten damit zu bezahlen, so daß dort eine Inflation mit diesen Edelmetallen zu beobachten ist, wie sie in solcher Art noch nie in Erscheinung trat, ist anderseits die Handelsbilanz der Vereinigten Staaten mit vielen asiatischen Ländern passiv, so daß der Überschuß der amerikanischen Einfuhr dorthin zum Teil mit Edelmetallen bezahlt wird. Namentlich China und Indien haben von jeher mit Vorliebe Silber an sich gezogen. Jetzt geht auch Gold in bedeutenden Mengen nach den asiatischen Ländern. Und zwar scheint dies in zunehmendem Maße zu geschehen. wie die folgende Aufstellung zeigt, deren Zahlen einem amtlichen Bericht des „United States Bureau of Mines“ entnommen sind:

Goldausfuhr der Ver. Staaten nach:	Oktober 1919 Dollar	Sept. 1919 Dollar
Britisch-Indien	21396259	1289276
China	8198170	8841323
Japan	5000000	9014019
Hongkong	3869586	3768230
Niederländisch-Indien	2150000	1174000
Mexiko	467805	329916
Frankreich	432375	372430
Kanada	354932	693487
Kolumbia	150000	200000
Alle anderen Länder	2129863	2367785
zusammen	44148990	28050466

Man sieht, daß allein die Goldausfuhr der Vereinigten Staaten nach China ungefähr viermal so hoch ist wie nach „allen anderen Ländern“, worunter außer Frankreich sämtliche europäischen Länder nebst einem großen Teile der übrigen Welt inbegriffen sind. Auch nach Japan ist die Goldausfuhr außerordentlich hoch. Nach Britisch-Indien gar ist sie fabelhaft gestiegen.

Ausfuhranträge. Ausfuhrverbot heißt nicht immer, daß es überhaupt verboten ist, die Ware auszuführen, sondern es bedeutet, daß die Ausfuhr kontrolliert wird und ein Antrag auf Ausfuhrbewilligung zu stellen ist. Eine allgemeine Ausfuhrerlaubnis ist ausgeschlossen. Jeder Antrag auf Ausfuhrbewilligung muß sich auf ein bestimmtes Land beziehen. Für jeden Empfänger ist nach Möglichkeit ein besonderer Antrag zu stellen; nur bei Mustersendungen sind Sammelanträge zulässig. Anträge auf Ausfuhrbewilligung sind vom deutschen Absender der Waren selbst (nicht durch irgendwelche Vermittlung) bei der Zentralstelle für Ausfuhrbewilligungen der betreffenden Industrie zu stellen. Für die Metallindustrie kommt die Zentralstelle für Ausfuhrbewilligung Berlin W 62, Bayreuther Str. 26, in Frage. Die nötigen Formulare sind bei der zuständigen Handelskammer oder Außenhandelsstelle zu erhalten.

Bei Anträgen auf Ausfuhrbewilligung von Waren, welche sich bereits im Auslande befanden und nur zur Reparatur oder aus anderen Gründen vorübergehend nach Deutschland

gesandt wurden, ist der Nachweis zu erbringen, daß die auszuführenden Waren zuvor nach Deutschland eingeführt worden sind. Ebenso ist bei Anträgen auf Ausfuhrbewilligung für Waren, welche nur zur Reparatur oder aus anderen Gründen vorübergehend ausgeführt werden sollen, nachzuweisen, daß die Waren bestimmt wieder nach Deutschland zurückgesandt werden. Diese Nachweise werden am besten durch Einsendung der Frachtbriefe bzw. des diesbezüglichen Schriftwechsels in Urschrift erbracht. Sämtliche Urkunden, behördliche Bescheinigungen und Beweisstücke sind in Urschrift vorzulegen.

Eingesandte Originalbestellzettel und Geschäftspapiere werden dem Antragsteller zurückgegeben; behördliche Bescheinigungen, eidesstattliche Versicherungen, Lieferwerksbescheinigungen und dergleichen verbleiben dagegen bei der betreffenden Zentralstelle.

Während der Gültigkeitsdauer der Ausfuhrbewilligung kann der Versand der zur Ausfuhr genehmigten Waren auch in Teilsendungen erfolgen; in diesem Falle muß jedoch die jeweils ausgeführte Menge durch Unterschrift und Stempel von der Zollbehörde auf der Ausfuhrbewilligung bescheinigt werden. Die Ausfuhrbewilligungen haben eine Gültigkeitsdauer von sechs Monaten. Falls diese Gültigkeit des Scheines nicht ausreicht, ist die Verlängerung der Gültigkeitsdauer unter Einsendung des Scheines bei der betreffenden Zentralstelle zu beantragen; die Verlängerung der Gültigkeit erfolgt durch einen entsprechenden Vermerk auf dem Schein.

Großbritanniens Bestimmungen über den Handel mit Deutschland. Das englische Handelsamt hat eine Verordnung erlassen über die Regelung des englischen Geschäfts mit Deutschland und den sonstigen bisher feindlichen Ländern. Dieser Verordnung sind folgende Bestimmungen zu entnehmen:

Export nach Deutschland. Alle Waren dürfen ohne besondere Genehmigung nach Deutschland gesandt werden außer solchen, die auf Liste „A“ und „B“ der Ausfuhrverbote stehen. Exporterlaubnis für Waren dieser Listen erteilt die Imports and Exports Licensing Section, 22 Carlish Place, Westminster, London SW 1.

Import aus Deutschland. Alle Waren dürfen aus Deutschland importiert und an Deutschland bezahlt werden, ohne besondere Erlaubnis, außer Waren, deren Import aus allen anderen Ländern verboten ist. Die Einfuhrverbote, die während des Krieges durch königliche Proklamation unter Sektion 43 des „Customs Consolidation Acts 1876“ festgelegt wurden, sind zeitweilig aufgehoben, bis eine Entscheidung über die Aufhebung des Richter-Sankey-Urteils oder gesetzliche Maßnahmen zwecks Durchführung gewisser Verbote getroffen sein werden.

Andere Geschäfte mit deutschen Firmen. Andere Geschäfte kommerzieller oder finanzieller Art mit Firmen in Deutschland sind erlaubt, vorausgesetzt, daß sie keines der folgenden Dinge umfassen:

a) Zahlung oder Empfang von Geldern für Geschäfte, die vor Ausbruch des Krieges eingeleitet wurden;
b) Auslieferung von oder Handel mit Besitz, der in England für Personen in Deutschland seit Kriegsausbruch zurückgehalten wird;
c) Überschreibung von Wertpapieren durch oder für eine Person in Deutschland;
d) Verteilung oder Überschreibung von Wertpapieren durch eine Gesellschaft an einen deutschen Untertan oder zu dessen Nutznießung;
e) Überschreibung irgendeiner Schuld oder anderen Verpflichtung an eine Person in Deutschland, die in Geschäften begründet ist, die vor Ausbruch des Krieges eingeleitet wurden.

Geld, das deutschen Staatsangehörigen geschuldet wird, oder Besitz, der von deutschen Staatsangehörigen erworben worden ist, als Folge von Geschäften, die seit Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Deutschland eingeleitet wurden, kann nicht sequestriert werden.

Beitreibung von Forderungen an Polen. Für Gläubiger des polnischen Staates empfiehlt es sich, die polnische Landesdarlehnskasse beim Landgericht I Berlin zu belangen. Auf den Rechtsgrund der Forderungen gegen den polnischen Staat kommt es dabei nicht an. Wie wir einer von Rechtsanwalt L. Pasch im Berliner Tageblatt (vom 20. Januar) veröffentlichten Mitteilung entnehmen, ist die polnische Landesdarlehnskasse der von der Praxis angenommenen Exemtion des ausländischen Fiskus nicht teilhaftig und kann, da sie (in Gestalt von Depots bei zwei Berliner Großbanken) Vermögen im Bezirk des Landgerichts I Berlin besitzt, bei diesem Gerichte belangt werden. Nach dem in Polen geltenden materiellen Rechte ist die Polnische Landesdarlehnskasse als Teil des Staatsvermögens, und zwar als eine Handelsunternehmung anzusehen und haftet daher primär und selbständig für jede Forderung gegen den Staat. Es verdient bemerkt zu werden, daß Herr Rechtsanwalt Pasch in dem von ihm geführten Rechtsstreit ein rechtskräftiges Urteil erzielt hat und daß die Zwangsvollstreckung erfolgreich war.

mk. **Unzweckmäßiges Aufkleben der Briefmarken.** Bestimmungsgemäß sollen die Freimarken in die obere rechte Ecke der Vorderseite der Briefsendungen und Postkarten geklebt werden. Vielfach wird der obere Rand der Briefumschläge durch den Firmenaufdruck des Briefabsenders der ganzen Länge nach in Anspruch genommen und die Freimarke an anderer Stelle aufgeklebt, so daß die Marken beim Gebrauch der Stempelmaschine meist nicht entwertet werden und nachträglich noch mit der Hand abgestempelt werden müssen. Die Geschäftskreise seien daher im Interesse einer schnellen Abfertigung der Briefpost ersucht, die Freimarken bestimmungsgemäß in die obere rechte Ecke der Vorderseite zu kleben und auf den Briefumschlägen den Firmenaufdruck künftig in die obere linke Ecke zu setzen.

Ausschaltung der Tarifverträge in Lehrlingsverhältnissen

(Der Lehrling ist kein Arbeiter)

Eine interessante, das gesamte Handwerk angehende Aussprache über die Verhältnisse im Lehrlingswesen im neuen Rechtsstaat veranstaltete die Gewerbekammer zu Zittau, deren Syndikus Dr. Gebhardt folgendes ausführte: Von besonderer Wichtigkeit im Lehrlingswesen ist gegenwärtig die Frage, ob Bestimmungen über die Lehrlinge, sei es bezüglich der Entlohnung oder der Gewährung von Urlaub oder ähnlichen Sachen, in die zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Handwerks abgeschlossenen Tarifverträge aufgenommen werden dürfen. Die Arbeitnehmerverbände haben dies zumeist verlangt und versucht, auch das Lehrlingswesen in den in regelmäßigen Zwischenräumen zu erneuernden Tarifverträgen zu regeln. Hiergegen mußten aber die Handwerks- und Gewerbekammern entschieden Einspruch erheben, denn die nähere Regelung des Lehrlingswesens ist nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung den Handwerks- und Gewerbekammern bzw. den Innungen vorbehalten. Dieser Auffassung hat sich nunmehr auch das Reichsarbeitsministerium angeschlossen. Auf die Anfrage eines der Nationalversammlung angehörenden Handwerkers, was die Regierung zu tun gedenke, um gegen die beabsichtigte Ausschaltung der Handwerkskammern und Innungen in bezug auf das Lehrlingswesen einzuschreiten, hat der Reichsarbeitsminister Antwort erteilt: Der Minister geht von der Voraussetzung aus, daß der Lehrling gewerblicher Arbeiter ist. Er erkennt aber an, daß die Gewerbeordnung in ihrer Regelung des Lehrlingswesens „durch Reichsgesetz begründete Beschränkungen“ enthält. Soweit solche Beschränkungen nicht bestehen, soll der Tarifvertrag ergänzend Platz greifen können. Der Minister zählt die die Innungen und Handwerkskammern betreffenden Bestimmungen auf und überläßt es der Nachprüfung von Fall zu Fall, ob ein Tarifvertrag Platz greifen könne. Haben aber Innungen und Handwerkskammern von ihren Rechten Gebrauch gemacht, dann sind Bestimmungen der Tarifverträge ungültig. Den Innungen wird empfohlen, den Schutz der Aufsichtsbehörde anzurufen. Diese Entscheidung des Ministers ist von grundsätzlicher Bedeutung. Bestimmungen in Tarifverträgen, die hiergegen verstoßen, entbehren der Rechtsgültigkeit. Des weiteren muß Schiedssprüchen der Schlichtungsausschüsse die Verbindlichkeit versagt werden,

die diesen Rechtszustand nicht beachten. Die Zuständigkeit der Schlichtungsausschüsse in Lehrlingsstreitigkeiten ist infolge der Entscheidung so gut wie beseitigt, damit ist aber auch den Tarifverträgen die Möglichkeit genommen, das Lehrlingswesen in der bisher üblich gewordenen Weise zu regeln. Ob für untergeordnete Dinge noch Raum bleibt, ist von Fall zu Fall zu entscheiden und richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen. Handelskammern, Gewerbekammern und Innungen haben es nunmehr in der Hand, wenn sie von ihren gesetzlichen Rechten geeigneten Gebrauch machen, die Tarifverträge in Lehrlingsverhältnissen ganz auszuschalten. Die juristische Natur des Lehrvertrags zu begründen, ist Sache der Wissenschaft. Für das Handwerk ist unbedingt daran festzuhalten, daß der Lehrling kein Arbeiter ist. Die Gewerbeordnung spricht dies auch selbst aus, und zwar im § 41. Endlich ist der Lehrvertrag kein Kollektivvertrag, und eine Regelung durch außerhalb der Vertragsparteien Stehende ist ein Eingriff in die Bestimmungen der Gewerbeordnung.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1739. Welcher Kollege kann mir Vorschläge über erprobte Maßnahmen und Einrichtungen zur Sicherung gegen Einbruch machen?

Frage Nr. 1756. Platinbelötete Schmuckstücke, vorzüglich Broschetten, verziehen sich sehr leicht während des Arbeitsganges oder bei einer Reparatur. Gibt es irgend ein Hilfsmittel, um dieses zu vermeiden?

Frage Nr. 1760. Woraus besteht die Modelliermasse oder Paste, die Pariser Künstler benutzen, um ihre Schmuckentwürfe als fertig modellierte Vorlagen für den Stahlgraveur herzustellen? Dieselbe muß auf Papier oder Karton gut haften, modellierfähig und mit Aquarellfarben zu bemalen sein, ohne sich aufzulösen.

Die zweite Frankfurter Internationale Messe.

Die Vorbereitungen für die zweite Frankfurter Internationale Messe, die vom 2. bis 11. Mai abgehalten werden wird, sind in vollem Gange. Entsprechend den Beschlüssen, die von den Trägern der Frankfurter Internationalen Messen, der Stadtverwaltung, der Handelskammer, der Industrie, dem Handel und dem Gewerbe, gefaßt wurden, ist die Festhallen- und Ausstellungsgesellschaft in eine Messe- und Ausstellungsgesellschaft umgewandelt worden, in deren Auftrag das Meßamt die Frankfurter Internationalen Messen veranstaltet. Die erste Messe im Oktober vergangenen Jahres erwies deutlich das Vertrauen der in- und ausländischen Geschäftswelt zu dem neuen, großangelegten Unternehmen, und die gleiche Erscheinung zeigt sich in der Flut von Anmeldungen zur zweiten Messe. Die Stadtverwaltung hat der Messe- und Ausstellungsgesellschaft ein verzinsliches Darlehen in Höhe von vier Millionen Mark gewährt, aus dessen Mitteln u. a. ein großer, zweigeschossiger, massiver Meßbau auf dem Ostteil des Messe- und Festhallengeländes aufgeführt wird. Die Bauarbeiten sind vor einigen Wochen in Angriff genommen worden und schreiten rüstig vorwärts. Der Bau wird, wie alle Anlagen, die für die Messe bestimmt sind, streng nach Gründen der Zweckmäßigkeit und so ausgestaltet sein, daß sich der ganze Meßverkehr und das Meßgeschäft flott und hemmungslos abwickeln können. Für Aussteller aus der Bijouterie- und verwandten Branchen werden im neuen Messebau besondere Gewölbe eingebaut.

Es kann für die zweite Messe damit gerechnet werden, daß die Unterbringung der Beschicker so erfolgt, daß für den Einkäufer wie für den Aussteller alle nur denkbaren Erleichterungen geschaffen werden. Das Frankfurter Meßamt ist in der angenehmen Lage, alle Plätze für die zweite Messe neu verteilen zu können, so daß die Verwirklichung des Planes einer klar nach Branchen geordneten Gruppierung ganz wesentlich begünstigt wird.

Auch das Interesse des Auslandes für die zweite Frankfurter Internationale Messe gibt sich bereits wieder sehr lebendig kund. Anfragen sowohl wie Anmeldungen zeigen, daß man, insbesondere in den während des Krieges neutral gebliebenen Ländern, gewillt ist, die auf der ersten Frankfurter Messe angeknüpften Beziehungen zu festigen und auszubauen.

Allen Besuchern der Frankfurter Messen ist zu empfehlen, möglichst frühzeitig sich nach einer Wohnung umzutun und dazu den Wohnungsnachweis des Meßamtes heranzuziehen. Alle Zuschriften, Anfragen, Anmeldungen usw. sind an das Meßamt für die Frankfurter Internationalen Messen in Frankfurt a. M. (Festhalle) zu richten.

Vereinsnachrichten

Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Zwangsinnung i. d. G. Schöneberg, Friedenau, Steglitz, Deutsch-Wilmersdorf, Charlottenburg. I. Quartalsversammlung am 16. Februar 1920. Der Obermeister, Kollege M. Keßler, eröffnet die Versammlung um 8 Uhr und begrüßt die Erschienenen in üblicher Weise mit einem Appell an sämtliche Mitglieder, bei der Wichtigkeit der jetzt schwebenden Fragen sich möglichst rege an den Arbeiten der Innung zu beteiligen.

Zu Punkt 1 verliest in Vertretung des entschuldigt fehlenden Schriftführers, Kollegen Bolle, Kollege Holöhr das Protokoll der letzten Quartalsversammlung, das genehmigt wird.

Punkt 2. Der Obermeister erstattet den Geschäftsbericht und Kollege Sembach als Kassenwart den Kassenbericht vom Geschäftsjahr 1919. Der Kassenbericht schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 780 M. bei einem Saldo von 210,10 M., welches auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen wird. Der Etat des neuen Geschäftsjahres mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1683,10 M. wird genehmigt und dem Kassierer Entlastung erteilt.

Zu Punkt 4 erhält Kollege Stricker als Geschäftsführer des Verbandes deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede das Wort. Mit einigen Einleitungsworten führt Kollege Stricker den Kollegen die einzelnen auf unser Gewerbe bezughabenden Paragraphen des neuen Luxus- und Umsatzsteuergesetzes in anregender Weise vor Augen. Er erklärt an praktischen Beispielen die einzelnen Paragraphen des Gesetzes und gibt so den Kollegen einen praktischen Wegweiser, um den Sinn und die Bedeutung des Gesetzes voll würdigen zu können. Der Vortrag bewies die hohe Bedeutung dieser Aufklärung, und es ist nur zu bedauern, daß nicht alle Kollegen unseres Bezirks die Gelegenheit wahrgenommen hatten, von Mund zu Mund sich über die Nutzanwendung des komplizierten Gesetzes zu orientieren. Nach eingehender Diskussion, an der sich die Kollegen Holöhr, Reinhard, Atlas, Helfgott und Oswald beteiligten, beantwortete Kollege Stricker einzelne an ihn gestellte Fragen in erschöpfender und liebenswürdiger Weise. Am Schluß der Diskussion sprach der Obermeister dem Kollegen Stricker für den dargebotenen Vortrag und die mühevolle Arbeit den Dank der Versammlung aus.

Zu Punkt 5, Wahl eines Beisitzers und zweier Revisoren, bringt Kollege Holöhr nach einigen Worten, in denen er die Kollegen bittet, jetzt wieder mit aller Kraft an dem Ausbau unserer Organisation tätig zu sein, den Kollegen Oswald als Beisitzer und die Kollegen Scheel und Lehnert als Revisoren in Vorschlag. Die Kollegen werden einstimmig gewählt. Auch gaben alle Anwesenden zu erkennen, daß jeder an seinem Teil sich bemühen wird, unsere Innung zu fördern, da gerade die Zukunft hohe Ansprüche an unser Gewerbe stellen wird; denn nur Einigkeit und fester Zusammenschluß macht uns stark.

Unter Verschiedenem werden einige Fälle angeführt, daß durch unsinniges Taxieren und Begutachten von neuen Waren mancher Kollege in Verlegenheit gebracht wurde. Teils geschieht dies durch sträfliche Oberflächlichkeit, teils aus Konkurrenzneid. Bei der heutigen Geschäftslage ist eine derartige Handlungsweise gar nicht zu verstehen und natürlich außerordentlich unkollegialisch und verwerflich. Derartige Kollegen sind wert, daß man sie an den Pranger stellt.

Schluß der Versammlung 10 Uhr.

Max Keßler, Obermeister. — Willy Holöhr, i. V. d. Schriftführers.

Perſonal- und Geſchäftsnachrichten

Heilbronn. Die Villa des Geh. Hofrat Peter Bruckmann wurde durch ein Schadenfeuer, das ſich mit Blitzesſchnelle ausbreitete, zerſtört. Herr Bruckmann war mit Schreibarbeiten beſchäftigt, als er ein Geräuſch und Krachen vernahm und, ſofort nachſehend, zwiſchen der Vertäfelung eines Türpfoſtens im Gang Feuer bemerkte, das er mit einem Minimax-Löſchapparat zu löſchen verſuchte. Allein das Feuer hatte ſchon eine ſolche Ausdehnung angenommen, daß beim Öffnen der Türe gewaltiger Rauch und Flammen aus dem fraglichen Zimmer entgegenſchlugen und es höchſte Zeit war, ſich und die übrigen Familienangehörigen und Hausbewohner in Sicherheit zu bringen. Bei den Löſchverſuchen hat ſich Herr Bruckmann bedeutende Brandverletzungen zugezogen. Die Entſtehungsurſache konnte bisher nicht feſtgeſtellt werden.

Pforzheim. Am 3. März 1920 vollendete Kommerzienrat Kollmar ſein 60. Lebensjahr. Er iſt einer alteingeſeſſenen Pforzheimer Familie entſproſſen; doch war es erſt ihm beſchieden, dem Namen Kollmar in der geſamten Kulturwelt einen achtunggebietenden Klang zu verleihen. Gelernt bei der Firma Auler wurde er Prokuriſt in der Bijouteriefabrik J. Emrich und bereits im Herbſt 1885, als kaum 25 jähriger, gründete er in Gemeinſchaft mit Wilhelm Jourdan die heute über die ganze Welt bekannte Firma Kollmar & Jourdan. Was Tatkraft und Weitblick vermag, erhellt der Umſtand, daß die Gründung damals mit zwei Arbeitern geſchah. Nachdem das Unternehmen in eine Aktiengeſellſchaft umgewandelt war, trat Wilhem Jourdan aus der Firma Kollmar & Jourdan aus, die jetzt Kommerzienrat Kollmar als Generaldirektor in großzügigſter und weitſichtigſter Weiſe leitet. Es wird wohl kaum ein Land der Erde geben, wo die Fabrikate der Firma nicht bekannt ſind. Der Fabrikbau in der Bleichſtraße iſt ein Denkmal deutſchen Gewerbefleißes und eine Zierde Pforzheims. Die techniſchen Einrichtungen ſind muſtergültig, und beſonders erwähnenswert und vorbildlich ſind die Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeiterfürſorge, die auf das ſoziale Empfinden und die Unparteilichkeit des Kommerzienrats zurückzuführen ſind. Auch in dem öffentlichen Leben iſt Kommerzienrat Kollmar hervorgetreten und hat ſich in verſchiedenen Ehrenämtern um das Gemeinwohl verdient gemacht. Wir erwähnen ſeine Stellung als Vorſitzender der Handelskammer, ſeine Tätigkeit im Demobilmachungsausſchuß, Schlichtungsausſchuß, als Stadtverordnetenvorſtand, Mitglied des Schätzungsrates und als Bezirksrat. Während des Krieges war ſeine ausgedehnte Tätigkeit auf wirtſchaftlichem Gebiete von ſegensreichem Einfluß. Er iſt Mitglied der Kohlenkommiſſion, Aufſichtsrat anderer angeſehener Firmen wie A.-G. für Metallinduſtrie, Papierfabrik Weißenſtein u. dergl. Wir wünſchen dem Jubilar, daß es ihm vergönnt ſein möge, zum Wohl ſeiner Mitmenſchen noch lange Jahre ſeine ſegensreiche Tätigkeit bei guter Geſundheit und Rüſtigkeit zu entfalten. S.

Geſtorben

Hamburg. Der Juwelier Immanuel Adalbert Notzke im 89. Lebensjahr. Der Verſtorbene war Inhaber des den älteren Hamburgern noch gut bekannten, am Graskeller gelegenen Juweliergeſchäftes I. A. Notzke, deſſen Inhaber er vom Jahre 1855 bis 1904 war. Der Daheimgegangene hatte ſtets eine offene Hand, wenn es galt, helfend einzugreifen. So ſtiftete er beſonders der Witwen- und Sterbekaſſe der Goldſchmiede-Innung große Beträge. — Am 15. Februar 1920 ſtarb in Bad Naſſau Herr Auguſt Friedrich Richter, Mitinhaber der Firma Aug. F. Richter, Bijouteriefabrik. Der Verſtorbene hat über 40 Jahre lang ſein ganzes Können und Wiſſen in den Dienſt des im Jahre 1846 gegründeten Unternehmens geſtellt. Die Firma wird in der bisherigen Weiſe fortgeführt. Die Prokuren der Herren Hermann Richter und Julius Richter bleiben beſtehen.

Kolberg. Goldſchmiedemeiſter Kurt Henke.

Pforzheim. Bijouteriefabrikant Max Weckerle, Inhaber der Firma Friedrich Schmolck, infolge eines Schlaganfalles.

Trier. Hofjuwelier Carl Ludwig im 66. Lebensjahre.

Jubiläen

Norden. Das Gold- und Silberwarengeſchäft der Firma F. Th. Steffens blickte auf ein 100 jähriges Beſtehen zurück.

Geſchäftseröffnungen

Pforzheim. Die Firma M. Baumert & Co., Gold- und Silberwaren-Großhandlung zu Leipzig, errichtete Weſtliche Karl-Friedrich-Straße 22 eine Zweigniederlaſſung.

Geſchäfts- und Firmenveränderungen

Detmold. Die bekannte Trauringfabrik Max Kemper, Detmold, Eliſabethſtraße 58, gegründet 1888, ſah ſich wiederum gezwungen, ihre Fabrik- und Geſchäftsräume bedeutend zu erweitern und iſt dadurch in der Lage, ihre Produktion um das doppelte zu ſteigern und allen Anſprüchen gerecht zu werden.

Roſtock i. M. Herr Carl Rutenick hat das Juweliergeſchäft ſeines Schwiegervaters, Herrn Hartwig Damp, käuflich erworben und führt dasſelbe unter der alten Firma in ſeitheriger Weiſe weiter.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Gablonz a. N. Firma William Fuchs, Export von Gablonzer Artikeln, Bahnhofſtraße 2. — Firma Glaſer & Hentſchel, Handel mit Gablonzer Artikeln. Geſellſchafter ſind Franz Hentſchel, Karl Glaſer und Ida Elger in Reichenberg. Jeder zeichnet.

Oberſtein. Firma Gebrüder Schmidt zu Oberſtein. Die Fabrikanten Paul Friedrich Schmidt und Karl Otto Schmidt, beide in Oberſtein, ſind als gleichberechtigte Geſellſchafter eingetreten. Offene Handelsgeſellſchaft ſeit 1. Januar 1920. — Firma Hermann Decker & Co. in Oberſtein. Kaufmann Hermann Decker in Oberſtein iſt mit dem 21. Januar 1920 aus der Geſellſchaft ausgeſchieden. Der Kaufmann Rudolf Otto Wild iſt am 21. Januar 1920 als perſönlich haftender Geſellſchafter eingetreten. Die Firma iſt geändert in Wild, Decker & Co. in Oberſtein. Der Geſchäftszweig iſt die Fabrikation von Bijouterie in Gold und Silber. — Firma Decker & Freiſchlag Nachfolger in Oberſtein. Die dem Kaufmann Umberto Rottſieper, Paris, und Kaufmann Ernſt Decker in Oberſtein erteilte Prokura iſt erloſchen. Der Kaufmann Umberto Rottſieper in Oberſtein iſt als perſönlich haftender Geſellſchafter eingetreten.

Pforzheim. Firma Oskar Unverferth in Bromberg mit Zweigniederlaſſung in Pforzheim, Güterſtraße 1. Inhaber iſt Kaufmann Oskar Unverferth in Bromberg. Angegebener Geſchäftszweig: Goldwarenfabrikation und Großhandlung. — Firma Ernſt Winkler in Pforzheim, Bleichſtraße 18. Inhaber iſt Kaufmann Ernſt Winkler in Pforzheim. Angegebener Geſchäftszweig: Kommiſſions- und Exportgeſchäft. — Firma Abrecht & Keppler in Pforzheim, Leopoldſtraße 6. Die Geſellſchaft iſt aufgelöſt. Der bisherige Geſellſchafter Emil Köhler iſt alleiniger Inhaber der Firma. Dem Kaufmann Auguſt Hüf in Pforzheim iſt Prokura erteilt. — Firma Carl Schmitt & Cie. in Pforzheim, Weiherſtraße 15 a. Die Prokura des Dr. Alfred Zach iſt erloſchen. Dem Kaufmann Emil Katz in Pforzheim iſt in der Weiſe Geſamtprokura erteilt, daß er gemeinſchaftlich mit dem Prokuriſten Emil Gauß die Firma zeichnet. — Firma Eugen Bing & Co. in Pforzheim, Arkaden 1. Perſönlich haftende Geſellſchafter ſind die Kaufleute Eugen Bing und Willy Mannheimer in Pforzheim. Offene Handelsgeſellſchaft ſeit 1. Februar 1920. Angegebener Geſchäftszweig: Exportgeſchäft in Bijouteriewaren. — Firma Hans Dix in Pforzheim, Weſtliche 59. Inhaber iſt Kaufmann Hans Dix in Pforzheim. Angegebener Geſchäftszweig: Chemiſches Laboratorium für Edelmetalle ſowie Metallſchmelze. — Firma Th. Wagner & Co. in Pforzheim, Lindenſtraße 6. Das Geſchäft ging mit der Firma auf Kaufmann Arthur Wagner in Pforzheim über. — Firma Luiſe Huber in Pforzheim, Gymnaſiumſtraße 78. Dem Kaufmann Adolf Jörger in Pforzheim iſt Prokura erteilt. — Firma Pforzheimer Doubléfabrik Carl Winter in Pforzheim, Dillſteiner Straße 19. Dem Kaufmann Max Grützner in Pforzheim iſt Prokura erteilt. — Firma Cordier & Frey in Pforzheim, Bleichſtraße 94. Die Geſellſchaft iſt aufgelöſt. Der bisherige Geſellſchafter Ernſt Cordier iſt alleiniger Inhaber der Firma. — Firma Gebrüder Heckl in Pforzheim, Gymnaſiumſtraße 93. Perſönlich haftende Geſellſchafter ſind die Techniker Otto Heckl und Franz Heckl in Pforzheim. Offene Handelsgeſellſchaft ſeit 15. Januar 1920. Angegebener Geſchäftszweig: Etuis- und Medaillonsfabrikation.

Preisaufschlag auf Uhren

Die Uhrenfabriken Gebr. Junghans A.-G., Schramberg, geben durch Rundschreiben bekannt, daß es ihnen leider nicht möglich ist, mit den vor vier Wochen angekündigten Teuerungszuschlägen auszukommen, weil die weiter vorwärtsschreitende Verteuerung aller Rohmaterialien das verhindert.

In Übereinstimmung mit den anderen deutschen Uhrenfabriken haben sich daher genannte Fabriken veranlaßt gesehen, die Preise aller Taschenuhren und Großuhren weiter zu erhöhen und betragen die notwendig gewordenen neuen Zuschläge für Wecker- und Großuhren 60% und für Taschenuhren 45%.

Um die Berechnung der Waren einfacher zu gestalten, werden alle bisherigen Teuerungsaufschläge zusammengefaßt und ab 1. März 1920 folgende Aufschläge auf die Grundpreise der September-Preisliste 1919 berechnet:
Auf alle Wecker- und Großuhren 340% Gesamtaufschlag,
auf alle Taschen- und Reiseuhren 450% Gesamtaufschlag.

Die Teuerungszuschläge auf Uhrenfurnituren erhöhen sich wie folgt:

Auf alle Zugfedern	7000%	auf die Friedenspreise.
auf alle Gläser und Glaszifferblätter	5000%	
auf alle übrigen Furnituren	3000%	

Die Hausuhrkisten werden zukünftig mit 144 M. berechnet, die Preise der Werkkisten erhöhen sich um 60%.

Weiter kommt auf die Preise von Lieferungen nach Danzig oder dem Saargebiet außer den vorgenannten Teuerungszuschlägen noch ein Valutazuschlag von 33⅓% in Anrechnung.

Alle diese Teuerungszuschläge werden nach wie vor rückwirkend auf die noch nicht erledigten Aufträge berechnet und auch in Zukunft werden neue Bestellungen nur freibleibend Preise und Lieferzeit entgegengenommen. Die Preise werden jeweils so berechnet, wie sie am Tage der Ablieferung maßgebend sind, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Bestellung. Die Annahme der Aufträge gibt dem Besteller keinen Rechtsanspruch auf Belieferung, diese bleibt vielmehr eigenem Ermessen überlassen. Der Besteller hat jedoch das Recht des Rücktritts vom Auftrag, falls derselbe nicht innerhalb drei Monate vom Datum der Auftragsbestätigung ab, ausgeführt wurde.

Das Rundschreiben schließt mit dem Hinweis, daß es den Firmen, welche mit den neuen Verkaufsbedingungen nicht einverstanden sind, anheimgestellt wird, die unerledigten Aufträge zu annullieren.

Neue Bücher und Zeitschriften

Im Verlage von M. Krayn, Verlagsbuchhandlung für technische Literatur, Berlin W 10, Genthiner Straße 39, ist die zweite Auflage von **„Buchner, Das Ätzen und Färben der Metalle“** zum Preise von Mark 9.90 broschiert erschienen.

In dem Vorwort zur zweiten Auflage sagt der Verfasser:

Die reizvolle Gestaltung der Metalloberflächen durch die Technik des Metallätzens und Metallfärbens, allein oder in Verbindung miteinander, nimmt besonders bei unseren kunstgewerblichen und industriellen Metallarbeiten einen immer breiteren Raum ein. Deshalb muß der Metalltechniker mit guten Kenntnissen in dieser Richtung ausgestattet und geschult werden.

Der Zwang der Zeit, minderwertige Ersatzmetalle reichlich zu verwenden, nötigt den Metalltechniker immer mehr, sich um die Oberflächenverschönerung seiner Arbeiten zu bemühen.

In den schweren Zeiten, in denen sich Deutschland lange befinden wird, sind wir immer mehr darauf angewiesen, unsere Arbeit so rationell wie möglich auszuführen, um ein möglichst günstiges Güteverhältnis zwischen Aufwand an Material, Arbeit, Zeit und Erträgnis zu erreichen.

Auch werden wir zu unserem Vorteil gezwungen sein, die ausfallende Mengenerzeugung durch verbesserte und verfeinerte Qualitätsware wett zu machen.

Unsern Lesern können wir dieses praktische Buch, das unnötiges Probieren erspart, aufs wärmste empfehlen.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 885. Wer liefert Zigaretten-Etuis aus russischem Holz?

Nr. 899. Wer ist Lieferant von Couleurband?

Nr. 906. Wo erhält man einen freihängenden Reklamering für die Straßenfront?

Nr. 909. Wer nennt mir den Fabrikanten von Staub's Stempelmaschine für Ringe und andere Schmuckstücke?

Nr. 911. Wer liefert bezw. fabriziert sogen. Antillenperlen?

Nr. 920. Wer liefert preiswert Kristallglas-Sachen, möglichst nach Katalog?

Nr. 922. Wer kann mir einen oder mehrere Fabrikanten von Stahlperlen nennen?

Nr. 934. Wer fabriziert Goldbronze?

Nr. 935. Woher kann ich am besten Reparatur-Ersatzteile für Finger-Pince-nez beziehen?

Nr. 936. Welcher Kollege würde mir Auskunft geben, wer die Goldschmiedeeinrichtung von Herrn Hildebrandt, Berlin W, Potsdamer Straße 45, gekauft hat?

Nr. 937. Wer liefert zum Ansetzen von Silberbädern geeignete Wannen, etwa 500 Liter fassend?

Nr. 939. Welcher Fabrikant kann laufend Panzerkettchen, 1 mm dick, gelötet und ungelötet, und Kugelkettchen, 3 mm und 3½ mm dick, liefern?

Nr. 940. Welcher Fabrikant kann Porzellanplatten in Blumendekor oder auch Glasplatten (imitiert Elfenbein und Blumendekor) prompt liefern?

Nr. 941. Wer liefert flachen Charnierfederdraht für Zigarettenetuis, etwa 0,25 mm stark?

Nr. 942. Wer fertigt Plattennadeln für Broschen in S-M-Eisen versilbert? Das Fabrikzeichen ist ein Dreieck mit Eichel und seitwärts die Buchstaben C. D. Es soll sich um eine thüringische Fabrik handeln.

Nr. 943. Wer liefert Galalithperlen sowie Kokosperlen, für Ohrringe und Rosenkränze geeignet?

Nr. 944. Wer liefert Anhänge-Etiketten aus feinem Pergamentpapier?

Erscheinungskalender
für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst“

Nr. 7	27. März	Nr. 17	14. August
„ 8	10. April	„ 18	28. „
„ 9	24. „	„ 19	11. September
„ 10	8. Mai	„ 20	25. „
„ 11	22. „	„ 21	9. Oktober
„ 12	5. Juni	„ 22	23. „
„ 13	19. „	„ 23	6. November
„ 14	3. Juli	„ 24	20. „
„ 15	17. „	„ 25	4. Dezember
„ 16	31. „	„ 26	18. „

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

EDELMETALL-KURSE

Silberkurs. Der Konventionspreis des 0,800 feinen Silbers beträgt bis auf weiteres 3650 Mark für das Kilogramm.
Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E.V.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 6

LETZTE NACHRICHTEN

Jugosi-Edelmesse Stuttgart

Aus Stuttgart erhielten wir vor Redaktionsschluß die telegraphische Nachricht, daß auf der am vergangenen Montag den 8. März begonnenen Edelmesse (Jugosi) bei sehr großer Beteiligung gute Geschäfte erzielt werden. Auf den Verlauf kommen wir in Einzelheiten in unserer nächsten Nummer zurück. Schluß der Stuttgarter Messe ist Sonntag, den 14. März.

Einen Hauptteil der Besucher bilden die Ausländer, die die Qualitätsprodukte in allen Sparten unseres Gewerbes kaufen. Der Erfolg der Messe ist heute schon gesichert.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Heilbronn a. N. Cand. rer. pol. Peter Bruckmann, Sohn des Kommerzienrates Peter Bruckmann, starb im 30. Lebensjahre.

Trier. Hofjuwelier Carl Ludwig ist gestorben.

Gotha. J. D. Holler verkaufte sein Uhren- und Goldwarengeschäft Buttermarkt 4 an Juwelier Hugo Weber.

Nordhausen. In die Juwelierfirma C. R. Fricke, bisheriger Alleininhaber Herr Otto Kloß, ist Herr Georg Harnach aus Hanau am 15. Februar als Teilhaber eingetreten.

Aus dem Gerichtssaal

Vor der Strafkammer beim Landgericht Zwickau hatten sich zu verantworten: 1. der in der Silberwarenfabrik August Wellner Söhne, Aktiengesellschaft in Aue beschäftigt gewesene Expedient Dietz aus Schneeberg, wegen Diebstahls, 2. der Uhrmacher M. A. Georgi, i. Fa. E. Hergert Nachf., in Aue wegen gewohnheitsmäßiger und gewerbsmäßiger Hehlerei. Aus der Verhandlung ergab sich, daß Georgi Angestellte der Firma Wellner, u. a. auch Dietz, dazu beredet und verleitet hat, Silberwaren aus dem Geschäfte zu entnehmen, welche Georgi dann von den Angestellten käuflich übernommen, um sie mit Nutzen weiter zu veräußern. Ebenso hat Georgi eine Platte, echt Silber, welche aus der Versilberungsanstalt der Firma Wellner gestohlen war, unter Preis angekauft und dieselbe mit größerem Nutzen weiterveräußert. In Anbetracht der Tatsache, daß der Angeklagte Dietz als der Verführte anzusehen war, hat das Gericht gegen Dietz unter Zubilligung mildernder Umstände auf eine Strafe von 4 Monaten Gefängnis erkannt, während Georgi wegen fortgesetzter gewerbsmäßiger Hehlerei zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus unter Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre verurteilt wurde.

Nachrichten-Dienst der Freien Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin

Warnung vor Ankauf!

Am 7. Januar 1920 erschien bei einem rheinischen Juwelier der ihm bekannte Sohn eines alten auswärtigen Kunden, namens Oskar Gotthardt aus Hadamar (Westerwald), um einige Brillantringe, angeblich im Auftrage seines Vaters, zur Auswahl zu holen. Es wurden ihm ohne Bedenken folgende vier Ringe ausgehändigt: ein großer auffälliger Ring (Schildform), 18 Karat, Schiene, Platinfassung mit 21 Brillanten (1,63 Karat) und sechs kleinen Rosen; ein Einsteiner, Zungenschiene, Platinchaton, ein Brillant (0,84 Karat) mit geringem Fehler; desgleichen mit einem Brillant (0,65 Karat), Stein gut; ein 585/000 mattgoldener Bandring, glatt, mit drei Brillanten, glatt angerieben (ein Brillant 0,19 Karat, zwei Brillanten 0,23 Karat).

Wie sich jedoch nachträglich herausstellte, hat der junge Mann seine guten Beziehungen zu einem dreisten Schwindel mißbraucht. Er hat sich schon Anfang Januar von Hause entfernt und inzwischen verschiedene Betrügereien verübt, weswegen bereits die Polizei auf ihn fahndet.

Personalbeschreibung: Etwa 1,65 m groß, schlank, angenehmes Äußere, sicheres, einfaches, vertrauenerweckendes Auftreten. Gesicht oval, Haare lang, schwarz, gescheitelt, parfümiert, nach hinten gekämmt. Vielleicht etwas Anflug von Schnurrbart. Moderner Überzieher aus feldgrauem Stoff (ohne Gürtel). Heller graugelber, weicher Hut mit schwarzem Band. Schwarzweiß gestreifter Schal (Kragenschoner). Hose grau, anscheinend abgetragen. Er trug eine getigerte Reisedecke über dem Arm.

Für Wiedererlangung der Schmuckstücke ist eine angemessene Belohnung ausgesetzt.

Wir warnen vor Ankauf und bitten den oben bezeichnete Stücke etwa zum Kauf Anbietenden verhaften zu lassen. Meldungen hierzu nimmt die unterzeichnete Vermittelungsstelle entgegen.

* * *

Ausschreiben!

Gestohlen wurden in Hildesheim am 20. Januar 1920 nachmittags von einer Ladendiebin aus einem Juweliergeschäft: ein Anhänger an eine Herrenkette (Ausführung solide, in Mattgold, zum Öffnen für zwei Bilder eingerichtet, außen ein Brillant rechts oben in der Ecke, unten links drei kleine Brillanten); eine Krawattennadel (Knoten aus drei glatten Ringen, glanzpoliert; in Platinfassung in der Mitte ein Brillant); desgleichen (Schlange, Kopf nach unten gerichtet, mit einem Brillanten im Kopf; mattgolden).

Wert des Anhängers 3000 Mark, Wert der Knotennadel 1500 Mark, Wert der Schlangennadel 2000 Mark.

Für die Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen ist eine Belohnung ausgesetzt. Zweckdienliche Nachrichten wolle man an die Polizei-Direktion Hildesheim unter Nennung des Aktenzeichens III Nr. 318 zu 497 IV. K. 8. 20. gelangen lassen.

* * *

600 Mark Belohnung!

In einem Berliner Juweliergeschäft in der Prinzenstraße ist auf die nachstehend beschriebene Weise ein Brillantring entwendet worden:

Zwei junge Leute betraten den Laden, von denen der eine sich einen Brillantring kaufen wollte. Während ihm Ringe vorgelegt wurden, wünschte er einen Ring aus dem Schaufenster zu sehen und begab sich auf die Straße, um dem Juwelier den Ring von außen zu zeigen. Als der Juwelier sich wieder umwandte, war ein Brillantring verschwunden. Der angebliche Käufer ließ sich im Laden nicht wieder sehen, und der andere junge Mann, der im Laden geblieben war, behauptete als er verhaftet wurde, seinen Begleiter nicht näher zu kennen. Bei ihm wurde der Brillantring nicht vorgefunden, so daß ihn der andere junge Mann entwendet haben muß. Der Täter wurde mit Paul angeredet, den Vatersnamen will sein Begleiter nicht kennen. Er dürfte etwa 23 Jahre alt sein, ist 1,75 m groß, hat dunkelblondes Haar, hageres Gesicht, geht etwas nach vorn übergeneigt und spricht Berliner Dialekt. Er trug einen braunen weichen Hut, blauen Anzug, dunkelgrünen Mantel und schwarze Schnürschuhe. Der gestohlene Ring war ein Lanzenschienenring mit Platinchaton, darin ein Brillant von ungefähr 1/3 Karat, ziemlich weißer Farbe, jedoch nicht von runder, sondern länglich viereckiger Form, etwas schief in der Fassung. Für Wiederherbeischaffung ist eine Belohnung von 600 Mark ausgesetzt.

Zweckdienliche Nachrichten nimmt die unterzeichnete Vermittelungsstelle entgegen.

Diebstahl!

In Uelzen ist durch Nachschlüsseldiebe folgendes gestohlen worden:

100	Trauringe, 8 karät.	M. 15000.—
1	Gliederarmband mit 1 Brill., etwa 0,20 Kar., blank 585	„ 2000.—
1	Kettenarmband m. 1 Brill., etwa 0,28 Kar., massiv, matt 585	„ 3000.—
1	„ „ 1 „ „ 0,28 „ hohl, matt 585	„ 2500.—
1	„ „ 3 „ „ 0,30 „ massiv, „ 585	„ 2600.—
1	„ „ 3 „ „ 0,30 „ hohl, „ 585	„ 2400.—
1	breites Gliederarmband, 1 Rub., 2 Brillanten, 0.14 Kar., hohl, matt 585	„ 1500.—
1	Herrenuhr, Savonett, glatt, Nr. 658/50, 585	„ 3000.—
1	„ „ gouillochiert, Nr. 137970 (Zenith), 585	„ 3500.—
1	Damenuhr, „ blank, 585, Nr. 103794	„ 1000.—
6	Damenringe mit Farbstein und 2 Rosen, 585	„ 1800.—
30	„ 8 u. 14 kar., teils m. Simili, teils m. weißem Saphir	„ 3000.—
2	Granatkolliers	„ 500.—
1	Herrenuhr, Savon., goldplattiert (10 J. Gar.), Nr. 531234	„ 800.—
1	Herrenuhrkette, massiv, Panzer	„ 2000.—
		M. 44600.—

Für Wiederherbeischaffung ist eine Belohnung von 10% ausgesetzt. Anbietende bitte zu verhaften! Nachrichten bitte zu geben an Herrn L. Breckerbaum, Juwelier, Uelzen.

500 Mark Belohnung!

In der Untergrundbahn auf dem Bahnhof Alexanderplatz ist einem Herrn eine goldene Herrenuhr, Marke „J. W. C. Nr. 488989", zur Klasse der 55-Gramm-Golduhren gehörig, mit Doppelkapsel mit Guillochierung und Schild, und eine goldene Herrenkette, Rundpanzer, im Gewicht von 60 Gramm im Gedränge entwendet worden. Für die Wiederherbeischaffung der Uhr und Kette ist eine Belohnung von 500 Mark ausgesetzt worden.

Zweckdienliche Meldungen nimmt die unterzeichnete Vermittelungsstelle entgegen.

* * *

1000 Mark Belohnung! Verlorene Perle!

Am 19. Februar 1920, zwischen 12 und $^1/_3$3 Uhr nachmittags, hat eine Dame auf dem Wege Genthiner- bis Kraussenstraße eine erbsengroße, echte Perle vom Ohrring verloren. Die Perle hat einen Wert von etwa 35000 Mark! Auf Wiedererlangung ist eine Belohnung von 1000 Mark ausgesetzt.

Zweckdienliche Nachrichten sind an das Bezirks-Amt Tiergarten, 11. Kriminalbezirk, z. Vorgang 1101, B. T. IV. 11/20, zu richten.

Berlin, den 6. März 1920.

Freie Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin
Hauptmeldestelle des Schutzverbandes, C 19, Gertraudtenstr. 10/12.

Rezeptbuch der Fachzeitschrift: Die Goldschmiedekunst

15. Schmelzmittel für Kupfer und Messing. Ein altes aber unübertroffenes Schmelzmittel für Kupfer und Messing ist gewöhnliches Kochsalz, das die Eigenschaft besitzt, den Sauerstoff während des Schmelzens fernzuhalten. Zu etwa 10 kg Kupfer genügt eine starke Messerspitze Salz, das von ganz geringer Qualität sein kann, nur darf es erst dann zugesetzt werden, wenn das Kupfer zu schmelzen beginnt. Das mit Kochsalz geschmolzene Metall erhält eine tadellose Beschaffenheit.

16. Schmelzmittel für Gold. Zum Schmelzen von legiertem Gold oder reinen Abfällen verwende man keinerlei Schmelzmittel mit Ausnahme eines kleinen Stückchens Borax, welcher das Gold flüssiger macht. Will das Gold gar nicht in Fluß kommen, so setze man eine Messerspitze voll Salpeter zu.

Unreines Gold, das sich beim Schmelzen durch Kochen und Spritzen als solches verrät, muß mit Salpeter geschmolzen werden. Man setze den neuen Tiegel mit dem Gold und der doppelten Gewichtsmenge reinem Salpeter bei mäßigem Feuer an und gebe erst dann scharfe Hitze, wenn das Kochen aufgehört hat.

Gold, das nicht gut hält, schmelze man nochmals um und gebe zu 500 g $^1/_{10}$ g chemisch reines Phosphor. Da Phosphor eine äußerst giftige Wirkung ausübt, ist die Berührung mit der Hand zu vermeiden. Man umwickele daher das Phosphor mittels der Kornzange mit Seidenpapier und werfe es mit dem Papier in die Schmelzmasse. Hat man kein Phosphor zur Verfügung, so nehme man zu 500 g Gold eine Messerspitze voll wasserfreies Kupferchlorid, und auch dieses umwickele man in der gleichen Weise mit Seidenpapier. Ein geringer Zusatz von Phosphor verleiht dem Gold gewisse Eigenschaften, die es zur Verarbeitung besonders geeignet machen, während Kupferchlorid das Gold beim Umschmelzen reinigt. Das sich entwickelnde Chlor verbindet sich mit den fremden Metallen, z. B. dem Zinn, dessen geringste Beimengen das Gold unbrauchbar machen und entweicht unter sehr unangenehm riechenden Gasen als Zinnchlorid.

17. Als Schmelzmittel für Silber nimmt man am besten Pottasche, und wir verweisen auf Nr. 14 des Rezeptbuches „Das Silberschmelzen in größeren Mengen".

Wenn Silber nicht hält, so nimmt man dessen Reinigung durch Zyankali vor. Das Silber wird also ebenfalls nochmals umgeschmolzen und sobald sich der Spiegel zeigt, gibt man zu je 1 kg Metall ein haselnußgroßes Stück Zyankali und läßt die Masse vor dem Ausgießen noch $^1/_2$ bis 1 Minute im Feuer stehen. Seiner überaus giftigen Eigenschaften wegen nehme man das Zyankali nicht in die Hand, sondern umwickele es mit der Kornzange mit Seidenpapier und werfe es mit dem Papier in die Schmelzmasse.

18. Schmelzpulver für 1 kg Goldfeilung. 1000 g Salpeter, 500 g Borsäure, 600 g Soda, 100 g Salz werden innig vermengt und alsdann noch 500 g fein gepulvertes Glas hinzugesetzt. Dieses Schmelzpulver treibt gleichzeitig die unedlen Metalle ab. Oder 1000 g Soda, 500 g Borsäure, 200 g Salz und 500 g Glas. Diese Vorschrift ist lediglich ein Schmelz- und nicht ein Reinigungsmittel.

19. Schmelzpulver für 1 kg Brettgekrätz. 800 g Salpeter, 200 g Soda, 100 g Borsäure und 200 g Glasgalle.

20. Flußmittel für Aluminium. Ein in der Praxis erprobtes Flußmittel für Aluminium ist Chlorzink und genügt für 20 kg Aluminium ein Stück Chlorzink in Größe einer Walnuß.

21. Die Gebrauchsfähigkeit von Graphittiegeln zu verlängern. Unbrauchbare Graphittiegel, Untersätze und Deckel werden bis zur Mehlfeinheit zerkleinert und mit Wasser zu einem dickflüssigen Brei angerührt. Diesen Brei trägt man in einer Schicht von etwa 5 mm Dicke auf die Innenseite des vorher handwarm erwärmten neuen Graphittiegels mit der Hand auf, glättet die Oberfläche durch Überstreichen mit einem nassen Pinsel und trocknet sodann den Tiegel etwa einen Tag lang. Es hat sich hierbei ergeben, daß dieser Überzug nach 20 Schmelzungen noch 5 mm dick war. Man hat die Tiegel noch einmal überzogen, und zwar mit dem Erfolg, daß sie nach 42 Schmelzungen noch ebenso gebrauchsfähig sind wie am ersten Tage. Die Ersparnis, die man nach diesem Verfahren, das sich auch noch anderweit verwenden läßt, ist sehr bedeutend.

22. Anstrichmasse für Schmelztiegel. Auf einen Gewichtsteil gebranntes Kaolin sind fünf bis sechs Gewichtsteile Tonerde zu nehmen. Als Ersatz für Tonerde können vier bis sechs Gewichtsteile Magnesia Verwendung finden, auch kann ein Teil durch Magnesia ersetzt werden, nur muß die Innehaltung der Gewichtsverhältnisse beachtet werden. Die am besten im elektrischen Ofen zusammengeschmolzene Masse wird fein zerkleinert, mit Wasser zu einem dicken Brei angerührt und dieser auf die Wandungen der Schmelzgefäße aufgetragen. Die Aufstrichmasse haftet gut und schwindet beim langsamen Trocknen gar nicht.

Selbstverständlich ist es wohl, daß die Lebensdauer des Tiegels nicht allein durch den Schutzanstrich erhöht wird, sondern auch durch die Behandlung. Dazu gehört ein langsames Anwärmen und langsames Abkühlen sowie die möglichste Vermeidung mechanischer Beschädigungen.

23. Legierungs-Tabelle:

Farbe:		rötlich	mittel	gelblich
0,333 = 8 Karat	Zusatz auf 1 g Feingold	0,238 g Silber 1,705 g Kupfer 0,060 g Messing	0,401 g Silber 0,904 g Kupfer 0,698 g Messing	0,359 g Silber 0,300 g Kupfer 1,344 g Messing
0,333 = 8 Karat	Zusatz auf 1 Zehnmarkstück	1,076 g Silber 2,959 g Kupfer 2,745 g Bronze*)	1,402 g Silber 2,667 g Kupfer 2,711 g Bronze*)	2,253 g Silber 2,286 g Kupfer 2,241 g Messing
		*) Aluminiumbronze mit 2% Al.		
0,585 = 14 Karat	Zusatz auf 1 g Feingold	0,140 g Silber 0,575 g Kupfer	0,270 g Silber 0,445 g Kupfer	0,352 g Silber 0,363 g Kupfer
0,585 = 14 Karat	Zusatz auf 1 Zehnmarkstück	0,773 g Silber 0,392 g Kupfer	0,990 g Silber 0,175 g Kupfer	0,279 g Silber 0,886 g Kupfer
0,750 = 18 Karat	Zusatz auf 1 g Feingold	0,050 g Silber 0,283 g Kupfer	0,130 g Silber 0,203 g Kupfer	0,167 g Silber 0,166 g Kupfer
0,750 = 18 Karat	Zusatz auf 1 Zehnmarkstück	0,192 g Silber 0,605 g Kupfer	0,428 g Silber 0,369 g Kupfer	0,602 g Silber 0,195 g Kupfer
0,900 = $21^5/_8$ K	Zusatz auf 1 g Feingold	0,033 g Silber 0,078 g Kupfer	0,042 g Silber 0,069 g Kupfer	0,074 g Silber 0,037 g Kupfer
0,950 = $22^4/_5$ K	Zusatz auf 1 g Feingold	0,011 g Silber 0,042 g Kupfer	0,025 g Silber 0,028 g Kupfer	0,042 g Silber 0,011 g Kupfer

Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

Wie Ausfuhranträge zu stellen sind. Eine Außenhandelsstelle schreibt: „Die Arbeiten der Außenhandelsstelle haben infolge des neuen Ausfuhrverbotes einen solchen Umfang angenommen, daß sie die einlaufenden Anträge nur dann in gewohnter Weise erledigen kann, wenn die Antragsteller Hand in Hand mit ihr arbeiten.

Die Rücksicht auf die Erledigung ordnungsmäßig gestellter Anträge verbietet es, brieflich ohne Beifügung von Vordrucken, telegraphisch oder telephonisch gestellte Anträge anzunehmen oder unrichtig gestellte Anträge unter Zurückstellung der übrigen Antragsteller zu erledigen. Zu jedem Antrag auf Ausfuhr gehören ein rotes Antragsschreiben und zwei Bewilligungsvordrucke, ordnungsmäßig mit Maschinenschrift oder Tinte ausgefüllt; Adresse des Absenders (Antragstellers) ist auch auf den Bewilligungen genau anzugeben. Mengen und Wertbezeichnungen sind in Zahlen und Buchstaben einzusetzen, Rasuren und Verbesserungen dürfen nicht vorgenommen werden und auf der als Urschrift zu behandelnden Ausfertigung der Ausfuhrbewilligung auf keinen Fall vorhanden sein.

Wenn in ausländischer Währung verkauft ist, so muß außerdem auch der betreffende Wert in Reichsmark eingesetzt werden.

Für Einfuhranträge ist das Antragsschreiben weiß, ferner gehören zu jedem Antrag zwei Einfuhrbewilligungen.

Nicht ordnungsmäßig gestellte Anträge müssen zur Richtigstellung zurückgesandt werden, da andernfalls der gesamte Geschäftsbetrieb der Außenhandelsstelle zum Erliegen zu kommen droht. Es empfiehlt sich, mit Anschrift versehene Briefumschläge für die Rücksendung der genehmigten Anträge beizufügen; wird Eilsendung gewünscht, so sind die beigefügten Umschläge entsprechend frei zu machen.

Vordrucke sind von der Außenhandelsstelle zu beziehen.

Wiederaufnahme des Ausland-Postpaketverkehrs. Am 15. März wurde der Postpaketverkehr mit folgenden Ländern wieder aufgenommen: Ägypten, Argentinien, Bolivien, Brasilien, Britisch-Indien, Bulgarien, Costa Rica, Ecuador, Erythrea, Griechenland, Japan, Kolumbien, Lybien, Niederländisch-Indien, Panama, Paraguay, Peru, Portugal, Rumänien, Spanien nebst den Balearen und Kanarischen Inseln, mit dem unbesetzten Teil Ungarn, mit Uruguay und Venezuela. Von dem gleichen Tage an müssen die Gewichtsgebühren für Pakete und für Kästchen mit Wertangabe sowie die Versicherungsgebühren für Wertsendungen nach dem Auslande, über die bekanntlich mit dem Auslande in der Frankwährung abgerechnet wird und die mit Wirkung vom 1. Februar an nach dem Verhältnis von 1 Frank = 8 Mark angesetzt worden waren, wegen des ungünstigen Wertverhältnisses der Mark zur Frankwährung nach dem Satze von 1 Frank = 12 Mark berechnet werden. Über die hiernach für die einzelnen Länder festgesetzten Gebühren geben die Postanstalten Auskunft.

Neues Ausfuhrverbot. Das Reichswirtschaftsministerium macht bekannt, daß Waren des Unterabschnittes B (Silber) des Abschnittes XVI des Zolltarifes (edle Metalle und Waren) nicht ausgeführt werden dürfen. Dem Ausfuhrverbot unterliegen nicht: Silbergespinst (auch aus vergoldetem oder auf mechanischem Wege mit Gold belegtem Silberdraht sowie Tressen daraus), Besätze, Bänder, Kordeln, Litzen, Schnüre (Gewebe und Knopfmacherwaren), auch mit Unterlagen oder Einlagen von Holz, Bein, Horn, Leder (aus Silbergespinst ohne Beimischung von anderen Gespinsten).

Geänderter Feingehalt der kanadischen Silbermünzen. Eine kürzlich erlassene Order in Council setzt den Silberfeingehalt der kanadischen Münzen bedeutend herab. Seit 1. Januar 1920 müssen bei kanadischen Silbermünzen von 1000 Gewichtsteilen 800 aus Feinsilber bestehen und 200 aus einer Legierung gegenüber einem bisherigen Verhältnis von 925:75. Der kanadische Finanzminister in Ottawa führte aus, daß durch diese Maßnahme die kanadischen Silbermünzen eine Zusammensetzung erhielten, wie sie die Münzen vieler anderer Länder haben, und daß dadurch die Einschmelzung der Münzen um ihres Silbergehaltes willen verhindert würde. („Times Trade Supplement".)

Die Platinpreise in 1919/20. Nach einem Handelsbericht der Zeitschrift „Chemical and Metallurgical Engineering" war der Platinmarkt im ersten Vierteljahr 1919 etwas matter als 1918. Dann stieg aber der Preis von 99 Dollar für die Unze auf 110 Dollar im August und seitdem in jedem Monat um 5 Dollar, wobei die Nachfrage rege, die Produktion geringer war. Der Import betrug in den ersten neun Monaten 1919 ungefähr 40400 Unzen. Rechnet man mit dieser Menge auch für den Rest des Jahres, so würden ungefähr 54800 Unzen Neuplatin verfügbar sein, wozu ein Bestand von ungefähr 65000 Unzen käme. Soweit vorauszusehen ist, wird sich hieran wenig ändern, da das Suchen nach neuen Platinlagern nur geringe Ergebnisse zeitigte. Columbien mag mehr Rohplatin liefern als früher. Die Produktion findet aber hier ihre Grenze an den landesüblichen Wäschereimethoden. Von Rußland sind für einige Jahre nennenswerte Ausbeuten nicht zu erwarten. Tasmanien kann bei höheren Preisen seine Produktion steigern, aber auch kaum über 2000 Unzen jährlich liefern. Amerikanischen Angaben zufolge scheint wenig Hoffnung auf eine erhöhte Produktion dort und in Kanada zu bestehen, so daß sich der Preis für 1920 wohl auf gleicher Höhe wie 1919 halten, möglicherweise auch erhöhen wird.

Schweizer Uhrenfabriken in Polen. „Golos Rossii" berichtet: In der Schweiz hat sich unter Beteiligung von polnischen Bankiers und Finanzleuten mit einem Gründungskapital von 15 Millionen schweizerischen Franken ein Konsortium von Uhrenfabrikanten zum Zwecke der Förderung der Uhrenindustrie in Polen gebildet. Das Konsortium verhandelt mit polnischen Finanzleuten, um die Konzession für den Bau einer großen Uhrenfabrik in Polen zu erhalten.

Warenverkehr mit dem Memelgebiet. Die bisherigen wirtschaftlichen Beziehungen des Memelgebiets zum Deutschen Reiche sollen nach Möglichkeit aufrechterhalten werden. Den Eigenbedarf der Memeler Bevölkerung und Industrie will man, soweit angängig, im bisherigen Umfange von Deutschland aus decken. Um eine Weiterverschiebung der ins Memelgebiet gelieferten Ware zu verhindern, wird, im Einvernehmen mit der Entente, die alte Reichszollgrenze nach der Land- und Seeseite vorläufig aufrechterhalten. Der Reichskommissar für das Memelgebiet hat ferner die Handhabung der deutschen Außenhandelsbeziehungen in gleichem Sinne wie bisher zugesichert. An den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung ist folgende Weisung ergangen: Soweit Waren aus der Provinz Ostpreußen nach dem Memelgebiet ausgeführt werden sollen, entscheidet über die Ausfuhranträge der Vertreter des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung in Königsberg, und zwar auch insoweit, als sonst der Reichskommissar in Berlin oder die Außenhandelsstellen zuständig sein würden. Der Vertreter des Reichskommissars wird sich hierbei in engster Fühlung mit dem Reichs- und Staatskommissar für das Memelgebiet, Grafen Lambsdorf in Gumbinnen, mit dem Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen und der Memeler Handelskammer halten. Für die Ausfuhr aus dem übrigen Deutschen Reiche nach dem Memelgebiet verbleibt es bei der Zuständigkeit des Reichskommissars in Berlin bzw. der Außenhandelsstellen. Bis auf weiteres sollen Ausfuhranträge grundsätzlich bewilligt werden, wenn sie mit einer Bescheinigung der Handelskammer Memel darüber versehen sind, daß der dem Antrage zugrunde liegende Vertrag vor dem 25. Januar 1920 abgeschlossen ist und daß die auszuführende Ware von dem Antragsteller verbraucht wird. Soweit es sich um Ausfuhr von Rohstoffen oder Halbfabrikaten handelt, ist ferner zu bescheinigen, daß das Fabrikat im Memelgebiet verbleibt oder wieder ins Deutsche Reich ausgeführt wird. Bei der Ausfuhr von Lebensmitteln wird sich der Vertreter des Reichskommissars jedesmal vorher mit der zuständigen Reichsstelle in Verbindung setzen. Für die Ein-

fuhr von Boden- und Gewerbeerzeugnissen aus dem Memelgebiet sollen die erforderlichen Bewilligungen grundsätzlich von dem Vertreter des Reichskommissars in Königsberg erteilt werden.

Großbritannien. Kein „Made in Germany“ mehr. Die englische Regierung hat eine Kommission eingesetzt, deren Vorsitzender Sir Hamar Greenwood, Präsident des Overseas Trade, ist, um Untersuchungen über die Wirkungen der bekannten Merchandise Marks Act anzustellen. Um keine Zeit zu verlieren, hat die Zollverwaltung folgende vorläufige Verordnung erlassen:

Aus dem Ausland eingeführte Waren, auf denen weder selbst noch auf den Verpackungen oder Umschlägen Marken angebracht sind, brauchen fernerhin keinerlei Angaben mehr zu tragen, wie: „Made abroad“, „Made in Japan“ usw. Das heißt, daß künftighin Waren, die aus Deutschland eingeführt werden, nicht länger den Vermerk zu tragen brauchen: „Made in Germany“.

König-Ludwig-Preisstiftung für die Bayerische Landesgewerbeanstalt Nürnberg. Als Preisaufgabe für den diesjährigen Wettbewerb um die im Jahre 1875 von König Ludwig II. von Bayern errichtete Stiftung ist die Ausführung einer Monstranz in zeitgemäßen einfachen Formen bestimmt. Für die besten Lösungen dieser Aufgabe stehen Preise von 400, 300 und 200 Mark zur Verfügung. Preise von 200 Mark können auch für künstlerische Entwürfe in natürlicher Größe vergeben werden. Außerdem kommen Medaillen von Gold, Silber und Bronze für die besten, nach freier Wahl des Verfertigers ausgeführten gewerblichen Arbeiten, die im Laufe des Jahres in der ständigen Ausstellung für neuzeitliches Kunstgewerbe in der Bayerischen Landesgewerbeanstalt Nürnberg ausgestellt und ausdrücklich zum Wettbewerb um die König-Ludwig-Preisstiftung angemeldet werden, zur Verteilung. Alle näheren Bedingungen sind bei der Anstaltsleitung kostenlos erhältlich.

Der holländische Edelmetallwarenmarkt

Das holländische Ministerium für Handel und Gewerbe hat über die Verhältnisse in der heimischen Edelmetallwaren-Industrie während des letztvergangenen Quartals Erhebungen angestellt; dem Ergebnis dieser Untersuchungen entnehmen wir die nachstehenden Ausführungen:

Die Lage der holländischen Gold- und Silberindustrie bleibt sehr günstig, wie auch aus den Steuereingängen aus Gold- und Silberwaren zu ersehen ist. Letztere stellten sich in den Monaten Oktober bis Dezember der Jahre 1918/1919 gegenüber dem letzten Friedensjahre wie folgt:

Monat	1913	1918	1919
Oktober	50424,60	67242,15	50708,27
November	44218,20	68155,57	97136,92
Dezember	37842,97	66475,65	80694,—

Der ausländische Wettbewerb, welcher im dritten Quartal 1919 fast ganz fehlte, beginnt sich nunmehr wieder fühlbar zu machen. Der Absatz im Inland hält sich in befriedigenden Grenzen; auch die Bestrebungen, das Absatzgebiet im Ausland zu erweitern, beginnt bereits Ergebnisse zu liefern. Bei diesem Industriezweig zeigt sich, in welcher Weise die stetig steigenden Unkosten in Verbindung mit der Ausführung der sozialen Gesetzgebung häufig der Hausindustrie in die Hand arbeitet.

Im allgemeinen werden die Aussichten günstig beurteilt, vor allem, wenn es durch Organisation glücken sollte, die Entwickelung der Hausindustrie zu behindern, was der Qualität der Erzeugung zugute käme und die Arbeitslöhne auf einen gehörigen Stand bringen würde.

Die Verhältnisse in der Diamanten-Industrie haben während des letzten Quartals 1919 eine geringe Änderung erfahren. Gegen Ende des dritten Quartals hatte man anfangs Schwierigkeiten und einen Rückgang des Absatzes sowie einen Preisfall erwartet. Die Befürchtung ist indessen unbegründet geblieben. Die Preise haben sich wieder erholt, und im allgemeinen kann wiederum eine Besserung des Zustandes konstatiert werden. Das Bearbeiten von Diamanten für technische Zwecke scheint infolge des ausländischen Wettbewerbs nicht mehr lohnend zu sein, so daß dieser Betrieb jetzt stillgelegt wird.

Messen und Ausstellungen

Frankfurt a. M. Der zweiten internationalen Messe vom 2. bis 11. Mai wird wiederum eine Messeschau des deutschen Antiquitäten- und Kunsthandels angegliedert sein. Erfreulicherweise wird diese Abteilung diesmal in Räumen untergebracht sein, wie man sie sich reizvoller und geeigneter für diese Zwecke nicht denken kann. Die Stadtverwaltung hat sich nämlich bereit erklärt, für die Zeit der Messe die großen Festräume im Römer und die Römerhallen für die Ausstellung des deutschen Antiquitäten- und Kunsthandels freizumachen. Anfragen wegen Beschickung usw. sind an den Ausschuß des deutschen Antiquitäten- und Kunsthandels beim Meßamt Frankfurt a. M. (Römer, Rathaus) zu richten.

In **Frankfurt a. M.** wird ein neuer Meßpalast errichtet, der den Namen „Haus Offenbach“ führt und etwa 6000 qm Ausstellungsfläche enthält. Das Gebäude soll schon bei der kommenden Messe seiner Bestimmung übergeben werden.

Außer für Messezwecke wird sich das massive Vorderhaus in Verbindung mit den oberen Hallen sehr gut auch für Kunstausstellungen verwenden lassen, für die es in Frankfurt a. M. bisher an geeigneten Räumen fehlte.

So wird das Meßhaus „Offenbach“ nach den verschiedensten Seiten hin bisher fühlbar gewordene Lücken ausfüllen. Für die Frankfurter Internationalen Messen bringt es eine ganz beträchtliche Vermehrung des zur Verfügung stehenden Ausstellungsraumes und bedeutet für sie ohne Frage einen ganz besonders wertvollen Gewinn.

Schweizer Messe. Vom 11. bis 25. Juli d. J. findet im Palais Electoral in Genf eine Schweizer Messe der Uhren- und Schmucksachen-Industrie und ihrer verwandten Zweige statt. In dem Prospekt wird darauf hingewiesen, daß vom praktischen Standpunkte aus die Errichtung einer speziellen Uhren- und Schmucksachenmesse um so mehr angezeigt ist, als diese Industrien auf der Basler Mustermesse sehr schwach vertreten waren. Zur Verfügung stehen 132 Plätze in verschiedenen Größen und wird die Erfahrung zeigen, ob die Messe zu einer periodischen Veranstaltung mit wechselndem Sitz auszubilden ist, da sich andere Gegenden der Uhrenfabrikation ebenfalls dazu angeboten haben. Unter den auf der Messe vertretenen Industrien sind neben Taschen-, Armband- und Pendeluhren aller Art besonders erwähnt: Gute und reiche Juwelierwaren, Metall-Plastiken, Emailleschmuck, goldene Ketten, Werkzeuge, Genfer Emaille und Furnituren jeder Art für Uhrmacher und Juweliere.

Von der Direktion der Messe, Palais Electoral, 4 rue de la Plaine, Genf, können von den Einkäufern Kataloge in Luxusausgabe zum Preise von 2 Franken bezogen werden, die über alles Wissenswerte Aufschluß geben. Es liegt im Interesse unserer Industrie, dieser Veranstaltung die gebührende Beachtung zu schenken.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Breslau. Juwelier Walter Harnig.

Geschäftseröffnungen

Coblenz. Herr F. Kersting eröffnete Gemüsegasse 10 eine Goldschmiedewerkstätte.

Neuwied. Die Herren Karl Schraudebach und Fr. W. Falkenberg eröffneten am Marktplatz eine Reparaturwerkstatt für Uhren, Gold- und Silberwaren.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Altona-Ottensen. Juwelier und Goldschmied Paul J. Thura verlegt am 1. April d. J. sein Arbeitsgeschäft von Am Felde 93 nach den bedeutend vergrößerten Räumen Friedensallee 5.

Pforzheim. Herr Hermann Ottendörfer ist infolge freundschaftlicher Übereinkunft aus der bisherigen Firma Ottendörfer & Göckler ausgeschieden. Herr Richard Göckler hat das Geschäft mit allen Aktiven und Passiven für alleinige Rechnung übernommen und führt daselbe in der bisherigen Weise unter der Firma Richard Göckler vormals Ottendörfer & Göckler weiter.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Berlin. Firma Joh. Dirks, Juwelen. Jetzt: Offene Handelsgesellschaft seit dem 1. Januar 1920. Der Kaufmann Hans Dirks, Charlottenburg, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Prokura der Frau Franziska Dorothea Philippine Dirks und des Theodor Rohde bleibt bestehen; die Prokura des Hans Dirks ist erloschen. Einzelprokura ist erteilt dem Paul Mohr in Berlin.

Hanau. Die offene Handelsgesellschaft in Firma Abr. Schwab & Co. mit dem Sitze in Hanau ist durch den am 28. Januar 1917 erfolgten Tod des Gesellschafters, Kaufmann Samuel Schwab in Hanau, aufgelöst. Das Geschäft wird unter unveränderter Firma von dem früheren Gesellschafter, Kaufmann Max Schwab in Hanau, fortgesetzt. — Offene Handelsgesellschaft in Firma Goldberg & Schimmel mit dem Sitz in Hanau, welche am 1. Januar 1920 begonnen hat. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Diamantschleifer Josef Goldberg und Leiser Schimmel, beide in Hanau. Gegenstand des Handelsgewerbes ist der Handel mit gefaßten und ungefaßten Edelsteinen.

Köln a. Rh. In das Handelsregister wurde eingetragen die Firma Pilartz & Kilb, Gold- und Silberwaren- sowie zugehörige Furnituren-Großhandlung. Die Geschäftsräume befinden sich Spichernstraße 71. Gründungstag ist der 1. März 1920.

Oberstein. Firma Carl Bock in Oberstein. Inhaber ist Fabrikant Carl Bock in Oberstein. — Firma Julius Dalheimer in Oberstein. Inhaber ist Kaufmann Julius Dalheimer in Oberstein. — Firma Karl Wild XIII. in Idar. Inhaber ist Graveur Karl Wild XIII. in Idar. Dem Kaufmann August Wild ist Prokura erteilt. — Firma Fritz Loch in Oberstein. Inhaber ist Fabrikant Fritz August Loch in Oberstein. — Firma Berschied & Klein in Idar. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. — Firma Lohmann & Lodderstedt in Oberstein. Inhaber sind Adolf Lohmann, Fabrikant in Oberstein, Karl Lodderstedt, Fabrikant in Oberstein, Ehefrau des Fabrikanten Karl Lodderstedt, Julia geb. Lohmann in Oberstein. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. Januar 1920. — Firma Flick & Co. in Idar. Inhaber sind Emil Flick, Bijouteriefabrikant in Idar, und Ehefrau Bijouteriefabrikant Emil Flick, Ida geb. Minke, in Idar. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 6. Februar 1920. Der Geschäftszweig ist die Bijouteriefabrikation und Steinhandlung. — Firma Gebrüder Gabel in Idar. Inhaber sind Friedrich Gabel, Goldschmied in Idar, Otto Gabel, Goldschmied daselbst. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. Januar 1912. — Firma Decker & Zang in Oberstein. Inhaber sind Hermann Decker, Fabrikant in Oberstein, und Adolf Zang, Fabrikant in Oberstein. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 10. Februar 1920. Der Geschäftszweig ist die Fabrikation und der Vertrieb echter Bijouterie. — Firma Emil Chartharius in Idar. Inhaber ist Emil Chartharius, Perlenhändler und Graveur in Idar. — Firma Adolf Backes in Idar. Inhaber ist Adolf Backes, Edelsteinhändler in Idar. — Firma Oswald Arnoldi in Vollmersbach. Inhaber ist Kaufmann Oswald Arnoldi in Vollmersbach. — Firma Victor Dreher in Kirschweiler. Inhaber ist Kaufmann Victor Dreher in Kirschweiler. — Firma Pick & Mensch in Tiefenstein. Inhaber sind Edelsteinschleifer Rudolf Pick in Tiefenstein und Edelsteinschleifer Albert Mensch daselbst. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. Januar 1920. — Firma Emil Eiffel in Oberstein. Dem Kaufmann Emil Rink in Oberstein ist Prokura erteilt. — Firma G. Bapp in Niederwörresbach. Der Kaufmann Hugo Otto Rudolf Bapp in Niederwörresbach ist als gleichberechtigter Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. Januar 1920. — Firma Gebrüder Flick in Idar. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. — Firma Kröninger & Falz in Oberstein. Inhaber sind Kaufmann Hermann Ernst Kröninger in Oberstein und Edelsteinschleifer Viktor Falz in Idar. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. Januar 1920. — Firma Eduard Lind in Herrstein. Inhaber ist Kaufmann Eduard Lind in Herrstein. — Firma Juchem & Hofmann in Idar. Inhaber sind Edelsteinschleifer Rudolf Juchem in Idar und Lapidär Eduard Hofmann daselbst. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 4. Februar 1920. — Firma Karl Meng in Idar. Inhaber ist Edelsteinschleifereibesitzer Karl Meng in Idar. — Firma Otto Keßler in Oberstein. Inhaber ist Kaufmann Otto Keßler in Oberstein. — Firma Veeck & Mayer (Weinz & Co. Nachfolger, Bijouteriefabrik) in Idar. Inhaber sind Kaufmann Walter Veeck in Hettenrodt und Kaufmann Bernhard Mayer in Hintertiefenbach. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. Dezember 1919. — Firma August Schwarz in Idar. Inhaber ist Schleifereibesitzer August Schwarz in Idar. — Firma Gebr. Petsch in Oberstein. Die Firma ist erloschen. — Firma Julius Petsch in Oberstein. Der Firma ist der Zusatz „jr." beigefügt. — Firma Friedrich Ludwig Juchem in Niederwörresbach. Inhaber ist Schleifereibesitzer Friedrich Ludwig Juchem in Niederwörresbach.

Pforzheim. Fa. Wilhelm Wolff, Aktiengesellschaft in Pforzheim. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 10. Dezember 1919 wurde das Grundkapital um 850000 Mark auf 1700000 Mark erhöht. Die Erhöhung hat stattgefunden. Die Ausgabe der Aktien ist zum Kurse von 120% erfolgt. Durch Beschluß derselben Generalversammlung wurde die Angabe der Höhe des Grundkapitals im Gesellschaftsvertrage geändert. — Die Firma Kunzmann & Stierle, Maschinenfabrik, in Pforzheim, Lindenstraße 7, wurde in Gottlieb Burkhard geändert. — Firma Wagner & Hürlimann in Pforzheim, Hohenzollernstraße 90. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Johann Georg Hürlimann ist alleiniger Inhaber der Firma. — Die Firma Max Reis in Pforzheim ist erloschen. — Firma Blum & Kappis in Pforzheim, Westliche 44. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Georg Blum und Emil Kappis in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 18. Februar 1920. Angegebener Geschäftszweig: Goldwarengroßhandlung. — Firma Karl Sonnet in Pforzheim, Durlacher Straße 78. Dem Kaufmann Friedrich Weißer in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma Carl Ueberla in Pforzheim, Leopoldstraße 13. Inhaber ist Kaufmann Carl Ueberla in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Handel und Export von Bijouteriewaren. Der Emma Ueberla in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma Paul Deyhle in Pforzheim. Dem Kaufmann Otto Deyhle in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma Heimerle & Meule in Pforzheim, Östliche 69, mit Zweigniederlassung in Schwäb. Gmünd. Dem Kaufmann Paul Kohlschein in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. — Firma Strauch & Kühn in Pforzheim, Salierstraße 55. Dem Kaufmann Otto Söldner in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. Der Gesellschafter Otto Strauch wohnt jetzt in Pforzheim. — Firma Ernst Kufel in Pforzheim, Erbprinzenstr. 71. Inhaber ist Kaufmann Ernst Kufel in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Bijouteriegroßhandlung. — Firma Pforzheimer Bijouterie-Einkäufer-Liste Josef Ballweg in Pforzheim, Westliche 58. Inhaber ist Kaufmann Josef Ballweg in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Druck und Verlag genannter Zeitschrift. — Firma Ferd. Wagner A.-G., Doubléfabrik und Estamperie in Pforzheim. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 14. Februar 1920 wurde das Grundkapital um 300000 Mark auf 800000 Mark erhöht. Die Erhöhung hat stattgefunden. Die Ausgabe der Aktien ist zum Kurse von 145% erfolgt. Durch Beschluß derselben Generalversammlung sind die §§ 4 und 22 des Gesellschaftsvertrages abgeändert.

Rathenow. In das Handelsregister ist die Firma Holzhauer & Wächter, Rathenow, und als deren Inhaber der Goldarbeiter Paul Holzhauer und der Goldarbeiter Otto Wächter als offene Handelsgesellschaft, die am 1. Januar 1920 begonnen hat, eingetragen.

Schwäb. Gmünd. Im Handelsregister für Gesellschaftsfirmen wurde bei der Firma Gebrüder Kühn, offene Handelsgesellschaft in Gmünd, eingetragen: Die Prokura des Kaufmanns Karl Schwarz in Gmünd ist erloschen. Die bisherige Gesamtprokura des Kaufmanns Karl Veit in Gmünd ist nunmehr Einzelprokura.

Wien. I., Dominikanerbastei 21. Firma Klein & Elias Juwelier-, Gold- und Silberarbeitergewerbe. Ausgetreten ist der Gesellschafter Jakob Elias. Nunmehriger Inhaber ist der bisherige Gesellschafter Moritz Klein. — I., Franz-Josefs-Kai 7.

Firma S. Wälder, Goldarbeitergewerbe. Inhaber ist der Goldarbeiter Salomon Wälder in Wien. — II., Ferdinandstraße 28. Firma J. Elias, Handel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren im großen. Inhaber ist Kaufmann Jakob Elias in Wien. — VI., Hofenedergasse 6. Firma Henry de Mayo, Handel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren, optischen Artikeln und Ledergalanteriewaren. Inhaber ist Kaufmann Henry de Mayo in Wien.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1739. Welcher Kollege kann mir Vorschläge über erprobte Maßnahmen und Einrichtungen zur Sicherung gegen Einbruch machen?

Frage Nr. 1756. Platinbelötete Schmuckstücke, vorzüglich Broschetten, verziehen sich sehr leicht während des Arbeitsganges oder bei einer Reparatur. Gibt es irgend ein Hilfsmittel, um dieses zu vermeiden?

Frage Nr. 1760. Woraus besteht die Modelliermasse oder Paste, die Pariser Künstler benutzen, um ihre Schmuckentwürfe als fertig modellierte Vorlagen für den Stahlgraveur herzustellen? Dieselbe muß auf Papier oder Karton gut haften, modellierfähig und mit Aquarellfarben zu bemalen sein, ohne sich aufzulösen.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 885. Wer liefert Zigaretten-Etuis aus russischem Holz?

Nr. 899. Wer ist Lieferant von Couleurband?

Nr. 906. Wo erhält man einen freihängenden Reklamering für die Straßenfront?

Nr. 909. Wer nennt mir den Fabrikanten von Staub's Stempelmaschine für Ringe und andere Schmuckstücke?

Nr. 922. Wer kann mir einen oder mehrere Fabrikanten von Stahlperlen nennen?

Nr. 934. Wer fabriziert Goldbronze?

Nr. 935. Woher kann ich am besten Reparatur-Ersatzteile für Finger-Pince-nez beziehen?

Nr. 936. Welcher Kollege würde mir Auskunft geben, wer die Goldschmiedeeinrichtung von Herrn Hildebrandt, Berlin W, Potsdamer Straße 45, gekauft hat?

Nr. 939. Welcher Fabrikant kann laufend Panzerkettchen, 1 mm dick, gelötet und ungelötet, und Kugelkettchen, 3 mm und 3½ mm dick, liefern?

Nr. 942. Wer fertigt Plattennadeln für Broschen in S-M-Eisen versilbert? Das Fabrikzeichen ist ein Dreieck mit Eichel und seitwärts die Buchstaben C. D. Es soll sich um eine thüringische Fabrik handeln.

Nr. 943. Wer liefert Galalithperlen sowie Kokosperlen, für Ohrringe und Rosenkränze geeignet?

Nr. 944. Wer liefert Anhänge-Etiketten aus feinem Pergamentpapier?

Nr. 945. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen und Einrichtungen zur Herstellung von Silbernitraten?

Neue Bücher und Zeitschriften

Die Vereinigten Handelskammern Frankfurt a. M.-Hanau versenden den soeben erschienenen **Frankfurter Wirtschaftsbericht** für die Kriegsjahre 1914 bis einschließlich 1919, der sich über die Tätigkeit der Handelskammern ausführlich verbreitet. Den Wirtschaftsverhältnissen im allgemeinen bis zur Revolution, den Devisenkursen und dem Devisenhandel, dem Aktienmarkt, der Geldwirtschaft, den Steuer- und Verkehrsverhältnissen ist besondere Beachtung geschenkt und dürften die Ausführungen einer solch kompetenten Stelle die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sich ziehen. Anschließend an diese allgemeinen Wirtschaftsfragen sind die Handelskammerangelegenheiten und die einzelnen Industriezweige ausgiebig besprochen und sind für uns besonders die Betrachtungen über den Metallhandel bemerkenswert. Das Werk ist von der Handelskammer zu dem Preise von 10 Mark für das broschierte Exemplar beziehbar.

Berechnungstabelle für das Ausland.

Bei einem Auslandsrichtpreis von **Mark 3948.—** für 1 kg Fein ist der

Konventionspreis für Arbeitssilber

zu berechnen für die Zeit ab 15. März 1920:

1 kg	Mark	holländ. Gulden	Schweizer Franken	Kronen dänische	norweg.	schwed.	Pesetas
800	3500	106	226	—	—	—	202
835	3650	110	236	258	235	207	229
900	3950	119	255	279	254	224	248
925	4050	122	262	286	260	230	254
Durchschnittskurs		3309	1546	1417	1556	1765	1592

Auf der Grundlage, daß **Schweizer Franken** der Goldparität von **10 Mark Friedensfasson zuzüglich Aufschlag** entsprechen, sind zu berechnen für

je 10 Mark Friedensfassonpreis:

Mark	holländ. Gulden	Schweizer Franken	Kronen dänische	norweg.	schwed.	Pesetas
280	8	18	20	18	16	17
Durchschnittskurs	3309	1546	1417	1556	1765	1592

Nach nicht aufgeführten Ländern mit höherer wie Markvaluta sind Preise in Schweizer Franken zu berechnen, die Zahlung kann aber auch in einer über der Markwährung liegenden Valuta unter verlustfreier Umrechnung vereinbart werden.

Totalpreise obigem Schema entsprechend!

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

Erscheinungskalender

für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"

Nr.	Datum	Nr.	Datum
Nr. 8	10. April	Nr. 18	28. August
„ 9	24. „	„ 19	11. September
„ 10	8. Mai	„ 20	25. „
„ 11	22. „	„ 21	9. Oktober
„ 12	5. Juni	„ 22	23. „
„ 13	19. „	„ 23	6. November
„ 14	3. Juli	„ 24	20. „
„ 15	17. „	„ 25	4. Dezember
„ 16	31. „	„ 26	18. „
„ 17	14. August		

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

EDELMETALL-KURSE

Silberkurs. Der Konventionspreis des 0,800 feinen Silbers beträgt bis auf weiteres **3650 Mark für das Kilogramm.**
Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E.V.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 7

Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

Gesellenprüfung in der Fachschule zu Schwäb. Gmünd. In der Zeit vom 8. bis 23. März wurde an der staatlichen Edelmetallfachschule zum ersten Male eine Abschlußprüfung (Gesellenprüfung) abgehalten, an der sich zwei Schüler, Ludwig Goldhofer von Abensberg und Paula Schupp von Gmünd, mit Erfolg beteiligten. Bekanntlich ist die Gmünder Schule die erste im Edelmetallgewerbe, welcher auf Grund der Verfügung des Württ. Arbeitsministeriums vom 30. Juni 1919 das Recht der Abnahme von Prüfungen, welche der Gesellen- und Meisterprüfung gleichgestellt sind, verwilligt ist.

Die Bijouteriebranche auf der zweiten Frankfurter Internationalen Messe. Die Bijouteriebranche ist auf der zweiten Frankfurter Internationalen Messe wieder gut vertreten. Sie gehört zu den Gruppen, die in den Räumlichkeiten der Festhalle untergebracht sind. Ueberfichtliche Anordnung der Stände und zweckmäßige Orientierung sind gewährleistet und somit die Voraussetzungen für eine glatte Abwickelung des Messegeschäftes gegeben. Es liegt im Interesse der Einkäufer, die die zweite Frankfurter Messe in Frankfurt a. M. vom 2. bis 11. Mai d. J. besuchen, sich rechtzeitig wegen Bestellung von Wohnung usw. mit der Wohnungsnachweisstelle des Meßamtes in Verbindung zu setzen.

Internationaler Wirtschaftskongreß in Frankfurt a. M. Die Vorbereitungen für die Abhaltung des Internationalen Wirtschaftskongresses in Frankfurt a. M. am 1. und 2. Mai d. J. sind nun so weit vorgeschritten, daß nähere Mitteilungen gemacht werden können. Der Kongreß wird am Freitag, den 30. April durch ein Orchesterkonzert im Saalbau eröffnet werden. Die Verhandlungen beginnen am Sonnabend, den 1. Mai vormittags 9 Uhr. Max Warburg (Hamburg) wird über die Valutafrage berichten, Staatssekretär a. D. Dr. Aug. Müller über die internationale Regelung der Rohstoffversorgung. Am Sonntag werden sprechen: Otto Hue über die internationale Regelung der Kohlenwirtschaft, Karl Legien über die internationale Regelung des Arbeitsvertrages. Außerdem werden maßgebende Vertreter des Handels und der Industrie über die Wirtschaftsverhältnisse von Rußland, der Schweiz, der nordischen Länder, Hollands, Spaniens, Argentiniens, Deutsch-Österreichs und der östlichen Staaten sprechen. Über die wirtschaftliche Konsolidierung Europas hält Dr. H. Karr (Manchester) einen Vortrag. Weitere Mitteilungen über die verschiedenen Referenten folgen noch.

Der berühmte Essener Leuchter im Aachener Suermondt-Museum. Stiftsgoldschmied Witte hatte den Auftrag erhalten, den Kirchenschatz des Essener Münsters nach und nach zu restaurieren. Diesem Umstande verdankt der Aachener Geschichtsverein die Gelegenheit, den Essener siebenarmigen Leuchter, eines der bedeutendsten Werke des Mittelalters, in dem genannten Museum zu besichtigen, und zwar in seinem bisherigen Zustand vor der Wiederherstellung. Der Direktor der städtischen Museen, Dr. H. Schweitzer, gab dazu in einem längeren Vortrage einen Überblick über das gesamte überlieferte kirchliche Beleuchtungsgerät, der in seiner Anschaulichkeit durch ein reiches Abbildungsmaterial und die in dem gleichen Raume zu einer Ausstellung vereinigten Kirchenleuchter des Museums unterstützt wurde. Von besonderem Interesse waren für die Aachener natürlich die Ausführungen über den herrlichen von Friedrich Barbarossa gestifteten Radleuchter ihres Münsters, zumal auch die seltenen Kupferstiche vorgezeigt wurden, die Bock von den unteren Flächen der Türen abgezogen hat — Der Essener siebenartige, fast 2⅓ Meter hohe Bronzeleuchter, das getreueste Nachbild des siebenarmigen Leuchters auf dem Titusbogen in Rom, ist laut Inschrift Geschenk der Äbtissin Mathilde von Essen (974—1011) an ihre Kirche. Der Vortragende schloß sich hinsichtlich der Datierung den Forschungsergebnissen des Aachener Kunstgelehrten Dr. Humann an (Bonner Jahrbücher 88, 183). Der Leuchter weist eine Reihe von Schäden auf, am Fuß sind einige Löwenköpfe und teilweise auch die interessanten Gestalten der Winde verloren gegangen und in den Fassungen der Knäufe waren ehemals Kristalle und Edelsteine eingefügt, der ganze Leuchter war vergoldet. Es steht zu hoffen, daß unter der Meisterhand Wittes zwar nicht ein neuer Leuchter, aber der alte in alter Pracht entsteht, ohne daß ihm die Patina und der Reiz der Jahrhunderte verloren gehen. Der Leuchter bleibt noch bis gegen Ostern ausgestellt und wird später auch nach der Ausbesserung gezeigt werden. Es wird viele interessieren, ihn dann mit dem jetzigen Zustand zu vergleichen. H.

Der Fachverband für die wirtschaftlichen Interessen des Kunstgewerbes e. V., Geschäftsstelle Berlin W 35, Magdeburger Platz 3, versendet seinen Jahresbericht 1919, der den Mitgliedern die Tätigkeit des Verbandes in knapper Form vor Augen führt. Treffend wird in dem Abschnitt „Allgemeines" gesagt:

„Zu den noch nicht übersehbaren Folgen der vielfachen Umwälzungen gehört ferner das neue Besteuerungssystem. Gewerbe und Handel stehen hier vor einer Fülle von Rätseln und Aufgaben, deren Lösung mit ganz ungeahnten Schwierigkeiten verknüpft ist, denn davon hängt schlechterdings die Zukunft unseres Wirtschaftslebens ab. Viel mehr, als man gemeinhin annimmt, wird hierbei auch wohl der „Friedensvertrag" ausschlaggebend sein; die Wirkungen seiner offenen und versteckten Fesseln werden sich erst in den kommenden Jahren richtig fühlbar machen — noch ist gar nicht ersichtlich, welche Fülle von „Anpassungen" dadurch von unserer Industrie gefordert werden und ob es überhaupt Möglichkeiten gibt, unter solchen noch nicht auszudenkenden Erschwerungen Handel und Wandel in Deutschland aufrechtzuerhalten.

Um so gewagter muß es erscheinen, angesichts der uns umgebenden Unklarheiten die Produktion außerdem einer Kontrolle von Spezial-Organen zu unterstellen, die ohne Befähigungsnachweis nicht nur mitraten, sondern auch mittaten sollen. Diese Absichten vertritt das Betriebsrätegesetz, und es ist durchaus verständlich, daß sich hierbei ein schwerer Kampf zwischen den Betriebsinhabern mit den Gesetzgebern abgesponnen hat.

Überall wenig Erfreuliches gegenüber einer Fülle von Schwierigkeiten verschiedenster Art! Die Vertreter des Kunstgewerbes werden sich rühren, werden lebhaft wachen und schaffen müssen, um von den gegnerischen Mächten nicht erdrückt zu werden. Der Fachverband für die wirtschaftlichen Interessen des Kunstgewerbes rechnet dabei wie bisher auf die Unterstützung seiner Anhänger."

Gold- und Silberproduktion der Vereinigten Staaten. Nach der vorläufigen Schätzung des Münzbureaus und des geologischen Überwachungsamtes betrug die Gold- und Silberproduktion der Vereinigten Staaten 1919, wie der „Chemical and Metallurgical Engineering" mitteilt, 2829395 Unzen Gold im Werte von 58488800 Dollar und 55285196 Unzen Silber im Werte von 61966412 Dollar. Gegenüber 1918 ergibt sich eine Abnahme der Goldausbeute im Werte von 10157900 Dollar und in der Silberausbeute um 12524943 Unzen. Gegenüber 1917 ist die Goldförderung um 25261900 Dollar und die Silberförderung um 16455166 Unzen zurückgegangen.

Pomona-Diamanten-Gesellschaft. Nach einem vor kurzem in Berlin eingegangenen Telegramm hat die am 24. Februar 1920 in Lüderitzbucht stattgefundene ordentliche Hauptversammlung der Pomona-Diamanten-Gesellschaft, Lüderitzbucht (Südwestafrika), den von der Verwaltung vorgelegten Abschluß für 1918 genehmigt und die Dividende auf 80 sh auf den Anteilschein festgesetzt. Die Dividende ist bis zum 31. August 1920 bei der Nationalbank of South Africa Ltd. Lüderitzbucht und Kapstadt, der Rotterdamschen Bankvereinigung, Rotterdam, und der Berliner Handels-Gesellschaft, Berlin, zahlbar. In Berlin und Rotterdam erfolgt die Einlösung der Gewinnanteile für 1918 mit 4 Pfd. Sterl. für den Gewinnanteilschein zuzüglich eines Aufgeldes von

2% nach Wahl zu dem am Einlösungstage festgesetzten Geldkurse für Auszahlung London oder in einem Scheck auf London. In diesem Falle ist die von der Steuergesetzgebung vorgeschriebene Erklärung abzugeben, falls die Versendung des Schecks aus Deutschland zur Einlösung erfolgen soll. Nach dem 31. August 1920 werden die Gewinnanteilscheine für 1918 nur noch von der Gesellschaftskasse in Lüderitzbucht eingelöst.

Aus der südwestafrikanischen Diamantenindustrie. Für die Übernahme der vornehmlichsten deutschen Diamantminen in Deutsch-Südwestafrika ist in Kapstadt eine Gesellschaft errichtet worden, die über ein Kapital von 4 1/2 Millionen Pfund Sterling Stammaktien verfügt.

Es handelt sich bekanntlich um den Konzern „Consolidierte Diamant- und Minengesellschaft von Südafrika m. b. H.", dessen Hauptanteile von britischen und alliierten Staatsangehörigen übernommen werden.

Gebrochener Transit von Gold-, Silber- und Platinwaren in der Schweiz

Im Anschluß an den Bundesratsbeschluß vom 16. Juni 1917, betreffend die Kontrollierung der zur Einfuhr gelangenden Gold-, Silber- und Platinwaren, und in Ergänzung der aufgestellten Vorschriften über dessen Vollzug wurden von der Sektion für Ausfuhr des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements unter dem 10. Februar 1920 nachstehende Bestimmungen für die Wiederausfuhr von Gold- und Silberschmiedewaren (Tarif Pos. 874 a) und von Bijouterie aus Gold und Platin (Tarif Pos. ex 874 b) aufgestellt:

A. Sendungen von Gold- und Silberschmiedewaren und von Bijouterie aus Gold und Platin, welche während ihres Aufenthaltes in der Schweiz unter zollamtlicher Kontrolle stehen, werden bei der Wiederausfuhr mit Zollgeleitschein oder Posttransitschein abgefertigt. Auf den Begleitpapieren (Frachtbrief, Begleitadresse, internationale Zolldeklarationen) ist die Herkunft der Ware deutlich anzugeben.

Für solche Sendungen ist eine Transit- bzw. Ausfuhrbewilligung nicht nötig. Die Waren sind jedoch bei ihrer Ankunft in der Schweiz mit dem Einfuhrkontrollstempel zu versehen, sofern sie nicht den amtlichen Feingehaltsgarantiestempel eines anderen Staates tragen, aus welchem sich das Ursprungsland erkennen läßt. Immerhin unterliegen sie auch in letzterem Falle der Verifikation des Kontrollamtes.

B. Gold- und Silberschmiedewaren und Bijouterie aus Gold und Platin, welche zur Einfuhr in die Schweiz verzollt worden sind, unterliegen bei ihrer Wiederausfuhr einer speziellen Ausfuhrbewilligung. Die diesbezüglichen Ausfuhrgesuche sind auf dem amtlichen Formulare in vier Exemplaren gemäß den darauf enthaltenen Vorschriften auszustellen. Die Herkunft der Ware ist deutlich anzugeben. Die Ware ist mit dem Ausfuhrgesuch dem eidgenössischen Amt für Gold- und Silberwaren in Bern oder dem zunächst gelegenen eidgenössischen Kontrollamt zu unterbreiten. Nach Richtigbefund wird das Kollis vom eidgenössischen Amt für Gold- und Silberwaren oder vom Kontrollamt versiegelt oder verbleit. Das Ausfuhrgesuch erhält vom Kontrollamt ein Visum, welches die Richtigkeit der Herkunftsangabe bestätigt. Das Ausfuhrgesuch ist danach der Sektion für Ausfuhr, Gruppe Textil- und Luxusindustrie, in Bern zur Begutachtung einzureichen. Ihm sind beizugeben: bei Bahn- und Fahrpostsendungen sämtliche Begleitpapiere; bei Wertschachteln die internationale Zolldeklaration sowie die Ausfuhrdeklaration; bei rekommandierten Briefpostsendungen die Ausfuhrdeklaration. Sämtliche Deklarationen haben die deutliche Angabe des Herkunftslandes zu tragen. Bei Bewilligung des Ausfuhrgesuches werden diese Deklarationen mit dem Stempelabdruck der Sektion für Ausfuhr versehen. Für Sendungen nach Ländern, für welche ein Ursprungszeugnis verlangt wird, ist dasselbe den unter Ziffer 1—3 vorgeschriebenen Deklarationen beizugeben.

Bei Briefpostsendungen wird vom behandelnden Kontrollamt an einer leicht sichtbaren Stelle, wo die Aufschrift nicht überklebt werden kann, mittels roter Tinte oder Stempelaufdruck das Herkunftsland vorgemerkt. Diese Aufschrift hat zu lauten „Herkunftsland . . . . .". Befinden sich in der gleichen Sendung Waren schweizerischer und fremder Herkunft, so hat die Aufschrift dementsprechend zu lauten. In diesem Fall sorgen die Kontrollämter dafür, daß die Waren nach Ländern getrennt gepackt werden und auf der inneren Verpackung die Bezeichnung des Herkunftslandes angebracht wird. Bei der zollamtlichen Ausfuhrabfertigung werden die verschiedenen Papiere miteinander verglichen.

Unbeglaubigte Korrekturen auf den Ausfuhrbewilligungen, Korrekturen auf den Begleitpapieren, wie Deklarationen usw., sowie Austausch der ursprünglich vorgelegten Deklarationen und Ersatz derselben durch solche, welche den Stempelabdruck der Sektion für Ausfuhr nicht tragen, um die richtige Herkunft der Ware zu verheimlichen, werden gemäß Bundesratsbeschluß vom 12. April 1918, betreffend Bestrafung der Zuwiderhandlungen gegen das Ausfuhrverbot und dessen Ergänzung vom 17. September 1918 geahndet. („Schweizerisches Handelsamtsblatt")

Wiederaufnahme des Scharfenberger Silberbergbaues

(Ein günstiges Sachverständigen-Gutachten)

Nachdem auf Grund sachverständiger Urteile an ein Wiederaufleben des Freiberger Silberbergbaues nicht zu denken ist, steht nunmehr die Wiederaufnahme des Scharfenberger Silberbergbaues zwischen Dresden und Meißen in Kürze bevor. Den unausgesetzten Bemühungen des Gemeindevorstandes der Gemeinde Scharfenberg, Nitzsche, ist es gelungen, die wesentlichsten Schwierigkeiten zur Wiederaufnahme des Scharfenberger Silberbergbaues zu beseitigen, so daß in absehbarer Zeit mit den Vorarbeiten begonnen werden kann. — Den wenigen Bewohnern der Umgegend von Scharfenberg dürfte kaum bekannt sein, daß in Scharfenberg früher ein erheblicher Silberbergbau betrieben worden ist. Die Entstehung des Silberbergbaues zu Scharfenberg fällt in das 13. Jahrhundert zurück. — Über die Aussichten der Wiederaufnahme des Scharfenberger Silberbergbaues liegt jetzt folgendes bergbautechnisches Gutachten vor: „Vom bergmännisch-geognostischen Standpunkte aus zu urteilen, ist unter den obwaltenden Umständen mit allem Grunde anzunehmen, daß die Scharfenberger Erzgänge, welche von der Tagesoberfläche ab bis in die verschiedenen Erbteufen (Tiefen) von etwa 140 bis 200 m so überaus reichlich edle Erze geschüttet haben und insbesondere in den bebauten unteren Zonen dermaßen sich ergiebig zeigten, daß sie aus dem Bauen unter dem Stollen ein Silberausbringen von gegen 6 Mill. Mark und eine Ausbeute von über 636000 Mark gewährten, bis in weit größere Tiefe als eben erreicht, in ebendemselben Verhältnisse wie vorher fortbestehen werden. Nach Anhalten des erfahrungsmäßigen Verhältnisses in der Bauwürdigkeit dieser Klasse von Gängen in dem Revier würden die Scharfenberger Erzgänge bei dem besonders günstigen Umstande des geringen Grundwasserzudranges daselbst noch ein abzubauendes Feld von 260 bis 300 m saiger (in der bergmännischen Ausdrucksweise: senkrecht; Seigerteufe ist gleich: die senkrechte Teufe), füglich erwarten lassen. Der Oberberghauptmann Freiherr von Herder hat jedoch in seinem umfassenden Werke über den tiefen Meißener Stollen 1838 das Abbaufeld bei „Güte Gottes" und dem „König-David-Erbstollen" in Scharfenberg bis auf 800 m unter Tage angenommen und die aus diesem Felde zu erlangende Silberproduktion seinerzeit auf 15024000 Mark berechnet. Von verschiedenen Bergautoritäten ist die Ansicht begründet worden, daß dem Scharfenberger Bergbaue noch sein höchster Glanzpunkt bevorstehen werde, wenn derselbe zielgemäß und rationell, mit Benutzung der beim Bergbau längst schon mit vielem Vorteile zur Anwendung gelangten technischen Hilfsmittel, insbesondere der Dampfmaschinen, Eisenbahnen, Pochwerke und Stoßherdwäschen usw. geführt und dabei insbesondere neben gewandter taktmäßiger Leitung ein ökonomischer Haushalt verbunden würde. Im Hinblick auf die günstigen Aussichten, welche der Scharfenberger Bergbau bietet, wird der Segen für die Opfer, welche jetzt gebracht werden, gewiß in nicht ferner Zeit nicht ausbleiben." — Wie wir erfahren, steht die Gemeinde Scharfenberg gegenwärtig in Unterhandlungen mit dem Bergamt Freiberg, deren günstiger Fortgang ein baldiges Wiederaufleben des Scharfenberger Silberbergbaues erhoffen läßt.

Nachträgliche Preiserhöhungen für deutsche Auslandsforderungen

h. Die Frage nachträglicher Preiserhöhungen für deutsche Auslandsforderungen hat in letzter Zeit die Handels- und Industriekreise ganz besonders interessiert. Vor einigen Tagen hat nun, wie der Syndikus der Oldenburger Handelskammer, Dr. Hadeler, mitteilt, der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligungen als die oberste Zentralbehörde in der Erteilung der Ausfuhrgenehmigungen ebenfalls zu dieser Frage Stellung genommen. Übereinstimmend mit dem Reichswirtschaftsministerium und dem Auswärtigen Amt ist der Reichskommissar der Auffassung, daß die vor der Aufstellung von Preisbestimmungen oder neuen Preisbestimmungen durch die Preisprüfungsstellen abgeschlossenen Verträge grundsätzlich von diesen nicht berührt werden. Diese Auffassung wird auch vom Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium gebilligt. In einer Reihe von Einzelfällen hat der Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligungen festgestellt, daß deutsche Lieferer unter Hinweis darauf, daß ihnen die Ausfuhrbewilligung versagt worden sei, die abgeschlossenen Verträge mit dem Ausland annulliert haben, obwohl sie entweder überhaupt nicht versucht hatten, Ausfuhrbewilligungen zu erhalten, oder nur durch falsche Angaben die Ablehnung der Ausfuhrbewilligung herbeigeführt hatten. Die Verbitterung der Auslandsabnehmer über dieses Verfahren führt, so führt Dr. Hadeler aus, bereits jetzt dazu, daß stärker im feindlichen oder neutralen Auslande gekauft wird. Der Reichskommissar habe deshalb die Zentralstellen und Außenhandelsstellen erneut ersucht, bei der Erteilung von Ausfuhrbewilligungen unbedingt nach dem Grundsatz vorzugehen, daß Verträge, die vor Aufstellung von Preisbestimmungen oder neuen Preisbestimmungen abgeschlossen sind, ihre Geltung behalten, auch wenn die Preise nach den gegenwärtigen Valutaverhältnissen als zu niedrig angesehen werden müßten. Es ist nach Ansicht des Ausfuhrkommissars sicher, daß der hierdurch vielleicht für die deutsche Wirtschaft entstehende Schaden in keinem Verhältnis zu den Nachteilen steht, die eine Abneigung des Auslandes, geschäftliche Beziehungen mit Deutschland zu pflegen, zur Folge haben müßte.

Gerichtliche Entscheidungen

rd. **Der Schutz des Namens im Warenzeichenrecht.** Ein Deutscher und ein Schweizer, die miteinander verwandt sind, betreiben in der Schweiz eine Fabrik. Für ihre Erzeugnisse, die sie auch in Deutschland vertreiben, haben sie sich in Deutschland als Warenzeichen den Familiennamen des Gründers der Firma eintragen lassen.

Ein anderer Deutscher, der in Deutschland eine Fabrik in einer völlig anderen Branche betreibt, hat sich dasselbe Wort für seine Erzeugnisse eintragen lassen, und wiewohl er damit keineswegs mit der obenerwähnten Schweizer Firma in Kollision geriet, strengte diese doch gegen ihn die Klage auf Löschung dieses Warenzeichens an.

Der Beklagte wandte ein, er habe das in Frage kommende Wort für seine Erzeugnisse lediglich aus dem Grunde gewählt, weil es kurz und wohlklingend sei; er habe gar nicht gewußt, daß es eine Firma und eine Familie dieses Namens gebe. Jede Täuschungsabsicht habe ihm fern gelegen, zumal seine Waren mit der Industrie der Klägerin gar nichts zu tun hätten.

Indessen hat das Landgericht Leipzig dem Klageverlangen der Schweizer Firma entsprochen. Der Klage stehe der Umstand nicht entgegen, daß die klagende Firma ihren Sitz im Auslande hat. Der Name einer natürlichen oder juristischen Person ist in Deutschland ohne Rücksicht darauf geschützt, ob sie in ihrem Heimatsstaate den gleichen Schutz genießt.

Nun ist dem beklagten Fabrikanten zuzugeben, daß eine Interessenverletzung nicht ohne weiteres darin vorliegt, wenn ein zur Bezeichnung von Waren gewähltes Phantasiewort zufällig auch der Name einer Person ist. Im vorliegenden Falle muß jedoch mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß das fragliche Warenzeichen für den Namen der klagenden Firma oder der in Rede stehenden Familie gehalten wird. Denn wenn auch die beiden Prozeßgegner ganz verschiedene Waren fabrizieren, so muß das keineswegs im großen Publikum genau bekannt sein, vielmehr kann dort sehr wohl geglaubt werden, daß der eine von beiden mit der Fabrikation beider Warengattungen sich befaßt.

Sonach rechtfertigt sich der Antrag auf Löschung des Warenzeichens des Beklagten. (Landger. Leipzig, 5. Cg. 347/18.)

rd. **Sind Rückstellungen für Ausbesserungsarbeiten an Gebäuden vom kriegssteuerpflichtigen Vermögen abziehbar?** Ein Hauseigentümer, der auf seinem Grundstück ein gewerbliches Unternehmen betreibt, hatte in seinem Geschäftsabschlusse eine Rückstellung von 4000 Mark für Hausausbesserungen und eine weitere Rückstellung von 1500 Mark für Abänderung eines Warenaufzuges eingesetzt, die indessen von der Steuerbehörde dem besitz- und kriegssteuerpflichtigen Endvermögen wieder hinzugerechnet worden waren.

Die hiergegen eingelegten Rechtsmittel des Gebäudeeigentümers hatten keinen Erfolg. Der Kläger hatte geltend gemacht, daß am Stichtage bereits eine polizeiliche Verfügung bestand, welche die Abänderung des Warenaufzuges anordnete, und er hatte ferner darauf hingewiesen, daß die Hausausbesserung, die in Beseitigung eines Rohrbruchschadens und verschiedener Dachschäden bestand, unbedingt erforderlich gewesen sei. Er wurde jedoch mit diesen Ausführungen nicht gehört.

Nach den Ausführungsbestimmungen zum Besitzsteuergesetz war zu ermitteln — so führte das Badische Verwaltungsgericht aus — welcher Verkaufspreis für das Grundstück bei dem Zustande zu erzielen war, in dem es sich am Stichtage befand. Dabei waren alle Mängel zu berücksichtigen, die an diesem Tage vorhanden und geeignet waren, die Höhe des Verkaufspreises zu beeinflussen. Mithin sind auch die infolge des Rohrbruches eingetretenen Schäden sowie die Abänderungsbedürftigkeit des Warenaufzuges, insoweit diese Umstände den Verkaufswert des Grundstückes minderten, bei Festsetzung des Wertes des Grundstückes berücksichtigt worden.

Es bestand an dem Stichtage für den Kläger keine schuldrechtliche Verpflichtung, die in Frage stehenden Beträge zu zahlen; es handelt sich demnach um Beträge, die damals noch zum Vermögen des Klägers gehörten und von dem steuerbaren Vermögen nicht abziehbar sind. Das muß auch dann gelten, wenn die Veranlassung, künftig die Ausgaben zu machen, in tatsächlichen Verhältnissen, die bereits am Stichtage bestanden, begründet war. Daß am Stichtage bereits eine polizeiliche Auflage bestand, die die Abänderung des Warenaufzuges zum Gegenstande hatte, kann keineswegs eine Abzugsfähigkeit des zur Erfüllung der Auflage vorzusehenden Betrages begründen, denn sie beweist nur, daß die Abänderung der Aufzugsanlage auch im öffentlichen Interesse geboten erschien. (Badisches Verwaltungsgericht. 14. I. 19, Nr. 104.)

Prämien für die Aufdeckung von Ausfuhrschiebereien

(Ein Antrag der sächsischen Handelskammern)

h. Mehrere sächsische Handelskammern haben in einer Eingabe an das sächsische Wirtschaftsministerium darauf hingewiesen, daß trotz den bestehenden Überwachungseinrichtungen und Strafandrohungen das Schiebertum auf allen Gebieten, vor allen Dingen auf dem der ungesetzlichen Ausfuhr, gegenwärtig mehr denn je blüht und für das darniederliegende deutsche Wirtschaftsleben einen außerordentlichen Nachteil bedeutet. Um diesen unerfreulichen Verhältnissen wirksam zu begegnen, erscheint es angezeigt, daß zur Aufdeckung solcher Ausfuhrschiebereien ein ähnliches Prämiensystem eingeführt werde, wie es zur Aufdeckung von Diebstählen bei der Eisenbahnverwaltung in kleinerem Umfange bereits bestehe und sich gut bewährt habe. Post-, Eisenbahn-, Zoll- und Polizeibehörden, Reichsbank, Speditions- und Bankgewerbe müßten sich dabei gegenseitig unterstützen und in die Hand arbeiten. Zur Erreichung dieses Zieles dürften nicht nur an den Grenzen Überwachungsstellen und Außenorgane geschaffen werden, sondern vor allen Dingen auch bei den Polizeiämtern, Zollbehörden und Verkehrsanstalten im Inlande, weil viele Fälle solcher Schiebungen aufgedeckt und der Strafverfolgung zugeführt werden könnten.

Perfonal- und Gefchäftsnachrichten

Geftorben

Halle a. S. Goldfchmied Guftav Häder infolge Herzfchlages im 59. Lebensjahre.

Lüneburg. Goldfchmiedemeifter Louis Hilmer im 42. Lebensjahre.

Jubiläen

Köln a. Rh. Am 11. April 1920 feiert Herr Jofef Goldfchmidt, Senior-Chef der Firma E. Goldfchmidt, das Jubiläum feiner 50jährigen Tätigkeit in der Firma. Geboren am 27. September 1851, trat er am 11. April 1870 in das väterliche Gefchäft in Coblenz ein und gründete mit feinem Bruder Ruben Goldfchmidt im Jahre 1879 das Kölner Haus. Im Laufe feiner Tätigkeit wurde er zum Hofjuwelier Kaifer Wilhelms I., Kaifer Friedrichs und Kaifer Wilhelms II. ernannt. Er ift Mitbegründer der Kölner Juwelier-Vereinigung und des Vereins von Rheinland und Weftfalen, in denen er feit 1904 das Amt des erften Vorfitzenden bekleidet.

Löbau i. Sa. Der Goldfchleifer Herm. Beckel blickte auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Firma Rud. Merkel zurück.

Meifterprüfungen

Elbing. Goldfchmied Fritz Majock, Bahnhofftraße 1, hat die Meifterprüfung abgelegt und die Berechtigung zur Führung des Meiftertitels erhalten.

Gefchäftseröffnungen

Worms. Herr Philipp Jakobfohn eröffnete Speyerer Straße 16 eine Uhren- und Goldwaren-Reparaturwerkftatt.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Berlin. Firma Hugo Krebs, Juwelen und Goldwaren, Berlin. Jetzt: Offene Handelsgefellfchaft feit dem 28. Februar 1920. Der Goldfchmiedemeifter Willy Paul Max Krebs in Berlin ift in das Gefchäft als perfönlich haftender Gefellfchafter eingetreten.

Hamburg. Die Firma Guftav Holzer hat ihrem Mitarbeiter Herrn Max Leier, welcher fich bei der Uhrmacher- und Juwelierkundfchaft größter Beliebtheit erfreut, ab 16. März 1920 Prokura erteilt.

Hanau. Firma Gebr. Schatt in Hanau. Der Gefellfchafter Kaufmann Walter Führ in Hanau ift durch feinen am 10. Januar 1920 erfolgten Tod, ferner find feine alleinige Erbin, Witwe Führ, Grete geb. Schatt, in Hanau und der Gefellfchafter Juwelier Otto Schatt in Hanau aus der Gefellfchaft ausgefchieden. Die Kaufleute Wilhelm Behrens, Carl Behrens, Willi Behrens und Auguft Schatt, fämtlich in Hanau, find in das Gefchäft als perfönlich haftende Gefellfchafter eingetreten. Die dem Kaufmann Germann Leuchter erteilte Prokura ift aufrechterhalten.

Oberftein. Firma Gebr. Gerwert in Oberftein. Inhaber find Fabrikant Carl Gerwert in Oberftein und Kaufmann Georg Gerwert dafelbft. Offene Handelsgefellfchaft, begonnen am 1. Januar 1920. — Firma Julius Maurer, G. m. b. H. in Oberftein. Kaufmann Alfred Wagner in Oberftein ift mit dem 31. Dezember 1919 als Gefellfchafter und Gefchäftsführer aus der Gefellfchaft ausgefchieden. — Firma Jakob Schuch & Co. in Oberftein. Inhaber find Fabrikant Jakob Schuch in Oberftein und Ehefrau Karl Maurer, Luife Mathilde geb. Schuch, dafelbft. Offene Handelsgefellfchaft, begonnen am 1. Januar 1920. — Firma Wilhelm Göttgen in Idar. Inhaber ift Edelfteinfchleifer Friedrich Wilhelm Göttgen in Idar. — Firma Wilhelm Fuchs in Idar. Inhaber ift Bijouteriefabrikant Wilhelm Fuchs in Idar. — Firma Auguft Pauly in Oberftein. Inhaber find Fabrikant Ludwig Pauly in Oberftein, Fabrikant Otto Pauly, dafelbft, und Fabrikant Albert Pauly, dafelbft. — Firma Carl Kley in Idar. Inhaber ift Schleifereibefitzer Carl Kley in Idar. Dem Edelfteinfchleifer Wilhelm Kley in Idar ift Prokura erteilt. — Firma Paul Leyfer in Oberftein. Inhaber ift Kaufmann Paul Rudolf Leyfer in Oberftein. — Firma Otto Mayer in Oberftein. Inhaber ift Uhrmacher Otto Mayer in Oberftein. Der Ehefrau Otto Mayer, Augufte geb. Sohni, in Oberftein ift Prokura erteilt. — Firma Wilhelm Dalheimer in Idar. Inhaber ift Schleifereibefitzer Wilhelm Dalheimer in Idar. — Firma Emil Eugen Veeck in Idar. Inhaber ift Kaufmann Emil Eugen Veeck in Idar. — Firma Albert Fuchs in Idar. Inhaber ift Schleifereibefitzer Albert Fuchs in Idar. — Firma A. Raßweiler & Söhne in Idar. Inhaber find Graveur Adolf Raßweiler in Idar, Graveur Walter Hermann Raßweiler, dafelbft, und Kaufmann Walter Hermann Viktor Raßweiler, dafelbft. — Firma Rudolf Wenzel in Oberftein. Die Firma ift erlofchen. — Firma Gebrüder Raber in Oberftein. Bijoutier Julius Bamberger in Oberftein ift mit dem 1. November 1919 als perfönlich haftender Gefellfchafter eingetreten. — Firma N. Steinmetz & Sohn in Oberftein. Inhaber find Kommiffionär Nikolaus Steinmetz in Oberftein und Kaufmann Eduard Steinmetz, dafelbft. Offene Handelsgefellfchaft, begonnen am 1. Januar 1920. — Firma Julius Mofer in Oberftein. Der Fabrikant Alfred Wagner in Oberftein ift als perfönlich haftender Gefellfchafter in das Gefchäft eingetreten und wird dasfelbe ab 1. Januar 1920 als offene Handelsgefellfchaft unter der Firma „Mofer & Wagner" in Oberftein fortgeführt. — Firma Artur Gottlieb & Co. in Oberftein. Die offene Handelsgefellfchaft ift aufgelöft. Kaufmann Friedrich Reinhard Simon ift mit dem 1. September 1919 aus der Firma ausgefchieden. — Firma Johann B. Geörg in Oberftein. Inhaber ift Mechaniker Johann Baptift Geörg in Oberftein. — Firma Philipp Gräf jr. in Idar. Inhaber ift Edelfteinhändler Philipp Gräf jr. in Idar. — Firma Karl Ludwig Klein V. in Oberftein. Inhaber ift Kommiffionär und Fabrikant Karl Ludwig Klein V. in Oberftein. — Firma Paul Auguft Purper in Idar. Inhaber ift Schleifereibefitzer Paul Auguft Purper in Idar. — Firma Albert Kuhn in Oberftein. Inhaber ift Kaufmann Albert Kuhn in Oberftein. — Firma Ernft Klein II. in Idar. Inhaber ift Bijouteriefabrikant Ernft Klein II. in Idar. Dem Bijouteriefabrikanten Ernft Auguft Klein in Idar und dem Kaufmann Paul Klein dafelbft ift Einzelprokura erteilt. — Firma Emil Karl Gerber in Idar. Inhaber ift Edelfteinfchleifereibefitzer Emil Karl Gerber in Idar. — Firma Hermann Kröninger in Oberftein. Inhaber ift Kaufmann Hermann Kröninger in Oberftein. — Firma Otto Fritfch in Oberftein. Inhaber ift Goldfchmied Otto Fritfch in Oberftein. — Firma Jacob Geiß in Oberftein. Inhaber ift Fabrikant Jacob Geiß, Sohn von Johs., in Oberftein. — Firma Auguft Bohrer in Idar. Inhaber ift Diamanthändler Auguft Bohrer in Idar. Dem Kaufmann Ernft Bohrer in Idar und dem Kaufmann Auguft Bohrer jun. dafelbft ift Einzelprokura erteilt. — Firma Eli & Fetzer in Oberftein. Inhaber find Fabrikant Franz Fetzer in Oberftein und Goldarbeiter Otto Eli, dafelbft. Offene Handelsgefellfchaft, begonnen am 1. März 1920. — Firma Gebrüder Grub in Oberftein. Cäfar Roth ift am 7. Juni 1918 geftorben und beerbt worden von 1. feiner Witwe, 2. feinen Kindern: a) Philippine Emilie Louife Roth zu Oberftein, b) Johanna Hilde Roth, dafelbft, c) Auguft Emil Roth, dafelbft. Das Gefchäft wird von diefen fortgeführt. — Firma Klein Söhne in Oberftein. Die Liquidation ift beendet. Die Firma ift erlofchen. — Firma K. Grub in Oberftein. Die Firma ift erlofchen. — Firma Loch & Hafpel in Oberftein. Kaufmann Rudolf Hafpel und Franz Hafpel in Oberftein find mit dem 10. Juni 1919 als perfönlich haftende Gefellfchafter in die Firma eingetreten.

Pforzheim. Firma Heinrich Scholl in Pforzheim, Hohenzollernftraße 27. Die Gefamtprokura des Emil Oskar Gerwig und des Emil Abrecht ift erlofchen. Dem Kaufmann Emil Oskar Gerwig in Pforzheim ift Einzelprokura erteilt. — Die Firma Pforzheimer Kaffenfchrankfabrik Jakob Pfeiffer in Pforzheim ift erlofchen. — Firma Schober & Kollmann in Pforzheim, Kronprinzenftraße 66. Die Gefellfchaft ift aufgelöft. Der bisherige Gefellfchafter Otto Schober ift alleiniger Inhaber der Firma. — Firma Theodor Riexinger in Pforzheim, Erbprinzenftraße 76. Inhaber ift Techniker Theodor Riexinger in Pforzheim. Angegebener Gefchäftszweig: Schmuckwarengroßhandlung. — Fa. Gebr. Kuttroff in Pforzheim, Lindenftraße 26. Dem Kaufmann Hermann Seiter in Pforzheim ift Einzelprokura erteilt. — Firma Richard Göckler in Pforzheim, Kronprinzenftraße 66. Inhaber ift Kaufmann Richard Göckler in Pforzheim. Angegebener Gefchäftszweig: Goldkettenfabrikation.

Geſchäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieſer Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung.)

„Lerne Gravieren!“ Mehr denn je iſt es für jeden Goldſchmied und Uhrmacher zur unumgänglichen Notwendigkeit geworden, ſich nebenbei einige Fertigkeiten im Gravieren anzueignen. Gerade die Ereigniſſe der letzten Zeit und der Ausblick in die Zukunft beweiſen es deutlich genug. Die Portoerhöhungen nehmen kein Ende, und es lohnt ſich infolgedeſſen nicht, jede Kleinigkeit zum Graveur wegzuſchicken. Auch die unruhigen Zeiten, die Unſicherheit und das lange Ausbleiben einer Sendung als Folge davon, legt es jedem Intereſſenten von ſelbſt nahe, die jetzt noch günſtige Gelegenheit ſich nicht entgehen zu laſſen, bei einem tüchtigen Meiſter das Gravieren zu erlernen. Dieſe Gelegenheit iſt jedem vorwärts ſtrebenden jungen Mann (auch Damen) während des **Sommerhalbjahres 1920** geboten bei dem bewährten Autor des Monogrammalbums uſw., dem Graveurmeiſter und Lehrer der Gravierkunſt **Robert Neubert, Dresden-A.**, Walpurgisſtraße 2.

Frage- und Antwortkaſten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Frage **Nr. 1739.** Welcher Kollege kann mir Vorſchläge über erprobte Maßnahmen und Einrichtungen zur Sicherung gegen Einbruch machen?

Frage **Nr. 1756.** Platinbelötete Schmuckſtücke, vorzüglich Broſchetten, verziehen ſich ſehr leicht während des Arbeitsganges oder bei einer Reparatur. Gibt es irgend ein Hilfsmittel, um dieſes zu vermeiden?

Frage **Nr. 1760.** Woraus beſteht die Modelliermaſſe oder Paſte, die Pariſer Künſtler benutzen, um ihre Schmuckentwürfe als fertig modellierte Vorlagen für den Stahlgraveur herzuſtellen? Dieſelbe muß auf Papier oder Karton gut haften, modellierfähig und mit Aquarellfarben zu bemalen ſein, ohne ſich aufzulöſen.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Nr. 885. Wer liefert Zigaretten-Etuis aus ruſſiſchem Holz?

Nr. 899. Wer iſt Lieferant von Couleurband?

Nr. 906. Wo erhält man einen freihängenden Reklamering für die Straßenfront?

Nr. 909. Wer nennt mir den Fabrikanten von Staub's Stempelmaſchine für Ringe und andere Schmuckſtücke?

Nr. 922. Wer kann mir einen oder mehrere Fabrikanten von Stahlperlen nennen?

Nr. 934. Wer fabriziert Goldbronze?

Nr. 935. Woher kann ich am beſten Reparatur-Erſatzteile für Finger-Pince-nez beziehen?

Nr. 936. Welcher Kollege würde mir Auskunft geben, wer die Goldſchmiedeeinrichtung von Herrn Hildebrandt, Berlin W, Potsdamer Straße 43, gekauft hat?

Nr. 939. Welcher Fabrikant kann laufend Panzerkettchen, 1 mm dick, gelötet und ungelötet, und Kugelkettchen, 3 mm und $3^1/_2$ mm dick, liefern?

Nr. 942. Wer fertigt Plattennadeln für Broſchen in S-M-Eiſen verſilbert? Das Fabrikzeichen iſt ein Dreieck mit Eichel und ſeitwärts die Buchſtaben C. D. Es ſoll ſich um eine thüringiſche Fabrik handeln.

Nr. 943. Wer liefert Galalithperlen ſowie Kokosperlen, für Ohrringe und Roſenkränze geeignet?

Nr. 944. Wer liefert Anhänge-Etiketten aus feinem Pergamentpapier?

Nr. 945. Wer liefert Apparate zur elektrolytiſchen Scheidung von Edelmetallen und Einrichtungen zur Herſtellung von Silbernitraten?

Nr. 946. Wer liefert kleinere verſilberte oder vernickelte Gelegenheitsgeſchenke, welche ſich zu Gaben für Verlobungen und zum Geburtstag eignen?

Nr. 947. Wer iſt der Fabrikant des Beſteckhalters „Famos“ in Alpaka verſilbert, D.R.P. und D.R.G.M. mit dem nebenſtehenden Fabrikzeichen?



Berechnungstabelle für das Ausland.

Bei einem Auslandsrichtpreis von **Mark 3025.—** für 1 kg Fein iſt der

Konventionspreis für Arbeitsſilber

zu berechnen für die Zeit ab 6. April 1920:

1 kg	Mark	holländ. Gulden	Schweizer Franken	Kronen däniſche	Kronen norweg.	Kronen ſchwed.	Peſetas
800	2700	97	205	—	—	—	202
835	2800	101	213	208	205	179	209
900	3000	108	228	223	219	192	224
925	3100	111	235	230	227	198	231
Durchſchnittskurs		2790	1320	1350	1370	1570	1340

Auf der Grundlage, daß 18 Schweizer Franken der Goldparität von 10 Mark Friedensfaſſon zuzüglich Aufſchlag entſprechen, ſind zu berechnen für

je 10 Mark Friedensfaſſonpreis:

Mark	holländ. Gulden	Schweizer Franken	Kronen däniſche	Kronen norweg.	Kronen ſchwed.	Peſetas
240	8,5	18	18	17	15	18
Durchſchnittskurs 2790	1320	1350	1370	1570	1340	

Nach nicht aufgeführten Ländern mit höherer wie Markvaluta ſind Preiſe in Schweizer Franken zu berechnen, die Zahlung kann aber auch in einer über der Markwährung liegenden Valuta unter verluſtfreier Umrechnung vereinbart werden.

Totalpreiſe obigem Schema **entſprechend!**

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutſchlands E. V.
Berlin-Baumſchulenweg, Behringſtraße 35.

Erſcheinungskalender
für die Fachzeitſchrift „Die Goldſchmiedekunſt“

Nr. 9	24. April	Nr. 18	28. Auguſt
„ 10	8. Mai	„ 19	11. September
„ 11	22. „	„ 20	25. „
„ 12	5. Juni	„ 21	9. Oktober
„ 13	19. „	„ 22	23. „
„ 14	3. Juli	„ 23	6. November
„ 15	17. „	„ 24	20. „
„ 16	31. „	„ 25	4. Dezember
„ 17	14. Auguſt	„ 26	18. „

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erſcheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erſcheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

EDELMETALL-KURSE

Silberkurs. Der Konventionspreis des 0,800 feinen Silbers beträgt bis auf weiteres **3650 Mark** für das Kilogramm.
Verband der Silberwarenfabrikanten Deutſchlands E.V.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 8

Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

Die Aufhebung des holländischen Ausfuhrverbotes für Platin in jeder Form ist vom zuständigen Ministerium für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel mit Wirkung vom 10. März 1920 ab bekanntgegeben worden.

Schwenningen (Baden). Die Fachschule für Feinmechanik, Elektromechanik und Uhrmacherei soll durch Anbau eines Stockwerkes erweitert werden. Kostenaufwand etwa 200000 M.

Frankfurt a. M. Die Aussteller der Gruppe „Kunstgewerbe, China- und Japan-Waren" werden auf der zweiten Frankfurter Internationalen Messe vom 2. bis 11. Mai 1920 geschlossen im Goethe-Meßhaus untergebracht sein. Es gibt sich in diesem Bau Gelegenheit für eine zweckmäßige und zugleich reizvolle Anordnung der verschiedenen Ausstellungsräume und -Stände. Unter den Ausstellern befinden sich die ersten kunstgewerblichen Häuser Deutschlands. Zur Ausstellung gelangen alle Kategorien kunstgewerblicher Erzeugnisse, künstlerisch ausgeführte Möbel, Keramiken, Holzwaren, Stickereien, Batik usw. Von den verschiedenen großen Werkstätten stellen u. a. aus der Wirtschaftsbund deutscher Kunsthandwerker in Dresden, die Münchener Werkstätten, die Kunstpflege in Hessen, der Bund badischer Künstlerinnen usw. Nach dem Gesagten bedarf es keiner großen Begründung mehr, wenn ausgesprochen wird, daß der Besuch der zweiten Frankfurter Internationalen Messe für alle am Kunstgewerbe interessierten Kreise durchaus empfehlenswert erscheint. Es ist ratsam, sich wegen der Vermittlung von Unterkunftsgelegenheit rechtzeitig an den Wohnungsnachweis des Meßamts zu wenden, der keine Möglichkeit unbenutzt lassen wird, alle Meßgäste in guten Quartieren unterzubringen.

Stuttgarter Sondermesse. Vom 25. Juli bis 5. August 1920 findet im Stuttgarter Handelshof eine Edelmesse für kirchliche Kunst statt. Die Eigenart dieser Sondermesse, die ihresgleichen sucht, wird namentlich in der heutigen ruhelosen Zeit in ganz Deutschland einen lebhaften Widerhall finden. Da erste Würdenträger aller Konfessionen und bedeutende Professoren als Kenner dieses Gebiets in hochherziger Weise ihre Mitarbeit zusagten, ist ein großer Erfolg dieser Veranstaltung sicher. Neben allen Erzeugnissen der kirchlichen Edelmetallwarenkunst, deren Aussteller schon anläßlich der letzten Jugosi-Edelmesse auch für die „kirchliche Kunstmesse" gewonnen wurden, wird eine einzigartige Schau von Glocken, Orgeln und Harmoniums, aller Art Glasfenster, Goldstickereien, Bronzen, Altäre, Opferbüchsen, kirchliche Bücher, Teppiche, Statuen, kurz alles, was der kirchliche Ritus bedarf, zu erwarten sein.

Kunstgewerbeabteilung in Danzig. Man wird nicht behaupten wollen, daß der deutsche Osten auf dem Kunstgebiete Hervorragendes leistet. Auch mit den Bildungsanstalten sah es auf dem Kunstgebiete nicht erfreulich aus. Die werdende Freistadt Danzig will nun auf dem Kunstgebiete Fortschritte machen und hat den Kunstgewerbeklassen, die der städtischen Handwerkerschule angegliedert sind, eine Kunstgewerbeabteilung hinzugefügt, für welche als Leiter Hochschulprofessor Petersen gewonnen worden ist. Außer den schon bestehenden Zeichenklassen werden zunächst eine Bildhauerklasse und eine Klasse zur Aufnahme von Kunstwerken neu eingerichtet. So wird auch in Danzig Gelegenheit sein, sich gewerblich und künstlerisch auszubilden. Es wird auf rege Beteiligung gerechnet.

Die Herbst-Jugosi-Edelmesse 1920 im Stuttgarter Handelshof. Wie wir hören, ist der Termin für die Jugosi-Herbst-Edelmesse von Sonnabend, den 4., bis Sonntag, den 12. September 1920 einschl. von der Messeleitung festgesetzt worden, und heute schon werden alle Vorbereitungen getroffen, um der Herbstmesse zu einem vollen Erfolg zu verhelfen.

Absatzschwierigkeiten der schweizerischen Uhrenindustrie. Nachdem bis Ende November 1919 die Lage der schweizerischen Uhrenindustrie noch als gut zu bezeichnen war, trat plötzlich eine stark verminderte Nachfrage ein. Die Bestellungen wurden von Monat zu Monat weniger, so daß die gegenwärtige Lage als ernst bezeichnet werden muß. Die Hauptursache dürfte die Entwertung fast aller nichtschweizerischen Valuten sein. Deutschland und die übrigen Zentral- und Oststaaten sind durch den starken Valutasturz als Käufer so gut wie ausgeschaltet. Die Gesamtsumme der in den valutaschwachen Ländern ausstehenden Forderungen schweizerischer Uhrenexporteure soll etwa 8 Millionen Franken betragen, woran u. a. auch Frankreich als säumiger Zahler in erheblichem Maße beteiligt zu sein scheint. Aber auch die Bestellungen aus England haben trotz der verhältnismäßig geringeren Valutaentwertung sehr nachgelassen. Dasselbe gilt von Südamerika. In einigen nordischen Staaten erwägt man bereits, zum Zweck der Valutahebung die Einfuhr von Schweizer Uhren, die als entbehrlicher Luxusartikel bezeichnet werden, zu verbieten. In den Vereinigten Staaten beschränkt sich das Interesse fast ausschließlich auf Uhrwerke. Uhrengehäuse werden dort in größerem Maßstabe von der eigenen Industrie hergestellt, zu deren Schutz die Einfuhr von Uhrenschalen mit einem Wertzolle von 45% belegt worden sein soll. Der Wert der zurzeit in der schweizerischen Uhrenindustrie angehäuften Lagerbestände wird auf etwa 20 Millionen Franken geschätzt. Die Gehäuseindustrie hat die Folgen der vorgenannten Tatsachen am meisten zu verspüren bekommen. Es mußte bereits zur Einführung der 4½ tägigen Arbeitswoche geschritten werden. Da die Umstellung eines Teiles der Uhrenindustrie auf andere verwandte Gebiete der Technik in größerem Maßstabe nur mit großen Schwierigkeiten durchführbar ist, rechnet man angesichts der erschreckenden Abnahme von Bestellungen durch das Ausland in Bälde mit der Notwendigkeit der Entlassung von Arbeitern, für deren Beschäftigung zunächst die Gemeindebehörden zu sorgen haben werden. Ebenso dürften Maßnahmen notwendig werden, um den Zusammenbruch verschiedener schwächerer Firmen zu vermeiden; denn schon jetzt gibt es solche, die ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Die Banken scheinen weder in der Lage noch gewillt zu sein, der Uhrenindustrie mit weiteren größeren Vorschüssen an die Hand zu gehen, da sie sich durch die seither eingegangenen Verpflichtungen in der Uhrenindustrie und auch durch andere Festlegungen mit ihren Mitteln über das normale Maß hinaus gebunden haben.

Außenhandelkontrolle für Danzig. Der im Entstehen begriffene Freistaat besitzt jetzt auch einen „Staatsanzeiger für Danzig", in welchem der Staatsrat bekannt macht, daß Waren, die ohne Erlaubnis in das Gebiet der künftigen Freien Stadt Danzig eingeführt oder die ohne Erlaubnis aus dem Gebiete der künftigen Freien Stadt Danzig ausgeführt werden oder hinsichtlich deren die Bedingungen für die Einfuhr- und Ausfuhrbewilligung verletzt werden, ohne Entschädigung zugunsten der Freistadt für verfallen zu erklären sind. Es wird keine Rücksicht darauf genommen, ob eine strafbare Handlung vorliegt oder ob die Waren dem Täter gehören oder nicht. Das gleiche gilt bei Waren, hinsichtlich deren der Versuch der unerlaubten Ein- oder Ausfuhr oder der Zuwiderhandlung gegen die Bedingungen für die Ein- und Ausfuhrbewilligungen gemacht wird.

Die sächsischen Handelskammern über die Buchführungspflicht der Luxuswarenhändler. Über die Aufzeichnungs- und Buchführungspflicht für die Umsatz- einschließlich der Luxussteuer hat das Reichsfinanzministerium durch Erlaß vom 12. Januar 1920 vorläufige Bestimmungen aufgestellt, die im wesentlichen den Ausführungsbestimmungen des früheren Gesetzes entsprechen und auch für die Hersteller von Luxuswaren gelten. Über die diesen Beteiligten aufzuerlegende Buchführung hatten die sächsischen Handelskammern dem Wirtschaftsministerium bereits gemeinsame Vorschläge gemacht. In diesem Sinne äußerten sich die Kammern dem Ministerium gegenüber auch in bezug auf

die erwähnten vorläufigen Bestimmungen, für deren endgültige Fassung sie folgende Wünsche vertraten: Allgemeine und ausnahmslose Einführung der Aufzeichnungs- und Buchführungspflicht, weitgehende Befreiungen von der Führung besonderer Lager- und Steuerbücher für Luxuswaren sowie eine gründliche Vereinfachung der für Lager- und Steuerbuch aufgestellten Muster in Berücksichtigung der neben ihnen schon anderweit geführten Bücher, wobei zugleich in der Benennung der Gegenstände nach Art usw. die zunächst vorgesehenen ausführlichen und umständlichen Einzelangaben in Wegfall kommen können.

Die diesjährige Niederländische Jahresbörse

Das Ministerie van Landbouw Nijverheid en Handel veröffentlicht soeben einen Bericht über die IV. Niederländische Jahresbörse in Utrecht, welchem wir die nachstehenden Ausführungen entnehmen: Die jetzt eben abgelaufene IV. Niederländische Jahresbörse — die erste in Friedenszeiten — hat noch recht wenig Anzeichen eines eigentlichen Friedenscharakters. Obgleich die außergewöhnlichen Umstände, welche diese Kriegseinrichtung ins Leben gerufen haben, tatsächlich verschwunden sind, drücken doch die Folgen dieser Umstände ihr noch immer den Stempel auf. Normale Verhältnisse sind noch lange nicht zurückgekehrt, wenigstens nicht im Sinne, wie es vor dem Kriege war, immerhin kann doch bereits von normalen Bedingungen wieder gesprochen werden, worunter Gewerbe und Handel ihren Betrieb ausüben. Die Rohstoffversorgung der Industrie ist größtenteils wieder ganz geregelt; Maschinen und andere Hilfswerkzeuge können wieder angeschafft werden; dem Absatz der Erzeugnisse werden, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keine Behinderungen mehr in den Weg gelegt, und wenn dieser Absatz im Inland sowohl als auch im Ausland gering ist und im allgemeinen sich nur wenig vermehrt, so sind die Ursachen hierfür vornehmlich Rückgang der Kaufkraft, ungünstige Wechselkurse, Konkurrenz u. dergl.; der direkte Kriegseinfluß ist nicht mehr bemerkbar. Kriegsindustrien und Kriegshandel, wovon auf der III. Jahresbörse noch vereinzelte Erscheinungen zu bemerken waren, sind jetzt ganz verschwunden, und wenngleich die Geschäftsabwicklung und der Besuch der Börse sich hierdurch erheblich vermindert hat, so bedeutet doch diese Verminderung keineswegs einen Verlust. Im Vergleich zum Jahre 1919 war die Zahl der diesjährigen Teilnehmer an der Jahresbörse zurückgegangen, und zwar von 1254 auf 1037. Dieser Rückgang wurde nicht allein zuwege gebracht durch das Verschwinden der Industrien, welche die Kriegszeiten nicht überleben konnten, sondern im gleichen Maße auch durch die Tatsache, daß eine Anzahl von Unternehmungen in verschiedenen Zweigen der Industrie sich derart mit Aufträgen versehen konnten, daß sie keine neuen Bestellungen mehr annehmen können und es deshalb nicht für nötig erachten, an der Jahresbörse teilzunehmen. Vor allem ist dies der Fall bei der Glas- und Tonwaren-Industrie, im graphischen Gewerbe und in einzelnen Zweigen der Metallindustrie. Demgegenüber hat die Zahl der Teilnehmer aus der Textil- und Leder-Industrie zugenommen, und auch die Abteilung Nahrungs- und Genußmittel ist sehr groß geblieben. Die starke Beteiligung der Schuhfabriken wird den Bestrebungen zugeschrieben, jetzt wo infolge des niedrigen Stands der ausländischen Wechselkurse die Ausfuhr ziemlich unerheblich geworden, den inländischen Absatz zu fördern, während dagegen die Textilindustrie imstande ist, eilige Aufträge anzunehmen und deshalb allen Grund hat, die Jahresbörse aufzusuchen. Im großen und ganzen kann man weiter wahrnehmen, daß sich ein fester Kern von Teilnehmern gebildet hat, die jedes Jahr wiederkommen, und dieser Kern wird ferner umgeben von Teilnehmern, die nur erscheinen, wenn sie hierfür besondere Gründe haben. So wurden diesmal verschiedene Teilnehmer bemerkt, die nach der Jahresbörse gekommen waren mit dem bestimmten Zweck, den inländischen Absatz ihrer Erzeugnisse zu fördern, welche infolge des ungünstigen Standes der Wechselkurse nicht zur Ausfuhr gebracht werden.

Bezüglich des Geschäftsgangs auf der Jahresbörse gingen die Meinungen der Interessenten sehr auseinander: einige Teilnehmer klagten über geringes Interesse und schlappe Geschäfte, andere waren wiederum sehr zufrieden. Der stärkste Geschäftsrückgang wurde, was nicht zu verwundern ist, bemerkt bei denjenigen Industrien, welche auf der Börse während der Kriegsjahre am meisten zufrieden gewesen waren. Vor allem in der Abteilung Nahrungs- und Genußmittel war der Rückschlag gegen die Vorjahre sehr stark. An Interesse von ausländischer Seite hatte es diesmal keineswegs gefehlt, und für ausländische Rechnung wurden in verschiedenen Branchen Aufträge hereingebracht, wobei vielleicht die Valutafrage den Abschluß umfangreicher Geschäfte verhindert; dabei trat aber zutage, daß verschiedene Artikel der holländischen Industrie gern gekauft werden.

Das Bild vom dem Zustand der Industrie, welches die diesjährige Jahresbörse gab, trifft man am besten durch die Andeutung, daß fast überall wieder eine reiche Auswahl von Erzeugnissen in Friedensqualität angeboten wird. Die Rohstoffversorgung ist derartig, daß man machen kann, was man will und daß die Qualitätsvariationen wiederum zurückgekehrt sind. Verschiedene Betriebe brachten denn auch eine ansehnliche größere Abwechselung von Erzeugnissen gegenüber dem Vorjahre heran, und die alten Qualitäten, die bisher vermißt wurden, waren wiederum vorhanden.

Dabei waren aber auch die neuen Spezialitäten, zu deren Erzeugung man während des Krieges übergegangen war, wieder vertreten, und im allgemeinen kann festgestellt werden, daß die Industrie gewillt ist, durch Betriebsamkeit das mit vieler Mühe und Energie eroberte neue Gebiet nicht mehr fallen zu lassen. Die Zahl der neuen Industrien, welche auf der Jahresbörse vertreten waren, war indessen weniger groß als in den einzelnen Vorjahren, ein Beweis dafür, daß mit der Wiederherstellung des Weltverkehrs der Anreiz, in Holland solche Artikel zu verfertigen, die ebensowohl aus dem Ausland bezogen werden können, geringer geworden ist. Als die zwei merkwürdigsten Neuheiten, die jetzt zum ersten Male auf der Jahresbörse vertreten waren, seien genannt die Flugmaschinen- und die neue Schreibmaschinen-Industrie; letztere erzeugt eine Maschine, die, was äußeres Aussehen anbetrifft, viel Ähnlichkeit zeigt mit einer der bekannten amerikanischen Marken, wovon indessen alle Teile niederländischer Herkunft sind.

Für Erzeugnisse der Edelmetallindustrie bestand viel Interesse; hierbei war bemerkenswert, daß im allgemeinen die Nachfrage nach teuren Artikeln stärker war als nach wohlfeilen Waren. Ein neuer Artikel, welcher an den Markt gebracht wird und schön gearbeitet ist, sind goldene und silberne Gegenstände mit Emaille. Auch die Neusilber-Industrie, welche bisher fast ausschließlich Artikel für den Hausgebrauch gefertigt hatte, aber gewillt ist, sich auch auf die Fabrikation anderer Gegenstände, vor allem Verzierungsartikel, zu verlegen, machte gute Geschäfte, und die Nachfrage nach dem „Edelmetall der neuen Armen" war sehr lebhaft.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Blasewitz bei Dresden. Juwelier Max Naumann.

Cassel. Herr Friedrich Hesse, Chef der Besteckfabrik Friedrich Hesse.

Hanau. Am Ostermontag verstarb infolge Erkrankung an der Grippe im Alter von 74 Jahren der Bijouteriefabrikant Julius Stübing, Mitinhaber und Mitbegründer der bekannten und angesehenen Firma Glaser & Stübing.

Jubiläen

Frankfurt a. M. Ihr 50jähriges Geschäftsjubiläum beging am 1. April 1920 die Firma Fränkel & Cie., Taschenuhren und Bijouterie en gros.

Geislingen. Herr Leonhard Stegmaier, Metalldrücker, beging dieser Tage sein 50jähriges Dienstjubiläum in der Württembergischen Metallwarenfabrik.

Lübeck. Das 75jährige Geschäftsjubiläum feierte die Goldwaren- und Juwelierfirma Karl Buchwald.

Pforzheim. Kabinettmeister Herm. Haushahn konnte auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Firma Friedrich Schmolck, Gold- und Silberwarenfabrik, zurückblicken.

BING-BIJOUTERIE

Kommandit-Gesellschaft

Deutsch **PFORZHEIM** **Export**

NEUHEITEN

LAGER

Bijouterien, Taschen
Kleinsilberwaren

GOLD · SILBER
DOUBLÉ · ALPAKA

Bestandene Prüfungen.

Hanau. Goldschmied Xaver Wachter aus Babenhausen in Bayern, beschäftigt bei der Firma W. Behrens in Hanau, hat die Meisterprüfung abgelegt. — Der Bijouteriezeichner Franz von der Lehr hat die Prüfung als Gewerbelehrer bestanden.

Geschäftseröffnungen

Annweiler (Pfalz). Herr Wilhelm Laux eröffnete Hauptstraße 124 eine Reparaturwerkstatt für Uhren, Gold-, Silber- und optische Waren.

Bad Zwischenahn (Oldenburg). Herr Adolf Block eröffnete ein Uhren- und Goldwarengeschäft.

Duisburg. Herr J. Küster eröffnete Steinsche Gasse 28 eine Reparaturwerkstätte für Uhren, Gold- und Silberwaren.

Düsseldorf. Herr Alois Woltz eröffnete am 15. März 1920 Klosterstraße 21 eine kunstgewerbliche Werkstätte für Gold- und Silberwaren.

Memel. Graveur und Juwelier J. Preiß eröffnete Börsenstraße 10/11 ein Graveur-, Juwelier- und Kunst-Atelier.

Neuwied. Herr O. Zickenheiner jr. eröffnete Friedrichstraße 46 eine Reparaturwerkstätte für Groß- und Taschenuhren.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Dresden. Herr Paul Harzbecker übergab sein Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäft Dresden-A., Annenstraße 45, Herrn Johs. Erich Noack.

Flensburg. Goldschmied und Juwelier H. N. J. Lassen jr. hat das Geschäft seines Vaters, des Hofjuweliers H. N. J. Lassen ohne Aktiva und Passiva übernommen und führt dasselbe unter der Firma H. N. J. Lassen in unveränderter Weise weiter.

Frankfurt a. O. Das Geschäft der Firma Lina Kleiber, Inhaberin der Firma R. Kleiber, Juwelier, Große Scharrnstraße 56/57, ist in die Hände von Frau Elise Simon übergegangen.

Naumburg a. S. Herr Ad. Geisler (in Firma Friedr. Geisler) übergab sein Juweliergeschäft unter der Firma Friedr. Geisler Herrn Friedr. Irmer.

Ausverkäufe

Brandenburg a. H. Wegen gänzlicher Aufgabe seines Uhren- und Goldwarengeschäftes hält Herr Herm. Quandt Ausverkauf.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Aue i. Erzgeb. Die Firma Ernst Hecker, Inhaber Wilhelm Schreiber, Metallwarenfabrik, hat dem langjährigen Mitarbeiter Herrn Julius Bauer Kollektivprokura erteilt. Derselbe ist berechtigt, die Firma entweder mit einem Prokuristen oder Bevollmächtigten rechtsverbindlich zu zeichnen. Für die technische Betriebsleitung wurde den beiden Betriebsleitern Herrn Traugott Schönherr und Herrn Walter Freyschmidt Vollmacht erteilt. Dieselben können die Firma in Gemeinschaft mit einem Prokuristen rechtsverbindlich zeichnen. Die Handlungsvollmacht des Herrn Kurt Wötzel ist erloschen.

Berlin. Herr Walter Flume, in Firma Rudolf Flume, Schmuckwaren-Großhandlung, hat den langjährigen Prokuristen Emil Ziegler in die Firma als persönlich haftenden Gesellschafter aufgenommen. Seine bisherige Prokura ist damit erloschen. Gleichzeitig wurde den bewährten Mitarbeitern, den Herren Hugo Endmann, Erich Merckner, Paul Schulz, Willy Splittstößer und Paul Widerra Kollektivprokura in der Weise erteilt, daß je zwei dieser Herren gemeinsam für die Firma rechtsverbindlich zeichnen.

Einsiedeln (Kanton Schwyz). Inhaber der neuen Firma Jeremias Kälin in Einsiedeln ist Jeremias Kälin, von und in Einsiedeln, Uhrmacher; Gold- und Silberwarenhandlung.

Essen (Ruhr). Essener Edelmetall-Verwertung, Gebr. Guddat. Persönlich haftende Gesellschafter sind Fritz und Richard Guddat in Essen. Offene Handelsgesellschaft. Geschäftszweig: Ausarbeitung und Verarbeitung von Edelmetallen und deren Rückstände, Ankauf, Verkauf und Vermittlung derselben.

Kattowitz (Oberschlesien). Im Handelsregister ist am 15. März 1920 die offene Handelsgesellschaft in Firma Gebrüder Krezdorn, Oberschlesische Scheideanstalt und Edelmetallschmelze mit dem Sitze in Kattowitz eingetragen worden. Die Gesellschaft hat am 10. März 1920 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind der Dentist Wilhelm Krezdorn und der cand. med. dent. Julius Krezdorn, beide in Kattowitz. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Gesellschafter Wilhelm Krezdorn berechtigt.

Leipzig. Firma Hermann Bäuerle in Leipzig, Yorkplatz 1. Der Juwelier Wilhelm Hermann Bäuerle in Leipzig ist Inhaber. Angegebener Geschäftszweig: Juwelen-, Uhren- und Goldwarengeschäft.

Pforzheim. Firma Otto Leber in Pforzheim, Schloßberg 11. Das Geschäft ging mit der Firma auf die Techniker Albert Heydegger und August Kälber in Eutingen über. Offene Handelsgesellschaft seit 15. März 1920. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist beim Erwerbe des Geschäfts durch Albert Heydegger und August Kälber ausgeschlossen. — Firma Julius Brill in Pforzheim, Westliche 67. Inhaber ist Kaufmann Richard Julius Brill in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Edelsteinhandlung. — Firma Burkhardt & Cie., Goldwarenfabrik in Pforzheim, Luisenplatz 2. Die Prokura des Georg Krämer ist erloschen. — Firma Richter & Glück in Berlin mit Zweigniederlassung in Pforzheim. Die Kommanditgesellschaft ist durch das Ausscheiden eines Kommanditisten aus der Gesellschaft in eine offene Handelsgesellschaft umgewandelt. — Firma Marc Buffod, Edelsteinschleiferei, Filiale Pforzheim in Pforzheim mit Hauptsitz in les Bouchoux (Jura) unter der Firma Marc Buffod. Die Zweigniederlassung in Pforzheim ist aufgehoben. — Firma Heinrich Reister & Co. in Pforzheim-Brötzingen, Westliche 257. Persönlich haftende Gesellschafter sind Techniker Heinrich Reister und Kaufmann Wilhelm Bischoff, beide in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Februar 1920. Dem Kaufmann Emil Bischoff in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckwarenfabrikation. — Firma Dirk Hollander in Pforzheim, Luisenstraße 8. Dem Kaufmann Oskar Schmidt und dem Kaufmann Kurt Hollander in Pforzheim ist Gesamtprokura erteilt. — Firma Schmelcher & Windbiel in Pforzheim, Dammstraße 19. Persönlich haftende Gesellschafter sind Kartonagenfabrikant Rudolf Schmelcher jung und Handelsmann Wilhelm Theodor Windbiel in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 17. März 1920. Angegebener Geschäftszweig: Kartonagenfabrikation. — Firma Boffert & Schraft in Pforzheim, Geigerstraße 11. Persönlich haftende Gesellschafter sind Kaufmann Robert Boffert und Techniker Karl Schraft in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1920. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckwarenfabrikation. — Firma Kuhnle & Jüngt in Pforzheim, Gymnasiumstraße 94. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Eduard Kuhnle und Friedrich Jüngt in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 20. März 1920. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckwarengroßhandlung. — Die Firma Heinkele & Burghard in Pforzheim ist erloschen. — Firma Bauer & Wandres in Pforzheim, Schulze-Delitzsch-Straße 45. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Techniker Emil Bauer und Oskar Wandres in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1920. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation feiner Gold- und Platinwaren.

Schaffhausen (Schweiz). Firma Keller-Ambühl, Bijouteriewarenhandlung en gros, Schaffhausen, Feldstraße 8. Inhaber ist Jakob Keller-Ambühl von Beringen in Schaffhausen.

Stuttgart. Firma Süddeutsche Uhrengroßhandlung Stuttgart, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. 1. Der Frau Emilie Wunderle, geb. Rieger, in Stuttgart, 2. dem Otto Köhnlein, Kaufmann in Untertürkheim, und 3. dem Hans Lappler, Kaufmann in Mühlheim a. Donau, ist je Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß die Prokuristen Ziffer 2 und 3 je nur in Gemeinschaft mit der Prokuristin Ziffer 1 zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sind.

Viersen (Rhld.). Firma Gebr. Feldt, Gold- und Silberwarenfabrik. Inhaber sind Kaufmann Wilhelm Feldt und Goldschmied Josef Feldt. Spezialfabrikation: Bijouterie-Massenartikel.

Zürich. Inhaber der neuen Firma Fritz Spitzbarth-Grieb in Zürich VIII ist Friedrich Spitzbarth-Grieb von Zürich, in Zürich II. Fabrikation und Detailverkauf von Silberwaren; Feldeggstraße 58.

Vereinsnachrichten

„Jungkunft", Schwäb. Gmünd. Eine feftliche Abfchiedsfeier beging der Verein am 27. März im reichverzierten Mozartfaal der Torbäckerei aus Anlaß des Zurücktretens der beiden Lehrer der ftaatlichen Fachfchule, Herren Albert Holbein und Kunftmaler Purrmann, von ihrem Lehramt. Außer den zahlreich Erfchienenen des Lehrerkollegiums war der Vorfitzende des kunftgew. Vereins „Vorwärts", Herr Fabrikant Friedr. Hauber, anwefend. Der Vorfitzende Fritz Möhler begrüßte die ftattliche Feftverfammlung und hob vor allem die Beliebtheit und das große Vertrauen, das die fcheidenden Herren von feiten der Schülerfchaft genoffen, hervor. Die „Frühlingskinder", welche Holbein und Purrmann mit humorvollen Gefchenken erfreuten und das „Waldmärchen", das viel Heiteres aus der Schulzeit zu erzählen wußte, wurden mit begeiftertem Beifall aufgenommen. Dazwifchen fang man frohe Lieder, hörte Geigenfpiel und Lautenklang und das harmonifche Plenum der Hauskapelle. Eine italienifche Nacht gab der Feier in vorgerückter Stunde ein heimifches Gepräge. Ein Glückauf begleite die fcheidenden Herren!

Die Juwelier-, Gold- und Silberfchmiede-Zwangs-Innung i. d. O. Schöneberg, Friedenau, Steglitz, Deutfch-Wilmersdorf, Charlottenburg, Sitz Schöneberg, ladet zur II. Quartalsverfammlung ein, die am Montag, den 26. April 1920, abends pünktlich $7^{1}/_{2}$ Uhr im „Roten Haus", Nollendorfplatz 3, ftattfindet. Tagesordnung: 1. Verlefung des Protokolls. 2. Über den Nachwuchs in unferem Handwerk. 3. Vortrag des Kollegen Stricker, Gefchäftsführer des Verbandes der Juweliere, Gold- und Silberfchmiede, über das Betriebsrätegefetz. 4. Diskuffion. 5. Verfchiedenes. — Nach § 4 des Innungsftatutes ift jeder im Innungsbezirke fein Gewerbe ausübender Kollege verpflichtet, ohne vorherige Aufforderung von feiten der Innung diefer anzugehören. Lehrlinge find unverzüglich beim Obermeifter, Kollegen M. Keßler, Berlin-Schöneberg, Kolonnenftraße 19, Fernruf Stephan 271, zur Lehrlingsrolle anzumelden.

Neue Bücher und Zeitfchriften

Umfatzfteuergefetz 1920 einfchließlich Luxusfteuer vom 24. Dezember 1919 mit der Ausführungsanweifung. Für den praktifchen Gebrauch gemeinverftändlich erläutert von Rechtsanwalt Dr. jur. Fritz Koppe und Dr. rer. pol. Paul Varnhagen, Schriftleiter der Deutfchen Steuer-Zeitung, Berlin. Mit Anmerkungen, Mufterbeifpielen, Buchführungsfchema und den ergänzenden Beftimmungen der Reichsabgabenordnung. Siebente Auflage der Erläuterungsbücher der gleichen Autoren zur Umfatzfteuergefetzgebung. — Preis: Geb. Mark 12,50 und Buchhändlerteuerungszufchlag. — Induftrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C 2.

Die neue Umfatzfteuer fchneidet als Verbrauchsfteuer größten Stils tief in das wirtfchaftliche Leben ein. Der Buchführungszwang ift ausgebaut, Warenverzeichniffe nach Art des Zolltarifes find zu beachten. Andererfeits find mancherlei Befreiungs- und Erftattungsanfprüche, fo z. B. beim Zwifchenhandel, bei Ein- und Ausfuhr, gewährt. Über alles dies, fowie ferner z. B. über die Wahl des zweckmäßigften Steuerfyftems, über die Abwälzungsmöglichkeiten ufw., muß der Steuerpflichtige fich rechtzeitig im eigenften Intereffe unterrichten und fchlüffig werden.

Aus dem Inhalt des vorliegenden Handkommentars feien befonders folgende Abfchnitte hervorgehoben: Selbftverbrauch — Ein- und Ausfuhr — Bankgefchäfte — Verkehrsgewerbe — Die freien Berufe — Gemeinnützige Betriebe — Zwifchenhandel — Gemifchte Betriebe — Luxusgegenftände — Buchführungszwang — Wahl des zweckmäßigften Steuerfyftems — Nachträgliche Verlufte — Steuererftattung Steuererklärung — Rechtsmittel — Steuerabwälzung — — I. Die Ausführungsanweifung. II. Die ergänzenden Vorfchriften der Reichsabgabenordnung. III. Buchführungsbeifpiele. IV. Mufterbeifpiele für Anträge ufw.

Das Meßadreßbuch für die zweite Internationale Meffe vom 2. bis 11. Mai wird in zwei Bänden erfcheinen. Der erfte enthält ein alphabetifches Firmenverzeichnis und ein Standverzeichnis, nach Meßhäufern und Standnummern geordnet. Der zweite Band wird ein forgfältig aufgeftelltes Warenverzeichnis bringen. Beide Bände haben Inferaten-Anhang.

Das Adreßbuch wird außerdem einen Plan des Meßgeländes, einen Wegweifer für die Meßfremden, Mitteilungen über den Poftverkehr, ein Verzeichnis über Auskunfts- und Verkehrsftellen und eine Lifte der Meßhäufer nebft Angabe der darin untergebrachten Branchen enthalten. Ein Ortsverzeichnis wird wegen des Papiermangels nicht aufgenommen werden. Dafür wird in der großen Schalterhalle des Meßamtes im Haufe „Offenbach" über folche Fragen Auskunft gegeben werden.

Der Preis des Meßadreßbuchs beträgt 15 Mk. Beftellungen wolle man an das Meßamt, Stadtftelle Frankfurt a. M., richten.

Frage- und Antwortkaften

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anfchrift des Einfenders enthalten, bleiben unberückfichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden follen, müffen mit Freimarke verfehen fein.

Frage **Nr. 1739.** Welcher Kollege kann mir Vorfchläge über erprobte Maßnahmen und Einrichtungen zur Sicherung gegen Einbruch machen?

Frage **Nr. 1756.** Platinbelötete Schmuckftücke, vorzüglich Brofchetten, verziehen fich fehr leicht während des Arbeitsganges oder bei einer Reparatur. Gibt es irgend ein Hilfsmittel, um diefes zu vermeiden?

Frage **Nr. 1760.** Woraus befteht die Modelliermaffe oder Pafte, die Parifer Künftler benutzen, um ihre Schmuckentwürfe als fertig modellierte Vorlagen für den Stahlgraveur herzuftellen? Diefelbe muß auf Papier oder Karton gut haften, modellierfähig und mit Aquarellfarben zu bemalen fein, ohne fich aufzulöfen.

Frage Nr. 1761. Ich kaufte maffiv goldene Trauringe, geftempelt mit 333 und 585. Die Goldprobe ergab aber nur 217, anftatt wie geftempelt 333 und nur 330, anftatt wie geftempelt 585. Wenn ich in folchen Fällen die Ware dem Lieferanten zurückgeben würde, ift die Möglichkeit nicht ausgefchloffen, daß diefe unreelle Ware doch wieder in den Handel gelangt. Wie verhalte ich mich nun am zweckmäßigften im Intereffe der Hochhaltung unferer Branche? Ich nehme an, daß diefe Frage für alle Kreife der Goldwarenbranche Intereffe hat. G. G. i. K.

Gefchäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter diefer Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Ein neues Edelfteinfchneidmittel!

Die bekannte chemifche Fabrik E. Merck, Darmftadt, bringt unter dem Namen „Redemant" ein neues, zuverläffiges Edelfteinfchneid- und Bohrpulver in den Handel. Redemant hat etwa 60—70 prozentige Schneid- und Bohrkraft des beften Diamantftoßboorts. Das neue Schneidmittel eignet fich auch vorzüglich, um als Streckmittel (Zufatzmittel zu dem Diamant) den ungeheuren Boortpreis zu verbilligen. Redemant fteht unter der ftändigen Kontrolle von maßgebenden Fachleuten der Steinfchneidetechnik und wird laufend auf feine Schneidfähigkeit kontrolliert. Redemant ftellt ein fchwärzliches, kriftallinifches, fcharfkantiges, grobes Pulver von hohem Metallglanz dar. Die Verwendung des Redemants findet durch die in Ausficht ftehende, erhebliche Einfuhrbefchränkung des teueren, aus dem Ausland zu beziehenden Diamantboorts ganz befondere Bedeutung, fo daß es im Intereffe der diamantverarbeitenden Induftrie und Gewerbe liegt, das neue Schneidmittel an Stelle des teueren Diamants einzuführen. Der Preis von Redemant ift zurzeit etwa vier- bis fünffach billiger als Diamant.

* * *

Frankfurt a. M. Die Frankfurter Edelmetallverwertung Gerlach & Weiß, Frankfurt a. M., empfiehlt ihr neu ausgebautes „Speziallaboratorium für Analyfen", und zwar werden Unterfuchungen auf Metalle, Edelmetalle, Afchen und Rückftände prompt und fachgemäß vorgenommen.

* * *

Die Göttinger Rheostaten- und Schalttafelfabrik Gebr. Ruhstrat, Göttingen, bringt einen **Anschlußapparat für galvanische Vergoldung, Versilberung usw.** in den Handel, der im wesentlichen aus einem Regulierschieber-Widerstand besteht, welcher nach Art der bekannten Ruhstrat-Rohrwiderstände mit oxydiertem Widerstandsdraht bewickelt wird.

Die Stromdichte beträgt zweckmäßig 0,2—0,25 Ampère pro Quadratdezimeter. Der Anschlußapparat ergibt an den Badklemmen Spannungen bis zu etwa 4—5 Volt maximal. Die maximalen Stromentnahmen betragen bei 110 Volt etwa 1,5—2 Ampère, bei 220 Volt 1—1,2 Ampère, also ausreichend für Gegenstände bis zu etwa 4 resp. 6 qdcm Oberfläche, was für die weitaus meisten Fälle genügt. Die Widerstände sind so dimensioniert, daß sie sich auch bei Dauerbetrieb nicht übermäßig erwärmen.

Um einen brauchbaren Metallüberzug zu erhalten, ist es besonders von Wichtigkeit, daß die vorgeschriebenen Spannungen ganz genau eingehalten werden. Die Stromstärken stellen sich bei der richtigen Spannung von selbst für jeden Gegenstand entsprechend der zu vergoldenden, zu versilbernden oder zu vernickelnden Oberfläche ein. Die genaue Spannung kann an dem am Traggriff montierten Voltmeter abgelesen werden. Ist die Spannung zu hoch oder zu niedrig, so wird der Strom entsprechend zu stark oder zu schwach und der Überzug ungleichmäßig, schwarz oder schwammig und haftet nicht. Wer ganz sicher gehen will, schaltet zweckmäßig noch einen Strommesser (Ampèremeter) in die Badleitung ein.

Bei Vergoldung, bei welcher die Stromdichte 0,2 Ampère pro Quadratdezimeter betragen soll, ist z. B. zum Vergolden eines Fünfmarkstückes, dessen Oberfläche 0,25 qdcm beträgt, eine Stromstärke von etwa 0,05 Ampère erforderlich. Im übrigen verweisen wir auf die Anzeige Seite 82 der vorliegenden Nummer.

* * *

Die zweite Internationale Messe in Frankfurt a. M. vom 2. bis 11. Mai 1920 wird besonders von der Juwelen-, Gold-, Silber- und Uhrenbranche in einer sehr reichhaltigen Weise beschickt.

Es wird daher von ganz besonderem Interesse nicht nur für ausländische, sondern auch für inländische Einkäufer sein, diese Messe zu besuchen, besonders da die französische Besatzungsbehörde, falls dieselbe bis dahin noch in Frankfurt sein sollte, den Messebesuchern bei der Ein- und Ausreise keinerlei Schwierigkeiten macht und nur der übliche Reiseausweis der Ortsbehörde nötig ist.

Unsere Leser machen wir darauf aufmerksam, daß u. a. die Firma Kindervatter & Schwerzel mit einem bedeutenden Lager in Juwelen, Gold- und Silberwaren vertreten sein wird, und befinden sich die Ausstellungsräume der genannten Firma in der großen Festhalle, in nächster Nähe des Haupteinganges, Erdgeschoß rechts, Stand Nr. 3.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 939. Welcher Fabrikant kann laufend Panzerkettchen, 1 mm dick, gelötet und ungelötet, und Kugelkettchen, 3 mm und 3½ mm dick, liefern?

Nr. 942. Wer fertigt Plattennadeln für Broschen in S-M-Eisen versilbert? Das Fabrikzeichen ist ein Dreieck mit Eichel und seitwärts die Buchstaben C. D. Es soll sich um eine thüringische Fabrik handeln.

Nr. 944. Wer liefert Anhänge-Etiketten aus feinem Pergamentpapier?

Nr. 945. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen und Einrichtungen zur Herstellung von Silbernitraten?

Nr. 946. Wer liefert kleinere versilberte oder vernickelte Gelegenheitsgeschenke, welche sich zu Gaben für Verlobungen und zum Geburtstag eignen?

Nr. 947. Wer ist der Fabrikant des Besteckhalters „Famos" in Alpaka versilbert (D.R.P. und D.R.G.M.) mit dem nebenstehenden Fabrikzeichen?

Nr. 948. Welches Atelier übernimmt die Anfertigung hervorragend ausgeführter Elfenbeinschnitzarbeiten nach eigenen oder gegebenen Entwürfen? Für Aufgabe leistungsfähiger Schnitzereien wären wir dankbar.

Nr. 949. Wer liefert „Sarastro"-Feuerzeuge in Metall vernickelt?

Nr. 950. Wer fertigt Alpaka-Karabiner in Ia Ausführung?

Nr. 951. Wer übernimmt das Löten einer Aluminiumflasche, die ganz wenig rinnt? Oder wie kann man diese kleine Reparatur am besten selbst vornehmen?

Berechnungstabelle für das Ausland.

Bei einem Auslandsrichtpreis von **Mark 2417.—** für 1 kg Fein ist der **Konventionspreis für Arbeitssilber** zu berechnen für die Zeit ab 19. April bis 2. Mai 1920:

1 kg	Mark	holländ. Gulden	Schweizer Franken	Kronen dänische	Kronen norweg.	Kronen schwed.	Pesetas
800	2150	97	200	—	—	—	206
835	2250	101	210	204	191	171	216
900	2400	108	224	218	204	182	230
925	2500	113	233	226	212	190	240
Durchschnittskurs		2214	1071	1104	1176	1316	1041

Auf der Grundlage, daß 18 Schweizer Franken der Goldparität von 10 Mark Friedensfasson zuzüglich Aufschlag entsprechen, sind zu berechnen für

je 10 Mark Friedensfassonpreis:

Mark	holländ. Gulden	Schweizer Franken	Kronen dänische	Kronen norweg.	Kronen schwed.	Pesetas
200	9	18	17	17	15	18
Durchschnittskurs	2214	1071	1104	1175	1216	1041

Nach nicht aufgeführten Ländern mit höherer wie Markvaluta sind Preise in Schweizer Franken zu berechnen, die Zahlung kann aber auch in einer über der Markwährung liegenden Valuta unter verlustfreier Umrechnung vereinbart werden. **Totalpreise obigem Schema entsprechend!**

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.
Berlin-Baumschulenweg, Behringstraße 35.

Erscheinungskalender
für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"

Nr. 10	8. Mai	Nr. 19	11. September
„ 11	22. „	„ 20	25. „
„ 12	5. Juni	„ 21	9. Oktober
„ 13	19. „	„ 22	23. „
„ 14	3. Juli	„ 23	6. November
„ 15	17. „	„ 24	20. „
„ 16	31. „	„ 25	4. Dezember
„ 17	14. August	„ 26	18. „
„ 18	28. August		

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 9

Abbildungen:

Vermischtes • Handelsnachrichten • Fragekasten • Kursberichte

Kursus im Probieren von Edelmetallegierungen. An der Fachschule für Edelmetallindustrie in Schwäb. Gmünd soll, im Fall genügender Beteiligung, im Lauf des Sommerhalbjahres ein Kursus im Probieren von Edelmetallegierungen abgehalten werden. Der Kursus wird bei ganztägigem Unterricht etwa 10 Tage dauern. Zu den Kursen werden in erster Linie im Land ansässige selbständige Gewerbetreibende und Gehilfen zugelassen. Das Unterrichtsgeld, das bei Beginn des Kursus zu entrichten ist, beträgt 10 Mark.

Anmeldungen zur Teilnahme an dem Kursus sind bis 15. Mai 1920 bei der Zentralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart einzureichen. Aus den Anmeldungen sollen ersichtlich sein: Namen, Beruf, Berufsstand (ob selbständig oder Gehilfe), Alter und Wohnort der Angemeldeten.

h. **Umsatzsteuer bei Auslandsverkäufen.** Über die Frage, wie beim Umsatz von Luxuswaren in das Ausland die Eigenschaft des im Inland kaufenden Ausländers als Wiederveräußerer nachgewiesen werden kann, hatte die Handelskammer Plauen in einer Eingabe an die zuständige Landesstelle ihre Stellungnahme dargelegt. Das Reichsfinanzministerium hat sich nunmehr dahin ausgesprochen, daß der Nachweis darüber, daß es sich in dem betreffenden Falle um einen gewerblichen Weiterveräußerer handelt, durch das zuständige Umsatzsteueramt zu bescheinigen ist. Das deutsche Konsulat im Ausland oder ausländische Organisationen damit in Anspruch zu nehmen, erscheine unzweckmäßig. Da aber die Ausstellung der Bescheinigungen den Umsatzsteuerämtern auf Grund eigener Feststellungen und Erörterungen nicht zugemutet werden kann, so sei es geboten, zur Beschaffung geeigneter Unterlagen die zuständigen Handelskammern oder die in Betracht kommenden Fachverbände in Anspruch zu nehmen.

Diamantenluxus der amerikanischen Bauern. Die Diamantenhausse, die gegenwärtig in den Vereinigten Staaten herrscht, nimmt noch immer zu, und hohe Preise werden für erstklassige Edelsteine bezahlt, von denen man gar nicht genug ins Land bekommen kann. Die amtlichen Zahlen über die Diamanteneinfuhr im Monat Februar, die jetzt veröffentlicht werden, zeigen, daß die Diamanteneinfuhr aus Holland allein die Summe von 10 Millionen Dollar überstieg und siebenmal so groß war wie im selben Monat des vorangegangenen Jahres. Die Einfuhrziffern für kostbare Steine aus Südafrika sind um mehr als 1000% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die eifrigsten Käufer dieser Juwelen sind aber nicht etwa Dollarkönige und Finanzmagnaten, sondern die Bauern in den Weststaaten, die auf diese Weise die großen Verdienste der letzten Jahre anlegen wollen. Trotzdem die Diamantpreise gegen das Vorjahr um 600% in die Höhe gegangen sind, werden doch diese kostbaren Steine nach den ländlichen Gebieten der Weststaaten gebracht, und man handelt gegenwärtig auf den Wochenmärkten nicht nur mit Butter und Eiern, sondern auch mit Juwelen und anderen Luxusgegenständen aller Art, die die Bauern in Mengen kaufen.

Die Überwachung fälliger Warenposten. Das alte Borgwesen scheint sich langsam wieder einführen zu wollen. Jedenfalls kann man beobachten, daß die Zahlungen der Kundschaft sich im allgemeinen verschlechtern und die Gelder nicht mehr so pünktlich eingehen wie vordem. Es ist daher unbedingt angebracht, dem Inkassowesen die größte Aufmerksamkeit zu widmen, damit die diesbezügliche Mißwirtschaft nicht wieder einreißt. In erster Linie ist hierbei die Kundschaft auf diesen Punkt zu prüfen. Durch die Kriegsjahre ist mancher neu hinzugekommen, andere sind dafür fortgeblieben; weiter ist mancher, der früher nicht besonders gut war, gesund geworden usw. Die Qualität des jetzigen Kundenstammes muß kontrolliert werden. Diese Kontrolle hat sich in regelmäßigen Zeiträumen zu wiederholen, so daß sie gewissermaßen als eine Überwachung angesprochen werden kann. Es handelt sich bei einem Geschäftsmann nicht bloß darum, ob er Kunden hat, sondern die Frage geht noch weiter, und zwar dahin, ob die Kundschaft auch Geld besitzt, ob sie Geld schuldig ist und ob sie ferner pünktlich bezahlt. Diese Punkte sind von größter Wichtigkeit und erfordern aufmerksamste Behandlung. Auf Einhaltung pünktlicher Zahlung der verfallenen Posten ist unbedingt zu halten. Hierüber muß unter allen Umständen gewacht werden. Der hierin Nachlässige kommt stets zu Schaden, der Nachsichtige fällt immer einmal herein. Nur der Starke, der ausnahmslos auf strenge Ordnung der verfallenen Posten hält, bleibt hiervon verschont. Die Erfahrung hat gelehrt, daß das Entstehen fauler Forderungen und die sich hieraus entwickelnden Verluste gemeinhin darauf zurückzuführen sind, weil man nicht genügend mahnte, nicht auf Begleichung verfallener Posten energisch drängte. Der hierin Nachlässige erzieht schlechte Zahler, böswillige Schuldner, schafft faule Forderungen und verliert bares Geld sowohl an Kapital als auch an Zinsen. Wer sich einmal die Mühe macht und nachrechnet, welchen hohen Betrag er an Zinsen spart, wenn er seine Forderungen regelmäßig eintreibt, wird über die Höhe des Betrages sicher erstaunt sein. Es liegt nicht bloß im Interesse der gesamten Geschäftswelt, sondern auch der gesamten Volkswirtschaft, daß die Bezahlung fälliger Warenposten pünktlich geschieht. Wer bei Konkursen die verlorenen Posten eingehend prüft, wird sich oft nicht den Vorwurf sparen können, daß das Geld gerettet worden wäre, wenn man rechtzeitig gemahnt bzw. bei Verfall gesorgt hätte. Das sollte doch zu denken geben und für die Zukunft abgestellt werden. mk.

Die Diamanten-Erzeugung Südafrikas 1919. In den Jahren 1913 bis 1919 betrug die südafrikanische Diamantenausbeute nach dem „South African Mining and Engineering Journal“:

1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919
in Millionen Karats						
5.16	2.80	0.10	2.35	2.90	2.54	2.59
Wert in Millionen Pfund Sterling						
11.39	5.49	0.39	5.75	7.72	7.12	11.74

Danach erfuhren die Diamanten im letzten Jahre eine außerordentliche Wertsteigerung. Der Durchschnittspreis der Minenerzeugung betrug nämlich 75 sh 9 d für 1 Karat, das sind 50% mehr als 1918 und 2½ mal mehr als 1910; für Flußdiamanten 13 Pfd. Sterling 1 sh 6 d gegen 6 Pfd. Sterling 14 sh 6 d im Vorjahr für das Karat.

Inventur. Viele Geschäfte sind augenblicklich noch mit der Inventuraufnahme beschäftigt. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Aufnahme der Bestände bzw. die Frage, zu welchen Tagespreisen die Vorräte zu bewerten sind. Da noch vielfach Zweifel hierüber bestehen, sei darauf hingewiesen, daß § 40 des Handelsgesetzbuches über diese Frage Auskunft gibt. Nach dieser Gesetzesbestimmung sind bei der Aufstellung des Inventars und der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden nach dem Werte anzusetzen, der ihnen an dem Zeitpunkte beizulegen ist, für welchen die Aufstellung stattfindet. Mit anderen Worten: Die Warenvorräte sind zu dem am Tage der Inventuraufnahme geltenden Tagespreise einzusetzen. Die vielfach herrschende Meinung, daß der Einkaufspreis für die Inventurbewertung Geltung habe, ist unzutreffend. mk.

Post. Von jetzt an sind im Verkehr mit Finnland Wertbriefe wieder zugelassen. Desgleichen können jetzt Postfrachtstücke bis 20 kg nach Spanien durch Vermittelung der Speditionsfirma Elkan & Co. in Hamburg befördert werden. Damit ist u. a. die Möglichkeit gegeben, derartige Pakete unter Wertangabe und gegen Nachnahme zu versenden. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Pforzheim. Die Metallwarenfabrik Wilhelm Wolff A.-G. gibt ihren Rechenschaftsbericht für das Jahr 1919 heraus, der mit einem Überschuß von M. 405987.75 abschließt. Nach Abschreibung auf Gebäude und Maschinen, Geräte, Stanzen

und Modelle verbleibt ein Reingewinn von M. 569297.85, wovon für gesetzliche Rücklage M. 40000.—, für 15% Dividende auf das Aktienkapital von M. 850000 = M. 127500.— für 10% Bonus auf das Aktienkapital für das dividendenlos gebliebene Jahr 1914 M. 85000.— Verwendung finden sollen, so daß noch ein Rest von M. 116797.85 verbleibt. Von diesem Betrage soll eine Rentenrücklage für die Arbeitnehmer der Firma von M. 100000.— gestiftet und der Rest auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Muß die Umsatzsteuer mit versteuert werden? Aus den Kreisen der Abnehmer waren in letzter Zeit zahlreiche Klagen in die Öffentlichkeit gelangt, daß bei der Berechnung der Umsatzsteuer diese zunächst in den Preis der Ware einkalkuliert würde und dann die Steuer von der so erhöhten Summe in Anrechnung gebracht werde, so daß diese in Wahrheit eine höhere Steuer ergebe als im Gesetz vorgesehen ist. Auf eine Anfrage beim Reichsfinanzministerium, ob diese Art der Berechnung zulässig sei, ist der „Textil-Woche" folgende Antwort des Finanzministeriums zugegangen: „Bei der Umsatzsteuer wie bei der Luxussteuer liegt der Besteuerung stets das Entgelt zugrunde, das der Kunde dem Geschäftsmann für die Ware zahlen muß. Da der Geschäftsmann nach § 12 verpflichtet ist, die Steuer wie eine Geschäftsspese in den Preis einzurechnen, so wird der Steuerbetrag auch mit von dem Teil des Preises berechnet, der der Steuer entspricht. Das war schon unter dem alten Gesetze der Fall und daran hat sich auch heute nichts geändert. Will also der Geschäftsmann rein schematisch die Preise unter Berücksichtigung der Steuer kalkulieren, so muß er allerdings statt 1,5% 1,7% und statt 15% 17½% aufschlagen." mk.

Deutsche Preisstellung bei Verkäufen ins Ausland

Die Handelskammer Frankfurt a. M. hat kürzlich hierzu folgende Entschließung gefaßt:

Auch unter den gegenwärtigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen können bei Lieferungen nach dem Ausland nur Treu und Glauben die Richtschnur bilden. Bei Geschäften, die zu festen Preisen abgeschlossen sind, ist der Kaufmann an seine Preise und an die Lieferung gebunden, selbst wenn das Geschäft für ihn verlustbringend werden sollte. Verkäufe zu festen Preisen können im allgemeinen nur abgeschlossen werden, wenn die Waren greifbar, d. h. auf Lager sind. Es ist das gute Recht und die Pflicht des Kaufmanns, sich bei Verkäufen von Waren, die erst angefertigt werden müssen, durch Vorbehalte gegen Schaden zu schützen. Werden solche Vorbehalte gemacht, so müssen sie beim Geschäftsabschluß und in der Kauforder bestimmt und unzweideutig zum Ausdruck gebracht werden. Das Wort „freibleibend" hat, wie wir festgestellt haben, in einzelnen Branchen selbst im Inland eine verschiedene Bedeutung und Auslegung. Dies Wort ist deshalb geeignet, im Verkehr mit dem Ausland zu bedauerlichen Mißverständnissen Anlaß zu geben. Behält sich der Kaufmann eine Erhöhung der Preise bei anziehenden Inlandspreisen vor, so muß er der Verkaufsorder aufdrucken „Preise unverbindlich" oder „Preise freibleibend". Kann er bezüglich der Preise, der Lieferzeit und der Lieferungsfähigkeit keine Gewähr übernehmen, so muß er auf der Verkaufsorder „freibleibend bezüglich der Preise, der Lieferzeit und der Lieferungsfähigkeit" vermerken. Außerdem ist bei ausfuhrverbotenen Waren die Klausel „vorbehaltlich der Ausfuhrbewilligung" zu empfehlen. Wenn die Kaufleute die Verkaufsklauseln deutlich ihren Verkaufsorders aufdrucken und sie, wie Treu und Glauben es verlangen, handhaben, so wird der gute Ruf des deutschen Kaufmanns sich allen Anfeindungen gegenüber im Ausland erhalten.

* * *

In einem Spezialbericht des „Überseedienstes" vom 20. Februar 1920 heißt es zur gleichen Frage:

Es ist ein großer Irrtum der deutschen Ausfuhrpolitik, die Schweizer Franken gewissermaßen als Standardwährung zu betrachten. Dies trägt dazu bei, daß durch die gesteigerte Nachfrage der Schweizer Frank in die Höhe getrieben wird. Die Zugrundelegung des Schweizer Franken zur Berechnung der Ausfuhrpreise, die für die Schweiz und die anderen neutral gebliebenen Länder berechtigt sein mag, ist für die Länder, die ebenfalls durch den Krieg ausgepumpt sind, aber unsere wichtigsten und aufnahmefähigsten Absatzgebiete darstellen, geradezu unsinnig. Diese unheilvolle Wirtschaftspolitik muß natürlich dazu führen, daß die Hauptabsatzgebiete mehr und mehr dem deutschen Export verloren gehen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil Deutschland dort mit seinen „Schweizer Preisen" nicht mehr in Wettbewerb treten kann.

* * *

Die „Außenhandelsnebenstelle Glas", Berlin W 57, Göbenstraße 10, macht darauf aufmerksam, daß auf eine Anregung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung für die bei ihr zuständigen Artikel ab 21. Februar 1920 nur noch in ausländischer Währung, mit Ausnahme der Länder, deren Währung unter dem Stand der deutschen steht, fakturiert werden darf und die ausländische Devise der Reichsbank zur Verfügung zu stellen ist. Alte Anträge, die zu festen Markpreisen übernommen worden sind, sind unter Beifügung der Unterlagen bis zum 28. Februar 1920 den Preisprüfern bekanntzugeben. Nach dem 15. Februar 1920 in Mark getätigte Aufträge werden zur Ausfuhr nicht mehr zugelassen. Die Auslandspreise sind bei den Lieferwerken zu erfahren. Die Verpflichtungserklärung des Merkblattes fällt fort. Bis zur Festsetzung der endgültigen Auslandspreise seitens der Unterausschüsse sind auf den Auslandspreis derart hohe Zuschläge zu nehmen, daß der Ausländer aus dem schlechten Kursstand der Mark keinen Vorteil erzielt.

Gerichtliche Entscheidungen

rd. **Haftung der Wach- und Schließgesellschaft für fahrlässiges Verhalten ihres Wächters.** Ein Unternehmer, der auf seinem Grundstück ein Geschäft betreibt, hatte eine Wach- und Schließgesellschaft mit der Bewachung des Grundstücks während der Nacht beauftragt, und diese übte die übernommenen Verpflichtungen in der Weise aus, daß sie einem ständigen Wächter die Bewachung des Grundstücks während der Nacht übertrug.

Eines Nachts forderten drei „Arbeiter" von dem Wächter Einlaß, indem sie erklärten, sie seien von dem Grundstückseigentümer beauftragt, in dem Gebäude bestimmte Arbeiten während der Nacht zu verrichten. Der Wächter ließ die drei Männer ohne weiteres ein, diese überwältigten ihn und entwendeten durch Einbruch Waren im Werte von 10000 Mk. Den Ersatz dieses Betrages forderte der Geschädigte im Wege der Klage von der Wach- und Schließgesellschaft.

Das Kammergericht hatte den Anspruch für gerechtfertigt erachtet, indem es sich dahin aussprach, hier liege eine grobe Fahrlässigkeit des Wächters vor, für die zweifellos die Gesellschaft aufzukommen habe.

Die Gesellschaft machte in ihrer Revision gegen dieses Urteil geltend, von einer groben Fahrlässigkeit des Wächters könne keine Rede sein. Denn hätte er die Verbrecher nicht eingelassen, so würden sie seinen Widerstand durch einen Angriff beseitigt oder den Wächter kurze Zeit danach während seines Rundganges um das Gebäude niedergeschlagen und so doch ihren Zweck erreicht haben.

Das Reichsgericht hat indessen das Urteil der Vorinstanz lediglich bestätigt. Mit Recht, so heißt es in den Gründen, ist gegen den Angestellten der beklagten Gesellschaft der Vorwurf der groben Fahrlässigkeit erhoben. Der Begriff der groben Fahrlässigkeit ist im Gesetz nicht näher bestimmt, aber immer dann erfüllt, wenn die im Verkehr erforderliche Sorgfalt in besonders schwerer Weise verletzt worden ist. Das Verhalten des Wächters, der die drei Leute ohne jede Sicherungsmaßregel einließ, läßt aber jede Vorsicht vermissen und wird daher mit Recht als grob-fahrlässig bezeichnet. — Ob die Verbrecher, wenn der Wächter sie nicht eingelassen hätte, möglicherweise auf andere Weise in das Geschäft eingedrungen wären, braucht nicht erörtert zu werden, da dieser Fall in der Tat doch nicht eingetreten ist. (Reichsger. III. 90/19).

Zollerhöhung in Frankreich

Im „Journal Officiel“ werden zwei Verordnungen vom 27. März 1920 veröffentlicht, gemäß denen eine Erhöhung des Vervielfältigungs-Koeffizienten für folgende Nummern des Einfuhrzolltarifs in Kraft tritt:

Nummer des Einfuhrzolltarifs:		Neuer Koeffizient:
497	Uhrwerke zu Taschenuhren ohne Gehäuse, Werke und Gangwerkträger	2
498	Werke und Hemmungsträger	2
449	Werke, ganz fertig, vergoldet, versilbert oder vernickelt	2
500, 500 bis und 500 ter	Taschenuhren, fertige, ohne kompliziertes System	2
501, 501 bis und 500 ter	Taschenuhren, komplizierte, Repetieruhren, Uhren mit unabhängigem Sekundenzeiger	2
501	quater Chronographen, Datumuhren	2,5
503	Taschenuhrgehäuse, fertige	3
503	bis Taschenuhrgehäuse, rohe, aus Gold, Silber und unedlen Stoffen	3
505	Uhrfurnituren, wie Ringe, Aufziehkronen, Spiralfedern usw., ausschließlich für Taschenuhren	3
	andere	3
496	Waren auf verschiedenen Wegen vergoldet oder versilbert:	
	Bijouterie, belegt (Doublé) mit Gold oder Silber	1,8
	Plattierte Arbeit (Plaqué) und versilberte, Gold- und Silberschmiedearbeiten	3
	Waren aus reinem Nickel oder mit Nickel plattiert	3
577	Topfgeschirr sowie andere Waren aus reinem oder mit Zink, Antimon oder Blei legiertem Zinn	3
579	Waren aus mit Kupfer oder Zink legiertem Nickel	3

Vereinsnachrichten

Hanau. Die selbständigen Fasser von Hanau haben sich zu einer Vereinigung zusammengeschlossen. Es sind fast alle selbständigen Fasser von Stadt und Umgebung beigetreten. Zweck der Vereinigung ist, gemeinschaftlich die Fasserpreise festzulegen, Fühlung mit dem Arbeitgeberverband der Hanauer Edelmetallindustrie zu nehmen, Regelung im Lehrlingswesen sowie Förderung des gesamten Gewerbes. Die mit dem Arbeitgeberverband gepflogenen Verhandlungen fanden einen zufriedenstellenden Abschluß.

Schwarzenberg (Erzgebirge). Am 10. April 1920 ist im Bezirke der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg mit dem Sitz in Aue eine Zwangsinnung für das Uhrmacher- und Goldschmiedehandwerk ins Leben getreten.

* * *

Generalversammlung des Kreditorenvereins für die Gold-, Silberwaren- und Uhrenindustrie

Am 19. April 1920 hielt der Kreditorenverein für die Gold-, Silberwaren- und Uhrenindustrie im „Kaiserhof“ zu Pforzheim seine 25. Hauptversammlung ab. Seiner Freude über das durch den guten Besuch bekundete Interesse gab der Vorsitzende, Herr O. Effig, in beredten Worten Ausdruck.

Der Syndikus des Vereins, Herr Geheimrat Heilmann, erstattete hierauf den Geschäftsbericht. Wenn er auch feststellen mußte, daß das Jahr 1919 die Erwartungen, mit denen man es begrüßt, nicht erfüllt habe, weil es die Kräftigung der Staatsgewalt und der inneren Ordnung sowie die Festigung der Weltgeltung Deutschlands nicht gebracht, daß vielmehr immer noch allzuviel auf die Äußerungen einzelner Schreier gehört werde, gab der Bericht doch ein recht anschauliches Bild von der Fülle von Arbeit, die der Verein in Wahrung der Interessen seiner Mitglieder in den einzelnen Gebieten seiner so weit verzweigten Tätigkeit geleistet hat. Die Zahl der Vereinsgruppen beträgt jetzt 21; in den letzten Tagen ist die Schaffung einer weiteren Gruppe, nämlich die der Trauring-Fabrikanten, in die Wege geleitet worden. Der Redner verbreitete sich dann näher über die Arbeit in den einzelnen Gruppen. Die Mitgliederzahl hat eine erfreuliche Steigerung erfahren. Betrug sie am Schlusse des vorigen Jahres 975, wuchs sie bis zum 31. Dezember 1919 auf 1129 und heute stellt sie sich auf 1212. Die Gruppe der Rathenower Fabrikanten ist ausgeschieden, um sich einer anderen Organisation anzuschließen. Nachdem der Redner den vor einiger Zeit aus dem Vorstande ausgeschiedenen Herren Bentner und Knoll ehrende Dankesworte für langjährige treue Mitarbeit gewidmet, besprach er die durch die Verhältnisse der Zeit bedingt gewesene Erhöhung der Angestelltengehälter, die von 31240 Mark auf 86158 Mark anschwollen, welche gewaltige Ausgabesteigerung nur durch eine Beitragserhöhung ausgeglichen werden könne. Von vielen Seiten habe man dankenswerte Unterstützung gefunden, namentlich von den einzelnen Gruppen und ihren Obmännern. Besonderer Dank gebühre der Handelskammer und ihrem Präsidenten, Herrn Kommerzienrat Kollmar, sowie der Reichsbankstelle für das allzeit bewiesene Entgegenkommen. Der Bericht schloß mit der Feststellung, daß der Verein nicht nur an äußerem Umfange, sondern auch an innerer Festigung zugenommen habe, was beweise, daß den Mitgliedern die Bedeutung des Vereins immer mehr zum Bewußtsein komme. Es sei zu hoffen, daß dieses Interesse erhalten bleibe. Jedenfalls habe der Verein das Seine beigetragen zur Besserung der allgemeinen Verhältnisse der Industrie, und das müsse ein Ansporn sein zu weiterer treuer Arbeit.

Nachdem der Vorsitzende dem verstorbenen Herrn Julius Stübing (Hanau) einen warmempfundenen Nachruf gewidmet, erstattete Herr Emmerich Schlesinger an Stelle des erkrankten Hauptkassierers, Herrn Hirschmann, den Kassenbericht. Die Versammlung beschloß nach kurzer Aussprache die Erhöhung des Jahresbeitrages von 48 auf 100 Mark.

Wie Herr Handelskammerpräsident, Kommerzienrat Kollmar, mitteilte, ist für Baden eine Ausgleichsstelle für Auslandsforderungen geschaffen worden. Festgestellt sei, daß in Baden insgesamt 65000 Forderungen mit einem Gesamtbetrage von 50 Millionen Mark offen ständen, wovon allein 20 Millionen Mark auf Pforzheim entfielen. Er dankte dann für die Anerkennung des Wirkens der Handelskammer im Interesse des Vereins und sprach die Hoffnung aus, daß dieses gute Einvernehmen auch für die Folge anhalte.

Der Vorsitzende richtete die dringende Mahnung an die Mitglieder, darauf Bedacht zu nehmen, daß sie die Unterlagen für ihre Forderungen zur Hand hätten, auf daß die Anmeldung sofort erfolgen könne, wenn die Aufforderung dazu komme. Herr Levinger regte angesichts des Umstandes, daß fast die Hälfte der badischen Forderungen auf Pforzheim entfalle, an, auf die Schaffung einer Unterausgleichsstelle Pforzheim hinzuwirken, weil davon doch eine wesentliche Vereinfachung und Beschleunigung zu erhoffen sei. Wie Herr Kommerzienrat Kollmar antwortete, ist er bereits in diesem Sinne vorstellig geworden, doch wurden seine Vorschläge glatt abgelehnt. Dagegen ist ihm mitgeteilt worden, daß er als Beirat in die Ausgleichsstelle berufen werde.

Aus der sodann vorgenommenen Neuwahl des Vorstandes gingen hervor die Herren O. Effig, R. Kraft, E. Levinger, G. Wagner, H. Wagner u. Hans Söllner.

Die vom Vorstande vorgelegte neue Satzung wurde vom Vereinssyndikus erläutert und nach längerer Diskussion über einzelne Punkte genehmigt. Es wurde beschlossen, den Verein für die Folge Kreditorenverein Pforzheim, Verband der Gold-, Silberwaren- und Uhrenindustrie zu benennen. Nachdem man sich dann noch kurz über einen von Herrn Gauß gestellten Antrag unterhalten hatte, der aber durch den inzwischen erfolgten Ausbau der Aus- und Einfuhrbewilligungsstelle als überholt erachtet wurde, besprach man noch interne Vereinsangelegenheiten.

Aus dem Gerichtssaal

Neun Monate Gefängnis für einen Silberschieber. Das Sondergericht des Saargebiets für Wucher in Saarbrücken verurteilte den Kaufmann Peter Schmelzer aus Saarbrücken, der 26000 Mark deutsches Silbergeld in Elsaß-Lothringen verkauft hatte, zu neun Monaten Gefängnis und 10000 Mark Geldstrafe. Seine Frau erhielt vier Monate Gefängnis, während ein dritter Schieber zu 20000 Mark Geldstrafe verurteilt wurde.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Stuttgart. Die Zentralstelle für Handel und Gewerbe hat die Stelle eines Hauptlehrers an der Fachschule für Edelmetallindustrie in Schwäb. Gmünd dem Gewerbehilfslehrer Alfons Feuerle in Stuttgart und je die Stelle eines Lehrmeisters an dieser Schule dem bisherigen Hilfslehrer Karl Barwig und dem Mechanikermeister Friedrich Hohweiler in Pforzheim am 10. April 1920 übertragen.

Gestorben

Hanau. Edelsteinschleifereibesitzer Louis Heinz.

Jubiläen

Eßlingen. Bei der Bijouteriefabrik Alb. Huttenlocher feierte die Arbeiterin M. Brandstetter ihr 25jähriges Jubiläum.

Flensburg. Auf eine 40jährige Tätigkeit bei der Firma Hofjuwelier H. N. J. Lassen konnte der Goldschmied Alwin Mayer zurückblicken.

Hanau. Der Kabinettmeister Emil Hildebrandt konnte auf eine 50jährige Tätigkeit bei der Firma C. Bissinger Söhne, Juwelen- und Bijouteriefabrik, zurückblicken. — Drahtzieher Heinrich Haupt konnte auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Firma W. C. Heraeus, G. m. b. H., Platinschmelze, zurückblicken.

Auszeichnungen

Hagen i. W. Dem Juwelier und Goldarbeiter Hugo Oppermann wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Geschäftseröffnungen

Guben. Herr Richard Worbs eröffnete Königstraße 68 eine Uhren- und Goldwaren-Reparaturwerkstatt.

Liegnitz. Eine kunstgewerbliche Werkstatt für Reparaturen und Neuarbeiten in Edelmetallen (Gold und Silber) eröffnete Herr Walter Knorr, Bäckerstraße 2.

Ludwigsburg (Wttbg.). Unter der Firma Wolf & Ruck wurde hier eine kunstgewerbliche Werkstätte für Schmuck in Gold und Silber, mit und ohne Edelsteine, Gravierungen und Ziselierungen von Schildern, Stempeln und Stanzen sowie Kleinsilberwaren und Kleinplastiken eröffnet.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Aschersleben. Herr Walter Rahn übernahm das Optiker-, Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäft des Herrn Lichtwark, Johannistor 23.

Danzig. Juwelier und Uhrmachermeister J. Neufeld verkaufte sein Goldwaren- und Uhrengeschäft, Goldschmiedegasse 26, am 10. April 1920 seinem Sohn Siegbert Neufeld anläßlich dessen Hochzeit. Das Hauptgeschäft, Große Wollwebergasse 20, bleibt unverändert bestehen, und Herr Neufeld hat seinem hier tätigen Sohn Leo Neufeld Generalvollmacht erteilt.

Jena. Herr Hugo Heinecke hat seine Uhren-Reparaturwerkstatt von Lutherstraße 3a nach Neugasse 14 verlegt und gleichzeitig ein Uhren- und Goldwaren-Ladengeschäft eröffnet.

Schwerin i. M. Herr Albert Süße verkaufte seine Gold- und Silberwarenfabrik Klosterstraße 19 an Herrn Hermann Schönhardt.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Hanau. Firma Hanauer Kettenfabrik, G. m. b. H., in Hanau. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von goldenen Ketten und Bijouterien für eigene Rechnung oder in Lohnarbeit und der Handel mit solchen Gegenständen. Das Stammkapital beträgt 50000 Mark. Geschäftsführer sind Fabrikant Emil Korff und Fabrikant Gustav Korff, beide in Hanau; jedem derselben steht die alleinige Vertretung der Gesellschaft zu. Dem Kaufmann Gottfried Lochmann in Hanau ist Prokura erteilt.

Interlaken (Kanton Bern). Inhaber der Firma Robert Brennecke, Gold-, Silber- und Optikerwaren, in Interlaken, Jungfraustraße 11, ist Robert Brennecke von Lütschental in Interlaken.

Oberstein. Firma Carl Leyser & Söhne zu Tiefenstein: Otto Leyser ist gestorben. Karl Leyser III. ist aus der Firma ausgeschieden. Der Schleifer Albert Bernhardt in Tiefenstein ist mit dem 1. Januar 1920 als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten und wird das Geschäft von diesem und dem bisherigen Mitinhaber Ernst Leyser in Tiefenstein unter unveränderter Firma fortgeführt. — Firma Louis Wild I Söhne zu Idar. Den Kaufleuten Max und Leonhard Wild in Idar ist Einzelprokura erteilt.

Pforzheim. Firma Georg Bujard in Pforzheim, Westliche 59. Das Geschäft ging mit der Firma auf Kaufmann Georg Bujard Witwe, Minna geb. Reuß, in Pforzheim über. Kaufleute Albert Bujard und Theodor Jung junior in Pforzheim sind in das Geschäft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit 1. April 1920. Die im Betriebe des Geschäfts der Einzelfirma begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten sind auf die Gesellschaftsfirma nicht übergegangen. — Firma Artur Schweigert in Pforzheim, Ebersteinstraße 7. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Artur Schweigert ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Prokura des Martin Schweigert ist erloschen. — Firma J. F. Glebe in Pforzheim, Lamaystraße 1. Die Prokura des Heinrich Klenert ist erloschen. Dem Kaufmann Otto Karl Widmayer in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. — Firma Georg Striedter in Pforzheim, Ebersteinstraße 13. Kaufmann Hans Brinkmann in Pforzheim ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit 1. April 1920. — Firma Schofer & Sattler in Pforzheim, Durlacher Straße 1. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Hermann Schofer und Robert Sattler jung in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 14. Januar 1920. Angegebener Geschäftszweig: Exportgeschäft in Bijouteriewaren. — Dem langjährigen Mitarbeiter der Firma Wilhelm Becker, Herrn Julius Reifter, wurde Prokura erteilt. — Firma Bing-Bijouterie, Kommanditgesellschaft in Pforzheim, Hansahaus. Der Gesellschaft ist ein weiterer Kommanditist beigetreten. Die Prokura des Ludwig Rosenbaum ist erloschen.

Schweinfurt. Firma Julius Lindner. Inhaber ist Uhrmachermeister Wilhelm Lindner in Schweinfurt. Geschäftszweig: Handel mit Uhren, Gold- und optischen Waren.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Gasnot — Gassperre

„Wenn die Not am größten, ist die Hilfe am nächsten."

Welche Fülle von Unannehmlichkeiten und Ärger liegen für den Gold- und Silberschmied in den Worten Gasnot und Gassperre. Kurze Arbeitszeit und in dieser noch Hemmnisse, die weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer verschuldet haben, vermehren die schon ohnehin schwierigen Betriebsverhältnisse in der Werkstatt.

Die Firma Gebr. Ott, Hanau, hat sich der Lösung der Frage, wie Abhilfe in der Gasnot geschaffen werden kann, besonders angenommen und dies mit gutem Erfolg, was gesagt werden kann, nachdem erste Fachleute der Branche die Anlage geprüft und als den Anforderungen genügend bezeichnet haben. Die zur Lösung gestellten Aufgaben bzw. die Vorzüge des Apparates sind folgende: Gefahr- und Geruchlosigkeit trotz Verwendung jedes im Handel befindlichen Karbids (kein Beagid); Umgehung von Installationen; bequeme Beweglichkeit, weil leicht an Gewicht und wenig Platz verdrängend; vielseitige Verwendbarkeit, wie z. B. zu Schmelz-, Löt- und Abkocharbeiten geeignet; hohe Schmelzkraft. Verwendet werden können damit durchweg Instrumente und Apparate, Löt- und Schmelzpistolen, wie sie schon in jeder Werkstatt vorhanden sind.

Nicht zuletzt ist aber die Billigkeit der Anschaffungs- und Betriebskosten hervorzuheben, so daß der Apparat auch für Kleinbetriebe in gleicher Weise wie für die großen anschaffungsfähig ist.

Trotzdem der Apparat neu ist, liegen bereits so günstige Urteile von Fachleuten vor, daß er verdient, auch an dieser Stelle ein gutes Geleitwort zu erhalten.

Betrug, Diebstahl und Einbruch

Von einem Berliner Goldwarenfabrikanten wird uns zur Warnung folgendes mitgeteilt: Am 28. April 1920 mittags gegen 1 Uhr fragte ein mir unbekannter junger Mann, angeblich Goldschmied, bei mir nach Arbeit nach. Nachdem ich ihn abgewiesen hatte, verließ er meine Geschäftsräume und entwendete zu gleicher Zeit aus dem Warteraum meines Geschäftes einen Paletot und ein Jackett mit Inhalt: sämtliche Legitimationspapiere und etwa 800 Mark in bar. Die Legitimationspapiere lauten auf den Namen Wilhelm Jung, Werkmeister, geboren am 19. Februar 1877 zu Hanau.

Die Personalien des Diebes sind folgende: Junger Mann, etwa 20 bis 21 Jahre alt, kleine Figur, blondes Haar; er war mit einem grauen karierten Anzug bekleidet.

* * *

Die Kriminalpolizei fahndet nach nachstehend aufgeführten, in Verlust geratenen Abfall-Goldbarren: Nr. 6994, 319,2 g schwer; Nr. 6972, 572 g schwer; Nr. 10591, 1360 g schwer; Nr. 11055, 380 g schwer; Nr. 6409, 1724 g schwer. Für Wiederbringung derselben ist eine Belohnung bis zu 5000 Mark ausgesetzt. Meldungen nimmt die Freie Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin C 19, Gertraudtenstraße 11/12, Hauptmeldestelle des Schutzverbandes, entgegen.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1739. Welcher Kollege kann mir Vorschläge über erprobte Maßnahmen und Einrichtungen zur Sicherung gegen Einbruch machen?

Frage Nr. 1756. Platinbelötete Schmuckstücke, vorzüglich Broschetten, verziehen sich sehr leicht während des Arbeitsganges oder bei einer Reparatur. Gibt es irgend ein Hilfsmittel, um dieses zu vermeiden?

Frage Nr. 1760. Woraus besteht die Modelliermasse oder Paste, die Pariser Künstler benutzen, um ihre Schmuckentwürfe als fertig modellierte Vorlagen für den Stahlgraveur herzustellen? Dieselbe muß auf Papier oder Karton gut haften, modellierfähig und mit Aquarellfarben zu bemalen sein, ohne sich aufzulösen.

Frage Nr. 1762. Auf welche Art wird Aluminium mit Kupfer oder anderen Metallen legiert?

Antworten

Zur Frage **Nr. 1761.** Wir verweisen auf die ausführliche Beantwortung in dem Textteil der vorliegenden Nummer unter dem Titel: „Unlautere Elemente im Trauringgeschäft".

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 885. Wer liefert Zigaretten-Etuis aus russischem Holz?

Nr. 906. Wo erhält man einen freihängenden Reklamering für die Straßenfront?

Nr. 909. Wer nennt mir den Fabrikanten von Staub's Stempelmaschine für Ringe und andere Schmuckstücke?

Nr. 934. Wer fabriziert Goldbronze?

Nr. 936. Welcher Kollege würde mir Auskunft geben, wer die Goldschmiedeeinrichtung von Herrn Hildebrandt, Berlin W, Potsdamer Straße 45, gekauft hat?

Nr. 939. Welcher Fabrikant kann laufend Panzerkettchen, 1 mm dick, gelötet und ungelötet, und Kugelkettchen, 3 mm und $3^1/_2$ mm dick, liefern?

Nr. 942. Wer fertigt Plattennadeln für Broschen in S-M-Eisen versilbert? Das Fabrikzeichen ist ein Dreieck mit Eichel und seitwärts die Buchstaben C. D. Es soll sich um eine thüringische Fabrik handeln.

Nr. 944. Wer liefert Anhänge-Etiketten aus feinem Pergamentpapier?

Nr. 945. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen und Einrichtungen zur Herstellung von Silbernitraten?

Nr. 947. Wer ist der Fabrikant des Besteckhalters „Famos" in Alpaka versilbert (D. R. P. und D. R. G. M.) mit dem nebenstehenden Fabrikzeichen?



Nr. 949. Wer liefert „Sarastro"-Feuerzeuge in Metall vernickelt?

Nr. 950. Wer fertigt Alpaka-Karabiner in Ia Ausführung?

Nr. 951. Wer übernimmt das Löten einer Aluminiumflasche, die ganz wenig rinnt? Oder wie kann man diese kleine Reparatur am besten selbst vornehmen?

Nr. 952. Wer fertigt Boutonshaken mit Brisuren in Silber? Nur beste Ausführung kommt in Frage.

Berechnungstabelle für das Ausland.

Bei einem Auslandsrichtpreis von **Mark 2326.—** für 1 kg Fein ist der **Konventionspreis für Arbeitssilber** zu berechnen für die Zeit ab 3. Mai bis 16. Mai 1920:

kg	Mark	holländ. Gulden	Schweizer Franken	Kronen dänische	Kronen norweg.	Kronen schwed.	Pesetas
800	2050	92	190	—	—	—	198
835	2150	97	200	206	189	164	208
900	2350	106	218	225	198	179	227
925	2400	108	223	230	202	183	232
Durchschnittskurs		2224	1077	1044	1190	1312	1033

Auf der Grundlage, daß 18 Schweizer Franken der Goldparität von 10 Mark Friedensfasson zuzüglich Aufschlag entsprechen, sind zu berechnen für

je 10 Mark Friedensfassonpreis:

Mark	holländ. Gulden	Schweizer Franken	Kronen dänische	Kronen norweg.	Kronen schwed.	Pesetas
200	9	18	17	17	15	18
Durchschnittskurs	2224	1077	1044	1190	1312	1033

Nach nicht aufgeführten Ländern mit höherer wie Markvaluta sind Preise in Schweizer Franken zu berechnen, die Zahlung kann aber auch in einer über der Markwährung liegenden Valuta unter verlustfreier Umrechnung vereinbart werden. **Totalpreise obigem Schema entsprechend!**

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.
Berlin-Baumschulenweg, Behringstraße 35.

Erscheinungskalender
für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"

Nr. 11	22. Mai	Nr. 19	11. September
„ 12	5. Juni	„ 20	25. „
„ 13	19. „	„ 21	9. Oktober
„ 14	3. Juli	„ 22	23. „
„ 15	17. „	„ 23	6. November
„ 16	31. „	„ 24	20. „
„ 17	14. August	„ 25	4. Dezember
„ 18	28. August	„ 26	18. „

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 10

Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

mk. Änderung der gesetzlichen Bestimmungen der Kaufmanns- und Gewerbegerichte. Den veränderten politischen Verhältnissen Rechnung tragend, sollen die gesetzlichen Bestimmungen über die Gewerbegerichte und die Kaufmannsgerichte abgeändert werden. Das Reichsarbeitsministerium hat einen dahingehenden Entwurf ausgearbeitet. Die wichtigsten Änderungen sind: Erhöhung der Höchstgrenze des Jahresarbeitsverdienstes, die für die Abgrenzung des diesen Gesetzen unterfallenden Personenkreises maßgebend ist, bei beiden Gerichten gleichmäßig auf 15000 Mk. erhöht. Vorgesehen ist ferner für beide Gesetze die Heraufsetzung der Berufungssumme auf 1000 Mk. (bisher 100 Mk. im Gewerbegerichtsgesetz), sowie die Herabsetzung des Wählbarkeitsalters von 30 auf 25 und des Wahlberechtigungsalters von 25 auf 20 Jahre. Die Frauen sollen das aktive Wahlrecht für die Beisitzerwahlen erhalten. Die Verhältniswahl der Beisitzer der Gewerbegerichte soll zwingend vorgeschrieben werden.

Frankfurt a. M. Der Magistrat beschloß, dem Mitteldeutschen Kunstgewerbeverein einen Betriebsvorschuß von 50000 Mark zu gewähren, unter der Bedingung, daß die Kunstgewerbeschule ohne Unterbrechung uneingeschränkt weitergeführt wird.

Pforzheim. Die Firma Kollmar & Jourdan A.-G. hatte einen Wettbewerb ausgeschrieben zur Erlangung von Entwürfen für Anhänge-Etiketten. Es liefen darauf 552 Bewerbungen aus ganz Deutschland und Deutsch-Österreich ein. Die Preisverteilung hat dieser Tage stattgefunden und folgendes Ergebnis gehabt: Ein erster Preis wurde nicht gegeben. Es wurden verteilt: Zwei 2. Preise und drei 3. Preise. Angekauft wurden außerdem noch 4 Blätter. Die Namen der Verfasser sind: 2. Preise: Max Körner-Stuttgart und Fritz Ehrmann-Wien. 3. Preise: Iwan-Seligmann-Hamburg, Hans Leibeling-Berlin, Hans Ebert-Nürnberg. Die vier angekauften Blätter sind von Albert Monard-Minden (Westf.), Oskar Beck-Pforzheim, Anton Babion-Wien, Gerling und Nopeney-Barmen. Von den ausgeschiedenen Entwürfen, welche den Bedingungen des Ausschreibens nicht entsprachen, wurden die zwei Arbeiten von Georg Baus-Leipzig und Karl Bültmann-Berlin-Wilmersdorf vom Preisgericht als künstlerisch so hochstehend betrachtet, daß der Firma empfohlen wurde, diese beiden Entwürfe außerhalb des Wettbewerbs anzukaufen. Von der ausschreibenden Firma wurden weiter 10 Entwürfe zu je 100 Mark erworben.

Postpaketverkehr mit Eupen und Malmedy. Der Paketverkehr nach Orten der Kreise Eupen und Malmedy, über deren Abtretung an Belgien die endgültige Entscheidung noch aussteht, ist nach wie vor zugelassen, er unterliegt aber den allgemeinen Versendungsbedingungen für den Auslandspaketverkehr. Danach muß jedem Paket eine grüne Auslandspaketkarte nebst den übrigen Begleitpapieren (Zollinhaltserklärungen, statistischer Anmeldeschein und Ausfuhrerklärung) beigegeben werden. Zu beachten ist ferner, daß die Paketsendungen nach den Auslandsgebührensätzen freizumachen sind. Bemerkt wird noch, daß nach den Kreisen Eupen und Malmedy auch Pakete mit Wertangabe versandt werden können. Alle näheren Angaben über den genannten Paketverkehr können bei den Postanstalten mit Paketannahme erfragt werden.

Französische Einfuhrverbote. Nach Pressemeldungen ist durch ein amtliches französisches Dekret zum Zweck der Besserung der französischen Währung ein sehr weitgehendes Einfuhrverbot für Waren nach Frankreich und Algier erlassen worden. Der große Unterschied zwischen Import und Export als Ursache der zunehmenden Entwertung des französischen Franken und den damit gesteigerten Lebensunterhaltskosten dient dem Dekret als Begründung. Das Dekret trägt den Charakter starken Zwanges. Zu den Artikeln des Einfuhrverbots gehören u. a.: Perlen, Lederartikel, Juwelen, Schmiedegegenstände, Tischmesser, Musikinstrumente, photographische Apparate, Füllfederhalter, Brillen, Kneifer, Operngläser, Feldstecher, Zigarrenetuis und sonstige Kunstartikel. Ausnahmen können vom Finanzministerium genehmigt werden.

mk. Nichteinhaltung festabgemachter Zahlungsbedingungen berechtigt Verweigerung weiterer Lieferungen. Wird die ausbedungene Regulierungsabmachung vom Kunden nicht eingehalten, dann ist er berechtigt, weitere Lieferungen zu verweigern. Es ist hierbei jedoch zu berücksichtigen, daß man diese Willensäußerung dem Besteller zur Kenntnis gibt. Bei Nichteinhaltung und demgemäß eingetretenen Zahlungsverzug ist der Käufer in einem besonderen Schreiben darauf aufmerksam zu machen und zur Zahlung des fälligen Betrages aufzufordern. Hierbei ist ihm eine kurze Nachfrist zu geben, wobei gleichzeitig ausdrücklich erklärt werden muß, daß nach Ablauf der Frist weitere Lieferungen nicht gemacht werden. Ist diese Nachfrist verstrichen, ohne daß der Kunde bezahlt hat, dann ist demselben erneut mitzuteilen, daß man unter diesen Verhältnissen nunmehr von weiteren Lieferungen absieht und er somit auf eine solche nicht mehr zu rechnen hat. Zweckmäßig werden diese Briefe unter „Eingeschrieben" geschickt. Diese besondere Erklärung über weitere Lieferungsverweigerung ist aber unbedingt nötig, denn nur durch die ausdrückliche Bekanntgabe, daß man vom Vertrage bei Nichtregulierung absieht, erwirkt man das Recht der Nichterfüllung. Empfehlenswert ist es, eine besondere diesbezügliche Klausel bereits in das Bestätigungsschreiben zu bringen.

Werkbund. Der im Kriege gegründete „Englische Werkbund" (The Design and Industries Association) hat dem Deutschen Werkbund geschrieben, seine Mitglieder hätten einstimmig beschlossen, mit ihm in direkten geistigen Austausch zu treten. Er begründet diesen Beschluß mit folgenden Worten: „Wir fühlen, daß unsere Ziele so viel Gemeinschaftliches haben, daß wir enger verbunden sein sollten. Wenn es auch zwischen den verschiedenen Völkern in der Arbeit viel Wettstreit geben muß, so sollte dieser Wettstreit doch ein freundlicher sein." Auch der Österreichische Werkbund hat nach einem Vorstandsbeschluß in einem freundlichen Schreiben die ideale Arbeitsgemeinschaft mit dem Deutschen Werkbund erneuert. Der Deutsche Werkbund hat diese Kundgebungen in entgegenkommendem Sinne beantwortet, weil sie ihm ein neuer Beweis zu sein schienen, daß das Streben nach bester Qualitätsleistung — in idealer Weise allen welthändlerischen Erwägungen vorangestellt und national gepflegt und gefördert — die Völker einander innerlich nähern wird.

Das Ende der deutschen Perlenfischerei. Daß es seit Jahrhunderten deutsche Perlenfischereien gibt, wird so mancher gewiß erst zugleich mit der betrüblichen Nachricht hören, daß die Perlmuschel bei uns nun ausstirbt. Wie W. Israel in einem Aufsatz der vom Deutschen Bund Heimatschutz herausgegebenen „Heimatschutz-Chronik" ausführt, bestanden in Deutschland drei Gebiete, in denen die Perlmuschel gewissermaßen geschützt war, weil dort die Perlfischereien seit Jahrhunderten für Regale der zugehörigen Kronen erklärt waren. Diese „Denkmalschutzgebiete" der Perlmuschel waren der Bayrische Wald mit über 100 Perlbächen, das Fichtelgebirge mit 16 und das Sächsische Vogtland mit ebensoviel Perlgewässern. Da die Perlmuschel zu ihrem Gedeihen das reinste, kalkärmste und klarste Gebirgswasser braucht, so muß sie überall da zurückweichen und aussterben, wo der Mensch mit seiner Industrie hinkommt und die kristallhellen Gebirgsbäche durch Abfallstoffe vergiftet. Für den Bayrischen Wald wurde das Regal schon vor Jahren aufgehoben; die Bäche wurden von habsüchtigen Menschen ausgeraubt; doch kommt das Tier noch häufig, namentlich in jüngeren Stöcken, vor, geht aber überall mit Riesenschritten der völligen Ausrottung entgegen. Im Fichtelgebirge besteht das Regal zurzeit noch

und wird von den Forstbehörden mit großer Gewissenhaftigkeit verwaltet; ebenso ist es im Vogtland noch nicht aufgehoben. Im Vogtland sind es besonders einige Bäche, die seit drei Jahrhunderten reiche Perlenerträge lieferten. Der beste war der oberhalb Oelsnitz in die Elster mündende Görnitzbach, dessen zum Teil 150jährige Muscheltiere die größten, dickschaligsten und formvollendetsten nicht nur Deutschlands, sondern Europas und vielleicht der ganzen Erde waren. Hier ist das seltene und kostbare Tier durch die Errichtung der Wolframitwerke in Tirpersdorf bei Oelsnitz dem Untergang anheimgegeben worden. Zwar wurden an der Fabrikanlage alle möglichen Verbesserungen vorgenommen, aber die erhöhte Arbeit der Fabrik während des Krieges bewirkte, daß sich alle Vorkehrungen und Kläranlagen als unzureichend erwiesen. „Seit 1621", sagt Israel, „hat die alte Perlfischerfamilie im Erbrechte die schützenden Hände über diese merkwürdigen Tiere gehalten; nun aber mußten die nur an das reinste Wasser angepaßten Tiere in dem verschlammten Bach, in dem sie nicht mehr leben konnten, elendiglich zugrunde gehen. Der feine gelbe Schlamm verletzte den Tieren die Kiemen, so daß sie nicht mehr atmen konnten. Da bei der Zucht der Perlmuscheln mit 80—100 und mehr Jahren zu rechnen ist, so ist selbst in dem Falle, daß die Einleitung der Abwässer abgestellt und der Bach von neuem künstlich besetzt wird, auf lange Jahrzehnte nicht nur der materielle, sondern vor allem der ideelle Verlust außerordentlich beklagenswert. Die Frage, ob sich die Vernichtung hätte vermeiden lassen, muß angesichts der Umstände leider verneint werden."

Die Buchführungspflicht nach dem neuen Umsatzsteuergesetz

(Ein Gutachten der sächsischen Handelskammern.)

Auf Ersuchen des sächsischen Wirtschaftsministeriums hatten die sächsischen Handelskammern zu der Frage, ob die Buchführungsvorschriften nach den Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom 26. Juli 1918 als maßgebliche Unterlage für die Aufstellung von entsprechenden Vorschriften für das neue Umsatzsteuergesetz angesehen werden könnten, Stellung zu nehmen. Auf Grund der hierzu geäußerten Ansichten der von ihnen vertretenen Industrie- und Handelskreise sprachen sich die sächsischen Handelskammern in bejahendem Sinne aus, insbesondere wenn die vom Reichsfinanzministerium zum Ausdruck gebrachte Ansicht Berücksichtigung fände, daß luxussteuerpflichtige Betriebe von der Führung des Lagerbuchs im Gegensatz zu der bisherigen Fassung des § 31 Satz 3 der Ausführungsbestimmungen im allgemeinen auch dann entbunden werden sollten, wenn der Bestand an steuerpflichtigen Gegenständen nach Art, Zahl und Menge aus den sonstigen Geschäftsbüchern des Steuerpflichtigen ersichtlich ist. Die Befreiungsvorschriften, insbesondere insoweit sie eine Befreiung von der Buchführungspflicht bezüglich des Lagerbuchs vorsehen, müßten auch künftighin von den Umsatzsteuerämtern so entgegenkommend wie nur möglich gehandhabt werden.

Die Führung des Steuerbuches, die vom Gesetzgeber fast ausnahmslos gefordert wird, wurde von den Handelskammern in möglichst einfacher Form empfohlen, und zwar in der Weise, daß beide Steuergruppen, die der allgemeinen Umsatzsteuer (1½%) und die der erhöhten Umsatzsteuer (15%), in einem Buch vereinigt werden. Im übrigen ist nach ihrer Ansicht bei der jeweiligen Buchung die noch vorgesehene Aufzeichnung der Gegenstände überflüssig, da diese unter dem Tage der Lieferung aus dem sonst schon geführten Versandbuch ersehen werden können, während aber die Angabe der Empfänger von ihnen für erforderlich gehalten wird, um eben diese Kontrolle an Hand des Versandbuchs zu ermöglichen.

Wie aus Zeitungsnachrichten zu entnehmen ist, scheint den vorstehenden Ausführungen bereits insoweit Rechnung getragen worden zu sein, als der Gesetzgeber von Vorschriften über die Führung eines besonderen Lagerbuchs in den endgültigen Ausführungsbestimmungen zu dem neuen Umsatzsteuergesetz Abstand nehmen zu wollen scheint. Ferner sollen für das Steuerbuch künftig amtliche Vordrucke geliefert werden.

Vereine und Verbände

Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede beider Mecklenburg.

Die diesjährige

Haupt-Versammlung

findet am Sonntag, den 30. Mai, vormittags 10¼ Uhr, in Schwerin, im Hotel „Reichshof" statt.

Tagesordnung:

1. Aufstellung der Anwesenheitsliste.
2. Verlesung der Niederschrift der letzten Versammlung.
3. Kassenbericht.
4. Wahlen: 1. Vorsitzender, 2 Ausschußmitglieder, Revisoren.
5. Bericht über unsere Sterbekasse.
6. Bericht über den Verbandstag in Kassel.
7. a) Anträge von Mitgliedern,
   b) Anträge des Vorstandes:
   1. Besprechung über die Luxussteuer,
   2. Erhöhung der Reparaturpreise unter Berücksichtigung der hohen Geschäftsunkosten und der Löhne,
   3. Silberkurs und Besteckpreise,
   4. Taxieren von Gold- und Silbersachen,
   5. Abbau der Preise unter Einfluß des Gold- und Silberkurses,
   6. Aussprache über die Frage: Ist der Besuch der Messen dem Goldschmied zu empfehlen?
   7. Bericht über die neuesten Bestrebungen des Verbandes, ev. Anträge für den Verbandstag in Weimar,
   8. Wahl eines Vertreters für den Verbandstag in Weimar.
8. Wahl des Ortes für unsere nächste Versammlung.
9. Verschiedenes.

Der Vorstand:

L. Schmieth. R. Ratfisch. C. Eichholz. E. Stavenow.

* * *

Fachverein selbständiger Goldschmiede Bremens. Bericht von der Generalversammlung am 14. April 1920. Um 9 Uhr wird die Versammlung vom 1. Vorsitzenden, Kollegen Kleymann, eröffnet. Zunächst Begrüßung der Anwesenden, besonders unseres auswärtigen Mitgliedes, Kollegen Macke-Delmenhorst, und des neuen Mitgliedes, Kollegen Sanders. Es folgt dann der Bericht aus der Vorstandssitzung des Bremer Handwerkerbundes durch Kollegen Kleymann und Meyer. Darauf erfolgt die Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung und Rechnungsablage des Kassierers. Sodann erstattet der Vorsitzende Bericht über die Tätigkeit des Vereins im ersten Geschäftsjahre; es folgen die Neuwahlen des Vorstandes und Wahlen der Kassenrevisoren. Als 1. Vorsitzender wird Kollege Kleymann, als Kassierer Kollege Berghobelt, als Schriftführer Kollege Meyer und als 2. Vorsitzender Kollege Glamann einstimmig wiedergewählt, dieselben nehmen die Wahl an; als Kassenrevisoren werden die Kollegen Glamann und Steinkamp gewählt. Nachdem noch verschiedene Fragen besprochen und beantwortet sind, schließt um 10¼ Uhr der Vorsitzende die Versammlung. Herm. Meyer, 1. Schriftführer.

Danzig. Die außerordentlich schwierigen Verhältnisse bei der Aus- und Einfuhr von Luxuswaren nach dem Freistaat Danzig veranlaßten die größeren Luxusfirmen sich zu einem „Verband der Luxuswarengeschäfte im Freistaat Danzig" zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen zusammenzuschließen. Der Verband umfaßt Firmen der Juwelier-, Kunstgewerbe-, Luxus-, Möbel- und Beleuchtungskörperbranchen. Zum Vorsitzenden wurde Juwelier Erich Stumpf, in Firma Stumpf & Sohn, zum Kassenwart Herr John Axt, in Firma H. Ed. Axt, zum Schriftführer Herr Gustav Frost, in Firma F. A. Sohr, gewählt.

Goldschmiede-Zwangs-Innung zu Dresden. Am 16. April hielt die Goldschmiede-Zwangs-Innung zu Dresden ihre 89. Hauptversammlung ab. Sieben Lehrlinge wurden nach bestandener Prüfung durch den Obermeister zu Gehilfen gesprochen. Den Schulbericht erstattete Herr Linge. Im Anschluß daran wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Handwerkerfachschule, die Ostern in städtische Verwaltung übergegangen ist, auch fernerhin als reine Handwerkerfachschule unter Beibehaltung von praktisch gebildeten

Fachlehrern fortgeführt werde. Beim letzten Punkt der Tagesordnung gab Obermeister **Gäbler** u. a. bekannt, daß sich die Innung den Protesten der Fachverbände gegen die Einrichtung von Handwerkswerkstätten bei der Reichswehr angeschlossen habe. Vom Bezirksausschuß des deutschen Handwerks wird empfohlen, in alle mit den Arbeitnehmern abschließenden Tarife einen Paragraph einzuschalten, der die Pfuscharbeit der Gehilfen verbietet. Kurt **Herrnsdorf** berichtete über die in Berlin stattgefundene Vorstands- und Ausschußsitzung des Verbandes deutscher Juweliere. Eine Anregung, Meisterkurse für die Mitglieder einzurichten, wurde begrüßt und soll baldigst durchgeführt werden.

Hannover. Eine Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Werkbundes ist unter Führung von Professor von Debschitz in Hannover von Künstlern, Handwerkern, Kaufleuten und Industriellen mit dem Ziele begründet worden, das Programm des Werkbundes durch straffere Zusammenarbeit von Kunsthandwerk, Handel und Industrie intensiv zu fördern.

„Jungkunst" Schwäb. Gmünd. Der Fachschüler-Verein „Jungkunst" begeht am Samstag, den 26. Juni 1920, im großen Saale des Katholischen Vereinshauses sein zehntes Stiftungsfest. Sonntag, den 27. Juni, Eröffnung der „Jubiläumsausstellung" im Festsaal der staatlichen Fachschule.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands (E. V.). Bericht über die Vorstandssitzung am 27. u. 28 April in Berlin, Elite-Hotel. Anwesend: die Herren Koch, Mosgau, Schober, Weinranck. Der Vorsitzende berichtet über die Besprechungen mit dem Reichsbankdirektorium in Sache Ausfuhrabgabe. Diese kommt ab 1. Mai in Höhe von 4% zur Erhebung. Die Errechnung erfolgt durch die Reichsbank, Einziehung durch die Zollstelle. Es ist ausgeschlossen, eine Ermäßigung in naher Zukunft zu erzielen.

Herrn Geh. Rat Dr. Friedrich wurde ein Besuch gemacht und bei dieser Gelegenheit die Frage der Gebühren und Abgaben für Reifelager, die ins Ausland gehen, besprochen. Endgültige Regelung steht noch aus.

Es fand eine Besprechung mit den Juwelieren statt, in deren Verfolg ein Anschreiben beschlossen wurde. — In dieser Sache weisen wir darauf hin, daß wir eine Änderung unserer Bedingungen nicht eintreten lassen können; der Vorstand hat nach reiflicher Erwägung beschlossen: Verarbeitungskosten bei neuen Ordres sollen mit Mark 300.— pro Kilo fest — nicht mehr prozentual — belastet werden. — Auf gesondert berechnetes Glas soll im Inland ein Aufschlag von 2000% statt des zurzeit üblichen Fassonzuschlages gerechnet werden, weil die Preiserhöhungen für Glas so sehr bedeutend sind.

Auslandspreise sollen einstweilen unverändert bleiben. Selbst bei langsam weiter steigender Mark sind sie zurzeit noch genügend. Es scheint gefährlich, vom Ausland augenblicklich mehr zu fordern.

Inlandspreise. Neue Lohnforderungen der Arbeiter in allen Zentren, bedeutende Steigerung der Preise für Materialien usw. zwingen zu einer baldigen Erhöhung des Zuschlages, worüber Verhandlungen noch schweben.

Besteckpreiskonvention. Durch Umfrage ist die Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder zur Erhöhung der Klingenpreise gemäß den neuen Solinger Notizen festgestellt.

Es sollen — nach dem Fassonzuschlage — berechnet werden Extra-Nettozuschläge für:

	Mark	Franken, Kronen, Pesetas	Fl.
12 Tafelmesser	100.—	10.—	5.—
12 Dessertmesser	75.—	7.50	3.75
12 Obstmesser	75.—	7.50	3.75
12 Obstgabeln	75.—	7.50	3.75
12 Konfektmesser	75.—	7.50	3.75
12 Konfektgabeln	75.—	7.50	3.75
1 Kuchenmesser	15.—	1.50	0 75
1 Fischtranchier	30.—	3.—	1.50
2 Cabaretgabeln	14.—	1.40	0.70
1 Paar Butter- und Käsemesser	14. -	1.40	0 70
1 Tranchierbesteck	30.—	3.—	1.50

Anregung, den Konventionspreis zu erhöhen durch Zuschlag von weiteren 10%, wird abgelehnt, weil für Inland bei Silberbelieferung durch Kundschaft ohne Einfluß, für das Ausland bedenkliche Erhöhung bedeuten würde.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Berlin. Herr Bernhard Rößler, Begründer der Firma B. Rößler & Co., G. m. b. H., welche im vergangenen Jahr von der Deutschen Gold- und Silberscheideanstalt vorm. Rößler übernommen wurde.

Bremen. Goldschmied Johann Claes.

Breslau. Stadtältester und Rittergutsbesitzer Julius Frey, Mitinhaber der Juwelierfirma Carl Frey & Söhne.

Görlitz. Fabrikbesitzer Carl Gustav Schor, Inhaber der Firma Herman Drechsler, im fast vollendeten 45. Lebensjahre an einem Herzschlag.

Merseburg. Goldschmied Erich Heine im 48. Lebensjahre.

Pforzheim. Johann Gulden, Seniorchef der Bijouteriefabrik Gulden & Cie.

Jubiläen

Aue i. Sa. Ihr 25jähriges Arbeitsjubiläum bei der Firma C. F. Hutschenreuter & Co. begingen die beiden Vorarbeiter Albert Irmisch und Anton Schröder.

Eckernförde. Das Goldwaren- und Uhrengeschäft der Firma Johs. Jacobsen beging den Tag des 60jähr. Bestehens.

Hanau. Auf eine 50jährige Tätigkeit bei der Firma G. A. Korff konnte der Goldarbeiter Simon Rumpf zurückblicken. — Der Kettenmacher Friedrich Haas konnte auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Uhrkettenfabrik Drescher & Kiefer zurückblicken. — Der Goldschmied Wilhelm Zehner und die Poliererin Anna Hubert blickten auf eine ununterbrochene 30jährige Berufstätigkeit bei der Juwelen- und Goldwarenfabrik Ernst Schönfeld jur. zurück.

Koblenz. Der Juwelier und Uhrmacher Julius Flach feierte sein goldenes Geschäftsjubiläum.

Langendiebach. Der Bijoutier Heinrich Frischkorn blickte auf eine 40jährige Tätigkeit bei der Firma A. Voltz-Bier in Hanau zurück.

Ernennungen

Aue i. Erzgeb. Herr Paul Gaedt, Generaldirektor der Wellner Söhne Aktiengesellschaft, ist durch Verordnung des Justizministeriums zum Handelsrichter bei den Kammern für Handelssachen im Landgerichte Zwickau ernannt worden.

Danzig. Juwelier Erich Stumpf wurde zum Mitglied der Handelskammer des Freistaates Danzig gewählt.

Geschäftseröffnungen

Hamburg. Die Firma Ludwig Ziech, G. m. b. H., Alpaka-Silberwarenfabrik, teilt mit, daß sie in Gemeinschaft mit ihrem seitherigen Mitarbeiter, Herrn G. Brimmekamp, unter der Firma Norddeutsche Nickelwaren-Vertriebsgesellschaft m. b. H. ein Schwesterunternehmen gegründet hat, das lediglich messing-vernickelte Waren aller Art und Britanniabestecke im Großhandel anbieten wird.

Insterburg. Herr Erich Wixwet eröffnete Kasernenstraße 21 ein Uhren- und Goldwarengeschäft.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Döbeln. Juwelier Richard Wermann hat sein Gold- und Silberwarengeschäft von Sattelstr. 9 nach Sattelstr. 7 verlegt.

Königsberg. Frau Margarete Wels in Firma Carl Steyl, Juwelier, hat ihren Sohn, Herrn Werner Wels, als Teilhaber in die Firma aufgenommen. Das Geschäft wird als offene Handelsgesellschaft in unveränderter Weise unter der bisherigen Firma Carl Steyl fortgeführt.

Meldorf (Holstein). Goldschmied R. Roepstorff hat sein Geschäft Herrn Fr. Mörup übergeben.

Pforzheim. Fabrikant Jacob Beer hat infolge andauernder Krankheit die von ihm unter der Firma Carl Lay betriebene Juwelenfabrik seinen langjährigen Mitarbeitern Adolf Coper und Arthur Wagner mit sämtlichen Aktiven und Passiven übergeben, die das Geschäft unter der bisherigen Firma in gleicher Weise weiterbetreiben.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Hamburg. Firma Otto Haß, Goldschmied, seit dem 20. April 1920 offene Handelsgesellschaft. Der Goldschmiedemeister Erich Friese, geboren zu Zerbst, ist in dieses Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter unter unveränderter Firma eingetreten.

Oberstein. Firma Ernst Stein & Co. zu Oberstein. Die Firma ist geändert in: Ernst Stein, Wilh. Sohn, vorm. Ernst Stein & Co. in Oberstein. Das Konkursverfahren ist aufgehoben. Der Geschäftszweig ist Bijouterie, Kleinmetallwaren, Uhrkettenfabrikation, Ein- und Ausfuhr hausgewerblicher Erzeugnisse in Hartkerzwaren, Stahlwaren, Galanteriewaren, Nadlerwaren und Knöpfen. — Firma L. Ritter in Idar. Die Firma ist erloschen. — Firma Eser & Comp. in Oberstein. Inhaber sind die Goldarbeiter Martin Eser und Rudolf Vogt in Oberstein. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 8. März 1920. — Firma Jacob Werle Söhne in Oberstein. Inhaber sind die Fabrikanten Jakob Werle und Ludwig Werle in Oberstein. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. März 1920. — Firma Herbert Fürstenberg in Idar. Inhaber ist Kaufmann Herbert Fürstenberg in Idar. — Firma H. & H. Purper in Idar. Inhaber sind Stahlgraveur Hermann Purper und Goldschmied Hugo Purper in Idar. Offene Handelsgesellschaft, mit Wirkung ab 1. April 1920. — Firma Wilhelm Kleinhaus in Oberstein. Inhaber ist Kartonnagenfabrikant Wilhelm Kleinhaus in Oberstein. — Firma Golling & Co. in Idar. Inhaber sind Edelsteinschleifer Gustav Golling und Kaufmann Franz Vaterrodt in Idar. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. März 1920. — Vereinigung selbständiger Steingraveurmeister Idar-Oberstein mit dem Sitze in Idar. Die Satzung ist am 30. August 1919 errichtet. Graveur Adolf Raßweiler zu Idar, 1. Vors., Graveur Jakob May, daselbst, 2. Vors., Graveur Karl Voigt, daselbst, 1. Schriftf., Graveur Alfred Heine zu Oberstein, 2. Schriftf., Graveur Karl Wild XIII zu Idar, Rechnungsf.

Pforzheim. Firma Andreas Kücherer in Pforzheim, Holzgartenstraße 44. Inhaber ist Kaufmann Andreas Kücherer in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Bijouteriefabrikation. — Firma Ludwig Walther in Pforzheim, Calwer Straße 12. Inhaber ist Kaufmann Ludwig Walther in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Goldwaren-Großhandlung. — Firma Gebrüder Goerg, Zweigniederlassung in Pforzheim, Durlacher Straße 27, mit dem Hauptsitze in Genf unter der Firma Goerg frères, Gebrüder Goerg. Die Firma wurde in Gebrüder Goerg, Zweigniederlassung Pforzheim, geändert. Dem Kaufmann Richard Schmid in Pforzheim ist für den Betrieb der Zweigniederlassung in Pforzheim Einzelprokura erteilt. — Firma Hummel & Ronecker in Pforzheim, Westliche 67. Kaufmann Bernhard Frank in Pforzheim ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. — Firma Carl Härdtner in Pforzheim, Luisenstraße 58. Kaufmann Max Gais in Pforzheim und Kaufmann Eugen Härdtner in Locherhof, O.-A. Rottweil, sind in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Fabrikant Carl Härdtner ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Prokura des August Binder besteht fort. — Firma Max Uhle in Pforzheim, Lammstraße 28. Dem Kaufmann Robert Uhle in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma Spohn & Co. in Pforzheim, Lindenstraße 48. Bijouterietechniker Hermann Frank in Pforzheim ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit 1. März 1920. — Firma Rudolf Hoffäß in Pforzheim, Dillsteiner Straße 15. Inhaber ist Techniker Rudolf Hoffäß in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation optischer Schmuckwaren. — Firma F. Zerrenner in Pforzheim, Untere Ispringer Straße 10. Das Geschäft ging mit der Firma auf Fabrikant Georg Lerch Witwe, Hedwig geb. Gißler, in Pforzheim über. Die Prokura des Louis Schöninger besteht fort. — Firma Wilhelm Becker in Pforzheim, Belfortstraße 8. Dem Kaufmann Julius Reister in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma Eugen Kett in Pforzheim, Museumstraße 8. Die Prokura des Max Kett ist erloschen. Dem Kaufmann Gustav Maurer in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. — Firma Starzmann & Cie. in Pforzheim, Kirchenstraße 45. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Friedrich Starzmann ist alleiniger Inhaber der Firma. — Firma Bischoff & Seifried in Pforzheim, Durlacher Straße 8. Persönlich haftende Gesellschafter sind Kaufmann Arthur Bischoff und Techniker Otto Seifried in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. April 1920. Angegebener Geschäftszweig: Bijouteriefabrikation.

Neue Bücher und Zeitschriften

Gesetz über das Reichsnotopfer vom 31. Dezember 1919. Für die Praxis dargestellt mit Einführung, Erläuterungen, Musterbeispielen und den ergänzenden Vorschriften der Reichsabgabenordnung von Rechtsanwalt Dr. jur. Fritz Koppe und Dr. rer. pol. Paul Varnhagen, Berlin, Schriftleiter der Deutschen Steuer-Zeitung. — 1920. — Preis M. 13.80 und Buchhändlerteuerungszuschlag. — Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C 2.

Der gemeinverständliche Handkommentar aus der Feder der bekannten Steuerspezialisten bietet einen ausgezeichneten Führer durch die neue tiefeinschneidende Steuer. Die Erläuterungen sind so gehalten, daß sie auch für den Laien ohne weiteres verständlich sind. Lästige Verweisungen werden durch Heranziehung und Erläuterung der ergänzenden Bestimmungen der neuen Reichsabgabenordnung erspart und praktische, aus dem Leben gegriffene Musterbeispiele zeigen dem Steuerzahler die zweckmäßige Anwendung des Gesetzes an konkreten Fällen.

* * *

Was muß der Bankier, der Bankbeamte und Bankkunde von Steuer- und Steuerfluchtverordnung wissen? Ein Wegweiser von Gerichtsassessor a. D. Dr. Dreyer, Banksyndikus zu Frankfurt a. M. — Preis 4,50 Mark und Buchhändlerteuerungszuschlag. Industrieverlag Spaeth & Linde, Fachbuchhandlung für Steuerliteratur, Berlin C 2.

Aus 36 Gesetzen und Verordnungen wurde das Material zusammengestellt, das für jeden, der mit Wertpapieren und Zahlungsmitteln zu tun hat, ein notwendiger und nützlicher Ratgeber sein wird. Konnten die großen Abgabegesetze nur gestreift werden, so wurden einige für die Steuererklärungen und Entrichtung der Abgaben besonders wichtige Fragen wie „Die Steuerentrichtung durch Kriegsanleihen", „Die steuerliche Behandlung gewisser Wertpapiere", „Bewertungsvorschriften" um so eingehender behandelt. Vor allem aber bietet die vorliegende Arbeit eine nach Materien geordnete Zusammenfassung der gegen die Steuerflucht ergangenen Bestimmungen in klaren, übersichtlichen Sätzen und ermöglicht es jedem, auf die ihm gerade vorliegende Frage rasche Antwort zu finden, ohne sich durch einen Wust von Verordnungen hindurcharbeiten zu müssen.

* * *

Das neue Leipziger Meßadreßbuch

Durch die gewaltige Entwicklung der Leipziger Messe in den letzten Jahren hat auch das Leipziger Meßadreßbuch einen Umfang angenommen, der in der Hast des Meßgeschäftes als ein lästiges Übergewicht empfunden werden muß. Das wird in Zukunft anders werden. Statt der bisherigen zwei dicken Bände — Firmen- und Warenverzeichnis — werden zur nächsten Herbstmesse (29. August bis 4. September 1920) vier nach Industriezweigen geordnete Einzelverzeichnisse erscheinen, deren jedes eine alphabetische Übersicht der Firmen, der Ausstellungsgegenstände, der Meßhäuser usw. enthält. Der erste Band umfaßt die Hauptmeßindustrien: Keramik und Glas, Metallwaren, Holz-, Leder-, Korb-, Gummiwaren, Möbel, Kunstgewerbe, Haus- und Küchengeräte, Kurz- und Galanteriewaren, Spielwaren, Beleuchtungs- und Sportartikel, Photographien, Optik und Elektrotechnik. Im zweiten Band ist alles vereinigt, was mit der Papiermesse zusammenhängt, also Buchgewerbe, Büro- und Schulbedarf, Verpackungsmittel usw. Band 3 ist ein Führer durch die Nahrungsmittelmesse und die Ausstellung chemisch-pharmazeutischer Artikel, Farben, Parfümerien, sanitärer und hygienischer Gegenstände usw., und Band 4 ist der Textilmesse und Kleidungsgegenständen aller Art, Schuh- und Lederwaren usw. gewidmet. — Durch diese Teilung in vier Bände, von denen jeder durch einen eigenen farbigen Umschlag auch äußerlich kenntlich ist, wird das Meßadreßbuch für den einzelnen Einkäufer bedeutend handlicher, übersichtlicher und — billiger. — Unverändert bleibt das Meßadreßbuch zur Technischen Messe (15. bis 21. August 1920). Auch werden vom Herbst 1920 ab für die Technische Messe besondere Meßabzeichen herausgegeben.

Frage- und Antwortkaſten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Frage **Nr. 1739.** Welcher Kollege kann mir Vorſchläge über erprobte Maßnahmen und Einrichtungen zur Sicherung gegen Einbruch machen?

Frage **Nr. 1756.** Platinbelötete Schmuckſtücke, vorzüglich Broſchetten, verziehen ſich ſehr leicht während des Arbeitsganges oder bei einer Reparatur. Gibt es irgend ein Hilfsmittel, um dieſes zu vermeiden?

Frage **Nr. 1760.** Woraus beſteht die Modelliermaſſe oder Paſte, die Pariſer Künſtler benutzen, um ihre Schmuckentwürfe als fertig modellierte Vorlagen für den Stahlgraveur herzuſtellen? Dieſelbe muß auf Papier oder Karton gut haften, modellierfähig und mit Aquarellfarben zu bemalen ſein, ohne ſich aufzulöſen.

Frage **Nr. 1763.** Ich habe ungefähr 20 Liter Vergoldung und ebenſoviel Verſilberung übernommen, welche nach Probe nicht viel wert iſt, da die Herſtellung bis 1903 zurückreicht. Wie und auf welche einfache Art läßt ſich das noch darin befindliche Metall gewinnen? E. R.

Frage **Nr. 1764.** Wie reinigt man Elfenbeinketten?

Antworten

Zur Frage **Nr. 1762.** Aluminium wird meiſt mit Kupfer oder Zink oder mit beiden Metallen legiert. Legierungen von Aluminium und Kupfer ſind als Aluminiumbronzen bekannt. Ihre Herſtellung erfolgt in der Weiſe, daß man zunächſt das Kupfer; nur mit Holzkohle bedeckt, in einem Graphittiegel niederſchmilzt. Dann wird das vorher angewärmte Aluminium zugegeben. Sobald dieſes über dem Kupfer geſchmolzen iſt, rührt man mit einem Graphitſtabe gründlich um, wobei der Legierungsprozeß unter Steigerung der Temperatur bis zur Weißglut erfolgt. Um einwandsfreie Gußreſultate zu erhalten, iſt es nötig, daß nur möglichſt reine Ausgangsmaterialien, Elektrolytkupfer und Aluminium mit etwa 99 Prozent, verwendet werden. Außerdem erweiſt es ſich als erforderlich, die Schmelze noch vor dem Vergießen zu desoxydieren. Hierzu dient meiſt Mangan in Form von 30prozentigem Mangankupfer oder 50prozentiges Magneſium-Aluminium. Die Desoxydation erfolgt am Schluß des Schmelzprozeſſes. Man läßt dann etwa noch fünf Minuten nachſchmelzen, entfernt den Tiegel aus dem Ofen und vergießt. Auf 10 kg Einſatz kommen etwa 25 g Magneſium-Aluminium (Aluminium-Magneſiumfabrik Hemelingen bei Bremen).

Bei der Herſtellung von Aluminium-Zinklegierungen, die neben dem Zink gewöhnlich auch Kupfer enthalten, pflegt man in der Weiſe vorzugehen, daß man ſich zunächſt eine 50prozentige Aluminium-Kupferlegierung in der oben beſchriebenen Weiſe herſtellt. Ferner ſtellt man ſich eine 50prozentige Aluminium-Zinklegierung her, indem man das Aluminium niederſchmilzt und dann das Zink in kleinen Portionen zugibt. Beide Legierungen vergießt man in eiſernen Kokillen zu etwa 3 kg ſchweren Blöcken. Dieſe dienen nun zur Herſtellung der eigentlichen Legierung. Um beiſpielsweiſe eine Legierung von 8 Prozent Kupfer, 5 Prozent Zink und 87 Prozent Aluminium herzuſtellen, wird man auf 100 kg Einſatz 16 kg der Aluminium-Kupfer-Zwiſchenlegierung, 10 kg der Aluminium-Zink-Zwiſchenlegierung und 74 kg Rein-Aluminium der Reihe nach im Tiegel aufſchichten und das Ganze unter Vermeidung der Überhitzung niederſchmelzen. Die Schmelze wird zum Schluß ebenfalls, wie oben angegeben, desoxydiert. R.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Nr. 885. Wer liefert Zigaretten-Etuis aus ruſſiſchem Holz?

Nr. 909. Wer nennt mir den Fabrikanten von Staub's Stempelmaſchine für Ringe und andere Schmuckſtücke?

Nr. 934. Wer fabriziert Goldbronze?

Nr. 936. Welcher Kollege würde mir Auskunft geben, wer die Goldſchmiedeeinrichtung von Herrn Hildebrandt, Berlin W, Potsdamer Straße 43, gekauft hat?

Nr. 939. Welcher Fabrikant kann laufend Panzerkettchen, 1 mm dick, gelötet und ungelötet, und Kugelkettchen, 3 mm und 3½ mm dick, liefern?

Nr. 942. Wer fertigt Plattennadeln für Broſchen in S-M-Eiſen verſilbert? Das Fabrikzeichen iſt ein Dreieck mit Eichel und ſeitwärts die Buchſtaben C. D. Es ſoll ſich um eine thüringiſche Fabrik handeln.

Nr. 944. Wer liefert Anhänge-Etiketten aus feinem Pergamentpapier?

Nr. 945. Wer liefert Apparate zur elektrolytiſchen Scheidung von Edelmetallen und Einrichtungen zur Herſtellung von Silbernitraten?

Nr. 947. Wer iſt der Fabrikant des Beſteckhalters „Famos" in Alpaka verſilbert (D.R.P. und D.R.G.M.) mit dem nebenſtehenden Fabrikzeichen?



Nr. 949. Wer liefert „Saraſtro"-Feuerzeuge in Metall vernickelt?

Nr. 950. Wer fertigt Alpaka-Karabiner in Ia Ausführung?

Nr. 951. Wer übernimmt das Löten einer Aluminiumflaſche, die ganz wenig rinnt? Oder wie kann man dieſe kleine Reparatur am beſten ſelbſt vornehmen?

Nr. 952. Wer fertigt Boutonshaken mit Briſuren in Silber? Nur beſte Ausführung kommt in Frage.

Nr. 953. Gibt es einen Apparat, um mit Holzkohlen oder Gas kleinere Lötkolben zum laufenden Anlöten von Nadeln in größeren Mengen zu erwärmen? Wie iſt ſolcher beſchaffen und wo erhältlich?

Nr. 954. Wer liefert Platin-Sauerſtoff-Schmelzapparate und ſämtliche Utenſilien zur Einrichtung für Schmelz- und Scheide-Anſtalt?

Nr. 955. Wer iſt leiſtungsfähiger Lieferant von Nadeln, Haken und Charnieren für Broſchen für Engros und Export?

Nr. 956. Welche Glasfabrik liefert alsbald Kriſtalltintengläſer für Silberbeſchlag? Muſter zur Verfügung.

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von **Mark 1852.—** für 1 kg Feinſilber iſt der **Konventionspreis für Arbeitsſilber** zu berechnen für die Zeit ab 17. Mai bis 6. Juni 1920:

800 fein . . .	Mark 1650.—	das Kilogramm
835 „	„ 1750.—	„ „
900 „	„ 1850.—	„ „
925 „	„ 1900.—	„ „

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutſchlands E. V.

Erſcheinungskalender
für die Fachzeitſchrift „Die Goldſchmiedekunſt"

Nr. 12	5. Juni	Nr. 20	25. September
„ 13	19. „	„ 21	9. Oktober
„ 14	3. Juli	„ 22	23. „
„ 15	17. „	„ 23	6. November
„ 16	31. „	„ 24	20. „
„ 17	14. Auguſt	„ 25	4. Dezember
„ 18	28. Auguſt	„ 26	18. „
„ 19	11. September		

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erſcheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erſcheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 11

PATENTSCHAU

Mitgeteilt vom Patentbureau Hugo Haller, Pforzheim. — Auskünfte kostenlos.

Patent-Anmeldungen:

Kl. 44a. 37. Z. 10907. Willy Zorn, Mannheim, Mittelstr. 124. Schlößchen für Schmuckgegenstände. Angemeldet 7. 5. 19.

Kl. 44a. 6. G. 48177. Wilhelm Graefe, Karlshorst b. Berlin, Stühliner Straße 22 Knopfbefestigung. Angemeldet 26. 4. 19.

Kl. 44a. 33. K. 69407. Kuttroff & Volz Nachf., Pforzheim. Dehnbare Gliederkette für Armbänder und ähnliche Schmuckgegenstände. Angemeldet 4. 7. 19.

Kl. 44a. 27. H. 74596. Karl H. Hackländer, Wermelskirchen (Rhld.). Gurtbefestigung an einer Schnalle. Angemeldet 13. 6. 18.

Kl. 44a. 27. H. 74607. Karl H. Hackländer, Wermelskirchen (Rhld.). Gurtbefestigung an einer Schnalle. Angemeldet 15. 6. 18.

Kl. 44a. 27. H. 75190. Karl H. Hackländer, Wermelskirchen (Rhld.). Dornlose Gurtschnalle mit Gleitsteg. Angemeldet 7. 9. 18.

Kl. 44b. 31. S. 50169. Peter Sondermann, Niederseßmar (Rhld.). Pyrophor-Feuerzeug. Angemeldet 12. 5. 19.

Kl. 44b. 31. W. 52237. Hermann Weiß, Dresden, Kaitzer Str. 2. Taschenfeuerzeug. Angemeldet 20. 3. 19.

Kl. 44b. 31. Sch. 54420. Karl Schwarz, Stuttgart, Heustr. 9. Auf der Stirnseite gezahntes Reibrad für Pyrophor-Feuerzeuge. Angemeldet 28. 1. 19.

Kl. 44b. 18. B. 90420. Alfons Brem, Pforzheim, Calwer Straße 71. Metallbehälter für Zigarren, Zigaretten oder ähnliche Gegenstände. Angemeldet 16. 8. 19.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

Kl. 44a. 720121. Christian Hinze, Walle b. Wenden (Braunschweig). Sicherheitsnadel. Angemeldet 23. 9. 19. H. 80665.

Kl. 44a. 720268. Fa. Lina Keim, Nürnberg. Deckring für Armbanduhren. Angemeldet 22. 9. 19. K. 77107.

Kl. 44a. 720269. Josef Münch, Bautzen. Armband. Angemeldet 22. 9. 19. M. 63244.

Kl. 44a. 720485. Fritz Schult, Hamburg, Bei der Apostelkirche 8. Schlüsselring. Angemeldet 22. 8. 19. Sch. 63798.

Kl. 44a. 720488. Max Sonnenfeld, Hamburg, Groß Neumarkt 56. Haarnadel. Angemeldet 26. 8. 19. S. 42693.

Kl. 44a. 720491. Arthur Hagen, Leipzig, Hainstraße 19. Schlüsselring mit biegsamem Verschluß. Angemeld. 28. 8. 19. H. 80264.

Kl. 44a. 720492. Fritz Thieleker, Spandau, Feldstraße 53. Beliebiger Schmetterling unter ovalem, gewölbtem Glas in beliebiger Fassung als Brosche oder Anhänger. Angemeldet 29. 8. 19. T. 20700.

Kl. 44a. 720495. Alfons Brem, Pforzheim, Calwer Straße 71. Herrenuhrkette. Angemeldet 1. 9. 19. B. 84217.

Kl. 44a. 720499. Ludwig Sattler, Pforzheim, Hellmuthstr. 7. Spange aus Horn, Schildpatt oder Zelluloid mit Stielbefestigung. Angemeldet 1. 9. 19. S. 42708.

Kl. 44a. 720500. Alfred Veltin, Köln a. Rh., Pfälzer Straße 36. Broschen- und Anhängernadel. Angemeldet 1. 9. 19. V. 15266.

Kl. 44a. 720501. Alfred Veltin, Köln a. Rh., Pfälzer Straße 36. Broschen- und Anhängerscharniernadel. Angem. 1. 9. 19. V. 15267.

Kl. 44a. 720517. Schuler & Kun, Pforzheim. Armband. Angemeldet 13. 9. 19. Sch. 64074.

Kl. 44a. 720523. Richard Fritz, Nordhausen a. H. Zopfschleifenhalter mit Befestigungsklemmen. Angemeldet 20. 9. 19. F. 38575.

Kl. 44a. 720525. Georg Britsch und Karl Kunzmann, Pforzheim, Untere Au 41. Verschluß für als Schmuck zu tragende Halsketten und dergleichen. Angemeldet 22. 9. 19. K. 77143.

Kl. 44a. 720526. Georg Britsch und Karl Kunzmann, Pforzheim, Untere Au 41. Verschluß für als Schmuck zu tragende Halsketten und dergleichen. Angemeldet 22. 9. 19. K. 77144.

Kl. 44a. 720530. Ida Schönfelder, geb. Werey, Arnstadt i. Th. Armband mit Behälter. Angemeldet 23. 9. 19. Sch. 64158.

Kl. 44a. 720551. Guido Wünsch, Berlin-Steglitz, Stindestr. 2. Schnalle. Angemeldet 24. 5. 19. W. 52400.

Nachrichten-Dienst der Freien Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin

Hohe Belohnung!

Perlenhalskette, Wert 80000 Mark, gestohlen. Am 20. März d. J. ist aus Privatbesitz eine Perlenhalskette, bestehend aus 97 weißgelblichen, runden und länglichen Perlen, gestohlen worden. Das Schloß ist in Gold gefaßt, hat die Form einer runden Brosche, in der Mitte befindet sich eine Perle, umringt von Brillanten.

Nachrichten im Ermittelungsfalle an I. Kriminal-Bezirk Charlottenburg zu J Nr. 2621 IVa/20.

1000 Mark Belohnung!

Gestohlen wurde am 27. März d. J. in den Amorsälen in Berlin, Besselstraße 22: eine goldene Herrenuhr, Schweizer Fabrikat, Nummer unbekannt, 14karätig, Doppeldeckel, auf vorderem Monogramm G D, eine lange Gliederkette (Gold) mit Anhänger, auf letzterem ebenfalls das Monogramm G D. Wert zusammen 12000 Mark. Für Wiederbeschaffung sind 1000 Mark Belohnung ausgesetzt. Nachrichten nimmt der Ingenieur Lars Drangeid, Berlin, Prenzlauer Allee 178 wohnhaft, entgegen. Anzeige wird im Bezirksamt Berlin, Hallesches Tor, bearbeitet.

Hohe Belohnung!

Am 29. April 1920 ist einem Charlottenburger Uhrmacher eine goldene Uhr, 585/, 40—45 Gramm schwer, Marke „Vacheron", mit Doppeldeckel, aus dem Empfangsraum der Reparaturwerkstatt von einer unbekannten Frauensperson, anscheinend Schauspielerin, die ihm drei silberne Kaffeelöffel zum Kauf anbot, entwendet worden. Auf dem Außendeckel trug die Uhr das Monogramm „A. H." und innen die Widmung: „Meinem l. Sohn Albert zum 27 jährigen Geburtstage gewidmet".

Auf die Wiederbringung ist eine Belohnung von 10 Prozent des Wertes ausgesetzt worden. Die Uhr war dem betreffenden Uhrmacher zur Reparatur übergeben.

Zweckdienliche Mitteilungen nimmt die unterzeichnete Vermittlungsstelle entgegen.

Berlin, den 3. Mai 1920.

Freie Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin
Hauptmeldestelle des Schutzverbandes, C 19, Gertraudtenstr. 10/12.

= Die nächste Ausgabe erscheint am 5. Juni 1920 =

LETZTE NACHRICHTEN

Betrug, Diebſtahl und Einbruch

Königsberg i. Pr. Während der Nacht vom 10. zum 11. Mai 1920 wurde bei der Juwelierfirma Carl Steyl, Steindamm 132/33, ein Schaufenſter-Einbruch ausgeführt, indem durch das geſchloſſene Scherengitter hindurch die 9 mm ſtarke Spiegelſcheibe faſt kreisrund angeſchnitten und eingedrückt wurde. Die den vorhandenen Spuren nach anſcheinend geplante Weiterarbeit wurde durch die Dazwiſchenkunft der Sicherheitswehr geſtört. Immerhin wurde eine ganze Anzahl Waren entwendet, deren Geſamtbetrag etwa Mark 20000.— ausmacht.

Für die Wiedererlangung des geſtohlenen Gutes iſt eine Belohnung von 10 Prozent des jeweils Zurückerhaltenen ausgeſetzt.

Geſtohlen wurden:

8 goldene Uhrarmbänder

585/, rund, Lederband	M. 250.—	585/, faſſon., Moiréebd.	M. 740.—
585/, „ Ziehband	„ 850.—	585/, „ „	„ 865.—
585/, „ „	„ 655.—	585/, rund, Ziehband	„ 375.—
585/, faſſon. „	„ 1300.—	585/, viereckig, „	„ 360.—

16 goldene Herrenringe

750/, ziſ., mit Carneol	M. 385.—	585/, ant. ziſ., Lapis □	M. 325.—
750/, mit milch. Onix	„ 390.—	750/, „ „ „	„ 270.—
750/, pol., Lapis	„ 375.—	750/, „ „ „	„ 284.—
585/, ant., grüng. Turmalin	„ 270.—	750/, „ „ Goldplatte	„ 425.—
750/, ziſel., „ Goldplatte	„ 620.—	750/, „ „ „	„ 303.—
750/, „ „ „	„ 460.—	750/, „ „ Saph. rund	„ 340.—
750/, blaß pol., Topas	„ 365.—	750/, „ „ „ Cab.	„ 320.—
750/, „ „ Jaspis	„ 300.—	750/, „ „ Mondſtein	„ 298.—

6 goldene Schlangenringe

585/, matt, Rubin	M. 562.—	585/, matt, Brill. u. Smar.	M. 704.—
585/, „ Brillant	„ 280.—	585/, „ „ „ „	„ 591.—
585/, „ Brill. u. Saph.	„ 572.—	585/, „ Saphir	„ 121.—

1 goldener ziſelierter Bandring mit Brillant

2 goldene Faſſonringe

3 goldene Damenringe

585/, matt, Chryſopras	M. 89.—	585/, matt, Chryſopras	M. 99.—
585/, „ „	„ 99.—		

2 Paar und 2 einzelne Manſchettenknöpfe

1 Paar 750/, antik, Affe, mit 4 Saph., Cab.	M. 315.—	1/2 Paar 750/ u. Plat., 4 Br.	M. 260.—
1 Paar 750/, grüng., 2 Brill.	„ 289.—	1/2 „ 585/, matt, 2 „	„ 50.—

4 goldene Krawattennadeln

585/, blaß, Saphir	M. 42.—	585/, blaß, Knoten	M. 47.—
585/, „ „	„ 50.—	585/, „ Saph., Cab.	„ 82.—

3 goldene und 8 ſilberne Broſchen

750/, grüng., Saphir	M. 230.—
585/, mit Saphir, Cab.	„ 104.—
585/, mit Rubin	„ 66.—
800/ Silber, Elfenbein mit antik. vergold. Blumendekor.	„ 70.—
800/ „ „ „ „ „ „	„ 80.—
800/ „ „ „ „ „ „	„ 146.—
800/ „ „ „ „ „ „	„ 147.—
800/ „ „ „ „ „ „	„ 105.—
800/ „ „ „ „ „ „	„ 104.—
800/ „ „ „ „ „ „	„ 80.—
800/ „ „ „ „ „ „	„ 105.—

4 Kolliers

grün- und braungoldenes Kolliers mit ziſel. Anhängern	M. 427.—
„ „ „ „ „ „ „	„ 260.—
„ „ „ „ „ „ „	„ 140.—
goldenes, mit Chryſopras	„ 186.—
Kollier-Anhänger	„ 82.—

Vermischtes • Handelsnachrichten • Fragekasten • Kursberichte

mk. **Ungesunde Lieferungsbedingungen.** In letzter Zeit hat sich vielfach der Brauch eingebürgert, von der Kundschaft „Zahlung nach Empfang der Rechnung" zu fordern, also zu einem Zeitpunkte, wo sich die Ware noch nicht in den Händen des Empfängers befand und ihm keine Möglichkeit zur Nachprüfung der Lieferung gegeben war. Andererseits wollen manche Lieferanten nur gegen Vorausbezahlung liefern. Hierzu kommt noch die starke Unsicherheit im geschäftlichen Verkehr, wie sie durch weitgehende Vorbehalte der Warenverkäufer bedingt ist, die regelmäßig nicht nur hinsichtlich der Lieferungstermine, sondern auch hinsichtlich der Beschaffenheit der Waren keinerlei bindende Verpflichtungen übernehmen wollen. Alles dies erschwert dem Detaillisten den Geschäftsbetrieb ungemein. Mit diesen Fragen hat sich auch der Kleinhandelsausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstags beschäftigt und die gekennzeichneten Lieferungsbedingungen als ungesund anerkannt. Es muß deshalb versucht werden, einen Ausweg aus den vorhandenen Schwierigkeiten zu suchen, im übrigen aber der Auffassung Ausdruck zu geben, daß unter allen Umständen dem Geschäftsgebaren solcher Kaufleute begegnet werden muß, die bei dem Abschluß und der Erfüllung von Lieferungsverträgen die aus dem Mißverhältnis von Angebot und Nachfrage ergebende Zwangslage des Abnehmers rücksichtslos ausbeuten, insbesondere die weitgehenden Vorbehalte der Lieferung, wie sie durch die Verhältnisse vielfach erforderlich sind, dazu benutzen, sich wieder Treu und Glauben unberechtigte Vorteile zu verschaffen.

Das Verbot der Ausfuhr, Veräußerung und Verpfändung ausländischer Wertpapiere wird durch eine Anordnung des Reichsministers der Finanzen vom 25. Mai 1920 (Reichsanz. Nr. 114) über den 31. Mai hinaus bis zum 31. Juli 1920 ausgedehnt. Einbegriffen in das Verbot bleiben auch die Wertpapiere, die einem im Inlande oder Auslande ansässigen Ausländer gehören und nachweislich vor dem 4. März 1919 von ihm erworben sind.

Gold in Süddeutschland

Die außerordentliche Wertsteigerung des Goldes läßt immer wieder spekulative Köpfe auf den Gedanken kommen, im heimatlichen Boden nach Gold zu graben und alte, seit Jahrhunderten verschüttete Bergwerke, in denen nach heute noch lebendiger Volksüberlieferung einst auch Edelmetalle gefördert sein sollen, erneut in Betrieb zu setzen. Da ist es denn recht interessant, einmal Zuverlässiges über die Geschichte der Goldfunde und der Goldgewinnung in Süddeutschland und in der Schweiz zu erfahren. Einer auf gründlichen Quellenstudien beruhenden Darstellung, die der württembergische Landesgeologe Dr. Manfred Bräuhäuser im Aprilheft der vorzüglichen Monatsschrift „Der Schwäbische Bund" veröffentlicht, ist zu entnehmen, daß wahrscheinlich schon in vorgeschichtlicher Zeit etwas vom Goldgehalt mindestens bei den oberdeutschen Flußsanden, bekannt gewesen sein muß. Von altersher wurde auch, wie eine stattliche Zahl elsässischer Klosterurkunden aus dem früheren Mittelalter beweist, die Goldwäscherei in den Rheinsanden mit Eifer und Erfolg betrieben. Das ganze Mittelalter hindurch bis in die neuere Zeit hinein war die Goldwäscherei im Rheintal ein reges Gewerbe, über dessen Erträgnisse eine Überfülle verbriefter Verträge und Abmachungen und fürstliche Erlasse verfügte. Den Münzfreunden sind namentlich zwei aus pfälzischem Rheingold geprägte Münzen bekannt, deren eine Carl Theodor 1679 für den Grundstein der Concordienkirche in Mannheim, sechzig Dukaten schwer, prägen ließ (jetzt im Berliner Münzkabinett), während die andere für König Ludwig I. als Schaumünze geschlagen wurde.

Bei dem immer dürftiger werdenden Ergebnis der Wäscherei in den Goldsanden, der fortschreitenden Erhöhung des Bodenwertes im besiedelten Rheintal und der ständigen Steigerung der Kosten der allgemeinen Lebenshaltung ging die Goldgewinnung seit dem Beginn des neunzehnten Jahrhunderts stetig zurück. Schließlich lagen ihr in der Hauptsache nur mehr wenige, meist gebrechliche alte Leute ob, die sich dadurch noch einen kleinen Verdienst schaffen wollten. Die Korrektion des Rheines, die viel Überschwemmungsgebiet gesichert und damit den Wert früher brach liegender, jetzt der landwirtschaftlichen Benützung erschlossener Ländereien stark gesteigert hat, bedeutete, trotz der technischen Verbesserung der Gewinnungsweise, das vorläufige Ende der Gewinnung von Rheingold.

Aber nicht nur im Rheintal, auch sonst überall in Schwaben und besonders im Schwarzwald, an Dreisam, Elzach, Rench und Kinzig wurde lange Zeit hindurch Gold gewaschen. Auffällig oft kehrt nun in rheinischen Schriften die Vermutung wieder, das Rheingold stamme aus einem bestimmten „Goldbrunn", der gelegentlich als der „Goldbrunn bei Albersbach an der Kinzig" bezeichnet wird. Auch Helisäus Röslinus aus Hagenau denkt sich diesen Goldbrunn als den Spender des Rheingoldes. Tatsächlich fließt dieser Quell: Er liegt westlich Alpirsbach in den hochragenden, einsamen Waldbergen zwischen Alpirsbach und Rheinerzgau, nicht sehr weit vom altberühmten Bergbaurevier im dortigen Glaswald, wo die altwürttembergischen Kobaltgruben, der „Eberhard mit dem ihm anhangenden Ludwig", wie ihn die Akten nennen, die Erze für die Farbmühle zu Alpirsbach lieferten. Der kleine Brunnen fließt unweit der geologischen Grenze, wo das kristalline Grundgebirge von grobschüttigem Oberrotliegendem überlagert wird. Spuren von Goldflittern wären demnach geologisch gar nicht ganz unmöglich, und mit den elsässischen Berichten stimmt weiter überein, daß wirklich hier ein Bergbau unter dem Namen „Die güldene Rose" eingemutet und eröffnet worden ist. In ganz alter Zeit scheint hier — auf Gold? — gegraben worden zu sein. Urkundlich belegt ist aber nur so viel, daß in dem wieder verlassen gewesenen Grubenfeld nach Ablauf des Dreißigjährigen Krieges ein Gang mit „gar mildem Eisenglimmer" erschürft worden ist. Doch wurde auch dieser Abbauversuch nach einigen Jahren wieder aufgegeben.

Mit den geschichtlichen Tatsachen verbanden sich in den einstigen schwäbischen Bergwerksgebieten die wunderlichsten Sagen: In fern zurückliegenden Zeiten sollten unendliche Schätze gehoben worden sein, nach reichen Handelsstädten sollten aus längst vergessen liegenden Schächten und Stollen in einsamen Waldtälern Massen edler Erze, Barren von gediegenem Gold und Silber geholt worden sein. Eine Bestätigung solcher Bergsagen schienen vereinzelte glückliche Funde zu bringen, eifrig lebten dann in der ganzen Umgegend alte Berichte, von Kind und Kindeskind weitererzählt, auf: Kundige wollten die Lagerstätten kennen und nennen. Das Städtchen Bulach bei Teinach, wo zufällig auch der neueste schwäbische Goldfund, nämlich der Nachweis von goldhaltigem Grünbleierz vor Jahresfrist gelungen ist, und das kleine altwürttembergische Dorf Reichenbach an der Fils spielen dabei eine besondere Rolle; hier im Filstal sollen, nach einer alten Überlieferung, die Augsburger Fugger „auf Gold und Silber mit ungeheurer Ausbeute dereinst gearbeitet" haben. Die Erkenntnis, daß die geologische Schicht des Stubensandsteins in der Keuperformation Gold führt, war tatsächlich schon frühzeitig viel verbreiteter als die vernünftige Einsicht, daß dieser Gehalt zu gering und fein verteilt war, um vollends bei der damaligen Abbauweise einen Gewinn zu versprechen. Der letzte größere Versuch auf Gold im Stubensandstein geschah übrigens infolge der Entdeckung eines Pforzheimer Goldarbeiters Bächtler, der 1820 in einem Fegsand, der von Sternenfels bei Maulbronn gekommen war, Gold gefunden hatte und sogleich beim Stuttgarter Bergamt um Erlaubnis zur Eröffnung einer Goldwäsche einkam. Er erhielt die erbetene Genehmigung und noch im gleichen Jahre standen Trommel und Fließ neben dem Dorfbrunnen in Sternenfels und begann die Arbeit. Nach O. Fraas wurde zunächst zehn Tage lang ununterbrochen gewaschen, täglich gingen 200 bis 300 württembergische Simri Fegsand durch seine Waschvorrichtung, fürs zugebrachte Simri wurden

fünf Kreuzer bezahlt. Wieviel Gold gewonnen wurde, blieb unbekannt, aus dieser Geheimhaltung darf aber nicht auf überraschend gute Befunde geschlossen werden. Vielmehr zeigt das spätere unbemerkte Aufhören der zuerst viel beachteten Unternehmung, daß der erhoffte gewesene Gewinn ausgeblieben war und einem vielleicht guten Anfang bald die Enttäuschung gefolgt sein muß. (Gmünder Zeitung.)

Handelsbeziehungen zwischen Spanien und Deutschland

Der Vertrauensmann des Handelsvertragsvereins in Barcelona schreibt:

Ein Aufschrei der Entrüstung geht augenblicklich durch die deutsche und spanische Kaufmannschaft über die Art und Weise, wie dies kaufkräftige Land in den letzten Monaten von den deutschen Fabrikanten, Exporteuren und Behörden behandelt wurde, und ist es dahin gekommen, wohin es kommen mußte, nämlich, daß Offerten auf deutsche Waren überhaupt nicht mehr entgegengenommen werden.

Wen von den drei erwähnten Ständen die Schuld trifft, sei dahingestellt, das Factum ist da, und es wird lange Zeit in Anspruch nehmen, bis diese schlechten Eindrücke wieder verwischen, besonders, weil auch die spanischen Behörden offiziell vor Offerten aus Deutschland warnen.

Was ist geschehen?

Die deutschen Agenten, sehr angesehene, alteingesessene Leute, legten ihren Kunden große Offerten und Orders vor; dieselben wurden in deutscher Währung angenommen. Die Leute hier kauften sich ihre Mark zu einem Kurse von sagen wir 30 bis 40 und legten diese Mark nach drüben, da ja die Geschäfte fest abgeschlossen waren und Vorauszahlung verlangt worden war.

Beim fallenden Kurse der Mark wurden die Lieferanten unruhig und verlangten, trotzdem das Geschäft seinerzeit festgültig abgeschlossen war und sie kein Recht auf Entschädigung hatten, eine größere Nachzahlung.

Der Kunde hier ging darauf ein, weil er mit den Waren rechnete. Dann, als der Kurs weiter fiel, wurde abermalige Nachzahlung verlangt, die wiederum öfters bewilligt wurde. Aber schließlich wurde die Ware so teuer, daß man sie von anderweitig, z. B. aus Amerika, billiger beziehen konnte, oder aber der Besteller bekam die Ware überhaupt nicht, weil sie in Deutschland vermutlich besser verkauft werden konnte. Bestenfalls bekam der Spanier seine Mark zurück und die Differenz des Kurses von 40 auf 20 oder 15, oder noch tiefer, mußte er ohne jedes Verschulden selbst tragen, nur weil er, wie er es früher gewohnt war, auf Treu und Glauben der deutschen Kaufmannschaft gerechnet hatte.

Im anderen Falle fuhr der Spanier selber, trotz aller Mühseligkeit der Reise, nach Deutschland, kaufte dort ein, zahlte und kam zurück in der Hoffnung, seine Ware ehestens zu erhalten — er hat sie nie gesehen. Andere zahlten dafür wahrscheinlich bessere Preise, er blieb ohne Ware. Mit großer Mühe bekam er sein Geld zurück.

Solche Fälle sind hier zu Hunderten vorgekommen.

Dadurch ist Deutschland vorläufig aus der Liste der Lieferanten gestrichen.

Es kommen wohl noch einige kleine Artikel ab und zu herein, die fallen aber absolut nicht ins Gewicht, und auch den Empfängern dieser wenigen Kisten Waren ist die Lust zu weiteren Einkäufen vergangen, indem der Empfang sich viele Monate lang verzögert und viele der Kisten zerbrochen und bestohlen ankommen.

Dieser Umstand lag mehr an den hiesigen Verhältnissen des Lock-out in Barcelona. Die Dampfer, als sie von den Alliierten wieder Fahrerlaubnis erhielten, mußten in Tarragona und Valencia statt in Barcelona löschen. Die Waren lagen dort durcheinandergewürfelt wochenlang im Freien umher, indem genannte Häfen auf mehrere Dampfer, Löschvorrichtungen und Lagerraum nicht eingerichtet waren, und Gelegenheit macht Diebe.

Im allgemeinen hat in Spanien wohl niemand von den sogenannten billigen deutschen Waren profitiert, und daher wird es auch nicht schwer, sie auszuschalten.

Wie schon anfangs erwähnt, wird es Jahre brauchen, bis die deutschen Waren hier wieder den früheren Stand einnehmen werden und bis das Vertrauen zurückgekehrt sein wird; wessen Schuld dies ist, wird Aufgabe sein, dort zu untersuchen.

Man kauft hier heute nur Ware in Spanien greifbar, und zwar will man Qualitätsware gegen sofortige Bezahlung in Peseten; der Preis spielt nicht die große Rolle.

Auf Offerten von drüben in Mark oder Peseten läßt man sich nicht mehr ein.

Stand der holländischen Edelstein-Industrie

Das „Ministerie van Landbouw, Nijverland en Handel“ hat über die Entwicklung der holländischen Edelstein-Industrie im ersten Viertel des laufenden Jahres Erhebungen angestellt, derem Ergebnis wir die nachstehenden, an dieser Stelle besonders interessierenden Ausführungen entnehmen:

Die allgemeinen Verhältnisse in der holländischen Diamant-Industrie sind im laufenden Jahre gegenüber dem vorjährigen Geschäftsgang nicht unerheblich ungünstiger geworden. Obgleich eine absolute Flaue nicht eingetreten ist, hat der Betrieb mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Die Valutafrage hat nicht nachgelassen, ihren ungünstigen Einfluß geltend zu machen, während auch die Betriebskosten in Holland vielfach höher sind, als diejenigen, mit welchen die ausländischen Diamantzentren zu rechnen haben. Darum wird der Wunsch geäußert, daß die soziale Gesetzgebung dieser Industrie geringere Schwierigkeiten in den Weg legen sollte, damit sie hierzulande nicht in eine zu ungünstige Lage gegenüber dem Ausland gerät. Sofern die Zufuhr von Rohdiamanten befriedigend bleibt, brauchen die Aussichten im allgemeinen noch keine Beunruhigung hervorzurufen.

Ausweislich der amtlichen Statistik sind im ersten Quartal des laufenden Jahres Rohdiamanten im Werte von 376027 Gulden zur Einfuhr gelangt, darunter für 300000 Gulden aus Deutschland, an geschliffenen Diamanten sind für 253995 Gulden, darunter für 182555 Gulden aus Belgien eingeführt worden.

Gerichtliche Entscheidungen

rd. **Rechte des Krankenkassenmitgliedes bei Erkrankungen auf der Reise.** Eine Krankenkassenangehörige, welche leidend war, hatte von ihrer Kasse die Erlaubnis zu einer Urlaubsreise erhalten, doch hatte ihr die Kasse erklärt, sie würde ihrem Mitgliede im Falle einer Erkrankung während dieser Zeit nur so viel an Arztkosten gewähren, wie sie bei Inanspruchnahme eines Kassenarztes zu zahlen hätte.

Nun erkrankte aber die Kassenangehörige auf der Reise, und da ein dringender Fall vorlag, so richtete sie sich nicht nach den ihr beim Antritt der Reise von der Kasse gegebenen Verhaltungsmaßregeln, sondern zog einen Arzt zu Rate, der mit keiner Krankenkasse in Verbindung stand.

Die obenerwähnte Krankenkasse weigerte sich nun, der Kassenangehörigen den Betrag, welchen sie dem Arzt hatte zahlen müssen, zu ersetzen; das Oberversicherungsamt Leipzig hat jedoch der Kassenangehörigen den geforderten Betrag zugesprochen. Hier liegt ein „dringender Fall“ vor, so heißt es in den Gründen. Um einen solchen Fall handelt es sich immer dann, wenn sofortige ärztliche Hilfe notwendig ist und die erkrankte Person nicht in den Bereich der Kasse überführt werden kann, ohne daß dadurch eine erhebliche Gefahr für ihr Leben, ihre Gesundheit oder Arbeitsfähigkeit angenommen werden muß. Nach § 368 der Reichsversicherungsordnung kann die Kasse die Bezahlung von Nichtkassenärzten in dringenden Fällen nicht ablehnen. Die Verhaltungsmaßregeln der Kasse gelten doch nur für normale Erkrankungsfälle, geben aber keine Vorschrift für den Fall dringender Erkrankung. Im vorliegenden Falle war die Klägerin infolge ihrer plötzlichen Erkrankung nicht in der Lage, die Verhaltungsmaßregeln der Kasse zu beachten, und der Arzt mußte ohne ihr Zutun gerufen werden.

Nach alledem mußte die Kasse, welche die Höhe der Arztgebühren nicht bemängelt hat, zu deren Ersatz verurteilt werden (Oberversicherungsamt Leipzig, 14. X. 19.)

Perfonal- und Gefchäftsnachrichten

Geftorben

Caffel. Juwelier David Eberhardt.

Habelfchwert. Goldfchmiedemeifter Hubert Neumann im 52. Lebensjahre. Der Verftorbene war in weiten Kreifen bekannt und verfügte über ein hervorragend dichterifches Talent. So hatte er gelegentlich des Breslauer Verbandstages das Begrüßungsgedicht verfaßt. In nächfter Nummer drucken wir eine Probe des Talentes des Entfchlafenen ab, betitelt „Altes Städtchen".

Auszeichnungen

Duisburg. Dem Juwelier Franz Herfchel wurde für feine Tätigkeit als ehrenamtlicher Taxator bei der Goldankaufsftelle das preußifche Verdienftkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Jubiläen

Hamburg. Am 18. Juni 1920 begeht der Prokurift der Firma J. H. Watty & Sohn, Herr Johannes Kuczynski, fein 25 jähriges Jubiläum.

Leipzig. Der Juwelier und Goldfchmied Carl Voigt, Südftraße, beging fein 25jähriges Gefchäftsjubiläum.

Münfter. Gold- und Silberfchmied Louis Schräder, Bogenftraße, feierte fein 25jähriges Gefchäftsjubiläum.

Meifterprüfungen

Erfurt. Vor der von der Regierung eingefetzten Prüfungskommiffion für das Goldfchmiedehandwerk beftand der Juwelier A. H. Conzen feine Prüfung als Goldfchmiedemeifter.

Grünberg (Schl.). Die Meifterprüfung im Goldfchmiedehandwerk haben vor der Meifterprüfungskommiffion in Glogau a. O. am 19. Mai 1920 beftanden die Herren Bernhard Afchenbach (Inhaber der Firma Georg Sendler) und Max Liebelt (Inhaber der Firma O. Lehfeld), beide in Grünberg in Schlefien.

Gefchäftseröffnungen

Elbing. Walter Perlbach eröffnete Alter Markt 22 ein Uhren-, Gold- und Silberwarengefchäft.

Kaiferslautern. Herr Jakob Chriftmann eröffnete Fackelftraße 7 ein Uhren-, Gold- und Silberwarengefchäft.

Ludwigsburg (Wttbg.). Herr Eugen Ditting eröffnete Fifcherftraße 1 eine Reparaturwerkftätte für Uhren, Gold- und Silberwaren.

Gefchäfts- und Firmenveränderungen

Hemelingen b. Bremen. Die Silberwarenfabrik M. H. Wilkens & Söhne A.-G. hat ihren langjährigen, bewährten Mitarbeiter und Prokuriften Herrn Fritz Wifch zum ftellvertretenden Vorftand ihrer Firma beftellt.

Innsbruck. Uhrmacher Auguft Steger, Hall i. T., Langer Graben, übernahm das Uhrmacher-, Gold- und Silberwarengefchäft vorm. Hans Fifchler, Hall i. T.

Saalfeld a. S. Herr Friedrich Schüner hat das Uhren- und Goldwarengefchäft der Witwe Robert Menzel übernommen. Die Firma lautet jetzt: Robert Menzel Nachf. Friedrich Schüner.

Stralfund. Stadtuhrmacher Guftav Zeiske verlegte feine feit 60 Jahren beftehende Uhren-, Ringe- und Optikerwaren-Handlung, verbunden mit Werkftatt für Reparatur und Neuarbeit, von Offenreyer Straße nach Heilgeiftftraße 690.

Tangerhütte. Wwe. Anna Hornburg hat ihr Uhren-, Gold-, Silber-, Optiker- und Alfenidewarengefchäft Herrn Schneider übergeben.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Amfterdam. Neu eingetragene Firmen: Duim & Dresdens Diamanthandels-Gefellfchaft. Gegenftand des Unternehmens ift Handel in Edelfteinen und Bearbeiten derfelben. Kapital 1000000 Gulden. — F. Friedmanns Diamanthandels-Gefellfchaft. Gegenftand des Unternehmens ift Handel in Diamanten und anderen Edelfteinen und Bearbeiten derfelben. Kapital 1000000 Gulden. Direktor ift Herr F. Friedmann, Amfterdam. — Diamantinduftrie vormals S. Lek. Gegenftand des Unternehmens ift das Bearbeiten, Kaufen und Verkaufen von Diamanten und anderen Edelfteinen. Kapital 1000000 Gulden. Direktion die Herren S. und J. Lek, beide zu Amfterdam.

Braunau i. B. Neu eingetragen wurde die Firma Franz Janifch, Gold- und Silberwarenhandel, optifche Artikel und Uhrenhandel.

Gablonz a. N. (Tfchechoflowakien). Neue Eintragungen: Firma Arthur Weil, Bijouterie- und Glaswarenexport. — Firma Möller & Weil, Export Gablonzer Artikel. Gefellfchafter find Erwin Möller und Ernft Weil. — Firma W. Boehnifch, Export von Glas- und Bijouteriewaren. Inhaber ift Wenzel Boehnifch. — Firma M. Schönfeld, Handel in Gablonzer Artikeln. Inhaber ift Martha Schönfeld. — Firma Karl Adolf Arlt, Gold- und Silberarbeiter. — Firma Alfred Knobloch, fabriksmäßige Erzeugung von Bijouterie-, Metall- und Glaswaren, Fafangaffe 15.

Goldau (Kt. Bern). Inhaberin der neuen Firma Wwe. Walter Paul Berner ift Wwe. Jofephina Berner von Dottikon, wohnhaft in Goldau. Verkauf von Uhren, Bijouterie und Optik.

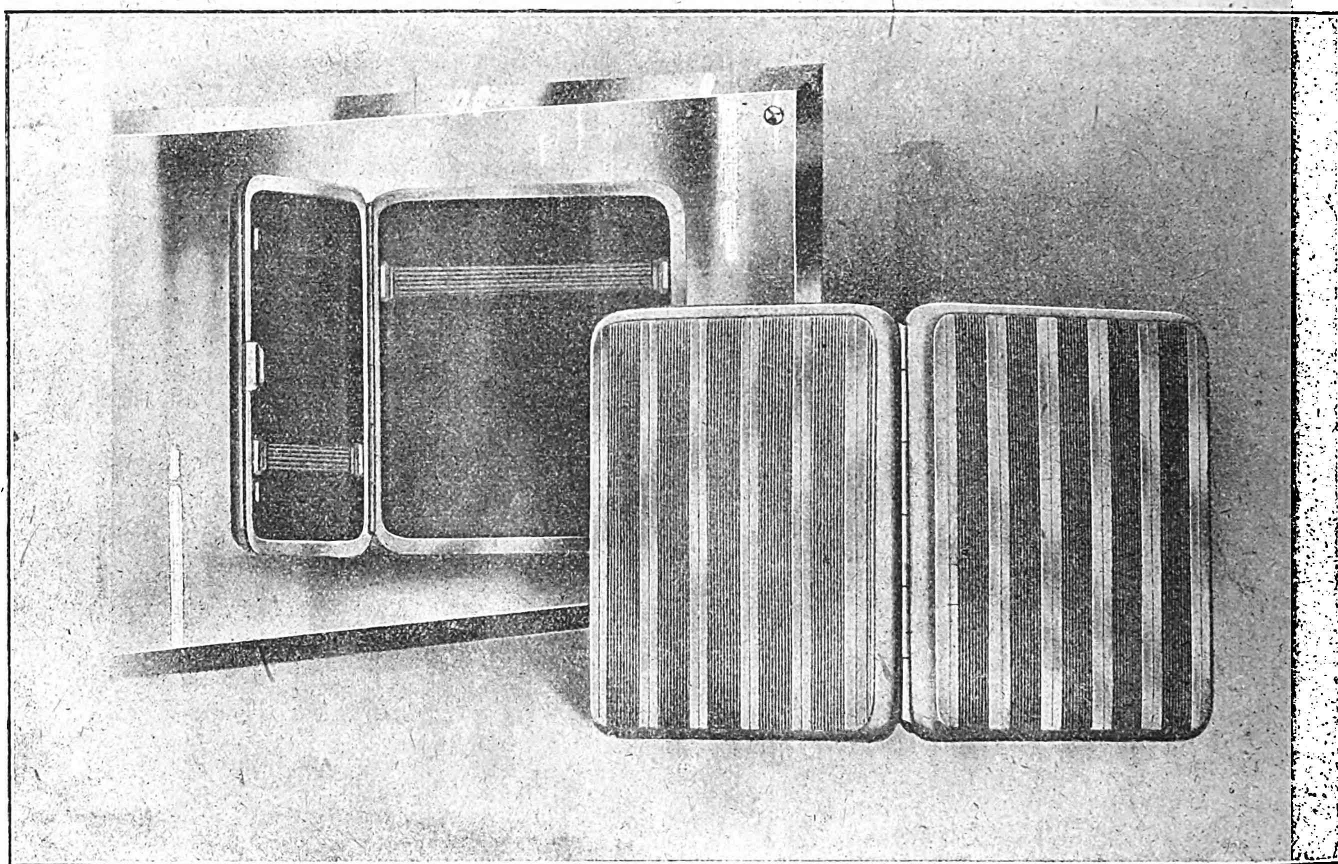
Hanau. Die offene Handelsgefellfchaft in Firma H. Zwernemann mit dem Sitze in Hanau ift aufgelöft. Der frühere Gefellfchafter Kaufmann Heinrich Zwernemann junior in Hanau ift alleiniger Inhaber der Firma und führt das Gefchäft unter unveränderter Firma fort. Die Prokura des Kaufmanns Carl Drefcher in Hanau ift erlofchen.

Liegnitz. Zu der Firma Liegnitzer Silberwarenfabrik Paul Sandig & Co., Liegnitz, ift eingetragen worden, daß die Kaufleute Richard O'Brien und Max Conrad aus der Gefellfchaft ausgefchieden und die verw. Frau Margarete Conrad geb. Arndt, Liegnitz, in die Gefellfchaft als perfönlich haftender Gefellfchafter eingetreten ift. Zur Vertretung der Gefellfchaft ift jeder Gefellfchafter allein ermächtigt.

Markt Wekelsdorf (Tfchechoflowakien). Neu eingetragen wurde die Firma Emilian Hoffmann, Handel in Gold- und Silberwaren, optifchen Gegenftänden und Galanteriewaren.

Oberftein. Firma Adolf Klein zu Oberftein. Die Prokura des Kaufmanns Viktor Leyfer in Idar ift erlofchen. — Firma Veeck & Kraufe in Oberftein. Inhaber find Goldfchmied Otto Veeck, Kaufmann Wilhelm Kraufe und Juwelier Rudolf Orth in Oberftein. Offene Handelsgefellfchaft, begonnen am 6. April 1920. Zur Vertretung und Zeichnung der Firma find nur Veeck und Kraufe berechtigt. — Firma Auguft Quint & Co. in Oberftein. Inhaber find Goldfchmied Auguft Quint, Goldfchmied Karl Land und Kaufmann Hugo Seike in Oberftein. Offene Handelsgefellfchaft, begonnen am 1. April 1920. — Firma Stein & Welker in Oberftein. Inhaber find Fabrikant Hugo Stein, Fabrikant Rudolf Stein und Fabrikant Albert Welker in Oberftein, Offene Handelsgefellfchaft, begonnen am 1. März 1920. Zur Vertretung und Zeichnung der Firma ift jeder Gefellfchafter befugt, zur Firmazeichnung ift außer der Firma die Unterfchrift zweier Gefellfchafter erforderlich. — Firma Lang & Welker zu Oberftein. Die offene Handelsgefellfchaft ift aufgelöft. Die Firma ift erlofchen. — Firma Lorenz & Co. in Idar. Inhaber find Edelfteinfchleifer Emil Lorenz II und Ehefrau Emil Lorenz II, Ida geb. Kreis, in Idar. Offene Handelsgefellfchaft, begonnen am 15. April 1920. — Firma Hugo Jung in Oberftein. Inhaber ift Fabrikant Hugo Jung in Oberftein. — Firma Julius Gräf in Idar. Die Firma ift erlofchen. — Firma Ziemer & Co., Oberftein. Inhaber find Goldarbeiter Emil Ziemer und Witwe Conrad Ziemer, Emma geb. Gillmann in Oberftein. Offene Handelsgefellfchaft, begonnen am 1. April 1920. — Firma Julius Gräf & Co. in Idar. Inhaber find Kaufmann Julius Gräf und Kaufmann Viktor Leyfer in Idar. Offene Handelsgefellfchaft, begonnen am 1. April 1920. — Firma Auguft Frifch in Oberftein. Inhaber ift Fabrikant Auguft Frifch in Oberftein. — Firma Artur Dreher in Idar. Inhaber ift Kaufmann Emil Artur Dreher in Idar. — Firma Karl Ludwig Hartmann in Oberftein. Inhaber ift Fabrikant Karl Ludwig Hartmann in Oberftein. — Firma Klein & Quenzer zu Oberftein. Die Prokura des Kaufmanns Heinrich Selige in Oberftein ift erlofchen. Dem Kaufmann Georg Krämer in Oberftein ift Prokura erteilt.

BLUM & KAPPIS
PFORZHEIM



Spezialität:

ALPAKA-SILBER-& DOUBLÉ-TASCHEN

ALPAKA-& SILBER-ETUIS

ELFENBEINSCHMUCK

GOLDENE RINGE.

Auswahlen stehen zu Diensten.

Bei Erstaufträgen Referenzen erbeten.

TELEGR. ADR.: **GOLDREIS.** TELEF. 676 UND 3445

EIGENE FABRIKEN.

STÄNDIGE REISELAGER UNTERWEGS.

Pforzheim. Firma Ferd. Wagner A.-G., Doubléfabrik und Estamperie in Pforzheim. Kaufmann Rudolf Wimmer in Pforzheim wurde als weiteres Vorstandsmitglied bestellt. Dem Kaufmann Adolf Rösch jung in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. — Firma B. Emsheimer in Pforzheim, Luisenstraße 37. Kaufmann Otto Boffert in Pforzheim ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1920. — Firma Paul Rindfuß in Pforzheim, Rennfeldstraße 35. Der Kaufmann Paul Rindfuß Ehefrau, Marta geb. Fischer, in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma Jourdan & Polack in Pforzheim, Altstädter Straße 6. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Techniker Max Jourdan in Pforzheim und Kaufmann Richard Polack in Heidelberg. Offene Handelsgesellschaft seit dem 1. April 1920. Angegebener Geschäftszweig: Bijouteriefabrikation. — Firma Ernst Sommer in Pforzheim, Hohenzollernstraße 77. Inhaber ist Ingenieur Ernst Sommer in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Maschinenfabrikation. — Firma Eugen Panitz in Pforzheim, Zähringer-Allee 65. Der Kaufmann Eugen Panitz Ehefrau, Betty geb. Forster, in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma Schöninger & Endlich in Pforzheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. — Firma Heinrich Endlich in Pforzheim, Kienlestraße 11. Inhaber ist Kaufmann Heinrich Endlich in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation zahntechnischer Artikel. — Die Firma Lutz-Delmotte, Bijouterie-Engros-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pforzheim, ist erloschen; von Amts wegen gelöscht.

Rotterdam. Neu gegründet wurde die Firma Hansa, Ein- und Verkaufszentrale für Händler in Uhren, Goldsachen und verwandten Artikeln zu Rotterdam mit 50000 Gulden Kapital.

Schwäb. Gmünd. Firma B. Ott & Comp. in Gmünd. Dem Kaufmann Konrad Burkhardt in Waldstetten ist Prokura erteilt.

Treptow (Rega). In das Handelsregister ist die Firma Fritz Viedt und als deren Inhaber der Juwelier Fritz Viedt in Treptow a. Rega eingetragen.

Zagreb (Jugoslawien). Neu eingetragen wurde die Firma Leopold Klein, Gold-, Silber-, Doubléwaren, Edelsteine, Schweizer Uhren.

Vereinsnachrichten

Königsberg i. Pr. Die im Januar 1920 erfolgte Gründung der „Freien Vereinigung der selbständigen Goldschmiede und Graveure" verfolgt den Zweck, das Goldschmiede- und Graveur-Handwerk im abgetrennten Osten des deutschen Reiches zu fördern und zu heben. Zum 1. Vorsitzenden wurde P. Gronau, zum 2. Vorsitzenden und Schriftführer Ad. Schletter und zum Kassierer W. Grieser gewählt. Wir wünschen der neuen Vereinigung im Interesse unseres Edelmetallgewerbes und des Deutschtums in der Ostmark ein ersprießliches Gedeihen.

Neue Bücher und Zeitschriften

Die Bilanz als Grundlage der Besteuerung. Zwei Vorlesungen, gehalten am 13. und 15. Dezember 1919 in der Universität zu Berlin in dem auf Veranlassung des Reichsfinanzministeriums von der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung veranstalteten Lehrgange zur Ausbildung von Finanzbeamten, von Dr. Richard Rosendorff, Rechtsanwalt zu Berlin. — II. Auflage, Preis 3 Mark. — Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C 2.

Die vorliegende Broschüre bildet den Inhalt zweier Vorlesungen, die der auf diesem Gebiete durch seine bilanz- und steuerrechtlichen Arbeiten rühmlichst bekannte Verfasser kürzlich in der Universität zu Berlin in dem auf Veranlassung des Reichsfinanzministeriums veranstalteten Lehrgange zur Ausbildung von Finanzbeamten gehalten hat. Die Vorlesungen sind auf dem Verfasser erteilten Auftrage gemäß dem einfachen Verständnis angepaßt, gleichzeitig bieten sie jedoch auf wissenschaftlicher Grundlage unter Verwertung der Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts in knappester Form eine erschöpfende Darstellung des bilanziellen Steuerrechts sowohl für Einzelpersonen wie für die Gesellschaften.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 885. Wer liefert Zigaretten-Etuis aus russischem Holz?

Nr. 906. Wo erhält man einen freihängenden Reklamering für die Straßenfront?

Nr. 909. Wer nennt mir den Fabrikanten von Staub's Stempelmaschine für Ringe und andere Schmuckstücke?

Nr. 934. Wer fabriziert Goldbronze?

Nr. 936. Welcher Kollege würde mir Auskunft geben, wer die Goldschmiedeeinrichtung von Herrn Hildebrandt, Berlin W, Potsdamer Straße 43, gekauft hat?

Nr. 939. Welcher Fabrikant kann laufend Panzerkettchen, 1 mm dick, gelötet und ungelötet, und Kugelkettchen, 3 mm und $3^1/_4$ mm dick, liefern?

Nr. 942. Wer fertigt Plattennadeln für Broschen in S-M-Eisen versilbert? Das Fabrikzeichen ist ein Dreieck mit Eichel und seitwärts die Buchstaben C. D. Es soll sich um eine thüringische Fabrik handeln.

Nr. 944. Wer liefert Anhänge-Etiketten aus feinem Pergamentpapier?

Nr. 945. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen und Einrichtungen zur Herstellung von Silbernitraten?

Nr. 947. Wer ist der Fabrikant des Besteckhalters „Famos" in Alpaka versilbert (D.R.P. und D.R.G.M.) mit dem nebenstehenden Fabrikzeichen?



Nr. 949. Wer liefert „Sarastro"-Feuerzeuge in Metall vernickelt?

Nr. 950. Wer fertigt Alpaka-Karabiner in Ia Ausführung?

Nr. 951. Wer übernimmt das Löten einer Aluminiumflasche, die ganz wenig rinnt? Oder wie kann man diese kleine Reparatur am besten selbst vornehmen?

Nr. 952. Wer fertigt Boutonshaken mit Brisuren in Silber? Nur beste Ausführung kommt in Frage.

Nr. 953. Gibt es einen Apparat, um mit Holzkohlen oder Gas kleinere Lötkolben zum laufenden Anlöten von Nadeln in größeren Mengen zu erwärmen? Wie ist solcher beschaffen und wo erhältlich?

Nr. 954. Wer liefert Platin-Sauerstoff-Schmelzapparate und sämtliche Utensilien zur Einrichtung für Schmelz- und Scheide-Anstalt?

Nr. 955. Wer ist leistungsfähiger Lieferant von Nadeln, Haken und Charnieren für Broschen für Engros und Export?

Nr. 956. Welche Glasfabrik liefert alsbald Kristalltintengläser für Silberbeschlag? Muster zur Verfügung.

Nr. 957. Wer liefert Fiberbürsten in Pappe statt in Holz gebunden?

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1739. Welcher Kollege kann mir Vorschläge über erprobte Maßnahmen und Einrichtungen zur Sicherung gegen Einbruch machen?

Frage Nr. 1756. Platinbelötete Schmuckstücke, vorzüglich Broschetten, verziehen sich sehr leicht während des Arbeitsganges oder bei einer Reparatur. Gibt es irgend ein Hilfsmittel, um dieses zu vermeiden?

Frage Nr. 1760. Woraus besteht die Modelliermasse oder Paste, die Pariser Künstler benutzen, um ihre Schmuckentwürfe als fertig modellierte Vorlagen für den Stahlgraveur herzustellen? Dieselbe muß auf Papier oder Karton gut haften, modellierfähig und mit Aquarellfarben zu bemalen sein, ohne sich aufzulösen.

Frage Nr. 1763. Ich habe ungefähr 20 Liter Vergoldung und ebensoviel Versilberung übernommen, welche nach Probe nicht viel wert ist, da die Herstellung bis 1905 zurückreicht. Wie und auf welche einfache Art läßt sich das noch darin befindliche Metall gewinnen? E. R.

Frage Nr. 1766. Ich beabsichtige durch persönlichen Besuch meiner Reisenden die durch den Krieg unterbrochenen Geschäftsverbindungen mit Polen wieder anzuknüpfen. Wie ich erfahre, machen die Polen bezüglich Einfuhr deutscher Waren Schwierigkeiten und gestatte ich mir daher die er-

gebene Anfrage, ob dieses sich auch auf Alpaka und silberne Bestecke bezieht und ob Sie mir vielleicht einige Ratschläge geben können, wie ich mich am besten zu verhalten habe. Es wäre eine Einreise nach Polen mit großen Unkosten verbunden, wenn die dort gesammelten Aufträge schließlich doch nicht infolge der Verhältnisse in Polen zur Ausführung gebracht werden könnten.

Antworten

Zur Frage Nr. 1763. In der Voraussetzung, daß es sich um ein cyankaliumhaltiges Goldbad handelt, kann zur Wiedergewinnung des Goldes in folgender Weise vorgegangen werden: Das Goldbad wird zur Trockne eingedampft, was unter einem gut ziehenden Abzug geschehen muß, da hierbei giftige Gase entweichen. Der Rückstand wird dann mit etwas Bleiglätte vermischt geschmolzen. Das Gold findet sich im Bleiregulus vor, den man nun in Salpetersäure löst, wobei das Gold als unlösliche Flitter zurückbleibt. Man trennt dieselben von der Flüssigkeit durch Filtrieren, wäscht sie gut aus und löst sie schließlich in Königswasser. Verschiedene andere Aufarbeitungsmethoden sind ziemlich umständlich und erfordern chemische Kenntnisse. Sehr vorteilhaft gestaltet sich dagegen die Wiedergewinnung des Goldes aus Goldbädern durch Ausfällen mit Zinkstaub, Man versetzt die in Flaschen befindlichen Goldbäder mit Zinkstaub, etwa 10 g pro Liter Bad, und schüttelt täglich 5–6 Mal gut durch. In etwa fünf Tagen ist alles Gold gefällt. Nach Entfernung des Zinkes durch Salzsäure und Auswaschen des Goldpulvers ist dieses in Königswasser zu lösen, und die Goldchloridlösung zur Trockne zu verdampfen. Noch besser ist Aluminiumpulver zum Ausfällen des Goldes geeignet, und ist der Aluminiumüberschuß durch Kali- oder Natronlauge wegzulösen.

Die Wiedergewinnung des Silbers aus dem Silberbade kann vorteilhaft auf zweierlei Art vorgenommen werden. Sehr bequem ist die Ausfällung des Silbers durch konzentrierte Schwefelsäure als Cyansilber, da man dieses nach dem Auswaschen sogleich wieder durch Lösen in Cyankalium für das Ansetzen eines neuen Silberbades verwenden kann. Diese Methode hat jedoch den Nachteil, daß sich hierbei durch Zersetzung von Cyankalium die höchst giftige Blausäure bildet, so daß die Operation unter großen Vorsichtsmaßregeln (unter einem gut ziehenden Abzug oder im Freien) vorgenommen werden muß. Aus diesem Grunde wird man daher meist das Ausfällen des Silbers mittelst Zink vorziehen. Hierbei genügt das Einbringen von Zinkabfällen, Einhängen von Zinkblechen usw. unter öfterem Umrühren (Zinkstaub ist hier nicht erforderlich). Das Silber fällt als metallisches Pulver aus. Es wird durch Filtrieren von der Flüssigkeit getrennt und zwecks Entfernung des anhaftenden Zinks mit Salzsäure ausgekocht, abfiltriert und mit Wasser ausgewaschen. Das erhaltene pulverförmige Silber wird zum Neuansetzen eines Silberbades in der Ihnen wohl bekannten Weise in Salpetersäure gelöst. Es kann aber auch zu anderweitiger Verwendung mit Borax eingeschmolzen werden. Rth.

Zur Frage Nr. 1765. Das Schwarzfärben von Messing, derart daß die Versilberung rein weiß bleibt, kann natürlich nur mit Bädern erfolgen, welche wohl das Messing, nicht aber das Silber angreifen. Es schalten daher alle Schwarzfärbeverfahren aus, welche die Färbung durch Bildung von Kupfersulfid erzielen, da durch diese Silber ebenfalls gefärbt wird. Nur die Färbung des Messings wird jedoch erreicht durch Bäder, welche die Färbung durch Kupferoxyd bzw. Kupferoxydul veranlassen. Dies kann geschehen sowohl auf kaltem wie auf heißem Wege. — Eine Färbung auf kaltem Wege erfolgt mittels ammoniakalischer Kupferkarbonatlösung. Hierzu wird Kupferkarbonat entweder in natürlicher Form (Bergblau) oder in gefällter Form (Fällen von Kupfervitriollösung mit Soda) in Ammoniak von spezifischem Gewicht 0,91 gelöst. Die Lösung muß derart erfolgen, daß nach längerer Einwirkung und öfterem Umschütteln in einer geschlossenen Flasche oder dergl. Kupferkarbonat noch ungelöst bleibt, es ist also ein Überschuß von Kupferkarbonat anzuwenden. Zum Schluß kann noch mit etwas Wasser verdünnt werden. Die zu färbenden Messingplättchen, die vollständig fettfrei sein müssen, werden in einem Siebe in die ammoniakalische Kupferlösung unter Umschütteln eingetaucht, bis die Schwarzfärbung erzielt ist. Durch Probenahme kann man sich von dem Fortschreiten der Färbung überzeugen. Die Messingplättchen werden dann gut in Wasser gespült und schließlich in harzfreien Sägespänen getrocknet. — Auf heißem Wege erfolgt die Färbung mittels Kaliumpersulfat. Hierzu stellt man sich eine 5—10 prozentige Lösung von Ätznatron her und erhitzt diese. Kurz vor dem Einbringen der Messingplättchen wird dem Bade etwa 1 % Kaliumpersulfat in fester Form zugegeben. Hierdurch entsteht eine lebhafte Sauerstoffentwicklung, welche eine Färbung des Messings durch Bildung von Kupferoxyd bzw. -oxydul hervorruft. Die Färbung geht über Braun in Schwarz. Die Weiterbehandlung ist die gleiche wie oben. Zu beachten ist bei diesem Verfahren, daß eine erneute Portion Kaliumpersulfat zugegeben werden muß, sobald die Sauerstoffentwicklung aufhört bzw. nachläßt. Obgleich diese Färbungen ziemlich haltbar sind, erweist sich doch ein Schutzüberzug mit einem farblosen Spiritus- oder Zaponlack als empfehlenswerter. Rth.

Wettbewerb der Barmé-Werke

Die Barmé-Werke in Elberfeld schreiben, wie aus dem vorderen Inseratenteile (S. 34) dieser Zeitschrift ersichtlich, einen Wettbewerb aus zur Erlangung von Entwürfen für gediegene, vornehme Speisebestecke aus Alpaka-Metall in versilberter und unversilberter Ausführung. Die Barmé-Werke stellen ein seit Jahresfrist bestehendes, in großzügiger Weise angelegtes Unternehmen dar, dessen Gründer und Inhaber, vor allem die beiden Direktoren, Herr Baurat Benno Barmé und Herr Direktor Fr. Barmé, weder Kosten noch Mühe gescheut haben, um in gemeinschaftlicher Tätigkeit mit ersten Kräften aus der Branche und mit Unterstützung von namhaften Vertretern der Künstlerwelt von Anfang an nur erstklassiges Fabrikat auf den Markt zu bringen. Allgemein bekannt ist, daß die Erzeugnisse des Wuppertales durch ihre Güte und Ausführung einen Weltruf genießen, und die Barmé-Werke werden es daher als ihre erste Aufgabe betrachten, auch ihren neuen Produkten denselben Ruf zu verschaffen. Die Barmé-Werke waren in der Lage, durch ihre mit den modernsten Einrichtungen einer Alpaka-Besteckfabrik vertrauten Fachleute ein Unternehmen zu errichten, das mit den bestehenden ältesten Firmen der Branche von vornherein in Wettbewerb zu treten vermag. Das zur Fabrikation bestimmte Alpaka-Blech wird in dem mit den Barmé-Werken liierten Walzwerk Öse i. Westf. hergestellt, wodurch letztere gegenüber vielen Unternehmungen den Vorzug haben, in der Beschaffung des erforderlichen Rohmaterials vollständig unabhängig zu sein.

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von Mark 1852.— für 1 kg Feinsilber ist der Konventionspreis für Arbeitssilber zu berechnen für die Zeit ab 17. Mai bis 6. Juni 1920:

800 fein	Mark 1650.—	das Kilogramm
835 „	„ 1750.—	„ „
900 „	„ 1850.—	„ „
925 „	„ 1900.—	„ „

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

Weitere Metallkurse siehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 12

Vermischte Anzeigen

Die Bezieher im Auslande

werden hierdurch dringend gebeten, den Bezugspreis möglichst bald einzusenden, damit in der Zustellung unserer Fachzeitschrift

„Die Goldschmiedekunst"

keine Verzögerung eintritt.

ooo

Der Bezugspreis beträgt ab 1. April 1920

	1/1 Jahr	1/2 Jahr	1/4 Jahr
für Österreich:	M. 64.—	M. 32.—	M. 16.—
für das Ausland:	M. 72.—	M. 36.—	M. 18.— und Porto

Verlagsanstalt Herm. Schlag Nachf.
(Inh.: Felix Hentze)
Leipzig, Windmühlenstraße 31.

Fernsprecher 2255. Postscheckkonto Leipzig 9055

METALLKURSE

	London		Hamburg		Berlin	
		pro Unze (31,1 g)		pro Kilo Mark		pro Kilo Mark
Silber	27. 5.	59.37 *d*	31. 5.	780.00		—
		pro Kilo				
Elektrolytkupfer		—	„	—	28. 5.	16.09
Raffinadekupfer		—	„	11.00	„	12.50—13.00
Blei		—	„	2.85	„	4.50— 4.75
Zink		—	„	3.60	„	5.50
Zinn		—	„	42.00	„	43.00—45.00
Reinnickel		—	„	35.00	„	38.00—40.00

Feingold im freien Handel etwa 24000 Mark pro Kilo. — Nach Mitteilung der Reichsbank beträgt der Goldweltmarktpreis für die Woche vom 1. bis 7. Juni 28960 Mark pro Kilo (in voriger Woche 30800 Mark). Englischer Feingoldpreis am 27. Mai 106 *sh* 6 *d* pro Unze (31,1 g).

Bezugsquellen-Nachweis

Nr. 958. Wer liefert gebogene und gerade geschliffene ovale und eckige Gläser für Anhänger und Miniaturen?

Nr. 959. Wer liefert ständig Elfenbeinmalereien, ungerahmt, in großen Aufträgen?

Nachrichten-Dienst der Freien Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin

Warnung vor Ankauf!

In einem Berliner Juweliergeschäft ist ein Brillantring entwendet worden. Der Ring wies drei übereinanderstehende Brillanten von zusammen 1 Karat auf, die mit Rubinen eingefaßt waren. Als Täter kommt vermutlich ein Mann in Frage, der sich Brillant-Broschettes vorlegen ließ. Ohne lange zu überlegen, wählte er eine Broschette für 8000 Mark aus und zahlte darauf 50 Mark an mit dem Bemerken, die Broschette noch am gleichen Tage abzuholen. Er hat sich bisher nicht wieder sehen lassen und die von ihm angegebene Adresse Kaisert, Potsdamer Straße 33, ist falsch. Er ist ungefähr 30 Jahre alt, 1,70 m groß, blaß, dunkelblond, hat gestutzten Schnurrbart und trug dunklen Ueberzieher, eingekniffenen Hut, tief ausgeschnittene Weste und macht den Eindruck eines Kellners. Da die Möglichkeit besteht, daß der Schwindler versuchen wird, auch andere Juweliere auf die gleiche Weise zu schädigen, wird eindringlichst vor ihm gewarnt und gebeten, ihn gegebenenfalls verhaften zu lassen.

Die Kölner Vermittelungsstelle teilt mit, daß aus einem Kölner Privathause folgende Schmuckstücke entwendet wurden: 1 Armband, massive Platinaglieder mit Saphircabochons, 1 Kollier, blaue Emaille, mit Uhr in Kugelform, 1 Ring, ein Brillant mit Rand von eingeschliffenen Smaragden, 1 Ring, Perle Brillant, nebeneinanderstehend, 1 Ring, Diamanten, antike Fassung, 1 Ring, schwarze Emaille, mit einer halben Perle, 1 Ring, Trauring, Gravur M L, 30. 5. 1902, S R, 17. 8. 1902, 1 Brosche, Kamée, mit Goldrand, 1 Brosche, Stab, drei Perlen, vier Brillanten. Sämtliche Ringe haben ein kleines Damenmaß. Sollten die Sachen zum Kauf angeboten oder zur Schätzung vorgelegt werden, so wird gebeten, sie anzuhalten und Herrn Carl Becker, Juwelier, Köln, zu benachrichtigen.

* * *

Auf der Fahrt von Berlin nach Carolath, Kr. Freystadt (Niederschlesien), sind aus einem Gepäckstück folgende Gegenstände gestohlen worden: 1 silberne Platte (Tablett) länglich, etwa 75 cm lang, 45 cm breit, 2 silberne Platten (Tabletts) rund, etwa 50 cm Durchmesser. Die Platten sind gezeichnet mit der Fürstenkrone und dem Monogramm P C. Vor Ankauf dieser Gegenstände wird gewarnt und gebeten, etwaige anbietende Personen verhaften zu lassen. Zweckdienliche Meldungen nimmt die unterzeichnete Vermittlungsstelle entgegen.

Berlin, den 19. Mai 1920.

Freie Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin
Hauptmeldestelle des Schutzverbandes, C 19, Gertraudtenstr. 10/12.

Vermischtes • Handelsnachrichten • Fragekasten • Kursberichte

Wegfall der Ausfuhrabgabe für Edelmetallwaren. Nach einer am 1. Juni 1920 in Kraft getretenen Bekanntmachung wird eine Ausfuhrabgabe nicht erhoben für glatte Ketten, Armbänder, Etuis, Taschen, Börsen, Griffe und Ringe, ganz aus Gold, ferner für Waren ganz aus Gold, in Verbindung mit Edel- und Halbedelsteinen, ferner für Waren ganz aus Platin, in Verbindung mit Edel- und Halbedelsteinen. Für sonstige Waren, ganz oder teilweise aus Gold, Platin oder Platinmetallen, wird wie bisher 2% gezahlt. Lose Edelsteine bleiben, wie alle keinem Ausfuhrverbot unterliegenden Waren, von einer Ausfuhrabgabe frei.

Krise in der Antwerpener Diamantenbranche. Nachdem wir schon mehrfach über die schlechte Geschäftslage der holländischen Diamantenindustrie berichteten, wird jetzt aus Brüssel gemeldet, daß in Antwerpen eine große Krise in der Diamantbranche ausgebrochen ist. Vorerst sind die Arbeiten in der Diamantbranche für die Dauer eines Monats eingestellt worden. Man erwartet viele Konkurse.

mk. **Die deutsche Geschäftsmoral.** Unter dieser Spitzmarke veröffentlicht der „Berliner Lokalanzeiger" den Brief einer Großfirma, den sie aus Finnland erhielt. Es heißt darin unter anderem: „Auf Grund der unsicheren Verhältnisse, welche zurzeit in Deutschland herrschen, haben wir uns noch zu keinem Beschluß in betreff Ihres werten Vorschlages durchringen können. Die heutzutage immer mehr um sich greifende Unzuverlässigkeit der deutschen Firmen, ihre Geneigtheit, die gute alte, echt deutsche Geschäftsmoral beiseite zu schieben, sowie die direkt an Ausbeutung grenzenden Preise haben es bewirkt, daß wir uns zweifelnd zu Ihrem werten Vorschlage haben stellen müssen. Wie die Dinge aber zurzeit liegen, scheint jedoch wenig Hoffnung vorhanden zu sein, daß unsere Geschäftsverbindungen mit Deutschland den Umfang annehmen werden, wie wir anfangs gehofft hatten. Die geradezu wahnsinnigen Preissteigerungen und die nervöse Unsicherheit machen zurzeit jede normale Geschäftsverbindung unmöglich. Wir sehen uns daher leider gezwungen, im Interesse unserer Mitglieder die nötigen Waren aus Schweden, England und Amerika zu beziehen, da die dortigen Preise, ungeachtet des hohen Kurses, doch billiger zu stehen kommen als die deutschen." Unsere Exporteure werden die Nutzanwendung aus diesen Anlassungen zu ziehen wissen.

Verkauf gegen Accreditiv. Die Handelskammer Frankfurt a. M. hat folgendes allgemein interessierende Gutachten abgegeben: „Ein Verkauf gegen Accreditiv ist nach Handelsbrauch als ein bedingtes Geschäft anzusehen, bei dem das Eigentum der Ware nicht schon durch die Versendung auf den Käufer übergeht, sondern bei dem die Eigentumsübertragung durch die vollständige Zahlung des Kaufpreises bedingt ist. Falls das Accreditiv zurückgezogen wird, hat der Verkäufer das Recht, vom Geschäft zurückzutreten. Hierbei ist noch zu beachten, daß der Verkäufer dem Käufer eine Frist zur Wiederinkraftsetzung des Accreditivs geben kann. Hierdurch ist der Verkäufer von neuem gebunden und muß, falls innerhalb der Frist der Käufer das Accreditiv wieder in Kraft setzt, die Lieferungspflicht erfüllen."

mk. **Annullierungen.** Über dieses zeitgemäße Thema schreibt die „Vossische Zeitung" unter anderem: In den letzten Monaten der stürmischen Nachfrage und der stürmischen Aufwärtsbewegung der Preise bestand die eingehende Post einer Industriefirma zum großen Teil aus Reklamationen über rückständige Lieferungen verkaufter Waren. Diese Reklamationen wurden allzu oft damit beantwortet, daß der Verkäufer nachträgliche Preisaufschläge der Vertragsbedingungen forderte und durchsetzte. Jetzt hat sich das Blatt gewendet. Als neuer Typ in der Korrespondenz vermehren sich die Annullierungen von Aufträgen, die die Kundschaft früher erteilt hat. Die Lieferanten führen jetzt zum Teil Aufträge aus, die viele Monate unerledigt geblieben sind, manchmal deshalb, weil den Lieferanten der seinerzeit ausgemachte Preis nachher nicht mehr ausreichend erschien. Es ist begreiflich, daß die Abnehmer sich nun im Augenblick der Stockung und des drohenden Preissturzes in vielen Fällen nicht geneigt zeigen, die verspätete Ausführung der alten Aufträge anzuerkennen. Aber darüber hinaus glauben manche Geschäftsleute infolge des Umschwunges das Recht zu haben, auch Aufträge neueren Datums ohne weiteres zu annullieren. Es bedarf keiner langen Auseinandersetzung darüber, daß solche Annullierungen rechtlich unzulässig sind. Sie sind genau so unzulässig, wie es die nachträglich aufgezwungenen Preiserhöhungen waren, die die Fabrikanten durchgesetzt haben, als sich die Konjunkturkurve noch stetig nach aufwärts richtete. Die Fabrikanten, die jetzt entrüstet sind über die bei ihnen einlaufenden Annullierungen, dürfen nicht vergessen, daß sie einen großen Teil der Schuld tragen an der laxen Behandlung von Vertragsverpflichtungen, die in unserem Geschäftsleben im letzten Jahre eingerissen ist. Mit Recht wird am Schlusse der Artikel hinzugefügt, daß ein geordnetes Geschäftsleben bei wechselnden Konjunkturen nur möglich ist, wenn die Verpflichtung, abgeschlossene Verträge einzuhalten, wieder auf allen Seiten als eine Selbstverständlichkeit anerkannt wird, ohne Rücksicht darauf, ob mit der Vertragserfüllung vielleicht in einem gegebenen Augenblick auch für den Inhaber der stärkeren Wirtschaftsposition einmal Verluste verbunden sind.

Silberfunde in der Mandschurei. Die „Tientsin Evening News" berichtet von reichen Silberfunden in der Provinz Kirin zwischen Tienpaoshan und dem Tumenflusse. Es sei beabsichtigt, eine ungefähr 100 km lange Kleinbahn zur Beförderung der Erze zu bauen.

Aufhebung oder Änderung von Lieferungsverträgen wegen Erhöhung der Selbstkosten. In den Fällen, in denen sich der Lieferant nicht durch besondere Klauseln nachträgliche Preiserhöhungen vorbehalten hat, ist ein Rücktritt vom Vertrage oder ein Preisaufschlag wegen unvorhersehbarer Erhöhung der Selbstkosten nach wie vor nicht zulässig, es sei denn, daß ganz besondere Ereignisse, mit denen bei Abschluß des Vertrages nicht gerechnet werden konnte, wie z. B. die Revolution, eine vollkommene Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen mit sich gebracht haben. Da diese Auffassung der Gerichte für viele Lieferanten mit großen Schädigungen verbunden ist, hat das Reichswirtschaftsministerium an die Reichsregierung das Ersuchen gerichtet, mit Beschleunigung eine Verordnung zu erlassen, nach welcher dem schiedsgerichtlichen Verfahren die Möglichkeit des Rücktrittes oder der Änderung von Lieferungsverträgen geschaffen werden soll, die vor dem 1. Januar 1919 abgeschlossen wurden. Eingeschlossen sollen auch solche Lieferungsverträge sein, wegen deren bereits eine Klage anhängig ist. Ob die Regierung dieser Anregung stattgeben wird, steht aber noch nicht fest. mk.

Briefporto nach der ersten Zone des Abstimmungsgebietes in Schleswig. Für Briefsendungen aus der von Dänemark besetzten ersten Zone des Abstimmungsgebietes Schleswig nach Deutschland wendet die dänische Postverwaltung jetzt die inneren dänischen Gebührensätze an. Für Briefsendungen aus Deutschland nach diesem Gebiet gelten nach wie vor die Gebühren des inneren deutschen Verkehrs.

Handelsbericht für Uruguay

H. K. Die deutsche Handelskammer in Uruguay zu Montevideo, welche in ihrem Teil mit allen Kräften den Wiederaufbau des deutschen Handels anstrebt und sich zu diesem Zweck allen deutschen Häusern zur Verfügung stellt, hat der Handelskammer Pforzheim folgenden interessanten und beachtenswerten Bericht zugehen lassen:

„Wir halten es für angebracht, wiederholt auf folgende Punkte hinzuweisen, die sich auf die Verhältnisse unseres Bezirkes beziehen, aber wohl auch als für das übrige Ausland gültig angesehen werden können.

Deutsche Waren: Entgegen den Befürchtungen, die

wohl allgemein in Deutschland während und besonders auch nach dem unglücklichen Ausgange des Krieges gehegt wurden, daß deutsche Waren im Ausland in Zukunft nur schwer Absatz finden würden, hat eine stürmische Nachfrage nach deutschen Artikeln eingesetzt.

Wenn auch die starke Entwertung der deutschen Valuta daran ihren Anteil hat, so haben doch die Käufer im Auslande während des Krieges deutlich gesehen, welche Unmenge von Waren ihnen früher als englischen oder französischen Ursprungs aufgetischt wurden, die tatsächlich aus Deutschland kamen und nun plötzlich nicht mehr geliefert werden konnten; da sie aber gut und billig waren, so möchte man sie jetzt auch wieder haben, und zwar tunlichst direkt, unter Ausschaltung des englischen und französischen Zwischenhandels.

Deshalb ist für die deutschen Fabrikanten der Augenblick gekommen, wie er so günstig vielleicht nie wieder sich bieten wird, ihre Waren kenntlich als deutschen Ursprungs zu zeichnen und damit dem deutschen Ansehen auf dem Weltmarkte einen gewaltigen Vorteil zu schaffen. Wir sind sogar der Ansicht, daß durch Reichsgesetz die Fabrikanten zu dieser Maßnahme verpflichtet werden sollten.

Vertretungen im Ausland: Wir haben in letzter Zeit mehrfach die Erfahrung machen müssen, daß Vertretungen von deutschen Unternehmungen in diesen Ländern an nicht deutsche Firmen vergeben worden sind. Die Beweggründe waren verschiedener Art. Teils entsprangen sie der Gedankenlosigkeit, teils der Gleichgültigkeit im nationalen Empfinden, teils aber wohl auch aus der Furcht heraus, daß deutsche Firmen im Auslande und zumal in einem Lande wie Uruguay, das sich den Alliierten angeschlossen hatte, verfehmt und daher als Vertreter nicht geeignet seien. Nun ist das absolut nicht der Fall. Hier wie in Argentinien, Chile usw. sind nach Aufhebung der schwarzen Liste die deutschen Kaufleute mit offenen Armen empfangen worden und man macht mit ihnen, wie vor dem Kriege, gern Geschäfte, weil man sie stets als zuverlässig kennen gelernt hat. So haben auch die Nordamerikaner gerade die schwarzgelisteten Firmen mit Angeboten förmlich überschwemmt, von der richtigen Voraussetzung ausgehend, daß die Engländer vorzugsweise die Häuser auf die schwarze Liste gesetzt haben, die ihnen durch ihre ausgedehnte Tätigkeit unbequeme Konkurrenten waren.

Nun wäre es bedauerlich, wenn die deutschen Häuser im Auslande, die natürlich durch den Krieg stark gelitten haben, deren Verbindungen zum Teil vernichtet worden sind, gezwungen würden, ihre Geschäfte mit nicht deutschen Vertretungen wieder aufzubauen und daß somit die in langjähriger Tätigkeit gesammelten Erfahrungen fremdländischen Industrien zugute käme. Das sollte unter allen Umständen vermieden werden. Mehr denn je müssen alle Kräfte zum Nutzen des Vaterlandes geeint und gesammelt werden und so sollte auch für deutsche Häuser in der Heimat, die Vertretungen im Auslande suchen, in erster Linie immer ein deutsches Haus in Frage kommen. Ein solches zu finden, dazu werden die deutschen Konsularbehörden und Handelskammern oder wirtschaftlichen Vereinigungen stets gern durch entsprechende Bekanntmachungen in den betreffenden Bezirken behilflich sein.

Verkaufsbedingungen: Sehr störend auf den Geschäftsgang wirkt die augenblicklich häufig bei vielen deutschen Fabrikanten zu Tage tretende Nichteinhaltung der Preise und Lieferzeiten bei fest angenommenen Aufträgen. Es wird dadurch eine Unsicherheit und ein Mißtrauen geschaffen, die dahin führen, daß der deutsche Handel, der immer als der korrekteste angesehen worden ist, an seinem Ansehen im Ausland erheblich Einbuße erleidet. Die daraus entstehenden Folgen sind von unberechenbarer Schwere. Es muß mit allen Mitteln darauf hingearbeitet werden, daß Aufträge nur dann fest angenommen werden, wenn die Gewißheit besteht, daß die abgegebenen Preise und Lieferzeiten eingehalten werden können. Nur so wahren wir uns den guten Ruf, den wir mit Recht bisher stets genossen haben und der unser Stolz war.

Tätigkeit der Deutschen Handelskammer in Uruguay: Die Deutsche Handelskammer in Uruguay verfolgt den Zweck, an ihrem Teil zum allgemeinen Wiederaufbau des deutschen Handels nach allen Kräften mitzuhelfen und stellt sich daher den deutschen Handelskreisen in jeder Weise zur Verfügung.

Lage der niederländischen Edelmetall-Industrie.

Das Ministerie van Landbouw, Nijverheiden-Handel, hat über die Entwicklung der holländischen Edelmetall-Industrie im ersten Viertel des laufenden Jahres Erhebungen angestellt.

Nach dem Ergebnis dieser Untersuchung sind die Verhältnisse in der holländischen Gold- und Silber-Industrie ungefähr gleich denjenigen, welche im ersten Quartal des Jahres 1914 vorherrschend waren, trotzdem bleibt die Erzeugung noch hinter der des letztvergangenen Jahres zurück. Der Einfluß der niedrigen Valuta, welche sich bereits gegen Ende des Vorjahres bemerkbar machte, erweist sich auch in dieser Industrie als eine Behinderung für die regelmäßige Erzeugung. Es ist für verschiedene Betriebe schwierig, mit den deutschen Fabrikanten in Wettbewerb zu treten, da in den deutschen Zentren der Gold- und Silber-Industrie noch ziemlich geregelt gearbeitet wird und die dortigen Löhne in holländische Münzen umgerechnet, weit niedriger sind als die in Holland geltenden. Der Preis für das deutsche Erzeugnis ist dementsprechend erheblich niedriger als der für das holländische Fabrikat. Ohne Zweifel hängen die Aussichten für diesen Industriezweig größtenteils ab von den wirtschaftlichen Verhältnissen in Holland.

Leipzig bei der Arbeit

Wie wir der eben erschienenen Nummer 12 der Leipziger Mustermesse entnehmen, ist man in Leipzig rüstig mit den Arbeiten für die nächste Herbstmesse beschäftigt. Drei neue fremdsprachliche Meßadreßbücher sind in Vorbereitung, so daß es nach deren Fertigstellung außer den deutschen Meßadreßbüchern je ein Meßadreßbuch in russischer, englischer, spanischer, französischer, italienischer und polnischer Sprache gibt. Die fremdsprachlichen Ausgaben erscheinen nur je in einem Band, in dem auch die Aussteller der Technischen Messe mit aufgenommen werden. Da die Meßadreßbücher in fremden Sprachen nicht nur für die kommende Messe, sondern auch für die nächstfolgenden Messen Geltung haben, ist jedem Aussteller zu empfehlen, sich darin aufnehmen zu lassen. Aus den, allen angemeldeten Ausstellerfirmen zugehenden Anmeldebogen ist das Nähere über die Aufnahmebedingungen zu entnehmen. Eine einfache Aufführung ist kostenlos.

Das Beispiel Österreichs, das zur Frühjahrsmesse bekanntlich mit einem eigenen Österreichischen Haus vertreten war, hat Nachahmung gefunden. Die Schweizer haben sich ein eigenes Heim gesichert. Als weiteres nationales Meßhaus ist Äckerleins Hof von den Ausstellern der Tschecho-Slowakei gemietet.

Als neue Sondermesse im Rahmen der Allgemeinen Mustermesse tritt eine Hygiene-Meßausstellung G. m. b. H., zu der sich Fabrikanten chirurgischer, gesundheitstechnischer und sanitärer Erzeugnisse zusammengeschlossen haben.

Auf dem Ausstellungsgelände am Völkerschlachtdenkmal wird zum Kampf der Technik gerüstet. Eine große Halle mit 1500 qm Raum ist für die Metallbearbeitungsmaschinen frei geworden. Für die Elektrotechnik und deren Untergruppe Kleinelektrotechnik, ist neuer Platz geschaffen worden.

In der Nähe der Großen Meßhalle an der Gohliser Straße macht sich der Bau einer weiteren Halle notwendig, so daß hier im Norden der inneren Stadt ein neues Meßviertel entsteht.

Die Gliederung der Messe nach Industriezweigen setzt sich weiter durch. Der vornehme Specks Hof wird das Hauptquartier der Edelmetall-, Uhren- und Schmuckmesse werden. Wer aber so kostbare Schätze auszustellen hat, daß er sie keine Minute unbewacht lassen kann, mietet sich im Hotel Königshof ein, wo er zugleich Wohngelegenheit hat. Auch in den übrigen Branchen macht die Zusammenlegung Fortschritte, so daß das Bild der Leipziger Messe beide Forderungen befriedigen wird, größte Reichhaltigkeit der Muster und doch größte Übersichtlichkeit.

Betrug, Diebstahl und Einbruch

Köln. Am Montag, den 31. Mai 1920, ist einem Juwelier auf der Fahrt von Aachen nach Köln oder in Köln die Brieftasche abhanden gekommen, enthaltend etwa 700 Mark Bargeld und zwei vierkarätige Brillanten. Die Brieftasche wurde am selben Tage in einem Briefkasten der Hauptpost in Köln aufgefunden und auf Grund der in der Tasche befindlichen Ausweispapiere dem Juwelier zugestellt. Geld und Brillanten fehlen. Die beiden Brillanten sind ohne Fehler, lupenrein, gleich groß, gleichmäßig rund, moderner langgestreckter Schliff, einer der Steine ist etwas gelblich. Gesamtgewicht 7,98 Karat. Vor Ankauf wird gewarnt. Zweckdienliche Nachrichten werden an die Schriftleitung dieser Zeitschrift erbeten. Für Wiedererlangung der Steine ist eine hohe Belohnung ausgesetzt worden.

Bekanntmachungen

2000 Mark Belohnung. Zwischen Freitag, den 28. Mai 1920, und Dienstag, den 1. Juni 1920, wurde aus einem Hotelfremdenzimmer im 4. Stadtbezirk gestohlen: ein Kollier im Werte von etwa 30000 Mark, bestehend aus einem Platinkettchen aus centimeterlangen, mit Ösen verbundenen Stäbchen und einem Brillantanhänger, dieser bestehend aus einem kleineren und einem größeren, miteinander verbundenen Brillanten, etwa $^1/_2$ Karat und $1^1/_2$ Karat schwer.

Für Ausmittlung der Täter, bzw. Wiederbeibringung der gestohlenen Sachen, ist von der Geschädigten eine Belohnung von je 1000 Mark ausgesetzt. Sachdienliche Mitteilungen erbittet die Polizeidirektion München, 4. Kriminal-Bezirk, Telephon 22331, Nebenstelle 141, zur Nachtzeit 22332.

15000 Mark Belohnung. In der Nacht zum 21. Mai 1920 wurde einem Hotelgast aus seinem Zimmer im Hotel „Vier Jahreszeiten" in München folgendes gestohlen:

Ein Brillantschmuck, antik, in Form eines Blumenstraußes, in der Mitte ein großer Brillant als Rosenkelch, die Blumen und Stiele aus mehreren Hundert kleinen Brillanten; das ganze Stück ist 10—12 cm lang, war in dunkelblauem Samtetui untergebracht, Wert 100000 Mark;

eine feingliedrige Platinhalskette mit Sicherheitsverschluß, an der Halskette goldener, mit Brillanten besetzter ovaler Anhänger, kann mittels einer Vorrichtung auch als Brosche getragen werden. Vorrichtung befindet sich in dem dazugehörigen dunkelroten Etui, Wert 10000 Mark;

ein goldenes Gliederarmband mit goldener Damenuhr, rings um das mit arabischen Ziffern versehene Zifferblatt kleine Brillanten, Deckel glattes Gold, Fabriknummer unbekannt, Wert 10000 Mark;

eine goldene Broschnadel in Größe eines Fünfpfennigstückes; in derselben blauer Edelstein, um diesen kleine Brillanten, Sicherheitsschloß, Wert 3000 Mark;

eine feingliedrige, ungefähr 1 m lange, goldene Herrenuhrkette mit zwei Karabinerhaken und nachbezeichneten Anhängern:

a) ein goldener Bleistift (Crayon), enthaltend rote, blaue und schwarze Bleistifteinlagen,
b) an einem kleinen goldenen Kettchen ein goldener Behälter für Jupiterstreichhölzer mit quer durchlaufenden, mit Brillanten besetzten Streifen,
c) ein goldenes Medaillon mit Brillantstreifen, enthaltend Brustbilder von zwei Männern in Uniform,
d) ein kleines aus Gold gefertigtes Auto, Laternen und Fenster durch kleine Brillanten dargestellt, trägt die Nummer 5704 und die Inschrift „Allheil",
e) ein silbernes, vergoldetes vierblättriges Kleeblatt, in den einzelnen Blättern die Buchstaben A F C R eingraviert,
f) eine markstückgroße goldene Platte, enthaltend die Zahl 13 in Brillanten ausgeführt,

Gesamtwert 10000 Mark;

eine Tula-Zigarettendose, 10×8 cm, mit Troika, graviert „A C", um diese Gravierung ein Kreis, Wert 3000 Mark;

eine 15 cm lange Bernsteinzigarettenspitze mit Goldreifen, Wert 150 Mark;

ein Handkupee-Einsatzkoffer aus Krokodilleder, etwa 100×40×30 cm, enthaltend verschiedene Flaschen, ein Roßhaarlederkissen, eine ältere schwarzweiße seidene Damenjacke, Wäsche, gez. F C oder F, mehrere Paar Herren- und Damenstrümpfe, schwarz, ein Dutzend Batisttaschentücher, gez. F C, einige Leinentaschentücher gez. F, und verschiedene Lebensmittel, Wert mit Inhalt 10000 Mark;

ein neuer dunkelgrüner Sackanzug mit schwarzer Seide gefüttert, vermutlich mit Firmenbezeichnung Griwitsch, Berlin, Unter den Linden, drei Außen- und zwei Innentaschen, unten eckig geschnitten, Wert 3000 Mark;

4000 Mark, bestehend aus 100- und 50-Mark-Scheinen.

Auf Wiederherbeibringung der gestohlenen Sachen setzt der Geschädigte eine Belohnung von 15000 Mark aus.

Sachdienliche Mitteilungen erbeten an die Polizeidirektion München, 1. Krim.-Bezirk, Telephon 22331, Nebenstelle 141, außerhalb der Dienststunden Telephon 22332.

Gerichtliche Entscheidungen

rd. **Falsche Auskunft über einen Kaufmann. Mitwirkendes Verschulden des Anfragenden.** Kläger hatte beim Beklagten, einem Kaufmann, eine Auskunft über einen anderen Kaufmann eingeholt, und der Angegangene hatte die Auskunft „ohne Obligo" erteilt. Der Kläger hatte nun dem Kaufmann, über den die Auskunft lautete, Kredit gewährt und dabei Schaden erlitten, wofür er den Beklagten verantwortlich machte, der, wie er behauptete, ihm eine falsche Auskunft insofern erteilt habe, als er ihm verschwieg, daß der Angefragte eine Firma um Prolongierung von Wechseln gebeten hatte.

Das Kammergericht hat indessen die Klage abgewiesen. Allerdings — so heißt es in den Gründen — ist es sehr wesentlich, wenn eine Firma um Prolongierung fälliger Wechsel nachsucht. Der Beklagte kann sich auch nicht damit entschuldigen, daß er die Auskunft „ohne Obligo" gegeben habe, denn durch die Beifügung dieses Zusatzes vermochte der Beklagte nicht die Haftung für die Folgen einer wissentlich falschen Auskunftserteilung abzulehnen. Um eine solche wissentlich falsche Auskunftserteilung würde es sich aber gegebenenfalls hier handeln, da durch Verschweigen ungünstiger Tatsachen der Auskunft leicht eine zu günstige Färbung gegeben werden kann.

Wenn nun auch möglicherweise den Beklagten ein Verschulden trifft, so ist doch zu berücksichtigen, daß der Kläger selbst mit schuldig ist an seinem Schaden. Der Beklagte hatte ihm auch bekannt gegeben, daß vor einiger Zeit ein Akzept des Angefragten unter Protest gegangen sei. Die Protestierung eines Wechsels bedeutet für einen Großkaufmann eine schwere Erschütterung seines Kredits und wird in kaufmännischen Kreisen regelmäßig bereits als ein Anzeichen von Zahlungsunfähigkeit angesehen. Es wäre daher Sache des Klägers gewesen, vor Anknüpfung einer Geschäftsverbindung mit dem Angefragten und vor Einräumung eines größeren Kredits noch weitere Nachforschungen nach der Kreditfähigkeit jenes Kaufmannes zu veranstalten. Hätte der Kläger das getan, so würde er bestimmt die schlechte Vermögenslage des Angefragten in Erfahrung gebracht und von einer Kreditgewährung Abstand genommen haben.

Sonach mußte der Anspruch des Klägers abgewiesen werden. (Kammergericht 5. U. 3528/18.)

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Um den vielfach an uns herantretenden Fragen über Wiederherstellung unserer Beziehungen zum Ausland und den aus dem Ausland einlaufenden Gesuchen um Vertretungen deutscher Firmen Rechnung zu tragen, sehen wir uns veranlaßt, unter der obigen Rubrik die uns besonders wichtig und vertrauenswürdig erscheinenden Anfragen zu veröffentlichen. Interessenten machen wir aber auf das nachdrücklichste darauf aufmerksam, daß bei Anknüpfung von Geschäftsverbindungen mit dem Ausland und bei Uebertragung von Vertretungen äußerste Vorsicht zu beachten ist, da vielfach Angebote aus dem Ausland nur zum Nachteil der deutschen Industrie erfolgen. Soweit wir dazu in der Lage sind, geben wir bereitwilligst Auskunft, bitten aber außerdem, die weitere Einholung einwandfreier Auskünfte nicht zu unterlassen.

Italien. In Neapel ansässige Firma wünscht die Vertretung von deutschen Schmuckwarenfirmen zu übernehmen.

Marokko. Firma in Oran wünscht als Einführerin von Doubléartikeln, Gold- und Silberwaren in Marokko mit Pforzheimer Firmen, welche sich in genanntem Lande vertreten lassen wollen, in Verbindung zu treten. Näheres durch die Schriftleitung der Goldschmiedekunst.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Hamburg. Juwelier A. Ahrlung im 72. Lebensjahre. Er hätte im kommenden November sein 40jähriges Geschäftsjubiläum feiern können.

Auszeichnungen

Insterburg. Den Goldschmiedemeistern Max Gröger und George Keisel wurde aus Anlaß ihrer Tätigkeit bei der Goldankaufsstelle das Preußische Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen. Die Auszeichnung wurde ihnen im Auftrage des Reichsbankpräsidenten durch Reichsbankdirektor Wendland überreicht.

Jubiläen

Pforzheim. In der Kettenfabrik Chr. Müller beging die Vergolderin Barbara Debler ihr 25jähriges und die Versilberin Frau Marie Reiling ihr 12jähriges Dienstjubiläum.

Geschäftseröffnungen

Brandenburg a. H. Herr Alfred Deutsch eröffnete Kirchhofstraße 31a eine Uhren- und Goldwaren-Reparaturwerkstatt.

Elberfeld. Unter der Firma Röhle & Irmscher wurde Grünewaldberg 10 eine Reparaturanstalt für Uhren, Gold- und Silberwaren eröffnet.

Graz (Steiermark). Unter der Firma Alpenländische Gold- und Silberwarenerzeugung Max Kalan & Cie. wurde Grazbachgasse 41 ein neues Geschäft eröffnet.

Grimma i. Sa. Goldschmiedemeister Paul Noack eröffnete im Ostseebad Heringsdorf ein Zweiggeschäft.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Kolberg. Das Geschäft des Juweliers und Goldschmieds Willy Otto befindet sich jetzt Münderstraße 23.

Stralsund. Herr Wilhelm Schütt verkaufte sein Uhren- und Goldwarengeschäft mit Reparaturwerkstatt an Herrn Wilhelm Müns.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Gablonz a. d. N. (Tschechoslowakien). Neu eingetragen wurde die Firma Walter Pohl, Export und Import mit Gablonzer Artikeln, Augasse 22.

Hanau. Eingetragen ist die offene Handelsgesellschaft in Firma A. Zeiger & Co., Diamantschleiferei und Handelskontor für Edelsteine mit dem Sitze in Hanau, welche am 1. Mai 1920 begonnen hat. Gesellschafter sind: Diamantschleifer August Zeiger in Hanau, Kaufmann Georg Müller in Hanau und Diamantschleifer Ludwig Kießling in Hanau. — Fa. Ferdinand Elsaß, Fabrikation und Handel feiner Juwelen und Bijouterien. Am 17. Mai 1920 ist eingetragen, daß der Kaufmann Hermann Elsaß und Juwelier Hugo Elsaß, beide in Hanau, in das Handelsgeschäft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten sind. Die nunmehr aus dem Fräulein Else Elsaß, dem Kaufmann Hermann Elsaß und dem Juwelier Hugo Elsaß, sämtlich in Hanau, bestehende offene Handelsgesellschaft hat am 1. Mai 1920 begonnen und wird mit dem Sitze in Hanau unter unveränderter Firma fortgeführt.

Pforzheim. Die Firma Rosenthal & Gerlach in Pforzheim ist erloschen. — Firma Wilhelm Beutter in Pforzheim, Ebersteinstraße 31. Inhaber ist Kaufmann Wilh. Beutter in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckfabrikation. — Firma Hans Baudach & Cie. in Pforzheim, Hohenzollernstraße 96. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Hans Baudach und Arthur Dissinger in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1920. Angegebener Geschäftszweig: Bijouteriegroßhandlung. — Fa. Ernst Kurz in Pforzheim, Neßlerstraße 6. Inhaber ist Kaufmann Ernst Kurz in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Uhrengroßhandlung. — Fa. Becker & Bittrolf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pforzheim, Calwerstraße 153. Gesellschaftsvertrag vom 6. Mai 1920. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Ketten, Ringgeflecht und verwandten Fabrikaten. Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben oder sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen. Das Stammkapital beträgt 250000 Mark. Geschäftsführer sind Privatmann Emil Becker und Techniker Wilhelm Bittrolf in Pforzheim. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Zwei Geschäftsführer müssen stets vorhanden sein. Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger in Berlin. — Firma Th. Wagner & Co. in Pforzheim, Lindenstraße 6. Kaufmann Adolf Coper in Pforzheim ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit 10. Mai 1920. — Fa. Friedrich W. Bemberg in Pforzheim, Luisenplatz 4. Die Firma wurde in Fritz Bemberg geändert. Der Vorname des Inhabers Bemberg lautet richtig Fritz. — Firma August Birle in Pforzheim, Luisenstraße 64. Inhaber ist Techniker August Birle in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Ketten- und Bijouteriefabrikation. Kaufmann Karl Friedrich Martin in Pforzheim ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Mai 1920. — Firma Karl Fritz Uhle in Pforzheim, Salierstraße 24. Dem Kaufmann Rudi Maschner in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma Josef Steinberg in Pforzheim, Parkstraße 2. Inhaber ist Kaufmann Josef Steinberg in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckwarengroßhandlung. — Fa. Alfred Ziegler in Pforzheim, Kienlestraße 10. Inhaber ist Kaufmann Alfred Robert Ziegler in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Bijouteriekommissionsgeschäft. — Firma Anton Enghofer in Pforzheim, Zerrennerstraße 31. Inhaber ist Techniker Anton Enghofer in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation feiner Kollierschlößchen, Federringe und Karabiner.

Siebnen-Schübelbach. Inhaberin der neuen Firma Wwe. August Gebel-Müller in Siebnen-Schübelbach ist Wwe. Rosa Gebel-Müller von Moosch (Elsaß), wohnhaft in Siebnen-Schübelbach. Uhren, Bijouterie und Optik.

Troppau (Tschechoslowakien). Neu eingetragen wurde die Firma S. Bergers Nachfolger, Johann Hopp, Kurz-, Galanterie-, Gold- und Silberwaren.

Wien. Neu eingetragen wurde die Firma Max Deutsch & Sohn, Handel mit Gold- und Silberwaren und Juwelen, II., Springergasse 6. Offene Handelsgesellschaft seit 30. März 1920. Gesellschafter sind Max Deutsch und Julius Deutsch in Wien, II., Springergasse 6. Vertretungsbefugt ist jeder Gesellschafter selbständig. — Fa. Lukacs & Arany, Handel mit Uhren, Juwelen, Gold- und Silberwaren, I., Kärntnerstr. 28. Offene Handelsgesellschaft seit 31. März 1920. Gesellschafter sind Karoly Arany und Mihaly Lukacs, Kaufleute in Wien. Vertretungsbefugt ist jeder Gesellschafter selbständig. — Firma Maresch & Schweizer, XVI., Neulerchenfelderstraße 74. Bisher Gold-, Silber-, Juwelen- und Uhrenfabrik, nunmehr Juweliergewerbe, Gold- und Silberschmiedgewerbe und Uhrenfabrikniederlage.

Zürich. Inhaber der neuen Firma Dubler-Herzog ist Hans Dubler-Herzog von Wohlen (Aargau) in Zürich 8, Bahnhofstraße 56. Fabrikation und Vertrieb feiner Uhren und Juwelen en gros und en detail. — Inhaber der neuen Firma Ernst Gideon Bek, Stauffacherkai 36, ist Ernst Gideon Bek in Pforzheim (Baden). Vertrieb von Gold- und Silberwaren. Eigene Fabrikation. Die Firma erteilte Prokura an Ernst Lienhard von Bözingen (Bern) in Zürich.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Berlin. Herr Max Schlichting, Berlin C 2, Heiligegeiststr. 39, hat die Vertretung der Firma Albert Groß (Inhaber Erwin Hans Reutter & Walter Brinkmann) in Pforzheim für Groß-Berlin und Umgegend übernommen und unterhält ein reichhaltiges Muster- und Warenlager von Bijouterien aller Art in Gold, Silber, Alpaka und Doublé.

Pforzheim. Miniaturmaler Heinrich Hahn hat seinem Atelier für feine Emaillemalereien eine Reparaturwerkstätte für alle Gegenstände in Gold, Silber und Unecht angegliedert und macht darauf aufmerksam, daß er sich der Wiederherstellung von antiken Emailledosen, -uhren und -miniaturen mit besonderer Sorgfalt als Spezialität annehmen wird. Wir verweisen noch auf die Anzeige S. 54 der vorliegenden Nummer.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 906. Wo erhält man einen freihängenden Reklamering für die Straßenfront?

Nr. 909. Wer nennt mir den Fabrikanten von Staub's Stempelmaschine für Ringe und andere Schmuckstücke?

Nr. 934. Wer fabriziert Goldbronze?

Nr. 942. Wer fertigt Plattennadeln für Broschen in S-M-Eisen versilbert? Das Fabrikzeichen ist ein Dreieck mit Eichel und seitwärts die Buchstaben C. D. Es soll sich um eine thüringische Fabrik handeln.

Nr. 944. Wer liefert Anhänge-Etiketten aus feinem Pergamentpapier?

Nr. 945. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen und Einrichtungen zur Herstellung von Silbernitraten?

Nr. 947. Wer ist der Fabrikant des Besteckhalters „Famos" in Alpaka versilbert (D.R.P. und D.R.G.M.) mit dem nebenstehenden Fabrikzeichen?



Nr. 951. Wer übernimmt das Löten einer Aluminiumflasche, die ganz wenig rinnt? Oder wie kann man diese kleine Reparatur am besten selbst vornehmen?

Nr. 953. Gibt es einen Apparat, um mit Holzkohlen oder Gas kleinere Lötkolben zum laufenden Anlöten von Nadeln in größeren Mengen zu erwärmen? Wie ist solcher beschaffen und wo erhältlich?

Nr. 955. Wer ist leistungsfähiger Lieferant von Nadeln, Haken und Charnieren für Broschen für Engros und Export?

Nr. 956. Welche Glasfabrik liefert alsbald Kristalltintengläser für Silberbeschlag? Muster zur Verfügung.

Nr. 957. Wer liefert Fiberbürsten in Pappe statt in Holz gebunden?

Nr. 958. Wer liefert gebogene und gerade geschliffene ovale und eckige Gläser für Anhänger und Miniaturen?

Nr. 959. Wer liefert ständig Elfenbeinmalereien, ungerahmt, in großen Aufträgen?

Nr. 960. Wer fabriziert Tiermodelle für Krawattennadeln und ziselierte Siegelringmodelle?

Nr. 961. Wer ist Fabrikant von versilberten Stahlbestecken mit Stempel „Stahl 90", Fabrikmarke: 19 ✠ 18?

Nr. 963. Wer liefert Logenanhänger in Eisen zum Tragen an der Uhrkette?

Nr. 964. Wer liefert Zereisensteine für Sarastro-Feuerzeuge?

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1739. Welcher Kollege kann mir Vorschläge über erprobte Maßnahmen und Einrichtungen zur Sicherung gegen Einbruch machen?

Frage Nr. 1756. Platinbelötete Schmuckstücke, vorzüglich Broschetten, verziehen sich sehr leicht während des Arbeitsganges oder bei einer Reparatur. Gibt es irgend ein Hilfsmittel, um dieses zu vermeiden?

Frage Nr. 1760. Woraus besteht die Modelliermasse oder Paste, die Pariser Künstler benutzen, um ihre Schmuckentwürfe als fertig modellierte Vorlagen für den Stahlgraveur herzustellen? Dieselbe muß auf Papier oder Karton gut haften, modellierfähig und mit Aquarellfarben zu bemalen sein, ohne sich aufzulösen.

Frage Nr. 1764. Wie reinigt man Elfenbeinketten?

Frage Nr. 1768. Wie kann ich Wechselstrom, 220 Volt, durch Widerstand brauchbar machen zum Versilbern und Vergolden (Bad 40—50 Liter)?

Antworten

Zur **Frage Nr. 1764.** Das Reinigen von Elfenbeinketten erfolgt am bequemsten mittelst Wasserstoffsuperoxydlösung, der man einen Schuß Salmiakgeist (Ammoniak) zugesetzt hat. Die Kette kann im ganzen in die Lösung eingelegt werden. Es findet eine lebhafte Sauerstoffentwicklung statt, die eine kräftige Bleichwirkung ausübt. Die Kette wird hierauf in reinem Wasser gespült und möglichst in der Sonne zum Trocknen aufgehängt. Anhaftenden Schmutz wird man zweckmäßig vorher durch Waschen in einem Seifenbade entfernen.

Rth.

Zur **Frage Nr. 1766.** Die Schwierigkeiten unseres Geschäftsverkehrs mit Polen bilden auch neuerdings noch häufig Gegenstand von Beschwerden und von Erörterungen in der Tagespresse. Sie sind auch zweifellos dem Auswärtigen Amt in Berlin bekannt, das bisher anscheinend nur mit geringem Erfolg gegen polnische Belästigungen und Schikanierungen des deutschen Handels gekämpft hat. Zur Einfuhr von Waren aller Art, also auch von Alpaka- und silbernen Bestecken, nach Polen bedarf es der zuvorigen Einholung der Einfuhrbewilligung bei der zuständigen (polnischen) Finanzbehörde, wie andererseits auch der zuvorigen Ausfuhrgenehmigung durch den Reichskommissar für Ein- und Ausfuhr in Berlin, Lützowufer 6/8. — Wegen etwaiger Ratschläge Ihres Verhaltens in dieser Angelegenheit möchten wir Ihnen empfehlen, im Auswärtigem Amt in Berlin und nicht zuletzt noch beim Deutsch-Polnischen Verein in Berlin SW 11, Großbeerenstraße 1 — wenn angängig persönlich — vorstellig zu werden.

Auf einen Punkt möchten wir noch hinweisen: Das Präsidium des Reichsverbands der deutschen Industrie hat beschlossen, die deutsche Industrie aufzufordern, Lieferungen nach Polen (einschließlich der früheren deutschen und österreichischen Gebiete) nur gegen Vorausbezahlung in Deutscher Reichsmark auszuführen. Es wird von der deutschen Industrie erwartet, daß sie sich dieser Maßregel mit voller Solidarität anschließt und auf diese Weise einmütig die Antwort auf eine neue chikanöse Verordnung der polnischen Regierung erteilt, durch welche die Reichsmark als gesetzliches Zahlungsmittel außer Kraft sowie die polnische Mark mit gleichem Wert an die Stelle der Reichsmark gesetzt wird. Durch diese Verordnung drohen zahlreichen deutschen Firmen erhebliche Verluste.

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von **Mark 1384.— für 1 kg** Feinsilber ist der **Konventionspreis für Arbeitssilber** zu berechnen für die Zeit ab 7. bis 20. Juni 1920:

800 fein . . .	Mark 1250.—	das Kilogramm
835 „	„ 1300.—	„ „
900 „	„ 1400.—	„ „
925 „	„ 1450.—	„ „

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

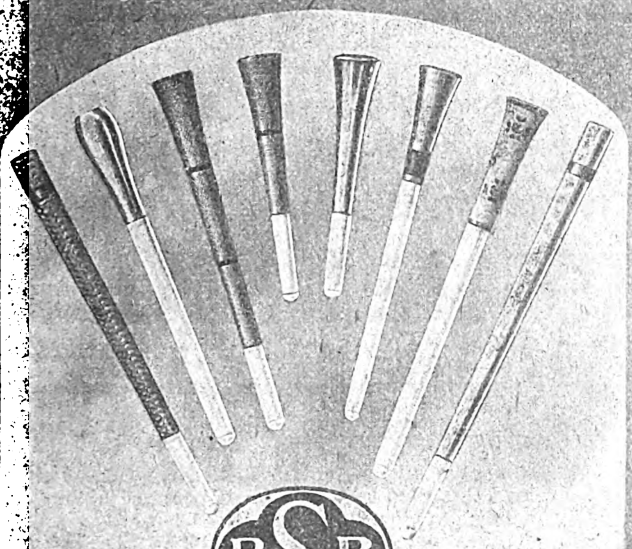
Weitere Metallkurse siehe Arbeitsmarkt.

Erscheinungskalender
für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"

Nr. 14	3. Juli	Nr. 21	9. Oktober
„ 15	17. „	„ 22	23. „
„ 16	31. „	„ 23	6. November
„ 17	14. August	„ 24	20. „
„ 18	28. „	„ 25	4. Dezember
„ 19	11. September	„ 26	18. „
„ 20	25. „		

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 13



Nachrichten-Dienst der Freien Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin

Warnung vor einem Schwindlerpaar!

In einem Juweliergeschäft erschienen eine Dame und ein Herr, die sich Brillantringe vorlegen ließen und dabei einen Ring mit einem Brillanten, fein pikiert, 0,76 Karat, zwei Brillanten (Capgut), 34 Brillanten (Capgut) 0,25 Karat im Werte von 10000 Mark entwendeten.

Beschreibung: Junge Dame, schmächtige Figur, hellblondes Haar, blaue Augen, an der rechten Hand einen silbernen Ring mit grün gefärbtem Achat; bekleidet war sie mit blauem Kostüm mit roten Aufschlägen, hatte einen Pelz (Weißfuchs) und trug einen halben Schleier. Herr: Dunkelblond, englischen Schnurrbart, auf der einen Backe eine tiefe Narbe; er trug bräunlichen Anzug, dunkelgrüne Strickkrawatte, mit roten Streifen. Wir warnen vor diesem Gaunerpaar und bitten, Personen, die den Ring etwa zum Kauf anbieten sollten, zu verhaften: Nachrichten hierzu nimmt die unterzeichnete Vermittelungsstelle entgegen.

2000 Mark Belohnung!

Obige Belohnung ist ausgesetzt für die Wiederherbeischaffung einer am 10. Juni 1920 bei einem Berliner Juwelier gestohlenen Brosche. Der Mittelbrillant wiegt 1 Karat und die zur Ausfassung verwendeten 118 kleinen Brillanten 3,05 Karat. Die in Frage kommende Person, welche die Brosche entwendet hat, ist mittelgroßer Statur, sehr korpulent, in mittleren Jahren. Bekleidet war sie mit einem braunen Kostüm und schwarzem Hut; Haarfarbe dunkel, spricht gebrochen Deutsch und ist anscheinend Ausländerin. Vor Ankauf obiger Brosche wird gewarnt und um Festnahme der Person gebeten.

Mitteilungen hierzu nimmt die unterzeichnete Vermittelungsstelle entgegen.

Warnung vor zwei Gaunerinnen!

In einem Juweliergeschäft der Friedrichstadt in Berlin erschienen zwei Damen, welche sich als Schauspielerinnen ausgaben, von denen die eine sich Brillantringe vorlegen ließ mit der Begründung, sich das Schmuckstück persönlich bereits aussuchen zu wollen, welches ihr auf Grund einer Benefiz-Vorstellung in den nächsten Tagen dediziert werden sollte. Nachdem die Dame sich einen Ring hatte zurücklegen lassen und sich aus dem Laden entfernt hatte, wurde festgestellt, daß sie offenbar beim Aufprobieren einen Brillantring in S Form, Schiene rein Platin, ausgefaßt mit 19 Brillanten (0,18 Kar.) und 2 großen, etwas gelblichen Brillanten im Gewicht von zusammen 2,66 Kar., entwendet hatte. Die mutmaßliche Diebin war ziemlich stark und etwa 30 Jahre alt, während bei der anderen sie begleitenden Dame als besonderes Merkmal drei Goldzähne auffielen. Sollten die Schwindlerinnen dasselbe Manöver an anderer Stelle versuchen oder den gestohlenen Ring zum Kauf anbieten, so wird gebeten, sie verhaften zu lassen und die unterzeichnete Vermittelungsstelle zu benachrichtigen.

METALLKURSE

	London		Hamburg		Berlin	
		pro Unze (31,1 g)		pro Kilo Mark		pro Kilo Mark
Silber	11. 6.	51 1/4 d	14. 6.	770.00		—
Platin		pro Kilo				85000—95000
Elektrolytkupfer	„	—	„	—	15. 6.	17.45
Raffinadekupfer	„	88 7/8 d	„	10.00	„	12.50—13.00
Blei	„	35 1/2 „	„	3.00	„	4.50— 5.—
Zink	„	41 1/4 „	„	3.00	„	3.50— 3.75
Zinn	„	244 1/4 „	„	45.00	„	43.00—45.00
Reinnickel	„	—	„	39.00	„	38.00—40.00

Feingold im freien Handel etwa 25000 Mark pro Kilo. — Nach Mitteilung der Reichsbank beträgt der Goldweltmarktpreis für die Woche vom 7. bis 12. Juni 29825 Mark pro Kilo (in voriger Woche 28960 Mark).

Englischer Feingoldpreis am 4. Juni 105 *sh* 5 *d* pro Unze (31,1 g).

Warnung vor Ankauf!

Im Hause eines Berliner Juweliers ist auf der Treppe ein Ring, bestehend aus zwei Brillanten von je 0,15 Karat, Platin millegriffes gefaßt, und einer flachen Boutonperle im Gewichte von etwa 2 Grän, Schiene Gold, verloren gegangen und später von Vorüberkommenden entwendet worden.

Vor Ankauf wird gewarnt und gebeten, zur Wiedererlangung des Ringes dienliche Mitteilungen unverzüglich an die unterzeichnete Vermittlungsstelle gelangen zu lassen.

* * *

Vor einiger Zeit wurde in Berlin-Buchholz eine goldene Savonett-Herrenuhr mit der Gravierung C St, 19. 10. 11 auf dem vorderen Deckel, mit einer ziemlich starken goldenen Kette und einem goldenen sechseckigen Medaillon gestohlen. Es wird gebeten, bei etwaigem Angebot diese Gegenstände anzuhalten und die unterzeichnete Vermittelungsstelle zu benachrichtigen.

* * *

Es wird ferner vor Ankauf von zwei gestohlenen Ringen gewarnt, die der Besitzer wie nachstehend beschreibt: ein schwerer goldener Herrenring (anscheinend Dukatengold) mit Karneol, Goldschmiedearbeit, Reif nach dem Stein zu verbreitert, vermutlich hatte der Stein Goldunterlage und war in Häkchen oder Zähne gefaßt; ein etwas schwächerer goldener Ring mit Opal in ovaler Form, glatte Schiene, glatte Fassung.

Mitteilungen hierzu nimmt die unterzeichnete Vermittelungsstelle entgegen.

1000 Mark Belohnung!

Obige Belohnung ist ausgesetzt für die Wiederherbeischaffung einer am 3. Juni 1920 in Berlin verloren gegangenen Stabbrosche. Der Stab besteht aus Messerdraht mit Platinauflage; in der Mitte befindet sich ein Brillant im Gewichte von etwa einem Karat in Platina (Krappenfassung).

Zweckdienliche Mitteilungen werden an die unterzeichnete Vermittlungsstelle erbeten.

Warnung vor einem Scheckschwindler!

Ein Quedlinburger Kollege ist das Opfer eines Scheckschwindlers geworden, der es verstanden hat, sich durch prompt bezahlte kleinere Einkäufe das Vertrauen des Juweliers zu erwerben und dann den Juwelier mit dem bekannten Trick hineinzulegen, daß er sich eine Auswahl teurer Gegenstände gegen Sicherstellung mittels Scheck erbat. Der Scheck war gefälscht, so daß der Juwelier um einen namhaften Betrag geschädigt ist.

Es ist in den Fachzeitungen vor Scheckschwindlern schon häufig gewarnt worden. Trotzdem finden letztere immer wieder neue Opfer. Jeder Geschäftsmann muß bedenken, daß ein Scheck noch kein bares Geld bedeutet und man daraufhin nur solchen Leuten Waren anvertrauen kann, die einem auch ohne Sicherheitsleistung vertrauenswürdig erscheinen und der Person nach genau bekannt sind.

In dem obigen Falle fielen dem Schwindler drei Broschen und drei Ringe in die Hände.

1. Eine Brosche, Stabform, mit sechseckigem Aufsatz, in dem sich ein Brillant befindet. Zu jeder Seite des Aufsatzes befinden sich an dem Stabe drei, insgesamt also sechs Rosen. Ausführung 585/ Blaßgold mit Platinfront.
2. Eine Schnörkelbrosche mit einem Brillanten von 0,10 Karat. Ausführung 585/ Mattgold mit Platinfassung.
3. Eine Schnörkelbrosche mit einem Brillanten von 0,10 Karat und zwei Rosen. Ausführung 585/ Blaßgold mit Platinfassungen.
4. Ein Ring mit kreisförmigem Mittelteil, in dem sich ein Brillant von 0,07 Karat befindet. Ausführung 585/ Blaßgold, Mittelteil Platinfront.
5. Ein Ring, Mittelteil rautenförmig mit abgerundeten Ecken, dekoriert mit einem Brillanten von 0,09 Karat und zwölf Rosen. Ausführung 585/ Blaßgold mit Platinfront.
6. Ein Ring, Zungenschiene mit einem Brillanten von 0,15 Karat. Ausführung 585/ Blaßgold mit Platinfassung.

Zweckdienliche Mitteilungen nimmt die unterzeichnete Vermittlungsstelle entgegen.

Berlin, den 10. Juni 1920.

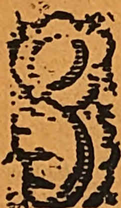
Freie Vereinigung
des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin
Hauptmeldestelle des Schutzverbandes, C 19, Gertraudtenstr. 10/12.

Die Goldschmiedekunst

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



3. Januar 1920



41. JAHRG.



1. HEFT

Verantwortlich für den kunstgewerblichen Teil Juwelier Wilh. Rau, Leipzig, für den sonstigen Inhalt Christian Schwahn, Leipzig.
Druck und Verlag von Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Henke), Leipzig, Windmühlenstraße 51, Fernsprecher Nr. 2255.
Zweigstelle Pforzheim: Bleichstraße 53, I. Stock, Fernsprecher Nr. 1938, Leiter Gustav Wolf.

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

17. Januar 1920

41. JAHRG. 2. HEFT

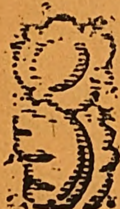


Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



31. Januar
1920



41. JAHRG.



3. HEFT

Die Goldschmiedekunst

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

Aelteste Zeitschrift des Edelmetallgewerbes

14. Februar
1920

41. Jahrg.



4. Heft

Deutsche Gold- u. Silber-Scheideanstalt

vorm. Roessler

FRANKFURT AM MAIN

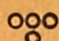
Fernſprecher: Amt Hanſa 7120—27 / / / Telegramm-Adreſſe fürs Inland: Scheideanſtalt-Frankfurtmain, fürs Ausland: Refinery-Frankfurtmain / Reichsbank-Girokonto / Poſtſcheckkonto: Nr. 1501 Frankfurt a. M.

Zweigniederlaſſung BERLIN
(früher: B. Roessler & Co., G. m. b. H.), Berlin C 19, Kurſtr. 50
Fernſprecher: Zentrum 214, 8521, 8468
Telegr.-Adreſſe: Beroco-Berlin / Reichsbank-Girokonto
Poſtſcheckkonto Nr. 8660 Berlin NW 7

Zweigniederlaſſung PFORZHEIM
(früher: Dr. Richter & Co.) Pforzheim, Zerrennerſtraße 23
Fernſprecher: Pforzheim 3331 bis 3335
Telegr.-Adreſſe: Scheiderichter-Pforzheim
Reichsbank-Girokonto / Poſtſcheckkonto: Karlsruhe 3903

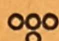
Ankauf und Verarbeitung

von **gold-, ſilber-** und **platinhaltigem Scheidegut** und **Gekrätzen** ſowie edelmetallhaltigen **Rückſtänden** aller Art. Rücklieferung von Feingold und Feinſilber auch in Form von **Legierungen.**



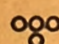
Verkauf von Edelmetallen

Feingold, Feinſilber und Platin ſowie deren Legierungen in Blech- oder Drahtform jeden Gehalts und jeder Stärke.



Edelmetallſalze für die Galvanoplaſtik

Gold-, Platin- und Palladiumſalze, Cyanſilber, Cyanſilberkalium und ſalpeterſaures Silber.



Probier-Laboratoriums-Utenſilien.

Schmelz- und Muffelöfen.

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

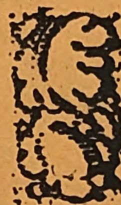
Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



28. Februar
1920



41. JAHRG.



5. HEFT

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES
EDELMETALLGEWERBES



13. März
1920



41.
JAHRG.



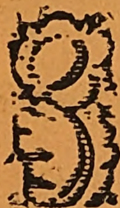
6.
HEFT

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



27. März
1920



41.
JAHRG.



7.
HEFT

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

10. April 1920

41. JAHRG.



8. HEFT

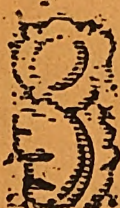


Die Goldschmiedekunst

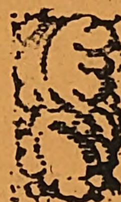
Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



24. April
1920



41. JAHRG.



9. HEFT

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

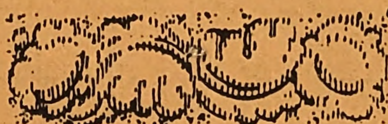
Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

22. Mai 1920

41. JAHRG.



11. HEFT

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag
Herm · Schlag Nachf ·
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

5. Juni 1920

41. JAHRG.



12. HEFT

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

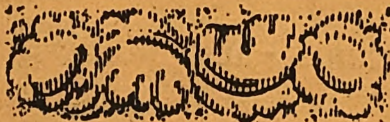
Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

19. Juni 1920

41. JAHRG.



13. HEFT

Rheingold — Schmuck

Rapp u. Deahna





Großes Lager in Schmuckstücken aus
Gold, Silber, Doublé, Tula, Alpakka, teils mit echten Steinen

Sämmtliche Stücke sind von hervorragender Güte und feinsten modernsten Mustern

Lagerbesuch sehr zu empfehlen. Auswahlsendungen bereitwilligst.





Gold= u. Silberschmuck.

Mainz

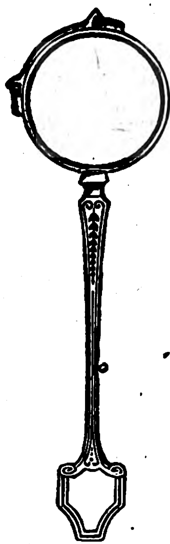
Fabrikation u. Großhandlung.

Gg. Höler, jr.

Christian Seybold
Pforzheim





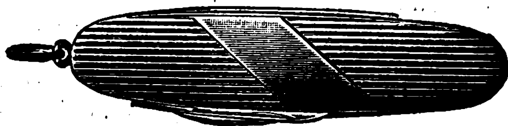


Spezial-Fabrik für

Bleistifte u. Lorgnetten

Federhalter, Messer, Petschafte, Lesegläser, Zahnstocher, Cigarren-Abschneider, Cigarren- und Cigaretten-Spitzen

in Platin, Gold, Silber, Tula und Email, Doublé, Renforcé, Alpacca und Stahl.



Deutsch und Export. **Verkauf an Grossisten.**

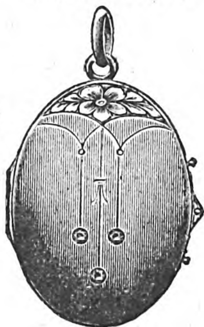
CARL MAYER
++ vorm. C. Vorholz ++
PFORZHEIM
Bijouterie-Fabrik

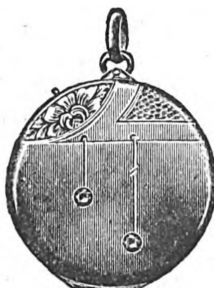
Telephon 1156

Gegründet 1878



Deutsch





Export

Spezialität:

MEDAILLONS
in jedem Goldgehalt

Verkauf nur an Grossisten

Soeben fertig gewordene

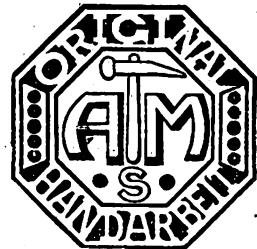
Neuheiten für 1920

entworfen und ausgeführt in den Kunstwerkstätten eines nur für mich arbeitenden namhaften Silberschmiedes: **Garantiert handgetrieb. Künstlerschmuck in ganz neuen Formen. Hochapart. handgetr. Silberschmuck in Verbindung mit künstl. Elfenbein-Schnitzereien**

Obige Schmucksachen sind neu entworfen und als feinste Qualitätsware zu bezeichnen

Jedes Stück der obigen reich sortierten Schmuckserien wird gestempelt:

handgetrieben A. M. 900



Diese Stempel bieten Garantie für wirkl. Treib- und Handarbeitsware — Jedes Schmuckstück mit diesen Stempeln ist ein klein. Kunstwerk

Deutscher Silberschmuck in handgetriebener und ziselierter Ausführung, ebenso auch in ganz billiger Preislage mit und ohne Halbedelsteinen gefasst

Handgetriebene Rosenzweige, fein gearbeitet, als Broschen und Kolliers

Blumen-Ölgemälde auf Elfenbein, künstlerisch gemalt u. als Broschen und Kolliers geschmackvoll in Silber gefasst

Meissner Porzellanschmuck, unter Verwendung von für mich hergestellter Originalplatten aus der Porzellanmanufaktur zu Meissen

Künstlerischer Elfenbeinschmuck von ersten deutschen Bildhauern geschnitzt, in kunstgewerblicher handgetriebener Silbermontierung

Elfenbeinketten, schöne Qualität, gleichlaufend und nach Verlauf

Geschnitzte Elfenbeinrosen als Broschen und Anhänger, mit passenden Elfenbeinketten

Originelle grosse Elfenbein-Anhänger

Elfenbein-Ohrringe

Silberne Künstlerringe mit echten Steinen in aparten Formen

Antike Silberwaren, Dosen, Bonbonnièren, Teedosen, Streuer, Tafelgeräte, Salzfässer usw.

Kleine komplette Frühstücks-Service, bestehend aus Milchkanne, Zuckerdose und Tablett

Löffel, Streulöffel, Kuchenheber und Schaufeln nach alten holländischen Originalen hergestellt

Konfekt- und Brotkörbe in allen Grössen, oval und rund

Teesiebe mit und ohne Untersatz

Henkelkörbe mit weissen und blauen Gläsern

Taschenbügel nach antiken Originalen gearbeitet in 150 verschiedenen Mustern

Perlbeutel mit Silberketten

Perltaschen mit Silberbügeln, garantiert handgestickt nach alten Originalstücken — Hochfeine Handarbeit

Moirée-Seidentaschen, Samt-Taschen in geschmackvollen Modellen mit echten Silberbügeln montiert

Silberne Künstler-Ketten in gediegenen Kettengliedern mit und ohne Halbedelsteinen gefasst

Feiner Trauerschmuck als Broschen und Medaillons mit und ohne echten Perlen

Reichhaltige Auswahlsendungen stehen gerne zu Diensten
Bei Erstaufträgen Referenzen erbeten

Adolf Mayer senior
Frankfurt a. M.

Fernspr.: Amt Taunus 3274 — Parkstraße 55

Telegramm-Adresse: Silbermayer Frankfurtmain

Fritz Erlenmayer Pforzheim

Kienlestr. 9

Unechte Ringe

in 5/000, 10/000 u. 25/000 ff



Fabrikmarke
"EMYR"
mit o oo u. ooo Ringen gestempelt.

Deutsch u. Export

Verkauf nur an Grossisten.

Heinrich Henkel & Co

Bijouterie-Fabrik
PFORZHEIM

Deutsch

Export







Semi-Emaille-Fassungen
Haarketten-Beschläge
Cigaretten-Etuis

Medaillons
Ketten
Collier

Fabrikation in Gold-Silber-Double-Alpaka

STRAUCH & KÜHN

METALLWARENFABRIK

TELEFON 1703 u. 1413 PFORZHEIM 7 SAUERSTRASSE 35



Fuchs & Heinze, Pforzheim

Inhaber: Rudolf Storck

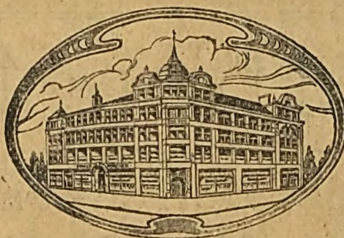
Doublé- FH Ringe -

Verkauf nur an Groſſiſten

Ewald Porcher Hannover

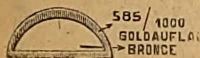
Schillerstraße 31

Gold- und Silberwaren-Großhandlung u. Fabrikation



Telegramm-Adresse: Porcher, Hannover
Fernsprecher: Nord 1700

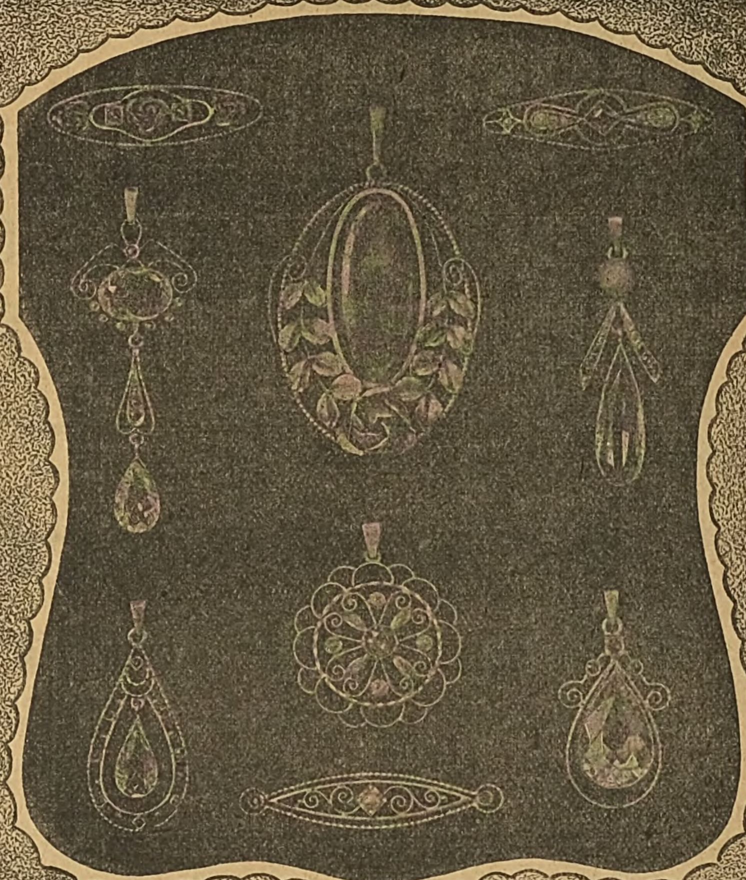
Bankkonto: Gewerbebank Hannover
Postscheck-Konto: Nr. 4389



Ich möchte meinen geschätzten Kunden nur dringend empfehl n, die altbewährten Trauringe mit Goldauflage in 10/, 25/, 35/ und 50/000 beizubehalten, denn gerade die obere Fläch er Ringe, die den größten Strapazen ausgesetzt ist, hat bei diesen Ringen stärkere Goldauflage als die Trauringe des neuen Verfahrens. Alle Preisänderungen werden von mir wie bisher genau eingehalten.

Reiche Auswahlen versende auf Wunsch. — Reparaturen werden schnellstens erledigt.

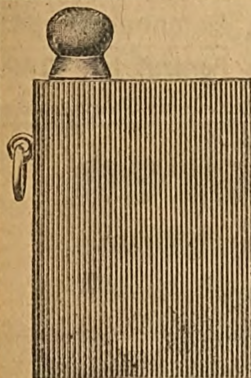
Wilhelm Vetter. Pforzheim.



Fabrikation feiner
Goldwaren u. Ringe

Original-Blumenschmuck
nach eigenen Entwürfen
handgetrieben in Silber

Verkauf nur an Grossisten Deutsch. Export



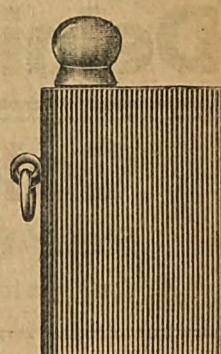
Taschen-Feuerzeuge

in Alpaka, altes, bewährtes System, liefert kurzfristig
nur an **Grossisten** und **Exporteure**

Friedrich Kübler, Pforzheim

Bijouterie-Fabrik

Telephon 2704 Bergstraße 19



MEDAILLEN — ROSENKRÄNZE

SCAPULIERE — BROSCHEN

MEDAILLONS — KREUZE

EXPORT — DEUTSCH

RODI & RIEG

Inhaber: EMIL BURGHARD

PFORZHEIM

SPEZIAL-FABRIK
FÜR

RELIGIÖSEN SCHMUCK

IN
GOLD, SILBER UND DOUBLÉ

Verkauf durch Grossisten

Steinmeyer - Trauringe

die führende Marke!

Kugelform 4 und 5 mm Stückpreis		Kugelform 4 und 5 mm Stückpreis	
10/000	M. O.—	I. Sorte	M. BN.—
25/000	„ BU.us	II. „	„ BS.us
50/000	„ AR.—	Extra-„	„ AR.—
75/000	„ LR.—	Garantie-Marken	

Garantie 10 Jahre! 14 Kt. verstärkt

Fugenlos! Massiv!



Auswahlen zu Diensten

Abt. 2: Fabrikation von aparten **Phantasie-Ringen**, Qualität wie oben



CARL MERKT PFORZHEIM
GOLDWAREN-GROSSHANDLUNG

Brillant-Ringe

Alpaka-Etuis und -Taschen

Uhrhalter, Union, Am. Doublé, Tula, Silber und Alpaka



Ringe u. Ohrringe in Gold

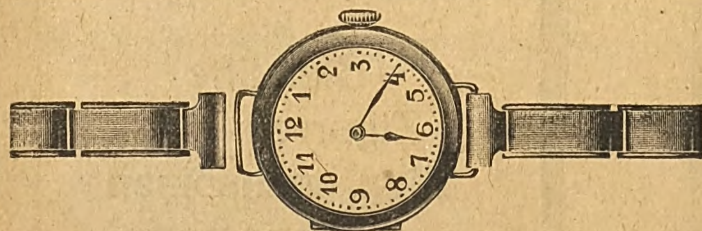
Antiker Silberschmuck

Kragen-Nadeln
Gold, Silber und Tula

FUGENLOSE KUGELRINGE, 4 mm breit, 333/ und 585/ gestempelt, vorrätig

---

Ritzenmaier & Reister
Bijouterie-Fabrik,
PFORZHEIM
Fernspr. Nº 455 Östl. Karl-Friedrichstr. 66
Deutsch — Export
Specialität:
Ringe, Colliers, Ohrringe,
einfachster bis feinster Juwelen-Imitation
in Gold und Silber.
Verkauf nur an Grossisten.



Ernst Stein
Uhrengroßhandlung
Frankfurt a. M.
Neue Mainzer Straße 8

Hakenuhrarmbänder

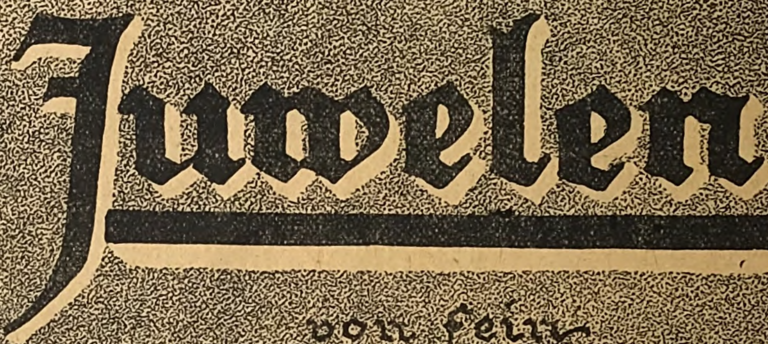
Alpaka Ia, schmal	Mark BD.ds
„ „ breit (wie Abbildung)	„ AB.rs
Amerik. Doublé, schmal	„ DL.as
Silber, 800/000, schmal	„ DS.as
„ 800/000, breit	„ UD.us
Tula, 800/000, schmal	„ DL.ns
„ 800/000, breit	„ RS.—

Spiralarmbänder

vernickelt, versilbert oder schwarz	Mark L.rs
vergoldet	„ R.rs
versilbert, mit Scherenuhrkralle	„ I.as
vergoldet, „ „	„ BL.as

— Preise mit 5 Prozent Kassa-Skonto —

Digitized by Google



Gegründet 1888 **SCHUMANN & VAHL** Gegründet 1888

Weißenfels i. Thüringen — Pforzheim

Fernsprecher 36 – Telegramm-Adresse: Vahl

Uhrketten, Gold-, Silber- und Alpakawaren

Größte Auswahl – – Stets das Neueste am Lager

5 große Reiselager ständig unterwegs

Zur Messe in Leipzig: Handelshaus „Hohe Lilie", Neumarkt 28 II
gegenüber dem Meßpalast Dresdener Hof

SPEZ.:
FUGENLOSE
TRAURINGE
IN JEDEM FEINGEHALT
FRIEDR. PFAELZER
UND SOEHNE
STUTTGART

Wilh. Mollenkopf, Esslingen a. N. 5

Ringe
Silber, Charnier, Gold
billig bis fein
Broschen — Medaillons
in künstlerischer Ausführung

Ohrringe
Silber, Doublé, Gold
Doublé-Kreuze
Religiös. Silberschmuck
Skapuliers, Medaillons, Christusringe

Ketten, Fingerhüte, Rosenkränze

Wilh. Mollenkopf, Esslingen a. N. 5

Auswahlsendungen gerne zu Diensten. Bei Erstaufträgen Referenzen erbeten.

RICHARD GÖCKLER
VORM. OTTENDÖRFER & GÖCKLER
PFORZHEIM
KRONPRINZENSTR. 66 TELEFON 1788
GOLDKETTEN FABRIK
DEUTSCH. — EXPORT.

Elfenbein- u. Beinschmuck
Zigarettenspitzen
Ansatzspitzen f. Silberspitzen
liefert
Heinrich Willmann
Elfenbein- u. Beinschnitzerei, Drechslerei
Erbach im Odenwald (Hessen).

Carl Fischer jr.
Bijouterie-Werkstätte
Schwäb. Gmünd
Anhänger, Broschen, Ringe
Spezialität: Schwere ziselierte **Goldringe**
Auf Wunsch fugenlos

413 415 424 460

Die Branchen-Einteilung unserer Inserate bietet den Lesern bei Aufsuchung von Bezugsquellen wesentliche Erleichterungen.

Elfenbein- und Bein-Halsketten
Broschen, Anhänger, Ohrringe usw.
fabrizieren als Spezialität in nur feinster Ausführung
Scharnberg & Classen, Altona a. Elbe
Verkauf nur an Grossisten

W. A. Derrick
G. m. b. H.
Berlin W, Lützowstr. 84
Semi-Emaille-, Elfenbein-,
Echte Emaille-, Porzellan-,
Kristall-Porträts
Fassungen — Rahmen
Katalog franko

Fritz Harms
Pforzheim
EFHA

Verlangen
Sie bitte sofort
Auswahlsendungen
in:

Elfenbein-Rosen

Elfenbein-Ketten

Edelbein-Ketten
hergestellt v. eig. Schnitzereien.

Aparter Künstlerschmuck
800/000. — Stets Neuheiten.

Alpaka-Ketten
40, 50, 60, 150 cm lang.

Ia Alpaka-
Medaillons
Zigaretten-Etuis
Petschafte
Feuerzeuge
Bügel
Brieföffner
Chatelaines

Zigarettenspitzen
Elfenbein, Bein, Silber 800/000, moderne Muster.

Taschenmesser
Silber 800/000.

Reparaturen
werden innerhalb 24 Stunden nach Eingang wieder zum Versand gebracht.

B. FRIEDLÄNDER DÜSSELDORF

JETZT KURFÜRSTENSTR. 14 · TELEFON 5232

FABRIKATION UND LAGER FEINER JUWELEN

KUNSTGEWERBLICHE ARBEITEN FEINSTER ART ✲ EXTRA-ANFERTIGUNG.



FUGENLOSE TRAURINGE
ZUNGENSCHIENEN · RINGE
FASSONS FÜR JUWELEN
MIT UND OHNE ZUGABE VON STEINEN

Wagner & Ulmer / Pforzheim

SPEZIALITÄTEN:

ZIGARETTEN-ETUIS

in Gold, Silber, Tula und feinster Email-Ausführung

Taschen und Börsen in Silber und Gold

Verkauf en gros ——— Deutsch - Export

Fortlaufend hervorragende Neuheiten in vorstehenden Artikeln



1349.



1350.



1351.



1352.

Heinrich Hagemann

Juwelen-Bijouteriefabrik. Hanau a/M.



1354.



1356.





1353.

1355.



Hugo Opitz

Bijouterie-Fabrik

Pforzheim



Elfenbein: Geschnitzte Rosen als Broschen u. Anhänger, Plaketten mit aparten Fassungen, Ohrringe, Zigaretten-Spitzen, Kugel- und Gliederketten

Miniaturen: Künstlerisch ausgeführte Stücke, Figuren-, Blumen- und andere Malerei mit aparten Fassungen

Auswahlsendungen bereitwilligst / / / Bei Erstaufträgen erbitte Referenzen

~JOHANN BORZER, PFORZHEIM~

BIJOUTERIEFABRIK FERNSPR. 1502 KRONPRINZENSTR. 13

GOLDNE RINGE u. SIMILI-BIJOUTERIE in GOLD, SILBER u. DOUBLE

Verkauf nur an Grossisten

DEUTSCH EXPORT

KINDERVATTER & SCHWERZEL

Fabrik und Großhandlung in Juwelen, Gold- u. Kleinsilberwaren

Fernsprecher: Hansa 2677 und 4950

FRANKFURT a. M.

Fernsprecher: Hansa 2677 und 4950

EXPORT

Zweiggeschäft:
BERLIN C 19
Gertraudtenstr. 23



Frankfurter Fabrik u. Geschäftshaus

EXPORT

Zweiggeschäft:
PFORZHEIM
Kronprinzenstr. 50

Kunstwerkstätte

für Feuer-Emaille-Porträts u. Semibilder

in wirklich erstklassiger Ausführung

Bedeut. Großlager

in Juwelen, Gold- und Silberwaren

in moderner, mittlerer und feiner Art

Fabrikation von Porträts-Fassungen

in jedem Feingehalt und jeder Art

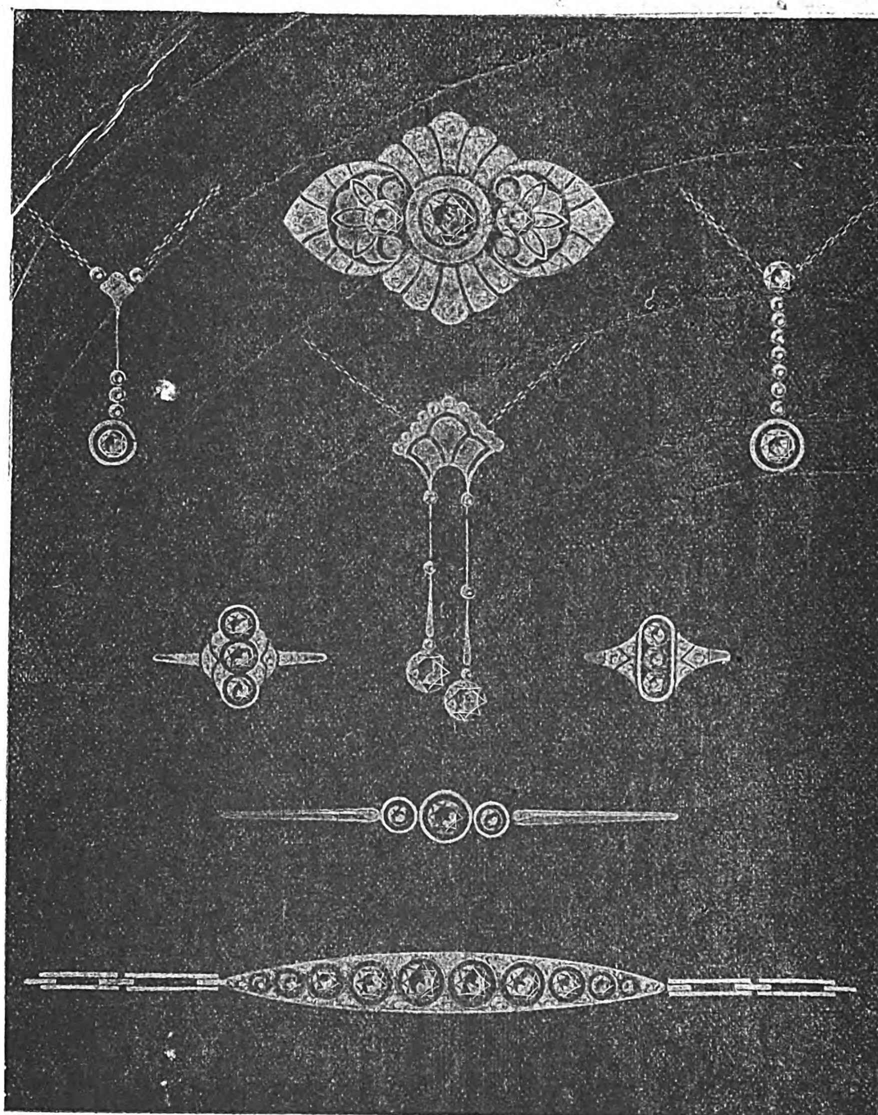
Auswahlsendungen stehen prompt zu Diensten — 6 große Reiselager ständig unterwegs zur sofortigen Vorlage — Einkaufsreisen nach Frankfurt a. M. oder Berlin außerordentlich lohnend!

Fernruf: 9259 - 9260

Drahtanschrift: GOLDPFÆLZER

JUWELEN
INSBESONDERE
FASSUNGEN

LOSE
BRILLANTEN



GOLD-
WAREN
GOLD. KETTEN

KLEIN-
SILBERWAREN

PERLEN,
PERLSCHNÜRE

FRIEDR. PFÆLZER & SŒHNE

JUWELEN-, GOLDWARENFABRIK UND GROSSHANDLUNG

STUTTGART

AUSWAHLEN
GERNE ZU DIENSTEN



BEI ERSTAUFTRÄGEN
ERBITTEN REFERENZEN.

STÄNDIGE VERTRETER
IN BERLIN: H. PFÄLTZER, SW, ALTE JACOBSTRASSE Nr. 120 B
IN MÜNCHEN: HEINRICH SCHÄFER, LINDENSCHMITTSTR. Nr. 33

STÄNDIGER VERTRETER
IN ZÜRICH: C. DANUSER & SOHN, URANIASTRASSE Nr. 20



Gegründet 1845



WELLIN
Gegründet 1845

Chr. Gottlieb Wellner, Auerhammer

G. m. b. H. — **Argentan- und Messingwerke** — **b. Aue i. Sachsen**





ABTEILUNG I.

Halbfabrikate
Neusilber, Argentan, Alpacca,
Pacfong, Bronce, Crysocal und
Tombak

in Blechen, Streifen, Scheiben, Drähten

Widerstands-Material

Alpacca-Bleche und -Drähte

ABTEILUNG II.

Alpaccabestecke

roh, geschliffen, naturpoliert
versilbert





Metallwaren — Tafel-Geräte

ABTEILUNG III.

Kunstgewerbliche Gegenstände

Fernsprechanschlüsse: Amt Aue Nr. 29 und Nr. 38

Über 350 Angestellte und Arbeiter — An allen großen Plätzen eigene Vertretungen

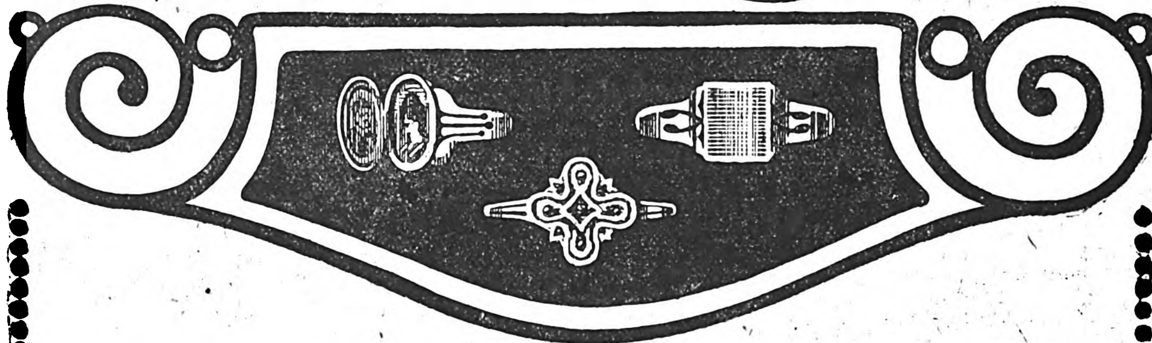
Wir bitten die Ortsbezeichnung
Auerhammer-Aue-Erzgeb.



bei Briefen und Telegrammen
stets zu beachten.

Generalvertreter für die Abteilung Halbfabrikate für Pforzheim und Umgegend:
Firma FERD. HAECKER in PFORZHEIM, Telephon Nr. 138





Verschiedene Anzeigen



An unsere geschätzten Leser!

Fernsprecher Nr. 2255.
Postscheckkonto Leipzig Nr. 9055.

Alle diejenigen unserer geschätzten Bezieher, die den fälligen Bezugspreis noch nicht entrichtet haben, bitten wir um **umgehende** Einsendung desselben, damit wir rechtzeitig die weitere und pünktliche Lieferung der Zeitung veranlassen können. Gewohnheitsgemäß erheben wir Anfang Juli 1920 alle nicht eingegangenen Beträge einschließlich Porto durch Nachnahme und wir bitten um deren prompte Einlösung.

Bezugspreis für Deutschland 1/4 Jahr 9 M., 1/2 Jahr 18 M., 1/1 Jahr 36 M.

„DIE GOLDSCHMIEDEKUNST"
Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Hentze), **Leipzig**, Windmühlenstrasse 31.

Gustav Maier, Pforzheim, Güterstraße 9
Bijouterie-Fabrik
Crayons in Gold, Silber, Email, Tula
Silberschmuck Stein, Tula und Emaille

E. Deppe – Berlin S. 14
Silberbesteckfabrik


Stallschreiberstraße Nr. 15
Telephon: Moritzplatz 864
Spez.: Handgeschmiedete Bestecke


Spezial-Fabrik für
Fingerhüte
in Gold & Silber.
Verkauf nur an Grossisten.
Soergel & Stollmeyer
Gmünd Württbg.

HERMANN FREUDENTHAL
Gründungsjahr 1896 **BERLIN S 14** Alte Jakobstr. 66, II
Fernspr.: Amt Moritzplatz 10220 Tel.-Adr.: Schmuckemaille, Berlin
GOLDWAREN, SEMI-EMAILLE UND FASSUNGEN
Engros Export

Schnellste Anfertigung von
Semi-Email-Porträts · Zephir-Email-Porträts (matt) · **Kristall-Email-Porträts**
Großes Lager in
Fassungen u. Medaillons
Katalog gratis und franko

Erwin Höfling, Frankfurt am Main
Postscheckkonto 44528 Frankfurt-M. + Leerbachstr. 84
Tafelbestecke in Silber und versilbert ✧ **Myrtenkränze** in Gold, Silber, Alfenid ✧ **Versilberte Metallwaren,** auch in Etuis ✧ **Moderne Schmuckwaren Zigaretten-Etuis** ✧ **Kunstgew. Briefbeschwerer und Wandschmuck-Plaketten,** geeignet als vornehmes Herrengeschenk, als Gabenpreis für Sportvereine

Fritz Gerber & Co., Görlitz
Silberwaren-Fabrik
Fabrikzeichen: KA oder FG & Co.
Gravieranstalt Fahnennägel
Spezialität echt silberne Bestecke jeder Stilart

Telegramm-Adresse: Silberbahner Düsseldorf


Telefon Nr. 1255
Postschließfach 229

Franz Bahner
Aktiengesellschaft
Silberwarenfabrik
Düsseldorf



Neue eingetr. Fabrikmarke



Neue eingetr. Fabrikmarke

Einzige Spezialität:
Nur echt silberne Bestecke nach Entwürfen erster Künstler



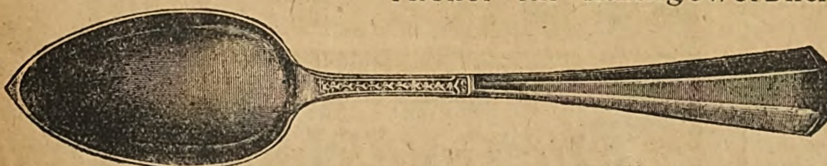







Orden und Medaillen







Vereinsabzeichen
in hochfeiner Emaille-Ausführung
Emaille-Nadeln, Rocknadeln, Broschen, Medaillen, Festzeichen, Marken aller Art
Gustav Brehmer, Markneukirchen 58
Vereinsabzeichen- und Metallwarenfabrik + Gravier- und Münzprägeanstalt

TURNVEREIN ILMENAU I. TH.

Kartonnagen
Brief-, Pack-, Glacé- und Wellpappe-Schachteln für die ganze Bijouterie-Branche
Alfons Noll · Kartonnagen-Fabrik · Pforzheim
Telephon 2423 Kaiser-Friedrich-Straße 30

Emaillehandlungen und Emailleure

Klub-, Vereins- u. Fest-Abzeichen
Ehrenzeichen, Orden, Medaillen, Münzen, Marken usw.
Jörgum & Trefz, Frankfurt a. M. 81, Gravier- und Präge-Anstalt

R.V. BLITZ HÖHR

Werbearbeit
in Form laufender Anzeigen bringt immer Erfolg!

Heinrich Hahn
Miniaturmaler auf Elfenbein—Email
Emaillier-Werkstätte
für feine Bildnisse + Wappen + Sport
Kirchliche Kunst + Orden + Emailgemälde Limousins + Jede alte Mal-Technik + + Jede Emaillier-Technik

Email-Reparatur-Werkstätte
für alle Gegenstände in Gold, Silber, Unecht, auch schwierigste Fälle
Spezialität:
Wiederherstellen v. antiken Email-Dosen, -Uhren, -Miniaturen usw. + + + +
Pforzheim

Zeh & Schien
Hanau a/m
Elegante eingepaßte Etuis;
Aparte Schaufenster Etalagen
Sauber ausgeführte Papier Etuis.

Graveure und Ziseleure

Ziselieren - Modellieren
Modelle von Guß und Galvanos
Treibarbeiten in all. Metallen
Kunstgewerbl. Werkstatt
Ernst Kühn, Altenburg (S.-A.),
Karlstrasse 20.

Wiener Feuer-Emaille
für Gold, Silber und Unecht.
— Tula —
Wiener Emailfarbwerk
Schauer & Co., Wien XVIII,
Gegr 1860. Abt Karlgasse 7.

Feine Gold- und Silbergravierungen
Schrift, Monogramme, Wappen, Figuren, Landschaften — Spez.: **Uhren-Monogr., Besteck-Gravuren** — Wappen-Siegel
Adolf Lohmann, Altena (Westf.)
Nettestraße 37

ZISELIERUNGEN
in Gold und Silber
Treibarbeiten in allen Metallen
Modelle für Guß u. Galvanos
Sauberste Ausführung
Ad. Hild, Ziseleurmeister
Stuttgart, Schwabstraße 29

Wertvolle neue Verbindungen erhalten Sie völlig spesenlos durch aufmerksames Verfolgen des Bezugsquellen-Nachweises!

F. A. Schütt, Pforzheim
Email-Abteilung.
Emaillen und Emailmalfarben
ca. 500 verschiedene Abtönungen.
(PAILLON) Zierauflagen
für Emailgegenstände in Gold, Silber und emaillierten Gold- und Silberfolie, Marderhaarpinsel, Reibschalen und sonstige Zubehörteile.
Katalog und Emailproben gratis

Georg Bommer, Berlin S 42
Fernruf: Moritzplatz 4756 — Gegründet 1894 — Buckower Straße 6
Kunstgewerbliche Gravier- und Ziselier-Anstalt
Gießformen Export Stahlstanzen
für Zinn-, Blei- und Zinkguß — für alle Zweige der Metallwarenindustrie
Anfertigung nach gegebenen Modellen sowie eigenen Entwürfen

MAX HENTSCHEL
Spez. BESTECKSTANZEN — **STANZENHENTSCHEL** — Spez. KORPUSSTANZEN
STANZEN für sämtl. METALLWAREN · EXPORT ·
GRAVIER-PRESS- & PRÄGE-ANSTALT
BERLIN S. 14
SEBASTIANstr. 73 Tel. Mpl. 6764
BELEUCHTUNG ABZEICHEN Grosses Personal

J. & G. Gottschalck ○ Leipzig

Fernsprecher 723 und 19446 — Telegramm-Adresse: Musterladen, Leipzig

empfiehlt sich als leistungsfähigste Bezugsquelle für

Etuis, Etalagen, Kartonnagen, Besteckkasten

Geschäftsfassaden, kompl. Laden- u. Schaufenstereinrichtungen

Metallgestelle in jeder Ausführung



Meine Fabrikate sind erkenntlich  durch nebenstehendes Signet!

EMIL KASPER

Gegründet 1884 — Etuis- u. Kofferfabrik **PFORZHEIM** — Telegr.-Adr.: „Eka"

Spezialitäten:

Etuis und Reise-Muster-Koffer

für Gold- und Silberwaren

Sie werden von den Inserenten in dieser Zeitschrift **gut bedient!**

Josef Schefler, Köln

Telephon: B 1135 — Mastrichter Str. 40

Lager in gefaßten und losen

Brillanten – Perlen – Perlschnüren – Japan-Perlen

Ernst Demuth, Pforzheim

Diamantschleiferei u. Edelstein-Handlung

Schleifen von Brillanten, Rosen, Tafelsteinen usw. / Reparaturen aller Art in fachm. Ausführung bei mäßigen Preisen

Ankauf von ausgesprengten alten und schlechtgeschliffenen Brillanten u. Rosen und gesprungenen Diamantziehsteinen

---

Th. & A. Reisse

Brillanten, Perlen
Perlenschnüre
und Farbsteine

Düsseldorf — Faunastr. 47, Fernruf 16373

Büsbach b. Aachen — Fernruf Amt Stolberg 163

HERM. FRIEDRICH

EDELSTEIN-HANDLUNG u. -SCHLEIFEREI

Fernsprecher 1139 **GÖRLITZ** Hospitalstraße 11

Brillanten · Perlen · Farbsteine · Imitationen

schöne synth. Rubine u. Saphire, imit. Perlschnüre

Um- und Nachschleifen schnell und sauber

Jeckeln & Saenger, Gold- u. Silber-scheideanstalt, Frankfurt a. Main

gegründet 1885 — Lieferung von Edelmetallen und deren Legierungen — Weißfrauenstraße 24

Brillanten u. Perlen

lose und gefasst, mittlere bis feinste Qualitäten

FLORIAN SCHEFLER
EDELSTEINE U. JUWELEN EN GROS
KÖLN a. Rh., STOLLWERCKHAUS
(2 Minuten vom Hauptbahnhof)
Telephon: A 1057 und B 5183

Grosse & Eckert

Lager in gefaßten Juwelen, losen Brill. Rosen, Farbsteinen, Perlen und Perlschnüren. Anfertigung f. Juwelen und Faßarbeiten, mit und ohne Zugabe von Steinen ✦ Telephon Centrum 7868

Berlin C. ✦ Neue Grünstr. 25a



Frankfurter Edelmetall-Verwertung
Gerlach & Weiß
Frankfurt a. M.-H.
Fernruf: Hansa 9664 ⁄ ⁄ Taunusstraße 28
kaufen und verarbeiten

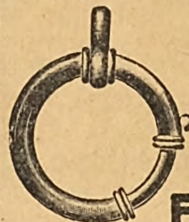
Gekrätze · Güldisch · Bruch · Barren · Feilung

Fluoron

Ein Hartlötmittel für alle Metalle!
D. R. W. Z. 58265
von Dr. Th. Wieland in Pforzheim
Gold- und Silber-Scheide-Anstalt

Dieses neue Lötmittel ist wegen der praktischen Vorteile, die es dem Borax gegenüber bietet und um seiner größeren Billigkeit willen bestimmt, den Borax aus seiner Anwendung zu verdrängen ✦ Die Flüssigkeit wird ohne weitere Vorbereitung, wie das Lötwasser beim Weichlöten, mit einem Pinsel oder Stäbchen auf die Lötstelle aufgetragen. Es bedarf keines Anreibens, noch Anfeuchtens oder Verdünnens, und es entsteht auch keinerlei Abfall; daher Ersparnis an Zeit und Material ✦ Während Borax beim Löten sich stark aufbläht, steigt dieses Lötmittel nur ganz wenig. Bei stärkerer Hitze fließt es dann wie der Borax; aber das Auflösungsvermögen für Oxyd ist bei unserer Substanz ein weitaus stärkeres. Man hat deshalb nicht nötig, die Lötstellen und das Lot vorher zu reinigen und blank zu machen, was eine große Arbeitsersparnis bedeutet ✦ Den Preis des Lötmittels habe ich so niedrig gestellt, daß es billiger zu stehen kommt als Borax.

Dr. Th. Wieland, Pforzheim
Gold- und Silber-Scheide-Anstalt






Carabiner
Federringe ⁄ Collierringe
in allen Größen, in Doublé, Silber und Unecht



Gg. Vetter & Wilh. Krust
Carabinerfabrik ·········· Pforzheim
Telephon 1781 — Rabenstraße 4



Schmelz-, Probier- und Scheideanstalten

HEIMERLE & MEULE

Kehretsfabrik, Gold- und Silber-Scheideanstalt

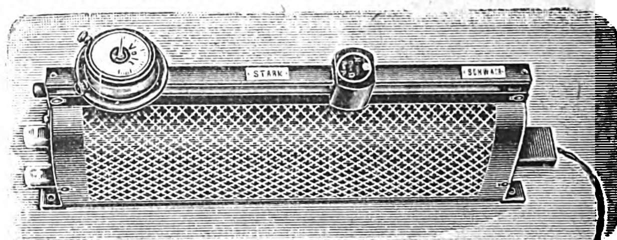
Pforzheim	Postscheck-Konto Karlsruhe Nr. 3553	**Schw. Gmünd**
Östl. Karl-Friedrichstr. 69		Türlensteg
Zerrennerstr. 5 – Fernspr. 83 u. 203		Fernsprecher Nr. 14

Präparation und Ankauf von edelmetallhaltigen Rückständen jeder Art wie:

Gekrätz, Polierlumpen, Schliff, Handwasser, Feilung, Güldisch usw., Gold-, Silber- und Platin-Bädern

Schmelz- und Walzwerk

AUSKUNFT in allen Rechtsfragen für unsere Bezieher unentgeltlich



= Die nächste Ausgabe erscheint am 3. Juli 1920 =



In Kürze erscheint: Pritzlaff, „Der Goldschmied", in VIII. Auflage (s. Anzeige).

Ein gutes Werkzeug erleichtert und verbessert die Arbeit!

Die Bezieher im Auslande

werden hierdurch dringend gebeten, den Bezugspreis möglichst bald einzusenden, damit in der Zustellung unserer Fachzeitschrift

„Die Goldschmiedekunst"

keine Verzögerung eintritt.

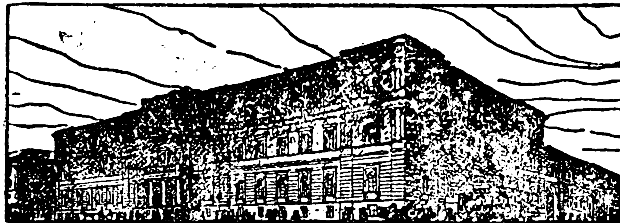
○○○

Der Bezugspreis beträgt ab 1. April 1920

	1/1 Jahr	1/2 Jahr	1/4 Jahr
für Österreich:	M. 64.—	M. 32.—	M. 16.—
für das Ausland:	M. 72.—	M. 36.—	M. 18.— und Porto

Verlagsanstalt Herm. Schlag Nachf.
(Inh.: Felix Hentze)
Leipzig, Windmühlenstraße 31.

Fernsprecher 2255. Postscheckkonto Leipzig 9055



Liste der Aussteller auf der Grossisten-Sondermesse

im Stuttgarter Handelshof vom 28. Juni bis 3. Juli 1920

B. Adler, Brillanten und Juwelen, Stuttgart
Chr. Bauer, Ringfabrik, Welzheim
Berner & Neunecker, Knöpfe und Medaillons in Gold und Silber, Pforzheim
Bihlmeyer & Co., Juwelen-, Gold- u. Silberschmuck, Elfenbeinschmuck, Gmünd
Gustav Bohlinger, Anhänger, Broschen, Ringe in Gold und Silber, Gmünd
C. F. Bosch, Feine Goldwaren und Kleinjuwelen, Pforzheim.
Gustav Brändle, Silberbijouterie, Pforzheim
Josef Büttner, Bijouteriefabrik, Gmünd
C. Dangelmeier, Silberwarenfabrik, Gmünd
Decker & Freischlag Nachf., Halbedelstein-Schmuckwaren, Oberstein
Gustav Eitle, Ohrringe, Broschen, Anhänger, Kraw.-Nadeln in Gold und Doublé, Ingelfingen
Karl Ewald, Kunstgewerbl. Silberschmuck, Gmünd
Gebr. Falk, Silber, Doublé und Alpaka, Pforzheim
Eugen Fessler, Ringe, Gold, Silber und Doublé, Pforzheim
Gebr. Gabler, Fingerhutfabrik, Schorndorf
Leonhard Gebhardt, Kunstgewerbl. Erzeugnisse von Elfenbein- und Beindrechslereien, Erbach i. Odenw.
Fritz Gerber & Co., Echt silberne Bestecke, Görlitz
Th. Ginter, Silberschmuck, Taschenbügel u. Dosen, Gmünd
Karl Glock, Juwelen- und Bijouteriefabrik, Hanau
Gebr. Gourdin, Bijouterie und Ketten, Juwelen-Bijouterie und Ringe, Hanau
J. Grimminger, Kleinsilberwaren, Gmünd
Karl Gross, Halbmontierte Ohrringe und Broschen, Emaille-Ohrringe u. Emaille-Broschen, Krawatten-Nadeln, Gmünd
A. Grubener, Ketten, Armbänder, Kolliers usw., Hanau
Gustav Hauber, Silber- und Tulaketten, Silber-Bijouterie, Kleinsilberwaren, Gmünd
August Häusselmann, Bijouteriefabrik, Pforzheim
Heinle & Zeitler, Goldwaren, Gmünd
Karl Hermann, Bijouteriefabrik, Pforzheim
Joh. Herzer, Goldene Ringe, Gmünd
Eugen Heyd, Goldene Ohrringe, Gmünd
Franz Hintze, Silberwarenfabrik, Gmünd
Otto Hintze, Goldwaren, Gmünd
Rud. Hofsäss, Optische Schmuckwaren, Lorgnetten, Lupen, Brillen und Kleinetuis, Pforzheim
Hosse & Schlingloff, Juwelen- u. feine Goldbijouterie, Hanau
Albert Huttenlocher, Bijouterie, Taschen und Etuis, Eßlingen
C. F. Hutschenreuther & Co., Alpaka-Silberbestecke, Tafelgerät, Alpaka-Silber-Metallwaren, Aue i. Erzg.
Rud. Jerusalem & Sohn, Silber-Bijouterie mit echten Halbedelsteinen, Herborn b. Idar.
Hugo Jontofsohn, Lorgnons in allen Metallen, Gmünd
Heinrich Kirchner jr., Juwelen, feine goldene Armbänder u. Ketten, feiner Lapisschmuck, München-Solln
Josef Kitzenmaier, Silber-Bijouterie, Gmünd
Klenk & Co., Gold- und Silberwaren, Halle a. S.
Aurel Knödler, Silberschmuck, Kleinsilber- u. Alpakawaren, Gmünd
Köffel & Schüfer, Bijouteriefabrik, Pforzheim
Jul. Kucher jr., Silberwarenfabrik, Gmünd
Ed. Kucher, Bijouteriewaren, Gmünd
W. Kucher & Cie., Gold- u. Silberbijouterie, Gmünd
Gebr. Kuttler, Bijouterie, Deutsch u. Export, Gmünd
Lemberger & Co., Alpakawaren u. Großsilberwaren, Stuttgart
Friedr. Leins, Silber- und Alpakawaren, Gmünd
Julius Lenck, Kunstgewerbl. Schmuckwaren in Gold und Silber, Gmünd
Wilhelm Mollenkopf, Silber- und Alpakawaren, Eßlingen
Adolf Müller, Hochaparter Silberschmuck, Gmünd
Münster, Fritsch & Hartheimer, Uhrketten und Bijouteriewaren, Oberstein
Neidig & Paul, Juwelen-Fassungen, feine ziselierte Herrenringe, Silberwaren, Hanau
J. Nuding jr., Perltaschen und Elfenbeinschmuckwaren, Waldstetten
Ochs & Bonn, Hanau
B. Ott & Co., Kleinsilberwaren, Gmünd
Friedr. Pfaelzer & Soehne, Juwelen und Goldwaren, Stuttgart
Joh. Plocher, Silberwarenfabrik, Vöhringen
Josef Preißler, Emailbijouterie, Pforzheim
Jos. Rehnelt, Echt Böhm. Granatschmuck, Gablonz
Gebr. Reiner, Moderne echt silberne Bestecke, Krumbach i. Bayern.
Georg Sannwald, Ringgeschäft, Gmünd
Josef Seitler, Gold- und Silberwaren, Gmünd
Silberwarenfabrik Chr. Häussler & Co., Kleinsilberwaren, Heubach
Soergel & Stollmayer, Fingerhüte in Gold u. Silber, Gmünd
Gebr. Schatt, Juwelen- und Goldwaren, Hanau
Franz Scheurle, Kleinsilberwaren, Gmünd
Anton Schik, Bijouterie für Deutsch u. Export, Gmünd
Schoch & Frank, Kleinsilberwaren, Gmünd
Fritz Schwed, Kunstgewerbl. Metallwaren, Nürnberg
Ernst Stein, Wilh. Sohn, Bijouterie, Kleinmetallwaren und Uhrketten, Oberstein
Fritz Stein, Gold-, Silber- und Doubléwaren, Gmünd
Stollmeyer & Sohn, Kleinsilber- und Alpakawaren, Gmünd
Philipp Trunk, Silber-Bijouterie, Herren- u. Damenketten, Pforzheim
Theodor Ueberla, Goldwaren, Gmünd
Robert Ungerer, Alpakawaren, Pforzheim
Vereinigte Silberwarenfabrik Wolf & Knell — Gebr. Glaser, Silberwaren, Hanau
Xaver Weber & Söhne, Goldbijouterie, Gmünd
Karl Weltle Nachf., Bijouterie, Gmünd
Chr. Weilinger, Juwelen-Fassungen, Hanau
Hans Weiss, Schmuckwaren, Stuttgart
Franz Widmann, Gold- und Silberwaren, Gmünd
Wiedmann & Ott, Devotionalien, Gmünd
Württ. Bürstenfabrik Epp & Kullen, Bürsten für die Edelmetallindustrie, Reutlingen
Ed. Wöhler, Goldwaren, Gmünd
Ottmar Zieber, Juwelenwaren, Gmünd
Fr. Zweigle, Bijouteriefabrik, Gmünd

PATENTSCHAU

Mitgeteilt vom Patentbureau Hugo Haller, Pforzheim. — Auskünfte kostenlos.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

Kl. 44a. 720626. Alfred Mendel, Charlottenburg, Leibnitzstraße 59. Kragenknopf. Angemeldet 14. 1. 19. M. 60506.

Kl. 44a. 720632. Jaques Haß, Hamburg, Eppendorfer Baum 20. Befestigungsvorrichtung für Schlüsselringhalter oder dergl. Ang. 14. 7. 19.

Kl. 44a. 720640. Adolf Schauß, Oberursel (Taunus). Zangenartiger Befestigungshalter mit abnehmbarem Knopf. Angem. 12. 8. 19.

Kl. 44a. 720644. Alfred Trepte, Hamm i. Westf. Armband. Angemeldet 26 8. 19. T. 20694.

Kl 44a. 720664. Maria Schyndzielorz, Breslau, Friedrich-Wilhelm-Straße 21. Pelzarmband. Angemeldet 22. 9. 19. Sch. 64165.

Kl. 44a. 720674. Friedrich Haker, Hamburg, Erlenkamp 15. Kragenspange. Angemeldet 29. 9. 19.

Kl. 44a. 721581. Franz Lang, Berlin, Boyenstraße 17. Knopfverschluß. Angemeldet 9. 7. 18. L 40466.

Kl. 44a. 721857. Hermann Siebenhaar, Darmstadt, Hochstraße 45. Medaillon mit Dufttpendereinlage. Ang. 22. 10. 19. S. 43084.

Kl. 44a. 721898. Franz Böge u. Paul Thielemann, Markranstädt. Mechanischer, lösbar befestigter Knopf. Angemeldet 3. 10. 19.

Kl. 44a. 721905. Georg Claußner, Nürnberg. Sparbüchse als Spielzeug. Angemeldet 7. 10. 19. C. 13692.

Kl. 44a. 721914. Luise Frommann geb. Machtanz, Frankfurt a. M., Schwarzwaldstraße 29. Haarnadel, deren beide Schenkel mit versetzt zueinander angeordneten Wellenbiegungen versehen sind. Angemeldet 10. 10. 19. F. 38711.

Kl. 44a. 721915. Hans Hemmerich, Augsburg, Georgenstraße F. 31. Manschettenknopf mit Sicherheitsnadel. Ang. 10. 10. 19.

Kl. 44a. 721918. Arthur Knodel, Köln, Mauritiussteinweg 75. Kragenknopf. Angemeldet 10. 10. 19. K. 77450.

Kl. 44a. 721919. Oskar Steiner, Chrysanderstraße 16, und Johannes Poggensee, Eppendorferbaum 20, Hamburg. Sicherheitsnadel zum Festhalten von Blumen. Angem. 10. 10. 19. St. 23610.

Kl. 44a. 721920. A. Börnert, Döbeln i. Sa. Ohne Annähen zu befestigender Knopf. Angemeldet 11. 10. 19. B. 84906.

Kl. 44a. 721921. Arno Fischer, Koburg i. Th. Knopfbefestigung, welche stets wieder verwendbar ist. Angemeldet 11. 10. 19. F. 38722.

Kl. 44a. 721922. Fritz Langhals, Frönsberg b. Westig i. W. Vorrichtung zum Befestigen von Kleiderknöpfen. Angem. 11. 10. 19.

Kl. 44a. 721931. Oskar Scholz, Bogutfchütz-Nord b. Kattowitz (O.-Schl.). Halsschmuckkette. Angemeldet 13. 10. 19. Sch. 64370.

Kl. 44a. 722013. Viktor Fay, Stuttgart, Rotebühlstr. 41. Eine Verbindungskapsel zum Verkürzen bzw. Verlängern von Kollierskettchen. Angemeldet 6. 10. 19. F. 38674.

Leipzig, den 19. Juni 1920

Central-Arbeitsmarkt

Verlag: Herm. Schlag Nachf. (Inh. Felix Hentze), Leipzig

Verlag- und Schriftleitung: Leipzig, Windmühlenstr. 31: Fernspr. Nr. 2255; Postscheckkonto Leipzig Nr. 9055 — Zweigstelle Pforzheim, Bleichstr. 55: Fernspr. Nr. 1938

41. Jahrg.

Bezugspreis der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst" für Deutschland M. 36.—, für Oesterreich M. 64.—, für das Ausland M. 72.— für das Jahr. (Zahlbar auch viertel- und halbjährlich im voraus.) Der Bezug gilt stets für die Dauer eines Jahres. — Abbestellungen haben 6 Wochen vor Ablauf zu erfolgen.

Anzeigenpreis und Rabattsätze für Wiederholungen nach Tarif. (Der eingeräumte Rabatt hat die vollständige Erfüllung der vereinbarten Zahlungs- und Abnahmebedingungen zur Voraussetzung). Stellengesuche u. -Angebote einschl. 100% Teuerungszuschlag M. 1.60, Kaufgesuche, Verkäufe, Vertretungen und Vermischte Anzeigen einschl. 100% Teuerungszuschlag M. 2.40 für die viergespaltene Kolonelzeile oder deren Raum. Für das Ausland weitere 100% Zuschlag. Für Zustellung der Angebote sind bei örtlichen Anzeigen 50 Pfg., bei Inlandsanzeigen M. 1.— u. bei Auslandsanzeigen M. 2.— einzuschicken. Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Nr. 13

Offene Stellen

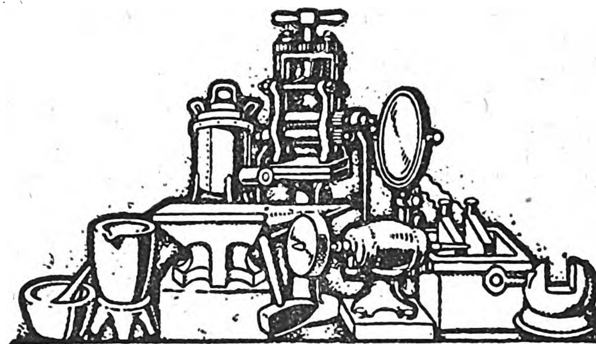
Ein Arbeitsangebot soll enthalten, wo der Arbeitsuchende und was er gelernt hat, wo er in Stellung war, wie alt er ist, wie seine Militärverhältnisse liegen, welche Lohn- oder Gehaltsansprüche er macht, wie er sich die Kündigungszeit denkt, wann er antreten kann, ob er verheiratet ist, wie er überhaupt den Prinzipal nicht im unklaren darüber lassen soll, was er ist, kann und erwartet. — Auf unter Chiffre ausgeschriebene Stellen sende man niemals Originalzeugnisse, wertvollere Entwürfe und Rückporto ein. Manche Inserenten senden solche bei mehrfachem Angebot aus Bequemlichkeit nicht zurück und unsere Expedition kann unter keinen Umständen eine Verantwortung für sie übernehmen. — — Bei Wohnungsveränderungen, die der Expedition zum Zwecke der Nachsendung der Zeitung oder von Offerten mitgeteilt werden, versäume man nicht, die frühere Adresse mit anzugeben, damit dadurch Verwechselungen mit gleich- oder ähnlich lautenden Namen vermieden werden.

Junger tüchtiger Graveur, auf kirchliche Arbeiten gut eingerichtet, welcher auch Schrift und Monogramme graviert, für dauernd sofort gesucht. — Angebote mit Muster u. Lohnansprüchen erbeten an
Karl Nerlich, Gravier-Anstalt. **Münster i. W.,** Aegidiistrasse 65.

Tüchtiger Graveur für Schrift, Monogramme und Petschafte in angenehme, dauernde Stell. sofort gesucht. Angeb. mit Gehaltsansprüchen u. Gravierproben erb. an
Paul Gronau, Königsberg i. Pr., Tragheimer Kirchenstrasse 65.

Zwei jüng. Gehilfen für Reparaturen u. kleine Neuarbeiten sofort gesucht.
Ph. Becker II, Graveur u. Goldschmied, Worms a. Rh., Schildergasse 5.

GOLDSCHMIED der in Reparat., kl. Neuarbeiten und Gravierung gut arbeitet, als Alleingehilfe in Dauerstellung für Grossstadt Westfalens gesucht. Ia Werkzeug vorhanden. — Gefl. Zuschriften mit Gehaltsford. erbet. unt. R 1025 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.



GEBR. OTT HANAU
LAGER UND FABRIKATION IN
ALLEN WERKZEUGEN, MASCHINEN UND EINRICHTG.
FÜR JUWELIERE, GOLD- & SILBERWARENFABRIKATION SOWIE DIE UNEDELMETALLINDUSTRIE
VOLLSTÄNDIGE WERKSTATTEINRICHTUNG
BEDARFSARTIKEL FÜR STEINHÄNDLER
GROSSES LAGER IN REPARATURTEILEN ECHT UND UNECHT
STEINE & PERLEN
FÜR RINGE UND ANDEREN SCHMUCK

Tücht. Juwelenmonteur welcher im Anfertigen von Juwelenringen u. Kolliers vollständig selbständig ist, für sofort oder bald, in dauernde Stellg nach Köln a. Rh. gesucht. Ausf. Angeb. m. Zeugnisabschr. erbeten unter R 1027 an „Die Goldschmiedekunst", Leipzig.

1 Fasser und 2 Goldschmiede bei hohem Wochenlohn sucht
Albert Pawellek, Königshütte (O.-S.), Bergfreiheitstrasse 27.

BEDAU & KELLNER
LEIPZIG
UNSERE GOLD-CHARNIER-RINGE
DIMIR



sind allseitig beliebt, in Arbeit, Politur u. Haltbarkeit unerreicht

Großes Lager in allen Weiten vorhanden. Verlangen Sie Auswahl!

Jeckeln & Saenger, Gold- u. Silberscheideanstalt, **Frankfurt a. Main**
gegründet 1885 — Lieferung fertiger galvanischer Bäder — Weißfrauenstraße 24

Stellen-Gesuche

Uhrmachergehilfe, 21 J. alt, **sucht sofort eine Lehrstelle bei einem Goldschmied.** Möglichst Kost und Logis im Hause. Angebote erb. an **Rudolf Schmah, Crossen a.d.Od.,** Glogauer Strasse 76.

Junger Goldschmied,
23 Jahre alt, sucht in Ladengeschäft Stellung auf Reparaturen und kleine Neuarbeit. Norddeutschl. bevorzugt. Angebote erbeten unter **R 1024** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Jung. Goldschmied,
gut eingearbeitet auf Neuarbeiten u. Reparaturen, wünscht sich zu verändern und sucht zu sofort Stellung in besserem Privat-Geschäft. Gute Zeugnisse vorhand. Angebote erbet. an **E. Böning, Barmen,** Schuchardtstr. 18a.

Jüngerer, strebsamer
Ziseleur
tüchtiger Arbeiter, sucht Stellung, auch Ausland. Angebote erbeten an **Erhard Wild, Ziseleur, Regensburg,** Fischgasse 38c.

Durchaus tüchtiger, erstklassiger
Juwelenfasser
in allen vorkommenden Fassarbeiten auf das beste eingearbeitet, sucht gute Stellung; geht auch ins Ausland. Angebote erbeten unter **R 1013** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Junger Goldschmied,
21 Jahre alt, mit gut. Zeugn., bewand. in Neuarbeiten, Reparat. sowie deren Fassen, sucht sofort angen. Stellung. Angebote erbeten unter **R 1026** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Kaufmännisches Personal

Offene Stellen

Jüngere, gewandte
Verkäuferin,
mit Dekorieren u. Instandhalten des Lagers vertraut, zum 1. Aug., ev. früher, gesucht. Gute Pension und Familienanschluss im Hause. Angebote mit Bild, Gehaltsanspr. u. Refer. erbet. an Juwelier **Carpentier, Mülheim-Ruhr.**

Kaufmännisches Personal

Stellen-Gesuche

Suche f. m. Fräul. Stellg. als Verkäuf. in Juwel.-Geschäft,
p. 3. l. m. v. Pens. Ang. m. Geh.-Ang. an **J. H. Umland,** Uhrmach. u Juwel., **Stade.**

Kauf-Gesuche

In Dresden
suche ein kleines **Uhren- od. Goldwaren-Geschäft,** Laden mit Hinterraum od. Wohnung, gegen sofort. Kasse zu kaufen. Nur Dresden kommt in Frage, mögl. ohne Warenlager. Angeb. erb. unt. **R 953** an „Die Goldschmiedekunst", Leipzig.

Echte ½ Perlen
auch Rundperlen, zu kaufen gesucht. Gefl. Angebote erbeten unt. **R 924** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Guterh. Werkbrett m. Fellen
zu kaufen gesucht.
Gefl. Angebote erbeten unter **R 1019** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Rec. Saphire u. Rubine,
auch weisse Saphire, zu kaufen ges. Gefl. Angebote erbeten unt. **R 928** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Tüchtiger Uhrmacher
25 J. alt, von guten Umgangsformen, sucht Stellung als **Verkäufer** in feinem Goldwarengeschäft Grossberlins.
Gefl. Angebote erbeten an
O. Kammer, Königsberg i. Pr., Nachtigallensteig 19.

Gold, Silber, Platin
im Barren, Blech oder Bruch (keine Münzen) sowie Palladium, auch in kleineren Mengen, kaufe ständig zu eigenen Fabrikationszwecken und bitte um äusserste Anstellung. **Paul Schulz, Hannover,** Brüderstrasse 2 g.

Gold-, Silber- u. Platinschmelzerei
B. Apel, Hamburg,
Pulverteich 18
Ankauf und Verarbeitung von
Gold- u. Silber-Feilung Güldisch, Barren.
Rücklieferung von Feingold und Feinsilber.
Ankauf v. Platin z. Tagespreis.
— Schnelle u. reelle Bedienung. —



Platin
Preis auf Anfrage
Bruchgold
Preise auf Anfragen
Bruchsilber
Preise auf Anfragen
kauft freibleib. jeden Posten
Erich Wilhelm
Edelmetallschmelze
Berlin SW 11
Königgrätzer Str. 109
gegenüber dem Anhalt. Bahnh.
Telegramm-Adresse:
DENTALWILHELM BERLIN
Fernruf: Nollendorf Nr. 806

2 größ. Brillanten
zu verkaufen.
Gebote erbeten unter **R 1029** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Edelstein-Lager,
klein., besteh. aus Brillanten, Rosen, echt. Rubinen, Saphiren, Smaragd., Perlen (ganz u. halb), Opalen, Türkisen, Doublett., Siegelringsteinen, sämtl. Glas- und Reparatur-Steinen, alles in besten Qualität., zu verkauf. Anfragen erbeten unter **R 1028** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Verkäufe

Gelegenheitskauf
für Grossisten, Juweliere usw. Setze mein Warenlager, bestehend aus 8- u. 14 kar. gold. **Herren- u. Damenringen** sowie einigen **Brillantringen,** zu sehr vorteilh. Preis dem Verkauf aus. Anfragen erbeten unter **R 1022** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

8 schöne, vollständ. fehlerfreie
Brillanten
von gleicher Grösse, im Gesamtgewicht von 4,27 Karat gegen Höchstgebot abzug. **L. Breckerbaum,** Juwel., **Uelzen i. H.,** Veersser Str. 17.

Schellack,
solange Vorrat reicht, Kilo nur 180 M. Sende sof. ¼ Pf. zu 25 M, auch kl Quant. **H. Storbeck, Sachsenhausen i. Mark.**

Guillochier-Maschine,
Fabrik: Chaux-de-Fonds, wenig gebr., geeign. f. Kleinsilb.-Waren. Stahlpatr. usw., lang u. plan arb., Gradezug, auch grade Patr. verwendb., sof. zu verkauf. Gravier-Anstalt **Turck, Lüdenscheid,** Kölner Strasse 23.

Goldwaren-Geschäft,
gutgehend, mit Lager u. Reparatur-Werkstatt preiswert zu verkaufen. Anfragen erbet. unter **R 1021** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

TRAURINGE
fugenlos, 333—585, 3,8—4—4,5—5 mm breit, schöne Kugelform, gelbe Legierung, zu den billigst. Tagespreisen. Anfertigung auch bei Bruchgoldzugabe unter äußerster Berechnung.
Ludwig Dürr / Goldwarenfabrik / **Stuttgart**
Telefon 6113. Eberhardstraße 49.

Trauringe
in 333/ und 585/, Gewicht 2,8 bis 5 Gramm, schöne Legierung und sauberste Ausführung zu billigsten Tagespreisen.
Charnier-Trauringe,
schöne Plattierung in gelb und rot, pro Dutzend Mark 60.—. Garantiert 10/, 15/ und 20/000 Plattierung zu Tagespreisen.
Goldene Herren- u. Damenringe in jedem Feingehalt.
Chr. Gegner, Goldwarenfabr., **Stuttgart,** Kronprinzenstraße 3.

Decken Sie Ihren Bedarf direkt bei der Fabrik, wodurch Sie stets Vorteile haben. Wir liefern unsere
goldenen Trauringe
fugenlos, 3,7 mm und 4 mm breit, leichte und schwere vollendetste Ausführung, goldgelbe Legierung mit Fabrikstempel

333/000, 3—4 Gramm schwer	zu M.	13.—
585/000, 3½—4½ Gramm schwer	„ „	23.—
900/000, 4½—6 „ „	„ „	33.—

pro Gramm einschl. Fasson sofort vom Lager.
Goldwarenfabrik G. Nußbaum & Co.
Berlin S 14, Alexandrinenstraße 79
Telegramm-Anschrift: Goldreif, Berlin

Goldene TRAURINGE
Kugelform, fugenlos, ff. Ausführung, goldgelb legiert, zu billigsten Tagespreisen.
Friedrich Stabenow, Charlottenburg, Berliner Str. 154.

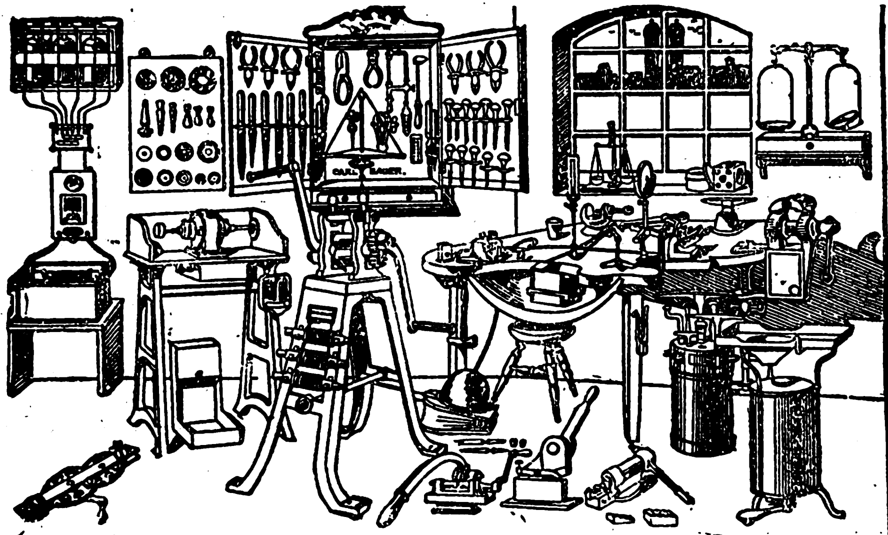
Bedau & Kellner
Leipzig



Chatelaines
Verlangen Sie Auswahlen

Elektr. Bohrmaschinen
mit biegsamer Welle und Handstück, auch mit Wandarm, 950 bis 1300 M.
Schleif- u. Poliermotore
600 bis 750 Mark, sofort lieferbar.
Otto Hoffmann, Berlin W 62
Kurfürstendamm 264.

Jeckeln & Saenger, Gold- u. Silber-scheideanstalt, **Frankfurt a. Main**
gegründet 1885 — Ankauf von Edelmetallbruch jeder Art — Weißfrauenstraße 2/4



Großes Lager von echten u. imitierten **Ring- u. Schmucksteinen** als Almandine, Amethyste, Opale, Perlen, Türkise, Topase, Onyxe, Jaspise, Granaten, Simili, Cap-Rubine, Smaragde, Rubine, Saphire, echt u. synthet. Ia imit. Perlen u. Perlenschnüre

CARL BAUER

Gegründ. 1844 **MÜNCHEN** Frauenstr. 19

Fabrikation und Lager feiner Werkzeuge und Maschinen

für Gold- und Silberwarenfabriken, Juweliere, Gold- und Silberarbeiter, Graveure, Gürtler, Ziseleure und Mechaniker usw.

Soeben neu eingetroffen:

Poliermotore, 1/4 PS, 2500 Umdrehungen, für Gleich-, Wechsel- u. Drehstrom, 110 u. 220 Volt

Werkbrettfelle in ausgesucht großen und extragroßen Stücken

Schraubenschneideisen Nr. 3145 mit grobem Gewinde für Juwel.

Goldwagen Nr. 3725: 100 Gramm, 200 Gramm und Nr. 3730: 250 Gramm

Stets vorrätig:

Ia Metall-Laubsägen mit rundem Rücken

Marke „Non plus ultra" und „Ia extra"

Ohrringe — Broschen

Bunte Colliers aller Art

Echte Elfenbein-Ketten

Galalith-Colliers — Trauer-Colliers

Korall-, Bernstein- u. Elfenbein-Imitationen in versch. Längen

Lange Damenketten in Stahl, Holz, Glas u. Galalith, ganz schwarz u. mit farbigen Zwischenteilen

Bernsteinspitzen

Silb. Anhänger

Echt Silberbroschen

Echt Alpaka-Zigarettenetuis u. Handtaschen

Lagerbesuch sehr lohnend

Wachsperl-Colliers mit einfachen u. reich gefaßten Schlößchen

Wachsperlschnüre und lose Schlößchen.

Max Landsberg & Co., Berlin W 8

Fernsprecher: Amt Zentrum 8913 — Kronenstraße 12-13

Carl Schaefer - Pforzheim

Gold- u. Silber-Scheide- u. Gekrätz-Anstalt :: Probieranstalt u. Schmelzerei

Reichsbank-Giro-Konto + Postscheckkonto Karlsruhe 2023 + Telegr.-Adr: Schaefer Scheideanstalt Pforzheim + Fernspr. 50 u. 132

Aufarbeitung und Ankauf

von Gekrätzen, Güldisch, Bruchgold u. Silber sowie sämtlichen Rückständen aus der Edelmetallindustrie : : : :

Vertreter des Platinhauses

G. Siebert, Hanau

Verkauf von Platinblech und -draht für die Juwelen-Fabrikation — Ankauf von Altplatin

Rücklieferung von Feingold u. Feinsilber aus angekauftem Scheidegut u. Gekrätzen

Laboratorium für Platinscheidungen u. technische Untersuchungen

Verantwortlich für den kunstgewerblichen Teil Juwelier Wilh. Rau, Leipzig, für den sonstigen Inhalt Christian Schwahn, Leipzig.
Druck und Verlag von Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Henke), Leipzig, Windmühlenstraße 31, Fernsprecher Nr. 2255.
Zweigstelle Pforzheim: Bleichstraße 53, I. Stock, Fernsprecher Nr. 1938, Leiter Gustav Wolf.